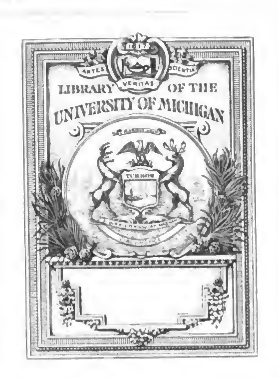

B 1,589,994


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1823.

ZWEYTER BAND.

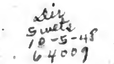
MAY bis AUGUST.





HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1823.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Mainz, in d. Müller. Buchh.: *Katholische Bemerkungen zu dem kritisch-historischen Kommentar über das Ev. des Matthäus* von Dr. *Gratz*, Professor an der kath. theol. Facult. der Königl. Preuss. Rhein-Universität zu Bonn. Von *Anton Joseph Binterim*, der Theol. Doctor und Pfarrer in Bilk und der Vorstadt Düsseldorf. *Erste* Lieferung. 1823. 132 S. 8.

2) *Ebend.*, b. Kupferberg: *Ein Wort an das Publicum über Pastor Binterim, als Verläumder.* Von Dr. *Gratz*. Aus dem sechsten Hefte des Apologeten abgedruckt. 1823. 8 S. 8.

So wenig auch die erste Schrift in wissenschaftlicher Rücksicht irgend einen Werth hat, so eilen wir doch sie anzuzeigen, da sie einen neuen merkwürdigen Beweis giebt, mit welcher Thätigkeit die repristinirende Partey in der deutschen katholischen Kirche darauf ausgeht, alle wissenschaftlichen Bestrebungen, welche sich unter den katholischen Theologen der neuern Zeit so erfolgreich entwickelt haben, nieder zu drücken und zu vernichten. „Nicht ganz unberufen" — sagt Hr. *B.* S. 132 — „fing ich mit Hn. Dr. *Gratz* diesen Kampf an. Die Winke eines treuen Oberhirten der Kirche waren mir Befehle. Man weissaget mir zwar in diesem Kampfe Wunden, aber ich fürchte sie nicht. Der Krieger ist stolz auf seine Wunden: sie sind ihm Ehrenmale des Muthes und der Tapferkeit." Erlassen wir dem treuen Knappen die Wunden, da er sich durch seine Schrift selbst schon die tiefsten geschlagen hat: fassen wir lieber jene Winke schärfer ins Auge, die in der That zu mancherley Betrachtungen Anlass geben. Uns wenigstens ist es sehr wahrscheinlich geworden, dass dieser Kampf, zu welchem Hr. *B.* detachirt ist, dem Commentare des Hn. Dr. *Gratz* nicht ausschliessend und nicht einmal vorzugsweise gilt. Waltete hier nur die Sorge für katholische Orthodoxie ob, so boten sich schon seit Jahrzehenden unter der neuern katholischen Literatur, besonders in Süddeutschland, Erscheinungen in Menge dar, gegen welche dieser geistliche Knappe sich hätte zum Ritter kämpfen können. Statt dessen plänkerte derselbe bis dahin mit dem guten Pater *Molkenbuhr* in Paderborn über die für die übrige Welt längst antiquirte Harduinische Hypothese von einem lateinischen Originaltexte des Neuen Testaments — ein Scheingefecht, welches der Mastiauxschen Literaturzeitung Freudenzähren entlockte über die gutgearteten Söhne der Kirche, die mit so vieler Höflichkeit über — eine taube Nuss zu disputiren verständen. Und dieser höfliche *Kämpe* sollte jetzt mit solcher Wuth den *Gratzischen* Commentar bloss um dessen selbst willen anfallen, in welchem er doch trotz aller Kunstgriffe *nicht Eine* erkleckliche Ketzerey hat auffinden können? Man wird schwerlich das Ziel verfehlen, wenn man an die frühern Anfeindungen denkt, welche die katholisch-theologische Facultät in Bonn hat erfahren müssen, und wenn man sich an die Aeusserungen der päpstlichen Note vom 10. Aug. 1819 über das Studium der Theologie auf Universitäten (s. die neuesten Grundlagen der deutsch-kathol. Kirchenverfassung. Stuttgart 1821. S. 346.) erinnert. Den theologischen Facultäten soll ein Kappzaum angelegt, sie sollen wo möglich ganz von den Universitäten entfernt werden: daher musste es den Finsterlingen wichtig seyn, von dem ersten grössern Werke, welches von einer erst gegründeten Facultät ausging, zu zeigen, wie nöthig hier die Bevormundung der Ordinariate sey. Während zahlreiche andere Schriften, gegen welche allerdings Erinnerungen von dem streng katholischen Standpuncte aus gemacht werden konnten, mit einer der Stereotypen-Recensionen in der Mastiauxschen Literaturzeitung abgefertigt wurden: mussten in dem schuldlosen Commentare ausführlicher *propositiones haereticae*, oder wenigstens *haeresin sapientes*, *erroneae*, *errori proximae*, *scandalosae* herausgefischt, es musste auch möglichst viel Lärm damit gemacht werden, um den Erfolg zu sichern. Kurz Hr. *B.* wurde auserkohren, und wir werden sogleich nachweisen, wie er sich des hohen Berufs würdig gezeigt hat.

Nur die Ansicht möchte Rec. zuvor noch berichtigen, als ob er als Protestant, und als ob überhaupt protestantische Theologen durch kirchlichen Parteygeist geleitet sich gegen diese Verfinsterungsversuche in der katholischen Kirche erklären könnten. Hielten wir diesen niedrigen Standpunct fest, den man uns so gern andichten möchte, so würden wir in der That unsern Vortheil schlecht verstehen, wenn uns nicht eben diese ultramontanischen Bemühungen höchst erwünscht wären. Macht es dunkel, liebeu Herren, macht es recht dunkel, spannet die Saiten aufs äusserste, übersetzt allen französischen Unsinn, wie den des politischen *de Maistre*, ins Deutsche, sperret eure jungen Theologen in Klöster ein und lasset keinen Lichtschein zu ihnen: desto gewisser nur werden sich eure gebildeten Layen von eurer Grund-

Grundſätzen, euern ſo gebildeten Clerus und ſeiner Mönchstheologie abwenden und entfernen. Das Licht iſt gegenwärtig in zu groſser Maſſe in Deutſchland verbreitet, als daſs einzelne künſtliche Nebelwolken es verfinſtern könnten. Der katholiſchen Kirche wahres Heil beruht nur auf einer der Zeit angemeſſenen Bildung der Geiſtlichkeit: wollt ihr in dieſer alles eigene Leben ertödten, wollt ihr dieſe nur mechaniſch zu Organen von Satzungen abrichten, die aus dem Leben eines groſsen Theiles des Volkes entſchwunden ſind: ſo grabet ihr eurer eigenen Kirche das Grab, ſo oft ihr auch das Sprüchelchen im Munde führet: *portae inferni non praevalebunt adverſus eam.*

Was nun vorliegende katholiſche Bemerkungen betrifft, ſo bedarf es keiner evangeliſchen Beleuchtungen, ſondern nur deutſcher Rechtlichkeit, um den Gehalt derſelben, und ihre Quelle zu würdigen. Eine kurze Darſtellung der Methode des Hn. *B.* wird hinlängliche Beweiſe ſeiner Qualificatorentalente, deren ſich wahrlich die ſpaniſche Inquiſition in ihrer Blüthezeit nicht zu ſchämen gehabt hätte, liefern.

Mit der Erinnerung an *Gott, die ewige Liebe* nach echter Inquiſitorenmanier beginnt der Mann, ſo ſehr ſeine Schrift auch voll leidenſchaftlichen Haſſes und voll Verketzerungsſucht iſt. Die katholiſche Kirche hat für ihre Schriftauslegung in der Verordnung des Tridentinums (*Seſſ.* 4.) eine feſte Norm, welche Hr. *Gratz* um ſo weniger bey ſeinem Commentare hat überſehen können, als er dieſelbe ſchon in dem erſten Hefte ſeines Apologeten zu erläutern und zu rechtfertigen geſucht hatte. Hr. *B.* geht zuerſt auf dieſe Abhandlung, welche bereits drey Jahre ohne Anfechtung geblieben war, ein, ſcheint manches daran zu tadeln, weiſet aber nicht *Einen* Punct darin nach, welcher der kirchlichen Orthodoxie entgegen liefe. Er wendet ſich dann zum Commentare ſelbſt, verketzert vieles; aber nicht *Eine Stelle* deckt er auf, in welcher Hr. *G.* den Sinn *quem tenuit et tenet S. mater eccleſia* (näml. *qui ſemper, qui ubique et qui ab omnibus creditus eſt*) oder den *unanimem conſenſum patrum* verlaſſen, und ſomit das tridentiniſche Geſetz verletzt habe. Man wird begierig ſeyn zu erfahren, woher denn Hn. *B.* den Stoff zu ſeiner Verketzerungsſchrift von 132 Seiten genommen habe. Um die Methode zu verdeutlichen, wollen wir die Anſchuldigungen in Klaſſen abtheilen:

1) *In Form eines Zweifels werden beyläufig ohne alle Belege die gehäſſigſten Anſchuldigungen ſo aufgeſtellt, daſs das katholiſche Publicum ſie nothwendig zum Nachtheile des Hn. Dr. Gratz deuten muſs.* So S. 11. Anm. „Ob Dr. *Gr.* die Gottheit Jeſu im wahren Sinne annehme, und den Erlöſer als den wahren natürlichen Sohn des ewigen Vaters im Himmel anerkenne, läſst ſich nicht beſtimmen." S. 13. „Ob Dr. *Gr.* alle Meſſianiſche Weiſſagungen des alten Teſtaments ableugne, läſst ſich nicht ſicher beſtimmen." 2) *Sätze, die gar nicht im Commentare behauptet ſind, werden beſtritten.* Natürlich ſoll der Leſer ſchlieſsen, Hr. *G.* habe ſie aufgeſtellt. So S. 10. Die Meinung, daſs ſich Jeſus nach den *irrigen* Begriffen ſeiner Zeitgenoſſen gerichtet habe, wobey unter andern der bedeutſame Grund S. 12. aufgeführt wird, daſs dieſes Syſtem auch *gefährlich für den Staat* ſey, da ja auch die Lehren, welche von Gehorſam gegen die Obrigkeit ſprächen, auf gleiche Weiſe erklärt werden könnten!! der treffliche Bürger! S. 73. Wird über den doppelten jüdiſchen Meſſias *Ben Joſeph* und *Ben David* hin und her geredet. Hr. *B.* will dem Hn. *G.* vordemonſtriren, dieſe Meinung ſey erſt nach Chriſti Zeiten entſtanden. — Und dennoch ſetzt Hr. *G.* (Comm. S. 75.) ſie ausdrücklich nach der *Apoſtel* Zeiten.

3) *Willkürliche Conſequenzen werden dem Hn. G. aufgebürdet, welche derſelbe ausdrücklich ablehnt.* Unter den Gründen gegen die Hypotheſe von einem Urevangelio wird S. 20. auch folgendes angegeben: „Endlich iſt auch dieſe Hypotheſe ſehr gefährlich für die chriſtliche Religion. Denn die Vertheidiger des Urevangeliums, unter dem ſchönen Vorwande die Schwierigkeiten leicht zu löſen, ziehen ſich meiſtens auf ihr Urevangel. zurück, und *verwerfen deswegen die Wunder*, welche nach der Erzählung unſerer Evangeliſten vor, bey und nach der Geburt Jeſu geſchehen ſind, als ſpätere Traditionen, wovon das Urevangelium nichts hatte. *Und ſo wie ſie das heilige Evangelium auf ein Urevangelium zurückführen, ſo wollen ſie auch das Chriſtenthum auf ein Urchriſtenthum zurückbringen.*" Dieſs iſt nun kläglich ſo allgemein aufgeſtellt, damit ein jeder Leſer ſelbſt auf die Geſinnungen des Hn. Dr. *G.* die bezweckten Schlüſſe machen ſoll: ungeachtet aus dem Commentare auch nicht das Geringſte zur Beſtätigung beygebracht worden iſt. Nur das kann man mit Gewiſsheit aus dieſer Stelle entnehmen, daſs die guten Bilker von ihrem Paſtor kein Urchriſtenthum zu beſorgen haben.

4) *Es werden dem Hn. G. Erklärungen zum Verbrechen gemacht, die nach Hn. B's. eigenen Grundſätzen nicht unkatholiſch genannt werden können.* Hr. Dr. G. nimmt die Stelle Jeſ. 7, 14. (bey Matth. 1, 13.) als myſtiſche Weiſſagung, und erklärt ſie ſo, daſs Gott in der Rede des Propheten, obgleich dieſelbe zunächſt eine andere Beziehung gehabt hätte, zugleich ohne deſſen Abſicht und Bewuſstſeyn hier eine zukünftige Thatſache bezeichnet habe. — Nach dieſer Erklärung würde die Stelle auch nach Hn. *B's.* Lehre S. 15. nicht aufhören Weiſſagung zu ſeyn. Sie würde entweder in die *zweyte* der dort aufgeſtellten Klaſſen von Weiſſagungen, unter die figürlich vorbildenden, oder in die *vierte* gehören, welche Hr. *B.* alſo bezeichnet: „Endlich kann ſich eine in dem alten Teſt. vorhergeſagte und erfüllte Sache wieder im neuen Teſtament ereignen, und zwar auf eine ganz ähnliche Art." — Wie kann nun aber derſelbe Hr. *B.* S. 37. klagen, daſs Hr. *G.* jene Weiſſagung auf eine ganz widrige Art erkläre, *wodurch die eigentliche Weiſſagung wegfalle,*

le, und ftatt diefer eine von dem Evangeliften nach jüdifcher Denkungsart felbft erdachte Accommodation eintrete."

5) *Mehreremal wird Hn. Dr. Gr. vorgeworfen, dafs er die proteftantifchen Exegeten zu viel benutzt habe.* „Hr. Dr. G. heifst es S. 83. Anm., fcheint überhaupt nur die proteftantifche Literatur zu kennen, darum ift auch fein Commentar ein wahres *Plagium proteftanticum.*" — Und dennoch ftrotzen diefe katholifchen Bemerkungen von Anführungen proteftantifcher Schriften, und wenn man alle die gelehrten Centonen auf ihre Quellen zurückführen wollte, fo würde fich auch für Hn. *B.* ein bedeutendes *Plagium proteftanticum* ergeben.

6) *Aber befonders häufig und giftig wird Hn. Dr. G. vorgeworfen, dafs er die Erklärungen neuerer Exegeten, eines Paulus, Thiefs u. A. in feinem Comm. anführe.* Hr. *G.* führt fie nun zwar nur hiftorifch an, widerfpricht ihnen auch häufig, und Hr. *B.* kann ihm nicht nachweifen, dafs er etwas Unkatholifches aus ihnen entnommen und *als feine eigene Meinung* aufgeftellt habe. Indefs nach Hn. *B's.* Gefühle hat er fie nicht *kräftig* genug widerlegt, d. i. nicht in der bewufsten Manier, wo die Schwäche der Gründe durch Kraftäufserungen erfetzt wird. Dazu hätte freylich Hr. *G.* erft die Maftiauxfche Schule machen müffen.

7) *Aber nicht blofs das, was Hr. G. aus jenen Exegeten hiftorifch anführt, wird ihm als Schuld angerechnet, fondern auch* — und hier überbietet Hr. *B.* wohl alle feine Zunftgenoffen — *auch das, was er nicht anführt.* S. 28. „Wir dürfen uns indeffen doch wundern, dafs Hr. Dr. *G.* hier noch die Schilderung der Geburt Jefu, welche Venturini in feinem Propheten von Nazareth gegeben, und aus ihm Dr. Paulus in feinen philolog. Commentar aufgenommen hat, mit Stillfchweigen übergehen konnte. Seine *Bibliographia antichriftiana* hätte dadurch wenigftens eine Art von Vollftändigkeit erhalten." — S. 35. „Allein will man hier den wahren Verftand diefer Worte feftftellen, fo mufs man wieder zum Dr. Paulus feine Zuflucht nehmen, der gewöhnlich das klar ausfagt, was fein Nachfprecher, unfer Dr. *Gr.*, unter einem Schleyer verhüllt." — S. 50. „So weit hat Hr. Dr. *Gr.* aus der pragmatifchen Darftellung des Hn. Dr. Paulus die Erklärung in feinen Commentar aufgenommen. Dr. Paulus führt aber beym neunten Vers diefelben weiter aus, und wir wollen diefe weitere Ausführung hier wörtlich vorbringen, dafs das ganze Gewebe defto ficherer vernichtet werden könne."

Dafs der Lefer durch folche Wendungen auf den Gedanken gebracht werden foll, Hr. *G.* fey innerlich allen diefen Erklärungen ebenfalls gewogen, und habe es nur nicht gewagt, fie mit aufzunehmen: diefs wird befonders klar aus der Anmerkung zu einer Stelle, wo Dr. *G.* fich deutlich gegen die Erklärung des Hn. Dr. Paulus ausgefprochen hatte (S. 55. A.): „Es war eine harte Verfuchung für Dr. *G.*, hier *auf einmal* den Stab mit Dr. Paulus zu brechen, und *die von der heil. Kirche und heil. Vätern angenommene Erklärung* durch feinen Beyfall zu fanctioniren." Alfo bis dahin, fo foll der Lefer fchliefsen, hat *Gratz*, fey es ausdrücklich oder doch heimlich, überall mit dem Dr. Paulus übereingeftimmt. Man erlaffe es uns, diefes Verketzerungsverfahren näher zu analyfiren und zu würdigen!

8) *Endlich giebt es auch keine geringe Anzahl von Verdrehungen und Entftellungen*, die wir kaum allein der Ignoranz des Hn. *B.* zur Laft legen können. S. 88. „In der Vergleichung der Evangeliften wird die Stelle welche Marcus 1, 2. als Meffianifch anführt, von unferm Vf. als apocryphifch verworfen." Demnach hält Hr. Dr. *Gr.* alfo die *Altteftamentliche Stelle* Malach. 3, 1. für apocryphifch, tilgt alfo eine der deutlichften meffianifchen Weiffagungen, welche auch Matth. 11, 10. Luc. 7, 27. als folche angeführt ift? — Nicht doch Hr. Dr. *G.* fagt (Comment. S. 118.): „Marcus ift der kürzefte. „V. 2. hat er einen Zufatz, der aus Maleachi genommen ift. In unferer Abhandlung u. f. w. haben wir nachgewiefen, dafs derfelbe apocryphifch ift." — Alfo nur dem Evang. Marci ift die Stelle fpäter hinzugefügt, ihre Echtheit bey Maleachi, ihre Meffianität ift nicht auf das entferntefte bezweifelt. Wenn wir nun auch diefes *quid pro quo* der Unwiffenheit des Hn. *B.* und feiner in diefem Libell oft zu Tage liegenden Unfähigkeit, einen Schriftfteller überall richtig zu interpretiren, zu Gute halten wollen: fo können wir doch eine andere Verdrehung, das *non plus ultra* in ihrer Art, fchwerlich für abfichtslos halten. — S. 101. nämlich heifst es: „Dr. *Gr.* fagt felbft: 2) Uebrigens fey Cerinths Lehre von Chriftus die wahre Originallehre des Chriftenthums. Die Lehre von der Gottheit Jefu fey erft eine fpätere Lehre, die das Evangelium Johannes verbreitet habe u. f. w." Welcher Lefer mufs hier nicht glauben, dafs hier die Meinung des Hn. Dr. *G.* mit deffen eigenen Worten mitgetheilt werde, und dafs die indirecte Redeform von Hn. *Binterim* herrühre? Wer wird nach diefer Darftellung anftehen, den Hn. *G.* für einen Cerinthianer zu halten? — Und dennoch ift in dem angefeindeten Commentar (S. 169.) nichts deutlicher, als dafs hier Hr. *G.* die Meinung anderer Interpreten anführt, gegen welche er fich S. 178 ausdrücklich erklärt. Die indirecte Redeweife gehört nicht Hn. *Binterim* an: im Commentare felbft wird die fremde Meinung in indirecter Rede entwickelt. Entweder waltet hier bey Hr. *B.* eine unbegreifliche Unfähigkeit ob, den Sinn eines Schriftftellers richtig zu faffen; oder eine Ungefchicktheit fich auszudrücken, wie fie bey dem, welcher fremde Ausdrücke wägen will, unentfchuldbar ift; oder es ift eine abfichtliche Entftellung, welche zu characterifiren wir keine Worte haben!

Der fleifsige Mitarbeiter am Maynzifch-Strasburgifchen J. F. Katholiken verräth fich übrigens auch hier in allerley feinen und witzigen Redensarten. Die Qualificationen „Neologen — Naturaliften —

un-

unkatholifch" und dgl. wollen wir gar nicht rechnen: kräftiger fchon ift das Witzwort „Rabbinen der neuern Zeit:" in voller Glorie zeigt fich aber der Mann, der feinen Binde- und Löfefchlüffel für den einzigen Himmelsfchlüffel hält S. 92, wo er berichtet, *dafs Leffings und Bahrdts Namen im Buche der Vermaledeyungen in libro maledictionum mit grofsen Buchftaben gefchrieben, aufbewahrt würden.*" Nun jetzt find fie wenigftens in einem Buche der Verläumdungen *in libro calumniarum* gefchrieben, werden aber fchwerlich in demfelben aufbewahrt werden, wenigftens nicht bis auf die Nachwelt.

Wir könnten endlich noch auf Hn. *Bint.* Gelehrfamkeit eingehen, welche durch das ganze Schriftchen in einer Menge meiftens überflüffiger oder ungehöriger Citaten nach *Dollerfcher* Manier gewaltig breit einherprangt: indefs fie ift in der That fo unerfpriefslich, und oft fo poffierlich, dafs wir mit einigen Beyfpielen unferen Lefern einen hinlänglichen Begriff von derfelben geben können. S. 75 u. 76 will der Hr. *Bint.* „unter den beften katholifchen und proteftantifchen Exegeten, deren er doch eine ziemliche Menge in *feinem Tusculanum* habe" (die letztern wahrfcheinlich an Ketten), auch einen Konynenburg über die Weiffagungen, *überfetzt von Lingen* befitzen, „welcher ganz in dem Geifte des Dr. Paulus gefchrieben (fc. fey), und *deshalb auch von der theologifchen Gefellfchaft in Harlem den Preis erhalten habe*" (!!) Hr. *B.* fcheint die Stadt, in deren Mauern die Ueberfetzung erfchienen ift, *in folidum* für diefelbe verantwortlich machen zu wollen. — S. 82. weifs er, dafs „der Erzläfterer Celfus ein verkappter Jude" gewefen fey. — Am gelehrteften find aber die Auslegungen einiger Stellen griechifcher Kirchenväter, von denen Hr. *B.* lateinifche Ueberfetzungen in feinem Tusculanum hat. Mit diefen Waffen gerüftet glaubt er S. 93 darthun zu können, dafs Dr. Paulus und nach ihm Dr. *Gr.* den Text des heil. Epiphanius, wo derfelbe aus dem Evangelio der Ebioniten die Parallelftelle zu Matth. 3, 4. angiebt, nicht recht gefafst hätten. Denn die Ebioniten hätten in ihrem Evangelio dem Johannes nur Eine Schrift beygelegt (das hatte nun freylich Hr. Dr. *Gr.* Comm. S. 147. fchon auf das allerdeutlichfte gefagt): fie hätten nämlich — und diefe feine Bemerkung ift dem Hn. *Bint.* eigen — *Heufchrecken und Waldhonig identificirt!* Ueber die gräuliche Ketzerey, welche auf diefe Weife felbft die Gaumen inficirt haben mufs! — Nicht minder fcharffinnig ift die Bemerkung des Hn. *B.* S. 115, wo er in Beziehung auf die Erzählung von der Taufe Jefu den Origenes der Erklärung des Hn. *Gr.* abfpenftig zu machen fucht, dafs in der Stelle des Origenes: *tametfi minus crediderim coelum illud fenfibile patuiffe (graeca non leguntur)* das *coelum illud fenfibile* von dem eigentlichen Himmel, *fedes beatorum*, zu verftehen fey. Was für eine Uranographie diefer Erklärung zum Grunde liege, können wir um fo eher unerörtert laffen, als uns doch *in coelo illo fenfibili Binterimiano* fchwerlich ein Plätzchen gegönnt feyn wird.

Was liefs fich folch einem Libell entgegnen? Für die Sachkenner trägt es fchon feine Widerlegung in fich felbft. Erfolge, wie fie wohl fonft zuweilen durch folche Verläumdungen hervorgebracht worden find, hatte Hr. Dr. *Gr.* unter dem Schutze einer Regierung nicht zu befürchten, welche eben fo ftreng die Rechte jeder Kirche, als das Recht des Einzelnen, nicht ungehört verdammt zu werden, aufrecht erhält, und welche namentlich in der Sache des Paderbornifchen Schulcommiffarii *Ferdin. Becker* gezeigt hat, wie fie ungegründete Verketzerungen zurückzuweifen verfteht. Dagegen mufste einem öffentlichen Lehrer der Theologie, welchem das Vertrauen feiner Confeffionsverwandten nicht anders als wichtig feyn kann, daran liegen, die Eindrücke zu berichtigen, welche diefe Schrift bey dem grofsen Haufen gemacht haben konnte, der ohne eigenes Urtheil lieft, und um fo leichter folchen Verketzerungsfchriften Glauben fchenkt, als er fie mit den angefchwärzten Schriften weder vergleichen kann noch mag. Ohne Zweifel nur deshalb hielt es Hr. *G.* für nöthig feinen verketzernden Gegner *in der Schrift* Nr. 2. kurz abzufertigen. Mit wenigen Worten macht er hier zuerft auf die Vernachläffigung der bibl. Exegefe unter den Katholiken, dann auf „gewiffe feindfelige Localverhältniffe, die dem Publicum fchon bekannt find" aufmerkfam, und zeigt dann in mehreren Stellen, wie unehrlich Hr. *Bint.* in feiner Schrift, in welcher man durchweg den fanatifchen Mann fieht, der die Brandfackel in der Hand fchwingt, und gern den Scheiterhaufen anzünden möchte," zu Werke gegangen fey. Er fchliefst mit den trefflichen Worten *Sailers* (Moral Bd. 3. S. 97.), die wir auch zu den unfrigen machen: „Wehe dem Priefter, der in dem mifsverftandenen Buchftaben feines Nachbars, oder eines öffentlichen Lehrers, oder eines ungekannten Schriftftellers Ketzereyen wittert, und was er nicht darin finden kann, durch ausgeftreuete falfche Gerüchte hineinträgt, und bey Bifchöfen, oder dem Pabfte oder den weltlichen Fürften verketzert den Mann, der nichts will, *als an die Stelle des Todes das Leben des Geiftes in chriftliche Gemeinen pflanzen!*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bamberg u. Würzburg, in d. Göbhardtschen Buchh.: *Abhandlungen und Beyträge geburtshülflichen Inhalts* von *Joseph d'Outrepont*, der Med. u. Philos. Dr., Königl. Baier. Medicinalrathe, o. ö. P. d. Med. Entbk. u. geburtsh. Klinik a. d. U. zu Würzburg u. s. w. *Erster* Thl. 1822. IV u. 430 S. gr. 8.

Die Absicht des Hn. Dr. *d'O's* war nicht bloss, seine Grundsätze über einzelne Lehren schriftlich dem Publicum zu übergeben, und die nach und nach sich vermehrende Anzahl bemerkenswerther Beobachtungen und Materialien, die er als Vorsteher der rühmlichst bekannten Entbindungsanstalt zu Würzburg zu sammeln Gelegenheit hatte, öffentlich bekannt zu machen, sondern er wollte auch zugleich Alles in dem eben begonnenen Werke zur öffentlichen Kunde bringen, was in dem Königreiche Baiern für die Cultur der Geburtshülfe in wissenschaftlicher und in medicinisch polizeylicher Hinsicht geschieht. Er hat sich daher, um auch über die Vorfallenheiten in den grossen Gebäranstalten in Bamberg und München Nachrichten mittheilen zu können, mit Hn. Professor *Schilling* in Bamberg und Hn. Repetitor der Hebammenkunst *Martin* in München, in Verbindung gesetzt. Von dem Ersteren findet man daher schon eine Uebersicht der Vorkommenheiten in der Entbindungsanstalt zu Bamberg von den J. 1818, 1819, 1820, und von dem Letzteren eine gleiche Uebersicht über die Ereignisse in der Münchner Gebäranstalt von den J. 1807 — 1821. Ausser diesen Nachrichten von anderer Hand, ist auch noch ein Beytrag zu der Geschichte der Wendung auf den Kopf, vom Hn. Dr. und Repetitor *Adam Ulsamer* in Würzburg in diesem Theile enthalten, alles Uebrige ist dagegen von dem Herausgeber selbst verfasst. Es besteht diess aus zehn Abhandlungen. Die *erste* (S. 1 — 55.) liefert die *Geschichte einer* am 3ten März 1821 *künstlich veranstalteten Frühgeburt*. Im Winter 1820 — 21 bot sich in der Gebäranstalt zu W. die Gelegenheit zwischen den drey Arten von Kunstverfahren, die man bey jenem Grade von Verengerung des Bekkens, welcher die Geburt eines lebenden ausgetragenen Kindes auf dem gewöhnlichen Wege nicht gestattet, zu der möglichen Rettung der Mutter und des Kindes, oder nur dieses allein, vorgeschlagen hat, einen Vergleich anzustellen. An einer Frau deren Conjugata nicht ganz einen Zoll maass wurde der Kaiserschnitt gemacht; an einer anderen, deren Conjugata drey Zoll hatte, die Perforation (?) nach dem anerkannten (?) Tode des Kindes; und an einer dritten, bey einer Conjugata von nicht ganz drey Zoll, die künstliche Frühgeburt in der fünf und dreyssigsten Woche. Von diesem letzten Falle ist hier die Rede. Die Frau, die der Gegenstand derselben ist, war vier und dreyssig Jahre alt, und hatte bereits fünf Mal, und zwar die drey letzten Male durch Hülfe der Perforation, todte Kinder geboren. Um Mutter eines lebenden Kindes zu werden, begab sie sich in ihrer sechsten Schwangerschaft in die Gebäranstalt zu W. Auf Vorstellung des Vfs, entschloss sie sich von freyen Stücken die künstliche Frühgeburt bey sich in Anwendung bringen zu lassen. Hierzu wurde sie zweckmässig vorbereitet, und die 35ste Woche, als der äusserste für diese Operation geeignete Termin, dazu festgesetzt. Der Vf. schlug dabey ein eignes Verfahren ein, indem er vorher Wehen zu erwecken suchte, ehe er die Fruchthäute zersprengte, um dadurch der sonst nach dem Abflusse der Wässer oft langdauernden Verzögerung der Geburt zuvorzukommen. Er benutzte dazu die kreuzförmigen Reibungen des Grundes der Gebärmutter. Diese Reibungen begannen am 2ten März früh um fünf Uhr. Nachmittags gegen 2 Uhr spürte das Weib unter dem Reiben einige kleine Schmerzen im Grunde der Gebärmutter, die sich bis in die Kreuzgegend erstreckten, und wahren Wehen glichen, gegen 4 Uhr aber ganz wieder aufhörten. Das Reiben wurde bis 10 Uhr Abends ohne allen Erfolg fortgesetzt. Am anderen Morgen schien bey der, nach einer ruhigen Nacht, angestellten innerlichen Untersuchung die Scheidenportion der Gebärmutter um ein Bedeutendes weicher geworden zu seyn, und der äussere Muttermund war so weit offen, dass man bis zu dem inneren eindringen konnte. Der Vf. hält diess für die Wirkung der Reibungen; doch liess sich ein solcher Zustand bey einer Frau, die fünf Mal geboren hatte, auch ohne diese wohl erwarten. Er unternahm nun die Sprengung der Häute, mit dem verlängerten, mit einer stärkern Beckenkrümmung versehenen, und vorne mehr abgerundeten Wengelschen Instrumente. Sein Verfahren hierbey beschreibt er genau und lehrreich. Siebzehn Minuten nach der Eröffnung der Häute trat die erste Wehe ein, hernach aber den ganzen Tag keine weiter. 36 Minuten nach der Zerreissung der Häute hörte das Wasser zu fliessen auf, und die Canule des Instruments wurde ausgezogen. Die Nacht war ruhig, und der

Schlaf dauerte bis 4 Uhr Morgens. Der Zustand der Kreisenden wird von hier an von Stunde zu Stunde genau beschrieben. Um 3 Uhr Nachmittags, 23 Stunden nach der Zerreissung der Häute, traten die ersten Wehen mit einem gleichzeitigen Schauer ein. Es kam hernach heftiges Fieber mit unbeschreiblicher Angst, die Wehen waren höchst schmerzhaft, der Muttermund öffnete sich sehr langsam, und die Gebärende litt ausserordentlich. Nach fünf Stunden öffnete sich der Muttermund, es stellte sich bald nachher eine Blase ein, die viel Kindspech enthielt, und fast eine Stunde später trat der Steiss ein, der leicht und schnell durch den Ausgang des Beckens hervortrat. Das Kind kam todt zur Welt, und die Oberhaut löste sich schon am ganzen Körper. Die Nachgeburt wurde durch zwey sehr heftige Wehen in die äusseren Geburtstheile herabgedrückt. In der Nacht traten viele der Wöchnerin sonst ungewohnte Nachwehen ein; das übrige Wochenbett verlief aber glücklich. Der Vf. meynt, dass dieser Fall der künstlichen Frühgeburt nicht das Wort rede. Die Geschichte desselben ist jedoch, wegen der genauen Beobachtung aller dabey eingetretenen Ereignisse, für die Wissenschaft nicht unbedeutend, und wir sind dem Vf. dafür vielen Dank schuldig. — Die *zweyte* Abhandlung (S. 55 — 68.) giebt eine *Uebersicht der Vorfälle in der Salzburger Entbindungsanstalt* von den J. 1804 — 1815. Sie beweist, dass auch eine ambulatorische geburtshülfliche Klinik unter guter Leitung von Nutzen seyn kann. Das Merkwürdigste unter diesen Vorfallenheiten war unstreitig der *vagitus uterinus et vaginalis,* der drey Mal deutlich gehört wurde. Das eine Mal schrie ein ungebornes Kind, welches noch oberhalb des Eingangs des Beckens stand, und mit dem Kopfe vorlag. Es war ein Zwilling, der nach der Geburt des ersten noch eine Stunde zurückblieb. Die zwey anderen Fälle ereigneten sich bey Steissgeburten, nachdem der Leib geboren, der Kopf aber noch zurück war. Kinder, deren Rumpf, bey gebornem Kopfe, noch im Becken steckte, schrien öfter deutlich. — Die *dritte* Abh. redet über die *Wendung auf den Kopf durch äusserliche und innerliche Handgriffe* (S. 69 — 156.) Der Vf. redet zuerst der von Aussen her bey noch stehenden Wässern nach *Wiegands* Vorschlage zu machenden Wendung auf den Kopf das Wort, und führt einen gelungenen Fall als Beweis für seine Behauptungen an. Er ist hierbey jedoch nicht stehen geblieben, sondern er hat auch nach längst abgeflossenen Wässern, und unter manchen sehr ungünstigen Umständen diess Verfahren mit Glück angewandt, was er durch die Erzählung eines gelungenen Falls dieser Art bestätigt. Da die Ursachen, warum bis jetzt die Wendung auf den Kopf so selten gemacht wird, hauptsächlich darin zu liegen scheinen, dass man jene Kindslagen und Bedingungen unter denen sie geschehen kann, noch nicht genau bestimmt, und die nöthigen, sowohl äusserlichen als innerlichen Handgriffe, die, um sie entweder von Aussen, oder von Innen her vorzunehmen, erfoderlich sind, nicht deutlich genug angegeben hat, so trägt der Vf. dasjenige hierüber vor, was seine Erfahrung ihn gelehrt hat, und hofft nicht mit Unrecht dadurch eine empfindliche Lücke im praktischen Theile der Geburtshülfe ausfüllen zu können. Möglich und räthlich ist diese Art der Wendung nur, wenn ausser der Queerlage des Kindes, kein anderes Hinderniss der Geburt, und besonders keins, das sie zu beeilen fodert, vorhanden ist, und man sich dabey auf die Geburtsthätigkeit vollkommen verlassen kann. Die Wendung auf den Kopf durch äusserliche Handgriffe kann ganz besonders nur bey guten und starken Wehen bewirkt werden, weil ohne diese, der Kopf immer wieder die Lage annimmt, aus der man ihn so eben herausgeschoben hatte; eine Behauptung, mit der die Erfahrung des Rec. vollkommen übereinstimmt. Für das Wenden von Aussen her, hält der Vf. es durchaus für nothwendig, dass die Wässer noch überall nicht, oder doch erst seit kurzem abgeflossen sind. Auch für diess Geschäft durch innere Handgriffe sind unzerrissene Eyhäute sehr vortheilhaft, obgleich keine unerlässliche Bedingung; doch darf sich die Gebärmutter noch nicht fest um die Frucht zusammengezogen, und sie in das kleine Becken herabgedrückt haben. In Bezug auf das Kind muss man seine Lage genau kennen, und wissen, dass sie sich in eine Scheitel- oder Hinterhauptslage verwandeln lasse, ohne Gefahr, dass neben dem Kopfe Extremitäten, oder die Nabelschnur vorfallen. Was der Vf. über die Ausmittelung der Lage des Kindes besonders von Aussen sagt, und worin er hauptsächlich *Wiegand* folgt, ist beherzigenswerth, aber nicht erschöpfend. Rec. vermisst hier den Hauptgrundsatz dafür, der kein anderer ist als der: dass man sich hierbey nicht bloss auf das Erkennen und Unterscheiden der fühlbaren Fruchttheile verlassen muss, sondern vorzüglich auf die Gestalt, Lage und Richtung des schwangeren Leibes, mit denen man sodann die von Aussen fühlbaren Theile, und den Zustand des Scheidenabschnitts der Gebärmutter, und dessen, was sich darin fühlen lässt, wie sie durch die innere Untersuchung ausgemittelt werden können, zu vergleichen hat. Die Verbindung der innerlichen Untersuchung mit der äusserlichen, hält übrigens auch der Vf. für nöthig. Seine Angabe der abweichenden Fruchtlagen, die sich in eine Scheitel- oder Hinterhauptslage verwandeln lassen, beurkundet durchaus den eben so erfahrnen als einsichtsvollen Beobachter. Mit Recht rechnet er nur die Nackengeburten, die oberen Rückengeburten, und die seitlichen Hals-, Schulter- und Brustgeburten, bey denen der Rücken des Kindes nach der vorderen Wand der Gebärmutter gekehrt ist, hieher, und schliesst alle übrigen davon aus. Um über den Gesundheitszustand und die körperliche Bildung eines Kindes, und darüber, ob sie die Wendung auf den Kopf erlauben oder verbieten, wenigstens zu einiger Vermuthung zu gelangen, empfiehlt er auf den

den Verlauf früherer Geburten solcher Mütter, und auf die damalige Beschaffenheit ihrer Kinder Rücksicht zu nehmen, indem die Erfahrung lehre, dass eine Mutter, welche einmal ein krankes oder missgestaltetes Kind geboren habe, leicht ein ähnliches Unglück erleide. Rec. empfiehlt hierbey noch auf den Gang und Verlauf der ganzen Schwangerschaft, und auf das Befinden der Mutter während derselben, besonders auch in Vergleichung mit denen in früheren Schwangerschaften, Rücksicht zu nehmen. Da bey mehreren zugleich in der Gebärmutter vorhandenen Früchten ebenfalls an keine Wendung auf den Kopf, am wenigsten durch äussere Handgriffe zu denken ist, was der Vf. jedoch nicht bemerkt; so sind die Zeichen einer solchen mehrfachen Schwangerschaft als Gegenanzeigen dieses Verfahrens zu betrachten. Diess ist um so mehr zu beachten, als diese Zeichen auch bey einigen Missgestaltungen, nämlich bey den zusammengewachsenen und mithin doppelten Früchten, nicht zu fehlen pflegen. In den zur Wendung auf den Kopf von Aussen her nöthigen äusserlichen Handgriffen ist der Vf. *Wiegand* gefolgt, und jedes Mal mit Glück. Auf die Lage der Kreissenden legt er grossen Werth, und wählt immer die nach der Seite, wohin der Kopf liegt. Wo diese Lage unbequem ist, soll man ein festgestopftes Kissen oberhalb des Seitenastes des Schaambeins in der Gegend des oberen vordern Stachels des Darmbeins als Unterlage geben. In dieser Stellung muss die Kreissende bleiben, bis die Wasser abgeflossen sind, und der Kopf einen festen Stand an dem Eingange des Beckens eingenommen hat. Das Herableiten des Kopfes nach abwärts kann nur geschehen, wenn man zugleich den Steiss aufwärts leitet, und diess Beides muss gleichzeitig, während einer Wehe, meistens in der angegebenen Lage der Kreissenden, und nur bey sehr schnell auf einander folgenden Wehen im Stehen bewirkt werden. Wie der Druck auf den Kopf und den Steiss gemacht werden müsse, um diess Herableiten zu Stande zu bringen, wird nicht genau angegeben. Mit der Veränderung der Fruchtlage verändert auch die Gebärmutter ihre Lage, und diess beweist, dass die Frucht ihre neue Lage behalten werde. Mit *Jörg* hält der Vf. die Wirkung des Drückens oder Streichens zur Veränderung der Lage des Kindes mehr für dynamisch als für mechanisch. Wenn der Kopf auf den Eingang herabgetreten ist, muss man die Blase sprengen, damit sich die Gebärmutter fest um die Frucht zusammenziehe, und sie in ihrer neuen Lage erhalte. Tritt der Kopf gleich nach der Wendung von selber in das kleine Becken, so ist diess nicht nöthig. Nach abgeflossenen Wassern muss die Gebärende so lange in der Lage bleiben, die sie während der Manipulation hatte, bis man sicher ist, dass die Frucht ihre Stellung nicht mehr verändern kann. Die Wendung auf den Kopf von Innen her, durch innere Handgriffe, hält der Vf. für minder vortheilhaft wie die Erstere, doch in vielen Fällen für sicherer. Wenn alle Umstände diesem Verfahren entsprechen, so räth er den Steiss nach der Seite hin, wo der Kopf liegt, in die Höhe zu schieben, indem die Frucht dadurch nach ihrer ganzen Längen-Achse bewegt wird, und der Kopf am Seitenwandbeine herabsinkt. Nach Rec. Erfahrung ist es hierbey ganz besonders nöthig die Hand, mit der diess geschah, zur rechten Zeit, nämlich indem eine Wehe anfängt, wieder herauszuziehen. Dabey muss aber von Aussen seitwärts auf die Stelle gedrückt werden, wohin man den Steiss geschoben hat. Das Anfassen des Kopfes, und das Stellen desselben auf den Eingang des Beckens, das der seel. *Osiander* empfiehlt, (den der Vf. als denjenigen, der zuerst diese Wendungsart in neueren Zeiten wieder in Erinnerung gebracht hat, gebührend rühmt,) hält Rec. ebenfalls für unnöthig. Ueberschen wir diese ganze schäzzenswerthe Abhandlung noch einmal, so finden wir die schon bey mehreren Gelegenheiten ausgesprochne Meinung, dass der Kopf bey günstigen Umständen, wenn er in der Nähe des Beckeneingangs steht, wohl auf denselben von Aussen und von Innen her hingeleitet werden könne, dass diess aber keine eigentliche Wendung auf den Kopf sey, und bey allen Vortheilen, die es verspricht, der Wendung auf die Füsse nicht gleich gestellt zu werden verdiene, vollkommen bestätigt. — *Vierte* Abh. *Uebersicht der Vorfälle in der klinischen Entbindungsanstalt zu Würzburg* vom J. 1817 (S. 157 — 167.) Besonders merkwürdig darin sind: ein Fall von Ueberreife, bey dem das 44 Wochen getragne Kind 13 Pfund Medicinalgewicht wog, und 21½ Zoll in der Länge hatte. Beym Vorliegen des Seitentheils des Halses und der linken Schulter wurde das *Wiegand*'sche Verfahren zur Einleitung des Kopfes von Aussen mit Erfolg in Anwendung gebracht. Bey am Trismus verstorbenen Kindern fand der Vf. das Rückenmark entzündet. — *Fünfte* Abh. *Ueber die Erhaltung einer Frucht, welche im sechsten Monate der Schwangerschaft geboren wurde* (S. 168 — 194.) Wir finden hier einen Fall der wenigstens beweist, dass ein Neugebornes von 13½ Zoll Länge und 1½ Pfund Schwere, bey allen Zeichen der Unreife, durch grosse Sorgfalt beym Leben erhalten werden könne. Für die Medicin und für die Geburtshülfe ist diess wichtiger, als für die gerichtliche Medicin, indem im peinlichen Rechte wegen anerkannter Gründe aus Fällen dieser Art kein Schluss über die Lebensfähigkeit überhaupt zu machen ist; für bürgerliche Rechtsfälle aber schon das Römische Recht, bey einer andern Gelegenheit, wo es für den *venter* nur drey Erbportionen reservirt, den Grundsatz ausgesprochen hat, dass dasjenige, was sich nur ein und das andere Mal ereignet, nicht zum Maasstab dienen könne. — *Sechste* Abh. *Bericht über die Entbindungsanstalt zu Bamberg* von Dr. *Schilling*, Vorsteher derselben und Professor (S. 193 — 219.). Die Anstalt besteht seit 1804. Der Vf. übernahm sie im J. 1813 in zerrüttetem Zustande. Seit 1816 begann sie aufzublühen und befindet sich jetzt in einem sehr guten Zustande. Die Nachrichten gehen vom J. 1818 bis

bis 1820. Die Steifs-, Fuss- und Gesichtsgeburten wurden in dieser Zeit durchaus der Natur überlassen. Das *Wigand*sche Verfahren glückte bey einer Rückenlage vollständig. Eine auf die gewöhnliche Weise verrichtete Frühgeburt gelang, doch starb das Kind, das einen *tiefen Eindruck am linken Seitenwandbeine* hatte, nach sechs Stunden. Dieser Fall, in dem ein 32 Wochen altes, und mithin um acht Wochen zu früh zur Welt gekommnes Neugeborne dennoch einen Eindruck in einem Schädelknochen mitbrachte, ist für die gerichtliche Medicin höchst merkwürdig. Bey einem ausgebrochenen Kindbetterinfieber halfen reichliche Aderlässe von 20 — 30 Unzen Blut gleich im Anfange auf einmal entzogen. Bey einem Neugebornen entstand zwey Stunden nach der Geburt eine höchst gefährliche Blutung aus der nicht unterbundenen Nabelschnur. — *Siebente* Abh. *Ueber Knochenbrüche der ungebornen Früchte ohne äusserliche Veranlassung* (S. 220 — 241.) Diese Abhandlung macht auf die Knochenbrüche und Verrenkungen aufmerksam, die im Mutterleibe, bald nach vorangegangenen, der Mutter widerfahrnen äusserlichen Gewaltthätigkeiten, bald ohne sie entstehen, und die sehr leicht für Verlezzungen, die dem Kinde nach der Geburt zugefügt wurden, gehalten werden können. Der Vf. führt einige neuere Fälle dieser Art an, die er beobachtete, doch nur einen von einem Bruche am linken Scheitelbeine, und einen andern von Verrenkung an beiden Schultergelenken, in denen er die Geburt selber leitete. Das hier Vorgetragene ist allerdings höchst wichtig, doch wird man über den Gegenstand desselben erst gehörig urtheilen können, wenn mehrere Fälle dieser Art, bey denen anerkannt gute Geburtshelfer das Entbindungsgeschäft übernommen hatten, gesammelt worden sind. Hinsichtlich der Verrenkungen will Rec. doch bemerken, dass sie wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit der Gelenke Neugeborner sich bey ihnen doch anders verhalten, als bey Erwachsenen. Diess mag in anderer Beziehung auch von den sogenannten Knochenbrüchen der Frucht gelten, die wirklich ohne äusserliche mechanische Ursachen innerhalb der Gebärmutter entstehen können. — *Achte* Abh. *Uebersicht der Vorfälle in der klinischen Entbindungsanstalt zu Würzburg* in den J. 1818, 19, 20 (S. 242 — 251.) Unter 395 Geburten kamen acht mit Queerlagen vor, unter denen bey dreyen das *Wigand*sche Verfahren mit Erfolg eingeschlagen wurde. Eine Gebärende wurde, während sie bewusstlos lag, und an Convulsionen litt, mit der Zange entbunden, und sie kam erst am fünften Tage nach der Geburt zum Bewusstseyn, nicht ohne grosse Verwunderung sich entbunden zu sehen. Das Kindbetterinfieber zeigte sich ansteckend. Bey allen Leichenöffnungen der gestorbenen Wöchnerinnen fand man eine Erweiterung aller drey Symphysen des Beckens, woraus der Vf. auf eine Erweiterung des Beckens in der letzten Zeit der Schwangerschaft schliesst. — *Neunte* Abh. *Merkwürdiger Fall von Abortus, welcher sich während drittehalb Jahren alle Monate wiederholt hat* (S. 255 — 266.) Rec. gesteht sich nicht überzeugen zu können, dass hier wahre Schwangerschaft, und mithin wahre Missfälle Statt gefunden haben. — *Zehnte* Abh. *Uebersicht der Vorfallenheiten im Königl. Geb. H. zu München während des J. 1814 — 15.* (S. 267 — 275.) von Hn. Dr. *Martin* in München. — *Elfte* Abh. *Geschichte der Zerreissung der Gebärmutter während der Geburt einer Frau, welche mit dem Krebse derselben behaftet war* (S. 276 — 96.) Ungeachtet der sehr ausgedehnten krebshaften Entartung des Scheidenabschnitts der Gebärmutter und der benachbarten Theile trug die Kranke ihre Frucht zu vollen Tagen aus, doch entstand bey der Geburt ein Riss in der Gebärmutter, durch den die Frucht und die Nachgeburt in die Bauchhöhle fielen, die Kreissende aber plötzlich starb. — *Zwölfte* Abh. *Geschichte eines ansteckenden Kindbettfiebers, welches in der Würzburger Gebäranstalt im Winter* 1819 — 20 geherrscht hat (S. 297 — 375.) Eine sehr schätzenswerthe und belehrende Darstellung, doch keines Auszugs fähig. — *Dreyzehnte* Abh. *Vorfallenheiten im Königl. Geb. H. zu München* vom J. 1815 — 1821 von Herrn *Martin* (S. 377 — 424.) — *Vierzehnte* Abh. *Ein Beytrag zur Geschichte der Wendung auf den Kopf* von Dr. *Adam Ulsamer* (S. 425 — 30.) Die Wendung wurde durch innere Handgriffe beym Vorliegen der rechten Schulter bewirkt. Der Kopf stellte sich in die obere Apertur des Beckens, mit der grossen Fontanelle nach vorne rechts, und der kleinen links in der *Synchondrosis sacroiliaca.* Durch kräftige Wehen wurde der Kopf in die Beckenhöhle getrieben, und zwar so, dass die kleine Fontanelle nun nach vorne hinter dem linken eyförmigen Loche, und die grosse nach hinten in der rechten *Synchrondrosis sacroiliaca* fühlbar war. — Rec. wünscht bald eine Fortsetzung dieser Abhandlungen und Beyträge zu lesen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Die Herren Professoren *Johann Heinrich Brockmann* und *Johann Hyacinth Kistemaker* an der theologischen Facultät zu Münster haben von der theologischen Facultät der Universität zu Breslau das Doctordiplom erhalten. Im J. 1820 erhielt dasselbe von der Universität zu Landshut Hr. Prof. *Katerkamp* in Münster.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

PHILOSOPHIE.

Merseburg, b. Kobitzsch: *Ehrmann und Waller über die Erinnerung nach dem Tode*, von *Streicher*. 1823. XVI und 314 S. kl. 8.

Das grofse Auffehn, welches *Wielands* Euthanafia erregt hat, auf der einen Seite, und der häufige Mifsverftand derfelben auf der andren, haben den Vf. veranlafst, zur Beförderung des richtigen Verftändniffes, diefe Gefpräche auszuarbeiten. Er berichtet, dafs folche fchon vor 12 Jahren vollendet worden; dafs er fie aber dennoch nicht eher herausgeben wollen, theils um fie noch fortgefetzter Prüfung zu unterwerfen, theils weil der Gegenftand felbft ihn fchüchtern gemacht habe. Neuerdings aber fey er durch die Erfcheinung der Schrift: „Kepler und die unfichtbare Welt," fo wie: „der Menfch und die Briefe an Emilie von *Grävell*, aufgemuntert worden, öffentlich vorzutreten, indem fein Werk in der Hauptfache mit jenen Schriften ganz übereinftimme, die Unterfuchung gleichwohl auf eine andre Art führe. Man fieht es der ganzen Arbeit an, dafs fie in der That auf das forgfältigfte geprüft worden ift. Denn fie ift völlig durchdacht, und der Ausdruck nicht nur gefeilt, fondern auch fo plan und deutlich, dafs die Schrift für ein Mufter gelten kann, fich über einen überfinnlichen Gegenftand gemeinfafslich vernehmen zu laffen. Das Fliefsende der Schreibart wird aus folgender Stelle erhellen, in welcher der Vf. fich über den Beruf zur Veröffentlichung diefer Ausführung erklärt (S. 19). „Ich habe den Grundfatz, *alles* zu lefen und zu hören, was gegen meine Anfichten und Ueberzeugungen ftreitet: denn nur auf diefem Wege kann man, denke ich, die Wahrheit finden. Wer Einwendungen gegen feinen Glauben fürchtet, betreffe er auch das Heiligfte und Höchfte, der ift deffelben noch nicht gewifs. Würde ich mich aber nicht felbft zu hintergehen fuchen, wenn ich ihn vor einer ernften Prüfung verbergen wollte? Ich mufs als denkender Menfch, der fich von keiner Autorität beftechen und durch keinen Scheingrund blenden läfst, bey jeder folchen Prüfung nothwendig gewinnen u. f. w." Dafs die Anfechtungen, denen *Wieland* ausgefetzt gewefen ift, lediglich auf Begriffsverwechfelung beruhen, erweift der Vf. vollftändig. Die erfte und vornehmfte diefer Verwirrungen der Begriffe befteht darin, dafs der Glaube an Unfterblichkeit identificirt worden ift mit dem Glauben an die Fortdauer der Erinnerung. Der Vf. hat fich deshalb vorgefetzt, zu zeigen: „dafs *Wielands* Zweifel an einer, nach dem Tode noch Statt findenden, Erinnerung an das Erdenleben dem Glauben an ein ewiges, mit dem gegenwärtigen zufammenhängendes, vergeltendes Leben des menfchlichen Geiftes keine Gefahr bringe, dafs vielmehr jener Zweifel mit diefem Glauben, der auf unerfchütterlichem Grunde fteht, vereinbar fey." Es wird alfo die Unfterblichkeit der Seele hier, als unbezweifelt, vorausgefetzt; und eben fo wenig läfst fich der Vf. darauf ein, darthun zu wollen, wie unfer Zuftand nach dem Tode feyn werde und feyn müffe. Mit Recht beruft er fich darauf (S. 36), „dafs da die Thefis nothwendig älter ift, als die Antithefe, die blofs eine Kritik von jener ift, es nicht denen, die an einer Fortdauer der Erinnerung zweifeln, fondern denen, die folche behaupten, obliege, den Beweis zu führen." Bey einer nähern Beleuchtung der für die erftere angeführten Gründe wollen diefelben aber nicht die Prüfung aushalten. Wenn nun hieraus Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung erwachfen, und die Seele auf das Gegentheil gelenkt wird, dann kommt es darauf an, fich zu vergewiffern, ob fich dabey nicht abermals in der Sache felbft oder in deren Folgen Widerfprüche ergeben, vor welchen die Vernunft zurückweicht. Dafs diefs der Fall nicht fey, dafs Vernunft und Chriftenthum dagegen nichts einzuwenden haben, diefen blofs negativen Beweis zu führen, hat fich der Vf. zur Aufgabe gemacht, einem Jeden feinen Glauben unangetaftet laffend. Dabey hat er abfichtlich alle rein metaphyfifchen Erörterungen vermieden, durch welche ohnehin fo wenig ausgemacht werden würde, und fich allein auf pfychologifche und moralifche Gründe und Einwendungen eingelaffen. Das Ganze zerfällt in fünf Gefpräche, von denen das I. die Veranlaffung angiebt und das Thema der Unterfuchung genau dahin feftftellt: „Unfterblich feyn, und fich gleichwohl des vergangenen Lebens nicht mehr erinnern, enthalte gar keinen Widerfpruch; vielmehr verlange ein folcher Glaube nur die Aufopferung einiger allzu irdifchen Vorftellungen vom ewigen Leben." Das II. Gefpräch handelt (S. 35.) vom Organ der Erinnerung, der Präexiftenz der Seele, dem Urfprunge des Glaubens an fortdauernde Erinnerung, und dem Wefen der Perfönlichkeit. Nachdem gezeigt worden ift, dafs das Gedächtnifs ohne phyfifches Organ nicht thätig zu feyn vermöge und eine Fortdauer der Erinnerung nach dem Tode aus diefem Grunde fchwer zu glauben fey; ferner dafs die

die Verschiedenheit der Beschaffenheit des Geistes der Menschen bey der Geburt in Gemäßheit der göttlichen Gerechtigkeit es wahrscheinlich mache, wie die Seelen schon vor diesem Leben existirt haben; endlich dass das Alter des Glaubens an fortlebende Erinnerung nichts für dessen Wahrheit beweise, weil das menschliche Geschlecht unvermeidlich mit den sinnlichsten Vorstellungen habe beginnen müssen und sich nur langsam derselben entledigen könne; wird der Beweis geführt, dass das Aufhören der Erinnerung der Persönlichkeit des fortlebenden Geistes gar keinen Eintrag thue, und die entgegengesetzte Behauptung auf eine Verwechselung der Erinnerung mit der Erinnerungs-Kraft, so wie des Bewusstseyns mit dem Gedächtnisse, hinauslaufe. Im III. Gespräche (S. 120.) wird geprüft: „ob mit der Erinnerung auch die hier erworbene Bildung des Geistes und Herzens verloren gehe? und solches verneint, weil man zwischen der Geistesbildung und dem Wissen unterscheiden müsse, und weil, obgleich das Materiale des Wissens mit ins Grab gelegt werde, doch die durch das Lernen und Handeln erworbene formelle Bildung der Erkenntniss-Kraft und des Gefühl-Vermögens ein unverlierbares Eigenthum der Seele geworden sey. Das IV. Gespräch (S. 184.) handelt von der Vergeltung, unter welcher sich eine Belohnung und Bestrafung der einzelnen Thaten der Menschen zu denken ein sehr kindischer Gedanke sey, welche vielmehr in der nothwendigen Rückwirkung der Gesinnung eines Jeden auf seinen inneren Seelenzustande bestehe, von welchem wiederum in einer weisen und gerechten Weltregierung der äussere Lebenszustand im Allgemeinen abhängig seyn müsse. Dieser unausbleiblichen Vergeltung muss Jeder freudig oder mit Grausen entgegensehen; eine andre würde hier unsrer Moralität überaus schädlich werden. Endlich das V. Gespräch (S. 242.) beschäftiget sich mit dem Wunsche des Wiedersehens nach dem Tode, unterscheidet das Wiederfinden verwandter Seelen von dem Wiedererkennen, führt dahin, wie viel wichtiger die geistige Verwandtschaft sey, als die leibliche, und eröffnet die Aussicht auf ein künftiges Beysammenleben der Gleichgesinnten auch ohne Erinnerung an ihre früheren Verhältnisse. Mehr, als diess, zu begehren, könne nur in einem Herzen aufkommen, das seine Glückseligkeit in dem Bestande der irdischen Verhältnisse setze; und wie sehr der Egoismus hierbey das Wort führe, leuchte schon aus dem Begriffe und Ausdrucke: die Unsrigen, hervor. Weder die Zuversicht auf Unsterblichkeit und Persönlichkeit unsres Geistes, noch die Aussicht auf fortschreitende Vervollkommnung desselben, noch endlich die Gewissheit der Vergeltung nach dem Tode, wird also, nach des Vfs Darstellung, durch das Aufgeben des Glaubens an fortdauernde Erinnerung im mindesten gefährdet; im Gegentheil hat es gerade die wichtigsten praktischen Folgen für unsren Lebenswandel, diesen Glauben zu verlassen. Die Religion Jesu steht dem nicht im Wege. Denn obgleich weder deren Stifter, noch seine Apostel, die Absicht gehabt haben oder haben konnten, irgend etwas Bestimmtes über die Beschaffenheit des künftigen Lebens zu lehren: so ist doch nicht nur kein Ausspruch vorhanden, der uns nöthigte, an eine Fortdauer der Erinnerung nach dem Tode zu glauben, sondern es finden sich deren selbst, in welchen das Gegentheil unverkennbar enthalten ist. So gedrungen das ist, was hierbey der Vf. über Bibelauslegung sprieht, so angemessen ist es. Wie viel falsche Dogmen sind aus der zu weit getriebenen Anwendung der Gleichnisse, aus einem ängstlichen Kleben am Worte, und aus einem prosaischen Verständnisse einer poetischen Sprache entstanden! „Es ist sehr gewagt, auf einen einzelnen bildlichen und unerklärten Ausdruck der Bibel ein Dogma zu bauen," wie das von der Verklärung unsres irdischen Leibes (S. 258).

Die gewählte Form des Vortrages ist der Absicht entsprechend; sie ist die gefälligste, um ohne Ermüdung Gründe und Gegengründe zur Sprache zu bringen. Selbst der Verleger hat das Seinige dazu gethan, den Genuss dieser Schrift zu erhöhen. Obgleich das Drucken deutscher Bücher mit lateinischen Lettern nicht eben zu loben ist: so wird solches doch hier durch die Erinnerung an *Wieland* gerechtfertigt, und durch die Sauberkeit des Druckes und dessen Genauigkeit wett gemacht. Nur vier Druckfehler (S. 173. Z. 19. uns st. und; S. 191. Z. 6. unumwundener; S. 261. Z. 20. fehlt: , die; und S. 307. Z. 1. ist: ha- wegzustreichen) sind im Ganzen aufgestossen, wenn man die, freylich öfter vorkommende Verwechselung des; und, oder die gänzliche Auslassung des letzteren, nicht mitzählt.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamm, b. Schulz: *Ideen über die Frage: ob Freudenmädchen vom Staate zu dulden sind?* 1822. 32 S. 8.

Unsere Leser müssen uns in den tiefsten Schmutz und Schlamm des Lebens folgen, wenn sie mit uns eine sehr wichtige Sache gründlich untersuchen wollen, und sie müssen sich wie der Zergliederer eines Leichnams des Ekels und der Schaam enthalten.

Sittlichkeit und Religiosität, sagt der Vf., müssen die Regierungen befördern; aber sie können mit den Menschen, wie sie jetzt sind, keinen vollkommnen Staat gründen, sie haben es bey jeder noch so heilsamen Staatseinrichtung auch mit einem beygesellten Uebel zu thun, und nur zu fragen: wobey sich das kleinste Uebel finde? Doch wird man einwenden, der Staat darf kein unsittliches Mittel wählen, also die Freudenmädchen nicht dulden, weil es wider das Christenthum ist. Dieses mischt sich indess in die Staatsgesellschaft gar nicht und wenn

der

der Staat auch Sittlichkeit und Religiosität als Hauptmittel wählen muss, so kann er doch nicht gebietend noch weniger vollziehend eingreifen in diese beiden Freyheitsgebiete des Menschen; sondern nur dann einschreiten, wenn sich davon nachtheilige Handlungen äussern. Er kann nicht die Habsucht, sondern nur den Diebstahl verbieten. Unehelicher Beyschlaf, als solcher, kann begangen werden, ohne in die positiven Gesellschaftsverhältnisse einzugreifen. (Das folgt aus Obigem nicht, denn ist der uneheliche Beyschlaf nicht eine Handlung, und der Gesellschaft vortheilhaft oder nachtheilig? warum könnte sie nicht verboten werden? Ist sie nicht wirklich in den Zeiten der Kirchenverbesserung streng bestraft, als man spornstreichs zum Tugendreich zu gelangen glaubte? Ist die Frage: ob der Staat ein unsittliches Mittel anwenden dürfe, dadurch beantwortet, dass er es nicht könne? oder rechtfertigt sich die Anwendung eines unsittlichen Mittels dadurch, dass es in und mit dem Uebel gegeben ist, wider welches dasselbe gebraucht wird, dass es die Beschränkung dieses Uebels ist, und dass es also nicht durch Gesetze erzeugt, sondern blos zugelassen wird. Wenn der Gesetzgeber Lykurg zur Hurerey Gelegenheit macht, und der Staatslehrer Aristoteles den Fruchtabtrieb u. s. w. empfiehlt, so ist das durchaus verwerflich, weil sie zum Unsittlichen anleiten, und weil der Zweck nie die Mittel rechtfertigt; wenn dagegen in neueren Gesetzgebungen das öffentliche Hurenwesen mit Stillschweigen übergangen, von der Verwaltung aber als Nothhülfe wider Verführung und Selbstschändung zugelassen, in Aufsicht und Ordnung gehalten wird, so muss man entweder die vorhandene grosse Liederlichkeit leugnen, oder da sie weltkundig ist, ein Mittel angeben, sie zu unterdrücken, bis dahin aber zufrieden seyn, dass sie durch sich selbst bekämpft und beschränkt, und wenigstens der äussere Anstand beobachtet wird. So scheint es, hätte der Vf. den Anfang näher haben können, welchen er wohl zu fern, zu ungewiss, und nicht ohne Widersprüche nimmt. Er fährt gleich nach der ausgesprochenen Unsträflichkeit des unehelichen Beyschlafs, fort.) Es ist weise, nur solche Fleischesvergehen zu bestrafen, welche aus den Grenzen der menschlichen Natur hinaustreten (daraus tritt nichts, was wirklich geschieht, denn alles das ist in der Natur) oder solche, womit sich ein zweytes Vergehen verschwistert, oder die Rechte eines dritten gekränkt werden. (Das begreift alles, oder wird der Vater, der Bruder nicht durch Buhlschaft mit Tochter und Schwester gekränkt?) Wenn der in seinen Rechten beleidigte nicht richterliche Hülfe anruft, so nimmt das Gesetz von diesen und allen übrigen Fleischesvergehungen gar keine Kenntniss; denn es ist besser, dass sie verborgen bleiben, als zur Beschämung der Familien ans Licht treten. (Der Hauptgrund ist, dass Unzucht mit Knaben und Vieh durch Bestrafung erst bekannter werden; die Engländer hängen aber solche Buben ohne Barmherzigkeit auf, und wissen doch weniger davon, als andere Völker. Es läfst sich darüber nicht so geschwind absprechen; auch sind die Völker für allgemeine zutreffende Bestimmungssätze zu verschieden.) Wie viel weniger wird man unehelichen Beyschlaf verpönen. Der Staat kann daher Freudenmädchen dulden, privilegiren soll er sie nicht. Er wird nicht unmoralisch handeln, wenn er die Attentate roher Sinnlichkeit auf die dem Laster gleichsam schon verfallenen Opfer desselben verweist. (Aber muss ihnen nicht eben deswegen ihr Gewerbe ausschliesslich bewilligt werden?) und der Vorwurf trifft ihn nicht, dass er sie durch seine Passivität zur Unsittlichkeit aufmuntere, weil er nichts mehr thut, als ihnen das Recht über sich zu verfügen lässt, und jede Vormundschaft in das Alter der Vernunft Despotie ist. (Dass hier zu viel bewiesen wird, ergiebt sich gleich wieder aus dem Nachfolgenden, aus der *bedingten* Duldung.) Wenn der Staat nur dann Freudenmädchen dulden darf, so bald dadurch grössere Nachtheile abgewendet werden, so muss untersucht werden, ob dieses wirklich geschieht. Nun befördern aber die Freudenmädchen die *Ehelosigkeit* derer, welche die Abwechselung, und erkünstelten Wollustreiz lieben, die Kosten und Lasten des Ehestandes fürchten. Doch es liegt nichts daran, dass solche Leute nicht heirathen, weil sie schlechte Hausväter werden würden. Das schlimmste ist, dass die Jünglinge durch die Freudenmädchen zum ehelichen Leben unbrauchbar gemacht werden (das ist selten der Fall). Die Freudenmädchen verleiten zum Ehebruch, durch die Gelegenheit, welche sie sonst anständigen Männern zur Ausschweifung nach fröhlichem Gelage oder auch wohl häuslichem Zwist anbieten. Sie verderben ferner die jungen Leute (sie wohl weniger, als manche andere frühe Wollust; dass aber der geschwächte Mann mit der kräftigeren Frau in die Ehe tritt, bezeugt auch die Ueberzahl weiblicher Kinder desto mehr je höher der Stand ist). Diesem steht entgegen, dass jetzt die Liederlichkeit allgemein, und dass man erstaunen muss, wie viel Mädchen auf dem platten Lande geschwängert werden. (Dort ist die Liederlichkeit grösser als in den Städten, und wie kann es während und nach dem langen Kriege, und den Soldatensitten anders seyn? Es giebt Dörfer, worin gar keine Braut mehr mit dem Kranz getraut wird.) Dieser Liederlichkeit kann man wohl bey dem kommenden aber nicht bey dem bestehenden Geschlecht entgegenwirken. Die Abschaffung der Freudenmädchen würde einem im allgemeinen Schwindel erfolgenden alles umstürzenden Stosse zu vergleichen seyn (!) Beym weiblichen Geschlecht würde die Unsittlichkeit noch mehr einreissen, weil die Wollüstlinge bey Mädchen und Frauen suchen würden, was sie bey den Freudenmädchen nicht mehr fänden. Es würden sich die unnatürlichen Laster vermehren, und Nothzucht häufiger werden. Unter diesen Umständen sind die Freudenmädchen ein nothwendiges Uebel,

Uebel, aber nur insofern zu gestatten, als sie nothwendig sind: also alle dritte Personen, die das Gewerbe der Freudenmädchen nicht unmittelbar treiben, davon zu entfernen, und geheime Kuppeley und Gelegenheitsmacherey scharf zu bestrafen, privilegirte Kupplerinnen und Bordelle abzuschaffen (und die ehrbaren Bürger sollen folglich ihr Haus den Freudenmädchen öffnen und vor den Augen von Frau und Kindern die Anlockungen zur Unzucht treiben lassen?) Alle Winkel- und Strassenhurerey muss auf's Möglichste unterdrückt werden. Es dürfen mehrere Freudenmädchen nicht zusammen wohnen, auch keine Besuche unter sich oder von mehreren Männer zugleich annehmen (aber was sollen sie machen, wenn die Letzteren zusammen kommen?) Sie können wohnen, wo sie wollen (das werden sich die Nachbarn verbitten.) Sie geben keine Abgabe von ihrem Gewerbe, und haben keine bestimmte Erwerbsätze zu halten. Sie dürfen öffentliche Schauspiele (warum nicht?) Concerte u. dgl. nicht besuchen, eben so wenig zur Abendzeit die Spatziergänge (da blüht ja eben ihr Gewerbe) und keine Nacht ausser ihrem Hause zubringen (wer soll dass untersuchen?) auch ihr Gewerb nur zu Haus treiben (dieselbe Frage). Sie müssen sich bey der Polizey anmelden, und von Zeit zu Zeit Gesundheitsscheine beybringen (Genügt das, oder ist nicht Besichtigung das Nothwendigste?) Sie werden in Krankheitsfall frey geheilt, und bey verheimlichter Krankheit hart bestraft; eben so wenn sie wissentlich mit Angesteckten den Beyschlaf begehen (das werden sie von selbst nicht thun, wer soll es ausmitteln?) Sie sind verpflichtet Angesteckte verhaften zu lassen (was würde aus ihrer Kundschaft werden? und wie sollen sie bey dem besten Willen die Verhaftung veranlassen?)

Die Leser werden nun überzeugt seyn, dass der Vf. die Sache ernsthaft genug, aber doch zu leicht genommen hat; und dass die Freudenmädchen nicht in Ordnung und Aufsicht gehalten werden können, als wenn sie zusammen in besondern Hurenhäusern wohnen müssen, die man so abgelegen und doch so nahe als möglich an der Wache anlegen muss. Sie scheinen von unbedingter Nothwendigkeit an allen Standorten auf der Heerstrasse zur Kriegszeit, damit rechtliche Frauen und Mädchen von den Soldaten nicht angefallen werden. Sie scheinen zur Friedenszeit auch in allen Städten nothwendig, wo der Reichthum und die Kunst durch alle Reizungen lüstern macht, und grosse Schaaren vergnügungssüchtiger Fremder, mit den ehelosen Mengen von jungen Beamten, Kaufleuten, Soldaten und Bedienten ihr Gelüste treiben, weil man hier, ohne Freudenmädchen, nichts als Freudenmädchen haben würde, und weil man durch ihr Gewerbrecht eben von ihrem Gewerbe abhalten und seine unbefugte Ausübung strafen kann. In allen übrigen Städten, wo man nicht so geschwind lebt, und sich einander mehr unter Aufsicht hat, ist es nicht so verderblich Feuer anzulegen, als Hurenhäuser; und alle Berichte darüber werden einstimmig ergeben, dass sie hier nicht die Verführungsorte junger Leute, die sich davor grösstentheils fürchten, sondern die Gräber der Ehemänner, selbst vom Bauernstande, werden. In unsern gewöhnlichen deutschen Städten und auf dem platten Lande wird es schon züchtiger und ehrbarer werden, obgleich ein Drittel der jungen Leute gar nicht zum Heirathen kommt, wenn die Soldaten auf Vaterschaft verklagt werden können, und wenn nicht eben die Häuser an der Spitze sich öffentlich mit Ehebruch beflecken. Thun sie das aber, so helfen begreiflich keine Hurenhäuser.

GESCHICHTE.

Rostock, im lit. Compt.: *Geschichte und Geographie des spanischen Amerikas*, von M. *Ernst August Sörgel*. — *Erster* Theil. 1821. VIII u. 378 S. 8.

Für diejenigen, welche mit den Quellen nicht bekannt sind, aus welchen sich Amerikas Geschichte und Erdbeschreibung schöpfen lässt, wird dieses Handbuch recht nützlich und brauchbar seyn. Hr. *S.* benutze 27 theils ältere, theils neuere gute Werke, welche er in der Einleitung namentlich aufführt; wir vermissen indessen doch *Raynals* klassisches Werk über beide Indien. Der *erste* Theil zerfällt in *drey* Bücher. Das *erste* schildert Amerikas Geschichte *bis zur Entdeckung*, so weit die Hypothesen darüber einigen Grund haben. Wenn wir hier S. 17 lesen: Griechenlands und Roms Herrlichkeit sey vorbey gewesen, *„als in Amerika noch keine Welt"* war, so wird hier vielleicht *Kultur* gelesen werden sollen; und diess wäre zwar auch noch sehr problematisch, aber es gäbe doch einen Sinn. Der Vf. nimmt sehr richtig an, dass die Urbewohner Amerikas auf dessen Boden selbst so entstanden sind, wie die ihm eigene Thier- und Pflanzenwelt, dass es thörigt sey, alle Menschen von Adam abstammen zu lassen. Das *zweyte* Buch giebt die *Entdeckungsgeschichte* des spanischen Amerika, insofern sie *Colon* und *Cortes* als Haupthelden zeigt und im *dritten* erhalten wir sie, während *Pizarro* an der Spitze steht. Dass also nur vornehmlich das nördlich der Landenge Dariens gelegene Land Mexiko und Peru, nebst Florida und Westindien, geschildert ist und die andern Provinzen des spanischen Amerika erst im folgenden Theile ihre Stelle finden, wird hieraus hervorgehn. Der Stil ist hier und da nicht fliessend und fasslich genug.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Bechet d. ä.: *Les Cabinets et les Peuples, depuis 1815 jusqu'à la fin de 1822.* Par M. *Bignon. Deuxième* edition, revue et corrigée. 1823. 472 S. 8.

Diese vielgelesene Schrift, welche bald nach ihrer ersten Erscheinung in *zweyten* Auflage hervortritt, und gewifs schon hinreichend besprochen worden, giebt zu manchen Betrachtungen Anlafs, vermöge deren über Werth und Unwerth, besonders in Deutschland, entschieden werden kann.

Erstens haben französische Bücher voraus, dafs sie in dem Kreise hoher Personen und ihrer diplomatischen Abgeordneten etwas gelten, weil die Sprache selber sich der vornehmen Denkform anschliefst, und ihnen politische Darstellungen in der angenehmsten Einfassung mittheilt. Hieraus erklärt sich, warum Hn. *Bignon's* Werk unsers Wissens nirgendwo verboten ist, welches sonst schon der auf dem Titel erwähnten Gegenstände wegen nothwendig bey einer deutschen Schrift geschehen müfste. Die deutsche Sprache nämlich wird auch von der einsichtlosen Masse verstanden, welche blind von dem ersten besten Druckbogen sich leiten läfst, und oft noch verkehrtere Gedanken fafst, als der Autor selbst; während eine ausländische Sprache nur den Einsichtvollen Zugang verstattet, welche Urtheil besitzen, und längst fest genug in ihren Grundsätzen sind, um sich durch keine Sophismen täuschen zu lassen. Hr. *B.* kann deswegen ohne Gefahr an allen Höfen gelesen werden; aber eine deutsche Uebersetzung dürfte nicht ohne grofse Verwandlungen oder Auslassungen auf der Leipziger Büchermesse erscheinen.

Zweytens schreibt Hr. *B.* in seiner Art vortrefflich, verdient deshalb seinen Ruf, und ist fern von jener Schwärmerey, deren Daseyn und gefährliche Folgen unsre Zeiten gesehen. Ja der französische Schriftsteller macht sogar unsrer Nation den Vorwurf: „etwas Dunkelheit gefällt dem nachdenkenden Geiste der Deutschen, sie lieben, dafs man ihnen etwas zu errathen, zu verstehen, übrig lasse, besonders sind Verbindung religiöser Gefühle und menschlicher Angelegenheiten nach ihrem Geschmack. Dieser doppelte Reiz, wo er sich fand, hat sie bezaubert und ihre Phantasie in Bewegung gesetzt. Sie nahmen einen Anlauf, einen Aufschwung in ihrer Betrachtung, als in einer Bahn sonder Grenzen. Ihnen mangelt die Worte, um auszudrücken, was sie empfinden." (S. 23.) Angewendet wird diese Bemerkung von Hn. *B.* auf den Namen der heiligen Allianz, welcher manchen Deutschen noch nicht genügen wolle, und weswegen sie statt der natürlichen Uebersetzung *heiliger Bund*, eine andere, *heiliges Bündnifs*, erschaffen. Wir wissen nicht, bey welcher Gelegenheit diese unsers Bedünkens unschuldige und Hn. *B.* misfällige Namenschöpfung geschehen; aber freylich dürfte die heil. Allianz sich einst rühmen, eine eigne ihr ergebne deutsche Zeitschrift zu besitzen, welche die segenreichen Folgen des Bundes oder Bündnisses sorgfältig darzustellen versprach. Also Hr. *B.* ist kein Schwärmer, hätte eine solche Zeitschrift nicht geschrieben; er weifs für seine Gedanken allemal Worte zu finden, braucht keine neuen zu schaffen, verliert sich nicht ins Unendliche, sondern versteht, gleich den meisten Schriftstellern seines Landes, sehr gut ein Buch zu machen, und in knappen lebendigen Sprachformen sich dem Leser zu empfehlen. Dieses führt uns

Drittens zu dem Grundcharakter des vorliegenden Buchs und seinem Hauptgebrechen. Niemand wird in Abrede seyn, dafs ein philosophischer Geist den politischen Schriftsteller leiten müsse, um vorgegangne Dinge nach ihren Ursachen und Folgen, nach ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Zusammenhange zu erwägen und zu beurtheilen. Die beste Philosophie ist demnach die beste Führerin auf dem Wege der Zeitgeschichte, und es ist entschieden genug, dafs die tiefere Kathederspeculation in Deutschland keinen Eingang bey den Franzosen gefunden, sondern diese seit langem durchweg mit einem seichten Materialismus sich beholfen, und nicht einmal Kant verdauen können, viel weniger die späteren Naturphilosophen. Eine solche Entfernung von tiefergründender Speculation, welche Hr. *B.* mit seinen Landsleuten theilt, mufs ihm — zwar nicht in den Augen der Weltleute — doch vor dem Blick des weiter schauenden wissenschaftlichen Kenners grofse Blöfsen geben, ja eigentlich seine Ansichten zur Parodie der absoluten höheren Wahrheit machen.

Diese Behauptung verdient Belege, und wir geben einige allgemeine und besondre. Schon der Titel führt zum Irrthum. Es könnte derselbe den Gedanken veranlassen, als wären die Kabinette Etwas für sich, und die Völker desgleichen, als wollten die Kabinette Etwas für sich, und die Völker desgleichen, als dächten die Kabinette Etwas für sich, und die Völker desgleichen, als bildeten beide überhaupt einen Dualismus, der doch in aller Erscheinung nur Schein ist, und gar keinem wahren Wesen angehört. Vielmehr nach der höheren Alleinheit, worin die Wider-

Widersprüche des Scheins sich auflösen, sind, wollen und denken die Kabinette Nichts ohne die Völker, und umgekehrt. Was ist ein Kabinett, als der zusammengezogene Geist des Volks (der Geist in Contraction), und was ist ein Volk, als der ausgedehnte Geist des Kabinetts (der Geist in Extension)? Beide sonach, Extension und Contraction, sind die Offenbarungen der ursprünglichen Einheit des Volks und des Kabinetts, nämlich des Staates. Hr. *B.* findet nach seiner empirischen und zugleich oberflächlichen Ansicht zwischen den beiden nothwendigen Staatoffenbarungen allerley Gegensatz, ja sogar Krieg, ohne die höhere Versöhnung beider und deren Frieden nur zu ahnden. Eben so geht es ihm mit der heiligen Allianz, die mit ihrem religiösen Spiritualismus getäuscht haben soll: „auf die herrlichste Poesie folgt die gemeinste Prosa; auf lockende Luftbilder die traurigste Wirklichkeit; auf den Traum einer idealen Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft die niedrigste Berechnung des Eigennutzes in Bezug auf Einfluss und Länderumfang. Der niederdrückendste Materialismus verdrängt in der Politik die trostvolle Lehre von Unsterblichkeit der Seele." (S. 50.) — Hätte der Vf. selbst sich seines Materialismus entäussern, und zur Betrachtung der Dinge in der Idee erheben können, ihm würden diese Mißtöne verschwinden, und er würde — was in den Erklärungen von Verona angedeutet worden — nicht bloss an dem Buchstaben der Verhandlungen haften, sondern den Geist derselben — lauter und einig in sich selbst, wie aller Geist — zu finden wissen. Gleicher Gestalt kehrt im Werke der Gedanke wieder, das System der Stabilität wirke hemmend gegen die Wünsche der Völker, und eine entschieden angefangene Bewegung solle dadurch zurückgehalten werden. Wäre doch Hr. *B.* nur ein wenig bekannt mit einigen Resultaten deutscher Speculation! Alles, was ist (das Stabile), ist vernünftig, sonach hat jedes Volk denjenigen Zustand, der für dasselbe taugt, das unruhige Streben und die Veränderungliebe sind deshalb unvernünftig, und eigentlich die Erbsünde, welche das Menschengeschlecht aus dem stabilen Paradiese vertrieben. Halten wir gleich den Vf. für keinen Carbonaro, so nähert er sich doch verderblichen Grundsätzen, da er die Stabilität, als das einzig Vernünftige, herabzuwürdigen trachtet.

Obgleich nun durch die Falschheit der Voraussetzungen von selbst schon die falschen Folgen sinken, mithin durch das Allgemeine das Besondre, so wollen wir doch zum vollständigen Belege unsers Urtheils Einzelnes herausheben. Gleich zu Anfange (S. 2.) stehn die Worte: „Ein lebhafter Kampf beschäftigt Europa. Die Geisteskraft der Völker ist auf Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes gerichtet. Im Gegensatz entwickeln die Kabinette allen ihren geistigen und physischen Kraftgebrauch, um diesen Gang der Völker aufzuhalten oder auch zurückzuwenden. Heftige Angriffe finden Statt, jede Partey zählt Siege und Niederlagen; aber ein Hauptzug unterscheidet den Triumph beider Theile; die Siege der Nationen, wo sie erfochten wurden, gehören jeder Nation für sich; die Siege der Kabinette gehören der Vereinigung ihrer Mehrerer gegen jede dieser Nationen. Ist nicht durch diese Thatsache allein die Aufgabe schon gelöst?" Wir möchten hier den Vf. selber des Mystischen zeihen, da aus dem blossen Verhältniss von Einheit und Vielheit wohl keine Aufgabe zu lösen ist, oder im vorliegenden Falle etwa folgt, dass die Vielheit, das Allgemeine, über das Einzelne, als ein Besondres, zu siegen habe. — Der heiligen Allianz hatte jemand den Zweck zugeschrieben, die Türken aus Europa zu verjagen, weil sie Barbaren sind und stets die drohende Pestkrankheit herrschen lassen. Hr. *B.* sagt: „Sollten Publicisten mit dieser Folgerung unzufrieden seyn, so gehören sie nicht der heil. Allianz an: denn jene Folgerung ist die ihrige. Auf welchem Grunde beruhte das Recht der Besatzung Neapels und Piemonts? Auf der Vergleichung zwischen der physischen Pestplage und der Freyheitliebe, welche sich in beiden Ländern zeigte. Wenn eine mit der Pest verglichene Sache solche Rechte geben kann, welche Rechte wird nicht die Pest selber geben?" (S. 36.) Der Vf. äussert sich hier offenbar scherzhaft, wie auch an einem andern Ort, wo er die heil. Allianz eine Art von Carbonarismus der Kabinette nennt (S. 43.); nur fragt sich, ob man so scherzen solle? Würde Lesern ohne Nachdenken dergleichen vor Augen kommen, sie hielten Alles für Ernst. Ueber die geheimen Gesellschaften ist Hr. *B.* schlecht unterrichtet, indem er spricht: „Es war in der That schwer, dass Enthusiasten und Hitzköpfe, denen man früher Freyheit versprach, fähig wären, ihr Murren über die langsame Erfüllung der Kabinettversprechungen zurückzuhalten. Auch möglich, dass einige einflussreiche Mitglieder dieser Gesellschaften, wie man ihnen vorgeworfen, sich anheischig machten, dem Zögern zu begegnen und dessen Widerstand zu besiegen. Nachdem sie, als Krieger, die Nationalunabhängigkeit gerettet hatten, durften sie nicht die Freyheit als Bürger ansprechen? Man weiss, welchen Bestand diese Verbündungen in Deutschland erhielten; man weiss, dass die Mitglieder unter den Tafelfähigen der Könige zählten, ja selbst unter den Gliedern regierender Häuser. Ihr Wahlspruch war eine ehrenvolle Macht; sie ist gegenwärtig geächtet, und man wundert sich, dass Menschen, welche im Namen der Freyheit, der Ehre und des Vaterlandes gesiegt haben, nicht für Wortschall und Phantome gefochten haben wollen! Man wundert sich, dass sie Freyheit für sich selbst wollen, nachdem sie ihre Könige befreyten; dass sie empfindlich sind für Ehre, und Wortbrüchigkeit hassen, sie, welche die gesunkne Königsmacht aufrichteten und dem verdunkelten Diadem seinen Glanz wiedergaben; dass sie endlich ein Vaterland wollen, das heisst, eine freye Regierung: denn es giebt kein Vaterland für Sklaven!" (S. 69. 70.) — Hr. *B.* bedenkt nicht, dass solche von ihm vorgetragne Dinge nur aus einem

nem Materialismus gleich dem seinigen hervorgehen konnten und höchstens in den Köpfen einiger Jugendlehrer und ihrer gläubigen Anhänger spuckten, denen die bessere philosophische Speculation fremd blieb; schwerlich aber je an die Tafel der Könige sich verirrten; gesetzt aber, es wäre gewesen, so würden ja gerade dadurch die Maassregeln der Höfe gerechtfertigt." Was soll man ausserdem sagen zu der Art, wie unser Vf. den Bundestag zu Frankfurt schildert, als: „einen politischen Körper, der in seiner gegenwärtigen Organisation der lächerlichste unter allen seyn würde, wenn er nicht als Werkzeug der Karlsbader Beschlüsse, der gehässigste wäre?" (S. 79.) Dagegen dürfte man eine Injurienklage erheben. Nicht weniger beleidigend ist folgende Stelle: „Unter den verschiednen Arten des Genies, welche unser neueres Europa auszeichnen, ist dasjenige besonders merkwürdig, welches seit einigen Jahren die sonderbarste Rolle spielt, nämlich *das auslegende Genie.* Die Controversen haben sich der Kabinette bemächtigt, die Subtilitäten der Schule sind in öffentliche Geschäfte eingedrungen. Die Staatsminister sind in Sophisten verwandelt, und die Politik, wie einst die Theologie, versinkt in Wortgezänk. Was am traurigsten ist, diese gehässigen Chicanen beziehen sich nicht auf Tractaten und Staatconventionen. Wie verdriesslich sie auch sind, haben sie in dieser Art doch keine Vedammniss, weil jedes Kabinett sich durch das Wohl der Volkmasse, die es vertheidigt, entschuldigen kann. Das Auslegungsgenie, worüber wir uns beklagen, ist ein solches, welches sich auf königliche Worte, auf übernommene Verbindlichkeiten gegen die Völker bezieht, auf heilige, unveränderliche, unverdorbene Texte, welche nie berührt werden dürfen als um eine väterliche Ausdehnung zu gewinnen, nicht aber um geschwächt, zurückgenommen und in ihrem ursprünglichen Sinn verdreht zu werden; es ist dieses Auslegungsgenie, welches seit 1814 in Frankreich behauptete, dass ein Recht Missbräuche abzuschaffen das Recht in sich schliesse ihnen zuvorzukommen durch Versagung alles Gebrauchs" (S. 95. 96). Schimmerte nicht durch die letzten Worte eine vaterländische Empfindlichkeit, man könnte kaum die ganze Aeserung begreifen, und diese Empfindlichkeit macht sogar den Vf. bitter gegen seine eigne Sprache, der sonst gewiss kein Franzose etwas Uebles nachredet." „In Wahrheit, unsre Lage gegen die deutschen Völker ist sehr betrübend für sie und uns. Nach dem Kriegübel, welches ihnen unsre Waffen gebracht, muss unsre Sprache sie im Frieden befehden Der Hass, welchen die Altdeutschen gegen die französische Sprache zeigen, schien mir ehedem kindisch und abgeschmackt, ich beginne jetzt ihn zu entschuldigen. Eine Art Vorahndung offenbarte ihnen, dass unsre Sprache es seyn würde, welche den Regierungen Auswege darböte, ihnen die versprochene Freyheit zu versagen" (S. 96). Hr. *B.* verbreitet sich hienächst über den Sinn der Worte *constitutions répréscntatives* und *assemblées d'états*, worin wir ihm nicht weiter folgen können.

Der griechischen Sache und einer Uebersicht der späteren griechischen Geschichte ist ein eigner Abschnitt gewidmet. Man wird schon voraus vermuthen, wie der Vf. nach seinem Materialismus — welcher bekanntlich eine Hauptursache der französischen Revolution gewesen — den Gegenstand betrachtet. Gleich der Eingang zeigt eine leidenschaftliche Heftigkeit. „Nachdem östreichische Besatzung in Turin und Neapel lag, blickten die Kabinette zu Laybach um sich her und fanden, *alles sey gut.* Verderben demjenigen, der die herrlich wiederhergestellte Eintracht zwischen Königen und Völkern zu stören käme! Verderben alle, welche unter irgend einer Regierung, ein Glück in Anspruch nehmen wollten, was nicht freywillig von ihren Herrschern ausginge! Dieses System der Stabilität passt für alle Länder, für alle Regierungen, für die Ottomannsche Pforte so gut als für andre Kabinette. Man durfte vor einigen Jahren fürchten, dass der christliche Charakter der heilige Allianz etwas Ausschliessendes habe, und die Türkey nicht in den Bestand der Europäischen Staaten hineingehöre. Jetzt bietet sich die schönste Gelegenheit um die Kabinette von einem solchen Verdacht zu reinigen, und die Welt zu belehren, dass jenes *Alles ist gut* von Laybach auch die Ottomann'sche Pforte angeht und sie mit einbegriffen ist in den Staatbestand, welchen die grossen Mächte aufrecht zu erhalten sich verbanden" (S. 212). Declamationen über das Schicksal der Griechen können nach einem solchen Eingange nicht ausbleiben und der Vf. verfällt dabey in eine historische Unrichtigkeit, dass der Senat von Frankfurt eine Fürbitte für entfernt leidende christliche Brüder nicht gestatten wolle (S. 276), da doch diese Fürbitte in dem gedruckten Formulare wirklich steht. Und da darf uns denn nicht wundern, dass alle neueren Congresse, besonders auch der zu Verona, den Unwillen des Vfs erfahren. „Was bietet man den Völkern für ihre den Kabinetten geleisteten Dienste? Congresse, wieder Congresse, und nochmals Congresse" (S. 357). Sie sollten, nach der Meinung des Vfs, ganz etwas andres leisten, als sie geleistet haben, um dem Ohre angenehm zu klingen. Also auch der Congress von Verona, dessen ganze Zusammensetzung dem Vf. missfällt, weil, wie er sagt, die Diplomaten ganz unfähig sind, Missbräuchen und Fehlern der Verwaltung zu begegnen. „Zwey Grundsätze bilden das Fundament ihrer Wissenschaft, zwey Gedanken erfüllen alles ihr Thun; nach aussen den Einfluss ihrer Regierung zu erweitern zum Nachtheil fremder Staaten; nach innen die gewalthabende Macht auf Kosten der Völkerrechte und des Einflusses irgend einer Körperschaft gleichfalls zu erweitern. Fragt man nach ihrer Moral, ihrem Katechismus, ihrem Brevier, so stehen sie fast alle noch bey der Politik des Mittelalters. Gerechtigkeit ist, nach ihnen, die Befestigung und Ausdehnung der Macht. *Paul Sarpi* sagt: die grösste Gerechtigkeit eines Fürsten ist seine Selbsterhaltung; alles ist Gerechtigkeit, was der Erhaltung des Staats dient.

Die-

Diese den Venetianern gegebne Vorschrift leitet noch heute das Schicksal von Europa" (S. 366).

Hier wollen wir abbrechen, und uns fragen, ob denn die Politik des Mittelalters ein so grosser Vorwurf für die Glieder des Congresses sey, da die heftigsten Gegner der Kabinette in Deutschland sich dem Wesen des Mittelalters gewogen zeigen und die Verderbniss unsrer Zeit aus dem Aufgeben des damals herrschenden Geistes herleiten? Bruder Paolo ist zu dem ein schlechter Zeuge, weil er gar nicht dem eigentlichen Mittelalter mehr angehört, und ein grosser Gegner der Jesuiten und päpstlicher Einschreitungen wider weltliche venetianische Macht gewesen, was von selbst schon seinen Standpunkt veränderte, und ihm die Herrlichkeit hierarchischer Institute aus den Augen rückte, deren rechtes Verständniss einzig die mittleren Zeiten uns begreifen lehrt. Wäre wirklich die Politik des Mittelalters diejenige der Kabinette, unsre deutschen Lärm-Schriftsteller wären längst ihre Lobredner geworden. Dass aber französische Materialisten die Vorzeit nicht begreifen, ist eben so natürlich, als dass sie in ihrer eigenen Zeit fehlgreifen. Sogar wagt Hr. *B.* in einer Nachschrift zur *zweyten* Ausgabe den Congress von Verona als das Grab der heiligen Allianz zu bezeichnen (S. 469). Glaube diess, wer kann, wenn er die eigne Erklärung des Congresses kennt: „dass die Monarchen in ihren letzten Verhandlungen von den Grundsätzen nicht abgewichen sind, denen sie in allen den grossen, auf Ordnung und Erhaltung Bezug habenden Fragen, welchen die Begebenheiten unsrer Tage ein so hohes Gewicht verliehen, *unabänderlich treu* geblieben waren." Auch widerspricht Hr. *B.* sich selbst, indem er schwerlich einem Todten — wofür er die heilige Allianz erklärt — so bitterböse Leichenreden gehalten hätte, als auf allen Seiten seines Werkes vorkommen.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Erzählungen von Washington Irwing*; aus dem Englischen übersetzt von *W. A. Lindau*. 1822. 150 S. 8.

Die fünf Erzählungen, welche den Inhalt des vorliegenden kleinen Bändchens ausmachen, sind aus dem *Sketch-Book* des geistreichen Amerikaners *Washington Irwing* von Neu-York entnommen, welcher in demselben, nach Art der *Skizzenbücher* reisender Künstler, Ansichten und Bemerkungen, die Früchte seiner Reisen durch verschiedene Gegenden seines Vaterlandes und durch England, aufbewahrt hat. Es erschien im Jahre 1820 zu *London*, in *zwey* Bänden, mit dem Namen eines Hn. *Geoffrey Crayon* (Bleystift), und hat seitdem gegen *sechs* bis *sieben* Auflagen erlebt, und den Ruf des jungen Fremdlings in England auf das günstigste begründet. Besonders anziehend haben wir in diesem *Skizzenbuche* die Schilderungen des englischen Lebens und Webens gefunden, die der Reisende mit einem so feinen und zierlichen, und doch auch so ausdrucksvollen Griffel entwirft, dass seine Darstellungen recht eigentlich den Charakter jener Skizzen tragen, welche der Mahler unmittelbar aus der Natur in sein Erinnerungsbuch einträgt. Die Gegenstände, welche er schildert, sind meist unbedeutend und an und für sich wenig in die Augen fallend: keine Peterskirche, kein Wasserfall von Terni, wie er selbst in der Einleitung sagt, sondern unscheinbare Hütten mit ihren bescheidenen Bewohnern, stille Kreise altväterlicher Häuslichkeit u. s. w., aber darin erkennen wir gerade den Künstler, dass er das Unscheinbare durch seine Darstellung zu charakteristischer Schönheit zu erheben versteht, und es so unsrem Geiste und unsrem Herzen näher führt. Andere nicht minder glücklich gelungene Skizzen zeigen uns die grossartige Natur des Vaterlandes unsres Reisenden, und die Heldengestalten seiner wilden Ureinwohner, wie sie der Kunst und List der neuen Ankömmlinge nach und nach weichen oder im Kampfe gegen sie rühmlich erliegen. Dazu kommen dann noch einige Erzählungen und Mährchen, welche der Reisende gelegentlich unterwegs gehört hat, und von diesen hat uns Hr. *L.*, der fleissige und geschickte Uebersetzer der Scott'schen Romane, fünf in dem vorliegenden Bändchen mitgetheilt. Einige andere Abschnitte des *Skizzenbuches* sind dem deutschen Publicum durch die Zeitschriften und Almanache bekannt geworden, und so enthält unter Andern der *Berlinische Taschenkalender* von 1822 und 1823 mehrere Stücke daraus, übersetzt von dem Bibliothekar Hn. *Spiker* (im letzten Jahrgange auch die beiden letzten Erzählungen der *Lindau'schen* Sammlung).

Die fünf Erzählungen sind: *Frauenlob; die Schläferhöhle; die Wittwe und ihr Sohn; Rix van Winkle; der Bräutigam, ein Gespenst*, sämmtlich nationale Charakterstücke, darunter auch zwey nordamerikanische Volksmährchen voll Lust und Laune (die *Schläferhöhle* und *Rix van Winkle*) und eine altdeutsche ritterliche Gespenstergeschichte (*der Bräutigam, ein Gespenst*), die aber zu spasshaft für die Liebhaber der *Fouqué'schen* Romane endigen wird. Die beiden andern Erzählungen sind ansprechender für das Herz, und werden namentlich den Leserinnen eine willkommene Gabe seyn.

Ausser dem *Skizzenbuche* hat *Irwing* eine humoristische Geschichte seiner Vaterstadt geschrieben, unter dem Titel: *Knickerbocker's Humorous account of New-York, from the beginning of the world to the end of the dutch dynasty.* (London, zuerst 1820, und nachher wieder aufgelegt). Sein neuestes Werk ist eine Sammlung von Erzählungen: *Bracebridge-Hall, or the Humorists* (London, 1822), und vielleicht haben wir bald ein Skizzenbuch aus Deutschland von ihm zu erwarten, da er sich gegenwärtig in unsrem Vaterlande aufhält. Den vorigen Winter hat er in *Dresden* zugebracht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Hinrichs: *Des Generals Guillaume de Vaudoncourt Schilderung des heutigen Griechenlands und seiner Einwohner, nebst Ali Pascha's von Janina Leben und einem Wegweiser durch das ganze Land.* Aus dem Englischen, mit vielen Zusätzen und Anmerkungen, von Dr. *Bergk.* 1821. XII u. 432 S. 8.

Als Rec. diese Schrift zur Hand nahm, glaubte er eine vollständige Uebersetzung der ganzen Vaudoncourt'schen, aus der französischen Handschrift von *W. Walton* in's Englische übertragenen und im J. 1816 in Lodon erschienenen Reise zu treffen: denn diess versprach der Titel; — allein die Ansicht der Uebersetzung selbst und das eigene Geständniss des Uebersetzers, Vorr. S. VI., belehrte ihn bald, dass auch diese Uebersetzung zu der Art von Schriften gehöre, deren Titel täuscht, deren Inhalt wenigstens nicht giebt, was der Titel versprochen hatte. Eigentlich dürfte dieser Titel nur haben lauten müssen: „Schilderung des heutigen Griechenlands u. s. w. in Auszügen, vorzüglich aus *Vaudoncourt, Pouqueville, Clarke* u. s. w." So würde er der Schrift selbst besser entsprochen haben, die den Vaudoncourt nur verstümmelt vorlegt. Die Angabe eines besondern Zweckes in der Vorrede berechtigte aber keineswegs zu dem unwahren Titel, unter welchem jedermann den ganzen Vaudoncourt erwarten und suchen wird. Diess abgerechnet glaubt aber Rec., dass diese Schrift allerdings mit zu den besseren Unternehmungen unserer Literatur über Griechenland für das grössere Publicum gerechnet werden könne. Wenn auch *Dodwell's* Werk durch Gelehrsamkeit, Reichhaltigkeit, Gründlichkeit und Reiz der Darstellung vor dem vorliegenden Reiseberichte Voudoncourt's unleugbare Vorzüge besitzt, so enthält dieser doch Manches, was zum Lesen, in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen besonders, sehr anziehen wird, indem er grösstentheils dasjenige behandelt, was *Dodwell* nicht berührte, und was man zwar in *Pouqueville's* grossem Werke ungleich ausführlicher, hier aber kürzer und für den ersten Anlauf passender, dargestellt findet. Die ganze Schrift ist in *dreyzehn* Kap. abgetheilt. Von diesen enthält das *erste* und *zweyte* eine geographische Beschreibung von Griechenland, besonders von Ali-Pascha's (weiland) Staaten, sowohl den nördlichen, als den südlichen, wozu in der neuern Erdbeschreibung die, unter dem Namen von Albanien, Epirus, Thessalien, Livadien und Morea bekannten Provinzen gehörten (S. 1—81). Das *dritte* Kap. giebt eine Darstellung des innern Zustands von Ali-Pascha's Staaten, wo zuerst (S. 81—100) nur Vaudoncourt, dann (S. 100—161) Pouqueville über die Schypetars oder Albanesen, über die Zigeuner u. s. f. (S. 174 ff.), Dr. *Clarke* über Corinth (S. 179 ff.), Morrit über die Mainotten, und am Schluss wieder Pouqueville über Pyrgos ausgezogen sind. Das *vierte* Kap. ganz ein Auszug aus *Walpole's Memoirs relating to European and Asiatik Turkey,* London 1817. und aus Dr. *Clarke,* behandelt Delphi, den Parnassus, die Ruinen von Tithorea, Attika, die Ebene von Marathon u. s. w. (S. 193—238), mit eingeschalteten Auszügen aus *Hawkins, Rakes* und *Squire.* Das *fünfte* Kap., ganz aus *Pouqueville* entlehnt, liefert eine Schilderung der Griechen, ihrer Sitten, ihrer religiösen Ideen u. s. w. (S. 235—275). Das *sechste* Kap. ist ein Auszug aus Dr. *Clarke* und *Hawkins* über den Engpass von Thermopylä und das Thal Tempe (S. 275 bis 312). Das *siebente* und *achte* Kap. ist aus *Pouqueville,* und beschäftigt sich durchaus mit Thessalien (S. 312—346), sehr mager. Das *neunte* Kap. beschäftigt sich mit Magnesia, (S. 346—357). Das *zehnte* schildert den Charakter und die Gebräuche der Thessalier, besonders die Tapferkeit der Bergbewohner (S. 357—364). Das *eilfte* enthält nach Vaudoncourts Memoiren trockne Angaben der verschiedenen Wege durch die Besitzungen des weil. Ali-Pascha (S. 364—390). In dem *zwölften* Kap. (S. 390—416) wird aus *Walpole's* Memoirs, 1 Vol. 1817 ein Auszug geliefert, der die Ursachen der Schwäche und des Verfalls des türkischen Reichs in folgenden Hauptpunkten darstellt. Diese sollen seyn: erstens, *die Entdeckung der Fahrt nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung,* die wichtiger sey, als man bisher angenommen habe. Es sey ein Glück für Europa gewesen, dass der über die Staaten des türkischen Reichs früherhin geführte Handel einen anderen Gang genommen, indem hierdurch den Beherrschern derselben die Quellen des Reichthums entzogen worden wären, die ihnen zur Beförderung und Erweiterung ihrer Absichten gegen den Frieden der christlichen Welt nothwendig gewesen seyen; auch wäre ihre Wichtigkeit im politischen System von Europa hierdurch sehr vermindert worden; zweytens, *Veränderung in der Regierungsverfassung,* der zufolge es nicht mehr geschehe, dass der türkische Sultan sich jedesmal an der

der Spitze seiner Heere in Person befinde; drittens, *die Verkäuflichkeit der Statthaltereyen an die Reichsten*, da sie ehemals nur Sklaven gegeben wurden, die ihre Erziehung im Serail erhalten hatten, den Sultan allein als den Herrn ihres Schicksals betrachteten, und auf die oberherrliche Macht in ihren Bezirken keine Ansprüche machten, sondern jederzeit bereit waren, auf sein Geheiss ihre Stellen niederzulegen, und in die Dunkelheit zurückzukehren, aus welcher sie hervorgegangen waren; viertens, *die von Jahrzehend zu Jahrzehend immer fortschreitende Abnahme der Geschäftsthätigkeit und der persönlichen Sicherheit*, indem jeder Bewohner den unerhörtesten Erpressungen immer mehr ausgesetzt bleibt, und niemand für sein und der Seinigen Eigenthum in der Regierung jetzt noch gehörige Bürgschaft findet; ja nicht einmal so weit, dass er seine ausstehenden Schuldsummen einzutreiben vermöge. Diese grosse Schwierigkeit sey auch Ursache, dass der Geldzins in Constantinopel und Smyrna jährlich 12 Procent, und in mehreren anderen Theilen sogar 20 Procent betrage. Von den Geldsummen, welche die Pascha's und andere Machthaber zusammenscharren, werde ein Theil aufgehäuft oder versteckt, und also dem allgemeinen Umlaufe entzogen, einen andern Theil schicke man alle Jahre ausserhalb der Provinzen an die hohen Beamten der Pforte; fünftens, *die immer mehr zunehmende Störungen des Waarentransports durch die verschiedenen Provinzen des Reichs, vorzüglich des Caravanenhandels, und der Verfall der Handelsniederlassungen*, wozu noch die ausserordentlich grosse Abnahme der Handelsgegenstände oder Ausfuhrartikel komme, die man noch vor Kurzem aus der Türkey bezogen; sechstens, *die grosse Lässigkeit der Regierung wie der Unterthanen selbst, die Uebel wieder gut zu machen*, welche durch Pest, Krieg und Hunger in den Provinzen veranlasst wurden; die *Unterdrückung des Ackerbaues*; das *Verfallenlassen* von ganzen Städten und Dörfern, wodurch die schönsten Provinzen zusehends veröden. In dem Bezirke von Mesopotamien, welcher zu Merdin gehört, und einst 1600 Dörfer enthielt, finde man jetzt nicht mehr volle 500. Die Insel Cyprus habe vor der Eroberung durch die Türken 14000 Dörfer enthalten; bey zwey Aufständen ward eine grosse Anzahl Einwohner erschlagen; die Pest vom J. 1624 veranlasste eine fürchterliche Sterblichkeit, und kaum 50 Jahre darauf fand man nur noch 700 Dörfer vorhanden. So geht dann diess Sündenregister der Türkischen Regierung durch alle Provinzen ihres grossen Reichs fort, Schauder und Entsetzen erregend; siebentens, *die stete Progression von verdorbener Luft überall*, so dass es jetzt im türkischen Reiche fast keinen ansehnlichen Bezirk mehr giebt, der nicht ihren, auf die Bewohner so höchst verderblichen Einwirkungen ausgesetzt sey: *eine Folge des äusserst entvölkerten und vernachlässigten Zustandes in Griechenland, Kl. Asien und Syrien*; achtens, *die Vielweiberey*, die zur Verminderung der Bevölkerung sehr viel beyträgt. Uebrigens werden zu diesen Ursachen der Schwäche und des Verfalls des türkischen Reichs noch das *Daseyn einer militärischen Regierung in der Hauptstadt*, der *Mangel an heilsamen Einrichtungen bey Verwaltung der Einkünfte*, die *nationalen* und *religiösen Vorurtheile* gerechnet, welche auf den grossen Haufen des Volks ununterbrochen Einfluss haben u. s. f. Das *dreyzehnte* Kap. macht mit einer sehr dürftigen Schilderung des Ali-Pascha von Janina den Beschluss.

CASSEL, b. Krieger in Commiss.: *Erdbeschreibung des Kurfürstenthums Hessen*, nach der neuesten Staats-Eintheilung abgefasst und zum Gebrauche für Bürger- und Volksschulen eingerichtet von *C. Wiegand*, Präceptor und Lehrer der Töchterschule zu Gudensberg im Kreise Fritzlar. 1822. X u. 214 S. 8. (16 gr.)

Der Vf., der sich ganz kürzlich das Verdienst erworben hat, in seinem Vaterlande die erste Lehr- und Bildungsanstalt für *taubstumme Kinder* zu eröffnen, die zwar noch klein und im Entstehen begriffen ist, aber schon jetzt viel verspricht und die kräftigste Unterstützung von oben her verdient — betritt mit vorliegender Schrift das Feld der Jugendschriftstellerey auf eine Art, die ihn nicht weniger von einer vortheilhaften Seite darstellt und zu schönen Hoffnungen für die Zukunft berechtiget. In der das Buch begleitenden *Vorrede* von dem würdigen Schulinspector Dr. *Schmieder* zu Cassel handelt dieser von dem bisherigen so verkehrten geographischen Unterrichte in den niedern Schulen, nach welchem der Bürger- und Bauernknabe zwar manches über die Coluren zu schwatzen, aber dabey von seinem eignen Vaterlande und dessen Bewohnern wenig oder keinen Bescheid zu geben wusste. Dem Mangel an Vaterlandsliebe, den man so manchen deutschen Völkern, besonders den kleineren, mit Recht zum Vorwurfe macht, und den nichts ersetzt, kann nicht besser abgeholfen werden, als dadurch, dass man, wie Hr. *Schm.* sagt, die Kinder ihr Vaterland kennen, und folglich auch vernünftig achten und lieben, lehrt. Die falsche Anwendung der Unterrichtsmethode in den höheren Stadtschulen auf die so wesentlich von ihnen verschiedenen niederen Volksschulen war in diesem, wie in vielem andern Betrachte die Hauptursache des gerügten Missgriffes. Möge man in jenen mit der Erläuterung der Weltkarte den Anfang und mit dem ausführlicheren Unterrichte über den vaterländischen Staat den Beschluss machen; in diesen muss, wie schon *Gedike* empfiehlt, gerade umgekehrt, vom Geburtsorte und dessen nächster Umgegend aus-, zum Entlegenern und Allgemeinen übergegangen, und darin nicht weiter fortgeschritten werden, als es Zeit und Umstände verstatten und der Beschaffenheit und künftigen Bestimmung der Schüler angemessen ist. Und zu die-

diesem Zwecke findet Hr. *Schm.*, und mit ihm Rec., diese *Wiegand'sche* Erdbeschreibung von Kurhessen, wenn dabey von den bekannten *Kellermann'schen*, oder *v. Baumbach'schen* kurhess. Specialkarten ein passender Gebrauch gemacht wird, sehr verdienstlich für den wenigen vorbereiteten und mit den Quellen vielleicht unbekannten Schullehrer, und zugleich recht nützlich für die Schuljugend. — In der *Einleitung* wird in neun §§. von Kurhessens Lage, Name, Bestandtheilen, Gröfse, Flüssen, Einwohnern, Gewerbe, Regierungsverfassung u. s. w. gehandelt. Warum nicht auch in einem besondern §. von den *Bergen*? woran Kurhessen doch so reich ist, die zum Theil so schön sind, und von denen mehrere zu den für Kinder angenehmsten und lehrreichsten Unterhaltungen Anlafs geben? Aber weder in einem besondern Abschnitte, noch nachher in der Beschreibung der Orte bey den Gebirgen, geschieht ihrer eine so ausführliche Erwähnung, als sie es wohl verdienten. Denn was §. 5. S. 4. davon gesagt wird, das betrifft mehr Boden, Clima und Producte im Allgemeinen, als die Gebirge im Einzlnen: und lieber hätte Rec. dem Vf. die Anführung von einem oder ein Paar hundert Dörfern, Höfen, Vorwerken u. s. w., als die den Kindern besonders zusagende Beschreibung der vaterländischen Berge in diesem für die Jugend bestimmte Lehrbuche entlassen. Nach der neuesten, erst unter Kurfürst *Wilhelm* II. geschehenen Eintheilung folgt hierauf: *die Provinz Niederhessen* in 13 §§., und also die Kreise: *Cassel, Hofgeismar, Wolfhagen, Fritzlar, Homberg, Melsungen, Witzenhausen, Eschwege, Rothenburg* und *Schauenburg*, mit einigen, die frühere Landesverfassung betreffenden, einzelnen Einleitungen. *Die Provinz Oberhessen* in 6 §§. die Kreise: *Marburg, Kirchhayn, Frankenberg* und *Ziegenhayn*. *Die Provinz Fulda* in 6 §§., nämlich die Kreise: *Fulda, Hünfeld, Hersfeld, Schmalkalden*. *Die Provinz Hanau* in 6 §§. und also die Kreise: *Hanau, Gelnhausen, Solmünster, Schlüchtern*. Auch in dem 3. 4. und 5ten Abtheilungen ist, wie in der 2ten, durch einzelne Einleitungen auf das, was einer jeden der einzelnen Provinz eigenthümlich ist, gehörig aufmerksam gemacht worden. Auf Unrichtigkeiten von Bedeutung ist Rec. nirgends gestofsen; kleine Irrungen, die in einem solchen Buche verzeihlich sind, werden sich am besten, wenn erst der längsterwartete kurhess. *Staatskalender* (der neueste war vom J. 1820, folglich auch ein J. älter, als die gegenwärtige Staatseintheilung) erschienen ist, aus diesem berichtigen lassen. Es ist zwar gegründet, was Hr. Dr. *Schm.* S. VIII. zum Lobe dieses Handbuches anführt; dafs sich dessen nämlich auch der Geschäftsmann, mittelst des vollständigen *Ortsregisters* (S. 185 — 214), zum Nachschlagen bedienen kann. Rec. leugnet aber nicht, dafs ihm dieses nicht gerade die rühmlichste Seite des Buches zu seyn scheint. Ein Buch darf selten oder nie *zwey* Bestimmungen haben: wenn nicht die Eine oder die Andere, vielleicht beide, verfehlt werden sollen. Vielleicht würde Hr. *W.* weniger ängstlich gewesen seyn, jedes Dorf, jeden Weiler, jeden Hof u. s. w. aufzunehmen, wovon sich oft nichts, als Namen, Häuser- und Einwohnerzahl, bemerken läfst, wenn er nicht zugleich den Kindern *und* den Geschäftsmännern ein nützliches Buch hätte in die Hände geben wollen. Wie viel Raum hätte sich aber der Vf. zu den angenehmsten Belehrungen der Jugend z. B. über Naturschönheiten, über den Bergbau, über alterthümliche Ruinen u. dgl. ersparen können, wenn er das Buch nicht mit allen den Dorfsnamen, die doch kein Bürger - oder Bauernkind alle zu behalten braucht und alle behalten kann, überfüllt hätte!

STATISTIK.

Leipzig, in Klein's liter. Compt.: *Das türkische Reich, in Beziehung auf seine fernere Existenz und die Sache der Griechen. Erwogen in Darstellung seiner Verfassung und Verwaltung, so wie in Schilderung der vier Hauptvölker der europäischen Türkey*, von *F. A. Rüder*. 1822. XIV u. 280 S. 8.

Diese kleine, aber gehaltreiche Schrift ward von dem Vf., laut Vorrede, bereits im Frühjahre 1818 entworfen und damals für das Oppositionsblatt, welches er besorgte, bestimmt. Seitdem sammelte er Berichtigungen und Zusätze, wobey er den früheren Unterredungen mit studirenden Griechen Vieles verdankte. Er versichert, dafs er Alles gelesen, was in einer langen Reihe von Jahren über die Türkey geschrieben worden ist; dafs er eine leicht zu sammelnde Zahlenstatistik nicht habe aufstellen wollen, indem in einem so barbarischen Staate, als die Türkey, solche Nachrichten noch unzuverläfsiger als in der Christenheit wären; über das Lehns- und Eigenthumswesen sey er gröfstentheils Hn. *von Hammer* gefolgt. In gedrängter Schreibart ist von dem Vf. dieser grofse Gegenstand unserer Tage mit eben so grofser Kenntnifs, als scharfem Urtheil, behandelt worden, und so liefert diese Schrift in bestmöglichster Kürze alles das in die Hände, was ohnediefs nur aus einer sehr weitschichtigen Literatur gesammelt und zusammengetragen werden könnte. Sie ist aber deshalb von besonderem Interesse für die Gegenwart, weil sie vorzüglich in Bezug auf die neuesten Verhältnisse der Griechen zu dem türkischen Reiche gearbeitet worden ist; folglich zur richtigen Beurtheilung derselben ungleich sicherere Punkte aufstellt, als aus den bisherigen Zeitschriften darüber gewonnen werden dürften. Möchte sie doch recht bald in die Hände aller derer gelangen, die in den gegenwärtigen Ereignissen im Osten als handelnde Männer von Einflufs aufzutreten bestimmt sind! — Die Schrift eröffnet eine Einleitung (S. 3 — 30.) über die innere Lage des türkischen Reichs überhaupt. Mit Recht stellt hier der Vf. den Satz auf, dafs die Auflösung des Staates der Osmanen, die dieser schon längst von der

der europäischen Civilisation fürchte, unausbleiblich sey, und dass diese Auflösung eher von dem Kampf mit den Paschen und anderen inneren Empörungen, als sonst von anderen Seiten her kommen werde. „Es kann leicht dahin kommen, sagt der Vf. (S. 8.), dass der Padischah in Constantinopel die Hülfe der Christenheit wider seine insurrectionellen Unterthanen sich wünschen möchte. Denn im türkischen Reiche ist es, wie es gerade sein Interesse erheischt, dahin gediehen, dass der mit Vollziehung eines Firmans beauftragte Staatsbeamte solchen bald vollzieht, bald nicht vollzieht, bald die Vollziehung übertreibt. Man könnte sagen, dass dieses anarchische Nichtgehorchen ein scandalöses Beyspiel geworden ist, wie weit und wie schnell (seit dem Frieden von Kainardgi) eine Despotie sinken kann." Wenn der Vf. es bedauert, dass die Griechen nach dem Beyspiel der französischen Ultra's, statt der Insurrection, nicht vorgezogen, ihre gerechten Klagen wider ihren Souverain dem Monarchencongress zu Laybach vorzutragen; weil sie dann vielleicht schon das erlangt haben würden, was sie besonders sich immer wünschten, nämlich: ausschliessendes Einwohnerrecht in gewissen Provinzen und auf gewissen Inseln, so wie Vereinigung ihres und des britischen Seerechts: so wird gewiss jeder Billige mit ihm dieses Bedauern theilen, obschon leicht einzusehen ist, dass hierdurch jenem Congress eine Aufgabe geworden seyn würde, deren Lösung damals wohl noch weit schwerer gefallen wäre, als jetzt, wo das unmittelbare Bedürfniss dazu vorliegt, und wo die Hauptstaaten Europa's schon durch den Divan selbst in die Angelegenheiten zwischen ihm und seinen griechischen Unterthanen so tief verwickelt worden sind. Nachdem der Vf. (bis S. 30.) die innere Lage des türkischen Reichs überhaupt geschildert, beschäftigt er sich zuerst (S. 31 bis 94.) mit Darstellung der *Türken*, wie sie jetzt noch sind, und dann (S. 94—260.) mit der Darstellung der heutigen *Griechen*; worauf ein Abschnitt über die *Armenier* (bis S. 271.), und ein anderer über die *Juden* das Werk nebst einer Nachschrift über Ali Pascha beschliesst. Wie reichhaltig die Behandlung dieser Abschnitte ausgefallen sey, mag folgende Anzeige belegen: Den *ersten* Abschnitt eröffnet eine Schilderung des nationalen Charakters der Türken und ihrer Regierung nebst der Christenverfolgung beider. Darauf folgen die Betrachtungen: der Corporationssinn der Türken; das wahre Bild der Sultanischen Regierungspolitik, nämlich: eine sichtbare Volksregierung im Interesse der Muselmänner zu scheinen; die Rechtlichkeit der Insurrection aus Nothwehr u. s. w.; Beerbung des Staats aus dem Nachlasse seiner Beamten; allgemeine Landwehrpflicht der Muselmänner; türkische Zollpolitik u. s. w.; Corporationsrechte und Pflichten; warum ist die türkische Regierung so sehr in Finanzverlegenheit? türkische Seemacht und Landmacht; Ansehen der Nachkommen des Propheten; Abnahme der Bevölkerung; Folgen der Ansesshaftigkeit der Bergvölker zwischen dem schwarzen und caspischen Meere; orientalischer Ursprung des Lehnswesens; Grenze der Macht der Osmanen in Europa; Lehnsverfassung von Rum-Ili, von Anatoli; dieser Abschnitt beschliesst mit der Beantwortung der Frage: worin besteht das künftige grosse Gewicht des türkischen Reichs auf die christlichen Staaten, wenn es von einer andern Regierung beherrscht und von einem andern Hauptvolke bewohnt wird? Der *zweyte*, die Griechen betreffende, Abschnitt spricht zuerst von der Hoffnung zur Erlösung Griechenlands, sodann von der Pflichtvergessenheit der türkischen Regierung gegen ihre Unterthanen; dem Divansrecht der Griechen; der Neigung der Griechen zur Civilisation; der Unvorsichtigkeit der Türken in Bewaffnung der Griechen; der türkischen Politik gegen die griechische Geistlichkeit, der Einwilligungspflicht des Patriarchen u. s. w.; den griechischen Fürsten, deren Persönlichkeit und Ursachen ihrer Neigung für Russland; von dem griechischen Handels- und Gewerbsmann; der Sittenvergleichung der alten und neuen Griechen; dem Einfluss der ausgewanderten Griechen auf die europäische Literatur; der Ungefährlichkeit des jungen Griechenstaats für das europäische monarchische Princip (weil derselbe sowohl an Cultur, als an Geldmitteln, als an Bevölkerung gegen Europa's Nachbarstaaten unendlichweit zurück stehe); es werden die Fragen beantwortet: worin das eigentliche Elend der griechischen Nation bestehe, und warum die griechische Insurrection jetzt ausgebrochen sey? darauf wird unter andern gesprochen von dem Verhältniss der ionischen Inseln zu den insurgirten Griechen, von den Verhältnissen der Griechen zu den Serviern, den Arnauten u. s. f.; von dem Schicksal der Griechen auf den Inseln zwischen Asien und Europa; von dem politischen Interesse einiger Höfe der christlichen Allianz für die Integrität des türkischen Reichs, dem religiösen Interesse aller Christen für Griechenlands Freyheit, dem commerziellen Interesse aller Völker, der *irrigen Furcht* vor einem ansteckenden Freyheitsschwindel der griechischen Nation, und andern ähnlichen zeitgemässen wichtigen Gegenständen mehr, die durchaus in dem Vf. einen über die Angelegenheiten der Griechen sehr wohl unterrichteten, eben so geistreichen als gründlichen, und mit aller Billigkeit auch der Griechen bisherige Unterdrücker behandelnden Schriftsteller erkennen lassen. Ein schöner Druck macht der Verlagshandlung Ehre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Reclam: *Gottlieb Sonntag.* Bilder aus dem Leben eines Studirenden. Herausgegeben von *C. F. Hesekiel,* evangelischem Prediger zu Halle an der Saale. *Erstes* Bändchen. Mit einer Vorrede von *F. P. Wilmsen.* VIII u. 151 S. *Zweytes* Bändchen. 155 S. 8.

Die Absicht dieser Schrift geht, wie die siebente und achte Seite des Vorberichts zu erkennen giebt, keineswegs dahin, den Leser mit trockner Darstellung allgemeiner Wahrheiten oder mit förmlichen Abhandlungen und ascetischen Vorträgen hinzuhalten. Er soll vielmehr durch dieselbe mitten in den Schauplatz des Lebens versetzt, durch Gefühl athmende und erweckende Schilderungen wichtiger und lehrreicher, einer der schönsten Perioden des irdischen Daseyns enthobener Scenen sein Interesse gefesselt, und versucht werden, sein Herz für alles Edle und Gute zu erwärmen und aufzuregen, seinem Geiste eine Richtung nach dem Höhern zu geben, ihm seine Bestimmung ihrer ganzen Heiligkeit und Erhabenheit nach vorzuhalten, und die gesammte Kraft seiner Bestrebungen auf die Erreichung des seiner Endlichkeit gesteckten unendlichen Zieles hinzulenken. Ganz besonders aber wollen diese Blätter dem studirenden Jünglinge an einem schönen Beyspiele das Reizende und Genussreiche einer durch religiösen Glauben und christliche Grundsätze gegen Ungebundenheit und Zügellosigkeit und die diesen Fehlern im Gefolge gehenden Gefahren gesicherten Freyheit des akademischen Lebens vor Augen legen. Es eignen sich demnach diese Darstellungen unmittelbar und allernächst zu einem Hand- und Erbauungsbuche für Jünglinge (obwohl auch heranreifende Töchter, welche gesunde Nahrung lieben, dieselben nicht ohne angenehme und belehrende Eindrücke aus der Hand legen werden), hauptsächlich für solche, die, sey es nun durch eigenen freyen Entschluss oder durch den Zug der Umstände eine ähnliche Laufbahn, wie *Gottlieb Sonntag*, zu durchwandern haben: und als ein solches Buch können sie mit voller Ueberzeugung und um so kräftiger empfohlen werden, als gerade Schriften für diese Classe und aus diesem Gesichtspunkte abgefasst, gegenwärtig noch nichts weniger als im Ueberflusse vorhanden sind. Eine rein moralische Tendenz charakterisirt das Ganze. In den mannichfachen Lebensverhältnissen, durch welche die Geschichte des jungen Akademikers hindurch schreitet, spiegelt sich ein schönes Gemüth. Die zärtern Saiten des Herzens weiss der Vf. zu rühren, fromme sowohl als anderweitige Gefühle feinerer und edlerer Art aufzuregen. Seine Darstellung ist lebhaft, seine Rede natürlich und kraftvoll, folgend dem Leitfaden eines richtigen, durch keine verkehrten Einwirkungen verschobenen Verstandes. Von allen Zuthaten seichter Frömmeley, mystisch verworrenen Wortkrams, pietistisch süssen Getändels und ähnlicher Ingredienzen, durch welche in unsern Tagen leider! so mancher den Glanz seines Schriftstellertalentes in Versen und Prosa zu erhöhen versucht, haben sich diese Bilder vollkommen rein erhalten.

Dem Rec. persönlich hat dieser *Gottlieb Sonntag* in vorzüglichem Grade zugesagt, theils wegen des fortwährenden Einklanges mit seinen Empfindungen, theils wegen der Lebhaftigkeit, womit ihn derselbe an so manche innere Zustände, Regungen und Veränderungen aus derjenigen Epoche seines eigenen Lebens erinnert hat, in welcher die Empfänglichkeit des Gemüthes (als eines zum Aufnehmen des guten Samens bereit liegenden, noch von keinem Unkraute überflügelten Ackers) für alles Schöne und Gute, für alles Liebenswürdige und Freundschaftliche am grössten ist, die Aeltern- und Geschwisterliebe das Herz anspricht mit unwiderstehlichem Reiz, die religiösen Gefühle, verständig geweckt und geregelt, tiefere Wurzeln schlagen, die Anhänglichkeit für den treuen Lehrer, der dem an seinem Munde hängenden Zöglinge seine Lehrgabe und Treue zu bewähren weiss, und für den Jugend- und Altersgenossen, den gleiche Neigungen beseelen, zum Enthusiasmus sich steigert, der Zauber der Natur in seinen zahllosen Formen auf Phantasie und Herz am kräftigsten wirkt, kurz eines Alters, dessen Eindrücke kein anderes zu verdunkeln vermag, und dessen Gedächtniss sich nicht eher verlieren wird, als bis das Bewusstseyn, wenn solches, entgegen demjenigen, was Glaube und Hoffnung verkünden, wirklich jemals erlöschen sollte, uns schwindet. — In dieses Lebensalter, in diese liebliche Vergangenheit hat Rec. sich unter dem Lesen des Werkes häufig zurück versetzt gesehn. Er hat sie wieder erblickt, die Hesperiden-Gärten seiner Jugendzeit, jene *mobilibus uda pomaria rivis* der Heimath, den buchenbekränzten Rasenhügel, auf welchem er einst in schöner Frühlingszeit den Gesang der Waldvögel erschallen hörte zu den Wehklagen der verlassenen Carthagischen Fürstin, den geschwätzigen Dorfbach, zu dessen Wellenspiel hin ihn die Edeln eines vorübergegangenen Geschlechtes begleiteten, die Jacobi und

und Gellert und Cramer, die *patrii fluminis ripae* mit ihrem Blumengewimmel und Libellen-Heere, die feyerliche Stunde des ersten Gelübdes zur Aufnahme in den Kreis der erwachsenen Christen, die hellen Nächte der Weihnachtszeit mit ihrem blendenden Sternengefunkel und den Erinnerungen an große und unbegreifliche Dinge und Begebenheiten der Vorzeit, und jene lachenden, das Herz aufwärts ziehenden Ostertage mit ihren mannichfachen Andeutungen von Verklärung und Lebenserneuerung in auferstehender Natur. Sie schwebten ihm wieder vor Augen die Stunden des Scheidens vom Vaterhause, des Eintretens an den Ort der neuen Bestimmung, des Wiederhinfliegens nach längerer Trennung in die älterliche und Geschwisterumarmung mit reinem Herzen und bereichertem Geiste, und des Wiedersehens eines mit unaussprechlichem Reiz angethanen Geburtslandes, der Augenblick, in welchem zum ersten Male ein mit keinen Worten zu bezeichnendes, ihm vorhin ganz unbekanntes und die Weltumgebung in ein Paradies umgestaltendes Gefühl das Innerste seines Gemüthes durchbebte, und der Abschied einer Mutterstelle vertretenden, die Schrecken des Todes durch die Zuversicht ihres Glaubens und das Bewufstseyn erfüllter Pflicht überwindenden Freundin. — Diese und ähnliche Scenen und Epochen seines Lebens hat *Gottlieb Sonntag* dem bereits auf einer höhern Altersstufe stehenden Manne durch analogische Bilder angenehm und lebhaft erneuert. Nicht minder aber findet auch der Jüngling, der seinen Erdencyclus erst seit viel kürzerer Zeit begonnen hat, in diesen Blättern die schönsten und wichtigsten Zeitpunkte und Ereignisse des Lebens in ihrer sittlichen und religiösen Bedeutsamkeit herausgehoben und — ein Punkt, worauf das Streben des Vfs ganz vorzüglich gerichtet ist — zu derjenigen Bestimmung des Verhältnisses der sinnlichen zur übersinnlichen Welt benutzt und angewandt, deren Anerkennung durch die ganze Praxis des Lebens den gleichviel, ob mehr oder minder ebenen Weg, welchen die Vorsehung uns für unsern gegenwärtigen Zustand vorgezeichnet, getrost verfolgen, den Widerwärtigkeiten eine gelassene Ergebung entgegensetzen und in der Stunde der geheimnißvollen Verwandlung den Hoffnungsanker mit der getrosten Zuversicht lichten lehrt, dafs das Fahrzeug unserer Bestimmung nicht in die Unermeßlichkeit des zu beschiffenden Oceans verschlungen werden, sondern ungefährdet die Küste jenes unbekannten, aber dem gläubigen Sinne fürdauernd in froher Ahnung vorschwebenden Landes erreichen werde.

Mit dem Gesagten wäre nun zugleich auch der Inhalt der vorliegenden Schrift im Allgemeinen angegeben; doch mögen auch noch die besondern Ueberschriften der einzelnen Aufsätze folgen. Es sind nachstehende: Th. 1. 1) Der Abschied von der Heimath (S. 1.) 2) Der Einzug (S. 16.) 3) Die Sonntagsfeyer (S. 35.) 4) Der Feyerabend (S. 52.) 5) Der Besuch (S. 67.) 6) Die Eisfahrt (S. 82.) 7) Die Neujahrsnacht (S. 101.) 8) Das Abendmahl (S. 117.) 9) Die Heimreise (S. 134.) — Th. II. 1) Der Geburtstag (S. 1.) 2) Das Erwachen (S. 20.) 3) Das Siegesfest (S. 40.) 4) Die Weihestunden (S. 57.) 5) Die Leichenfeyer (S. 74.) 6) Die Trennung (S. 89.) 7) Die erste Predigt (S. 103.) 8) Der Mutter Tod (S. 123.) 9) Die Prüfung (S. 139.) — Schlufsworte des Herausgebers (S. 153.) —

Einen nicht unbedeutenden Theil des Buches machen die eingestreuten Gedichte und Verse aus. Unter diesen haben uns die Lieder: Th. 1. S. 74. 75. 84., dann das Gedicht S. 96., letztere zwey, in der *Eisfahrt*, welches Stück überhaupt zu den gelungensten gehört, S. 148. der Gesang an die Nacht, so wie auch die Dichtungen Th. 2. S. 31. 50. u. 86., vorzüglich angesprochen. Dagegen scheint uns die Begeisterung zu dichterischen Ergiefsungen beynahe allzu häufig wiederzukehren, und die Gedichte nicht gerade alle natürlich genug eingeflochten. Auch erfreuen sie sich nicht alle — bey welchem Dichter thun sie aber solches? — eines gleich kräftigen poëtischen Schwunges. Die *Zeit* als ein *Wesen*, „die um den Gedanken des himmelanstrebenden Geistes weiß" (Th. 1. S. 105.), will uns nicht recht zusagen, noch weniger Th. 2. S. 3. *„der Gefühle Andacht-, Lieb- und Lustgewühle."* Und ohne eben ein *Neujahrslied* (Th. 1. S. 115.) nach dem bekannten *Voss*'schen (S. *Vossens* sämmtl. Gedichte Th. 4. S. 100.) eine Ilias nach Homer nennen zu wollen, so hätten unsers Erachtens *auf jeden Fall* wenigstens die Th. 2. S. 131. eingeschobenen, ziemlich prosaisch zugeschnittenen Verse von *Fouqué* ohne Nachtheil für das Ganze wegbleiben können. — Wenn der Erzählende hin und wieder etwas zu sehr in den Predigerton verfällt, wer sollte ihm solches, selbst einem Manne dieses Berufes, verargen wollen? Und wenn er zuweilen, wie z. B. bey der Beschreibung der Kirche (Th. 1. S. 38.), etwas zu gedehnt und umständlich wird, oder Einen Gedanken länger mit seiner Rede festhält, so betrifft eine solche Ausführlichkeit doch meistentheils Gegenstände, die von besonderer Wichtigkeit sind. Mit den *Hoffnungen, welche die jetzige Zeit für Wohlfahrt und Segen der Völker in dem immer regern geistigen Leben* (S. neben andern: „Die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich. Arau b. Sauerländer 1823.) *uns aufgehn läßt* (Th. 2. S. 17.), scheint es nach unserm Ermessen noch im weiten Felde zu stehn, und den *großen Geburtstag vollendeter Freyheit des Geistes* (Ebendas.) dürfte Rec. schwerlich mehr mitfeyern. . . Möge es in Buche der Welten anders geschrieben stehn! — Und wenn endlich Hr. *Hesekiel* Th. 2. S. 40. seinen Gottlieb sagen läfst, es sey (in *seinem* Vaterlande) den Jünglingen, welche sich den Wissenschaften widmen, *als ein Vorzug* vergönnt, statt der drey Jahre, wozu jeder Waffenfähige verpflichtet ist, nur *ein* Jahr und mit freywilliger Wahl des Ortes und der Waffengattung zu dienen, so ehrt zwar Rec. diese Ansicht eines getreuen und Vaterlandliebenden Staatsbürgers, steht aber gleich-

[L]ITERATUR-ZEITUNG

1823.

gleichwohl in der Ueberzeugung, dafs ... Eine zwifchen die höchfte Regfamkeit des ak... fchen Wiffenfchaftlebens hinein gezwängte ... tenjahr vielmehr als eine die Sache der Wiffen... namentlich des geiftlichen Standes, keineswegs ... dernde Beläftigung diefes letztern zu betrachte... welches mit männlicher Ruhe anerkennend ... der Vater des in die kriegerifchen Reihen eintre... den Jünglinges fich in einem Briefe an diefen ... funder Lehre dahin äufsert, dafs, was einmal n... zu ändern fey, *wenn es auch anders beffer wä...* nicht zu ändern, weil es mit dem Staatsleben ... verbunden, aus demfelben hervorgegangen, *auc... mit Geduld und Muth getragen werden müffe.*

Mit dem *zweyten* Bändchen find die *Bilder aus dem Leben eines Studirenden* gefchloffen. Es könnten fich aber füglich noch eine Anzahl *Bilder aus dem Leben eines jungen Predigers und Landpfarrers* an die hier gelieferten Darftellungen anfchliefsen. Und wirklich verlangt es Rec., und mit ihm wohl noch mehr als einen Lefer von G. S., neben andern auch noch zu erfahren, ob der in Rede ftehende Jüngling im Verlaufe der Zeiten an der Seite derjenigen, die zuerft feinem Herzen das unnennbarfte aller Gefühle eingeflöfst (Th. 2. S. 34 u. ff.), und nachdem er, gemäfs dem Rathe des verftändigen Freundes (Th. 2. S. 38.), geharrt, gehofft, fich gebildet und der Herrlichen werth gemacht, das Glück feines Lebens gefunden, und ob es ihm zu Liebe geworden, in anmuthiger Natur, für die er einen fo lebhaften Sinn hat, und in einem feiner Ausbildung angemeffenen Kreife einen fegensreichen Einflufs auszuüben. Oder hat ihn die Vorfehung vorerft noch durch das Feuer fchwerer Prüfungen bewährt? Hat fie ihn das Ziel feiner Wünfche unter andern Formen, als diejenigen, auf welche die erften Neigungen feines Herzens gerichtet gewefen, finden und auf Umwegen fchmerzlicher Erfahrungen in das Himmelreich eines felbft gewählten, folglich angenehmen Berufes und treuer Liebe eingehen laffen? — Ob übrigens Hr. *Hefekiel*, ein, wie es fcheint, noch angehender Schriftfteller, in diefer oder in irgend einer andern nicht minder willkommenen Form fich wieder im Publikum einführen mag, und ob als Verfaffer oder als blofser Herausgeber oder in gedoppelter Perfönlichkeit, fo wünfchen wir einzig — und was er durch Herausgabe feines *Gottlieb Sonntag* geleiftet, verbürgt uns die Erfüllung diefes Wunfches — dafs er fich auf der Grenzlinie, welche er in diefem Verfuche fich felbft und feiner Einbildungskraft mit fo viel Umficht gezogen hat, fortwährend zu halten wiffen, und weder früher noch fpäter fich durch das Blendwerk eines manchmal zwar lauten, aber defto fchneller verklingenden Ruhmes verleiten laffen möge, in ein anderes zwar nahes und ftark bevölkertes Gebiet überzufchreiten, aus deffen myftifchen Helldunkel man jugendliche, zumal weibliche Phantafieen zu überfpannen und überreizen, wahrhaft religiöfe, das Herz zur Gottheit erhebende Gefühle durch

...che Dogmatik erfcheint fie Rec. nicht. Und ... diefs dennoch wirklich feyn will, was braucht ... wenn jene unfere Behauptung durch das Fol... länglich begründet ift, noch weiter Zeug...? Hat dann aber Jemand Luft, fie, hi... ftens, noch näher und ausführlicher ...en, fo fteht ja das Jedem frey, und ... Plan zu überfchauen, da fie aus ...ände immer fort laufenden §§., ... diefen aus einer beträchtlichen ... und kleinern Abfchnitten be... ...ine ausdrückliche Inhalts... ...r Eröffnung ihres wah... Eintrac... ...fonft leicht darin lau... kehrende ... erblicken möchte, Für ein ge... fo viel Rec. hoffen bey billigem Preife ... nicht. Thätigkeit des Verlege... ...richt fyftema... ...lichen Glau...

Tübingen, b. Ofiander: *Ueberfi... ...gelifchen, Stiftungen* von *Chriftian Friedr. ...* ...reformir... und Stadtpfarrer in Nördlingen. 1822. 24 S. ...

Der durch mehrere gelehrte Schriften rühmlich bekannte Vf. hat fich durch die gegenwärtige, in einem dem Gegenftand und Zweck derfelben angemeffenen populären Tone abgefafste kleine Schrift ein neues Verdienft um das Publikum erworben. In einem klaren beredten Vortrage wird hier zuerft die Natur und der wahre Werth der Wohlthätigkeit nach gefunden Begriffen der Philofophie und Religion kurz abgehandelt, und dann auf die verfchiedenen Inftitute der Wohlthätigkeit unter alten und neuern Völkern verfchiedener Nationen auch der orientalifchen vorzüglich aufmerkfam gemacht. Die reichhaltigen Kenntniffe, die der Vf. befitzt, kamen ihm hier wohl zu ftatten, und wiewohl er allen gelehrten Prunk, Bücheranführungen u. f. w. abfichtlich vermeidet, weifs er doch die Refultate feiner Belefenheit für feinen gemeinnützigern Zweck vortheilhaft hier und ungefucht überall anzuwenden, fo dafs auch eigentlichen Gelehrten die Schrift intereffant feyn wird. Weiterhin kommt er auf die mancherley Wohlthätigkeitseinrichtungen die bey zunehmender Verbreitung der chriftlichen Religion, als unmittelbar hervorgehend aus ihrem humanen Geifte, fchon in den erften Jahrhunderten und weiter herauf durch die Xenodochieen, Kranken- und Armenhäufer u. a. milde Stiftungen find eingeführt worden, und eben der chriftlichen Religion fchon früher, wo fie noch unvollkommner vorhanden waren, wie fpäter in vervollkommneter Geftalt, immer mehr Ehre, An-

fehn

sehn und Zuwachs verschafft haben, da bey den heidnischen Völkern unter Griechen und Römer die Armen meist auf ihre Familien waren angewiesen. Aus dem Zeitalter des Julians hingegen hätte können wohl angeführt werden, dass dieser merkwürdige Fürst, als er das Christenthum stürzen und auf seinen Trümmern ein zum Theil nach dem Vorbilde des Christenthums selbst verbessertes Heidenthum aufführen wollte, für seine Absicht ebenfalls auch solche Wohlthätigkeitsinstitute, denen der Christen ähnlich, zu gründen sich bemühte. (S. z. B. *Gibbon history of the fall* etc. IV. T.) So bahnt sich der Vf. den Weg zu den neuern Anordnungen, ihren Zweck und Verwaltung, und verweilt am Ende S. 69 — 74 mit lebhaftem und lehrreichem Interesse bey der Geschichte der schönen und reichen Stiftungen der Stadt Nürtingen, wo er lebt, die auch ihn als ersten Geistlichen des Orts mit zum Vorstand und Aufseher haben. Man findet hier sorgfältig angegeben, was von der ältesten Stiftung dem *Siechenhause* (wahrscheinlich von 1315), dann vom *Krankenhause* (schon im 15ten Jahrhunderte vorhanden; der Stiftungsbrief von beiden ist nicht mehr vorhanden), dem *Spendalmosen*, dann dem umfangsvollen reichbegabten *Hospital* (errichtet 1526) und den Schicksalen desselben, namentlich auch während des dreyssigjährigen Kriegs, sodann der ihn bedräuenden Katastrophe im Sommer 1811 und der glücklichen Wiederbelebung dieser alten für Stadt und Amt in Tagen der Noth immer so wohlthätigen Stiftung durch den gegenwärtigen König, dem Vf. nur immer zu sammeln und zum Theil als Augenzeugen zu erzählen zu Gebote stand. Vorsteher solcher Stiftungen, besonders aber auch alle Freunde der Humanität werden von diesem mit Geist und Wärme abgefassten Denkmale derselben nicht ohne Nutzen und Belehrung hinweggehen.

SCHÖNE KÜNSTE.

BAMBERG u. WÜRZBURG, in d. Göbhardt. Buchh.: *Der Liebe Wirken*, oder: *Die Helden von Granada*. Ein *Trauerspiel* in fünf Acten. Von *Ferdinand Freyherrn von Biedenfeld*. 1821. 105 S. 8.

Das maurische Königreich Granada, welches bekanntlich durch den Parteyenzwist der Abencerragen, und der Zegri zu Grunde gieng; fällt hier durch die Gewalt der Liebe. Die Liebe hat tausenderley Mittel und Wege, ein Königreich zu zerstören; die Kritik hat bey der Wahl derselben keine Stimme; giebt aber der Dichter dem Liebesgotte den Dolch der tragischen Muse zu diesem Behuf in die Hand, dann darf sie wohl ein wenig zuschauen, wie er die ungewohnte Waffe handhabt.

Abenhamet, das jugendliche Oberhaupt der Abencerragen, der Schrecken der Kastilier, liebt Almaiden, und ist im Begriffe, sich mit ihr zu vermählen. Da entglüht auch der bejahrte König Boabdil für sie; Saheb, das Oberhaupt der Zegri, schürt die Flamme; Abenhamet, statt die Kastilier zu schlagen, verlässt das Heer vor der Schlacht, um die Geliebte aus den Händen des verliebten Königs zu befreyen; und entflieht mit ihr; Boabdil, nachdem er die Krone und seinen Sohn verloren, flieht auch an denselben Ort, und ersticht sich voll Reue, gleichwie er vorher den Ober-Zegri Saheb erstochen hat.

Alles ganz wahrscheinlich erdacht; aber nicht tragisch im Sinne der Poetik. Wer soll der Held seyn? Unstreitig der König, in welchem die Liebe zu seinem und Granada's Untergange wirkt. Aber ein *alter* König, der ein junges Mädchen liebt, stösst die Theilnahme *ab* vom Anfang an, und kann sie nur wieder anziehen durch die *Grösse* seiner Handlungen, sey es nun Grösse im Guten oder im Bösen. Nun handelt aber Boabdil durchaus nicht gross, sondern gemein, wie jeder alte König wohl handeln könnte, wenn er in die Geliebte seines jungen Feldherrn verliebt wäre. Dass dadurch Granada fällt, wenn es auch an sich etwas tragisch Grosses wäre, ist nicht sein Wille, also auch nicht seine Handlung, sondern bloss eine zufällige Folge seiner unedlen und widerwärtigen Leidenschaft; und dass er sich ersticht, nun das ist unter diesen Umständen das Gewöhnlichste, was er thun kann. Hat ein König Krone, Sohn, Lebensglück, durch die Gewalt seiner egoistischen Triebe verloren, so kann er nur noch in Ertragung seines Leidens sich gross zeigen, oder im *Kampfe* mit dem Missgeschick auf Tod und Leben. Selbstmord ist hier Schwäche, ist Gemeinheit der Handlung.

Es fehlt sonach dem Stücke ein tüchtiger tragischer Held, und daher ist es als Trauerspiel eben so unwirksam, als die Liebe darin sich wirksam zeigt, obwohl es dem Vf. nicht an Theaterkenntniss, und nicht an Gewandtheit in Handhabung des Technischen der Poesie zu fehlen scheint. Wohl aber vermisst man, wie in der Erfindung, so in der Diction, die echte poetische Kraft, das wahre ästhetische Leben.

Uebrigens nennt er es in der kurzen und bescheidenen Vorrede eine Jugendarbeit, und giebt eine alte Novelle von Nunez als deren Quelle an. Wir kennen sie nicht, er selbst scheint sie nur in einer freyen Uebersetzung vom Jahre 1821 in Trassler's Modeblättern gelesen zu haben, und das lässt vermuthen, dass es keine *alte*, sondern eine junge, vielleicht *schnelle*, Jugendarbeit ist, die er uns vorlegt; mit andern Worten, dass er selbst noch jung ist. Das fodert die Kritik zur Nachsicht auf, und so lassen wir es bey obiger Hindeutung auf den Hauptmangel billig bewenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Der chriſtliche Glaube nach den Grundſätzen der evangeliſchen Kirche,* im Zuſammenhange dargeſtellt von Dr. *Friedr. Schleiermacher.* — *Erſter* Band. 1821. XIII u. 350 S. *Zweyter* Band. 1823. X u. 708 S. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Wenn Rec. die Worte des „frommen" Wunſches, mit welchen, „aus vollem Herzen" geſprochen, die Vorrede zu dem gegenwärtigen Buche ſich ſchlieſst: „es möge daſſelbe unter Gottes Leitung dazu gereichen, wozu es aufrichtig gemeint iſt, nämlich zu immer hellerer Verſtändigung über den Inhalt unſers heiligen Glaubens," mit dieſem Buche ſelbſt, einem ſeiner wirklichen, ſichtbaren Beſchaffenheit nach nicht ſo frommen, zuſammenhält; ſo findet er ſich, um nicht Arges zu denken, genöthigt, von dem berühmten Vf. deſſelben zu urtheilen, er lebe über dasjenige, was ihm Religion heiſst, in einer Art Selbſttäuſchung, daſs er ſelbſt nicht wiſſe, wie auffallend jene Worte mit dieſer Wirklichkeit in Widerſpruch ſtehen. Die geſammte uns vorliegende neueſte Dogmatik iſt, damit wir ſogleich unumwunden unſer Urtheil darüber ausſprechen, ein Verſuch, das theologiſche Publikum zu überreden, die einzig richtige Auslegung des Evangeliums liege in der pantheiſtiſchen Anſicht, welcher der Vf. eigentlich zu huldigen ſcheint. Mit dem Erweis dieſer Behauptung wird unſere weiterhin folgende Recenſion hauptſächlich ſich beſchäftigen. Alles und Jedes zu prüfen in einer ſolchen Schrift, es ſey in Abſicht auf ſeinen innern Gehalt, oder darauf, wie kunſtreich und glücklich es unter einander zu einem ſyſtemartigen Ganzen verbunden ſey, verſtatten die Grenzen einer Rec. nicht. So zuverſichtlich Hr. Dr. *Schl.* die Wahrheit ſeiner bereits oben angedeuteten Gottweltanſicht überall ſtillſchweigend vorausſetzt, und daſs ſie unbedenklich zu einem Gebrauch, wie er hier davon machte, verwendet werden könne: ſo Rec. dieſs, *daſs* das Chriſtenthum, es ſey das bibliſche, oder auch das kirchliche, keinen Pantheismus enthalte, und *daſs* alle Disputirkunſt, welche hier ſo kunſtreich ihr Spiel treibt, vergeblich angewendet werde, um beide Dinge als mit einander vereinbar darzuſtellen. Mag dieſe Schrift nicht ohne Urſache, da ſie voll iſt von Sätzen, Lehrſätzen, Anmerkungen, Erklärungen und Zuſätzen, immerhin eine „Dogmatik" genannt werden; als eine chriſtliche und evangeliſche Dogmatik erſcheint ſie Rec. nicht. Und da ſie dieſs dennoch wirklich ſeyn will, was braucht man, wenn jene unſere Behauptung durch das Folgende hinlänglich begründet iſt, noch weiter Zeugniſs über ſie? Hat dann aber Jemand Luſt, ſie, hiſtoriſch wenigſtens, noch näher und ausführlicher kennen zu lernen, ſo ſteht ja das Jedem frey, und die Mühe, ihren Plan zu überſchauen, da ſie aus 190 durch beide Bände immer fort laufenden §§., und neben und mit dieſen aus einer beträchtlichen Menge von gröſsern und kleinern Abſchnitten beſteht, hat der Vf. durch eine ausdrückliche Inhaltsanzeige ſelbſt erleichtert; zur Eröffnung ihres wahren Innern aber iſt, da man ſonſt leicht darin lauter Räthſel und Geheimniſſe erblicken möchte, durch die gegenwärtige Anzeige, ſo viel Rec. hoffen darf, ein paſſender Schlüſſel dargereicht.

Der Titel, wie man ſieht, verſpricht ſyſtematiſche Darſtellung einer kirchlich-chriſtlichen Glaubenslehre, und zwar insbeſondre der evangeliſchen, das will ſagen, einer ſolchen, die von den Reformirten und Lutheranern zugleich für die ihrige erkannt werden könne. Im Buche ſelbſt hingegen wird unvermerkt und ohne weiteres *proteſtantiſch-chriſtlich* mit *chriſtlich ſchlechthin* für einerley genommen; ſo daſs nun in demſelben der „chriſtliche Glaube," indem er „nach den Grundſätzen der evangeliſchen Kirche" betrachtet werde, zugleich hiermit an ſich betrachtet heiſsen ſoll: als ob auf dieſe kirchlichen Formen wenig, oder gar nichts ankomme in Verhältniſs zum Chriſtenthum überhaupt. Davon ſind zwar auch wir überzeugt, daſs der weſentliche Unterſchied zwiſchen Chriſtenthum ſelbſt nach der katholiſchen und proteſtantiſchen Anſicht, auf welchen Gegenſatz doch jenes „evangeliſch" bekanntlich hindeutet, weit weniger die Lehre und Religion, als die Kirchenverfaſſung, oder, noch beſtimmter es zu ſagen, das Verhältniſs beider zu einander betrifft; welcher Unterſchied übrigens, da Hierarchie die Religion der Kirche, das Evangelium dagegen die Kirche der Religion durchgängig unterordnet, von groſser und allgemeiner Bedeutung iſt, und mittelbar, weil nun das ſichtbare Kirchenoberhaupt, es ſey Papſt, oder Concilium, den Glauben beſtimmt, auch auf die Lehre ſelbſt in vieler Hinſicht den nachtheiligſten Einfluſs haben kann. Allein womit iſt dann bewieſen, daſs irgend eine der vorhandenen Chriſtenparteyen Jeſum ſelbſt, den Urheber des chriſtlich Wahren, nur ſo gut, wie z. B. der Apoſtel Paulus, den man nicht ohne Grund für den aufgeklärteſten unter den

den Seinen hält, und womit ferner, daſs auch dieser jenen richtig in allen Dingen verstanden habe? Was aber nicht in Jesu Geiste gedacht und gesprochen ist, das kann, wäre es auch erweislich apostolisch gültig, keiner, der „aus der Wahrheit ist," als echtes und reines Christenthum betrachten und darstellen wollen. Es könnte leicht Befangenheit und einseitige Denkungsart in Sachen des Glaubens überhaupt, oder, was noch schlimmer, eine Art von religiösem Indifferentismus verrathen, wenn Jemand die Gestalt, in welcher gewisse kirchliche Bekenntnisse, gegenüber andern, ausdrücklich davon geschiedenen, die Lehre des Evangeliums aufgefaſst und dargelegt haben, als den „christlichen Glauben" ohne weitern Beynamen geltend zu machen sucht. Hr. Dr. *Schl.* insbesondere möchte demnach noch so getreu und einsichtsvoll uns aus den vereinigten Quellen lutherischer und reformirter Symbolik, welche allein ihm die gerechten Erkenntnisgründe dazu darbieten konnten, ein noch so vollkommnes System von so genannten und dafür geachteten christlichen Lehren im Vorliegenden mitgetheilt haben; das von ihm im Gange der Untersuchung Angegebene und Verheiſsene, nämlich der für alle Völker und Zeitalter wahre Christenglaube, wäre darum noch keineswegs der Inhalt jenes Systems. Doch so viel sein Werk selbst zu erkennen giebt, hat er eigentlich weder eine rein protestantische, noch eine rein christliche Dogmatik geliefert.

Die zwar nicht erklärte, aber, so viel wir nur urtheilen können, einzig wahre Aufgabe des vorliegenden Werks besteht, wie sogleich anfangs erwähnt ist, darin, bey den Lesern die Ueberzeugung, wo möglich, hervorzubringen, daſs *die christliche Glaubenslehre*, unter welchem Namen der Vf., ohne allen Beweis, daſs dieſs mit Recht geschehe, das von den Christen seiner Parley kirchlich Geglaubte versteht, *mit demjenigen, was ihm als Philosophen für Religionslehre gilt*, welches eine pantheistische Tendenz hat, völlig, oder doch in der Hauptsache, *einerley Sinn und Inhalt habe.* Fragt aber Jemand, wie billig, darnach, woher uns bekannt und gewiſs sey, was der Vf. nicht selbst zu erklären für gut gefunden hat, so würden wir ihm nur antworten können: Aus dem Buche selbst; wiewohl Rec. gesteht, auch erst nach und nach immer sicherer und völliger hinter das Geheimniſs gekommen zu seyn. Hier sind Rechtfertigungsgründe für die vom Rec. ausgesprochene Behauptung!

Erstlich dienen dazu *merkliche Andeutungen der Sache selbst, um die es sich handelt.* Es finden sich dergleichen mehrere, vorzüglich da, wo der Vf. mit der Bestimmung des Begriffs der Religion und ihres höchsten Gegenstands beschäftigt war. Wir heben um der Kürze willen nur zwey Stellen aus. Die erste ist entlehnt aus der allgemeinen Einleitung, indem es daselbst (§. 9. S. 36.) unter anderm heiſst: „Wenn in dem, die frommen Erregungen (einerley mit Frömmigkeit überhaupt) auszeichnenden Gesetztseyn einer vollkommnen Abhängigkeit (von Gott) die Unendlichkeit des (das religiöse Bewuſstseyn und Gefühl im Menschen) Mitbestimmenden nothwendig mitgesetzt ist, so ist dieſs nicht die in sich getheilte und endlich gestaltete Unendlichkeit der Welt, sondern die einfache und absolute Unendlichkeit." Diese „einfache und absolute" Unendlichkeit also ist einerley mit Gott; wie auch das unmittelbar dort Folgende besagt: „Dieſs ist der Sinn der im §. selbst vorkommenden Aeuſserung, daſs, „sich schlechthin (und eben hiemit „vollkommen") abhängig fühlen, und sich abhängig fühlen von Gott, einerley ist." Ohne Zweifel ist demnach die einfache Unendlichkeit eben sowohl, als die getheilte, die absolute wie die relative, eine solche der Welt? Die andere hieher gehörige Stelle, die zugleich die Richtigkeit unsrer Auslegung der ersten bestätigen kann, entnehmen wir aus der besondern Einleitung zum *ersten* Theile der ganzen Glaubenslehre, wo (§. 36. S. 174.) folgende Worte stehn: „Wenn man beide Ideen (Gott und Welt) auseinander halten will, so ist doch mindestens Gott die ungetheilte, absolute, Einheit, die Welt aber die getheilte Einheit, welche zugleich die Gesammtheit aller Gegensätze und Differenzen ist." Also bey allem Bestreben sogar, die Begriffe Welt und Gott auseinander zu halten, d. h. nicht geradezu für einerley zu erklären, muſs man, nach dem Vf., wenigstens so viel zugestehn, daſs beide nur wie getheilte und ungetheilte Einheit, mithin im Grunde nicht wesentlich, sich von einander unterscheiden. Kaum können wir uns enthalten, hier noch den ganzen Inhalt von §. 40. näher zu bezeichnen, was uns jedoch zu weit führen würde. Es werde also nur dieſs daraus erwähnt. Nimmt man die Worte des §. selbst mit der sogleich darunter stehenden Anmerkung zusammen, so geht daraus hervor, man habe das reinste fromme Bewuſstseyn alsdann, wenn man sich als einen Theil, wenn auch einen noch so kleinen, der Welt als eines Ganzen voll Leben und lebendiger Kraft gedenkt, und so sich von einem Gröſsern und Höhern, zu welchem man aber selbst auch gehöre, abhängig fühlt. Was heiſst das anders, als, in jenem Ganzen sich begriffen denken, das ist einerley mit unserm Gottesbewuſstseyn? Vergl. auch §. 60. Nr. 3. S. 344.

Zweytens berufen wir uns auf des Vfs, *den ausdrücklich genannten Pantheismus betreffendes Urtheil*, wie dasselbe in der allgemeinen Einleit. S. 67—69 zu lesen ist. Wörtlich ganz es anzuführen wäre zu weitläuftig. Wie sehr es aber jener Ansicht in der Religion zu Gunsten rede, zeigen schon genug die wenigen Worte: „Es muſs zugegeben werden, daſs die Frömmigkeit eines Pantheisten (so wie man gewöhnlich diesen Namen versteht, nach des Vfs eigener Erklärung) völlig dieselbe seyn kann, wie die eines Monotheisten; und daſs die Verschiedenheit des Pantheismus von der allgemein verbreiteten (gottgläubigen) Vorstellung ganz (!) auf dem speculativen Gebiet liegt." Wer sollte also nicht denselben für etwas Bedeutungsleeres und Gleichgültiges in der Religionswissenschaft, die der Vf. von der Specu-

la-

lation angeblich noch trennt, und selbst in der christlichen Dogmatik, halten? Dennoch nimmt er sich desselben gar sehr sogleich noch weiter an, als ob er geahnet hätte, das Bisherige werde doch nicht hinreichen, einer öfters verworfenen Denkart Beyfall zu erwerben, welche er auch eigentlich nur als etwas Indifferentes für die Glaubenslehre darstellen wollte. Er findet im Pantheismus (der Name scheint es ja zu bestätigen) einen Theismus, damit nicht etwa Jemand ihn für Atheismus, dergleichen er genau genommen seyn könnte, achte, und behauptet in Folge dessen, es seyen dabey eben so gut, wie im Monotheismus, „Gott und Welt" zwar „zusammengehörig," aber „zugleich im Gedanken wie im Gefühl geschieden." Er sucht ihn sogar, mit der herrschenden Theologie verglichen, in ein vortheilhaftes Licht zu stellen, indem er bemerkt, „der Unterschied zwischen einem ausser- oder überweltlichen Gott und einem innerweltlichen sey wunderlich," weil der Gegensatz von innerhalb und ausserhalb Etwas (als müsste dabey durchaus Raumvorstellung zum Grunde liegen, deren es doch für den ausser- d. h. den nicht-weltlichen Gott eben so wenig, als für den überweltlichen bedarf) auf Gott unanwendbar sey und die Aufstellung desselben (jenes Unterschieds) immer (wir wissen nicht, wie oder warum," und der Vf. hat es auch nicht nachgewiesen, wofern man nur unter dem ausserweltlichen Gott keinen solchen dem Raume nach versteht) die göttliche Allgegenwart gefährde" u. s. w. Kurz Hr. Dr. *Schl.* spricht in dieser ganzen Stelle über den, ohne Zweifel dem wahren Sprachgebrauche gemäss nur ironisch so benannten, Pan-Theismus auf eine solche Weise, wie es nur von einem Anhänger desselben, sich erwarten lässt. Ja, sein Eifer dafür zeigt sich auch darin, dass er §. 60 S. 245 bey Gelegenheit der Anführung einiger von ihm für sich günstig gedeuteten Bestimmungen *Quenstedt's*, welcher gewiss darin nicht als Pantheist sprach, auch schwerlich darum von Jemanden in solchen Verdacht genommen werden wird, also, ohne dazu genöthigt zu seyn, ausdrücklich dessen gedenkt, dass jene Bestimmungen „einen Schein des Pantheismus" leicht geben würden, und dabey diesen zwar „das Extrem der vermischenden Identität" benennt, aber dennoch die Worte des alten scharfsinnigen Theologen nur nicht pantheistisch genug findet.

Drittens merken wir an, dass der Vf. sichtbar *geflissentlich dem Gedanken entgegengearbeitet habe, dass seine wahre Lehre den Pantheismus begünstige.* Diess ist im Einzelnen, wie bereits angeführte Beyspiele bezeugen, insgemein an allen Orten geschehen, wo er entweder wirklich pantheistische Aeusserungen, weil er nicht umhin konnte, vortrug, die doch nicht für solche angesehen werden sollten, oder dem Pantheismus namentlich Schutz und Lob bereitete: überall sucht er den auf beiderley Wege etwa wider sich bey dem Leser entstandenen Eindruck durch Hinzugefügtes von andrer Art sogleich wieder zu vertilgen. Im Allgemeinen aber gehört hieher vorzüglich der befremdliche Umstand, dass er öfters bemerkt und versichert, er enthalte sich in dieser Darstellung des christlichen Glaubens aller auf Religion bezüglichen Speculation, wofür er auch zuweilen den Namen natürliche Theologie gebraucht hat, da doch das Buch selbst mit den tiefsinnigsten Betrachtungen über seine Gegenstände und mit den feinst gesponnenen Selbstvertheidigungen und Widerlegungen fremder Ansichten und Ausdrucksweisen reichlichst, ja zu fühlbarem Ueberflusse, angefüllt ist. Wie soll man Beides, jene Versicherung und dieses offenbare Dawiderhandeln, mit einander zusammenreimen? Hierzu kommt, dass der Vf. sein Werk selbst eine Dogmatik nennt, und Wissenschaftlichkeit sich ausdrücklich zum Zweck setzt, welche, auf die Materie eben sowohl, als auf die Form bezogen, ohne natürliche Theologie, und ohne eine gewisse philosophische, und selbst speculative Bearbeitung der Religionswahrheit, hier nicht denkbar ist. Dieses ganze Räthsel aber wird leicht gelöst, sobald man nur annimmt, worin man sich durch so viele Gründe unterstützt findet, dass Hr. Dr. *Schl.* eine Art von Religionsphilosophie und theologischer Speculation hege, mit welcher er nicht ganz offen hervortreten mochte. Und hat man es nicht zu eben dieser Verbergung des durchaus nur philosophischen Geistes seiner dafür gehaltenen Religionslehre zu rechnen, dass er §. 7. S. 23. bey Gelegenheit dem Namen „Religions-Philosophie" einen bloss historisch-kritischen, sprachwidrigen Sinn giebt, als ob es eine andere, den Gegenstand der Religion selbst und an sich betreffende, ungeachtet er selbst immer nur solche philosophirende Speculation treibt, gar nicht gäbe? Und endlich, dass Niemand etwa denken möge, er sey der bekannten Identitätsphilosophie zugethan, auf deren Grundsätzen doch wirklich sein ganzer hier mehr, oder weniger klar hervortretender Pantheismus beruht, so erklärt er (S. 705.) „den Unterschied zwischen dem verborgenen und dem geoffenbarten Gott" für heterodox.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Beyträge zur Kenntniss des menschlichen Harnes und der Entstehung der Harnsteine,* von *Gustav Wetzlar,* der Medicin Beflissenem. Mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *Ferdinand Wurzer,* Kurhess. Hofrathe und Ritter des Ordens vom goldnen Löwen, ordentl. Prof. der Medicin und Chemie, Director des chemischen Instituts und der medic. Deputation des Obersanitäts-Collegii zu Marburg u. s. w. 1821. XIV u. 79 S. 8. (10 gr.)

Diese, obschon kleine, doch dankenswerthe Schrift schliesst sich rühmlichst an die eines *Thenard, Fourcroy, Vauquelin, Marcet, Proust* und Anderer an, und enthält manches Neue, besonders was die Erzen-

zeugung der Blasensteine anbetrifft, was wir mit um so grösseren Dank anerkennen müssen, da wir hierüber eigentlich noch sehr im Dunkeln sind. — I. *Von dem Verhalten der Säuren zu dem Harne.* Der Vf. widerstreitet der Meinung *Fourcroy's, Cruikshank's, Nicola's* u. a., dass den Säuren keine gemeinschaftliche merkwürdige Wirkung auf den Harn zukomme, er ist vielmehr der Meinung *Prousts*, dass die Salpetersäure und die übrigen Säuren den Urin trüben und Harnsäure niederschlagen. Ein glücklicher Zufall lehrte den Vf. einen Handgriff finden, wodurch man die Präcipitation der Harnsäure aus dem Urin durch die Säuren stets augenblicklich bewirken kann; diess geschieht nämlich durch das Reiben des mit Säuren versetzten Harnes mittelst eines Holzstäbchens, womit man die Wand des Glases unter dem mit Säuren versetzten Urin einigemal derb reibt, wodurch der Urin im Nu trübe und undurchsichtig wird. — II. *Von dem Zustande der Harnsäure im Urin.* Der Vf. hat durch Versuche die Gegenwart des harnsauern Natrums im Urin dargethan, und meynt, diess endige auf eine definitive Weise den noch nicht geschlichteten Streit über die eigentliche Natur der freyen Säure des Harnes, worin ihm Rec. beystimmen muss, wenn anders seine Versuche richtig sind. In dem *dritten* und am genauesten ausgearbeiteten Kapitel, *von der Erzeugung des Steines und Griefses* (S. 23 — 61.) behauptet der Vf. nur die harnsauren und sauerkleesauren Steine seyen als wirkliche Steine anzunehmen; dagegen müssten alle diejenigen, die aus erdigen phosphorsauren Salzen bestehen, von der eigentlichen Steinkrankheit ausgeschlossen werden; (wohin will aber der Vf. dann die letzteren rechnen? Steine sind und bleiben es doch immer; seltener kommen sie zwar vor, als jene, aber doch belästigen sie den Körper eben so sehr, als jene!) — Darauf widerlegt der Vf. die von *Magendie* und von *Phil. v. Walther* aufgestellten Theorieen der Steinerzeugung, die von Letzterem vorzüglich deswegen, weil die Entstehung von Harnconcretionen allein aus chemischen Principien eingesehen werden müsse (!). Eine vermehrte Erzeugung von Harnsäure ist ihm durchaus kein nothwendiges Desiderat zur Steinerzeugung, da durch sie noch keine Präcipitation der Harnsäure bedingt wird; tritt aber die Säure, aus ihrer normalen Verbindung getrennt, frey auf, so ist bey Erwachsenen immer reichlich genug vorhanden, um allmählig einen Stein hervorzubringen. Die Freyheit dieser Säure also, gerade der Zustand, den man bisher für den normalen hielt, ist der regelwidrige, krankhafte und die nächste Ursache der Steinkrankheit; das Niederfallen derselben in Folge einer Uebersäurung der Saftemasse und die daraus hervorgehende Decomposition des harnsauren Natrums hat demnach keine geringe Wahrscheinlichkeit für sich. — IV. *Von der Farbe des Harns.* Die reine Harnsäure ist ganz weiss, nicht aber, wie viele Chemiker sie beschreiben, bald gelblich, bald röthlich, bald bräunlich; diese Färbung kommt von dem Pigment des Urins her, das sie bey ihrer Fällung aus demselben zum Theil an sich zieht. Bis jetzt kennen wir aber noch kein Mittel diesen Färbestoff vollständig von den übrigen Bestandtheilen des Harns zu scheiden. — Der *fünfte* Abschnitt *Von dem Verhalten der Harnsäure zu den kohlensauren Salzen* ist keines Auszugs fähig und muss selbst gelesen werden. In dem *sechsten* handelt der Vf. *von dem Verhalten der Harnsäure zu dem Borax.* Da eine Auflösung des Borax die Harnsäure mit ausserordentlicher Leichtigkeit auflöst, so schlägt der Vf. den Aerzten dieses Mittel zu Versuchen gegen Stein und Gries vor; freylich lässt sich jetzt hierüber nichts entscheiden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Oberhofgerichtsrath *Friedrich Albert von Langenn* in Leipzig ist zum Königl. Sächs. Appellationsrath ernannt. Wir haben von ihm eine neue Ausgabe von *Zachariä's* sächsischem Lehnrecht zu erwarten, die er gemeinschaftlich mit dem Hrn. Domherrn und Prof. Dr. *Chr. E. Weisse* herausgeben wird.

Hr. *Adolph Christian Haverfaat*, Archidiaconus an der Marienkirche zu Lübeck, bekannt durch seine kritische Vertheidigung der Plinischen Briefe über die Christen gegen die Einwürfe des Dr. *Semler* (1788), die man dem verstorbenen Dr. *Ziegler* in Rostock zuschrieb, hat von der theologischen Facultät zu Heidelberg, bey Gelegenheit der Feyer seiner 25jährigen Amtsführung, die Doctorwürde erhalten.

Der bisherige Capellan und Prediger an der katholischen Kirche zu Berlin, Hr. *Ritter*, ist zum ordentl. Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche* — — dargestellt von Dr. *Friedr. Schleiermacher* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *Vierte*, worauf Rec. seine Behauptung stützt, sey diess: die angeblich christliche Dogmatik dieses Buchs *entbehrt durchgängig alles moralischen Moments.* Hieraus folgt zwar an sich genommen noch nicht, dass ihr Inhalt pantheistisch sey. Denn es kann eine nicht moralisch begründete Gottes- und Religionslehre geben, ohne darum nothwendig pantheistisch in Form und Gehalt zu seyn; wovon wir *Calvin's* positive, von ihm selbst für reinbiblisch geachtete, Theologie mit Recht als Beyspiel anführen zu können glauben. Aber umgekehrt, der Pantheismus, wenn er Consequenz behalten soll, kann nicht anders, als leer von echt moralischem Bestandtheile seyn; denn wo Alles im Grunde einerley, und Gott mit der Welt als einem absolut einartigen Ganzen völlig gleich gesetzt ist, da möchte es wohl nicht möglich seyn, die Realität einer so durchaus wesentlichen Verschiedenheit, wie die des Physischen und Moralischen, welche, ihrer Bedeutendheit und Würde gemäss, durch keine Theorie, durch keine Speculation, auf irgend eine Weise sich aufheben lässt, zu statuiren und anzuerkennen. Darum dient der gänzliche Mangel sittlicher Wahrheiten in einem das Religiöse angehenden Systeme der Behauptung, dass dasselbe pantheistisch sey, allerdings, sobald anderweitige Zeichen und Merkmale für solche Beschaffenheit desselben vorhanden sind, zu gerechter und grosser Bestätigung. Zwar hat nun Hr. Dr. *Schl.* auch in dieser Hinsicht keine bestimmte Erklärung aufgestellt. Er spricht vielmehr §. 16. selbst von einem Unterschiede „des Natürlichen und Sittlichen" für den Menschen, als ob er dem Vorwurfe der Nichtsittlichkeit seines Lehrbegriffs ausdrücklich hätte entgegenkommen wollen; allein seiner eigenen Erklärung gemäss bloss so, dass derselbe mit dem des Leidentlichen und Thätigen, damit man ihn in pantheistischer Consequenz durch alle Klassen der Weltwesen, wo dazu der Ort wäre, hindurchführen könnte, zusammenfällt, folglich dem herkömmlichen, gemeinen und philosophischen, Sprachgebrauche keineswegs angemessen ist. Er macht sogar §. 102. Nr. 4. S. 112. jenen Vorwurf des Nichtsittlichen so, wie derselbe seinem Lehrbegriffe gebührt, auf sehr künstliche Weise gegen den pelagianischen, weil dieser nicht orthodox ist, als ob der seinige davon völlig frey wäre, geltend. An Zeugnissen aber wider ihn in diesem Stücke fehlt es so wenig, dass wir auch hier von dem Vielen, was sich beybringen liess, um der Kürze willen nur mit dem Folgenden uns begnügen. Der wesentliche Unterschied zwischen Freyheit und Naturnothwendigkeit, auf welchen das Axiom der Unterscheidung des Moralischen vom Physischen zunächst hinleitet, wird §. 65. der pantheistischen Weltansicht zu Liebe, in einen blossen Gradunterschied verkehret, und hiermit vernichtet und aufgehoben. Eben so wird alle Wesentlichkeit des Unterschieds zwischen Frömmigkeit und Sünde vom Vf. z. B. §. 89. S. 24, abermals zu Gunsten einer Vervollkommnerungsidee, die seine pantheistische Ansicht ihm eingab, dadurch zerstört, dass er jenes Beides nur als verschiedene Grade der menschlichen Selbstentwickelung (diese gilt zuletzt überhaupt für das Weltganze, welches Gott ist) betrachten heisst. Desgleichen räumt er §. 105. Nr. 2. zusammt der Realität der Idee des Bösen, damit die Ursächlichkeit Gottes als der Wirksamkeit der Natur an Umfang völlig gleich erkannt werde, was, wenn es Böses in der Welt giebt, unmöglich zu seyn scheint, auch die des Gewissens hinweg. Und selbst der heil. Geist, nachdem er lange in diesem System als das Göttliche des christlichen Gemeingeistes bezeichnet ist, wird am Ende §. 168, an einer Stelle, wo man es nicht vermuthen sollte, für identisch mit „dem Bestreben nach einer allgemeinen (auch wieder das Weltganze umfassenden) Gemeinschaft aller Gläubigen" und, woraus das Physische seines pantheistischen Wesens noch deutlicher erhellet, für „das stärkste Agens in der menschlichen (man kann eben so gut auch sagen, in der kosmischen) Natur" erklärt. Bedarf es eines Mehrern, um den Geist des vorliegenden Systems als einen nicht echt sittlichen zu bewähren? Wir setzen nur noch hinzu, dass er darin überall sich so zeigt, wenn man einmal von seinem Daseyn Kunde hat. Daher z. B. beschreibt Hr. Dr. *Schl.* dasjenige, was nach Andern praktischer Atheismus heissen würde, dessen Charakter in der Immoralität liegt, §. 37. S. 178. nur als „eine Krankheit," und zwar „der Seele," nicht „des Herzens," ob er gleich, schwerlich aus Versehen, da bey ihm der Ausdruck gewöhnlich abgewogen ist, ebendaselbst unpassend der „Seele" den „Verstand" entgegensetzt; und, was eine noch grössere scheinbare Kleinigkeit ist, §. 122. S. 162, wo von der moralisch-religiösen Sinnesänderung die Rede seyn sollte, wird von ihm mehr als Einmal statt des dafür allgemein gebräuchlichen Na-

mens „Befferung" das Wort „Verbefferung," welches freylich feiner blofs phyfifch-religiöfen Anficht gemäfser ift, gebraucht. Wollte aber Jemand, oder er felbft, zu feiner Vertheidigung in diefer Sache anführen, dafs er, und zwar aus guten Gründen, an die Stelle der Tugend und Pflichtgefinnung die „Liebe," nach dem Chriftenthum „das königliche Gefetz," erkoren habe, wie er denn allerdings diefe, nur nicht als in Gefetz verfafslich, preifet: fo würde fich leicht nachweifen laffen, dafs auch diefer fchöne Name bey ihm, werde derfelbe von Menfchen, oder von Gott gefagt, nicht etwas Sittliches, das Vernunftwefen vor jedem andern Auszeichnendes, bedeutet, fondern Etwas wie Attraction und Sympathie, kurz etwas blofs Inftinctartiges.

Zunächft an das Bisherige fchliefst fich *fünftens* an, was Rec. fogleich mit Wenigem über des Vfs *Vorftellung von Eigenfchaften und Werken Gottes* bemerken will. Diefe nämlich entkleidet ihren Gegenftand ebenfalls zuletzt von aller Moralität. Aber fie hat aufserdem noch Manches an und in fich, wodurch fie den Pantheismus begünftigt. Der Vf. hält, nach §. 64. Nr. 2. u. a. St., überhaupt nicht viel von dem Kapitel der göttlichen Eigenfchaften, welches er aus der philofophifchen Religionslehre lieber gar ausftreichen möchte; fehr natürlich, weil, wenn Gott, fo wie man ihn fich denken mufs, wirklich Eigenfchaften, mithin ein eigenthümliches Wefen, befitzt, er nicht einerley Ding mit der Welt feyn kann: nach unferm Vf. hat die Verfchiedenheit göttlicher Attribute nur „ihren Grund in den Verfchiedenheiten der Lebensmomente, auf deren Veranlaffung fich das uns einwohnende Bewufstfeyn von Gott realifirt." Unter allen ferner fteht bey ihm die Allmacht begreiflicherweife, da es für den Pantheiften fo überaus viel gilt, dafs die Kraft der Gottheit der Summe aller Weltkräfte völlig gleich fey, oben an, auf welche dann alle übrige in der Theologie gewöhnlich vorkommenden, fo weit der Vf. fie überhaupt zuläfst, als Prädicate (z. B. in den Ausdrücken: die allwiffende, heilige, liebende Allmacht) zurückgeführt werden. Von den göttlichen Werken bleibt für ihn, weil Regierung und Gerichthaltung nicht wohl anders, als wie moralifche Thätigkeiten gedacht werden können, nur Schöpfung und Erhaltung, hier um des Alles identificirenden Syftems willen für im Grunde Eins erklärt, übrig; wobey aber dennoch die Schöpfung, da fie, obgleich von allem Zeitbegriffe gereinigt, doch die Welt ihrem Seyn und Wefen nach zu entfchieden als von Gott abhängig, mithin auch von ihm verfchieden, beftimmt, gefliffentlich (vergl. z. B. §. 44. Nr. 2.) gegen die Erhaltung, die man fonft richtiger als blofse, „*continuata creatio*" betrachtet, zurückgefetzt wird. Alle gebührend fo benannte ontologifchen Gottesattribute aber, dergleichen die Unendlichkeit, die Einfachheit, die Unveränderlichkeit, in denen offenbar im Allgemeinen und völlig rein das Wefentliche des Unterfchieds zwifchen Gott und Welt ausgedrückt liegt; werden von unferm Vf., man fieht leicht, warum, gar nicht ftatuirt.

Vorzüglich charakteriftifch in diefer Dogmatik find *fechstens* folche *Abweichungen der Lehre vom kirchlichen Syftem, die fich nicht aus anerkannten Vernunftgründen, aber fehr wohl aus der pantheiftifchen Natur von jener, erklären und herleiten laffen.* Dahin gehört, um auch hiervon nur Einiges auszuzeichnen, die durch diefe ganze Darftellung des chriftlichen Glaubens fich ziehende und unter allerley Geftalt immer wiederkehrende Behauptung, dafs das Individuum, vom Vf. insgemein die Perfon genannt, fo dafs mit der Individualität des Menfchen zugleich alle Perfönlichkeit deffelben, die ihn zum moralifchen Subject macht, aufgehoben erfcheint, fo gut als nichts, die Gemeinfchaft und die Gattung Alles ift, welche Behauptung endlich (§. 174. S. 624.) in das ziemlich offene Bekenntnifs eines fogenannten „frommen Unglaubens," d. h. in förmliche Leugnung der individualen Unfterblichkeit, ausfchlägt; und freylich ift diefe fehr confequent für eine Anficht aller Dinge, nach welcher das Bleibende und Selbftftändige nur im All derfelben, dem göttlichen, zu fuchen, in dem Einzelnen aber blofs deffen höchft mannichfaltige, vergängliche und vorübergehende, Erfcheinung, durch welche die Allgottheit in ewigem Wechfel fich manifeftirt, zu finden und anzuerkennen ift. Dahin gehöret ferner, dafs fich der Vf. fo fehr fträubt wider die Zulaffung deffen, was die alte Theologie „*primitiva juftitia hominis*" nannte: denn der pantheiftifche Kreislauf geht von Ewigkeit zu Ewigkeit, fich felbft der Art nach immer gleich, und ein folcher reiner Anfangspunkt des Menfchengefchlechts würde für denfelben eine höchft unnatürliche Störung feyn. Dahin gehört die Feftfetzung, dafs (f. §. 132. S. 379 ff.) die Gnade in den Wiedergebornen „unverlierbar" fey: denn auch dadurch, dafs, wie Bibel und Kirche lehren, und es bey endlichen moralifchen Wefen auch nicht anders gedacht werden darf, der befte Menfch fich wieder verfchlimmern kann, wird der ftätige Zug jenes Kreislaufs gefährdet und in eine für das pantheiftifche Dogma ganz widerwärtige Unficherheit gebracht.

Wir brechen hier ab, um nicht, wie wir glauben, ohne Noth weitläuftig zu feyn. Sollte aber eine *fiebente* Nummer von uns hinzugefügt werden, fo würde es kaum eine andere feyn können, als eine das ganze Werk, fo weit es nur etwas Neues und Ungemeines enthält, umfaffende. Alle Eigenthümlichkeiten in demfelben find erklärlich, alle Knoten desfelben lösbar, für den, welcher den bisher daran bemerklich gemachten Geift kennen gelernt und bey feiner Lefung ftets vor Augen hat; wiewohl auch fo noch in manchen Stücken und an vielen Stellen die Entdeckung des Rechten, die treffende Auslegung des Vorgetragenen, nur nach und nach gelingen wird. Denn des Vfs Kunft ift vielgeftaltig und

und grofs; und bey weitem nicht überall fpricht er fo unumwunden, wie in dem erwähnten Unglaubensbekenntniffe, welchem er nämlich das Lob „der reinften Sittlichkeit und höchften Geiftigkeit" fogleich zur Begleitung geben zu können glaubte: auch hat er, wie leicht zu erachten, faft nirgends, wo er vom Herkömmlichen abweicht, die wahren Gründe feiner neu evangelifchen Lehre, welche eben in feiner eigenthümlichen Weltanficht lagen, gebraucht und hingeftellt.

Diefs leitet uns zunächft auf ein ekurze Erwägung des Umftands, *wie der Vf. überhaupt es angefangen habe, um eine folche Darftellung des Evangeliums mit dem Scheine der Wahrheit, als ob es das alte und gewohnte fey, zu verkündigen.* Man bedenke dabey vor allen Dingen, dafs er es hier eigentlich nicht mit der Lehre Jefu Chrifti, wie fich diefe aus deffen Vorträgen und Lebenswandel entnehmen läfst, fondern mit der kirchlichen Faffung und Geftalt des leiblichen Chriftenthums, wie es im ganzen ungefonderten N. T. vorliegt, zu thun hatte; ob er gleich auch, wo und wie es nur immer gefchehen konnte, fich auf Autoritäten der chriftlichen Bibel und felbft auf Ausfprüche Jefu beruft. Jenes Syftem nun der pofitiven Theologie, fo wie man es in Mufterfchriften der reformirten und lutherifchen Partey vorfindet, hat, man kann es nicht leugnen, einen gewiffen Naturalismus des Religiöfen in fich, und bietet daher felbft dem Pantheiften gleichfam Handhaben dar, an welche er fich einigermafsen halten kann, um Aehnlichkeit und Gemeinfchaft des feinigen mit demfelben in vielen Stücken wenigftens zu erkünfteln. Diefs trifft infonderheit die orthodoxe chriftliche Heilsordnung, und zwar um fo mehr, je enger fie fich an die Auguftinifche Sünden- und Gnadentheorie anfchliefst: denn nach diefer geht, genau genommen, in der Wiedergeburt und Bekehrung, und dem gemäfs auch in der Heiligung und Befeligung, mit dem Menfchen nur ein hyperphyfifcher, man möchte fagen geiftig-chemifcher, Procefs vor, welches Namens für die Sache auch der Vf. wirklich mehrmals fich bedient hat. Deffen ungeachtet würde man dem kirchlichen Syftem fehr Unrecht thun, wenn man es für rein und direct naturaliftifch, gefchweige denn pantheiftifch erklären wollte: es ermangelt keineswegs alles moralifchen Elements, befonders vom Calvinismus abgefehen, welcher ihm nicht wefentlich zugehört. Hr. Dr. *Schl.* hat alfo gewifs, in wie weit er nur fich als Mittheiler, Erklärer, Vertheidiger des kirchlich-richtigen Glaubens darftellt, viele Kunft und Erfindfamkeit anwenden, ja oft mit feinem Gegenftande kämpfen und ringen müffen, um in Vereinigung damit zu erfcheinen. Ein allgemeines Mittel, deffen er fich dabey hauptfächlich bediente, ift der, theils fehr weite und unbeftimmte, theils in verfchiedener, nicht gleichgültiger, Form aufgeftellte und gebrauchte Begriff von Religion, durch welchen er fich einen grofsen feiner Abficht angemefsnen Spielraum verfchaffte. Denn Anfangs heifst ihm Religion im Menfchen das abfolute Abhängigkeitsgefühl, welches, wiewohl es immer noch entweder fklavifch, oder kindlich feyn kann, fich doch nothwendig, follte man denken, auf ein höchftes Wefen, das vom Menfchen durchaus verfchieden fey, bezieht. Im Verfolg aber heifst Religion bald das „fromme Bewufstfeyn;" bald das „Gottesbewufstfeyn," bald gar das „Selbftbewufstfeyn." Es giebt nach des Vf's Anficht im Grunde nur Ein Selbftbewufstfeyn, in feiner Vollkommenheit ein Selbftbewufstfeyn Gottes, woran jeder endliche Geift, in fofern er im unendlichen, in Gott, ift, nur feinen Antheil, fo zu fagen, hat; worauf es auch mit der von ihm viel und mannichfaltig gerühmten Vereinigung des göttlichen Wefens mit der menfchlichen Natur zuletzt hinauskommt. Allein an einem menfchlichen Gottesbewufstfeyn, würde es auch als abfolut und inftinctartig vorgeftellt, nimmt ja freylich nicht leicht ein Kirchengläubiger, um es für Religion zu halten, Anftofs: und in diefes „Bewufstfeyn" nun hat Hr. Dr. *Schl.* hineingelegt, was und wieviel er nur einerfeits für feine Abficht gut fand, andrerfeits ohne damit gar zu auffällig zu werden hineinzulegen im Stande war. Ein zweytes allgemeines Hülfsmittel diefer Art ward, für ihn, dafs er nicht objectiv, als Lehrwahrheit, fondern als etwas Subjectives, den Chriftenglauben auffafste und und darftellte. Denn fo war er weniger gebunden durch das, ihn nicht immer genug begünftigende Wort (vom Bibelworte wollen wir gar nicht reden) der kirchlichen Bekenntnifsfchriften, von welchem er überall nur nach feinem Bedürfniffe und Vortheile Gebrauch macht, und welches er gegen das Ende hin, wo das Eigenthümliche feiner Dogmatik fichtbarer, als anderwärts, hervortritt, faft gar verftummen läfst. Dagegen aber konnte er fo auch defto leichter allerley den Lefern als eine chriftliche Glaubensfache darftellen: denn es ift ja wohl möglich, können jene denken, dafs die Chriften felbft nicht vollftändig und genau genug wiffen, was alles in ihrem frommen Bewufstfeyn eingefchloffen liege, wovon ihnen ein fo einfichtsvoller und tiefblickender Mann zuerft die Eröffnung giebt. Dazu kommt nun auf der einen Seite das imponirende Helldunkel feines Vortrags, feine grofse Gewandtheit im Ausdruck, überhaupt feine Stärke in der Kunft, durch gefchickte Rede aus Allem Alles zu machen, auf der andern aber die neue und zugleich finnreiche Zufammenfügung der bekannten, aber noch nirgends fo geordneten, Theile einer chriftlichen Dogmatik zu einem fyftematifchen Ganzen: wer follte nicht fich Glück wünfchen, einen folchen Sprecher nur halb zu verftehen, wer nicht einem folchen Führer mit unbefchränktem Zutrauen willig folgen? Es würde jedoch, eben wegen der engen Verbundenheit und der durchgängigen Künftlichkeit jenes Ganzen, äufserft fchwer halten das bezeichnete Allgemeine feines Verfahrens durch ein einzelnes Beyfpiel klar vor Augen zu ftellen, ohne

ohne dadurch die einer Recension, vornehmlich in einer allgemeinen Lit. Zeit., billig gesteckten Grenzen zu überschreiten. Rec. hatte sich dazu erwählt, was der Vf. §. 132. Zusatz 2. und §. 185. Zus. über die Würdigung des Sittengesetzes für die Religion vorgetragen hat, weil es noch am meisten durch Kürze nicht minder, als durch reichen Stoff zur Charakteristik des Werks, sich zu empfehlen schien; aber im Entwurfe schon verlangte die Ausführung so viel Raum, dass er es nicht wagte, sie hieher überzutragen. Unserer vorstehenden vierten Nummer gemäss wird Niemand ein anderes, als nichtgünstiges Urtheil über die Sache der Pflicht und ihres Gebots von Hn. Dr. *Schl.* hier erwarten. Aber dennoch wird wohl Jedermann die Rhetorik bewundern müssen, welche wie etwas Erwiesenes einer christlichen Dogmatik (s. §. 185. S. 684.) es einzuverleiben vermag, dass „der verderblichste und ruchloseste Skepticismus sich gar leicht entwickele, wenn man die Gewalt des Gesetzes in dem Menschen (nämlich des moralischen) als etwas Ewiges geltend machen wolle."

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, in Comm. b. Heyer: *Ueber Nichtigkeits-Gründe eines Erkenntnisses in Criminalsachen;* mit Beziehung und Anwendung auf einen, vor dem Grossherzogl. Hessischen Hofgerichte zu Giessen verhandelten merkwürdigen Rechtsfall, von *Karl Sundheim*, Hofgerichts-Advocaten und Syndicus der Stadt Giessen. 1822. 152 S. kl. 8.

Zu dieser kleinen Schrift gab das, wenn wir dem Vf. glauben dürfen, pflichtwidrige und äusserst auffallende Benehmen und richterliche Verfahren eines jungen Beamten und eine desfalls verordnete Untersuchung die nächste Veranlassung. Der Vf. war der Rechtsbeystand dessen, der den Beamten denuncirte und der von diesem wiederum angeklagt wurde; und, weil der Vf. Nichtigkeiten in der Untersuchung sowohl, als in dem hierauf vom Hofgericht in Giessen erlassenen Erkenntnis fand — so gab er vorläufig, nachdem er auch die Nichtigkeits-Beschwerde, verbunden mit der Appellation, an das Ober-Appellations-Gericht in Darmstadt zur Hand genommen hatte — §. 75. S. 135. — die vorliegende Deduction heraus. Dass er nicht erst das Resultat der zur Hand genommenen Rechtsmittel abgewartet und selbiges demnächst dem Publicum gleich mitgetheilt habe, können wir nicht ganz billigen, indem es, der scheinbaren guten Sache ungeachtet, jetzt das Ansehn gewinnt, als habe er das Obergericht durch die Publicität gewissermassen bestechen oder schrecken wollen. Hiervon aber auch abgesehen, so können wir seiner Arbeit das Lob, dass sie vielen Fleiss, Scharfsinn, Sachkenntniss und Umsicht verrathe, nicht vorenthalten. Sehr richtig behandelt er z. B. die Materien vom subjectiven und objectiven Thatbestand, vom Unterschiede der Strafbarkeit eines Verbrechens, welches ein Staatsdiener als solcher, und dessen, was er oder ein Anderer als Privatmann begeht, und über die Gründe, wodurch ein Verfahren und Erkenntniss in Criminalsachen nichtig wird. Die Anwendung der deshalb aufgestellten Grundsätze ist eben so richtig; jedoch lässt sie noch Manches zu wünschen übrig, welches aber wahrscheinlich in der Appellations-Instanz deducirt ist und daher vorbehalten bleibt.

Das Ganze zerfällt in folgende *drey* Abtheilungen: Die I. Abth. handelt von Nichtigkeitsgründen überhaupt, und zwar Kap. 1. vom gemeinschaftlichen Princip für Civil- und Criminalprocess; Kap. 2. von Anwendung des gemeinschaftlichen Princips insbesondere auf den Criminalprocess; Kap. 3. von den Erfodernissen in Ansehung der eigentlichen Verhandlung; Kap. 4. von den unmittelbaren Nichtigkeitsgründen eines Erkenntnisses; Kap. 5. von dem Rechtsmittel wider Nichtigkeit. Die II. Abth. behandelt die Darstellung des concreten Rechtsfalls, und zwar Kap. 1. die Veranlassung desselben und die Ereignisse vor der Untersuchung; Kap. 2. die Untersuchung selbst; Kap. 3. die Verhandlungen nach der Untersuchung und über dieselbe. Die III. Abth. liefert die Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf den vorgelegten Rechtsfall.

Nach diesem Plan hat der Vf. mit grosser Präcision und einer dabey angewandten lobenswerthen Kürze gearbeitet, und seine aus der Theorie geschöpften Resultate mit einem ihm eigenen Scharfsinn auf den unterlegten Fall angewendet. Wie wir bey diesem Urtheil freylich voraussetzen müssen, dass er den Rechtsfall selbst und den Actenauszug wahrheitsgemäss geliefert habe — so wird es auch dem Publicum nicht unangenehm seyn, wenn er nach völliger Beendigung des mitgetheilten concreten Falls das Weitere ebenfalls öffentlich bekannt macht. Nur zu hart behandeln jetzt noch in manchen Ländern die Staats-Diener die Unterthanen, und es verdienen daher die deshalb gegen die Erstern angestellten Untersuchungen und erfolgten Entscheidungen zur allgemeinen Kunde gebracht zu werden, so wie auch Nichtigkeiten der Richter, besonders in Criminalsachen, nicht scharf genug gerügt werden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche* — — dargestellt von Dr. *Friedr. Schleiermacher* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hat denn also, das verdient noch von uns gefragt und beantwortet zu werden, *der Vf. seinen eigentlichen Zweck, die kirchliche Glaubenslehre und seine pantheistische Ansicht als zu Einem Systeme geeinigt darzustellen, wirklich erreicht?* Offenbar nicht, sobald man unbefangen sein Werk beurtheilt, trotz seiner oftmaligen Versicherung, ein geschlossnes System erzielt zu haben, und trotz dem in der Inhaltsanzeige von ihm dargelegten scheinbar vollendeten Plane des Ganzen. Auf eine umständliche Prüfung des letztern uns einzulassen halten wir für unnöthig. Wollte aber etwa Jemand ihn seiner Einfachheit wegen, welche in die Augen fällt, vorzüglich lobenswerth finden, so bemerken wir darüber folgendes. Das Ganze der vorliegenden Dogmatik scheidet sich, nach einer die ersten 35 §§. auf 172 Seiten ausmachenden Einleitung, in welcher auf die vom Vf. beabsichtigte Vereinigung des Pantheismus mit der kirchlich-christlichen Lehre im Allgemeinen hingearbeitet wird, nur in die zwey Haupttheile, „Entwickelung des frommen Abhängigkeitsgefühls ohne Berücksichtigung des Gegensatzes zwischen der eigenen Unfähigkeit und der mitgetheilten Fähigkeit," und „Entwickelung des einwohnenden Bewusstseyns von Gott, so wie der Gegensatz sich hineingebildet hat, welcher verschwinden soll," wovon die Ausführung des erstern noch im ersten Bande vorkommt, die des letztern aber den ganzen zweyten füllt. So einfach und zugleich entsprechend nun diese allgemeinste Theilung aussieht, wer wird sie, näher betrachtet, nach ihrem wahren Sinne und Gehalte so leicht fassen? Zwar die in beiden Ueberschriften versprochene „Entwikkelung" kann doch wohl nichts anders heissen, als klare und ordnungsvolle Auseinandersetzung des christlich Geglaubten. Aber warum wird dann der Gegenstand derselben bey dem ersten Theile „das fromme Abhängigkeitsgefühl," im zweyten hingegen „das einwohnende Bewusstseyn von Gott" genannt, da doch diese beiden Ausdrücke keineswegs an und für sich als synonym betrachtet werden können und Hr. Dr. *Schl.* theils in der Wahl des Worts insgemein sehr sorgfältig, theils nie darum verlegen ist? Und dann, was bedeutet wohl der in beiden Titeln, gewiss auch nicht ohne besondere Absicht wiederholte Name „Gegensatz." So viel leuchtet ein, dass, auf die christliche Kirchenlehre bezogen, beide Haupttheile den Sinn haben sollen, dass in dem ersten gehandelt werde von der Religion überhaupt und an sich, wobey von dem Verhältnisse abgesehen sey, in welches der Mensch gegen Gott durch die Sünde gesetzt ist, und im zweyten von der Religion nach dem Christenthume, wiefern dieses den Menschen ausdrücklich als Sünder nimmt, um ihm als solchem den Weg des Heils zu zeigen. Wie stimmt diess Beides nun zu des Vfs Ansicht? Der erste Theil lehret, wie im Grunde Gott und Welt, und in dieser unter andern der Mensch (das sogenannte vernünftige Weltwesen überhaupt) befasst, Alles Eins sey ohne allen wesentlichen „Gegensatz;" der zweyte, wie die Menschen, hier insbesondere die Christen, irrig (darin liegt die Sünde mit allen sie begleitenden Uebeln) einen solchen Gegensatz in jenes All-Eins „hineinbilden" d. h. sich einbilden, von welchem, nämlich pantheistisch dafür zu achtenden, Grundfehler sie immer mehr frey werden müssen. Dort daher Entwickelung des „frommen Abhängigkeitsgefühls," weil dieser Ausdruck am besten noch zur Bezeichnung religiöser Gestimmtheit überhaupt diente, hier die des „einwohnenden Bewusstseyns von Gott," weil die Hinwegräumung des beregten Gegensatzirrthums zu einem rechten Wissen, dem des Pantheisten, führt, wo dann die Religiosität vorzugsweise in einem, versteht sich, Jedem ursprünglich „einwohnenden," zugleich Gottes „und auch Selbstbewusstseyn besteht. Was ist also, der Absicht des Vfs gemäss, das Ganze seiner „Darstellung?" Eine solche Ausdeutung des christlichen Glaubens, durch welche derselbe zum Pantheismus führt, wie diesen Hr. Dr. *Schl.* eben gefasst und sich zum System ausgebildet hat, und der Christ selbst demnach ein, in solchem System denkender und lebender. Jetzt sprechen wir nun weiter davon, dass dennoch das Buch dem so eben wieder erwähnten grossen und schwierigen Zwecke nicht Genüge leiste, indem darin weder der Pantheismus des Vfs ganz und rein daliegt, noch auch der christliche Glaube, nämlich der gemeine kirchliche, vollständig und unverletzt gegeben ist, mithin man auch gar nicht sagen und rühmen kann, Beides erscheine hier glücklich verbunden in Einem System: und wir wollen diess sogleich, doch der möglichsten Kürze uns beflei-

ſsigend, darthun. Einige Abweichungen dieſer Dogmatik vom kirchlichen Chriſtenglauben haben wir bereits als zur Claſſe derer gehörig aufgeführt, welche, dem Vf. eigenthümlich, ſich nicht aus allgemein geltenden Vernunftgründen rechtfertigen laſſen. Es giebt aber darin auch eine zahlreiche Claſſe von ſolchen Heterodoxien, die man bey andern neuern Dogmatikern ebenfalls antrifft, und zwar darum, weil ſie von dieſen nach der Vernunftreligion für Aberglauben (nach Hn. Dr. *Schl.* iſt die Vernunftreligion ſelbſt auch Aberglaube) erklärt werden: ſolcher wollen wir jetzt einige erwähnen. So leugnet der Vf. Wunder und Weiſſagungen; er erkennt keinen Teufel und im gewöhnlichen Sinne des Namens auch keine Engel an; er erklärt ſich ausdrücklich gegen die Annahme einer ſtellvertretenden Genugthuung; von den letzten Dingen aber, auf welchen doch eigentlich die Erlangung des höchſten Guts nach dem apoſtoliſchen ſo wie dem kirchlichen Chriſtenthum beruht, hält er ſo wenig, daſs er ſie bloſs in „prophetiſchen Lehrſtücken" abzuhandeln wagt, d. h. als Vorſtellungen, mit denen man nur dichteriſch, nicht didaktiſch umgehen könne, und ſelbſt über den Dreyeinigkeitsglauben, welcher bey dem kirchlichen Chriſtenthum die Grundlage ausmacht, fühlt er ſich zu dem Geſtändniſs gedrungen, daſs ihm nur „faſt auſserhalb des Körpers der Lehre" ein Platz (bey Hn. Dr. *Schl.* hat dieſes Dogma die letzte Stelle) könne angewieſen werden. Und woher dieſe Mangelhaftigkeit und Unangemeſſenheit ſeiner Darſtellung der chriſtlichen Glaubenslehre? Lediglich daher, weil er das Ausgeſchloſsne nicht in ſein pantheiſtiſches Lehrgebäude aufzunehmen vermochte. Denn wie wäre es erſtens möglich, Wunder und Weiſſagungen, welche letztern im Grunde nichts, als Wunder des Vorherſagens ſind, zu ſtatuiren, wo die Allmacht nur dem ganzen Naturzuſammenhange an Umfang gleich (Menſchenvernunft erkennt ſie nicht ſo, auch die Hn. Dr. *Schl's* nicht, ſondern dieſer nimmt ſie nur ſo, um des Syſtems willen) geſetzt, mithin für etwas Nicht- und Uebernatürliches durchaus kein Raum gelaſſen wird? Daher iſt auch die Erlöſung durch Chriſtum in dieſer Dogmatik am Ende doch kein Wunder, obgleich ſie anfangs dafür erklärt wird; und ſie beſteht ja hier eigentlich nur in Erlöſung durch pantheiſtiſche Aufklärung, womit es ohne Zweifel nicht wundervoll zugeht. Ein Teufel ferner muſs dem Vf. miſsfallen, weil derſelbe den göttlichen Weltkreislauf (man könnte auch, in gleichem Sinne, ſagen, den weltlichen Gotteskreislauf) unausbleiblich ſtören, oder vielmehr zerſtören würde; und eben ſo wenig paſſen Engel, die, beſtätigt im Guten, immer auf Einer Stelle und bey einerley Vollkommenheit bleiben, in ſein Syſtem, nach welchem dieſs von Gott ſelbſt nicht wohl gilt. Eine ſtellvertretende Genugthuung aber kann auch nicht da Statt finden, wo auf der einen Seite Sünde nur leere Einbildung, oder, will man lieber, noch nicht recht entwickeltes Selbſtbewuſstſeyn, auf der andern das einzelne Mitglied der Kirche nichts, ſondern nur dieſe alles iſt, und ihre Geſammtheit (ſie iſt auch die Weltgeſammtheit, wenn man nur hoch genug ſteigt im Syſtem) mit Chriſto (dieſer verliert zuletzt alle Geſchichtlichkeit, obgleich er vorher lange vorzugsweiſe eine Perſon hieſs) ganz einerley. Wie könnte es denn ferner jene letzten Dinge, dergleichen Auferſtehung der Todten, jüngſtes Gericht u. ſ. w., geben für eine Weltanſicht, nach welcher das Individuum im Tode völlig untergeht, mithin ein weiteres Schickſal nicht zu gewarten hat? Und endlich drey Perſonen in Einem göttlichen Weſen iſt mit eben dieſer Anſicht, obſchon eine Gott- und Weltanſicht in Einem und zugleich, dennoch darum vereinbar, weil Perſönlichkeit nach derſelben ſo viel, als Individualität, und dieſe, wie erwähnt, eigentlich nichts iſt; wobey übrigens Vereinigung des göttlichen Weſens mit dem Menſchen, d. h. mit der Kirchengemeinſchaft, welche die Welt ſelbſt iſt, ſowohl im h. Geiſte, als in Chriſto (dieſs Beides iſt im Grunde auch nur Eins, auſser inwiefern es als Jeſus Chriſtus wie Perſon gedacht wird) allerdings eine Art von göttlicher Dreyeinheit conſtituirt; doch behält dieſelbe in Beziehung auf Vater und Sohn, eben wegen dieſer Namen, die ja freylich wohl auch ihren Sinn haben müſſen, noch groſse Schwierigkeit. Sogar alſo dem Titel und der herkömmlichen Benennung nach konnte der Vf. nicht Alles, was die chriſtliche Kirche glaubt und lehrt, ja ihre Hauptartikel nicht, in ſeine ſyſtematiſche Darſtellung bringen; und daſs auch alle übrige ſcheinbar orthodoxe Sätze derſelben in ihrem tiefern und wahren Verſtändniſſe etwas ganz Anderes ausſagen, als die gleichlautenden in der alten poſitiven Theologie, verſteht ſich, da des Vfs Lehre von jeder chriſtlichen durch ihr nicht moraliſch begründetes Weſen ſich im Ganzen und durchgängig unterſcheidet, von ſelbſt. Aber bietet er uns dafür einen ganz reinen und völlig ausgeführten Pantheismus dar? Eben ſo wenig; wie bereits erwähnt. Muſste er denn nicht überall Gott und Welt „aus einander halten," um nicht dem chriſtlich frommen Bewuſstſeyn und Abhängigkeitsgefühle zu nahe zu treten und wehe zu thun? Daher ſehen wir ihn überall bald geben, bald nehmen, und bald trennen, bald einen, und umgekehrt. Es kommen Stellen vor, in welchen der Ausdruck nahe an eine freye Selbſterklärung ſtreift dergleichen, z. B. aus §. 110. 180. 184., wörtlich anzuführen wir aus Raumerſparniſs unterlaſſen, wobey jedoch der Vf. insgemein ſogleich wieder für den Schleyer ſorgt; und damit Niemand ſo leicht auf Pantheismus und Identitätsſyſtem bey ihm rathen und verfallen möge, ſo wird gelegentlich wider ſolche theologiſche Philoſopheme, die man bisher aus der neueſten Schule kannte, wohin z. B. gewiſſe verunglückte Trinitätstheorieen gehören, ausdrücklich geſprochen. So viel auch unter den, bald mehr, bald weniger merkli-

chen

ohnes Streichen der Religionsphilosophie des Vfs der christliche Glaube hier hat erdulden müssen, so tritt dennoch diese Philosophie selbst, deren Vorhandenseyn im ganzen Werke ihr Inhaber lieber ableughen möchte, nirgends in ihrer eigentlichen Gestalt und mit aufgedecktem Angesicht hervor.

Wozu nun endlich *nützt das ganze Buch?* Den Wahrheitswerth, welcher freylich sein vorzüglichster seyn würde, muss Rec., wie auch schon aus dem bisher Beygebrachten erhellt, demselben grossentheils absprechen. Denn was darin auch wirklich wahr und vernunftgemäss an sich ist, wird dadurch verderbt und unwahr, dass es im Sinn und Geiste eines pantheistischen Systems gedacht und geredet ist, welches, wie häufig und stark immer die deutsche Theologie jetzt zu solcher Philosophie sich hinneigt, nach dem Urtheil einer sich selbst gehörig kennenden Vernunft und dem Zeugnisse des reinen Christenthums mit dem moralischen Gehalte zugleich des wahrhaft religiösen entbehrt. Denn diesem werde hier Alles, so weit nur möglich, untergeordnet und angepasst; daher auch alle Mühe, welche man auf Nachweisung der symbolischen und exegetischen Unrichtigkeiten dieses Buchs, wovon die letztern insonderheit sehr zahlreich sind, verwendete, für überflüssig erachtet werden müsste. Bloss wo jenes System keinen allzubedeutenden Einfluss auf Gedanken und Vortrag hatte, da kommt Wahres, und zum Theil Neues zugleich und Treffliches, vor; in welcher Hinsicht die beiden Lehrstücke von den Sacramenten, und auch die beiden zunächst folgenden vom Amt der Schlüssel und von dem Gebet im Namen Jesu, ohne dass jedoch hiermit Alles darin gutgeheissen werden soll, sich rühmen lassen. Uebrigens kann Rec. der gegenwärtigen Schrift im Ganzen betrachtet, nicht den bedingten und indirecten Wahrheitswerth zugestehen, die kirchliche Glaubenslehre der Christen in eine Gestalt gekleidet zu haben, nach welcher man sich im accommodirenden Gebrauche derselben richten könne. Der gesammte Vortrag des Vfs geht zwar, so wenig er selbst diess bekennt, darauf hinaus, den supranaturalistischen Kirchenglauben zu rationalisiren. Aber welch ein Rationalismus ist es, wozu er den Inhalt desselben auszudeuten strebt! Christliche Prediger sollen, ja vielmehr dürfen es doch wohl nicht darauf anlegen, ihre Zuhörer und Pflegebefohlnen zum Pantheismus zu führen? Oder haben wir den Werth jener Schrift hauptsächlich nur darnach zu schätzen, dass sie die evangelisch-christliche Glaubenslehre wissenschaftlich darstellt, und hierdurch die jetzt so eifrig in mehrern Gegenden unsers Vaterlandes betriebene und an sich so überaus wünschenswürdige kirchliche Vereinigung der Protestanten unterstützen und fördern will? In dieser Hinsicht hat sich Hr. Dr. *Schl.* über die Abendmahlstheorie §. 157 ff. auf eine für beide Theile sehr annehmliche, keineswegs aber neue und bisher unbekannte Weise erklärt; und ebenso wird man schwerlich darin ein grosses Verdienst suchen dürfen, dass er das Unhaltbare der mit jener Theorie zusammenhängenden Lehre von der communicatio idiomatum, welche lutherische Dogmatiker längst aufgegeben haben, ins Licht zu setzen bemüht war: zumal da als der eigentliche Grund dieser Verschiedenheit der Confessionen §. 119. S. 239. der pantheistische angegeben wird, dass man Eigenschaften des göttlichen Wesens, d. h. einen von der Welt unterschiedenen Gott angenommen habe. Was aber den Calvinismus in der Vorstellung von der sogenannten Gnadenwahl, welcher bey allen moralisch-gläubigen Reformirten ebenfalls längst wie ganz vergessen war, und jenem Rigoristen des Bibelbuchstabens nur als leidige Consequenz aus falschen hermeneutischen Prämissen mag angerechnet werden, betrifft; so würde dieser selbst, so wie auch jeder Anhänger des Dortrechtischen Symbols, unsern Vf. sicherlich nicht für den Seinigen anerkennen, indem derselbe alle eigentliche Verdammniss gänzlich verwirft, statt des absoluten Rathschlusses aber den Satz, dass das Verworfenwerden zusammt der Begnadigung nur auf ein Immervollkommnerwerden für die Christen und Menschen in Masse hinauslaufe, fest zu stellen gemeynt ist. Das Hauptlob also, und fast das einzige, welches er durch sein vorliegendes Werk sich erworben zu haben mit Recht rühmen könnte, besteht, so viel wir sehen, darin, dass er in demselben mit allerdings bewundernswürdiger Kunst die beiden wesentlich verschiedenen Bestandtheile, seine pantheistische Speculation und den protestantisch-christlichen Glauben, obschon nicht zu einem sie beide ganz und rein befassenden Systeme, doch wenigstens zu einem Ganzen, welches überall wissenschaftliche Form an sich trägt, zusammengebauet hat; und in der That scheint es, da er so oft und viel seiner Sorge für Ordnung und Zusammenhang gedenkt, als ob eben dieser Ruhm es sey, was ihm vornehmlich als Streziel bey dieser Arbeit vor Augen schwebte.

Allein der Werth einer Schrift ist nicht nothwendig gleich dem ihres Verfassers, und Rec. setzt unbedenklich hier den letztern höher an, als den erstern. Nach Hn. Dr. *Schl's* Lehre findet Achtung der Person, so wie man in der Moral und nach der gesunden Vernunft davon redet, nicht Statt: denn jener gemäss, welche alles Einzelne im Ganzen untergehen, und dieses durchgängig, ohne, alle wesentliche Unterschiede, als göttlich bestehen und seinen unendlichen Kreislauf machen lässt, giebt es keine solche Person: mit Consequenz also könnte er auch nichts von Achtung für die seinige verlangen. Aber wir sind überzeugt, dass hier, wie oft der Fall seyn mag, der Mann besser ist, als die Lehre. Und diese Ueberzeugung stützt sich vornehmlich darauf, dass und wie er sich zu jenem „frommen Unglauben" bekennt. Würde er es mit so viel Offenheit gethan ha-

haben, wenn er nicht dabey sich etwas Guten bewusst war? Er war sich nämlich, nach §. 174. S. 623. „einer Entsagung auf die Fortdauer der Persönlichkeit nach dem Tode" bewusst, durch welche man, wie er sich anderwärts (§. 63. S. 260.) an einem ähnlichen Orte ausdrückt, „sich selbst der Consequenz seiner Vorstellung zum Opfer bringt." Es ist daher unstreitig in allem Ernste und mit inniger Liebe zur Wahrheit gesprochen, wenn er dort (§. 174. S. 624.) von seinem Unglauben sagt, es „vertrage sich damit die reinste Sittlichkeit und die höchste Geistigkeit." Wo solche Aufrichtigkeit im Herzen, da wohnt darin überhaupt Moralität, welche Persönlichkeit unerlasslich voraussetzt, und Achtbarkeit der Person in sich schliesst; mag immerhin der Verstand leugnen, was des Herzens Wahrheit ist. Wir nehmen daher gern den Vf. in Schutz gegen sein eigenes System. Jedermann kennt ihn als einen geistvollen Schriftsteller; wovon auch dieses grosse dogmatische Werk aufs neue reichlichst Zeugniss giebt. Daher genügt ihm in seiner Art nie das Gemeine, das Gewöhnliche: schon darum konnte er nicht eine im gangbaren Sinne rationalistische Dogmatik schreiben, aber auch keine idealistische so, wie Andere vor und neben ihm. Und im Pantheismus liegt allerdings etwas Erhabenes. Für den blossen, oder vielmehr vorherrschenden Verstand bietet derselbe allein die befriedigende Einheit dar, nämlich die der Theorie und des Wissens. Verband sich nicht durch ihn leicht des Vfs Geist mit dem Geiste der Zeitphilosophie? Der Grundirrthum von dieser besteht darin, dass sie sich eine Erklärung aller Dinge, welche mit dem Seyn derselben vollkommen zusammentreffe, zur höchsten Aufgabe setzt, ohne dass man zuvor durch eine eben so sittlich reine, als logisch sorgfältige, Selbsterforschung auszumachen suchte, ob diese Aufgabe auch die rechte, die dem ganzen menschlichen Geiste, nicht dem alleinigen Erkenntnisstriebe, angemessen sey: man trachtet nur nach Einheit ausser sich und denkt nicht an die näher liegende in seinem Innern; man vergisst über aller Objectivphilosophie das Subject der Philosophie, sich selbst. An solchem jetzt weit verbreiteten und tief gewurzelten Vorurtheil leidet unser Vf. auch, ohne diess zu ahnen. Da aber Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit ihn beseelt, die sich auch durch den ganzen Ton seiner Darstellung eines Glaubens, welcher keineswegs der seinige ist, zu erkennen giebt: so lässt sich erwarten, er werde sein durch Einseitigkeit fehlerhaftes System aufgeben, sobald sein herrlicher Verstand einsieht, dass Verstand weder die einzige, noch die edelste und vorzüglichste Kraft des geistigen Menschen sey in der Bestimmung der Wahrheit.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Wertheim in Franken.

Am 1sten und 2ten April wurden die zu Ostern gewöhnlichen öffentlichen Schulprüfungen in dem Gymnasium zu Wertheim gehalten, woran sich am 3ten April die Rede- und Singübungen, verbunden mit Vorlegung der Zeichenproben, anschlossen. Eine zahlreiche Versammlung schenkte den jugendlichen Versuchen wieder ihre ermunternde Aufmerksamkeit. Die sehr lesenswerthe Einladungsschrift von dem so sehr verdienten Director des Gymnasiums, Hn. Dr. *Föhlisch*, handelte: „*Ueber Menschenbildung durch das Schöne*, mit besonderer Rücksicht auf Ton- und Zeichenkunst. 1ste Abtheil. 80 S. Gedr. bey Ach. Holl, Hofbuchdrucker zu Werth."

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Im Kreise theilnehmender Amtsgenossen und Freunde beging am 29sten März der Königl. Preuss. Regierungsrath zu Breslau, Hr. *Karl Konr. Streit*, der seit 1785 ununterbrochen die Schlesischen Provinzialblätter herausgiebt, die Feyer seiner 50jährigen Amtsführung. Am Morgen des festl. Tages überreichte ihm der Regierungs-Vicepräsident im Namen des Königs den rothen Adlerorden 3ter Klasse als Zeichen anerkannter Verdienste, und die philosoph. Facultät der Univers. (als *viro, virtute, probitate et summis de re publica et literaria in Silesia spectatissimo*) das Doctordiplom.

Am 2ten April verliess Hr. Prof. *L. Mende* Greifswald, um die Stelle eines Directors der Entbindungsanstalt und Prof. der Medicin in Göttingen, die durch den Tod des Prof. *Osiander* erledigt war, und zu der er von Sr. Majestät dem Könige von Grossbritannien und Hannover berufen war, zu übernehmen. Seine Freunde, und unter ihnen die ordentlichen Mitglieder der medicinischen Facultät, überreichten ihm einige Tage zuvor, bey einem Festmahle, einen kostbaren, und mit passenden Inschriften und Emblemen schön verzierten Pokal zum Andenken.

Der bisherige Privatdocent Hr. Dr. *Witte* zu Breslau ist zum ausserordentl. Professor in der juristischen Facultät daselbst ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Underwood: *Select dissertations on several Subjects of medical science* by Sir *Gilbert Blane*; Bart., physician to the King. 1822. Ohne Zueignung an den König und Index 386 S. 8.

Der bekannte königliche Leibarzt *Blane* giebt hier in zwölf Abhandlungen einige Wahrnehmungen aus seiner langen Praxis, welche die Menschheit allgemein interessiren und verschiedene Theile der Medicinalpolizey näher beleuchten, wir glauben daher auf die Benutzung dieses Werks Aerzte und Staatsbeamte aufmerksam machen zu müssen. I. *On comparative health of the british Navy from the Year* 1779. *to the year* 1814. *with proposals for its further improvement.* Vormals war auf den Kauffartheyschiffen, die ferne Climate besuchen, die Tödtlichkeit ausserordentlich gross. Unter allen Völkern vernachlässigen die Amerikanischen Capitäne der Handelsschiffe ihre Matrosen bey dem hohen Monatsgelde in Kost und Kleidung am ärgsten. Jetzt nimmt die Tödtlichkeit auf der brittischen Flotte durch Fürsorge des Staats ungemein ab. 1811. Jan. 1. hatte die Kriegsflotte 138,581 Mann und verlor im Lauf des Jahrs durch Krankheiten, Schlachten und Seezufälle 4265 Mann; im J. 1812 von 136,778 Seeleuten 4211 Mann. Im J. 1813. starben in allen Landhospitälern der Marine nur 977 Mann und überhaupt am Bord und auf dem Lande der 42ste Mann. Die meisten Matrosen sind 20 — 40 Jahre alt. Die Lungenentzündung ist in kalten und rauhen Climaten jetzt die Hauptkrankheit in der Marine, weil sie aus den warmen Schlafräumen Nachts aufs Verdeck steigen und Wache halten müssen, wobey Erkältung nicht vermieden werden kann. Alle Gebirgsgegenden leiden daher ebenfalls vorzüglich an diesem Uebel. Am leichtsten nehmen Lungenkrankheiten überhand, wenn geduldet wird, dass der Matrose der Wache häst, in freyer Luft schlafen darf. Sie müssen zur Erhaltung ihrer Gesundheit wollene Hemden tragen und nasse Kleider mit trocknen so bald als es geschehen kann, wechseln. In den heissen Gegenden sind Ruhr und Leberentzündung die tödtlichsten Krankheiten. Viel ärger wüthen Krankheiten in den Landheeren, besonders seitdem man ohne Magazine vordringt und unter freyem Himmel ohne Gezelte und oft ohne Erdhütten bivouaquirt. Im J. 1797 rebellirte ein Theil der engl. Flotte in der Nore. Darunter litt die Subordination und Disciplin mehrere Monate. Folge dieser Unordnung war unter andern eine furchtbare Sterblichkeit auf der Flotte. Diess zeigte den Seeleuten zuerst, wie heilsam für sie selbst die jetzige strenge Schiffspolizey für gute Kost, gesunde Nahrung, climatische Bekleidung, Lebensart, Sittlichkeit und Reinlichkeit durch Seife mit viel Sodazusatz ist. Selbst über das gelbe Fieber weiss die Kunst und die Schiffspolizey im Vaterlande desselben Herr zu werden, wenn die Obern nichts verabsäumen und der Matrose strenge gehorsam ist. Zuerst bekämpfte man mit Erfolg den Scharbock, die Fieber und die Ruhr. Gegen beide erstern Uebel wirken alle Säuren der Südfrüchte vom Citrus Geschlechte, welche daher täglich mit einer Unze Limoniensaft und 1½ Unzen Zucker gemischt im Grog an die Seeleute auf der Kriegsflotte vertheilt werden. Bricht dennoch der Scharbock aus: so verdoppelt man die Dosis der Limoniensäure und das Uebel ist geheilt. Diese Säure verhindert zugleich Beulen und Fieber. Beym Genuss frischen Fleisches und grünen Zugemüsses entsteht niemals Scharbock auf der Flotte, aber Mehlgemüse sichert nicht vollkommen. — Seitdem man die Ausathmung und den Schweissgeruch der Schiffsmannschaft so wie den Geruch jeder Fäulung vom Schiffsbord schnell wegschafft, sind die Fieber schnell verschwunden und gleichfalls die Ruhr. Letztere bloss durch vielen frischen Luftzug, hohe Reinlichkeit und warme Kleidung. Bey feuchter Luft hütet man sich sehr die Feuchtigkeit am Bord durch Scheuern zu vermehren, statt dessen streut man erhitzten Kiessand und setzt Kohlenbecken hin. Man hat statt alles feuchten Ballastes eiserne Wasserkisten von 4011 Pfd. Wasser eingeführt, worin sich das Wasser besser als in hölzernen Tonnen frisch erhält, man füllt und leert sie durch Pumpen und Schläuche. Diess vermindert manche frühere Gelegenheit zu Brüchen, denen die Matrosen ausserdem bey schwerer Arbeit des Wasserholens sehr ausgesetzt sind. Jeder Schiffsraum wird jetzt durch sogenannte Ochsenaugen von dickem Glase in den Tagesstunden erleuchtet um den Lichtdampf möglichst zu vermindern. Die halbe Rum- und Branntwein-Ration ist jetzt Wein, noch besser ganz allein starker Wein. Viel frisches Fleisch nimmt jedes Schiff an Bord und läst sich solches mit geringem Aufwand sogar Jahre lang nach der vom Vf. beschriebenen Methode frisch erhalten: frisches Brod statt Zwieback so wie Cacao wird täglich zur Frühkost vertheilt, indem zugleich jeder Matrose mit den Kuhpocken eingeimpft wird. Das Hospital für die Kranken ist *jetzt* auf den Kriegs-

Kriegsschiffen unter dem Vordercastel, also in der gesundesten Lage. Seitdem die Disciplin gegen Trunkenheit strenger geworden ist, nahm die Neigung zum Wahnsinn ab, da jene das Gehirn stets angreift. Auch nimmt der der Gesundheit nützliche Gebrauch des Thees am Bord zu. Alle Trunkenbolde sind dem Fieber besonders ausgesetzt. In heissen Ländern ist diese Leidenschaft tödtlich. Die Schiffspolizey der Kriegsschiffe verhütet sie nach Möglichkeit. Die Sclavenschiffe waren vormals immer so allgemein Hospitalschiffe, dass sie in den Häfen, wo sie weilten die climatischen Fieber verbreiteten. Diess ist ein Grund mehr für die Abschaffung des Sclavenhandels. Sobald die Matrosen häufig in den westindischen Häfen in deren Nähe sich fast immer Sümpfe finden, besonders in der epidemischen Regenzeit, oder in Batavia, St. Thomas auf dem Lande schlafen: so ist die Sterblichkeit sehr gross; dagegen schadet das trockne Wetter der Gesundheit in heissen Climaten gar nicht. Glücklicherweise haben fast alle westindische Inseln, Berge am Ufer und Gebirge im Innern. Wer nicht in niedriger Atmosphäre, sondern in einer höheren die Nacht schläft, der vermindert dadurch schon sehr die Lebensgefahr. Ueberhaupt haben alle englischen Niederlassungen vor andern europäischen den Vorzug, dass dort den Epidemien *polizeylich* entgegen gearbeitet wird, daher herrschen sie unter brittischer Herrschaft stets milder als anderswo. Im letzten Seekriege war die Mortalität am Bord der englischen Gefangenschiffe und Depots auf dem Lande 1 von 55 diess beweist, dass die 6500 unglücklichen Gefangenen von der franz. Nation von den Britten nicht schlecht verpflegt wurden. Bey dem Transport der Verbrecher nach Botany-Bay stirbt jetzt nur noch der zweyhundertste auf der langen Reise. So weit hat es die gute brittische Schiffspolizey gebracht. II. *On the medical Service of the fleet in the Westindies in the Year* 1782. Der Vf. damals ein Jüngling, diente unter Admiral Rodney und bewirkte als er wahrnahm, dass unter 167 Verwundeten 46 durch Entzündung des Kanonenpulvers das beym Laden gebraucht wurde, Wunden erhalten hatten, die der Feind nicht geradezu veranlasste, dass das Artillerieamt Verbesserungen bey der Bewahrung des Pulvers auf dem Verdeck an den Schlachttagen traf, wodurch diese in der Folge weniger tödtlich wurden. Der franz. Admiral Graf *de Grasse*, in einer damaligen Seeschlacht gefangen, wurde dem englischen Admiral der kein französisch verstand, vorgestellt, und der Vf. zum Dollmetscher zwischen beiden Admiralen bestimmt. Indem der Viceadmiral *Douglas* scherzend bemerkte, dass er Staabsarzt sey und *presque assez habile pour faire revivre les morts*, erwiederte der Gefangene *et peut-être pour faire mourir les vivants*, als er des Vfs. Jugend wahrnahm. Während der Schlacht theilt man auf den brittischen Flotten unter der heftigsten Anstrengung der Schiffsmannschaft blos Wasser aus, und weder kurz vorher, noch in solcher andre Nahrung. Starke Mahlzeiten und viel hitziges Getränk sind nach grosser körperlicher Anstrengung der Gesundheit nach Erfahrung der Marine-Aerzte nachtheilig. Die brittische Flotte in Westindien verlor bey einer Mannschaft von mehr als 20,000 von 1. Jan. 1780 bis Apr. 1783 in 39 Monaten durch Krankheiten 3200, in Schlachten 640 an Wunden nach den Schlachten 500 Mann. Schon die Alten rechneten in ihren Heeren den Verlust an Krankheiten auf ¾ gegen ¼ die durch den Feind umkommen. III. *Facts and Observations respecting intermetting fevers and the exhalations, which occasion them, collected on a mission to enquire on the cause of the sickness of the army in Walcheren in* 1809 *and to North fleet in* 1810. Diese vom verstorbenen Lord *Castlereagh* eingeleitete unglückliche Expedition scheiterte gänzlich blos in Folge des Herbst-Marschfiebers, welches fast das halbe Heer aufrieb. Auch die Eingebornen leiden dadurch alle Jahre, aber weniger als Fremde und unter diesen die Bergbewohner mehr als die Thalbewohner. Selbst in Portugal befiel das Jahr nachher im Herbst das Fieber abermals die, die auf Walchern daran gelitten hatten. Auf der Flotte welche zwischen den seeländischen Inseln lag herrschte das Fieber nicht. Im ersten Monat nach der Landung gab es wenig Kranke. Alles faulende stillstehende Wasser hat tödtliche Ausdünstung. Sobald es nur fliesst, verdirbt es die Atmosphäre nicht, daher ist Niederägypten von Alters her ein sehr gesundes Land und die Marschfieber sind dort nicht häufig, (die Pest in Aegypten pflanzen die Menschen dahin und theilen sich solche einander mit, ohne Schuld des Climas) dagegen ist Minorca wegen einiger stillstehender Gewässer sehr ungesund, ungeachtet der grösste Theil der Insel hoch liegt. Das Verderbniss der Atmosphäre durch faulendes Gewässer verbreitet sich in Seeland weiter von den Faulungsplätzen, als in der gegenüberliegenden englischen Marsch, aber in allen Tropenländern verbreitet sich das Verderbniss selbst über die See wenigstens 3000 Fuss bey starker Hitze. — Ueber die vorgehabte Hospitalanlage von Northfleet, bemerkt der Vf., dass solche ungeachtet des Marschbodens, ohne Gefahr ausgeführt werden konnte, weil die Decken und Erdarbeiter Kalk und Kiess in die Höhe brachten, der Boden um 18 Fuss erhöhet, bebauet, bepflastert, bepflanzt und abgewässert werden sollte. Nach solchen Veränderungen belohnt der Fleiss jede menschliche Anstrengung der Abwässerung mit Gesundheit. IV. *On the comparative prevalence and mortality of different diseases in London, and some remarks of the comparative health and population of England and Wales.* London wurde erst nach dem grossen Brande vom J. 1666, der den Boden erhöhete, dem ungesunden Staube der Gassen ein Ziel setzte und ein gutes Pflaster lieferte, eine gesunde Stadt mit Ueberfluss an Wasser- und Strassengewölben zur Abführung alles Unraths. Roms Ungesundheit rührt zum Theil von diesen jetzt aber nicht vorhin vernachlässigten Polizeyanstalten

ber.

her. Im eigentlichen alten London wohnen jetzt über ¼ *weniger* als vor einem Jahrhundert, wodurch begreiflich die Stadt gesunder werden mufste. Doch herrfchten dort bis 1730 die Fieber ftark. *Allen Säugthieren* find die Ausdünftungen lebender Wefen für ihre Gefundheit nachtheilig, denn fie erzeugen Fieber. Die vermehrte Reinlichkeit und beffere Curart verminderte die venerifchen Krankheiten, die Kuhblattern rotteten die Kinderblattern faft ganz aus, der Scharbock verfchwand mit dem 17. Jahrhundert. Erft unter der Königin Catharina von Arragonien lernte man Kohl und Salat in den Gärten erzielen. Mangel an grünem Gemüfe als tägliche Nahrung und häufiger Genufs von Salzfleifch erzeugte den Scorbut bey der übrigen Lebensart leicht. Erft feit dem 18. Jahrhundert lernte man die Nothwendigkeit fleifsig reine Wäfche zu wechfeln, von 1554 an fabricirte England felbft feine Seife. Jetzt braucht es jährlich 643 Million Pfd. blofs zur Wäfche. Weil man früher den jungen Kindern wenig Reinlichkeit gab, nicht fo gefund wohnte, die Kinder nicht fo warm kleidete, weniger der rauhen Luft ausfetzte und keine Kuhpocken kannte: fo ftarben von 1728 — 1750 jährlich 9 — 10,000 Kinder unter 2 Jahren in dem jetzt fo gefunden London. Bis Ende des vorigen Jahrhunderts ungeachtet die Bevölkerung zunahm, ftarben von diefem Alter jährlich 6 bis 7000 und fpäter kaum 5500. Eben fo nahm die Tödtlichkeit der Wochenbetten ab. Die jetzigen Krankheiten treffen meiftens das Gehirn und das Nervenfyftem und mögen von Kaffee und Theegenufs befördert werden. Die Rofe nimmt feit 20 Jahren befonders zu, feit 70 Jahren das Scharlachfieber, die andern neuen oder vermehrten Krankheiten erklären fich aus dem häufigen Reifen in fremde Länder, aus dem Luxus, dem feinen Lebensgenufs und der Civilifation in England. Die Wilden verlieren durch Schwindfucht wenige Glieder, weil in ihrer Jugend bey mangelnder Pflege der Tod in den Familien weit ärger wüthet. Ueberall zeigt fich in ganz Grofsbrittannien jetzt mehr oder weniger die Polizey als Vertilgerin örtlicher und anfteckender Krankheiten. Aus drey Haupturfachen entfpringt unter den jetzigen civilifirten Menfchen der Keim des Todes, 1) durch Athmen verdorbner von andern Körpern herrührender Ausdünftung, 2) durch Stickftoff der aus der Erde auffteigt und durch Liederlichkeit. Anfteckung wüthet beym Feurungsmangel im Winter arg unter den niedern Klaffen, weil ein warmes Zimmer in kalter oder feuchter Jahrszeit weit gefunder ift als ein ungeheiztes, denn alsdann erzeugt jener Mangel bey fchlechter Nahrung und einiger Unreinlichkeit Krankheiten die fich unter Menfchen gleicher unglücklicher Lage fchnell verbreiten. — Alle peftartige Krankheiten entftehen nach langer Windftille, denn die nahe zufammen wohnenden Menfchen athmen während folcher thierifche Ausdünftungen ein und verderben dadurch die Operation der Natur bey der Affimilation neuer Körpertheile ftatt der abgängig gewordenen, die der gefunde Körper in zweckmäfsigen Verhältniffen auswirft. Ganz Europa ift wärmer geworden; nördlich der Cevennen wuchs zu Strabos Zeiten kein Wein und das fchwarze Meer fror wie das baltifche Meer zu. Allenthalben wo die Hospitäler Ventilatoren erhielten, da nahm die Sterblichkeit ab. Nach deren Einführung fiel die Sterblichkeit der Kinder in einem Waifenhaufe zu Dublin von 2944 auf 279. Unter den Vornehmen find in Folge ihrer Lebensart jetzt die tödtlichften Krankheiten Podagra, Magenbefchwerden und Leberkrankheiten bey den Mannsperfonen. V. *Remarks on the comparative health and population of England at different periods.* Die Ansteckungen der Seuchen haben in diefem Reiche abgenommen, feitdem die Menfchen im Ganzen fich beffer nähren, kleiden, wohnen und wärmen. In feinen undichten Hütten war der Hebride und Bergfchotte fieberfrey, als ihm fein Gutsherr eine dichtere wärmere Wohnung gab, reinigte der freye Windzug feine Stube nicht mehr und nun befielen ihn und feinen Hausgenoffen Fieber. Je reinlicher die Einwohner der engl. Graffchaften leben, je geringer ift ihre Sterblichkeit. Unter Wilhelm dem Erobrer war Englands Bevölkerung 1,590,000 Köpfe, unter Eduard III. 2,635 000, unter Elifabeth 4,500,000, im J. 1700, 5,475000, im J. 1801, 9,168,000, jetzt 12 Millionen. Die jährliche Sterblichkeit ift gefunken auf $\frac{1}{58}$ ftel der Bevölkerung. — Auch die verbefferte Cultur vieler vorhin fumpfiger Gemeinheiten und ftillftehender Gewäffer in der Nähe menfchlicher Wohnungen hat die Atmosphäre Englands reiner gebildet und eben dadurch gefunder. Unter der Königin Anna wurden vom Parlament nur drey Gemeinheitstheilungen angeordnet, unter König Georg I. 16, unter Georg II. 174, unter Georg III. 5058. — VI. a) *On large doses of the carbonates of potash in gravel, and on the virtue of opium in the case of diabetes and intermittent fever*, b) *on the use of pure alcalies and lime water in disorder of bladders, stomach and skin.* Der Vf. ftellt viele neue Ideen über Erweiterung des Gebrauchs des Cali in der Medicin auf und wagt die Vermuthung, dafs Opium die Kraft aller Pflanzen und thierifchen Gifte mildern dürfte, ferner dafs die Steine in den Blafen mancher Menfchen ihre Bildung einer krampfhaften Irritation verdanken, woraus er folgert, dafs Milderung der Irritation die Erzeugung des Steins verhindert. Sowohl Cali als Opium vermögen diefe Milderung zu fchaffen. Der Vf. glaubt ferner bemerkt zu haben, dafs Steinfchmerzen und die Rofe im Geficht gemeiniglich fogar mit Magenfchwäche verbunden find und von fcorbutifchen Anlagen herrühren. Alle an Ausfchlägen leidende Perfonen haben viele Schärfe im Körper, der Vf. heilte oft glücklich mit Kalkwaffer wo Queckfilber und Schwefel nicht helfen wollten. — Auch Podagriften leiden an Magenfäure. — VII. *On Infection.* Die animalifche und vegetabilifche Natur

ftrebt

strebt immer ihre Abgänge durch frische Assimilationen zu ersetzen. Das *wie* haben wir noch nicht zu erforschen vermocht. Eben so strebt der Auswurf der lebenden oder abgestorbenen Vegetabilien und Thiere im Wege der Auflösung, Letztere auch auf die lebenden Körper zu erstrecken, und sie sich zu assimiliren, das ist die Ansteckung. Die Vorsehung bedient sich dieser Geisel um eine entartete Menschheit schnell zu vertilgen. (?) Ansteckung entsteht aus Stoffen die eine neue Assimilation suchen und weil sie solche nicht fanden, ihre eigene Zerstörung lebenden Wesen übertragen und mittheilen. 1) Alle solche Stoffe zerstören das Leben entweder durch Fieber z. B. Pocken, Masern, Pest, u. s. w. oder ohne Fieber, wie venerische und gichtische Uebel, Wasserscheu u. s. w. 2) Diese Stoffe zur Zerstörung sind entweder flüchtig oder fixirt. Die Pest verbreitet sich nicht weit in der Luft und mag wohl sobald die Atmosphäre *viele* verdorbne Luft enthält sich durch Einathmung gesunden Körpern mittheilen. 3) Bald trifft sie den Menschen nur einmal im Leben, bald kann die Ansteckung sich erneuern. Alle Ansteckungen, die den, welcher die Seuche übersteht, für seine fernere Lebenszeit sicher stellen, begleitet ein Fieber (den Process der Natur und die Genesung einzuleiten, oder den Tod herbeyzuführen.) Merkwürdig ist, dass die gewöhnlich nur einmal den Menschen betreffenden Ansteckungen, nur solche Individuen zum zweyten Mal treffen, bey denen die erste Ansteckung nach langem und schwierigem Kampf der gesunden Natur erfolgte. Wahrscheinlich giebt es für alle sehr gefährliche Contagionen einen milderen *Virus* der ihre Kraft wie bey den Kuhpocken, bricht. Die Arzneykunde hat aber in diesem Fache erst wenige Entdeckungen gemacht. (Nach gleicher Wahrnehmung wirkt ja die Homoeopathie.) Alle in Contagionen Genesene sind wenigstens in der epidemischen Jahrszeit, worin sie befallen worden, vor neuer Ansteckung sicher. 4) Es giebt perennirende und transitorische Ansteckungen. Einige sind ganz bey uns verschwunden, so der Aussatz und der englische Schweiss. Alle jetzt bekannten Ansteckungsgattungen sind wahrscheinlich nicht uralt, und stammen vermuthlich von Thieren zuerst her. Man hat noch nicht versucht die Kuhpocken andern grasfressenden Thieren z. B. dem Kameel einzuimpfen. Einige ansteckende Krankheiten sind geographisch allgemein, denn sie binden sich an keine Jahrszeit und keinen Himmelsstrich. Die Pest wüthete niemals weder in den Tropen- noch in den Polarländern und wüthete nur ungefähr zwischen dem 60. und 80sten Grad, in Europa im Junius bis Anfang Novbr. und in America niemals. Zur Zeit des Sommersolstitiums verschwindet die Pest in Niederägypten immer, Oberägypten, Abyssinien, Mecca und Südarabien kannte niemals die Pest. Sie wüthet am ärgsten mitten unter Unreinlichkeit bey starker Bevölkerung. Eine andre Gradlinie hat sich das gelbe Fieber gebildet; es entsteht nur unter den Tropen und nördlicher in der kurzen Periode einer der tropischen einigermaassen ähnlichen Hitze. Einige Ansteckungen durch Einathmung der Auswürfe lebender Wesen, sind bey Hospitalfiebern, Ruhren, Augenkrankheiten u. s. w. den Militärärzten in ihrer sehr speciellen Bildung bekannt genug. 5) Einige ansteckende Krankheiten werden erst nach gewissen Stadien ansteckend, andere sind es nur für ein gewisses Alter, andere in einer gewissen Gegend. 6) Einige theilen sich nur einer gleichen Gattung lebender Wesen, andere auch andern Wesen mit, wie die Kuhpocken und die Wasserscheu, aber in beiden Fällen durch Blutvergiftung nach einer Verwundung. — Alle thierische Abgänge, selbst wenn sie sich bereits niedergeschlagen haben, eignen sich zu Ansteckungsstoffen, wenn sie von neuem in Bewegung gesetzt eingeathmet oder sonst in Berührung gebracht werden können. Transitorische Ansteckungen wüthen besonders in Gefängnissen, Hospitälern, Schiffen und in den engen schmutzigen und feuchten Wohnungen der Armuth, bey Geschwüren, Scorbut u. s. w. Sehr wirksam dagegen sind, höchste körperliche Reinlichkeit, reine Zimmerluft und möglichste Trennung der Gesunden und der Kranken. In einer reinen Atmosphäre stecken die ansteckendsten Krankheiten den nicht an, der sich nicht in directe Berührung mit dem Kranken setzt. VIII. *On muscular motion.* Die untersten Thiergeschlechter haben weder Muskeln noch Nerven, sondern nur die Assimilationskraft. Die ganze Abhandlung enthält tiefe Bemerkungen über die Verbindung der Materie und der bewegenden Lebenskraft, über Leidenschaften, Enthusiasmus, Reizbarkeit, Vegetation, Bewusstseyn, Gewohnheit, Nachahmung.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Hr. Dr. *Fessler*, Superintendent der evangelischen Gemeinden durch 9 Statthalterschaften und geistl. Präsident des evangelischen Consistoriums zu Saratow ist für seine bisherige Amtsverwaltung von Sr. Maj. dem Kaiser im Aug. v. J. dadurch belohnt worden, dass seiner Diöces noch die zehnte Statthalterschaft (die Permische) beygefügt und nach dessem Tode seiner Frau eine lebenslängliche Pension von 2400 Rbl. jährlich zugesichert worden, die nach deren Tode seine Tochter bis zu ihrer Verheirathung geniesst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Underwood: *Select dissertations on several Subjects of medical science by Sir Gilbert Blane* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

IX. *On the yellow fever.* Man bemerkte solches zuerst 1647 in Westindien und 1693 bereits in Boston, in Neu-England von Martinique aus kommend, so wie 1723 in Lissabon, welches dasselbe aus Brasilien erhielt. Der Hauptsitz sind die Zuckerpflanzungen. Seit 1800 herrschte es 10 Mal in Cadix und in Barcelona zuletzt 1821. Bey allen, die am gelben Fieber krank sind, wird die Gesichtsfarbe hoch orangegelb. Zeigt sich diese Eigenthümlichkeit auch noch nicht im kranken lebenden Körper; so zeigt sie wenigstens der Leichnam. Bey andern mit dieser Krankheit verwandten Contagionen Westindiens bemerkt man diess hohe Orangengelb sehr selten und nimmt dagegen im Gesicht der Kranken ein glänzendes Gelb wahr. Bey allen inflammatorischen Fiebern in Westindien haben die Kranken im höchsten Stadium einen kaffeeähnlichen schwarzen Auswurf. Die Ansteckung des gelben Fiebers findet nur dann statt, wenn lange verschlossener Schweiss, Hautauswurf und Ausathmung lebender Menschen den vorhandenen Krankheitsstoff höher vergiftet, der sich übrigens bereits in der Atmosphäre oder in einer engeren Oertlichkeit findet. Auch die faulende Ausdünstung des Ballastes oder Schmutzes der mit solchem am Bord kam, kann dazu beytragen, das *Miasma* zu erzeugen oder zu vermehren. Die in ungelüfteten Schiffsräumen auf langen Seereisen von Menschen ausgestossne und daher durchaus verdorbne Luft wirkt epidemisch. Im gelben Fieber wird das Auge nicht wie in der Gelbsucht zuerst gelb. Selbst das Blut nimmt eine gelbliche Farbe im gelben Fieber an, nachdem das Verderbniss sich den rothen Kugeln im Blute mitgetheilt hat, in solchem Grade, dass im Blute nicht Kugeln, sondern *lamina* schwimmen. Die Galle vergiftet das Blut im gelben Fieber nicht. Der Kranke hat viele Schmerzen im Kopfe, besonders in einem Auge. Das Auge schwimmt fast im Blute. Daher leiden in dieser Krankheit die Sehorgane sehr und oft für die ganze Lebenszeit nach der Herstellung. Andere Schmerzen hat der Kranke in den Lenden. Anfangs hört das Fieber gar nicht auf und natürlich redet der Kranke sehr viel irre. Selten befällt diess Fieber den Genesenen zum zweyten Mal wieder, selten die Creolen in Westindien, häufiger Europäer die schon dort weilten. Gemeiniglich Neuangekommne aus kälteren Himmelsstrichen, am seltensten Neger. So wüthend als das gelbe Fieber, ist das gewöhnliche westindische endemische oder sporadische Fieber niemals. Bisweilen kommt das gelbe Fieber zum endemischen Landfieber hinzu und wird dann weit bösartiger. Diess nahm der Vf. in einem Hospital zu Barbadoes wahr, das sehr mit Kranken und *miasma* überfüllt war. In solchem trafen die deutlichsten Symptome des gelben Fiebers eine dabey als Krankenwärterin angestellte Negerin, welche sonst nur selten von dieser Krankheit angesteckt werden. Die giftigste der vielen westindischen Epidemieen des gelben Fiebers, kam 1793 nach Grenada durch ein aus Afrika kommendes Sclavenschiff. In allen auf der dortigen Rheede liegenden Schiffen tödtete die Epidemie ⅓ der Schiffsmannschaft. Von diesen Schiffen verpflanzte sich die Krankheit in dieser Insel am Ufer, welche mit jenen Mannschaften Verkehr getrieben hatten. Damals brach das gelbe Fieber dort im März, also zu einer Zeit aus, wo sonst in Westindien keine endemische oder sporadische Fieber herrschen, und verbreitete sich mit Schiffen von Grenada oder andern bereits angesteckten Orten über ganz Westindien. Schon im Septbr. 1793 erreichte das gelbe Fieber Philadelphia, welches seit 1762 davon frey geblieben war, 1794 Südcarolina 1795. Neu-York. Seitdem schleicht sich diess Fieber immer von Zeit zu Zeit in einem oder andern nordamericanischen Hafen ein. Von jedem seit 1800 in Spanien ausgebrochenen gelben Fieber, sind alle Umstände actenmässig bekannt durch welche es eingeführt oder in der Verbreitung begünstigt wurde. Weder in America noch in Europa hat solches jemals den 43 Grad (Livorno und Boston) überschritten. In Cadix wüthete es in diesem Jahrhundert 10 Mal. Im J. 1686 kam das gelbe Fieber von Siam mit dem nämlichen Schiffe nach Martinique und nach Pernambucco in Brasilien. Bey allen pestartigen Krankheiten, also auch beym gelben Fieber sichert nichts gründlicher als Absonderung von allen Menschen. Je höher in der Atmosphäre der veränderte Aufenthalt belegen ist, desto sicherer ist man. Niemals wüthete bisher das gelbe Fieber in Plätzen auf dem Lande oder in einer nicht dichten Bevölkerung und immer nur in Häfen eines starken Schiffsverkehrs. Es wüthete zwar

zwar sehr arg auf den Felsen von Cadix und Gibraltar, aber nur in den Häusern wo man mit Schiffern, oder Schiffen in irgend einem Verkehr gestanden hatte. In der Nähe beider Städte finden sich Marschgründe und Sümpfe mit faulenden Gewässern, welche das Interesse der Bevölkerung völlig trocken zu legen längst geboten hätte, aber unglücklicher Weise haben die Polizeyverwaltungen nicht immer grade für *das* Interesse, was im Interesse der Gesundheit der Menschen ein klares Bedürfnis ist, doch in diesen Marsch- und Sumpfgründen zeigte sich niemals das gelbe Fieber. Im J. 1819 brachten fremde Schiffe das gelbe Fieber nach Neu-York, die Ortspolizey ergriff mit dem besten Erfolg der schnellen Erstickung sofort die Maassregel, die anfangs wenigen angesteckten Häuser von aller Mittheilung mit der übrigen Stadt zu sperren und die Schiffe in Quarantaine zu legen und das Uebel war sogleich erloschen. — Man hat in Seekriegen erlebt, dass man ohne Nachtheil für die erobernden Schiffe, die Mannschaft der genommenen mit dem gelben Fieber angesteckten Schiffe auf das gesunde erobernde Schiff brachte, sowohl die alte als die neue Mannschaft blieben gesund. Dagegen starb die auf das angesteckte Schiff versetzte gesunde Bemannung bis zum letzten Mann aus. — Für Personen, welche gewöhnt worden sind, in der durch menschliche Ausdünstung verdorbenen Luft zu leben, ist die menschliche Ausdünstung nicht immer tödtlich; wohl aber für die, welche mit gesundem Körper in solche aufgeführte bis dahin condensirte Dienste sich wagen. Auf diese haftet das unglückliche Fieber nach des Vfs. Erfahrung sofort. Bricht in Europa das gelbe Fieber ein, so wüthet es bey uns weit ärger als in Westindien, weil es bey uns mehr empfängliche Subjecte antrifft. Es verschwindet überall, sobald das Thermometer weit unter 80° steht. Selbst der höchst milde andalusische Winter vertilgt es sofort. In den höheren Stockwerken der Cadixer Häuser nahm man es selten wahr. Der Vf. spricht als Hypothese aus, dass die Mercurialcur vielleicht ein Heilmittel gegen das gelbe Fieber werden könne; denn in Westindien hatte beynahe die ganze Mannschaft eines Schiffs sich solcher unter seiner Direction unterzogen. Das gelbe Fieber brach bald nach vollendeter Cur am Bord dieses Schiffes aus, traf alle Personen, die jene Cur nicht bedurft hatten und keinen einzigen jener Individuen, die das Quecksilber gereinigt hatte. Das gewöhnliche endemische und sporadische Landfieber Westindiens steckt in Europa nicht an, gewiss aber wie die Erfahrung gezeigt hat, das gelbe weit tödtlichere Fieber. Auch lässt diess Landfieber dem Kranken einige Erholung, indem es als Wechselfieber jenen nicht ununterbrochen erschüttert. — Drey gefährliche Fieber herrschen nach des Vfs. Erklärung in Westindien: 1) das Wechselfieber, das in Folge stagnirender Sumpfausdünstung jährlich auf den caraibischen Inseln wüthet, 2) das gelbe Fieber, welches die Schiffe nach langer Fahrt in die dortigen Häfen einführen. 3) Das sporadische, welches in Folge starker Schwächung der Lebenskraft, des Sonnenbrandes, der Unenthaltsamkeit, der schlechten Nahrung, des Schlafmangels, schnellen Ueberganges von der Hitze zur Kälte, einzeln oder in Verbindung mit andern Ursachen sich bildet. — Der Vf. erklärt sich gegen das Blutlassen als Curmittel, mit der Bemerkung, dass man noch wenige Kenntniss habe, wie man in sehr verschiedenen Climaten das gelbe Fieber behandeln müsse. — X. *True Value and State of Vaccination.* Die brittischen Aerzte halten die Impfung der Kuhpocken für eine Reinigung von manchen Krankheitsstoffen und nehmen an, dass dadurch in London bey einer auf 1,274,800 Köpfe angewachsenen Bevölkerung die Sterblichkeit abermals sehr vermindert worden sey. Es ist allgemeiner sehr vernünftiger Gebrauch in Peru und Chili jedes Kind sofort nach der Taufe einimpfen zu lassen. Bis zur Einführung der Kuhpockenimpfung starben im Durchschnitt nach dem Jahre 1700 in London, von 1000 Menschen 53 an den Blattern. XI. *Narrative of a hurricane with reflections on the effect of commotion in the atmosphere and in the Ocean, on the economy of nature and of live and health.* Selbst das Seewasser geräth, wenn es gar zu lange nicht durch Winde bewegt wird, am Ende in Fäulung. Ohne öftere Luftbewegung kann kein Mensch und kein der Erdoberfläche zugewiesenes Thier leben. Durch das Zurückprallen der Sonnenstrahlen von dunkeln Körpern auf der Erde, wird die Atmosphäre warm. Die obere Wasserfläche wird durch die Berührung mit der Atmosphäre wärmer und folglich schwerer, sie sinkt daher unter und die kältere leichte steigt dafür nach gleichem Naturgesetz in die Höhe. Ein Cubus gefrornen Wassers ist leichter als wenn es fliesst, sonst würden die Thiere unter dem auf der Oberfläche gefrornen Wasser nicht leben können. Unsere Luftschiffer und Erkletterer hoher Berge bemerkten, dass mit der Höhe die sie erreichten ihre Atmosphäre kälter würde. Alle Wasserdämpfe sind elektrischer als fliessendes Wasser. Die Luft theilt einer weniger elektrischen von ihrer Electricität bis zur Gleichstellung mit. Grosse Orcane reinigen die Luft in Westindien jedesmal. Schwindsüchtige, Fieberruhr und andre Kranke genesen nach solchen entweder ganz, oder fühlen sich mindestens nach solchen sehr erleichtert auf eine Zeitlang. Nur die in Folge des Alters Engbrüstigen pflegen darnach sogar stärker zu leiden. Während des Orcans ist die Luft kalt. XII. *On the effect of the mechanical compression of the head as a preventive and cure in certain cases of hydrocephalus* leidet keinen Auszug. Wir bemerken nur dass der Vf. mit Erfolg den Wasserkopf durch Zusammendrücken geheilt habe.

BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Ueber das Wesen der Leukopathie oder des Albinoismus, nebst Beschreibung eines in Braunschweig lebenden Al-*

Albinos. Von D. *Mansfeld*, der Arzney- und Wundarzneykunde Doctor, praktischem Arzte und Geburtshelfer zu Braunschweig. 1822. VIII u. 39 S. 4. Mit einer Kupfertafel.

Der Vf. hatte Gelegenheit einen *Albino* oder *Leucopathen* genau zu beobachten, theilt die Beschreibung desselben mit und benutzt diese Gelegenheit, um seine Ansichten über das Wesen der *Leucopathie* bekannt zu machen. Der Gegenstand dieser Beschreibung ist ein zweyjähriges Kind, *Eduard Bettberg*, Sohn eines Schuhmachers in Braunschweig; Vater und Mutter sind von schwächlicher Constitution, bey jenem hatten sich in der Jugend die Zeichen scrophulöser Dyscrasie sehr deutlich ausgesprochen, diese hat auch von einem Kopfausschlage, dem *Stomacace* und dem weissen Flusse viel gelitten. Die Farbe zeigt noch nicht über den ganzen Körper, sondern nur an einzelnen Stellen, die den erwachsenen *Albinos* eigene Beschaffenheit, am deutlichsten zeigt sich die besondere weisse Farbe derselben an Theilen, die von Kleidungsstücken immer bedeckt gehalten werden und in den Gelenkbiegungen. Die Kopfhaare sind von einer weissen ins gelbliche spielenden Farbe, und von den allen *Leucopathen* eigne Feinheit. Der ganze Körper ist mit einem sehr feinen wollartigen Haar bedeckt. Die Augen haben die Beschaffenheit, welche die *Albinos* vorzüglich charakterisirt, die Regenbogenhaut ist rosenfarben und die Pupille hat die Röthe ungefähr wie die Himbeeren. Vom 4. bis zum 6. Monat seines Lebens war dieses Kind mit dem Milchschorf sehr hartneckig behaftet; und auch jetzt ist es noch häufig Ausschlägen unterworfen. Ein farbiger Kupferstich dient zur Erläuterung der Beschreibung, die Farben scheinen uns aber nicht gut gewählt zu seyn, auch ist die Stellung des Kopfes zu dem Rumpfe nicht gut. — Die *Betrachtungen des Vfs. über die Leucopathie* sind in *drey* Abschnitte vertheilt. Der *erste* Abschnitt enthält Bemerkungen über die Worte *Leucopathie* und *Albinoismus*, und eine kurze Geschichte der Entdeckung der *Leucopathen* und ihres Zustandes. Der Vf. macht gegründete Einwürfe gegen die verschiedenen Benennungen deren man sich bisher zur Bezeichnung dieses krankhaften Zustandes bedient hat, und bringt das, denselben besser bezeichnende Wort: *Leucopathie* und *Leucopath* in Vorschlag. In dem *zweyten* Abschnitte beschreibt der Vf. den leucopathischen Zustand vollständig und trägt seine Meinung über die nächste und die entfernten Ursachen der *Leucopathie* vor. Der *nächsten* Ursache nach, scheint dem Vf. die *Leucopathie* zu den Hemmungsbildungen zu gehören. In dieser Hinsicht können wir aber dem Vf. nicht beystimmen, die *Hauptstütze* dieser Ansicht, dass nämlich in den frühesten Bildungsperioden des *Embryon* das schwarze *Pigment* im Auge noch fehle, ist durchaus noch nicht so fest begründet, als der Vf. annimmt. Noch viel weniger lässt sich in jenen Lebensperioden des Embryon eine der Haut- oder Hornfarbe der *Albinos* ähnliche Beschaffenheit nachweisen. Dass die *Membrana pupillaris* bey den *Albinos* erst nach der Geburt verschwindet, ist noch nicht durch eine hinlängliche Anzahl von Fällen bestätigt, um diese Erscheinung als Regel aufstellen zu können. Das *lanugo-artige* Gewebe kann aber allein nicht dazu berechtigen in der *Leucopathie* eine Hemmungsbildung zu sehen. Ueberdiess zeigt es sich, wie der Vf. selbst bemerkt, bey den erwachsenen europäischen *Albinos* nicht von so dichter Beschaffenheit, wie dasselbe *Lionet Wafer* bey den *Leucopathen* in *Darien* gesehen hat, Rec fand dasselbe, bey einigen *Albinos* sehr schwach; endlich findet doch auch eine beträchtliche Verschiedenheit in der Bildung des *Lanugo* der Embryonen und jener pflaumfederähnlichen Haare von schneeweisser Farbe der *Albinos* Statt. Die entfernten Ursachen der *Leucopathie* sind nach des Vfs. Meinung einzig und allein in psychischen Einflüssen zu suchen, und er führt einige Beyspiele an, welche dafür sprechen, die Mütter von *Albinos* wollten sich an weissen Kaninchen, und an dem Verdrehen der rothen Augen der sterbenden Gänse versehen haben. Rec. will nicht leugnen, dass psychische Einflüsse Hemmungen in der organischen Plastik der frühesten Embryo-Periode veranlassen können; was aber die *Leucopathie* anbetrifft, so scheint es ihm doch noch nicht entschieden, ob nicht auch andaurende oder zur Zeit der Zeugung nur vorhandene, schwächliche Constitution oder Kränklichkeit des Vaters oder der Mutter, oder wohl auch beider, ohne psychische Einflüsse hinreichen, jenen krankhaften Zustand herbeyzuführen.

NATURGESCHICHTE.

Dresden, gedr. b. Gärtner: *Lichenes exsiccati*, collecti atque descripti auctoribus *L. Reichenbach* et *C. Schubert*, oder: *Die Flechten*, in getrockneten Exemplaren, gesammelt und beschrieben von *L. R.* und *C. S.* Heft I. 1822. in 4. (1 Rthlr.)

Je schwieriger die Bestimmung der Flechten nach blossen Beschreibungen, zumal für den Anfänger ist, desto verdienstlicher erscheint die hier angebotene Sammlung getrockneter Exemplare. Sie kann für sich bestehen, auch einer bereits angelegten Sammlung einverleibt werden. Im letzten Fall sind die Zettel mit den Diagnosen und Beschreibungen aus einander zu schneiden, worauf beym Drucke des Textes sowohl, als auch bey den Exemplaren Rücksicht genommen worden ist. Anlangend den ersten, so wünschen wir bey den folgenden Heften die diessmal unnöthiger Weise bewirkte Versetzung der Arten vermieden zu sehen; die, ohne allen Grund, statt nach den Numern an einander gereihet zu seyn, so zu sagen, unter einander gewürfelt sind. Dadurch wird

wird aber die Benutzung des Ganzen ungemein erschwert. Uebrigens enthält der Text in lateinischer Sprache den systematischen Namen, die mehrentheils aus *Acharii Synopsis* gezogene Diagnose, eine ausgewählte Synonymie, eine gedrängte Beschreibung der Arten und die Angabe ihres Standorts. Die Flechten selbst sind auf weisse Blätter geklebt und ein kleiner ebenfalls aufgeklebter Zettel giebt den systematischen Namen an und den Autor, nach welchem das Gewächs benannt ist. Die Exemplare verdienen alles Lob. Für einige, die auf Steinen sitzen oder überhaupt ihrer Dicke wegen nicht füglich, wie die Andern, eingelegt werden konnten, hat der farbige Umschlag des Heftes in der Form eines Kästchens aus Pappe gebildet werden müssen, wodurch aller Druck vermieden ward. In dieser ersten Lieferung findet man nachstehende, nach den fortlaufenden Numern hierzu nennende Flechten: 1. *Arthonia astroidea* Ach. 2. *Callicium turbinatum* Pers. mit der richtigen Bemerkung, dass *de Candolle's* Beschreibung auf die Pflanze gar nicht passe. 3. *Gyrophora hirsuta* Ach. bey Brünn in Mähren. 4. *Opegrapha macularis* Ach. 5. *Graphis scripta b. varia* Ach. 6. *Endocarpon tephroides. B. E. polythecium* Ach. aus Mähren. 7. *Endocarpon Hedwigii* Ach. 8. *Endocarpon miniatum* Ach. 9. *Pyrenula nitida* Ach. 10. *Lecanora saxicola* Ach. 11. *Parmelia conspersa* Ach. 12. *Borrera furfuracea* Ach. Drey Exemplare. 13. *Nephroma polaris* Ach. von Kongsberg in Norwegen. 14. *Cenomyce verticillata* Ach. drey Exemplare. 15. *Cenomyce bacillaris* Ach. 16. *Baeomyces roseus* Pers. 17 *Baeomyces rufus* Wahlenb. Ist *Lichen fungiformis Weber.* Spic. Fl. Gött. 18. *Stereocaulon nanum* Ach. 19. *Ramalina fraxinea* Ach. 20. *Ramalina scopulorum* Ach. aus Norwegen. 21. *Cornicularia aculeata* Flörke. 22. *Cornicularia pubescens* Ach. Ist *Lichen pubescens L.* Aus Norwegen. 23. *Collema lacerum* Ach. 24. *Collema melaenum c. jacobaeifolium* Ach. aus Brünn in Mähren, und 25. *Lepraria latebrarum* Ach. Der Preis scheint uns in der That mässig genug zu seyn, um, durch reichen Absatz, den ununterbrochenen Fortgang des nützlichen Unternehmens zu sichern. Unseres Wissens ist die Sammlung nicht in den Buchhandel gekommen und nur in Commission zu haben in Dresden bey dem Hof- und bot. Gärtner *Terscheck*, in Leipzig bey *Friedrich Hofmeister* und in Regensburg in der Expedition der Flora.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ehrenbezeigungen.

Am 25. April wurde der auch als Schriftsteller bekannte Königl. Kammergerichts-Präsident Hr. *Joh. Dan. Woldermann* zu Berlin, schon früher zum Lohne seiner Verdienste mit dem rothen Adlerorden dritter und zweyter Klasse ausgezeichnet, bey der Feyer seines funfzigjährigen Amtsjubiläums, von Sr. Maj. dem Könige zum wirklichen geheimen Rathe mit dem Prädicate Excellenz ernannt.

Der durch seine Schriften um die Mathematik verdiente Privatgelehrte zu Berlin, Hr. *Meier Hirsch* hat von der philosophischen Facultät der Universität zu Erlangen das Doctordiplom erhalten.

II. Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der König haben mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 21. März, dem Berliner Bürger, *Heinrich Lasthausen* aus Amsterdam, dem Führer der in mehrern deutschen Städten, als Weimar, Jena, Halle und zuletzt in Berlin für Geld gezeigten *Chinesen Assing* u. *Haho*, eine angemessene Entschädigung für die bisher gehabten Unkosten zu bewilligen geruht, wogegen derselbe sie zur Disposition Sr. Majestät gestellt hat. Da der eine derselben ein mit seiner vaterländischen Schrift und Literatur nicht unbekannter Mann ist, so haben Se. Majestät, damit eine so seltene Gelegenheit, sich über die sinesische Sprache, Schrift und Literatur, und über die sonstigen Verhältnisse dieses Landes aus einer ganz zuverlässigen Quelle zu unterrichten, nicht ungenutzt vorübergehe, dieselbe fürs erste für 3 Jahre in den königlichen Staaten zu fixiren beschlossen, und haben nicht allein zu ihrer Erhaltung eine namhafte Summe ausgesetzt, sondern auch noch eine andere für 2 junge Orientalisten ausgeworfen, welche sich theils dem Unterricht dieser Männer in der deutschen Sprache, theils der Erlernung der sinesischen Sprache und Schrift widmen und für letzteren Zweck von der Anwesenheit dieser Männer so viel Gewinn, als möglich, zu ziehen suchen sollen, um das Gelernte dereinst weiter mittheilen zu können. Sie sind zu diesem Zwecke vor einigen Tagen bereits in Halle angekommen, woselbst sie und der wechselseitige Unterricht derselben unter die Oberaufsicht des Hn. Prof. *Gesenius* gestellt worden ist, und es auch anderen Studirenden, oder Missionarien, welche sich schon daselbst befinden, oder zu diesem Zweck dorthin kommen dürften, erlaubt seyn wird, sich dieser Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse zu bedienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten.

Halle.

Zwölfter Bericht der Königl. Klinik für Chirurgie unter der Direction des Reg. Rathes und Prof. Weinhold.

Die Schwierigkeit, *eine Hofpitalklinik* mit geringen Mitteln in Heizung, Erleuchtung, Bettwäfche und Nahrungsmitteln gehörig durchzuführen, haben wir diefen harten Winter fchwer empfunden, und zwar um fo mehr, als durch die ambulatorifchen Anftalten, die leichtern Fälle dem Unterricht entzogen, wir nur von fchwer zu heilenden Kranken beftürmt wurden, fie in das Haus aufzunehmen, eine andere Aufgabe als die es ift, etwa einen guten Rath zu ertheilen oder ein Recept zu fchreiben — der Kenner fieht diefs mit einem Blicke. Befonders aber war es das *Erfrieren* an Händen und Füfsen, was unfre Hülfe fehr in Anfpruch nahm; das Jammergefchrey der Armen und Elenden hat uns oft tief erfchüttert, aber alle aufzunehmen überfteigt unfre Kräfte, und fo lange das Menfchengefchlecht auf Schaufpielhäufer Millionen, auf *Hofpitäler* aber nur fehr wenig wendet, mufs es fo bleiben.

Die Summe des Elends ift zu grofs, wie man bereits in Nr. 51. unfrer A. L. Z. von d. J. an *Gottfried Funke* erfehen, welcher bekanntlich durch Froft beide Füfse verloren, in den Waden amputirt, nunmehr mit künftlichen Füfsen verfehen, durch die Liberalität der Königl. Regierung zu Merfeburg in das Waifenhaus zu Langendorf bey Weifsenfels aufgenommen worden ift. Wenn in gewöhnlichen Wintern nur die weichen Theile erfroren, fo wurden in diefem auch die Knochenpartieen ergriffen und gleichfam *Panaritien* des 4ten Grades in einer Nacht herbeygeführt. Sie heilten fchwierig und langfam; äufsere balfamifche Mittel wirkten am wohlthätigften. Den Gegenfatz hierzu gaben die häufigen *Verbrennungen,* welche befonders die arme dienende Klaffe betraf. Als Repräfentant diefer Verletzungen möge die Verbrennung des Gefichts, der Bruft und des Rückens einer 40jährigen Perfon hier ftehen, welche fo unglücklich war, fich einen Topf mit kochendem Waffer über den Kopf zu giefsen; die Ober- und Lederhaut waren völlig durchgebrühet, das Zellgewebe lag mehrere Wochen hindurch offen da, und nur nach langer Zeit brachte das Kalkwaffer mit Zinkkalk verfetzt, und zuletzt die Höllenfteinauflöfung eine glatte Vernarbung hervor. Wen anders, als die fehr fchwere Arbeiten verrichtenden Menfchen, treffen grofse Unglücksfälle am häufigften; unter ihnen behandelten wir mehrere wichtige *Hirn-* und *Rückenmarkserfchütterungen.* Der Fall eines 36jährigen Knechts auf das Scheunentenne raubte ihm nach einigen Tagen das Leben; man fand in der felfigten Partie des Schlafbeins mehrere Riffe und Sprünge, und viel ausgetretenes Blut im kleinen Gehirn. Durch den Sturz eines Eichbaums zerbrach ein 32jähriger Handarbeiter den *zweyten Halswirbel* nahe an feinen Queerfortfätzen, zugleich das rechte Schulterblatt und vier Rippen; wir erkannten den erftern Bruch fogleich an der eigenthümlichen Haltung des Halfes, der Mann lebte noch 6 Tage in fitzender Stellung, athmete fchwer, und fein Geficht ftrotzte, ehe er fuffocatififch ftarb, faft ganz von Venenblut. Die Folgen der *Rückenmarkserfchütterung* eines 18jährigen Fuhrknechts, welchen ein Rad den 4ten und 5ten Rückenwirbel fehr gedrückt, wurden durch ftarke Aderläffe und dazwifchen gereichten Hyofciamusextract in vier Wochen gehoben. Eine Erfchütterung der *untern Rückenmarkspartie* eines 50jährigen Mannes, durch einen fchweren Fall auf das Kreuzbein entftanden, verurfachte Anfangs Lähmung der Blafe und des Maftdarms; fie wurde durch Arnica mit Canthariden geheilt. Unter den *Knochenbrüchen* wichen von der Regel ab, erftens, die Heilung eines *Bruchs* des *Oberarmkopfs* einer 60jährigen Frau, bey welcher fich wegen Alterfchwäche die Callusausfchwitzung erft in der 13ten Woche einftellte; zweytens, die Heilung des *doppelten Bruchs* des *Vorderarms* eines 6jährigen Knaben, wo fich durch zu feftes Anlegen der Schienen durch einen Landwundarzt eine Entzündung und Eiteranfammlung an den Bruchftellen ausgebildet hatte, die ganze innere Fläche des Vorderarms mufste daher aufgefchnitten und der Bruch als ein fehr complicirter geheilt werden; und drittens die Heilung eines *Oberfchenkelbruchs* bey einem 3jährigen Knaben, welche wegen der Schwierigkeit ein fo kleines Kind 6 Wochen lang in einer geftreckten Lage zu erhalten, fehr mühfam war. Unter den *Darmbrüchen* ift der 20 Jahr alte Schenkelbruch einer fchwachen 50jährigen Frau zu bemerken, welcher wegen Kotheinklemmung operirt werden mufste, und ungeachtet die Operation gelang, fo konnte fie wegen einer 5 Zoll langen Darmverengerung dennoch nichts helfen, Entkräftung und Brand führten hier den Tod herbey, und die Section zeigte, dafs nur mit Mühe eine Federfpuhle durch den verengerten Leerdarm hindurch gebracht werden konnte. Der angehende Wafferbruch eines Kindes wurde

wurde durch Einreibungen und Räucherungen gehoben; der 10 Zoll im Durchmesser haltende *Wasserbruch* eines 40jährigen Mannes aber durch den Schnitt operirt und er selbst nach 4 Wochen geheilt entlassen. Ein eben so grosser *Wasserbruch* eines 30jährigen Mannes, ebenfalls durch den Schnitt operirt, machte die Heilung durch 10 bis 12 grosse gallertartige Hydatiden am Saamenstrang äusserst schwierig; schon das Abschneiden nur einiger war sehr schmerzhaft, und das am Abend eintretende heftige Entzündungsfieber mit Irrereden rechtfertigte meinen Entschluss, sie durch Eiterung zwar langsam, aber dennoch sicher zu zerstören; die Scheidenhaut war in der 5ten Woche vollkommen verwachsen und nur noch die Grösse des Hodens etwas zu zertheilen. *Balggeschwülste* wurden mehrere operirt, und zwar erstens, eine mit *viel Blutgefässen* durchwebte *Speckgeschwulst* des Rückens; zweytens eine sehr grosse *Breygeschwulst* des Kopfes, bey welcher ein behaarter Lappen mit der Scheere ausgeschnitten und wieder mit dem Cranium vereinigt wurde; drittens eine honigartige Materie enthaltende Geschwulst an der Stirn, und viertens ein Hygrom oder eine Wassergeschwulst an der Wange. Eine *Fröschleingeschwulst*, welche die Zunge stark nach oben schob, wurde mit Salzsäure in Entzündung und Eiterung gesetzt und ohne Schnitt vollkommen geheilt. Da jede *Skirrhosität* und *wirklicher* Krebs unheilbar sind, und allen geheilt seyn sollenden niemals wirkliche Skirrhosität zum Grunde lag; so habe ich auch eine noch jetzt vorliegende *Skirrhosität* des *Mastdarms* für unheilbar erklärt.

Ungeachtet die *Staatsprüfung* uns immer mehr und mehr die Medicin Studirenden zur Residenz gezogen, auch für das Studium der Chirurgie bey dem eigentlichen Mediciner kein reger Ernst und Eifer herrscht, so haben dennoch im letztern Jahre 12 Doctoren der Medicin und 16 Medicin Studirende die mir untergebene Anstalt besucht; ob sie aber bey der Kürze der darauf verwendeten Zeit von einem Semester wirklich tiefe Einsichten in der Wundarzneykunst errungen haben, möchte ich bey der beschränkten Organisation des menschlichen Gehirns bezweifeln: denn wenn unter den Bedingungen des Raumes und der Zeit, bey gleich guten Köpfen, nur gleiche Fortschritte möglich sind, und selbst das grösste Genie zur Erlernung einer Erfahrungswissenschaft einer gegebenen Zeit bedarf, so kann man annehmen, dass, wenn junge selbst fähige Männer sich weder zum Anschauen, Denken, Urtheilen, noch Verknüpfen der Ideen, die gehörige Zeit gestatten, niemals etwas mehr, als etwas *Formelles*, selten wohl *Reelles* herauskommen könne.

Halle, im März 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Dr. *M. E. A. Naumann*,
Ueber
die Grenzen
zwischen Philosophie
und
Naturwissenschaften.
gr. 8. Leipzig, bey A. Wienbrack.
Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Bey mir ist jetzt fertig geworden:

Der junge Arzt am Krankenbette,
nach dem Italienischen des Ritters *L. Angeli von Incola*, für deutsche Aerzte nach der *dritten* Auflage bearbeitet von Dr. *L. Choulant*. Nebst einer Sammlung ärztlicher Vorschriften aus der Klinik der Universität zu Padua. 8. 208 Seiten. Preis 16 gr.

Das italien. Original (dessen Verf. nunmehr als 80jähriger Greis der langjährigen Praxis entsagt hat, so weit ihm diess das Vertrauen seiner Mitbürger erlaubt) erlebte in kurzer Zeit drey Auflagen, und das Buch wurde so hoch geschätzt, dass man vorschlug, jedem jungen Arzte gleich bey der Promotion ein Exemplar davon zu überreichen. Nach der *dritten* Auflage, welche von dem Prof. *Brera* und *Dall' Osta* besorgt und von diesen so wie von dem Verf. selbst mit Zusätzen versehen wurde, ist gegenwärtige deutsche Bearbeitung veranstaltet, wobey sich der Herausgeber vor sklavischer Uebersetzung eben so sehr als vor fremdartiger Entstellung gehütet hat. Der Inhalt dieses Werkchens ist, Pflichten des Arztes gegen sich selbst, gegen seine Kranken, gegen andere ärztliche Personen, gegen die Religion; Vorsichtsmassregeln bey ansteckenden Krankheiten und Arzneyformeln der Klinik zu Padua. Die Vorrede enthält die eigenthümlichen Zusätze des deutschen Bearbeiters.

Leipzig, im Febr. 1823. Karl Cnobloch.

Bey Karl Grunert in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Mythologie der Griechen und italischen Völker. Für studirende Jünglinge und Freunde des klassischen Alterthums dargestellt von Dr. *Franz Fiedler*, Oberlehrer am Gymnasium zu Wesel. 1823. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 8 gr.

Die Mythologie der Griechen und italischen Völker hat nicht bloss für alle Leser der alten klassischen Dich-

Dichter (sey es in den Originalen oder in den vortrefflichen Uebersetzungen deutscher Meister) grosses Interesse; Keinem, der auf Bildung Anspruch macht, darf sie fremd und darf es gleichgültig seyn, die frühesten Spuren menschlicher Reflexion aufzufassen, welche in den Mythen der Vorwelt liegen. Aber wer kann alle die Werke scharfsinniger Forscher auch nur der neuesten Zeit mit ihren sich kreuzenden Ansichten durcharbeiten? Bedürfniss ist eine deutliche Zusammenstellung des Aelteren und Neuesten. Sie ist in obigem Werke gegeben. Ein berühmter Kenner dieses Fachs hat über sie das günstigste Urtheil gefällt: „dass sie als Zusammenstellung zur Uebersicht wenig zu wünschen übrig läfst, dafs *Creuzer's* Blicke in die Ahnungen der Vorzeit, *Hermann's* auf Sprachforschung gegründete Ansichten, *Kannegiefser's* sinnige Hypothesen, kurz die mannichfaltigen Vorstellungen über die Götter der Alten, und das darin für die Vor-Geschichte und Vor-Philosophie Wichtige, mit Angabe der Stellen, wo man mehr darüber finden kann, so ansprechend und so vollständig dargestellt ist, dafs auch junge Männer, welche sich für die Studien selbst ausbilden, Alles finden werden, was sie zu wissen brauchen; und dafs sich gerade dadurch, dafs der Hr. Verfasser nicht für einseitige Verfolgung Einer Hypothese eingenommen ist, das Ganze den Freunden der Wahrheit empfiehlt."

Halle, im April 1823. C. A. Kümmel.

Anzeige für Schulen.

Bey Rubach in Magdeburg ist erschienen:

Kleiner Katechismus Luther's, nebst Fragstücken und einigen Gebeten, auch eine nützliche Tabelle, einige aufgelöfste Brüche und grofses Einmaleins zum Gebrauche beym Rechnen. 1 Bogen in 32, nebst 1 Tabelle. Preis 100 Exemplare ungeb. 1 Rthlr. Cour.

Bey Hayn in Berlin und in allen guten Buchhandlungen ist erschienen:

Die Abfaffung der Bittfchriften,
Vorstellungen, Berichte, Protocolle, Contracte und anderer Geschäftsauffätze, durch Regeln und Beyspiele dargestellt. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preufsischem Hofrath. *Dritte* verbefferte und vermehrte Ausgabe. 1823. Preis 20 gr.

Die innerhalb achtzehn Monaten nothwendig gewordene *dritte* Ausgabe dieser Schrift ist ein sprechender Beweis, dafs die Brauchbarkeit derselben anerkannt worden. Den genannten Auffätzen gehen nicht nur praktische Regeln voraus, sondern es ist auch bey mehrern das Fehlerhafte gegen Grammatik und Stil angedeutet und durch Umstellung ins Beffere noch anschaulicher gemacht worden. Zugleich findet man hier, aufser den Vorschriften, welche bey Einreichung von Bittschriften an Preufs. Ministerien oder den König selbst zu beobachten sind, die Reffortverhältniffe der Staatsbehörden. Um gemeinnützig zu seyn, so hat der Verleger den Preis dieses Buchs um 8 gr. geringer, als derselbe bisher gewesen, gestellt.

Bey Karl Busch in Altona ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Harms, Claus, drey Reformationspredigten, gehalten an den jährlichen Reformationsfesten 1820, 1821 u. 1822. 6¼ Bogen gr. 8. Geheftet 12 gr.

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. sind folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bührlen's, Fr. Ludw., neue Erzählungen. *Erster* Band. Mit 1 Kpfr. und Vignette. 8. Geheftet 2 Rthlr. 16 gr.

Der Frühlingsbote. Herausgegeben von *St. Schütze*. *Erster* Band. Mit 1 Kpfr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 12 gr.
(Dieser Frühlingsbote ist eine Fortsetzung des Wintergartens.)

Kleine unterhaltende Land- und Seereisen für die Jugend. Mit 4 Kpfrn. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Röhling's, J. F., Deutschlands Flora. Nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet von Prof. Dr. *F. C. Mertens* und Dr. *W. D. J. Koch*. *Erster* Band in *zwey* Abtheilungen. Lexicon-Format. 5 Rthlr. 12 gr.

Sammlung der besten Kupferstich-Abdrücke, die für das Taschenbuch der Liebe und Freundschaft in den Jahrgängen 1801 bis 1822 gestochen sind. Folio, in saubern Einband, 284 Blätter. 15 Rthlr.

— Daffelbe, enthaltend die Jahrgänge von 1811 — 1822 als Fortsetzung der im Jahre 1812 von den Jahren 1801 — 1810 in meinem Verlag erschienenen Sammlung. Folio, in saubern Einband, 216 Blätter. 12 Rthlr.

Bey mir ist jetzt fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hamilton, Dr. J., Bemerkungen über den Nutzen und die Anwendung der abführenden Mittel in verschiedenen Krankheiten. Aus dem Englischen nach der 6ten Ausgabe von *Joh. Müller*. gr. 8. 18 Bogen. 1 Rthlr. 6 gr.

Das vorstehende Werk hat in England 6 Auflagen erlebt, und die deutsche medicinische Welt ist durch Anzeigen und Recensionen längst mit dem Werthe desselben bekannt. Ich begnüge mich daher hier mit einer kurzen Angabe des Inhalts. Die mitgetheilten praktischen Bemerkungen betreffen die Hindernisse der Verbefferung der Heilkunst, die Functionen des Magens

gens und des Darmkanals in therapeutischer Beziehung, die Anwendung der abführenden Mittel im Allgemeinen, ihre besondere Anwendung im Typhus, im Scharlachfieber, in der bösartigen Bräune, im Marasmus der Kindheit und früher Jugend, in der Bleichsucht, im Blutbrechen, in der Hysterie, im Veitstanz und im Starrkrampf. Der 2te Theil, oder der Anhang, ist nicht minder wichtig, er enthält die Belege der im ersten Theil mitgetheilten Regulative in genauen Krankengeschichten. Diese Bemerkungen sind die Früchte 40jähriger Beobachtung. Sie sind am Krankenbette gewonnen und nur für dasselbe. Die gegenwärtige Uebersetzung eines echt praktischen Werkes wird daher den deutschen Aerzten sehr willkommen seyn.

Leipzig, im März 1823. Karl Cnobloch.

Ueber Rationalism, Gefühlsreligion und Christenthum; eine Beurtheilung der *G. Chr. Müller'schen* zwey Bücher: *Vom Gewissen und Wahren*. Nebst psychologischen Beylagen über Erkenntnifs, Gefühls- und Begehrungsvermögen, von Dr. *Joh. Sev. Vater*. gr. 8. Halle, Kümmel. Broschirt 10 gr.

Bey der grofsen Gährung theolog. Ansichten und bey der Kälte Gebildeter gegen öffentl. christliche Religionshandlungen kömmt eine neue, so wie man es von dem Herrn Verfasser gewohnt ist, gründliche und gemüthliche Untersuchung über die Ansprüche des blofsen Vernunftgebrauchs und des Gefühls, über Religion und Christenthum zu rechter Zeit, um die Gemäfsigten aller Parteyen einander zu nähern. Der Verleger macht deshalb auf diese kleine Schrift aufmerksam.

Halle, im April 1823. C. A. Kümmel.

Bey F. Rubach in Magdeburg ist erschienen:

Kurzer Leitfaden zum ersten Unterricht in der Naturkunde. Für Land- und Bürgerschulen. Von *H. F. F. Sickel.* Preis brosch. 3 gr.

In der Literatur-Zeitung für Volksschullehrer, Jahrg. 1823. Heft 1, schreibt Rec. über das *kleine Lehrbuch der Natur- und Gewerbkunde*, aus dem der *Leitfaden* ausgezogen worden ist: „Wir haben schon bey der Anzeige des *ersten* Theiles dieses Werkes (welcher die *Erdbeschreibung und Geschichte* enthält) Gelegenheit gehabt, dessen Nützlichkeit und Brauchbarkeit zu rühmen, und wir finden auch bey dem *zweyten* keine Veranlassung, das ausgesprochene Urtheil zurück zu nehmen." — Da nun auch andere kritische Blätter über das gröfsere Lehrbuch gleich günstig urtheilen und sowohl die in demselben getroffene Auswahl, als auch die Anordnung gebilligt haben: so bedarf es für Lehrer nur der Anzeige, dafs dieser Auszug, der ihnen das Dictiren ersparen kann und ihren Schülern eine *vollständige* Uebersicht gewährt, erschienen sey, und hofft der Verleger deshalb, dafs dieser schon in einigen Schulen eingeführte Leitfaden auch ferner noch in vielen Bürger- und Töchterschulen Eingang finden werde; zumal da der Preis desselben so billig gestellt ist, dafs auch der ärmere Schüler diese Blätter anzuschaffen im Stande ist.

II. Auctionen.

Den 2ten Junius d. J. und folgende Tage soll zu Halle eine bedeutende Anzahl von grofsentheils neuen und interessanten Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das 20 Bogen starke Verzeichnifs ist zu haben in Halle bey den Herren Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* und Antiquar *Weidlich*, welche auswärtige Aufträge in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung übernehmen. Aufser diesen übernehmen Aufträge in Berlin die Herren Bücher-Commissionäre *Jury* und *Stein*; in Breslau Hr. Auctions-Commissarius *Pfeifer*; in Erfurt Hr. Auctionator *Siering*; in Hannover Hr. Antiquar *Gsellius*; in Jena Hr. Auctionator *Baum*; in Leipzig die Herren Magister *Grau* und *Mehnert*; in Marburg Hr. Buchhändler *Krieger*; in Weimar Hr. Antiquar *Reichel*; in Wien die Buchhandlung von *Grundts* Witwe und *Kuppitsch*.

Wir machen besonders aufmerksam auf S. 169.

Nr. 2513 a. Allg. deutsche Bibliothek und Neue allg. deutsche Bibliothek. Zusammen in 208 Bänden.

Nr. 2513 b. Allg. Lit. Zeitung vom Jahre 1785 bis 1812 mit den dazu gehörigen Intelligenz- und Erg. Blättern. Ein sehr schönes Exemplar auf Schreibpapier in Halbfranzband gebunden; und

Nr. 2513 c. Allgem. Repertorium der Literatur für die Jahre 1785 bis 1800 von Hrn. Prof. *Ersch* in 8 Bänden Halbfranzband.

III. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Um nicht durch Stillschweigen den Schein zu veranlassen, als gefiele ich mir in dem Besitze fremden Eigenthumes, das Andere fälschlich mir beylegen: so erkläre ich hiermit, dafs die Buchstaben *C. H. F.* in den Anmerkungen zu *Lindemann's* Ausgabe von *Hemsterhusii* und *Ruhnkenii vitis* nicht meinen Namen bedeuten, wie die Recensenten des Buches in Jen. Allg. L. Z. 1822. Sept. Nr. 169. S. 372. und der von mir besorgten Ausgabe der Reden von *Hemsterhuys* in Hall. A. L. Z. Ergänzungsbl. 1822. Nr. 135. Sp. 1080. vermuthen.

Wittenberg, den 24. April 1823.

Dr. *Fr. Tr. Friedemann*, Gymn. Rect.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

MATHEMATIK.

Königsberg, in Comm. b. Bornträger: *Untersuchungen über die Bahn des grossen Kometen vom Jahre 1811*, von Dr. *Friedr. Wilh. Aug. Argelander*. 1822. 84 S. 4. Mit 1 Kpfrt. (1 Rthlr.)

Wie stark auch der schöne herrliche Komet von 1811 die Aufmerksamkeit des grösseren gebildeten Publikums in Anspruch genommen haben mag; so hatte doch diese glänzende Erscheinung ein noch weit höheres wissenschaftliches Interesse für den Astronomen. Die Jahrbücher der Sternkunde gedachten bisher keines Kometen, der so ausserordentlich lange beobachtet worden wäre, und bis zu dessen Verschwinden von der ersten Sichtbarkeit an nicht weniger als siebenzehn Monate verflossen. Eifrig war man in beiden Hemisphären bemüht, die Beobachtungen des denkwürdigen Gestirns zu vervielfältigen, da die grössere Anzahl derselben auch eine ungewöhnlich genaue Bestimmung der Bahn versprach, und der seltsam gestaltete Schweif einige neue Aufschlüsse über die physische Beschaffenheit der Kometen ahnen liess. *Flaugergues* wagte es zuerst, in der freylich irrigen Voraussetzung der Identität dieses Kometen mit einem im J. 1301 in China beobachteten, die Bahn des Kometen als Ellipse zu berechnen. Richtigere elliptische Elemente hat jedoch *Bessel* berechnet, die er bereits im J. 1812 öffentlich bekannt machte, und die auf eine sehr beträchtliche Anzahl Beobachtungen sich gründen, nur die spätesten vom August 1812 ausgenommen. *Bessel* fand damals eine Ellipse mit dem Umlaufe des Kometen um die Sonne von 3383 Jahren; er hatte sich vorgenommen, nach sorgfältiger Sammlung aller ihm späterhin zugekommenen Beobachtungen noch genauere und umfassendere Untersuchungen über die Bahn des Kometen anzustellen, aber, durch andere der Astronomie nicht minder nützliche Arbeiten verhindert, übertrug er das nicht leichte Geschäft einem tüchtigen Schüler, jetzt seinem Gehülfen auf der Sternwarte zu Königsberg, dem Vf. eben dieser gehaltvollen Schrift. Mit ausdauerndem bewundernswerthen Fleiss und ungemeiner Geschicklichkeit hat Hr. *D. Argelander* die ihm überwiesene Aufgabe gelöst, und die Untersuchungen, die er hier den Astronomen übergiebt, schliessen sich als classisches Werk über den Kometen von 1811 an ähnliche musterhafte Arbeiten an, wie z. B. *Bessel* über den Kometen von 1807 und den Olbersschen von 1815, und *Encke* über den Kometen von 1680 und den Ponsschen von 1819 geliefert haben. — In der *Einleitung* giebt der Vf. eine kurze Geschichte der Entdeckung und der verschiedenen Beobachtungen des Kometen. Am 25. März 1811 fand ihn zuerst *Flaugergues* in Viviers, und am 11. Apr. *Pons* in Marseille. Schon aus diesen ersten Beobachtungen im Frühjahr hatte man die Hoffnung geschöpft, dass er im August aufs neue sich zeigen, ja dass er vielleicht nach dem zweyten Verschwinden zum drittenmal erscheinen werde, Erwartungen, denen der Erfolg vollkommen entsprach. Denn im Sept. und Oct. 1811 genoss beynahe ganz Europa das anziehende Schauspiel eines grossen, dem unbewaffneten Auge sichtbaren Kometen, den die Fernröhre der Astronomen bis zum 11. Jan. 1812 verfolgten. Und zum drittenmal entdeckte man ihn, selbst nach seiner obern Conjunction mit der Sonne, zwar nicht, wie sich etwa hoffen liess, in Südfrankreich und Italien, aber doch im südlichen Russland, wo ihn *von Wisniewski*, damals in Neu-Tscherkask, als ein äusserst mattes Lichtpünktchen, einem Stern eilfter Grösse gleich, wahrnahm, und an fünf heitern Abenden, zum letztenmal am 17. Aug. 1812, astronomisch beobachtete. Die Anzahl aller in Deutschland, Frankreich, Italien, England, Russland; auch in den Nordamerikanischen Staaten (von *Bowditsch*) angestellten Beobachtungen steigt über tausend; auch auf einem Schiffe, the Bombay, wurde er auf der Ueberfahrt nach dem Cap beobachtet. Bey seinem ersten Erscheinen, Ende März 1811, war der Komet 2,7 Halbmesser der Erdbahn, bey seinem letzten, Ende Aug. 1812, 4½ solcher Halbmesser von der Sonne entfernt, und im Oct. 1811 ihr bis auf einen Halbmesser der Erdbahn nahe gekommen. Sehr merkwürdig war bey diesem Kometen auch sein eigenthümlicher Schweif, der im Herbst 1811, ohne den Kopf des Kometen zu berühren, sich um diesen Kopf herumschlang, und in parabolischen Würfen als eine Art Schleyer zu beiden Seiten herabhing. Die Kupfertafel giebt eine treue Abbildung des Schweifes am 11. Sept. 1811 nach *Bessel's* Beobachtungen. *Brandes* lehrte, nach einer gut übereinstimmenden Hypothese von *Olbers*, die verschiedenen Gestalten dieses Schweifes zu verschiedenen Zeiten zu berechnen. — Abschnitt I. *Beobachtungen des Kometen und erste Elemente seiner Bahn.* Die Beobachtungen sind hier, damit künftig jeder Astronom neue Berechnungen anstellen, und die ältern prüfen kann, meist unreducirt und im Original mitgetheilt, und kritisch gesichtet. Unter den Besselschen Beobachtungen legt

legt der Vf. den mit dem Heliometer bestimmten Declinationen einen vorzüglichen Werth bey. Etwas ungewöhnlicher waren auch die zahlreichen Meridianbeobachtungen dieses Kometen. — Abschnitt II. *Versuch einer genaueren Bestimmung der Bahn des Kometen.* Da die anfangs von mehreren Astronomen berechneten parabolischen Elemente sich mit den Beobachtungen nur zu bald entzweiten; so sah man sich genöthigt, es mit einem schärfern Calcul zu versuchen, und den Kometen in einer in sich selbst zurückkehrenden elliptischen Bahn zu berechnen. Den ersten erfolgreichen Versuch hatte, wie schon oben bemerkt worden, *Bessel* gemacht; auf dem von einem so würdigen Vorgänger betretenen Wege schritt nun der Vf. glücklich fort, und bey der gröfsten Umsicht und Beharrlichkeit in Verfolgung so schwieriger Untersuchungen, zugleich, wie sich erwarten liess, mit Anwendung der neuesten Hülfsmittel und Methoden, gelang es ihm, die elliptische Bahn des Kometen mit aller der Schärfe zu bestimmen, die sich möglicher Weise nur immer erwarten liefs. Zuerst giebt der Vf. als Stützpunkt für so mühevolle Berechnungen, eine tabellarische Ephemeride der Rectascension, Declination und täglichen Bewegung des Kometen, für die ganze Zeit seiner Sichtbarkeit auf einzelne Tage durch die Besselschen Elemente berechnet; mit dieser Ephemeride werden in einer andern Tabelle alle bekannten Beobachtungen verglichen, und ihre Abweichung von der Berechnung bemerkt. Die Folge aller Beobachtungen, in 13 Reihen geordnet, gab einen mittlern Fehler der Beobachtung für jede Reihe, und so erhielt der Vf. 13 durch diese Fehler verbesserten Fundamentalörter des Kometen, auf welchen nur das Gebäude des ganzen weitläuftigen Calculs errichtet wird. Länge und Breite der Sonne wurden, sammt den Radius Vector, aus *Carlini's* Tafeln genommen, und für jene 13 Kometenörter die Coordinaten der Sonne auf den Aequator berechnet, auch, damit der Entwickelung der Elemente nun nichts mehr im Wege stände, zuvor noch ein sehr beschwerliches Geschäft, die Berechnung der planetarischen Störungen, abgethan. Wenn auch der Einfluss dieser Störungen noch so klein ausfallen möchte, so wollte doch der Vf. die unvermeidlichen Fehler der Rechnungselemente nicht durch irgend einen vermeidlichen noch mehr vergröfsern; er zog übrigens bey diesen Perturbationen alle ältere Planeten, nur den Mercur ausgenommen, in die Rechnung. Nun erst war es möglich, die Fundamentalörter des Kometen mit den vorausgesetzten Elementen der Besselschen Ellipse aufs strengste zu vergleichen, durch genaue Formeln den Einfluss der Veränderung jedes Elements auf Rectascension und Declination zu berechnen, und, damit der relative Stimmwerth jeder Bedingungsgleichung bekannt würde, die wahrscheinliche Unsicherheit jeder dieser Gleichungen besonders auszumitteln. Um die vorangegangenen Rechnungen um so schärfer controlliren zu können, bediente sich der Vf. bey der Elimination der von *Plana* in der Zeitschrift für Astronomie gegebenen Umformungen der Gaufsischen Gleichungen. Erst nach einem so langen mühsam durchlaufenen Wege, dessen Schwierigkeiten nur der praktische Astronom, der ihn selbst versucht hat, zu schätzen weiss, gelangte endlich der Vf. zu dem, was er zunächst suchte, zu den Differentialien oder Verbesserungen der bey seinem ganzen Calcul zum Grund gelegten Besselschen Elemente, und damit zu folgenden *neuen Elementen der elliptischen Bahn des Kometen.* Zeit der Sonnennähe 1811, Sept. 12,264455 mittl. Pariser Zeit ± 0,000953 Tage. Abstand des Perihelium vom Knoten 65° 24′ 11″, 879 ± 3″, 6118 Länge des Perihelium 75° 0′ 24″, 590 Länge des aufsteigenden Knoten 140° 24′ 35″, 439 ± 1″, 5667 Neigung der Bahn 106° 57′ 39″, 668 ± 1″, 2190 kleinster Abstand von der Sonne 1,035427 ± 0,000045 Excentricität 0,995050 ± 0,000008 Umlaufszeit um die Sonne 3025,3 Jahre ± 41,63 Jahre. (Die nach ± stehende Gröfse bezeichnet die Unsicherheit eines jeden Elements für einen in den Beobachtungen angenommenen Fehler von 1 Secunde: übrigens fehlt bey dem Vf. p. 61. die Unsicherheit für die Länge des Perihelium; vergl. p. 70 und 74.) Versicherungsgleichungen bürgen für die Richtigkeit der Hauptrechnungen, und Vergleichung der Beobachtungen mit den neuen Elementen zeugt für die Genauigkeit der letztern. Indess begnügte sich der Vf. nicht mit den erstgefundenen neuen Elementen; er bestimmt zur Sicherheit noch durch andere Fundamentalbeobachtungen nach andern Combinationen eine zweyte und dritte Bahn desselben Kometen. Aus 26 Beobachtungen, unter denen sich die heliometrischen und die bessern Meridianbeobachtungen befinden, entwickelt er, um hier nur einiges von den Resultaten zu erwähnen, die Umlaufszeit für eine zweyte Bahn = 3122,4 Jahre mit einer Unsicherheit von ± 59,4 Jahren, und wieder aus andern auf andere Art verknüpften Beobachtungen ergab sich eine dritte Bahn, und in ihr die Umlaufszeit von 3065,56 Jahren mit einer Unsicherheit von ± 42,85 Jahren. Aus einer Zusammenstellung der noch übrig bleibenden Abweichung der Beobachtungen in diesen drey Bahnen geht hervor, dass kein Mittel aus dreyerley Elementen gröfsere Genauigkeit gewähren würde, und dass überhaupt durch keine Bahn sich die Beobachtungen nach den Kepplerschen Gesetzen ganz genau darstellen lassen. Vielleicht üben die vom Kometen abgestofsenen Schweiftheile, nach einer von *Bessel* aufgestellten Hypothese, eine Repulsivkraft auf den Kometen aus, und da jene Theile nicht überall gleichmäfsig vertheilt, sondern auf der von der Sonne abgekehrten Seite in gröfserer Masse vorhanden sind; so muss hierdurch der Komet der Sonne mehr genähert werden, eine Art von Anomalie, die bisher durch keine Rechnung nach theoretischen Grundsätzen sich erklären liess. Ausserdem berichtigt der Vf auch noch diejenigen Störungen, welche der Komet, nachdem er bereits unsern Blicken entschwunden war, erlitten haben mag, übrigens blofs

blofs mit Rückficht auf das Element des mittlern Abftandes; damit fanden fich folgende durch die Störungen verbefferte Umlaufszeiten des Kometen für die obigen drey Bahnen, der Ordnung nach 2848, 2945 und 2888 Jahre. Der Vf. fchliefst hiernach mit dem Refultate: welche Bahn auch die richtige feyn möge, fo dürfe man immerhin annehmen, dafs *die Umlaufszeit um die Sonne bey dem Kometen von 1811 zwifchen 2800 und 3000 Jahren fallen, und dafs er daher nach Verflufs diefes Zeitraums zur Sonne zurückkehren werde.* So pflanzt der Aftronom feinen Baum nicht blofs für ein Jahrhundert! Im reinen Intereffe der Wiffenfchaft wagt er Prophezeyungen, glaubwürdiger als die meteorologifchen und politifchen, auf Jahrtaufende, ohne fich eben darum zu kümmern, ob nicht vielleicht um die Zeit, wo die Erfüllung naht, fein Name, und die Namen und Schriften und Berechnungen aller Aftronomen, wer weifs, durch welche Revolution? von der Oberfläche der Erde verfchwunden feyn werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Barth: *Handbuch der deutfchen Sprache und Literatur feit Leffing.* Herausgegeben von Dr. *J. G. Kunifch.* — *Erfter* Theil. Die deutfchen Profafchriftfteller. 1822. X u. 394 S. 8.

Deutfchlands Literatur, die poetifche, wie die profaifche, ift in fo viele kleine und grofse Blumenlefen und Mufterbücher zerpflückt worden, dafs jede neue Sammlung, die den gewöhnlichen Weg folcher Extracte des Schönften und Beften einfchlägt, kaum eine Erwähnung von Seiten der Kritik verdient. Man hat in neuefter Zeit auch wohl das Ueberflüffige, ja das Unfchickliche und Nachtheilige der Blumenlefery gefühlt, und es ift zu bemerken, dafs die Zahl der literarifchen Probekerten fich von Jahr zu Jahr mindert, oder dafs fie fich doch auf Declamationsbücher und Stammbuchsmagazine zu befchränken anfangen. *Wachler* hat in der Vorrede zu feinen trefflichen *Vorlefungen über die Gefchicht der deutfchen Nationalliteratur* verheifsen, eine Beyfpielfammlung, als erläuterndes Hülfsbuch zu denfelben, zu liefern, welches in chronologifcher Folge charakteriftifche Fragmente und felbftftändige kleinere Stücke aus den bedeutendften deutfchen Schriftftellern in gebundener und ungebundener Rede enthalten follte. Möchte doch diefe Unternehmung nicht, wie fo manche in Vorreden verheifsene, nicht immer Verheifsung bleiben! *Pifchon's* verdienftvolle Mufterfammlung aus den deutfchen Profaikern, welche von den älteften Zeiten beginnend, den neueften entgegen geht, folgt in ihrer Auswahl ebenfalls dem *hiftorifchen* Gefichtspunkte, der das Einflufsreiche, Charakteriftifche, für feine eigene Zeit oder für die Nachwelt Wichtige, der Aufnahme werth achtet, und nicht von einem mehr oder minder fubjectiven Gefühle und Gefchmacke geführt auf die Jagd nach fchönen und unterhaltenden Stellen ausgeht.

Der Vf. der vorliegenden Sammlung fcheint zwifchen den beiden bezeichneten Gefichtspunkten, dem hiftorifchen und dem äfthetifchen, zu fchwanken. Zwar heifst es in der Vorrede: „Es hat in der neuern Zeit nicht an Verfuchen gefehlt, die Entwickelung und den Gang, den unfere Literatur feit der älteften Zeit, oder wenigftens feit der Mitte des vorigen Jahrhunderts genommen, gefchichtlich nachzuweifen und darzuftellen. Wie verdienftlich und fchätzbar manche diefer Arbeiten auch immer feyn mögen, fo fchien es doch noch Bedürfnifs, die bedeutenderen und einflufsreicheren deutfchen Schriftfteller unferer Zeit in gedrängter Ueberficht zufammenzuftellen, und aufser einer kurzen Nachricht von ihrem Leben und ihren Werken auch noch eine Auswahl vorzüglicher Mufterftellen aus ihren Schriften zu geben." Aber diefe Darlegung des Plans und Zweckes der Sammlung ift felbft wieder fchwankend; denn fchon der Sprung im erften Satze: „der Gang, den unfere Literatur feit *der älteften Zeit* — oder *wenigftens feit der Mitte des vorigen Jahrhunderts genommen*," verrückt den Gefichtspunkt gar fehr, und in der Folge ift blofs von den Schriftftellern *unferer Zeit* die Rede. Dem Hn. Dr. *Kunifch* fcheinen die *Ideler*'fchen Handbücher der italienifchen, franzöfifchen und englifchen Sprache und Literatur, als Vorbilder feiner Sammlung, vor Augen gefchwebt zu haben; und wer möchte gegen fo gute Mufter im Allgemeinen etwas einwenden? Aber freylich leiten den Sammler aus fremden Literaturfchätzen mehrere Nebenrückfichten, befonders wenn feine Arbeit auch zum Unterrichte für Schulen dienen foll; und in fo fern kann eine *Ideler*'fche Mufterfammlung für eine *deutfche* nicht ganz zum Mufter aufgeftellt werden. Die Reihe der Schriftfteller, aus denen Hr. Dr. *K.* uns Probeftücke giebt, beginnt mit *Leffing* und fchliefst mit *Dräfeke*, dem fechs und dreyfsigften der Reihe. Bis zu *Leffings* Zeit führt uns eine kurze Ueberficht der Gefchichte der deutfchen Literatur, welche von den älteften Spuren und Ueberreften unferer Sprache anfängt, und fofort, in den gewöhnlichen Abfchnitten, das Wichtigfte von den Veränderungen und Fortfchritten der deutfchen Poefie und und Profa mit Umficht und Auswahl erzählt.

Wir dürfen Hn. Dr. *K.* nicht fragen, warum er feine Mufterfammlung nicht mit dem *Hildebrandsliede* und der *angelfächfifchen Evangelienüberfetzung* eröffnet hat. Es lag nicht in feinem Plane, ein Werk von *zehn* Bänden, eine Arbeit von *zehn* Jahren, zu liefern. Aber dafs die Reihe der deutfchen Mufterfchriftfteller mit *Leffing* beginnt, fcheint uns zu willkürlich und zu wenig in dem Plane und Zwecke der Sammlung begründet, als dafs wir nicht einige Bemerkungen dagegen vorlegen follten. *Leffing* macht allerdings eine Hauptepoche in der deutfchen Kritik, der gelehrten und äfthetifchen, aber deswegen nicht auch in der Gefchichte der deutfchen Spra-

Sprache und Literatur im Allgemeinen. Und geben wir selbst zu, dass er unter den deutschen Prosaikern der Repräsentant einer Epoche seyn kann, so darf er wenigstens als Dichter keines Weges einen Hauptabschnitt beginnen, und doch stellt ihn der gemeinschaftliche Titel des vorliegenden Werks auch an die Spitze der Dichterreihe, aus welcher Probestellen geliefert werden sollen. Hätte sich Hr. Dr. *K.* auch nicht bis zu *Opitz* ausdehnen wollen, so würde doch der Anfang mit den *Schweizern* seiner Sammlung eine viel geschichtlichere Grundlage gegeben haben, ohne sie bedeutend anzuschwellen.

Betrachten wir die Mustersammlung, wie sie ist, so erkennen wir, in der Wahl der Schriftsteller, wie der Stücke aus denselben, eine unbefangene Umsicht und ein gutes Urtheil. Es bedarf keiner Rechtfertigung, sondern verdient vielmehr Lob, dass mancher ältere Schriftsteller, der zu früh und unverdient unter uns vergessen worden, hier wieder mit aufgenommen ist. Dahin gehören z. B. *Hamann, Sturz, Abbt* u. a. m. Einige andere vermissen wir, z. B. den genialen *Heinse*, der freylich kein musterhafter Stilist heissen kann, aber Charakter und Bedeutung genug hat, um einen Platz in dieser Sammlung einzunehmen. Ferner dürften auch wohl *Musäus* und *Lichtenberg* auf einige Seiten der Mustersammlung gerechte Ansprüche zu machen haben. — Unter den neuesten Schriftstellern haben wir die Gebrüder *Schlegel* nicht gefunden. Die dürfen doch wohl nicht fehlen, wir mögen nun von dem historischen oder von dem ästhetischen Standpunkte aus die Sammlung überschauen. Sollte auf die sogenannte *neue Schule* keine Rücksicht genommen werden, so dürfte auch der *Sternbald* von *Tieck* hier nicht auftreten, und noch viel weniger *Hoffmann*, der Vf. der *Phantasiestücke in Callot's Manier*. Neben diesem werden aber wiederum mehrere Romanschreiber der neuesten Zeit ein Plätzchen reclamiren, z. B. *Fouqué*, der durchaus nicht als Muster des deutschen Stils empfohlen werden soll, aber doch gewiss so wichtig und bedeutend ist, wie *Hoffmann*, und mit grösserem Rechte noch: *Apel* und *Ernst Wagner*. *Moritz Arndt* sollte *Görres* (auch der frühern Zeit) wohl zum Nebenmanne haben, und wenn Kanzelredner, wie *Dräseke*, und früher *Reinhard*, hier Platz finden, wo bleibt dann der platonische *Schleiermacher*? Wir könnten noch Mancherley anführen, was in der vorliegenden Mustersammlung überflüssig zu seyn, oder zu fehlen scheint. Aber Alles folgt aus dem unsichern Schwanken zwischen den beiden Standpunkten, von welchen aus die Wahl getroffen worden ist, und dieses Schwanken muss gerade in der Betrachtung und Würdigung der neuesten Schriftsteller, über deren Bedeutung und Wichtigkeit die Nachwelt noch nicht entschieden hat, um so merklicher seyn. Daher scheint es auch bey einer Mustersammlung, die in der Prüfung und Schätzung des Aufzunehmenden die historische Bedeutung ausschliesslich berücksichtigt, räthlich, die neuesten Früchte der Gegenwart bey Seite zu lassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Academiae literarum Regiae Monacensis Classis prima certamen disputationis proponit, qua explanentur comparenturque inter se Platonis atque Aristotelis placita de ratione constituendarum regendarumque rerum publicarum. Quae quamvis neque constanter definiri possint, nisi repetitis ex intima philosophia, morali praesertim, initiis ac fundamentis, neque explicari dilucide, nisi adhibitis legum institutorumque formis, quae sunt apud utrumque philosophum vel ad speciem justae rei publicae effictae, vel ex historia et gentium civitatumque, quae tum erant, notitia adsumtae; gratissimum tamen Academiae facient, qui se ad quaestionem hanc tractandam dare volent, si ita disputationem instituent, ut neque altius ordiatur, neque vagetur latius, sed in media summaque re omnis versetur.

Sermone utendum est omnibus latino. Scripta apophthegmate signanda; inscribendum idem schedulae obsignatae, qua nomen auctoris indicandum est. Mittenda scripta ad classem Academiae primam, ita, ut ante diem XXVIII. Martii MDCCCXXIV accipiat. Sententiam de iis scriptis die XII. Oct. MDCCCXXIV Academia feret. Quod dignum praemio judicatum erit, ejus auctor palam adpellatus honorifice quinquaginta aureis, quos ducatos vocant, donabitur. Eidem accedet, quod honorarium bibliopola solvet, cui vulgandus libellus ab Academia tradetur. Ceterum et hic libellus et reliqui scriniis Academiae condentur, deletis in publico consessu schedulis ad eos, quibus praemium haud tributum erit, adpositis. Copiam scripti sui, si quis adipisci velit, Academia dabit.

Monachii d. XII. Octobris MDCCCXXII.

Die vorstehende Preisaufgabe, deren allgemeine Bekanntwerdung durch verschiedne Umstände verhindert wurde, wird von Neuem durch die literarischen Blätter mit der Bemerkung zur öffentlichen Kunde gebracht, dass der Einsendungstermin der Schriften vom 28sten März auf den 12ten October 1824, und die Entscheidung über dieselben auf den 28sten März 1825 hinausgerückt worden ist.

München, den 4ten May 1823.

Secretariat der 1. Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften.

Fr. Thiersch.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Leblanc: *Promenade autour du monde* pendant les Années 1817. 1818. 1819 et 1820 sur les corvettes du roi l'Uranie et la Physicienne, commandées par M. freycinet, par *Joseph Arago* dessinateur de l'expedition. 1822. Tome I. XXX u. 452 S. T. II. 506 S. 8. und Atlas historique et pittoresque mit 26 Steinabdrücken. (14 Rthlr. b. Zirges in Leipzig.)

In 165 Briefen beschreibt ein junger Zeichner voll Talente und reicher Schulkenntnisse mit einer glühenden Einbildungskraft und einer leichten Feder seinem Freunde *Batlle*, was er beobachtete. Die lebende und todte Natur war er zu zeichnen bestimmt, die Reise um die Welt seine erste Ausflucht. Schöne Weiber und Mädchen ziehen ihn überall zuerst an. Seine Nation ist ihm die erste auf der Erde, die brittische Nation bespöttelt er bey mancher Gelegenheit. Frankreichs Marine und Kriegerruhm ist sein höchstes Ideal. Gutmüthig errichtet er allen seinen Gefährten bey Gelegenheit ein Ehrendenkmal. Wir geben in folgender gedrängten Skitze, das neue und wirklich Merkwürdige in den Darstellungen des Vfs. Von Toulon fuhr die Expedition ab, in Gibraltar und Teneriffa weilte sie kurze Zeit. Jugendlich züchtigt der Vf. des alten Gouvernör Don in Gibraltar Hundeliebhaberey und widmet vom Briefe 20 an eine grosse Zahl seinem Aufenthalt in *Rio di Janeiro*. Hier traf er in einem kleinen Hause und in einem Garten, den der Exstatthalter von Litthauen und Hamburg Graf Hogendorp, ein geborner Holländer und zuletzt 1815 in Nantes Gouvernör, bewohnte, und, um davon zu leben, persönlich zu bestellen genöthigt war, diesen in Deutschland merkwürdig gewordnen Greis an, der hier nahe bey der Wasserleitung ausserhalb Rio di Janeiros sein mühevolles Leben beschloss. In seinem einzigen Zimmer zeigte Hogendorp dem Vf., der auf einem Spaziergange zufällig ins Haus trat, mit der kleinen Eitelkeit, die ihn auch in Rio nicht verliess, sein costumirtes Gemälde, das ihm in besseren Tagen Napoleon schenkte, und bewirthete ihn mit einem Glase Orangewein zur Erquickung. Nicht einmal Brod konnte er ihm zugleich vorsetzen. So schlecht ging es ihm in den letzten Jahren seines Lebens. — Munterer und dabey geistvoll schildert *A.* den damals dort glänzenden Hof mit seinen Festen in und ausser der Kirche, seine Verderbnisse und die Heucheley tiefer Ergebung für den Monarchen und seiner Familie, so lange er Gnade auf Gnade [illegible] mochte, die Titelsucht und Liederlichkeit [illegible] gen Grossen, die Gedankenleere im [illegible] Conversation der Vornehmen, die überall [illegible] rende Thätigkeit der Staatspolizey, die [illegible] der Brasilier und ihren Hang zum Müssiggange und zur wollüstigen Einsamkeit, den Hass und die Feindschaft des brasilischen und portugisischen Hofadels wider ein ander, die steifen Charaktertänze am Hofe der sich in seiner Etiquette langweilte, den jungen Kronprinzen, der Jagd, Militärparaden, Kabinettsarbeiten mit Eifer treibt, den Jeder bewundert der keine europäische Energie kennt und nicht begreift, dass man ein Königssohn ohne alle Anmaassung seyn kann. Mit Stolz erzählte der Brasilier vom königlichen Jüngling, dass als der Monarch nach der glücklichen Dämpfung des Aufstands in Pernambucco durch den Grafen d'Arcos, den Kronprinzen fragte: wie er einen solchen Mann würdig genug belohnen könne, Jener erwiedert hätte: „Machen Sie ihn zum Kronprinzen. Ich werde ihn nicht darum beneiden." Für jeden Zweig der Naturwissenschaften hat die Kaisertochter, seine Gemalin einen sehr lebhaften Sinn. Sie zwingt dadurch ihren Hofstaat zu lernen, was er noch nicht weiss. Sie ist die aufgeklärteste am ganzen Hofe, fromm, mildthätig und mit ihrem Gemal eine Gegnerin der Zwangs-Etiquette. So viel Verehrung der Eingeborne der königlichen Familie erweiset, so amerikanisch hasst er dagegen den Theil der Königsgarde, der das Amt der Polizey wahrnimmt. Man sagte von ihr, sie verhindere keine Verbrechen, veranlasse sie aber desto häufiger und sogar Meuchelmorde, wenn bedeutende Personen bisweilen verschwänden, die zu frey dachten und freylich auch wohl handeln mochten. In Brasilien machen gegen alle Erwartung nicht Talente sondern die Angeber Glück. Unter andern Pflichten übt die dortige Polizey die Sklavenzüchtigung auf einem Hauptplatze vor einem Staatsgefängniss. Der zur Auspeitschung Bestimmte wird an einen Pfahl gebunden, neben welchem in eine Grube das Blut der Unglücklichen abfliesst — wenn der Herr des Sklaven ungeneigt ist das Strafamt selbst zu üben, oder üben zu lassen und die Polizey zur Züchtigung requirirt. Im hiesigen schmutzigen Münzhause schlägt man die spanischen Piaster platt und giebt ihnen mit Portugals Gepräge ein paar Franken geringere Währung. Auf dem Zollhause sah der Vf., dass die Sklaven der Zollbedienten gegen eine willkür-

liche Taxe mit Athleten-Anstrengung die verzollten Waaren zu den Kaufleuten auf Zugwagen zurück lieferten. Dieser ansehnliche Gewinn dient den Zöllnern statt der Besoldung, die der Staat erspart. Solche Oekonomieen, die das Publicum belästigt, trifft man hier häufig. Aber noch schändlicher ist der Scandal, dass sich diese Neger im Interesse ihrer Herren um die Transportirung mit einander balgen, und dass gewisse begünstigte Kaufleute von dieser Handelsplage frey sind. Rio ist der Ort der Vorrechte, die man ohne Murren anerkennen muss, oder des Verdachts des Missvergnügens bey der Staatspolizey gewiss seyn darf, welche die Unholde so fort festnimmt. Der hiesigen Universität gab der jetzige Monarch neue Lehrstühle der Physik, Botanik und Physiologie und bezahlt sie gut, was aber die Lehrer leisten können, das ist unbekannt: denn sie haben keine Zuhörer. Eine Akademie der Wissenschaften und der Künste wird ebenfalls besoldet, weil aber der Prachtsaal für die Sitzungen noch nicht fertig ist: so hält man keine Sitzungen. Was die Section der Künste arbeitet, das ist für die Besoldung zur Disposition der Krone, sie hütet sich aber eben daher zu arbeiten. Eine Vorbereitungsschule der Jünglinge, welche die Universität beziehen sollen, fehlt noch bisher. Die vornehmen Familien halten ihren Kindern Hofmeister, um sie lesen zu lehren; lehren sie ihnen mehr, so ist das gewöhnliche nichts Gutes. Den Grafen Arcos hasst man allgemein, denn er ist ein energischer Mann, dabey Feind der Mönche, d. h. im Begriff der Brasilier der heiligen Kirche, der Religion und der wahren Moral. Die Bibliothek in Rio hat viel Bücherreichthum, aber gelesen wird wenig ausser Legenden. Des Kronprinzen Bruder, Prinz Michael, hat hier ein eignes Lesekabinet (mit fast ganz unaufgeschnittenen Büchern). Aber es giebt dennoch sehr helle Köpfe, die mit Unzufriedenheit (1817 u. 1818) den Gang der Dinge ansehn. Sehr reichlich ist Rio mit Pariser Modehändlerinnen versehen; sie thun allerhand nebenher, die wachsende Zahl vermindert den Verdienst neuer Ankömmlinge. Einfach ist der königliche, prächtiger der bischöfliche Pallast, aber das schönste Gebäude ist die Kirche unsrer Lieben Frauen de Candellaria im Innern. Hier singen bey Kirchenfesten die hochbesoldeten italienischen Hofcastraten. Vor Gott und vor ihrem Könige dürfen sie singen, dagegen ist diess den Castraten als Rittern des Christordens fürs zahlende Publicum untersagt. Das Pflaster der Stadt fehlt entweder ganz, oder ist völlig unbrauchbar. Es ist daher eine der Erwerbsquellen der Neger für ein Trinkgeld auf ihren schmutzigen Armen die Fussgänger von einer Seite des Sumpfs zu der andern herüber zu tragen. Der Hauptplatz de Rocio hat zum Schmuck einen zierlichen Galgen. Ueber ihn schwebt die Königskrone. Dafür henkt man hier auch nur vornehme Verbrecher. Voll Inseln ist der herrliche Hafen, vielleicht der grösste, sicherste und tiefste zugleich: denn keine in diesem Clima gefährliche Winde treffen ihn. Schön sind die Citronen-Alleen am Hafen von bunter Vögel und Schmetterlinge, haben Schatten und dennoch weder Moskitos, noch Schlangen, oder andere giftige Thiere. Der Weissen und Mulatten sind hier kaum Vierzigtausend, der Neger aus Afrika aber über Hunderttausend; unter diesen giebt es in der Stadt nur sehr wenige Creolen. Der Sklavenhandel blüht hier ungemein und wird meistens aus Ost- und Westafrikas Colonien nach Brasilien getrieben. Die Geistlichkeit ist sehr lüstern nach schwarzen Mädchen, besonders von Mozambic. Mit Prügeln werden die armen Sklaven dressirt, sich in angenehme Posituren zu stellen und bis zum Verkauf mit Maniocmehl aufgefüttert. Will der Herr ihnen eine Gnade erweisen, so lässt er sie taufen, dann heissen sie Christen. Fangen sie an des Lebens satt zu werden: so essen sie Kalk oder Kalkerde, ertappt man sie bey diesem verpönten Versuch sich selbst den Tod zu geben: so erhalten sie eine eiserne Maske vors Gesicht. Jeder Weisse jedes Geschlechts und jeden Alters verlangt von dem Sklaven oder der Sklavin, dass sie ihm auf der Gasse ausweichen, deren einigermassen reiner Pfad oft sehr schmal ist. Geschieht es nicht auf Befehl des Weissen: so züchtigt er auf der Stelle. Das erlaubten sich einst in des Vfs Gegenwart ein paar vornehme Portugiesinnen, mit einem Gesicht, das viel Sanftmuth heuchelte, mit des Vaters Hetzpeitsche und verlangten noch oben darein, dass der Sklave nicht davon rennen solle. Des Vaters Verbot, der herbeykam, machte dem Muthwillen der Damen ein Ende. Solche Gewaltthaten kommen niemals bey Hofe zur Anzeige. Denn sie gefährden nur die armen Sklaven deren einziger Beschützer der gnädige König ist. Ein andermal verlangte ein brasilischer Creole, dass ihm ein Sklave ausweichen sollte. Der Arme gehorchte, aber nach Landesgebrauch muss der Sklave wenigstens auf 4 Fuss dem Weissen nicht zu nahe kommen und diese Entfernung hatte er nicht beobachtet. Dafür empfing er einen so heftigen Schlag, dass er in der Besinnungslosigkeit dem Brasilier eine Ohrfeige gab und sogleich davon lief. Nach einiger Zeit spürte der Beleidigte den Thäter aus, kaufte ihn für schweres Geld von seinem Herrn und liess ihn so geisseln, dass er am folgenden Tage starb. Das Lebensglück des Portugiesen und Creolen ist, nichts zu thun. Doch kann hier ein einzelner Mann, da die Landeserzeugnisse wohlfeil sind, für 800 Piaster jährlich leben, aber mit weniger muss er Noth leiden. Die Sonne brennt hier die Weissen, nach der verschiedenen Höhe des Aequators bald gelb, bald hochroth. Der Rang bringt es mit sich, dass in Processions-Form hinter einander die Damen auf der Gasse einherschreiten. Jede Dame hat 1 bis 4 Sklavinnen zur Bedienung hinter sich, jede 4 bis 6 Fuss von der Herrin entfernt und fast alle ohne Schuhe. Da Nachts die Gedanken, nach der Sage der Kirche, weniger auf das Irrdische als beym Sonnenlichte gerichtet seyn sollen:

len: so feyert man hier die Beerdigungen und heiligen Feste des Nachts. Fackeln und Kerzen geben dann ein Dämmerungslicht. Unter den trägen Weissen ist der Geistliche wiederum der Trägste, nur in Processionen verläst ihn sein feyerlicher Ernst. Die Justiz ist hier brasilisch. Das höchste Gesetz ist der Wille des freylich sehr gutmüthigen Monarchen, auch in Process vermag dieser einzugreifen, aber die peinlichen Gesetze sind wahrlich milder als anderswo und an Begnadigungen fehlt es nicht, mag sie die Justiz, des Monarchen Gemüth, oder das Erbarmen (*Misericordia*) nachsuchen. Der König unterzeichnet höchst ungern Todesurtheile. Obgleich in Rio jährlich 50 Menschen gemeuchelmordet werden, so ist dennoch in 5 Jahren kein Weisser hingerichtet worden. Dagegen schickt man lieber die Verurtheilten in die Bergwerke nach Loango oder ins Innere Brasiliens, dann sagen die Frommen, büssen sie unter der Erde die Laster ab, die sie über der Erde begingen und dienen durch die Fortdauer ihrer gefristeten Existenz der Gesellschaft, die sie über der Erde störten. Einstmals hatten drey Negersklaven aus Raubgier ihren guten Herrn ermordet und nach der That sein Blut auf gut afrikanisch getrunken. Die Justiz glaubte diese That mit dem Strange bestrafen zu müssen und der König ertheilte keine Gnade. Aber der Pöbel tobte, dass der König grausam geworden, und dass alles Flehen unerhört geblieben sey. Es ist hier Volksglaube, dass nur Wahnsinn den Menschen zum Morde hinreisse, und dass solche Geistesabwesenheit schonende Strafe verdiene. Ist aber die Justiz sehr ungeneigt Verbrecher mit dem Tode *Kraft* Richterspruchs zu bestrafen: so ist sie doch nachsichtig genug, wenn nur kein Protocoll darüber angenommen worden, wohl einmal wie man sagt, einen Bösewicht ohne Rechtsform auf Leben und Tod abprügeln zu lassen. Von allen die Gassen reinigenden und in die Beamtungspalläste Wasser tragenden Galeerensklaven, nimmt das Volk an, dass Jeder wenigstens 2 Menschen ermordet hat. Auch macht man dem Neger nur bey Capitalverbrechen einen ordentlichen Process und verurtheilt ihn statt dessen bey schreyendem Verdacht provisorisch zur Kettenstrafe. Er entspringt gemeiniglich bald und wenn er sich nur nicht da wieder blicken lässt, wo er entsprang: so ist er vor neuer Haft ziemlich sicher. Das Tragen eines Messers wird mit der Kette bestraft. Sonderbar genug trifft aber diess Gesetz auch Ausländer. Doch verwandelt man immer zu ihrem Vortheil die wirkliche Strafe in eine Geldstrafe als Surrogat. — Nur alte Neger betteln, nie Weisse. Ersteren weigert sich bisweilen der Herr zu ernähren, aber kein Portugiese oder Creole giebt ihm etwas. Nur die Hand des Fremden hat für ihn Erbarmen. Was hier in Anzahl sich ernährt, sind erstlich die Freudenmädchen, denn Rio di Janeiro hat deren mehr aus allen Farben als Paris selbst. Häslich sind sie fast Alle, dabey aber haben die Brasilianerinnen noch immer einen Schein der Ehrbarkeit selbst in ihrer Unzucht und gönnen auch nur guten Christen ihre Umarmung. Die zweyte Brut hieselbst sind nach dem Vf. die Mönche. Aber dieser Stand hat durch seine Laster, Trunkliebe, Klättscherey, Wollust und Heucheley, selbst beym Pöbel alle Achtung verloren. Bey den Vornehmen hat er gänzlich aufgehört Gewissensrath und Hausfreund zu seyn. Rio hat 3 Mönchs- und 2 Nonnenklöster. Das reichste Mönchkloster gehört den Benedictinern (23). In den Cellen und in der Capelle fand der Vf. keinen der Herren. Es hiess sie terminirten, bey schönen Sünderinnen sagte ein Vorbeygehender. Im *refectorio* war dem Vf. die grosse Zahl leerer Flaschen auffallend und in der Vorhalle die Menge derer die leckere Genüsse ausboten. Die Bibliothek war klein und des Staubes voll. Ein unverschämtes Weib wollte für ihr Kind einen verstorbnen Mönch in *saecularibus* beerben, weil sie von ihm schwanger wäre. Die Brüderschaft fand gerathener die Sache auszugleichen. Mehr Achtung behauptete lange das Nonnenkloster Ajuda. Nur die vielen geschwächten Nonnen wurden endlich im toleranten Rio bemerkt. Die Sinnlichkeit überflügelt im trägen Brasilien die Heiligkeit. Ein viel kräftigerer Menschenschlag als der Brasilier in den Städten, ist der Brasilier auf seinen Pflanzungen und um so kräftiger je mehr er im Innern hauset und sich täglich mit wilden Thieren oder ungebändigten Wilden herumschlägt. Folgende Anekdote erzählte man dem Vf. als eine Neuigkeit des Tages, die weil sie einen Mönch im Schatten stellte, jedem Fremden mitgetheilt wurde. Ein Franzose verleitete die Geliebte eines Mönchs zur Untreue. In einem Laden treffen beide zusammen und ein Neger, der gerne Geschäfte machte. Der Mönch verspricht dem Neger für den Mord des Franzosen drey Piaster und giebt ihm einen Dolch oben darein. Kaum tritt der Franzose auf die Strasse: so ersticht ihn Jener und der Mönch weigert sich zu zahlen, weil er angeblich den rechten Mann nicht getroffen habe. Das Volk lief zusammen, der erboste Neger übergab sich der Justiz und denuncirte den Mönch als Anstifter der That. Auch dieser wurde verhaftet, überwiesen und zur zweyjährigen Klosterhaft verurtheilt, der Schwarze kam in sein Vaterland Angola in die Bergwerke, freylich auf Lebenszeit, wenn er nicht entsprungen ist. — Im Handel nach Rio macht selten noch ein Ausländer Glück. In der Regel sind hier Europas Erzeugnisse wohlfeil und die amerikanischen theuer. Man muss Bestellungen von Rio erwarten, von denen die seine Bedürfnisse kennen und nicht aufs Gerathewohl Waaren dahin versenden. Ist hier gleich alles theuer, was der träge Einländer verfertigt: so ist doch der Fall sehr gewöhnlich, dass heute wenn eine Waare fehlt, der Preis hoch steht, und dass wenn eine zweyte Schiffsladung auf die erste, welche Gewinn machte, bald folgt, die Eigenthümer der zweyten ihre Waare sogar mit Verlust losschlagen müssen.

(*Der Beschluss folgt.*)

PRE-

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Zerbst, b. Füchsel: *Widerlegung einiger Einwürfe gegen den Gebrauch der Homilie.* — *Rhapsodische Bemerkungen über die Würde in Predigten.* Zwey homiletische Versuche von *Andreas Gottfried Schmidt*, Pfarrer zu Diebzig. 1823. 35 S. gr. 8.

Rec. hat die vorliegende Schrift, welche von besonnenem Nachdenken und gutem Urtheile zeugt, mit Vergnügen gelesen, wenn gleich der Vf. nicht etwas Neues oder etwas den Gegenstand ganz Erschöpfendes vortragen wollte, sondern zunächst die löbliche Absicht hatte, dem ehrwürdigen und verdienstvollen Hn. C. R. *Ilsenfee* in Cöthen zu dessen Amtsjubiläo einige Früchte seines homiletischen Studiums und Nachsinnens als Weihegeschenk und Zeichen seiner innigen Verehrung darzubringen. Er nimmt in der *ersten* Hälfte der Schrift mit Recht den Gebrauch der Homilie in Schutz, nachdem er das Wesen und die rechte Behandlung derselben dargethan hat, und zeigt einleuchtend, wie sie durch ihren analytischen und naturgemäßen Gang, weit entfernt, das Aufmerken und Behalten des Zuhörers zu hindern, vielmehr das Interesse und Selbstdenken desselben befördert, und die Sache ihm faßlicher und behaltbarer macht, wenn sie gleich nicht die gewöhnliche synthetische Predigtweise verdrängen, sondern nur neben ihr, als eine sehr nützliche Redeform bisweilen zur Abwechselung dienen soll. Längst bewährte Kanzelredner, wovon der Vf. selbst mehrere passende Beyspiele anführt, haben diess auch gethan, und Rec. erinnert sich mit wahrer Freude, in der zuerst erschienenen Sammlung der Ribbeck'schen Predigten neben vortrefflichen synthetischen Vorträgen auch eine schöne Homilie über das Gleichniss vom verlorenen Sohne (S. 183 u. f. w.) gelesen zu haben.

Was den zweyten homiletischen Versuch oder die verschiedenen Bemerkungen über die Würde in Predigten betrifft, so sieht man zwar, dass der Vf. über die einzelnen behandelten Ideen beyfallswerth nachgedacht hat; doch wäre hin und wieder etwas mehr Ausführung zu wünschen gewesen. Allerdings ist die Kanzel bloss der Ort, wo der geistliche Redner erbauen, religiöse Wahrheit und Tugend befördern soll; mithin werden Vorträge über gelehrt wissenschaftliche, ökonomische, naturhistorische, diätetische und ähnliche Gegenstände unpassend seyn, und wider die Kanzelwürde streiten. Dagegen verhält es sich anders, wenn durch eine weise Berücksichtigung der Zeit und der Weltbegebenheiten oder durch eine schickliche Betrachtung über die Erscheinungen in der Natur die Gemüther auf das Höhere gerichtet werden. Auch stimmt Rec. mit dem überein, was der Vf. über die Vorsicht bey Leichenreden, über zweckmässige Vorträge an Busstagen, über Anfangsgebete und andere Theile und Gegenstände der Predigt gesagt hat. Nur hätte er bisweilen noch ausführlichere Erörterungen gewünscht, z. B. bey dem Gebrauche der Sprichwörter, dass sie zwar überhaupt, wie der Vf. richtig bemerkt, mit Vorsicht und Geschmack anzuwenden sind, dass es aber hier auf den Grad der Cultur der Zuhörer ankömmt, und dass Predigten darüber vorzüglich bey Landgemeinen oder in kleinen Städten am nützlichsten seyn werden. Auch wäre es am rechten Orte gewesen, in unseren Zeiten über so manche Geschmacklosigkeiten und fade Witzeleyen oder über das pretiöse und mystische Helldunkel theils bey der Enunciation der Themen, theils bey der Behandlung des Ganzen warnend sich ausführlicher zu erklären. Uebrigens empfiehlt Rec. diese Schrift besonders den Candidaten des Predigtamts oder auch angehenden Predigern zum Nachdenken über wichtige Gegenstände der Homiletik.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 27sten März starb zu Königsberg in Preussen der durch seine historischen und belletristischen Schriften bekannte *Ludw. (Adolph Franz Jos.) v. Baczko*, im 67sten Jahre seines Alters. Er war zu Lyck in Ostpreussen am 8ten Jan. 1756 geboren, verlor im 18ten Jahre durch die Blattern das eine, im 21sten Jahre auch das zweyte Auge, so dass seine weitere Bildung ihm sehr erschwert wurde, trat aber doch mit Glück als Schriftsteller insonderheit im Fache der vaterländischen Geschichte auf, und suchte sich zu einer historischen Professur zu empfehlen. Diese wurde ihm aber, als Katholiken, bey der Universität zu Königsberg versagt, und erst 1795 wurde ihm vom Könige, ausser einem Gute in Westpreussen, die historische Professur bey der Artillerie-Akademie, und bey der für die Officiere der Provinz errichteten Lehranstalt zugetheilt; nach Aufhebung dieser Anstalten wurde er bey der neu errichteten Brigade-Schule und als Mitglied der Prüfungsbehörden für Fähndriche angestellt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Leblanc: *Promenade autour du monde pendant les Années 1817. 1818. 1819 et 1820* — — par *Joseph Arago* etc.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Kürzer find des Vfs Bemerkungen Brief 38 u. ff. über die *Cap-Colonie*, von welcher er nur die Stadt und nahe Umgegend (1818) fah. Dem Jünglinge gefiel die Ehrbarkeit der Capfrauen, die Capftädterinnen haben weniger Leben als die Schönen in Rio, aber mehr Vernunft, und fammt ihren Ehegatten viel Brittenhafs, was fie in des Vfs Augen noch liebenswürdiger machte. Die Production der Colonie haben die Britten fehr befördert: denn Wolle, Korn und Wein führen fie ftark aus; fchöner wurde zwar die Capftadt, jedoch der Handel, warum es der Stadt befonders zu thun war, befindet fich viel fchlechter, als unter der niederländifchen Regierung. Auch Gelehrfamkeit entdeckte er unter den dortigen Creolen. 15,000 bis 16,000 Menfchen leben dafelbft vom alten Wohlftande und von dem, was die ftarke Befatzung, die dem Vf. coloffal wie Napoleon's Garde vorkam, dort verzehrt. — Brief 46 u. ff. über *Isle de france* erzählen, dafs 80,000 Schwarze und 20,000 Weifse dort leben, die ungern brittifche Unterthanen geworden find; die fröhlichen Pflanzer und Staatsbeamten nahmen den Vf. in ihre Gefellfchaft der Tafelrunde auf. Das machte ihn fehr glücklich, die Fröhlichen verfetzten fich in Gedanken in ihre Heimath. Die Pflanzer behandeln ihre Schwarzen überaus menfchlich, aber fie find unter dem Aequator am wollüftigften, unter dem fie hier faft leben, und unmäfsig im Trunke. Diefs reibt fie auf in der Blüthe der Jahre und macht fleifsige Recrutirung nöthig. Defto gefunder ift diefe Infel, befonders im Gebirge für die Weifsen und für die Creolen; und ihr herrlicher Hafen der Grund, warum England die Infel im Frieden nicht zurückgab. Die Negerinnen und Neger lieben über alles die Freyheit felbft im Sklavenftande, und leben deswegen am liebften auf dem Lande bey fchwerer Tagesarbeit, aber dort erwarten fie nach der Tagesarbeit zur Erholung Mufik und Tanz, die fie oft in der Ferne Nachts auffuchen, wiewohl fie vor Tagesanbruch wieder zu Haufe feyn müffen. Die Hausfklaven beider Gefchlechter haben leichtere und weniger Arbeit, dennoch ziehen fie die Landarbeit vor. Die Pflege der Kinder macht den Müttern Mühe, deswegen wollen zum Leidwefen der Pflanzer die wenigften Mütter werden, und der Genufs der Sabina ift häufig. Diebifch find die Meiften, um fich putzen zu können. — Brief 51 u. ff. über die Infel *Bourbon* von der dortigen Hauptftadt Saint Louis. Nirgends find die Sklaven mehr als hier gemifcht aus allen Theilen Afrika's. Der Vf. zeichnete gerne auffallende Geftalten in den Städten und auf dem Lande, und kein andrer Weltumfegler hat, unfers Wiffens, fich fo genau nach den geiftigen und phyfifchen Eigenthümlichkeiten der Jugend fchwarzer und mulattifcher Natur erkundet. Die Negerinnen theilt er in folche, die ihre Herren durch Schönheit vergnügen, und in folche, die jene mit ihrem Schweifse ernähren. Der Fandango der Schwarzen und der Eindruck, den er auf die Zufchauer aller Farben zurückliefs, mag ein nur zu treues Natur- und Sittengemälde feyn; der Vf. malte hier gewifs mit finnlicher Theilnahme. — Brief 53 u. ff. betreffen Neuhollands klippenreiche Halbinfel *Peron*. Selbft Waffer fehlte der vegetationslofen ungaftfreundlichen Küfte. — Brief 58 u. ff. Infel *Timor*. Gegen Juden, Britten und Chinefen hat der Vf. einen argen Abfcheu. Selbft die Chinefinnen finden nicht Gnade vor feinen Augen. Die Männer der chinefifchen Nation gaben fcheinbar freygebig Gefchenke, um reichlicher wieder befchenkt zu werden. Der Jude ift im Archipel Afiens ohne Brod: denn der Chinefe übertrifft ihn in allem. Mehr Behagen fand der Vf. an den gefälligen Malayinnen, denen er manches Tuch zuwarf. Die Aeltern machten in folchen Gefchäften der Europäer die Mäckler. Unreinlichkeit herrfcht hier allgemein, nur nicht unter den Freundinnen der Europäer, die feit diefer Bekanntfchaft zur Ehre der Geber Hemden tragen. Faft eben fo allgemein ift die venerifche Seuche, die Plage der füdländifchen Wolluft. Alle Hautkrankheiten, felbft der fcheusliche Ausfatz, werden hier gefunden. Trifft die Europäer, wie häufig ift, die Ruhr: fo curiren fie ihre malayifchen Schönen durch ihre zarte Pflege und durch Tränke mit Granatapfelrinde und mit dem Saft diefer Frucht. Unter dem Aequator ift, aufser der Weiblichkeit, vieles anders als bey uns. Nicht der Sohn eines Häuptlings beerbt ihn in der Würde, fondern der Bruder. Die Eingebornen nennen das vernünftig, weil die Jugend weniger Sach- und Menfchenkenntnifs befitze, als das reifere Alter. Die Vornehmen behandeln ihre Weiber mit weniger Achtung, mit weit mehr die Concubinen: denn ihre Liebe ift freywillig, fagt der Wilde. Noch befitzen auf der Infel die Portugiefen einen Landestheil mit der Hauptftadt Diely unter einem Statthalter, deffen fanfter Verwaltung der Vf. viel

viel verdientes Lob spendet. — Brief 77 u. ff. *Marianische Inseln*. Die nachlässige spanische Polizey verstand bisher nicht, über die Krankheit des Aussatzes Herr zu werden, und hatte die Kranken noch nicht sämmtlich in abgelegene Wohnungen verwiesen. — Auf einer dieser Inseln herrschte viel Aberglauben und zugleich blinde Priesterverehrung, Brüder, Aeltern, Ehemänner bieten der europäischen Wollust naiv ihr Theuerstes zum Mitgenuss an. Der Beweis eines guten Christen in der einen Hand, in der andern ein Rosenkranz, der die Eiteln schmücken soll, besiegt die Ehrbarkeit dort leicht. Nach der Sündentaufe man in die Kirche und ist nun rein abgewaschen. Im Bach, der das reizende Agagna bespült, baden sich Sommers die Damen von Stande, unser Zeichner wagte ein Bad in der Nähe ohne Actäons Schicksal; aber ihn fesselte damals eine junge Wilde durch Unschuld und Anmuth. Man knüpfte bald Bekanntschaften, die auch die übrige Schiffsmannschaft ehrbar und unehrbar benutzte, aber die gute Christin begünstigte nur den guten Christen, der sie zur Madonna erheben wollte. So fromm ist unter spanischer Zucht auf der andern Halbkugel selbst das Laster. Geht man in Anagna in die Kirche: so freut sich der Andächtige gewiss über die Christlichkeit der Anwesenden und ärgert sich schon in den Vorhallen über ihre klare Standhaftigkeit. Eifersüchtig sind die Männer dennoch in der Regel auf ihre Weiber und auf ihre Beyschläferinnen; auf diese, sagt die lockere Moral der Einwohner, hätten sie ein ausschliessliches Recht. Was sie sonst anginge, das böte die Höflichkeit und Klugheit frem lem Genusse an, um desto ungestörter ihr ausschliessendes vor der von den besitzergreifenden Europäern beliebten Concurrenz retten zu können. Nirgends auf seiner Weltreise fand der Vf. mehr Wallfahrten und Umgänge und ehrerbietigen Glauben, dass das Priesteramt alle Gunst im Himmel und auf Erden vertheile, auch dass der Statthalter den König und dieser Gott repräsentire. Gleiches Recht übt jeder Alcalde in seinem Bezirk. Schlecht und käuflich fand der Vf. die Justiz, dafür rächt sich hier jeder auf seine eigne oder durch eine fremde Hand. Die Vertheilung der Arzneymittel üben in Concurrenz der Gouverneur und der geistliche Oberhirte. Schöne Ruinen fand der Vf. auf der Insel Timor. Alle diese Inseln sind als Vulkane entstanden oder zerrissene Theile einer zerstörten grossen Insel. Ein Joseph Quirogo war der Entdecker und Unterjocher der Marianer, aber dieser rieb von mehr als 40 000 Bewohnern über 35,000 auf. Da gab ihm der ihn begleitende Priester den Rath, die übrigen zum Christenthum zu bekehren. Die Wilden waren dazu bereit, allein nun entstand eine neue Fehde im Volke, die Vornehmen behaupteten nämlich, dass ihnen allein das Vorrecht gebühre, Religion und Gott unter Ausschliessung des Pöbels gemeinschaftlich mit den spanischen Eroberern zu besitzen. Der Streit ist noch unentschieden. — Mehr Unschuld bey aller Unzucht fand der Vf. auf den *Karolineninseln*. Die hiesigen Wilden sind friedlich und treiben jährlich in starker Gesellschaft auf den Marianen Tauschhandel. Der Wilde der Karolinen sieht die Bewohner der Marianen für civilisirter an. Sie streben von diesen Bequemlichkeit und Genuss des Lebens zu lernen. Ein frommer Generalcapitän zu Manilla bot den Wilden der Karolinen unter der Bedingung, sich taufen zu lassen, den alleinigen Besitz einer unbewohnten, aber fruchtbaren Marianeninsel (*Seypan*), an. Die jungen Leute nahmen zahlreich das Geschenk und die Taufe zugleich an, und leben hier in alter sinnlicher Sittenunschuld friedlich. Der jetzige Statthalter der Marianen, Medinilla, entwarf für die Wilden, die einen Drang zur Civilisation spürten, ein lobenswerthes Gesetzbuch, obgleich er nach einer sehr eigenthümlichen Politik die übrigen Marianen beherrscht. — Die Karolineninseln in einem Meere voll Klippen haben treffliche Lootsen, welche die ersten Schwimmer in der Welt sind. Erst nach der Prüfung der Greise des Landes kann der älteste Sohn eines Häuptlings seinem Vater im Amte folgen. Ihr Spruch bestätigt oder hebt sein Geburtsrecht auf. Jedermann kaut hier mit seinen schwarz gewordnen Zähnen gekalkten Betel. Den Glanz ihrer Haare verdanken die Bewohnerinnen dem Bade derselben in Citronensäure, die vom menschlichen Körper alle Insecten verscheucht, deswegen werden auch bekanntlich in Westindien die Fussböden der Reichen mit Citronensäure eingerieben. — Brief 104. aus *Owayhee* (einer Sandwich-Insel.) Aug. 1819. Viel Bekanntes erzählt der Vf. vom Könige Tumahamah I. und dessen Einführung der Civilisation, die unter seinem Sohne wieder beeinträchtigt wird. Kein hiesiger Landbesitzer besitzt mehr Boden, der ums Haus eingefriedigt ist, als was er mit seiner Familie füglich bestellen kann. Daher liegt viel Land dort noch wüste und erwartet eine zahlreichere Bevölkerung. Das angebaute Gartenfeld ist indess trefflich benutzt und ist tief rajolt, daher hat auch das tiefwurzelnde otaheitische Zuckerrohr das flachwurzelnde sogenannte creolische geringeren Zuckerertrags in Westindien verdrängt. Alle Seefahrer gefielen sich von je her auf diesen Inseln. Jeder freundliche Fremde ist hier willkommen, findet Aufnahme, und die Gastfreundschaft herrscht hier in altasiatischer Ausdehnung. Die Väter lehren, man muss das Leben geniessen, und die Töchter vollziehen diess. So ein Leben zog unsern Zeichner mächtig an. Ja fast scheint es, dass er die zahmen Landsmänninnen über den neuen wilden Freundinnen vergass. Immer war es aber die Kunst, der er zuerst Opfer brachte, und später Dankbarkeit für Gefälligkeit, die ihn weiter hinriss. Schon leben unter diesen harmlosen Menschen freywillig einige Europäer, die aus Wahl hier Sitz nahmen und hier Weinbau trefflicher Güte und Kartoffeln einführten. Die Perlen hiesiger Bänke haben ein schlechtes Wasser und gehen dennoch nach China. Die Vornehmen betrinken sich gern in Ara, und seit der Bekanntschaft mit den Europäern auch in Rum und Arrak. Nüchterner sind die Weiber, wenn sie nicht das gefährliche

liche Getränk aus der Hand ihres europäischen Liebhabers erhalten. Sich taufen zu lassen ist jetzt bey ihnen gewöhnlich. Die Nordamerikaner besuchen die Sandwichinseln sehr häufig, nehmen hier auf dem Wege nach China Sandelholz und zurück Lebensmittel ein. Das Leben mit den fröhlichen Mädchen trägt mit dazu bey und manche Industrie belebten sie dort schon. Auch Britten und Russen machen dort manchen Umsatz und bessern dort beschädigte Schiffe aus. Zu den dortigen sonderbaren Strafen gehört, dass den Verführern der Weiber der Vornehmen aber nicht umgekehrt, die Augen ausgestossen werden. Gegen europäische Verführer ist der dortige Wilde desto toleranter. Da geht aber gemeiniglich ein Vertrag voraus und in jenen Regionen giebt der Brauch dem Europäer manches Vorrecht der Unsittlichkeit. — Brief 141 u. ff. Mächtig ergreift den Vf. das Elend der Urbewohner *Neuhollands*, wo die Weltumseegler vom engl. Gouvernement eine möglichst milde Behandlung empfingen und der Vf. selbst, sich der Freundschaft des bekannten Schriftstellers und Surveyor general Oxley auf dessen grossem Landsitz an der Grenze der Wilden, zu erfreuen hatte. Diese Wilden reiben sich durch unsinnige Feindschaft immer mehr auf, und der Hunger trägt in diesem milden Clima zugleich mit ihrer Abneigung das Feld zu bestellen, nicht wenig dazu bey. Die Colonie dürfte jetzt in allem, wenigstens 70,000 Mitbürger zählen, die jährlich ein grosser Zuschuss an Verbrechern aus England vermehrt. Es ist sehr erfreulich für die Menschheit in diesem Werke zu lesen, dass die Besserung der Transportirten so über alle Erwartung durch Anhaltung zur freywilligen oder gezwongenen Arbeit gelingt. Der Hauptsitz der eigentlichen *Strafcolinie* ist jetzt nicht Port Jackson; sondern Sydney Cove. Diejenigen, die auf der Ueberfarth sich gut betrugen, erlangen sofort die Erlaubniss irgend ein Gewerbe, das sie verstehen, zu ergreifen, und erhalten, wenn sie es verlangen, aus dem Verbrecherdepot Gehülfen zu den Arbeiten, die sie unternehmen wollen, gegen deren Unterhaltung bey milder Behandlung so lange sie solche verdienen. Jeder Gebesserte kann sich früher oder später der Freylassung mit Landbewilligung erfreuen, wenn er dazu Lust hat, und kann rasch seine Besitzung verbessern durch fremde Hülfe die ihm wenig kostet. Auf solche Art und durch Gewerbsindustrie wird mancher rasch nach dortiger Lebensart wohlhabend, unabhängig und kommt oft zu Ehrenämtern, die exemplarisch verwaltet werden. Immer bleibt die kleine Anzahl der weiblichen Verbrecher ein Umstand, welche die rasche Beförderung vermehrter grosser Bevölkerung sehr aufhält. Europas edelste Producte besonders der Weinstock, Feigen, Citronen, Pfirsche, alle Getreidearten und alles zahme Vieh gedeiht dort trefflich. Die landwirthschaftliche Industrie giebt bereits herrliche Ausfuhrartikel. Eine kleine Stadt entsteht hier nach der andern besonders im Gebirge. — Die Flüsse Neu-Seelands in der kleinen Gegend, wo die Britten sich angesiedelt haben, schwellen oft sehr unerwartet rasch mehrmals im Sommer an. Zerstören diese Ueberschwemmungen jedesmal manches von der einen Seite, was keiner Wasserbäder zu seinem Gedeihen bedurfte und erstrecken sich bey der niedrigen Lage der Ufer bis $1\frac{1}{2}$ deutsche Meile an jeder Flussseite: so erlaubt diess natürlich nur, auf aufgeworfenen Hügeln die Wohnungen der grossen Landgüter anzulegen, giebt aber bis dahin den Aernten einen ungeheuren Ertrag und glänzende Aussichten für Meys und Reissbau auch für die Erziehung der Futterkräuter. Bey grösserer Bevölkerung wird man bald nützlich finden, das Delta der Marschufer aller Flüsse zu bedeichen, was hier die Menge der Arbeiten für Staatsrechnung, die so herrliche Landstrassen bis ins Gebirge angelegt hat, so leicht machen wird. Die Ufer des Macquarie, Kinkham und die Urwälder besuchte der Vf., und sah in den Hospitälern viel Kranke unter den Verbrechern am Biss giftiger Schlangen, von denen viele jährlich sterben. Der Wilde verzehrt sie gerne. Schon zerstücken sich bereits wieder die zu grossen Güteranlagen in der Nähe der Häfen. Alles strebt hier vorwärts zu kommen und die meisten Anlangen der Regierung beweisen, welche grosse Hoffnungen sie von diesem Welttheil hegt, den sie bisher ganz allein ohne Concurrenz andrer Völker besitzt, welche die grosse Entfernung von Europa scheuen. Einige Verbrecher entlaufen zu den Wilden, die sie aber oft selbst ausliefern, weil sie ihre Brüderschaft fürchten. Daher ist die Anzahl der in der Wildniss lebenden Europäer nicht gross. Viel wildes dahin gebrachtes Rindvieh läuft schon in den Wäldern. Je ferner von der Küste, je grösser sind die Ansiedelungen der Pflanzer, welche gegen mögliche Anfälle der Wilden oder Ausgetretenen, sehr gut bewahret sind. — Brief. 156. Nach einer sehr gefährlichen Farth ums Cap Horn, dem durch Unvorsichtigkeit der in solchen Dingen oft sehr unachtsamen französ. Marine die Expedition zu nahe kam, beging sie einen zweyten Fehler sich des kürzeren Weges halber dicht neben den Malouinen zu seegeln. Der natürliche Erfolg an dieser klippenreichen Küste war die Strandung der Urania an deren Bord sich der Vf. befand, im J. 1820 an einer unbewohnten Malouineninsel in der sogenannten Franzosen Bay. Des Jünglings froher Muth musste bey dieser Gelegenheit den Verlust seiner meisten schönen Zeichnungen verschmerzen, als die Urania bey der Strandung auf die Seite sich legte, wo sich seine Sammlungen befanden. Die gallische Leichtfertigkeit verschweigt die eigentliche Veranlassung der Strandung und warum die zahlreiche geborgene Mannschaft so wenig vom Schiffbord rettete, da sie doch ihre Chalouppen behielt; von der polizeylichen Einrichtung des Capitains in diesem Nothfall erfahren wir fast nichts. Von der Jagd auf Hippopotamus, Wallfische, Seehunde, Seevögel lesen wir einiges, aber nur so viel, um die *gourmandise* seines Correspondenten zu reizen, dass die Geretteten sich eine Zeitlang unter Zelten gar übel befanden bis sie

ein

ein Schiff in der Nähe bemerkten durch Signale anlockten am Bord genommen und nach *Monte video* geliefert wurden. Hier winkten ihm wieder die reizenden Mädchen mit den Fächern der Liebe, und *Arago* war wieder ganz glücklich. Diefs läfst ihn alles überftandene und felbft einen Verluft durch Diebftahl vergeffen. Auch macht der Vf. auf feinen Streifereyen Bekanntfchaft mit den Guanchos, ihren Spielen und ihrem rüftigen Schlingenwerfen, womit fie felbft Tiger einfangen, hinter dem Pferde herfchleppen bis fie dem wilden Thiere den Gnadenftofs geben und ihrer wilden Art die Roffe zu bändigen, womit fie jede Reife durchs weite Südamerika allein vollbringen. — Brief 163. Der Vf. kommt wieder nach *Rio di Janeiro* und knüpft die alten Verftändniffe dort wiederum an. Er fand dafelbft noch den König, im übrigen aber alles fehr verändert, die Regierung in fichtbarer Thätigkeit für Brafiliens Glück, den Kronprinzen noch mehr gefeyert in feinem Volke als im J. 1818. Prinz Michael im edlen Streben nach Popularität gleich dem älteren Bruder überall im Volke und in der Beamtung mehr Energie. Nur der Mönch fcandalifirte jeden denkenden Kopf der Brafilier und Denken war nun Mode geworden. Rio di Janeiro war jetzt für Fremde einigen Talents weit verführerifcher, wenn fie nützliche Kenntniffe mitbrachten und die Verhältniffe zu nutzen verftanden. Der gröfste Theil der Schiffsmannfchaft gefiel fich fo wohl, dafs er defertirte. Erft auf der See und Hinfarth zum fchönen Frankreich erwacht des jungen Zeichners Sehnfucht nach Freunden und Landsmänninnen. Er findet fich bald im Hafen von Cherbourg, giebt uns diefe Reife etwas fpät, während man andrer Reifebemerkungen fchon kannte. Indefs hat der junge Mann manches beobachtet, was Andre überfehen, oder nicht fo freymüthig erzählen. — Das angefügte lange Lexicon von Worten und Redensarten aus der Sprache der Menfchenfreffer zu Ombay wird unfern allgemeinen Sprachforfchern ohne Zweifel willkommen feyn. Die Karten find Steinabdrücke nach jetziger Mode, verwifchen fich aber daher leichter. Ihre Zahl ift 26, meiftens Athleten und Mädchen wilder Raffen gewidmet, die dem Vf. behagten, wie unfer kurzer Auszug bewährt haben dürfte. Etwas oberflächlich find manche feiner Gemälde, aber der Zeichner ftudirte von Gewerbswegen auch nur die Oberfläche. Dank find wir ihm aber fchuldig für die freymüthigen Schilderungen des Bedürfniffes der füdlichen Nationen der andern Halbkugel, wenn fie nicht zur Thierheit verfinken follten, durch eine moralifchere Verwaltung und höhere Civilifation zur edleren Menfchheit erhoben zu werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gefellfchaften.

Am 25. Jan. feyerte die *Akademie zur Ausbildung der ruff. Sprache* zu *St. Petersburg* ihren Stiftungstag in einer fehr zahlreichen Verfammlung, in welcher man die vorzüglichften ruffifchen Schriftfteller bemerkte. Bey diefer Gelegenheit wurden der Juftizminifter Fürft *Labanow Roftowsky*, der Fürft *Wolchonsky* und der Viceadmiral *Saritfchew* zu Ehrenmitgliedern erwählt; der vormal. Juftizminifter *Dymitriew* und Hr. *Krilow* erhielten grofse goldene Medaillen.

II. Todesfälle.

Am 10. Sept. v. J. verlor Italien einen feiner berühmteften Gelehrten neuerer Zeit, *J. Bapt. Venturini* aus Reggio, ehemals Prof. zu Pavia, Vf. einer Optik, der Memoiren über die Mfcr. Leon. da Vinci und Galilei's, und anderer mathematifcher, hiftorifcher und artiftifcher Schriften, in dem Alter von 76 Jahren.

In einem der letzten Monate vor. Jahrs ftarb zu Paris einer der fleifsigften Juriften, Dr. *Millelot*, einer der Haupt-Redacteure der *Themis*, im 27ften Jahre feines Alters.

Am 11. Oct. ftarb zu Paris der durch feine Arbeiten rühmlich bekannte Bildhauer *L. P. Defeine*, Mitglied der ehemal. Königl. Akademie der Malerey und Bildhauerkunft; er war zu Paris 1751 geboren.

Am 17. Oct. ftarb ebendaf. Mme *Senneterre de Renneville*, Vfn. einer Menge Schriften für die Jugend, die mit Beyfall aufgenommen wurden.

Am 18. Dec. ftarb ebendaf. der Botaniker *J. L. Thuillier*, Verf. einer zweymal aufgelegten *Flore des environs de Paris*.

III. Beförderungen.

Der bisherige Appellationsrath Hr. Dr. *Joh. Dan. Merbach*, als juriftifcher Schriftfteller vortheilhaft bekannt, ift zum wirkl. Geh. Referendar ernannt worden.

Hr. *Pet. Hoffmann Peerlkamp* (bekannt durch eine Ausgabe des *Xenophon Ephef.* und durch eine Preisfchrift über die lateinifchen Dichter in den Niederlanden), bisher Rector des Gymnafiums zu Haarlem, ift an die Stelle des verft. *Borger* Profeffor der Gefchichte und alten Literatur zu Leyden geworden; feine Stelle in Haarlem hat fein Bruder *Vanhuyzer Peerlkamp* übernommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Merseburg, b. Kobitzsch: *Handbuch über die gesammten Zweige der indirecten Steuerverfassung in der Preussischen Monarchie.* Von *Kanitz* und *Schönbrodt.* (Kalkulatoren bey der königl. Regierung zu Merseburg.) 1822. *Erster* Theil XVIII u. 220 S., und für die Beylagen noch besonders 140, 8 u. 23 S.; *Zweyter* Th. IV u. 124 S., und für die Beylagen 49 u. VI S. 4.

Ein wahres Muster von einem praktischen Handbuche für Geschäftsmänner! Umfang, Ordnung, Richtigkeit und Klarheit, — in allen diesen Beziehungen zeichnet sich dasselbe vortheilhaft aus. Was an dem ganzen Werke den meisten Tadel verdient, ist der Titel; denn dieser ist unrichtig gewählt, da sich dieses Handbuch nicht über alle dermaligen indirecten Steuern in der preussischen Finanzverwaltung, sondern nur über die sämmtlichen Consumtionssteuern und Zölle verbreitet. Am Schlusse der Vorrede versprechen die Vff. selbst, über die übrigen indirecten Abgaben ähnliche Handbücher späterhin erst zu liefern. Ueber die Begriffsbestimmung und Eintheilung der directen und indirecten Steuern ist mit den Vff. nach wissenschaftlichen Grundsätzen nicht zu rechten, wonach die §§. 7 bis 9 allerdings angefochten werden müssten. Denn da der Vff. Absicht nicht war, eine Theorie des Besteurungssystems zu liefern, sondern eine Anleitung für die Ausführung einer vorhandenen positiven Steuergesetzgebung; so mussten sie den Bestimmungen folgen, welche und wie sie sie darin vorfanden. Diese Gesetzgebung theilt zwar die sämmtlichen Steuern, besonders rücksichtlich ihrer Administration und der dazu angeordneten Behörden, in directe und indirecte, ohne jedoch den Eintheilungsgrund angegeben oder fest bestimmt zu haben. Die Gewerbesteuer wurde anfänglich den indirecten Steuern zugesellt; seit einiger Zeit ist sie zu den directen geschlagen. Dass es ihr ganzes Wesen und Anwendung verändert, je nachdem sie das eine oder das andere seyn soll, kann zwar dem Finanzkundigen nicht fremd seyn; es scheint indessen, dass man bey der Eintheilung der Steuern überhaupt nicht sowohl auf ihre Natur und Wirkungen, sondern nur auf ihre Erhebungsart, oder vielleicht auch nur auf die Verwaltungsbehörden, denen sie übertragen worden sind, gesehen habe. Selbst die Consumtions- und Einfuhrabgaben können nur *a parte majori* zu den indirecten gerechnet werden, weil dem grössten Theile nach sie allerdings diese Natur annehmen. Denn was die Producenten und Importanten für ihre eigne Consumtion dazu beytragen, ist offenbar eine directe Besteurung. Da aber der Staat sich bey ihrer Erhebung nicht darum kümmert und es keinen Unterschied macht, wen die Abgaben auf Erzeugnisse und Einfuhr am Ende treffen; so zählt er sie mit Recht zu den indirecten. Nach der jetzt bestehenden Eintheilung sind die Begriffe von directen und indirecten Steuern völlig gleichbedeutend mit fixirten und unfixirten; die Vff. also nicht zu tadeln, dass sie beide Benennungen für gleichbedeutend gebraucht haben, so sehr verschieden sie in wissenschaftlicher Hinsicht sind. Je nachdem die Steuern nach Rollen (Catastern) oder nach Tarifen erhoben werden, gehören sie in die eine oder die andre Classe; also dass die sämmtlichen Grund-, Gewerbe- und Classensteuern unter dem Namen der directen, die Consumtions- und Zoll-, Communications- und Stempelabgaben hingegen unter dem der indirecten begriffen werden. Ueber die Bestimmung dieses Handbuches haben sich die Vff. in der Vorrede nicht bestimmt genug ausgesprochen, weshalb dem Rec. anfänglich bey dessen Durchlesung hier und da Einiges zu fehlen schien, wovon er erst später, nachdem er die Absicht der Vff. genau aufgefasst hatte, einsah, dass es absichtlich weggelassen worden sey. Bekanntlich hat die preussische Regierung seit dem Jahre 1818, mit alleiniger Ausnahme der Grundsteuern, eine ganz neue Steuerverfassung eingeführt, die bis dahin bestandenen Steuern und die dafür geltenden Gesetze ganz aufgehoben, und dagegen neue angeordnet. Diese Gesetze sind nach und nach erschienen, in Gang gebracht, und die Behörden zu ihrer Ausführung eingerichtet worden. Es konnte nicht fehlen, dass, da alle Verwaltungsbeamte mit einem Male in ein ganz neues Feld ihrer Amtsthätigkeit gesetzt worden waren, sie auf demselben noch nicht ganz zu Hause seyn, auch sich einander oft nicht zurechtweisen konnten. Es konnte eben so wenig fehlen, dass, da die Gesetzgebung bey den neuen Einrichtungen sowohl allgemeine Vorschriften, welche für die Steuernden und Steuerbeamten gleich verbindlich waren, als besondre formelle Regeln für das amtliche Verfahren der letztern, erlassen musste, häufig dasjenige, was in praxi zusammen zu beobachten ist, an verschiedenen Orten in den Reglements, Ordnungen und Instructionen aufzusuchen und zusammenzustellen war, was dem Mindergeübten schwer fiel. Endlich konnte es nicht feh-

fehlen, dass, so sorgfältig auch die neuen Vorschriften vorher erwogen worden waren, bey der Ausführung selbst sich nicht Zweifel, Lücken und Unbestimmtheiten hätten ergeben sollen, welche durch nachträgliche Anordnungen gehoben werden mussten, deren allgemeine Kenntniss, so wie deren Vergegenwärtigung im vorkommenden Falle, zu wünschen war. Hierzu kam, dass, obgleich alle älteren Gesetze über die Besteurung selbst aufgehoben worden waren, doch die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, welche nicht für die Steuerverwaltung besonders sprechen, sondern nur auf dieselbe, als einen Zweig der allgemeinen Staats- oder Finanzverwaltung, Anwendung finden, in Kraft geblieben sind, und deren Kenntniss den Steuerbeamten, neben der neuen Gesetzgebung, unentbehrlich ist. Zuletzt ist die Verbindung der Grenzzoll- und der innern Consumtionsversteurung, theils zur gegenseitigen Controllirung der Behörden, theils zur Erleichterung der in der Art der Besteurung enthaltenen Beschwernisse für das Publikum, eine Sache, deren Ueberficht aus den darüber sprechenden Verordnungen sich selbst zu verschaffen eben so schwierig, als sie zu besitzen nothwendig ist. Aus allen diesen Ursachen war eine vollständige und systematische Zusammenstellung aller und jeder Vorschriften, wonach sich die Steuerbeamten in allen ihren Dienstverhältnissen und Dienstverrichtungen zu richten haben, ein sehr fühlbares Bedürfniss geworden, sowohl zur allgemeinen Belehrung über die obhabenden Pflichten und Befugnisse, als zur Einsicht und Vergewisserung in einzelnen vorkommenden Fällen. Diesem Bedürfnisse haben die Vff. abhelfen wollen; und sie haben ihm abgeholfen, wie Männer, die mit ihrem Fache völlig vertraut sind und kennen, was dazu gehört, und die ferner keinen Fleiss gespart, auch in der günstigen Stellung sich befunden haben, um Alles zu sammeln, was zu wissen nöthig ist. Sie haben sich hierbey durchaus auf das Personal der eigentlichen Verwaltungsbeamten, mit Ausschluss der Aufsichts- und Directionsbehörden, beschränkt, daher sie über die Steuergeschäfte bey den Regierungen und höheren Behörden nichts erwähnt, hingegen den ganzen Geschäftsumfang aller Arten von Zoll- und Steuerämtern abgehandelt haben, sowohl was die dabey angestellten Erhebungs- als Aufsichtsbeamten angeht. Es ist ferner nur die Absicht der Vff. gewesen, allen diesen Beamten eine Alles umfassende Anleitung zu ihrer Dienstführung in die Hand zu geben; nicht aber haben sie zugleich zunächst auch eine Unterweisung des steuernden Publikums liefern wollen. Aus diesem Grunde haben sie die Formulare zu den verschiedenen Declarationen, Begleitscheinen, Quittungen, Ursprungscertificaten, Legitimationsscheinen, Freypässen und Freyzeddeln, Registern und Extracten nicht aufgenommen, ausgenommen einige in der Beylage D. Th. II., indem die angestellten Beamten zu allen diesen Dingen die Formulare erhalten. Nicht zu gedenken indessen, dass an mehrern Stellen, wie z. B. in §. 16 und 78. die Anschaulichkeit der gegebenen Anweisung sehr gewinnen würde, wenn das in Bezug genommene Formular vor Augen läge, würde auch durch diese einzige Zugabe das Werk für das steuernde Publikum fast völlig genügend werden. Denn wenn jeder Steuernde daraus ersehen kann, worauf die Steuerbeamten zu achten haben, wie sie sich gegen ihn und er sich gegen sie verhalten müssen, und wie die schriftlichen Erklärungen und Bescheinigungen eingerichtet seyn sollen, die er von sich zu geben oder zu seiner vollständigen Sicherstellung zu empfangen hat; so fehlt ihm zu seiner eigenen Belehrung nichts mehr. Die Ordnung und Eintheilung des Ganzen ist einfach, natürlich und überaus zweckmässig. Im *zweyten* Titel des *ersten* Theils würden jedoch der 8te und 9te, so wie der 14te und 15te Abschnitt, da sie allgemeine Gegenstände befassen, von denen in den vorangeschickten schon die Rede seyn musste, diesen besser vorangestellt worden seyn. Eine allgemeine Anzeige des Inhalts wird ergeben, dass derselben sich wirklich über Alles verbreitet, was hier zu suchen ist, und in der angemessensten Folge. Der *erste* Theil behandelt die ganze Geschäftsführung bey der Steuererhebung selbst, oder bey der Bescheinigung der Nichtsteuerpflichtigkeit, und zwar im 1sten Titel die allgemeinen Regeln für alle Arten der Consumtionssteuern und Zölle; im 2ten für den Verkehr mit dem Auslande; im 3ten für die Consumtion der inländischen Erzeugnisse; im 4ten für die Surrogatsteuern in den ausgeschlossenen Landestheilen; und im 5ten die Bestrafung der Steuercontraventionen. Der 2te Titel zerfällt wieder in 20 Abschnitte, nämlich: 1) die allgemeinen Bestimmungen; 2) der Waareneingang zu Lande; 3) die Versteurung eingehender Waaren im Innern; 4) unversteuerter Waaren Niederlagen; 5) Messverkehr; 6) Marktverkehr der Ausländer; 7) Transito; 8) Begleitscheine und Verschluss; 9) verbotene Waaren; 10) einländische Waaren aus den ausgeschlossenen Landestheilen, und 11) aus den nicht im Zollverbande, oder 12) in demselben eingeschlossenen Enclaven; 13) Ausfuhr; 14) Befreyungen; 15) abgabenfreyer Verkehr; 16) Versendungen aus dem Inlande nach dem Inlande durchs Ausland; 17) Mess- und Marktverkehr der Einländer; 18) zur blossen Verarbeitung eingebrachte Waaren; 19) Waarenversendung mit der Post; und 20) zu Wasser. Im 3ten Titel sind 8 Abschnitte: 1) allgemeine Bestimmungen; 2) Branntweinsteuer; 3) Bier- und Essigst.; 4) Weinst.; 5) Tabackst.; 6) Mahlst.; 7) Schlachtst.; und 8) Einbringung dieser Gegenstände aus den Enclaven. Der *zweyte* Theil handelt von dem Geschäftsbetriebe bey den Aemtern selbst in 6 Titeln, nämlich: im 1sten von der Aufsichtsführung; im 2ten von der Processinstruction; im 3ten vom Register-, Cassen- und Rechnungswesen; im 4ten von der amtlichen Correspondenz; im 5ten von der Registratureinrichtung; und im 6ten von den persönlichen Dienstverhältnissen, von welchen der dritte wie-

wieder in 15 Abschnitte getheilt ist, handelnd von 1) der Caution; 2) den Registern; 3) dem Etat; 4) der Einnahme und Ausgabe; 5) den Ueberschüssen; 6) den Depositen; 7) den Vorschüssen; 8) dem Inventarium; 9) den Drucksachen; 10) den Extracten; 11) der Jahresrechnung; 12) den Revisionen; 13) den Defecten; 14) den übrigen Zweigen der Cassenverwaltung und 15) der Decharge. In den Beylagen besonders zusammengestellt befinden sich *A.* die sämmtlichen jetzt geltenden Tarife, als *a)* der allgemeine Zolltarif für Ein-, Aus- und Durchfuhr; *b)* über die Abgaben von Erzeugnissen aus den ausgeschlossenen Landestheilen; *c)* vom Elbzolle und *d)* über sämmtliche Steuern des inländischen Consumo; ferner *B.* ein Generalverzeichniss aller Hauptzoll- und Steuerämter, ingleichen der Nebenzollämter 1ster Classe, mit Angabe ihrer verschiedenen Abfertigungsbefugnisse; *C.* Muster zu den einzelnen Prozessacten; *D.* eine Tabelle von allen Defraudationsstrafen und deren Vertheilung; *E.* eine tabellarische Uebersicht aller vorgeschriebenen Register; *F.* einige Formulare; und *G.* eine Tabelle der terminlichen Nachweisungen. Ein alphabetisches Register endlich erleichtert noch den Gebrauch des Werks. Indem solchergestalt zusammengestellt ist, was zusammengehört, wird es Jedem eine kleine Mühe, von Allem eine vollständige Uebersicht zu gewinnen. Dabey ist es vorzüglich zu loben, dass die Vff. bey jedem Satze die gesetzliche Quelle genau angeben, in der solcher sich vorgeschrieben findet. Ganz besondre Aufmerksamkeit haben sie darauf gewendet, zu zeigen, in wie fern in jedem einzelnen Falle eine allgemeine Revision der Waaren zureicht, oder eine specielle vorgenommen werden muss. Denn diess ist gerade die Klippe, wo die Steuerbeamten am meisten fehlen und am ehesten einer Verantwortlichkeit ausgesetzt sind. Die Vff. versprechen überdiess von Zeit zu Zeit Nachträge zu diesem Werke zu liefern, um durch Anzeige aller aufzufindenden Berichtigungen, Ergänzungen oder genaueren Angaben, nicht minder aller eintretenden Veränderungen, dasselbe immer im Gebrauchswerthe zu erhalten. Sie haben damit schon während des Abdrucks den Anfang gemacht. Nur sehr Weniges ist in dem Ganzen zu einer Ausstellung geeignet. In Tit. II. Abschn. 12. ist bloss des Schwarzburgischen gedacht, obgleich selbst im Merseburger Departement auch Allstädt zu beachten ist. In §. 986 u. f. wird von den Strömen bloss die Elbe erwähnt; obgleich rücksichtlich ihrer allein erst ein eignes Reglement vorhanden ist, so existiren doch auch wegen des Verkehrs auf den übrigen Strömen einige besondre Vorschriften, z. B. selbst in der Zollordnung von 1818 §. 6., 36 — 40. und 89. Im 5ten Titel §. 5. Nr. 2. c. fehlt die Rückweisung auf die Bestimmung, dass beym Mahlgute die Angabe nicht über ¼ unrichtig seyn darf; so wie bey §. 7. noch auf den §. 109. der Zollordnung wegen der Vergehungen der Zollbeamten Bezug zu nehmen war. Ueberhaupt aber reichte hinsichtlich der eigentlichen Cassenverbrechen die Verweisung auf Th. II. Tit. 20. des A. L. R. nicht hin, da neben diesem die Cassenreglements die genaueren Bestimmungen für das enthalten, was als Cassenveruntreuung oder Unordnung angesehen und geahndet werden soll. Die Begriffe von Malversation, Agiotage u. s. w. müssen von dorther festgestellt werden, so wie denn auch aus diesen Reglements die Vorschriften für die Einrichtung der ganzen Cassenverwaltung zu entnehmen sind, für welche §. 45 und 46. Th. II. Tit. 3. nicht ausreichen. Eben so nöthig, als die Anweisungen zur Verpackung der einzusendenden Gelder in §. 53 sqq. ibid. würden dergleichen über die Einrichtung der Lieferscheine, die Beglaubigung der Manquements u. s. w. gewesen seyn. Doch das will wenig gegen das Verdienst des Ganzen sagen.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Pillet d. ä., Anselin u. Pochard: *Histoire de l'expédition de Russie*, par *M****, avec un Atlas, un plan de la Bataille de la Moskwa et une Vue du passage de Niemen. 1823. *Tome I.* 444 S. *T. II.* 460 S. 8. (6 Rthlr. 20 gr. bey Zirges in Leipzig.)

Der Vf. machte im Generalstabe Napoleon's den Feldzug nach Russland mit. Die Hauptbegebenheiten sind bekannt genug, nach so vielen vorhergegangenen ähnlichen Beschreibungen. Nach jeder Hauptverminderung des Heers giebt der Vf. genau den Bestand aus den Acten des Generalstabes an, die auffallend genug sich erhalten zu haben scheinen. Niemals ist wohl ein zerstreutes Heer von Kriegern so gänzlich aufgerieben worden, als das Napoleon'sche, welches, nach dem summarischen Etat der in Russland eingedrungenen Kriegsmacht, 491,953 Infanteristen, 96,573 Cavalleristen, 21,526 von der Artillerie und Genie, Nachgekommnen 37,100, in allem also 647,158 Mann und 187,111 Pferde betrug, welche 1372 Feldstücke begleiteten. Die russische Macht zu Anfang des Kriegs bestand dagegen nach einem angelegten summarischen Etat aus 181,000 Mann Infanterie und 60,600 Mann Reiterey, welche sich indess während des Feldzugs ungemein vermehrten. Im französ. Etat fehlt noch alles, was zum Tross des ungeheuren Heers gehörte. Niemals hatte Napoleon vorher ein halb so starkes Heer ohne alle Verproviantirungsvorsicht in Feindes Land vorrücken lassen. Ehe er Moskau erreichte, hatte Mangel und Elend das wohlausgerüstete Heer schon weit mehr als halb aufgerieben, alle Hospitäler lagen voll Kranke, und keins war ordentlich versorgt. Kein andrer General würde die Verwegenheit gehabt haben, auf gut Glück, Proviant zu finden oder nicht, immer weiter vorzudringen. Anders würde vielleicht das Schicksal entschieden haben, wenn das Ganze in 5 oder 6 besondern Heeren, um die grosse Macht entscheidend zu gebrauchen, vorgedrungen wäre,

und

und Napoleon nicht in einem menschenarmen Lande ein übergrosses Heer durch Plünderung und Requisitionen zu ernähren, den unüberlegten Plan gefaſst hätte. Auch kannte er durchaus die groſsen Fehler des russischen Vertheidigungsplans gar nicht. So war Riga keine haltbare Festung, denn nur am linken Ufer der Duna war die Stadt befestigt. Mit Interesse liest man manche Fingerzeige, wie sehr oft (z. B. in der Schlacht vor Mosaisk) Napoleon sonst gewohnt rasch zu handeln, seinen Entschluss verzögerte und dadurch in einem Heere viel Verlust veranlaſste, dessen Marschälle bis zu empfangenen Befehlen gewohnt waren unthätig zu bleiben. Groſs ist häufig die Liste der Fehler der russischen Generalität, welche allein, und nicht Napoleon's Klugheit, ihn selbst und seine Marschälle am Ende vor der Gefahr retteten, das Gewehr in Masse strecken zu müssen. Napoleon, voll lebhafter Einbildungskraft, stellte sich den Stand des Feindes oft grundfalsch vor und ertheilte darnach ganz verkehrte Befehle aus, die durchaus nicht paſsten. Widerspruch wollte er nicht hören, und entbehrte daher in seinem Generalstabe die ihm so nöthigen Warnungen, wenn er die Lage seiner abwesenden Feldherren günstiger ansah, als sie war, und die Kräfte der Gegner sich schwächer vorstellte, als er sie fand.

Auch als Politiker beging Napoleon groſse Fehler. Zu spät sandte er Sebastiani nach Constantinopel, um den Frieden zwischen Ruſsland und der Pforte zu verhindern. Statt Schwedens Theilnahme, oder Neutralität zu erlangen, wollte Napoleon dem Könige und dem Kronprinzen Gesetze vorschreiben und erbitterte beide dergestalt, daſs ihre Allianz mit Ruſsland eine Folge davon war. — In der Hoffnung eines Friedensschlusses sobald er Moskau besetzt haben würde, hätte Napoleon in Smolensk bleiben, das eroberte russische Polen und das sehr geschwächte Heer reorganisiren sollen. Als Napoleon von Moskau zurückmarschirte, hatte er noch 115,000 Mann. Behaupten konnte er sich durchaus in Moskau nicht länger und sein Hauptunglück war, daſs er viel zu lange blieb, um eine günstige Antwort auf die an den Kaisen Alexander gelangte Friedensbotschaft zu erwarten. General Kutusow verstand Napoleon lange hin zu halten und drohete letzteren von Smolensk gänzlich abzuschneiden. Der Brand von Moskau verminderte natürlich die Subsistenzmittel Napoleons sehr, aber auch ohne solchen Brand, war sein Heer, das auf keinen Winterfeldzug in einem russischen Clima eingerichtet war, sicher verloren, wenn seine Gegner nicht gar zu groſse Fehler begingen. An der Beresina und sogar früher muſste Napoleon bey mehrerer Thätigkeit und Einigkeit der russischen Generale das Gewehr strecken, wie der Vf. behauptet und aus den Umständen sehr wahrscheinlich macht. Nach dem Etat Tom. II. p. 371. bestand am 10. Decbr. das groſse französ. Heer nur noch aus 3300 zu Fuſs und 1000 Pferden.

Disciplin fehlte von Anfang an in dem Heere, das von Requisitionen und Plünderungen lebte. Ueber den Charakter und die Fehlschritte der französ. Generalität sagt der Vf. wenig und entschuldigt sich damit, daſs er zu nahe dem Ganzen war.

Das erste Buch erzählt die Begebenheiten bis zur Besitznahme von Smolensk, das zweyte die bis zum Rückzug von Moskau, das dritte die bis zum Rückzug nach Orsza, das vierte die bis zum Einzug der Russen in Warschau (1813. 8. Febr.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat an dem Domgymnasio zu Halberstadt eine neue Oberlehrerstelle mit 700 Rthlr. fixem Gehalt fundirt, und für dieselbe den bisherigen Oberlehrer am Gymnasio zu Lyck Dr. *Bernh. Thiersch*, welcher durch einige gelehrte Programme und das Werk über die Urgestalt der Odyssee bekannt ist, berufen. In Rücksicht auf die groſse Entfernung erhielt derselbe 350 Rthlr. Reisegeld.

Dem Oberforstrath Hn. *Laurop* in Karlsruhe ist das, durch Ableben des Geh. Kammer- und Forstraths Dr. *Bechstein* erledigte, Präsidium der Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreyſsigacker von dem Herzoge von Meiningen, als Protector dieses Vereins, übertragen worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Ernst Matthäi*, Lehrer an der Akademie der Künste zu Dresden, hat ein Modell der Muskeln des Pferdes nach frischen Präparaten ausgearbeitet, die unter Leitung des Hn. Hofraths Dr. *Seiler* in der Königl. Thierarzneyschule zu Dresden gefertigt worden sind, und kündigt dasselbe jetzt auf Subscription an. (Die vollständige Ankündigung, welche dem artistischen Notizenblatt December 1822. Nr. 24. beygelegt worden ist, kann man auch durch jede Kunst- und Buchhandlung erhalten.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

NATURGESCHICHTE.

Edinburgh, b. Blackwood: *Exotic Flora* containing Figures and Descriptions of new, rare, or otherwise interesting Exotic Plants, especially of such as are deserving of being cultivated in our gardens; together with remarks up on their generic and specific characters, natural orders, history, culture, time of flowering, etc. by *William Jackson Hooker*, L. L. D., F. R. S. et L. S. regius Professor of botany in the university of Glasgow. Part. I. 1822. gr. 8. (8 S. uncolorirt, 15 S. colorirt.)

Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts erschienen in London eine Menge von Werken, deren Absicht es war, in guten Abbildungen den Freunden und Liebhabern der Botanik die Erzeugnisse der englischen Gärten mitzutheilen. In schneller Folge wurden wir auf diese Weise mit mehreren höchst interessanten Werken bekannt, die uns gleich einer *Laterna magica* entzückende Formen von Pflanzen erblicken liessen, die auf gleiche Weise unsre Wissbegierde, wie Schaulust reizten. Wir befreundeten uns bald mit *Curtis botanical magazine*, fortgesetzt von *Sims*, mit *Smith's exotic botany*, mit *Hooker's descriptions by Salisbury paradisus londinensis*, mit *Andrews botanical repository*, mit *Sydenham's botanical register*, mit *Lindley's catalecta botanica* *), und weh that es uns oft, zu schnell von denselben Abschied nehmen zu müssen. — *Smith's*, *Salisbury's* und *Lindley's* Federn lieferten klassische Beschreibungen nur zu wenigen Heften, von denen man die Fortsetzung leider vergeblich erwartete, während der Text zum *botanical magazine* und *botanical repository* durch viele Bände im schneidendsten Contraste mit den nicht selten vortrefflichen Abbildungen steht.

In dem vor uns liegenden Werke sind Zeichnungen sowohl als Beschreibungen von derselben Meisterhand verfertigt, die uns schon früher mit der Monographie der britischen Jungermannien, der, leider zu früh in Stocken gerathenen neuen Reihenfolge der *Flora Londinensis*, der *Muscologia britannica* und der Darstellung ausländischer Moose beschenkte. Zu sehr grosen Erwartungen waren wir daher berechtigt, und wir wollen sehen in wie weit dieselben erfüllt worden sind. — Der Zweck dieses Werkes ist derselbe, den die vorgenannten verfolgten. Unter dem Titel: *Exotic Flora*, sollen Abbildungen und Beschreibungen von in England nicht einheimischen Pflanzen gegeben werden, zu denen theils die Gärten, theils die Herbarien die Originale liefern. Vorzügliche Sorgfalt soll auf die analytische Darstellung der einzelnen Blüthentheile gewandt werden, da diese in ähnlichen Werken stets vernachlässigt wurden, wodurch nothwendig einige Zweifel über die Richtigkeit neu aufgestellter Gattungen und der Familien, in welche man sie rangirte, entstehen mussten. Da dieses das erste Erzeugniss der Art ist, welches schottischem Boden entspringt, so muss man demselben Glück wünschen, dass es auf eine so günstige Weise in's Leben trat. Die botanischen Gärten von *Glasgow* und *Edinburgh*, wie *Hooker's* eignes Herbarium sichern ihm seinen Fortgang. Der Vf. verspricht ganz besondere Rücksicht auf die ihm vom Dr. *Wallich* aus *Nepaul* mitgetheilten Farrenkräuter zu nehmen. — Alle drey Monate wird ein Heft wie das vor uns liegende erscheinen. — 1) *Caladium Seguinum: caulescens subcrectum, foliis oblongo-ovatis cuspidatis, spadice spatha oblonga breviore.* Eine schöne palmenartige Pflanze, deren gegliederter oft armdicker saftiger Stamm eine Höhe von 3 — 6 Fuss erreicht. — Die dickadrigen dunkelgrünen Blätter entspringen alle mit einander aus der Spitze des Stammes, der durch die Spuren der vorjährigen Blätter buntgefärbt erscheint. — Das Parenchym derselben dehnt sich oft so sehr aus, dass ihre Oberfläche weiss gefleckt und selbst löcherricht, wie in *Dracontium pertusum*, wird. Ihre Blumen stellen dicke Colben dar, die aus blassgrünen zusammengerollten Scheiden hervorbrechen. — Die schildförmigen, sechskantigen Staubfäden bedecken den ganzen, mit der Scheide nicht verwachsenen obern Theil des Colbens, an ihren Seiten tragen sie verschiedene längliche herabhängende zweyzellige Staubbeutel, die mit einem weissen Pollen angefüllt sind. Eine höchst interessante Analogie mit der *Pelta* des *Equisetums* (vgl. *Hedwigs theoria generationis*) kann keiner hier verkennen. Das Centrum des Colbens ist nackt, oder trägt nur wenige verkrüppelte Staubfäden; der untere Theil desselben aber ist an der vordern Seite, an welcher er nicht mit der Spatha zusammenhängt, mit einer Menge fast runder, grünlicher, meist zu dreyen stehender, doppeltzelliger Staubwege übersäet, die an ihrer Basis mit zwey oder drey keulenförmigen Körpern umgeben sind, die Hoo-

*) *Loddiges botanical cabinet* durfte hier nicht mit aufgeführt werden, da demselben jeder wissenschaftliche Werth abgeht.

Hooker für unvollkommne Antheren hält. In jeder Zelle finden sich mehrere Eyerchen; die Narbe ist aufsitzend, breit, gelblich, klebrigt. Der weiter ausgebildete Fruchtzustand konnte nicht untersucht werden. — In Westindien und den wärmeren Theilen des südlichen Amerikas, wo diese Pflanze einheimisch ist, wird, wie *Brown* uns in seiner Naturgeschichte von Jamaika versichert, der Stengel derselben benutzt, um dem Zucker ein gutes Korn zu ertheilen, wenn der eingekochte Saft zu compakt ist, und Kalk oder Pottasche nicht hinreicht die Krystallisation einzuleiten. — Das *Principium acre*, welches den *Aroideen* im Allgemeinen zukömmt, scheint diese Pflanze in einem sehr hohen Grade zu besitzen. Einem Gärtner der unvorsichtiger Weise etwas von einem Blatte abbiss, schwoll die Zunge so stark an, dass er sie nicht bewegen konnte und es war ihm kaum möglich zu sprechen, so dass er genöthigt war, mehrere Tage lang unter den furchtbarsten Qualen das Haus zu hüten. — 2) *Rhipsalis Cassutha.* Diese zuerst durch *Gärtner* von *Cactus* getrennte Gattung wurde bisher nur unvollkommen beschrieben. *Gärtner*, wie auch selbst *Haworth* geben den Kelch durchaus falsch an; der Corolle, der Staubfäden und des Griffels wurde gar keine Erwähnung gethan, und die Anzahl der Saamenkörner in jeder Beere, ist keinesweges auf 12 beschränkt, denn *Hooker* zählte wohl an 20 in einer Frucht. *Gärtner* führt von dem Saamen besonders noch an, dass er sich durch den Mangel an Eyweiss, von dem der *Cactus* unterschiede, allein dessen ungeachtet zeichnet und beschreibt er den der *Cactus* als exalbuminös. Obgleich nun *Hooker* sich genöthigt sah, den generischen Charakter umzuändern, so scheint ihm dennoch die Fruktification so nahe mit der anderer *Cactoiden* verwandt, dass nur der gänzlich abweichende *habitus* der Pflanze ihn bewegen konnte, sie als eine besondre Gattung beyzubehalten. Er definirt die Pflanze folgendermassen: *Gen. Char. — Cal. superne subquadrifidus, Corolla 4 partita, una cum calyce persistens. Stam. sub-duodecim; antheris rotundatis. Stigma trifidum. Bacca pellucida. Semina 12—20 intra pulpam nidulantia. Plantae aphyllae. Caules cylindracei nunc fasciculatim pilosi, obscure articulati. Flores parvi.* — 3. 4) *Neottia speciosa* auf *tabul.* 3 u. 4. Es fehlt weder an Beschreibungen noch Zeichnungen dieser wahrhaft schönen Pflanze. Allein weder bey *Andrews*, noch bey *Curtis*, noch bey *Redouté* finden wir eine Darstellung der Blume und ihres inneren Baues, die uns mit dem Charakter der Gattung bekannt machen könnte. Obschon nun aber *Hooker* die Blume vortrefflich und schön auseinandergelegt darstellt, so möge unser verehrter Freund es uns nicht übel deuten, wenn wir bemerken, dass seiner Zeichnung das deutliche und in die Augen springende fehlt, was die *Kunth'sche* Analyse der *Neottia squamulosa* (*Humboldt* und *Bonpland nova genera plantarum tab.* 71.) auszeichnet. — 5) *Aspidium Wallichii Hook. Frondibus simplicibus lineari-lanceolatis, soris rhachis utrinque per totam fere longitudinem linealim dispositis; stipite inarticulato.* — Unter den vielen von *Wallich* aus *Nepaul* mitgetheilten neuen Farrenkräutern eins der schönsten und ausgezeichnetsten aus der ersten Gruppe der *Aspidien frondibus simplicibus*, von der man bisher nur drey Arten kannte. Auf den ersten Anblick unterscheidet es sich von allen übrigen *Aspidien* durch die in einer geraden ununterbrochenen zu beiden Seiten der Rhachis fortlaufenden Reihe der Fruchthäufchen, von den übrigen dieser Gruppe angehörenden Arten durch den nicht articulirten *Stipes.* Vielleicht könnten nach *Hookers* Meinung diese Umstände dazu beytragen diese Art zu einer eigenen Gattung zu erheben. Rec., der auch Exemplare dieser Art besitzt findet Beschreibung wie Abbildung vortrefflich, nur will er hier noch anführen dass die Länge der *frons* von 6 — 18" variirt. (*Hooker* sagt von 12 — 14), dass im jüngern Zustande die Mittelrippe bedeckt ist mit kleinen Spreublättchen die *Hooker* nur andeutet, und dass der ganze Rand der *frons* in diesem Alter fein gewimpert erscheint. — Ueberdiess findet sich in des Rec. Sammlung noch eine fünfte Art dieser Gruppe, die ihm von *Aubert du Petit-Thouars* aus *Madagascar* mitgetheilt wurde; sie steht zwischen *Asp. articulato* und *nodoso*, und ist vom ersteren durch den nackten *Stipes*, und die nicht abgerundete Basis der *frons*, vom letzteren durch den nur einen halben Zoll langen *stipes* unterschieden. — 6) *Dorstenia Arifolia; foliis profunde quinquefidis digitato-palmatis, laciniis lanceolatis, (junioribus cordato-sagittatis integris), receptaculo elliptico-quadrato inclinato lateraliter pedunculo affixo.* — Wenige Leute meint *Hooker*, würden beym ersten Anblick dieser Pflanze vermuthen, dass es die *Dorstenia arifolia* sey, die *Lamark* auf *tab.* 83. seiner *Illustrationum* abbildet. Obgleich aber dort nur herzförmige und ungetheilte Blätter abgebildet sind, so beschreibt er dieselben doch als manchmal tief und mehrere Male eingeschnitten. *Hookern* bewegt aber mehr die Bemerkung des Hn. *Shepherd* von *Liverpool*, „dass die ersten Blätter stets herzförmig und ungetheilt erscheinen, und die spätern erst die oben beschriebene Form erlangen," zu der Behauptung, dass seine Pflanze identisch mit der *Lamarkischen* sey. — Schon seit 1816 besitzt Rec. von *Langsdorff* aus *Brasilien* mehrere Exemplare dieser nämlichen Pflanze, worüber *L.* sich folgendermaassen äussert. „Diese sonderbare *Dorstenia* kömmt in jedem Alter mit zweyerley verschiedenen Blättern vor, zuweilen sogar an derselben Pflanze; sie wächst an feuchten schattigen Plätzen in schwarzer Erde, beide Pflanzen neben einander. Ich habe die eine, wie die andre mit Saamen gefunden, und nenne die Species *paradoxa*." — Mehrere andre Exemplare, ebenfalls in der Gegend von *Rio di Janeiro* gesammelt, in Rec. Herbario, bezeugen die grosse Versatilität der Blätter derselben, die bald *exacte cordata*, bald *cordato-lanceolata*, *triloba*, *sagittata*, *digitata*, *pin-*

pinnatifida sind. — 7) *Lycopodium dendroideum.* Dieser schon in Deutschland hinlänglich bekannten Pflanze fügt *Hooker* nichts Neues hinzu. — Rec. wollte es nach vielen Exemplaren, aus verschiedenen Gegenden des nördlichen Amerikas, scheinen, dass die Blätter, vorzüglich gegen die Spitze der Zweige hin, etwas mehr abstehend hätten gezeichnet werden können. Die *Bracteen* sind nach unsern Exemplaren bey weitem nicht zugespitzt genug angegeben. — 8) *Doodia aspera.* Wir müssen es *Hookern* Dank wissen, dass er uns hier die erste gute Abbildung einer neuen von *Brown* im *Prod. Fl. Nov. Holl.* aufgestellten Farrn-Gattung giebt, denen eine *Species*, *D. caudata*, von *Cavanilles* und *Willdenow* unter *Woodwardia* gestellt wurde, von welcher sie sich indess auch nur durch die flachen Schleyerchen unterscheidet. — 9) *Dendrobium Pierardi; caulibus pendulis superne nudis, foliis bifariis late lanceolatis, pedunculis sub-bifloris, labello indiviso tubiformi, ore dilatato obliquo, perianthii foliolis tribus exterioribus basi obtuse calcaratis.* Wohl mag der *D. Carey*, der diese Pflanze aus Ostindien in die englischen Gärten einführte, mit Recht ausrufen „sie sey eine der schönsten Vegetabilien der Welt." Hoch von den Wipfeln der Bäume lässt sie ihre vielfach verzänigten, gegliederten Stämme, die oft eine Länge von 6 Fuss erreichen, und mit einer Masse blass rosenrother, abenteuerlich-gestalteter Blumen übersäet sind, deren Lieblichkeit kein Pinsel auszudrücken vermag, herabfallen. Aus den meisten der Glieder entspringen weisse fleischige Wurzeln, die vom Winde zu andern Bäumen getrieben dort schnell Boden fassen, und so bald in der Luft schwebende Gärten bilden. — Von dieser hier zuerst beschriebenen Pflanze findet sich eine sehr genaue Abbildung in der grossen Sammlung von Handzeichnungen, die unter der Aufsicht des Dr. *Roxburgh* für die englisch-ostindische Compagnie in London verfertigt sind, und auf welcher sie *Dendrobium Pierardi* benannt ist. Eine nur in der Grösse und Schönheit der Blumen dieser nachstehenden, übrigens auffallend ähnlichen Art, ist das *D. cucullatum* (*botanic. Magaz.* 2242. und *botanic. Register* 548.) Der blattlose Blüthenstand, in der vor uns liegenden Abbildung, hätte wohl mit in die Diagnose aufgenommen werden können, um so mehr da diese Art sich durch denselben, gleich bey dem Anblick, von dem *D. cucullato* unterscheidet. — 10) *Ophrys lutea.* Von dieser schönen, in unsern Herbarien längst bekannten Pflanze sagt uns *Hooker* nichts Neues, Rec. führt hier nur an, dass sie keinesweges auf Portugal, Spanien und Sicilien beschränkt sey. Sie zeigt sich vielmehr, nach Exemplaren in seiner Sammlung, nicht nur in Calabrien und in der Gegend um Rom, sondern auch auf den Kalkfelsen von Nizza, und auf den Wiesen im Bereiche der Flora von *Montpellier.* Genau treffen übrigens diese nördlichern Specimina mit andern bey Lissabon und Palermo gesammelten überein. — 11) *Serapias Lingua.* *Hooker* fand, dass die Basis der Oberlippe so wohl in dieser Art wie in *S. cordigera* behaart ist, und letztere Art sich daher nur durch den breit-eyförmigen mittleren Lappen der Lippe, von der hier beschriebenen unterscheidet. — 12) *Calypso borealis. Brown* glaubte im *Hort. Kewensis* die in Nordamerika vorkommende *Calypso* von der schwedisch-sibirischen trennen zu müssen, und nannte dieselbe *C. americana.* Nachdem *Richard* (*mémoires du Musée*) und *Smith* (*Rees Cycl*), über die Identität beider Arten einige Zweifel erhoben hatten, versucht *Hooker* hier wieder die Vereinigung. Unser Vf. erklärt die, für die *Calypso americana* von *Brown* angeführten Criterien für unzureichend, und fand sie in seinen, bey *Montreal* in *Canada* gesammelten Exemplaren nicht bestätigt, die dagegen so ziemlich mit der Abbildung dieser Pflanze die *Swartz* in der *Svensk Botanik* liefert, übereinstimmen. Recht schade ist es, dass *Hooker* nur canadische, Rec. nur schwedische, bey der Kirche *Kemen* in *Ostrobothnien* gesammelte Exemplare besitzt, dass daher auf beiden Seiten nur Vergleichungen mit Abbildungen gemacht werden konnten. Wenn *Hooker* indess schon bemerkt, dass in der *Swartzischen* Zeichnung die *ligula* der Lippe verhältnissmäsig bey weitem breiter und an der Spitze nicht ausgerandet erschiene, wie in seinen Exemplaren, so findet Rec. in 6 Individuen dasselbe bestätigt, und diese *Ligula* wohl eine bis zwey Linien lang über den Sporn wegragen, da in der *Hookerschen*, nach einer Gartenpflanze verfertigten Abbildung das umgekehrte Längenverhältniss beobachtet wird, wiewohl er selbst anführt, dass in der canadischen Pflanze die *ligula* fast länger als der Sporn sey. Ein anderes Unterscheidungszeichen scheint aber Rec. in dem Verhältnisse der *Spatha* zu dem Fruchtknoten zu liegen, die in allen seinen Exemplaren weit die Länge desselben übertrifft, dagegen sie in der vor ihm liegenden Abbildung nur bis zur Hälfte des *germinis* reicht. Doch kann nur derjenige über beide Pflanzen ein bestimmtes Urtheil fällen, dem Exemplare aus der östlichen, wie westlichen Hemisphäre zu Gebote stehen, und Rec. begnügt sich damit, seine Bemerkungen hier nur angedeutet zu haben. — 13) *Sarracenia rubra. Walter* definirte diese Arten vortrefflich mit „*foliis erectis tabulatis, valva plana erecta.*" Sie kann wegen der aufrechtstehenden *valva* daher auch nicht mit der *S. psittacina* des *Michaux* verwechselt werden, mit welcher sie dessen ungeachtet *Pursh* verbunden haben will, und *Hooker* hebt hiermit diese Verbindung wieder auf. — 14) *Berberis heterophylla.* Nach unsers Vfs. Beobachtung weicht diese Art von dem generischen Charakter, wie *Decandolle* selbigen angiebt, in sofern ab, dass der Kelch an der Basis keine Schuppen trägt; den Staubfäden fehlen dagegen nicht die Zähne, gleich unter der Anthere, welche die noch verwandte Gattung *Mahonia* charakterisiren, von welcher sie aber durch die mit Drüsen versehenen *Petala* hinlänglich verschie-

schieden ist. — Wie *Hooker* aber zu der Aeusserung kommt, die Beere sey einsaamig beschrieben, da in seinem Exemplare das *Germen* mit mehreren Eyerchen versehen sey, begreift Rec. nicht, denn deutlich steht an dem citirten Orte in *Decand. Regni vegetabilis systemate naturali Tom. II. p. 17.* „*Baccae (ex Commers.) rotundatae, purpureae, subrubescentes, pisi magnitudine, 1spermae, stigmate sessili coronatae.*“ — 15) *Ageratum conyzoides.* — 16) *Pinguicula edentula; nectario subulato recurvo, corolla campanulata breviore, quinquelobo, lobis emarginatis integerrimis, palato prominente, scapo pubescente.* — *Hooker* glaubte diese Art von der *P. lutea*, der *Walterschen Fl. Carol.* trennen zu müssen, indem die Beschreibung dieses Schriftstellers, und die Abbildung derselben Pflanze in *botanical register tab.* 126, nicht mit der seinigen übereinstimmten. In beiden Werken seyen 3 der 5 Einschnitte der *Corolle* mit 4 bestimmten Zähnen versehen, wovon sich in seinem Exemplare keine Spur fände, er nennt daher seine Art, wegen dieses Umstandes, die zahnlose. — Es gereicht Rec. zur besondern Freude, hier über beide Arten die Erklärung geben zu können, dass *Elliots Pinguicula lutea*, (*Sketch of the botany of South-Carolina*) nach Exemplaren von ihm selbst, genau die *Hookersche* Pflanze ist, während man *Lamarks Ping. campanulata* nicht in der Abbildung im *botanical register* S. 126. vorkommen kann. — 17) *Begonia humilis.* Die Abbildung und Beschreibung dieser Pflanze stimmen genau mit den von *Dryander* in *Linn. Transact. V. I. p.* 166. *tab.* 15. gegebenen überein, und die von *Gawler* (*botanical Magazine tab.* 284.) dafür angegebene, ist die *B. suaveolens* des *Howarth. Bonpland* (*Jardin de Navarre et Malmaison tab.* 28.) bildet endlich eine dritte Pflanze unter diesem Namen ab, die gleich weit von den beiden angeführten entfernt steht, und die wahrscheinlich *B. hirsuta* oder eine mit dieser Art näher verwandten Pflanze ist. — Mit dieser Pflanze ist das erste Heft dieses Werkes geschlossen, von dem man im Allgemeinen ein sehr günstiges Urtheil fällen muss. Die Tendenz der Wissenschaft zu bereichern, ist auf keiner Seite zu verkennen, und es ist recht sehr zu wünschen, dass der Vf. uns bald eine Fortsetzung desselben geben möge. Möchte es ihm dann auch gefallen eine etwas grössere Aufmerksamkeit seinen Analysen zu widmen, die Deutlichkeit wird nicht durch die Grösse derselben bewirkt, sondern nur dadurch, dass man in der gehörigen Lage sehe, was man sehen muss, um zu begreifen. Die Längendurchschnitte werden durchaus vermisst, und sie zeigen doch nicht selten bey den Blumen, was der Queerdurchschnitt bey der Frucht beym ersten Blick enthält.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 27. April 1823 starb zu Leipzig der dasige älteste Bürgermeister Hofrath und Beysitzer des Schöppenstuhls, Dr. *Christian Gottlob Einert* im 76. Lebensjahre. Er war am 29. März 1747 zu Dresden geboren, wo sein Vater, *Gabriel Einert*, (welcher zuletzt als Buchhalter bey der Steuercreditcasse in Leipzig starb,) bey dem Ober-Steuercollegio angestellt war. Von einigen Hauslehrern gründlich vorbereitet, konnte er schon, ohne eine öffentliche Schule besucht zu haben, im 16. Jahre (1763) die Universität Leipzig besuchen. Im J. 1767 nahm er die Magisterwürde an, habilitirte sich 1769 als Privatdocent und promovirte im J. 1771 als Doctor beider Rechte. Im J. 1778 ward der thätige Mann, der bis 1798 schätzbare Vorlesungen über die Referirkunst hielt, zum Rathsherrn, 1794 zum Stadtrichter, 1798 zum Syndicus, und 1801 zum Proconsul gewählt. Um das J. 1780 ward er substituirter Beysitzer der Juristenfacultät für den Prof. und Domherrn Dr. *Püttmann*, rückte sodann 1796 als wirklicher Assessor ein, resignirte aber im J. 1802, weil er als erwählter dritter Bürgermeister und erster Beysitzer des Schöppenstuhls ohnehin mit Arbeiten überladen war. Von 1804—1808 war er auch ordentlicher Beysitzer des Consistoriums. Die vielfachen Verdienste, die er sich während einer Reihe von Jahren um die Stadt Leipzig erworben hatte, worunter besonders die Begründung einer Armenanstalt Erwähnung verdient, blieben den höchsten Behörden nicht unbekannt; schon 1802 ward er zum Churfürstl. Sächs. Hofrath ernannt, und 1821, bey der Feyer seines 50jährigen Doctorjubiläums, ihm das Ritterkreuz des Königl. Sächs. Civilverdienstordens ertheilt. Bey dieser Gelegenheit veranstaltete auch sein ältester Sohn, Dr. *Karl Einert*, (jetzt Senator und Beysitzer der Juristenfacultät), einen neuen Abdruck der gänzlich vergriffenen Inauguraldissertation. Seine zahlreichen akademischen Schriften sind im Gel. Deutschl. vollständig verzeichnet; doch ist dort seine: „Anleitung zur Referir- und Decretirkunst,“ ausgelassen; welche ohne seinen Namen 1793 zu Halberstadt herauskam.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey August Oswald in Heidelberg ist erschienen und versandt:

S o p h r o n i z o n

oder unparteyisch freymüthige
Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik
der Staaten und Kirchen;
herausgegeben vom
Geheimen Kirchenrathe Dr. *H. E. G. Paulus.*
Fünften Jahrgangs 1stes und 2tes Heft.

Für den *Sophronizon* ist sein Motto: *Werden wir besser, so wird alles besser seyn!* die bleibende Vorrede. Für diessmal richtete das Zeitbedürfniss seinen Blick darauf, dass zwey zu Trier nicht bloss öffentlich gehaltene, aber sogleich in die Luft verhallte, sondern zum Glück auch durch den Druck in die wahre, volle Oeffentlichkeit gekommene Processe, *für Juristen sowohl als für das allgemeine Publicum* uns allzu sehr beweisen, *wie nothwendig zwar die Erhaltung und Vermehrung der Oeffentlichkeit auch bey den Geschworenengerichten ist*, wie sehr aber eben dadurch in diesen beiden Fällen *die Nothwendigkeit eines vielfachen Besserwerdens* theils in den *nur von den Staatsbeamten abhängigen Vorbereitungen* solcher Processe, theils in der *Institution der Jury selbst* an den Tag kommt, in sofern in den Rheinprovinzen die Geschwornengerichte noch an den meisten jener Verkrüppelungen und Verunstaltungen kränkeln, durch welche der Napoleon'sche Despotismus die heilsamsten in England längst anders geordneten und erprobten Einrichtungen des rechtlichen Freysinns mit der Dienstbarkeit gegen die Willkürsgewalt höherer und niederer Staatsdiener und der Geheimpolizey zu inficiren (doch nicht unheilbar zu machen) gewusst hat. Für Rechtserforscher wird hier deswegen die *Grundidee der Geschwornengerichte und die Menge von Verkehrtheiten in der vorangegangenen Processleitung* warnend nachgewiesen, wie z. B. *nicht einmal der Thatbestand*, trotz der Unsicherheit der criminalärztlichen Leichenbeschreibung *durch eine medicin. Oberbehörde*, erörtert worde, sondern den Geschwornen sogar die *Dunkelheiten und Differenzen* der Kunstverständigen über das *Technische* wie ein Gegenstand ihrer (kläglich missgedeuteten) *moralischen Ueberzeugung* vorgehalten worden sind; wie überhaupt verblendete Leichtglaubigkeit gegen die unzuverlässigste Verdächtiger und übergrosse Zuversicht auf eine doch äusserst mangelhafte individuelle Menschenkenntniss das Beharren auf einem einseitigen Untersuchungsplan bis zu dem abscheuwürdigen Gebrauch von Gefängnisspionen (der französirten Moutons) verleitete, von welchen Unmenschen man harteingekerkerte Gefangene gröblich belogen und zu falschen Angaben beredet werden liess, ja sofort bis zum starren Glauben an die in sich unglaublichste Nothlügen sich selber täuschte. Abgeleitet wird hieraus nach staatsrechtlichen Pflichten und Rechten die Nothwendigkeit einer *staatsoberaufsichtlichen Superrevision*, selbst nach dem *Code d'Instruction criminelle* aber das *Eintreten von Specialrevisionen* beider Processe *wegen falscher Zeugschaften* u. s. w. Indem alles dieses nach dem Lauf der tragischen Geschichte, die in ihrer Sonderbarkeit einem Roman (nur, leider! einem gar zu wahren) gleichkommt, *zugleich psychologisch* dargestellt wird, so wird, hoffen wir, die zur Ueberzeugung drängende Vollständigkeit der Entwicklung jedem, für welchen Recht, Menschenkenntniss und Menschenwohl Interesse haben, als zweckmässig und unentbehrlich erscheinen. Aengstliche zwar meynten, dass man diesen Schaden Josephs lieber zudecken sollte, weil Feinde der Oeffentlichkeit die Zernichtung der gerichtlichen Oeffentlichkeit gerne daraus ableiten möchten. Aber heisst diess nicht das offene, freye Wahrheitsuchen auch zu Parteysache machen wollen? Darf man sich auf *Ueberzeugung* berufen, wenn man nicht das Dawider wie das Dafür zum Wort kommen lassen mag? sogar vermittelnde Auffoderungen zum Bessermachen unzulässig findet? Wahrheit über Alles!! Auch hier Wahrheit, von welcher Seite sie herkommen mag!! Auch hier hat gerade die Oeffentlichkeit als das einzige Mittel, wodurch das Verkehrte zum Besserwerden hervor genöthigt wird, factisch sich preiswürdig bewiesen. Ohne die Oeffentlichkeit wäre die Criminal-Tragödie wahrscheinlich schon weiter durchgespielt und der Provinz das schreckende Exempel, wie viel ein einziger Beamter durchzusetzen vermöge, aufgestellt. Ueberhaupt darf man das *Gute* einer wichtigen Institution, wenn auch böse Kräfte Schlimmes beygemischt haben, sich nicht *wie den Vogel Strauss* denken, der den Arabern zu entgehen meynt, wenn er *den Kopf in Sand steckt.*

Ein höheres und höchstes Bessermachen durch Sachgründe mit Vertrauen anflehend, geben wir deswegen *diese*

diese juridisch-psychologische Entwicklung, deren Inhalt auch durch den Nebentitel:

Warnung
vor
möglichen Justizmorden
durch
rechtliche und allgemein verständliche Beleuchtung
der Fonkisch-Hamacherischen
Cause célèbre.

Um eine Staatsoberaufsichtliche Superrevision des Verkehrten in den Vorbereitungen der beiden Urtheile, auch zugleich wesentliche Verbesserungen im Untersuchungsprocess und Geschwornen-Gericht selbst, zu desto gewisserer Erhaltung des die Verkehrtheit allein entdeckenden Schutzmittels der gerichtlichen Oeffentlichkeit, drängend zu motiviren,
dargestellt von Dr. *H. E. G. Paulus*.

von 16 Folio-Blättern eben so billig, wie beym *ersten* Hefte (9 gr.), zu stellen.

(In Magdeburg bey Rubach zu haben.)

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Aerzte und Apotheker.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

Vorschriften für die Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel, als der *Krähenaugen*, des *Morphins*, der *Blausäure*, des *Strychnins*, des *Veratrins*, der *China-Alkalien*, der *Jodine* u. m. a. Aus dem Französ. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 12 gr.

Bey J. A. Munk in Posen ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten (Leipzig, bey A. Wienbrack):

Grundlehre der höhern Analyse, zum Gebrauch in den obern Klassen der gelehrten Schulen und zum Selbststudium eingerichtet von *C. v. Buchowski*, Professor der Mathematik am Königl. Gymnasio zu Posen. Mit einer Kupfertafel. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Anzeige für Schulen.

Schulvorschriften, *zweytes* Heft. Für *Geübtere* in 16 Folio-Blättern. Preis 9 gr. Cour.

Von dem *ersten* Hefte dieser Schulvorschriften sind über 8000 Exemplare abgesetzt worden; unstreitig die beste Empfehlung für diese Blätter! — Vielfach wurde ein *zweytes* Heft für *Geübtere* gewünscht; und in derselben Gestalt, wie das frühere, erscheint es jetzt zum ersten Male, durch die geschickte Hand des Calligraphen, wo möglich noch das *erste* übertreffend — so dass es auch als selbstständiges Werk sich nicht bloss Bürger- und Landschulen, sondern auch jedem Liebhaber der Calligraphie empfiehlt. Die Aussicht auf einen grossen Absatz allein machte es möglich, den Preis

---

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. sind folgende Werke erschienen, worauf alle Buchhandlungen Deutschlands Bestellungen annehmen:

Ansichten von Frankfurt am Main, der umliegenden Gegend und den nahen Heilquellen, von *Anton Kirchner*. 2 Theile. Mit 25 Kupfern und einem Plan von Frankfurt. gr. 8. Auf Velinpap. mit den ersten Kupferabdrücken 18 Rthlr.

Dasselbe Werk auf Schreibpap. 15 Rthlr.

Die 25 Kupfer allein auf grösserem Papier abgedruckt, zu Zimmerverzierungen geeignet, 12 Rthlr.

Ansichten der freyen Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen, von *H. Chr. Zietz*. Mit 16 Kupfern. gr. 8. Auf Velinpap. mit den ersten Kupferabdrücken 11 Rthlr.

Dasselbe Werk auf Schreibpap. mit 16 Kpfrn. 9 Rthlr.

Die 16 Kupfer allein auf grösserem Papier abgedr., zu Zimmerverzierungen geeignet, 8 Rthlr.

Ansichten der freyen Hansestadt Bremen und ihrer Umgebungen, von *Ad. Storck*. Mit 16 Kupfern. gr. 8. Auf Velinpap. mit den ersten Kupferabdrücken 12 Rthlr.

Dasselbe Werk auf Schreibpap. mit 16 Kpfrn. 9 Rthlr.

Die 16 Kupfer auf grösserem Papier abgedruckt, zu Zimmerverzierungen geeignet, 8 Rthlr.

Ansichten der freyen Hansestadt Hamburg und ihren Umgebungen. 18 Kupfer auf grösserem Papier abgedruckt, zu Zimmerverzierungen geeignet, 9 Rthlr.

Historische Werke
von
Arnold Herrmann Ludwig Heeren,
Ritter des Guelphen-Ordens, Hofrath und Professor der Geschichte in Göttingen.
I — IX. Theil.
Göttingen, bey Johann Friedrich Röwer.

Von dieser Sammlung, welche zufolge der Vorrede zum *ersten* Bande die sämmtlichen historischen Schriften des Verfassers enthalten wird, ist jetzt die *erste* Hälfte in 9 Theilen fertig geworden. Sie enthalten Th. I — III. (diese auch unter dem besondern Titel: *Vermischte historische Schriften*) die sämmtlichen historischen Abhandlungen des Verfassers, verbessert, fortgesetzt und auch durch neue vermehrt. — Th. IV. V. *Geschichte der klassischen Literatur im Mittelalter*, in 2 Theilen. — Th. VI. *Biographische und literarische Denkschriften*. — Th. VII. *Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums*. — Th. VIII. IX. *Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Kolonieen, von seiner Bildung seit der Entdeckung beider Indien bis zu seiner Wiederherstellung nach dem Fall*

Fall des französischen Kaiserthrons und der Freywerdung von Amerika, in 2 Theilen; fortgesetzt bis ans Ende des Jahrs 1821, so dass es neben der Geschichte des Staatensystems jetzt auch den ganzen Cyclus der Kolonialgeschichte bis auf den bemerkten Zeitpunkt umfasst.

Die *zweyte* Hälfte der Sammlung wird das grössere Werk des Verfassers: Die *Ideen über die Politik und den Verkehr der vornehmsten Völker der alten Welt*, mit allen den Bereicherungen, welche die grossen Entdeckungen der letzten Jahre in Asien und Afrika darbieten, nebst der *Fortsetzung* umfassen. Der Druck davon wird sofort beginnen.

Zur Bequemlichkeit der Leser wird sowohl die ganze Sammlung unter dem allgemeinen Titel: *Historische Werke*, als auch, auf Verlangen, die einzelnen darin enthaltenen Schriften unter den oben bemerkten speciellen Titeln, verkauft. Das Aeussere entspricht durch Schönheit des Drucks und Papiers jeder billigen Foderung.

Der Verfasser.

Bey mir ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Müller, Dr. J. de respiratione foetus commentatio physiologica, in academia borussica rhenana praemio ornata. Cum tabulae aeri incisa. 8 maj. 15 Bogen. 1 Rthlr.

So reich und fruchtbar die neuern Arbeiten über die Entwickelungsgeschichte der Frucht des Menschen und der Thiere gewesen sind, so wenig haben sie das Lebendige berücksichtigt. Der Verfasser der vorstehenden Preisschrift, der in seiner Inaugural-Dissertation (*commentarii de phoronomica animalium*, Bonnae 1822.) die vergleichende Bewegungslehre der Thierwelt bearbeitet hat, hat seine Untersuchungen, die sich zugleich im Allgemeinen über die Physiologie des Fötus verbreiten, nur die letztere Richtung gegeben. Sie sind namentlich reich an Beobachtungen und Versuchen an lebenden Thieren. Im 1sten Buche, wo von der *Nothwendigkeit* des Athmens für den Fötus gehandelt wird, wird das Athmen in verschiedenen Lebenszeiten auf verschiedenen Thierstufen, im Winterschlaf, im Scheintod, und in den Thier-Eyern betrachtet. Einer Würdigung der Lebenserscheinungen des Fötus im Bezug auf seine Lebensstufe folgt eine Reihe von Versuchen an lebenden Thier-Eyern, namentlich unter der Luftpumpe. Im 2ten Buche, von der *Möglichkeit* des Athmens, werden die Formen und Organe des Athmens in den Thierreichen und in den Thier-Eyern und sofort die problematische Organe beym Fötus der Säugthiere und des Menschen betrachtet. Im 3ten Buche, von der *Wirklichkeit* des Athmens, werden die bisherigen Untersuchungen über das Athmen des Fötus beurtheilt, und eine Reihe neuer entscheidender Versuche mitgetheilt. Der 3te Abschnitt ist fast nur beobachtend und experimentell. Gesunde Erfahrung und richtige Induction aus denselben sind die wesentlichen Vorzüge dieses physiologischen Werkes.

Leipzig, im März 1823. Karl Cnobloch.

In der Keyssner'schen Hof-Buchhandlung zu Meiningen, so wie in allen guten Buchhandlungen Deutschlands, sind nachstehende interessante Schriften zu haben:

Kurze Nachrichten über die Erbfolge im Hause Sachsen, 4 gr.

Erste Fortsetzung derselben, 4 gr.

Zweyte Fortsetzung derselben, 10 gr.

Dritte Fortsetzung derselben, 6 gr.

Der Herr Verfasser hat hier eine Arbeit geliefert, die als ein wichtiger Beytrag zum Sächsischen Staats- und Fürstenrecht angesehen werden kann. Mit Sachkenntniss und Umsicht setzt derselbe in der *ersten* kleinen Schrift die Gründe aus einander, die für die Gradual-Erbfolge im Hause Sachsen sprechen.

In der *ersten* Fortsetzung dieser kurzen Nachrichten ist der so viel besprochene Römhilder Recess von 1791 gewürdigt worden.

Die *zweyte* Fortsetzung widerlegt eine zu Coburg auf Veranlassung dieser Abhandlung gegen das Gradualsystem erschienene Schrift, und

Die *dritte* Fortsetzung untersucht die Frage: ob die jüngern Herzogl. Häuser der S. Gothaischen Linie bey einem zu befürchtenden Anfall der S. Gotha und Altenburgischen Lande auf dem Grund des Recesses von 1680 den bedungenen Rückfall der Virilportion in Anspruch nehmen können, oder dieserhalb schon zufrieden gestellt sind.

Bey dem allgemeinen Interesse dieser staatsrechtlichen Erörterungen ist es gewiss eine willkommne Erscheinung, hier in der Kürze die unwiderlegbarsten Beweise von dem Bestehen der Gradual-Erbfolge im Herzogl. Hause Sachsen aufgestellt zu finden.

Bey Hayn in Berlin und in allen guten Buchhandlungen ist erschienen:

Der Preussische Communal-Beamte oder die Preussische Städte-Ordnung, verbunden mit den bis in das Jahr 1822 ergangenen Entscheidungen und Zusätzen, nebst dem Gewerbe- und Klassensteuer-Gesetz und den dazu gehörigen Instructionen. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preussischem Hofrath. *Zweyte* vermehrte Ausgabe. 1822. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Wenn von einer guten Geschäftsführung der Gemeinde-Angelegenheiten die schnelle und vollständige Uebersicht der bestehenden Verordnungen unzertrennlich ist, so wird die gegenwärtige Städte-Ordnung, in welcher zugleich alle später erklärenden und ergänzende

den Bestimmungen aufgenommen sind, nicht nur für Collegien, sondern für jeden Communal-Beamten als ein unentbehrliches Hülfsbuch erscheinen. Selbst jedem Bürger muss es höchst angenehm seyn, sich auf diesem so leichten Wege von einer Gesetzgebung zu unterrichten, welche ihm einen so ehrenvollen Wirkungskreis anweiset. Der Herausgeber dieser Schrift schmeichelt sich daher, auf allgemeinen Beyfall rechnen zu dürfen, und glaubt darin zweckmäfsig verfahren zu haben, dass er jedem Paragraphen des Gesetzes alle denselben betreffenden spätern Verordnungen vollständig und wörtlich beygefügt hat. Andere Verfügungen, die sich nicht unmittelbar auf einen Paragraphen beziehen, oder örtliche Verhältnisse zum Gegenstand haben, sind in einem besondern Anhange aufgenommen.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von der in London herauskommenden:

An Encyclopaedia of Agriculture, nach dem Plane von *Loudon's Garten-Encyklopädie*,

liefern wir eine deutsche Bearbeitung.

Weimar, den 14. April 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Für Katholiken und Protestanten.

So eben ist bey Leopold Voss in Leipzig erschienen:

Die Päpste

als Fürsten eines Staates und Oberhäupter der Kirche.

Von der Begründung des heiligen Stuhles an bis 1822.

Aus dem Französischen des

Juan Antonio Llorente.

Mit einigen Anmerkungen von *r.

Zwey Theile in 8. Preis 3 Rthlr.

Die Wahrheit ist so ein achtungswerthes und göttliches Ding, dass *Christus* selbst sagte: *Ich bin die Wahrheit und der Weg des Lebens.* Wer nicht der Wahrheit folgt, kann nicht dem *Heiland* folgen. Wer eine der Wahrheit widersprechende Geschichte schreibt, handelt *Christus* entgegen. Er will es nicht haben, dass man ihm mit Hülfe von Lügen dient, und die christliche Religion würde weder gut noch wahr seyn, wenn sie, um sich zu erhalten, den *Betrug* zur Stütze haben müsste. Mit diesem Grundsatz bearbeitete der ehrwürdige 68jährige, besonders durch seine Geschichte der spanischen Inquisition als kritischer historischer Schriftsteller aufs rühmlichste bekannte Katholik *Llorente* obige Geschichte der Päpste, und ward ein Märtyrer der Wahrheit: denn auf Antrag des päpstlichen Nuntius, wie man sagt, wurde ihm befohlen, nach 24 Stunden, in den harten Tagen des vergangenen Winters, Paris zu verlassen.

Scriptio I et II. de variis rebus grammaticis, maxime ex Hesiodi Op. et Dd. Zwey Programme von *G. W. Müller*, Lycei Torgav. Rector, vom Jahre 1822 u. 1823. Leipzig, bey A. Wienbrack in Commission. Preis 9 gr.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Die *allgemeine deutsche alte* und *neue Bibliothek*, ganz vollständig, nebst sämmtlichen Anhängen, Registern und Bildnissen, in 255 graue Marmorpappbände gebunden, deren Ladenpreis über 350 Rthlr. beträgt, soll bis zum *1sten August* d. J. für das höchste Gebot über 150 Rthlr. Preuss. Cour. verkauft werden. Auf portofreye Briefe an die Oehmigke'sche Buchhandlung in Berlin oder Herrn J. G. Mittler in Leipzig, wird das Weitere erfolgen.

IV. Auctionen.

Den 2ten Junius d. J. und folgende Tage soll zu Halle eine bedeutende Anzahl von grossentheils neuen und interessanten Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das 20 Bogen starke Verzeichniss ist zu haben in Halle bey den Herren Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* und Antiquar *Weidlich*, welche auswärtige Aufträge in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung übernehmen. Ausser diesen übernehmen Aufträge in Berlin die Herren Bücher-Commissionäre *Jury* und *Suin*; in Breslau Hr. Auctions-Commissarius *Pfeifer*; in Erfurt Hr. Auctionator *Siering*; in Hannover Hr. Antiquar *Gsellius*; in Jena Hr. Auctionator *Baum*; in Leipzig die Herren Magister *Grau* und *Mehnert*; in Marburg Hr. Buchhändler *Krieger*; in Weimar Hr. Antiquar *Reichel*; in Wien die Buchhandlung von *Grundts* Witwe und *Kuppitsch*.

Wir machen besonders aufmerksam auf S. 169.

Nr. 2513 a. Allg. deutsche Bibliothek und Neue allg. deutsche Bibliothek. Zusammen in 208 Bänden.

Nr. 2513 b. Allg. Lit. Zeitung vom Jahre 1785 bis 1812 mit den dazu gehörigen Intelligenz- und Erg. Blättern. Ein sehr schönes Exemplar auf Schreibpapier in Halbfranzband gebunden; und

Nr. 2513 c. Allgem. Repertorium der Literatur für die Jahre 1785 bis 1800 von Hrn. Prof. *Ersch* in 8 Bänden Halbfranzband.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

MATHEMATIK.

Meissen, b. Gödsche: *Handbuch zur Beförderung eines vollständigen und gründlichen Unterrichts in der gemeinen und allgemeinen Arithmetik und Algebra.* Für Schul- und Privatlehrer, und für solche, welche sich durch Selbstunterricht zu geübten praktischen Arithmetikern bilden wollen. Bearbeitet von *J. Hermsdorf*, öffentl. Lehrer der Mathem. an der Kreuzschule und am Schullehrerseminario zu Dresden. 1821. *Erster* Band in *zwey* Abtheilungen, enthaltend: Uebungsaufgaben über die vier Fundamental-Rechnungsarten, in ganzen, unbenannten und gleichbenannten Zahlen, in gemeinen, Decimal- und Sexagesimal-Brüchen und in ungleich benannten ganzen und gebrochenen Zahlen, nebst vollständiger Berechnung und Auflösung. *Erste* Abth. 9 Bogen. *Zweyte* Abth. 34 Bogen. 4. (3 Rthlr.)

Mit lobenswerther Bescheidenheit erklärt der Vf. der vorliegenden Schrift sie nur für einen Versuch den drey Foderungen zu genügen, welche er an zweckmäfsig geordnete Sammlungen arithmetischer Uebungsaufgaben macht. Diese Foderungen sind: 1) dafs sich eine solche Sammlung über das ganze Gebiet der Wissenschaft gleichmäfsig verbreite; 2) dafs sie die ganze Auflösung und Berechnung jeder darin befindlichen Aufgabe ausführlich darstelle; 3) dafs sie dem Anfänger Gelegenheit gebe mit der mechanischen Fertigkeit im Rechnen zugleich auch seine Urtheilskraft zu üben.

Das ganze Werk, dessen *ersten* Band oder *zwey* erste Abtheilungen wir hier anzeigen, wird aus *fünf* Bänden bestehen, von denen die beiden *ersten* die Rechnungsarten aus Verbindung der Zahlen- und Buchstabengröfsen (den ganz unpassenden Ausdruck *Buchstabengröfse* hat Rec. schon einmal in dieser A. L. Z. gerügt), der *dritte* die Proportionen, Progressionen und Logarithmen, der *vierte* die Algebra bis zu den biquadratischen Gleichungen und unbestimmten Aufgaben, der *fünfte* endlich die höhere Analysis enthalten soll. Jeder Band wird *zwey* Abtheilungen haben, von denen die *erste* die Aufgaben und verschiedene jedem Abschnitte vorgesetzte Fragen über die wichtigsten und zur Auflösung der darauf folgenden Aufgaben nothwendigsten Sätze der Wissenschaft, die *zweyte* hingegen die Beantwortung dieser Fragen und die vollständige Auflösung und Berechnung jeder Aufgabe enthalten wird. Die *erste* dieser Abtheilungen ist für den Schüler, die *zweyte* für den Lehrer bestimmt, dessen Stelle sie beym Selbstunterricht vertreten soll.

So viel sich aus dem schon erschienenen *ersten* Bande des ganzen Werks schliessen läfst, wird das Ganze eine recht zweckmäfsige und brauchbare Anweisung zur Erlernung der Rechen*kunst* werden, welche neben der eigentlichen gründlichen *Theorie* des Rechnens nie vernachläfsigt werden sollte und doch, besonders von Gelehrten, so oft vernachläfsigt wird. Freylich möchte man wünschen, dafs der Preis dieses Werks der, zumal wenn die folgenden Bände eben so theuer sind als der *erste*, ziemlich hoch werden wird, niedriger gestellt werden könnte, allein, wenn man die ansehnliche Bogenzahl berücksichtigt und bedenkt, wie viel Arbeit ein grofsen Theils Zahlen enthaltendes Buch nicht blofs dem Vf., sondern auch dem Setzer und Corrector macht, so kann man wenigstens nicht über Unbilligkeit klagen, und wird auch die nicht geringe Anzahl von Druckfehlern entschuldigen, wovon kein Buch der Art ganz rein zu erhalten ist. Zweckmäfsig würde es seyn, wenn nicht blofs jeder Band, sondern auch jede Abtheilung eines Bandes einzeln verkauft würde. Jeder Schüler könnte sich dann diejenige Abtheilung, welche die Aufgaben enthält, und die bey ihrer geringern Bogenzahl wohlfeil geliefert werden kann, selbst anschaffen, oder es könnten doch in der Schule stets mehrere Exemplare davon vorgelegt werden, während die theureren Auflösungen nur einmal für den Lehrer angeschafft zu werden brauchten. Noch gröfseren Nutzen als in Schulen wird aber das Buch beym Selbstunterrichte gewähren, wo die ausführlich gegebnen Auflösungen jeder Aufgabe dem Lernenden, nachdem er *proprio Marte* aufzulösen versucht hat, zur Vergleichung sehr willkommen seyn und ihn mit manchen Rechnungsvortheilen vertraut machen werden.

Nun noch einige Ausstellungen an dem gelungenen Werke: in der *ersten* Abtheilung ist S. 18. von einem Räderwerke die Rede, bey welchem die Zahl der ergreifenden Triebstöcke und Radzähne in der Anzahl der ergriffenen Radzähne aufgeht; bekanntlich eine sehr fehlerhafte Construction. Der Vf. hätte diefs bemerken oder ein solches Beyspiel gar nicht wählen sollen, weil sonst der Schüler leicht in den Irrthum geräth, es müsse so seyn. — S. 24. Ungenau ist der hier und an einigen andern Stellen vor-

vorkommende Ausdruck, „Zahlen, die in einer andern Zahl ohne Reſt enthalten ſind" ſtatt des gewöhnlichen „Zahlen, die in einer andern Zahl aufgehen." — — In der *zweyten* Abtheilung S. 56. das Merkmal für die Theilbarkeit einer Zahl durch 7 paſst nicht auf alle durch 7 theilbare Zahlen. — S. 57. Das angegebene Verfahren zur Zerfällung einer Zahl in einfache Factoren iſt ganz richtig, aber die vorher gelehrten Merkmale der Theilbarkeit durch 2, 3, 5, 7, 11 reichen bey weitem nicht zu, um jede gegebene Zahl in einfache Factoren zu zerlegen. Es hätte daher geſagt werden ſollen, daſs man ſich bey andern Primzahlen oft durch bloſses Probiren helfen müſſe, weil es theils ſehr ſchwer ſeyn würde für Diviſoren, wie z. B., 17, 19, 23, die Merkmale zu behalten, theils viel weitläufiger dieſe Merkmale anzuwenden als die Diviſion zu probiren. — S. 61. Die Regel zur Aufſuchung des kleinſten gemeinen Dividui gegebner Zahlen läſst ſich beſſer ſo faſſen: für zwey gegebene Zahlen findet man den kleinſten gemeinen Dividuus, indem man ihr Product, das man aber nur anzudeuten braucht, durch ihr gröſstes gemeines Maaſs dividirt, z. B. für 32 und 48 iſt $32 \times 48 : 16 = 2 . 48 = 96$ der kleinſte gemeine Dividuus. Der kleinſte gemeine Dividuus zweyer relativen Primzahlen iſt hiernach das Product derſelben. Um für mehr als zwey gegebene Zahlen den kleinſten gemeinen Dividuus zu finden verfahre man nun ſo: man ſuche den kleinſten gemeinen Dividuus zweyer unter den gegebnen Zahlen, wobey man am beſten den Anfang mit zwey relativen Primzahlen macht, wenn dergleichen unter den gegebnen ſind. Hierauf ſuche man für den gefundenen gemeinen Dividuus und für eine dritte von den gegebnen Zahlen den kleinſten gemeinen Dividuus, dann für dieſen und für eine vierte unter den gegebnen Zahlen u. ſ. w. Das vom Vf. gegebene Beyſpiel ſteht hiernach ſo:

6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 20, 24, 36, 48

9×20

7, 8, 24, 48, 9×20

$(48 \times 9 . 20) : 12 = 4 \times 9 . 20$

7, 4×9×20

$7 \times 4 \times 9 \times 20 = 5040$, welches nun der kleinſte gemeine Dividuus aller der gegebnen Zahlen iſt. Dieſs Verfahren iſt an ſich kürzer als das des Vfs und auch der ſtrenge Beweis ſeiner Richtigkeit iſt kürzer. — S. 120 u. ff. Die Multiplication der Decimalbrüche ſcheint dem Rec. am bequemſten ſo vollzogen zu werden, daſs man ſtets mit den Einern des Multiplicators die Multiplication anfängt, wo dann das Einerzeichen ſeine Stelle behält; daſs man hierauf bey der Multiplication mit den höhern Stellen des Multiplicators von der Rechten gegen die Linke gehörig hereinrückt, bey der Multiplication mit den niedrigern Stellen des Multiplicators aber von der Linken gegen die Rechte hin gehörig herausrückt. Dadurch erſpart man ſich das bey dem gewöhnlichen, auch von Hn. *H.* vorgetragene, Verfahren nöthige Abzählen der Decimalſtellen im Producte, weil ſich deſſen decadiſcher Werth nun gleich von ſelbſt beſtimmt. Z. B.:

```
   2,38715
  35,704
  ----------
  11,93575
  71,61450
   1,671005
     954860
  ----------
  85,23080360
```

S. 123 u. ff. ſind die Regeln für die Diviſion der Decimalbrüche zu weitläufig. Weit einfacher und klarer iſt die bekannte Regel, welche unter andern auch in *Klügel's* Wörterbuche Art. *Decimalbruch* ſteht. — Bey der Rechnung mit Sexagenalzahlen (S. 169 u. ff.) zeigt es ſich als ein Uebelſtand, daſs der Vf. die Rechnung mit entgegengeſetzten Zahlen noch nicht vorgetragen hat: denn hier kommen in den Exponenten dergleichen Zahlen vor, und der Anfänger wird daher oft ungewiſs ſeyn, wie er den Exponenten eines Quotienten zu beſtimmen habe. Z. B. $\overset{+1}{5}3 \times \overset{-2}{5}6 = \overset{0}{4}9\,\overset{-1}{4}8$, ferner $\overset{1}{1}5\,\overset{0}{1}2 : \overset{-1}{3} = \overset{2}{5}\,\overset{1}{0}4$. Was der Vf. darüber ſagt bringt die Sache nicht ins Klare. — Es iſt irrig, wenn der Vf. meynt, die Diviſion benannter Zahlen könne nur dann ohne Reſolution vollzogen werden, wenn der Diviſor eine unbenannte Zahl iſt. Hauptregel iſt nur: wenn Dividend und Diviſor beide benannte Zahlen ſind, ſo muſs der Name erſt in beiden derſelbe ſeyn, ehe dividirt werden kann. Es iſt aber einerley, ob man, um dieſem Erfoderniſſe, wo es noch nicht Statt findet, zu genügen, den Dividend oder den Diviſor auf einen niedrigern oder auf einen höhern Namen zurück führt, d. i., mit dem Vf. zu reden, ob man reſolvirt, oder reducirt. Hier nur ein Beyſpiel vom Letztren: 16 Pfd. 12 Lth. : 24 = $16\frac{3}{8}$ Pfd. : $\frac{3}{4}$ Pfd. = $65\frac{1}{2}$ Pfd. : 3 Pfd. = $21\frac{5}{6}$. — Nicht unter den Druckfehlern verzeichnet iſt S. 3 der *erſten* Abtheilung *elyptiſch*, S. 224 der *zweyten* Abth. *Decimal*maaſs, wo es *Duodecimal*maaſs heiſsen ſollte.

Rec. ſieht mit Verlangen dem Erſcheinen der rückſtändigen *vier* Bände entgegen.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. d. Wwe Lepetit: *Le camiſard* par Mr. *Dinoncourt*, auteur du *Serf du quinzieme ſiècle*, orné de jolies gravures. 1823. *Tome I.* VIII u. 302 S. *T. II.* 288 S. *T. III.* 308 S. *T. IV.* 295 S. 8. (Leipzig, b. Zirges 4 Rthlr.)

Bekannt iſt der Beyfall, den des Vfs Roman mit unterlegten wahren Geſchichten der einzelnen Begebenheiten „*le ſerf du* 15me *ſiècle*" fand. Je morali-

ralischer und liebenswürdiger die ritterlichen Ultras Frankreichs das Mittelalter in allen Ständen der socialen Welt zu malen beflissen sind, desto häslicher stellt solches das Heer der liberalen Köpfe Frankreichs dar. Letztere bleiben jedoch den geschichtlichen Erinnerungen der Vorzeit treuer. Der Stoff dieses neuen Romans des Vfs ist geschöpft aus der Geschichte des unglücklichen letzten Hugenottenkriegs, den Ludwig XIV. durch die sehr unnöthige Widerrufung des Edicts von Nantes veranlasste und den man *guerre des camisards* nannte. In diesem Roman zieht gegen die Bewohner der Cevennen mehrere Jahre hindurch eine Glaubensarmee, die eben so fanatisch für den Katholicism, als der Bergfranzose des Cevennengebirgs für seinen calvinischen Glauben stritt. Alle Unthaten, aller Raub der ersteren, besonders der Banden, welche Mönche leiteten, wurden den Camisards schuld gegeben, denen die kühnsten Menschen und zahlreich entsprungne Verbrecher zuliefen. Dem Könige, ehe er sie wieder unterwarf, kostete diess Trauerspiel der Verfolgung und Bekehrung ganze Heere und die Schätze seines Frankreichs zu einer Zeit, da er mit dem Auslande die gefährlichsten Kriege zu bestehen hatte. Was die *camisards* ausser ihrer physischen Stärke dem Katholicismus so fürchterlich machte, das war der Wahn, es besäfsen durch Verbindung mit dem Teufel, manche Camisards einen Prophetengeist und übernatürliche Kräfte. Diess benutzte der Vf. in den öfteren Erscheinungen der Hexe des schwarzen Felsens *Helene de Validi*, die wirklich als Aufseherin der ärztlichen Pflege der kleinen Heere für Kranke und Verwundete, als ein wohlthätiger Genius der Menschheit in der wahren Geschichte erscheint — und eben so in den wunderbaren Verständnissen der Camisards im Schlosse Vall in den Cevennen. Nach Gebrauch, ist der Held des Romans ein Liebhaber (Marquis de Luxeuil Sohn des Herrn des Schlosses Vall) und Heldin die angenommene Tochter des alten Marquis, welche später als Maltide Gräfin von Castelnaux auftritt, und in jeder Rücksicht ein Ideal ist. Das Bild einer abergläubigen und stolzen Seele bey mancher weiblichen Gutherzigkeit ist die Marquise de Luxeuil. Ein Muster heuchlerischer Schändlichkeit derselben Beichtvater Pater Candini. Ein ritterlicher Ehrenmann aber schwacher Gatte ist ihr Gemal. Eine Teufelsrolle spielt des berühmten Lamoignas unwürdiger Sohn, der Intendant von Languedoc de Basville und der militairische Nero Marschall de Montrevel; Nebenrollen, der Pater Gabriel Wollüstling, Mörder, Fanatiker zugleich, der Lieutenant du Roi de Lalande eine desto edlere. Heldenartig figuriren hier im Rathe und in der Schlacht alle grosse Männer der damaligen Insurrection der *camisards*, frey von Eigennutz, grofsmüthig, kühn, furchtbar nach Niederlagen, vorsichtig nach dem Siege. Mit Psalmengesang gehen sie in die Schlacht, bey ihren Siegesmählern lassen sie selbst den König hoch leben und den berühmten Flechier, Bischof von Nismes, der das Bild eines apostolischen Lehrers darstellt und stets Menschenelend zu mildern beflissen ist. — Candinis Verrätherey führt den Arrest des Marquis de Luxeuil und seinen Transport nach Nismes herbey. Um den Vater zu sehn folgt ihm sein Sohn Gustav, den die thätige Polizey zur Haft bringt, weil er obgleich königlicher Oberster, zu den Camisards übergetreten war. Basvilles Intriguen beym Specialgerichtshof, Candinis Mit- und des edlen Bischofs Gegenwirken, machen den *dritten* und *vierten* Theil besonders interessant. Der schlaue Intendant voll Hasses wider die Luxeuil schickt mit einem geheimen Bericht den Pater Candini nach Hofe, um sein Verfahren erhöheter Strenge vom Monarchen unter Einfluss der Maintenon genehmigen zu lassen. Es spricht das Specialtribunal das Todesurtheil wider beide Marquis Luxeuil aus. Beiden bietet Basville Gnade an, wenn sie die Schlupfwinkel und die Geheimnisse der *camisards* verrathen wollen. Sie weigern sich. In der öffentlichen Sitzung erscheint der kühne Camisard Graf von Castelnaux mit seiner Tochter Maltide und verlangt von Basville, seinem Versprechen gemäfs die Luxeuils los zu lassen, dagegen er sich freywillig stelle. Basville weigert sich und die beredte Vertheidigung des Bischofs wirkt nichts, Castelnaux war schon längst *in contumaciam* zum Tode verurtheilt worden. Diese Sentenz soll nun vollzogen werden. Der Bischof eilt nach Paris um beym Könige Gnade zu bewirken, allein ehe dieser zurückkehrt, ohne vom Monarchen das mindeste erlangt zu haben, setzt Basville den Todestag der Verurtheilten fest. Als der Act der Hinrichtung erfolgen soll, strecken vier Pistolenschüsse die auf dem Schaffott beschäftigten Henker durch Camisards nieder, Haufen von diesen zerstreuen Militair und Volk die Sieger führen die Schlachtopfer vom Schaffott in ihre Berge zurück. Eine Division derselben geleitet die Geretteten bis an die Schweiz, wo in Lucern Gustavs von Luxeuil und der Maltide de Castelnaux Vermählung gefeyert wird.

Die sichtbare Absicht des Vfs, die Bekehrungswuth der jetzigen Missionarien und die Schlechtheit mancher verrufenen Einzelnen in diesem Roman dem würdigen Bischof Flechier gegen über zu stellen, hat dem Vf. von manchen Kritikern bitteren Tadel zugezogen. Bestreiten können sie aber nicht, dass viel Leben im Wechsel der handelnden Personen herrscht, den die mehrjährige Geschichte des Kriegs reichlich darbot. Die gelungensten Stellen des *camisard* sind des Pater Candini Jesuitenstreiche und die Art wie er und sein Gegenstück der *pere* Gabriel, der lange bey einem Nonnenkloster eine Einsiedeley bewohnte, ihre Schandthaten unter dem Deckmantel der Religion beschönigen. Letzterer soll wie gewisse französ. Blätter behaupten, einige Züge aus des Trappisten Leben enthalten. — Glücklicher Weise schützt in unsern Tagen kein härnes Gewand entartete Menschen vor allgemeiner Verachtung.

Lein-

Leipzig, in Klein's liter. Comptoir: *Der Kreuzzug nach Griechenland.* Roman von *Heinr. Leop. Reinhardt.* — *Erster* Theil: die Elfen. 205 S. *Zweyter* Theil: die Tempelritter. 238 S. 1822. 8.

Der Vf. dieses sogenannten Romans scheint die Werke des genialen *Hoffmann* viel gelesen zu haben, und der Geschmack daran hat ihm dann wohl Lust und Muth gegeben, sich auch einmal in solchen *Phantasiestücken* zu versuchen. Es ist ihm aber schlecht gelungen. Er hat *Hoffmann's* Manier nachgeahmt, und giebt seinem Vorbilde in kecker und bunter Zusammenstellung der täglichen und neuesten Wirklichkeit mit den Wundern und Ungeheuern der Geisterwelt und der Mährchenzeit nichts nach. Aber ihm fehlt *Hoffmann's* sprudelnder Witz und warme Laune, und noch mehr dessen Phantasiekraft, durch welche die beiden heterogenen Elemente seiner Schöpfungen sich gewissermaßen vereinigen. In dem vorliegenden Romane wollen die beiden Welten, die alltäglichen und die überirdische, sich nicht vertragen; sie stehen sich schroff gegenüber, und es wird uns nicht wohl, wenn wir unaufhörlich aus einer in die andere geworfen werden. Das Leben und Treiben auf Erden unter den Helden und Heldinnen des Romans zieht uns nicht an, kein Charakter gewinnt unsere besondere Theilnahme, und keiner unterhält uns durch seinen Geist, die überirdische Welt wird uns aber mit zu vieler Weihe vorgestellt, als dass wir Lust bekommen könnten, uns von ihr täuschen zu lassen; sie tritt mit zu ernsten Ansprüchen auf unsern Glauben hervor, als dass wir ihr denselben gern schenken sollten. Wir verweisen zum Belege nur auf die *Scenen aus dem Monde* im ersten Theile, nach deren Durchlesung uns, vielleicht zum ersten Male in dem Buche, ein wohlthätiges Gefühl anwandelt, bey den Schlussworten: *Reiset fröhlich weiter, Ihr Glücklichen! Auch wir kehren vom Himmel zur Erde, um da ein contrastirendes Schauspiel zu beobachten.* Dieses contrastirende Schauspiel ist: Guido lebte mit seiner Frau nach Art der großen Welt in einer Convenienz-Ehe. Oeffentlich spielten sie die Zärtlichen gegeneinander, zu Hause aber machte einer dem andern herzliche Langeweile u. s. w. Schon diese wenigen Sätze können dem Leser einen Begriff geben von der Schreibart des Romans. Sie ist flüchtig, ungleich, dabey anspruchsvoll, voller Gedankenstriche, in kurze Sätze zerbrochen, mit fremden Worten und Phrasen aufgeputzt, und erhebt sich fast nirgends über den Stil und Ton der Leihbibliothekenromane. Der Titel des Buchs deutet an, dass die Fabel des Romans auch mit den neuesten politischen Weltbegebenheiten in Berührung steht, und auch darin ist *Hoffmann* vielleicht Vorbild gewesen. Wir glauben jedoch nicht, dass der griechische Freyheitskampf dem Romane zur besondern Zierde und Empfehlung gereichen wird, und noch viel weniger wird der Roman diesen empfehlen.

Der Leser wird von uns keinen Auszug des Inhalts aus diesem bunten, verworrenen Machwerke erwarten. Diese Verse, welche das Buch enthält, machen keine Ausnahme von dessen allgemeinem Charakter. Einige zur Probe:

Und ich folgte stumm der Alten
In ein schimmerndes Gemach,
Voll der reizendsten Gestalten,
Und die Sinne wurden wach.

Lächelnd nahm sie jetzt den Schleier
Von der Lieblichsten hinweg;!!
Und ich stand im vollsten Feuer,
Ueberrascht vom *süßsten Schreck.!!*

Gott, ich sah, was nicht auf Erden,
Was im Himmel *nicht einmal*
Schöner kann gefunden werden:
Mein ersehntes *Ideal.* —

Diess Ideal ist ein *Dosenbild.*

Ach, warum, warum, mein Liebchen,
Bist du nur — ein *Dosenbild?*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

In der Nacht zum 18. März starb zu Arnstadt der dasige Consistorialrath und Superintendent *Gabr. Christoph Benj. Busch*, hinlänglich bekannt durch sein Handbuch und durch seinen Almanach der Erfindungen, durch ein neues Arnstädtsches Gesangbuch und eine neue Kirchenagende, bey seiner Gemeinde als Prediger und als wohlthätiger Mann beliebt, im 63sten J. f. A.

In der Nacht zum 15. April starb zu Weissenfels der dasige Archidiaconus M. *August Christian Ludwig v. Wille* im 64sten Lebensjahre. Er war zu Pleissmen in der Dioces Eckartsberge im August 1758 geboren, hatte zu Ostern 1780 in Wittenberg die Magisterwürde angenommen, und war sodann (1781) als *unterster* Vesperprediger bey der Leipziger Universitätskirche angestellt worden. Im J. 1784 ward er als Diaconus nach Weissenfels berufen, wo er 1800 zum Archidiaconus aufrückte, und noch in demselben Jahre in den Adelstand erhoben ward. Im J. 1794 gab er: „Christliche Religionsvorträge zur Belehrung bey den jetzt beunruhigenden Zeitumständen," heraus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

STATISTIK.

Paris, b. Dondé u. Dupré: *Histoire et description des Isles ioniennes*, depuis les tems fabuleux et heroiques jusqu'à ce jour avec un nouvel Atlas, contenant cartes, plans, vues, costumes et medailles, par un ancien Officier supérieur en mission dans ces isles, ouvrage revû et precédé d'un discours préliminaire par Mr le Colonel *Bory de Saint Vincent*, correspondant de l'Academie des Sciences et de plusieurs Societès savantes. 1823. LXXVI u. 428 S. 8.

In den ersten fünf Büchern und im 5ten Kapitel des 6ten erzählt der Vf. die Geschichte der ionischen Inseln und ihre Besitznahme durch Frankreich. Das nämliche Thema giebt der Oberste *Bory de Saint Vincent* blumenreicher im Vorbericht, aber auch mit mehr Erbitterung wider England und seine Uebermacht zur See. — Der historische Theil geht darauf hinaus, dass hier die Monarchie niemals lange gedieh, die Oligarchie sich durch fremde Hülfe wider die Mitbürger zu behaupten strebte, unter der Demokratie diese einstens glücklicheren Inseln blühend, aber stets auf bevorzugte Handelsrechte sehr aufmerksam waren. Nur *das* Merkwürdige heben wir aus der älteren Geschichte hervor, dass hier eine uralte hohe Civilisation und grosse Bevölkerung herrschte, so viele Erdbeben die Inseln auch erlitten und Kriegsverheerung oder Seuchen die der Welthandel herbeyführte, das Glück derselben eine Zeitlang erschütterten. Immer strebten sie unter dem römischen Joche nach Freyheit und leisteten dagegen der Republik und den Kaisern grosse Hülfe in ihren Kriegen. Seit Kaiser Claudius herrschte hier das Christenthum und erfuhr nicht eine einzige Verfolgung. Diocletian war indess dazu entschlossen, gab sie aber aus Dankbarkeit gegen den militärischen heroischen Beystand der Insulaner auf. Im 6ten Kapitel macht der Vf. (ein grosser Verehrer Napoleons) den Ioniern, bey denen er lange Zeit eine Mission hatte, Vorwürfe über ihre Neigung das Joch ihrer Regenten abzuschütteln, weil sie das, wie der Vf. versichert, sanfte Joch des französischen Scepters vollkommen satt waren. Dennoch hatte Napoleon den Ioniern ihre republicanische eigenthümliche Regierungsform ungekränkt gelassen. Die Rebellion ging von einigen missvergnügten Griechen auf Zante und Cefalonia aus, denen die Herrschaft des katholischen Kirchenthums ganz unerträglich schien, sie riefen englische Hülfe herbey und mit solcher erwachte die unabhängige Sieben-inselnrepublik unter Grossbritanniens Protectorat dem Scheine nach. In der That regiert dort die vom Lordcommissär *Mailland* organisirte hohe Polizey. Den Charakter jenes hohen Staatsbeamten schildert er schwarz. Er kam aus Indien, und behandelte die Insulaner grade so wie brittische Beamte tributzahlende Staaten in Ostindien zu behandeln pflegen. Diess weckte ein stets wachsendes Missvergnügen der Ionier. Er glaubte dass diese eben so kriechend, abergläubisch und unwissend als die Maltheser seyn würden, und verwunderte sich über den männlichen Widerstand des Staats von Corfu wider die englischen Beamten und deren Ausschreitungen besonders unter Mitwirkung sicilianischer Polizeyschergen. Um für diese Verwegenheit die Ionier zu strafen gab *Mailland* ihnen seinen Günstling eben so verhasst und eben so autocratisch als er regierend, den bekannten Theodocki zum Präsidenten. Als aber dennoch der Senat den Handlungen der Willkür des Lordprotectors sich entgegenstellte, liess Lord *Mailland* auf angebliche Hofautorisation 4 der dringendsten ionischen Patrioten mit Beschimpfung ihrer Senatorwürde entsetzen. Theodocki entwarf nun eine Bittschrift der Ionier an den Lordcommissär, den Inseln eine octroyrte Verfassung gemäss dem Interesse der Krone England und der Anhänger derselben in den Inseln zu geben. Alle Beamte die diese Schrift nicht unterzeichneten, wurden als Ruhestörer und Feinde des Präsidenten ihrer Aemter entsetzt und das Volk durch die Schergen der Polizey strenge bewacht. *Mailland* reiste nun nach England um dort den 7 Inseln die Wohlthat einer Verfassung zu negociiren. Sein Stellvertreter regierte in seinem Geist. Auf Cefalonia, Zanta, St. Maure und Corfu standen die Patrioten wider das brittische Militärregiment auf, kurz vor oder während der in Griechenland entstandenen Revolution, ganze Dörfer brannten die Britten ab, ihr Schwert und ihre Henker verwüsteten die insurgirten Districte ganz nach türkischer Manier in Griechenland. Der Hauptgrund der Strafe welche die Ionier erduldeten, war ihre eigenmächtige Bewaffnung, zu Gunsten der Griechen und eben so wie Griechenland von den Türken verheert wurde, wüthete auf den ionischen Inseln das Schwert der Britten, weil der Lordcommissär annahm, dass die Insurrection der Ionier entweder sofort, oder *nach* dem glücklichen Kampfe der Ionier unter dem Banner der Hellenen, der brittischen Souveränetät über die sieben Inseln gefährlich werden könne. Er nahm ihnen die Waffen, ohne wel-

welche in diesem Lande der Selbstrache kein Einzelner sich in und ausser seinem Hause sicher glaubt, und verbot die grosse Auswanderung der Ionier in zahlreichen Gefolgen, um an der Griechenfehde Theil zu nehmen. Die Ionier hielten sich für *freye Männer* sobald sie ihr unglückliches Vaterland verlassen wollten. Die engl. Beamten leugneten dass die Ionier diesen freyen Zug hätten. Nur Güter-Confiscation, Verbannung und Tod der Insurgirten, vermochten die brittische Oberherrschaft zu verlängern. — Das sechste Buch enthält die Statistik der 7 Inseln und das erste Kapitel die *Insel Corfu.* Sie hat jetzt 7 Cantone. Nahe bey der Stadt und Festung Corfu liegen die Gärten des Alcinous. Noch jetzt ist die dichterische Beschreibung Homers nichts als ein treues Gemälde. Nur im Februar, März, April und May ist hier die Fruchtbarkeit so üppig, aber in diesen Monaten ist auch die reichste Aernte gewonnen. Dass später die Vegetation erstorben erscheint ist theils Folge der Indolenz der Insulaner theils des grossen Landeigenthums weniger Familien, die mit der *geringsten* Anwendung der hier kostbaren Menschenhand, den Boden am liebsten durch climatische Baumpflanzungen benutzen und endlich der Waldzerstörung auf den Berggipfeln, wodurch diese ihre Quellen verloren. Den herrlichen Hafen beschützt die Insel *Vido.* Jetzt sieht man dort Festungswerke den Felsen vertheidigen, den schöne Olivenwälder und Weinberge einst bis zur Spitze schmückten. Auf einem andern Felsen liegen die Quarantainegebäude. — Des Canton *Santo-Mattia* Sümpfe sind noch unausgetrocknet. — Sehr fruchtbar ist der Canton Gasturi. — Im Canton Agrasus rodet man im Thal die Oelbäume aus und pflanzt dafür wie in einem Garten Getreide, die Höhe behaupten aber die Olivenwälder. — Im Canton Peritia ist die Landspitze Serpa nur 1500 Fuss vom Festlande entfernt. — Im Canton *Magulades* ist die Fruchtbarkeit und die Bewässerung gleich stark. — Im Canton Spagus wächst der edelste Wein. — Im Canton Scipero sind noch viele unabgezapfte Sümpfe, doch baut man viel Reiss und Mays. — Im Canton Leichimo könnten die Salinen besser benutzt, grossen Gewinn geben. — Das zweyte Kapitel beschreibt das schöne Fortificationssystem des Hafens, der Rheede und der Stadt Corfu durch die Franzosen, statt der vielen von den Venetianern über die ganze Insel verbreiteten Festungswerke, die in Türkenkriegen eine zahlreiche Bevölkerung männlich gegen die Muselmänner zu vertheidigen gewohnt waren. Das dritte Kapitel betrifft die *Cultur* u. s. w. Alles gedeiht auf dem herrlichsten Boden wovon $\frac{1}{3}$ noch wüste ist, über die Hälfte des Bodens bedecken Olivenwälder, diess wollte die venetianische Regierung, welche die trägen Grundherren der Corfioten kannte und ertheilte den Anlegern der Olivengärten Prämien, $\frac{1}{8}$ des Bodens cultivirt den Weinbau, $\frac{1}{12}$ hat Kornbau. Der Wein ist schwer und erhält fast gar keine Pflege. Das Oel ist schlecht, weil man aus Bequemlichkeit die Oliven überreif werden lässt, doch besitzen die Grundherren der Oelpressen 1080. und Corfu führt sehr viel Oel aus, daneben 600 Säcke Galläpfel. Man zieht etwas Rosoli von den hiesigen herrlichen Früchten ab, webt etwas Baumwolle und liefert schöne Töpferwaare. Sechs Monate hindurch steigt hier das Thermometer auf 28 — 30 Grade. Viele Erdbeben pflegt die Insel zu erleiden. In den Cisternen sammlen die von Bergströmen und Quellen entfernten Einwohner in den Regenmonaten ihr gesundes Trinkwasser. Kälte kennt man dort kaum, nur in der Nacht friert es so dünn als eine Glasscheibe. — Das vierte Kapitel, *Religion, Sitten, Herkommen.* Seit 1600 hat Corfu einen katholischen Erzbischof und die griechische Kirche einen Protopapa der aus einer der edeln Familien von der Clerisey erwählt wird. Corfu hat eine Akademie und ein Operntheater, die Einwohner sind brav aber rächen blutig jede Beleidigung, sie sind eifersüchtig auf ihre Frauen, denen sie schlecht begegnen, dabey mässig aus Trägheit, um nicht viel zu arbeiten und am ungeneigsten als Tagelöhner ihren stolzen Landsleuten zu dienen. Die Kleidung beider Geschlechter ist griechisch. Jeder ist stets tüchtig bewaffnet, liebt Tanz und Musik, ist fröhlich und geübt im Wettrennen, Zielwerfen und Schiessen nach einer Zielscheibe. Das fünfte Kapitel. *Von der Regierung.* Diese hatte unter Venedig die Insulaner ganz entsittlicht. Der Senat Venedigs drückte Adel und Gemeinden, jener wieder seine Hörigen. Man beugte sich sclavisch vor jeder Macht, und seufzte unter Wuchermissbräuchen. Liberal war die Verfassung, welche Frankreich den Inseln gab, sie blieb aber nur in Uebung bis 1799. Da gab der Admiral Uschakoff und der Adel des Landes, dem Adel und den Meistbeerbten übergrosse erbliche Vorrechte. Diess veranlasste eine Insurrection der dortigen Patrioten. Im J. 1801 gab sich das Volk eine neue Constitution unter dem Namen *Onoranda.* Sie war ganz demokratisch. Der Landesadel flehte bey der Pforte um Hülfe gegen seine Mitbürger, die ihren grossen Landherren nicht mehr blindlings gehorchen wollten, und die Pforte stellte die vorige byzantinische Verfassung, welche die Eigenthumlosen besser in der Unterwürfigkeit hält und das Interesse der türkischen Regierung und des jonischen Adels verbindet, wieder her mit Vernichtung der gefährlichen *Onoranda.* Als aber der Adel überall keinen Gehorsam fand, so bot er seine Treue unter Garantie der *Byzantina* der brittischen Regierung an. Zwey engl. Fregatten entschieden für Vergleichsunterhandlungen zwischen den Parteyen beider Constitutionen. Im J. 1802 den 20. Febr. wurde abermals die verrufene *Byzantina* proclamirt. Aber das Volk stand wieder in Masse auf selbst gegen die Britten und Russen und verlangte seine vielgeliebte *onoranda* zurück. Der russische Commissär *Mocenigo* berief 40 Inseldeputirte im Septbr. 1802. und bewirkte in der Sitzung vom 23. Novbr. 1802. die Annahme einer neuen Constitution an dem nämlichen Tage da er ihnen den Entwurf dazu mitgetheilt

theilt hatte. Sie war durchaus oligarchisch und monarchisch. Das Volk verwarf solche in allen Gemeinden und eine neue russische Commission arbeitete sie noch einmal um. In St. Petersburg verstärkte der Hof die executive Gewalt des Senats noch mehr und den Ioniern war er schon viel zu mächtig. Am 15. Decbr. 1806 nahm solche der gesetzgebende Körper an. Als die Franzosen 1807 Corfu in Besitz nahmen war sie noch nicht eingeführt, sondern es waltete noch die provisorische im J. 1803 proclamirte Constitution. Sie erhielt durch ein kaiserliches Decret vom 10. Novbr. 1807 neue Zusätze. Das ionische Volk war damit einigermaassen, der Adel aber weniger zufrieden. Die französische Regierung verwandte bis 1813 viel Geld für die Befestigung dieser Inseln, die in solcher Frist selten durch engl. Kreuzer, in ihren Handelsfahrten auf dem adriatischen Meer und nach Griechenland behindert wurden, indess die Gutsherren und die Patricier in den Städten den übrigen Theil der Nation glimpflicher als jemals behandeln mussten. Als Caper wider die grossbritannische und sicilische Flagge fand die junge Mannschaft manchen Nebenverdienst. Alle Ionier sahen unter Napoleons Scepter den Untergang der türkischen Herrschaft als nahe an und hofften im verjüngten Griechenland bald als die Führer der befreyten Christen auftreten zu können. — Die Insel *Paxo* hat 4 gute Häfen. Sie ist voll Oelwälder, hat gar keine Quellen und tränkt Menschen (4000) und Thiere durch Cisternenwasser. Ein wenig Getreide liefert die nahe Insel *Antipaxo*. — *St. Maura*. Auf den Sandbänken zwischen der Insel und dem festen Lande liegt die Festung. Diese Insel hat schöne Weiden, Salzwerke, Getreide, Wein, Oel, Citronen und Mandeln. Nur ⅜ des schönen Bodens wird bewohnt, und hat überall Wässerung und sogar Mühlenbäche. Fast alles ist hier Seemann und liebt in Ermanglung andrer Geschäfte Seeräuberey. Es fehlt bisher an einem irgend sichern Landungsplatz, die Festungswerke sind verfallen. — Reicher ist *Cephalonia* an schönen Häfen und Rheeden, aber geplagt von häufigen Erdbeben. Die Stadt *Argastoli* ist unbefestigt und ungesund, *Luxuri* liegt in Ruinen. Nach einer Landung überlegener feindlicher Macht zieht sich die ganze Bevölkerung nach dem befestigten Berge Asso auf einer Halbinsel. Nur ⅓ der Insel ist von seinen Einwohnern urbar gemacht. Hier ist fast jeder Seemann, weil ihm Landarbeit schwerer deucht und der Stand der Pächter oder Tagelöhner keine Ehre giebt. Ueberall sieht man, und selbst unter dem Meere durch Erdbeben zerstörte Städte und Dörfer. $\frac{7}{16}$ des Culturlandes nehmen die Oelbäume ein, ⅙ die Corinthencultur, ¼ der Weinbau, $\frac{1}{12}$ Baumwolle, den Rest Getreide, Gärten, Obst u. s. w. Es ist Inselgebrauch als Seemann auszuwandern, und wenn man reich wurde, seine Tage im Vaterlande zu beschliessen. Den venetianischen Seedienst liebten die Cephalonier nicht, deswegen wanderten sie ganz aus und konnten das leicht, da wenige Eigenthum besitzen, weil die venetianische Regierung sie zwingen wollte auf ihrer Insel Landbau zu treiben, die viele Maulbeerbäume, Mannaeschen und selbst Indigo und Zuckerrohr erzieht. Oel und Corinthen werden stark ausgeführt, so schlecht beide auch gepflegt werden, daneben Wachs, Honig, verarbeitete und rohe Baumwolle, Wein, Käse und Rosoli von Kräutern des Bergs Enos. Die *Insel Ithaka* liefert zur Ausfuhr ihrer Einw. die einen undankbaren Boden bestellen, nur schöne Corinthen und treffliches Oel, leben aber meist als Fischer oder Matrosen. Sie soll Sitz der noch in Petto vorhandenen Universität werden. — Die *Insel Zante* hat in der Mitte ein Gebirge und von dem angebaueten Theil derselben ist ½ der Olive, $\frac{1}{12}$ dem Getreidebau, ⅓ den Corinthen und der Rest dem Weinstock gewidmet. Es fehlt hier an Oelpressen, daher hat die Insel bey aller Pflege der Olive ein gemeines Oel von überreifen Oliven. 32000 Fass Oel jedes à 130 Pfd. werden ausgeführt. Eine 3 Meilen lange und 2 Meilen breite Ebene in höchst geschützter Lage liefert ganz allein Corinthen. Die Traubenlese findet im Septbr. statt. Die Corinthen werden auf der Felserde in der Sonne gedörrt, dann bringt man sie in Magazine, wo sie gepresst werden, über 80,000 Centner Corinthen werden jährlich ausgeführt. Die Insel ernährt ihre Einw. zum Theil durch den Seedienst. Die Zantioten führen linnen-, seiden- und baumwollne Stoffe aus und auch etwas Rosoli. Die Hauptwasserquelle hat diess Vorgebirge Crionero. Die meisten Zantioten trinken Cisternenwasser. Am Chieri giebt es noch sehr ungesunde Sümpfe. — Die Insel *Cerigo* hat schöne Weiden im Innern und manche Ruine, viel Wild. Die Luft ist gesund. Regen hat die Insel zum Heil ihrer Fruchtbarkeit oft. — Die Insel *Cerigotto* ist ganz ohne Vertheidigung, hat auch nur 200 Einw. welche die Seeräuber oft ausplündern. Sie sind daher arm, leben von Jagd und Fischfang. — Die *Insel Naxos* hat keinen Hafen, aber schöne Ruinen eines Bachustempels. Viel Schmirgel wird jetzt noch ausgeführt. Alle Südfruchtbäume fassen die schönen Thäler der Insel ein, alle Thäler haben treffliche Wässerung. Ihr Wein ist edel, aber sie stangen ihn niemals, daher trocknen manche Trauben am Stamme aus, oder faulen. Auch Getreide und Ochsen, neben edeln Früchten führt Naxos aus, durch seine zum Theil katholischen 10000 Einwohner; wie überall in der Levante hassen sich die katholischen und die griechischen Christen. Sowohl der katholische als der griechische dortige Erzbischoff haben mehrere Klöster, und ihre Mönche treiben die Arzneykunde, haben auch gute Apotheken. Viele Einw. leben in Häusern, die Thurmartig gebauet sind. Mit Hülfe einer Leiter steigt man ins Haus und heraus. Sie leben vom Landbau, Jagd und Fischfang und dulden ungern, wie alle Archipelgriechen das türkische Joch. — Die jetzige Bevölkerung ist über 225,000 Köpfe. Es war Napoleons Plan von den ionischen Inseln aus, dem türkischen Reiche in Europa ein Ende

zu

zu machen, der Vf. war beauftragt die wirklichen oder möglichen Befestigungen zu unterfuchen, deswegen find die angelegten Charten als vorbereitende Plane des Eroberers kurzer Periode fehr merkwürdig. Wir haben darüber nichts bemerkt, da das ganze Project ein Traum blieb. Die Lefer verdanken aber diefem Traume unter andern die fchöne Zeichnung der Infel Naxos. Hier follte der Sitz der Verwaltung des ganzen Archipels feyn und das nahe Paros den Hafen der Infel Naxos bilden. Zwey Platten find den auf den jonifchen Infeln aufgefundenen Silber- und Bronzemünzen gewidmet. — Wäre der Boden auf diefen Infeln mehr getheilt, wären ihre Sümpfe beffer entwäffert, wäre der Handel freyer, der Geiz Menfchenhand zu erfparen nicht fo arg, der Ionier nicht geneigter aufser als im Vaterlande Tagelöhner zu feyn, herrfchte Kraft der Verfaffung, hier nicht ganz der Adel fowohl in den Städten, auf dem Lande: fo würde es beffer in Ionien ausfehen. Ihm ift es nicht um eine glückliche fondern um eine arme wohlfeil für Tagelohn arbeitende hörige Bevölkerung zu thun, welche nur in feinem Intereffe und nicht gegen folches, Induftrie treiben foll. Eben fo will die brittifche Regierung, dafs die Ionier lieber Gartenknechte als Frachtfchiffer feyn follen, damit fie nicht mehr wie unter der venetianifchen Regierung als Küftenfahrer die Freyheit auf dem Meere und in der Fremde fuchen, die ihnen die Verfaffung und das gutsherrliche ganz hergeftellte Verhältnifs im Vaterlande verfagt. Ionien bietet ein Beyfpiel dar, welche Folge ein von der Gefetzgebung mifsleiteter Nahrungszwang auf den Wohlftand der zur mechanifchen Arbeit beftimmten Klaffen, bey einem Freyheit, und nach Unterdrückung derfelben, Trägheit liebenden Volke hat. — Statt der nach der Verfaffung von 1817 berufenen 40 Deputirten erfchienen 1818 nur 29. Seitdem die brittifche Regierung den Handelsverkehr der Hellenen und Ionier weniger ftört, dient ein grofser Theil der jungen Mannfchaft im Heer und auf der Flotte der Griechen. In ganz Europa find die ionifchen Infeln der einzige Punct, wo eine wahre Colonialwirthfchaft exiftirt, d. h. faft alles Getreide und Schlachtvieh und faft alle Kleidungs- und Möbelftücke werden diefen Infeln zugeführt, die nicht einmal ihren zum Oelbau und zu gedörrten Trauben fo fehr geeigneten Boden durch höchfte Veredlung ihrer vorzüglichften Bodenerzeugniffe zu benutzen wiffen. In füdlichen Völkern läfst fich die klimatifche Trägheit* nur durch Leichtigkeit zum Erwerbe eines Eigenthums befiegen, folglich ift bey ftarker Bevölkerung, um die Menfchen durch Befitz eines Eigenthums fittlicher zu erhalten, die gröfste Vertheilung des Grund und Bodens *nothwendig.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Bibliotheken.

Die reichhaltige *Revue encyclopédique* giebt über die Königl. Bibliothek zu Paris folgenden Bericht: Im J. 1791 befafs fie an 150,000 Bände, jetzt befteht fie aus 450,000 Bänden. Im J. 1783 hatte fie nur 2700 Portefeuilles von Kupferftichen, jetzt 5700. Gegenwärtig wird fie jährlich mit 6000 Bänden franzöf., mit 3000 Bänden ausländifcher Bücher verftärkt, fo dafs man hoffen darf, fie in 50 Jahren um die Hälfte vermehrt zu fehen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Med. Rath Dr. *Roloff* zu Magdeburg (bekannt durch feine dreymal aufgelegte Anleitung zur Prüf. der Arzneykörper bey Apotheker-Vifitat.) ift zum Regierungs- und Med. Rath bey der dafigen Regierung ernannt worden.

Die Akademie der Infchr. und fchönen Wiffenfch. zu Paris hat Hn. *Schweighäufer* d. j. zu Strasburg zum Correfpondenten gewählt.

Die Hamburger Gefellfchaft zur Verbreitung mathematifcher Wiffenfchaften hat Hn. Prof. *Brandes* zu Breslau zum Mitgliede gewählt.

III. Vermifchte Nachrichten.

Der von feiner wiffenfchaftlichen Reife durch Italien und die Schweiz zurückgekehrte königl. baierifche Geh. Rath, Ritter von Wiebeking zu München ift feitdem mit der Bearbeitung der Gefchichte der Civilarchitectur diefer Länder, worin zugleich die merkwürdigften Gebäude befchrieben und durch fchöne Kupfer bildlich dargeftellet werden follen, befchäftiget. Sie wird einen wichtigen Theil des zweyten Bandes feiner bürgerlichen Baukunde ausmachen, deffen Druck in diefem Sommer vollendet feyn wird. Zur Gefchichte der Architectur in Deutfchland und Frankreich find bereits alle Kupfer fertig, und die vielen Kennern bekannten genauen Aufnahmen des Cölnerdoms, des Doms zu Speyer und des Münfters zu Strafsburg, Ulm, u. f. w. zeugen von der Bemühung und dem grofsen Koftenaufwande, den diefer Gelehrte auf fein Werk verwendet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Ponthieu: *Les Pyrénées et le midi de la France* pendant les mois de Novembre et de Decembre 1822, par *Adolphe Thiers.* 1823. 220 S. 8. (Leipzig, bey Zirges 1 Rthlr. 16 gr.)

Diese Reise eines bekannten Liberalen enthält manches Interessante über das südliche Frankreich, vorzüglich über die an einander grenzenden Gegenden Frankreichs und Spaniens, auf die jetzt die Aufmerksamkeit der Zeitungsleser gerichtet ist.

Ueber die Unterdrückung des Erziehungsinstituts zu Mont-Fleury bey Grenoble, über den patriotischen Geist der dortigen Einwohner und ihren Tadel der etwa ausschweifenden Staatsdiener äussert er leichten Scherz. Die Unterdrückung der dortigen Rechtsschule war der Bürgerschaft empfindlich. Das schöne Schloss Vizille ist jetzt im Aeussern eine Ritterburg, im Innern eine Tuchmanufactur unter der Firma *Perrier.* Bey Sisteron beginnt die aromatische Atmosphäre der Provence. Hier hören die Bergfranzosen auf, und es beginnt der leichte Sinn der Thalgeschlechter mit heissem Blute, feiner Unterscheidungsgabe, schneller Sprache, dunklem Haar und tiefem Auge. Schön aber dürre ist die Gegend um Aix, niedrig, wenn auch sammtartig dicht, ist der Pflanzenwuchs, der den Boden bedeckt. Gross ist hier der Oelbaum nicht. Am Sonntage weilt ganz Marseille in seinen luftigen freundlichen Bastiden. Grosse Bäume trifft man dort wenig, aber desto mehr Krammetsvögel, und alles ist dort Vogeljäger: denn andres Wild trifft man daselbst nicht. Der Marseiller hängt sehr an seiner alten Demokratie. Dabey regieren sich die Innungen der Fuhrleute, der Fischer u. s. w. selbst. Immer wollte Marseille gern der ganzen Provence seine Gesetze vorschreiben. Der Seemann ist hier der bedeutendste Stand unter den 120,000 Einwohnern, die ein grossartiger Geist beseelt. Am meisten ist hier die Mittelklasse national. Doch muss man nicht übersehen, dass sich im Marseiller Pöbel der Abschaum der Levante, Spaniens und Italiens mit dem städtischen mischt, die sich unter einander moralisch verderben. Dieser Abschaum ist allerdings oft tumultuarisch und sogar mordsüchtig gewesen. — Marseille hatte vormals einen vollkommnen Freyhafen, nur die Waaren der Levante, die mit fremder Flagge einliefen, zahlten 20 Procent Einfuhrzoll, alle übrigen nichts. (Ein uraltes Vorrecht des Marseiller Handelsstandes war die grosse Ausfuhr des glasigen Sommerweizens und der Sommergerste aus den Kalkebenen der Provence nach der Barbarey, Aegypten und Italien. Man benutzte solche als vorzüglich zu Makaronis, Graupen und Mehlspeisen geeignet, dagegen zogen beide wenig Wasser an und taugten daher nicht zu Brod. *Gleiche* Quantität Wintergetreide führten nun die Marseiller aus dem *Süden ein,* das Mehl der südlicheren Getreidearten liefert aber mehr Brod und besseres als das Getreide der Provence. Im Ganzen gewann also letztrer dadurch, und alle Regierungen bis zur Revolution gestatteten den Marseillern, auch bey der Getreidesperre, eben so viel Wintergetreide einzuführen, als sie an Sommergetreide ausführten. Beides war damals zollfrey. Jetzt ist diess abgeschafft zum Vortheil Languedoks, und Marseille muss sich nach den allgemeinen Gesetzen über den Getreidehandel richten. Schon die Carthager bezogen von Massilien als Breyesser Sommergetreide und brachten dahin Wintergetreide. So klug waren schon die damaligen Herren des Welthandels. Marseille liebt die neue Einrichtung nicht.) Nach der alten Einrichtung fing der Güterzoll einst anderthalb Meilen von der Stadt an, wobey sich die Marseiller und die Fremden sehr wohl befanden, deren Zahl dort überaus gross war. Weil Napoleon den Handel hasste: so hassten die Marseiller ihn und seinen Präfecten. Den alten Levantehandel hat Marseille nur zum Theil wieder gewonnen, weil, während der Revolution in Frankreich, die zu Unterthanen fremder Mächte von deren Gesandten und Consuls erhobenen türkisch-christlichen Kaufleute sich Freydiplome zu hohen Preisen gekauft hatten und den fremden Handelshäusern in der Handelsconcurrenz mächtig schadeten. Die klugen Griechen riethen nun der Pforte, dass sie die Privilegien der fremden Barats der Handelskammer *ihren eigenen Unterthanen übertragen* und diese vom Cadi und Pascha unabhängig machen möge. Diese türkischen Barats bildeten in jedem Hafen eine Corporation, ihr eignes Handelsgericht, und gaben sich Handelsgesetze; schnell schlossen sich die Juden dieser Handelsinnung an. Die Barats machten die Griechen reich und gaben ihnen nach erlangtem Wohlstand den jetzigen Freyheitssinn. Die Marseiller baten selbst nach 1814 um Aufhebung ihres Freyhafens, der sie vom freyen Zwischenhandel mit dem übrigen Frankreich abschnitt, weil es ihr Interesse geworden war, viele Manufacturen für Frankreichs Bedarf zu gründen. Die berühmteste ist die der fabricirten Soda und der Seife. Alles, was man zur fabricirten Soda bedarf, Meersalz, Steinkohlen, Kreide, Kalk, Gyps, liefert die Umgegend. — Mit dem

dem Uebergang über die Rhone spürt man schon spanische Aussprache und Sitten des Cataloniers. Man tritt ins Land der Holzschuhe, aber das Gesicht ist noch nicht spanisch. Alles fing hier unter den gegenwärtigen Umständen an kriegerisch auszusehen. Man sah fremde Mönche und Uniformen aller Farben, doch ungern, indem man bedauerte, dass jene so wenig arbeiten und so viel beten. In der Ebene von Perpignan sieht man grosse Oelbäume und Orangenstämme; Toulouse zeigte sich frömmer durch fremde Mönche und den Generalstab des Trappisten bevölkerter. Dieser ist als Capuciner gekleidet, hat ein gemeines Gesicht, auf der Brust ein Kreuz von weisser Wolle, einen Rosenkranz und einen Säbel an der Seite. Er rühmt sich des Mordes von 200 Franzosen in und ausser der Schlacht. In Spanien segnen die Geistlichen jeden, der vor ihnen kniet. In Frankreich kniet man nicht vor ihnen, sie halten daher ihren Segen zurück. Der König und seine absolute Gewalt kümmert sie wenig, desto mehr das Verderben der in Spanien gebeugten Theokratie. Sie bezahlen ihre reichen Dotationen mit Gebet und sind die trägsten aller Spanier. Viele sehen feist, viele fanatisch aus. Bald sind sie bloss Mönche, bald früher Guerillas gewesen. In der Cerdagno tanzte man Sonntags spanisch, sah fliehende Helden der Glaubensarmee, welche Minas Reiterey, zwischen Felsen manövrirend, vor sich her jagte. Bis an die französ. Schneeberge hatten Minas Reiter die Glaubenssoldaten getrieben. Maulesel, Weiber und Kinder, schmutzig wie Zigeuner, waren ihnen gefolgt. Alle waren hungrig und klagten über ungewohnte Kälte. Die Officiere hatten schöne Rosse, der Mönch ritt auf einem Maulesel, und duldete, dass neben ihm die Weiber mit Mühe vorwärts gingen. Viele afrikanische Gesichter bemerkte *Thiers*, und viele Franzosen glaubten, dass die meisten Spanier auswanderten, weil sie ohnediess geschäftslos waren. Das Glaubensheer bestand aus Nomaden, d. h. Hirten, Wilddieben und Schleichhändlern, alle folgten der Direction ihrer Beichtväter und ihrer Grundherren gehorsam. Alle Spanier haben indess eine Wuth wider die Fremden, deren Wohlstand sie beneiden, eine grosse Ortskenntniss, um im Gebirge sich mit Vortheil zu schlagen, und bedürfen zur Subsistenz sehr wenig. Der Guerilla hält sich schlecht gegen regulirte Truppen seiner Nation. Der Vf. sah Mata Florida mit Mühe im Schnee mit seiner Regenz sich vorwärts bewegen, die im ersten französ. Bach ihre Pferde tränkte. Seine Secretarien oder Minister sind ein paar angenommene flüchtige Schreiber. Er selbst war Advocat, Glied der Cortes, einer der Persas, kam dadurch beym Könige zu Gnaden und ist mit den reichen Majoratsfamilien im Innern *ohne* Verbindung. Neid und Insubordination herrscht in der Glaubensarmee. Die meisten kriegen um Beute zu machen. Eroles ist ein reicher Grundherr im Gebirge und von den Cortes abgefallen, weder Freund der Priester noch des Königs, ein Politiker, der *eigene* Plane hat. Miralhes ist wohlhabend und hält auf Disciplin, die dagegen Misas gar schlecht beobachten lässt, der die Franzosen Schergen der Glaubensarmee nennt. Unter dieser fand der Vf. viele Pfarrer und junge Theologen. Die bravsten, um den Gegner in jene Welt zu schicken, sind die Schleichhändler, gewohnt, ihr ehrloses Gewerbe mit ihrem Blute zu vertheidigen. Mit heftigen Leidenschaften von der Natur begabt, bedarf der Spanier mehr wie jeder andre eine solche regelnde Erziehung; im Glücke stolz, ist er im Unglück unterwürfig. Wie die Juden verachtet er alles, nur nicht seine Nation. Sie ist stolz auf ihre Armuth. Bey der Einnahme von Puycerda liefen 3000 Glaubenskrieger vor 1000 bis 1200 Constitutionellen fast ohne Widerstand. Als sie auf der Flucht sich hinter den französ. Vorposten wieder gesammelt hatten, fingen sie an von neuem auf die Constitutionellen zu feuern. Der erste Franzose, der auf dem Cordon seinen Tod fand, war ein Sergeant, der einem Glaubenskrieger das Gewehr abfoderte und von diesem dafür niedergeschossen ward. Die Constitutionellen hüteten sich sehr, das französ. Gebiet zu verletzen. Der Vf. sah hernach zu Puycerda die Uebungen der Constitutionellen, fand alte Soldaten, weniger Nettigkeit und Reinlichkeit als unter den französ. Fahnen, aber viel Genügsamkeit und gute Schützen. Was im spanischen Heere dient, hat lange gedient, und ist daher achtbar auch bey kleiner Zahl.

Merkwürdig ist, dass die Wintercampagne des Gesundheitscordons, der wahrscheinlich durch gefasste Hoffnung die ersten Unruhen der Glaubensarmee einleitete, mitten in den zur Winterszeit schrecklichen Pyrenäen, unendliche Leiden den Truppen des Cordons unnöthiger Weise bereitete. Nur drey Haupfpunkte der Communication waren militärisch besetzt, die äussersten Wachthäuser waren Steinhäuser mit Faschinen und Rasen gedeckt. In den Dörfern lagen Compagnieen, in den nächsten Städten der Stab der Regimenter. Die Compagnieen wechselten im schweren Dienst der äussersten Posten in Schnee und Stürmen, die man in solcher Heftigkeit nur in den Pyrenäen kennt. Nur der Schleichhändler weiss die geheimen Verbindungspfade und nutzte sie niemals mehr, als in dieser Periode der Gefahr, um die verbotene unverzollte und ungereinigte Wolle Spaniens *nach* Frankreich herein zu bringen. Gegen solche Menschen als die Pyrenäenbewohner sind, lässt sich kein Gebirgszug sperren. Das gelbe Fieber ist aber darum nicht übergewandert. Der Gesundheitscordon hat nichts bewirkt, als dass der erlaubte Handel aus der Hand der ehrlichen Kaufleute in die Hände der Schleichhändler überging, welche die Zölle nicht zahlen. Wer in Catalonien durch das Handelsverbot beider Völker nicht verarmte, dem schadete die Glaubensarmee durch Erpressungen, diese hat das arme Volk noch ärmer gemacht; und kommt der Krieg dahin: so wird man erfahren, was der Krieg mit den Eigenthumlosen zu bedeuten hat, denen der vor-

vorhergegangene Bürger-Krieg bereits alles nahm, was ihnen das Leben werth machen konnte, die um Rache zu üben, ihr Leben aufs Spiel setzen und zu jeder Unthat jedem Aufreger käuflich sind. In der jetzigen Armee Frankreichs dienen nicht viele alte Krieger. Alle Lieutenants und Unterlieutenants sind Jünglinge. Unter den Capitänen hat mancher gedient. Ueber den Krieg sprechen diese wenigen Veteranen im Heere sich nicht aus. Die Armee ist jetzt Organ des Befehlshabers. Vom Handwerk und vom alten Kriegsruhm spricht das jetzige Heer nur dann, wenn die Jünglinge unbeobachtet sich ganz der Freymüthigkeit überlassen können. — In Toulouse betet man für den Trappisten, füttert in den Landhäusern die Mönche, aber alles was handelt, oder vom Gewerbe lebt, hasst die Mönche. Hier ist der Sitz der wahren Treue und des wahren Glaubens. Vom hohen Adel Spaniens sieht man fast *keinen*. — Ueberall klagt man in den Pyrenäen über den Verlust des Waarenumsatzes mit Spanien und der Zugabe seiner Quadrupel. In der Priorey Saint Savin besuchte der Vf. den jetzigen Besitzer einen Arzt, der statt der Betstunden, die seit der Revolution daselbst eingegangen sind, in einem Flügel ein Hospital anlegte und unterhält. Selbst der fromme Bischof verzieh dem Käufer des Nationalguts die Sünde des Erwerbes fremden Guts, indem er die Pflege und Heilung des Menschenelends übernahm. Die Terrasse der Abtey auf der Mitte der Berglehne gelegen, hat eine der schönsten Aussichten in die Pyrenäen. — Kommt man durch die Haiden auf der Strasse nach Bayonne: so jammert alles, dass Portugal das schöne Salzfleisch und die herrlichen Schinken nicht mehr kauft. Alles hasst jenseits der Pyreneen die verführte Glaubensarmee und erzählt die Gräuel, welche die bewaffneten Banden dem Landsmann der anders denkt, zufügen. Spanien ist ein höchst unglückliches Land bewaffneter Leute ohne Eigenthum, im Interesse der geheimen Erwecker der Glaubensarmee, davon ein grosser Theil als Strassenräuber berüchtigt sind. Der Vendeer war auch Fanatiker aber für ein edles Ziel, der Glaubensheld hat ein gemeineres, Eigennutz und Blutrache. Wer sie begleitet, verwickelt sich in den Nationalhass der Besitzenden, die der neuen wenn auch nicht fehlerfreyen, doch einmal in Gang gebrachten Ordnung der Dinge zugethan sind. Diese machen den edleren und wohlhabenderen Volkstheil aus. Selbst die Priester der unterrichteteren und patriotischeren Klassen, selbst fast der ganze Landesadel und alle Nachgeborne der kühnen Geschlechter, deren der Jetzte Krieg so viele gänzlich aufrieb, hassen die Glaubensarmee und alles Unheil, was sie mit fremder Wache wieder eingeführt Spanien zu geben droht. Vorläufig erheben die aufgeregten Banden wie die Regierung von allem, was durchgeht, Zölle. — Die meisten Reisenden aus Spanien versicherten dem Vf., wir lassen herein wer eindringt, das schadet nicht, aber hütet den Rückweg und wartet nicht zu lange, ehe ihr heimgeht.

SCHÖNE KÜNSTE.

Meissen, b. Gödsche: *Clara und Mathilde, der Jungfrauen Reise in die sächsische Schweiz und nach Karlsbad.* Eine idyllische Erzählung von Dr. *Ewald Dietrich.* 1822. 128 S. 8.

Weder eine Erzählung, noch idyllisch, sondern eine versificirte Beschreibung der Naturschönheiten und Merkwürdigkeiten Tharand's, der sächsischen Schweiz und Karlsbads, in Briefen zweyer sentimentalen, schöngeisterischen Jungfrauen, die sich — jedoch nur nebenher — auch ihre Herzensangelegenheiten mittheilen. Diese sind aber so einfach und gewöhnlich, und bilden einen so unbedeutenden und einflusslosen Bestandtheil des Ganzen, dass dieses dadurch kein erzählendes Gedicht werden kann. Idyllisch ist es eben auch nicht, weder im Geiste, noch in der Form der Darstellung. Denn jener ist keineswegs naiv, sondern durchaus sentimental bis zum Kränklichen, und das Versmaass ist, mit Ausnahme einer Ode, elegisch. Dieses elegische Maass ist aber auch nicht, als Form des Ganzen, ein poetisches Kleid, das der Dichter den Briefen gegeben hat, sondern wir erfahren aus einem eingemischten Briefe in Prosa, dass die beiden Mädchen wirklich eine poetische Correspondenz führen, und die Wahl des elegischen Versmaasses zu derselben zeigt, dass die Damen nicht von dem poetischen Modegeschmack angesteckt sind, obgleich sie im J. 1819 schrieben. Freylich dürfen wir es mit den Längen und Kürzen und andern technischen Einzelheiten des Verses nicht gar zu genau nehmen, weil wir es mit Damenbriefen zu thun haben, zu deren Charakter ein wenig Nachlässigkeit in einem strengen, klassischen Versmaasse wohl gerechnet werden kann. Leider hat Hr. Dr. *Dietrich* im Uebrigen keine so treue Damencharakteristik durchgeführt, und die guten Mädchen mit einem Haufen geschichtlicher, alterthümlicher, ästhetischer und kritischer Vielwisserey beladen, der ihre Persönlichkeit gar nicht aufkommen lässt. Der Geschmack der Einen ist sehr eklektisch, wie wir aus der Aufzählung und kurzen Beurtheilung ihrer Reisebibliothek sehn, in welcher die *Abendzeitung, Wagner's Wilibald, Tiedge, Cronegk* und *Gellert* sich friedlich vertragen. Man höre sie selbst:

Bald erblickt' ich um mich die Schriften *unsterblicher* Dichter,
Die im frommen Gemüth immer die Mutter bewahrt,
Sah' den Dichterverein der *Vespertina*, wo Witz und
Adel des Herzens sich im Adel des Liedes vermählt;
Deinen *Wilibald* auch, mein *Wagner!* glühender Eifer,
Göthe'ns Jünger zu seyn, machte zum *Muster* (*Meister?*) dich selbst.
Aufgeschlagen vor mir lag Tiedge, Cronegk und Gellert,
Er, der kindlichen Sinns kindliche Herzen erbaut.

Alsdann erhebt sie *Siegfried*, den vaterländischen Elbdichter, über *Schiller*:

Hast errungen den Preis: denn grösser als Schottlands Maria
Ist Madam durch *dich*, ernster, als *Schiller*, bist du.

Die

Die andre hat einen Anflug von nordischer Ritterlichkeit und mittelalterlichem Feudalismus. Als sie der Freundin ihren Geliebten nennt und beschreibt, sagt sie:

Ist sein Name nicht schön, der Name *nordischer Helden*,
Oscar, Ossian sang ihm sein unsterbliches Lied,
Adelig rein ist sein Herz, und *als sein grünender Stammbaum* u. s. w.

Der Naturbeschreibung, als dem Hauptbestand des Buches, fehlt es an Wärme der Farben, Sicherheit und Schärfe der Zeichnung und Lebendigkeit der Anschauung. Die Reise von *Dresden* nach *Schandau* ist in der Beschreibung so langweilig, wie eine Lüneburger Haide, obschon an allen Punkten, wo es etwas zu sehn und zu declamiren giebt, ausgestiegen wird, so dass selbst das *Tollhaus* auf *Sonnenstein* rührend besungen werden muss. Die vielen edlen und patriotischen Gefühle, welche der Beschreibung eingeflochten sind, rühren und begeistern vielleicht gleichgestimmte Seelen; uns würden sie eine lästige Reisegesellschaft seyn. Die *Bastey* erhebt die *Elegie* zu einer *Ode*; der *Kuhstall* aber mit seinem unpoetischen Namen stimmt den Ton wieder herunter.

Muse, singe den *Fels* und seine *Höhlen!* prosaisch
Tönt sein Name, doch ist würdig er ernsten Gesangs.
Von den Heerden, die hier in schwerer Kriegszeit sich bargen,
Musen, vergönnt mir das Wort, ward er der *Kuhstall* genannt.
Durch die Felsen brach hier in früherer Vorzeit die Fluth einst,
Grub in's graue Gestein hier sich ein herrlich Portal;
Unvergänglicher Pracht, trotzt es den Wettern, und heil'ge
Barden weihten zum Heerd heiliger Opfer es ein.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 29. Jan. starb im 70sten Jahre seines Alters und im 41sten seiner Amtsführung *Karl Georg Tiburtius*, Prediger zu Boddin bey Gnoyen in Mecklenb. Schwerin. Er war Mitarbeiter an der Monatsschrift von und für Mecklenburg.

Am 24. März starb zu Altena in der Grafsch. Mark plötzlich am Schlage *Joh. Heinr. Wilh. von den Berken*, beider Rechte Doctor, königlicher Justizrath und Landrichter zu Altena, Inhaber des Ehrenzeichens erster Klasse, Assessor der Märkischen evangelischen Synode, Präsident des literarischen Vereins in der Grafsch. Mark, im 75sten Jahre seines Lebens, nachdem er bereits vor fünf Jahren sein Amtsjubiläum gefeyert. Ausser einer Geschichte des Westfälischen Adels und einer Untersuchung über die bey Wasserwerken vorkommenden Streitigkeiten, welche Werke besonders gedruckt sind, hat er an vielen Zeitschriften Antheil genommen. Er gab auch Beyträge zur allgemeinen Encyklopädie. Einen glücklicheren Greis gab es vielleicht unter den jetzigen Gelehrten nicht. Er spürte keine Abnahme seiner Kräfte, arbeitete auf seiner Gerichtsstube an seinem Todestage noch Nachmittags, ging dann in seinen Erholungskreis, und während eines Gesprächs über den Erziehungsplan eines gewissen Jünglings sank er in die Arme des Todes.

II. Vermischte Nachrichten aus Oesterreich.

Der böhmische Prediger Augsb. Conf. zu Prag, Hr. *Joseph Kreytschy*, von dem bereits eine böhmische Uebersetzung der *Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämmtlichen k. k. Staaten* von dem Consistorial-Rathe *Jacob Glatz* erschienen ist, hat nun auch eine gleiche Uebersetzung der Fortsetzung dieser Schrift, nämlich der von *Glatz* veranstalteten Sammlung einiger an jenem Feste in den erwähnten Staaten gehaltenen Jubelpredigten geliefert.

Die ungrische Uebersetzung des allgemein verbreiteten, schon zum vierten Male neu aufgelegten *Andachtsbuches für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses*, von *J. Glatz*, hat sich schnell vergriffen, und es ist davon kein Exemplar mehr zu haben. Eben so findet die nach seinem Werke: *Rosaliens Vermächtniss an ihre Tochter Amanda*, von einer jungen Polin bearbeitete, sehr wohl gelungene, und in Warschau verlegte Schrift: *„Pamiatka po dobrey Matce"*, auch in dem österreichischen Galizien einen starken Absatz, und hat bereits *drey* Auflagen erlebt. Es ist nun im Werke, nebst mehrern andern Schriften von *Glatz* auch das von ihm herausgekommene Seitenstück zu obiger, *Rosaliens Erinnerungen aus ihrem Leben*, in das Polnische zu übersetzen. Sein vor Kurzem erschienenes *Gebetbuch für den evangelischen Bürger und Landmann* hat schon vor seiner Erscheinung in den österreichischen Staaten eine so grosse Theilnahme gefunden, dass davon zwischen *zwey-* und *dreytausend* Exemplare auf dem Wege der Pränumeration bestellt und abgesetzt worden sind. — Der geschickte ungrische Literator, Hr. v. *Döbröntey*, übersetzt gegenwärtig mehrere der besten ausländischen Dramen in das Magyarische, und erwirbt sich dadurch um die ungrische Literatur viel Verdienst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Lexicon manuale Graeco-Latinum in libros Novi Testamenti* auctore *Carolo Gottlieb Bretschneider* (Dr. d. Philos. u. Theol., H. Goth. Oberconsist. Rathe u. Generalsuperint.) Tom. I. *A — K.* X u. 632 S. gr. 8.

Es muss den Lesern der A. L. Z., je mehr sie das wichtige Studium des N. T. interessirt, desto mehr daran liegen, über die Verhältnisse des vorstehenden Werks und der *Wahl*'schen Clavis, welche in andern Blättern vor dem Erscheinen beider aus den voraus gegebenen Proben beurtheilt worden sind, nachdem nun auch jenes *Bretschneider*sche ausgegeben ist, baldigst genauer unterrichtet zu werden.

Dieses Handwörterbuch ist nach der Vorrede „für die täglichen Bedürfnisse der Studirenden und Candidaten der Theologie, für Schulmänner und Prediger" berechnet; und es zeichnet sich durch die Gerechtigkeit aus, mit welcher das grössere Werk und die Verdienste *Schleusner's* gewürdigt sind. Ohne diese Grundlage würde es allerdings beiden neuen Bearbeitern weit schwerer geworden seyn, Manches gedrängter und genauer aufzustellen; aber es sey hier nochmals ausgesprochen: kein Glied der genannten Stände darf hinfort ohne eines von diesen kürzeren Handbüchern zur Erklärung des N. T. bleiben!

Das *Bretschneider*'sche ist würdig seines um viele Theile des theologischen Studiums durch Gelehrsamkeit, durch Schärfe und Klarheit des Blicks sehr verdienten Vfs, und hat, wie wir schon vermutheten, einen Vorzug vor allen bisher erschienenen Werken der Art durch die fleissigste Berücksichtigung der Apokryphen nicht bloss der gangbaren, sondern ganz besonders auch der von *J. A. Fabricius* gesammelten, woraus die zwölf sogenannten Testamente der Patriarchen am häufigsten angeführt sind.

Wenn in der *Wahl*'schen Clavis bey jedem Worte Stellen der classischen Schriftsteller angeführt sind, wo dasselbe nach seinen einzelnen Bedeutungen vorkömmt: so waltet dort die Vergleichung mit dem gesammten Griechischen Sprachschatze vor; und sollten blosse Theologen sie überflüssig nennen: wenigstens für die, in obgedachter Vorrede miterwähnten Schulmänner ist diese Rücksicht nicht bloss unerlässlich, sondern vielleicht der Weg, ihre Kräfte wieder für die leider aus den Gymnasien meist verbannte Lesung des N. T. zu gewinnen, und unsere jungen Theologen in dieser Hinsicht eben so sorgfältig, als jetzt in andern Fächern, vorbereitet zur Universität kommen zu sehen. Seit *Lobeck* in seinem trefflichen Phrynichos die ganze Kunde der spätern Gräcität umfassend, und scharfsinnig aufgestellt hat: sollten keinem Gymnasium einige Lehrstunden der obersten Classe für die Entwickelung derselben fehlen, und Lesung des N. T. werde die Gelegenheit dazu!

Dazu nun, lexicalisch und grammatisch, ist mehr bey *Wahl*, ebenso, wie auch in gedachter Vorrede S. IV. mit beide Vff. ehrender Gerechtigkeit anerkannt ist, über Partikeln, besonders Präpositionen (von denen übrigens Hr. Dr. *Bretschneider* auch vieles sehr Zweckmässiges sagt), zu finden. Für den blossen Theologen ist in dem *Bretschneider*schen Werke dieser Platz zu Anführungen aus der Septuaginta und den Apokryphen verwendet, deren sorgfältigste Berücksichtigung zugeständlich und eigentlichst in jenen gehört. Manchen Vorzug hat dieses *Bretschn.* Werk in Hinsicht der Aufstellung und Anordnung der Bedeutungen der einzelnen Wörter, nicht bloss wenn man die langen Reihen derselben bey dem ersten, solche Vollständigkeit suchenden *Schleusner*, sondern auch, wenn man *Wahl* dagegen hält; und diese zweckdienliche Vereinfachung ist nicht nur nicht Hinderniss vollständiger Auffassung, sondern vielmehr Förderung derselben. Es wird gewiss bey vielen Freunden der gründlichen Benutzung der Quelle aller christlich-theologischen Erkenntniss der Wunsch entstehen: bey künftigen Auflagen des in einerley Verlag erschienenen Bretschneider- und Wahlschen Werks wo möglich die Vorzüge beider verbunden zu sehen; oder dass wenigstens, wenn auch der Unterschied der mehrern Rücksicht auf classische Gräcität und die der LXX und der Apokryphen verbliebe, jene zweckmässigste Vereinfachung in der Aufstellung der Bedeutungen der Gegenstand gemeinschaftlicher fortgesetzter Untersuchung, und, wo es seyn kann, der gegenseitig vervollkommnenden Uebereinkunft beider verdienter Gelehrten werde.

Der Beurtheiler solcher Wörterbücher hat es gleich schwer, bey der Anerkennung der Verdienste ihrer Verfasser, als bey der Angabe des Unsicheren, Uebersehenen oder Verfehlten. Auch bey dem im Ganzen sehr Vorzüglichen, wie es hier zu finden und anzuerkennen ist, muss der Sache ihr Recht geschehen. Aber jedes solches Wörterbuch des N. T. ist ein alphabetischer Commentar über *alle* Stellen des N. T., wo bemerkenswerth Bedeutungen vorkom-

kommen: wie ist es nun anders möglich, als dafs nicht Jeder, der mit gründlicher Forschung des N. T. vertraut ist, eine Menge von Ausstellungen gegen die Faffung vieler diefer Stellen machen könnte, wovon ja auch die Anordnung der Bedeutungen abhängt. Auch nach diefem Werke bleibt befonders bey fehr fchwierigen Wörtern und Begriffen noch Vieles dafür zu wünfchen übrig. Doch eine ausführlichere Recenfion des zweyten Theils mag Hn. *Br's* Stellungen und Anordnungen in diefer Hinficht genauer prüfen. Für jetzt genüge, eine Anzahl von Wörtern diefes erften auszuheben, wie der Zufall zu ihnen geführt hat, und ihre Behandlung mit der *Wahl*'fchen zu vergleichen. Denn da beide Handbücher der Lefung des N. T. nun einmal jetzt fo neben einander ftehen: fo wird auf jene Weife am beftimmteften der Zweck erreicht: mit der Befchaffenheit des *Bretfchneider*'fchen bekannt zu machen.

Ἀγαλλιάω ist vollständiger, als bey *W.*, bey *Br.* abgehandelt, in Hinficht der (obwohl unficheren) Ableitung, und der neuteftamentl. Stellen; mehrere entfprechende hebräifche hat *W.*, den grammatifchen Unterfchied der Lesarten Jo. 5, 35. keiner von beiden. — Bey ἀθετέω hat Hr. *B.* in feinem ausführlicheren Artikel die allgemeine Bedeutung vorausgefchickt und dann bemerkt: „*quamquam pro varietate rerum de quibus dicitur, vario modo verti potest*," und dabey deutlicher, als es bey *W.* der Fall ift, dafs es mit dem Accufativ der Perfon fteht, zu Brief Jud. Vs. 8. konnte aber die Parallele 2. Petr. 2, 10. angeführt feyn, und Marc. 6, 26. bedurfte noch näherer Beftimmung. Die neuteftamentl. Stellen find auch hier alle, dagegen bey *W.* auch die entfprechenden hebr. Wörter angegeben. — Die Bedeutungen von αἴρω find von Hn. *B.* alfo aufgeftellt 1) *tollo*, davon *a*) *elevo* *b*) *elevatum teneo* α) *mihi impono, ut portem*, β) *fufpenfum teneo*, tropice; *c*) *tollo et aufero*; 2) *evanefcente notione tollendi* *a*) *manu prehendo*, *aufero* (wobey 1. Cor. 6, 16. zweckmäfsig erläutert ift); *b*) *vi abripio*, *c*) *loco moveo* proprie et tropice (wobey auch die beffere Lesart 1. Cor. 5, 2. berückfichtigt ift), *interficio*. *W.* hat bey dem *attollere* unterfchieden, ob *portandi* oder *recondendi* notio inclufa fey, wovon letzteres doch mehr nach dem Deutfchen: *aufheben* geftellt ift, dann bey dem *auferre*, zu den Stellen mit ἁμαρτίαν gefetzt h. e. *expiare* (wozwifchen doch der Unterfchied befonders deutlich wird, wenn man zu Joan. 3, 5 Vs. 8. λύσῃ τὰ ἔργα τοῦ διαβόλου vergleicht) und Stellen verglichen, wo נשׂא und dafür bey den LXX entweder ἐξαίρειν oder ἀφαιρεῖν fteht. Umfichtiger hat *Br.* jene Umdeutung des *amovere peccata* nicht, aber zur Vergleichung vor Eph. 4, 31. Marc. 4, 23. gerathen. Keiner von beiden Verfaffern hat auf die Bemerkung Rückficht genommen, welche in *Künöl's* Commentar zu Jo. 1, 29. angeführt ift: „*numquam* αἴρειν *in verfione feptuagintavirali adhibetur, cum* נשׂא *idem valet, quod* סבל *portare, ferre; fi hoc fignificatu* נשׂא *occurrit, exprimitur verbis* φέρειν, λαμβάνειν, welche wichtig genug wäre, wenn fie wahr wäre. Dagegen fteht es ja aber in nicht wenigen Stellen fo in den LXX (obwohl allerdings nicht mit סבל) verglichen Genef. 45, 23. 2. Chron. 35, 3. Deut. 10, 8. 31, 8. 25.; auch Judic. 3, 18., wenn *Trommius* (und darnach auch *Schleufsner*) genau genug citirt hätten, denn dort haben LXX nicht αἴρειν, fondern φέρειν, und οἱ ἄλλοι jenes αἴρειν, (wobey daran erinnert werden mufs, dafs *Trommii* grofse Unzuverläfsigkeit hinfichtlich vieler Anführungen, welche nöthigt, jede Stelle erft noch in den LXX und dann in den Hexaplis nachzufchlagen, näher ins Licht gefetzt werden möge.) — Ἀναπίπτω ift bey *B.* genauer, als bey *W.*, bey welchem letztern vielmehr durch ein Verfehen die Stellen, wo es: fich zum Effen niederlaffen, heifst, weggelaffen find. Auch dort könnte bey: discumbo in terra, lieber ἐπὶ τ. γῆν aus Matth. bemerkt feyn; dagegen die Unterfcheidung des *accumbo ad menfam*, von 2) *accumbo et epulor*, *epulor* geht zu weit, und ift hinfichtlich der angeführten Stellen nicht nöthig; felbft der oft nur zu forgfältig unterfcheidende *Schleufsner* hat diefe nicht. — Bey ἀνίστημι hat Hr. *B.* nicht (wie Hr. *W.*) unterlaffen zu bemerken, dafs ἀναστὰς ex Hebraismo (קום) fere abundat;" wobey fich noch auf mehrere folche eingefchobene Participe der Verben der Bewegung aufmerkfam machen liefse, in denen dann doch gewöhnlich ungefähr ein folcher Adverbialbegriff wie: fogleich, alsbald, liegt. — Bey ἀνθ' ὧν ift bey Hn. *B.* das (bey *W.* fehlende) *dafür dafs*, obwohl nicht fo ausdrücklich, als: *propterea, quod*, bemerkt; und die Redensart χάριν ἀντὶ χάριτος deutlicher erklärt, von der „*viciffitudo, qua beneficia fefe excipiunt ad indicandam eorum multitudinem*," noch mehr entfpräche dem ἀντί: *alterum in alterius locum fufficitur*. — Ἀντιπαρέρχομαι ift bey *B.* *vel fimpliciter: praetereo, transeo, evanefcente, ut interdum, vi praepofititionis* ἀντί, *vel eft, ut Grotius putat: contrario itinere, praetereo*. *W.* hat Sap. 16, 10. citirt, wo es aber nicht diefs, fondern *occurrere* bedeutet. Diefs dient dagegen dazu, jener zweyten Deutung den Vorzug zu geben, obwohl nicht in diefer beftimmten Richtung der Reife, fondern nur fo, dafs das *occurrere* mit darin liegt. — Bey ἄνωθεν zu Joan. 3, 31. hat Hr. *B.* ἐκ θεοῦ, *W. coelitus* vel *a Deo*: die Schwierigkeit aber, welche die Anwendung diefer Bedeutung in der erfteren Stelle hat, ift bey *W.*, welcher die Bedeutung: *denuo* aufftellt, wenigftens angedeutet, bey *B.* nicht erwähnt, indem jene Bedeutung überhaupt verworfen wird, worüber eine gründliche Erörterung, die nur nicht jene Stelle befafst, dabey fteht. — Zu ἀποστοματίζω hat *W.* genauer die Stellen aus dem Plato; dafs das Wort Luc. 11, 53. *quaeftionibus exerceo* bedeutet, ift in beiden Werken bemerkt: aber nicht: dafs eben nach jenen Nachweifungen aus Plato, der Begriff: *aus dem Stegreife* antworten laffen, darin liegen mag, welches ja fchon *Schleufsner* angedeutet hatte. — Dafs θέλειν nur Lesart eines Theils der Handfchriften fey, ift in *B.*, nicht in *W.*, angemerkt; dagegen

gen von Beiden nicht auf gewiss echte γὰρ Luc. 18, 14. — Zu γνώσκαι hat B. genauer als W. bemerkt, dass die Construction mit dem Accusative die seltnere ist, keiner von beiden aber dass sie eben mehr dem „experiri" zukommt (obwohl B. fast auf dem Wege dazu war), indem der Genitiv eben von dem Begriff: etwas davon, ausgeht. — Der Accusativ bey δέρειν Luc. 12, 47. ist bey B., nicht bey W. — Διάβολος Joan. 6, 70. deutet Hr. B. durch υἱὸς διαβόλου, aber die citirte Stelle Joan. 13, 2. beweist nichts für jenen, wenn auch nicht unmöglichen Sprachgebrauch. Διαβάλλων würde auch nicht genug ausdrücken. Sicherer hat W. die Stellen im Buch Esth. verglichen, wo es vom Haman für צר steht (wo aber der Druckfehler XIII., 1. in VIII., 1. zu verbessern ist). — Bey διακονεῖν ist bey B. ausdrücklicher erklärt, was W. durch „ratione habita antiquitatis christianae" nur andeutet; bey letzterem ist vorher bey 2) die Abtheilung a. b. unnöthig, und bey 3) a. b. fragt es sich, welches das Allgemeinere, und ob die Stellung bey B. oder bey W. angemessener sey. Dass bey letzterem dieses διακονεῖν auf die Kirche eingeschränkt ist, scheint vorzüglicher; und es konnte bey beiden Vf. ebenso gut aus Rom 16. der Beysatz τοῖς ἁγίοις angemerkt seyn, wie vorher ἐκ τῶν ὑπαρχόντων. — Bey διαμαρτύρομαι hält Hr. B. den Begriff *testis sum*, *gravissime doceo*; wohl zu fest; da bey dem häufigeren Gebrauch des Wortes (es ist bey beiden Vff. angeführt, dass er für העיד steht), diese Abstammungsbedeutung in Schatten trat. — Zu ἐκλείπειν ist bey B. Judith 7, 22. angeführt, aber nicht entscheidend, Sap. 5, 13. 14. dürfte es eher seyn. — Bey ἐνέχειν in der Bedeutung: nachtragen, es auf einen halten, ist doch offenbar eine Ellipse, wovon W., aber nicht B. spricht, weshalb letzterer diesmal nicht, wie sonst oft (z. B. auch bey ἐξομολογέω), den Vorzug der natürlichsten Stellung der Bedeutungen hat, so wie dann hier auch bey B. fehlt: dass das Wort nur in den angegebenen Stellen vorkommt, welches sonst noch häufiger als bey W. angemerkt ist; dass von den beiden Stellen Marc. 6, 19. Luc. 11, 53. jene den Dativ bey sich hat, diese *nicht*, vermisst man in Beiden; so wie bey ἐντρέπομαι das den Uebergang der Bedeutung bildende *verecundor*, welches ja auch transitiv ist, und die Angabe, dass Hebr. 12, 9. die Erklärung im nächsten Satze liegt; und bey ἐπιβάλλον μέρος den am meisten entsprechenden Begriff: den *auf mich fallenden* Theil. — Bey ἐργασία hat Hr. B. für Eph. 4, 19. die Bedeutung: *ministerium*, und dabey עֲבֹדָה angeführt, welches aber in den angezogenen Stellen vielmehr: *opus* ist; *W. actio*, τὸ *patrare*. Die Redensart διδόναι ἐργασίαν kann doch auch davon ausgehen, dass διδόναι so oft für שׂוּם steht. — Bey ἔρχομαι haben beide Vff. offenbar zu viele Unterabtheilungen der Bedeutungen, und Hn. B. sehr wahre, oben bey ἀθετέω angegebene Worte sind nicht angewendet. — Bey ἑτοιμάζειν ist nicht einmal Veränderung der Bedeutung bey den, demnach überflüssig bey B. angeführten, Accusativen: W. hat diese und die ebenso wenig nöthige Unterscheidung der Bedeutung 2) *paro mihi*, nicht; bey Beiden fehlt die Bemerkung: dass Luc. 12, 47. ἑτοιμάζειν absolute oder so stehe, dass ἑαυτὸν hinzuzudenken ist. — Bey θαυμάζω hat B. die Construction mit διὰ richtig mit Marc. 6, 6. bewiesen, aber diess die einzige Stelle des Vorkommens genannt, ohne auf Joan. 7, 21. Rücksicht zu nehmen; W. hat diese genommen, und noch Apoc. 17, 7. hinzucitirt, wo aber διατί nicht: *über was?* zu bedeuten braucht. — Bey ἵστημι ist in B. die Unterscheidung des transitiven und intransitiven Bedeutung ausdrücklicher, dagegen die Stellung der zu jeder gehörigen Tempora bey W. augenfallender: beide haben die Gebrauchsweise der σταθεὶς Luc. 18, 11. 40. 19, 8. nicht erwähnt; aber Hr. B. bey καθίζειν wohl das καθίσας, wo aber die Bedeutung: *assidue* zu beengend ist, der etymologische Zusammenhang im Lateinischen mag die Auswählung dieses Adverbs veranlasst haben. — Der Artikel κάθημαι hat schon bey W. unnöthige Abtheilungen, bey B. ist er eben dadurch noch ausführlicher, und die bey ἀθετέω angeführte zweckmässige Bemerkung ebenso wenig, als bey ἐργάζομαι, angewendet, wo dagegen Theodotions Uebersetzung von פעל Prov. 21, 6. bemerkt seyn sollte. — Bey καταράομαι hat B. weit genauer die Construction, auch mit Erwähnung der Variante Luc. 6, 28. angegeben, dagegen W. bemerkt mit Nachweisung des Hebräischen, dass das Passiv Particip Matth. 25, 41. mehr: *fluchwürdig*, als: *verflucht*, heisst, welche Bedeutung B., aber ohne jene Nachweisung bey ἐπικατάρατος hat, wo W's Erklärung von Jo. 7, 49. mehr sinnreich, als wahr ist, und jenes Wort nicht sowohl: *zu verfluchend*, als: *der wird* excommunicirt, bedeutet. — Bey κοιλία könnten beide Werke ohne Nachtheil der Deutlichkeit und Vollständigkeit, welche beide, jedes auf seine eigene Weise, haben, weniger ausführlich seyn; zu Joan. 7, 38. hat das eine die LXX in Jes. 16, 11. das andere in Gen. 15, 4. verglichen. — Zu κολλούριον hat Hr. B. mit Recht *Buxtorfii* lex. Chald. Talmud. angeführt, welches man in W. vermisst. — In den beiden Wörterbüchern ist αἴρειν τὴν ψυχὴν *suspensum teneo* erklärt, ohne dass dieser Accusativ dabey bemerkt ist; bey B. ist dieser Sinn etwas deutlicher ausgedrückt, bey W. ist eine Stelle aus Philostrat. zu einigem Beleg jener Bedeutung beygefügt, welche aber noch des Beweises bedarf. In keinem von beiden ist hierbey auf נָשָׂא verwiesen, obwohl נשא נפש sich sehnen (nach, אל), wie Deut. 24, 15. hieher gehörte, daneben auch נְשָׂאוֹ לֵב sein Sinn trieb ihn Exod. 35, 21. und dass נשא in der Septuaginta öfter durch ἀπαντᾶν übersetzt wird, zu erwähnen ist. — βάλλειν die weite Ausdehnung der nicht bloss auf werfen beschränkten Bedeutung wird durch die beygesetzten Accusative deutlicher bey B. als bey W., τὰ βαλλόμενα Joan. 12, 6. ist bey W. durch den Zusatz εἰς τὸ βαλάντιον (wofür genauer: γλωσσόκομον stände), erklärt; bey B. durch βάλλεσθαι ἀργύριον τινὶ ohne Gewährsanführung, oder vielmehr so, dass man

dem

denken muſs; dieſs ſeyen die Worte des Johannes, da ſie vielmehr Matth. 25, 27. vorkommen. — Bey ἔρχομαι hat Hr. *B.* die Bedeutung: *zurück*kommen mit beſtimmteren Stellen belegt, als bey *W.*; aber Act. I, 11. gehörte zu den nachfolgenden von Chriſti Wiederkunft; und es ſollte doch das Entſcheidendſte bemerkt ſeyn, daſs in der Stelle Rom. 9, 9. im Hebräiſchen Geneſ. 18, 10. שׁוב ſteht.

Zur Einſicht in das Verhältniſs dieſes ſchätzbaren Hülfsmittels zur Erklärung des N. T. zu den bisherigen gehört noch, daſs es 632 Seiten den Buchſtaben widmet; welche bey *W.* nur 504 haben, und daſs die Worte der neuteſtamentl. Stellen, welche bey *Schleusner* faſt überall, in der *Wahl*'ſchen Clavis auch ſehr häufig, hier weniger mit abgedruckt ſind.

Daſs das *Bretſchneider*'ſche Werk keineswegs überflüſſig iſt, erhellet aus den angeführten Proben. Es enthält vielmehr viele gründliche und verſtändige Beyträge zur Bibelerklärung, für welche immerfort auch nach dieſen Werken zu thun übrig bleiben wird, und ferner Viele vieles Treffende zu Tage fodern mögen. Es werde der Begleiter beſonders jüngerer Bibelforſcher, welche ſich doch ja nicht darauf beſchränken mögen, dem Gedächtniſſe ein Paar Erklärungen der oder jener Stelle, ſey es auch mit den durchaus unentbehrlichen Entſcheidungsgründen, einzuprägen, ſondern nach und bey zweckmäſsigem Unterricht unter ſolcher Leitung des eignen Studiums die Entſcheidung, und die Ueberzeugung von dem Geſammtinhalte der, deshalb wiederholt im Zuſammenhange zu leſenden, heiligen Schrift ſelbſt ſuchen ſollen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Wie Eſther Gottſchalk in die Gemeinſchaft der Gläubigen überging.* Bericht von *Ludwig Schaaff*, Prediger zu Schönebeck bey Magdeburg. 1823. 61 S. 8.

Eine liebe kleine Schrift für Alle, die ältere Judenmädchen, die nur ſehr wenige Religionskenntniſſe haben — und in die Reihe dieſer gehören wohl die meiſten — in den Lehren der Religion und des Chriſtenthums, zu welchem ſie überzugehen wünſchen, unterrichten ſollen, als auch ſelbſt für ſolche, die vernachläſſigte Chriſtenkinder zur Unterweiſung vor ſich haben. Hr. *Sch.* hat ſich dabey folgende Grundſätze, die ſo wohl bey dem Unterricht jener als dieſer anwendbar ſind, gemacht: Man muſs bey Mittheilung der Religionswahrheiten immer an bereits bekannte Wahrheiten erinnern, dieſe in Zuſammenhang mit denen, die man lehren will, bringen und alſo jene zur Grundlage dieſer machen. — Man muſs das Gedächtniſs dabey ja nicht vernachläſſigen, und deshalb alles in einen leicht faſslichen Zuſammenhang ſtellen. — Man kann Luthers Catechismus, mit Weglaſſung ſeiner Erklärungen (dafür würde Rec. doch nicht, beſonders bey den Geboten, ſtimmen, weit eher bey den übrigen Hauptſtücken) zum Grunde legen, und andere auserleſene Schriftſtellen und Liederverſe damit verbinden. — Ueberhaupt kann jene gutmüthige Gründlichkeit, welche beym Unterricht über die Gebote Gottes alles gethan zu haben meynt, wenn ſie nichts unerörtert läſst, wenig gelten. Man muſs ſich nur auf das Nothwendigſte beſchränken und dieſes durch ſtete bald mehr bald minder wörtliche Wiederholung und Zurückführung auf ſchon bekanntes dem Gedächtniſſe einprägen und auf dieſe Weiſe den Gedankenkreis der zu Unterrichtenden zu erweitern ſuchen. Wie dieſes bey den 10 Geboten anzuwenden und das Nöthigſte, vornehmlich in Beziehung auf die gegenwärtigen oder wahrſcheinlich künftigen Verhältniſſe der zu Unterrichtenden auszuheben und praktiſch zu machen ſey, zeigt Hr. *Sch.* ausführlicher. — Auch die Anſprache an das Herz darf nach ihm nicht vernachläſſigt werden, und die Belege dazu müſſen in dem Erfahrungskreiſe der Schülerinnen möglichſt aufgeſucht und benutzt werden; denn in ein leeres frommes Gewäſch darf ſie nicht übergehen. — Doch man höre den Vf. ſelbſt, auch über das, was er über die folgenden Hauptſtücke des Catechismus und deren Behandlung ſagt. Es iſt zwar nicht alles neu, aber durchdacht und werth, von jedem Religionslehrer, der mit ſolchen vernachläſſigten, mehr oder weniger erwachſenen Juden- oder Chriſtenkindern zu thun hat, berückſichtigt zu werden. Wie die Taufhandlung der vorher von dem Zweck dieſer Handlung unterrichteten Eſther Gottſchalk geſchehen und dann das Abendmahl von ihr gefeyert worden ſey, darüber muſs man die kleine Schrift nachleſen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Auf der Univerſität zu Göttingen hat der Prof. der Rechte Hr. Dr. *Bergmann* den Charakter eines Hofraths erhalten; zu ordentl. Profeſſoren wurden befördert bey der theol. Facultät der bisherige auſserordentl. Profeſſor Hr. *Planck* d. j., bey der philoſoph. Facultät die bisher auſserordentl. Profeſſoren Hr. *Saalfeld* und Hr. (K. Otfr.) *Müller*; zu auſserordentl. Profeſſoren bey der juriſtiſchen Facultät die bisherigen Privatdocenten Hr. Dr. *Ribbentropp* und Hr. Dr. *Elvers*, und bey der philoſ. Fac. Hr. Bibl. Secretair Dr. *Hoeck*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Prodromus Corporis Juris Civilis, a Schradero, Clossio, Tafelio*, Professoribus Tubingensibus, edendi. 1823. XII, 336 u. LXXIII S. gr. 8.

Der erwünschte Vorläufer einer noch erwünschtern Ausgabe des *Corpus juris*, von der man erwarten darf, dass sie alle billigen und gerechten Ansprüche vollkommen befriedigen wird. Das Werk zerfällt in drey Abtheilungen. Zuerst wird der Plan der versprochenen Ausgabe, mit genauer Angabe desjenigen, was theils geschehen ist, theils noch geschehen soll, und wie die weitläufige Arbeit unter die drey Herausgeber vertheilt worden ist, vorgelegt: dann der Apparat zu der nächstens erscheinenden Abtheilung des *Corpus juris*, — der Institutionen —, beschrieben; endlich Probetitel aus dieser neuen Ausgabe der Institutionen vorgelegt. Den reichen Inhalt dieses *Prodromus* einzeln darzulegen, ist schwer; ja wegen der zahllosen neuen Bemerkungen, in literarischer und kritischer Hinsicht, unmöglich. Rec. muss sich um so mehr darauf beschränken, nur einige allgemeine Notizen auszuheben, da er billig voraussetzen darf, das Werk befinde sich bereits in den Händen aller derjenigen, welche sich nur einigermassen für das grosse und herrliche Unternehmen selbst, interessiren. In der Vorrede wird im Allgemeinen von dem Plane der neuen Ausgabe des *Corpus juris*, welche jene drey ausgezeichneten Männer besorgen, geredet; er bezweckt zunächst die Lieferung eines kritisch gereinigten Textes, sodann aber auch eine exegetische Behandlung desselben, welche seine Benutzung sowohl dem Juristen, als dem Philologen und Historiker zugänglich machen soll. Deshalb hat sich den beiden juristischen Herausgebern, *Schrader* und *Clossius*, auch ein Philolog von Profession, Hr. *Tafel* angeschlossen. Wie dieselben sich in die Arbeit selbst getheilt haben, und auf welche Art eine strenge Controle des einen durch den andern, beliebt worden ist, muss in dem Buche selbst nachgelesen werden; hier möge nur die einzige Bemerkung genügen, dass, dem Ermessen des Rec. nach, sowohl jene Vertheilung, als jene Controle äusserst zweckmässig angeordnet ist; und dass dagegen durchaus nichts erinnert werden kann. Die Erscheinung der Ausgabe selbst ist auf die Herbstmesse 1830 festgesetzt; das Format wird Quart seyn; ausser der Ausgabe, welche die ausführlichern kritischen und exegetischen Anmerkungen enthalten soll, wird zugleich eine Handausgabe, mit einer Auswahl der vorzüglichsten Varianten und exegetischen Anmerkungen, so wie mit den Parallelstellen begleitet, erscheinen. Wie mühsam und möglichst vollkommen der Apparat zusammengetragen wird, ist schon aus einer Probearbeit, nämlich der *Schraderschen* Ausgabe der Titel *de testibus* (s. A. L. Z. 1821. Nr. 35.), zu ersehen; die Herausgeber bitten von neuem, um Anzeige von Handschriften und Probevergleichungen einzelner Titel; und diese Bitte sey denn auch in diesen Blättern allen, welche im Besitze von Handschriften sind, oder Zugang zu denselben haben, recht dringend ans Herz gelegt. Probevergleichungen, am besten nach der *Gebauer-Spangenbergschen* Ausgabe werden gewünscht: 1) aus den *Institutionen*, vom *Prooemio* und *Lib.* I. *tit.* 10. *de nuptiis*; 2) aus dem *Digestum vetus*, von *Lib.* XII. *tit.* 5. *de condict. ob turp. caus.* und *Lib.* XXII. *tit.* 5. *de testibus*; 3) aus dem *Infortiatum*, von *Lib.* XXVI. *tit.* 7. *lex* 34 — 37. *de adm. et pericul. tut.*; *Lib.* XXIX. *tit.* 2. *lex* 84 — zu Ende, *de A. vel O. H.*, *Lib.* XXXVII. *tit.* 17. *l. fin. ad Sc. Tertull.*; 4) aus dem *Dig. novo*; L. XLVII. *tit.* 2. *de furtis*; *l.* 80 — zu Ende; *Lib.* L. *tit.* 16. *de V. S. lex* 1 — 30. — 5) aus dem *Codex*, L. IV. *tit.* 24. *de pignerat. act.* L. VI. *tit.* 38. *de V. S.*; 6) aus dem *Volumen*, *Nov.* 99. und *Cod.* L. X. *tit.* 1. *de jure fisci*; *II Feud.* 27, nebst Angabe, ob sich in der Handschrift mehrere Novellen ausser der *Vulgata* befinden, und welche? 7) aus den griechischen Novellen *Nov.* 99. 118; 8) aus **Julians** *Epitome Cap.* 92. 109. Ist es möglich, so wird um die Absendung der Handschriften nach Tübingen gebeten. — Die Ausgabe selbst, wird die einzelnen Theile des Justinianischen *Corpus juris*, und die *libri Feudorum*, mit Ausschluss der Anhängsel des nach jenem aufgekommnen orientalischen und occidentalischen Rechts enthalten; die Novellen erscheinen griechisch, mit der *Vulgata*, und in deren Ermangelung, mit einer der neuern Uebersetzungen; zugleich aber auch mit **Julians** *Epitome*; die griechischen Stellen in den Pandekten und dem Codex mit einer neuern lateinischen Uebersetzung, die sogen. *leges restitutae* werden dagegen, wie billig, ausgemerzt. Von den Authentiken werden nur die, in den ersten 9 Büchern des Codex befindlichen, im Texte mitgetheilt, welche in der Praxis brauchbar sind. Ueber die fernern einzelnen Ausstattungen des Textes in kritischer, und exegetischer Hinsicht, so wie, insofern sie den Gebrauch des *Corpus juris* in den Gerichten erleichtern sollen, ist das Buch selbst nachzusehen. — Von sehr grosser literarischer Wichtigkeit ist die zweyte Abtheilung des Buchs,

oben-

überschrieben: *Subsidiorum ad Institutionum criticam recensionem et interpretationem spectantium enumeratio et dijudicatio.* Sie enthält 1) eine Angabe und kurze Beschreibung aller Handschriften der Institutionen, von denen die Herausgeber nur irgend eine Notiz erhalten konnten; (163 an der Zahl); 2) eine Vergleichung derselben unter einander, nach Maafsgabe der Varianten, welche sie darbieten, und eine Vertheilung derselben nach Familien; — 23 derselben werden die Hauptgrundlage der neuen Recension machen; 3) eine Angabe der Quellen der Institutionen, so wie dieselben für die neue Ausgabe auszuziehen und zu benutzen sind; ferner über die verschiedenen griechischen und occidentalischen Uebersetzungen, Paraphrasen, Auszüge, u. s. w. welche gleichfalls zu benutzen seyn. Hier auch wichtige Bemerkungen über einzelne ungedruckte *Epitomas Institutionum*; über die *Collectiones canonum*, die Glossen u. s. w. 4) Eine Aufzählung der Ausgaben der Institutionen, welche durchgegangen sind, 281 an der Zahl, unter welchen mehrere bis jetzt unbekannte; 5) eine literarische Notiz dieser Ausgaben, und Vertheilung derselben nach Perioden (*Aetates*) und, nach Familien. 6) Eine genaue Darstellung und Beurtheilung der verschiedenen Vorbononischen, Bononischen aber Voraccursischen, Accursischen und Nachaccursischen Glossen und Interpretationen. 7) Eine Würdigung der einzelnen Commentatoren nach Accursius bis auf die gegenwärtige Zeit. Solchergestalt ist auf das genaueste angegeben, was bis jetzt sowohl für die Kritik, als die Exegese des Textes geschehen ist; dann aber auch, was für die neue Ausgabe benutzt werden müsse, und benutzt worden sey. Außer *Cajus, Theophilus, die Glossen*, werden von neuern Commentatoren benutzt: *Voerda, Cantiuncula, Ferrarius, Ferrettus, Baro, Frehetius, Balduinus, Hotomannus, Hopper, Gujacius, Borcholten, Giphanius, Rittershusius, Brooeus, Bachovius, Locamer, Vinnius, Grotius, Merillius, Costa, Grevius, Koehler*; weil diese immer manches Neue und Bemerkenswerthe enthalten; die *Summae* u. s. w. — Hierauf folgen als Probestücke der neuen Ausgabe: das *Prooemium Institutionum, tit.* 10. *Lib.* 1. *de nuptiis, tit.* 25. *Lib. II. de codicillis*, mit fortlaufendem kritischen und exegetischen Commentar. Dieser ist äußerst bündig, aber doch dabey sehr deutlich abgefafst. Wie billig, bezieht sich die Exegese hauptsächlich auf Worterklärung im grammatischen, und Sacherklärung im historischen Sinne. Mit Recht ist alles weggelassen, was die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften auf gegebene Fälle enthält. Die Worterklärung ist nicht blofs aus sonstigen Parallelstellen des *Corpus juris*, sondern auch aus andern klassischen Schriftstellern des Alterthums geschöpft; in Hinsicht der Sacherklärung wird vorzüglich genau, auf die Werke neuerer Schriftsteller und Rechtsgelehrten verwiesen, wo man dieselbe antrifft.

S. 315 — 336 finden sich zahlreiche Nachträge in Hinsicht der Würdigung einzelner Handschriften, die erst später zur Kunde der Herausgeber gekommen, oder ihnen zugänglich geworden waren; dann folgen zwey sehr schöne lithographirte Schriftproben, nämlich aus einer Turiner Handschrift, und aus dem ältesten *Codex rescriptus* der Dombibliothek zu Verona, der wir auch den neuentdeckten *Gajus* verdanken. Seite I — LXXIV kommen folgende Tabellen: 1) *Specimina lectionum ex omnibus, qui nobis innotuere, codicibus excerptarum*; 2) *Lectiones Codicum* 13 — 36 *e prioribus* 76; 3) *Specimen lectionum tab. III.* (nämlich der vorhergehenden) *ad singulos codices relatarum*; 4) *Ea quae e tab. IV.* (der nächst vorhergehenden) *deduximus*; 5) *Lectiones scitu digniores.*

Dieses möge genügen, um den hohen Werth der vorliegenden Arbeit, selbst abgesehen von ihrem nächsten Zweck, und nur, als *Notitia literaria* der Institutionen betrachtet, anzudeuten. Möge nun den drey verehrten Herausgebern Gesundheit und Kraft gewährt seyn, um das mühsame Unternehmen, dem sie sich mit einem so grofsen Eifer, und so vieler Umsicht unterzogen haben, in dem Sinne, wie sie es begonnen haben, zu vollenden, und dadurch nicht allein dem juristischen, sondern auch dem philologischen Publicum ein Geschenk zu machen, welches kaum reicher gedacht werden konnte, und welches einem höchst dringenden Bedürfnisse in so herrlicher Maafse abzuhelfen verspricht.

Kürzer möge hier ein gleiches Unternehmen erwähnt werden, welches hauptsächlich zum Zwecke hat, den Juristen eine möglichst von Druckfehlern gereinigte Handausgabe des *Corpus juris* zu liefern. Hr. Prof. *Beck* in Leipzig steht an der Spitze desselben, und die Ausgabe wird daselbst, im Verlage des Hn. *Cnobloch* erscheinen. Von derselben giebt Kunde:

Specimen novae editionis Corporis juris Justinianei. 1822. 8 S. gr. 4.

Ein kurzes Vorwort des Herausgebers giebt den Plan dieser Ausgabe folgendermaafsen an: „*editio id inprimis efficiet, ut textus mendis purgatus constituatur, lectionis insigniores varietates breviter atque ita designentur, ut, ubi editionum in Institutionibus Cujacianae, in reliquis Gebauero-Spangenbergianae lectio emendata fuerit, damnata signo = vel, a fonte rectioris, vel, si conjecturae locus datus, a notae signo distinguatur, deinde fontium atque subsidiorum antiquorum, maxime Caji, Ulpiani, Codicis Theodosiani ejusque Novellarum et Basilicorum, loca indicuntur, inscriptionum et subscriptionum, quantum fieri potest, vitia emendentur, Institutionibus Authenticae suis locis inserantur, Novellae recens detectae adjiciantur.*" So wird also auch in dieser neuen Handausgabe ein Vortheil bezweckt werden, der den frühern und jetzt gewöhnlichen abgeht; und so möge daher auch diese recht willkommen seyn. Mit der oben angekündigten wird sie auf keine Weise collidiren; das Bedürfnifs einer neuen Handausgabe ist anerkannt, und gerade dieserhalb wird wahr-

wahrscheinlich die Becksche schon längst vergriffen seyn, wenn jene erstgedachte erscheinen wird. Der Probedruck empfiehlt sich durch Nettigkeit und zweckmässige Behandlung.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Florenz: *Ad acutae et chronicae Splenitidis, in humilibus praesertim Italiae locis consideratae, eidemque succedentium morborum historias animadversiones.* Auct. *Stanisl. Grottanelli.* 1821. 199 S. 8.

Der Vf., praktischer Arzt in *Pitigliano*, beobachtete die, in den ungesunden Küstengegenden Hetruriens und des Kirchenstaats endemische Milzentzündung sehr häufig; in dieser Schrift theilt er seine Beobachtungen mit, und fügt Bemerkungen über die Ursachen, das Wesen und die Behandlung der Krankheit hinzu. Die ältere Literatur ist dem Vf. nicht ganz unbekannt; er scheint zu glauben, dass er der erste sey, welcher ein eigenes Werk über die Milzentzündung geschrieben, diess würde er seyn, wenn nicht anderthalb Jahre früher in Deutschland *Heusingers Beobachtungen und Erfahrungen über die Entzündung und Vergrösserung der Milz* erschienen wären. Der bescheidene Titel sichert den Vf. gegen manchen Vorwurf, den man ihm über die Form des Werkes machen könnte. — Der Vf. hat seine Schrift in zwölf Abschnitte *(articulos)* getheilt.

Art. I. (p. 3 — 16.) *Simplicis splenitidis historiae.* Der Vf. liefert hier drey Beobachtungen von Splenitis ohne Complication, wohl von der Form, die Heusinger mit dem Namen der acuten, arteriellen Splenitis bezeichnet hat. *G.* beobachtete in diesen Fällen kein Blutbrechen, keinen Schmerz oder Einschlafen des linken Schenkels, keine Ohnmachten, aber er glaubt auch mit Recht, dass diese Symptome nicht als unzertrennliche Begleiter der Splenitis zu betrachten seyen; die übrigen Symptome, die zugegen waren, reichen vollkommen hin, die Diagnose des Vfs. zu rechtfertigen. Das Blutbrechen ist nach dem Vf. in vielen Fällen nur symptomatisch, doch kann es auch kritisch seyn. Der Aderlass ist dem Vf. das Hauptmittel in der Splenitis. Krisen erfolgen eben so wohl durch den Stuhlgang, als durch den Urin, diese sind daher zu befördern. — *Art. II.* (p. 16 — 37.) *Splenitidis cum proximorum viscerum phlegmasia historiae.* Sechs von dem Vf. beobachtete, und ein ihm von *Cartoni* mitgetheilter Fall von Entzündung der Eingeweide des Unterleibs. In allen verrieth sich die Milzentzündung durch unzweydeutige Zeichen. Von einem Fall, der tödtlich ablief, wird die Leichenöffnung ausführlich mitgetheilt. — *Art. III.* (p. 37 — 45.) *Chronicae splenitidis historiae.* Zwey sehr interessante Beobachtungen chronischer Splenitis (von der Form, welche Heusinger mit dem Namen der *splenitis capillaris* bezeichnet hat); ausserdem werden noch vier, dem Vf. zum Theil von andern mitgetheilte Fälle erwähnt. Die Bemerkungen des Vfs. (p. 47 — 68) enthalten interessante Mittheilungen über die pathologischen Veränderungen, welche die Milz durch diese Krankheit erleidet, und über die Behandlungsart dieser Entzündung. Eisenmittel sind vorzüglich indicirt, aber sie müssen mit vieler Vorsicht angewendet werden. Besonders interessant ist die Mittheilung der Art, wie viele Italienische Aerzte Scarificationen der angeschwollenen Milz *(wie in Ostindien)* mit auffallend gutem Erfolge anzuwenden pflegen; es werden drey glückliche Curen dieser Art, von *Cartoni* mitgetheilt. Die Beschreibung des Verfahrens selbst würde hier zu weitläuftig seyn. — *Art. IV.* (p. 68 — 86.) *Splenitidis cum ruptura abscessus in ventris cavitate historiae.* Vier Beobachtungen von Vereiterung der Milz. In einem Falle ergoss sich das Eiter in das *Colon*, in den drey andern in die Bauchhöhle, ein Fall lief tödtlich ab, und die Leichenöffnung wird mitgetheilt. In den beygefügten Bemerkungen sucht der Vf. auf die Zeichen eines sich bildenden Milzabscesses aufmerksam zu machen. — *Art. V.* (p. 86 — 92.) *Splenitis cum ruptura abscessus abdomen foras.* Eine Beobachtung eines Milzabscesses, der sich nach aussen öffnete, und glücklich geheilt wurde. In den Bemerkungen findet sich die Angabe der Behandlungsart solcher Abscesse. — *Art. VI.* (p. 92 — 103.) *Splenitidis cum lienis gangraena historiae.* Drey Beobachtungen von Milzentzündung, die mit Erweichung oder sogenannter Gangrän der Milz endigten. Es ist dieses die Form der *Splenitis*, welche Heusinger *Splenitis venosa* nennt. — *Art. VII.* (p. 103 — 122.) *A Splenitide chlorosis et ascitidis historiae.* Drey sehr interessante Beobachtungen von chronischer Splenitis, welche die Ursache von Chlorose und Wassersucht wurde. — *Art. VIII.* (p. 122 — 132.) *A Splenitide et splenis obstructione phthisis pulmonalis.* Eine Beobachtung, welche beweisen soll, dass die Milzentzündung oder Milzverhärtung Lungenschwindsucht verursachen könne. Diese Lungenschwindsucht soll dieselbe seyn, die *Wilson Philip* ebenfalls aus dem Unterleibe herleitet, und die nach diesem in England so häufig seyn soll; die Milzkrankheit soll durch den Genuss sehr schlechten Wassers veranlasst werden, und die Lungenkrankheit soll Folge der Milzkrankheit seyn. Rec. glaubt nicht, dass dieses wenigstens in der Regel der Fall sey. Jene Schwindsucht ist die tuberkulöse, dieselbe Ursache, welche die Tuberkelbildung in der Lunge verursacht, ist auch die Ursache der Tuberkelbildung in der Milz. — *Art. IX.* (p. 132 — 143.) *A Splenitide et splenis obstructione scorbuti historiae.* Zwey Beobachtungen, welche beweisen sollen, dass Milzverhärtungen scorbutische Zufälle veranlassen sollen; indessen ist es wahrscheinlicher, dass, in dem zweyten Falle wenigstens, die Milzkrankheit Symptom des allgemeinen scorbutischen Zustandes war. Der Vf. macht aber bey dieser Gelegenheit auf die Meinung mehrerer älteren Aerzte aufmerksam, welche

che die Ursache des Scorbuts in der Milz suchten. — *Art. X.* (p. 143 — 152.) *Post chronicam splenitidem, et inveteratum Lienis obstructionem, repentina resolutio obstructionis et febris gangraenosa.* Sehr merkwürdige Beobachtung einer chronischen *Splenitis venosa.* — *Art. XI.* (p. 152 — 158.) *Splenitidis causae.* Die von dem Vf. angeführten Ursachen stimmen ziemlich überein mit denen, welche ältere Aerzte *Sennert*, *Rivière* u. a. anführen. — *Art. XII.* *Prophylactica, seu praeservativa methodus.* Rathschläge, vorzüglich in Beziehung auf Diät, um die Anschwellung und Entzündung der Milz zu verhüten. — In sechszehn Sätzen fasst sodann der Vf. noch die Hauptresultate seiner Untersuchungen zusammen.

Frey von aller einseitigen Theorie hat der Vf. in dieser Schrift einen Schatz von Erfahrungen niedergelegt, die einem jeden Arzte höchst willkommen seyn müssen. Schade dass die Lectüre der Schrift durch das schlechte, nicht selten unverständliche Latein, in dem sie geschrieben ist, und durch zahllose Druckfehler sehr erschwert wird.

OEKONOMIE.

1) Berlin, b. Rückert: *Entwurf einer Encyklopädie und Methodologie der Thierheilkunde* von *C. J. Lorinser*, Doctor der Medicin und Privatdocenten an der Universität in Berlin. 1820. XII u. 180 S. 8.

2) Leipzig, b. Müller: *Unterricht in der thierärztlichen Klinik* oder *Anweisung der thierärztlichen Praxis* von *S. von Tennecker*, Lehrer an der Königl. Thierarzneyschule in Dresden u. f. f. 1821. 8.

Es werden hier beide Schriften zusammengestellt, weil sie verwandten Gegenstands zu seyn scheinen, und auch in gewisser Hinsicht es sind.

Hr. *L.* hätte sich billig den Gegenstand seiner Schrift deutlicher vorstellen sollen, um nicht schon auf dem Titel sich eines nicht ganz angemessnen Ausdrucks zu bedienen. Er liefert eine Encyklopädie der Veterinärkunde, aber nicht der Thierheilkunde, wozu auch die eigentliche Medicin gehört. Der Vf. fühlt es selbst, dass es schwer halt, sich der Klasse von Thierärzten als Leser zu erfreuen, für die eine solche Schrift nützlich ist. Nach seiner eignen Erklärung (Vorr. S. 17.) soll sie sich an die Seite der Empirie halten. Diess ist nun nicht der Fall. Seine Thierärzte sollen Naturgeschichte, ausser der Muttersprache wenigstens die lateinische, Geschichte, Geographie und Mathematik verstehn. Hier sollten sie sich denn doch von der Seite der Empirie etwas entfernt halten, und von dem Vf. etwas mehr Vertrauen fodern. So wie man die Thier-Institute jetzt im Allgemeinen organisirt hat, so sieht man wohl, dass sie mehrentheils auf Pferde-Arzneywissenschaft berechnet sind. Rec. sieht daher nicht ab, warum man diese Institute nicht geradezu Pferdearzneyschulen nennt. Die Eleven sollen als Fahnenschmiede, oder besser als Regiments-Pferdeärzte angestellt werden. Sie bedürfen eines solchen Lehrcurses, als man den Thierärzten vorschreibt. Der gewöhnliche Landmann bedarf solcher gelehrten Thierärzte bey den Krankheiten seiner Pferde, Rinder, Schweine und Schaafe nicht. Für gut vorbereitete Pferdeärzte ist die Lorinsersche Schrift unstreitig brauchbar. Bey jedem Abschnitt werden Schriften angegeben. Leser, welche bey dem Vf. keine Vorlesungen hören können, würden eine nähere Bestimmung des Werths gern sehen, da die wenigsten auf gutes Glück Bücher kaufen können. *Ratzeburg's* Handbuch der Zoopharmakologie ist kaum zu empfehlen, und *Gren's* Handbuch ist für Pferdeärzte gar nicht berechnet. S. 81 wird von dem Thierarzt verlangt, dass er die Landwirthschaft praktisch lernen solle. Diess ist leichter gesagt als ausgeführt. Die mehrsten Eleven sind Söhne von Landleuten, welche sich durch ein gutes Handbuch wie das *Burgersche* ist, ausführlichern Unterricht verschaffen können. Aus der angehängten Uebersicht der vorzüglichsten thierärztlichen Lehranstalten führt Rec. noch an, dass 1817 auf der Kopenhagner Veterinärschule ausser 1416 Pferden auch 690 Rinder, 427 Schweine, 225 Schaafe, 840 Hunde (!) 125 Katzen und 215 Vögel thierärztlich behandelt sind.

Hr. *v. T.* belehrt in seiner Schrift die Thierärzte, wie sie Kranke prüfen, und Krankengeschichten aufsetzen sollen. Hier wird dann von der Diagnose, Prognose, und Feststellung des Heilplans das Nöthige angegeben. Rec. kann nicht finden, dass die Schrift etwas enthält, was nicht in jedem guten Lehrbuch der Therapie enthalten ist. Bey ganz bedenklichen Fällen, oder noch nicht vorgekommnen Krankheiten, soll der Thierarzt einen andern wissenschaftlichen Thierarzt, oder, wenn dieser in der Nähe nicht aufzufinden ist, einen geschickten Menschenarzt mit zu Hülfe ziehn, ersteren die Indication zu der Heilung an dem Thiere selbst auffinden lassen, letztern aber, der die Zeichenlehre der Thierkrankheiten nicht versteht, eine gedrängte Uebersicht von den wichtigsten Momenten der Krankheit vorlegen, und sich nun, aus der Analogie der menschlichen Krankheiten auf die Krankheiten der Thiere, geschlossen, seine Meinung über das Heilverfahren erbitten. Aus einem solchen Gespräche möchte wohl meistens nicht viel herauskommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit*, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Erster* Theil, das *Natur-* und *Völkerrecht*, das *Staats-* und *Staatenrecht* und die *Staatskunst* (auch unter diesem besonderen Haupttitel). 1823. XXVI u. 568 S. 8.

Der durch seine philosophischen und historischen Schriften längst rühmlichst bekannte Vf. liefert hier den Anfang eines Werks, welches die Resultate des Nachdenkens und Forschens der neueren Zeit über den Staat dem Publicum in einer systematischen eigenthümlichen Bearbeitung mittheilen soll. Das Ganze wird aus *vier* Theilen bestehen und das Gebiet der sämmtlichen Staatswissenschaften umfassen. Der *erste* Theil enthält: das Natur- und Völkerrecht, das Staats- und Staatenrecht und die Staatskunst; der *zweyte* wird die Volkswirthschaft, die Staatswirthschaft und die Finanz- und Polizeywissenschaft; der *dritte* die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik, die Staatenkunde und das öffentliche europäische Staatsrecht, und endlich der *vierte*, das praktische europäische Völkerrecht, die Diplomatie und die Staatspraxis darstellen. Da das ganze Werk auf etwa vier Alphabete berechnet ist; so kann die Absicht nicht seyn, jede dieser Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange auszuarbeiten, es soll nur das Wesentliche, das Ganze jeder Wissenschaft, nach seinem inneren nothwendigen Zusammenhange verbunden, so weit ihr Zustand gegenwärtig gediehen ist, gegeben werden, in einer Form, die es zu einem nützlichen Handbuche so wohl für Männer vom Fache, als auch für Geschäftsmänner und gebildete Leser macht. Hr. P. besitzt alle Talente, welche zur Abfassung eines solchen Werks erfodert werden, die nicht leicht jemand mit dem, was in diesen Wissenschaften bisher gethan worden, vertrauter ist, und der stete Umgang mit denselben ihn in den Stand setzt, alle Materialien zu finden, welche die eigne Urtheilskraft bedarf, um daraus ein solches Gebäude zu bilden, wie es auf der Stufe, welche bis jetzt diese Wissenschaften erreicht haben, gebildet werden kann. — Was in diesem *ersten* Theile geleistet worden, wollen wir hier im Allgemeinen nur kurz andeuten, da die Titel selbst schon genugsam anzeigen, was man in dem Werke zu suchen hat, dabey werden wir aber das Besondere dem Vf. Eigenthümliche auszeichnen, und zur Beförderung des weiteren Nachdenkens über diese Wissenschaften unsere Bemerkungen über einzelne Theile des Inhalts mittheilen. Den Anfang macht eine Einleitung in die sämmtlichen Staatswissenschaften, worin der Begriff, die Eintheilung derselben entwickelt und eine Uebersicht der Fortschritte derselben, gegeben wird. — Der Vf. unterscheidet *Volkswirthschaft* von *Staatswirthschaft* und will S. 10, dass die erstere den ganzen Umfang der Quellen, Bedingungen, Bestandtheile und Wirkungen des Volksvermögens nach unabhängig von dem Einflusse des Lebens und der Regierung im Staate daraus entwickelt. Rec. aber begreift nicht wohl, wie man ein Volk, das sich Vermögen oder Reichthum erwirbt, sich ohne Staat und ohne den Einfluss desselben auf diesen Erwerb denken könne. Der Staat scheint ihm zur nothwendigen Bedingung aller Volkswirthschaft zu gehören. Ihm scheint zwischen Staats- und Volkswirthschaft, wenn ein Unterschied dazwischen angenommen werden soll, kein anderer Statt zu finden, als dass jene die Principien enthält, wodurch das Vermögen des Volks erworben und vertheilt wird (wobey die Einwirkung der Staatseinrichtungen nie aus der Acht zu lassen ist); diese aber nur die Wirthschaft der *Regierung* zum Gegenstande hat. Im Grunde scheint dieses auch des Vfs Meinung zu seyn, wenn man die weiteren Erklärungen S. 8 ff. lieset. In diesem Falle aber scheint die Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft nur *eine* Wissenschaft zu seyn. Eben so scheint uns das *Staaten-* und *Völkerrecht* eins und dasselbe zu seyn, da unter Völkern vom Rechte nicht eher die Rede seyn kann, als bis man sie als organische Ganze, d. h. als Staaten, betrachtet. Die Unterschiede, die sich zwischen Volk und Staat machen lassen, scheinen wenigstens nicht auszureichen um zwey abgesonderte Wissenschaften darauf zu bauen.

Wenn ferner der Vf. das *Staatsrecht* und das *öffentliche* Staatsrecht unterscheidet und zwey verschiedene Wissenschaften daraus macht, so scheint die Logik dabey nicht befriedigt, indem jedes Staatsrecht nothwendig ein öffentliches Recht seyn soll und daher öffentliches Recht und Staatsrecht bisher als Synonymen gebraucht wurden. Was aber der Vf. öffentliches Staatsrecht nennt, ist nichts anderes, als das bisherige sogenannte *positive* Staats- oder Völkerrecht und diese Benennung scheint dem Rec. die Sache besser auszudrücken und deshalb der Beybehaltung werth zu seyn.

Die *Kameralwissenschaften* will der Vf. S. 20. sorgfältig von den Staatswissenschaften geschieden und

und unter denselben nur die wissenschaftliche Darstellung des gesammten Gebiets der materiellen Thätigkeit der einzelnen Staatsbürger (der materiellen Gewerbe) verstanden wissen. Warum aber diese Kameralwissenschaften genannt werden sollen, ist nicht recht klar, da sie nicht so wohl für die Staatskammern, als für die Gewerbsleute selbst gehören, und der Umstand, dafs der Staat einige dieser Gewerbe selbst treibt und durch seine Kammern die Aufsicht darüber führen läfst, doch nur etwas zufälliges ist. Es taugt wohl jener Ausdruck überall nichts, um einen bestimmten Kreis von Wissenschaften dadurch zu bezeichnen, und da die Bezeichnung der administrativen Behörden mit dem Worte *Kammer* in den meisten Staaten eingegangen, und das Wort *Regierung* dafür gesetzt ist: so tritt auch jetzt der Name der *Regierungswissenschaften* statt der alten Kameralwissenschaften ein, ein Ausdruck, der den Begriff den Staatswissenschaften wenigstens näher bringt, und vielleicht den Wunsch, dafs die Staatswissenschaften mit mehr Ernst von den Regierungsbeamten fleifsiger studirt werden möchten, mehr erfüllen hilft, als die deshalb geführten allgemeinen Klagen: denn man kennt ja den Einflufs der *Worte*.

Das Natur- und Völkerrecht füllt S. 33—138. Es werden die Principien des Naturrechts aus der sittlichen Natur des Menschen abgeleitet, und die ganze philosophische Rechtslehre als ein Zweig des Sittengesetzes behandelt. Das Ideal der Sittlichkeit, heifst es S. 37, zerfällt in das Ideal für den *innern* und in das Ideal für den *äufsern* freyen Wirkungskreis. — Jenes umschliefst die rein sittliche Güte der Triebfeder den menschlichen Handlungen, oder die unbedingte Verbindlichkeit zu einer Thätigkeit für sittliche Zwecke; das Ideal für den äufsern freyen Wirkungskreis hingegen die völlige Angemessenheit der äufsern freyen Handlung zur innern sittlichen Güte der Triebfeder oder die Verwirklichung sittlicher Zwecke in der Verbindung und Wechselwirkung mit Wesen unsrer Art. Jenes Ideal ist das Ideal der *Pflicht*, dieses das Ideal des *Rechts*. Beide Ideale stammen aus dem Ideale der Sittlichkeit — stehen unter sich in nothwendiger und unzertrennlicher Verbindung — und eben so die beiden Wissenschaften der *praktischen Philosophie*: die *Pflichten*- und die *Rechtslehre*.

Es ist dieses eine dem Vf. eigenthümliche Art die Gründe und den Zusammenhang des natürlichen Rechts darzustellen. Es ist in der That sonderbar, dafs es so viel Schwierigkeiten macht, den Grund unsrer sittlichen Natur und die in demselben ruhenden Begriffe in einem solchen Lichte darzustellen, dafs alles darin jedermann klar und deutlich erscheint. So richtig und wahr man die Ansicht des Vfs im Allgemeinen finden wird: so zweifelt Rec. dennoch, ob sich die Kenner durch die Unterscheidung zwischen Pflichten- und Rechtslehre, so wie sie der Vf. darstellt, befriediget finden werden. — Die Rechtslehre ist in der That nichts andres, als eine Pflichtenlehre: sie enthält eine gewisse *Gattung* von Pflichten, und kann also unmöglich als ein Glied der Eintheilung der Pflichtenlehre insbesondere erscheinen. Rechtslehre steht nicht der Pflichten- sondern der *Tugend*lehre entgegen, sie enthält die systematische Darstellung derjenigen Pflichten, deren Grund der Verbindlichkeit in andern moralischen Wesen unsrer Art enthalten ist; da hingegen die Tugendlehre den hinreichenden Grund der Verbindlichkeit der Pflichten in uns selbst finden mufs. Auf diesen Umstand, der uns so wesentlich zu seyn dünkt, um Licht in jene Wissenschaft zu bringen, scheint aber unser Vf. wenig geachtet zu haben. Und dennoch ist es der einzige, aus welchem sich begreiflich machen läfst, wie gewisse Handlungen mit Recht von andern nicht gefodert werden können, ob sie gleich von der Tugend geboten werden, und deren Unterlassung also in der That dem Sittengesetze widerspricht.

Wenn man aber gleich Manches, was zur vollständigen Aufklärung der natürlichen Rechtsbegriffe erfoderlich ist, in der Darstellung des Vfs vermissen sollte, so wird man sie doch mit Interesse und Belehrung lesen. Und wenn wir uns daher noch einige Bemerkungen über einzelne Punkte erlauben: so geschieht dieses nur den Vf. und andere Denker zu veranlassen, die Wissenschaft immer mehr und mehr demjenigen Grade der Vollkommenheit näher zu bringen, wo deren Wahrheit und Zusammenhang jedermann, der Kraft hat sie zu fassen, einleuchten mufs.

Der Vf. findet die letzte Quelle aller natürlichen Rechte, entweder in der *Natur* des Menschen oder im *Vertrage* (S. 69). Diejenigen, welche aus der Natur des Menschen hervorgehen, nennt er *ursprüngliche*, letztere *erworbene*. Allein der Satz, dafs alle nicht aus dem blofsen Begriffe der menschlichen Natur hervorgehenden Rechte, nur allein durch Vertrag entstehen müssen, bedarf eines Beweises, der weder hier, noch sonst irgendwo geliefert ist, und in dessen vorgeblichem Bemühen uns allein der Grund des Zwiespaltes zu liegen scheint, der die Philosophen über gewisse wesentliche Rechtsgründe entzweiet. Will man nicht mit Worten spielen, oder ihnen Gewalt anthun: so läfst sich nirgends ein Vertrag finden, als wo willkürliche freye Handlungen vorhergehen, welche ihn geschlossen haben, und *vorausgesetzte* Verträge werden von der unparteyischen Vernunft stets für blofse Dichtungen erkannt werden, zu denen der Systemgeist seine Zuflucht nimmt um seine Inconsequenz zu verbergen. Wenn man daher das Recht der Aeltern über die Kinder, das Recht des Staats über die neugebornen oder sich zufällig auf seinem Gebiet einfindenden aus einem Vertrage mit den Verpflichteten ableitet: so wird dieses stets bey allen Widerspruch finden, die nicht von demselben Systemgeist verblendet sind. Denn diesen Rechtsverpflichtungen geht durchaus keine willkürliche Handlung vorher, dergleichen jeder Vertrag seyn mufs. Es mufs daher aufser dem Begriffe der menschlichen Natur und dem Vertrage schlechterdings noch andere moralische Quellen geben, aus welchen natürliche Rechte entstehen und die

die sich diejenigen verschliessen, welche diese beiden *a priori* als die einzigen voraussetzen.

In der Eintheilung der Urrechte (S. 71.) erkennt man kein Princip der Vollständigkeit; auch sind subordinirte Glieder mit coordinirten und disjunctiven vermischt. So ist das Recht auf Sicherheit schon in dem Rechte auf äussere Freyheit begriffen, so wie auch das Recht auf Freyheit der Sprache und der Presse. Letztere sind nur Modificationen und Anwendungen des ursprünglichen Freyheitsrechts, und deshalb durch die Rechtsform beschränkt. Denn sobald man einem Rechte eine bestimmte Materie oder Inhalt giebt, hört die Unbedingtheit desselben auf. Alle Urrechte müssen sich aus dem Begriffe des menschlichen Wesens ableiten lassen, und sind eben deshalb nur *formal*. In wie fern ein Inhalt unter sie passt oder nicht, kann nur aus Erfahrungsbegriffen erkannt werden. — Aus diesem Grunde können wir das Recht auf Eigenthum, das der Vf. unter die Urrechte zählt, nicht dafür erkennen. Es giebt unendlich viele materielle Dinge, die nie Eigenthum werden und es auch nicht werden sollen, und es lässt sich *a priori* nicht erweisen, ob nicht unbeschadet des moralischen Wesens der Menschen, Verhältnisse Statt finden können; wo das Eigenthum dem Rechtszustande gänzlich zuwider wäre. Folglich kann dieses Recht nicht zu den Ur- oder wesentlichen Rechten der Menschheit gehören.

Das Recht auf Verträge scheint uns ebenfalls kein Urrecht, sondern nur ein aus der Freyheit gefolgertes oder abgeleitetes Recht zu seyn. Besteht aber der Vertrag, wie S. 79 richtig bestimmt wird, aus einer *gegenseitigen Willenserklärung:* so muss doch diese Willenserklärung wirklich vorhanden seyn, wenn ein Vertrag Statt finden soll. Wenn daher auch *stillschweigende* Verträge zugelassen werden: so kann dieses doch nur da geschehen, wo aus irgend einem Facto auf die *wirkliche* gegenseitige Einwilligung geschlossen werden kann. Wie kann aber dieses aus dem Facto, dass ein Kind von Aeltern geboren, oder ein Mensch in einen Staat durch Geburt oder Zufall versetzt wird, geschlossen werden? und wie wird also erwiesen werden können, dass die Verpflichtung der neugebornen Kinder den Aeltern zu gehorchen oder sich in die Staatsgesetze zu fügen, auf ihrer willkürlichen Einwilligung, oder auf einem Vertrage beruhe? Zwar hat der Vf. wohl eingesehen, dass das Recht der Aeltern nicht auf einem besondren Vertrage beruhe (S. 94). Allein da er keine andere Quelle des Rechts kennt, als den Begriff der moralischen Natur des Menschen oder den Vertrag (S. 69), das Aelternrecht aber nicht zu den Urrechten gehört, worauf will er es sonst gründen?

Dass eine vertragsmässig verbundene Gesellschaft von Menschen ohne öffentliche Religionsübung nicht gedacht werden könne, wie S. 108. behauptet wird, lässt sich schwerlich erweisen; sondern es ist dieser Satz höchstens ein historischer Satz. Aus dem Umstande aber, dass wir keine grössere Gesellschaft ohne Religions-Cultus antreffen, lässt sich nicht schliessen, dass es nicht anders seyn könne. Gehört aber ein solcher Cultus zur menschlichen Natur, so könnte ihn kein Mensch entbehren. Dieses aber lässt sich nicht behaupten, da es eine grosse Menge von Menschen giebt, worunter Rec. sich zu rechnen kein Bedenken findet, denen jeder äussere Cultus und jede Art von Kirche vollkommen entbehrlich ist. Warum sollte es also nicht einen Staat von lauter solchen Menschen geben können? Deshalb scheint dem Rec. der kirchliche Vertrag nicht zu denen zu gehören, welcher sich im Naturrechte bestimmen lässt.

Das philosophische Völkerrecht gestaltet sich ganz nach dem Schema des Naturrechts und ist S. 113 — 138 geschickt ausgeführt.

Das *Staats-* und *Staatenrecht* nimmt über 11 Bogen (S. 139 — 319.) ein. Es werden zuerst die vorbereitenden elementarischen Begriffe vom Staat, Zwecke des Staats u. s. w. entwickelt, die Theile des Staatsrechtt angegeben und die Literatur, wie bey jedem Hauptheile, ausführlich angeführt. Er versteht unter dem Staatsrechte die systematische Darstellung der Grundsätze, nach welchen die unbedingte Herrschaft des Rechts, unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges innerhalb des Staats erhalten und gesichert wird, und theilt es in das reine Staatsrecht, welches alle Bedingungen für die Gestaltung des Staats darstellt und in das (philosophische) *Strafrecht*, welches die Bedingungen des rechtlich gestalteten Zwanges darstellt. Das Staatenrecht ist (S. 182.) die Darstellung der allgemeinen Grundsätze des rechtlichen Nebeneinanderbestehens aller Staaten des Erdbodens, unter der Bedingung des zwischen ihnen rechtlich gestalteten Zwanges nach vorhergegangenen Rechtsverletzungen.

Der Staat wird nun, wie es aus den Grundsätzen des Naturrechts des Vfs folgt, auf einen Vertrag gegründet und zu diesem Behufe der Begriff des Urvertrags und seiner Theile (S. 163.) entwickelt. — Wie sehr in alten und neuen Zeiten über diese Begründung des Staats durch einen Vertrag gestritten worden, ist bekannt und in den Noten vom Vf. erörtert. Wo, wie hier, des Streitens kein Ende in der Philosophie ist, da muss doch wohl der Grund des Streites in irgend einem reellen Missverstande der Parteyen liegen. Im Grunde geben auch die Gegner des Vertrags alle Verbindlichkeiten zu, die man aus dem Urvertrage ableitet; sie leugnen nur, dass diese Verbindlichkeiten von so etwas, als man Vertrag nennt, abhängen. Beide Parteyen räumen ein, dass diese Bedingungen durch die wesentlichen Merkmale des Begriffs des Staats bestimmt sind, und dass ihre Gültigkeit aus der *sittlichen* Natur der Menschheit fliesst. Die Gegner der Verträge wollen unter diesen nichts verstanden wissen, als beliebige Vereinigungen über beliebige zufällige Zwecke, darüber aber sagen sie, was moralisch nothwendig ist, dass es geschehe oder geschehen solle, darüber ist ein Vertrag weder zulässig, noch nöthig. Jeder muss

muſs ſchon von Natur ſich einem ſolchen Geſetze unterwerfen. — Kurz die Parteyen verſtehen ſich nicht recht, und es ſcheint, daſs das Wort Vertrag ſehr viel zum Nichtverſtehen beyträgt. Wir wünſchen, wie wir ſchon oben bemerkt haben, der Vf. hätte ſich bemüht, dieſen Miſsverſtand gänzlich aufzulöſen. Die Auflöſung ſcheint dem Rec. in einer dritten Quelle des Rechts gefunden werden zu müſſen, die weder im Begriffe des Menſchen überhaupt, noch im Vertrage liegt. — In dem Begriffe *Staat* ſowohl, als dem des *Souverains*, liegen Beſtimmungen, die von dem, was uns die Geſchichte über die wirklich vorhandenen Staaten und Souveraine lehrt, gänzlich unabhängig ſind, und dieſe Beſtimmungen, ſo ſcheint es dem Rec., ſollen allein den Inhalt des philoſophiſchen Staatsrechts ausmachen. Rec. kann ſich daher nicht mit dem Vf. einigen, welcher Beſtimmungen dieſer Begriffe aus der Erfahrung aufnimmt oder gar zu glauben ſcheint, daſs ſie allein durch die Erfahrung beſtimmt würden (S. 143 ff.). Was ein Staat und ein Souverain ſeyn ſolle, lehrt ein unveränderlicher Vernunftbegriff, der *a priori* beſtimmt, wie alle wirkliche Staaten und Souveraine beſchaffen ſeyn müſſen, wenn ſie auf Billigung der Vernunft Anſpruch machen wollen.

Daſs das Strafrecht als ein Theil des philoſophiſchen Staatsrechts behandelt iſt, ſcheint uns nicht mehr Grund zu haben, als wenn man auch das philoſophiſche Civilrecht zu demſelben rechnete. Denn die Rechte der Bürger gegen einander zu beſtimmen, kömmt dem Staate eben ſo wohl zu, als den Rechtszuſtand durch Strafen aufrecht zu erhalten. Die Reſultate der verſchiedenen Theorieen des Strafrechts ſind kurz und bündig zuſammen geſtellt.

Das *Staatenrecht* betrachtet der Vf. als eine auf das Völkerrecht gebaute Disciplin (S. 301.) und verſteht darunter: die wiſſenſchaftliche Darſtellung der allgemeinen Grundſätze für das rechtliche Nebeneinanderbeſtehen aller Staaten des Erbodens unter der Bedingung des zwiſchen ihnen rechtlich geſtalteten Zwanges nach vorhergegangenen Rechtsverletzungen. Zu dem rechtlichen Zwange werden aber (S. 311.) folgende drey Abſtufungen gerechnet — Retorſionen, Repreſſalien und Krieg. — Man könnte aber wohl nur dann einen rechtlichen Zwang unter Staaten annehmen, wenn die Gewalt den unrechtthuenden Staat zu zwingen in eine organiſirte Souveraine Macht des Staatenvereins gelegt würde. Denn jene Zwangsmittel ſind ſämmtlich willkürliche Anmaaſsungen der individuellen Staaten gegen einander, und wenn dieſe unter den Rechtsbegriff gebracht werden können und dabey ein Rechtszuſtand unter Staaten möglich iſt: ſo iſt nicht abzuſehen, warum derſelbe nicht im auſserbürgerlichen oder ſogenannten Naturſtande Statt finden ſollte. Denn jedem einzelnen ſtehen ja dieſelben Zwangsmittel gegen den andern zu. Wenn nun der Vf. den auſserbürgerlichen Zuſtand einen rechtloſen, ja ſogar einen rechtswidrigen nennt: ſo muſs dem Zuſtande der Staaten, die ſich keiner höchſten Gewalt unterwerfen, ſondern ihr Recht ſelbſt entſcheiden wollen, dieſelbe Benennung zukommen. Denn ihr Verhältniſs gegen einander iſt daſſelbe. Ein Staatenrecht würde alſo nur in einem Staatenbunde wirklich ſeyn, der nach der Analogie eines einzelnen Staats organiſirt wäre, und in welchem eine Macht vorhanden wäre, die jede eigne Rechtnehmung einzelner Staaten hindert und vielmehr jeden einzelnen durch geſetzliche Mittel zwänge den allgemeinen Geſetzen zu gehorchen.

Die *Politik*, als der *dritte* Haupttheil dieſes Bandes, iſt von S. 325 — 568 abgehandelt, und nach des Rec. Urtheil, am beſten ausgeführt. Insbeſondere iſt die Verfaſſungslehre (S. 361 — 418) in jeder Hinſicht vortrefflich bearbeitet. Man lernt daraus nicht nur alles kennen, was in der neueren Zeit darüber verhandelt iſt, ſondern die Meinungen und Urtheile ſind auch gegen einander mit groſser Einſicht abgewogen und das Reſultat, welches die Vernunft, unter den ihre Schlüſſe ſo ſehr fördernden Umſtänden gefunden, klar und bündig dargeſtellt. Von der Organiſation der Regierung und der Verwaltung des Staats wird S. 418 — 546 gehandelt. Bey der *äuſsern* Politik verweilt der Vf. nur kurz, da der Band, welcher die Diplomatie liefern wird, dem gröſsten Theile derſelben beſtimmt iſt.

Der Vf. unterſcheidet von der Politik die Polizey- und Finanzwiſſenſchaft wie ſpecifiſch verſchiedene Wiſſenſchaften; allein in der That ſind letztere wohl nichts als ſpeciell ausgeführte Theile derſelben. Denn das ganze Syſtem der Staatswiſſenſchaften fällt dem Princip nach bloſs in zwey *ſpecifiſch verſchiedene* Wiſſenſchaften, nämlich *Staatsrechts* - und *Staatsklugheitslehre*, und da letztere die in der Erfahrung liegenden Mittel zur Erreichung des Staatszwecks ausfindig machen ſoll: ſo liegen offenbar Polizey- und Finanzwiſſenſchaft in ihrem Gebiet; und wenn man ſie unterſcheidet: ſo kann der Unterſchied bloſs im *Allgemeinen* und *Beſonderen* (ſpeciell ausgeführten) geſucht werden. Einen Haupttheil aber, der nothwendig zur Politik gehört, hat der Vf. gänzlich übergangen, nämlich die Politik des poſitiven Rechts. Die poſitiven Rechte ſind nichts anders, als ein Mittel, wodurch ein beſonderer Staat den Rechtszuſtand ſeiner Glieder ſeinem Inhalte nach beſtimmen und ausführen will. Da es dieſer Mittel, welche unter die Rechtsform paſſen, mehrere giebt: ſo muſs die empiriſche Kenntniſs des Volks ſeiner Lage und anderer Verhältniſſe angeben, welches die zweckmäſsigſten für daſſelbe ſind, um den Staatszweck unter ſich zu realiſiren. Dieſe aufzufinden, oder die Zweckmäſsigkeit der erwählten und eingeführten zu beurtheilen iſt aber offenbar Sache der Staatsklugheit und die Darſtellung der allgemeinen Principien, wonach die Wahl der Geſetze zu treffen und zu beurtheilen iſt, gehört zur allgemeinen Politik. Rec. ſieht mit groſser Theilnahme der Vollendung dieſes gemeinnützigen und gelehrten Werks entgegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in Hartlebens Verlags-Exp.: *John Blackall's Bemerkungen über das Wesen und die Heilung der Wassersuchten*, und vorzüglich über die *Gegenwart von gerinnbarer Lymphe des Blutes im Urin der Wassersüchtigen*; nebst einem Anhang über die *Brustbräune*. Aus dem Englischen nach der dritten Auflage übersetzt von *Justus Radius*, Dr. der Philos. Mitglied und Bibliothekar der naturf. Gesellsch. zu Leipzig u. s. w. 1821. VIII u. 240 S. 8.

Die Erscheinung, dass der Urin in manchen Krankheiten besonders aber in manchen Arten der Wassersucht bey höherem Hitzegrade gerinne, wovon in dieser Schrift vorzugsweise die Rede ist, hat schon früher die Aufmerksamkeit einiger Aerzte, namentlich, *Cotunni's*, *Darwin's* und *Cruikschank's* auf sich gezogen, aber Hn. *Bl.* gebührt das Verdienst, die Beobachtungen darüber vervielfältiget, erweitert und ihnen eine Anwendung auf die Behandlung dieser Krankheit gegeben zu haben. Was das letztere betrifft, so steht es freylich um diese Anwendung immer noch schwankend, und das was uns der Vf. darüber giebt, sind mehr Winke und Andeutungen als sicher führende Regeln für die Praxis; inzwischen scheinen sie uns auch als solche Aufmerksamkeit zu verdienen, und wir hoffen mit dem Vf. dass die genauere Beachtung der verschiedenen Eigenschaften des Urins in dieser Krankheit künftig auf die ihnen entsprechenden verschiedenartigen Leiden des Körpers führen und somit eine bessere Behandlung derselben zur Folge haben wird, denn so wenig wir geneigt sind, zur Erkenntniss einer Krankheit überhaupt auf *ein* Zeichen besonderes Gewicht zu legen, so scheint uns doch hier die Beschaffenheit des Harns, als Zeichen des inneren Zustandes der Assimilation und der chemischen Vorgänge des Organismus von besonderer Bedeutung zu seyn und in Verbindung mit anderen Zeichen zu etwas führen zu können.

Was noch besonders an dieser Schrift zu loben ist, sind die zahlreichen Beobachtungen, welche, wie das meistens bey englischen Aerzten der Fall ist, alle das Gepräge der Wahrheit und Zuverlässigkeit tragen. Weniger gut dünkt uns der Vortrag der aus ihnen gezogenen Resultate, die man mühsam aus dem ganzen Werke zusammensuchen muss und welchen man mehr Ordnung und Klarheit wünschen möchte.

Wir müssen uns bey der folgenden Anzeige mehr auf eine Darstellung dieser Resultate beschränken als auf eine Beurtheilung derselben, da diese nur wieder aus der Erfahrung gegeben werden könnte, die uns aber begreiflicher Weise bey einem so neuen Phänomene, wie das in Rede seyende, ganz abgeht.

Die ersten Beobachtungen betreffen Fälle von Wassersuchten, in denen der Urin durch Hitze nicht gerann, aber blass, roh, ohne Bodensatz und bisweilen in Menge vorhanden war. Sie scheinen oft mit grossem und unheilbarem Leiden innerer Organe verbunden zu seyn; jedoch nicht immer. Fingerhut nutzte in diesen Fällen nichts, so wie überhaupt harntreibende Mittel im Allgemeinen bey wenigem und dicken Urin mehr versprechen, als bey dünnem Zustand desselben. Kohlensaures Kali mit gelinde bitteren Mitteln versprechen den meisten Nutzen. Auch starke Abführmittel scheinen gut zu thun, wenn der Unterleib nicht mitleidet, z. B. Scammonium und Jalappe, aber kein Calomel. Wenn viel blasser Urin abgeht, ohne Erleichterung, so ist diess ein schlechtes Zeichen, weil es den Gebrauch mancher harntreibenden Mittel verhindert, vorzüglich den des Fingerhutes, und einen gänzlich zerrütteten Gesundheitszustand anzeigt. — Die Wasseransammlungen, welche sich in kleinen und wenigen vitalen Höhlen bilden, wie z. B. beym Wasserbruch, haben längere Zeit keinen Einfluss auf den Urin; ja bisweilen scheint sich dieser sogar nicht wesentlich zu verändern, die Menge vielleicht ausgenommen, wenn grössere und fürs Leben wesentlichere Theile angegriffen werden. — Die Wassersucht, welche auf kranke Eingeweide folgt, zeichnet sich durch wenigen dunkelgefärbten Urin aus, der mit einem rothen Bodensatze erfüllt ist, und durch die Hitze nicht gerinnt. Hierher gehören eine grosse Menge Bauch- Brust- und Herzbeutelwassersuchten. Im ersten Zeitraum der Krankheit thut medicinische Behandlung, besonders harntreibende Mittel sehr viel und Meerzwiebel ist bey weitem das kräftigste unter ihnen. Sie wirkt nie günstiger, als wenn man sie in so grosser Gabe giebt, als der Patient nur immer ohne Ueblichkeit ertragen kann.

Die Gerinnbarkeit des Urins in der Hitze bindet sich an keinen bestimmten Ort der ergossenen Flüssigkeit, noch an das Leiden eines besondern Theils, sondern begleitet, wiewohl nicht stets auf dieselbe Art, alle primäre Wassersuchten und ist oft mit grosser Ungesundheit der Eingeweide verbunden. Sie ist hinsichtlich ihres Grades sehr verschieden. Bis-

Bisweilen wird der Urin bey 160 oder weniger Graden dichter und milchig, und theilt sich bald in kleine Gerinnungen, oder bildet sogar eine beynahe feste Masse. In andern Fällen erleidet er keine Veränderung bis der Siedepunct beynahe erreicht ist, wo er denn etwas döster und milchig wird, und einen kleinen lockeren Niederschlag bildet. Seltener verwandelt er sich durch Abdampfung in eine zitternde Masse, ungeachtet die Veränderung vor der Siedhitze unbeträchtlich war. Man findet diese Art des Urins nicht selten von rothem Blute gefärbt, bisweilen mit Lymphflocken und einem blutigen übelriechenden, in der Hitze nicht auflöslichen Bodensatze. In der Menge ist er sehr verschieden, bisweilen sehr reichlich, bisweilen häufiger aber weniger reichlich. Selten ist er hoch gefärbt, macht aber oft einen kleien- und ziegelmehlartigen Bodensatz, oder auch einen weissen, selten einen dunkelnelbenfarbigen; er fault auch leicht, und zeigt, wenigstens, wenn er eine Stunde gestanden hat, keine Wirkung auf blaue Pflanzenfarben. In einigen Fällen ist er wahrscheinlich arm an Harnstoff, völlig klar und wäsrig, weniger animalisirt und roh, zeigt weniger Säure durch das Röthen der Lackmustinctur und bleibt längere Zeit von aller Zersetzung frey.

Die Wassersucht, bey welcher sich diese Gerinnbarkeit des Urins findet, tritt oft plötzlich, und bey kurz vorher gesunden Personen ein; oft entwickelt sie sich auch allmählig und scheint der Erfolg eines allgemein geschwächten Körpers zu seyn. Die, welche nach Scharlach eintritt, gehört zu der ersteren Art; man beobachtet sie gewöhnlich in den Fällen, wo die Heftigkeit der Entzündung mehr die Haut als die Schlingwerkzeuge befiel, häufiger nach der milderen Form der Krankheit, seltener nach der heftigeren mit bösartiger Halsentzündung verbundenen. Auch die acute Wassersucht vom Trinken kalten Wassers und diejenige, welche auf cachectischen Zustand folgt, gehören hierher. Ferner Brustwassersucht, die auf Hautwassersucht folgt, oder auch als primär vorkommt, bey alten schwachen Personen und gewöhnlich in Gesellschaft eines zerrütteten Gesundheitszustandes, vorzüglich eines blassen fahlen Ansehens. Der Urin macht hier eine kleine lockere Gerinnung, und ist häufig mit einem rothen Bodensatz erfüllt. Eine andere Art von Brustwassersucht, welche in jüngeren Jahren vorkommen kann, giebt einen Beweis von wahrer wassersüchtigen Entzündung. Statt Eiter werden Serum und Lymphe ausgeworfen, wobey sich auch eine theilweise Vereiterung der Lungen befindet, die endlich zusammengedrückt und verkleinert werden, wodurch nach und nach auf mechanische Weise das Leben erstickt wird.

Der Vf. macht auf eine eigene mit Wassersucht verbundene Veränderung der Harnsecretion aufmerksam, auf welche man unseres Wissens bisher nicht so aufmerksam gewesen ist, als es die Wichtigkeit der Sache erheischt. In einigen Fällen ist nämlich diese Absonderung so vermehrt, dass sie uns den Verdacht einer Harnruhr giebt. Die Geschwulst wird durch diese übermässige Ausleerung sehr verhindert, ausserdem schafft sie aber keinen Nutzen, im Gegentheil schadet der Verlust von Serum dem Kranken mehr, als er durch die Ansammlung desselben gelitten haben würde. Der Körper magert dabey schnell ab und besonders leiden die Nerven dabey. Bey Nacht ist der Urinabgang stärker als am Tage; und auch die Harnwerkzeuge selbst leiden an Schwäche und Gereiztheit, ähnlich wie bey der Honigharnruhr.

Unter den entfernten Ursachen der Wassersucht werden Scharlachfieber, Missbrauch des Mercurs, zu vieles Trinken kalter Flüssigkeiten und äussere Erkältungen, unzeitige Anwendung von China und Stahlmitteln, örtliche Beschädigungen und Entzündungen der Glieder und Ungesundheit der Verdauungswerkzeuge, aufgezählt. Dass die Wassersucht nach dem Scharlachfieber von Erkältung herrühre, widerspricht der täglichen Erfahrung. Wir sehen sie bey Kindern auf diese Veranlassung entstehen, bey denen auch nicht der geringste Verdacht einer stattgefundenen Erkältung obwaltete. Vielmehr scheint diese Folgekrankheit noch eine Fortsetzung der entzündlichen Diathese im Blute zu seyn, wofür auch der Nutzen der antiphlogistischen Mittel bey derselben spricht.

Ueber die nachtheiligen Wirkungen des Mercurs zur Hervorbringung der Wassersucht und über den heutiges Tages auch bey uns immer mehr überhand nehmenden Missbrauch mit diesem Mittel, wird viel Beherzigenswerthes gesagt. Merkwürdig und neu ist die Bemerkung, dass gerne Entzündung auf den Gebrauch dieses Mittels folgt. Das Buch enthält darüber mehrere interessante Beobachtungen.

Dass manche Wassersuchten auf entzündlicher Anlage beruhen, wie der Vf. durch Gründe zu erweisen sucht, ist deutschen Aerzten längst bekannt. Einer jener Gründe aber, dass nämlich starkes Nasenbluten und kleine wiederholte Aderlässe grosse Erleichterung schaffen, scheint uns wenig Beweiskraft zu besitzen. Es findet nämlich, wie Rec. an einem andern Orte darzuthun versucht hat, zwischen Blutgefäss- und Lymphsystem ein solches Wechselverhältniss statt, dass mit Abnahme der Kraft des einen, die des andern gesteigert wird. Bey einem Bruchwassersüchtigen nahm die Menge des Wassers in eben dem Verhältnisse ab, in welchem das Blut aus der Nase floss, und zwar augenblicklich.

Die Beobachtungen des Vfs. machen es sehr wahrscheinlich, dass jene entzündliche Anlage, vorzüglich bey den Fällen statt findet, in welchen der Urin gerinnbar ist. Dieses Zeichen könne übrigens niemals gehöriges Gewicht haben, wenn man es nicht in Verbindung mit anderen Symptomen treffe, und als einen Theil der grossen Störung im Organismus überhaupt, wodurch die Organe der Verdauung und Aneignung geschwächt, das Blut und seine Absonderungen verderbt, die Höhlen mit Flüs-

Flüssigkeit erfüllt, ihre zarten Häute beschädiget werden, und sogar das allgemeine Ansehen nach und nach Zeichen von Gefahr und Verfall darbiete. Als Zeichen eines solchen Zustandes sey es aber unschätzbar. Als wichtige Anzeige zum Aderlass könne man die Festigkeit, Grösse und frühzeitiges Erscheinen der Gerinnung im Urin ansehen; als den Punct, von welchem an man sparsam damit seyn müsse; die Verbesserung dieser Absonderung, den Zustand des *Blutes* und die Abnahme der anderen Symptome.

Drastische Abführungen und Scammonium, Gummigut, Elaterium, Jalappe, Saft der Niesswurz u. s. w. sind nur bey torpiden und gichtlosen Personen anzuwenden, wo die allgemeine Wasseransammlung gross, aber keine örtliche und kein Fieber vorhanden ist. Bey Cachexie, wo der Magen und die Eingeweide schwach sind, sind sie durchaus nachtheilig; auch bey Brustwassersucht nützen sie nicht. Je *mehr* die Krankheit einen entzündlichen Charakter annimmt, desto dringender ist auch die Anzeige zu salinischen Abführmitteln, sie wirken auf den Harn, und befördern alle Absonderungen. Unter ihnen scheinen die mit Weinsteinsäure gebildeten die vorzüglichsten zu seyn, als *Tartarus tartar. Cremor.* und *Crystalli tart.* und *Sal Seignetic.* Reg. glaubt, dass diese Mittel nicht eben immer in so grosser Gabe, als: eine halbe bis ganze Unze Weinstein nahm, für den Tag, gegeben werden müssen. Die Wirkung auf den Stuhl ist dabey und vorzüglich bey entzündlicher Wassersucht, nicht eben erforderlich.

Auch Spiesglanzmittel hält der Vf. für geeignet, einen entzündlichen Zustand zu überwältigen. Durch untrügliche Erfahrung habe er sich überzeugt, dass man sich da am meisten auf die Meerzwiebel verlassen könne, wo die Brust bewegt, der Urin wenig, hochgefärbt, mit Bodensatz erfüllt und ohne Serum sey. Jedoch sey ihr Gebrauch nicht auf diesen Zustand beschränkt, bisweilen sah er Nutzen von ihr, wo der Urin zum Theil gerinnbar war. Jemehr jedoch dieses Symptom durch seine *letzteren constitutionellen Charactere*: Entzündung und schwache Verdauung bezeichnet wird, desto unwirksamer und schädlich ist sie.

Vorzüglich beachtenswerth sind die Beobachtungen des Vfs. über die Wirkungen der Digitalis. Sie heilt nach ihm oft Wassersucht mit gerinnbarem Urin nach Scharlach und bisweilen sogar den aus der nämlichen Quelle entstandenen Wasserkopf. Sie ist vorzüglich sicher in ihrer Anwendung, wo der Urin zu gleicher Zeit trübe ist und einen blutigen *Bodensatz* macht. Bey entgegengesetztem Zustande *des Urins* ist sie, nach des Vfs. Erfahrungen unwirksam. Auch bey Wassersucht aus andern Ursachen, wird sie nützlich, wenn der Körper und die Substanz der Eingeweide noch nicht zu sehr gelitten hat und der offenbar entzündliche Zustand des Urins ihre gute Wirkung nicht hindert. In beynahe verzweifelten Fällen z. B. Brustwassersucht, wo sogar Squilla unwirksam ist, thut Fingerhut oft Wunder. Jemehr die Eingeweide mitleiden, desto weniger ist von ihm und von andern harntreibenden Mitteln zu erwarten. Ein offenes Lungengeschwür ist gleichfalls eine grosse Gegenanzeige gegen den Gebrauch der Digitalis; auch zeigt sie niemals Nutzen, wenn sie abführt. Ohne Rücksicht auf die anderen Symptome und sogar wenn man den Patienten nicht gesehen hat, giebt der Zustand des Urins eine wichtige Anzeige. Man kann von der Digitalis viel erwarten, wenn er durch Hitze gerinnt, besonders aber, wenn er ausserdem an Menge etwas vermindert, gefärbt, beym Lassen trübe ist und etwas Blut enthält, oder beym Erkalten trübe wird und einen kleien – oder ziegelmehlartigen Bodensatz macht. Ist der Urin im Gegentheil zwar mit Serum erfüllt, aber blass und roh, oder gar noch häufig, so wird sie nur hie und da sich nützlich zeigen, darf nur in kleinen Gaben angewendet werden, und wird doch leicht Schaden thun. Der Vf. zieht den Aufguss der trockenen Blätter, ein Quart zu 8 Unzen Wasser, mit Zusatz von einer Unze Zimmtspiritus, allen anderen Bereitungen vor und giebt davon täglich eine bis $1\frac{1}{2}$ Unze in drey Theile getheilt. Zwey Unzen Aufguss oder ein Aufguss von 15 Gran ist die stärkste Gabe binnen 24 Stunden, und 3 — 4 Drachmen die geringste. Der Urin wird darauf verdünnter und giebt in der Hitze täglich weniger Niederschlag. Entfernt das Mittel die Geschwulst, ohne diese günstige Veränderung im Urin, so folgt meistens der Tod. Verminderung der Zahl der Pulsschläge, Schwäche, Unbehaglichkeit und Diarrhöe, erfordern die Aussetzung desselben. Bisweilen empfindet der Kranke in der Haut des Kopfes einen spannenden Schmerz, besonders über einem Auge, nebst einer Art von Eingenommenheit des Gehirns, welche sich oft nach einer zu starken Gabe einstellt, bevor sich noch irgend andere üble Zeichen einfanden. Vernachlässigt man diess, so folgen Convulsionen. Ueberhaupt warnt der Vf. sehr vor zu grossen Gaben dieses Mittels, indem dadurch plötzliche Todesfälle eintreten können.

Für die Anwendung des Mercurs in der Wassersucht werden von dem Vf. folgende Regeln ertheilt: Wenn in dem Urin vornehmlich die wässrigen Theile, die Galle u. s. w. fehlen, so lässt sich von diesem Mittel grosser Nutzen zur Beseitigung der wahrscheinlich vorhandenen Obstructionen besonders der Leber erwarten, und er zeigt sich als ein wirklich harntreibendes Mittel, besonders dann, wenn das Zahnfleisch angegriffen wird. Ist im Gegentheil die Constitution so schlecht geworden, dass der gerinnbare Theil des Blutes durch die Nieren ausgeleert wird, so ist die Anwendung desselben sehr zweydeutig und gewagt. Gehirnwassersucht nach Scharlach mit Gerinnbarkeit des Urins, nimmt zu unter dem Gebrauch von Mercurialabführungen; besser sind kräftige örtliche Entleerungen mit Digitalis in dieser Krankheit. Ferner errege man schnell eine äussere Entzündung, welches am besten durch eine auf dem Kopf gelegte mit heissem Wasser gefüll-

füllte Blase, der man dann ein grosses Blasenpflaster folgen läst, gelingt; und lege Senfumschläge mit Terpentinöl verstärkt, auf die Füsse. Diese Umschläge empfiehlt der Vf. überhaupt, bey allen inneren Entzündungen, wo das Aderlassen bedenklich ist, als sehr eindringend und nützlich.

Im Anhange dieser Schrift werden fünf Fälle von Brustbräune erzählt und mit einigen nicht unbedeutenden Bemerkungen begleitet.

Dem Uebersetzer, der, so weit sich dieses ohne Vergleichung mit dem Originale beurtheilen läst, gut und fliessend übersetzt hat, gebührt der Dank des ärztlichen Publicums für die Uebertragung dieser an treuen Beobachtungen und trefflichen Bemerkungen reichen Schrift.

NATURGESCHICHTE.

PRAG, b. Calve: *Catalogus plantarum ad septem varias editiones Commentariorum Mathioli in Dioscoridem.* Ad Linnaeani systematis regulas elaboravit Comes *Caspar ab Sternberg.* 1821. IV u. 30 S. gr. Fol. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der um die Botanik vielfach verdiente Vf. hatte bereits in den Schriften der Regensburger botanischen Gesellschaft auf den Nutzen aufmerksam gemacht, den das in neuern Zeiten so sehr vernachlässigte Studium der Väter der Pflanzenkunde der Wissenschaft gewähre. Mit Recht ward dasselbe von ihm als eine reichhaltige Quelle zur Auffindung einer Menge in Vergessenheit gerathener Arten gerühmt, so wie er endlich die Regeln aufstellte, nach welchen die Bearbeitung älterer Werke am fruchtbarsten werden konnte. Bey der blossen Vorschrift hat er es indessen nicht bewenden lassen, sondern liefert hier selbst ein Beyspiel, das zahlreiche Nachahmungen zu erhalten verdient. Dazu sind freylich tiefe Kenntnisse erfoderlich, ein bedeutender literarischer Apparat und, vor Allem, ein unermüdlicher, wir möchten sagen, echt deutscher Fleiss. Bey dem Vf. trifft nun alles dieses zusammen und wir freuen uns aufrichtig seiner Arbeit, die wir als einen höchst schätzbaren Beytrag zu der von ihm in der Vorrede wieder in Erinnerung gebrachten, jetzt mehr als je nothwendig gewordenen, *Bibliotheca synonymorum botanicorum critica* ansehen. Wenige Werke haben bekanntlich so viele Ausgaben erlebt als *Matthioli's Commentaria in Dioscoridem.* Sie wurden in fast alle Sprachen übersetzt. *Camerarius* und *Bauhin* gaben sie vermehrt heraus. Dessen ungeachtet haben *Linnee* und seine Nachfolger sie beynahe ganz unberücksichtiget gelassen. Rec. erinnert sich, sie sowohl in Frankreich als in der Schweiz und Italien häufig in den Apotheken gefunden zu haben; wo sie zu den Hauptinventarienstücken gehörten und der Abbildungen wegen fleissig gebraucht wurden. Durch die vorliegende Concordanz mit der linneischen Nomenklatur wird erst der eigentliche Schlüssel zum Werke selbst in wissenschaftlicher Beziehung und in folgender Ordnung geliefert. I. *Index primus Synonyma variarum editionum Commentariorum Mathioli, et nomina systematica indices secundi continens* (p. 1—5.) II. *Index secundus Nomina plantarum botanica, nec non iconum in septem variis Mathioli Commentariorum editionibus citationes et annotationes continens* (p. 6 bis 28.) Er zerfällt in zehn Spalten, deren Ueberschriften folgende sind: 1) *Nomina botanica secundum systema sexuale Linnei.* 2) *Synonyma variar. Edit. Mathioli.* 3) *Edit. Valgr.* 1565. 4) *Hagecii herb. bohem.* 1562. 5) *Edit. Valgr.* 1558. 6) *Edit. Valgr.* 1554. 7) *Edit. Camer. germ. Frankf.* 1611. 8) *Edit. I. Camer. bohem. Prag* 1596. 9) *Mathioli Opera Ed. Bauh.* 1598. 10) *Annotationes.* Sehr zweckmässig sind in der ersten Rubrik mehrentheils die alten linneischen Namen der Pflanzen beybehalten worden. Der Vf. sagt darüber in der Vorrede: „*Superest monere, nos in multis plantarum nominibus recentissime mutatis, Linnaeana eorum caussa conservasse; quibus non licet novissimos semper scientiae progressus sequi, pharmacopolarum, medicorum, chirurgorum provincialium, quibus quidem nomina Linnaeana a prima juventute solemnia sunt.*" Warum ist diess aber bey *Erica vulgaris* nicht geschehen? Jedermann kennt diesen linneischen Namen und wohl sehr wenige von den erwähnten *pharmacopolis* u. s. w. mögen wissen, dass sie ihn jetzt unter *Calluna* aufsuchen müssen, unter welcher neuern Benennung hier die Heide allein vorkommt. Bey den *Annotationes* stehen Citate aus andern Schriftstellern. III. *Notae* (p. 29.) Hier werden einzelne Bemerkungen beygebracht, Fragen und Zweifel in Betreff mehrerer Matthiolischen Pflanzen aufgestellt. Sie beurkunden eine ungemeine Belesenheit und viel kritischen Scharfsinn. Wir bedauern, dass der Hr. Graf v. *Sternberg* nicht auch *Petri Andreae Matthioli Senensis, medici Compendium de plantis omnibus, una cum earum iconibus, de quibus scripsit suis in commentariis in Dioscoridem editis etc. Venetiis. In officina Valgrisiana MDLXXI.* in 4. mit berücksichtiget hat. Darin finden sich mehrere Abweichungen in den Pflanzennamen. So z. B. heissen die zwey Baldrianarten, die im ersten Sternbergschen *Index Phu maximus* und *Phu parvum* genannt werden. — *Phu majus* (über der Abbildung steht sogar nichts weiter als *Phu*) und *Phu minus.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Versuch einer Abhandlung über die Apoplexie, ihre Natur, Pathologie, und Hygiene.* Aus dem Französischen des Dr. *Richelmy* frey übersetzt, mit Anmerkungen und Literatur vermehrt, von *Eduard Adolph Gräfe*, Doctor der Medicin und Chirurgie, practicirendem Arzte und Wundarzte, und Mitgliede der med. chir. Gesellsch. zu Berlin. 1821. XVI u. 339 S. 8.

Ungeachtet aller Bemühungen deutscher, englischer und französischer Aerzte, die Natur und das Wesen des Schlagflusses zu ergründen, bleiben unsere Kenntnisse darüber immer noch mangelhaft und werden es so lange bleiben, bis die pathologische Anatomie den Gegenstand zuerst in helleres Licht gesetzt haben wird. Alles, was wir bis jetzt über die veranlassenden Momente, über die Kennzeichen und Unterscheidungsmerkmale dieser Krankheit wissen, bleibt ungewiss und schwankend und bekommt erst dann seine wahre Deutung, wenn uns auf jenem Wege das Wesen derselben klarer geworden ist. Diess vorausgesetzt, können wir der vor uns liegenden Schrift von *Richelmy*, welche sich vorzüglich nur mit den verschiedenen veranlassenden Ursachen des Schlagflusses, einer darauf gegründeten Eintheilung und den besondern Kennzeichen der verschiedenen Arten desselben beschäftiget, nur einen untergeordneten Werth zugestehen und müssen es bezweifeln, ob der Uebersetzer derselben mit ihrer Uebertragung auf deutschen Boden unserer Literatur einen grossen Dienst erwiesen habe. Nur als eine Sammlung von Thatsachen in Bezug auf die mannichfaltigen Veranlassungen, unter denen Schlagflüsse entstehen, und als Beytrag zur besseren Behandlung derselben in einzelnen Fällen, mag sie praktischen Aerzten nützlich werden.

Unter Schlagfluss versteht der Vf. eine solche Umstimmung des Gehirns, wo die Sensibilität der innern und äussern Sinne fortdauernd fehlerhaft beschaffen, und die willkürliche Bewegung mehr oder weniger geschwächt oder ganz unterdrückt ist, während die organischen Functionen, obgleich manchmal verändert, ihren Gang fortgehen. Abgesehen davon, dass mit den Worten: Umstimmung und fehlerhaft beschaffene Sensibilität, kein bestimmter Begriff verbunden werden kann, schliesst diese Definition diejenigen Schlagflüsse ganz aus, welche nicht zunächst das Gehirn, sondern auch andere Theile z. B. das Rückenmark befallen, da doch die Existenz solcher Schlagflüsse wohl kaum mehr bezweifelt werden dürfte. So wenig ansprechend die obige Definition, eben so wenig ist es die folgende Eintheilung der Schlagflüsse in I. Sanguinische. 1) Aus übermässigem Zufluss des Blutes nach dem Gehirn. 2) Aus gestörtem Rückfluss des Blutes aus dem Gehirn. 3) Aus beiden Ursachen zugleich. II. Pituitöse. 1) Schleichend, vermöge allgemeiner Cachexien. 2) Acut, durch Absatz von Lymphe im Gehirn. III. Nervöse. 1) Idiopathische. A. Mit Materie, *a*) mit rheumatischer Materie, *b*) mit arthritischer Materie, *c*) durch Einwirkung der Gasarten, *d*) durch Ueberfüllung der Venen, *e*) wo die Ursache in einer fehlerhaften Beschaffenheit der Milchabsonderung gegeben ist, *f*) wo die Ursache im Urin gegeben ist, *g*) wo die Ursache in den Ausschlägen gegeben ist. B. Ohne Materie. *a*) asthenische, *b*) sthenische. 2) Sympathische. A. Mit Materie. *a*) in den Abdominalorganen, *b*) in den Brustorganen, *c*) in der Peripherie, *d*) in den Gefässen. B. Ohne Materie. *a*) mit Ursachen im Unterleibe u. s. w. IV. Traumatische. V. Organische. Eine weitläufige Eintheilung gegen die sich mancherley einwenden lässt. So könnte gefragt werden, ob der pituitöse Schlagfluss mit Absatz von Lymphe nicht mit dem sanguinischen gleiche Ursache nämlich: vermehrten Zufluss des Blutes gemein habe? ob der nervöse mit Ueberfüllung der Venen nicht auch ein sanguinischer sey? ob der nervöse, idiopatische mit Materie nicht auch asthenisch oder sthenisch seyn könne, wie der ohne Materie? ob der nervöse mit rheumatischer, arthritischer u. s. w. Materie nicht auch sympatisch seyn könne, und dgl. mehr. Auf so unsicherem Grunde kann auch nur ein unsicheres Gebäude erstehen.

Von dem sanguinischen Schlagfluss heisst es S. 18. eine der häufigsten Ursachen desselben, als Folge der Congestion nach dem Kopfe, sey der Zufluss der Säfte des ganzen Blutgefässsystems gegen das Gehirn zu und ihr Zusammentreffen in demselben. Heisst das anderes, als die Ursache der Congestion, ist Congestion? Ferner heisst es S. 24., wo der *Habitus apoplecticus* fehle, sey der Schlagfluss kein sanguinischer, was aller Erfahrung widerspricht, und was in der Folge S. 25. von dem Vf. selbst widerlegt wird. Der Vollblütigkeit, heisst es da, ist die Apoplexie so häufig zuzuschreiben, dass man, wie glaubenswürdige Aerzte versichern, all-

täglich eine grofse Anzahl fanguinifcher Subjecte als Opfer jener Krankheit fallen fah. Denn der Vf. wird doch nicht behaupten wollen, dafs alle Vollblütige, welche von Schlagflüffen befallen werden, den *Habitus apoplecticus* haben? Was über den Leichenbefund der an diefer Art des Schlagfluffes Verftorbenen gefagt wird, ift eben fo dürftig als das, was der Ueberfetzer in einer Note hinzugefügt hat. Ungleich wichtiger find die Entdeckungen anderer englifcher und franzöfifcher Aerzte, welche neuerlich Dr. *Romberg* in *Horns* Archiv für med. Erfahrung zufammengeftellt hat.

Merkwürdig find Rec. zwey von dem Vf. hier mitgetheilte Beobachtungen über die Wirkungen des Drucks auf das Gehirn gewefen. Die eine betrifft eine Bettlerin, welche eine Oeffnung im Schädel hatte, fo dafs das Gehirn von der *dura mater* entblöfst war. Man konnte bey ihr durch die mechanifche Compreffion die Verftandeskräfte nach Willkür fchwächen, bis zu dem Grade, dafs man eine künftliche, der Compreffion entfprechende Apoplexie hervorzubringen im Stande war. Die zweyte Beobachtung ift nach *Alibert*, in Frankreich an einem Manne gemacht worden, der das Mitleiden des Publikums dadurch erregte, dafs er mit feinem eigenen Schädel um eine milde Gabe bat. Die Phyfiologen damaliger Zeit veranftalteten mit ihm verfchiedene Verfuche. Ein leifer Fingerdruck auf die äuffere Fläche der Cerebralhöhle (?) war hinreichend, die Augen durch unzählige feurige Funken zu blenden; ein ftärkerer Druck verurfachte vollkommne Blindheit. Fafste man das Gehirn mit der ganzen Hand an, fo verfiel diefer Mann in einen Schlaf, und endlich nach einem noch ftärkern Druck in einen wirklichen apoplektifchen Zuftand, aus dem er erft dann wieder zu fich kam, wenn man mit dem Druck aufhörte.

Die Annahme einer activen und paffiven fanguinifchen Apoplexie, wenn fie auch *ex hypothefi* gerechtfertigt werden könnte, fcheint uns von praktifcher Seite genommen, ohne allen Werth. Wie follen beide von einander unterfchieden werden? Der Vf. fagt zwar fpäter in dem Capitel von den Zeichen: „wenn bey" jungem, kräftigem Alter die anamneftifchen und pathognomifchen Zeichen eine allgemeine oder örtliche Plethora anzeigen, fo ift der Schlagflufs ein activer; wenn aber im höheren Alter fich zu der Plethora afthenifche Zeichen hinzugefellen, fo ift er paffiv;" bekanntlich macht aber das höhere Alter in Bezug auf fthenifche Krankheiten keine Ausnahme von jedem anderen und was die afthenifchen Zeichen betrifft, fo möchten wir wiffen, wie daraus auf die paffive Natur des Schlagfluffes gefchloffen werden könnte, da Zeichen von fcheinbarer Schwäche wohl jeden Schlagflufs begleiten.

Die pituitöfe Apoplexie läfst der Vf. als Wirkung einer allgemeinen lymphatifchen Dyscrafie entftehen, die in Folge einer Anfammlung von Waffer in den Gehirnvertiefungen, in den Hirnhöhlen oder zwifchen den Gehirnhäuten mit der Zeit die thierifchen Functionen fchwächt. Man fieht aber hierbey nicht ein, wie die Gehirnwafferfucht, auf welche das eben Gefagte gleichfalls anwendbar ift, von jenem Schlagflufs verfchieden feyn foll. Ueberhaupt aber ift die Exiftenz diefes Schlagfluffes noch manchem Zweifel unterworfen, und es fragt fich noch immer, ob er nicht mit dem fanguinifchen eins fey, da Leichenöffnungen gelehrt haben, dafs in einzelnen Theilen des Gehirns blutige, in andern lymphatifche Extravafate zu gleicher Zeit vorkommen können.

Bey der nervös-idiopathifchen Apoplexie mit Materie wird gefagt, „es werfe fich oft ein Humoralprincip irgend einer andern Krankheit, ohne mitgegebene lymphatifche Complication aufs Gehirn, oder diefe Metaftafe gefchähe in fo geringer Menge, dafs fie nicht zur Krankheitsurfache werden könne, noch hinreichend fey, um eine Apoplexie durch Compreffion hervorzubringen." Das ift aber eine fonderbare Materie, die nicht zur Krankheitsurfache werden kann und doch Krankheit zur Folge hat! Der Vf. hat fich viele Mühe gegeben, die Exiftenz folcher metaftatifchen Schlagflüffe in vielen von ihm und andern Schriften gefammelten Beobachtungen nachzuweifen; aber, wie es Rec. vorkommt, beweifen folche kurze Beobachtungen, ohne Angabe der Zeichen, die dabey vorkamen, und ohne Refultate der Leichenöffnungen durchaus nicht, was fie beweifen follen. Darum, dafs auf Gicht, Rheumatismus, geheilte Fufsgefchwüre u. f. w. Schlagflufs folgte, läfst fich noch nicht folgern, dafs dem letzteren eine Metaftafe zum Grunde gelegen habe. Zufammenhang zwifchen der einen und der andern Krankheit kann gar wohl Statt gefunden haben, aber der Schlagflufs deffen ungeachtet ein blutiger gewefen feyn.

Im *zweyten* Abfchnitte diefer Schrift hat fich der Vf. bemüht, von jeder der oben angeführten befondern Arten der Apoplexie, die befondern anamneftifchen und pathognomifchen Zeichen anzugeben. Das wäre fchon gut, wenn es fich nur immer fo in der Natur zufammenfände; aber wenn man von den hier als befondere Zeichen aufgeftellten, die allgemeinen, jedem Schlagflufs eigenen, abzieht, fo bleiben nur noch wenige übrig und diefe wenigen find noch problematifch.

Der *dritte* Abfchnitt handelt von der Therapie und Prophylaxis der Apoplexie. Es fällt auf, dafs der Vf. in der fanguinifch-paffiven A., wenn Blähungen, Kolikfchmerzen, Beklommenheit und Erbrechen damit verbunden ift, neben den gewöhnlichen Mitteln auch krampfftillende und Blähungentreibende, als *Liquor miner. anod. Hoffm.*, ätherifche Mittel, *Aqua menthae, infur. anifi, cort. aurant., Camphor* u. f. w. empfiehlt, ein einfeitiges fymptomatifches Verfahren, was in der Anwendung leicht nachtheilige Folgen haben möchte; denn wie oft find nicht jene Verdauungsbefchwerden nur confenfuelle, von der Kopfaffection erregte Erfchei-

scheinungen und wie leicht können jene erhitzenden Mittel den Turgor des Bluts, den andere schwächende Mittel mindern sollen, befördern und unterhalten. Die übrigen hier gegebenen Curregeln haben wir sehr zweckmäſsig gefunden.

Als prophylaktische Mittel empfiehlt der Vf. vorzüglich wiederholte Aderlässe und gelinde Abführungsmittel und Rec. stimmt ihm darin bey, ungeachtet manche andere Aerzte, und neuerlich noch *Richter* in seiner speciellen Therapie, dagegen warnen. Freylich dürfen diese Mittel nicht in allen Fällen, wo Schlagfluſs droht, angewendet werden, aber es giebt deren, wo nur sie die herannahende Gefahr abzuwenden im Stande sind.

In der sanguinisch-passiven A. werden, nach vorhergegangenen Blutentziehungen und andern zweckmäſsigen Mitteln, neben weinigen und aromatischen Umschlägen, auch solche von Eis und kaltem Wasser mit Salmiak empfohlen. Aber billig dürfte man fragen: wenn sind die einen, und wenn die anderen indicirt? denn eins und dasselbe ist es doch nicht, ob man diese oder jene wähle? Ferner soll man eine Potion aus Valeriana, China und Phosphor anwenden. In der That, eine sonderbare Zusammensetzung! und welcher Arzt möchte es wagen, ein so gefährliches Mittel als der Phosphor in einer Potion zu verordnen?

Bey der nervös-idiopathischen Apoplexie mit rheumatischer Materie sollen gleichfalls Aderlässe und ausleerende Mittel angewendet werden, wahrscheinlich, weil die Erfahrung für ihre Anwendung spricht, denn des Vfs Theorie zufolge will das aber nicht einleuchten. Er sucht zwar diese Behandlung dadurch zu rechtfertigen, daſs er annimmt, bey dieser Art der Apopl. ziehen sich die Kapillargefäſse im Gehirn auf eine der Circulation nachtheilige Weise zusammen, diese werde gehemmt, das Gehirn mit Blut überfüllt und die ursprünglich nervöse Apoplexie gehe nur in eine secundäre sanguinische über, allein man sieht dabey nicht wohl ein, wie das Alles durch eine auf das Gehirn wirkende Schärfe bewirkt werden solle.

Die Vorschläge zur Belebung Ertrunkener oder solcher Personen, welche durch Einwirkung von Gasarten schlagflüssig geworden sind, müssen wir für zweckmäſsig erklären.

Acht und sechzig dem Werke beygefügte Krankengeschichten, theils von dem Vf. selbst aufgezeichnet, theils aus andern Werken entlehnt, sind indeſs ohne Interesse, obgleich wir einige derselben, z. B. 5. 16. 27. nicht zu den Schlagflüssen zählen und andere nicht dahin stellen würden, wohin sie der Vf., seiner Classification zu liebe, gestellt hat; so z. B. 7. 8. 12. in denen wir das Passive der sanguinischen Apopl. nicht finden können. In der von dem Uebersetzer mitgetheilten Krankengeschichte sehen wir höchstens nur Anlage nicht wirkliche Apoplexie.

Ob der letztere treu übersetzt habe, können wir nicht entscheiden, da uns das Original der Schrift abgeht. Inzwischen können wir mehrere Nachlässigkeiten im Stil, die uns beym Lesen aufgefallen, nicht unbemerkt lassen, z. B. *Dazu* tritt noch *hinzu*; *bey* sich schlieſst; *Schläfrigkeit* und Schwäche der Blase; Ansammlung von *Serosität; Niedergeschlagenheit* der Physiognomie; ein ausgedehnter, zusammengeschrumpfter (eins von beiden kann doch wohl nur Statt finden?) Körper; Aponeurosen des Gehirns (?); indem man es (das Blut) absorbirt, st. zur Absorption bringt; es liegt nicht an *die* Mittel u. s. w.

NATURGESCHICHTE.

1) MEISSEN, b Goedsche: *Enchiridium botanicum continens plantas Silesiae indigenas* cui adjungitur in fine *Calendarium botanicum* curante *Frider. Guil. Neygenfind*, Dr. Med. et Chirurgiae, eodemque senatore Schmiedeberg. Cum tabula aenea montium Sudetide.

Auch unter dem Titel:

Botanisches Taschenbuch, welches die in Schlesien einheimischen Pflanzen enthält. Nebst einem *Pflanzenkalender* und einer *Ansicht des Riesengebirges.* Von Dr. *Fr. Wilh. Neygenfind.* 1821. X u. 532 S. 8.

2) *Ebendas.: Kalender der Schlesischen Flora,* für Freunde der Botanik, von Dr. *Fr. W. Neygenfind.* Aus dem Enchiridio botanico Silesiae besonders abgedruckt. 1822. 48 S. 8.

Nr. 1. Hr. Dr. *N.* hält es für etwas Verdienstliches, den Freunden der Pflanzenkunde eine kurze Anleitung zur Kenntniſs der Pflanzen zu geben, die sie in seinem von der Natur nicht stiefmütterlich bedachten Vaterlande, Schlesien, suchen und finden könnten. Niemand wird in Abrede stellen wollen, daſs ein solcher Zweck an sich etwas Verdienstliches habe, doch reicht dabey, wie so oft im Leben, der bloſse gute Wille nicht aus. Verzichtet auch der Vf. auf den Ruf eines gelehrten Forschers, so liefert nichts desto weniger eine jede Seite seines Buches den Beweis, daſs er dem Unternehmen auf keine Weise gewachsen war. Selbst als bloſse Compilation verdient es den Beyfall der Botaniker nicht; denn die Auszüge aus den Werken des Grafen *Mattuschka* und des Dr. *Krocker*, den einzigen Vorgängern, die der Vf. eigentlich benutzt hat, sind theils ohne alle kritische Prüfung geliefert, theils in einem so veralteten Gewande, daſs man glauben könnte, man habe ein vor vielen Jahren geschriebenes Buch vor sich. Ein besonderes Gewicht wird in der Vorrede auf die Standörter der Pflanzen gelegt, die genauer als bey den Vorgängern angegeben sind. Dieſs wurde durch die Benutzung einer von dem um Schlesiens Naturgeschichte hochverdienten Pastor *Weigel* hinterlassenen Handschrift möglich. Man hätte wohl kaum nöthig gehabt, seine Zuflucht zu dem eben erwähnten Manuscript zu nehmen, denn in des seel. *Weigel's*

gel's gedruckter *geographischen, naturhistorischen und technologischen Beschreibung des souverainen Herzogthums Schlesien.* Berlin 1800 — 1803. 7 Bde. sind die speciellen Standörter der schlesischen Pflanzen ausführlich angegeben. Am Schlusse der Vorrede bittet der Vf. zu entscheiden: ob sich sein Werk unter seinen Vorgängern würdig behaupten kann? Uns dünkt die Verneinung dieser Frage unbedenklich. Wir folgern daraus die Bitte an den Vf., mit der beabsichtigten Herausgabe der Kryptogamie Anstand zu nehmen bis er dargethan haben wird, dass er diesem noch weit schwierigern Theil der vaterländischen Flora besser gewachsen sey als der von ihm gelieferten Phanerogamie. Die Diagnosen sind aus *Willdenow's* Spec. plantar. entlehnt, selten aus einem andern Werke, nur zwey eigene befinden sich bey *Alchemilla glabra* und *Alchemilla fissa.* Diese verrathen aber nicht viel Uebung, und über die Selbstständigkeit der beiden als neu aufgestellten Arten, die Rec. beide für Varietäten von *Alchemilla vulgaris L.* hält, müssen nähere Aufschlüsse erwartet werden. Dann ist eine Menge Pflanzen genannt, von denen der Vf. nicht weiss, ob sie wirklich in Schlesien einheimisch sind. Als solche nennt er aber auch viele, die durch Anbau in Gärten in den nächsten Umgebungen derselben verwildert worden, die man aber darum noch nicht als schlesische Gewächse ansehen darf. Endlich stehen auch unter den einheimischen *Trollius asiaticus!!* und *Salix babylonica!!* Diess beweist wohl sattsam den gänzlichen Mangel an botanischer Kritik, dessen wir bereits oben erwähnt haben. Das von *F. A. Tittel* in Schmiedeberg recht gut radirte Kupfer kann man bey dem Künstler besonders erhalten. Diess scheint darauf zu deuten, dass es ursprünglich wohl nicht für das Werk des Hn. Dr. *N.* bestimmt war, von dem es auch in Ansehung des Formats ganz verschieden ist. Es führt die Aufschrift *Total Ansicht des Riesengebirges vom Schmiedeberger Forstkamm bis zu dem Schwarzen Berge bey Schreibershau aufgenommen auf dem Langen Berge unweit Henersdorf bey Warmbrunn.*"

Nr. 2. ist aus Nr. 1. besonders abgedruckt. Es enthält nichts weiter als die Pflanzennamen der vorstehenden schlesischen Flora nach den Monaten ihrer Blüthezeit. Vorangeschickt sind einige höchst dürftige Andeutungen über die geographische Lage, den ungefähren Flächenraum von Schlesien, die für den Botaniker vorzüglich merkwürdigen Punkte im Riesengebirge und die Flussgebiete. Das Alles auf zwey Seiten!, wobey sogar noch die Pflanzen genannt werden, die man auf der Schneekuppe antrifft.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 11. März starb zu Kohlo bey Pförten in der Niederlausitz der dasige Pastor M. *Christian Gottfried Heinrich Burdach* im 48. Lebensjahre. Er ward daselbst (wo sein Vater *Bened. Christ. Burdach*, Prediger, und zugleich zweyter Assessor im Consistorio zu Pförten war) am 25. Novbr. 1775 geboren; hatte die Stadtschule zu Sorau besucht, hierauf auf den Universitäten Wittenberg (wo er die Magisterwürde erlangte) und Leipzig Theologie studirt, ward 1800 seinem Vater als Hülfsprediger zugeordnet, und rückte nach 4 Jahren als wirkl. Pfarrer seines Geburtsortes ein. Seine Schriften sind im 13. und 17. Bande des Gel. Deutschl. höchst unvollständig aufgeführt; dort sind nämlich, ausser einem Bändchen französischer Romane, welches anonym 1797 herauskam, noch folgende nachzutragen: Friedensfeyer an Franz II. am 1. Februar 1801 (Guben 1801.) Predigten über die neuen Texte des Jahrs 1811 im Königreiche Sachsen (. . . 1811.) der Erdbewohner, nach seinen mannichfachen Beziehungen zu sich selbst, zu seines Gleichen, zu der Welt. (Berlin, 181. . mit illum. Kupf. 2. Aufl. 1818.) Museum für Kinder. Ein Weihnachtsgeschenk für junge Söhne und Töchter, an gebildete Erzieher, zur Beförderung geselliger Freuden in Familienzirkeln bey langen Winterabenden (ebend. 1816.) Der Jahrstag. Ein Lesebuch für Kinder edler Bildung zur Erweckung des Sinnes für das Schöne und Gute. (Ebend. 1820. mit illum. Kupf.) Sammlung von Gedichten zu Declamationsübungen bey frohen Familienfesten und andern feyerlichen Gelegenheiten für die Jugend (ebend. 1821.) Ueberdiess befinden sich von ihm wissenschaftlichen Aufsätze im Niederlausitzer Volksfreunde (Guben 1803. 1804.) in *Sprengels* Gartenzeitung, in *Löfflers* Prediger-Magazin (Bd. VI. 2 St.) und in *Schnees* Land- und Hauswirthschaftszeitung (1821.), so wie er auch zur Lausitzer Monatschrift (1800.) zur Eunomie (1801. 1803. 1805.) zu *Vermehrens* Musenalmanach, zu *Fr. Horns* Luna, zum Freymüthigen, und zu *Biedenfelds* und *Kuffners* Feyerstunden (1821.) mannichfache Beyträge geliefert hat. Eine Biographie desselben findet man in des Freyherrn v. Erlachs Charis (April 1821) abgedruckt.

Am 1. May st. zu Leipzig der treffliche Kupferstecher *Wilh. Amad. Böhm* an seinem Geburtstage. Er war 1771 geboren, und hat in der letzten Zeit viele kleine Kupferblätter geliefert, die zu den besten der Taschenbücher gehören.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Aus einem Schreiben aus Rufsland 3/15. Febr. 1823.

— — Ich habe hier in *Neschin* im Tschernigowschen Gouvernement einige Tage im höchsten Genusse verlebt. Der verstorbene Fürst *Besborodkin* hat einen Theil seines Reichthums zur Stiftung eines Gymnasii bestimmt, in welchem arme Edelleute unentgeldlich, andere aber gegen die höchst mäfsige Pension von 250—280 Rthlr. jährlich erzogen werden. Lehrer, Erzieher, Geist, Charakter und Herz der Jugend, alles vereint sich, um die besten Hoffnungen von diesem noch im Entstehen begriffenen Institute zu erwecken. — An der Spitze der Anstalt stehen zwey sehr vorzügliche Männer, welche die Seele des Ganzen bilden, der eine unmittelbar als Director, der andere mittelbar, aber vielvermögend als Ehren-Curator. Der zeitige Director ist ein Unger von Geburt, der Staatsrath und Leibmedicus *Johann Orlay de Karva*, ein Mann, der über 30 Jahre Rufsland die wichtigsten Dienste geleistet hat. Ohne Härte und Pedanterey ist es ihm gelungen, dieser Anstalt einen Grad von Sittlichkeit und Ordnung zu geben, welche sie an die vorzüglichsten Erziehungs-Anstalten anreihet, die ich je gesehen habe. Er ist ein Mann von etwa 50 Jahren, und hat sich ohne Familie, ohne hohe Gönner, blofs durch eigene Kraft und Kenntnisse, emporgeschwungen. — Der Ehren-Curator der Anstalt ist der Graf *Kuschelew Besborodkin*, ein junger Mann von 22 Jahren, der mit der feinsten Weltkenntnifs die seltensten wissenschaftlichen Kenntnisse, den edelsten Charakter und den wohlthätigsten Ernst eines Erziehers verbindet. Er ist Kammerherr, im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, und lebt als Mann von Reichthum und von grofser Familie, doch so sehr ohne Verschwendung, dafs er bereits 1,000,000 übernommene Schulden bezahlt hat. — Ich habe einem unerwarteten von ihm veranstalteten Examen der Gymnasiasten beygewohnt, und erstaunte nicht nur über die Kenntnisse der Jugend, sondern auch darüber, dafs der Graf selbst sich bey diesem Examen als ganz vorzüglichen Lehrer in allen Fächern zeigte, indem er durch Fragen und Bemerkungen, die von seiner Gründlichkeit zeugten, die Schüler zum logischen Zergliedern der aufgeworfenen Fragen Anleitung gab.

Solche Erziehungs-Anstalten für den weniger begüterten Adel sind für Rufsland höchst wichtig, weil wegen der zu hohen Pension in andern Instituten der Art, ein Theil des Adels bisher ohne die gehörige Ausbildung blieb. Die Verpflegung ist aufserordentlich gut, und überall ist Zweckmäfsigkeit der hervorstechende Charakter dieser Anstalt.

II. Vermischte Nachrichten.

Ueber die früheren Lebensverhältnisse der beiden jetzt durch die Freygebigkeit Sr. Majestät des Königs zu Halle lebenden Chinesen (f. Allg. Lit. Zeit. 1823. Nr. 119.), über welche manche ganz ungegründete Gerüchte, als wären sie von den Holländern geraubt u. dgl., in Umlauf gesetzt worden, können wir jetzt dem Publicum folgendes als zuverläfsig berichten. Der ältere derselben, *As-sing*, 30 Jahr 9 Monate alt, ist aus *Heong-san* unweit *Canton* gebürtig, wo sein Vater Priester und Astrolog war. Im 5ten Jahre verlor er seinen Vater, worauf ihn die Mutter 5 Jahr lang die dort gewöhnliche gelehrte Bildung, bestehend im Unterricht Charaktere zu lesen, geben liefs, und er dann öfter im Hause seines Oheims, *Miau-chan* zu *Canton*, welcher über das Zollhaus am dortigen Hafen gesetzt war, sich aufhielt. Hier erwarb er sich eine nothdürftige Kenntnifs der englischen Sprache, und ging vor 7 Jahren zuerst auf einem portugiesischen Schiffe nach Macao, sodann mit einem englischen nach Ostindien und St. Helena, wo er als Koch 3 Jahr und 7 Monate zu Napoleon's Dienerschaft gehörte. Nachdem er wieder auf kurze Zeit zurückgegangen war (er ist verheirathet und hat zwey Kinder dort zurückgelassen), kam er zum 2ten Male nach St. Helena, als Napoleon kurz vorher gestorben war, und ging nun mit nach London, wo er auf dem Schiffe die Geschäfte eines Dolmetschers zwischen dem englischen Capitän und seinen chinesischen Matrosen versah. Hier traf er im Ostindienhause mit seinem jetzigen Gefährten *Ha-ho* zusammen, welcher 25 Jahr alt, aus *Wongpu* nahe bey Canton gebürtig, und der Sohn eines Seidenhändlers ist, und beide zusammen schlossen einen Contract mit dem Holländer *Lasthausen*, in dessen Folge sie mit ihm eine Reise nach dem Continent machen und sich für Geld sehen lassen sollten, welcher unwürdigen Lage sie nun durch die Grofsmuth des Königs enthoben sind.

Beide sind nicht ohne Eifer für die Erlernung der deutschen Sprache, in welcher sie sich schon nothdürftig über die meisten Gegenstände verständlich machen, und aufser welcher *As-sing* sich auch der englischen Spra-

Sprache, freylich unvollkommen, bedienen kann, da ihnen beiden ihr Organ bedeutende Hindernisse in den Mund legt. So können sie z. B. nur mit gröfster Mühe Sylben, die auf zwey Consonanten ausgehen, dergleichen die chinesische Sprache nicht hat, aussprechen, und gewisse Töne, als *l* und *r*, nur schwer unterscheiden. Das Maafs der Kenntnisse von *As-sing* läfst sich bis jetzt noch nicht hinlänglich bestimmen, doch ist ihm eine bedeutende Anzahl von Charakteren bekannt, wogegen er von der Peking-Sprache, die von dem Dialect von Canton bedeutend abweicht, weniger weifs, als sein Gefährte. Einige junge Gelehrte beschäftigen sich hier sehr eifrig damit, theils ihre Kenntnifs der deutschen Sprache zu vervollkommnen, um ein vollständigeres Medium der Mittheilung zu gewinnen, theils von ihnen möglichst viel Gewinn für die Erlernung der lebenden chinesischen Sprache sowohl, als der Schrift, zu ziehen, und die schon in der kurzen Zeit ihres Aufenthalts gemachten Fortschritte berechtigen zu den besten Erwartungen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der

Monatschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und Dr. *A. L. C. Heydenreich*,

ist des 4ten Bandes 3tes und 4tes Heft (März u. April), und von der

Allgemeinen Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*,

das Märzheft erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Darmstadt, den 4. April 1823.

C. W. Leske.

Unterzeichnete haben sich zur Herausgabe einer Zeitschrift unter dem Titel:

Sylvancion,
ein Taschenbuch für denkende Forstmänner,

verbunden. Ein Werk, was folgende unten näher bezeichnete Gegenstände umfafst:

I. *Naturkunde.*

a) *Bodenkunde.* Wie wenig noch dafür gethan ist, bedarf keiner Erläuterung; ein vorzügliches Augenmerk wird daher auf die Bearbeitung dieses Gegenstandes gerichtet werden.

b) *Botanik.* Die Naturgeschichte der deutschen Waldbäume ist so unvollständig und mangelhaft, dafs sie einer totalen Umarbeitung bedarf. Die Redaction wird hier ganz besonders einwirken, sie wird suchen, das Fehlende, was beyspielweise durch Folgendes angedeutet ist, zu ergänzen: Entwicklung und Ausbruch des Laubes und der Blüthen, mit Anführung der Temperaturstände. Zweytens: Mayen-Saamen-Bildung und Reife, Einflufs der Höhe, der Gebirgsart, der Lage u. s. w. auf die Baumform und die physisch-chemischen Eigenschaften des Holzes, horizontale, verticale, natürliche, künstliche Verbreitung, Uebergänge und Wanderung der Holzpflanzen. (Karten werden hiezu geliefert.)

c) *Zoologie.* Nur neue Erklärungen und Berichtigungen.

II. *Forstkunde.*

Alles im Gebiete des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forst-Benutzung, Technik, der Forsteinrichtung, der Forstpolizey und Staatsforst-Wirthschafts-Lehre, findet eine Aufnahme; doch werden durchaus nur neue Beobachtungen oder Berichtigungen des Frühern aufgenommen.

Einen ganz besondern Werth legt die Redaction auf eine Forst-Statistik, die sich mit Beschreibung und Erfolg der Wirthschafts-Systeme des Waldes befafst.

III. *Literatur.*

Deutschlands forstliche Literatur mit kurz glossirten Anmerkungen, dann auswärtige Literatur mit kurzer Angabe des Inhalts: als Anhang, Anzeige erscheinender Schriften, Notizen u. s. w.

Von diesem Taschenbuch erscheint jährlich ein Band; der *erste* wird zum neuen Jahre 1824 ausgegeben.

Die Redaction nimmt mit Dank, und honorirt *durch ein Louisd'or und höher per Bogen*, jeden Beytrag, der für den Druck sich eignet. Mit umgehender Post folgt die Rückstellung der nicht angenommenen Schriften. Verschwiegenheit des Namens bey specieller Anfoderung sichern wir.

Alle Uebersendungen für die Zeitschrift wolle man mit der Aufschrift: *An die Redaction des Sylvancions zu Aschaffenburg*, oder an die Verlagshandlung, entweder mit dem Postwagen, oder durch Buchhändlergelegenheit übermachen.

J. L. Klauprecht,
Privatlehrer der Forstwissenschaft und Mathematik, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

E. B. Mayr,
Professor am K. B. Forst-Institute zu Aschaffenburg.

Den

Den Verlag dieses Taschenbuches

Sylvaneion

habe ich übernommen, und es wird mein eifrigstes Bestreben seyn, für die anständigste Ausstattung sowohl des Drucks, als auch der dazu gehörigen Kupfer bestens zu sorgen. Es erscheint in grofsem Taschenformat mit 4 bis 6 von vorzüglichen Meistern gestochenen Kupfern und allegorischem Umschlag.

Bestellungen hierauf, welche ich mir frühzeitig erbitte, übernimmt jede solide Buchhandlung.

Aschaffenburg, im April 1823.

Daniel Knode, Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Geschenk für erwachsene Töchter.

So eben ist bey Leopold Vofs in Leipzig erschienen: Die *dritte rechtmäfsige, durchgängig verbesserte* und *vermehrte Auflage* von

Emiliens Stunden der Andacht und des Nachdenkens.

Für die erwachsenen Töchter der gebildeten Stände.

Herausgegeben von

Dr. *C. W. Spieker.*

Auf Velinpapier in elegantem Umschlag mit einem Titelkupfer von F. W. Meyer nach Schnorr.

Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Die freundliche Aufnahme, welche die beiden *ersten* Auflagen überall gefunden, läfst auch für diese *dritte* ein günstiges Urtheil und einen segensreichen Gebrauch hoffen.

Bey J. H. Hartknoch in Leipzig ist so eben in Commission erschienen:

Selecta capita ad locum de debitis feudalibus.

Pars I. Summa quaedam hujus doctrinae principia continens.

Auctore *G. F. Steinacker.*

4 maj. Preis 10 gr. broschirt.

Dr. Dietrich's 9ter Nachtrag zu seinem vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik

ist erschienen, und geht von *Talauma* bis *Witheringia.*

Mit dem 10ten Bande können diese Nachträge geschlossen werden. So reichhaltig sind die botanischen Entdeckungen seit 25 Jahren. Um so mehr sind diese Nachträge jedem Botaniker, so wie jedem nicht gemeinen Gärtner und Gartenfreunde nützlich und wohl unentbehrlich. Wer diese Nachträge und das vorangegangene Hauptwerk von 10 Bänden besitzt, der hat das vollständigste Werk, welches über die Botanik existirt. Jeder Band ist noch für den Pränumerationspreis à 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr. Rhein. zu haben, sowohl bey uns als auch in allen anderen guten Buchhandlungen.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Neuigkeiten

von

G. Hayn in Berlin.

Leipziger Jubilate – Messe 1823.

Rumpf's Preufsischer Communal – Beamte, oder die Preufsische Städteordnung. *Zweyte* vermehrte Ausgabe. 1 Rthlr. 4 gr.

— — Abfassung der Bittschriften, Vorstellungen u. s. w. *Dritte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 20 gr.

Mineral – Bad in Gleifsen. 2 gr.

Zu Michaelis 1822 waren neu:

Rumpf's Preufsischer Secretär, in zwey Abtheilungen. *Neunte* vermehrte Ausgabe. 4 Rthlr.

— — Titulaturen und Adressen an Königl. Preufsische Staatsbehörden u. s. w. *Vierte* verbesserte Ausgabe. 16 gr.

Ponge, Lesebuch für Deutsche, die Französisch lernen. *Sechste* Auflage. 2 gr. 6 pf.

Anzeige der Vereins – Buchhandlung in Berlin.

In genannter Buchhandlung (auch durch jede andere zu beziehen) sind folgende Werke zu haben:

1. *Euryanthe von Savoyen.* Von *Helmine von Chezy.* (Grundstoff zu der neuen, bald zur Aufführung bereiten Oper *„Euryanthe"*, von *Karl Maria von Weber*, welche, wie der „Freyschütz", aus *Apels* bekanntem Mährchen, aus jenem interessanten alten Roman hervorgegangen ist.) Umschlag und Titel-Vignette von *Gubitz.* 18 gr.
2. *Erzählungen, die Manchem schon gefielen.* (Acht Erzählungen von geistreichen Schriftstellern, die ihren Zweck, lebendige und edle Unterhaltung, gewifs nicht verfehlen.) Umschlag u. Titel – Vignette von *Gubitz.* 1 Rthlr. 6 gr.
3. *Merkwürdige Personen in der Geschichte unserer Zeit.* Es sind 28 Bildnisse; nämlich: die Kaiser von Rufsland und Oesterreich; die Könige von Preufsen, Würtemberg und Schweden; Grofsfürst Constantin; Blücher, Wellington, Schwarzenberg, Metternich, Wrede, Kutusoff, Gneisenau, Bülow, Kleist, Benningsen, Bubna, Wittgenstein, Tauenzien, York, Borstell, Miloradowitsch, Wallmoden, Thielemann, Rostopschin, Hirschfeld, Tschaplitz und Moreau. Das Werk ist in grofs Folio, und die Abdrücke sind von denselben, die bisher das Stück 16 gr. kosteten.

Wir

Wir haben die trefflich gestochenen Platten gekauft, und überlassen alle 28 Bildnisse zu 4 Rthlr. 12 gr., einzelne zu 6 gr.

4. *Zwölf Holzschnitt-Abdrücke.* Von *F. W. Gubitz* und dessen Schülern. (Biblische Gegenstände, ursprünglich zu einem illyrischen Gebetbuche bestimmt, und den Kunstfreunden zu empfehlen.) 1 Rthlr.

5. (Commissions-Artikel.) *Perlen der heiligen Vorzeit.* Gedr. auf Kosten des Ofener wohlthätigen Frauen-Vereins. (Die verschiedenen sehr günstigen Beurtheilungen in öffentlichen Blättern zeugen für die Trefflichkeit des Werks.) Ausgabe auf Velinpapier 2 Rthlr. 8 gr.

6. *Lucas Cranach's Stammbuch.* (Anerkannt vorzüglich.) 12 Rthlr.

7. Sammlung von *Verzierungen*, in *Abgüssen*, für die *Buchdrucker-Presse* zu haben, von *F. W. Gubitz.* (Dieses Musterbuch darf keiner Buchdruckerey fehlen, auch Jeder, dem es um Ideen zu Verzierungen aller Art zu thun ist, findet bey den 474 Gegenständen gewiss, was er sucht.) 1 Rthlr. 12 gr.

8. *Der Heiland*, nach *Lucas Cranach.* Holzschnitt von *F. W. Gubitz.* Folio. (Mit sechs Platten *colorirt* gedruckt, und eines der merkwürdigsten Blätter von des Künstlers Hand.) 2 Rthlr.

Berlin. Fischer-Strasse Nr. 30.

Vereins-Buchhandlung.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pantheon

deutscher jetzt lebender Dichter und in die Belletristik eingreifender Schriftsteller; begleitet mit kurzen biograph. Notizen und der wichtigsten Literatur.

Besorgt von

Friedrich Rassmann.

8. 1823.

Preis: roh 1 Rthlr. 16 gr., geb. 1 Rthlr. 18 gr.

Bey uns und in allen anderen Buchhandlungen ist geheftet für 8 gr. zu haben:

Beschreibung

einer neuen Prütsch- oder Waschmaschine zum Reinigen und Waschen der zu bleichenden, gefärbten und gedruckten Baumwollen- und Leinen-Waaren, und Vergleichung mit älteren dergleichen Maschinen; für *Fabrikanten, Bleicher* und *Färber*, von *Friedrich Büttner.* Mit 1 Kupfer.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

III. Vermischte Anzeigen.

Mit der jetzt fertigen 7ten Abtheilung des *ersten* Bandes der vom Kammerdirector *Rabe* in unserm Verlage herausgegebenen Sammlung Preussischer Gesetze schliesst sich dieses für sämmtliche Geschäftsmänner in den Provinzen des Preussischen Rechtes so nützliche Werk. Dasselbe besteht aus 7 Abtheilungen des *ersten* Bandes und ausserdem annoch aus den Bänden 2—12, mithin zusammen aus 18 Bänden, welche wir denjenigen, die das ganze Werk kaufen wollen, annoch für die Pränumerationspreise, nämlich auf Druckpapier für 1 Rthlr. 16 gr., auf Schreibpapier für 2 Rthlr. 12 gr., und auf holländisches Papier für 2 Rthlr. 22 gr. jeden Band abzulassen uns bereit erklären.

Die übersehenen Stücke und von den, in dem neulich erschienenen 13ten Bande der akademischen Edictensammlung enthaltenen Verordnungen diejenigen, welche nicht in der vorgedachten Sammlung schon enthalten sind, wird der Herausgeber in einem Nachtragsbande zusammenstellen, und dann soll sogleich das versprochene alphabetische Register über die Sammlung erfolgen, welches sich auch über die Gesetzsammlung und die v. Kamptzischen Jahrbücher verbreiten und dadurch an Nützlichkeit gewinnen wird.

Halle, im April 1823.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

Auf verschiedene gefällige Anfragen, die Herausgabe meiner schon früherhin angekündigten kritischen Schrift über die Jahrbücher des Tacitus betreffend, diene zur schuldigen Antwort: dass nur zufällige Umstände die Vollendung besagter Schrift bisher verzögert haben, dass ich aber daran zu arbeiten fortfahre, so weit es meine Amtsgeschäfte und meine literarischen Hülfsmittel erlauben.

Dortmund, den 21. April 1823.

Dr. J. A. G. Steuber,
Prorector am Archigymnasium.

Erklärung.

Auf wiederholte dringende Veranlassung erkläre ich hierdurch, dass alles, was man in der Allg. Lit. Zeitung unter der Rubrik der *literarischen Anzeigen* abgedruckt findet, von mir weder in der Handschrift, noch in der Correctur der gedruckten Bogen (an der ich überhaupt keinen Theil habe) gelesen wird, ich folglich für diese Rubrik nur in sofern, als Einzelnes von mir unterzeichnet ist, in Anspruch genommen werden kann.

Halle, im May 1823. *Ersch*, Prof.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1823.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Spiel,

T.

U.

V.

W.

X.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 79.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

tersburg, Akad. zur Ausbildung der russ. Sprache, Stiftungstagsfeyer, erwählte Ehrenmitglieder: *Labanow Rostowsky*, *Saritschew* u. *Wolchonsky*; goldne Medaillen erhielten *Dymitriew* u. *Krülow* 123, 119. *Wertheim* in Franken, Gymnasium, öffentl. Schulprüfungen, *Föhlisch*'ens Einladungsschr. 117, 71.

Vermischte Nachrichten.

Assing u. *Haho*, des Königs Cabinetsordre wegen dieser beiden Chinesen, Zweck ihrer Anwesenheit in Halle, sie u. ihr Unterricht stehen unter des Prof. *Gesenius* Oberaufsicht, 119, 87. — näherer Bericht üb. ihre früheren Lebensverhältnisse, mancher ungegründeten Gerüchte wegen 125, 210. *Matthäi's* in Dresden ausgearbeitetes Modell der Muskeln des Pferdes nach frischen, unter *Seiler's* Leitung gefertigten, Präparaten 124, 128. *Oesterreich*, neueste Literatur, böhmische, poln. u. ungr. Uebersetzungen 129, 167. v. *Wiebeking* in München, von seiner wissenschaftl. Reise durch Italien u. die Schweiz zurückgekehrt, ist mit der Bearbeitung der Gesch. der Civilarchitectur dieser Länder beschäftigt 128, 160.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Klauprecht u. *Mayr* zu Aschaffenburg, Sylvaneion, ein Taschenbuch für denkende Forstmänner. 1r Bd. 135, 211. *Paulus* in Heidelberg, Warnung vor möglichen Justizmorden — 126, 137.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Busch in Altona 120, 94. *Cnobloch* in Leipzig 120, 91. 94. 126, 141. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstädt 135, 215. *Güdicke*, Gebr., in Berlin 135, 213. 215. *Grunert* in Halle 120, 92. *Hartknoch* in Leipzig 135, 213. *Hayn* in Berlin 120, 93. 126, 142. 135, 214. *Keyssner*. Hofbuchh. in Meiningen 126, 142. *Knode* in Aschaffenburg 135, 211. *Kümmel* in Halle 120, 92. 95. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 126, 143. *Leske* in Darmstadt 135, 211. *Munk* in Posen 126, 139. *Oswald* in Heidelberg 126, 137. *Röwer* in Göttingen 126, 140. *Ruback* in Magdeburg 120, 93. 95. 126, 139. Vereins-Buchh. in Berlin 135, 214. *Voss* in Leipzig 126, 139. 143. 135, 213. Waisenhaus-Buchh. in Halle 135, 216. *Wienbrack* in Leipzig 120, 91. 126, 139. 144. *Wilmans* in Frankfurt a. M. 120, 94. 126, 140.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle 120, 96. 126, 144. *Ersch* in Halle, Erklärung dass er wegen der Rubrik der *literar. Anzeigen* in der A. L. Z. nicht verantwortl. sey 135, 216. *Friedemann* in Wittenberg, Berichtigung dass die Buchstaben C. H. F. nicht seinen Namen, wie die Recensenten in der Jen. und Hall. A. L. Z. 1811 vermuthen, bedeuten 120, 96. *Mittler* in Leipzig und *Oehmigke* in Berlin, Verkauf der allg. deutschen alten u. neuen Bibliothek für das höchste Gebot üb. 50 Thlr. 126, 144. *Steuber* in Dortmund, Antwort auf die Anfragen seine früher angekündigte kritische Schrift üb. die Jahrbücher des Tacitus betr. 135, 216. Waisenhaus-Buchh. in Halle, *Rabe's* Samml. Preuss. Gesetze ist mit der jetzt erschienenen 7ten Abtheil. des 11. Bds beendigt u. sind alle 18 Bde noch für die Pränumer. Preise zu haben, ein Nachtragsband u. alphabetisches Register sollen folgen 135, 216.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

Halle, in d. Renger. Buchh.: *Jesu Christi natalitia pie celebranda academiae Fridericianae Halensis et Vitebergensis consociatae civibus indicunt prorector et senatus.* Inest *Guil. Gesenii*, Theol. Dr. et P. P. O. *de Samaritanorum theologia e fontibus ineditis commentatio.* 48 S. gr. 4.

Die ehrwürdige theologische Facultät, in deren Namen diese Schrift erscheint, erneuert dadurch eine alte, auf dieser, wie auf den meisten anderen Universitäten eingeschlafene, Sitte, zur Feyer der christlichen Feste durch ein Programm einzuladen. Hr. Dr. *Gesenius* hat diese Veranlassung benutzt, um uns einen sehr schätzbaren Beytrag zur Kenntniss der Dogmatik der Samaritaner zu liefern, aus bisher nur handschriftlich vorhandenen, und zu diesem Zwecke so gut wie gar nicht benutzten Quellen, nämlich aus alten Psalmen in Samaritanischer Sprache. Sie sind in zwey Handschriften enthalten, die ehedem *Castellus* gehörten, und jetzt sich auf dem Brittischen Museum zu London befinden. *Castellus* führt sie zuweilen unter dem Namen der *Damascenischen Liturgie* an. Die Blätter der beiden Handschriften sind aber so durcheinander geworfen und dadurch der Zusammenhang der Lieder so in Unordnung gebracht, dass weder *Castellus* noch jemand nach ihm sie wieder in Ordnung zu bringen vermochte. Hn. Dr. *G.* gelang es aber, die ursprüngliche Folge der Gedichte und dadurch den Zusammenhang mehrerer längeren Lieder wieder herzustellen, indem er nämlich entdeckte, dass die Lieder alphabetisch geordnet seyen. Er besorgt eine vollständige Ausgabe derselben, die bald im Classical Journal zu London erscheinen wird: hier erhalten wir vorläufig diejenigen Stellen, welche für die Dogmatik der Samaritaner besonders wichtig sind. Die Excerpte sind hier nach einzelnen Dogmen geordnet, und zwar in dieser Reihefolge: §. 1. von Gott und den göttlichen Eigenschaften; §. 2. von der Schöpfung; §. 3. von den Engeln; §. 4. von der Offenbarung des Gesetzes und dessen Vortrefflichkeit; §. 5. vom Sabbath und von der Beschneidung; §. 6. vom zukünftigen Leben; §. 7. vom Messias. In allen unter diesen einzelnen Rubriken angeführten Stellen zeigt sich derselbe Geist der Samaritanischen Dogmatik, den wir auch in dem, was uns schon sonst darüber bekannt war, antreffen, und der sich namentlich schon in den Abweichungen der Samaritanischen Recension des Pentateuchs von der Jüdischen kund giebt, namentlich dasselbe ängstliche Bestreben, alles zu entfernen, was auch nur den geringsten Schein von etwas Polytheistischen an sich trägt oder unwürdige anthropomorphische Vorstellungen von der Gottheit zu verrathen scheinen könnte: daher, wo von Gott und den Eigenschaften Gottes die Rede ist, grosse Abneigung gegen alles bildliche im Ausdrucke. Die Lieder paraphrasiren öfters biblische Ausdrücke, um so daraus möglichst den Anschein sinnlicher Vorstellungen von Gott zu entfernen, z. B.: „du ruhtest *ohne Ermüdung* am siebenten Tage" (S. 14); „du riefst *ohne Mund* Worte und es kam hervor die Welt" (S. 15) u. a. — Bey der Schöpfung der Welt heben sie hervor, dass sie von Gott allein ohne Gehülfen bewirkt sey, ohne alle Anstrengung; dass alles auf vollkommene Weise erschaffen sey und zwar aus Nichts. — Die Engel kommen öfters vor, aber fast immer bey der Gesetzgebung; sie werden hier bezeichnet als Gewalten der verborgnen Welt, im Gegensatz gegen die sichtbare, als Wesen, die nicht durch Schöpfung hervorgebracht, sondern durch Emanation aus dem göttlichen Wesen hervorgegangen seyn, oder als hypostasirte göttliche Kräfte, die aber doch deutlich als besondere Substanzen und von Gott selbst unterschiedene Wesen erscheinen, was *Reland* mit Unrecht geleugnet hat. — Die Erzählung von der Promulgation des Mosaischen Gesetzes erscheint hier auf ähnliche Weise ausgeschmückt, wie bey den späteren Juden. Der Gesetzgeber selbst, Mose, wird bezeichnet als das Ziel und Siegel der Offenbarung, und der Geist der Weissagung, der ihm zu Theil wurde, als schon seit der Schöpfung vorhanden. — Als die Hauptzeichen des Bundes zwischen Gott und seinem Volke erkennen die Samaritaner den Sabbath und die Beschneidung; als solche werden beide auch in diesen Liedern hervorgehoben, und beide als nothwendig zu einander gehörig bezeichnet; besonders wird die Feyer des Sabbathes wiederholt eingeschärft. — Dass die Samaritaner nicht, wie die Kirchenväter behaupten, ein künftiges Leben leugnen, ist auch schon aus andern Zeugnissen hinlänglich sicher. Auch in diesen Liedern finden sich Andeutungen des Glaubens an eine Auferstehung, doch, wie es scheint, nicht sehr ausdrückliche: sie scheinen überhaupt diese Vorstellung ziemlich geistig aufgefasst zu haben. — Was die Lehre vom Messias betrifft, so ist bekanntlich die bey den Samaritanern für denselben gewöhnliche Be-

nennung השהב oder התהב zweifelhafter Ableitung und Bedeutung: die neue Erklärung, welche Hr. Dr. *G.* davon giebt — dafs zu punktiren fey הַתָּהֵב, הַתָּהֵב, als *Partic. activ.* von שׁוב, תוב in *transitiver* Bedeutung, alfo = *reductor* oder *converfor* i. e. *propheta homines ad meliorem frugem revocaturus* — hat, zumal in Vergleich mit den andern davon gegebenen, zum Theil fo unnatürlichen Ableitungen, etwas fehr Anfprechendes, und man kann kaum umhin fie für die richtige zu halten. Dafs das ה in dem Worte der Artikel fey, dafür beruft Hr. Dr. *G.* fich auch auf eine hier (S. 45.) angeführte Stelle aus den Liedern, wo das Wort eben vom Meffias auch ohne ה ftehe; welche Stelle überhaupt für die ganze Weife, wie die Samaritaner die Meffias-Idee aufgefafst haben, von Bedeutung feyn würde. Doch gefteht Rec., dafs ihm diefe Stelle an fich nicht fcheint mit Sicherheit hierfür benutzt werden zu können; man könnte dort (התה עלינו) das התה auch blofs als Participium von תוב in der gewöhnlichen intranfitiven Bedeutung laffen, als in Appofition ftehend mit dem vorhergehenden Subjecte *Gott* (*rediens ad nos, dich wieder zu uns wendend*). Bey der von Hn. Dr. *G.* befolgten Erklärung: *converfor* „(i. e. *Meffias*) *nobis* (*inftat*)" fcheint diefes dritte Glied etwas zu abgebrochen dazuftehen; auch ift es wirklich doch nicht ganz leicht, diefes *inftat* in die alsdann ohne alles Verbum daftehende Präpofition על hineinzulegen; es müfste denn feyn, dafs diefer Sinn aus dem Zufammenhange des Ganzen deutlicher hervorginge. — Faft in allen für die einzelnen Dogmen ausgehobenen Stellen finden wir übrigens beftätigt, und darauf macht Hr. Dr. *G.* überall aufmerkfam, dafs die Samaritaner, wo fie die Vorftellungen des Pentateuchs etwas verändert oder weiter ausgebildet haben, am meiften Verwandtfchaft mit den Alexandrinern zeigen, fowohl in Anfehung des ganzen Geiftes ihrer Dogmatik, als in der Geftaltung der einzelnen Dogmen; unter andern z. B. in der Vorftellung, dafs die göttlichen Eigenfchaften urfprünglich bey Gott verborgen gewefen und erft bey der Schöpfung hervorgetreten feyen, was an die aus der Alexandrinifchen Schule hervorgegangene Unterfcheidung des λόγος ἐνδιάθετος und προφορικός erinnert (S. 18); ferner in der öfters vorkommenden Eintheilung der ganzen Welt in die fichtbare finnliche, und die unfichtbare überfinnliche (κόσμος νοητός). Hierzu kann man auch felbft rechnen, dafs die Samaritaner allein den Mofe als göttlichen Gefandten anerkennen, indem *Philo* zwar die fpäteren Propheten keinesweges verwirft, wie die Samaritaner, aber doch zwifchen dem Mofe und diefen einen viel gröfseren Unterfchied anzunehmen fcheint, als die Paläftinenfer. Die einzige bedeutende Ausnahme macht wohl der Artikel von der Schöpfung, wobey wenigftens diefe Lieder, indem fie ausdrücklich die Schöpfung aus Nichts hervorheben, mit der Vorftellung der Paläftinenfer übereinkommen, gegen die der Alexandriner: was aber wieder mit dem ftrengen Monotheismus der Samaritaner zufammenhängt.

Was übrigens im Allgemeinen die grofse Verwandtfchaft der Vorftellungsweife der Samaritaner mit der der Alexandrinifchen Juden betrifft, fo ift diefes Verhältnifs der Art, dafs wir wohl berechtigt find, auch auf einen äufseren Zufammenhang zu fchliefsen; und zwar fcheint es Rec. die natürlichfte und leichtefte Weife um fich diefes zu erklären, wenn man annimmt, dafs die Samaritaner zu der Zeit, in welche die neue Geftaltung ihres Cultus und der Anfang der Bildung ihrer jetzigen Dogmatik fällt, was doch anerkannt nicht auf eine ganz felbftftändige und von fremdem Einfluffe unabhängige Weife gefchehen ift, in näherer Verbindung mit den Juden in Aegypten als mit denen in Paläftina ftanden; woraus fich auch am beften das Verhältnifs der *Cod. Samaritanus* des Pentateuchs zur Alexandrinifchen Ueberfetzung erklären läfst. Das umgekehrte Verhältnifs wird auch wohl niemand behaupten, dafs die Samaritaner auf die Vorftellungsweife der Alexandrinifchen Juden Einflufs gehabt hätten. — Bey den Samaritanifchen Liedern findet fich in den Handfchriften auch zugleich eine Arabifche Ueberfetzung derfelben, die Hr. Dr. *G.* bey den meiften der mitgetheilten Stellen hat mit abdrucken laffen. Sie ift im Ganzen ziemlich treu; zuweilen wählt fie indeffen ftatt eines bildlichen Ausdruckes im Original einen andern, zum Theil auch wieder von dem Beftreben aus, alles zu vermeiden, was in der Vorftellung von Gott irgend den Schein des Anthropomorphifchen darbieten könnte: wie z. B. in der S. 25. angeführte Stelle, wo von dem Verhältniffe Mofis zu Jehovah die Rede ift, der Ueberfetzer ftatt des fich im Originaltexte findenden: *Sohn feines Haufes* (בר ביתה) gefetzt hat: *Knecht feines Haufes* (خصيص بيته). — Den Text der hier mitgetheilten Lieder hat Hr. Dr. *G.* mit Anmerkungen begleitet, die theils kritifche Bemerkungen, theils Erläuterungen einzelner Wörter und und Redensarten enthalten, und uns treffliche Beyträge zur Ergänzung und Berichtigung des *Caftellus* liefern. — In grammatifcher Hinficht findet fich in diefen Liedern die Eigenthümlichkeit, dafs die zweyte Perfon des Präteriti fingularis oft ftatt auf ת auf ה ausgeht (auch vor Suffixen), wie im äthiopifchen und zuweilen auch in der Vulgärfprache der Maltefer (f. S. 13. Not. 32. S. 19. Not. 46. und die ebendaf. Not. 47. angeführte Stelle). — Not. 84. finden wir hier zum erften Male vollftändig eine intereffante Notiz über die Vorftellung der Samaritaner von 7 Bündniffen Gottes mit feinem Volke, wovon als das erfte, das mit dem Noah, als das letzte, das mit dem Pinehas bezeichnet wird; fie ift aus dem Briefe, den der jetzige Hohepriefter der Samaritaner, *Salameh*, im J. 1811 an *de Sacy* gefchrieben hat, worin er ihm auf feine Anfrage Nachrichten über den Zuftand, die Sitten und Vorftellungen der jetzigen Samaritaner giebt, wovon de Sacy fchon Auszüge bekannt gemacht hat: diefe Notiz, welche *de Sacy* nur kurz angedeutet hatte (f. in *Wachler* theol. Nachrichten 1813 Octb. S. 397 f.) ift

ist Hn. Dr. G. aus jenem Briefe durch *Gregoire* in französ. Uebersetzung mitgetheilt, und so hier abgedruckt. — S. 41 f. Not. 102 finden sich aus den Briefen der neueren Samaritaner die Hauptstellen über den Messias zusammengestellt, und darunter eine Stelle des von *Schnurrer* (in Eichh. Repertor. Bd. IX. S. 27.) herausgegebenen Briefes des *Mopharedsch* (vom J. 1675); wo Hr. Dr. *G.* für وله بنقاد, das sich bey *Schnurrer* findet, sonder Zweifel nur als Druckfehler, das aber von *Bertholdt* und *Friedrich* wieder unverändert aufgenommen ist, gesetzt hat: وله بنقاد, an dessen Richtigkeit wohl nicht zu zweifeln ist: eben so richtig ist ohne allen Zweifel die Bemerkung, dass dort أول اسم nicht mit *Schnurrer* und *Bertholdt* zu übersetzen sey: *der erste Name, princeps nomen*, sondern: *der Anfang* d. h. *der Anfangsbuchstabe des Namens* (des *Propheten der aufstehen wird ist* מ). Hr. Dr. *G.* äussert auch Zweifel, ob der Buchstabe wirklich ursprünglich מ gewesen und die Benennung משה gemeynt sey, da dieser so bekannte Name nicht hätte als ein Geheimniss angesehen und behandelt werden können. Indessen kann man sich doch wohl denken, dass der Samaritanische Briefsteller sich auf diese spielende Weise ausgedrückt habe, wenn er gleich wusste, dass die von ihm angedeutete Benennung niemanden ein Geheimniss war. — — Was das Alter der Lieder betrifft, so ist Hr. Dr. *G.* der Meinung, dass sie nicht lange nach der Samaritanischen Uebersetzung des Pentateuchs, die noch vor dem Origenes verfasst ist, geschrieben seyen; sowohl wegen der späterhin unter der Herrschaft der Saracenen ausgestorbenen Samaritanischen Sprache, worin sie geschrieben, als wegen ihrer Verwandschaft mit der Theologie der Alexandriner. Doch macht er selbst darauf aufmerksam, dass die hin und wieder vorkommenden Namen der Verfasser meistens Arabisch sind, wie *Abulphatach Ben Jussuf, Safi al Merdschani*, und daher auf ein späteres Zeitalter hinzuführen scheinen. Dadurch scheinen doch in der That die andern Gründe überwogen zu werden, da sich wohl denken lässt, dass die Samaritaner auch noch unter Saracenischer Herrschaft ihre frühere Sprache eine geraume Zeit beybehalten haben, zumal als Schriftsprache und für liturgische Lieder, und Hr. Dr. *G.* selbst bemerkt, dass sich der ganze Geist der Theologie der Samaritaner überhaupt sehr gleich geblieben ist. — Vorangeschickt ist den Auszügen aus den Liedern ein vollständiges Verzeichniss der bis jetzt bekannten theils gedruckten, theils handschriftlich vorhandenen Schriften der Samaritaner, die sich auf ihre Religion und Dogmatik beziehen. Darunter befinden sich zwey vor kurzem noch ganz unbekannte handschriftlich auf der Bodlejanischen Bibliothek vorhandne Werke des *Tyriers Abulhassan*: 1) eine Schrift über die Lehren und religiösen Gebräuche der Samaritaner; 2) eine andere über das zukünftige Leben: besonders der Inhalt der ersteren Schrift ist hier nach *Nicoll* (*Biblioth. Bodlej. codd. MSS. orientalium catalogi* P. II. vol. I. Oxon. 1821 fol. p. 1 sq.) angegeben, und darnach kann man nur wünschen, bald etwas Umständlicheres darüber zu erhalten. Vielleicht können wir hoffen, dass Hr. Dr. *G.* selbst, der diese Handschrift wiederholt benutzt hat, uns auch hierans bald ausführlichere Auszüge mittheilt. — Rec. schliesst die Anzeige dieses so inhaltreichen Programmes mit dem Wunsche, dass die Erneuerung der alten Sitte uns noch oft ähnliche Früchte bringen möge, als uns hier gegeben sind, dass aber auch dafür Sorge getragen werden möge, dass solche Schriften fortwährend durch den Buchhandel zu erhalten seyen; was bekanntlich leider mit den meisten Programmen und Dissertationen nicht der Fall ist.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Marburg, b. Krieger: *Die deutsche Bundes-Münze, oder über Einheit der Münze, des Maasses und Gewichts in Deutschland*, und über ein *allgemeines Weltgeld und Weltmaass* überhaupt. Ein Versuch die Wünsche des deutschen Volks in Hinsicht auf diese Gegenstände laut auszusprechen, von Dr. *Alexander Lips*, der Staats- und National-Wirthschaftslehre ordentlichem öffentlichem Professor zu Marburg. 1822. XII u. 89 S. 8.

Der Vf. hat schon über mehrere gemeinnützige Entwürfe für Deutschland seine Stimme öffentlich erhoben, und mancherley nützliche Gedanken in seinen Schriften über *den Canal in Franken*, über *Communal-Beamte* u. s. w. in Umlauf gebracht. Besonders laut empfahl er das deutsche Handels-Retorsions-System, worin der nürnbergische Handelsverein das Gegenmittel für die Uebel, welche der englische Handel angeblich dem deutschen Vaterlande zufügen sollte, zu finden vermeinte. Dieser Gegenstand ist seitdem von mehreren Seiten beleuchtet und aus den unparteyischen Untersuchungen, welche sich nicht bloss bey den ersten besten vor Augen liegenden Ursachen aufhalten, sondern mehr in die Tiefe gehen, ist klar geworden, dass das Sperrsystem anderer Länder gegen unser Vaterland uns allerdings nachtheilig ist, dass aber die Stockungen, welche Deutschlands Industrie erfährt, nur dem allergeringsten Theile nach von jenen Verboten herrühren, und die schlimmen Wirkungen in viel allgemeineren Ursachen liegen, die sich nicht bloss über Deutschland, sondern auch und selbst noch in viel grösserem Maasse über dasjenige Land erstrecken, das an Deutschlands Elend schuld seyn soll. Dieselbe Uebertreibung, deren sich Hr. *L.* in jener Handelssache schuldig gemacht hat, findet man in der vorliegenden Schrift wieder. Einheit des Geldwesens ist freylich für ein grosses Reich etwas sehr wünschenswerthes, und wo sie fehlt oder mangelhaft ist, da entstehen manche Unbequemlichkeiten

ten und Verluste. Es ist daher immer der Mühe werth, dass eine Regierung darauf hin arbeite, Gleichförmigkeit und Ordnung in das Geldwesen ihres Landes zu bringen. Aber so gross sind weder die Vortheile der Geldeinheit, noch die Nachtheile der Verschiedenheiten des Geldes als sie der Vf. vorstellt. Im Grosshandel kömmt gar nicht sehr viel darauf an, wie verschieden die Münze in den verschiedenen mit einander handelnden Ländern ausgestückelt und benamset ist. Denn in demselben reduciren sich alle Summen auf das Gewicht und die Feine der Münzstücken der verschiedenen Länder. Die Rechnung findet allenthalben leicht das richtige Werthverhältniss der verschiedenen Landesmünzen, das darin steckt. Der Vortheil gleichförmiger Münzen findet sich insbesondere beym kleinen Verkehr. Wo dieser gross und lebendig ist, da kann allerdings bedeutender Nachtheil aus dem Umlaufe gemischter und ungleicher Münzsorten, deren Gehalt dem Volke nicht genau bekannt ist, entstehen. Dieser Nachtheil wird um so grösser, je mehr die ungleichen Münzen einerley Benennungen und Eintheilungen folgen. Wo verschiedenhaltige Groschen, Kreuzer, Kopfstücke u. s. w. umlaufen, und noch dazu die Einbildung unterhalten wird, dass sie sämmtlich nach einerley Münzfuss ausgeprägt sind, welches doch in der Wahrheit nicht so ist, da ist die Verwirrung viel grösser, als wo die verschiedenen Münzen andere Namen und Eintheilungen haben. Denn diese stossen sich einander selbst ab und vermischen sich nicht leicht im Verkehr. Daher sieht man in den österreichischen und preussischen Grenzländern mit Russland fast gar keine gemischten österreichischen oder preussisch-russischen Münzen, weder jenseit noch diesseit cursiren; und wenn ja Vortheile aus der einen oder andern Münzsorte in dem einen oder andern Lande entspringen, so werden sie sogleich eingeschmolzen und umgeformt. Dagegen ist das Unwesen in den Rheinprovinzen und andern süddeutschen Ländern ausserordentlich gross, in dem die allerverschiedensten Kreuzer, Zehner, Kopfstücke u. s. w. zu gleichem Werthe umlaufen. Preussen hat dem Eindringen dieses Unwesens hauptsächlich dadurch abgeholfen, dass es einen von dem Conventionsfusse verschiedenen Münzfuss in seinen Ländern eingeführt hat und die Circulation im Kleinen nach Einheiten messen lässt, für welche das Kreuzergeld nicht passt.

Von den grossen Vortheilen einer allgemeinen gleichförmigen Weltmünze kann sich Rec. nach dem bisher gesagten gar nicht überzeugen, da zwischen grossen Ländern es eine ziemlich gleichgültige Sache ist, in welchen Geldsorten sie sich berechnen, und der geringe Grenzverkehr bey grossen Reichen wenig in Betrachtung kömmt. Für ein Land wie Deutschland, das aus so vielen kleinen Staaten besteht, dass sein innerer Verkehr fast lauter Grenzverkehr ist, wäre freylich eine Münzeinerleyheit wünschenswerth und des Vfs Gründe für diesen Punkt sind wahr und richtig. Allein dass dennoch dieser Wunsch nicht erfüllt wird, liegt nicht daran, dass man die Vortheile davon nicht allgemein einsieht. Diese sind sämmtlich längst bekannt und es war daher kaum nöthig sich so ausführlich darüber auszulassen, als der Vf. thut. Mehr Verdienst hätte er sich erwerben können, wenn er gründlich gezeigt hätte, wie sich die Schwierigkeiten, welche der Einführung eines solchen Systems entgegen stehen, beseitigen lassen. Allein hierüber findet man in Hn. *L's* Schrift so viel als nichts: welche Verwirrungen in Geschäften und dem Gange des gemeinen Lebens entstehen, und wie lange die Regulirung der Werthe in Unordnung bleibt, wenn ein altes Münzsystem abgeschafft und ein neues an dessen Stellen gesetzt wird, wollen wir gar nicht erwähnen, obgleich dieser Umstand grosse Erwägung verdient. Aber die Hauptsache in einem Staate, der aus so viel Souverainen besteht, die sämmtlich das Münzrecht ausüben wollen, ist: wie man es anfangen wolle, um zu bewirken, dass alle und jede das beschlossene gemeinschaftliche Münzsystem auch wirklich beobachten? Einerley Name und Stückelung sind keine Gewährsleistungen für Gleichheit der Feine!

Der Vf. empfiehlt das französ. Münzsystem für Deutschland zum Muster, besonders wegen der Decimaleintheilung. Allein das Duodecimal-System hat, wie schon Hr. *Benzenberg* und andere gezeigt haben, grosse Vortheile vor jenem, da sich 12 durch 2, 3, 4, 6 theilen lässt, 10 aber nur durch 2 u. 5. — Der Vortheil des leichteren Rechnens ist zu gering, als dass er der vielfacheren Theilung ohne Brüche gleich kommen sollte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Rector emerit., Hr. *Johann Joachim Brinckmann* zu Boitzenburg, hat, zur Anerkennung seiner dem Schulfache geleisteten vieljährigen treuen Dienste, von dem Grossherzoge von Mecklenb. Schwerin den Titel eines Schulraths erhalten.

An dessen Stelle ist der Candidat, Hr. *Bergner* aus Schwerin, wiederum zum Rector bestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hinrichs: *Der Schuldthurmsprocess im Königreiche Sachsen.* Ein Beytrag zu der Lehre von den im Königreiche Sachsen geltenden summarischen Verfahrungsarten bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, von Dr. *Wilh. Siegm. Teucher,* Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocaten zu Leipzig. 1822. XXII u. 258 S. 8.

Abgesehen von einer übertriebenen, und mitunter ermüdenden Weitläuftigkeit, ist diese Monographie eine Arbeit von seltener Gediegenheit, zu welcher gründliche Untersuchung und ausgebreitete Rechtskenntniss sich vereinigt haben. Der Vf. hat seine Aufgabe, alle vorkommende Fälle zu bedenken, so vollständig gelöset, dass nichts zu wünschen übrig bleibt. Dabey sind seine Ausführungen und Folgerungen in sich so consequent und zugleich so übereinstimmend mit den zur Anwendung gekommenen Rechtsvorschriften, dass seinem Urtheile meistentheils beygepflichtet werden muss; doch nicht durchgehends. Es sind zwey Umstände, die den Vf., nach der Einsicht des Rec., zu unrichtigen Voraussetzungen vermocht haben, in Folge deren Durchführung denn natürlich mehrere Behauptungen zum Vorschein kommen mussten, denen zu widersprechen sattsamer Grund vorhanden ist. Diese Umstände sind die Wahl der Benennung: *Schuldthurmsprocess*, und die Mangelhaftigkeit des Gerichtsgebrauchs. Der Name, dessen sich der Vf. bedient hat, ist offenbar übel gebildet. Nicht jedes gerichtliche Verfahren ist ein Process; vielmehr wird unter dem letzteren nur ein solches Verfahren verstanden, dessen Gegenstand die gerichtliche Feststellung eines verweigerten Rechtes, seiner Existenz und seinem Umfange nach, ist, so dass ein Process alle und jede Schritte umfasst, welche zur gerichtlichen Verfolgung eines Rechts erforderlich sind. Keineswegs aber werden einzelne Theile dieser Rechtsverfolgung, selbst wenn dabey ein besonderes Verfahren unter den Parteyen vorkommt, selbst ein Process genannt. Die Processe können natürlich entweder Haupt- oder präparatorische Processe seyn, je nachdem das verfolgte Recht für sich besteht, oder nur zu dem Ende geltend gemacht wird, um sich dadurch in den Stand zu setzen, einen andern Process mit Erfolg betreiben zu können. Aber über die Incident- und accessorischen Handlungen in den Processen finden keine besondern Processe Statt, wenigstens nicht nach dem deutschen und sächsischen Processe; nach dem französischen ist es allerdings anders. Mit Recht sagt man daher z. B.: ein Arrest-Mandats-Inhibitionsprocess, weil hierdurch die Unterschiede in der Einleitung und Fortstellung dieser Arten der Rechtsverfolgung eines vorenthaltenen Rechtes angegeben werden; aber man kann nicht von einem Beweis-, Editions- oder Executionsprocesse u. s. w. reden, weil das Beweis-, Editions- oder Executionsverfahren nur Theile des Processes überhaupt sind und in jedem Processe vorkommen können. Insonderheit ist die Execution nicht sowohl ein Accessorium des Processes, als vielmehr der Hauptzweck und das Ziel aller Processe, wogegen die Rechtsausführung und die richterliche Entscheidung streitiger Rechte nur präparatorische Handlungen sind, um die richterliche Gewalt in Ausübung bringen zu können. Das Verbot der Selbsthülfe ist die Mutter der Justizgewalt im Staate, weil sie auf der einen Seite die Pflicht des Staats begründet, durch seine Macht jedem Unterthan die Eigenmacht unnöthig zu machen, und auf der andern Seite das Recht eines jeden Unterthans, den Schutz des Staats für alle seine Rechte in Anspruch zu nehmen. Ob diese Rechte von den Verpflichteten bestritten werden oder nicht, macht keinen wesentlichen Unterschied; sondern allein darauf kommt es an, ob zur Realisirung der Gerechtsame Zwang anzuwenden nöthig ist oder nicht. Im erstern Falle muss jederzeit die richterliche Hülfe nachgesucht werden, wobey es sich schon von selbst versteht, dass, wenn das Recht noch nicht formell ausser allem Streite gestellt und für die Execution liquid ist, der Executionsverfügung die rechtliche Feststellung ihrer Statthaftigkeit und ihres Maasses vorangehen muss. Die richterliche Hülfe ist also der Zweck aller Justizpflege und das Ziel jedes Processes, mithin durch die beschrittene Rechtskraft der jener vorangehenden Erkenntnisse dieser letztere noch keineswegs beendigt. Wenn nach erfolgter Entscheidung streitiger Rechte der Verurtheilte durch freywillige Befriedigung des Klägers seine Verbindlichkeit erfüllt, so fällt natürlich aller weitere Zwang hinweg; diess ändert jedoch in dem eben entwickelten Verhältnisse des rechtlichen Verfahrens zur Execution nichts, da es dem, bey dem Richter wegen verweigerten Rechts in Anspruch genommenen, Unterthan zu allen Zeiten frey steht, den Kläger klaglos zu stellen und das Einschreiten der öffentlichen Macht dadurch unnöthig zu machen. Ist nun die Executionsvollstreckung der Hauptbestandtheil eines jeden Processes, so kann sie nicht selbst ein Process genannt werden,

den, noch viel weniger ein einzelner Grad ihrer Ausführung, wie das Einsperren in den Schuldthurm ist. Dafs die fächfische Procefsordnung Tit. LII. §. 7. von dem dabey zu beobachtenden Verfahren selbst einmal sagt: „dieser Procefs," rechtfertigt die von dem Vf. gewählte Benennung noch nicht, wie er meynt (§. 11.), theils weil in den Gesetzen die Wahl der Ausdrücke nicht immer ganz genau ist, theils aber weil in der angezogenen Stelle der Gesetzgeber vornehmlich an den Fall gedacht hat, wo gegen einen Ausländer in Sachsen ein Procefs zu dem Ende anhängig gemacht wird, um durch alle Grade der Execution, einschliefslich des Schuldthurmes, denselben zu seiner Schuldigkeit anzuhalten. Auf keine Weise folgt daraus, dafs der Antrag auf Einsperrung in den Schuldthurm und das dabey vorgeschriebene Verfahren ein absonderlicher und neuer Procefs sey, noch dafs derselbe in einem andern Forum, als demjenigen, in welchem die unter Execution stehende Schuld einmal angeklagt worden, anhängig gemacht werden könne (§. 45.), noch dafs die Verfügung der Execution gegen die Person solcher Ausländer, die im Auslande schon belangt worden waren, nicht von dem competenten ausländischen Gerichte ausgehen müsse (§. 48.), obgleich zugegeben werden kann, dafs gegen einen Ausländer aus einem auswärtigen Erkenntnisse, wie überhaupt, so auch auf den Schuldthurm, in Sachsen Klage erhoben werden kann und darf. Die Regel aber ist, dafs das Gesuch wegen des Schuldthurmes, als des letzten Grades der Execution, bey demjenigen Richter anzubringen, und darauf von diesem zu verfügen ist, bey welchem überhaupt der Procefs anhängig ist, dessen endlicher Austrag eben in der persönlichen Verhaftung des Schuldners besteht. Denn da die Litispendenz es mit sich bringt, dafs dadurch dieser Rechtshandel der Gewalt desjenigen Richters unterworfen ist, dessen Befehle der Beklagte in dieser Sache einmal hat anerkennen müssen oder anerkannt hat: so darf kein andres Gericht jenem Richter vorgreifen, oder die unbeendigte Sache seiner Verfügung entziehen. Unbeendigt ist jeder Rechtshandel, das heifst, jedes Gesuch um richterliche Hülfe zur Erlangung eines Rechts, so lange der Richter noch nicht alle Grade der ihm vom Staate übertragenen Gewalt angewendet hat. Diese Litispendenz bringt es mit sich, dafs der Antrag auf endliche Vollziehung des äufsersten Executionsmittels kein neuer Procefs seyn, sondern nur *in foro litis pendentis* angebracht werden kann, und dafs die Statthaftigkeit oder Verwerflichkeit dieses Gesuchs nur von eben dem Richter beurtheilt und entschieden werden kann, dem überhaupt die Hülfsvollstreckung zusteht. Es folgt ferner daraus, dafs dieses Gesuch keine Klage zu nennen ist (§. 50.), noch die Erfodernisse einer Klage haben darf, noch dazu eine neue Vollmacht erfoderlich ist (§. 60.), sondern dafs es vollkommen hinreicht, wenn der Executionssucher mit Bezugnahme auf die bisher actenmäfsig vergeblich versuchten Zwangsmittel um Einlegung in den Schuldthurm bittet. Es versteht sich aber von selbst, dafs, wenn diesem Gesuche deferirt werden muss, der Exequendus aber nicht mehr unter der Gerichtsbarkeit des verfügenden Richters steht, derselbe um die Vollstreckung der Maafsregel die nunmehrige Obrigkeit des zu Inhaftirenden angehen muss, so wie dafs der requirirte oder committirte Richter dabey dasjenige Verfahren beobachten muss, welches die Gerichtsordnung für den Fall vorschreibt, und welches der wirklichen Verurtheilung zum Schuldthurme vorangehen soll. Sowohl die 22ste Constitution, als der §. 1. l. c. der Procefsordnung sprechen daher blofs von einem Ansuchen des Extrahenten; und der §. 13. des neuesten Banquerottirmandats verordnet zum Ueberflusse ganz ausdrücklich, dafs es zu dem Antrage auf den Schuldthurm keiner besonderen Klage bedürfe, weil ein solcher Antrag seinem Wesen nach eine Fortstellung des bereits anhängigen Processes ist. Es gehört deshalb zu den ganz müfsigen Untersuchungen, ob das Verfahren, das in Verfolg eines solchen Antrags eintritt, zu den Civil- oder Criminalprocessen zu rechnen sey (§. 10). Ganz richtig unterscheidet der Vf. den Schuldthurm von der peinlichen Strafe, welche die Banquerottirer trifft, und die beide ein ganz verschiedenes Verfahren voraussetzen. Eben so richtig bemerkt er, dafs, obgleich das Gesetz selbst den Schuldthurm eine Strafe nennt, darum doch dieselbe nicht zu den peinlichen gerechnet werden dürfe, da es auch Civilstrafen im Civilprocesse giebt. Der Schuldthurm hat offenbar eine doppelte Natur, je nachdem man seinen Zweck, oder seine Wirkung in Betrachtung zieht. Denn in jener Hinsicht gehört er zu den Zwangsmitteln, durch welche dem Gläubiger zu seinem Rechte verholfen werden soll, woraus sich die Folge ergiebt, dafs der Richter diese Maafsregel nicht von Amtswegen ergreifen, sondern nur auf besonderes Andringen des Gläubigers einschreiten darf. Das gebrauchte Zwangsmittel selbst ist jedoch in seiner Wirkung, sowohl für den ins Gefängnifs Gesetzten, als für das Publicum, einer Strafe gleich, und zwar einer sehr bedeutenden. Denn es handelt sich um die Beraubung der persönlichen Freyheit auf die Dauer des Belebens des Gläubigers, dafern nicht die ganze Schuld getilgt wird. Fast alle Gesetzgebungen haben die Nothwendigkeit eingesehen, der persönlichen Verhaftung der Schuldner dadurch Realität zu geben, dafs diese zur gefänglichen Haft gebracht werden, wenn alle andern Mittel, sie zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, vergeblich gewesen sind. Allein sowohl in Ansehung der Art als der Form dieser Execution gegen die Person sind die verschiedenen Gesetzgebungen ungemein abweichend, je nachdem sie mehr aus dem Gesichtspunkte des Zweckes oder der Wirkung des unvermeidlichen Zwangsmittels ihre Bestimmungen getroffen, je mehr sie also einer Seits das Rechtsverhältnifs beider Parteyen oder das des bösen Schuldners zur Gesammtheit, und andrer Seits die Ursache seiner Zahlungsunfähigkeit ins Auge gefafst haben. Denn in so weit die persönliche Haft Strafe ist, kann der-

derjenige ihr nicht unterliegen, der ohne sein Verschulden, bloss durch Unglücksfälle, in die Lage gekommen ist, seine Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können. Die 22ste Constitution, indem sie die früheren Zwangsmittel des Einlagers und der Uebergabe zu Hand und Halfter ganz aufhob, und an deren Stelle Einsperrung ins Gefängniss setzte, stellte dabey folgende Grundsätze auf: 1) es bleibt dem Belieben des Gläubigers anheim gestellt, ob er die Execution bis auf diesen Grad bringen lassen will; 2) wenn er aber auch dahin anträgt, so soll doch das Gut der bürgerlichen Freyheit dem Schuldner nur durch förmliches Erkenntniss entzogen, und die Strafe des Schuldthurms nur in derselben Art, wie andre Strafen ähnlicher Grösse, verhangen werden dürfen, also durch Einholung rechtlichen Bescheides; 3) dabey soll dem Schuldner zwar der Beweis offen stehen, dass er dieses harte Schicksal unverdienter Weise erleiden würde, wobey er die Rechtsvermuthung gegen sich hat; 4) es soll jedoch hierdurch die Rechtsverfolgung nicht lange hinterzogen werden, deshalb das Verfahren nur ganz summarisch, auch kein Rechtsmittel statthaft seyn, indem es überall nicht sowohl hierbey auf strenges Recht, als auf Billigkeit, nicht auf die Angaben der Parteyen, sondern auf das ankommt, wie sich die Sache wirklich verhält; endlich 5) der Schuldner ist im Schuldthurme nicht auf Kosten des Extrahenten, sondern des Gemeinen-Wesens, zu erhalten, dem er durch seine Gefangenschaft büsst.

Die gesetzlichen Vorschriften über alle Theile des zu beobachtenden Verfahrens für die Ausführung dieser Grundsätze sind jedoch sehr unvollständig. Sie müssen daher aus der Natur und dem Zwecke der Maassregel, aus der Analogie des Rechts, und aus dem Gerichtsgebrauche vervollständigt werden. Um deswillen hat der Vf. sich viele Mühe gegeben, diesen letzteren in Gewissheit zu stellen. Da aber in Sachsen es nicht eben schwer ist, zur *Cessio bonorum* oder zum Accorde mit seinen Gläubigern zu gelangen, wodurch man gegen den Schuldthurm gesichert ist, und da Kosten und Zeit drauf gehen, bevor ein Schuldner wirklich zur Haft zu bringen ist: so ist es etwas sehr Seltenes, dass ein solcher Antrag gemacht und durchgeführt wird. Der Vf. hat nur vier Fälle aus der neueren Zeit ausfindig machen können. Dennoch will er, was in diesen vier Fällen geschehen ist, als die Regel betrachten, und drückt sich deshalb häufig in den Floskeln: „nie oder jederzeit," aus, wo er hätte bloss sagen sollen: *so oder* so ist dort verfahren worden. Vier bey verschiednen Gerichten verhandelte Fälle können überhaupt keinen Gerichtsgebrauch beweisen; am allerwenigsten aber, wenn diese Gerichte klare und bestimmte Vorschriften des Gesetzes übertreten und dagegen gehandelt haben. Ob es Ober- oder Untergerichte sind, denen dieser Vorwurf zu machen ist, gilt ganz gleich. Da nun das Gesetz ausdrücklich befiehlt, dass alle Dilatorien und Weitläuftigkeiten bey diesem Verfahren vermieden, nur zwey Sätze zugelassen, diese zu Protocoll verhandelt, die Bescheinigung der angeblichen Unglücksfälle unverwandten Fusses beygebracht, und das ganze Verfahren im Verhörstermine selber beschlossen werden soll: so ist es offenbarer Missbrauch, aber kein Gerichtsgebrauch, wenn mehrere und schriftliche Sätze zugelassen werden (§. 55.), wenn zur Bescheinigung der Unglücksfälle eine Beweisfrist gestattet (§. 57.), oder gar darauf interloquirt wird (§. 65). Gerade diese unerlaubte Verzögerung und Vertheurung des vom Gesetze eingeräumten Zwangsmittels ist die Hauptursache, warum so selten davon Gebrauch gemacht wird. Für den *Exequendum* entsteht auch aus der Abkürzung des Verfahrens kein Nachtheil, da er, wie der Vf. gründlich ausgeführt hat (§. 57 und 73.), zu allen Zeiten die Sache wieder aufnehmen, seine Unschuld ausführen und dadurch seine Befreyung bewerkstelligen kann.

Endlich ist zu bestreiten, dass ein Bürge, der dem *beneficio excussionis* entsagt hat, nicht eher in den Schuldthurm gebracht werden könne, bevor der Principal-Schuldner nicht *pro excusso* zu achten ist (§. 21). Das ist eine *Contradictio in adjecto.* Denn eben darin besteht ja die Entsagung des *beneficii excussionis,* dass sich der Gläubiger an den Bürgen halten kann, ohne erst den Principal-Schuldner exequiren lassen zu dürfen. Kann Jeder sich freywillig für seine Schuld der persönlichen Haft unterwerfen, so kann solches auch der Bürge für die verbürgte Schuld. Diess sind die sämmtlichen Punkte, die dem Vf. noch zu einer anderweitigen Prüfung empfohlen werden möchten, während bey allen übrigen sein Urtheil treffend und klar ist.

STATISTIK.

Weimar, im geographischen Institut: *Statistischer Umriss der sämmtlichen europäischen und der vornehmsten aussereuropäischen Staaten,* in Hinsicht ihrer Entwicklung, Grösse, Volksmenge, Finanz- und Militairverfassung, tabellarisch dargestellt von Dr. *Georg Hassel.* — *Erster* Heft, welcher Oesterreich, Preussen und den deutschen Staaten-Bund darstellt. 1823. IV u. 132 S. Fol.

Diese kurzgefassten aber vollständigen Tabellen geben eine klare Uebersicht der Vergrösserungen und des Abfalls vom einmal Erworbnen, in der Bildung der jetzigen Staaten. Der Vf. geht nicht zu sehr ins kleinliche. In diesem Heft, der bloss deutsche Mächte betrifft, wird es dem Leser recht klar, wie unvorsichtig die mächtigen Reichsfürsten selbst in der Nähe der vordringenden Türkenmacht die Kraft ihres Staats durch Familientheilungen brachen und ihre Kräfte selten nach der Seite aufboten, wo ihnen wahre Gefahr drohte. — Oesterreich enthält jetzt 29,437,600 Einw. Es wird also bald 30 Millionen

nen überschreiten. Eine erfreuliche Wahrnehmung ist, dass die Zigeuner abnehmen, welche in allen protestantischen Landen längst verschwunden sind, und in Oesterreich auch nur in Hungarn noch nomadisiren. Schon sank von der andern Seite Venedig unter 110,000 Einw. und hat kleinere Bevölkerung als Mayland, aber auch Brescia, Bergamo und Ragusa scheinen fortgehend zu sinken, dagegen das platte Land in Italien sich bey der wachsenden Menschenzahl besser zu befinden scheint. Das grösste Dorf besitzt Oesterreich in Csaba mit 17,850 Menschen. — Preussen wird mit 11,277,600 Menschen aufgeführt. Die Regierung befördert Urbarmachung und Theilungen zu grosser Güter, *daher steigt hier* die Volksmenge und sinkt gewiss nicht Wohlstand im Ganzen. — Im deutschen Bunde schickte der Vf. voraus die Ab- und Zunahme des nun untergegangenen deutschen Kaiserstaats. Die niedrigste Abgabe zahlt Hildburghausen (2 Fl. 18½ Kr.) und Lichtenstein (2 Fl.). Immer also haben noch die kleinsten deutschen Fürsten selbst, wenn sie verschuldet sind, die mässigsten Abgaben verlangt. Indess bleiben alle solche Berechnungen der Abgaben nach Kopfzahl eine theoretische Grille. Rechnen z. B. in den sächsischen Landen die Statistiker die Geleitsgelder, die Kammerfrohnden, die Laudemien, die Erbschaftsabgaben, Postintraden, das Holzmonopol nicht zu den Abgaben und in den Souverainetätslanden nicht ähnliche Abgaben, die der mediatisirte Standesherr bezieht: so ist klar, dass diese Berechnung nach Kopfzahl fast immer eine Unrichtigkeit ausspricht. Die höchsten Abgaben zahlen die freyen Städte, indess treffen die meisten in der That das Ausland und von den monarchischen Deutschen die Baiern pr. Kopf 8 Fl. 46½ Kr. und die Sachsen 7 Fl. 4 Kr. (84000 Einw. haben die Schönburg'schen Herrschaften. Ihrenthalben stellt der König von Sachsen 840 Mann mehr als sonst zum Bundestage. Sicher kosten diese allein Sachsen weit mehr als die Landschaft aus dem Schönburg'schen Revenüen bezieht. Sollte es in dieser Lage nicht billig seyn, jenem Umstande gemäss die bestehenden älteren Recesse umzuändern?) Unter den Königen zahlt der Würtemberger am wenigsten (4 Fl. 1 Kr.). Unter den Grossherzogen zahlt der Luxemburger 6 Fl. (am meisten), der Mecklenburg-Strelitzer 3 Fl. 10 Kr. (am wenigsten). — Oberappellationsgerichte hat Deutschland 20. Die Stellung der Monarchieen mit und ohne Stände giebt ebenfalls eine Tabelle. Die deutschen Republiken sind aber nicht demokratisch, sondern durch die stete Ausheilung des Demokratismus mittelst des Reichshofraths mehr und weniger alle aristokratisch, die aber mehr die Vernunft der Senate als das Gesetz vor manchen Folgen der Vorrechte beschützte. — Die Volksmenge der österreichischen deutschen Erbstaaten schlägt der Vf. an auf 9,765,500 Einw. und in den preussischen auf 8,730,000 mit 22 Standesherren die auf 150,^{36} Qu. M. fast 330,000 ehemalige Unterthanen zählten. Die bedeutendsten darunter sind die drey Fürsten zu Salm. Die Volksmenge der bairischen ist angegeben auf 3,680,800 ist aber nach jüngster Zählung 3,744,000. Unter den 24 Standesherren ist Oettingen Wallerstein der bedeutendste mit 28000 ehemaligen Unterthanen. — Das Königreich Sachsen hat 5 Standesherren und 1,386,900 Einw. — Bey Hannover scheint die Abtretung des Amts Neuhaus jenseits der Elbe irrig. Trigonometrisch vermessen ist dieser Staat noch nicht, der wahrscheinlich grösser ist, als wofür man ihn angiebt. — Würtemberg hat bey 1,436,000 Einw. 38 Standesherren mit ¼ Mill. Unterthanen. — Baden hat jetzt 140,700 Einw., darunter 9 Standesherrn und 99 Grundherren, mit mehr als 300,000 Unterthanen. — Kurhessen hat auf 208,^{30} Qu. M. 585,100 Einw. — Das Grossherzogthum Hessen auf 176,^{60} Qu. M. 673,600 Einw. — Die Grossherzogthümer Holstein und Lauenburg auf 172,^{55} Qu. M. 416,500 Einw. — Das Herzogthum Sachsen Gotha auf 54,^{75} Qu. M. 193,000 Einw. — Die Standesherren besitzen an Fürsten und Grafen 91 an der Zahl 513,^{67} Qu. M. und hatten 1,264,581 Unterthanen. Unter diesen Standesherren figurirt mit dem höchsten Areal der Herzog von Aremberg mit den meisten Unterthanen das Haus Leiningen (87000) mit den meisten Einkünften Ersterhazy (1½ Mill. Fl.). Unter der Druckzeit verschwand der Fürst Kaunitz als Standesherr, denn er verkaufte die Herrschaft Rittberg an den Kaufmann Tenge in Osnabrück, der sie jetzt zu seinem Vortheil jenem der Eingesessenen parcelirt. — Es ist schade, dass der Vf. auch nicht die ritterschaftlichen Grundherren, die in Beziehung auf den Unterthan gleiche Fürstenrechte theoretisch besassen und zum Theil praktisch sehr milde, zum Theil grässlich benutzten.

Elf Fürsten haben nur Standesherren. Unter den Universitäten hat Wien die meisten Studenten. Ueber 1000 haben nur Wien, Berlin, Leipzig und Göttingen. Kiel hat gewiss keine 490 Studenten. Göttingen hat die meisten Lehrer (80). Auf 361 Schulen reducirt sich Deutschland und hat auf 100 öffentlichen Bibliotheken 5,113,500 Bände. Für die Geschäftsvertheilung in der Verwaltung erlaubt der leere Raum überall noch Gelegenheit zum Einrücken bey ferneren Auflagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisaufgabe der Schleswig Holsteinischen patriotischen Gesellschaft.

Die Schleswig Holsteinische Geschichte von *Christiani* und *Hegewisch*, das einzige umfassende Werk, welches wir über unsere Landesgeschichte besitzen, endet mit dem 17ten Jahrhunderte. Das 18te Jahrhundert hat bisher noch keinen Geschichtschreiber gefunden. Und dennoch ist diese Periode unsrer vaterländischen Geschichte gerade die interessanteste, eben weil sie der Gegenwart unmittelbar vorangeht.

Die Central-Administration der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft ist daher bereits seit mehreren Jahren darauf bedacht gewesen, wie dem allgemein gefühlten Bedürfnisse einer Schleswig Holsteinischen Geschichte des 18ten Jahrhunderts auf die eine oder auf die andere Weise abzuhelfen seyn möchte. Ein von ihr früher gemachter Versuch, eine vollständige Geschichte des gedachten Zeitraums zu veranstalten, ist bisher nicht gelungen. Sie kann sich auch die Schwierigkeiten nicht verhehlen, welche der Ausführung eines solchen Unternehmens entgegenstehn. Eine der hauptsächlichsten besteht nach ihrem Dafürhalten in dem bisherigen gänzlichen Mangel an erfoderlichen Vorarbeiten: denn ohne solche wird die Bearbeitung einer grofsen historischen Masse sowohl Zeit als Kraft des Geschichtschreibers erschöpfen müssen; selbst dann, wenn derselbe auch in der seltnen Lage seyn sollte, dafs ihm die dazu unentbehrlichen Hülfsquellen in der Gesammtheit zu Gebote stünden.

Von dieser Ansicht geleitet, findet sie sich veranlasst, Männer des In- und Auslandes, welche dazu Kraft und Beruf in sich fühlen, einzuladen, irgend einen einzelnen Theil unserer vaterländischen Geschichte des vorigen Jahrhunderts, wozu die erfoderlichen Quellen in ihrem Bereiche sind, zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Behandlung zu machen. Sie setzt zu dem Ende auf die drey gelungensten *Darstellungen aus der Schlesw. Holst. Geschichte des 18ten Jahrhunderts* drey Prämien aus von resp. 25, 15 und 10 dänischen Ducaten. Die Wahl des Gegenstandes wird völlig frey gelassen; jedoch mufs jede Darstellung von etwa 2 bis 4 Druckbogen ein in sich abgeschlossenes Ganzes ausmachen, nicht blofs interessant für den Dilettanten, sondern durch sorgfältige Benutzung der historischen Quellen so gründlich und so erschöpfend, dafs selbige als Vorarbeit dienen könne zu einer dereinstigen umfassenden Geschichte.

Als Beyspiele solcher Darstellungen mögen hier angeführt werden: die verschiedenen Hofhaltungen des Gottorfischen Hauses in Hamburg, die streitige Coadjutor-Wahl, Biographie des Herzogs Karl Friederich in Kiel, Biographieen der Herzöge von Plön, Glücksburg und Augustenburg, Biographieen bedeutender Staatsmänner, deren öffentliches Leben mit der Landesgeschichte zusammenhängt, z. B. der Minister Wedderkop, Görz, Bassewitz, Claussenheim, Saldern u. s. w. Umtausch der Gottorfischen Landestheile gegen das Herzogthum Oldenburg, mit Hamburg abgeschlossene Verträge, Geschichte öffentlicher Institute u. a. m. Indessen wird jede andere historische Darstellung, welche dem angeführten Zwecke entspricht, eben so willkommen seyn.

Die Einsendung geschieht auf die bey Preis-Aufgaben gewöhnliche Weise. Selbige wird spätestens vor Ausgang künftigen Jahres erbeten. Uebrigens behält die Central-Administration sich ausdrücklich die freye Benutzung aller eingesandter Abhandlungen vor, selbst derjenigen, welchen keine Prämie zuerkannt werden sollte.

Central-Administration der patriotischen Gesellschaft in Altona, den 20. May 1823.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Bey dem am 25. Januar d. J. zu *Kesmark*, in Ober-Ungern, gehaltenen Convente des evangelisch-lutherischen Kirchen-Districtes diefs- und jenseits der Theifs erfolgte die Wahl eines Superintendenten für diesen, gegen 120 Muttergemeinden enthaltenden, District. Die Mehrheit der Stimmen erhielt unter den drey Candidirten Hr. *Paul Joseffy*, gegenwärtig Prediger zu Theifsholz, ein Zögling des Lyceums zu Presburg und der Universität zu Jena, gleich achtungswerth in Hinsicht seiner Geistesbildung, so wie in Rücksicht seines sittlichen Charakters. Was von ihm gedruckt worden, ist ohne seinen Namen erschienen. In mehrern Schriften seines Freundes, des Cons. Rathes *Glatz* in Wien, wird seiner rühmlichst erwähnt. Bey demselben Districtual-Convente, dem der königl. Rath, Hr. v. *Sturmann*, als Districtual-Inspector präsidirte, wurde

wurde Hr. *Thom. v. Jesseöffy* zum Vice-Districtual-Inspector gewählt.

Der auch als pädagogischer Schriftsteller vortheilhaft bekannte Pfarrer, Hr. *Milde*, ist Bischof von *Leitmeritz*, in Böhmen, und der bisherige Bischof von *Laybach*, Hr. *Gruber*, Erzbischof von *Salzburg* geworden.

Die Professur der Dogmatik an der Universität in *Wien* ist dem k. k. Hofcaplan, Hn. *Pletz*, verliehen worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Aerzte und Chirurgen.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

Ueber Harnverhaltungen, welche durch Verengerung der Harnröhre verursacht werden; und von den Mitteln, durch welche man die Obstructionen dieses Kanals vollkommen zerstören kann. Von Dr. *Theodor Ducamp.* Aus dem Französischen. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Der Verfasser hat in diesem Werke einen Zweig der Wundarzneykunst auf eine Stufe der Vollkommenheit erhoben, die es bis jetzt den angesehensten Wundärzten, alles rühmlichen Strebens ungeachtet, nicht geglückt hat, zu erreichen. Die vom königl. französ. Institut zur Beurtheilung des Werks ernannte Commission hat dasselbe für *klassisch* erklärt, und mehrere deutsche kritische Blätter haben bey der Beurtheilung des Originals diesen Ausspruch bestätigt.

Ankündigung
dreyer religiös-theologischen Schriften,
welche im Verlage der Buchhandlung
Josef Max und Comp. in Breslau
erschienen
und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

In einer so tief bewegten Zeit, wie die jetzige, wo das Bedürfniss einer wahrhaft religiösen innern Bildung mehr als jemals gefühlt wird, muss es von hohem Interesse seyn, Stimmen zu hören, die berufen sind, zu warnen, zu belehren, zu versöhnen. Nachgenannte drey Schriften, jede aus innerer Wahrheit und Ueberzeugung, jedoch ganz unabhängig von einander hervorgegangen, dürfen wir, in solcher Beziehung, als hochwichtig für einen Jeden bezeichnen.

1) *An meine christlichen Mitbürger*, in Sachen unsres gottesdienstlichen Lebens und der aufzuhebenden Kirchentrennung. 8. 1823. Verlag von Josef Max u. Comp. in Breslau.
Weisses Druckpapier 16 gr.
Velinpapier und kartonnirt 1 Rthlr.

Der Verfasser dieser Schrift will für nichts weiter gelten, als für ein Mitglied der evangelischen Gemeinde, wie es alle sind, und sich eben so nur seiner evangelischen Freyheit bedienen, wie sie alle haben: *ein offnes Wort über die kirchlichen Angelegenheiten und über die mögliche Aufhebung des bestehenden Confessionsunterschiedes an alle evangelische Christen zu richten.* Und wenn er dabey seinen Namen verschweigt: so geschieht auch das weder aus Scheu, noch aus Klugheit, sondern allein deshalb, damit Keiner den Inhalt seiner kurzen und einfachen Rede vermischen soll mit einer möglichen Zuneigung oder Abneigung gegen seine Person, vielmehr ein Jeder des Unbekannten Zutrauen und Liebe in gleicher Weise erwiedern möge. — Denn was Gottes ist, wird bleiben, was Menschenwerk, wird untergehen.

2) *Scheibel, J. G.* (Dr. und Prof. der Theologie), *Das Abendmahl des Herrn.* Historische Einleitung, Bibel-Lehre und Geschichte derselben; ausführlichere Erläuterungen früherer Schrift. gr. 8. 1823. Verlag von Josef Max u. Comp. in Breslau.
Weisses Druckpapier 2 Rthlr.
Velinpapier und kartonnirt 2 Rthlr. 16 gr.

Dieses Buch, welches zunächst durch äussere Veranlassung und durch die der Breslauischen Synode vom October 1822 gegebene Erklärung des Verfassers, seinen Widerspruch in einer ausführlicheren Abhandlung zu begründen, hervorgegangen ist, führt den Charakter einer allgemeinen Untersuchung über einen von jeher als hochwichtig betrachteten Gegenstand des christlichen Glaubens. — Mit der gründlichsten historischen und exegetischen Gelehrsamkeit werden hier zuerst die Analogieen und Vorbilder des heiligen Sakraments in ägyptischem und israelitischem Cultus geprüft, und sodann ausführlich bewiesen, wie mit der heiligen Schrift selbst keine andere Lehre, als die reine Lutherische, in Uebereinstimmung gebracht werden könne. Darauf folgt eine Geschichte der Abendmahlslehre, von den ältesten Zeiten der Kirche bis auf unsere Tage herabgeführt. Sehr merkwürdig ist auch die Vorrede, worin der Verfasser sein Glaubensbekenntniss über mehre vielfach besprochene Gegenstände und eine Rechtfertigung desselben niederlegt. Sowohl diese als die Kapitel: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 20, 21, 22, 23, 24, 25, und Theilweise auch die Kapitel: 5, 10, 18, 19, sind dem religiösgesinnten Laien, der sich erbauen, belehren und sich in seinem Christenthum immer mehr befestigen will, vorzugsweise zum Nachlesen zu empfehlen.

Folgende Druckfehler, welche unangezeigt geblieben, wolle der geneigte Leser verbessern: S. 31. Z. 6. ist so zu lesen: *durch, wenn auch selten eingemisch-*

mischte, historische u. s. w. — S. 54. Not. 151. für: entfremdete, l. entfremdende. — S. 66. Not. 185. ist zu lesen: die bekanntlich zu Jesu Zeiten lebten; und vieles von Gamaliel; vergl. Lightf. u. s. w. — S. 124. Z. 6. für: gehörten doch diese, l. gehörten doch diese nicht. — S. 343. Not. 686. für: erwähnte, l. ermahnte. — S. 349. Z. 4. muss die Interpunktion so seyn: — abwesend sey. Verstehen daher die Gegenwärtigkeit u. s. w.

3) *Steffens, Henrich, Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben.* Eine Stimme aus der Gemeinde. 8. 1823. Verlag von Josef Max u. Comp. in Breslau.
Weisses Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr.
Velinpapier und kartonnirt 1 Rthlr. 12 gr.

Es ist ein Zeichen der Zeit, welches zu ernstem Nachdenken auffodert, dass in unsern Tagen die Philosophen zu den Waffen greifen müssen, um die wahre Kirche des Herrn gegen die Theologen, ihre eigenen Wächter, zu vertheidigen. So bemüht sich der berühmte Verfasser, im *ersten* Theile dieser höchst wichtigen Schrift zu zeigen, wie die heilige Schrift entweder mit ganzem, ungetheiltem Glauben, der kein anderes Kriterium über sich erkennt, angenommen, oder ganz verworfen werden müsse; vornehmlich im Gegensatze gegen die vielverbreiteten Meinungen eines gefeyerten Berliner Theologen. Darauf folgt eine Darstellung des wahren, einfachen christlichen Glaubens und der darauf sich gründenden Gemeinde Christi, welche dem Verfasser Anlass giebt, mit mildem Ernste einige Verirrungen, die heut zu Tage der Gemeinde besonders Gefahr drohen, ausführlicher zu berühren; sodann ein Abschnitt über das Verhältniss der Lehrer zur Gemeinde und über eine wichtige Angelegenheit dieser Zeit, die Union der beiden protestantischen Kirchen. Da der Gegenstand dieser Schrift jedes Gebildeten nahe Theilnahme in Anspruch nimmt, weil der Unglaube und Halbglaube, den sie bekämpft, in unserer Zeit wohl Niemanden ganz unberührt gelassen haben, und da der Verfasser hier nur als ein Laie, als ein Mitglied der Gemeinde reden wollte, so ist alle eigentliche gelehrte Untersuchung vermieden und der Darstellung selbst die möglichste Klarheit und Verständlichkeit gegeben worden.

Menandri et Philemonis reliquiae. Edidit *Aug. Meinecke.* Acced. *R. Bentleji* emendationes integrae. 8 maj. Berolini 1823. 4 Rthlr.

Unter allen alten Schriftstellern, deren Werke verloren sind, ist keiner, von dem sich so viele und so bedeutende Fragmente erhalten haben, als *Menander,* so dass, nach der Anzahl der Verse zu rechnen, von ihm mehr auf uns gekommen ist, als von manchem der bedeutendern, sogar von denen, die wir unter die erhaltnen zählen. Dazu kommt, dass der grösste Theil dieser Bruchstücke so unterhaltend und belehrend ist, und dass *Menander* sowohl als sein Nebenbuhler *Philemon* als Häupter der sogenannten Neuen Komödie, und als die Originale der Römischen, von so vielfachem Interesse sind, dass die Sammlung ihrer Fragmente nicht minder unter die Bedürfnisse gehört, als die guten Ausgaben der ganz erhaltnen alten Denkmäler. Diesen Rang hat denn auch diess Schriftstellerpaar seit mehr als hundert Jahren behauptet, aber leider in einer Ausgabe, die von einem der schlechtesten Kritiker, *Jo. Clerikus,* veranstaltet war, und von welcher es schwer hält, zu sagen, ob sie durch ihre Unvollständigkeit, oder durch die unzähligen Verderbungen verwerflicher sey. Herr *Meinecke,* dessen Beruf hiezu schon längst hinreichend beurkundet war, hat sich bey allen Liebhabern des Alterthums das grosse Verdienst erworben, nicht nur eine ganz vollständige Ausgabe in ihre Hände gegeben zu haben, sondern auch eine solche, die in Absicht der Behandlung nichts vermissen lässt. Von jedem Stücke, dessen Namen wir kennen, ist, was sich über dessen Inhalt und Gang wissen oder ahnen lässt, so viel möglich angegeben, die latein. Nachahmungen nachgewiesen, die einzelnen Bruchstücke mit verständiger Kritik behandelt, vielfältig glücklich hergestellt, und, wo es nöthig ist, erklärt. *Bentley's* Anmerkungen sind, da das Büchlein sehr selten ist, zu Ende ganz abgedruckt, aber bey jedem Fragment mit Hinweisung angeführt. Die *Sententiae singulares* sind, da sie zum allergrössten Theile dem *Menander* angehören, vollständig aufgenommen, und zwar die Schneider'sche Sammlung aus zwey hiezu noch nicht benutzten Wiener Handschriften vermehrt. Ein Index, worin jedes Wort angeführt ist, erleichtert den philologischen Gebrauch des Buches sehr. — Wir machen diejenigen, welche von den früher versandten Exemplaren erhalten haben, darauf aufmerksam, dass ein Octavblatt (S. 625. 626.) *Supplementum fragmentorum Menandri* nachgekommen ist.

Griechische Grammatik von *Philipp Buttmann.* *Zehnte* durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. Berlin 1822. 1 Rthlr.

Wir zeigen diese Grammatik aufs neue an, weil sie in dieser Ausgabe mit neuen Vorzügen ans Licht tritt. Der Vf. erklärt in der Vorrede, dass vielfältige Abhaltungen die Erscheinung des 2ten Theiles seiner ausführlichen Sprachlehre noch weit hinausschieben. Er hat sich daher entschlossen, seine bisherige grössere Grammatik, nachdem sie einige Mal mit wenigen Abänderungen abgedruckt worden, nunmehr mit Aufnahme alles dessen, was seine beiden andern später entstandenen Lehrbücher Vorzügliches hatten, und was in seinem schriftlichen Vorrath einer genauern Erörterung nicht bedurfte, für den obern Schulgebrauch und das eigne Studium vollständiger zu machen. Da die Seitenzahl hierdurch ohnediess gänzlich verändert wird, so benutzte die Verlagshandlung diess dahin, dem Ganzen durch Veränderung des bisherigen Formats in das grössere Octav eine gefälligere äussere Gestalt zu geben, wozu auch die Verschönerung des Drucks und des Papiers bedeutend beyträgt. Der Preis ist dessen ungeachtet nicht erhöht worden.

H.

II. Auctionen.

Bibliotheca, mensis Augusti 4ta diebusque sequentibus, anni 1823 horis ante- et post-meridianis solitis in Vicinitate Thermarum Badensium Magni Ducatus Badensis, publice vendenda. Carolsruhae, ex officina aulica Chr. Fr. Müller. 1823. 8.

Vorbemerkte Büchersammlung enthält in allen Zweigen der Wissenschaft wichtige und seltene Werke, vorzüglich gute Ausgaben verschiedener Kirchenväter, der alten und neuen Klassiker, seltene *incunabula*, *le grand corps diplomatique* mit seinen Supplementen, und der Fortsetzung des Hn. *von Martens* bis zum Jahr 1820.

III. Vermischte Anzeigen.

Zu der Abfertigung in Nr. 51. der A. L. Z. gehörig.

Die vom Hn. Buchhändler Brockhaus sogenannte Dame, welche in Nr. 51. der A. L. Z. zurecht gewiesen worden ist, hat in Nr. 58 und 80. des literarischen Conversationsblattes einen Champion gefunden. Er ist genau so wohl erzogen, als die *Dame de la halle* selbst. *Pöbel* schimpft er, was über die Schrift *Göthe* und *Pustkuchen* nicht denkt, wie er, und in Bezug auf die A. L. Z. fragt er: was aus dergleichen Instituten werden solle, wenn ihnen alle Augenblicke die *akademische Löwenhaut* und der *kritische Fuchsbalg* abgerissen werden. Es ist nicht nöthig, dass die A. L. Z. sein eignes Fell untersuche, er hat es selbst auf eine sehr komische Weise charakterisirt. In der Diatribe nämlich gegen Hn. Prof. *Schütz* und Hn. *Pustkuchen* (Nr. 58.) nennt er die Opposition gegen *Göthe* eine schmerzliche Erfahrung, die jedoch nicht dazu bewegen dürfe, den Fehdehandschuh im Ernste einem jener beiden „*Picadores*" vorzuwerfen. *Picadores* sind bekanntlich diejenigen berittenen Kämpfer, welche bey den spanischen Stiergefechten den ersten Angriff des losgelassenen *Ochsen* anzunehmen haben, und nach Befinden ihn dazu reizen sollen. Wer nun, getrieben von der Narrheit der Fremdwörtelei, und von der Sucht, mit den Notizen des Conversations-Lexicons sich den Anstrich eines unterrichteten Mannes zu geben, seine Gegner *Picadores* nennt; wie hat er dadurch *sich selbst* genannt? — Mögen denn die beiden geehrten Herren *Picadores* zusehen, wie sie sich den wüthenden Andalusier vom Leibe halten; Rec. hat nicht Lust, für sie den Grafen Oerindur zu spielen, der wie der Blitz vom hohen Sitz in den Zwinger hinab springt, um den Stier zu erstechen; auch mag er sich nicht den reimfertigen Banderilleros zugesellen, welche das Thier mit Feuerwerk necken. Er bittet bloss die verehrte Redaction, ihm hier durch zwey Worte zu bezeugen, dass sie ihm die Beurtheilung der Schrift des Hn. Prof. *Schütz* schriftlich aufgetragen hat, ohne dass sie zuvor von seiner Meinung über das Buch irgend einige Kenntniss gehabt *). Das wird hinreichen, seine anspruchlose Recension gegen die Stösse der Leidenschaften zu verwahren, welche in den trivialen Tageblättern ihren Tummelplatz haben.

Der Recensent.

Für Bekannte.

In der Hall. Allg. Lit. Zeit. 1822. Nr. 311. steht von mir wörtlich nachfolgende Anzeige:

> *Für Bekannte.* In der Lit. Zeit. von Halle und Leipzig hab' ich jüngst diejenigen 3 gerichtlichen Protocolle wörtlich und ohne allen anzüglichen Beysatz bekannt gemacht, welche mir über die 3 geleisteten öffentl. Abbitten des Hn. Buchhändler Brockhaus wegen dreyer gegen mich ausgestreuten Schmähschriften ausgefertiget worden sind. Diese Bekanntmachung einer mühselig erlangten Genugthuung für pressmissbräuchliche öffentl. Beschimpfung hat Hr. Brockhaus als ein *Pasquill* (*sic*) auf ihn, vor meiner Obrigkeit in Anspruch genommen, und unter andern darauf angetragen, dass diese Schmähschrift (die gerichtl. Deprecationsprotocolle) vor versammeltem Gerichte durch den Gerichtsdiener zerrissen und mit Füssen getreten werden solle. Ich bin 20 Jahre lang Rechtspraktiker gewesen; aber solch' eine Klage ist mir *in Praxi* noch nicht vorgekommen.
>
> Müllner.

Diese Bekanntmachung hat besagter Buchhändler abermals als ein *Pasquill* auf ihn gerichtlich angefochten, und verlangt, dass ich vier Wochen lang deshalb ins Gefängniss gesetzt werden soll. Da ich durchaus keinen Rechtsgrund finde, der mich abhalten könnte, es öffentlich bekannt zu machen, so oft es diesem Manne beliebt mich zu verklagen, so mach' ich auch diese neue Verklagung hiermit öffentlich bekannt. Lass sehen, wer eher müde wird; ob ich im Bekanntmachen, oder er im Verklagen, oder — das Gericht im Ausfertigen auf *solche* Pasquillklagen. Gedachter Buchhändler scheint darüber, dass er wegen dreier öffentlichen *Pasquille* (das *sind* seine „Müllneriana" u. s. w. nach preussischem Rechte, und ich bin als Preusse befugt, sie also zu nennen) mir drei Abbitten vor Gericht hat leisten müssen, so ganz *ausser sich* (*vulgo* aus dem Häuschen) zu seyn, dass es mich fast reuen möchte, ihm die Formalität der Abbitten nicht lieber geschenkt zu haben. Wenn der Mann es nicht leiden will, dass ich die Protocolle über seine mir geleisteten Abbitten eben so öffentlich mache, als es die Beschimpfungen gewesen, so möcht' ich doch nur in aller Welt wissen, zu welchem *anderen* Behufe *seine* Obrigkeit mir diese Protocolle *ausgefertiget* hat. Wer mich darüber kosten- und postfrei in's Klare bringen wollte, würde sich Ansprüche auf meine Dankbarkeit erwerben.

Müllner.

*) Diess bezeugt hiemit der Wahrheit gemäss

die Redaction der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber den Steinschnitt durch den Mastdarm nach Sanson und Vaccà Berlinghieri.* Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von Dr. *Ludwig Cerutti*, ausserord. Prof. der pathologischen Anatomie an der Universität Leipzig, Armenarzte, Mitgliede der Leipz. ökonom. Societät, und der naturforschenden Gesellschaften zu Leipzig und Altenburg u. s. w. Mit einer lithograph. Tafel. 1822. 191 S. 8.

2) Pisa, gedr. b. Nistri u. Wien, b. Volke: *Memoria seconda sopra il Metodo di estrare la pietra dalla Vescica orinaria per la via dell' intestino retto, di A. Vaccà Berlinghieri*, Professore di Clinica nell' J. e R. Univ. di Pisa, Cav. dell' O. del Merito sotto il Titolo di S. Giuseppe, e Membro di molti illustri Accademie Europae. 1822. 76 S. 8. (Zweyte Abhandlung über den Mastdarm-Harnblasensteinschnitt von *Vaccà Berlinghieri* u. s. w.)

Im J. 1817 that *Sanson* zuerst zwey Vorschläge, um auf anderm, als bisher gewöhnlichem Wege, nämlich durch den Mastdarm in die Harnblase zu gelangen und den Stein aus derselben herauszuziehen. 1) Mit einem so tiefen Schnitt in den Mastdarm, dass man die Vorsteherdrüse in der Mitte durchschneiden und mittelst eines Schnittes in dem Grunde der Harnblase, welcher über denselben liegt in die Höhle der Harnblase gelangt; 2) mit einem Schnitt, welcher die Harnröhre, ein *kleines* Stück des Mastdarmes, die Vorsteherdrüse in der Mitte und den Blasenhals nur spaltet, den Grund der Harnblase unberührt lässt. Jene Methode könnte man nach *Riberi's* Vorschlag den hintern, diesen den vordern Mastdarm-Harnblasen-Steinschnitt nennen. *Sanson* führte mehrere Gründe an, aus denen er diese Operationsmethode für vorzüglicher hielt, als diejenigen, welche man bisher in Ausübung gebracht hat, die wir unten prüfend anführen werden. *Dupuytren* operirte auch wirklich zwey Mal nach der ersten von *Sanson* angegebenen Methode im J. 1817., allein der Erfolg war nicht günstig, es bildete sich eine Harnblasen-Mastdarmfistel, die nur schwer zur Heilung zu bringen war, und *Dupuytren* kehrte daher zu seinem früheren Verfahren zurück und schnitt den Mastdarm nicht mehr ein. Schon schien die neue Operationsmethode in Vergessenheit zu gerathen, als *Vaccà Berlinghieri* in *Pisa* sich derselben annahm, in den Jahren 1820 u. 1821 den Steinschnitt zuerst nach dem *zweyten Vorschlage Sansons*, so dass nur ein kleines Stück des Mastdarmes, die Vorsteherdrüse und der Blasenhals eingeschnitten werden, (vorderer Mastdarm-Harnblasen-Steinschnitt) sechs Mal verrichtete und in einer kleinen Schrift, in welcher er jene sechs Fälle mittheilte, durch mehrere Gründe zu beweisen sich bemüht, dass diese Methode allen anderen Operationsarten des Steinschnittes und insbesondere dem Seitensteinschnitte vorzuziehen sey. (*Memoria sopra il metodo di estrare la pietra dalla vescica orinaria per la via dell' intestino retto di A. Vaccà Berlinghieri. Pisa presso Nistri* 1821.) Die beiden genannten Schriften von *Sanson* und *Vaccà Berlinghieri* wurden von dem Dr. *Blaquière* ins Französische übersetzt und aus dieser Sprache hat Dr. *Cerutti* dieselben in das Deutsche übertragen. — Nachdem *Vaccà* auf den Mastdarm-Harnblasen-Steinschnitt wieder aufmerksam gemacht hatte, so folgten zuerst mehrere italienische Wundärzte nach, namentlich *Barbantini*, *Farnese*, *Giorgi*, *di Giuseppe*, *Mori*, *Cittadini*, *Camici*, *Camoin*, *Geri* und *Riberi*. Allein es erhoben sich in Italien bald Gegner, *Geri* theilte die Beschreibungen der Operationen, von welcher er eine durch den hintern, vier durch den vordern Mastdarm-Harnblasen-Steinschnitt verrichtet hatte, in dem *Repertorio medico-chirurgico di Torino* Nr. 18 mit, es hatten diese Fälle zum Theil einen unglücklichen Ausgang und *Geri* zeigt, dass man die neue Methode dem Seitensteinschnitt doch nicht so unbedingt, wie *Vaccà* will, vorziehen könne, dass sie vorzüglich bey Kindern schwer auszuführen sey, dass man die bleibende Harnblasen-Mastdarmfistel oder ihre schwere Heilung immer zu fürchten habe. *Scarpa* erklärte sich in einem Schreiben an *Maunoir* in *Genf* auch gegen die *Sanson-Vaccàsche* Methode (*Omodei annali universali di Medicina.* Julius 1822. Nr. 67. S. 34.) und macht besonders noch auf die Nachtheile aufmerksam, welche das nicht zu vermeidende Durchschneiden des einen dem Saamenausspritzungsgange herbeyführen müsse. Zum Herausziehen grosser Steine würde diese Methode nach *Scarpa's* Meinung allerdings andern Arten des Steinschnittes vorzuziehen seyn, wenn nicht in diesen Fällen die Häute der Harnblase meistens so sehr krankhaft verändert wären, dass es besser wäre, keinen Operationsversuch zu wagen. Gegen diese Einwürfe sucht nun *Vaccà* die neue Operationsmethode zu vertheidigen und die Zweckmässigkeit durch fünf neue Fälle in denen er selbst operirt, und einigen Operationen an-

anderer Wundärzte (so dass die Gesammtzahl der nach der *Sanson-Vaccàschen* Methode in Italien operirten Steinkranken, auf 19 bis zu der Herausgabe der *Memoria seconda* gestiegen war), die meistens einen glücklichen Erfolg hatten. Durch *Vaccà's* erste Schrift wurde auch *Dupuytren* aufs Neue dazu bestimmt einige Steinschnittoperationen in den ersten Monaten des Jahres 1822 mittelst des vorderen Mastdarm-Harnblasenschnitts oder der *Sanson-Vaccàschen* Methode zu verrichten, die Nachrichten, welche uns bis jetzt über diese Operationen zugekommen sind, widersprechen sich aber durchaus. Dr. *Cerutti* theilt aus einem Brief eines Freundes vom 26. März 1822 die Nachricht mit, dass dieser während seines Aufenthaltes in Paris *Dupuytren* die *sectio recto-vesicalis* in kurzer Zeit 15 Mal hinter einander mit dem glücklichsten Erfolge habe machen sehen; dagegen finden wir in einer Abhandlung von *Riberi* einen Brief eines jungen Italieners, in welchem einige Operationen, welche *Dupuytren* nach der *Sanson-Vaccàschen* Methode im März 1822 verrichtet hat genauer beschrieben werden, und die einen so ungünstigen Ausgang hatten, dass *Dupuytren*, die Frage: ob er nicht noch einen Versuch mit dieser Operationsmethode machen wollte, mit einem Kopfschütteln beantwortet haben soll. Die Zeit wird wohl bald auch über diesen Gegenstand entscheiden (der erwähnte Brief findet sich in *Riberi's* Abhandlung: *Ragguaglio di 13 cistotomie, e confronto dei due metodi di estrarre la pietra dalla vescica orinaria, conosciuti sotto il nome di grande apparecchio lateralizzato, e di taglio retto-vescicale, con osservazioni alle riflessioni critiche fatte sopra lo stesso argumento dal Professore Cav. Vacca al Professore Geri*; in dem *Repertorio medico-chirurgico di Torino*, 1822. Julius bis Septbr. Nr. 31. 32. u. 33. Es enthält diese Abhandlung eine sehr gründliche Prüfung der Vortheile und Nachtheile des Mastdarm-Harnblasensteinschnittes.) Auch *Astley Cooper* hat einmal mittelst des Mastdarm-Harnblasenschnittes operirt, wie Dr. *Cerutti* in der Vorrede anführt, über den Erfolg der Operation fehlen aber die Nachrichten. — Durch diese kurze geschichtliche Uebersicht über die neue Methode den Steinschnitt zu verrichten, von der Zeit an, zu welcher sie von *Sanson* zuerst vorgeschlagen worden ist, bis jetzt, haben wir unsere Leser von dem Zwecke der beiden vor uns liegenden Schriften bereits in Kenntniss gesetzt, und wir werden auch das übrige Wesentliche aus denselben mitgetheilt haben, wenn die Gründe, welche *Sanson* und *Vaccà* zur Unterstützung ihrer Meinung, dass der Mastdarm-Harnblasen-Steinschnitt, allen anderen Methoden den Steinschnitt zu verrichten, vorzuziehen sey, beygefügt sind. Der Mastdarm-Harnblasen-Steinschnitt soll folgende Vorzüge haben: 1) Es setzt derselbe den Kranken weniger der Gefahr eines beträchtlichen Blutflusses aus; es ist allerdings gegründet dass von der Mittellinie des Mittelfleisches aus bis in den Mastdarm, nur kleinere Gefäsäste sich finden und man in dieser Gegend mit Sicherheit schneiden kann, allein auch bey dem Seitensteinschnitte wird ein Operateur, welcher die nöthigen anatomischen Kenntnisse besitzt, nicht in Gefahr kommen, ein beträchtliches Gefäss zu verletzen, und sollte ja ein durchschnittener Arterienast etwas stärker bluten, so ist die Blutung durch die Compression leicht zu stillen. 2) Man kann sich von der Lage und Beschaffenheit des Steines besser unterrichten und denselben mit der Zange leichter fassen. Diese Vorzüge sind nicht von grossem Werthe, denn auch bey dem Seitensteinschnitte macht das Fassen des Steines in den meisten Fällen nicht so sehr grosse Schwierigkeiten, dass er deswegen der neuen Methode nachgesetzt werden müsste. 3) Er verhütet die Harninfiltrationen. Diese kommen aber auch bey dem Seitensteinschnitte nicht vor, wenn man einen zweckmässigen Verband anlegt, die Wunde nicht mit Charpie und Compressen ausstopft. 4) Das Ausziehen grosser Steine wird durch denselben erleichtert. Dieses ist wahr, allein Steine von der Grösse, dass sie durch den Seitensteinschnitt nicht können ausgezogen werden, kommen selten vor, und, wie schon *Scarpa* bemerkt hat, es sind die Harnblasenhäute bey der Gegenwart derselben meistens so sehr verändert, dass keine Operationsmethode einen glücklichen Erfolg hoffen lässt. Doch ist die beträchtliche Grösse der Steine allerdings eine von den Indicationen für die neue Art des Steinschnittes. 5) Bey dem Seitensteinschnitte kann der Mastdarm verletzt werden, dieses geschieht aber sehr selten und hätte wahrscheinlich noch in mehrern Fällen, bey denen derselbe verletzt worden ist, vermieden werden können. 6) Der Erfolg ist bey demselben günstiger; es sterben mehr Steinkranke, bey denen die Operation durch den Seitensteinschnitt, als bey denen sie durch die neue Methode verrichtet worden ist. Diese Behauptung *Vaccà's* ist durchaus noch nicht hinlänglich bestätigt, wir beziehen uns nur auf die Erfahrungen *Cheseldens*, und die beträchtliche Anzahl Fälle, bey denen der Seitensteinschnitt mit dem glücklichsten Erfolge in den Spitälern Englands, Frankreichs und Italien (wo Steinkranke häufiger vorkommen, als bey uns), ausgeübt worden ist. Dagegen sind weder durch *Vaccà's* Kritik, in der *zweyten* Abhandlung desselben, noch durch die neuen Fälle, welche er mitgetheilt hat, die Einwürfe beseitigt, welche man gegen den Mastdarm-Harnblasen-Steinschnitt gemacht hat, nämlich: 1) Das wechselseitige Eindringen des Harns in die Wunde des Mastdarmes und der Excremente in die Harnblase ist nicht allein eine sehr unangenehme Erscheinung, sondern es wird auch die Heilung der Wunde dadurch verzögert und es bleibt in manchen Fällen eine Harnblasen-Mastdarmfistel zurück. In allen bis jetzt aufgezeichneten Fällen des Mastdarm-Harnblasen-Steinschnittes erfolgte die Heilung erst den 50—70 Tag, da sie nach dem Seitensteinschnitte meistens schon zwischen den 18—25 erfolgt. Von 19 Kranken, deren *Vaccà* gedenkt, behielten zwey Harn-

Harnblasen-Mastdarmfisteln, und bey einigen wurden diese Fisteln erst nach längerer Zeit geheilt. 2) Es ist gewiss nicht gleichgültig dass bey dieser Methode die Vorsteherdrüse in der Mitte durchschnitten wird. 3) Die Durchschneidung des einen der Saamenausspritzungsgänge ist nicht zu übersehen; es ist durchaus nicht mit Zuverlässigkeit zu bestimmen, ob nicht auch der zweyte dieser Gänge von der Entzündung so stark ergriffen wird, dass er ebenfalls verwächst. Und auch in dem glücklichsten Fall ist es doch immer eben so viel, als wäre der Kranke auf einer Seite *castrirt* worden. 4) Die Verletzung der Schleimhaut des Mastdarmes und die fortdauernde Reizung durch den Harn zieht leicht bedeutende Magen- und Gedärm-Affectionen nach sich. 5) Auch die Schleimhaut der Harnblase wird durch das Eindringen der Excremente auf eine nachtheilige Weise gereizt und dadurch eine heftigere Entzündung derselben herbeygeführt. Prüfen wir die Gründe und Erfahrungen welche zu Gunsten und gegen den Mastdarm-Harnblasen-Steinschnitt sprechen; so können wir nur *Riberi's* Meinung beytreten: dass diese Operationsmethode zwar nicht ganz zu verwerfen sey, dass man ihr aber sehr beschränkte Indicationen anzuweisen habe; sie ist nämlich nur dann zu empfehlen: 1) wenn sich am Mittelfleische eine Geschwulst oder eine andere Krankheit findet, welche dem Seitensteinschnitt hinderlich ist; 2) wenn der Kranke schon einige Male durch den Seitensteinschnitt operirt worden ist oder eine Harnblasen-Mastdarmfistel hat; 3) in den meisten Fällen, wenn der Stein von beträchtlicher Grösse ist, besonders dann wenn er im Grunde der Harnblase festsitzt, und nach dem Mastdarme zu deutlich hervorragt; 4) wenn eine Missbildung des Beckens die Anwendung des Seitensteinschnittes bedenklich machen würde.

In dem Artikel Lithotomie im *Dictionaire des sciences médicales* wird behauptet: dass *Vegetius* den Steinschnitt durch den Mastdarm schon vor zwey Jahrhunderten verrichtet habe. *Vaccà* führt die Stelle aus *Vegetius* Werken (Kap. XLVI., Lib. I. *de jumentis calculosis*) an, und bemerkt sehr richtig, dass *Vegetius* den Steinschnitt durch den Mastdarm nicht verrichtet, sondern nur dann bey Eseln den Stein durch den Mastdarm herauszuziehen empfohlen habe, wenn sich durch freywillige Zerreissung eine Harnblasen-Mastdarmfistel schon gebildet hat.

Sanson hat seiner Abhandlung eine Darstellung des Durchschnittes des männlichen Beckens beygefügt, sie reicht wohl hin die Richtung der Schnitte bey dem vorderen und hinteren Mastdarm-Harnblasenschnitt zu erläutern, übrigens ist sie aber von geringem Werthe und der Natur nicht ganz treu. Diese Darstellung findet sich auch bey der Uebersetzung im Steindruck. Hr. Dr. *Cerutti* hat das Original der Abhandlung von *Sanson* und *Vaccà's* erste kleine Schrift nach der französischen Uebersetzung sammt *Blaquières* Zusätzen, treu und gut in die deutsche Sprache übertragen; Anmerkungen hat er aber nur in geringer Zahl (wir haben fünf gezählt) beygefügt, die sich grösstentheils auf die Erklärung der Benennungen einiger Instrumente beziehen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Gedichte* von *H. Heine*. 1822. 170 S. kl. 8.

Je häufiger dem Rec. sogenannte Dichter vorkommen, die auf der breiten, vielbetretenen Heerstrasse gemächlich einherwandeln, desto mehr erfreut es ihn, einmal einem aufblühenden Talent zu begegnen, das seinen eignen Weg einschlägt. Hr. *H.* verschmäht es, in abgebrauchten poetischen Phrasen sich zu ergehen; seine Gedanken sind eigenthümlich, sein Ausdruck ist körnig und neu; und so erregen diese Poesien Erwartungen, sind sie gleich noch weit entfernt, den Stempel der Vollendung zu tragen. Denn eben das Verschmähen des Hergebrachten führt den jungen Dichter allzuhäufig über die Grenzlinie des Schicklichen, des Schönen hinaus, und verleitet ihn, nach Worten und Wendungen zu greifen, von denen die Dichtersprache sich frey erhalten sollte. Sucht Hr. *H.* seinen Geschmack zu reinigen, seinen poetischen Sinn zu veredeln, das wilde Unkraut auszurotten, das zwischen diesen ersten Blüthen überall hervorwuchert — gelingt ihm diess, ohne seine Originalität zu beeinträchtigen: so dürfen wir uns einst wahrhaft Erfreuliches von seiner Muse versprechen. — Mehr als diese Hoffnung konnten vorliegende Erstlinge in uns nicht erregen, keinesweges schon vollkommene Befriedigung gewähren; eben so wenig ein sicheres, entscheidendes Urtheil gestatten, da sie noch als ein Unfertiges, im Werden Begriffenes erscheinen, das man so wenig mit Zuversicht beurtheilen kann, als einen Wein, der den Process der Gährung noch nicht überstanden hat, wäre sein Gewächs auch noch so trefflich.

So mannichfaltig die dargebotenen Gedichte äusserlich erscheinen, so zieht sich doch fast durch alle *ein* Grundton: das Gefühl unglücklicher, unbefriedigter Liebe, welches Thema immer von neuem variirt wird. Voran stehen *Traumbilder* (bis S. 36). Den grellen, oft widrigen Gespenster-Fratzen, die hier ans Licht gerufen werden, kann Rec. am wenigsten Geschmack abgewinnen. Eine Phantasie, die solche Träume erzeugt und sich in ihrer Ausmalung gefällt, erscheint ihm als ein fieberhaft bewegtes Vermögen, das nicht mit Besonnenheit erschafft und mit Liebe ausbildet, sondern dem krankhaften Triebe fast willenlos nachgiebt. Am widrigsten ist in dieser Hinsicht *„die Brautnacht"* (S. 17), ein abscheulicher Geisterspuk, der nur Ekel erregen kann; von Ausdrücken, wie:

> Pack aus, was bringst du für *Bothschafterei*,
> Du schwarzer *Schlingel* in *Feuerliverei*,

nicht einmal zu reden. Gelungener in seiner Art ist allerdings *„der Kirchhof"* (S. 22). — Am Ende scheint

scheint es dem Dichter selbst des Gespensterwesens zu viel zu werden, und er singt S. 34:

Da hab' ich viel blasse Leichen
Beschworen mit Wortesmacht;
Die wollen nun nicht mehr weichen
Zurück in die alte Nacht.

Das zähmende Sprüchlein vom Meister
Vergafs ich vor Schauer und Graus,
Nun ziehn die eigenen Geister
Mich selber ins neblichte Haus.

Möge der Vf. sich davor hüten! — Die *Minnelieder* (S. 37 ff.) enthalten manches Schöne. Nur bedenke der Vf., dafs durch alterthümliche Ausdrücke, wie (S. 39):

Die du bist so schön und rein,
Wunnevolles Magedein u. s. w.

der *Geist* der alten Minnesänger nicht heraufbeschworen werden kann. Am meisten hat den Rec. angesprochen: *Lebewohl* (S. 52); *Auf dem Rhein* (S. 56) und *Ahnung* (S. 58). — Unter den *Romanzen* (S. 65 ff.) verdienen Auszeichnung: *die Brüder* (S. 71); *die Botschaft* (S. 79), sehr originell; *Don Ramiro*, in echt spanischem Romanzenton; *Ständchen eines Mauren* (S. 95), das mit der schönen Strophe schliesst:

Ach! der Schmerz ist stumm geboren,
Ohne Zunge in dem Munde,
Hat nur Thränen, hat nur Seufzer,
Und nur Blut aus Herzenswunde.

Der wunde Ritter (S. 97). Sehr originell ist auch: *das Liedchen von der Reue* (S. 101), und naiv-rührend: *der arme Peter* (S. 73). Alle diese Proben zeugen von nicht gemeinem Talente zur Romanze, wobey wir nur wünschten, der Vf. hätte sich der mitunter gesuchten, spielenden, alterthümelnden Sprache enthalten, wie S. 68:

Lebensschiff*lein* treibet irre,
Stern*lein* leiten ewig sicher.

(S. 80.) Nach der *lieben, alten, schaurigen* Klause
In dem *trüben, kalten, traurigen* Hause.

Von S. 107 folgen *Sonette* und *vermischte Gedichte*, zunächst ein *Sonettenkranz* an *Aug. Wilh. Schlegel.* Mag es seyn, dafs Hr. *H.* diesen trefflichen Kritiker und Uebersetzer als deutschen *Originaldichter* überschätzt, so ist diefs seiner persönlichen Verehrung für ihn zu Gute zu halten, die sich in dem ersten jener Sonette recht gemüthlich ausspricht. — In den 10 *Fresko-Sonetten* (S. 116 ff.) äufsert sich viel kräftige Gesinnung und tüchtiger männlicher Stolz, der sich nur hie und da ein wenig zu breit macht, so dafs man es dem Vf. gern glaubt, wenn er S. 113 in dem Sonett *an seine Mutter* sagt:

Ich bin's gewohnt, den Kopf recht hoch zu tragen,
Mein Sinn ist auch ein bischen starr und zähe u. s. w.

Auch gefällt sich der Dichter zu sehr in plumpen, gemeinen Ausdrücken, wie *Lumpenkerl*, *Halunken*, *Schlingel*, *Galgenpack*, alle vier in *einem* Sonett (S. 117) vereinigt. Das dritte dieser Fresko-Sonette fängt so an:

Ich lache ob den abgeschmackten *Laffen*,
Die mich *anglotzen* mit den *Bocksgesichtern*;
Ich lache ob den Füchsen, die so nüchtern
Und hämisch mich *beschnüffeln* und *begaffen*.

Solchen Wörtern sollte die Poesie den Eingang in ihr Gebiet verwehren und sie der Pöbelsprache überlassen. Man kann kräftig und derb seyn ohne Grobheit und Gemeinheit. — Mitunter liebt Hr. *H.* den ernsten Eindruck eines Gedichtes durch muthwillig ironische Wendung am Schlusse absichtlich zu zerstören; so in dem Gedicht: „*Die Nacht auf dem Drachenfels* (S. 126) und in dem darauf folgenden: *An Str.* — Recht zart und wohllautend, wiewohl nicht ganz ohne Härten ist das Sonett *an Sie* (S. 142), das hier als Probe stehen möge:

Die rothen Blumen hier und auch die bleichen,
Die einst erblüht aus blut'gen Herzenswunden,
Die hab' ich nun zum schmucken Straufs verbunden,
Und will ihn dir, du schöne Herrinn, reichen.

Nimm huldreich hin die treuen Sangeskunden,
Ich kann ja nicht aus diesem Leben weichen,
Ohn' rückzulassen dir ein Liebeszeichen, —
Gedenke mein, wenn mich der Tod gefunden!

Doch nie, o Herrinn, sollst du mich beklagen;
Beneidenswerth war selbst mein Schmerzenleben,
Denn liebend durft' ich dich im Herzen tragen.

Und gröfs'res Heil noch soll mir bald geschehen:
Mit Geisterschutz darf ich dein Haupt umschweben,
Und Friedensgrüfse in dein Herze wehen.

Unter den *Uebersetzungen aus Lord Byron's Werken* (S. 143 ff.) ist unsres Erachtens *Gut' Nacht* aus *Childe Harold I. Gesang* am besten gelungen; die andern Bruchstücke sind es nur stellenweise, und alle leiden an grofsen Härten der Diction und Versification, die der Vf. überhaupt so wenig vermeiden zu wollen scheint, dafs er vielmehr an harten Wortverstümmelungen, wie:

(S. 10.) Er *bracht'* mich in ein helles Haus —
Zu Tafel fafsen froh die *Gäst'* —
(S. 12.) Da zuckt mein Herz, und ich *erwacht'*?
(S. 21.) Als ich *vor'm* Jahr, mein Lieb, dich *wiederblickte*,
Gabst du *kein'n* Kufs mir in der Willkomm*stund'*?
(S. 44.) — Und wandern fort *manch* hundert *Stund'* —
(S. 71.) '*S sind* zwey Brüder, die dort fechten —

u. dgl. m. Gefallen zu finden scheint; denn selbst in den Ueberschriften, wo kein metrischer Grund dazu nöthigt, finden sich Abkürzungen, wie (S. 20.) *die Bergstimm*, (S. 77.) *die Grenadier*. — Auf der andern Seite ist dem Hiatus zu wenig ausgewichen; z. B.

(S. 17.) Schon *sitze ich* harrend im Kämmerlein traut.

warum nicht: Schon *sitz' ich hier* u. s. w.?

(S. 44.) Denn ich *habe auch* ein süfses Lieb,
Doch wohnt sie gar *ferne und* weit.

Auch sind Messungen wie hier *habe* und:

Viel schauernde Lüftchen vom *Kirchhofe* wehn,

(S. 20.) Die *Goldlocken*wellen umspielen uns Beid'

(S. 47.) Sie selber die schönste der schönen *Jungfrauen*

selbst bey Annahme freyerer prosodischer Gesetze für die neu-deutsche Verskunst nicht zu entschuldigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

PHILADELPHIA, b. Carey u. LONDON, b. Miller: *A complete historical, chronological and geographical American atlas,* being a guide to the history of North- and South-America and the Westindies: exhibiting an accurate account of the discovery, settlement, and progress of their various kingdoms, states, provinces, etc.; together, with the wars, celebrated battles and remarcables events to the year 1822. According to the plan of le Sages atlas and intended as a companion to *Lavoisne's* improvement of that celebrated work. 1822. fol.

Dieses Product der westlichen Hemisphäre verdient in jeder Hinsicht unsre besondre Aufmerksamkeit, nicht der Erfindung wegen — diese ist nicht neu, und, wie schon der Titel besagt, französischen Mustern nachgebildet, sondern wegen der zweckmäfsigen Ausführung des Gegenstandes, und der guten Anordnung und Auswahl der geographischen, historischen und statistischen Daten, und noch mehr, weil es das Kind eines Erdtheils ist, der kaum seit einem halben Jahrhunderte die Civilisation für sich erobert hat! dieser Atlas ist mit einem solchen typographischen Luxus ausgestattet, dafs er sich wahrlich nicht schämen darf, in die Gesellschaft seiner britischen Brüder zu treten: die Karten, wenngleich in einem kleinen Maafsstabe, sind sauber, nett und äufserst deutlich gestochen, und jedes Blatt beurkundet, dafs der Herausgeber es nicht blofs den bessern britischen und nordamerikanischen Mustern nachgebildet, sondern auch fast überall mit verständiger Umsicht die neuesten Veränderungen eingetragen habe. Der Druck des Textes, der jede Karte begleitet und ihr zur Erläuterung und Folie dient, ist correct, die Uebersicht leicht, die Wahl in der Gröfse der Lettern und Zahlen ihrer Stellung und Ordnung angemessen, und die Abtheilungen der Gegenstände natürlich. Der Atlas, so wie er vor uns liegt, gewährt gewifs eine lichtvolle Uebersicht von Amerika in geographisch-statistisch-historischer Hinsicht, wobey nur zu bedauern ist, dafs der Herausgeber den Menschen selbst, die Ethnographie zu wenig in das Auge gefafst hat. So hätten wir gewünscht, eine Uebersicht der verschiedenen Indianerstämme, die Amerikas Boden bewohnen, ihre Abtheilung nach Stämmen und Sprachen, die der Herausgeber auf seinem Standpunkte wohl am besten aufstellen konnte, hier zu finden, aber davon kein Wort!

Bey einem Erdtheile, wo noch die gröfsere Hälfte ein undurchdringliches Dunkel umhüllt, und wo eigentlich nur die Gegenden aufgeklärt sind, wo der Fufs des Europäers gewurzelt hat, da darf man freylich nicht erwarten, dafs die verschiedenen Theile desselben mit einer gleichen Gleichförmigkeit und Ausführlichkeit aufgefafst und bearbeitet seyn können. Der Herausgeber hat indefs alles hervorgesucht, um auch diese Theile möglichst hervorzuheben, und wenn Rec. schon die Darstellung der vereinigten Staaten für die gelungenste und vollständigste des ganzen Werks erkennt, so mufs er doch gestehen, dafs auch die Gemälde der verschiedenen südamerikanischen Staaten und die Eilande Westindiens recht gut ausgeführt und anschaulicher sind, als wie wir sie in den meisten unserer deutschen Handbücher finden.

Der Atlas enthält 53 Hauptblätter, jedes in der Mitte die Karte, auf beiden Seitenrändern und im Untergrunde den Text, welcher die geogr., statist. und histor. Uebersicht des dargestellten Staats oder der Provinz unter verschiedenen Rubriken, die jedoch ihrer Natur nach nicht auf jedem Blatte dieselben seyn können, aufstellt. Wo der Gegenstand auf dem Hauptblatte nicht erschöpft werden konnte, da hat dasselbe jedesmal ein Nebenblatt mit der Fortsetzung erhalten.

Taf. 1. Amerika, in seinen beiden Hälften: Nordamerika und Südamerika dargestellt. Der Rand enthält folgende Rubriken: 1) Lage, Grenzen, Ausdehnung, Areal, letzteres etwa 12 Mill. engl. = 565.131 geogr. Qu. Meilen, wobey jedoch die Polarländer, die auch auf beiden Hälften des Erdtheils nicht eingetragen sind, zu fehlen scheinen. Doch geht die Karte von Nordamerika so weit, dafs sie die neuen Entdeckungen von *Rofs* und *Parry* auszeichnen konnte, 2) Oberfläche, Boden, Producte; alles freylich nur angedeutet; 3) Gebirge; 4) Meerbusen; hier Andeutung des Golfstroms; 5) Meerengen; 6) Buchten; 7) Binnenseen; 8) Ströme; 9) Klima; 10) Politische Eintheilung von Amerika, wobey die Bevölkerung der einzelnen Theile, nicht aber die des ganzen Erdtheils angegeben ist; 11) Entdeckung und erste Ansiedlungen der Europäer, oder der historische Theil: Hier hätte Rec. erwartet, dafs der Herausgeber einen Blick auf den Zustand der Amerikaner vor der Ankunft der Europäer geworfen hätte!

Taf. 2. mit dem Titel: *pantography of American history* ertheilt eine chronologische Uebersicht der historischen Momente jedes besondern Staats des Erdt-

Erdtheils von seiner Einführung in die Geschichte durch die Europäer bis zum Jahre 1821. Jeder der 3 Haupttheile Amerikas: Nordamerika, Westindien und Südamerika hat eine Haupt-, jeder Staat seine besondre Columne erhalten. In einer Seitencolumne sind die berühmten Männer Amerikas aus dem 4ten Jahrhunderte seine Geschichte alphabetisch mit ihren Geburts- und Sterbejahren aufgeführt; aber in diesen Reihen auch alle Spanier, Portugiesen, Briten, Franzosen u. s. w. aufgenommen, die sich, sey es als Entdecker, als Gesetzgeber, als Krieger in und um Amerika verdient gemacht haben. Da wir unter denselben die Namen *Condamine* u. a. finden, so hätte unser *Humbold* mit eben dem Rechte einen Platz in diesem Ehrentempel erhalten müssen.

Taf. 3. Nordamerika, ein niedliches Blatt, von eben den Rubriken, wie Nr. 1. begleitet. Der Herausgeber macht nur 3 Abtheilungen: Besitzungen der Briten, der Nordamerikaner und Spanier, vergisst aber das russische Nordamerika und die französischen Fischerinseln, auch sind der Kotzebuesund und die Eilande auf der californischen Küste, die Farlonesinseln nicht verzeichnet. Die Abtheilungen der Nordwestküste sind nicht angegeben, wahrscheinlich weil hier nach der russischen Ukase von 1822 *adhuc sub judice lis* schwebt. Der höchste Pik auf der Nordhälfte ist der 18,090' hohe St. Elias auf der russischen Nordwestküste; der Popocatepell in Mexico misst nur 17,720'.

Taf. 4. Die britischen Besitzungen in Nordamerika, ebenfalls ein belehrendes Blatt, welches jedoch das westliche Binnenland, die nördliche Spitze von Labrador und die britische Nordwestküste nicht umfasst. Der Text giebt keinen Ueberblick des Ganzen, und beschreibt nur die einzelnen Gouvernements: 1) Untercanada, in 21 Graffschaften getheilt, mit 335,000; 2) Obercanada, in 8 Districte und 23 Graffschaften getheilt, mit 95,000 (Gourlay nimmt für 1821. 134,259 Ind. M. an); 3) Neuscotland mit 100,000; 4) Neubraunschweig mit 60,000; 5) Neufundland mit 70,000; 6) Cap Breton mit 1,000, und 7) Prinz Edward mit 5 000 Einw. Das Gouv. Bermudas ist, da es nicht auf die Karte kommen und so keinen Platz finden konnte, ausgelassen. Diesem Blatte ist ein Nebenblatt angehängt.

Taf. 5. Die vereinigten Staaten, ein vortreffliches Blatt, wonach unsre Darstellungen von diesen Staaten berichtigt zu werden verdienen, da die neuen Grenzen von Michigan ganz unbekannt sind. Indess scheint dasselbe schon früher als die Specialkarte der einzelnen Staaten da gewesen zu seyn, da wir darauf die neuesten Veränderungen vermissen: so fehlen in Ileinois, Tennessa, Allabama die neuen Hauptstädte Vandalia, Murfreesborough und Cahawba; so ist die Graffschaft Crawford im nordwestlichen Gebiete noch nicht zu Michigan gezogen u. s. w. Dieses Blatt ist übrigens im gewöhnlichen Homannischen Landchartenformate, und der Text auf 2 besondern Blättern beygefügt. Derselbe enthält folgende Abschnitte: 1) Lage, Grenzen, Ausdehnung und Areal, Castres 2,076400 engl. = 97.791 geogr. Qu. M., wobey jedoch das Areal des neuen Gebiets Oregan oder der amerikanischen Nordwestküste fehlt; 2) Oberfläche, Boden, Producte; 3) Küsten, Buchten, Sunde (Haffe) und Binnenseen; 4) Ströme; 5) Binnenschiffahrt: 12 Hauptkanäle, wovon jedoch 4 nur projectirt, andre angefangen sind. Der wichtigste, der Erie, wird im laufenden Jahre vollendet, ist 70 Meilen lang und hat 10 Mill. Guld. gekostet; 6) Klima; 7) Eintheilung und Volksmenge nach dem Census von 1820: 24 Staaten, 2 Gebiete, 1 Distrikt mit 9,638,225 Einw. Die Indianer sind darunter so wenig, als die Gebiete Florida, Nordwest, Missouri und Oregan begriffen. 8) Handel. Ausfuhr 1821: für 64,974,382 Dollars, nämlich für 43,671,894 einheimische und für 10,478,000 fremde Güter. Darunter Baumwolle für 20,157 000, Weizen und Mehl für 4,476,600 Doll. die wichtigsten Artikel ausmachen. Die Tonnenzahl der Schiffe belief sich 1821 auf 1,262,618 Tonnen. 9) Regierung (oder vielmehr Staatsverfassung und Verwaltung). 10) Finanzen: Land- und Seemacht. Einkünfte 1821: 14 264,000, Ausgaben 10,929,174, öffentliche Schuld 89,214,236 Doll. Landmacht: 10 000 Mann stehender Truppen (1823 war ihr wahrer Bestand 5211 Mann) bey 899,541 Mann Miliz; Seemacht 11 Linienschiffe, 9 Fregatten und 50 kleinere Kriegsfahrzeuge. Hierauf folgen als Anhang: 1) statistische Tabellen über die Bevölkerung von 1820: unter der Volksmenge waren 53,655, die das Indigenat noch nicht erhalten hatten, 233,557 freye Farbige, 1,538,118 Sklaven, 2,065,499 Personen, die sich mit der Landwirthschaft, 72,597, die sich mit dem Handel, und 329,247, die sich mit Handwerken und Fabrikatur beschäftigen; 2) eine vergleichende Uebersicht der verschiedenen Volkszählungen von 1790, 1800, 1810 und 1820; 3) eine ausführliche Handelstabelle von 1821 mit genauer Anzeige des Werths der verschiedenen Exporte und der Nation, zu welcher sie geführt sind; 4) eine vergleichende Aus- und Einfuhrliste der vereinigten Staaten von 1790 bis 1821, und zwar von jedem Jahre speciell; 5) Tonnenzahl der Union nach den verschiedenen Staaten und Gebieten; 6) Einkünfte der Union von 1791 bis 1821 nach den verschiedenen Gegenständen; 7) Ausgaben der Union von 1791 bis 1821; 8) Staatsschuld von 1790 bis 1822; 9) Uebersicht der Posten: es bestanden 1821 4,976 Postämter, die Länge der Poststrassen betrug 79,808 engl. oder etwa 15,961 deutsche Meilen. — Wir haben auf diesem Blatte mithin eine vollständige statistische Uebersicht der Union erhalten, die um so schätzbarer ist, da sie ganz aus dem dem Congresse vorgelegten Tableaux geschöpft ist.

Taf. 6. Verfassungskarte der Union. Auf dieser sind in 15 verschiedenen Columnen von jedem einzelnen Staate das Datum des Grundgesetzes, die Zusammensetzung der 3 verschiedenen Gewalten der

der gesetzgebenden, der vollziehenden und richterlichen, so wie die Rechte der Bürger u. s. w. dargegestellt, und das Ganze auf dem untern Rande mit erklärenden Noten begleitet. Ausser Rhodeisland hat jeder der 24 Staaten sich eine eigne Constitution gegeben: nur dieses ist bey der Charte stehen geblieben, die es 1663 von König Karl II. empfangen hatte.

Taf. 7. Geschichte der vereinigten Staaten, von ihrer Gründung bis zum Jahre 1822 auf einem ganzen doppelt beschriebenen Blatt entwickelt, hier aber keines Auszugs fähig. Zu derselben gehören:

Taf. 8 u. 9. zwey chronologische Tafeln von der allmähligen Entstehung der vereinigten Staaten bis zum Jahre 1822: eine zweckmässige übersichtlichen Darstellung ihrer Schicksale.

Taf. 10. Specialkarte des Staats Maina, der 1819 in den Congress getreten ist. Er enthält 8 Grafschaften, deren Volkszahl nach dem Census von 1820 angegeben wird; 32,000 engl. Qu. Meilen, 297,839 Einw. Hauptstadt Portland mit 8,591 Einw. In dem Texte findet man folgende Rubriken: 1) Lage, Grenzen, Grösse; 2) Oberfläche, Boden, Producte; 3) Seen und Ströme; 4) Klima; 5) Eintheilung und Volkszahl; 5) Hauptörter; 6) Fabriken und Handel; 7) Oeffentlicher Unterricht; 8) Cultus; 9) Regierung; 10) geschichtliche Momente, wobey eine namentliche Liste der Gouverneure, und eine Anzeige der Ortschaften, die durch Schlachten, Belagerungen, Seegefechte in der Geschichte merkwürdig geworden sind, beygefügt ist. Diese Rubriken bleiben die nämlichen bey allen einzelnen Staaten und Gebieten der Union.

Taf. 11. Neuhampshire, in 6 Grafschaften getheilt: 9,280 engl. Qu. Meilen mit 244,155 Einw. Hauptstadt: Concord.

Taf. 12. Massachusetts — 14 Grafschaften, 7,800 engl. Qu. Meilen; 523,725 Einw.; Hauptstadt Boston 43,000 Einw. Sie hat eine Beylage.

Taf. 13. Rhodeisland — 5 Grafschaften; 1,360 engl. Qu. Meilen; 83,059 Einw. Hauptstadt: Providence 12,400 Einw.

Taf. 14. Connecticut — 8 Grafschaften: 4,674 Qu. Meilen; 275,248 Einw.; Hauptstädte: Hartford und Neeshaven.

Taf. 15. Vermont — 13 Grafschaften; 10,212 Qu. Meilen; 235,764 Einw.; Hauptstadt: Montpelier.

Taf. 16. Neuyork mit einem Zugabeblatte: 50 Grafschaften, 46,000 Qu. Meilen; 1,372,812 Einw. Hauptstadt: Albany. Stadt Newyork mit 123,705 Einw., einer Schiffszahl von 309,290 Tonnen, und einer Ausfuhr 1820 von 13,163,244 Doll.

Taf. 17. Neujersey — 13 Grafschaften; 6,900 Qu. Meilen; 277,575 Einw.; Hauptstadt: Trenton.

Taf. 18. Pennsylvania mit einem Zugabeblatte: 51 Grafschaften, 43,950 Qu. Meilen; 1,049,459 Einw., worunter 30,202 freye Farbige und 211 Sclaven; Hauptstadt: Harrisburg. Die Stadt Philadelphia hat 114,410 Einw., und eine Schiffszahl von 83,225 Tonnen; die Stadt Pittsburgh, das sogenannte amerikanische Birmingham 7,248 Einw.

Taf. 19. Delaware — 3 Grafschaften; 2,068 Qu. Meilen; 72,749 Einw., worunter 12,958 freye Farbige und 4,509 Sklaven. Hauptstadt: Dover. Die Stadt Wilmington zählt 5,268 Einw.

Taf. 20. Maryland mit einem Zugabeblatte: 19 Grafschaften; 10,800 Qu. Meilen; 407,350 Einw., worunter 39,730 freye Farbige und 107,398 Sklaven. Hauptstadt: Annapolis. Die Stadt Baltimore zählt 62,697 Einw., die Tonnenzahl ihrer Schiffe beträgt 68,674.

Taf. 21. Distrikt Columbia mit einem Plan der Bundesstadt: 2 Grafschaften; 100 Qu. Meilen; 33,039 Einw., worunter 4,048 freye Farbige und 6,376 Sklaven. Die Bundesstadt Washington zählt 13,247, die Stadt Alexandria 8,218, die Stadt Georgetown 7,360 Einw.

Taf. 22. Virginia mit einem Zugabeblatte — 101 Grafschaften; 64,000 Qu. Meilen; 1,065,366 Einw., worunter 36,839 freye Farbige und 425,153 Sklaven. Hauptstadt: Richmond mit 12,067 Einw.

Taf. 23. Nordcarolina mit einem Zugabeblatte: — 62 Grafschaften; 43,800 Qu. Meilen; 638,829 Einw., worunter 219,629 freye Farbige und 419,200 Sklaven. Hauptstadt: Raleigh.

Taf. 24. Südcarolina mit einem Zugabeblatte — 28 Distrikte; 30,080 Qu. Meilen; 502,041 Einw., worunter 6,806 freye Farbige und 258,475 Sklaven. Hauptstadt: Columbia. Die Stadt Charleston hat 24,780 Einw.

Taf. 25. Georgia: 47 Grafschaften; 58,200 Qu. Meilen; 340,988 Einw., worunter 1,763 freye Farbige und 149,656 Sklaven. Hauptstadt: Milledgeville mit 2,069, die Stadt Savannah mit 7,523 Einw. Die Cherokeesen und Creeks besitzen in dem Umfange des Staats beträchtliche Reservatländereyen.

Taf. 26. Ohio: — 71 Grafschaften; 39,000 Qu. Meilen, die Indianischen Reservatgebiete sind gegenwärtig ganz der Union überlassen und eingetheilt; 581,434 Einw. Hauptstadt: Columbus. Die Stadt Cincinnati zählt 9,733 Einw.

Taf. 27. Kentucky mit einem Zugabeblatte: 68 Grafschaften; 39,000 Qu. Meilen, die Indianische Reserve ganz erloschen; 564,317 Einw., worunter 2,759 freye Farbige und 126,732 Sklaven. Hauptstadt: Frankfort mit 1,679 Einw.

Taf. 28. Tennessee mit einem Zugabeblatte: 52 Grafschaften; 41,300 Qu. Meilen, doch mit deren Reservatgebiete der Cherokeesen; 422,813 Einw., worunter 2,737 freye Farbige und 79,157 Sklaven. Hauptstadt: Murfreesborough.

Taf. 29. Mississippi — 18 Grafschaften; 45,350 Qu. Meilen; 75,448 Einw., worunter 33,272 Sklaven und freye Farbige; Hauptstadt: Monticello. Die Stadt Natchez hat 2,184 Einw. Die Choctaws und Chickasaws besitzen noch ansehnliche Reservatgebiete.

Taf. 30. Alabama — 33 Grafschaften; 50,800 Qu. Meilen; 127,901 Einw., worunter 571 freye Far-

Farbige und 41,859 Sklaven. Hauptstadt Cahawba. Auch hier besitzen die Creeks oder Seminolen, die Cherokeesen, Choktaws und Chickasaws Reservatgebiete.

Taf. 31. Louisiana — 21 Kirchspiele und 4 Grafschaften; 48,220 Qu. Meilen; 153,407 Einw., worunter 10,476 freye Farbige und 69,064 Sklaven. Hauptstadt: Neworleans mit 27,176 Einw. Die Charte ist eine der niedlichsten des Atlasses: noch ist Rec. kein Blatt vorgekommen, wo der verwikkelte Ausfluss des Missisippi und sein Delta deutlicher hervorgehoben wäre.

Taf. 32. Indiana — 35 Graffchaften; 36,250 Qu. Meilen; 147,178 Einw.; Hauptstadt: Corydon. Die Indianischen Reservatgebiete fangen erst mit 40° 54' Br. an, indess besitzen die Delawaren, Piakashawer, Miamis u. a. ausserdem geringe in der Graffchaft Wabash und Delaware eingeschlossene Jagdreviere.

Taf. 33. Illinois — 22 Graffchaften; 59,000 Qu. Meilen; 55,211 Einw.; Hauptstadt: Vandalia. Die Union hat diesen Staat neuerdings durch das von den Pottawottamiern erhandelte Gebiet jenseits 40° Br. vergrössert, und ein Theil der S. W. Küste der See Michigan gehört jetzt mit dem Fort Dearborn und dem Hafen Chicago zu Illinois.

Taf. 34. Der Staat Missouri, der jüngste der Union; 15 Graffchaften; 60,300 Qu. Meilen; 66,585 Einw., worunter 376 freye Farbige und 10,222 Sklaven. Hauptstadt: Jefferson. Die Stadt St. Louis hat 4,572 Einw. Die berühmten Bleiminen beuten jährlich nach Schoolcraft 30,000 Cent. an Werth 120,000 Dollars aus. Doch werden sie nichts weniger als bergmännisch betrieben, sondern die Landleute brechen die Erze in den reichen Adern nach der kunstlosesten und nachlässigsten Methode.

Taf. 35. Das Gebiet Arkansas: — 7 Graffchaften; 121,000 Qu. Meilen; 14,273 Einw., worunter 59 freye Farbige und 1,617 Sklaven; Arkopolis der Sitz der Regierung und des Gouverneurs. Auf dem Blatte, das Arkansas darstellt, sind die Gebiete Missouri und Nordwest enthalten, wovon jedoch der Text keine Beschreibung liefert, da selbige bloss von Eingebornen bewohnt werden, und die Europäischen Niederlassungen im nordwestlichen Gebiete jetzt zum Gebiete Michigan gezogen sind.

Taf. 36. Das Gebiet Michigan: — 7 Graffchaften; 54,000 Qu. Meilen; 8,896 Einw.; Detroit mit 1,422 Einw., der Sitz der Regierung und des Gouverneurs. Der Vergrösserung dieses Gebiets durch die Europäischen Niederlassungen im nordwestlichen Gebiete, wodurch die ganze Westküste des See Michigan bis auf einen unbedeutenden Strich an dasselbe gekommen, ist so eben erwähnt.

Taf. 37. Das Gebiet Florida. Es hatte 1822 etwa 10,000 Einw. und wurde in Ost- und Westflorida getheilt, wovon jenes St. Augustine, dieses Pensacola zum Hauptorte hatte. Die Karte giebt uns wenige Aufschlüsse über diess im Innern ganz unbekannte Land, das aber unter der Aegide der Union bald in das Leben treten wird. Erst in diesem Jahre ist es zum Gebiete erhoben, und hat die gewöhnliche Gebietsverwaltung erhalten.

Mit Florida endigt die Reihe der Staaten und Gebiete der Union, die ganz vollständig seyn würde, wenn eine Karte der Nordwestküste beygefügt wäre; diese und deren Beschreibung fehlen, so wie eine Beschreibung der Gebiete Missouri und Nordwest.

Taf. 38. Mexico, doch ohne Guatimala, das, so wie der nördliche Saum des alten Neuspaniens und Neucalifornia auf der Karte keinen Raum finden konnte. Die Karte sowohl als die Beschreibung sind nach *v. Humbold* auch die innere Eintheilung unverändert geblieben, da der Herausgeber es für bedenklich fand, die neuere Departementaleintheilung, die höchst wahrscheinlich auch nicht von Bestande seyn dürfte, aufzunehmen. Diese Tafel hat ein Zugabeblatt.

Taf. 39. Westindien mit den Bahamas. Ganz Westindien hat einen Flächeninhalt von 105,000 engl. = 5,945 geogr. Qu. Meilen und ausser etwa 4,000 Karaiben eine Volksmenge von 2,000,000 Köpfen, wovon 450,000 Weisse und 1,600,000 Neger und Mulatten seyn sollen.

Taf. 40. Cuba und die Bahamas. Cuba's Areal ist zu 54,000 engl. Qu. Meilen, die Volkszahl zu 432,000 Köpfen angegeben. Diess ist jedoch nicht die neueste Angabe: 1820 hatte die Insel 284,687 freye Personen und 158,453 Sklaven, zusammen 443,140 Individuen, wovon 44,319 innerhalb der Mauern der Stadt Havanna, 27,391 in San Jago de la Vegas wohnten. 1817 wurden 25,976, 1818 und 1819. 14,668 Sklaven eingeführt. Die Zahl der Kirchen beläuft sich auf 224, der Häuser auf 42,268, der Zuckermühlen auf 625, der Kaffeepflanzungen auf 783, der Landsitze oder Plantagen auf 9,821, der Feldwirthschaften oder Ackerhöfe auf 1,762, der Stutereyen auf 1,197, der Viehhöfe auf 930, der Tabackspflanzungen auf 1,601, der Bienenhäuser auf 294, der Gemüsegärten auf 183 (nur um Havana), der Ziegeleyen auf 100, der Brennereyen auf 31, der Wachssiedereyen auf 11, der Gerbereyen auf 9, der Metallschmelzer auf 3, der Syropsiedereyen auf 5 und der Kakaopflanzungen auf 17. Wir theilen hier diese statistischen Angaben über diese Insel ausführlich mit, weil sie vielleicht bald ein allgemeines Interesse auf sich ziehen dürfte. — Von den Bahamas ist das Areal der bewohnten Eilande nicht angegeben, die Eilande selbst nach Mac Kinnen beschrieben. Die Karte ist sauber.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Philadelphia, b. Carey u. London, b. Miller: *A complete historical, chronological and geographical American atlas* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Taf. 41. Jamaica. Die Bevölkerung bestand 1812 nach der dem Parliamente vorgelegten Liste aus 40,000 freyen Weissen und 319,912 Sklaven, der Flächeninhalt wird zu 6,400 Qu. Meilen angegeben. Die Insel ist in 3 Graffschaften abgetheilt, die 6 Städte, worunter Kingston mit 33,000, Port Royal mit 15,000 und Spanishtown mit 5,000 Einw., 20 Kirchspiele und 27 Dörfer enthalten.

Taf. 42. Hispaniola oder St. Domingo (warum nicht Haity), 30 000 Qu. Meilen gross. Der Herausgeber giebt nur die Volkszahl der vormaligen französischen und spanischen Antheile, die jetzt bekanntlich vereinigt sind, nach ältern Quellen an, wornach etwa 640,000 freye Farbige und Sklaven auf die Insel kommen würden. Allein diese Zahl hat sich in der Folge durch die Auswanderung der Weissen, durch die blutigen Empörungen der Sklaven und durch die innern Kriege zwischen den Farbigen und Schwarzen sehr vermindert. Die historische Entwickelung der neuern Schicksale des Landes ist auf einem Zugabeblatte gegeben und gut ausgeführt.

Taf. 43. Puerto Rico und die Jungferninseln; ein schön gestochenes Blatt. Der Text enthält nichts Neues. Puerto Rico hat etwa 100,000, St. Thomas (dänisch) 5,050, St. John (dänisch) 2,430, St. Croix (dänisch) 31,387, Tortola (britisch) 10,000 und Virgin Gorda mit Anegada (britisch) 8,000 Einw. Die spanischen Jungferninseln Bieque, Great, Passage, Serpent werden zu Puerto Rico gerechnet.

Taf. 44. Die Windwardeilande, als Martinique, St. Lucia, St. Vincent, Barbadoes, Grenada und die Grenadiner, Tabago und Trinidad. Wie der Herausgeber dazu kömmt, St. Lucia den Franzosen zuzutheilen, ist Rec. unerklärlich, da diess Eiland bekanntlich den Briten im Frieden zu Paris geblieben ist.

Taf. 45. Die Leewardinseln, als Anguilla, St. Martin, St. Barthelemy, Saba, St. Eustatz, Barbuda, Antigua, St. Kitts, Newis, Montserrat, Guadeloupe, Desirade, Marie Galante und Dominica. Der Text hat nichts Neues: die Bevölkerung, die Aus- und Einfuhr ist mit Ausnahme St. Barthelemys und St. Eustatz nach den dem britischen Parliamente 1810 und 1815 vorlegten Listen angegeben.

Taf. 46. Südamerika, ein schönes Blatt, abgetheilt nach den neuen Staaten Columbia, Peru, Chile, den vereinigten südamerikanischen Staaten und Brasilien, wozu dann noch das dreyherrische Guiana und Patagonien kommen. Leider fehlen aber auch diesem Blatte, so wie den meisten Darstellungen von Südamerika, die Gallapagos, die, obgleich sie nicht besetzt sind, die Spanier doch zu ihrem Vizeköniigreiche Neugranada rechneten.

Taf. 47. Columbia nach seinen Abtheilungen: Cundinamarca, Panama, Venezuela, Guiana, Quito. Der Herausgeber hat die neue Eintheilung des Landes in seine 9 Departemente Orenoko mit 175,000, Venezuela mit 430,000, Suba mit 162,000, Royacca mit 440,000, Cundinamarca mit 371,000, Canca mit 193,000, Magdalena mit 239,000, Quito mit 550,000 und Panama mit 84,600, der ganze Freystaat mit 2,644,000 Einw. noch nicht aufgenommen.

Taf. 48. Brasilien, in seine 12 Capitanias eingetheilt, ein schönes Blatt, wobey nur zu bedauern ist, dass der Herausgeber im Texte die neuen statistischen Data von Balbi u. a. nicht benützen konnte. Die Volkszahl soll nur 2,400,000 betragen; sie nähert sich aber 4 Mill. Ueber Aus- und Einfuhr fehlen alle statistische Angaben.

Taf. 49. Die vereinigten Staaten von Südamerika, ein schön gestochnes sauberes Blatt, dem Rec. den Vorzug vor allen in diesem Atlasse befindlichen Karten von Südamerika giebt. Indess ist hier auf die neuere Eintheilung ebenfalls keine Rücksicht genommen: wir erfahren nicht einmal, was für Staaten dem Congresse, der am 1. May 1822 feyerlich eröffnet war, beygetreten sind, und ob der Staat, den der jesuitische Patriarch Dr. Francia in der Provinz Paraguay errichtet hat, zu diesem Staatenverbande übergegangen sey oder für sich allein die Sache der Spanier aufrecht erhalte.

Taf. 50. Peru, in seine 7 Intendanzen abgetheilt, 1795 mit 1,076,997 Einw., worunter 136,311 Weisse, 608 911 Indianer, 244,437 Mestizen, 41,404 Mulatten und 40,336 Sklaven. Die Indios bravos sind natürlich nicht mitgerechnet. Die Intendanz Lima hat 149,112, Cuzco 216,382, Arequipa 136,801, Truxillo 230,967, Guamanga 111,559, Guancavelica 30,917 und Tarma 201,259 Bewohner. Auf keiner Karte, die Rec. bisher zu Gesichte gekommen, sind die Grenzen dieser Intendanzen so genau eingetragen, als auf dieser.

Taf. 51. Chile (nicht Chili). Die Volksmenge dieses Staats betrug 1812 ohne die freyen Indianer, worunter die Araucanen bekanntlich einen ordentlich

lich organisirten Staat bilden, 1,200,000, mit Einschluss von Chiloe aber 1,226,000 Individuen: Chiloe ist allein noch in den Händen der Spanier. Die Stadt St. Jago zählt 46,000, Conception 13,000, Valparaiso 6,500 Einw. Das Land, das einen Flächeninhalt von 175.500 engl. = 8,265 geogr. Qu. Meilen besitzt, zerfällt in 22 Distrikte; die Armee belief sich 1818 auf 8,400 reguläre Truppen, die Seemacht auf 1 Schiff von 52, 1 von 36 Kanonen und gegen 24 geringere Kriegsfahrzeuge; die Einkünfte auf 2,177,967 Dollars.

Wenn Karten von der Nordwestküste, von Guatimala, von Guyana, von Patagonien beygefügt wären, so würde dieser Atlas in seinen einzelnen Theilen völlig complet seyn: Diese Länder müssen auf den Generalkarten von Nord- und Südamerika aufgesucht werden.

Taf. 52. Karte zur Uebersicht der vorzüglichsten Berghöhen auf der Erde, ein schönes malerisches Blatt, aber ganz nach der Vorschrift unsers Göthe eingerichtet.

Taf. 53. Karte zur Uebersicht der vornehmsten Ströme der Erde, ebenfalls deutschen Mustern nachgebildet und durchaus nicht genau. So wird der Ob als der längste Strom Asiens angegeben, so der Jenisei aus dem Baikal abgeleitet u. s. w.

Rec. hat auf das, was dieser Atlas liefert, aus der Absicht ausführlich aufmerksam machen zu müssen geglaubt, weil solcher wahrscheinlich wegen seiner Kostbarkeit in die Hände weniger Deutschen gelangen dürfte, und die öffentlichen Bibliotheken, wo er auch angeschafft wird, ihn wahrscheinlich ihrer Landchartensammlung beyfügen werden, deren Benutzung nicht überall dem Publikum offen steht.

GESCHICHTE.

Glarus, b. Freuler: *Ueber die piemontesische Revolution.* Von einem Haupttheilnehmer (dem Grafen von *Santa Rosa*). Aus dem Französischen übersetzt von *G. Hagnauer.* 1822. 156 S. 8.

Wenn der Vf. auf dem Titel richtig angegeben ist, so war er Kriegsminister zu Turin durch die Ernennung des Prinzen von Carignan während der Unruhen, und gehörte nach seinem eigenen Geständnifs zu ihren Anstiftern, oder „Häuptern, die kein Haupt hatten," liebte sein Vaterland und hafste Oestreich, wünschte jenem und ganz Italien die Englische Verfassung und diesem den Verlust seiner Italienischen Besitzungen. Der König Victor Emanuel sey ein trefflicher Mann, aber weder Staatsmann noch Verwalter gewesen, offen, gerecht, an dem Alten ohne Eigensinn hängend. Graf Roborenti sein Freund, barsch und grundehrlich habe sich auf die Geschäfte nicht verstanden, doch verhindert, dafs irgend ein Minister völligen Einfluss bey dem Könige erlangt hätte. Der gutgesinnte Kriegsminister Vallosa habe mit vielem Gelde weniger geleistet als sein Vorgänger Marsan, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, bey seinem Sparwesen; der Finanzminister Brignole sey von einem Plane auf den andern, aber mit keinem zu Stande gekommen; der Minister des Innern Balbi habe für grosse staatswirthschaftliche Verbesserungen *Sinn*, aber nicht Thatkraft genug gehabt, wider seinen Vorgänger Borgarelli, welcher als Präsident des obersten Gerichts in der Glückwunschrede an den König zu Neujahr sagte: Geben Sie nicht zu, dass eine unbescheidene Hand die alten Gesetze des Staats antaste. Der Polizeyminister sey mit seinen kostbaren Carabiniers (Gendarmen) den Gerichten, *und* den Bürgern zuwider gewesen. Die gemeinschaftlichen Sitzungen der Minister mit dem Grafen Roborenti haben keine Einheit des Geschäftsganges bewirkt; die Königin diesen wohl nicht gestört, *aber* doch Sparsamkeit verhindert, und der Beichtvater Bota mehr Lust als Fähigkeit zu Ränken gehabt. — Man habe sich beschwert, das Gute der *alten* Verwaltung von Piemont: Sparsamkeit und Selbstverwaltung der Gemeinen verloren, das Schlechte derselben, willkürliche, doch seltene Verhaftungen, Ausnahmegesetze zu Gunsten der Schuldner und zur Beschränkung des Eigenthums mit neuem Wirrwarr und Steuerdruck wiederbekommen zu haben, *die* Verbesserung durch einen Theil des Adels *und al*ten Gerichtsstandes behindert zu sehen, und Worte hören zu müssen, wie von dem Staathalter *Pratolongo* zu Genua bey der Vorstellung eines Kaufmanns, dessen Staats- und Verwaltungskenntnisse gerühmt wurden: Hier giebt es nur einen König der befiehlt, einen Adel der ihn umgiebt, und ein Volk das gehorcht. Man habe gemeynt, von der französischen Revolution sey der König von Sardinien die erste Macht Italiens gewesen, er habe 1814 die Gelegenheit zur Besitznahme der Lombardey gehabt, und nun keine Wahl als zwischen der Oberherrlichkeit Oestreichs oder der Krone Italiens. Die Freyheitsliebe der Jünglinge aus Alfieri Dichtungen und die Ruhmliebe der Soldaten aus Napoleons Schlachten sey verschmolzen und zur Gluth für Unabhängigkeit und freye Verfassung geworden. *Dafs Ereig*nifs zu Neapel habe Hoffnung gegeben, *und der* König solle im Rath erklärt haben: wenn seine Unterthanen eine Verfassung wünschten, so wolle er nicht entgegen seyn. Man habe sich mehr mit den Augen als mit dem Munde befragt und zu errathen gesucht; das Einhauen auf die unruhigen Studenten, und die Verhaftung von La Cisterna, Prié und Perron (weder die Einen noch die andern seyen in der Verschwörung gewesen) den Freunden der Freyheit die Losung gegeben; und ein Zuruf unter die Soldaten verbreitet die Anhänger kenntlich gemacht. General Giflenga tapfer, hochgebildet, weltklug, sey zum Führer ausersehen, aber, aus Misstrauen gegen die Helden zu Neapel, im Doppelspiel geblieben; Prinz Carignan habe sich mit dem Gedanken gequält, der grosse Mann Italiens zu werden, und seinem Stallmeister Cassegno und dem Sohn des Ministers Marsan versprochen, sich an

an die Spitze der Verschwornen zu stellen, den Ausbruch mit den beiden Genannten und den Grafen St. Rosa und Lisio auf den 8. März bestimmt, aber dann sich wieder zurückgezogen. Die Verschwornen versammeln sich, treffen alle Anordnung für den 10. März, lassen ihn nicht um alles, am wenigsten um den Tag wissen, bemerken aber Gegenanstalten von seiner Seite und wollen nun den Plan aufgeben, senden auch Nachricht davon nach Alessandria, Fossano, Vercelli und Pignerol. Aber es ist zu spät, die bekannten Bewegungen zu Fossano und Alessandria erfolgen. Der Minister Marsan aber, von Laibach zurück, soll den König abgerathen haben, eine Verfassungsurkunde zu geben. Nachdem der König und alle seine Minister abgetreten, findet man in der Eile nur einen kranken Kriegsminister und gar keinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und die Wahl der Junta fällt auf rechtliche aber furchtsame Männer. Es geht schwankend und langsam, viele zweifeln an dem Bestande, und der Regent Prinz Carignan entweicht. Santa Rosa übernimmt das Kriegsministerium, und sucht neuen Aufschwung zu geben. Einverständnisse mit französischen Missvergnügten werden geleugnet mit der Bemerkung, dass Savoyen sonst dem Grafen Andozano nicht überlassen seyn würde. S. Rosa glaubt, mehrere Generale ziehen nach seiner Anweisung zu den Truppen bey Alessandria, und sie ziehen zu den königl. Truppen bey Novara. Er sieht die Gegner des neuen Wesens zu Turin so zahlreich, dass sie die Regierung jeden Augenblick aufheben können, die Zerstreuung der Neapolitaner verbreitet allgemein Niedergeschlagenheit, und er nimmt doch die Vermittlungsanträge des Russ. Gesandten nicht an, welches die Junta thut, sondern meldet ihm, dass er bis zum Ausgange der Verhandlung die Regierung vertheidigen werde. Schon sind mehrere Landstriche von Piemont und ganz Piemont verloren, und wahrscheinlich ist Turin nur dadurch behauptet, dass die Infanterie Feuer auf die Carabiniers giebt, welche mit dem Rufe: es lebe die Verfassung auf sie ansprengen, und dann nach Novara zu de la Tour gehen; die ausgehobenen Truppen zerstreuen sich grösstentheils wieder; und dennoch will man sich schlagen. Man rückt gegen de la Tour an, man weiss, dass die Oestreicher nur zwey Tagemärsche von ihm stehen, und dennoch unterhandelt man mit ihm bis zu ihrer Ankunft.

Die Vertheidigungsschrift ist eine stärkere Anklageschrift als Beauchamps Erzählung, die sich durch Unrichtigkeiten schadet. Wenn alles die reine Wahrheit ist, was die Vertheidigungsschrift enthält, so hat man sich zu Turin aus dem Glück muthwillig ins Unglück gebracht. Man hatte einen König, der selbst Ehrenmann mit Ehrenmännern umgeben war, man hatte ein herkömmliches Recht, welches die Gewohnheit ganz bequem machte, die Verwaltung ging in ihrem alten Gleise, und schon deswegen ohne härtere Stösse, als sie so ziemlich überall dem Einen oder Andern giebt, der sich nicht vorsieht. Mit keinem Worte wird geklagt, und noch weniger mit irgend einer Thatsache belegt, dass der Volksvorstand und die guten Sitten gefährdet seyen, und hatte es damit Fortgang, so würden sich die Staatsverbesserungen von selbst gefunden haben. Sind diese von den Geistlichen wirklich gewünscht, so kann die Volksaufklärung von ihnen nicht behindert seyn, sondern muss vielmehr ihren Schutz wider die Mönche gehabt haben, deren Einfluss am Hofe gerügt wird.

Paris, b. Persan: Amsterdam, b. Dufour: (auch in Comm. b. Zirges in Leipzig): *La Cour de Hollande sous le regne de Louis Bonaparte*, par un Auditeur. 1823. 432 S. 8.

Da der Exkönig Ludwig von Holland die Geschichte seiner Thronführung dem Publikum bereits gegeben hat: so ist natürlich die Geschichte seines Hofes von geringerem Interesse. Indes ist es jetzt an der Tagesordnung, dass jeder gewesene napoleonische Beamte von irgend einer Bedeutung dem Publikum die einseitigste Ansicht der Zeitbegebenheiten liefert, an denen er oder seine Freunde irgend einen Antheil nahmen. Den Schluss des Werks macht eine Zahl Biographieen von Männern, die Louis entweder unter den Holländern auszeichnete, oder die sich einen Namen machten. Keine dieser Biographieen schliesst mit dem Jahre des Drucks, sondern fast immer mit der Abdankung Ludwigs oder Napoleons. Tod sind seitdem der Gouverneur Dändels in Guiana, ein sehr ausgezeichneter Kopf und der Exgouverneur von Hamburg Graf Hogendorp, der in Rio di Janeiro starb, wo er vergeblich Staatsdienste suchte, nachdem er 1815 von der französischen Regierung seine Militärentlassung erhalten und seine holländische Pension von 3000 Fl. verloren hatte. Er war ein talentvoller Mann, aber wegen seiner Ueberschätzung unbeliebt. — Jung ist der Vf. und vertraulich gegen sein Publikum. Er war frey, wie er sagt, vom französischen Winde, deswegen in den echt holländischen Familien, in deren Sitten er sich fügte, wohl aufgenommen, die schöne Wittwe Caroline Nieuwemann beschäftigte im Anfange der Geschichte Herz und Feder des Auditors, scheint aber am Ende vergessen worden zu seyn, vielleicht hatte er sich zu viel Freyheiten bey andern Damen herausgenommen, indes seine holländische Freundin ihn freylich oft erinnern musste *d'être toujours sage.* Dem Exmonarchen werden alle Vernachlässigungen seiner Gemahlin bitter vorgeworfen. Seine kleinen Abenteuer mit Nymphen des Theaters werden eben so gut von ihm als von seinem Grossmarschall dem Publikum vorenthalten. Diesem Herrn *van Roell,* scheint der Vf. vermuthlich durch eine Antipathie, die ihre gegenseitigen Liebeshändel veranlassten, sehr böse zu seyn. Den ehrlichen Holländern, die Louis für zuverlässiger hielt als seine Landsleute, ist der junge Auditor desto abgeneigter. Der Vf. scheint vorzüglich

lich für Louis Höflinge geschrieben zu haben, denn selbst die französische Schauspielerin Delle Lobbé und ihre zahlreichen Verehrer jeden Standes und jeder Nation sind darin nicht vergessen. Auch aus dieser Hofgeschichte geht die Launenhaftigkeit des Königs Ludwig, vielleicht wegen seiner schwachen Constitution deutlich hervor, der bald seinem Bruder höchste Nachgiebigkeit zeigte, bald unzweckmäsig Trotz bot, gewiss aber viel Neigung hatte sein Volk glücklicher zu machen, als es ihm erlaubt war. Es ist einer der unedelsten Züge des napoleonischen Charakters, dass er selbst in seiner Familie seinem Hange zur Tyranney freyen Zügel schiessen liess. Ludwigs Neigung zum Diplomatischen und Hofprunk passte sich zu so armen Finanzen nicht, als er vorfand und noch ärmer hinterliess. Sein dreyfacher Residenzenwechsel ohne Noth kostete dem verarmten Holland viel. Ins kleinliche selbst an seinem Hofe griff Louis viel zu sehr ein. Keine Geschenkevertheilung, keine Hofintrigue hat der Vf. vergessen. Sehr treu scheinen des Exkönigs Hoffinanzen nicht verwaltet worden zu seyn. — Uebrigens erklärt sich aus dieser Hofgeschichte, warum der Exkönig wohl seines Gemüths halber in Holland persönlich bedauert, gewiss aber nicht zurückgewünscht werden konnte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Ulm, in d. Stettinschen Buchh.: *Bacchus, Antimomus, Jocus und Sphynx.* 1823. 476 S. 8.

Abermals eine neue Sammlung kleiner heitrer Gedichte, die wir dem vielgewandten fruchtbaren Talente eines Dichters verdanken, von dem erst vor kurzer Zeit in unsern Blättern zu reden Gelegeheit war. Den Inhalt giebt die Aufschrift des Titelblatts nach ihren viererley Abtheilungen an. Die erste Rubrik enthält (S. 8 — 216.) eine beträchtliche Reihe munterer Gesellschaftslieder, Skolien u. s. w. So viel wir auch der Gesänge dieser Art haben, so wird man diese nicht ungern lesen. Echter lebendiger Frohsinn, ein nicht oberflächliches Behagen, wie an Gesang und Reim, so an der Freude munterer zur Freude vereinter Zirkel hat diese Lieder meist erzeugt. Keine Spur von Mühe, wie es bey solchen Gedichten seyn soll, verrathen gerade die besten, wie z. B. (S. 21.) Lob des Weines „*in vino veritas, o preiset das köstliche Nass*" (S. 41.) *unter die Fahne* Bacchus *gesellt* u. s. w. (S. 49. 76. 78.) wo besonders auch in den kurzen dactylischen Versen, die der Vf. mehreremal mit Glück gebraucht, (S. z. B. S. 41 u. 135.) der vierfache Reim von guter Wirkung ist.

Hascht die Gelegenheit
Fröhlich zu seyn!
Keine Verwogenheit
Ist es — o nein!
Eure Zugegenheit
Ladet uns ein
Hascht die Gelegenheit,
Fröhlich zu seyn.

Sollte der Vf. auch für das neue Wort Zugegenheit keine Autorität haben, was wir nicht wissen, so ist es doch nach Analogie und nicht verwerflich gebildet. — Die meisten dieser Gedichte sind nach längst bekannten Melodieen verfertigt, andre neu componirt, und es ist zu erwarten, dass andern noch zu mehrerer Verbreitung und Wirkung diese Auszeichnung wiederfahre. Erfreulich war uns noch am Schlusse dieser Abtheilung die Erneuerung einer alten Bekanntschaft: wir meynen das lateinische Lied „*dulce cum sodalibus sapit vinum bonum,*" das der Vf. noch als Jüngling im Geiste des bekannten *mihi est propositum* dichtete und unter dem Namen *Hilarius Episcopus* drucken liess, wo es dann von Literaund Kritikern gutwillig für das wirkliche alte Product eines Bischofes *Hilarius* gehalten wurde. Hier hat der Vf. den Bischof zurückgenommen und nur der Hilarius ist geblieben. Zugleich ist eine Verdeutschung von ihm selbst beygefügt worden. II. *Antimomus* enthält hundert Epigramme auf Kritikaster (S. 204 — 230.) Sie sind von ungleichem Werth, indess meist ohne Bitterkeit, nicht ohne Laune und Witz, auch manche mit glücklichem Wortwitz, wie z. B. S. 204:

Oeffentlich heisst er die ganze Stadt
Weil er zu Haus nichts zu beissen hat.

S. 205. *Kritikulus.*

Mir grollt der aufgeblasne Wicht
Weil ihm die Muse grollt, mir nicht.

Frage.

Wenn Pol auf mich die Zähne wetzt,
Wer hat sie wohl ihm eingesetzt?

Die dritte Abtheilung *Jocus* (S. 235 — 404.) ist die reichhaltigste und anziehendste zugleich. Sie besteht aus mehrern Büchern, die zum Theil heitere kleine Erzählungen, Schwänken, drolligte in fliessende Reime gebrachte Anekdoten, theils Epigramme oder kleine Scherze und Einfälle in Epigrammenform enthalten. Bey manchen der ersten hat der Vf. seine Quellen angegeben, auch sind einige ausländischen Dichtern, Italienern, Franzosen, Spaniern selbst Arabern nacherzählt, auch der Dialog wurde ein paarmal gewählt wie z. B. S. 244. *der Kardinal und der Prälat.*

P.

O, sprecht, wie viele Messen nöthig sind,
Bis endlich man ein frommes Christenkind
Des Fegefeuers Pein entzieht?

K.

So viel als Ballen Schnee von nöthen sind,
Bis dass ein kalter Ofen glüht.

Die letzte Numer *Sphynx* besteht aus Räthseln, Charaden, Logogryphen u. dgl. m.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der

Monatsschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und *A. L. C. Heydenreich*,

ist des 4ten Bandes 5tes Heft (May), und von der

Allgemeinen Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*,

das Aprilheft erschienen und an alle resp. Abonenten versandt worden.

Darmstadt, den 8. May 1823.

C. W. Leske.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Immanuel Müller in Leipzig sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Staufenau, Karl Phil., Rechenbuch für das praktische Leben, für Lehrer und Lernende. 1823. 9 gr.

Staufenau, Karl Phil., das Erste und Nöthigste einer jeden Elementar-Klasse, in Hinsicht auf Religion und Verstandes-Bildung. In Lectionen vertheilt und socratisch bearbeitet. 1823. 12 gr.

Vorsteher von Schulen, wenn sie sich mit ihren Bestellungen auf obige Bücher direct an den Verleger wenden, erhalten bedeutende Vortheile.

Anzeige für Gymnasien und ihre Lehrer.

Im Verlage der Unterzeichneten erschien so eben die *zweyte Auflage* von folgendem ausgezeichneten Lehrbuche, unter dem Titel:

Dr. *J. H. P. Seidenstücker's Elementarbuch zur Erlernung der griechischen Sprache. Erste* Abtheilung, oder Nr. I. 8. Ladenpreis 12 gr.

Diese *zweyte* Auflage ist von dem würdigen Sohne des unvergesslichen Hn. Vfs, nach dem Wunsche Vieler, *durchweg mit Accenten* versehen und mit vielen grammatischen Zusätzen vermehrt worden, um dadurch, besonders durch erstere, dem Buche mehr Einführung in den Schulen zu verschaffen. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass diese neue Ausgabe eben dieselbe beyfällige Aufnahme finden möge, welche der *ersteren* zu Theil geworden ist.

Hamm und Leipzig, im May 1823.

Schulz und Wundermann.

So eben ist in unserm Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen:

Encyklopädie des Gartenwesens, enthaltend die *Theorie* und *Praxis des Gemüsebaues, der Blumenzucht, der Baumzucht* und *der Landschaftsgärtnerey*, mit *Inbegriff der neuesten Entdeckungen* und *Verbesserungen*. Von *J. C. Loudon*. Aus dem Englischen. Mit sehr vielen Abbildungen. *Erste* Lieferung, enthält die Bogen 1—25, und die dazu gehörigen 133 Abbildungen auf Tafel 1—4. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. (Die übrigen drey Lieferungen werden nächstens folgen.)

Es darf dieses Werk allen Gartenfreunden mit Recht empfohlen werden, da es sich durch systematische und doch gefällige Darstellung auszeichnet, an Reichhaltigkeit alle Erwartungen übertrifft, und auch geübteften Praktikern manches Neue und Brauchbare lehren wird, welche letztere wir unter andern auf die Kapitel aufmerksam machen möchten, die in dieser *ersten* Lieferung *von den Erd- und Bodenarten* und *von dem Dünger* handeln. Druck und Papier sind schön und werden das Buch ebenfalls empfehlen.

Weimar, den 2. May 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Pränumerations-Anzeige.

Friedrich Wilhelm Riemer's

griechisch-deutsches Wörterbuch

für Anfänger und Freunde der griechischen Sprache.

Vierte rechtmässige, vermehrte und verbesserte Auflage.

Zwey Bände gross Lexicons-Octav.

Der abermalige schnelle Absatz der *dritten* Auflage machte diese *vierte* so bald nöthig, welcher Verfasser und Verleger im Innern und Aeussern alle die Vorzüge zu

zu geben strebten, die Zeit und Umstände nur erlaubten. Es ist daher keine Seite ohne, zum Theil sehr bedeutende, Vermehrungen und Verbesserungen geblieben, so dass die Stärke dieser Auflage gegen die *dritte* um 13 bis 16 Bogen mehr betragen möchte; sie ist mit ganz neuen Lettern, sogar mit neu erfundenen Zeichen für die Quantität, auf gutes weisses Papier, gut und besonders correct gedruckt. Dessen ungeachtet ist für jetzt der Ladenpreis nur zu 7 Rthlr. bestimmt. Um indess allgemeinen Wünschen zu entsprechen, will ich wieder bis Ende dieses Jahres folgende Bedingungen festsetzen.

1) Die *Pränumeranten* zahlen an mich wie in jeder Buchhandlung voraus

für 1 Exempl. Druckpapier Sächs. 5 Rthlr.
— 13 — — — 62 Rthlr. 8 gr.
— 21 — — — 100 Rthlr.

und können dabey keine weitern *Frey*-Exemplare Statt finden.

2) Sie erhalten dagegen den schon ausgedruckten *Ersten* Theil sogleich und den *Zweyten* im Januar oder Februar 1824 frey ohne allen Nachschuss nachgeliefert.

3) Sie erhalten ihre Exemplare auf vorzüglichem weissem Druckpapier, so weit dieses ausreicht, zahlen aber andern Buchhandlungen nach Maassgabe der Entfernung billigen Ersatz für die Fracht-Auslagen.

4) Der Ladenpreis tritt unwiderruflich mit dem Januar 1824 ein.

Eine umständlichere Anzeige ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Jena, im April 1823.

Friedrich Frommann.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Justizämter

und deren Geschäftsordnung, den Foderungen der neuern Zeit entsprechend dargestellt von *C. B. Haberlin.* gr. 8. Geh. 12 gGr.

Sophoclis Philoctetes graece. Cum suis selectisque aliorum notis edidit *Ph. Buttmann.* 8 maj. Berolini 1822. 16 gr.

Platonis dialogi IV, Meno, Crito, Alcibiades uterque, cum annotatione critica et exegetica. Editio *quarta.* Curavit *Ph. Buttmann.* 8 maj. Berolini 1822. 18 gr.

Demosthenis oratio in Midiam cum annotat. critica et exegetica. Cur. *Ph. Buttmann.* 8 maj. Berolini 1823. 16 gr.

Diese drey Bücher waren im vorigen Jahrhundert nach einander von *Gedike*, *Biester* und *Spalding* in der Mylius'schen Buchhandlung herausgegeben worden, mit einem Apparat, wie ihn der damalige Stand der Philologie demjenigen, der nicht eine aus langer eigner Arbeit hervorgehende vollendete Behandlung geben wollte, darbot. Die Wahl der Stücke selbst und der in den Anmerkungen gestreuete Samen zur gründlichen mit Uebung eigner Kritik verbundner Lesung der Alten, empfahl alle drey Bücher zum höhern Schulgebrauch sowohl, als zum akademischen. Und wir stehen nicht an zu sagen, dass dieses ohne Anspruch im selbigen Verlage hervorgetretene Dreyblatt griechischer Bücher einen bedeutenden Anstoss mit zu dem gegeben hat, was wir aus deutschen Schulen jetzt überall um uns entstanden sehen. Herr *Buttmann* hat diesen Nachlass seiner drey verdienstvollen Freunde völlig übernommen, ihre Absichten aufgefasst, den Reichthum heutiger Philologie mit seinen eignen Einsichten zu einer mehr erschöpfenden Behandlung angewandt, und indem er alle drey Bücher gleichmässig und mit von selbst so entstehender Beziehung auf einander bearbeitete, in denselben einen nützlichen und Abwechselung gewährenden Cursus griechischen Unterrichts aufgestellt. Die Wortregister sind mit Fleiss gearbeitet und enthalten neben dem, was für den Anfänger bestimmt ist, viele eigne Untersuchungen, die, so wie auch das, was in den Excursen behandelt ist, den gelehrten Leser vor Augen haben.

L. Reichenbach, Dr. et Prof., *Icones plantarum rariorum et minus rite cognitarum, indigenarum exoticarumque.* Sive Iconographia et Supplementum perpetuum inprimis ad opera Willdenowii, Schkuhrii, Persoonii, Roemeri et Schultesii, addito commentaro succincto.

Oder:

L. Reichenbach, Dr. u. Prof., *Abbildungen seltener und weniger genau bekannter Gewächse des In- und Auslandes.* Kupfersammlung und fortlaufendes Supplement vorzüglich zu den Werken von Willdenow, Schkuhr, Persoon, Roemer und Schultes; nebst kurzer Erläuterung. Heft I—III. Jedes enthält eine Decade oder 10 Platten, nebst nöthigem Text, latein. und deutsch, in gr. 4., und kostet 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein. (Auf besonderer Bestellung gut colorirt 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.)

Ejusd.: Illustratio generis Aconiti atque Delphinii,

oder:

Dessen: Neue Bearbeitung der Gattung Aconitum und Delphinium. Heft I. II. Jedes enthält 6 Platten fein colorirt, 6 Blätter Text, latein. und deutsch, alles auf schönem Papier in Folio, à 1 Rthlr. *netto*, oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Ich würde durch Empfehlung dieser Werke die Idee zu erzeugen fürchten, als ob dieselben einer Empfehlung bedürften, daher ich bloss bemerken will, dass ich im Verein mit dem Hn. Verf. die besten Künstler zu Bearbeitung seiner Zeichnungen, deren Werth bekannt ist, gewählt habe, ich aber überhaupt alles an-

anwende, um die Arbeit desselben auf eine für ihn und für mich ehrenvolle Art auch schnell und billig zu liefern.

Dass die *neue Bearbeitung der Gattung* ***Aconitum*** und **Delphinium** nicht bloss für den Botaniker interessant, sondern auch für Aerzte und Apotheker, wegen endlicher Aufklärung der officinellen Aconiten, höchst wichtig, die *Iconographie* aber für alle Besitzer der auf dem Titel genannten Werke, so wie der nunmehr glücklich begonnenen *Flora* Deutschlands, überhaupt aber für jeden Botaniker, dem sie auch für den Mangel der kostbarsten Werke, einigen Ersatz gewähren soll, und vorzüglich wegen Sammlung der neuesten Entdeckungen, *unentbehrlich* ist, wird jeder, der sein Studium mit Eifer betreibt, selbst einsehen. Sie nimmt auch alle, für die früher durch eine andere Buchhandlung angezeigte *Flora europaea*, gesammelten Vorräthe in sich auf, da jenes Werk nicht erscheinen wird.

Der Beyfall, welchen die *ersten* Hefte beider Werke fanden, soll, so viel vom Hn. Verf. und mir abhängt, für die Zukunft nicht bloss erhalten, sondern wo möglich noch erhöht werden, und die Arbeiten werden rasch fortgesetzt, daher die resp. Theilnehmer ihre Bestellungen ohne Furcht vor Unterbrechung machen können.

Leipzig, im Junius 1823.

Friedrich Hofmeister.

Mit dem Motto:

Je proteste contre tout chagrin, toute plainte, toute maligne interpretation, toute fausse application et toute censure, contre les froids plaisans et les lecteurs mal intentionnés,

ist bey **A. Rücker in Berlin** erschienen und für 3 Rthlr. 12 gr. cartonirt durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Eros, oder Wörterbuch über die Physiologie und über die Natur- und Cultur-Geschichte des Menschen in Hinsicht auf seine Sexualität. 2 Bände gr. 8.

Esper's Pflanzenthiere;
fortgesetzt
vom Prof. Dr. *Goldfuss* in Bonn u. Prof. Dr. *Lamouroux* in Caen.

Von diesem allgemein geschätzten Werke sind bereits 15 Lieferungen für die ersten drey Theile, und 10 Lieferungen für die beiden Theile der Fortsetzung erschienen. — Die Fortsetzung desselben haben nunmehr die genannten Naturforscher übernommen, welches wir den bisherigen Abnehmern hierdurch bekannt machen. — Zur nächsten Michaelismesse soll von der neuen Fortsetzung schon ein Heft erscheinen, welches 12—15 Textbogen und 2 ausgemalte Kupfertafeln enthalten wird.

Das ganze Werk, nämlich die bisher erschienenen 25 Hefte, kostet im Ladenpreis 71 Rthlr. 20 gr. Sächs. oder 107 Fl. 30 Kr. Rhein. Um aber die Anschaffung desselben so viel als möglich zu erleichtern, haben wir es auf ein Jahr zu 53 Rthlr. 21 gr. Sächs. od. 80 Fl. 38 Kr. Rhein. im Preis herunter gesetzt.

Nürnberg, den 24. May 1823.

Bauer und Raspe.

Neue Bücher,
welche in der **Schüppel**'schen Buchhandlung in **Berlin** so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Brandt, Heinr. von, Königl. Preuss. Hauptmann, *Ueber Spanien*, mit besonderer Hinsicht auf einen etwanigen Krieg. Mit 1 Kpfr. gr. 8. Geheftet 22 gr.

Derselbe, *Ueber die Wiedereinführung der Dragoner als Doppelkämpfer.* Aus der Kriegsgeschichte hergeleitet. 8. Geheftet 8 gr.

Laun, Fr., *Der grosse Mann in Liebesnöthen.* Ein Roman in 2 Bänden. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Lorinser, D. C. J., Kön. Preuss. Medicinalrath, u. s. w., *Die Lehre von den Krankheiten der Lungen*, nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte und mit vorzüglicher Hinsicht auf die pathologische Anatomie dargestellt. Mit 1 Kupfer. gr. 8. Engl. Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Stein, Hofr. u. Prof. ***Karl***, *Robert der Wildfang.* Ein Roman. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Voss, Julius von, *Die Schildbürger.* Ein komischer Roman. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Derselbe, *Sphinx*, oder *dreyssig kleine Räthsel-Lustspiele.* Zur leichten Darstellung in frohen Zirkeln. Mit 1 Kpfr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 18 gr.

Weisser, Fr., *Poetische Satiren und scherzhafte Gedichte.* In einer Auswahl. 8. 20 gr.

Derselbe, *Romanzen und erzählende Gesänge, Fabeln und Anekdoten.* In einer Auswahl. 8. 20 gr.

Bey **Hölscher in Coblenz** ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Trierischen Münzen, chronologisch geordnet und beschrieben durch *J. J. Bohl.* 1 Rthlr. 16 gr.

Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische nach der lat. Grammatik von *Zumpt*, gesammelt von *E. Dronke.* 8 gr.

III. Neue Landkarten.

Geographisch-Statistisch-Historische Karten
der
Republik Columbia
und der
vereinigten Provinzen von
Süd-Amerika.

So eben sind, nach kürzlich aus Amerika angelangten Originalen und Materialien bearbeitet, zwey Kar-

Karten bey uns fertig geworden, welche die Aufmerksamkeit des deutschen Publicums verdienen möchten:

1. *Karte der Republik Columbia,*
2. *Karte der vereinigten Provinzen von Süd-Amerika.*

Jedes Blatt, im Imperial-Format des grofsen Gafparifchen Hand-Atlaffes, koftet 8 gGr. Sächf. oder 36 Kr. Rhein.

Weimar, den 2. May 1823.

Das Geographifche Inftitut.

IV. Vermifchte Anzeigen.

Erklärung.

In Betreff der kürzlich hier erfchienenen Schriften:

1. *Das Abendmahl des Herrn* u. f. w. von *J. G. Scheibel* u. f. f.
2. *Von der falfchen Theologie und vom wahren Glauben.* Eine Stimme aus der Gemeinde durch *Henrich Steffens* u. f. f.

finde ich, in wiefern fie gegen mich gerichtet find, nur nöthig, zu erklären, dafs ich eine Widerlegung fo unwiffenfchaftlicher Arbeiten für nutzlofe, mit meinem Berufe unverträgliche Zeitverfchwendung halte, und darum die Rüge ihrer Irrungen und Verwirrungen, welche durch alle Helfer und Helfershelfer doch nicht haben befeitigt werden können, gern Andern überlaffe, die fich folcherley Darftellungen durchzumuftern etwa überwinden dürften. Fromm feyn follen Alle; glauben mag ein Jeder, fo viel er immer kann und will; Jeder feines Glaubens leben. Allein in der Wiffenfchaft gelten einmal nur wirkliche Kenntniffe und haltbare Gründe, keine leere, wenn noch fo gläubige Declamationen. Wenn nun Einer gar, welcher dazu berufen ift, durch unermüdliche Geiftesanftrengung in der Wiffenfchaft unabläffig fortzufchreiten, und Andre dafür zu bilden, fich gleichfam felbft wiffenfchaftlich aufgiebt (vgl. d. Vorb. zu 2.), „die *Frechheit* (!) feines *frühern* Wiffens" fich öffentlich vorwirft, und bekennt, wie er „*ermüdet* (!) vom langen Kampfe mit einem Wiffen, welches — fich in fich begründen gewollt, angefangen habe" (nun erft?), „fich an das Chriftenthum zu wenden," — richtiger ausgedrückt — fich einer unbeftimmten, alle Wiffenfchaft vernichtenden Gläubigkeit verzweifelnd in die Arme geworfen, um endlich auch in der *Gemeinde* (?) als Stimmgeber fich vernehmen zu laffen: da hat der verdächtigende und unter andern Umftänden wohl beleidigende *öffentliche Fingerzeig* eines folchen, von frifchem Eifer befangenen Profelyten, *bey Wem die falfche Theologie zu finden fey*, in der That wenig zu bedeuten. Auch wird Niemand aus diefem Buche weder erfahren, *was falfche Theologie*, noch *was wahrer Glaube* fey. Und kaum läfst fich ergründen, wie diefsmal Titel und Buch zufammen gerathen find ?. S. 40 ift ausdrücklich etwas ganz Anderes als Gegenftand des Vfs angegeben. Sollen wir glauben, dafs demfelben fchon hier entfchwunden war, wovon er fo eigentlich fchreiben wollte oder, falls der Titel erft am Schlufs der Arbeit gewählt wurde, er dann bereits vergeffen hatte, worüber er gefchrieben? oder gehört das Titelblatt zu dem, was nicht vom Vf. felbft herrührt?

Der Unterzeichnete, ein Freund offener Gradheit und Feind von Anfpielungen, Seitenwegen und heimlichen Umtrieben, glaubt fich gegen diefen, ihm längft angekündigten *leichten* Angriff (die friedliche Wendung in der Vorrede ift nichts als ein frommer Kunftgriff und eine Sicherheitsmafsregel) von einem nach eigenem Geftändnifs *) offenbar Unbefugten, durch welchen eine hinreichend geficherte amtliche Stellung nimmer gefährdet werden mag, nicht bequemer und vollftändiger verwahren zu können, als indem er fich mit der eigenen Ueberzeugung des Hrn. *St.*, die noch mancher Andere theilen dürfte, *dafs nämlich derfelbe von der Theologie nichts verftehe,* gänzlich einverftanden erklärt. Aufserdem ift fehr zu wünfchen, dafs die Vorfehung jeden redlichen Vertheidiger der Wahrheit immerdar bewahren möge, zuerft, vor einer *Verblendung* und *Verwirrung*, wie fie in den vorgenannten Schriften zu Tage liegt; dann *vor Freunden*, die feine Sache nicht beffer zu führen verftehen, als vorliegend Einer die des Andern geführt hat, und die fich gleichwohl einer folchen Sachwaltung nicht enthalten.

Gern mögen wir annehmen, dafs diefer untheologifche Glaubensheld ziemlich fpät fich unluftig auf den ihm fremden Kampfplatz öffentlich gewagt: aber die einmal die Verheifsung, den Freund, Beichtvater und Seelforger (vgl. d. Vorb.) vertheidigen zu wollen, längft von ihm ausgegangen, und da befonders *durch ein höchft preiswürdiges Benehmen unfrer erleuchteten hohen Behörde* anderweitige Verfuche, für den Freund und wider deffen Gegner zu wirken, fehl gefchlagen waren: fo mufste doch endlich, gehe es wie es gehe, auf irgend eine Art das gegebene Schutz- und Trutz-Wort gelöfst werden. Eine *nähere Beurkundung* des Gefagten wird wahrfcheinlich Niemand lieber, als Hr. *St.* dem Unterzeichneten erlaffen; und diefer ift weit entfernt, denfelben mehr, als im ehrlichen Kampfe der Selbftvertheidigung durchaus nothwendig erfcheint, verwunden zu wollen. Darum — *tranfeat cum ceteris!*

Breslau, den 20. May 1823.

Dr. David Schulz.

*) Mit rühmlicher Offenheit redet Hr. *St.* davon, und hat es genugfam bewiefen, *dafs er* φιλόλογος *fey und von der theologifchen Wiffenfchaft nichts verftehe*; doch will er *von der falfchen Theologie* gefchrieben haben! ?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) KOPENHAGEN, b. Brummer: *Der Europäische Bund*, von Dr. C. F. *von Schmidt-Phiseldeck*, Königl. dänischem wirklichen Etats-Rathe u. s. w. 1821. XXIV u. 336 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz.* Von *Ebendemselben.* 1822. 320 S. 8.

Der ewige Friede wird von Welt- und Geschichtskennern gemeiniglich nur als ein schöner Traum gutmüthiger aber unerfahrner Philosophen und moralischer Schwärmer betrachtet. Indessen hat schon *Kant* gezeigt, dass er eine praktische Idee bleibe, welche die Vernunft nicht aufgeben kann, und es ein stetes Problem für sie sey, wie derselbe zu realisiren seyn möchte, wenn auch die Erfahrung noch so deutlich bisher bewiesen hat, dass die in der Welt vorhandenen und sich entwickelnden Begebenheiten und Neigungen, der Realisirung derselben so stark entgegen wirken, dass wenn man nicht Träume und Chimären für wirklich nehmen will, nicht wohl abzusehen ist, wie er unter den bestehenden Umständen und bey dem jetzigen Laufe der Welt je zu Stande kommen könne. So sehr aber auch jemand daran zweifeln mag, dass ein solcher Zustand der Dinge je zur Reife kommen werde, so lange die Welt durch Menschen beherrscht wird: so leidet es dennoch keinen Zweifel, dass die Moral, jeder Regierung gebietet, sich gegen alle übrigen Völker so zu verhalten, dass, wenn es von ihr abhinge, der Friede nie gestört werden würde, und dass daher, so bald alle Regierungen sich entschlössen nach denselben Maximen zu handeln, der ewige Friede realisirt seyn würde. So wenig nun die Idee der Tugend und der Pflicht an praktischer Brauchbarkeit dadurch verliehrt, dass vielleicht kein Mensch ganz tugendhaft ist, und kein Mensch aus reiner Pflicht handelt: so wenig verliehrt auch das praktische Gebot an seiner Gültigkeit etwas, dass alle Völker, nach der Idee eines ewigen Friedens gegen einander einwirken und denselben jedes an seinem Theile wirklich zu machen suchen sollen. Soll aber nach der Vernunft und Moral ein Object wirklich gemacht werden: so müssen auch Ursachen vorhanden seyn, durch welche ein solcher Gegenstand möglich ist und zur Wirklichkeit gebracht werden kann. Hr. *von Schmidt-Phiseldeck* glaubt in der jetzigen Zeit zwey von diesen Ursachen gefunden zu haben, die, wenn sie auch nicht stark genug sind, ihn wirklich hervorzubringen, doch dahin wirken, dass sich der Zustand der Völker demselben immer mehr und mehr nähere. Diese Ursachen sind nach ihm, die Hoffnung zu *einem Europäischen Bunde* und die *heilige Allianz*, welche in den beiden vorstehenden Werken zergliedert, und deren Tendenz zur Hervorbringung eines daurenden Friedenszustandes zu beweisen gesucht wird. Die erste Ursache ist noch nicht vorhanden, und es werden daher nur Gründe vorgebracht, welche die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der Entstehung derselben beweisen sollen; die andere ist aber schon ins Leben getreten, und der Vf. hat daher nur zu zeigen, wie in derselben ein offenbares Bestreben liege, einen ewigen Friedenszustand hervorzubringen.

Drey Principien lassen sich denken, von welchen die Realisation eines so glücklichen Zustandes der Völker erwartet werden könnte. *Erstlich* die *Gottheit* oder die *moralische Vorsehung* selbst. Wir können uns keine andere Zwecke, als göttliche denken, als solche, welche zugleich Objecte unserer Pflicht sind: oder auch umgekehrt, wir müssen uns alle Objecte unserer Pflicht zugleich als göttliche Zwecke denken. Ist nun der ewige Friede ein Object menschlicher Pflicht, so muss es auch ein göttlicher Zweck seyn, und da der göttliche Wille allein ein hinreichender Grund der Wirklichkeit seiner Zwecke seyn muss: so kann nicht daran gezweifelt werden, dass der ewige Friede zu Stande kommen wird, so bald es gewiss ist, dass er Gottes Wille ist. Da nun aber derselbe doch noch nicht wirklich geworden, auch es noch keinen Anschein hat, dass er bald zu Stande kommen werde: so fodert die Bescheidenheit, dass wir urtheilen es sey Gottes Wille noch nicht, dass er für jetzt zur Wirklichkeit komme, wir können uns aber mit der Hoffnung schmeicheln, dass ihn Gott doch, so bald er will zu Stande bringen werde, indessen es unsere Pflicht bleibt unsrer Seits alles zu thun, was wir vermögen, um ihn herbeyzuführen, in der gewissen Ueberzeugung, dass, wenn ihn unser Thun bewirkt, wir dadurch gewiss dem göttlichen Willen gemäss handeln. — Indessen sieht man leicht, dass dieses Princip zur Erklärung so wenig taugt, als es in der Physik anwendbar ist. Denn wie das heilige Wesen seine Zwecke zu Stande bringe, und was nothwendig sey, um sie zu erreichen, davon wissen wir nichts. Wir können bloss so viel wissen, dass nichts, was geschieht, folglich auch nichts, was wir thun, der Erreichung derselben widerstreben könne, wir mögen dadurch unsere Pflicht erfüllen, oder sie verletzen. Ferner wissen wir, dass, wenn

wenn wir das, was wir als den Gegenftand unferer Pflicht erkennen, nach den Pflichgefetzen thun, wir recht handeln und den Willen Gottes thun, der nicht darin befteht, dafs wir ihm in feinem Werke helfen, fondern darin, dafs wir das Pflichtgefetz achten und darnach handeln. — Der Glaube an Gott kann alfo wohl die Hoffnung in dem Menfchen unterhalten, dafs der ewige Friede in dem moralifchen Reiche des Schöpfers irgend einmal zu Stande kommen müffe, ob dieses aber in diefer oder jener Welt gefchehen werde, läfst fich aus diefem Princip nicht erkennen. Für uns Menfchen giebt es kein Mittel etwas Beftimmtes über das, was künftig feyn wird, zu wiffen, als: *wahrnehmbare Urfachen in der Sinnenwelt, deren Wirkungen wir in der Erfahrung erforfcht haben, und von deren Erfcheinen wir auf ihre künftigen Wirkungen fchliefsen.* Stimmen nun dergleichen Schlüffe mit den moralifchen Ideen, die wir uns von den göttlichen Zwecken bilden, überein: fo können fie allerdings den tröftlichen Gedanken ernähren, dafs wir auf der Spur find, einen Theil des moralifchen Weltplans entdeckt zu haben, und fie können dadurch den Glauben an eine Vorfehung ftärken und das Herz erfreuen. Hierbey wird aber doch die Vernunft das Erkenntnifsvermögen ftets warnen, dafs es fich nicht durch Gutherzigkeit und moralifch-religiöfe Wünfche verleiten laffe, auf fcheinbare Gründe zu viel zu bauen, weil, wenn (wie oft gefchieht) das Gegentheil von dem erfolgt, was wir aus wahrgenommenen Urfachen vorherfagten, unfere Vorherfagungskunft nicht nur in fchlechten Ruf kommt, fondern wir auch dadurch nur Pfeile für die Religionsfpötter fpitzen. Die zwey noch übrigen Principien alfo, welche allein gebraucht werden können, um unfere Hoffnung eines ewigen Friedens darauf zu bauen, find: *der Lauf der natürlichen Begebenheiten* und *der moralifche Wille des Menfchen.* Da aber letzterer immer nur in Verbindung mit den erfteren handeln kann: fo müffen ftets beide in Verbindung betrachtet und erwogen werden, wie der Erfahrung zu folge, diefer von jenen und jene von diefen modificirt werden, und wie fich dadurch bleibende Urfachen für den erwünfchten Zweck nach Erfahrungsgefetzen bilden. — Unfer Vf. folgt in feinem Raifonnement diefer letzten allein richtigen Methode. Es ift daher an feinen Principien nichts auszufetzen, und wir werden nur zu prüfen haben, in wie weit eine richtige Anwendung davon gemacht worden ift.

"Im Grunde mufs doch das Friedenswerk unter den Völkern eine Wirkung *ihres Willens* feyn. Denn phyfifche Urfachen, in wie fern fie der Körperwelt angehören, können zwar die menfchlichen Vorfätze begünftigen, an fich aber nichts zu ihrer Ausführung beytragen. Die Völker aber können zweyerley Motive haben, den Friedenszuftand zu erhalten und ihn zum ewigen Princip zu machen, nämlich entweder das rein moralifche, weil fie einfehen, dafs es ihre Pflicht ift, im Frieden mit einander zu bleiben, oder das *pfychologifche,* weil fie zu der feften Einficht gekommen find, dafs der ftete Friede unter einander das befte Mittel ift, ihre Glückfeligkeit und Wohlfeyn, auf eine dauerhafte Weife zu gründen und jeder Krieg diefelbe mehr oder weniger zerftört. So bald alle Völker diefe Einficht praktifch werden laffen, ift der ewige Friede gefchloffen. Von dem reinen Motive der Pflicht ift von den Menfchen im Allgemeinen nicht viel zu erwarten; nur erft wenn die eigennützigen Triebe mit dem, was die Pflicht erheifcht, übereinftimmen, kann man darauf rechnen, dafs das, was die Pflicht erfodert, in die Wirklichkeit übergehen werde. Daher wird auch eher keine Rechnung auf einen ewigen Frieden unter den Völkern gemacht werden können, als bis unter ihnen und unter ihren Beherrfchern die Ueberzeugung allgemein geworden ift, dafs die Wünfche ihres Ehrgeizes und ihrer Herrfchfucht durch den Krieg nicht zu befriedigen, fondern ihr Wohlfeyn allein in dem Friedenszuftande zu finden fey. Das Problem wird alfo feyn zu unterfuchen: ob in dem Laufe der Begebenheiten fich Urfachen entwickelt haben, die eine folche allgemeine Ueberzeugung unter den Völkern und ihren Herrfchern wahrfcheinlicher Weife erwarten laffen?

Hr. v. *Schmidt-Phifeldeck* fcheint wirklich an diefe Ueberzeugung unferer Herrfcher zu glauben, und beide Schriften find beftimmt, den Beweis dafür zu führen.

Die Abhandlung *über* den *Europäifchen Bund,* erörtert die Ereigniffe, auf welche die Hoffnung zu einem folchen Verein gebauet werden kann und zergliedert zugleich den Begriff und die Bedingungen eines folchen Bundes. Den erften Grund der Hoffnung zur Stiftung deffelben findet er in der Vereinigung aller Europäifchen Hauptmächte gegen Napoleon, deren Abficht zwar war, ihn des angemaafsten Supremats über Europa zu entfetzen, die aber auch, nachdem fie jenes grofse Werk vollbracht hatten, einen Staatsvertrag fchloffen, in welchem zum erften Male die Abficht angekündigt ward, *für ganz Europa Verfügungen zu treffen* (Wiener Schlufsact). Die grofsen Mächte führten bey der Verfammlung, aus welcher diefer Befchlufs flofs, den Vorfitz, aber die übrigen fchloffen fich ihnen als mitrathend oder als fich fügend an. „Auch fpäterhin (S. 39.) find diefe Zufammenkünfte der Hauptmächte über gemeinfchaftliche Angelegenheiten fortgefetzt worden und es dürfte faft das Anfehen gewinnen, als ob fie die Sorge für *die Ruhe Europa's*, als ihnen vorzüglich obliegend zu betrachten und diefer Anficht mit Nachdruck Folge zu geben, gemeynt wären. So erfcheint demnach — das chriftliche Europa für jetzt als ein Aggregat von gröfseren und kleineren Mächten — welche nach freyer Uebereinkunft fich ihre Gebiete, unter den in den Wiener Befchlüffen enthaltenen Beftimmungen garantirt haben und fich an die Aufrechterhaltung diefer Befchlüffe gebunden erachten." — „Es find *Congrefsbefchlüffe* unter den Aufpicien der Europäifchen Hegomonen an die Stelle fpecieller Friedenstractate getre-

treten, und damit allerdings eine grofse Annäherung an den *Rechtszustand*, den die vernünftige Bestimmung der Menschheit fodert, zu wege gebracht."

Auf diese Stimmung der Gemüther der Grofsherrscher von Europa bauet der Vf. im *zweyten* Abschnitt die praktische Möglichkeit eines *Föderal-Vereins* der Europäischen Staaten, oder eines Europäischen Bundesstaates, in welchem die einzelnen Staaten auf das Recht des Krieges gegen einander verzichtend, ihre Streitigkeiten unter einander einem Bundesgericht überlassen würden. „Dafs so etwas möglich sey," wird aus den Beyspielen von Holland, der Schweiz, dem deutschen Reiche und vor Allem aus der Nordamerikanischen Union, erwiesen. In allen diesen Verbindungen sah man einzelne souveraine Staaten, mit Beybehaltung ihrer Souverainität, in Ansehung ihrer innern Einrichtungen, sich zu einem Ganzen verbinden, in welchem jeder für sich auf das Kriegsrecht gegen seine Mitstaaten sowohl, als gegen andere Staaten Verzicht leistete und die Verhältnisse gegen auswärtige Staaten allein dem Ganzen vorbehalten wurden. Gemeinschaftliche Interessen banden jene Staaten zusammen, und ohne solche wird freylich ein solcher Bund unmöglich oder nicht haltbar seyn. — Der Vf. glaubt (S. 48 f.) in dem christlichen Europa ebenfalls solche gemeinschaftlichen Interessen zu erblicken, welche auf einen ähnlichen Verein unter den christlichen Mächten dieses Welttheils hinwirken. Dahin rechnet er erstlich den grofsen commerciellen und literarischen Verkehr zwischen allen christlichen Europäischen Völkern, wodurch ein *gleicher geistiger Culturstand* der Europäischen Völker sich gebildet hat und nach und nach immer mehr bilden wird, da in der neuesten Zeit im ganzen Süden das Haupthindernifs der Mittheilung der Ideen (Prefszwang und Inquisition) gehoben ist. Die immer gröfser werdende Aehnlichkeit der Religion dieser Völker, ihrer Regierungsformen (Monarchismus) und insbesondere ihr politisches Interesse, wonach jeder sich angegriffen und erschüttert fühlt, wenn die politische Lage des andern geändert, der Umfang seines Gebiets gröfser oder kleiner wird, die sich immer mehr verbreitenden und endlich allgemein werdenden repräsentativen Verfassungen, deuten gleichfalls darauf hin. Vorzüglich erwartet der Vf. von dem umgeänderten Militärsystem eine solche Annäherung zur politischen Vereinbarung der Europäischen Staaten. Die neue Art der Conscription, wodurch die ganze Jugend nach und nach zum Militärdienst eingeweihet wird, dann in ihren Gewerbsstand zurücktritt, vernichtet nämlich den Kastengeist der Soldaten, und läfst die Armee nicht mehr als blofses Instrument der Willkür gebrauchen, indem eine National-Armee selbst, den Sinn des Kriegs verstehen will, den sie mit Ernst und Glück führen soll. Eine solche Armee nimmt den Sinn der Bürger an und läfst sich nicht zu Kriegen der Willkür der Herrscher gebrauchen. Ueberdiefs haben alle Europäische Völker eine gewisse Gleichheit, sowohl in ihren Sitten, Gewohnheiten und in der ganzen äufseren Physiognomie, als auch in der Richtung ihrer Ideen in ihrem Streben nach höherer Cultur und immer gröfserer Bildung. Völker solcher Art werden daher auch leicht durch ein gemeinschaftliches Interesse zusammen gehalten, und der Gedanke, dafs sie nur durch einen festen Friedensstand ihr gemeinschaftliches Ziel am besten erreichen können, mufs immer einleuchtender und herrschender unter ihnen werden.

Zwar verhehlt er sich die Schwierigkeiten, welche der Ausführung desselben im Wege stehen, nicht, und die Präliminar-Artikel, welche er im *dritten* Abschnitt zu vorläufigen Bedingungen eines solchen wünschenswerthen Zustandes verlangt, sind schon von solcher Art, dafs man, jetzt besonders, wo das Entgegengesetzte einiger dieser Bedingungen von Neuem fast mit Wuth gepredigt wird, fast alle Hoffnung, dafs es damit besser werden wird, verliehrt. Es verlangt nämlich der Vf., als Bedingungen: 1) dafs die einzelnen Staaten das Recht des Krieges aufgeben: das wirksamste Motiv zu einem solchen Entschlusse ist freylich die Furcht vor Unterjochung durch die Mächtigeren, die dadurch gehoben werwürde. Da aber dieses Motiv den Mächtigern selbst fehlt, und doch von diesen der Entschlufs Kraft erhalten müfste: so ist ein solcher schwerlich eher zu hoffen, als bis etwa unter den Mächtigern sich ein solches Gleichgewicht findet, dafs jeder durch den Krieg nur Verlust vor sich sieht; da aber ein solches Gleichgewicht der Macht sich gar bald verändern kann: so ist auch darauf wohl nur wenig zu bauen. 2) Dafs jeder auf das Recht Verzicht thäte sein Gebiet gegen den freyen Verkehr von Menschen und Waaren zu verschliefsen, so wie 3) willkürliche Dispositionen durch Vertauschung, Cessionen u. s. w. mit seinem Gebiet vorzunehmen. Da wir das Prohibitiv- und Isolirungs-System jetzt wieder mehr hervortreten sehen, als je, und selbst Philosophen, seltsam genug! das Heil der Staaten darin finden wollen: so sind wir zwar noch fern von dem Zeitpunkte, wo die allgemeine Nützlichkeit des freyen Verkehrs eingesehen werden wird: jedoch läfst sich nicht zweifeln, dafs die Wahrheit endlich durchbrechen und sich zur allgemeinen Meinung erheben werde, und dann möchte auch wohl die Nothwendigkeit davon eingesehen werden, wenn nicht zu fürchten wäre, dafs der Eigennutz einzelner Staaten in der Isolirung gröfseren Privatvortheil finden, und daher dieselbe immer danach streben würden, sie für sich zur Regel zu machen. Wenigstens sehen wir, wie jetzt die freundschaftlichsten Mächte kein Bedenken finden, sich wechselseitig mit Prohibitiv-Maafsregeln zu plagen, meynend, dafs nur dadurch die Verarmung ihrer Staaten zu verhüten sey. — Ein Europäisches Bundesgericht, ein permanenter Europäischer Congress und eine einzige bewaffnete Bundesmacht, und jedes Glied zur Unterwerfung unter die Aussprüche des Bundesgerichts zu zwingen und dem Bunde gegen Auswärtige die nöthige Achtung zu verschaffen, würden die pos-

positiven Bedingungen des Bestehens eines solchen Föderal-Vereins seyn. Der Vf. verhehlt nichts, was der Realisirung eines solchen Systems entgegen steht. Ein wichtiger Umstand dieser Art ist zwar nicht ganz übergangen, aber doch nicht genugsam hervorgehoben, nämlich das alte wirkliche oder vermeinte Unrecht, das dem jetzigen Besitzthume vieler Staaten anhängt, welches die Verletzten noch lange erbittern und begierig machen wird, jede Gelegenheit zu ergreifen, um sich wieder in ihr altes Recht einzusetzen. Daher dürfte wohl der allernothwendigste, aber auch der allerschwierigste Präliminar-Artikel zum ewigen Frieden der seyn: dem Unrecht zu entsagen, und alles durch blosse Gewalt erworbene Gut wieder herauszugeben und in sein altes Recht einzusetzen.

So viel nun auch der Vf. den Schwierigkeiten an hindernder Kraft einräumt: so hält er sie doch nicht für unüberwindlich, und wendet den IVten Abschnitt dazu an, um die Mittel ihrer Besiegung zu zeigen. Fast verschwendet möchten wir die Mühe nennen, womit der Einwurf gehoben wird, als ob der Krieg selbst als Mittel die Kräfte und Talente des Menschen zu stählen und zu erhalten nothwendig sey, und die Menschheit ohne ihn zu Grunde gehen würde. Was das gräfslichste Uebel *zufälliger Weise* Gutes gewirkt, wird in dem Einwande so vorgestellt, als ob das Gute ohne dieses Uebel nicht möglich sey. Wenn aber die Vorsehung das Böse so eingerichtet hat, dafs es stets auch eine Uebung im Guten werden kann: so folgt ja keineswegs, dafs dieses Gute nicht auch auf tausenderley andern und besseren Wegen erlangt werden könne. Dieses Thema hat die Schrift schön und gut ausgeführt. Am Ende wird das Hauptmotiv zur Errichtung eines föderalistischen Staaten-Systems, das allein alle Bedenklichkeiten dagegen überwinden kann, in der *Noth* gefunden, durch welche sich der Eigennutz gezwungen sieht, sich demselben zu ergeben; und wenn dieses seine Richtigkeit hat: so ist diese gewiss auch die sicherste Grundlage, worauf die Hoffnung eines langen Friedens-Systems zu bauen ist. Die *Finanzen* nämlich, die Staats-Schulden werden die Mächte zwingen Frieden zu halten, und sie also zu einem System bewegen, das ihnen denselben sichert. Die Staatsschulden werden die Fortsetzung des alten Systems über kurz oder über lang unmöglich machen. Die gröfseren Staaten sind schon jetzt sämmtlich so weit gekommen, dafs sie selbst im Frieden nicht anders, als zum Theil vom Credit leben; allenthalben entstehen jährliche Deficits in der Einnahme, die durch neue Schulden gedeckt werden müssen. Eine solche Spannung mufs zuletzt die Möglichkeit, neue Hülfsquellen zu finden, vernichten. Dieser Zustand der Dinge mufs endlich die *Besinnung* herbeyführen und das ernstliche Streben anregen, dem Uebel eine Grenze zu setzen. Es mufs klar werden, dafs es der Krieg und die beständige Bereitschaft zum Kriege ist, wodurch die Deficits entstehen, und dafs es kein anderes Mittel giebt, aus dieser verzweifelten Lage herauszukommen, als gemeinschaftlicher Beschluss dem Kriege zu entsagen, und die Organisation eines solchen Zustandes der Staaten, wodurch es ihnen möglich wird, den Aufwand für die Kriegsanstalten zu entbehren. Die Gründe, wodurch diese Ueberzeugung in den Herrschern und Völkern hervorgebracht werden mufs, setzt der Vf. in beyfallswürdiger Betrachtung (S. 137 ff.) aus einander. Einen starken Grund zur Vereinigung der Europäischen Mächte zu Einer Macht findet er auch in dem sich immer mehr entwickelnden Verhältnisse Europa's zu der transoceanischen Welt (S. 146 ff), da diese durch die besonderen Umstände und durch die Uneinigkeiten der Europäischen Staaten selbst zu einer Macht theils schon herangewachsen ist, theils noch heranwachsen wird, gegen welche Europa sich nur durch Vereinigung aller seiner Kräfte wird Sicherheit verschaffen können. Die nordamerikanische Republik, deren Gebiet an 100,000 Quadratmeilen einschliesst, mit ihrer mächtig fortschreitenden Bevölkerung und sich stets vermehrenden Erwerbungen neuer Gebiete, neben ihr die mächtige neue Republik *Columbia*; in der Mitte zwischen beiden der *westindische Archipelagus*; im Westen *Brasilien*; im Süden die Föderation der vereinigten Provinzen von *Südamerika*, sind lauter Staaten, deren Unabhängigkeit Europa bald ganz wird anerkennen müssen, und deren Interesse sie bald gegen Europa vereinigen wird. Dann werden die noch übrig bleibenden Europäischen Kolonieen, in jenen Welttheilen nur dadurch erhalten werden können, wenn sie unter Europäischen Schutz gestellt, und ihnen die humansten Gesetze gegeben werden, welche die Staatskunst ersinnen kann, die sie durch die gröfstmöglichsten Vortheile an ihre Mutterländer binden. — So wird das gemeinschaftliche Interesse den Krieg aus Europa verbannen. Damit aber die Vortheile desselben für die Menschheit nicht verloren gehen, eröffnet der Vf. den Europäern eine Aussicht zu Kriegen von höherem und edlerem Charakter, als die bisherigen; es soll seine gemeinschaftliche Kriegsmacht gegen die räuberischen Stämme von Nordafrika und die Türken richten, wo es Gelegenheiten genug finden wird, die Stärke und den Muth zu entwickeln, die man im ewigen Frieden einzubüfsen fürchtet. Auch die Reisen in unbebaute und wüste Welttheile, die zur Erweiterung der Erd-, Natur- und Völkerkunde gemacht worden, die Wanderungen in das Innere von Afrika, durch die Cordillera's, die arktischen Expeditionen u. s. w., eröffnen Gelegenheiten genug, jene Tugenden zu wecken und zu erhalten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) KOPENHAGEN, b. Brummer: *Der Europäische Bund*, von Dr. *C. F. von Schmidt-Phiseldeck* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz.* Von *Ebendems.* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass ein solcher Europäischer Bund, als der Vf. im Sinne hat, nicht plötzlich entstehen, sondern nur allmählig durch viele Zwischenursachen stufenweis sich entwickeln kann, und welches nach der Erfahrung und deren Analogie diese Stufen seyn möchten, entwickelt der Vte Abschnitt. Er findet in dem *Germanischen Bunde* gleichsam die Einleitung dazu. In demselben ist die Verzichtleistung auf den Krieg unter den Bundesgenossen ausdrücklich ausgesprochen (deutsche Bundesacte Art. 11.), und in der Urkunde *der heiligen Allianz* findet der Vf. sogar schon eine Grundlage zu einem ähnlichen Europäischen Bunde. Um das Verfängliche, das manche Staaten und Staatsmänner noch darin haben finden wollen, zu entfernen, würde nur nöthig seyn, den in ihr ausgesprochenen Verzicht auf den Krieg als *politisches Grundgesetz* für alle Staaten auszusprechen, deren Regierungen durch jenes Bündniss vereinigt sind. Mit diesem Schritt, meynt der Vf. (S. 166.), der zugleich eine Gewährleistung des gegenwärtigen Besitzstandes in sich schlösse, wäre der Europäische Bund, dem Wesen nach, gestiftet, und einer solchen Einmüthigkeit würde ein einzelner Staat schwerlich widerstehen können. — Damit aber *die Verzichtleistung auf den Krieg* nicht als eine gehaltlose Formel erscheine, so müssten mit deren Erklärung noch einige Veranstaltungen verbunden werden, welche den Ernst der Regierungen beurkundeten. Dahin werden die schon oben erwähnten Bedingungen als Präliminar-Artikel eines steten Friedenszustandes gerechnet, nämlich Aufhebung aller Hemmungen des freyen Verkehrs unter den so vereinten Völkern, des ganzen Privilegiensystems für den Handel, der Waaren- und Fruchtsperre, der Verschliessung einzelner Staatengebiete gegen Ansiedelung und Einbürgerung fremder in andern Europäischen Staaten geborner Personen, Abschaffung der Abzugsgelder u. s. w. — Um diese Bedingungen nach und nach zu Stande zu bringen, will der Vf. einen *allgemeinen Congress* eröffnet wissen, auf welchem die allgemeinen Europäischen Angelegenheiten erwogen werden. Hier müssten vorzüglich erstlich die gemeinschaftlichen Interessen Europa's, und zweytens die Mittel, wodurch die darüber gefassten Beschlüsse zu realisiren wären, berathen werden. Der Vf. rechnet zu den Gegenständen des gemeinsamen Interesses hauptsächlich das gestörte Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme, das Europäische Geld- und Creditwesen, das Steuer- und Abgaben-System, das Kolonial-Wesen u. s. w. Eine *Bundesacte* würde die schützenden Formen enthalten, wie das gemeinschaftlich beschlossene System des Europäischen Staatslebens zu erhalten und zu immer kräftigerem Gedeihen zu befördern wäre.

Wie jeder dieser Artikel abzufassen und auszuführen, lässt sich zwar von keinem Einzelnen bestimmen, und eine Erörterung der erwähnten einzelnen Punkte vom Vf. nicht erwarten; aber doch wird ein Versuch gemacht, gleichsam beyspielsweise, die Möglichkeit der Ausführung derselben darzuthun, und zu zeigen, wie aus den isolirten Interessen und Bedürfnissen der Staaten ein allgemeines Europäisches Interesse zu bilden und durch welche Mittel alle einzelnen Bestrebungen um diesen Centralpunkt zu vereinigen und in dieser Schwingung zu erhalten seyn möchten.

In dieser Hinsicht wird nun in der VIten Numer 1) das Finanzwesen erwogen, wo ein gemeinschaftliches Europäisches Münzsystem und eine gleiche Abgabenordnung in Vorschlag gebracht wird. Von den hierüber geäusserten Ideen möchten wohl die wenigsten allgemeinen Beyfall erhalten, da sie von den speciellen Voraussetzungen über die Verhältnisse der edeln Metalle gegen die Waaren ausgehen, die der Vf. schon in seiner Schrift „Europa und Amerika" von sich gegeben hat, und von deren Richtigkeit er schwerlich die Welt überzeugen wird. Das beste und allgemein anerkannteste Heilmittel für das Europäische Finanzwesen, unter den von ihm vorgeschlagenen, dürfte wohl die Reduction der stehenden Heere seyn, welche allerdings durch einen ernstlich gemeynten Europäischen Staatenbund möglich werden müsste, und deren Realisirung wohl das erste und wesentliche Kennzeichen seyn dürfte, dass ein solcher Bund nicht ein blosser Wortkram sey. Die Einführung eines allgemeinen Europäischen Thalers wäre zwar allerdings in vieler Hinsicht vortheilhaft und wünschenswerth. Indessen scheint uns die Vorstellung, welcher der Vf. anhängt, als ob dadurch der reelle Geldwerth geändert, das Verhältniss des Geldes zum Silber bestimmt werden könnte, auf irrigen Begriffen von dem allgemeinen Tauschmittel und dessen Werthe zu beruhen. Wir halten aber auch

auch diesen Punkt zum allgemeinen Friedenssysteme gar nicht für nothwendig, und glauben daher, dass die weitläufige Erörterung darüber hätte erspart werden können, da sie doch nicht ausreicht, die particulären Behauptungen des Vfs zu beweisen. Ganz unter die Träume scheint uns die Idee eines allgemeinen Papierthalers zu gehören, da die Erhaltung des Werthes desselben von den innern Maassregeln jedes Staates abhängt, und eine allgemeine Vorschrift darüber den Bund zu steten Einmischungen in das innere Regiment jedes Bundesstaates berechtigen würde, welches nur einen fruchtbaren Saamen für Hader und Streit enthalten würde. Das Princip eines solchen Bundes müsste vielmehr seyn, die Punkte, welche durch ihn erhalten werden sollten, auf so wenig als möglich, d. h. nur auf die allernothwendigsten, ohne welche ein solcher Verein gar nicht bestehen kann, zu reduciren. Aus demselben Grunde scheint auch die Gleichheit des Steuersystems gar nicht vor einen solchen Bund zu gehören, indem mehrere Staaten bey den verschiedensten Steuersystemen sehr wohl im Frieden neben einander bestehen können. Am wenigsten dürfte es nöthig seyn, die indirecten Steuern oder die Zölle gänzlich von dem Europäischen Staatensysteme auszuschliessen. Denn die Mängel, welche an demselben gerügt werden, sind ihm nicht so wesentlich eigen, als sie der Vf. darstellt, und es lassen sich wohl solche Modificationen mit ihm vereinigen, wobey der Verkehr auch mit andern Ländern frey bleibt und die Gleichheit der Besteurung wo nicht besser, doch eben so gut erreicht wird, als durch irgend ein directes Steuerwesen. Ohne hier auf Würdigung der Vorschläge des Vfs nach ihren Gründen einzugehen, bemerken wir bloss, dass er die Ausführung seines Projects durch Vorschläge, deren Zweckmässigkeit auch nur zweifelhaft ist, bloss erschwert. Was als dazu *nothwendig* angerathen wird, muss für jeden evident und gleich beym ersten Blick als gerecht und nützlich erkannt werden, wenn es praktischen Einfluss gewinnen soll. Von solcher Beschaffenheit scheint uns mehr das zu seyn, was Nr. VII. über das Kolonial-Interesse und Nr. VIII. über die Anordnung der innern Verhältnisse der Staatsbürger der Europäischen Republik in den verschiedenen Staaten gegen einander gesagt wird.

Aus dem Begriffe des Endzwecks eines solchen Bundes wird endlich Nr. IX. die Form entwickelt, in welcher sich derselbe äusserlich gestalten müsste. Der Zweck desselben kann nämlich kein anderer seyn, als: für ganz Europa einen festbestehenden Rechtsstand unter den Staaten zu begründen; eine zu diesem Behuf einträchtige Berathung über das Gemeinwohl und den gemeinsamen Schutz gegen äussere Feinde durch Zusammenwirken selbstständiger in ihren Rechten gleicher Staaten. Hieraus ergiebt sich 1) dass alle souveräne Staaten Europa's Mitglieder davon seyn müssten; 2) die Souveräne selbst oder ihre Stellvertreter müssten die *allgemeine Bundesversammlung* bilden; 3) die Zahl der Stimmen würde nach dem Umfange der Staaten verschieden zu bestimmen seyn; 4) das Präsidium könnte alterniren; 5) der Gerichtshof wäre in der Bundesversammlung selbst anzutreffen; 6) der schwierigste Punkt dürfte die Execution der Urtheilssprüche gegen die mächtigeren Staaten seyn. Der Vf. erwartet die Befolgung der Urtheilssprüche von der immer stärker werdenden allgemeinen Achtung gegen das Recht und die Moralität, von der dadurch erzeugten Scheu, sich dem Gesetz, das man selbst gegeben hat, zu widersetzen, von der Furcht vor der Publicität und der öffentlichen Beurtheilung. — Was hierüber, so wie über die Bundesarmee, Bundesmarine u. s. w. gesagt wird, verdient, so wie der ganze Inhalt des Werks, die ernstliche Erwägung der Denker.

Es ist aus der Anzeige von *Everett's* Werke (Nr. 34.) bekannt, dass dieser Amerikaner eine ähnliche Wirkung aus den Begebenheiten ableitet als unser Verfasser. Der Unterschied ist nur der, dass *Everett* in dem Geiste der jetzigen Europäischen Herrscher ein deutliches Widerstreben gegen einen so edlen Zweck findet und die Wirkung von der Naturnothwendigkeit erwartet, wogegen Hr. *von Schmidt-Phiseldeck* Spuren bemerken will, in welchen sich ein guter Wille dieser Herrscher offenbaret, ein so treffliches Gut durch ihre Mitwirkung zu Stande zu bringen. In beiden Schriften scheint einige Uebertreibung zu liegen. Hr. *Everett* scheint uns den Regenten einen böseren Willen anzudichten, als sie wirklich haben, und scheint ihr Interesse als allzu nachtheilig für die Völker vorzustellen; dagegen scheint uns Hr. *v. Schmidt-Phiseldeck* denselben mehr von dem guten Willen zuzueignen, der die Realisirung eines ewigen Friedens beabsichtigt und in ihre Interessen, welche sie zu einem so schönen Ziele hintreiben sollen, mehr Stärke zu legen, als die Wirklichkeit davon zeigt. Wer wird aber nicht gern in den Wunsch für Erreichung des Zwecks, den beide Schriftsteller für möglich halten, einstimmen!

(Der Beschluss folgt nächstens.)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Reclam: *De hydrorhachitide* commentatio pathologico-chirurgica auctore *Augusto Friderico Maeckel*, Medicinae et Chirurg. Doctore. 1822. 138 S. gr. 8. Mit 1 Kpfr.

Es ist dieses die mit 38 Seiten Text und einer Kupfertafel vermehrte mit vielem Fleisse ausgearbeitete Inaugural-Dissertation des Vfs., welche er im August 1822 unter dem Vorsitz des Prof. *Ludwig* zu Leipzig vertheidigt hat. Sie gewährt eine brauchbare Uebersicht über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntniss von der Rückgrat-Wassersucht; auch enthält sie eine eigene Beobachtung einer *Spina bifida* an dem Leichname eines funfzehn Tage alten Knaben, welche durch eine von *Rosenmüller* gefertigte deutliche Zeichnung erläutert wird. — Die

Schrift

Schrift zerfällt in *zwey* Hauptabschnitte, der *erste* handelt von der *angebornen*, der *zweyte* von der *erworbenen Hydrorhachitis*. Jener Abschnitt hat zwey Unterabtheilungen, das *erste* Kapitel enthält die Abhandlung über die *Hydrorhachitis dehiscens* oder die *Spina bifida*, das gespaltene Rückgrat. Der Vf. beginnt mit einer kurzen Angabe einzelner Fälle, welche von dem Jahre 1563 bis 1820 beobachtet sind und einem Verzeichnisse der Schriftsteller, die über jene Krankheit geschrieben haben. In wie weit die *Spina bifida* den Arabern schon bekannt gewesen sey ist allerdings noch sehr zweifelhaft, auch *Forestius* Beschreibung des krankhaften Zustandes, welchen er an einem zwey Monate alten Mädchen beobachtet hat, ist undeutlich. Nicht zu verkennen ist hingegen die Krankheit in *Casp. Bauhins* Erzählung, welche mangelhafte Bildung er an einem Mädchen von 17 Wochen gesehen. — Darauf folgt eine genaue Beschreibung der Veränderungen, welche die bey dieser Krankheit interessirten Theile erleiden, der chemischen Untersuchungen der Flüssigkeit, welche die Geschwulst enthält, die Angabe der verschiedenen Eintheilungen der *Spina bifida*, ihrer Symptome, Diagnose, Prognose und der Heilversuche, die zu ihrer Beseitigung unternommen wurden sind. Mit Sorgfalt hat der Vf. alles gesammelt, was sich in ältern und neuern Schriftstellern über diese Gegenstände findet. Die Beschreibung der krankhaften Veränderungen in den Theilen, welche bey jener Krankheit interessirt sind, verbreitet sich über die Beschaffenheit des Rückenmarkes und seiner Nerven, der Hüllen dieses Organes, der Flüssigkeit, welche dieselbe enthalten und der allgemeinen Bedeckungen. — In Hinsicht der Eintheilung der *Spina bifida*, wird sowohl die ältere Meinung, nach welcher es genügt, eine *S. b. completa* und *incompleta* anzunehmen, als auch die neuere von *Fleischmann* in Vorschlag gebrachte, auf den Grad der Spaltung jedes Wirbelbeins gegründete Eintheilung, in drey Arten, angeführt. Die örtlichen und allgemeinen über den Körper verbreiteten krankhaften Zufälle werden vollständig beschrieben, und diejenigen, welche gewöhnlich vorkommen, von denen, die nur in einzelnen Fällen beobachtet worden sind, zweckmäſsig geschieden. Ueber die Ursachen dieser angeborenen Miſsbildung läſst sich bekanntlich nicht viel sagen, doch hat Hr. *M.* auch in dieser Hinsicht die mannichfaltigen Hypothesen zusammengestellt. — Die Erfahrung hat gelehrt, daſs die meisten Kinder, welche an dieser mangelhaften Bildung leiden, sterben. Nur in zwey Fällen, von welchen den einen *Camper*, den anderen *Ferris* (*Sedillot Journ. de Med.* T. XXVII. p. 171.) mitgetheilt haben, hat die Natur selbst die Heilung bewirkt, und *Genga*, *Maurit. Hoffmann*, *Stüber* und *A. Cooper* führen Beyspiele von dauernden Heilungen. Hatten aber auch die Heilversuche von *Otto*, *Berndt* und *Trompei* keinen so ganz glücklichen Erfolg, so müssen doch die Fälle, in welchen der Ausgang erwünschter war, dazu bestimmen, wenn die Aeltern des Kindes, nachdem man ihnen die Gefährlichkeit der Krankheit und das Zweifelhafte des Heilversuches, treu angezeigt hat, dennoch die Anwendung zweckmäſsiger Hülfsmittel nicht zu unterlassen. — Das *zweyte* Kapitel, welches von der Rückgrats-Wassersucht ohne Spaltung der Rückenwirbel handelt, ist nur kurz (*Hydrorhachitis congenita incolumis*), indem die Zufälle, die Miſsbildung der Wirbelbeine ausgenommen, mit der *Spina bifida* übereinkommen und sollte die Krankheit beym Leben des Kindes erkannt werden, wenn man die Operation abrechnet, auch nur ähnliche Heilversuche gemacht werden können. Der *zweyte* Abschnitt schlieſst in *zwey* Kapiteln das Wissenswürdige über die *Hydrorhachitis acquisita chronica* und *acuta* in sich, doch hat der Vf. das Wenige, was wir in Hinsicht der Diagnose und Kur dieser Krankheit, welche in den meisten Fällen wohl erst nach dem Tode mit Bestimmtheit erkannt worden ist, wenn nicht *acute* Entzündung des Rückenmarkes vorausgegangen ist, wissen mehr zusammen gedrängt, als dasjenige, was sich auf die Gegenstände des Inhaltes der ersten Abtheilung dieser Schrift bezieht. — Zum Beschluſs wird ein Fall von *Spina bifida* beschrieben, welchen Dr. *Cerutti* dem Vf. mitgetheilt hat. Das Kind war männlichen Geschlechtes und ist den 15. Tag seines Lebens unter anhaltenden Krämpfen gestorben. Die Spaltung der Wirbelbeine erstreckte sich von dem letzten Brustwirbel bis zu dem obersten Theile des Schwanzbeines. Der narbenartigen Hautrand war ½ Zoll 2 Lin. breit, 1 Z. 2 L. (Par. Maaſs) lang; der Kern war ½ Z. 3 L. lang, ½ L. breit. Das Rückenmark war weich und länger als der Kern zwischen der Narbe; nicht ganz in der Mitte des Rückenmarkes, sondern der hintern Wand etwas näher lief ein Canal von der vierten Hirnhöhle aus bis zu dem in der Geschwulst liegenden Theil hinab, so daſs man von dieser Stelle aus in jene Höhle Luft einblasen konnte. Da in der krankhaften Stelle das Rückenmark nach rückwärts gedrängt war, so gingen die Nerven nicht in einem spitzen Winkel von demselben aus, wie bey der normalen Beschaffenheit, sondern sie bildeten einen fast rechten Winkel, und ihre Wurzeln waren beträchtlich, dicker als im gesunden Zustande.

SCHÖNE KÜNSTE.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Friedrich Weisser's Lilien und Rosen.* Oder *ernste und fröhliche Gesänge.* In einer Auswahl. 1823. 280 S. 8.

Wir freuen uns dieses schönen durch Wahl, Anordnung, Farbe und Duft in der Mannichfaltigkeit anziehenden Blumenkranzes. Wem diese Blumen schon bekannt sind, wird ihre Bekanntschaft gern in dieser Verbindung erneuen, wem sie noch nicht bekannt sind, wird vielleicht ihre Bekanntschaft mit ungestörterem Vergnügen das erstemal um so eher machen, als der Sammler seine Rosen ohne Dornen, seine Lilien ohne die Gesellschaft anderer Stachelpflan-

pflanzen, die wenigstens nicht allen Blumenfreunden zusagen, dem Publicum hier ausstellen wollte. Ohne Bild zu reden: Der Sammler und Verfasser, der, wie es sich versteht, hier Eine und eben dieselbe Person ist, hat Sorge getragen, aus seinen anderwärts bekannten, zu mehreren Bänden schon angewachsenen poetischen und andern Werken von Gedichten hier nur die harmlosesten aufzunehmen, die ohne Beymischung partieller Leidenschaft oder auch anderes oft gerechten Eifers gegen manche literarische und sonstige Verkehrtheiten und Albernheiten der Zeit unbefangen bloss einem heiteren und milden Ernste und reiner Freude gewidmet sind.

Meist sind es Ergiessungen der Freundschaft, der Liebe, des Scherzes; auch die Natur und das gesellige Leben geben den Stoff zu vielen. Die Eintheilung ist folgende: Man findet fünf Bücher *ernste und fröhliche Gesänge*. Eins davon, das fünfte, enthält lauter Lieder *beym Wein*, in verschiedenen, zum Theil auch reimkünstlerischen Formen, wie der Trinker Wettgesang (S. 182—188.), der Chorgesang (S. 171 ff.) und die Dithyrambe (S. 192.) gehören unter die besten davon. Diesen fünf Büchern folgen: *Kleinere Dichtungen*, als: *Musenkränze um Königskronen.* — *An Freunde und Freundinnen und Preiswürdige.* — *Vermischten Inhalts* (geistvolle Epigrammen und Denksprüche), sodann zum Schlusse ein Abschnitt morgenländischer Blumen (anziehend auch in der modernen abendländischen Form). Eleganter Ausdruck, gewählte Sprache, glücklicher Reim sind bey andern noch höheren Tugenden, Geist und Anmuth und Leichtigkeit, Vorzüge beynahe der meisten Gedichte, die wir hier finden. Ja auch die mancherley Gelegenheitsgedichte, die wir mitgetheilt erhalten, sind theils anziehend durch eben diese Eigenschaften, theils erheben sie sich durch eine wirklich innere Anregung, von der sie grösstentheils ausgehn, weit über den Rang der gewöhnlichen, und gewiss nur in diesem Sinne, wie auch der verstorbene *Jakobi* die misrufenen mit Recht von daher aus wieder zu Ehren zu bringen suchte, wenn der von innen geschehenen geistigen Anregung nur immer auch die Darstellung entspricht, sind sie gleich ebenbürtig mit andern Gedichten im wahren Sinne des Worts.

Halle, in d. Renger. Verlagsbuchh.: *Hannchen und die Küchlein*, von *A. G. Eberhard.* 1823. 212 S. 12.

Der Vf. dieser idyllischen Erzählung, dem deutschen Publicum als reichbegabter und vielgewandter Dichter in ernsten und heitern Gattungen schon bekannt, bringt diese neue, erfreuliche Gabe seiner Musse zunächst seinen eignen beiden Töchtern als einen Spiegel fromm kindlichen Sinnes und stiller bescheidener Tugend dar; dann aber auch allen edeln Töchtern des Vaterlandes zu gleichem Zwecke. Und diesen Zweck wird sie vollkommen glücklich erreichen, hat ihn gewiss schon bey vielen zart empfindenden, reinen und unbefangenen Gemüthern erreicht. Die Fabel, welche hier in zehn Gesängen und in Hexametern behandelt wird, schildert eine reine, im einfachbescheidenen Herzen aufkeimende, durch Ränke und Missverständnisse getrübte, endlich aber durch edle Freundschaft zum Ziele geleitete, und durch die Vorsehung herrlich gekrönte Liebe. Sehr ansprechend stellt sich dar der unschuldige, unbefangene, demüthigtreue Sinn *Hannchens*, einer verwaiseten Landpredigerstochter; die geprüfte und bewährte Frömmigkeit ihrer Mutter, die ernste edel-melancholische Stimmung *Gottholds*, des Pfarrers, die heitere, liebliche Freundschaft *Antoniens*, der gräflichen Freundin. Wir unterlassen es, einen trocknen Abriss der geschilderten Begebenheiten zu liefern, weil wir wünschen, dass das Büchlein selbst und ganz gelesen werde. Es schliesst sich dieses Gedicht an *Göthens* und *Vossens* verherrlichte Idyllen, *Herrmann* und *Dorothea* und *Luise* an, ohne doch zu dieser Dichtart eigentlich selbst zu gehören. Dazu ist die darin behandelte Geschichte nicht einfach genug. Die Idylle behandelt mehr Scenen aus einem heitern Still-Leben, mit der Umständlichkeit und Weitläuftigkeit, die auch den kleinsten Zug nach der Natur ausmalt; auf ihr Feld gehören nur die zartern Empfindungen, die sanftern Leidenschaften. Alles Rasche, Vielbewegte und durch einander Greifende des menschlichen Lebens ist ihr fremd, und passt mehr für die eigentliche poetische Erzählung. Um eine wahre Idylle zu seyn, ist in diesem Gedichte zu viel Handlung und zu viel Intrigue. Es wird aber darum seines Werthes und seiner Wirksamkeit nicht ermangeln. Sollen wir noch etwas Tadelndes hinzufügen, oder dessen erwähnen, wobey uns etwas zu wünschen blieb, so ist es, um kurz zu seyn, diess, dass wir in dem Charakter der *Laura* zu viel Schatten, in manchen Auftritten zu viel Unwahrscheinlichkeit, in andern zu viel Tändeley, und in den Versen zu viel Verstösse gegen Prosodie und Metrik gefunden haben. Wenn die erstern von uns bemerkten Mängel vielleicht nur in einer eigenthümlichen Ansicht liegen, so würde es nicht schwer seyn, den letztern durch zahlreiche Belege darzuthun; aber wir unterlassen diess, weil wir überzeugt sind, dass der vorurtheilsfreye Vf. es selbst einsieht, und weil wir ihm lieber, bey dem Schlusse dieser Anzeige, freundlich dankend die Hand bieten wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

TECHNOLOGIE.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Perronet's Werke, die Beschreibung der Entwürfe und der Bauarten der Brücken bey Neuilli, Mantes, Orleans, Ludwigs XVI. u. s. w., der Entwurf des Burgundischen Canals und der Wasserleitung von Yvete und Bievre nach Paris, so wie mehrere einzelne Abhandlungen* enthaltend in *zwey* Theilen. Aus dem Französischen übersetzt von *J. G. W. Dietlein*, Königl. Preufs. Bau-Inspector. Mit 54 Kupfertafeln. 1820. X u. 294 S. 4. (Preis 15 Rthlr.)

Die Baukunst ist unstreitig eine von den Kenntnissen, die, auf theoretischen Gründen beruhend, praktisch erlernt seyn will. Nur durch Erfahrungen und Anschauungen bildet sich der Architect aus, ordnet sein Wissen, lernt Vergleichungen anstellen und begreift denn, die Wichtigkeit der zur Wissenschaft erhobenen Kunst. Aber leider befindet sich nicht jeder Künstler in Verhältnissen, wo er auf lehrreichen Reisen seine theoretischen Kenntnisse zu üben vermag. Mittheilungen und Beschreibungen durch Worte und Bilder kann dieses einigermaafsen ersetzen und den angehenden Baumeister mit den vorzüglichsten, schwierigsten und geglücktesten Bauunternehmungen bekannt machen, ihm die gegebenen Bedingungen und die Mittel, die ihn zu deren Erreichungen zu Gebote standen, vor Augen legen, die Schwierigkeiten, die zu beseitigen waren, deutlich machen, und so den ganzen Gang des Baues ihm versinnlichen. Gewifs gehöret zu den lehrreichsten Schriften dieser Gattung, *Perronet's* schätzbares Werk über den Brückenbau, in welchen die so vorzüglichen Flufsübergänge bey Neuilli, Mantes, Orleans, Nogent sur Seine, Pont-Sainte, Maixence, Chateau-Thierry, Bernoi, Rosoi, bey den Wasserkünsten zu Chantilly, so wie die Beschreibung der Entwürfe des burgundischen Canals und der Wasserleitungen von der Yvete und Bievre nach Paris umständlich, deutlich und lehrreich beschrieben und abgebildet sind. — Wenn das Werk eines solchen Meisters der Kunst, in unsere Sprache übergetragen wird, wenn eine fähige Hand es unternimmt, es in eine solche Gestalt zu bringen, wie es vaterländischen Architecten von Nutzen seyn kann, indem die weitläufigen entbehrlichen Rechnungen übergangen und dagegen durch einen angemessenen Anhang der Uebersetzung diejenige Vollständigkeit ertheilet wird, die dem sich Unterrichtenden wichtig und erfreulich ist: so ist dieses gewifs ein höchst verdienstliches Unternehmen, welches sich denn auch durch die Art und Weise der Ausführung der Königl. Preufs. Regierungs-Bau-Inspector Hr. *Dietlein* zu Halle in vorliegender Schrift erworben hat.

Die Beschreibung der Arbeiten an der Brücke von Neuilli, der Entwurf der Brücke im Allgemeinen und die bey der Ausführung gebrauchten Maschinen, Schöpfwerke, Steinhebe- und Cementmahlmaschinen, und endlich die Angabe der Preise der verschiedenen Arten der Arbeit machen den Anfang. — Die Breite der Brücke beträgt von einem Haupte zum andern 45 Fufs, sie hat 5 Bogen, jeder zu 120 Fufs Oeffnung. Die Unterkanten der Schlufssteine befinden sich 30 Fufs über den Anfangspunkten der Bogen; die Krümmung des Hauptlehrbogens ist aus 11 Mittelpunkten beschrieben, die Häupter sind Bogen von 150' Halbmesser. — Es folgt dann die Erklärung der Brücke bey Mantes, nebst genauer Angabe aller beym Baue nöthig gewesener Bestimmungen und Vorkehrungen. Die Brücke ist von einem Haupte zum andern 33 Fufs 4 Zoll und zwischen den Geländermauren 30 Fufs breit, hat 3 Bogen, von denen der mittlere 120 Fufs, die beiden andern aber 108 Fufs weit sind. Die Mittelpfeiler sind 24, die Stirnpfeiler 27 Fufs stark und die letztern haben noch 14 Fufs lange, 6 Zoll starke und 37 Fufs bis unter das Gesimse hohe Flügelmauern. Die Bogen fangen 3 Fufs unter dem kleinen Sommerwasser an. Die nun folgende Beschreibung der St. Edmunds-Brücke zu Nogent an der Seine, die 1769 zu Stande gebracht wurde, ist gewifs eben so lehrreich als die vorhergehenden. Diese Brücke hat nur einen Bogen, der 90 Fufs weit, 27 Fufs vom Anfange bis zum Schlusse hoch, länglich rund, aus 11 Mittelpunkten beschrieben ist, und 30 Fufs von einem Haupte zum andern Länge hat. — Die Brücke zu Pont-Sainte-Maixence, über die Oise auf der Strafse nach Flandern, wurde vom Jahre 1775 bis 1785 zu Stande gebracht; sie besteht aus 3 Bogen jeder von 72 Fufs Oeffnung und 39 Fufs Länge von einem Haupte zum andern, die Stirnpfeiler wurden in viereckigen Theilen 18 Fufs stark und erhielten Strebepfeiler auf der hinteren Seite eben so lang als jene stark und 6 Fufs breit. Die Pfeiler sind mit Einschlufs des Gesimses 18 Fufs hoch und bestehen aus kreisrunden 9 Fufs im Durchmesser haltenden gekuppelten Säulen an jedem Ende. — Der Plan zur Marne Brücke bey Chateau-Thierry ist von *Perronet* selbst angegeben. Sie besteht aus 3 Bogen, wovon der erste 48 Fufs Oeffnung und 33 Fufs Länge von einem Haupte zum andern, der

der andere 9 Toisen und der dritte 8 Toisen Weite in der Mitte hat. Die Pfeiler sind 13 Fuss 6 Zoll stark und endigte sich auf jeder Seite in einer Spitze, deren Seiten Kreislagen von ebenfalls 13 Fuss 6 Zoll Halbmesser sind, so dass die Grundfläche derselben ein gleichseitiges gemischtes Dreyeck ist. — Die neue Brücke zu Brunoi über den Yeres besteht aus drey Bogen von Quadersteinen von 18 Fuss Weite. Die Mittelpfeiler sind 3 Fuss 6 Zoll stark und die Seitenpfeiler 10 Fuss. Die Stirnpfeiler werden durch Pilaster geschlossen, welche 5 Fuss breit sind, und 3 Fuss 9 Zoll vorspringen. Die Breite der Brücke ist von einem Haupte zum andern, mit Einschluss von 16 Zoll für die Stärke jedes Geländers, 28 Fuss 6 Zoll. Die Gewölbe sind nach Kreisbogen von 18 Fuss Halbmesser gebauet und die Anfangspunkte derselben liegen alle in einer waagerechten Ebene, 7 Fuss über den zweyten Auffatz. — Die Brücke zu Rosoi auf der Strasse von Paris nach Sozanne, bildet 2 Bogen von 24 Fuss Oeffnung, welche nach Kreisbogen von gleichfalls 24 Fuss Halbmesser, bey 3 Fuss Höhe beschrieben sind. Sie wurde von Hn. Florentin le Sueur 1786 erbauet. — Es folgt nun im Werke die Beschreibung der Brücke bey den Wasserkünsten über den Nonettefluss zu Chantilly, die drey, bis auf den vierten Theil ihrer Weite gedrückte Bogen hat, deren mittlerer 16 Fuss, die beiden andern aber 15 Fuss Oeffnung haben. Hier ist noch besonders mit angemerkt, dass die Brücke etwas schief auf den Stromstrich liegt. Der Vf. erklärt nun die Lage des schiefen Bogens über den Bicherbach, bey und jenseits Lagny, und geht dann zu dem Entwurfe zu einer Brücke über die Newa zu St. Petersburg, an die Stelle der daselbst befindlichen Schiffbrücke über. Er zeigt, dass jene Brücke aus 7 Bogen, 6 Mittelpfeilern und 2 Stirnpfeilern bestehen, und dass die Breite der Brücke zwischen den Stirnpfeilern 56 Fuss betragen muss, wovon auf jeder Seite 12 Fuss zu einem Fuss zu einem Fusswege, und 2 Fuss zur Stärke der Geländermauer nöthig sind. — Jetzt kommt nun die Brücke bey Orleans und die Beschreibung der beym Baue derselben gebrauchten Maschinen zur Sprache. Sie enthält 9 Bogen, welche 12 Zoll unter dem kleinsten Wasserstande anfangen. Der mittelste ist 100 Fuss weit und 28 Fuss bis zum Schlussstein hoch; die Bogen an den Stirnpfeilern sind 92 Fuss weit, 25 Fuss hoch und die dazwischen liegenden stehen mit in diesem Verhältnisse. Die vier mittelsten Pfeiler sind 18 Fuss stark, und die 4 andern 17 Fuss, so dass die Breite von einem Stirnpfeiler zum andern 166 Toisen 4 Fuss beträgt. Jeder Stirnpfeiler ist 22 Fuss stark. Die Brücke ist von einem Haupte zum andern 46 Fuss breit. Die Bogenlinie ist halbrund aus drey Mittelpunkten beschrieben worden. Der Bau wurde unter Huxeau's Leitung durch den Brücken- und Wege-Ingenieur Soyer vom Jahre 1751 bis 1763 ausgeführt. — Den *ersten* Theil beschliessen Entwürfe zu Brücken über die Seine zu Paris und Melun.

Der *zweyte* Theil des Werks beschäftigt sich lediglich mit der Beschreibung der Entwürfe des burgundischen Canals und der Wasserleitung von der Yvette und Bievre nach Paris, so wie mit einigen einzelnen Abhandlungen über den Brückenbau. — Dieser Canal hat nämlich den Zweck, den Handel zwischen Paris, Rouen und Havre, auf der einen Seite nach dem Weltmeere zu, und auf der andern, zwischen Lyon, Toulouse und Marseille mit dem mittelländischen Meere, zu befördern. Vom Jahre 1765 bis 1777 sind von berühmten Baumeistern Vorschläge geschehen, wie der erwähnte Canal geführt und eingerichtet werden müsste, die Genehmigung der Regierung erhielt nur folgender von Hn. Abeille's gefertigter Entwurf: der Canal soll von der Yonne bey la Roche an bis nach St. Jean-de-Lône, wo er in die Saône fällt, 124,800 Toisen lang werden, dann geht er über St. Florentin, Germigny, Tonnere, Ancylefranc, Rarièle, Büffon, wo sich der Armanson und die Brenne vereinigen, Monthar, Pouilly, Chateauneuf, Plombières, Dijon, Aiseray und St. Jean-de-Lône am Linken Ufer des Armanson weg, bis oberhalb Monthar, so dann durch das Brenne-Thal, die Ouche bis nach Dijon und dem Biebre-Bach. — Seine ganze Steigung von der Yonne bis zum Vertheilungspunkte bey Pouilly beträgt 921 Fuss und das ganze Gefälle von hier bis zum niedrigsten Stande der Saône 705 Fuss. — Der Canal wird unter 30, oben 60 Fuss breit, bey 6 Fuss Wasser und 7 Fuss 6 Zoll überhaupt Tiefe. An Schleussen waren nach dem Abeille'schen Entwurfe 160, je nach ihrer Lage, zu 8, 10 und 12 Fuss Gefälle erfoderlich gewesen. Zur Füllung einer Schleusse von 10 Fuss Gefälle hatte man 150 Kubiktiefen Wasser nöthig. Die Kosten zu den gesammten Arbeiten des Canals wurden zu 7,179,000 Livres veranschlagt.

Schon aus dieser gedrängten Uebersicht wird man wahrnehmen, wie reichhaltig der Stoff in diesem Werke ist, und dass kein Baumeister verabsäumen sollte diese so praktische Schrift zu studiren.

Die zum Buche gehörigen 54 Kupfertafeln sind recht sauber und treu nach den französischen Originalen wiedergegeben.

GESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Winter: *Taschenbuch der Geschichte des griechischen Volkes in allgemeinen Umrissen von den ältesten bis zur neuern Zeit.* 1823. 107 S.

Dieses den Unterstützungs-Vereinen für Griechenland und allen Freunden der griechischen Sache gewidmete Taschenbuch ist der *erste* Jahrgang eines in seiner Idee interessanten Unternehmens, für deren zweckmässige Ausführung auch in der Folge, wenn der Fortgang nicht unterbrochen wird, jener *erste* Jahrgang selbst Bürge ist: nur müssen mehr Originalstücke geliefert werden, und so unbedeutende Auf-

Aufsätze, wie Nr. VIII. (nicht IX.), wegfallen. Die im Vorworte ausgesprochenen Ansichten über den gegenwärtigen Kampf Griechenlands zeugen von Kraft und Freymüthigkeit und lassen für die Fortsetzung dieses Taschenbuchs keine engherzige Behandlung der als Zweck desselben festgesetzten Gegenstände befürchten. Die Geschichte Griechenlands ist in sehr allgemeinen Umrissen, oft zu mager und bloss reinhistorisch, in fünf Abschnitten mitgetheilt: I. *Griechenland in den Tagen seines Ruhms bis zur Unterjochung durch die Römer*, *a*) Beschreibung des Landes in seiner alten Gestalt, *b*) kurze Geschichte der Hellenen bis zur Zerstörung ihrer Freyheit durch die Römer, in sieben Unterabtheilungen, deren letzte mit den sehr wahren Worten endigt: „Nicht die Waffen der Fremden, nicht die Heermassen der Könige besiegten Hellas Macht — es selbst vernichtete sich durch politischen Selbstmord, der da heisst: Zwietracht, Buhlschaft mit dem Fremden, Verleugnung seines Nationalcharakters." *c*) Wissenschaften und Künste bey den alten Griechen, in einem (gar zu) kurzen Ueberblick. II. *Griechenland in der Gewalt der Römer* — ein Zeitraum von sechzehn Jahrhunderten auf eilf Seiten behandelt! III. *Die Eroberung Konstantinopels durch die Türken im J. 1453.* IV. *Hellas unter der Zwingherrschaft der Osmanen.* V. *Der allgemeine Aufstand der Hellenen im J. 1821 bis zur Verkündung der allgemeinen provisorischen Verfassung zu Epidaurus* (vielmehr bis zum August 1822 bis zum Einfall der Türken im Peloponnes), in acht Unterabtheilungen, meistentheils, wie es scheint, nach *Raffenel*, daher auch manche Unrichtigkeiten aus diesem sich hier wiederfinden, z. B. die falsche Benennung der Anhänger Ypsilantis (S. 100.), welche als solche nicht Hetairisten genannt werden können. Auch in Betreff einiger Namen stösst der Leser auf Fehler: S. 118. muss es heissen *Kephalas*, nicht *Kephalos*; ferner nicht *Scio*, sondern *Chios*; S. 112. *Athos*, nicht *Nathos*. Uebrigens wäre zu wünschen, dass auch hier, wie bey der alten Geschichte Griechenlands, eine Beschreibung des Landes vorangeschickt worden wäre. — Die drey Proclamationen Alex. Ypsilanti's (S. 133 ff.) sind hinlänglich bekannt, doch nicht unwichtig; so wie „Held Scanderbeg's, des Epiroten, Vermahnung an seine Landesgenossen zur Befreyung vom Türkenjoch" (S. 141 — 145.) aus M. *Barletii vita Castriotae* übersetzt, manches Interesse, auch durch eine Vergleichung der damaligen Zeiten mit den gegenwärtigen, gewährt. In dem an und für sich unbedeutenden Aufsatze: „Die althellenischen und neugriechischen Frauen" (S. 146 — 151.) hätten aus der neuern Geschichte Griechenlands mehrere Züge weiblichen Muthes angeführt werden können, die sich in einzelnen Werken zerstreut vorfinden; bekannt aus den Kriegen gegen Ali Pascha ist das Heldenweib von Suli, *Cheita*, ähnliche Züge erwähnt *Coray* in seinem geschätzten, in *Iken's* Hellenion verdeutschten, *Mémoire* von 1803. — Sehr wichtig ist der „Beytrag eines Griechen zur richtigeren und milderen Beurtheilung des jetzigen griechischen Volkes" (S. 152 — 162.), dem die Fortsetzung zu wünschen ist. Es wird der Zustand der Wissenschaften in Griechenland seit dem 16ten Jahrh. betrachtet, und auf die trotz der türkischen Tyranney sich ergebenden Resultate dieser Betrachtungen soll sich eine gerechtere Beurtheilung des griechischen Volkes, als ihm oft zu Theil worden, gründen; und gewiss kann nur Ignoranz sich erdreisten, in diesem Betrachte die Neugriechen ungünstig zu beurtheilen. Seit dem 16ten Jahrh. wirkten für die Wissenschaften in Hellas folgende Männer, von denen über mehrere biographische Nachrichten mitgetheilt werden: *Theophilus Korydaleus* von Athen, *Georg. Koresius* aus Chios, *Gerasimus Blachus* aus Kreta, *Chrysanthus Notaras* aus dem Peloponnes, *Alex. Maurocordatos*, *Nikolaus Maurocordatos*, *Meletius*, *Antonius Kattiphorus* aus Zante, *Sugduris* und *Nikiphorus Blemitis* aus Janina, *Methodius Anthrakitis*, sein Schüler *Balanos Basilobulos*, *Eugenius* von Corcyra. Diese wenigen Namen allein aus einer dürftigen Zeit regen den Wunsch nach einer Literaturgeschichte der Neugriechen, wie Dr. *Iken* in Bremen sie versprochen hat, kräftig auf. — Die Verfassungsurkunden Griechenlands, die zum Beschluss mitgetheilt werden, sind aus der Sammlung derselben von *v. Orelli* in Zürich abgedruckt. Die lithographirten Blätter, Korinth und die Akropolis von Athen nach den Zeichnungen des Hn. *Hübsch* darstellend, sind nach der Versicherung eines Augenzeugen durchaus treu; noch findet man eine Ansicht von Konstantinopel und einige Allegorieen, so wie den Kopf des *Miltiades* nach einer Büste in Stuttgart.

Bremen, b. Heyse: *Provisorische Staatsverfassung von Griechenland.* Nach dem zweyten Originaldruck aus dem Griechischen übersetzt, von Dr. *C. J. C. Iken.* 1822. 4.

Nach der mangelhaften Uebersetzung des Προσωρινὸν Πολίτευμα τῆς Ἑλλάδος in *Raffenel's* bekanntem Werke über die griechische Revolution, dessen deutscher Uebersetzer sie eben so mangelhaft wieder gab, nach der vollständigern Verdeutschung des Prof. *v. Orelli* in Zürich in dessen „Sammlung der Verfassungsurkunden des befreyten Griechenlands" erscheint die provisorische Staatsverfassung von Griechenland hier zuerst in einer genauen Uebersetzung, die wohl authentisch genannt werden kann. Sie umfasst alle diejenigen Actenstücke, welche die *zweyte* in Corinth 1822 gedruckte Ausgabe jenes Πολίτευμα enthält, und Rec. kann aus einer Vergleichung der vorliegenden Uebersetzung mit dem neugriechischen Originale versichern, dass Hr. Dr. *I.*, ein genauer Kenner der neugriechischen Sprache und Literatur, dasselbe mit diplomatischer Treue übertragen hat. Zugleich sind die hin und wieder vorkommenden dunkeln Ausdrücke, z. B. προςθαφαίρεσις, wahrscheinlich das englische „*amendments*," ἀγωγή, eine Petition und dergleichen in den Anmerkun-

kungen erläutert und auch in einer Note zu §. 104 Einiges über die Nationalfarben auf den Flaggen, Fahnen und Kokarden mitgetheilt worden. Die erste Anmerkung über den Ort Epidauros, wo die Verfassung zu Stande gekommen ist, muss dahin berichtigt werden, dass hier nicht die Stadt Epidauros Cimera in Lakonien, sondern der gleichnamige Ort des Aesculap in Argolis, der bald Piada, wie auf der Karte von *Reichard*, bald Pidaura, wie auf der zum *Raffenel*, bald Pigiadan heisst, zu verstehen ist. Uebrigens ist, wie wir hören, diese Verdeutschung des Hn. Dr. *I.* bereits in's Dänische vom Prof. *Rahbeck* in Kopenhagen übersetzt worden.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Die Legende von den heiligen drey Königen*, von *Johann von Hildesheim*. Aus einer von *Göthe* mitgetheilten lateinischen Handschrift und einer deutschen der Heidelberger Bibliothek bearbeitet und mit zwölf Romanzen begleitet von *Gustav Schwab*. 1822. 222 S. 8.

Die Veranlassung zu dieser Bearbeitung, die zunächst *Göthe* gab, dem ein ihm zur Hand gekommenes lateinisches Mscpt. der Legende von *Johannes v. Hildesheim*, einem sehr berühmten auch in Weltgeschäften geübten Prior aus dem vierzehnten Jahrhundert († 1375 zu Marienau) gar lieblich angesprochen hatte, ist aus den Göthe'schen Heften über Kunst und Alterthum (II. Bd. 2tes u. 3tes H.) bekannt, und wird auch weiter noch am Schlusse dieses Werkchens in den angehängten Notizen von dem Uebersetzer *G. Schwab* und dem dabey wirksamen *D. Sulpitz Boisserée* (S. 199—222.) umständlicher erwähnt. Hr. *Schwab* hat sich dabey das doppelte Verdienst erworben, nicht nur die zierliche anmuthige Legende nach dem von *Göthe* mitgetheilten lateinischen Mscpt. in deutsche Prose zu übertragen, wobey, wie die Aufschrift des Titels schon besagt, eine deutsche Heidelberg'sche Handschrift benutzt wurde, sondern der Verdeutschung selbst auch als Einleitung gleichsam, die auf das Ganze vorbereite und die wichtigsten Momente der romantischen, durch Abenteuer anziehenden, aber doch nicht zu sehr ins Unnatürliche ausschweifenden Erzählung der Einbildungskraft darstelle, eine poetische zusammengedrängte Ausführung in zwölf Romanzen vorangehn zu lassen. Die Gedichte, mit frischer Phantasie in den Gegenstand eindringend, sind mit leichter gefälliger Hand gearbeitet und beurkunden aufs neue das für diese Dichtungsart besonders so glücklich gewandte Talent des Vfs. Die Verdeutschung in Prose selbst, die hinter dem poetischen Auszuge in sechs und vierzig Kapiteln folgt, ist, so viel wir, ohne das Original zur Seite zu haben, urtheilen können, treu, lesbar, und der Vortrag darin anziehend schon durch das treuherzig Alterthümliche des Tons. Der Zeit, aus welcher die fantastische Erzählung herrührt und ihrem Inhalte selbst sich anschmiegend, verschmäht sie doch nicht von einem gebildeteren Tone späterer Zeiten, um geniessbarer für Leser und Leserinnen unserer Zeit zu werden, Manches aufzunehmen, und weiss beides ohne zu grelle Gegensätze zu verschmelzen. Wie viel Ausbeute die deutsche Handschrift dem Vf. für seinen Plan gegeben, können wir, da uns die Vergleichung nicht zu Gebote steht, nicht bestimmen. Die schon erwähnten Notizen am Schlusse enthalten manches Lehrreiche, so wie auch die paar Blätter über die Entstehung der Sage von *D. Sulpitz Boisserée* viel für diese Art Literatur Interessantes und Gehaltreiches. *Göthe* selbst hat die Schrift in folgenden Reimen empfohlen:

Wenn was irgend ist geschehen,
Hört man's noch in spätern Tagen;
Immer klingend wird es wehen,
Wenn die Glock' ist angeschlagen.
Und so lasst von diesem Schalle
Euch erheitern, Viele, Viele,
Denn am Ende sind wir alle
Pilgernd Könige zum Ziele.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Dr. und bisherige akademische Privatdocent zu Rostock, Hr. *Christian Johann Friedrich Raspe* (gebürtig aus Sültz im Mecklenb. Schw.), ist unterm 12. Apr. d. J. zum Grossherzogl. ausserordentlichen Professor der Rechte und Beysitzer der Juristen-Facultät auf dortiger Akademie bestellt worden.

Der Advocat, Hr. *Johann Friedrich Anton Haupt*, rühmlichst bekannt durch seine Schrift: „Ueber die Idee eines neuen Gesetzbuches für Mecklenburg," ist in seiner Vaterstadt Wismar zum Senator erwählt worden.

Hr. Lic. Theol. *Tholuck* zu Berlin ist zum ausserordentl. Professor in der theologischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

NATURGESCHICHTE.

Moskau, gedr. b. Semen: *Entomographia imperii Russici.* Auctoritate Societatis Caesareae Mosquensis Naturae scrutatorum collecta et in lucem edita, auctore *Gotthelf Fischer*, Acad. Caes. Medico-Chirurg. Mosqu. Vice Praeside et Professore Academico et cet. Volumen I. 1820 bis 1822. 208 S. gr. 4. Mit 26 Kupft.

Diess Werk gehört unter die wichtigsten und prachtvollsten, die neuerdings im Felde der Entomologie erschienen sind. Von jeher waren die Naturforscher Russlands für die Entomologie thätig, und machten die Schätze ihrer Heimath bekannt, und *Böber* und *Pallas* haben bis zu ihrem Tode, diese Wissenschaft mit ihren Entdeckungen bereichert. In neuern Zeiten haben besonders *Eschscholtz*, *Tauscher*, *Gebler*, *Steven*, *Adams*, *Besser*, *Pander*, *Zetter* und unser Vf. sich um die Entomologie verdient gemacht, und ihre Entdeckungen in den Zeitschriften der Petersburger und Moskauer Akademieen, zum Theil auch in *Schönherrs* Synonymie und in *Kotzebue's* Reise mitgetheilt. Indess bringt jeder Tag neue Entdeckungen, und es wird der Wunsch immer dringender, dass die Beschreibungen einzelner Insekten nicht in verschiedenen Zeitschriften vertheilt, sondern in besondern, der Entomologie ausschliesslich gewidmeten Schriften, gesammelt werden mögen. Daher ergreifen wir mit Vergnügen das vorliegende Werk, und wünschen ihm um so mehr ein kräftiges Gedeihen, da es in jeder Hinsicht allen billigen Anforderungen entspricht.

Eine systematische Folge ist bey der Aufzählung und Beschreibung der Insekten nicht zu Grunde gelegt, doch sind die Gattungen zusammengehalten, und ein besonderes, mit diesem Werke zugleich erscheinendes Werk, das wir nachher anzeigen werden, ersetzt diesen Mangel, und gewährt dem Herausgeber den Vortheil, die Entdeckungen, so wie sie geschehen, sogleich bekannt machen zu können. Die Beschreibungen sind lateinisch und französisch zu gleicher Zeit, bey jeder Art ist das Vaterland und der erste Entdecker genannt.

Der Vf. beginnt mit der Gattung *Cicindela*, von welcher S. 1 — 12 und S. 192 — 195 acht Arten beschrieben werden, von denen fünf bereits in den Moskauer Annalen oder bey Fabricius vorkommen. Neu sind: *Cic. chiloleuca: aenea, elytris obscuris, margine late lunulisque tribus albis: intermedia sinuata et irregulariter circumscripta.* Aus dem südlichen Russland. *Cic. distans: infra azurea, supra coerulescenti-nigra, elytris punctatis, lunula baseos distante, media et apicis limbo communi conjunctis albis.* Von Sarepta. *Cic. Zwickii: infra azurea, supra coerulescenti-nigra, elytris coriaceis immaculatis.* Von Sarepta. Die übrigen Beschreibungen sind von *Cic. lunulata*, welche der Vf. mit *Cic. littoralis* verbindet, was uns noch nicht ganz ausgemacht dünkt, *Cic. tricolor Ad.*, *violacea Fab. Fischeri Ad.*, und *gracilis Pall.*

Besonders reich ist Russland und Siberien an grossen Laufkäfern, und es ist gerade bey dieser Gattung sehr auffallend, dass so viele, zum Theil gar nicht seltne Arten, so lange unbekannt bleiben konnten. Fabricius beschreibt nur 39 Arten, Schönherr erwähnt 48, Sturm allein aus Deutschland 52, und Fischer beschreibt hier 37, von denen 10 bereits in den *Memoir. de la Soc. imp. des Naturalist. de Mosc.* vorkommen, 16 hier zum erstenmale bekannt werden, und doch sind diejenigen Arten, die Russland und Sibirien mit Deutschland gemein hat, mit sehr wenig Ausnahmen, hier nicht mit aufgeführt. *Carabus tauricus* und *caucasicus Adams* sind nach des Vfs. Erfahrung Männchen und Weibchen einer Art, welcher der Name *scabrosus Olivier* bleibt. *Carabus excellens Fabr.* wird als besondere Art aufgeführt, aber nach Lunds Sammlung, aus der Fabricius ihn beschrieb, soll er zu *Carab. Goldeggii Duftschm.* gehören. *Car. baccivorus* und *Chamissonis Eschsch.* hat Wiedemann in Germars Magazin als *Carab. seriatus* und *C. brachyderus* beschrieben. Als Gattungen will der Vf. von *Carabus Latr. Sturm* getrennt wissen: *Callisthenes*, eine Mittelgattung zwischen *Carabus* und *Calosoma*, von ersterer durch fadenförmige Taster, von letzterer durch Mangel der Flügel, weniger kurzes Halsschild, und gewölbtere Deckschilde getrennt, die einzige neue bis jetzt bekannte Art, *Call. Panderi* komme in den Kirgisischen Steppen vor. *Plectes*, scheint zwar allerdings von *Carabus* verschieden, dagegen aber den Pterostichen Bonellis nahe zu stehen. Es bleibt immer gewagt nach einer einzelnen Art, wenn sie nicht sehr ausgezeichnete Merkmale hat, wie sie auch bey diesem *Plectes Drescheri* zu fehlen scheinen, eine eigne Gattung zu errichten. *Cechenus*, wohin der Vf. *Carab. Creutzeri irregularis* und *Böberi* rechnet, aber die Gattung dürfte sich kaum als haltbar bewähren, denn durch *Car. depressus Bonell.*, *Fabricii*, *Panz.* und einige andere neue Arten, findet ein allmählicher Uebergang zu den übrigen *Carabis* statt. Ueber-

berhaupt befriedigt des Vfs. Methode die Gattungen zu bezeichnen nicht, er beschreibt die Mundtheile wie Fabricius und giebt hinterher eine kurze Ueberficht der Bildung aller Körpertheile, aber die Zeit ist in der Entomologie hoffentlich vorbey, wo man fich mit folchen Gattungs-Kennzeichen begnügte. Nur diejenigen Kennzeichen, die bey ftrenger Vergleichung mit nahe verwandten Gattungen fich als unwandelbar bewähren, und nicht auf einem Mehr oder Minder beruhen, find dazu tauglich, und in ihrer Auffindung äufsert fich eben die durch langes Forfchen erhaltene Beobachtungsgabe. Die Bewegungsorgane, die fämmtlichen Sinnesorgane, ja man möchte faft fagen, alle Körpertheile haben als Gattungskennzeichen keinen geringern Werth als die von Fabricius aufgenommenen Mundtheile, wenn fie mit gehöriger Würdigung angewendet werden.

Von den übrigen Gattungen der Familie der Laufkäfer find noch *Nebria*, *Cychrus*, *Cymindis*, *Anomoeus* und *Zuphium* in diefem Bande aufgenommen. *Nebria* hat fünf Arten, von denen *Nebria metallica*, *gregaria* und *catenulata* neu find. *Cychrus* enthält nur *C. noftratus*, und eine neue fchöne Art aus Unalafchka, *C. marginatus: ater, elytris cupreis, undulato ftriatis, margine viridiaureo.* Von *Cymindis* werden als neu befchrieben: *C. lateralis*, *binotata* (follte fie nicht *Lebia axillaris Duftf.* feyn?) *fufula*. Die Gattungen *Anomoeus* mit zwey neuen Arten und *Zuphium*, wovon *Z. olens* und *fasciolatum* befchrieben find, und welche fich von *Cymindis* faft nur durch die Tafter unterfcheiden, dürften kaum Anerkennung verdienen, denn bey *Cymindis* ändert nach des Rec. Erfahrung das Endglied der Tafter nach dem Gefchlecht ab, und es möchte gerathen feyn, diefe Trennungen wieder aufzuheben.

Aus der Familie der Scarabäen finden fich die Gattungen *Lethrus* und *Ateuchus*. (S. 133 — 146.) Sehr intereffant find die Bemerkungen über die Lebensart des *Lethrus cephalotes*, und diefs fonderbare Thier fteht jetzt nicht mehr allein in feiner Gattung, fondern wir erhalten hier noch die Befchreibungen von drey neuen Arten, nämlich: *Lethrus fcoparius: niger, fupra fcabriusculus, infra villofus, tibiis anticis fcopatis.* Faft fo grofs wie *cephalotes*. In den füdlichen Steppen von Orenburg. *L. longimanus: nigrescenti-violaceus, nitidus, fcabriusculus, tibiis anticis elongatis, multidentatis.* Mit vorigem, aber nur halb fo grofs. *L. podolicus: niger, thorace laevi, elytris rugolofis.* In Podolien, wo man ihn zeither für kleinere Abart des *L. cephalotes* hielt. *Ateuchus Tmolus* ift eine wahre *Copris*, und das als zweifelhaft angeführte Weibchen, gehört zu *Copris Moloffus Fabr.* Der *Ateuchus (Gymnopleurus) Geoffroyi* fcheint kaum der gleichnamige Käfer Panzer's, Scriba's und Sturm's zu feyn, fondern vielleicht eine befondere Art: *Ateuchus (Gymnopleurus) ferratus: niger, nitidus, totus variolofus, thoracis margine ferrato, elytris feriatim variolofis*, aus Buchturminsk in Sibirien ift ausgezeichnet.

Reich ift Rufsland mit Sibirien an Pimelarien, die S. 147 — 191 vorkommen. Wir begnügen uns, die Gattungen anzugeben und die neuen Arten zu bezeichnen. 1) *Pimelia.* a) *P. gigantea: nigra, thorace, fubgranulato, elytris latere tuberculatis.* Einen Zoll lang. Aus den Kirgififchen Steppen. b) *P. verrucofa: nigra, laevis, elytris verrucofis, verrucarum femibus feriis.* Nicht viel kleiner; eben daher. c) *P. nodofa: nigra, thorace elongato* (?), *fcabro, angulis anterioribus acutis, elytris nodofis, nodorum feriebus fenis.* Eben daher, und 10½ Lin. lang. Der Abbildung nach kann der Halsfchild unmöglich *elongatus* genannt werden, ob er gleich verhältnifsmäfsig etwas länger ift, als bey den vorigen Arten. d) *P. imbricata: nigra, thorace elongato, fcabro, elytris lineis tribus elevatis, muricatis.* Mit den Vorigen. Vom Halsfchilde gilt diefelbe Bemerkung. e) *P. hirta: hirta, nigra, fubglobofa, granulata.* Halb fo grofs wie die Vorigen, und eben daher: f) *P. cephalotes*, der *Tenebrio cephalotes Pall.* den Schönherr mit Unrecht zu *Pimelia groffa Oliv.* zieht. *P. fubglobofa: fubglobofa, thorace laevi, elytris obfolete verrucofis, lineis elevatis fubquaternis, exterioribus carinatis, granulatis.* Der *Tenebr. fubglobofus Pall.* In den Tatarifchen Steppen, an der Wolga häufig. 2) *Adesmia*, durch die langen Beine, fehr kurz gefpornten Schienen und einige kleine Abweichungen in der Fühlerform von *Pimelia* getrennt. Aber die Uebergänge, welche in diefer Hinficht mehrere africanifche Pimelien darbieten, z. B. *P. pedeftris Hbft.*, *hifpida Fab.* u. a. rechtfertigen diefe Trennung nicht. Die befchriebene tatarifche Art *A. longipes* ift fchwarz, glänzend, das Halsfchild glatt, die Deckfchilde dreyeckig, warzig, die Beine fehr lang, glatt. 3) *Platyope.* Dahin a) *P. granulata: nigra, albo-tomentofa, thorace elytrisque granulatis, his coftis tribus granulatis.* Am Nor-Saifan See in der Tatarey. b) *P. leucographa: Akis leucographa Fabr.* c) *P. proctoleuca: nigra, thorace fcabro, elytris laevibus, latere carinato-granulatis, apice vittis abbreviatis albis.* Am Nor-Saifan. 4) *Diesia.* Das letzte Fühlerglied ift hier nicht wie bey den übrigen Pimelarien mit dem vorletzten vereinigt, fondern fteht frey, und die Vorderfchienen find an der Auffenfeite gezahnt. a) *D. fexdentata: nigra, thorace fcabro, elytris angulofis, afperis, punctis impreffis et elevatis, tibiis anticis fexdentatis.* b) *D. quadridentata: nigra, nitida, elytris reticulato-fcabris, tibiis anticis quadridentatis.* Mit voriger in den Kirgififchen Steppen füdlich von Orenburg. 5) *Hedyphanes.* Körperbau der Tagenien, aber die Fühler nähern fie mehr den Tentyrien, und der Gattung *Hegeter.* Einzige Art: *H. coerulescens: coerulescens, elytris laevibus, punctis feriatim impreffis.* In den Kirgififchen Steppen. 6) *Akis.* a) *A. acuminata Fab. Hbft.* b) *A. limbata: atra thoracis margine*

pino late reflexo, interne sulcato, externe limbato, elytris laevibus. c) *A. gibba: nigro-coerulescens, thorace toruloso, marginibus angustis, elytris glabris.* Alle drey aus den Kirgisischen Steppen. 7) *Tagona.* Kaum von *Blaps* hinlänglich verschieden, so dafs der Vf. selbst sagt: *Genus singulare, quod primo intuitu agnoscitur, quod vero verbis non ita facile quam oculis distinguitur.* Der verhältnifsmäfsig gröfsere Kopf, der das Halsschild an Breite fast noch übertrifft, giebt ein äufseres Unterscheidungskennzeichen ab. a) *T. acuminata: atra, glabra, nitida, thorace antice angustato, elytris laevibus, convexis, sutura impressa.* b) *T. macrophthalma: atra, nitida, thorace subcylindrico, elytris laevibus, planiusculis.* Beide Arten in den Steppen am Aral See. 8) *Blaps.* a) *B. Gigas atra, thorace subcylindrico, elytris rugoso sulcatis.* Gröfser und überhaupt verschieden von *B. gages Fab.* In den Kirgisischen Steppen. In wiefern der Vf. den Halsschild *subcylindricus* nennen kann, der nach der Abbildung den Bau ziemlich wie bey *Blaps mortisaga* hat, ist nicht gut einzusehen. b) *B. seriata: atra, nitida, thorace cylindrico, elytris seriatim punctatis.* Scheint der ägyptischen *B. sulcata* verwandt zu seyn. Mit *Dorigeni.* c) *B. fatidica Creutz. Sturm.* In Südrufsland. d) *B. acuminata: nigra, thorace oblongato (?), laevi, antice angustato, elytris punctatis sulcatisque, in apicem obtusum dehiscentem terminatis.* Am Nor-Saisan. e) *B. attenuata: nigra, thorace subrotundato, elytris punctatis, sensim postice angustatis.* Im südlichen Rufsland. Scheint der *B. cylindrica Hbst.* sehr nahe zu stehen. f) *B. marginata: atra, splendida, thorace cylindrico (?), marginato; elytris parallelis, subsulcatis, punctatis.* Im südlichen Rufsland. g) *B. halophila: nigra, thorace antice angustato, elytris irregulariter punctatis, sutura impressa.* Auf dem Salzboden des Inder Sees.

Eine neue Gattung der Familie der Helopiden, wird S. 31 — 34 unter dem Namen *Dilylus* aufgestellt. Die zwey Arten sind: 1) *D. helopioides*, den aber bereits Fabricius als *Helops laevis* beschreibt. 2) *D. rufus: niger, thorace elytrisque rufis, his apice nigris.* Im Tomsker Gouvernement. Scheint von der Familie der Oedemeren mit ganzen Deckschilden, wohin *Necyd. cyanea* gehört, kaum abzuweichen. Eine andere Gattung der Familie der Pyrochroiden (S. 35) nennt der Vf. *Pedilus.* Sie unterscheidet sich von *Pyrochroa* durch kurz gefägte Fühler und kugliches Halsschild. Die einzige Art *P. fuscus: fuscus, abdominis apice rubro* kommt auf dem Altai Gebirge vor.

Aus der Ordnung der Orthopteren werden S. 37 — 42 einige Gryllen (*Gryllus Fabr. Acrydium Ltr.*) beschrieben. 1) *Acrydium armatum: thorace cymbiformi, elytris fasciis duabus fuscis, alis basi miniatis, medio fascia lata atra.* 2) *A. miniatum Pall.* Bey der Festung Saratchikof am untern Uras. 3) *A. salinum Pall.* 4) *A. affine.* Ist doch wohl, wie auch der Vf. vermuthet *Gryllus fasciatus Auct.*

Aus der Ordnung der Neuropteren (S. 43 — 53) hat Rufsland vorzüglich viele Arten von Myrmeleoniden aufzuweisen. Aufser den schon von Fabricius beschriebenen Arten *Myrmeleon tetragrammicum, pictum* und *lineatum* finden wir hier noch 1) *M. georgianum: nigrum, thorace villoso, verrucis septem brunneis, alis immaculatis griseis, nervis fusco — annulatis.* Am Caspischen Meere. 2) *M. sibiricum: nigrum, thorace brevi, flavo-cincto, elytris costis duabus nigris, reliquis sulphureis.* Bey Irkutzk. 3) *M. neutrum: nigrum, collari flavo, alis nigro-reticulatis.* Bey Nertschinsk. Von Phryganeen beschreibt der Vf. 1) *Phryganea daurica: nigra, alis flavescentibus, anterioribus maculis nigro-violaceis, posticis nigro-cinctis.* Bey Nertschinsk und Barnaul. 2) *P. altaica: nigra, alis flavescentibus: maculis fuscis.* Bey Barnaul.

Von Schmetterlingen S. 54 — 70 und S. 196 bis 202 werden beschrieben: 1) *Papilio Parmenio Böb. (Mem. de la Soc. des Natur. de Mosc. II. 306. tb. 19.)* 2) *Papilio Stygne Ochsenh.* 3) *Pygaera Timon Ochsenh.* Wir erhalten hier die erste vollständige Beschreibung der auf *Populus tremula* im August und September bey Moskau vorkommenden Raupe und ihrer Verwandlung. 4) *Harpyia forficula: alis griseis, anticis apice nigro-punctatis, fascia media subaequali grisea, nigro et flavo cincta.* Bey Moskau. Die Larve lebt auf Weiden, ist an den Seiten grün, oben blau, mit einer weifsen roth punctirten Seitenfurche. Sollte nicht *Gerura mucronata Ahr. Faun. Eur. III.* 15. hieher gehören? 5) *Harpyia bicuspis Ochsenh.* 6) *Harpyia bifida Ochsenh.* 7) *Harpyia furcula Ochs.* Von diesen so nahe verwandten Arten sind die Unterschiede der Raupen angegeben. 8) *Noctua Concha Fabr.* Die Raupe lebt bey Moskau auf *Aquileja vulgaris.* 9) *Noctua sponsa Fab.* 10) *Noctua rejecta: cristata, abdomine fusco-griseo, ano roseo; alis fuscis, coerulescenti undulatis, posticis fuscescentibus, fascia angusta undulata rosea.* Einmal bey Moskau gefunden, und eine sehr ausgezeichnete, der *N. sponsa* verwandte Art. 11) *Noctua perflua Fab.* 12) *Noctua trifida: fusca, alis anticis radiis tribus albis, binis apice trifidis, alis posticis abdomineque albis.* Bey Sarepta. Von der Gröfse der *Noctua plecta.* 13) *Noctua sinuata; cristata, alis cinereis, striis undulatis fuscis, posticis pallidioribus, fasciis duabus undulatis fuscis.* Von Sarepta. Der Vf. hält sie für eine *Buclidia Ochs.*, sie scheint aber besser unter *Caradrina Ochs.* zu stehen. 14) *Noctua digramma: cristata, alis fuscis, radiis duobus albis, anteriori trifido, medio furcato.* In den Tatarischen Steppen in Süd-Rufsland, und möchte unter *Agrotis* oder *Graphiphora Ochs.* zu bringen seyn.

Alle beschriebenen Arten finden sich auf den beygefügten illuminirten Kupfertafeln sauber abgebil-

bildet, und bey den Schmetterlingen find auch Raupe, Puppe und Futterpflanze, fo weit man fie kennt, beygefügt.

Mit der *Entomographia imperii Russici* zugleich, jedoch als befonderes Werk, hat der Vf. herausgegeben:

Genera insectorum, systematice exposita et analysi iconographica instructa. Volumen *primum. Genera Coleopterorum.* 104 S.

Es ift ebenfalls mit deutfchem und franzöfifchem Text und foll in fyftematifcher Folge die Kennzeichen der Infekten-Gattungen, mit einem kritifchen Verzeichniffe der in Rufsland einheimifchen Arten liefern. So nützlich auch ein folches Werk ift, fo fürchten wir doch, dafs es der Vf. in einem zu ausgedehnten Plane angelegt hat, und dafs es das Schickfal mehrerer, in zu grofser Ausführlichkeit begonnener entomologifcher Werke theilen wird, nämlich nicht zu Ende zu kommen. Auch gehört zur Ausführung eines folchen Unternehmens eine Sammlung, wie fie aufser Paris und Berlin kaum anzutreffen feyn möchte, und ein Zeitaufwand, der dem Vf. kaum eine andere Befchäftigung erlaubt.

Wir liefern eine kurze Anzeige des Inhaltes diefes erften Bandes, um unfere Lefer in den Stand zu fetzen, den zu Grunde gelegten Plan zu überfehen. (S. 1 — 10.) Allgemeine Bemerkungen über die Infekten überhaupt, namentlich über ihre Refpiration, Verwandlung und Körpertheile, die aber wenig befriedigen. Der Begriff von Infekt wird mit Lamarck auf diejenigen Thiere befchränkt, welche fechs Beine befitzen und deren Körper aus Kopf, Halsfchild und Hinterleib, in deutlich von einander getrennten Theilen befteht. (S. 11. 12.) Synoptifche Tafel der Infekten-Ordnungen. Es ift die Eintheilung Lamarcks, nur dafs die Rhipipteren als befondere Ordnung mit aufgenommen find. (S. 13 — 21.) Kennzeichen der einzelnen Ordnungen. (S. 22 bis 31.) Körpertheile, ihre Nomenclatur, Verwandlungsart, und Grundfätze der Eintheilung der Käfer in Hauptfamilien, nach der Zahl der Tarfenglieder. (S. 32 — 52.) Syftematifches Namens-Verzeichnifs der Käfer-Gattungen. Im Ganzen liegt Latreille's Syftem zu Grunde, doch find viele Gattungen nach andern Entomologen aufgenommen. Es find 345 Gattungen aufgezählt. (S. 53 — 94.) Alphabetifches Verzeichnifs der Gattungs-Synonymen der Käfer. Eine fehr dankenswerthe Arbeit, wenn gleich hier noch unvollftändig. (S. 95 — 104.) Charakteriftik der Gattungen, Familien und Arten der Käfer. Die Gattungen *Mantichora*, *Colliuris*, *Caris* (neue Gattung, wohin *Collyris formicaria Fabr.* gehört, als Beyfpiel wird *Caris trinotata; viridi-aenea, elytris rugosis, fasciis tribus, basos gilva, medii et apicis flavis*, aus Brafilien befchrieben), *Megalocephala*, *Cicindela* und *Therates*. Auf der beygefügten Kupfertafel find die Gattungen, und mit Ausfchlufs von *Colliuris* auch die Mundtheile derfelben dargeftellt.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Gustav Feldhams Kreuz- und Querzüge*, oder *Abentheuer eines Freywilligen, der mit dem General Normann nach Griechenland zog.* 1822. 130 S. 8.

Diefes Buch trägt zwar Spuren der Unechtheit in Bezug auf den Namen (Feldhann, nicht Feldham, hiefs der wackere Jüngling aus Deffau, der nach Griechenland ging, aber leider in der Schlacht bey *Arta* im Julius 1822 fiel) und die Darftellung, die nicht die des Gebliebenen G. F. feyn foll, an fich, und allerdings ift auch die Unechtheit bereits anerkannt, aber deffen ungeachtet verdient es mehr Beachtung, als manche echte Brofchüre, deren Vf. wirklich in Griechenland gewefen ift, infofern die Anfichten, welche darin über den Kampf der Griechen, über den Charakter des Volks, über die europäifche Politik ausgefprochen werden, reine Ergebniffe des gefunden Menfchenverftandes, wenn fchon nicht die Refultate wahrer Autopfie find. Vorzüglich mufs es beherzigt werden, was angedeutet und ausgefprochen wird, dafs Niemand mit übertriebenen Erwartungen und Anfprüchen auf Würden und Ehrenftellen hinüber gehen foll, wohl aber mit Liebe zur Sache und mit Bereitwilligkeit zu Ertragung von Mühfeligkeiten und zu Opfern: aufserdem entfteht Ungerechtigkeit gegen das Volk und die Sache felbft, wenn fchon Niemand folchen Infinuationen Glauben beymeffen wird. Die Darftellung ift leicht, nicht ohne Witz, und Satire, vorzüglich in Betreff der Reifebefchreibung des Hn. Dr. *Müller*, des dreytägigen Beobachters, die trefflich als „ein niederfchlagendes Pulver, was denen eingegeben werden follte, die etwa von Krug und Thierfch und den Stuttgartern und den Schweizern zu fehr echauffirt waren," charakterifirt und überhaupt nach Verdienft gewürdigt wird: fehr wahr ift es, wenn S. 37 gefagt wird, dafs die Zeit Müllern hinlänglich widerlegt habe, welches wir denn auch allen hiermit prophezeien wollen, die, wie er, die Sache anfehen und ihre Anfichten fo kund thun. Obiges Büchelchen ift zehnmal eher der Lectüre werth, als das Tagebuch von Lieber und ähnliche Schriften, nicht etwa weil diefe den Griechen ungünftig find, jenes günftig ift, fondern weil jenes die Wahrheit und Unparteylichkeit für fich hat!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Ferra: *La Grece ou la description topographique de la Livadie, de la Morée et de l'Archipel*, contenant des details curieux sur les Moeurs et Usages des habitans de ces contrèes; par *G. B. Depping* ornée d'une carte de la Grece et de huit Vues d'après Dodwell. 1823. Tome I. 280 S. Tome II. 187 S. Tome III. 216 S. Tome IV. 179 S. 8. (4 Rthlr. bey Zirges in Leipzig.)

In dieser Topographie des bisherigen griechischen Kriegstheaters ist kein Punkt des festen Landes unberücksichtigt geblieben, der als Kriegstheater ausser den in dem Titel bemerkten Provinzen einer Ortsbeschreibung bedurfte. *Deppings* Hauptquellen sind *Gell*, *Castellan*, *Clarke*, *Pouqueville*, *Walpole*, *Dodwell*, *Leacke*, *Sonnini*, *Buttmann*, *Sibthorp*, *Savary*, *Sieber* u. a. Er vergleicht sie sorgfältig mit den älteren Ortsbeschreibern und hütet sich sehr das jetzige Erwachen der griechischen Nation schöner auszumalen, als es sich in der wirklichen Geschichte der Zeitbegebenheiten zeigte.

Erster Theil. Die jetzige neugriechische Sprache ist sich in allen Stämmen der Nation sogar mit Einschluss der Arnauten gleich. Die griechischen Seeleute sind der altgriechischen Sprache am treuesten geblieben. Die verdorbenste Aussprache hat das jetzige Attica. Die Orthographie des Neugriechischen ist noch nicht unter allen Schriftstellern sich ganz gleich. Die neugriechischen Dichter sind auffallend Nachahmer der italienischen Dichtkunst, sie besingen entweder Thaten und Künste der Liebe oder der Räuberey und rechtfertigen letzteres durch Homers Beyspiel, dessen Helden in der That veredelte Räuber (Clepten) sind. Für hohe Nationalzwecke bietet ein grossartiger Grieche sein Leben dem Vaterlande an, indess ein Anderer in der Feigheit und Niederträchtigkeit das kaum Gedenkbare überbietet. Die allerneueste Poesie dieser Nation begann mit dem Trauerliede über die Erobrung Sulis, welches eine Nachahmung eines alten Nationalgesanges über die Eroberung Constantinopels seyn soll. Jetzt wird jede neue Grossthat in dieser Nation von einem oder andern Tyrtäus besungen.

Die Kirche der Griechen ist nicht frey von vielem aus dem Heidenthum ererbten Aberglauben, aber im Ganzen in der Hierarchie der ersten christlichen Kirche ähnlicher als die römische. Die 4 Patriarchen zu Constantinopel, Antiochia, Jerusalem und Alexandrien erwählen ihre Synoden und haben fast gleiche Rechte. Nur hat der Erstere das Primat des Ranges und mit seinem geistlichen Rath einige weltliche Gerichtsbarkeit. Alle Patriarchen waren zuvor Mönche, das Leben der hohen kirchlichen Hierarchie ist höchst geregelt. Die Mönche leben nicht sittlich anstössig, obgleich nicht ganz ohne den Nationalfehler, den Wein zu sehr zu lieben. Sind die Fürsten der Kirche geizig, so ist diess Folge der türkischen Erpressungen. Desto unwürdiger und unwissender sind dagegen die gemeinen Popen, die aus allem Geld zu gewinnen suchen, sich ihr Amt oft kaufen und jedes Gewinn bringende Gewerbe daneben treiben. Doch haben diese Papas viel Einfluss auf die untersten Klassen. Selbst die Seeräuber haben Papas am Bord, welche die Absolution den Verbrechern gegen eine Taxe ertheilen. Man hat Beyspiele, dass sie sich selbst von den beraubten Priestern Absolution und Seegen sprechen liessen. Diese Papas unterrichten die Kinder wenig in der christlichen Sittenlehre, desto allgemeiner dagegen lehren sie die Formeln der Andachtsübungen; die Absolution von den unterbrochenen langen Fasten hält schwieriger als von Verbrechen. In den Kirchen sieht man nur Gemälde auf Holz. Mehrere dieser schlechten Gemälde sind im Rufe der Wunderthätigkeit. Sehr fröhlich ist der Grieche bey den Festen seiner Kirche. — Unreinlichkeit herrscht unter den Griechinnen fast allgemein und sie verblühen früh. Die Wittwe tritt unter das Joch ihrer Familie durch den Tod ihres Gatten. Alle Griechen haben wenig Mobiliar und die Männer üben gern in der Ehe nach Möglichkeit türkische Herrschaft. Fast alle Griechinnen holen sich fleissig bey Wahrsagerinnen Rath, ob und wie sie verheirathet werden dürften, oder lassen sich ihre Träume deuten, oder eröffnen das Brackel der Clidona und deuten die improvisirten Verse derjenigen, die aus dem Gefässe mit Wasser die darin gelegten Stücke herausnehmen und sie der Eigenthümerin abliefern, auf das, worüber sie Auskunft zu erhalten wünschen. An den Festen, in den Bädern und bey jeder Arbeit singt die Griechin. Bey Brunnen und Quellen versammelt sich die weibliche Jugend unterer Klassen, singt, tanzt oder erzählt sich Mährchen. Man tanzt candiotisch, arnautisch oder walachisch, wahrscheinlich sind diess aber die alten Nationaltänze. Der erste Tanz ähnelt sehr dem Tanze der Ariadne als sie Theseus aus dem Labyrinth rettete. Der zweyte wird mit Peitsche und Stab getanzt. Die Mainotten und Sphakioten tanzen den alten pyrrhi-

rhischen Tanz; die Griechinnen Kleinasiens den weichlichen milesischen. — In den Kirchen hört man nur die Melodieen der Psalmen, in jeder Gesellschaft Musik. — In der Mechanik blieben die Griechen der alten Einfachheit treu und jeder sucht mit eigner Hand sich nach Möglichkeit seine Bedürfnisse zu verschaffen, das ist Folge der fast allgemeinen Armuth. Viel Anpassendes ist von Alters her unter den Griechen herkömmlich. Noch mischt man Harz und Tannzapfen zum Wein, noch verfolgt man grosse Fische mit Wurfspiessen beym Fackelschein und glaubt sie durch gekauete Kräuter heran zu locken. — *Livadien* mit dem mildesten und gesundesten Himmel, ausser in der Gegend der Sümpfe. Nur in den Thälern sieht man Getreidebau, Wein und Oliven neben der Seidenzucht. In *Attica*, wo einst ½ Million Menschen sich wohlbefand, leben höchstens 25000. Hier ist die Winterweide der thessalischen Berghirten. Das gewöhnliche griechische Hausthier ist noch immer die Ziege die dem Landmann seine meisten Bedürfnisse liefert. In Ziegenhäuten transportirt man alle Ausfuhrartikel. Der Weinberg wird nach der Weinlese Schaafweide. In der Färberey ist noch immer Attica geschickt. Der Honig des waldarmen Hymettus ist ein Dotationsstück des Bischofs von Athen, der damit Handel treibt. Sehr weiss ist die hiesige Seide, aber die wenigen Hände liefern davon wenig, das attische Oel taugt nur noch zur Seife. Vom October bis Febr. ist die Oelgewinnung die Hauptnahrung der arbeitenden Klassen. Jedes Landgut hat Oelbäume, Weinstöcke und Bienen. Erst nimmt der Woywode den Zehnten der Früchte, die der Fleiss der Arbeiter in Lehm- und Strauchhütten gewann, das übrige theilen der Landherr und der Pächter, wenn dieser Saat, Arbeitsthiere und Geräthe hergab zu gleichen Theilen, sonst erhält der Arbeiter nur ⅓. Man säet abwechselnd im nämlichen Jahre erst Gerste und hernach Baumwolle. Es ist herkömmlich, dass nach beendigter Aernte in Attica die Arbeiter mit ihren Thieren nach dem kälteren Böotien auf die Aernte gehen. Von Athens Häfen ist nur der Piräus, so sehr er auch verschüttet ist, allein noch brauchbar. In Athen bewohnen lateinische Capuciner die Laterne des Demosthenes und Derwische den Thurm der Winde. Hier wie in Aegypten fehlt es an Blinden unter dem schönsten Himmel nicht. Das Parthenon ist noch immer eine schöne Ruine gleich dem äginetischen Tempel Jupiters. — *Böotien.* Die Ufer des Copaissees sind voll Morast, weil die unterirdischen Abzüge des Wasserflusses verstopft scheinen. — *Negroponte,* öde sind jetzt die waldlosen Gebirge, aber üppig die Thäler. Das Innere des Gebirges bewohnen Schypetares, die sich Muhammedaner nennen, aber nicht sind, das nämliche tritt bey ihren Frauen ein, welche sich Christinnen nennen. Das nördliche Negroponte hat eben so wenig als Maina jemals das Joch der Türken getragen. Hier hausen wahre Wilde. — *Thessaliens* Tempethal ist fruchtbar und höchst reizend durch Getreide, Wallnuss- und edle Fruchtbäume, Oelbäume, Taback, Baumwolle. Ueppig ist eben so die Bergweide der Hirten im Sommer. Sie schlafen auf Ziegenfellen und kleiden sich darin. Sehr fest ist noch immer der Pass der Thermopylen durchs Gebirge Oeta am Meer, der jetzt nur noch 3 statt 6 Flüsse, aber desto mehr Morast hat. Hohe Fruchtbarkeit herrscht um Larissa, das 20,000 Einw. hat. Die Bienenkörbe werden in Thessalien vom Thale immer höher, den Olymp und Ossa hinauf transportirt je heisser die Jahrszeit wird, damit die Schwärme stets junge Blüthen aussaugen können; daher führt der Olymp viel Honig noch jetzt aus. Die Färberey gelingt hier trefflich vom weichsten Wasser unterstützt. Alle Städte und Dörfer sind jetzt fast Einöden — In *Phocis* ist das alte Delphi (*Castri*) öde. — In *Aetoliens* Bergen sind die Cravarioten (etwa 10,000) die verdorbensten aller Griechen. Sie leben in Kleinasien und Constantinopel vom Betteln und sollen von den Zigeunern abstammen. — *Acarnanien* hat nur zerstreute Burgsitze und wird von den kräftigen Schypeters bewohnt, die nach langem Schwanken die Partey der Griechen ergriffen haben. Jedes Haus ist hier eine Burg.

Der *zweyte* Band ist bloss *Morea* gewidmet. Seine alte Bevölkerung sank von 2 Millionen auf 300,000 Köpfe. Schwer ist der thonige Boden zu bearbeiten. Am Calamata gewinnt man schöne Feigen durch die Caprification. Die wilden Feigen reifen früher. Diese wilden Früchte hängt man im Junius oder Julius in die Feigenbäume mit veredelter Frucht, die durch die Oculirung nicht ganz vervollkommt worden sind. Ein Insect aus solcher dringt in das Auge der wachsenden Früchte, die nun sehr schwer werden, reifen und hohe Süsse erlangen. Die Feigen werden in hermetisch verschlossenen Gefässen in dazu eingerichteten Backöfen getrocknet. So lange die Venetianer Morea besassen, war die ganze Halbinsel fast ein einziger Oelwald. Noch immer wird viel Oel ausgeführt. Die Zucht der Seidenwürmer wird zu unreinlich getrieben. Den schönen Landwein verdirbt man durch Zusatz von Harz und Terpentin. Die von Naxos eingeführte Corinthentraube findet hier den genialsten Boden Kalk und Kieselgrund. Weil diese Trauben sehr wenig Wein liefern, so entschloss man sich sie in der Sonne zu trocknen und baut sie in der Ebene statt Tabacks, den man dagegen aufgab. Sehr weisse Baumwolle und sehr feiner Flachs gedeiht hier. Die hiesige Wolle ist lang und weich wie Seide. Das Vieh ist zahlreich aber klein. Viele Häute und viel Eichenborke werden ausgeführt, weisser Honig, Gallapfel, Manna; Indigo und Zuckerrohr würden hier gedeihen können, wenn man es versuchte. Ausser dem Felde und Garten kennt man fast keine Industrie. — Die 2000 Geistlichen, an deren Spitze 8 Erz- und 20 Bischöfe stehen, haben 1 Million Piaster Einkommen. — Um Corinth ist ohne Wässerung der Kalkgrund unfruchtbar. — In Patras leben

ben viele freye Neger. — Im reichen Kloster Mega Spilaeon, das im Eingange einer grosen Höhle angelegt wurde, behaupteten sich die 150 Mönche bewaffnet gegen alle Angriffe der Albaneser. Das einzige Thor hat eiserne Thüren und Schiessscharten. Ihr Keller ist trefflich begabt. — Die Mainottinnen sind fast alle sehr schön. Ihr Haar ist hellbraun, die Haut sehr weiss. Gleich den Männern sind sie treffliche Schützen. Die Mainotten haben einen Erbadel, der aber Raub zu Wasser und zu Lande liebt. Sie sind sehr abergläubig. Ihre Mönche sind so kriegerisch als die Layen. Um Beute ist es ihnen bey ihren Fehden zu thun. Bis zur Revolution verstanden die Türken sehr gut, sich mit einigen Häuptlingen zu verbinden und dadurch die Gegenpartey zu unterjochen. Nur der Ruhe der Mainotten und der Schypatars im Innern und auf der Landenge von Corinth, verdankten die Türken den ruhigen Besitz Moreas bis zum griechischen Volksaufstande. Mit dem Fall der letzten türkischen Küstenkastelle gelangen alle grose türkische Landgüter in die Disposition der Griechen und wenn sie den Krieg überleben, werden die Besitzer freylich nicht aufhören, auf Mittel zu denken, um sich mit gewaffneter Hand wieder in den Besitz ihrer Landgüter im fruchtbaren Morea zu setzen.

Der *dritte* Band handelt blofs von dem *Archipel*. Die jetzige griechische Marine bemannt auf 600 Schiffen über 17000 erfahrne Matrosen. Auf mehreren Inseln war man unleugbar gewohnt blofs vom Seeraub zu leben. Jetzt sind auch diese Wilde in allgemeiner Insurrection. — *Hydra* hat 120 Schiffe, darunter hat ½ 300 bis 600 Tonnen Last. Die Bevölkerung besteht aus Schypatars und aus moreatischen Flüchtlingen, die nach 1770 dahin auswanderten. Ihr Haupthandel ist Getreidehandel. Die Stadt Hydra hat 3010 Häuser und 16000 Einwohner. Alle Bodencultur auf Hydra ist Gartenterrassirung am Felsen. Das meiste Gemüse bauet Attika für die Hydrioten. — *Spezzia* hat 60 Schiffe und 2700 Matrosen. — *Milo* ist ganz vulcanischen Ursprungs und ungesund durch Versumpfungen. — *Thera* oder Santorin hat gleichen Ursprung und eine hohe Fruchtbarkeit, die 12000 Einw. benutzen; die Häuser sind häufig in Felsen eingefugt und eingehauen. Des starken Staubes halber findet man hier viele Blinde. — *Thermia* hat den Namen von seinen warmen Bädern und die Einwohner leben in glücklicher Abgeschiedenheit. — *Syphnes* oder *Syphante* hat Bergwerke, die noch unbenutzt sind. — *Ciniolis* hat eine geschätzte Walkererde und eine andere die zur Seife dient und wird wie alle kleine Inseln, oft von Seeräubern heimgesucht. *Paros* und *Antiparos* haben nur eine Bevölkerung von 2000 Seelen. Der Hafen von Naussa ist wunderschön. — Ein Abenteurer *Marco Sanudo* gründete das Herzogthum *Naxos*. Ein Crispo folgte den Sanudos und wurde Tributfürst der Türken. Ihn verjagten die Türken als die Naxier über ihn klagten und gaben sie dem Juden Jos. Miches; auch unter den Türken regierte sich die Insel selbst und war glücklich bey einer sehr hohen Fruchtbarkeit; die Regierung war jedoch sehr aristocratisch. Die Insel hat 10,000 Einwohner. Die reicheren sind katholisch. Man wird hier sehr alt, wenn man dem Bacchus und der Venus nicht zu viel opfert. *Syra* hat ebenfalls viel lateinischen Cultus, herrliche Feigen, Castanien, bis 12 Pfund schwere Trauben, hellgelben Honig und zahlte seinen Tribut direct nach Constantinopel ans Serail, genofs dabey des besondern Schutzes der franz. Gesandtschaft bey der Pforte. Die türkischen Beamten stellen das Schutzrecht der lateinischen Christen in der Levante, welches der König von Frankreich kraft Herkommens besitzt mit dem russischen Schutz der griechischen Kirche in den Hospodarschaften jenseits der Donau gleich. — *Tinos* ist sehr fruchtbar aber nicht frey von Sümpfen. Die Missionarien priesen die Schönheit der Weiber und tadelten die Unreinlichkeit derselben, selbst Graf Forbin versuchte durch die Frauen die Männer für den lateinischen Cultus zu gewinnen und diefs Interesse der Kirche, veranlafst den frommen Grafen, sich in seinen Untersuchungen über den jetzigen Zustand der christlichen Levante, besonders über Geist und Körper des weiblichen Geschlechts zu verbreiten. Im untern Stock wohnen die Thiere und findet man die Vorräthe. Von hier aus bezieht die christliche Levante ihr meistes Gesinde. Wenn dieses etwas verdiente, kehrt es zu seiner Insel zurück. — *Andros* hat 12000 Einw. und darunter viele Catholiken. — *Lemnos* verschickt noch immer die terra sigillata rothbrauner Farbe. Sie soll ein Gegenmittel gegen Fieber seyn nach altem Aberglauben. Die lateinischen Christen sind auch hier durch Einfluss der Geistlichen der Pforte treuer als die Griechen. — Das Gebirge Athos erhebt sich kaum 4300 Fuss über das Meer und ist ganz von Mönchen und Anachoreten bevölkert, die einzelnen Einsiedeleyen haben Oel, Wein und Obstgärten, die Küste viel Fische, die Oede viel Wild. Nicht einmal ein weibliches Thier duldet hier die Frömmigkeit und mästet dagegen verschnittene für fremde Märkte. Die Fasten werden heilig beobachtet, aber den Wein oder Anisbranntwein versagt sich das Heiligthum nicht. 6000 Einsiedler leben hier und aufserdem 22 Klöstergesellschaften; die Klöster sind meistens befestigt und besitzen in den macedonischen Marschen schöne Güter. — Auf *Matelino* leben 40,000 Griechen und Türken ziemlich friedlich. — *Scio* existirt nur noch als Ruine.

Der *vierte* Band enthält die übrigen Inseln. — Rhodus hat nur noch 37000 Einwohner, von denen ½ Griechen sind. Der Boden ist äufserst fruchtbar. Fast niemals sieht er Wolken. Das Klima ist milde. — *Cypern* wird beym reichsten Boden immer öder durch Pest und Sumpffieber. Es gedeiht besonders der Apricosenbaum, die Olive, Wein, Getreide, Baumwolle. Reich ist die Luft an Vögeln und die Erde an edlen Steinen und Metallen. 60000 Türken und Griechen leben hier. Die Hälfte der

Leta-

Letztern zahlt 1 Million Piaster Steuern und unterhält eine für jetzt viel zu zahlreiche Geistlichkeit. Es ist auffallend, dass die Griechen sich nicht dieser leicht zu nehmenden Insel bemächtigen, indes wünschen sie noch keine ferne Eroberungen; die türkischen Eigenthümer würden freylich einigen Widerstand anbieten. Zuckerrohr wird nicht mehr gebaut, obgleich es grade in den Sümpfen die Luft verbessern würde. — *Candia* einst berühmt durch seine Gesundheit leidet jetzt durch den dort herrschenden Aussatz. Die glücklichsten griechischen Dörfer waren hier diejenigen, die einer Sultanin oder einer Moschee hörig waren, die übrigen sogen die 3 Paschen aufs äusserste aus. Im Gebirge Sphackia drangen die Türken niemals bedeutend vor. Hieher flüchteten viele und gaben nur bloss Lieferungen an Schnee und Eis. 300,000 Einwohner machen höchstens die ganze Bevölkerung aus. Candia hat keine wilde Thiere und keine giftige, liefert aber viele Seide, Oel, Baumwolle und Wolle. Der milde Himmel schwankt hier zwischen 20 und 27° Wärme. Der Winter ist kurz und nicht strenge. — *Tenedos* hat nur 2000 Griechen zu Einwohnern, baut herrlichen Wein und ist der beste Bloquadeplatz der Dardanellen, aber das Fort ist fest und den Griechen fehlt Belagerungsgeschütz. — *Aywati* (Bydonia) ist jetzt eine Ruine gleich fast der ganzen alten Küste Kleinasiens. — Die Vignetten sind etwas mittelmäsig, die Karte von Griechenland ist äusserst unvollkommen. — Als guter Royalist verbreitet sich der Vf. wenig über die künftigen Schicksale Griechenlands und beschränkt seine Ortsbeschreibung ganz auf das jetzige Kriegstheater. Von der alten Geschichte sagt er mehr, als die neuere zur Aufklärung bedarf.

GESCHICHTE.

PARIS, b. den Gebr. Baudouin: *Relation d'un Voyage à Bruxelles et à Coblenz* (1791.) 1823. IV u. 120 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig 1 Rthlr. 4 gr.)

Der jetzige König von Frankreich verliess im Frühjahr 1791 in Begleitung des Hn. *d'Avaray* Frankreich und gelangte glücklich mit seiner Gemalin die einen andern Weg zur besondern Flucht nahm nach Mons, indes der nämliche Versuch seinem königlichen Bruder misslang. Gleich nachher gründeten zur Herstellung des Königthums, beide königliche Brüder, der Graf von Provence und der Graf von Artois, den bekannten Continentalbund. In dieser kleinen Schrift erzählt der Monarch ganz einfach die persönliche Entwicklung seines Fluchtplans und welchen Einfluss sein Liebling *d'Avaray* am glücklichen Erfolge hatte, der wahrscheinlich ohne d'Avarays Entschlossenheit nicht Statt gefunden hätte. Ganz freymüthig erzählt er jede kleine Reiseanekdote, jede Anwandlung von Furcht, jede fromme Ergebung und die Theilnahme, die sein Entrinnen auf die guten Menschen jenseits der franz. Grenzen hatte, die durch den schnell entzündeten Krieg bald dafür sehr theuer büssten. Diese Theilnahme wird der königliche Flüchtling gewiss auch in den höheren Ständen erfahren haben. Was er aber erzählt, sind Anekdoten aus den untern Volksclassen, mit denen er in Collision kam. Als Franzosen sangen der Vf. und Avaray nach jeder überstandenen Gefahr ein Liedchen, das auf das Vorgefallene Bezug hatte. Der Freundin, Gräfin Balbi, die ihm wie die Gemalin im Exil folgte und beiden zur Lebensgefährtin diente, geschieht manche dankbare Erwähnung; auch dass Letztere ihm und seinem Gefolge ihr und ihrer Kammerfrauen Bette einmal abtrat, als er in den Niederlanden müde anlangte. Von der unglücklichen Königin erfahren wir nebenher, dass sie sich in besseren Tagen wunderte als von Getreidemangel die Rede war, warum die armen Leute nicht lieber die schwer verdauliche Pastetenrinde als gar nichts äsen. Eine andere Merkwürdigkeit ist, dass jeder der hohen Flüchtlinge über die Art der Ausführung die Unglücksgenossen nur halb und halb in Kenntniss gesetzt hatten. d'Avaray hatte ein Regiment, von Soissons aus hatte er schon in der Eile dem Minister seine Dimission zugeschickt. Begleiten liess er sich und Monsieur von keinem dieser Militairs. Bey der Flucht des Königs Ludwig XVI. war man vorsichtiger, rettete ihn aber doch nicht, bey gleicher unglücklichen Unentschlossenheit des Monarchen und des Militärs. — Ueber die politischen Zwecke der Zeit sagt der Vf. nichts, dessen Reisebericht bloss in der edeln Absicht geschrieben zu seyn scheint, um der Treue d'Avarays ein Ehrendenkmal zu stiften.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. *Joseph Ant. Eisenmann*, Prof. der Geogr. und Geschichte am Königl. Cadettencorps zu München, ist von dem Könige von Baiern zum Domcapitular des Erzbisthums Bamberg ernannt worden.

Hr. M. *Friedr. Gotthilf Klopfer*, bisher Rector der Schule zu Zwickau, ist Director des Gymnas. zu Celle geworden.

Hr. Dr. *Wernsdorf*, Rector des Domgymnasii zu Naumburg, hat das Prädicat eines Professors erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Klein: *Der Freyheitskampf der Griechen gegen die Türken* in seinem Entstehen und Fortgehen. Bearbeitet von *Friedr Gleich*, *v. Halem*, *Rüder* und Andern. Herausgegeben von *Ernst Klein*. Heft 1 — 3 oder Erster Band. 1822. 326 S. 8.

Das Unternehmen, einzelne Auffätze über den Kampf der Griechen, und folche, die nahe oder entferntere Beziehung darauf haben, vereinigt herauszugeben, ift an und für fich fehr löblich: aber es müffen auch gediegene Auffätze feyn: aufserdem verliert das Ganze dabey, nicht allein der einzelne Auffatz, der es nicht ift. Hier nun findet fich allerdings Manches Gute neben Mittelmäfsigem, und ungedruckte Auffätze find es auch nicht immer, welche geliefert werden.

Im *erften* Hefte enthält das Vorwort theils einige Stellen aus dem Auffatze: „Europa und die Türkey" in Murhards Annalen 1821. Heft 10. theils Einiges über die allgemeine Stimme bey dem Kampfe der Griechen und das, was für dieselben *privatim* gefchehen ift, endlich werden mehrere Schriften über Griechenland angeführt und es wird Einiges in Bezug auf das Unternehmen des Herausgebers mitgetheilt.

Darauf folgen: 1) *Einleitender Ueberblick* von *Fr. Gleich*, diefer Auffatz enthält eine gute Ueberficht der Gefchichte der Griechen, als fie noch frey waren, unter den Römern, den Kaifern des Orients und unter den Türken. Der Verfall der Griechen unter den orientalifchen Kaifern ift mit Kraft und Wahrheit gefchildert, eben fo der Untergang des Reichs und die Eroberung Konftantinopels: vieles war damals fo, wie jetzt, (S. 17. 21.); der Charakter der Türken, welche in der beharrlichen Fefthaltung urfprünglicher Barbarey einzig in der Gefchichte daftehn, (S. 26.) ift heutzutage derfelbe an Rohheit, Aberglaube, Unwiffenheit, Tyranney, wie er es damals war. Dafs trotz der traurigen Folgen, welche diefe furchtbare Despotie der afiatifchen Barbaren für die Moralität der Griechen hatte und haben mufste, (S. 30.) diefe doch nicht vergafsen, was fie fich felbft, was fie ihren Ahnen und ihrem Glauben fchuldig waren, verdient das höchfte Lob und die Ehre aller Zeiten. (S. 34.) „Wer aber, (heifst es S. 37.) den höhnen und fchmähen kann, der aus feines Mifsgefchicks Tiefe mit männlichem Muth, mit heldenmüthiger Dranfetzung des Letzten, was er hat, des Lebens, empor zu klimmen fich müht, und wieder zu erlangen, was ihm Schickfal, Gewalt oder Fehltritt nahm, Ehre und Freyheit nämlich; wer, fagen wir, den fchmähen kann, der lieber in den Tod gehen, als ferner unter den Menfchen hinabgewürdigt feyn will; wer den mit frecher Stirn einen Empörer nennen kann, der nichts will, als was der Vater aller Wefen jedem denkenden Gefchöpf verlieh, Freyheit, Recht und Gefetz, und der ein freyes, ehrenvolles Grab einem gefchändeten Leben vorzieht; — — — — —, verdient aller Verachtung." 2) *Innere Lage des türkifchen Reichs* — die Sache ift wahr, aber die Darftellung nicht vorzüglich. 3) *Vollftändige Ueberficht der Bevölkerung der europäifchen Türkey*: eine vollftändige Ueberficht der Einwohner in den türkifchen Provinzen Europa's läfst fich mit Gewifsheit nicht angeben, weil keine Volkszählungen in der Türkey Statt finden: die diefsfallfigen Angaben find zu verfchieden, als dafs fie fich unter einander mit Beftimmtheit vereinigen laffen. 4) *Zuftand der Moldau und Wallachey* aus *Rüders* Werke über das türkifche Reich. 5) *Intereffante Züge aus dem Leben in der Türkey* aus dem franzöfifchen Werke von Paris. 6) *Ueber die Krife des ottomannifchen Reiches*. 7) *Die Infel Chios oder Scio* — höchft unbedeutend, daher Rec. den wifsbegierigen Lefer auf das mit den lebendigen Farben des Orients ausgeftattete Gemälde des griechifchen Archipelagus von Fr. Murhard verweift, aus dem man fich von dem blühenden Zuftande der Infel Chios (nicht Scio) vor feiner Verwüftung der Türken einen deutlichen Begriff machen kann, der nun jedes menfchliche Herz mit Trauer erfüllt.

Das *zweyte* Heft enthält folgende Auffätze: 8) *Beleuchtung mehrerer Verhältniffe vor dem Beginn des griechifchen Freyheitskampfes*. Sie fchliefst fich gewiffermafsen an das bekannte *Mémoire* von *A. Coray* vom J. 1803 an, indem darin ebenfalls die Urfachen des Aufftandes der Griechen aus einander gefetzt werden, nur dafs in jener Beleuchtung auf die neueften Ereigniffe Rückficht genommen werden konnte. Unter andern erwähnen wir hier des Tadels, welchen der Vf. gegen den blofs wiffenfchaftlichen Zweck der Hetairia (S. 144) ausfpricht, indem Ausbildung und Freyheit des geiftigen Menfchen nur dann wahrhaft Statt finden könne, wenn fie mit der Ausbildung der ftaatlichen Einrichtungen und der politifchen Freyheit fo Hand in Hand gehe, dafs Eines das Andere trage und ftütze." So wahr diefs ift, fo gewifs ift es doch auch, dafs wir über die Hetairia und ihren Hauptzweck noch gar fehr im

im Dunkeln find und dafs wohl nicht ohne Grund anzunehmen feyn dürfte, die Mitglieder derfelben feyen theils Exoteriker, theils Efoteriker, wie in den Schulen der alten griechifchen Philofophen, gewefen, welcher Umftand aber unfere Unkenntnifs darüber noch vermehrt. Dr. *Chriftian Müller* in feiner fchon längft nach Verdienft gewürdigten Reife durch Griechenland u. f. w. ift dagegen S. 77 der Meinung, dafs die Griechen erft durch geiftige Erziehung die Stufe hätten erreichen follen, die fie zur Bildung eines Staatenbundes gefchickt zu machen im Stande wäre. 9) *Gefchichte des griechifchen Freyheitskampfes.* Von *Fr. Gleich. Erftes* Kapitel. Vom Beginne des Aufftandes in den beiden Fürftenthümern bis zur Entdeckung der Verfchwörung in Conftantinopel. Die vorhandenen Quellen, die freylich genauer hätten angegeben werden können, fcheinen fleifsig benutzt zu feyn, vorzüglich *Raffenel's* Werk — bis jetzt das einzige in feiner Art — ift gebraucht worden, aber nur mit Umficht, wie es fich bey einem folchen erften Verfuche von felbft verfteht, konnte den Angaben Glauben beygemeffen werden. Ueber den Feldzug in der Moldau und Wallachey find mehrere Monographieen in franzöfifcher Sprache erfchienen, die erwähnt und characterifirt werden konnten: über die Kriegsgefchichte in Bezug auf Morea, das eigentliche Griechenland und die Infeln ift *Raffenel* faft die einzige Autorität, nur dafs über die Operationen der griechifchen Flotte bis jetzt ein Heft eines gröfsern Werkes über die griechifche Revolution in Paris herausgekommen ift. Das erfte Kapitel obiger Kriegsgefchichte, von der auch in einem für fich beftehenden, faft unveränderten, Abdrucke der erfte Band, der den Kampf im J. 1821 erzählt, erfchienen ift, beginnt mit einer Skizze der Verwaltung beider nördlichen Fürftenthümer der europäifchen Türkey, deren Unrechtmäfsigkeit den Aufftand des *Theodor Wladimiresko* nach fich zog. *Alex. Ypfilanti* hatte einen höhern Zweck, er wollte die Befreyung der Griechen, Theodor nur eine milde Regierung der Pforte; letzterer richtete daher fein Unternehmen gegen die Bojaren d. i. den Landadel, der aber auch der Abficht Ypfilantis abgeneigt war und daher entfloh. Das Volk der beiden Provinzen aber hatte für den edlen Zweck der Befreyung von der Herrfchaft der Pforte keinen Sinn, und gefellte fich mehr zu Theodor's Fahnen: der Verrath, welcher hauptfächlich die unglückliche Kataftrophe des Feldzugs herbeyführte, charakterifirt die Moldauer und Wallachen trefflich. Sehr gut ift der Zug des Theodor von dem Plane Ypfilanti's in obiger Darftellung unterfchieden; aber ungerecht dürfte wohl die Behauptung (S. 178) feyn, dafs Ypfilanti's Zug den Charakter unbedachter Abenteuerlichkeit an fich trüge, wenn fchon auch zugegeben wir, dafs durch die in Conftantinopel felbft zum Au[illegible]ruch beftimmte Verfchwörung, welche durch die umfichtigen Engländer der Pforte verrathen ward, jenes Unternehmen einen feftern Boden erhalten habe. Nach dem Ausgange aber darf es nicht beurtheilt werden und wenigftens hat daffelbe dem eigentlichen Griechenland mannichfachen Nutzen gewährt: überdiefs wurden dem Ypfilanti grofse Hinderniffe in den Weg gelegt; er felbft beging wohl auch manchen Fehler und die Entdeckung der Verfchwörung in Conftantinopel — die *Raffenel* nicht in Zweifel zieht, wiewohl deren Exiftenz und Zufammenhang mit Ypfilanti's Plane von andern geleugnet wird — änderte gar fehr die Lage deffelben: 10) *Natürliche und politifche Folgen der Verheerung, Sklaverey und Menfchenfchlachtung auf Scio* (Chios) von *F. A. Rüder.* Sehr fcharffinnig und mit Berückfichtigung aller Umftände gefchrieben. So wie die Türken fich felbft gefchadet haben, dafs fie, unter andern auf Chios, den Aufftand der Griechen nach ihrer Manier unterdrücken wollten, fo haben fie dadurch den Griechen vielfach genützt, die nun auf ihre eigenen Kräfte angewiefen waren und diefe dem Verfahren der Türken gegenüber, würdigen lernten: fie fahen ein, dafs fie nicht rückwärts gehen konnten, dafs für fie nichts zu verlieren, alles zu gewinnen fey. 11) *Mifcellen*, unter andern eine Stelle aus Schmidt Phifeldeck's Europa und Amerika (Kopenhagen 1820) über das osmanifche Reich, mit dem Ausfpruche eines Rec. in Hermes — unbedeutend, wie das übrige unter obiger Rubrik. 12) *Stimmen aus und für Griechenland* find theils Auszüge aus Briefen von Ausländern, die nach Hellas gefchifft find, theils Mittheilungen über die Unterftützung, die von Privaten den Griechen zu Theil geworden ift. Wenn mit Beftimmtheit eine allgemeine Ueberficht über die Beyträge, die z. B. in Deutfchland für die Griechen eingegangen find, von Zeit zu Zeit gegeben werden könnte, fo wäre das nicht ohne Intereffe.

Das *dritte* Heft giebt unter Nr. 13) *die Fortfetzung der Gefchichte des griechifchen Freyheitskampfes* im zweyten und dritten Kapitel — bis zu den diplomatifchen Verhandlungen in Conftantinopel; ausgezeichnet durch ehrenwerthe Freymüthigkeit, z. B. Anm. S. 235 u. 249 ff. Der Vf. geht hier auf die Vorgänge im eigentlichen Griechenland, mit Einfchlufs derer im Peloponnes, auf den *Infeln*, in Kleinafien und Conftantinopel über — Gräuelthaten in Smyrna und in der Hauptftadt, Ermordung des Patriarchen im Angefichte Europas — im dritten Kapitel geleitet er uns in die Moldau und Wallachey zurück, wo, nach manchen Unglücksfällen des griechifchen Heeres, fchändlicher Verrath den heldenmüthigen Untergang der heiligen Schaar und das Ende des Feldzuges in jenen Provinzen herbeyführt. In Bezug auf den Ausbruch der Revolution in Morea hegt Rec. feit beynahe zwey Jahren einen Zweifel, der durch die vorliegende Kriegsgefchichte doch nicht ganz befeitigt worden: ob nämlich wirklich der Aufftand allgemein verabredet und der fechste April 1821 dazu beftimmt worden fey? Es wäre nicht unwichtig, diefe Frage mit Sicherheit beantwortet zu fehen: aber *Raffenel* fcheint nichts von einer folchen Thatfache zu wiffen. Uebrigens haben fich in Betreff einiger Namen Irrthümer ein-

ge-

geschlichen: S. 229 muss es statt *Gervasios* heissen: *Germanos*, der nach *Raffénel* S. 318 des Originals Bischoff von *Patras* war; eben so heisst der Feldherr der Mainotten S. 230 nicht *Petros Maurocordatos*, sondern *Petros Mauromechales*. 14) *Welche wahrscheinliche Folgen würden aus der Unterdrückung der Griechen durch die Türken entstehen?* Von *F. A. Rüder*. Die Beantwortung dieser Frage beruht durchgängig auf wahren Thatsachen und verdient volle Beherzigung. 14) *Unterstützungen der Griechen.* Beweis genug für die Wahrheit der Worte des unbekannten Griechen (*Considérations sur la guerre actuelle entre les Grecs et les Turcs* S. 73.): *En Allemagne surtout cette générosité s'est plus manifestée.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Barthelemy: *Les loisirs d'un Banni* par M. *A. V. Arnault*, ancien membre de l'institut, *pièces recueillies en Belgique publiées avec des Notes* par M. *Auguste Imbert*. 1823. Tome I. S. 384. Tome II. S. 374. 8. (Leipz. b. Zirges 4 Rthlr. 16 gr.)

Arnault zu Paris, geb. 1766, vormals Mitglied des Nationalinstituts ist ein Sohn der ersten Kammerfrau der verstorbenen Gräfin von Provence (Gemahlin des jetzigen Königs von Frankreich). 1785 wurde er 19 Jahr alt Cabinetssecretär dieser Prinzessin, 1787 kaufte er die Stelle eines *Valet de la garderobe* des Grafen, um welche ihn die schnell erfolgende Revolution brachte. Im J. 1791 trat er als Theaterdichter mit seinem *Marius à Minturnes* auf, hernach mit dem Trauerspiel *Lucrece*. Der Revolution wurde *A.* bald satt und flüchtete 1792 nach England und von da nach Brüssel. Da aber der Franzose ausser seinem Vaterlande ungerne lebt: so wollte er sich in solches über Dünkirchen wieder einschleichen, wurde aber daselbst verhaftet. Endlich liess man ihn als Gelehrten wieder frey. Er schrieb nun zwey Opern *Horatius Cocles* und *Phrosyne* et *Melidor*, auch zwey Trauerspiele *Cincinnatus* und *Oscar*, die Beyfall fanden. Napoleon liebte die regen Köpfe die sich ihm nur zu zahlreich anschlossen und liess durch ihn die ionischen Inseln organisiren. Nur bis Malta folgte er seinem Gönner auf dem ägyptischen Feldzuge; wurde von den Britten gefangen, aber wieder entlassen und liess 1799 im *theatre-francais* seine *Venitiens*, ein Trauerspiel vorstellen. Es fand Beyfall, denn Hr. *A.* weiss immer die Zeitbegebenheiten in seine Dichtungen auf eine für die Machthaber schmeichelhafte Art zu verflechten, und Folge davon war seine Aufnahme ins Institut. *Lucien Bonaparte* nahm ihn 1801 in seinem Gesandschaftsgefolge nach Madrid auf. Als er zurückkehrte, wurde er *Fouroroys* Gehülfe beym öffentlichen Unterricht 8 Jahre hindurch und war immer beflissen seinem Gönner literarischen Weihrauch zu streuen. (In seinem Testamente vermachte ihm Napoleon 100,000 Fr., der Dankbarkeit dafür verdankt seine *Vie polit. et milit. de Napoleon*. Paris 1822. Fol. mit vielen Kupfern die Entstehung; die Kupfer sind schlecht und der Text enthält viel Weihrauch und wenig Neues, aber unter Napoleons vormaligen Schergen, findet selbst das ungerechteste Lob dieser Geissel der lange unglücklichen Nation stets Beyfall und Leser, je mehr diese Individuen sich durch die jetzige bourbonische Regierung, welche in ihrer Staatsverwaltung sich immer mehr der Periode *vor* der französischen Revolution anzuschliessen sucht, bedrückt glauben.) Sein *Dom Pedre* oder *le roi ou le laboureur* wurde schlecht aufgenommen. — In Compiegne liess *A.* sich dem jetzigen Könige 1814 vorstellen, verlor aber doch alle seine Stellen. Als Napoleon 1815 zurückkehrte wurde er General-Administrator der Uuiversität, Wahlherr des Departements der *Seine*, fungirte als solcher auf dem *champ de Mai* und trat als Deputirter in die Repräsentantenkammer. Die hergestellte bourbonische Regierung nahm ihm seine Aemter und exilirte ihn, weil er sich dem Hofe durch seine Versatilität zu verhasst gemacht hatte und gewohnt war ein bitterer Verfolger früherer Gegner zu seyn, die ihm jetzt wieder wehe thaten. Er ging nun nach Brüssel und schrieb dort viele bittere Aufsätze wider die jetzige franz. Regierung in *feuilleton* des *Vray-Liberal*. Im J. 1819 rief ihn die Gnade des Königs wieder nach Frankreich zurück, wo seitdem die Polizey diesen unruhigen Kopf stets ins Auge fasst. Sein College *Roy* in den 100 Tagen war 1819 Finanzminister, hielt ihn aber nicht für pensionsfähig als der Monarch ihm Anfangs eine seinem Grade angemessene *pension de retraite* zugedacht hatte. Freylich hatte er ihn im *pot pourri* des *Vray-Liberal* nicht bloss gegeisselt, sondern gradezu der Unterschlagung öffentlicher Gelder beschuldigt. Seine Tragödie *Germanicus* erhielt 1816 wegen damaliger Parteyumtriebe mehr Beyfall als sie verdiente. Am *miroir* arbeitet er mit und neckt die Regierung die ihn nicht ungütig behandelt und Jedermann in seinen *Biographies des contemporains*, die er mit *Jouy*, *Norwins*, *Jay* u. a. herausgiebt, ein Werk, in welchem sich der Parteygeist der Vff. abspiegelt, und viele Artikel in dieser äusserst leicht compilirt sind. Im Art. *Arnault* hat er sich nicht als Vf. vieler Aufsätze im *feuilleton* des *Vrai-Liberal* angegeben, *Aug. Imbert* erwies ihm daher einen hämischen Dienst, seine Arbeiter am *vray liberal* unter seinem Namen zu sammeln und dem Publicum in einem Augenblicke vorzulegen, wo er gerne manche Ausfälle vergessen sähe. —

Ihr Inhalt ist folgender. Vol. I. den Anfang macht ein höchst witziger Aufsatz *le Baton*, besonders über den Unterschied der *Flagellation* oder *Fustigation*. Eben so treffend sind, *sit divus dum non sit vivus*, *des gens de lettres*, *les prophetesses*, *le carême*, *des perruques*, *le chapitre des chapeaux*. — Vol. II. enthält folgende bessere Aufsätze, *de la calomnie*, *les etrennes*, *poisson d'Avril*, *les gentilshommes*, *l'usage*, *opinion d'un jurisconsulte allemand sur l'ordonnance du 28. juillet 1815. et la loi dite d'amnestie en France.* (Der deutsche Jurist ist Hr. *Arnault* selbst; unsre Juristen witzeln nicht so und glau-

glauben ehrlich, bis ihnen der Gegenbeweis ins Auge springt, dafs die Regierungen niemals ganz ohne alles Recht, einen Unterthan des Landes verweisen, denn so unbedeutend diese Strafe für einen reichen Mann ist: so unheilbringend ist sie für jeden, der durch ein früher betriebnes Gewerbe im Zutrauen seiner Mitbürger seine Nahrung fand.) Die Noten und Zusatzstücke des Hn. *Imbert* sind nicht viel werth. Ueberall schimmert in *A.* Aufsätzen sein Aerger über sein Exil hervor, obgleich seine bittern politischen oder literarischen Bemerkungen über *Chateaubriant*, *Roy*, den Herzog von *Richelieu*, die Grofsen welche des Königs Person am Hofe umgeben, *Villele* und andere, grade dazu beytragen mufsten, das Exil dieses unruhigen Kopfs zu verlängern. In *A's.* Augen war es ganz unschuldig, dafs er in den 100 Tagen nicht blofs Napoleons Dienste wieder annahm; sondern auch Manchem wehe that, der ihm als guter Royalist bekannt war, da er doch laut erklärte, dafs er unter Napoleon nie aufgehört habe, seine Dankbarkeit für seine ersten Wohlthäter die Bourbons zu verleugnen und folglich erwartet hätte unter den Bourbons eben so als unter Napoleon von der höchsten Autorität als ein der jedesmaligen Autorität schmeichelnder Gelehrter gefeyert und pensionirt zu werden. Seinem Witze legte er aber nur unter Napoleon Zügel an und war ein bekannter Feind der Mönche und der Missionen. Als Staatsbeamter förderte er nur die leichteren Wissenschaften die vergnügen, die Volksbelehrung interessirte diefs Genie nicht. Daher gab seine Amtsführung seinen Gegnern manche Blöfse, die diese benutzten. *A's.* hauptsächliches schriftstellerisches Talent ist, geschickte Anspielung auf Zeitbegebenheit, allein er kettet diese nicht mit *Jony's* Natürlichkeit und zieht manchmal wie im *Germanicus* die Gelegenheit dazu gewaltsam herbey. Uebrigens würde er in Frankreich ruhig leben können, wenn er es über sich gewinnen könnte, seine Schriftstellerey mit Mäfsigung zu treiben.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Tübingen, gedr. b. Schönhardt: *Lieder und Denksprüche der Liebe* zur Taufbundes-Erneuerung von *B. F. K.*, tit. 2, 11 — 14. 1. Joh. 2, 28. 3, 1 — 3. 5, 17 — 20. 1823. 43 S. 12.

2) *Ebend.*, b. Osiander: *Die Christus-Harfe* von *L. M. H. Pape*, gleichgestimmten Seelen geweiht. 72 S. 12.

1) Die Lieder verrathen einen echtchristlich religiösen Sinn, sind mit Wärme und Herzlichkeit gedichtet, und offenbaren auch nicht geringe Gewandtheit in der poetischen Diction, ohne sich über die Sphäre der Popularität und Gemeinverständlichkeit, was ja doch gegen den Zweck wäre, dem sie zunächst bestimmt sind, zu erheben. Wir zweifeln nicht, sie werden in ihrem Kreise viel Gutes wirken. Vorzüglich geben wir auch unsern Beyfall den angehängten Denksprüchen der Liebe. Es sind 51 an der Zahl (S. 33 — 43.) und jeder Spruch, alle gereimt, enthält nur vier Zeilen. Man erinnre sich, dafs es Wegweiser des Lebens für Kinder seyn sollen, kurze Regeln christlicher Sittenlehren oft hindeutend auf biblische Exempel, in eine ganze Reihe solcher S. 46 — 47 zu finden ist. Man erwarte also hier nicht sowohl zugespitzte Sentenzen als gemeinfafsliche Wahrheiten, deren Einkleidung aber doch oft im Gefälligen anziehend ist, wie z. B. Nr. 41. S. 46.

> Lafs von der Furcht des Herrn, wie Joseph, dich begleiten:
> So wird die Sinnenlust von dir besiegt
> Ist Menschenrath zu schwach, verständig dich zu leiten:
> Er ists dem Sonn' und Mond, dem alles unterliegt.

Nr. 47. S. 47.

> Will in der Trübsal dir der Muth entschwinden:
> Blick nach *Gethsemane*, nach *Gabbatha!*
> Dort wirst du *unnennbare* Leiden finden —
> Doch Trost und Ruh auf — Golgatha.

2) Der Vf. von Nr. 2. ein Bruder des zu früh verstorbenen durch seine metrische Uebersetzung des Hiob und mehrere in Almanachen erschienenen und vor nicht gar langer Zeit von *Fouqué* herausgegebnen nicht unrühmlich bekannt gewordnen Predigers *Pape* hat ebenfalls schon durch verschiedne in Zeitschriften erschienene Versuche ein poetisches Talent beurkundet, das, wenn schon noch nicht gereift, doch der Aufmunterung nicht unwerth ist. Eine reine unverdorbne Natur nämlich, Zartheit und Keuschheit des Gefühls, ein gewisser melancholischer Anflug, wie diese Eigenschaften dem Bruder eigen waren, scheinen sich bey ihm, vielleicht mit noch gröfserer Leichtigkeit der Versification und des Reims, vor der wir ihn aber doch auf der Hut zu seyn bitten, auf eine nicht unglückliche Weise zu vereinigen. Zur Zeit bemerken wir noch einen Mangel der Tiefe, wohl eine Folge der Jugend, die beym Bruder als Frucht von gerückteren Jahre und Bildung im Bunde mit einer bildsamen Phantasie vorherrschender scheint. Hier tritt der jugendliche Vf. mit einer kleinen Sammlung religiöser Gedichte auf. Möchte es gleich für den ersten Augenblick scheinen, der Geist unsrer Tage, wo eine Frömmeley ohne wahre Frömmigkeit sich oft auch mancher unserer jungen Dichter zu bemeistern anfängt, und dann freylich mehr in Tönen und Weisen *als* echten Anklängen des Herzens kund giebt, habe auch hier sein Spiel getrieben, so würde man dem Vf. doch gewifs mit einem solchen Verdachte ganz Unrecht thun. Rec. ist vollkommen gewifs, dafs es diesem mit seinen poetisch-christlichen Gefühlen ein wahrer Ernst ist, und dafs sie einem wirklich *fromm* angeregten Gemüth entquellen, wenn auch schon die *Formen*, in die er dieselben hier niederlegt, nicht überall den strengern Anfoderungen der Kunst genügen sollten. Am meisten sagten dem Rec. zu: der *Friede* S. 13., die *Leiden* S. 24., der *Schlummer* an *Leidende* S. 34. u. a. Dafs das Gedicht, *ewiges* Leben in der Form eines *Triolets* S. 40. auftritt, ist verfehlte Wahl und grenzt fast an Spielerey. Auch ist das Lied *das trauernde Mädchen* S. 17. weniger ein religiöses als sonst gutes elegisches Gedicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Altona, b. Hammerich: *Theophrasts Naturgeschichte der Gewächse* übersetzt und erläutert von *K. Sprengel*. 1822. *Erster* Theil. Uebersetzung 358 S. *Zweyter* Th. Erläuterungen 427 S. 8.

Theophrasts beide Werke über die Gewächse sind die einzigen wissenschaftlichen Werke über diesen Gegenstand, welche sich, obgleich mit einigen Lücken bis auf die jetzige Zeit erhalten haben. Das erste über die Naturgeschichte der Pflanzen, welches hier übersetzt und erläutert geliefert wird, ist unstreitig für die jetzige Zeit das wichtigste, das andere über die Ursachen der Vegetation bleibt fast immer bey den Aristotelischen Ursachen, der Wärme, Kälte, Feuchtigkeit und Trocknifs so stehen, dafs es in den jetzigen Zeiten weniger Aufmerksamkeit verdient. Jene Ursachen halten sich im Allgemeinen und ihre Anwendungen auf das Besondere werden, jener Allgemeinheit wegen, ein Spiel, wie es sich mannichfaltig genug spielen läfst. Alle blofs philosophische Untersuchungen über Theile der Naturkunde werden dieses Schicksal haben. Indessen würde doch eine Uebersetzung auch dieses letztern Werkes sehr willkommen seyn, damit es dem Forscher leichter werde, die Goldkörner aus demselben aufzulesen. Wir sind fürs erste dem Vf. dieser Uebersetzung grofsen Dank schuldig, dafs er uns Theophrasts Naturgeschichte der Pflanzen und zwar so geliefert hat, wie wir sie vor uns haben. Kenntnifs der griechischen Sprache, Kenntnifs des Gegenstandes, Leichtigkeit, Gewandheit und Reinheit des deutschen Ausdrucks finden sich in ihm auf eine so vorzügliche Art vereinigt, dafs nicht leicht ein anderer dieses Unternehmen auf eine solche Art ausgeführt hätte. Ohne *Schneiders* Ausgabe würde der Vf., wie er in der Zueignung an den Hn. Minister v. Altenstein gesteht, es schwerlich gewagt haben, diese Arbeit zu liefern. Allerdings hat *Schneider* den *Theophrast* erst lesbar gemacht, aber es blieb doch immer ein sehr mühsames Unternehmen aus *Schneiders* weitläufigen, wiederholten und oft geänderten Forschungen das herauszufinden, was zum Zwecke nothwendig war. *Schneider* ging in seinen Arbeiten gerade fort, ohne Zusätze und Verbesserungen zu dem Verfertigten während der Arbeit zu machen; dann bearbeitet er das ganze Buch zum zweyten, ja oft zum dritten Mal. Daher die *Curae posteriores* in seine Ausgaben, wodurch die Uebersicht gar sehr erschwert wird. Die Erläuterungen, welche den zweyten Theil einnehmen, betragen mehr als die Uebersetzung, wie sich wohl erwarten läfst und erläutern eine Menge Gegenstände des Alterthums, so dafs auch in dieser Rücksicht das Werk höchst schätzbar wird. Zuweilen hat der Uebersetzer sich nicht um *Schneiders* Anmerkungen bekümmert, sondern ist den leichtern Weg gegangen. So sagt gleich im Anfange *Schneider*, er möchte nicht ποικίλια blofs durch Abänderung und *varietates* übersetzen, denn das griechische Wort drücke, wie auch *Heindorf* erinnere, eine Schwierigkeit in der Untersuchung und Beobachtung aus. Hr. *Spr.* nimmt aber doch das Wort Abänderung. Indessen hat *Schneider* wohl Recht, weil gleich darauf folgt: „denn zuvörderst ist das sogar noch nicht hinlänglich bestimmt" und das Wort Unbestimmtheit scheint hier treffender zu seyn. Das vieldeutige griechische Wort βλαστὸν wird dagegen sehr treffend, mit einem ähnlichen deutschen Worte Sprossen übersetzt, und zugleich der mannichfaltige Gebrauch des griechischen Ausdrucks sehr gut erläutert. Ὄυιγγον unterscheidet Hr. *Spr.* jetzt mit Recht von οὔιτον und hält jenes für *Arachis hypogaea*, weil *Loureiro* eine *Arachis* der *hypogaea* nahe verwandt aus dem östlichen Afrika angiebt. Eine Bestimmung, welcher Rec. seinen Beyfall giebt. Das Wort ἀρχη wird nicht gut durch Grundtheil übersetzt, und nicht ganz richtig angegeben, dafs Aristoteles die Kraft oder Eigenschaften der Elemente ἀρχας nenne. Es sind vielmehr die Grundlagen, aus deren verschiedener Verknüpfung die Elemente στοιχεῖα bestehen. Wenn *Sibthorp Lavatera arborea* als gemein in Griechenland angiebt, so ist dieses noch kein Grund, die essbare μαλάχη dafür zu halten, da die Blätter jener Pflanze wegen der Härte wohl nicht essbar seyn konnten. Genau hat der Uebersetzer erläutert, was von Knoten, Masern, wilden Schossen u. dgl. *Theophrast* sagt. Dafs αἰγίπυρος ein *Eryngium* sey, ist sehr zu bezweifeln, da die Blume roth seyn soll, und niemand die Blütenköpfe von *E. ternatum Poir.* und *dilatatum Lam.* roth nennen wird. Sie sind so blau, als sie irgend ein *Eryngium* hat. Die schwierigern Stellen B. 3. K. 12. S. 5., wo die Mispelarten in Griechenland angezeigt werden, sind jetzt klar geworden, nachdem wir *Mespilus tanacetifolia* genauer kennen gelernt haben, und der Uebersetzer hat seine frühern Angaben glücklich verbessert, auch die

die wahre Bedeutung der Stellen ausser Zweifel gesetzt. Aber dass κέρασος beym *Theophrast* B. 3. K. 13. der süsse Kirschbaum sey, können wir dem Vf. noch nicht glauben. Zuerst ist die Vergleichung der Blüte mit Honigwaben nicht passend. Allerdings werden die Blüten des Hollunders und der Fruchttraube des Spierlings damit verglichen, aber diese haben auch viel kleinere, dicht zusammenstehende Blüten oder Früchte. *Theophrast* setzt sogar hinzu, die Blüte sey aus kleinen Blüten zusammengesetzt. Der Name von *Diospyros Lotus* mag etwas härter seyn als ein Kirschkern, aber es wird niemand den letztern im Gegensatze des ersteren weich nennen. Hr. *Spr.* sagt, *Theophrast* nenne auch das Blatt des gemeinen Wacholders im Gegensatze zum Blatte des Oxykodros weich. Hiebey erinnert sich Hr. *Spr.* nicht, dass die Lesart in dieser Stelle angefochten wird, und Schneider vorschlägt μακρότερον statt μαλακότερον zu lesen. Die sonderbare Beschreibung des Holzes sollte doch wohl in irgend einer Eigenschaft des Kirschbaums ihren Grund haben, aber es ist nichts dergleichen zu finden. Endlich sagt *Th.* der κέρασος wächst auf feuchtem Boden, an den Flüssen, wo bekanntlich der süsse Kirschbaum sich nicht findet. Endlich kann man noch hinzufügen, dass wenn *Th.* das Wort μέσπιλος allein setzt, er einen Baum mit einem eingeschnittenen Blatte versteht, wie die Stelle B. 3. K. 15. S. 6. beweist. Mit einem solchen Blatte würde *Th.* das Blatt des Kirschbaums nicht verglichen haben, ohne den Unterschied hinzuzufügen. Dieses thut er auch in der eben angeführten Stelle, wo vom χράταιγος die Rede ist. Wenn Hr. *Spr.* auch Recht hat, dass dieser Baum nicht *Pyrus Amelanchier* seyn kann (*Schneider* hat hier ohne Zweifel eine Verwechselung gemacht), so kam er doch auch nicht *Pyrus Azarolus* seyn, weil die Blätter des letztern ebenfalls nicht länger und breiter sind als Mispelblätter, gesetzt auch, dass man das Wörtchen οὐκ weglassen wollte. Ueberdiess darf man nicht *Mespilus germanica* verstehen, weil das Blatt Lappen haben soll. Das Kynosbaton ist gewiss *Rosa sempervirens*, wie *Smith* und *Sibthorp* sagen, und die Bemerkung, welche hier gemacht wird, dass diese Rose mehr niederliege, gilt nicht von der wilden Pflanze, welche hoch genug steigt und einen sehr holzigen Stamm bekommt. Wenn auch B. 3. K. 18. §. 11. in der Beschreibung des Smilax statt κατὰ τὴν μίσχου πρόσφυσιν ὑστηρόν gelesen wird ὠτηρόν, so kommt doch kein rechter Sinn hinein. Denn das Blattohr steht an dem Blattstiele selbst, nicht da, wo er angewachsen ist. Ferner möchte es schwer seyn, für das Wort ὠτηρόν eine Autorität zu bringen, und zuletzt ist auch jenes Ohr nur an einer selten vorkommenden Abart vorhanden, welche noch einer genaueren Bestimmung bedarf. In der Bestimmung der *Persea* der Alten bleibt Hr. *Spr.* bey *Schrebers* Meinung, er hält sie nämlich für *Cordia Myxa*, ohne doch *de Sacy's* Gegengründe zu widerlegen. Den Baum mit Blättern wie Straussfedern, in Indien, hält Hr. *Spr.* jetzt für eine Kokospalme. Es ist wohl nicht wahrscheinlich, dass man dessen Blätter mit Straussfedern sollte verglichen haben, da die Vergleichung mit den Blättern der Doppelpalme so nahe lag. Wahrscheinlich war er eine *Acacia*, deren viele Arten in Indien, auch im nördlichsten, z. B. in Nepal wachsen, dass Hr. *Spr.* B. 4. K. 4. §. 3. ἐλαία für ἐλάτη liest, ist sehr zu billigen. Das Meergewächs B. 4. K. 6. §. 2. ist offenbar eine *Sertularia*. Sie wachsen auf Muscheln, sind wahrlich nicht klein, sondern oft 2 Fuss lang, allerdings beym flüchtigen Blicke haarförmig, und keineswegs fallen ihre Becherchen oder Kelchlein sogleich auf, sie sind sogar an vielen Orten sehr klein und mit Mühe zu erkennen. Sertularien wachsen in Menge auf Muscheln, unsere Austerschalen haben sie oft von 2 = 3 Zoll Länge. Warum Hr. *Spr.* auf *Antipathes sempennata* räth, ist schwer einzusehen. Dass aber §. 5. *Fucus saccharinus* sey, wollen wir dem Vf. gern glauben, nur ist nach der Lücke von einem andern Meergewächse die Rede. Bey der Menge von Tangarten ist es etwas keck, die Arten genau zu bestimmen, von denen Theophrast redet. Wenn Hr. *Spr.* aber sagt *Fucus siliquosus* und *vesiculosus* wären olivengrün, so gilt dieses nur, wenn man sie beym durchscheinenden Licht betrachtet, und es verhalten sich so die meisten Tangarten, aber im Meere beym reflectirten Lichte erscheinen sie, wie alle Tangarten roth, und auch, wenn sie getrocknet sind. Das *Sari* das. K. 5. §. 5. für *Cyperus fastigiatus* bestimmen zu wollen, ist etwas kühn. Ein kleines Versehen ist B. 4. K. 14. §. 10. wo gesagt wird *Erysibe* und *Epachnium* belästigten mehr die Blätter niedriger Pflanzen. Jene Gattung kommt auf Ulmen, Weiden, Pappeln häufig vor, diese immer auf Birnen. Aber in der Hauptsache hat der Vf. Recht. Wer mag bestimmen, ob der weisse, tödtende Ueberzug ein Pilz sey oder von einem Insect herrühre. Die Vermuthung, dass μυοφονόν *Peucedanum officinale* sey, hat Rec. mit Vergnügen gelesen, eben so die Untersuchung über das Silphium. Was die Bestimmung der Gartenblumen betrifft, so ist der Vf. oft etwas zu rasch in seinen Bestimmungen. Es ist besser ein Wort zweifelhaft zu lassen, weil dann die weitere Forschung nicht unterdrückt wird. Dazu kommen die Abschreiber, welche einem berühmten Manne blindlings folgen, und auf diese Weise Irrthümer verbreiten. Diese Raschheit der Bestimmungen ist der Hauptvorwurf, welchen Rec. Hn. *Sprengels* Bestimmungen machen muss. So bestimmt er στρύχνος geradezu für *Physalis somnifera*, ohne auf die Schwierigkeit Rücksicht zu nehmen, dass die Pflanze zu den Gemüsen gerechnet wird. Sonderbar ist es, wenn Hr. *Spr.* zu B. 8. K. 1. §. 3. aus einer Stelle in den Geopon. schliessen will, der Name ὄλυρα sey damals noch herrschend gewesen, da er nur ein Blatt weiter nach vorn oder nach hinten aufschlagen durfte, um überall ζειὰ zu finden. Herrschend war jener Name damals also nicht, sondern

dern er verfchwindet vielmehr deutlich in den Zeiten, worin die Bruchftücke gefammelt wurden, welche die *Geoponica* machen. In den Unterfuchungen über ἐρέβινθος und ὄροβος war *Schneider* unferm Vf. allerdings im Sammeln der dahin gehörigen Stellen vorgegangen, aber hier ift alles mehr geordnet und zur Ueberficht zufammengeftellt. Dafs die erfte Pflanze *Sifymbrium polyceratium* fey, wird man dem Vf. nicht glauben. Unter allen Arten diefer Gattung möchte die genannte gerade am wenigften zum Futterkraute taugen, und man fieht keinen Grund für die Angabe ein. Die Schoten haben wahrlich keine Aehnlichkeit mit dem Hülfen des Fönugräc. Auch fagt Th. B. 8. K. 7. §. 3. nicht, dafs die Pflanze eine gewiffe Fettigkeit habe, fondern er vergleicht fie mit dem *Sefamum* und fetzt hinzu, fie halte Oel (Fettigkeit λίπος). Die fchwierige Stelle B. 8. K. 2. §. 2. fcheint Rec. durch des Vfs Bemühungen keineswegs aufgeklärt; es würde zu weitläuftig feyn, diefes auseinander zu fetzen. Ohne allen Zweifel ift, wie *Schneider* behauptet, ein Fehler im Text, aber fchwer ift es ihn zu verbeffern. Defto mehr haben Rec. die übrigen Unterfuchungen über diefes Kapitel gefallen. Dagegen verfteht Rec. nicht, was der Vf. zu B. 8. K. 4. §. 1 u. 2. will. *Hordeum coelefte* ift allerdings der urfprünglichen Linneifchen und auch allgemein angenommenen Bedeutung nach eine nackte Gerfte. Dafs *Theophraft*, indem er von der Gerfte im Allgemeinen redet, eine befondere Art meyne, erhellt durchaus nicht. Rec. ift nicht bekannt, dafs *Avena orientalis* aufser feinen Kelchen noch befondere Corollenbälge habe, nämlich Corollenbälge, welche dem gemeinen Hafer fehlen. Man baut auch den Fahnenhafer fehr gern, aber er liebt fchweren Boden, und darum kann man ihn nicht überall bauen. Der Vf. hat offenbar diefe Stelle zu fchnell abgemacht. *Hordeum nigrum Willd.* hat nicht eigentlich röthliche Körner, wie der Vf. meynt, fondern wirklich fchwarze. Ueber ἄλφιτα hätte Rec. eine genauere Unterfuchung gewünfcht, da offenbar dazu nicht ganz reifes, fondern geröftetes oder vielmehr gedarrtes Getreide genommen wurde; ein Verfahren, deffen man fich vielleicht noch in naffen Jahren bedienen könnte. Ueber den Weihrauch redet Hr. *Spr.* umftändlich. Aber es ift doch noch nicht erwiefen, dafs der Weihrauch von einem arabifchen Strauche komme. Der Handel nach Indien ging im Alterthum ganz über Arabien, und fo wie man glaubte, der Zimmt komme aus Arabien, fo glaubte man es auch vom Weihrauch. Alle Wohlgerüche wurden nach Arabien verfetzt, und das Land duftete in der Ferne. Was der Handel aus ganz Indien und Oftafrika in Arabien zufammenbrachte hielt man für einheimifch diefem Lande. In Rückficht auf den Zimmt hat der Vf. felbft diefelbe Vermuthung zu B. 9. K. 5. geäufsert. Ueber die im 9ten Buche angeführten Arzneygewächfe liefse fich noch viel fagen, indeffen mufs man dem Vf. für die trefflichen Zufammenftellungen danken, welche es in der Folge leichter machen werden, der Wahrheit durch glückliche Vermuthungen nahe zu kommen. In den Nachträgen fucht er feine Meinung von dem *Ocimum* der Alten, es fey nämlich unfer *Ocimum Bafilicum* zu beftätigen. Darin wird er wohl wenig Beyfall finden, denn dafs diefe Pflanze in Aegypten und im Orient holzig werden follte, da fie es in Indien nicht ift, läfst fich wohl nicht vermuthen. Auch äufsert hier der Vf. *Origanum Majoranoides* fey ἀμάρακος, führt aber dafür gar keine Beweife. Es ift leicht in einer Wiffenfchaft, welche ihrer Natur nach, fo fchwer ins Klare zu bringen ift, wie die Naturgefchichte der Alten entgegengefetzte Meinungen mit Gründen zu vertheidigen; es ift leicht hier und da auf wahrfcheinlichere Vermuthungen zu kommen, als bisher angenommen wurden. Aus diefem Gefichtspunkte mufs man die hier gemachten Bemerkungen betrachten. Sie follen dem Werthe des Werkes nichts entziehen, wodurch ein grofser Fortfchritt in der Kenntnifs der Naturkunde der Alten gefchehen ift.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Cl. Galeni opera omnia.* Editionem curavit *C. G. Kühn.* Tom. 1. 1821. CCLXV u. 694 S. Tom. 2. 1822. 908 S. Tom. 3. 1822. 939 S. Tom. 4. 1823. 822 S. Tom. 5. 1823. 914 S. 8

Eine fehr nützliche und dem deutfchen Vaterlande zum Ruhm gereichende Unternehmung, die nur durch die preiswürdige Unterftützung Sr. Majeftät, des Königs von Sachfen, diefes erhabenen Kenners und Beförderers der Wiffenfchaften gelingen konnte, wenn auch das medicinifche Publikum durch Unterzeichnung die Anftrengungen des wackern Verlegers begünftigte. Hr. Dr. *Kühn* hat nun zwar das Ganze angeordnet und vorzüglich die Ueberfetzung beforgt und verbeffert: aber dem verdienftvollen Sprachgelehrten, Hn. Prof. *Schäfer*, verdanken wir die Verbefferung des Textes und die Berichtigung der Lefearten, fo wie er auch mit gewohnter Genauigkeit über die Correctheit des Drucks gewacht hat. Aufser dem Verleger, hat auch der Buchdrucker, Hr. Dürr, feinen Theil an dem Ruhm: denn neben der Correctheit empfiehlt fich diefe Ausgabe durch Reinlichkeit und Nettigkeit des Drucks. Haben nun alle, die zu der Ausführung diefes Unternehmens mitgewirkt, fo redlich das Ihrige gethan; fo bleibt nichts zu wünfchen übrig, als dafs das Publikum durch häufigen Ankauf die Vollendung diefer trefflichen Ausgabe möglich mache. Freylich ift bey dem Anfange der Schriften Galens vorauszufehn, dafs eine bedeutende Zahl von Bänden noch folgen werde: denn die vor uns liegenden fünf ftarken Bände enthalten nicht mehr als die ifagogifchen, anatomifchen und einige phyfiologifche Schriften: die noch übrigen können leicht

leicht dreymal ſtärkern Raum einnehmen. Allein der Preis von 6 Rthlr. für 4½ Alphabet eines ſolchen Drucks iſt doch ſehr mäſsig, und die Bände folgen in angemeſſenen Zwiſchenräumen.

Um von dem, was geleiſtet worden, eine Anſicht zu geben, bemerken wir zuvörderſt, daſs die Einleitung von Hn. Dr. *Kühn* von dem Leben und den Schriften und Ausgaben Galens befriedigend und gründlich handelt. Als unbedeutende Verſehen führen wir an, daſs unter den Lehrern Galens Ennius Meccius vergeſſen iſt, deſſen er (*de theriac. ad Pamphil.* p. 470.) erwähnt. Faſt zu umſtändlich wird erwieſen, daſs Galen noch zu Septimius Severus Zeit gelebt habe.

Wie der Text behandelt iſt, wird am beſten erhellen, wenn wir zwey Bücher aus dem zweyten und fünften Bande dieſer Ausgabe mit der Baſeler Ausgabe von 1538 (einer der correcteſten) vergleichen. Wir wählen das erſte Buch von der Zergliederungskunde und das vierte von den Grundſätzen des Plato und Hippokrates.

In dem erſten ſind folgende Verbeſſerungen die einleuchtendſten: S. 119. γράφειν ſt. γράψειν, weil παρεκάλεσε vorausgeht. ὀλίγον ἐξωτέρω τῆς ὁδοῦ ſt. ἐξωτέρου S. 120. ἐπερήρεισται ſt. περιήρεισται. εἰ περιτύχοις ſt. εἴ που τύχοις. ἐτεθνήκει ſt. ἐτεθνήσει. S. 121. ἐξαπλωθέντες δ' οὗτοι u. ſ. f. im Plural ſt. des Singulars. ἔχουσαι τάξιν τὴν αὐτὴν τῇ Μαρίνου ſt. τῆς Μαρίου. ἐκτείνονται ſt. ἐκτείνοντας. S. 122. οὐ χρῆναι ſt. οὐ χρή. S. 123. ὃ διὰ τῆς ἐγκαρσίας τομῆς ἐχώρισας ſt. χωρήσαντας. S. 125. μέσην τῶν ἄλλων κειμένην ſt. μέσαν τῶν ἄλλων κειμένων. ὁ μῦς δι' ἑνὸς τένοντος ἐμφυόμενος τῷ ὀστῷ ſt. ἐμφυομένου. μυῶν τοὺς δύο τένοντας ἀλλήλοις συμφυῶν ſt. συμφυεῖς. ὁ τὸν καρπὸν ἐκτείνων δικρόῳ (ſt. ἄκρῳ) τένοντι. ἀλλ ὅταν ἐπὶ τοῦ βραχίονος ἀφίκη μῦς ſt. ἀφήκει. S. 126. τῷ τε πήχει εἰς τὴν προσθίαν αὐτοῦ ἔκφυσιν. Dieſer Zuſatz fehlt in der Baſeler Ausgabe. δύο μὲν εἰς τὰ πρῶτα μέρη τῆς κερκίδος ἰέναι (ſt. ἴδιοι) φαίνονται. τὸν γάρτοι μέγαν ἕλεροι κινοῦσι δύο (ſt. ὀκτὼ) μύες. S. 127. κατὰ τὴν δευτέραν (ſt. πρώτην) χρείαν. S. 128. ἰσχυρὸν τένοντα γεννᾷ, welches letztere in der ältern Ausgabe fehlt. δι' οὗ τὴν σύμπασαν κάμπται (ſt. ἀνατείνει) τὴν διάρθρωσιν. In der Folge immer ſtatt ἐκτὸς ἔνδον, woraus man ſieht, daſs hier weſentliche Verbeſſerungen den wahren Sinn herſtellen.

Im vierten Buch von den Grundſätzen Plato's und Hippokrates, wo Chryſipp's Worte angeführt werden, heiſst es S. 276. ὡς εἰ διημαρτημένως φέρεται. Statt deſſen ſteht hier οὐχὶ εἰ δ. φ., welches ſogleich einen Sinn giebt. καὶ ἀπωθεῖν τῷ προςτάγματι iſt ganz natürlich in ἀπειθεῖν umgeändert. S. 277. οὐκ ἔστιν τοῦτο οὕτω συμπίπτει eben ſo natürlich in οὐκ ἔτι. λέγω δὲ συνεκθεῖν τῷ πάθει τὸν λογισμόν, ὅταν ἅπερ ἐκεῖνος πράττῃ in ἐκεῖνο πράττει, denn es folgt: καὶ ὁ λογισμὸς δοξάζῃ. S. 278. τὸ μὲν ἐν διαφέρουσιν ἤτοι βιβλίοις ἢ χωρὶς βίβλων in χωρίοις βίβλων. τὰ δύο σημαινόμενα τῆς ἀλόγου φωνῆς in ἄλογον, weil die Bedeutung des Worts ἄλογον zur Sprache kommt. S. 279. εἰκείως in οἰκείως.. εἰ μὲν τὸ ἐναντίας εἰκῆ λέγεις vortrefflich in ἐναιτίως. S. 280. πικροῖς, welches ganz abgeſchmackt iſt, wird in πτεροῖς verändert, welches klar iſt. S. 281. καὶ πολλοὺς καὶ πόλεις προδιδόναι, offenbar und gut in καὶ φίλους καὶ πόλεις verändert. S. 283. καταγνοῦντες eben ſo leicht und ſicher in καταγνύντες. Eben dort leſen wir ſonſt ἐκπίπτει, welches hier richtig in ἐκπλήττει übergegangen. S. 284. κλαίοντες παύονται. Das letztere Wort fehlt in den ältern Ausgaben, wodurch es undeutlich wird.

Höchſt ſelten kommt ein Druckfehler vor, wie Tom. 5. p. 399. wo ἀλλὰ πάντας οἱ ἄφρονες ſtatt πάντες ſteht. Die Ueberſetzung iſt, ſo weit ſie Rec. verglichen, ſehr richtig und untadelhaft.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bonn, b. Thormann: *Academiae naturae curioſorum funus Principis ab Hardenberg indicit C. B. Nees ab Eſenbeck,* Acad. praeſes. Accedit memoria Principis ſcripta a *C. F. Harles,* Acad. adi. 32 S. 4.

Wohl hat die Akademie der Naturforſcher Recht, den Tod ihres groſsmüthigen und freygebigen Beſchützers zu betrauern. Denn ihm und dem hochverehrten Miniſter von Altenſtein verdankt ſie nicht allein ihre Fortdauer, ſondern auch neues Leben in den preuſsiſchen Staaten und königliche Unterſtützung. Möchte nur das Präſidium durch gewiſſenhafte Verwaltung und Anwendung der Gelder, wie durch ſorgfältige Auswahl wahrhaft wiſſenſchaftlicher Abhandlungen, worin nicht bloſs dem Zeitgeiſte gefröhnt wird, ſich der königlichen Wohlthaten und der Milde des hohen Miniſteriums würdig machen! In dieſen beiden Schriften herrſcht eine herzliche und würdige Sprache, und wohl kam ſie bey beiden Verfaſſern aus *dem* Herzen, da beide in den fränkiſchen Fürſtenthümern Gelegenheit hatten, die hohe Weisheit, die ſeltene Milde und Güte und die rühmliche Gerechtigkeit des erhabenen Statthalters kennen zu lernen. Hier und da möchte man dem lateiniſchen Ausdruck mehr Reinheit wünſchen: z. B. wenn *ſcientia* objectiv, ſogar im Plural, *exiſtere* für ſeyn gebraucht wird: wenn *relationes imperii* für *Staatsverhältniſſe* ſteht, wie es unſers Wiſſens nur die Pandekten gebrauchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:

Dr. *W. Tissot's*
medicinisches Noth- und Hülfsbüchlein für alle Menschen,
besonders
für den Bürger in kleinen Städten und den Landmann.
Aufs neue herausgegeben
von Dr. *G. W. Becker.*
8. Leipzig, A. Wienbrack. 1 Rthlr.

Das Publicum erhält hier ein gutes Buch vom Altvater *Tissot* in einer zeitgemäßen Gestalt. Wer seine *Kinder* gesund sehn will: der schlage hier nach. Wer in der Nähe keinen Arzt hat: hier findet er Rath und Hülfe in allen gewöhnlichen gefahrlosen Krankheiten und für den Anfang aller gefährlichen Krankheiten. Was zur Rettung von Vergifteten, Ertrunkenen, vom Blitze, vom Schlagflusse Getroffenen zu thun ist, ist hier so deutlich und bündig nachgewiesen, dass das Buch ein wahres und unentbehrliches Noth- und Hülfsbüchlein wird. Mit dieser Anzeige ist aber der Inhalt so wenig erschöpft, dass sich noch ein Schatz von hundert andern Dingen darin vorfindet, der jeden Verehrer *Tissot's* überraschen wird.

In der Sinner'schen Buchhandlung in Coburg ist so eben erschienen:

Contes, anciens, moraux par M. Marmontel. Nouv. édit. rev. corr. et accomp. de l'explication des mots et des phrases difficiles. Par *J. H. Meynier.* 8. Preis 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr.

In der Ragoczy'schen Buchhandlung ist so eben erschienen:

Nizze, Dr. *E.*, Geometrie. *Zweyter* Theil. (Ebene Trigonometrie, Stereometrie und sphärische Trigonometrie.) Mit 8 Tafeln in Steindruck. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Schulen, welche 25 Exemplare auf einmal nehmen, erhalten das Exemplar für 1 Rthlr. 4 gr. gegen baare Einsendung.

Früher erschienen von demselben Verfasser:

Nizze, Dr. *E.*, Geometrie. *Erster* Theil. (Ebene Geometrie.) Mit 6 Tafeln in Steindruck. gr. 8. Preis 18 gr.

Für Schulen, wenn 25 Exemplare auf einmal genommen werden, nur 15 gr. *baar.*

Nizze, Dr. *E.*, Anfangsgründe der Algebra. *Erster* Theil. gr. 8. Preis 21 gr.

— — desselben Werkes *zweyter* Theil. gr. 8. Preis 1 Rthlr.

In den eben angegebenen Partieen kostet der *erste* Theil nur 16 gr., und der *zweyte* 20 gr. bey *baarer Zahlung.*

Ueber die Brauchbarkeit dieser mathematischen Lehrbücher hat die Einführung derselben in mehreren gelehrten Schulen bereits entschieden.

In Ernst Klein's literarischem Comptoir in Leipzig ist so eben erschienen:

Einleitung in das Naturrecht
als eine volksthümliche Rechtsphilosophie, besonders für Deutschlands bürgerliches Recht.
Nebst einem Grundriss dieser Wissenschaft zum Behuf der Vorlesungen.
Von Prof. Dr. *C. J. A. Baumbach.*

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch des Naturrechts als einer volksthümlichen Rechtsphilosophie, besonders für Deutschlands bürgerliches Recht. Ausführliche Einleitung in diese Wissenschaft und Grundriss derselben. gr. 8. 1 Rthlr.

Der dem Publicum bereits im Fache des Civilrechts rühmlichst bekannte und noch neulich vom Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt* als ein gründlicher Kenner des Alterthums empfohlene Hr. Verfasser trägt in obiger Schrift, welche sich durch reichhaltige literar. historische Notizen auszeichnet, seine Ansichten über die Methode des Naturrechts vor, und wendet solche in einem für seine Vorlesungen ausgearbeiteten Grundrisse weiter an. Allein, in Verbindung mit der vorausgehenden Einleitung, wo besonders der 4te Abschnitt über die Geschichte des N. R. sich auszeichnet, darf auch der Grund-

Grundrifs schon dadurch auf ein gröfseres Publicum rechnen, da die Schrift, die in unsern Tagen vielfach verkannte Würde des Naturrechts überhaupt in Schutz nimmt, auch zeigt, wie dasselbe für das bürgerliche oder Privatrecht Deutschlands fruchtbarer als bisher werden könnte. Die Freunde der Wissenschaft auf die Schrift selbst verweisend und insonderheit auf die Vorrede, ist sehr zu wünschen, dafs man der wohlmeinenden Absicht des Herrn Vfs entgegen kommen und in der von ihm geschilderten Idee des Naturrechts gemeinsam zu wirken bemüht seyn möge.

Neue Darstellung
der philosophischen Religionslehre.
Versucht von M. *A. Ch. Kretschmar*,
Privatdocenten u. s. w. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Zur Empfehlung dieses Werks möge wohl hinreichen, dafs ein Philosoph, der allgemein als einer der ersten Deutschlands anerkannt ist, den Verfasser und sein Werk dem Verleger empfahl. Daher kann letzterer Lobpreisungen ersparen und nur auf das Werk verweisen, wo man Gründlichkeit und neue Darstellung dessen, was für den Menschen am wichtigsten ist, vereint finden wird.

Almanach der Universität Leipzig
für das Jahr 1823.
Mit vier Porträts. Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Die erste und gewifs willkommene Erscheinung dieser Art. Sie dient, sowohl die Universität, ihre Glieder, alles Geschehene und Einrichtungen (wie z. B. die Stipendien) kennen zu lernen, als auch als Gedenkbuch einer schönen Zeit.

Auf schönes Velinpapier in 4[to] gedruckt sind jedes für 6 gr. zu haben: Die sehr ähnlichen, von *Brückner* gestochenen, Porträts Hofrath *M. L. D. Beck*, Domherr Dr. *C. G. Biener*, Professor Dr. *C. F. Ludwig*, Domherr Dr. *J. A. H. Tittmann*.

Bey Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ABC- und Lesetafeln
zum
ersten Unterricht der Kinder,
bestehend aus 145 Buchstaben und Zahlen, welche auf 1 □ Zoll grofsen Papptäfelchen aufgeklebt sind, in einem Kästchen. Preis 8 gr.

Diese kleinen Tafeln sind bestimmt: den Kindern leicht und spielend die Buchstaben, das Buchstabiren, Sylabiren und Lesen zu lehren. Man gebraucht die Tafeln, indem man dem Kinde einen einzelnen Buchstaben giebt und ihn sich ins Gedächtnifs einprägen läfst, dann denselben unter die andern mischt und von dem Kinde wieder heraussuchen läfst. Kennt das Kind sämmtliche Buchstaben, so setzt man durch einzelne Buchstaben Sylben und kleine Wörter zusammen und läfst diese von dem Kinde lesen. Hat das Kind einige Uebung darin, so läfst man es selbst Sylben und Wörter, die man ihm aufgiebt, durch die Buchstaben zusammensetzen. Eben dieses mit den Ziffern geübt, kann auch als Vorübung zur Numeration dienen.

Das Kind erhält hierdurch einen angenehmen und nützlichen Zeitvertreib, und sind diese Tafeln nicht nur den Schullehrern, sondern auch besonders Aeltern zu empfehlen, welche sich gern mit ihren Kindern beschäftigen und ihnen die Buchstaben und das Lesen selbst beybringen wollen.

Im Verlage von Immanuel Müller in Leipzig sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der lustige Reisegesellschafter. Eine Sammlung spafshafter Anekdoten zur Vertreibung der langweiligen Stunden auf Reisen. Zweyte, vermehrte Auflage. 1823. Geheftet 9 gr.

Münkner's, Aug. (Pfarrers zu Lunbach), *Gedichte. Zweyte wohlfeilere Ausgabe.* 1823. Geheftet 10 gr.

Von der so eben in Paris erschienenen Schrift *Ludwig XVIII*:

Relation d'un Voyage à Bruxelles et à Coblentz en 1791.
Ouvrage de
Louis XVIII, Roi de France.
(8. Broschirt. Preis 12 Groschen.)

ist in Leipzig (bey Ernst Fleischer) eine correcte Ausgabe veranstaltet worden, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Das Interesse, welches diese Erscheinung in Paris erweckte, war so lebhaft, dafs sich binnen zwey Tagen 4000 Exemplare davon verbreiteten.

Allgemeine
Encyclopädie der Künste und Wissenschaften
von *Ersch* und *Gruber*.
gr. 4. Mit Kupfern und Karten.
Leipzig, bey J. F. Gleditsch.

Hiervon ist der 10te Theil an alle Pränumeranten versendet worden, wogegen die Vorauszahlung für den 11ten und 12ten Theil fällig wurde. Sämmtliche resp. Subscribenten werden daher ersucht, solche aufs baldigste zu leisten. Der Preis eines compl. Exempl. ist 1ster bis 12ter Theil Velinpap. 60 Rthlr. Weifs Druckpap. 46 Rthlr.

Schmuger, J. C., Vorlegeblätter zum Zeichnen für Schulen und Handwerker, vorzüglich mit Rücksicht auf richtige Schattengebung und Zeichnung architektonischer Gegenstände im geometrischen und perspektivischen Rifs u. s. w. Neue wohlfeilere Ausgabe. Querfolio. Leipzig, bey A. Wienbrack. Preis 1 Rthlr.

Mit diesen Vorlegeblättern beabsichtigt der Verfasser, dem angehenden Schüler der Zeichenkunst die

so

so nöthige und wichtige Theorie von Licht und Schatten aus einander zu setzen und ihn stufenweise vom Leichten zum Schweren fortzuführen.

Es sind also hierzu die einfachsten architektonischen Gegenstände ohne alle Verzierungen, und zwar nur im sogenannten architektonischen Riss, worunter man nämlich diejenige Zeichnungsart versteht, die dem Auge die Gegenstände ohne alle Verkürzungen, Seitenansichten u. dgl. darstellt, gewählt worden.

Bey Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
Christliche Hausaltar,
oder
Betrachtungen andächtiger Christen
in den
Morgen- und Abendstunden
auf alle Tage im Jahre.
Aus den Werken der vorzüglichsten Gottesgelehrten sorgfältig ausgewählt und herausgegeben
von
S. C. G. Küster,
K. Superintendenten u. s. w. in Berlin.
Zwey Bände gr. 8. Mit dem Bildniss des Herausgebers.
Dritte Auflage. Preis 3 Rthlr. 16 gr.

Wenn ein Erbauungsbuch in einem Jahre *drey* Auflagen erlebt, so muss es ohne Zweifel seine Verdienste haben, und seinem Zwecke entsprechen; der äusserst billige Preis — es ist fast 100 Bogen stark — der auch bey dieser Auflage nicht erhöht worden ist, begünstigt die Anschaffung gewiss sehr, und überdiess sollen Sammler auf 6 Exemplare das siebente frey erhalten. Möge es ferner segenreich wirken.

II. Auctionen.

Die durch frühere Anzeigen schon bekannt gewordene Bibliothek und Kartensammlung des zu Braunschweig verstorbenen Geheimen Etatsraths *von Zimmermann*, deren Verauctionirung wegen eingetretener Hindernisse ausgesetzt werden musste, soll in Folge der deshalb ergangenen gerichtlichen Erkenntniss nunmehr in Braunschweig öffentlich versteigert, und damit am 28sten Julius d. J. der Anfang gemacht werden. Eine *zweyte* Auflage des seit anderthalb Jahren ganz vergriffenen Catalogs dieser Bücher und Kartensammlung ist in Braunschweig erschienen, und kann abgefordert werden

in Berlin bey den Herrn Auct. Comm. *Bratring*;
in Braunschweig in der *Schulbuchhandlung*;
in Gotha in der *Expedition des Allgemeinen Anzeigers*;
in Halle in der *Expedition der Literatur-Zeitung*;
in Hamburg bey den Herren *Hoffmann* u. *Campe*;
in Leipzig bey den Herren *Steinacker* u. *Wagner* und bey Herrn Proclamator *Weigel*.

Uebrigens werden die früher für diese Bücherauction gegebenen Aufträge, wenn sie nach dieser Anzeige nicht erneuert werden sollten, als zurückgenommen angesehen.

Den 15ten August soll zu Marburg die Bibliothek des verstorbenen Oberbergr. und Prof. *Ulmanns* öffentlich verkauft werden. Cataloge sind durch Buchhandlungen und Antiquare zu haben.

Auch soll die nachgelassne Mineralien-Sammlung des Verstorbenen im Ganzen käuflich abgelassen werden, und wenden sich Liebhaber deshalb direct an den Herrn Prof. Dr. *Ulmann* allhier. Die Sammlung ist bekannt durch ihre Vollständigkeit und ihren Reichthum an Exempl. von Mineralien des In- und Auslandes, und zerfällt in eine *oryktognost.* Sammlung von 2548 Stück, in eine 2te kleinere zu Demonstrationen von 554 Stück, eine *reiche Kennzeichen-Sammlung*, eine *geognost.* Sammlung von 690 Stück, eine Reihe *mineral. geogr.* Suiten, eine *Petrefactensammlung*, an 200 Stück *geschliffner Mineral-Edelsteine*, *Marmorarten, Granite*, und mehrere sogenannte Prachtstücke.

Aufträge zur Bücher-Auction übernehmen
der Buchhändler *Chr. Garthe* in Marburg;
— — *Krieger* daselbst;
— — *Heyer* in Giessen;
— Pedell *Lederer* in Marburg;
— — *Hellwig* daselbst.

In der Michaelis-Woche d. J. soll zu Elbing in Preussen die Büchersammlung des verst. Superintendenten Dr. *Weber*, R. d. r. A. O., in 5000 Bänden aus allen Fächern, besonders der Theologie und Geschichte, worunter viele ältere und seltene Werke, versteigert werden. Cataloge findet man

in Berlin bey Hn. Buchhändler *Enslin*, breite Str. Nr. 23;
in Frankfurt a. M. bey Hn. Buchhändler *Varrentrapp*;
in Bremen bey Hn. Buchhändler *Heyse*;
in Leipzig bey Hn. Universitätsproclamator *Weigel*;

welche auch ersucht worden sind, Bestellungen geneigtest anzunehmen und zu befördern.

III. Vermischte Anzeigen.

Bey dem Interesse, welches jetzt an der Chinesischen Sprache genommen wird, sey an die einzige, in

in Deutschland erschienene, nähere Beschreibung der Chinesischen Schriftsprache und ihrer Erlernungsweise in

Dr. *Joh. Sev. Vater's* Analecten der Sprachenkunde, 1stes Heft, 1820.

erinnert.

Dyk'sche Buchhandlung.

Auffoderung.

In der Hall. Allg. Lit. Zeit. Nr. 297. 1822. hab' ich eine erlogene Correspondenz-Nachricht über meine Injurienprocesse mit dem Buchhändler Brockhaus berichtigt, welche unter dem Titel: *All' Fehde hat nun ein Ende*, irgend ein Brockhausischer Notizenschreiber in den *Hesperus* des Würtembergischen Hofraths *André* Nr. 237. 1822. hatte einrücken lassen. Hr. Brockhaus hat diese meine Berichtigung als ein *Pasquill* anzufechten die Stirn gehabt, unter andern darum, weil ich ihm darin schuld gegeben, dass er *Notizenschreiber* halte. Wenn er die Nase in sein eignes Conversations-Lexicon, Aufl. 5. Art. Notizenschreiber, stecken will, wird er finden, dass Notizenschreiber an und für sich ganz ehrbare Leute seyn können: denn diesen Namen führen diejenigen, *„welche für die nichtpolitischen Unterhaltungsblätter Localnachrichten liefern,"* dergleichen in den Brockhäusischen Journalen gar viele angetroffen werden.

Dass der Verfasser jener *Localnachricht* im Hesperus ein *Notizenschreiber* ist, liegt sonach in der vom Conv. Lex. gegebenen Definition. Dass es ein *Brockhausischer* Notizenschreiber gewesen — nun, *möglicher* Weise könnt' ich *darin* allenfalls geirrt haben; aber man urtheile, ob dieser Irrthum *wahrscheinlich* ist! Hier *ist* die Notiz aus dem Hesperus wörtlich:

„Leipzig. September 1822.

All' Fehde hat nun ein Ende!

Zwischen zwey Männern, die, jeder in seiner Art unleugbare Verdienste um Literatur und Wissenschaft, eben daher Aller Augen auf sich gezogen und durch ihren Streit weder jenen, noch sich genützt, gewiss eher geschadet haben. Jeder Rechtliche wird sich daher ihrer erfolgten Versöhnung erfreuen.

Somit sind drey seit 1819 geführte Injurienprocesse zwischen den Herren *Brockhaus* und *Müllner*, durch Mässigung Beider, geendet. Der erstere bewies sie, dass er, nachdem er in allen dreyen von den untern Instanzen zur Privatgenugthuung verurtheilt worden, freywillig auf die Berufung der ihm noch übrig bleibenden drey höhern verzichtete und auf Erledigung der Urtheile drang, welche auf eine dreyfache Abbitte hinaus liefen. Herr Hofrath *Müllner* hatte die Artigkeit, statt jene in Person zu empfangen, dazu einen Bevollmächtigten, und zwar den Herrn Doctor *Moriz Kind*, seinen Sachwalter einerseits, andernseits aber zugleich werthen Freund des Herrn Brockhaus, und fleissigen Mitarbeiter an dessen literarischem Conversationsblatt, zu ernennen. So ward es Herrn Brockhaus fast eben so leicht gemacht, als einst *Kästnern*, der sich erst mit der Degenspitze, welche unter den Kaffeeschalen seines Gegners eine absichtliche Verheerung anrichtete, dazu scheinbar den Weg bahnte."

Da frag' ich nun: — Wer anders, als ein Brockhausischer Notizenschreiber, konnte auf den Einfall gerathen, die drey gerichtlichen Abbitten, welche Herr Brockhaus wegen öffentlicher Schmähungen mir hat leisten müssen (eine *vierte* ist so eben wieder erkannt worden), als einen Vergleich, als eine *Versöhnung* der „zwey Männer" dem Publicum darzustellen? Wer anders, als ein Brockhausischer Notizenschreiber, hätte die Stirn gehabt, dabey von *unseren* „unleugbaren Verdiensten um Literatur und Wissenschaft" zu sprechen, und zu behaupten, dass diese — ihrem Gegenstande nach offenbar unbedeutenden — Injuriensachen „Aller Augen auf sich gezogen?" Wer anders, als ein Brockhausischer Notizenschreiber, konnte dem Publicum weiss machen wollen, es gebe in dem wohlorganisirten Sachsen für gemeine Injuriensachen (ein *term. techn.*) *drey untere* und *drey höhere Instanzen?* Wer anders, als ein Brockhausischer Notizenschreiber, konnte die Leser, den Acten der Stadtgerichte zu Leipzig zum Trotz, überreden wollen, Herr Brockhaus habe vergleichsweise *auf Rechtsmittel* verzichtet, wovon das Gegentheil für jeden, des sächs. Rechtes Kundigen, aus meiner im Lit. Bl. 1822. (Nr. 55. in Verb. mit Nr. 6.) abgedruckten Bittschrift an des Königs von Sachsen Maj. deutlich hervorgeht? Wer anders, als ein Brockhausischer Notizenschreiber, würde die Unschicklichkeit begangen haben, in dieser Notiz allenthalben den *Buchhändler* Brockhaus dem preuss. Hofrathe und Doctor der Rechte (und hier also auch den *Beklagten* dem *Kläger*) *voranzustellen?* Und wer endlich, als ein Brockhausischer Notizenschreiber, würde die Stirn gehabt haben, den Herrn Brockhaus mit seinen drey gerichtlichen Abbitten neben den berühmten *Kästner* zu stellen, der in dem Injurienstreite mit einem anderen *Gelehrten* durch einen geistreichen Einfall aus der Fatalität einer rechtsförmlichen Abbitte sich zu ziehen wusste?

Indessen *was für ein* Notizenschreiber auch jene Notiz für den Hesperus geschrieben haben mag; sie ist erlogen, ich habe den Herrn Hofr. *André* bereits *privatim* aufgefodert, mir den Einsender zu *nennen*, ich fodere ihn hiermit auch *öffentlich* dazu auf, und werde seine Verweigerung des Namens als ein öffentliches Zugeständniss ansehen, dass *er selbst* seinen Währmann für einen Brockhausischen Notizenschreiber halte.

Weissenfels, im Jun. 1823. *Müllner.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

KATECHETIK.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Die Offenbarungen Gottes*, ein Handbuch der Religion für die evangelisch-christliche Jugend, von M. *Gottlob Eusebius Fischer*, Superintendenten zu Sangerhausen. 1823. VIII u. 136 S. 8.

Wenn auch die der Leitfaden beym Religionsunterricht der Kinder schon lange eine grosse Zahl ist, so fehlte es darunter doch augenscheinlich an solchen, welche allgemein brauchbar sind, und die Grundsätze der christlichen Lehre nicht nach selbst gebildeten Systemen, sondern nach den Ergebnissen einer frommen unbefangenen und verständigen Schriftauslegung darstellen. Nur ein solcher vermag die Foderungen zu erfüllen, die an einen allgemeinen Landeskatechismus gemacht werden müssen, der nicht für *eine* Gemeinde allein, sondern für alle, und noch dazu für beide evangelische Confessionen zugleich bestimmt ist. Hr. *Fischer* hatte in einer kleinen, in demselben Verlage erschienenen Schrift: „*Grundsätze, welche bey Abfassung eines allgemeinen Landeskatechismus zu berücksichtigen seyn möchten*," diesen ernsten und wichtigen Gegenstand so würdig behandelt, dass er die ehrenvolle Auffoderung erhielt, seine Ideen weiter darzulegen und selbst einen Versuch in der Bearbeitung eines solchen Lehrbuchs nach seinen Ansichten zu machen. Diess thut er in der vorliegenden Schrift, die in drey Abschnitten alles enthält, was die innere und äussere Offenbarung von Gott und göttlichen Dingen lehrt, und es der Fassungskraft jugendlicher Gemüther deutlich und anziehend ausspricht. Der Vf. nimmt eine dreyfache Offenbarung an, *a*) die ursprüngliche, dem menschlichen Geiste mitgetheilte, anfangs mündlich fortgepflanzte, dann aufgeschriebene; *b*) die durch *Moses*; und *c*) die durch *Christus*. Zu der erstern rechnet er die Lehren von Gottes Daseyn, Wirksamkeit und Herrschaft, von seiner Verehrung durch Gehorsam und Vertrauen, überall mit Hinweisungen auf die Geschichte der vormosaischen Erdbewohner, und mit Beyspielen aus derselben belegt. Die zweyte Offenbarung enthält nach ihm die Lehren von der Einheit und Geistigkeit Gottes, die mosaischen Sittengebote und Staatsgesetze; was er wieder durch historische Darstellungen aus den Tagen des Volkes Israel, vor Christus, erläutert. In der dritten Offenbarung werden nach der Geschichte des Lebens, Leidens und Sterbens Jesu, die Lehren von der Erlösung, von Busse und Glauben, von den Sakramenten, vom Vater, Sohn und heiligen Geist, von der christlichen Gottesverehrung, der christlichen Tugend, und den christlichen Hoffnungen dargestellt, worauf eine kurze Einleitung in die heilige Schrift, und das Nöthige von den christlichen Religionsparteyen folgt. Obwohl nun diese Eintheilung und Anordnung nicht so unbedingt nothwendig erscheint, dass sich nicht die Materien noch auf andere Weise abhandeln liessen, so fällt doch der natürliche Zusammenhang darin leicht in die Augen und man kann dem Vf. seinen herzlichen Beyfall nicht versagen. Schon erwähnt ist, dass der Gesichtspunct, aus welchem er die Offenbarungen Gottes betrachtet, kein anderer als der biblische ist, und das muss ihm zum Lobe gereichen. Wer bloss an dem Buchstaben des kirchlichen Systems hängt, der wird hier freylich Manches zu erinnern finden, so wie derjenige, welcher keine äussere Offenbarung Gottes anerkennt, gleichfalls nicht mit Allem zufrieden seyn kann. Aber jeder vorurtheilsfreye Leser wird eingestehen müssen, dass die Wahrheiten der christlichen Religion mit frommen, würdigem Ernst, klar und lichtvoll dargestellt sind, und dass sie so, vom Herzen kommend, auch wieder zum Herzen der Jugend dringen werden. Die genaue Verbindung der dogmatischen und ethischen Lehren, die beständige Anknüpfung an das Wort der Bibel, die Wärme und Herzlichkeit der Sprache geben dem Büchlein einen eigenthümlichen Werth, wenn es auch nicht prunkt und gleisst durch Schmuck und Seltsamkeit der Rede. Gewiss hat der Vf. schon im Wirkungskreise seiner eigenen Amtsthätigkeit den Nutzen desselben erfahren, und wir enden diese Anzeige mit dem Wunsche, dass es auch in vielen andern Gemeinden beym Religionsunterricht gebraucht werden möge!

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik*. Von *Eduard Henke*, (Prof. zu Bern). *Erster* Theil. 1823. XXII u. 622 S. gr. 8.

Unstreitig gehört das vorliegende Werk zu den geistreichsten und wichtigsten, welche je auf dem Gebiete der Criminalrechtswissenschaft erschienen sind; es muss nicht bloss *gelesen*, es muss förmlich *studirt* werden; vorzüglich ist es denjenigen zu empfehlen, welche an der Gesetzgebung selbst thätigen An-

Antheil zu nehmen, berufen find; aber auch für die zahlreiche und ehrenwerthe Klaffe derjenigen, welche fich mit der peinlichen Rechtspflege befchäftigen, ift es von hoher, nicht zu berechender Wichtigkeit. Der Plan, nach welchem es ausgearbeitet worden, ift von dem Vf. fchon früher in feinem Lehrbuche des Criminalrechts 1815, dargelegt, fchon damals hat er manche Widerfacher gefunden, und diefes läfst fich auch in Bezug auf diefes neue Werk erwarten; nichts defto weniger werden die Wahrheiten, die in demfelben niedergelegt find, durchdringen, und man wird fich überzeugen, dafs wenn irgend eine Strafrechtstheorie in das praktifche Leben Eingang zu finden geeignet ift, die von dem Vf. aufgeftellte, da fie am meiften dem wahren Bedürfnifs der Staaten im allgemeinen, und der peinlichen Rechtspflege im befondern, entfpricht, vorzugsweife aufgenommen werden wird. Möge daher der Vf. fich durch einzelne Stimmen der Gegner feiner Anfichten nicht irre machen laffen, fondern auf dem fo rühmlich betretenen Wege fortfchreiten; der Beyfall aller derjenigen, welche fich entwöhnt haben, einfeitigen Strafrechtstheorieen zu huldigen, wird ihm gewifs nicht entftehen. Bey dem Zwiefpalt der Wiffenfchaft, in welchem nur einfeitige Beftrebungen und Richtungen erfichtlich find, fo dankenswerth jene Beftrebungen auch immer feyn mögen, wenn fie nur nicht auf ein ausfchliefsliches Herrfcherthum in derfelben Anfpruch machen; bey der aus ihnen entftandenen Zwietracht zwifchen Theorie und Praxis, kündigt fich das vorliegende Werk, als einen Vermittler an, und alle vereinzelte Strahlen der Wahrheit in einem gemeinfamen Brennpunct zu vereinigen, die Schule und das Leben, die Praxis und die Theorie mit einander zu befreunden und zu verföhnen, zwifchen der Vergangenheit und der Gegenwart überall das bindende Mittelglied nachzuweifen, und fo das Criminalrecht mit der Criminalpolitik in nähere Verbindung zu bringen. Es beginnt mit einer Begründung des Strafrechts und des Strafgefetzes, welche fich von jeder Einfeitigkeit frey hält, und die verfchiedenartigen Geftaltungen der dem Strafrechte zum Grunde liegenden Idee in Zeit und Raum, d. h. bey den verfchiedenen Völkern und zu den verfchiedenen Zeiten verfolgt, zugleich aber auch das Unzulängliche und die einfeitige Richtung der in den neuern Strafrechtstheorieen behaupteten Grundfätze aufdeckt. Die von dem Vf. für feine Anficht gefundenen Refultate find folgende: I. die Grundlage des gefammten Strafrechts, wie alles Rechts, ift die Idee der Gerechtigkeit; II. der vollkommenfte Ausdruck derfelben ift der Grundfatz der Vergeltung, und zugleich das geeignetfte Mittel, jene Idee in das Leben einzuführen. Von felbft verfteht fich dabey, dafs die Wiedervergeltung fo oft nur eine formelle feyn kann, als die Perfonen des Verletzers und des Verletzten, oder aber die Umftände ungleich find. In allen diefen Fällen mufs ein Surrogat der durch die ftrenge Wiedervergeltung beftimmten Strafe ausgemittelt werden. III. Durch die Wiedervergeltung, die das Wefen der Strafe in Beziehung auf den Verbrecher *als Menfchen* ausdrückt, wird aber die Bedeutung derfelben noch nicht erfchöpft. Durch das Verbrechen, das in einer bürgerlichen Gefellfchaft begangen worden, wird nicht blofs ein Einzelwefen, fondern zugleich die gefammte bürgerliche Gefellfchaft verletzt, und der Verbrecher ift nicht blofs Menfch, fondern auch Bürger. Aufser dem Grundfatze der Vergeltung können und müffen daher noch manche andere Rückfichten auf die eigenthümliche Ausbildung der Idee in einer gegebenen Zeit und in einem beftimmten Raum (zu verfchiedenen Zeiten und in verfchiedenen Staaten, nach deren befondern Bedürfniffen) einwirken; denn mannichfach geftaltet ift das Leben der Staaten, und vielfach daher die Zweckbeftimmung, die fie der Strafe, bezogen auf den Verbrecher, als *Bürger* haben müffen. Aber fo wie in den Staaten der neuern Welt, unter der Herrfchaft der *Weltreligion* des Chriftenthums, der Bürger dem Menfchen folgerecht untergeordnet, und die bürgerliche Gefellfchaft nur als *Bildungsmittel der Menfchheit* betrachtet wird, während in den heidnifchen Staaten des Alterthums, unter der Herrfchaft einer blofs *particularen Staatsreligion*, der Bürger und der Menfch, bis zur gänzlichen Durchdringung und Verfchmelzung, in einander aufgingen; fo darf nun auch in unfern Tagen auf dem Gebiete des Rechts das Bürgerthum dem Menfchenthume niemals übergeordnet, fondern die Rechte der Individualität müffen überall geehrt werden. Die Beziehungen der Strafe auf den Verbrecher, als Staatsbürger dürfen daher nicht im Widerfpruch ftehen, mit der Bedeutung die fie für ihn als Menfch hat, und haben mufs. (Hierdurch ift alfo über die wahrhaft beklagenswerthe Trennung des Rechts von der Moral, fo wie über die einfeitigen Straftheorieen, welche nur die *Furcht* als alleinigen Hebel kennen, und alles vergeffen, was in dem Menfchen göttlich ift; ferner, über diejenigen, welche nur einen poftulirten Staatszweck vor Augen haben, u. f. w. der Stab gebrochen.) Ein weiter Spielraum ift hier gleichwohl der Gefetzgebung eröffnet; denn nur für Gattung, Art und Maafs der Strafe ift das Princip der Vergeltung beftimmend, während alles Uebrige, was auf Beftrafung Bezug hat und mit ihr in Verbindung fteht, nach (chriftlich moralifchen und) ftaatsbürgerlichen Rückfichten feftgefetzt werden kann (oder mufs.) IV. Hier nun aber ift der Punct, wo das Gefchäft der *Criminalpolitik* beginnt. Nur darf diefe hier nicht, in dem gewöhnlichen Sinne, für eine blofse Klugheitslehre über die zweckmäfsige Einrichtung der Strafe zum Behuf der Abfchreckung, Befferung oder anderer Regierungszwecke genommen werden. Die Criminalpolitik foll vielmehr den Menfchen mit dem Bürger verföhnen. Weit entfernt daher, nur einfeitigen Zwecken einer vom Volk abgetrennten, und ihm entgegengefetzten Regierung zu dienen, foll fie vielmehr diejenige Einrichtung und Befchaffenheit der Strafgefetzgebung, und

und diejenige Anordnung aller auf die Bestrafung Bezug habenden Anstalten lehren, die für den *Menschheitszweck* am wenigsten hemmend und beschränkend sind. Je grösser aber die Macht und Gewalt ist, die zur Ausübung der Strafgerechtigkeit unerlässlich nothwendig ist, desto wichtiger ist es, dass auf dem Gebiete des Strafrechts die Idee der Gerechtigkeit auf wahrhaft volksthümliche Weise ausgebildet, und dass hier wenigstens das Volk durch die von ihm gewählten Stellvertreter an der gesetzgebenden nicht nur, sondern auch an der richterlichen Gewalt Antheil habe. Das *Criminalrecht* in seiner engeren Bedeutung, in welcher es den Gegensatz von *Criminalpolitik* bildet, umfasst daher, nach der Ansicht des Vfs., nur die Beziehungen der Strafe auf den Verbrecher, als Menschen; die Criminalpolitik herrscht dagegen in jenem weiten Gebiete, innerhalb dessen die Strafe für die Zwecke des Staats zu bilden und einzurichten, und auf den Verbrecher, als Genossen der Staatsgesellschaft zu beziehen ist. Dieses ist das Glaubensbekenntniss des Vfs. und zugleich die leitende Grundidee, in deren Sinne das ganze Werk ausgearbeitet ist. Wie überaus reiche, billige und zweckmässige Ansichten der Strafrechtspflege sie gewähre, bedarf kaum einer Erinnerung, und ergiebt sich fast auf jeder Seite des vorliegenden Werks. Aber gerade in dieser Hinsicht muss Rec. auf das Werk selbst verweisen; durch gründliches Studium derselben wird man überraschende Wahrheiten gewinnen, die selbst diejenigen, welche mit der aufgestellten Strafrechtstheorie des Vfs. nicht einverstanden seyn sollten, nicht verkennen werden. Nur die Anordnung des Ganzen möge hier noch erwähnt werden. Dieses ist auf vier Theile berechnet. Der erste vorliegende enthält die allgemeinen Lehren des Criminalrechts; der zweyte und dritte wird die besondern Lehren, der vierte endlich den Criminalprocess und ein ausführliches Sachregister enthalten. Der vorliegeude erste Theil zerfällt in sechs Abtheilungen: I. Begründung des Strafrechts und des Strafgesetzes; II. von der Wissenschaft des Strafrechts und der Criminalpolitik; III. von der Natur des Verbrechens, und zwar *a*) Bestimmung des Begriffs der Verbrechen und der Bedingungen der Strafbarkeit menschlicher Handlungen im allgemeinen, *b*) von der objectiven Beschaffenheit der Verbrechen und den daraus sich ergebenden objectiven Verschiedenheiten derselben; *c*) von der subjectiven Beschaffenheit der Verbrechen, und den sich daraus ergebenden subjectiven Verschiedenheiten derselben; *d*) von den Eintheilungen der Verbrechen; IV. von der Natur der Strafe, und zwar: *a*) von der Strafe überhaupt und den Eintheilungen derselben; *b*) von den einzelnen Strafmitteln; V. von dem Verhältnisse der Strafe zu dem Verbrechen, oder von dem Maasstabe der Strafbarkeit; VI. von dem Strafgesetze, und zwar: *a*) von dem Verhältniss des Gesetzgebers zum Strafgesetze; *b*) von dem Verhältniss des Richters zum Strafgesetze. Uebrigens sagt es schon der Titel: dass hier nicht bloss die Darstellung des sogenannten gemeinen deutschen Criminalrechts gegeben worden ist. So wie in dem frühern Lehrbuche, so nöthigte auch hier des Vfs. Ansicht von der geschichtlichen Entwickelung der Rechtsidee, auf die verschiedenartigsten Gesetzgebungen, so wie auf Gerichtsgebrauch und Theorie stets Rücksicht zu nehmen. Zwar bevorwortet der Vf., dass das Streben, für die zahllose Mannichfaltigkeit des Concreten die Entscheidung bereit zu halten, ihm fremd geblieben sey; und dass er überall nur allgemeine Grundsätze aufzustellen gesucht habe, die dem Rathbedürftigen als sicherer Leitfaden dienen könnten; doch wird man in dem Werke grosse Ausführlichkeit und Vieles finden, was man bis jetzt in den bändereichsten Handbüchern der Strafrechtswissenschaft vergeblich gesucht hat. Vorzüglich reich ist auch der literarische Theil des Werks ausgestattet.

POLNISCHE LITERATUR.

POSEN, b. Munk u. dem Herausgeber (Hr. *Joh. Motty*): *Krzążeczka na ktorcy się S. Jadwiga modliła* (d. i. das Büchlein, woraus die heilige Hedwig gebetet.) 1823. 186 S. 16. (12 gr.)

Dieses merkwürdige Werkchen hat auf dem Einbande folgenden Titel: *Libellus, precarius quo utebatur S. Hedvigis Ducissa ab Eminentissimo Cardinali Bernardo Maciejowski sorori suae Annae Wapowska Castellanae Pracmisliensi et per ejus Nepotem Stanislaum Wapowski Societatis Jesu huic templo muneri datus A.* 1634. 11. *Octobris.* Dieser Titel giebt uns die neuere Geschichte der Handschrift, von welcher der würdige Herausgeber Hr. *Motty* ein gutes *Fac simile* in 24 kleinen Blättchen mittheilt. In der gelehrten Vorrede läst es der Herausg. unentschieden: ob dieses Gebetbüchlein gehört habe: 1) der *Hedwig*, gebornen Herzogin von *Meran Heinrichs* des Bärtigen von Schlesien Gemahlin, gestorben 1243, canonisirt 1267., oder 2) der zur Canonisation bestimmten, aber weil das dazu gesammelte Geld von ihrem Gemahl *Wladislaus Jagello* zum Kriege gegen die Kreuzherrn in Preussen verwendet wurde 1410 — 1425., nicht in die Zahl der Heiligen versetzten Königin von Polen † 1399, wie diess *Dlugoss* in einem ungedruckten Briefe an *Zbignien Olesnicki* versichert, welcher in den *Warschauer Pamientuck* abgedruckt ist Tom. XIV. S. 137. A. 1819., oder 3) der Tochter *Jagiellos* † 1431. die an *Friedrich II.* Markgrafen von Brandenburg versprochen war, oder 4) der Herzogin von *Masuren*, *Hedwig*, *Kazimiers* Gemahlin, einer Tochter des *Vincentius* von *Szamotuly (Sambter)* Castellan von *Meseritz*, oder 5) der Gemahlin des Herzogs *Georg* von *Baiern*, einer Tochter *Kazimirs IV*, einer Enkelin *Jagiellos* † 1474. Rec. ehrt diese Behutsamkeit der Entscheidung, denn aus dem *Fac simile* zu schliessen, dürfte doch die-

diese Handschrift nicht älter seyn, als vom Ende des XV. Jahrhunderts. Diess beweiset auch die polnische Rechtschreibung der Wörter, die man selbst auch noch im XVI. so findet. Aber unstreitig ist die Sprache älter. An die h. *Hedwig* von *Meran* von Schlesien ist hier wohl nicht zu denken, denn dazu ist wohl auch die Sprache zu neu in dieser Sammlung mancher Gebete, die zum Theil aus dem Latein sind. Wohl kann man aber diese Gebete der andern heiligen *Hedwig* Königin von Polen † 1399 zuschreiben. Bekanntlich liess sie sich mehrere asiatische Bücher übersetzen, den Psalter, die Bibel u. s. w. (s. *Dlugoss. Libro X. p.* 60.) Sie war *Ludwigs* von Ungarn und Polen Tochter, kannte gewiss schon das Polnische und Slavische noch aus Ungern her, und liess sich höchst wahrscheinlich diese Gebete übersetzen. Von ihr konnten die Copien kommen welche die spätern Herzoginnen *Hedwig* aus dem Jagellonischen Stamme besassen. Die Copien sind offenbar vermehrt worden, denn die spätern Gebete am Ende der Handschrift haben eine neuere Sprache, als die erstern. — Orthographie und Sprache in beiden nähern sich auch mehr dem böhmischen, als dem alt-slawonischen oder weiss- oder roth-russischem, so dass man für gewiss annehmen kann, dass die Uebersetzer entweder Grosspolen oder Krakauer gewesen, zum Beweise diene folgendes: S. 2. *bo thobye vezynyl vyelkaszcz, genze moczen y est y szwy anthe gymyą yego:* Dieses nähert sich offenbar der alten böhmischen Rechtschreibung mehr, als dem weissrussischen *Gymyą* statt *imie* der Name. — Die vielen y statt *i* findet man auch noch in manchen Ausgaben des Psalters von *Walentin Wrobel* 1540, und folg. (die ältern haben *i* 1532) *genże*, auch *genż* kommt statt *ktory* in allen alten Ausg. des poln. *Vaterunser* vor, wo auch, die böhmische Orthographie noch etwas vorherrscht, z. B. 1475 in Bischofs *Conrad* von Breslau Statuten, 1561 in der ersten *Scharffenbergerschen* Bibel, der sogenannten ersten Ausgabe des *Johann* des *Leopoliten*, dessen drey Ausgaben durch *Wujeks* Uebersetzung die Jesuiten verdrängt haben. In der zweyten und dritten Ausgabe ist schon *Oycze nasz, ktory jest.* Sz statt s ist aus dem Ungrischen, also von Slowaken entlehnt z. B. *szwianthy* statt *święty*. Ł ist nirgends angegeben so wie in den Schriften, die Hr. *Bentkowski* bekannt gemacht. Am Ende des Büchleins kommt das altslawonische *ien, ia, ie* statt *ktory, ktoru, ktore* nicht mehr vor, sondern *ktory* z. B. S. 184. *O Szwyathy Michalye Archangyele przez laska, ktorasz zaslozyl.* Es sind nicht unterschieden hier z und ż: ą, ę und a. e. und mehr *Archaismen*, die aber gewiss schon damals in der Sprache verschieden ausgesprochen wurden. So wie sie jetzt auch noch vorkommen *Thy yesz* statt *Ty jesteś*, ist offenbar *Tyeś* contrahirt *tyś*, *per suffixum*. Hr. *Motty* verdient grossen Dank für die treue Ausgabe dieses Büchleins. Viele *Archaismen* wären wohl wieder aufzunehmen z. B. *czysthota* die Keuschheit S. III. Ueberhaupt ist dieses Büchlein für die alte Grammatik von unschätzbarem Werthe, da man noch nichts Ganzes aus jenen Zeiten gedruckt hat, weil die ältesten Bücher in polnischer Sprache erst von 1522 ausgehn. Der böse Dämon der Inquisition wollte keine polnische Bücher leiden, aus Furcht vor der Ansteckung durch die Ketzerey der Hussiten, bis *Siegmund I.* die Inquisition vernichtete, oder bis der Adel sie völlig vertilgte unter *Siegmund August* 1548, als *Orzechowski* wegen seines Weibes Handel mit der Klerisey bekam. S. 180 sind drey Zeilen ausgelassen, ob diess von einer Lücke in der Handschrift oder woher es sonst rühre, mögen wir nicht entscheiden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 26. März starb zu Insterburg der Oberlandesgerichtsrath *Joh. Friedr. Gotthold Grattenauer* (der Verschiedenheit der Vornamen ungeachtet doch wohl der bekannte juristische Schriftsteller) im 45. Jahre seines Alters.

Am 1. April (seinem Geburtstage) starb zu Meissen der dasige Pastor und Superintendent Dr. *Gottlob Sigismund Donner* im 70. Lebensjahre. Er ward zu Marienberg im Jahre 1753 geboren, im J. 1776 als Diaconus in seiner Vaterstadt angestellt, 1779 als Pastor nach Döbeln berufen, und 1784 als Superintendent nach Meissen versetzt. Im J. 1780 nahm er die theolog. Doctorwürde an. Seine Schriften sind im Gel. Deutschland vollständig verzeichnet.

II. Beförderungen.

Der Dr. Med., Hr. *Hans Herman Karl Christian Grapengiesser* zu Schwerin, ist zum Kreis- und Amts-Physicus in den Aemtern und Städten Schwerin, Crivitz, Grevesmühlen, Mecklenburg, Redentin, Rehna und Wasmühlen, ernannt worden.

Der Dr. Med., Hr. *Joh. Friedr. Christian Bornemann* zu Goldberg im Meckl. Schw., Herausgeber der Annalen des dortigen Gesundbrunnens, ist unterm 26. März d. J. zum Meckl. Schw. Sanitätsrath ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Mainz, b. Kupferberg: *Ueber das Fieber im Allgemeinen und dessen besondere Formen.* Andeutungen als Versuch von Dr. *Camill Meuth.* 1823. 82 S. 8.

Der Vf. macht selbst keine Ansprüche auf Neuheit der Hauptideen, welche diesen Andeutungen zu einer Fieberlehre zu Grund liegen, er wollte nur einen Versuch machen, die nach seiner Meinung vorzüglichsten Ansichten, welche in den letzten Decennien über das Wesen des Fiebers im Allgemeinen ausgesprochen worden sind, zu vereinigen und auf die *einzelnen Formen* der Fieber anzuwenden. — Nachdem der Vf. eine kurze Uebersicht über die verschiedenen Meinungen rücksichtlich des Wesens des Fiebers, von Galen bis in die neuesten Zeiten gegeben hat, stellt er folgende Sätze über das Fieber im Allgemeinen auf: 1) das Fieber ist immer Reflex einer topischen Krankheit im Gesammtorganismus; ein Satz, welchen *J. F. Ackermann* schon im J. 1809. mit Scharfblick und Bestimmtheit ausgesprochen hat (*de construendis, cognoscendis et curandis febribus.* Heidelberg. 1809. Vol. 1. §. 90.), dessen Wahrheit sich nicht bezweifeln läfst, und welcher auch immer mehr und mehr Eingang findet, wenn gleich in individuellen Fällen des Organ, von welchem das Fieber ausgegangen ist, sich öfters gar nicht oder doch nicht ganz bestimmt nachweisen läfst. 2) Fieber und Entzündung sind dem Wesen nach gleich, jenes ist für den ganzen Organismus dasselben, was diese für einzelne Theile ist; 3) das Wesen der Entzündung und demnach auch des Fiebers, besteht in *gesteigerten Thätigkeitsäufserungen des Systems der Blutgefäfse,* Heraustreten desselben aus seiner harmonischen Verbindung mit dem Nervensystem und Beschränkung dieses und überhaupt des höhern thierischen Lebens, indem das Gefäfssystem nach einer neuen Regel wirkt, *lebhaftere, schnellere Thätigkeiten in sich hervorruft, seinen Lebensprocefs beschleunigt.* — Es sind diese Lehren wohl schon zum Theil in den Erklärungen *Sydenham's, Stahl's, Stoll's* und anderer älterer Aerzte über das Wesen der Fieber und Entzündungen angedeutet, allein bestimmter haben sie erst in neuern Zeiten *Winkelmann* (Entwurf der dynamischen Pathogenie. Braunschweig 1805.), *Seiler* (in *Claufs Diff. disquisit. potiorum inflammationis theoriarum cont.* Vitebergae 1811.), *Gmelin* (allgemeine Pathologie des menschl. Körpers. Stuttg. 1813. S. 266 und 377.), *Dzondi de inflammatione aphor.* L. 1. Halae 1814.) und *Kreyssig* (System der prakt. Heilkunde II. Th. 1 Abth. Leipzig 1819.) mit verschiedenen Modificationen vorgetragen. Es haben diese Ansichten bereits von verschiedenen Seiten Widersprüche erfahren, während sie von andern mit vielem Beyfall aufgenommen worden sind; darauf nimmt indessen der Vf. keine Rücksicht, wie er wohl hätte thun sollen, sondern setzt die Richtigkeit derselben als bewiesen voraus und beschäftigt sich in dem gröfseren Theile seiner Arbeit mit der Anwendung jener Lehren auf die *einzelnen Fieberformen*, welche die Mehrzahl der Schriftsteller gegenwärtig als selbstständig annimmt and versucht demnach vorzüglich zu beweisen, dafs bey jeder jener Krankheitsformen ein dem *allgemeinen gleiches örtliches* Leiden, als nächster Grund der abnormen Thätigkeitsäufserung des Blutsystems vorhanden sey. Die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Lehren, welche der Vf. annimmt, genau zu prüfen, verstatten die Grenzen einer Recension nicht, Rec. wird seine Ansichten hierüber an einem andern Ort mitzutheilen Gelegenheit haben, denn auch er ist auf manche schwer zu beseitigende Einwürfe gestofsen; jetzt begnügt er sich damit, noch anzugeben, welches *örtliche Leiden*, nach des Vfs Meinung, einer jeden der von ihm aufgeführten Fieberformen zu Grund liegt. 1) *Das einfache entzündliche Fieber,* es ist abhängig von Entzündung der Blutkanäle selbst. Wie unterscheidet sich aber denn die Arterien und Venenentzündung von dem einfachen entzündlichen Fieber, bey diesem wird man gewifs nicht jeder Zeit die innere Fläche aller gröfserer Venen entzündet finden, wie dieses *P. Frank* bey sehr heftigen entzündlichen Fiebern gefunden hat, sondern man wird das örtliche Leiden anderwärts zu suchen haben. 2) *Nervenfieber;* der Vf. kommt hier auf die seit den Jahren 1813 und 1814 vielfach besprochene Streitfrage: ob dem Typhus Entzündung in dem Nervensystem zu Grund liege, und in welchen Theilen dieses Systems. Nach einigen, doch nicht tief eindringenden Bemerkungen über diesen Gegenstand, wobey er die Meinungen von *Markus, Wedekind, Hildenbrand, Horn, Kreyssig* und *Dzondi* anführt, erklärt er sich auf folgende Weise: Nervenfieber ist eine Krankheitsform, welcher Affection der Gefäfse im Nervensystem im Allgemeinen, im Besondern aber, irgend eines Theils desselben zum Grunde liegt, wobey abgeänderte Gefäfsthätigkeit als Reflex des örtlichen Leidens im Gesammtorganismus als Fieber sich ausspricht;

spricht; die besondern, dem Nervenfieber eigenthümlichen Symptome aber von der gestörten Function des Nervensystems abhängen und diese kund thun. Jenes Leiden des Nervensystemes erscheint aber wie bey andern Fieberformen, als erhöhte Wirksamkeit. Bey der Entzündung einzelner Nervenstämme erscheint das Fieber als entzündliches Fieber; ist aber einer der Concentrationspunkte des Nervensystems ergriffen, leidet das Gehirn oder Gangliensystem in seinen Hauptgeflechten, dann tritt der Zustand ein, welcher sich unter dem eigentlichen Bilde des Nervenfiebers darstellt. Doch ist diese krankhafte Affection noch von wirklicher Hirnentzündung zu unterscheiden, *Encephalitis* verhält sich zum *Typhus cerebralis*, wie *arterielle* zur *venösen Entzündung*. Dieses scheint uns aber der Knoten zu seyn, welchen man bey den Verhandlungen über diesen Gegenstand noch nicht gelöst hat, man hat den krankhaften Zustand des Gehirns und Gangliensystem nur einen Namen gegeben, aber das Wesen desselben nicht ergründet. Doch der Vf. begnügt sich mit dem, was einige bekannte Schriftsteller über das Eigenthümliche der venösen Entzündung überhaupt festgesetzt haben, nimmt zwey Arten des Typhus, den *Cerebral*- und *Ganglientyphus* an und theilt die Resultate der Beobachtungen seines Lehrers des Prof. Dr. *Schönlein* in Würzburg über den *Ganglientyphus* ausführlich mit. Dieses ist denn auch der interessanteste Theil dieser Schrift, welcher die Aufmerksamkeit der Aerzte wohl verdient. *Schönlein* fand bey den Kranken, welche an den Ganglientyphus gestorben waren, die Ganglien des sympathischen Nerven, vorzüglich aber den *Plexus coeliacus* aufgetrieben, fester und härter als im gewöhnlichen Zustande; in manchen Fällen waren sie weisslich und blutleer, in andern aber strotzend von Blut, und die Ganglien schon äusserlich röthlich gefärbt, im Innern aber wie mit rother Wachsmasse eingespritzt und beym Durchschneiden erschienen die Schnittflächen mit vielen Blutpunkten bedeckt. Den Verlauf des Ganglientyphus theilt *Schönlein* in drey Stadien 1) *St. gastricum*, 2) *St. nervosum*, 3) *St. paralyticum*, nach dem dreyfachen Charakter, den dieses Nervenleiden in seinem Verlaufe annimmt. Der Vf. führt die Symptome dieser drey Stadien, die Unterscheidungsmerkmale dieser Krankheit von dem *Typhus cerebralis*, der *febris gastrica simplex* und der *febr. gastrica nervosa* auf, giebt die Ursachen, Ausgänge und Complicationen derselben an, und beweist mit guten Gründen, dass der Ganglientyphus als eine eigene Fieberform zu betrachten sey. 3) *Das Faulfieber*, es ist dasselbe nicht als eigene Fiebergattung aufzuführen, sondern erscheint immer in Folge eines synochalen oder nervösen Fiebers. 4) *Das gastrische Fieber*, spricht sich örtlich aus in Veränderung des Chemismus und der Secretionsthätigkeit der Darmschleimhaut, und allgemein als Gefässreizung, Fieber. Wir stimmen dem Vf. vollkommen darin bey, dass man zwar nicht mit *Broussais Gastro-Enteritis* mit gastrischem Fieber für gleichbedeutend halten müsse, dass aber doch eine der Entzündung sich nähernde Congestion in einzelnen Verdauungsorganen in den ersten Stadien dieses Fiebers immer vorhanden seyn möge. 5) Bey dem *Gallenfieber* befindet sich die Leber in einem entzündlichen Reizungszustand und das gelbe Fieber scheint von demselben nur durch den Grad der Intensität, der von climatischen Einflüssen abhängt, verschieden zu seyn. In Hinsicht des Wechselfiebers bemerkt Hr. *M.*, dass man den örtlichen Sitz desselben in dem chylopoetischen System nur im Allgemeinen mit Zuverlässigkeit annehmen könne, von dem Leiden eines besondern Organs aber, wenig oder gar nichts wisse. Nach des Rec. Untersuchungen, wird man auch nie stets nur *ein und dasselbe Organ*, als Sitz des örtlichen Leidens bey dieser Fieberart auffinden, sondern es kann von mehrern Gebilden aus sich entwickeln. Auch über das ursprüngliche örtliche Leiden der *orientalischen Pest*, wagt der Vf., wegen Mangel an genügenden Vorarbeiten, noch nicht zu entscheiden. Die *exanthematischen Fieber* sieht er, wie jetzt fast allgemein geschieht, als allgemeinen Ausdruck des in der Haut gesetzten abnormen Bildungsactes an, und betrachtet diesen als gegründet in verwaltender erhöhter Thätigkeit des Capillarsystems.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, bey Sturm: *Bryologia germanica, oder Beschreibung der in Deutschland und der Schweiz wachsenden Laubmoose*, von Dr. *C. G. Nees von Esenbeck*, Dr. *Fr. Hornschuch* und *Jac. Sturm*. *Erster* Theil. CLIII u. 206 S. 1823. 12 Kupfertafeln. 8.

In der neuesten botanischen Literatur der Deutschen herrscht das Streben nach Genauigkeit im Einzelnen vor; daher feine Unterscheidungen solcher Formen als Arten, die bisher für Spielarten oder für die gleichen Formen gehalten wurden; daher Aufstellung neuer Gattungen nach Merkmalen, welche man bisher übersah oder nicht wichtig genug hielt; daher die umständlichsten und sorgfältigsten Beschreibungen, die genauesten Angaben der Standorte, die Andeutung aller Beobachter und Finder der Arten. Wem ist diese Richtung unserer Literatur nicht aufgefallen, wenn er *Schraders* und *Mertens* Floren Deutschlands, *Reichenbachs* Arbeiten über Aconitum und Myosotis, *Nees* und *Weihe* Schriften über die Brombeersträucher, *Schlechtendals* und *Wallroths* Floren benutzt hat? Ob aber die Wissenschaft wirklich bey dieser Richtung des Studiums gewinnt, ist eine andere Frage. Zwar stellen wir nicht in Abrede, dass Sicherheit und Gründlichkeit hauptsächliche Vorzüge der botanischen Bestimmungen sind; allein zuvörderst ist die Standhaftigkeit jener fein unterschiedenen Formen doch sehr oft so problematisch, dass viele z. B. *Reichenbach*'sche Arten von Aconitum und Myosotis wie-

wieder zurückgenommen und mit andern verschmolzen werden müssen. Dann wird durch zu grosse Genauigkeit der Ueberblick des Ganzen verdunkelt: die wortreichen Beschreibungen, von zwanzig verschiedenen Schriftstellern verschieden (jeder giebt sie nach eigner Ansicht) aufgestellt, verwirren den, der nicht das Allgemeine vom Besondern zu scheiden versteht, so sehr, dass z. B. Römer und Schultes in hundert Fällen nicht wissen, wie sie entscheiden sollen. Die eigentliche Charakteristik, welche mit wenigen Worten das Auszeichnende auffasst und sicher hinstellt, fehlt bey den meisten dieser Schriftsteller, und die Folge ist, nicht Erleichterung, sondern Erschwerung des Studiums, nicht Aufhellung, sondern Verwirrung und Verdunkelung der Begriffe. Die meisten dieser Werke sind daher so weitläufig angelegt, dass sie mehrere Bände füllen müsten, wenn sie fortgesetzt würden. Aber, da sie für den Anfänger zu weitläufig und kostspielig sind, so wird das Unternehmen, nach Bearbeitung weniger Klassen unterbrochen. Dazu kommt, dass manche dieser Werke in der Muttersprache geschrieben sind, und auch deswegen nicht auf Absatz im Auslande rechnen können. Alles diess kann der Ausbreitung der Wissenschaft und des botanischen Studiums nur hinderlich seyn. Die meisten dieser Vorwürfe treffen auch das vorliegende Werk, dessen Vorbild *Hookers Muscologia britannica* 1818 ist. Das letztere enthält auf 150 Seiten in gross Octav eine sehr genaue und doch kurze Charakteristik von allen Laubmoosen Grossbritanniens, und 30 Kupfertafeln stellen die Charaktere der Gattungen und Arten auf so einleuchtende und treffliche Art dar, dass man die Rücksicht auf den Vortheil der Käufer, bey dem mässigem Preise von 1 Pf. St. 11 Schill., ungemein loben muss. Wenn die Herausgeber den freundlichen und wohlgemeinten Rath des Rec. hätten befolgen wollen, so würden sie vor Allem sich der Kürze beflissen haben, damit das Ganze in einen mässigen Octavband zusammengedrängt worden wäre. Es waren lateinische Charakteristiken in der Kunstsprache nothwendig, damit auch die Ausländer das Werk benutzen können: Beschreibungen nur bey schwer auszumittelnden Arten; aber diese Beschreibungen kurz, bündig und mit Linne'schem Geist geschrieben. Es war auf Ersparung des Raums durch Beschränkung der Synonymie nur auf die abweichendsten Benennungen und durch mässig engen Druck (ganz nach Hooker's Muster) Rücksicht zu nehmen. Da auf Farbengebung bey Abbildung der Moose nur höchst selten etwas ankommt, so war auch hierin Hookers Beyspiel zu befolgen und, wo der Habitus (wie bey Hypnum) wichtig ist, nach Dillenius Muster, kleine reinliche Abbildungen des Ganzen zu geben. Auf solche Art hätte der Anfänger, vielleicht für denselben Preis, wie Hooker, ein Werk erhalten, welches der nützlichste Leitfaden beym Studium geworden und dessen Absatz im In- und Auslande bedeutend und belohnend gewesen.

Statt dessen haben wir hier den Anfang eines Werkes vor uns, welches bändereich werden muss, da von den 63 Gattungen, die die Verfasser aufstellen, hier erst acht abgehandelt sind, welche gerade nicht die meisten Arten enthalten. Nach dieser Anlage dürfte das Ganze leicht neun Bände ausmachen und nahe an 30 Rthlr. kosten: vorausgesetzt, dass der wackere Sturm durch mangelnden Absatz nicht von der Fortsetzung abgeschreckt wird. Die Einleitung und Literatur der Moose enthält auf 152 Seiten zwar manches Gute, aber auch viel Ueberflüssiges und oft schon Gesagtes. Die acht hier abgehandelten Gattungen sind *Sphagnum*, *Phascum*, *Voitia*, *Pyramidula* und *Schistidium Brid.*, *Schistostega*, *Gymnostomum* und *Hymenostomum R. Br.* Unter diesen ist *Pyramidula*, wenn sie ja von *Gymnostomum* getrennt werden soll, mit *Calymperes Sw.* zu vereinigen, da die Mündung der Kapsel im Anfang drängt auch mit einer Haut bedeckt ist. *Schistidium* ist nur ein schlechter Name für *Anoectangium Hedw.*, und es ist nicht abzusehn, warum der letztere verdrängt werden soll. *Schistostega* suchen die Vff. wieder fest zu stellen, obgleich sie die strahlige Decke der Mündung nicht für das Deckelchen halten, welches also entweder fehlt (unglaublich!), oder jedesmal mit der Haube abfällt (unwahrscheinlich!). *Hymenostomum* nennen die Vff. mit R. Brown ein *Leptostomum*, wo die Queerhaut in der Mitte durchbohrt ist, oder späterhin eine centrale Oeffnung bekommt. Hierzu rechnen sie *Gymnostomum microstomum*, welches in mehrere Arten zerfällt, *G. rutilans Hedw.* und einige andere. Von *Sphagnum* werden neue Arten aufgeführt, welche sich auf die fünf Arten, die Schwägrichen aufstellt, recht wohl zurückbringen lassen, da bekanntlich bey diesem Moose der Standort bedeutende Verschiedenheiten der Form hervorbringt. Von *Phascum* 21 Arten: Schwägrichen hat nur 14 deutsche. Darunter ein *Ph. Lucasianum* (also auch *Martiusianum*? Warum nicht *Ph. Lucae*?) welches dem *Ph. patens* am nächsten steht, und sich eigentlich nur durch gröberes Netz des Zellgewebes unterscheidet. Eben so ist *Ph. megapolitanum Schultz.*, welches hier als eigne Art steht, von *Ph. patens* bloss eine durch den Standort bedingte zufällige Abweichung. *Ph. affine* der Vff. ist offenbar *Ph. cuspidatum*, welches in derselben Form oft gefunden wird. Von *Gymnostomum* 29 Arten, wovon *Gymn. ovatum* allein vier Seiten einnimmt. Bey Hooker füllt die ganze Gattung etwas über vier Seiten. Es werden hier aber Anöktangien mit aufgeführt, weil die Vff. der Haube eine gewöhnliche *Kapuzen*form geben. Allein der Unterschied zwischen dem seitlichen Oeffnen und Ansitzen der Haube und ihrer unten abgerundeten Nachtmützenform ist doch wichtig genug. Dass hier *Gymnostomum trichodes W. et M.* wieder unter diesem Namen aufgeführt wird, ist zwar richtiger, als die Bestimmung der Engländer, die es als Weisia und Grimmia ansehn. Aber weit besser verfährt Schwägrichen, wenn er diess Moos zu *Anoectangium*

gium bringt. Auch ist die Bemerkung der Vff. und des Hn. *Bruch* in Zweybrücken, dass das vorgebliche Peristom nichts anders als der Ring ist, keineswegs neu, sondern *Borrer* und *Sowerby* haben sie schon 1813 gemacht, und der letztere stellt (Engl. bot. 2563.) diesen Theil auf eigenthümliche Art, die Haube aber sehr richtig dar. Dass überall wichtige Bemerkungen vorkommen, versteht sich. So war uns sehr angenehm, unsere Zweifel über *Hedwigs Gymn. microcarpon* hier gelöst zu finden, indem gezeigt wird, dass er zweyerley Moose unter diesem Namen aufgestellt, und dass auch *Funks Gymn. microcarpon, G. curvirostrum* ist. Aber besonders haben wir über Weitläufigkeit der Synonymie zu klagen, welche z. B. bey *Schistidium ciliatum* zwey volle Seiten einnimmt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Hercynia.* Ein Erinnerungsbuch für Harzreisende. 1823. XVI u. 312 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Eine Sammlung von Gedichten, welche sich auf das Harzgebirge, dessen einzelne Theile und nächste Umgebungen beziehen, nach einer festgesetzten Reiseroute geordnet, und mit passenden Erläuterungen und topographischen Nachrichten versehen. Der Verleger ist auch Sammler und Herausgeber. Das Inhaltsverzeichniss ist sehr reichhaltig, denn wie unter Deutschlands Strömen der Rhein, so ist unter seinen Waldgebirgen der Harz am Meisten von Dichtern gefeyert. *Klopstock, Gleim, Bürger* und mehrere, wenn auch minder berühmte, doch achtungswerthe Dichter, z. B. *Bouterweck,* wurden theils auf dem Harze selbst, theils indessen unmittelbarer Nähe geboren; andere, wie *Göckingk, Tiedge,* hatten hier eine Zeitlang ihren Wohnsitz. Die mannichfachen Naturschönheiten, vornehmlich des Unterharzes, gaben eben so oft Stoff zu Gesängen, als die zahlreichen hier einheimischen Volkssagen, die man in der bekannten Sammlung von *Otmar* (*Joh. Karl Christopf Nachtigal*), ziemlich vollständig beysammen findet. Der vorliegende Band enthält Romanzen, Mährchen, Elegieen, Oden, Lieder, beschreibende Gedichte und Phantasieen, auch einige Distichen. Unter den Verfassern sind *Klopstock, Göthe, Gleim, Bürger, Göckingk, Zachariae,* beide *Stolberge, Tiedge, Aug. Hermann Niemeyer, Hölty.* Diesen schliessen sich von den jüngern *Theodor Körner, K. Baldamus, Krug von Nidda, Christian Niemeyer, Rese, J. Fr. G. Nagel, Willibald Alexis* und noch mehrere Namen an. Welche andere Gegend Deutschlands, die Umgebung des Rheins vielleicht ausgenommen, könnte sich einer solchen Liederfeyer rühmen? Auf den Brocken beziehen sich allein *funfzehn* der hier gesammelten Gedichte. Die romantische Partie des Rosstrapps (hier: die Rosstrappe, was allerdings die landesübliche Wortform ist) wurde von *sechs,* das Ilsethal von *vier* Dichtern besungen. Das Schloss Mansfeld, der Falkenstein, das Selkethal, der Mägdesprung, der Ramberg mit der Teufelsmühle, der Stuben- oder vielleicht richtiger Stufenberg, die Lauenburg, der Regenstein, die Baumannshöhle, Wernigrode, die Kelle bey Ellrich und noch mehrerer Partieen des Unterharzes fanden gleichfalls ihre Sänger. Nur der minder anziehende und romantische Oberharz ging fast ganz leer aus. Der Herausgeber versichert in der Vorrede, nur die ausgezeichnetsten der sich auf den Harz beziehenden Gedichte aufgenommen zu haben. Gleichwohl ist die Auswahl in ästhetischer Hinsicht nicht streng zu nennen; sie durfte es freylich auch nicht seyn, wenn nicht mehrere der besungenen Partieen fehlen sollten und die Kritik mag es in so fern nicht allzu genau nehmen. Das Aeussere der vor uns liegenden bessern Ausgabe zumal, ist sehr lobenswerth; eine Ansicht des Alexisbades dient als Titelkupfer.

GESCHICHTE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Historische Gemälde, Erzählungen und Anekdoten aus der deutschen Geschichte zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände,* von Samuel Baur. — *Erster* Band. 1822. VIII u. 408 S. 8. Mit 2 Kpfrt.

Den Zweck dieser Sammlung von merkwürdigen Ereignissen giebt der *Titel* an. Sie soll *angenehm* und *belehrend* unterhalten. In der Vorrede äussert sich der Vf. auch noch dahin, dass er dadurch *vaterländische Gesinnung* und *Liebe zur Heimath* fördern will, dass manche *warnende Mahnung* gegeben und der *ferne Ursprung* manches *Bestehenden* gezeigt werden soll. Auch diese Absicht wird nicht unerreicht bleiben, wenn wir die Beförderung des Patriotismus abrechnen, der nur auf sehr entfernte Weise, insofern etwa, gewinnen könnte, dass der Leser der mittlern Stände für die so eine Sammlung allein anziehend seyn kann, sähe, wie in Deutschland sonst viel Herrliches und Grosses geschehen ist, was aber wieder dadurch aufgehoben werden muss, wenn er in dieser Sammlung selbst auf so viele entsetzliche Missgriffe, Barbareyen und Thorheiten der Vorzeit stösst, und wahrnimmt, wie sein Vaterland so oft seine eignen Eingeweide zerfleischte, und die Fehden der Nachbarn auf seinem Boden ausfechten half. Die Sammlung enthält 6 *historische Gemälde, 22 Erzählungen,* ohne dass aber jene von diesen *wesentlich* verschieden wären, und 58 historische *Anekdoten.* In den allermeisten ist die sorgfältige Wahl nicht zu verkennen, doch würde Rec. die „*Schicksale des Predigers Thodänus in Magdeburg,*" als es erstürmt wurde, weggelassen haben, da sie, wie die Eroberung von Magdeburg selbst, schon oft erzählt sind. Rec. hat sie selbst in ähnlichen Sammlungen bereits *dreymal* gelesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) KOPENHAGEN, b. Brummer: *Der Europäische Bund*, von Dr. *C. F. von Schmidt-Phiseldeck* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz.* Von Dr. *C. F. v. Schmidt-Phiseldeck*, Königl. dänischem wirklichem Etats-Rathe u. s. w. 1822. XXIV u. 318 S. 8.

(*Beschluss der in Nr. 144. abgebrochenen Recension.*)

Die *zweyte* der obenbenannten Schriften erörtert die Maximen, welche eine Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz zu befolgen haben würde. Sie zerfällt in *zwölf* Abschnitte: I. Vom *Kosmopolitism* sowohl von dem phantastischen und unverständigen als dem echten und ehrwürdigen, der die Nationalität auf einen letzten Zweck der Menschheit, und die Individualität der Staaten auf den Weltstaat bezieht, und den entgegengesetzten Ansichten derer, die den vollständigen Egoismus oder den Dualismus des Eigennutzes und des guten Willens als oberstes Princip des Weltlaufs; von der Politik als einer Pädagogik des in Staaten vertheilten Menschengeschlechts; und dem System der Politik als abhängig von dem herrschenden Begriffe über den Endzweck des Staats u. s. w. Diesen Abschnitt beschliesst der Vf. mit folgender Bemerkung: „langsam und erst deutlicher bemerkbar seit dem Westphälischen Friedensschlusse hat ein besserer Geist sich zu verbreiten begonnen. Ein *Völkerrecht* ward allmählig anerkannt, und ein System des Gleichgewichts der Staaten aufgestellt, um dieses Recht zu beschützen. Aber wenn auch die Theorie begründet und geläutert ward, so behielt doch in den Triebfedern der Mächtigen und den Maximen der Politik der Egoismus die alte Herrschaft, und es entstand aus dem Conflicte der bessern Einsicht, die aber nicht aus dem Verstande in das Leben des Gemüthes durchgedrungen war mit der Unlauterkeit der Herrschsucht und des Geld- und Länderdurstes eine Kunst der *politischen Gleisnerey*, welche jedem redlichen Beobachter noch weit anstössiger erscheinen musste, als der offene Trotz der Gewalt. Die französ. Politik unter Napoleon erhob diese Kunst der Vereinigung des rohesten Egoismus mit der Heucheley, welche selbst den schnödesten Länderraub, und die Befriedigung der ungemessensten Habsucht, als ein, der Sicherheit Europa's und dem allgemeinen Besten mit widerstrebendem Gefühle dargebrachtes Opfer zu übertünchen wusste auf den höchsten Gipfel, und es war warlich Zeit, dass mit dem Falle des furchtbaren Gewalthabers auch das Princip, das er in seiner Persönlichkeit am grellsten dargestellt hatte, von dem so lange behaupteten Throne gestürzt ward. Die Stifter der heiligen Allianz, selbst stehend auf der Höhe, zu welcher das über den Gräuel der moralischen und physischen Verwüstung erschreckte und nur an den Grundfesten der ewigen Gerechtigkeit wieder aufgerichtete Zeitalter sich erhoben hatte, haben an der Stelle des gestürzten ein oberstes Princip der gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen den Regierungen unter sich und zu ihren Völkern ausgesprochen, in welchem ein neues System einer weltbürgerlichen Politik eingeschlossen liegt, das die Folgezeit vollständig enthüllen wird. II. Das *heilige Bündniss in der Ursprache.* (Von dem französischen Texte ist in der Beylage Nr. 1. noch zum Ueberfluss eine deutsche Uebersetzung beygefügt.) III. *Von der Uebereinstimmung der heiligen Allianz mit dem echten Kosmopolitism*, oder der Idee einer weltbürgerlichen Verknüpfung der civilistischen Menschheit. Dass in der Urkunde der heiligen Allianz das reine und mit der Vernunftmoral völlig übereinstimmende Sittengesetz, wie es in den Lehren Christi und der Apostel enthalten ist, zum Grunde gelegt wird, setzt immer dabey die Bedingungen der Anwendbarkeit der Moral auf die Politik voraus, worüber unser *Garve* in seiner Abhandlung über die Verbindung der Moral mit der Politik so treffliche Bemerkungen gemacht hat. Christus und die Apostel haben sich nirgends auf die Pflichten der Staaten gegen andere Staaten eingelassen. Die treffliche Lehre an einzelne Menschen, *wenn es möglich ist, so viel an euch liegt, haltet mit allen Menschen Friede*, setzt selbst für jene immer noch voraus, dass es nicht stets von ihnen abhängt, Frieden mit andern zu halten. Sehr richtig sagt der Vf. S. 27. über die Urkunde des heiligen Bündnisses: „In dieser Erklärung ist mit verschonender Weisheit zu Abwehrung alles Missverständnisses dafür gesorgt worden, dass nicht die christliche Religion nach der Form eines besondern kirchlichen Bekenntnisses, welche die allgemeine Theilnahme erschwert haben möchte, sondern das Christenthum nach seinem praktischen Inhalt, welcher es zur Universalreligion macht, zum Leitstern der Staatsweisheit erhoben würde." Ausdrücklich sind daher die Vorschriften der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens als solche benannt, nach welchen die Wahrneh-

nehmungen der Regierungen nicht minder als die gegenseitigen Verhältnisse der Völker geleitet werden sollen. IV. *Ueber die Form der heiligen Allianz und deren Erweiterung durch den Beytritt mehrerer Souveraine;* — auch etwas über das Benehmen der Verbündeten in Beziehung auf die griechischen Angelegenheiten. V. *Abriss des neuen Systems der Politik,* deren Hauptheile die Regierungskunst im eigentlichen Sinne, und die Diplomatie (ein unbequemer Ausdruck für die Politik gegen auswärtige Staaten). Dieser Abriss wird nun Abschn. VI — XI weiter ausgeführt, und mancherley interessante Bemerkungen über die Erziehung des Menschen im Staate, über die Kirche, über die Volksthümlichkeit, Landesverfassung, die Stände und Ordnungen der Staatsgesellschaft und endlich über die Diplomatie beygebracht. Unter XII folgen einige Actenstücke als Beylagen.

Gerne wird man lesen, was der Vf. in Ansehung des Verhältnisses der Kirche zum Staat und zum Volke (Nr. VII.) sagt, ob er gleich wohl selbst einräumen wird, dass weder die katholische noch die griechische Kirche oder deren Regierungen in dergleichen Vorschläge eingehen werden, die sich allenfalls blofs mit dem Protestantismus vertragen, und selbst, was er hierüber sagt, wird von vielen Protestanten verworfen und selbst für schädlich und zweckwidrig erklärt. Wie wird also je eine Einheit in solchen Anordnungen möglich seyn und wie wird es um die Realisirung des heiligen Bündnisses stehen, wenn doch die Festigkeit desselben auf dieser Einheit ruhen muss? Dass bey einer Einheit der Grundsätze doch jedes Volk seinen eigenthümlichen Charakter, seinen eigenthümlichen Grad von Cultur, Aufklärung u. s. w. haben könne und haben müsse, und dass darnach die verschiedenen Regierungen ihre Maassregeln zur Bildung desselben einzurichten haben, wird Nr. VIII einsichtsvoll bewiesen. Wie aber dabey die Schwierigkeiten überwunden werden können, dass Völker und Regierungen gerade um dieser Unterschiede willen nicht gegen einander in Feindseligkeiten gerathen, ist ein Punkt der nicht befriedigend aufgehellt ist, und es entstehen selbst bey Durchlesung der Gedanken des Vfs, ob dieses Ziel zu erreichen möglich seyn möchte, die stärksten Zweifel. Was von der Landesverfassung gesagt wird, worunter die besondere Art begriffen wird, wie die Justiz, das Finanzwesen und die Polizey in jedem Lande gepflegt, und wie die Stände geordnet werden sollen, wird man mit Interesse lesen; indessen hielten bisher alle gute Staaten das, was sie von diesen Vorschlägen als gut erkannten, zu befördern für ihre Pflicht, und die Politik der heiligen Allianz kann keine andere seyn, als jede bisherige von der Vernunft zu rechtfertigende Politik. Auch kann schwerlich das Problem, ob Stände durch Gesetze zu scheiden und erblich zu machen seyn, und welche Verhältnisse dabey festgestellt werden sollen, durch die Politik der heiligen Allianz besser entschieden werden, als es jede andere Politik, die von moralischen Grundsätzen ausgeht, zu thun im Stande ist. und nach solchen haben wenigstens vorl jeher alle gesunde Politiker die politischen Probleme zu lösen gesucht. Ob ein Adel nöthig oder nützlich sey, und in welchen Schranken derselbe gehalten werden müsse, wird immer blofs nach dem Princip des allgemeinen Nutzens und nicht des Rechts oder der Pflicht entschieden werden können, und es *dürfte* daher für manche Staaten eben so rathsam seyn, keinen Adel aufkommen zu lassen, als für andere denselben beyzubehalten oder zu dulden. Es scheint daher auch dieser Gegenstand gar nicht unter die Objecte der Pflicht einer Politik der heiligen *Allianz* zu gehören, sondern die Politik kann es *nach der* Verschiedenheit der Umstände damit halten wie sie es will. Es scheint daher, dass der ganze Theil, welcher von der innern Politik handelt, füglich hätte wegbleiben können, da eine Vereinigung darüber schwer und der Versuch derselben nur zu Zwistigkeiten führen müsste. Dagegen scheint allerdings eine *äussere Politik,* in welcher sich die Souveraine die strenge Beobachtung der Pflicht gegenseitig zur Regel machen, ganz verschiedene Maximen befolgen zu müssen, als man in der bisherigen Politik befolgt hat. Denn da sich so dann jede Regierung auf die andere fest verlassen kann, dass sie nicht nur keine Rechtsverletzung von ihr zu fürchten hat, sondern dass eine jede auch bereit seyn wird, den übrigen allen möglichen Beystand zur Beförderung des Wohlseyns ihrer Völker zu leisten, da mit einem Worte eine jede in der andern einen guten Willen voraussetzen kann: so werden weder Aufpassereyen, noch Spionenwesen, heimliche Brieferbrechungen, Factionenmachereyen und wie die elenden Mittel, welche die bisherige Diplomatik für unentbehrlich gehalten hat, sonst heissen, mehr nöthig seyn. Der Vf. theilt die Functionen einer so verbesserten Diplomatik in drey Fächer, von denen das erste die eigentlichen Staatssachen, das zweyte die Privatgeschäfte der Fürsten, das dritte die Interessen einzelner Staatsbürger in fremden Gebieten und den Schutz der Landsleute umfasset.

Mit den beiden letzten Punkten ist leicht fertig zu werden; was aber den ersten betrifft: so bestehen die eigentlichen Staatsgeschäfte solcher Staaten untereinander in Unterhaltung, Befestigung und Erweiterung der freundschaftlichen Verbindung und des friedlichen ungehinderten Verkehrs untereinander, und in gemeinschaftlichen Berathungen über die Maassregeln zur Beförderung der allgemeinen Interessen. Die Verträge und Tractaten unter solchen Staaten werden nur Verständigungen zu seyn brauchen über das, was jeder für den andern thun will und thun soll. Defensiv- und Offensiv-Allianzen, Trutz- und Schutzbündnisse gegen die Glieder der heiligen Allianz werden gänzlich wegfallen. Handels- und Schifffahrts-Grenzberichtigungstractate, Conventionen über Aufhebung der Abzugsgelder und an-

anderer lästigen Gefälle, Vergleiche über Schiffbarmachung der Ströme, Anlegung von Heerstrasen durch verschiedene Landesgebiete u. s. w. werden den alleinigen Gegenstand politischer Unterhandlungen ausmachen. Ein Hauptgegenstand für die Beschlüsse des heiligen Bundes soll aber auch nach dem Vf. die Berathung über die grosen gemeinsamen Interessen seyn. Dahin rechnet er insbesondere die Ausgleichung der Angelegenheiten im Süden von Europa, dann aber auch die Feststellung eines Gleichgewichts zwischen dem Osten und Westen. In letzterer Rücksicht hält er die Zerstörung des Türkischen Reichs für nothwendig und macht ihm daher zur Hauptpflicht der heiligen Allianz, wenn erst alle christlichen Völker dazu vereiniget sind. Den Grund der Gerechtigkeit eines solchen Krieges sucht er in den feindseligen Principien der Türkischen Regierung gegen die christlichen Mächte. Allein es scheint, dass sich der Vf. in dieser Beurtheilung von dem alten Fanatismus der Kreuzzügler hat beschleichen lassen, und dass christlicher Sectengeist einen grösern Einfluss dabey ausgeübt hat, als die kalte unparteyische Vernunft. Denn wer hat wohl zu diesem gegenseitigen Hasse zwischen Christen und Türken grössere Veranlassung gegeben? Wer hat die andern in ihrem Lande aufgesucht und mit grösserer Wuth bestürmt? Wer hat in den letzten hundert Jahren den Frieden eher gebrochen? Hierin fürchten wir, dass die Geschichte weit mehr zum Vortheil der türkischen als der christlichen Völker sprechen möchte. Und wenn die Türken hören, dass ein christlicher Philosoph den christlichen Völkern die Ausrottung ihres Reichs zur höchsten Pflicht macht; könnte man es einem türkischen Diplomaten, der dadurch von einer solchen Stimmung der Christenvölker überzeugt würde, verdenken, wenn er seiner Regierung anriethe, das *Praevenire* zu spielen und zur eignen Sicherheit die gegen sie so feindselig gestimmten Christen zuerst auszurotten? — Verachten uns die Türken, warum suchen wir sie denn auf? warum drängen wir uns an sie an? — Eine echt moralische und würdevolle Politik kann weiter nichts fodern, als alle Verbindung mit einem Volke abzubrechen, welches uns unwürdig behandelt. Geschähe diess, die Türken würden die Christen bald achten lernen, da sie sähen, dass sie das meiste dabey verlören, und wir unsern Vortheil geringer achteten als unsere Würde; sie würden dann bald selbst die christlichen Völker aufsuchen und sie zu Verbindungen mit sich unter ehrenvolleren Bedingungen zu bewegen suchen. Und wenn die so zersplitterten sich isolirenden christlichen Staaten bisher so stark gewesen sind, die Lust der Türken, uns mit Krieg zu überziehen, in Schranken zu halten: wie viel mehr würde ein heiliger Bund aller christlichen Staaten im Stande seyn, ihre Kriegslust gegen sie zu zähmen! — Wie kann also ein Philosoph, der in seiner Politik die Moral und die Pflicht zur Grundlage der Staaten macht, einen Ausrottungskrieg gegen ein Volk anrathen, das uns nicht beleidigt, so bald wir uns nur nichts mit ihm zu schaffen machen? — Wir können es nicht anders als aus dem eingewurzelten Secten-Geist herleiten, wenn der Vf. S. 280 f. alle losen Künste der alten Politik, die er zuerst so gründlich verworfen hat, gegen die Türken in Thätigkeit gesetzt wissen will. — Dass aber der Vf. auch der heiligen Allianz nicht recht trauet, beweiset er dadurch, dass er vorher, ehe der Türkenkrieg beginnt, die christlichen Staaten in solche Verhältnisse gebracht wissen will, in welchen der eigne Nutzen sie zum Friede halten unter einander bestimmt. Denn wenn man sich auf den guten Willen, den eine solche heilige Allianz ausspricht, verlassen könnte, wozu wäre denn die Abrundung des Territoriums der einzelnen Staaten nöthig? Möchten die Gebiete der verschiedenen Staaten einander durchkreuzen wie sie wollten; sie wären ja unter der heiligen Allianz sicher genug, wenn es Ernst damit wäre. — Aber der Vf. will z. B. das Gebiet des preussischen Staats an seinen östlichen Grenzen erweitern, um daraus eine Mittelmacht zwischen dem Osten und Westen abzugeben. Im ganzen scheint es uns, dass *Everett* die Ursachen, von welchen ein allgemeines Friedens-System in Europa zu erwarten seyn dürfte, richtiger charakterisirt hat als unser Vf., ob letzterer die Hoffnung dazu gleich weiter hinausgeschoben und mehr von den Fügungen der Vorsehung als von den Wirkungen des menschlichen Willens abgeleitet, und gezeigt hat, wie diese ihren Zweck selbst trotz des Willens der Mächtigen erreichen dürfte. Wie dem auch sey: so sind doch die Schriften des Hn. *von Schmidt-Phiseldeck* jedem zu empfehlen, der gern über die allgemeinen Weltbegebenheiten nachdenkt. Denn wenn man auch nicht allen Behauptungen des Vfs Beyfall geben kann; so enthalten sie doch einen grossen Stoff zum Nachdenken und zu ernsthaften Belehrungen.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Ueber Cours-Pari.* Eine in das Gebiet der Staats-Commerzien-Wissenschaft gehörige Abhandlung vom Geld- und Wechselwesen. 1823. 40 S. 8.

Diese kleine Schrift ist zunächst zur Widerlegung und Berichtigung einer Behauptung geschrieben, welche in einigen über das neueste französ. die Einfuhr des Schlachtviehes erschwerende Douanengesetz, erschienenen Broschüren aufgestellt worden ist. Diese Behauptung war folgende: „dass der französ. Wechselcours eine Reihe von Jahren hindurch, in *Frankfurt* niemals zum Vortheil des deutschen Handels gestanden habe." Der Vf., welcher sich schon in mehreren Münzschriften insbesondere in den *Aphorismen* und in den *Materialien* der Münzgesetzgebung als einen gründlichen Kenner dieses Faches bewiesen hat, zeigt auf eine unwiderlegliche Weise, dass jene Behauptung irrig sey, indem er 1) die Unrichtigkeit der Thatsachen aufdeckt, auf wel-

welche der Vf. der Broschüre: *das neue französische Douanen-System* u. f. w. feine Schlüsse gründet, welche das Daseyn eines nachtheiligen Curses darthun sollen, und beweiset, dafs er falsche Verhältnisse des Pari zwischen den Frankfurter und französ. Gelde angenommen hat; 2) dafs das Pari von Frankfurt auf Paris sich nicht nach der Beschaffenheit der Hauptsilbermünzen beider Orte, fürs praktische Leben berechnen lasse, sondern dafs dieses vielmehr nach dem Werthe geschehen müsse, welchen das deutsche Geld als Münzmateriale in Frankreich hat, weil dasselbe dort nur als Tiegelgut angenommen wird. Nach diesem Princip berechnet nun 3) der Vf. das wahre Pari, so wie es sich theils von den Conventionsthalern, theils von den Conventions-Kopfstücken, theils von den Kronenthalern ableitet, und stellt die Resultate dieser Berechnungen in Tabellen dar, aus welchen sich evident ergiebt: dafs die in der besagten Schrift vorkommende Behauptung: als ob der französ. Wechselcurs vom 1. Januar 1815 bis Ende März 1822 in Frankfurt niemals zum Vortheil des deutschen Handels gestanden habe, grundlos sey; woraus dann zugleich folgt, dafs die in jener Schrift gegebene Curstabelle ganz unbrauchbar ist, um die Handels-Balanz zwischen Deutschland und Frankreich daraus zu beurtheilen.

Erlangen, b. Palm: *Kritische Bemerkungen über neue Formen und neue Gesetzbücher für deutsche Staaten, und über die bey ihrer Entwerfung, Bearbeitung und Einführung unumgänglich nothwendigen Rücksichten* von Dr. *Joh. Paul Harl*, ordentl. Prof. der Kameralwissenschaften zu Erlangen u. f. w. 1822. 10 u. 88 S. 8.

In der Vorrede erzählt der Vf. gleich auf der ersten Seite, „wie ein hochachtbarer, edler Mann ihn versichert habe: durch ihn wären schon Viele im Punkte der Oeffentlichkeit der Rechtspflege bekehrt worden. Ohne im Mindesten uns dagegen einen Zweifel zu erlauben, glauben wir doch, dafs gerade die vorausgeschickte Anzeige dieser Versicherung dem gegenwärtigen Bekehrungsversuche den Credit verderben dürfte. Selbst der Inhalt ist nicht dazu gemacht, zu bekehren. Er ist eine Sammlung von Autoritäten und guten Ermahnungen. Aber gerade die Leute, welche der Vf. bekehren will, erkennen keine andere Autorität an, als ihre eigene, und wollen nicht ermahnt seyn, am allerwenigsten von einem Manne, der auf das Urtheil praktischer Juristen von Rufe grofsen Werth legt. Uebrigens ist auch der Eifer des Vfs wirklich, so gut gemeint er ist, allzueifrig. Indem er gegen die Einführung des französischen Gerichtsverfahrens warnt, verwirft er zugleich alle Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Procedur. So sehr wir uns ebenfalls entschieden mit ihm dafür erklären, dafs Einrichtungen, welche in der Kindheit der Völker angemessen und nützlich waren, nicht für das Jünglings- und Mannesalter derselben passen: so scheint uns darum doch nicht, weder dafs die Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, noch bis auf einen gewissen Grad die Mündlichkeit derselben, ganz verwerflich sey, noch dafs es einer gänzlichen Umgestaltung des deutschen Gerichtswesens bedürfe, um in demselben von beiden so viel zu erlangen, als von Nutzen ist. Und obgleich wir dem Vf. völlig Recht geben, dafs die Verwendung grofser Sorgfalt auf Polizey-, Finanz- und nationalökonomistische Gesetzgebung dringendes Bedürfnifs sey: so folgt doch abermals nicht, dafs darum das gerichtliche Verfahren vernachläfsigt werden dürfe.

NATURKUNDE.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Ueber die Erhaltung der Welt.* Physikotheologische Betrachtung, bey dem Antritt feiner Professur vorgetragen, von Dr. *H. G. L. Reichenbach*, Prof. der Naturgeschichte u. f. w. 38 S. 8.

Rec. erwartete dem Titel nach physikotheologischen Betrachtungen, den neueren Ansichten der Philosophie und Naturkunde entsprechend, fand aber nur einige oberflächliche, wie es scheint, aus der Lectüre einiger bekannten Werke zusammengestellte Sätze die Erdrevolutionen betreffend. Sie sollen zu der Frage führen: wie erhält sich das Individuum? wie die Art und Gattung? endlich, wie harmonirt die Erhaltung der organischen Schöpfung mit der unorganischen? doch ist keine dieser Fragen hier eigentlich beantwortet. Das einzige Eigenthümliche in diesem Schriftchen fand Rec. in der Behauptung, dafs die Fühlhörner der Insekten Hülfswerkzeuge zur Begattung seyen! „Ueberbleibsel der äusseren pflanzlichen Geschlechtstheile, *fehlgeschlagene Staubbeutel und Narben*, aber übergetragen in eine höhere Sphäre, mithin höher organisirt" (S. 31). — Wohin hat nicht schon die Naturphilosophie geführt! Auch fehlt es nicht an einigen historischen Unrichtigkeiten z. B. gleich S. 2: „Wenn *Schillers* gewichtige Worte ewig wahr bleiben: ins Innre der Natur dringt kein erschaffner Geist." — Bekanntlich aber sind diese Worte von *Haller*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Ponthieu-Lesage u. Gide: *Journal d'un voyage autour du monde*, pendant les années 1816. 1817. 1818 et 1819. par M. *Camille de Roquefeuil*, Lieutenant de Vaisseau, Chevalier de St. Louis et de la Legion d'honneur, commandant le navire le Bordelais, armé par M. Balguerie Junior, de Bordeaux. *Tom.* I. 39. und 344 S. *Tom.* II. 407 S. mit zwey Landkarten. 1823. (Bey Zirges in Leipzig 5 Rthlr.)

Diess Werk hat einen sehr bescheidenen Vf., der aufrichtig seine Wahrnehmungen erzählt. Ueber die *Marquesas*-Inseln im stillen Ocean, über die amerikanische Nordostküste und über Californien verbreitet er durchaus ein neues Licht. Die Sicherheit der Seefahrt und Handelsgegenstände ergreifen natürlich die Aufmerksamkeit dieses Capitains einer Handelsexpedition am meisten. Er beweist unwiderleglich, dass man ohne Zugabe von edelm Metall mit China handeln kann und wie vortheilhaft ein starker Handel mit diesem Reiche für Frankreich ist. Ungeachtet diess Werk die seemännischen und literarischen Talente des Vfs. zugleich beweist: so konnte er dennoch, nachdem er 11 Jahr Schiffslieutenant gewesen, keine erhöhete Anstellung erlangen, obgleich sein Vater, auch ein Seeofficier, als Opfer unter dem Beil der Guillotine blutete; denn er war nicht emigrirt und hatte seine Bildung nicht zuerst im königl. Marinecorps, sondern in der kaufmännischen gesammelt. Hier der nähere Inhalt seiner Reise.

Band I. Kap. 1. Das Schiff *le Bordelais* befrachtet vom Handelshause *Balguerie* in Bordeaux ging am 11. October 1816 von dort ab, war mit einem Schiffsarzt und 34 Mann Equipage versehen. Im Anfang Jan. 1. 1817. umsegelte er das Kap Horn und landete am 5. Febr. 1817 zu *Valparaiso*, welches kurz nachher die Insurgenten in Besitz nahmen, ohne dass er Handelsumsätze machen konnte. England und Amerika führten nach der Revolution viel Gold und Silber aus Chili aus, und überschwemmten es dagegen mit europäischen Waaren die dort sehr wohlfeil wurden. Valparaiso mit einer Bevölkerung von 10 — 12000 Einw. ist Chilis Haupthafen hat aber bloss Brunnen und Cisternenwasser. Die Chilier sind stark von Statur und legen, in ihrem Poncho Nachts auf der Erde schlafend, zu Pferde, in 20 Tagen den Weg über die Andes von St.-Yago nach Buenos-Ayres zurück. Nicht die Tapferkeit des Heers von Buenos-Ayres, sondern die allgemeine Unzufriedenheit der reichsten Besitzer Chilis mit der spanischen Regierung machte der Insurrection den Sieg so leicht. Dieser wurde nicht durch die Muthlosigkeit der Royalistencorps befördert, denn das Militär schlug sich brav bey *Chacabuco* am 12. Febr. 1817., aber die Regierung hatte den Kopf verloren und gab sich zu frühe auf, als S. *Martin* gegen sie vordrang. *Zweytes* Kap. Ankunft im Hafen zu Callao am 27. Febr. und Verkauf eines Theils der Ladung unter ungünstigen Umständen. Schön ist weder Callao, noch Lima das $1\frac{1}{2}$ Meilen entfernt ist, aber in ersterem Orte ist mehr Leben und Geselligkeit und in letzterem mehr Hofprunk. In diesen Meeren haben die Britten und die Nordamerikaner, die Seehunde durch ihre Verfolgung um Haut und Thran derselben zu benutzen, fast vertilgt, aber jedes noch nicht besuchte Eiland dieser Küste bereichert durch Robbenschlag den Entdecker. Der Seehund hat hier ein sehr grobes Haar oder gar keine Haare, weswegen der Seehundsfang dieser Gegend von weit geringerem Werth als der Robbenschlag in höheren Breiten ist. Ein nordamerikanischer Kreutzer liess einen Theil seiner Mannschaft zu diesem Behuf auf den *Malouinen* und eine zweyte Abtheilung zu *San* Francisco in Californien, darauf holte er Beide wieder ab, verkaufte Thran und Häute in China und nahm eine reiche Ladung nach seinem Vaterlande zurück. Ungefähr so pflegen die Wallfischjäger zu verfahren. Der Vf. bewunderte ihre geschickte Schiffszimmerarbeit, und erfuhr, dass die vielen zu Speck und Thran bestimmten Fässer den Wallfischfängern anfangs mit Wasser gefüllt solchen oft sehr lange zu kreutzen erlauben, ehe sie einen Hafen besuchen. Am Bord dieser nordamerikanischen Schiffe fand er Jünglinge angesehener Familien, die so die ersten praktischen Kenntnisse des Seewesens fast noch in den Jahren der Kindheit sich erwarben, bereits einen Marinerang hatten, aber in Ermangelung einer wirklichen Anstellung im Staatsdienst der Marine, auf weiten Fahrten sich erfahrnen Handelscapitänen zugesellten. Alle schweren Matrosendienste verrichteten sie pünctlich und gut. Mit ihnen hatte sich ein Lehrer eingeschifft, der sie auch am Schiffsbord in andern Wissenschaften unterrichtete, wovon Religion und Moral nicht ausgeschlossen waren. Sonntags hielt dieser Lehrer für die ganze Schiffsmannschaft Predigt und Gottesdienst. — Der Bergwerksbau in Peru ist ganz in der Hand von Privatpersonen, 5 — 6 Millionen Piaster wurden damals noch jährlich in Peru geprägt, (also $\frac{1}{4}$ des mexicanischen Ertrags der Bergwerke). — So

So mäſsig der Spanier im Mutterlande ſeine ſchönen Weine und Branntweine genieſst, ſo unmäſsig ſind darin beide creoliſche Geſchlechter in Peru, und es empört ſelbſt die Unſittlichkeit, wenn in dieſem Zuſtande bis zur höchſten Erſchöpfung ſogar Damen den Fandango fortſetzen, um Heiligenfeſte zu feyern. Hier raucht im Theater der vicekönigliche Hof und das ganze Publicum ſeine Cigarren. Zwiſchen Callao und Lima fährt der Reichthum ſpazieren, aber es iſt nicht Ton im Schatten der Orangenalleen ſpazieren, wenn man eine Fuhr bezahlen kann. — Die Actionnaire der Philippinen haben das Monopol des Handels nach dieſen Inſeln und nach China, das bereichert aber nur die groſse Zahl der bey dieſem Handel Angeſtellten. Im Theater der Stiergefechte nahm der Vf. unter den Zuſchauern nur $\frac{1}{18}$ Weiſse wahr. Der creoliſche Pöbel von africaniſchem Geblüte liebt beſonders dieſe Kämpfe. Da man litt, daſs Indianer und Schwarze hier unter den Kämpfern auftreten durften; ſo vermehrte dieſs ſehr das Zutrauen der Erſteren auf ihre Kraft wider die Europäer. Auch Hahnenkämpfe liebt Lima. — Die ſchöne Ebene in Peru iſt wenig angebauet, aber wo ſie angebauet iſt, iſt ſie fruchtbar ſogar an Oel und Zuckerrohr. Selten reichen die Abhänge der Cordilleras bis zum Meere herab. Alle Cultur iſt in Peru mit Mauern umgeben, um ſie vor fremder Beſchädigung zu ſchützen. Manche dieſer Befriedigungen ſind älter als die Eroberung der Spanier. Viele zerſtörte Waſſerleitungen aus den Zeiten der Incas trifft man hier an, denn die Peruaner verſtanden in dieſem heiſsen Boden die Wäſſerung durch ſehr weit hergeleitetes Waſſer trefflich zu benutzen. In dieſer Hinſicht wird der freye Peruaner von der Bildung ſeiner mütterlichen Vorfahren aus der Periode der Incas manches Nützliche wieder aufnehmen. Das alte Gemäuer verlaſſener Städte und Sonnentempel hat noch ein friſches Anſehn; denn hier zerſtört die Werke der Menſchen keine wandelbare Atmoſphäre, ſondern nur das häufige Erdbeben. Dünen 150 Fuſs hoch, ſchützen die Meeresküſte. Ueberaus rein iſt hier der Himmel. — Geſucht wurde in Peru Seidenwaare, Linnen, Tuch, Wein und Damenputz. Werthvolle Ausfuhrartikel ſind Kupfer, Cacao, China, Schaafwolle, Vigognewolle und Chinchillahäute. Der Britten heimliche Einfuhr nach Peru, geht über Jamaica und Panama. Getreide baut Peru wenig, denn nur die wenigen gebornen Europäer verzehren Brod und Mehl. Der reiche Wallfiſchfang an dieſer Küſte, trifft beſonders die hier ſehr zahlreichen Cachelots und iſt ganz in der Hand der Britten und der Nordamerikaner. Die Peruaner halten dieſs Gewerbe für ſie zu uneinträglich. Die Rheede von Callao iſt nur ſicher vor dem Nordwinde. Das genügt aber im ſtillen Ocean in der Regel. Die Hafentiefe iſt ſehr anſehnlich. Callao hat kein gutes Trinkwaſſer, es iſt immer in den hieſigen Brunnen etwas ſalzig. Callao hat nur 400 Häuſer und nicht einmal eine Bäckerey, ein Gewerbe worauf Lima monopoliſirt iſt. Lima iſt ſchlecht befeſtigt, und hat 80,000 Einw. von denen 4000 geborne Spanier ſind, zahlreicher ſind die Creolen, die Neger machen $\frac{1}{4}$ der ganzen Bevölkerung aus und den Reſt die *Metis* aller Farben. Faſt alle Peruaner wünſchen ſich ein Ende der ſpaniſchen Herrſchaft, aber ſie ſelbſt machen ſich gewiſs bey ihrem Mangel an Energie nicht frey. Leicht erwirbt Jeder in Peru das Unentbehrliche. Man kleidet ſich wohlfeil und behält viel Zeit übrig um ſich zu vergnügen. Wer nicht viel hat, zahlt wenig Abgaben. Auch klagt man nicht darüber, aber deſto bitterer über die Willkür der Polizey der jedermann verdächtig iſt, die Inſurrection befördern zu wollen. Man iſt grauſam aus Furcht vor der Revolution, und kann doch durch dieſe Strenge die Sehnſucht des Volks nach einer Regierungsveränderung nicht erſticken. Die Creolen ſind nicht gerade von allen einträglichen Aemtern ausgeſchloſſen, aber am miſsvergnügteſten ſind viele denkende und gebildete Inländer, die den Vorzug der Spanier bey der Regierung bitter empfinden und ſich zutrauen an Fleiſs und Kenntniſſen Jenen nicht nach zu ſtehen. Abergläubig, egoiſtiſch und weichlich ſind hier die Menſchen. Ehrgeizig ſind die ſogenannten Patrioten und Liebe zum gemeinen Beſten heucheln ſie. Für die Monarchie ſind ſie gebildet und erzogen und doch ſehnen ſie ſich nach einer Republik. Die ganze bewaffnete Macht in Peru war 15000 Mann, aber die Regierung konnte nur auf 4000 derſelben die geborne Spanier waren, rechnen und Ober-Peru (Quito, das ſich ſeitdem mit Columbia vereinte) war ſchon im Aufſtand. Die Univerſität in Lima gründete Kaiſer Karl der fünfte 1553, das Waiſenhaus iſt ſchön und zieht von ſeiner Buchdruckerey ſeine Haupteinkünfte. Das Hospital St. Andreas iſt reich und gut unterhalten. Betagte Greiſe ernähren die Klöſter; die der Tugend wieder treu gewordnen Freudenmädchen haben ein ſchönes Aſyl, ohne darum zu Nonnen übergehen zu dürfen. Am prächtigſten ſind hier die Kirchen beſonders im Schmuck edler Metalle und Steine. Der hohe Luxus hat hier freylich die Sitten verdorben. Vor allem lieben *die Schönen* mit blühenden Wangen und ſchwarzem Haar den Perlenſchmuck, aber ſittenloſer ſind dieſe ſonſt reizenden Jungfrauen und Gattinnen mit weiſsem Arm und kleinem Fuſs wohl nirgends als hier, und ihre Wünſche machen ſie ſo deutlich, daſs ſelbſt der Europäer der ſie reden hört, zu erröthen pflegt. In enge Schuhe preſst man die Jungfrau. Gerne zeigt dieſe ihr reizendes Bein und aus Eitelkeit ſich im Vortheil ſchauen zu laſſen, tanzt ſie leidenſchaftlich. Aber nur in der Kleidung hat Lima Luxus, das Mobiliar iſt deſto einfacher. Eben ſo eitel iſt der Mann und wäre es nicht ſo leicht hier viel zu erwerben, würde kein Hausvater den Aufwand des Haushalts ertragen können. Selbſt der Adel iſt hier deswegen Handelsherr. Alle Einwohner lieben Frankreichs Sitten und Ton. — *Drittes* Kapitel. Am 30. May ſeegelte der Bordelais von Callao nach Californien ab. Die Küſteninſeln ſind reich an Schildkröten und

an

an wilden Tauben, die weil sie selten besucht werden, mit der Hand sich greifen lassen, so furchtlos sind sie. Im August landete der Vf. in der Hyerba-Bay Californiens. Was er dort zuerst wahrnahm, war Weinbau. Die Wilden in Californien sind faul und haben den Seeotternfang fast aufgegeben seitdem fremde Verfolgung die Jagd unergiebiger gemacht hat. In dieser Bay fand er eine spanische Mission mit 600 bekehrten Indianern die die Missionarien zur Landwirthschaft gewöhnt hatten. Die dortige Niederlassung ist nun 40 Jahre alt. Von der russischen etwas nördlicher als San Francisco belegenen Niederlassung zu Bodega kamen ein hundert auf den Fang der Seeottern abgerichtete Kodiacken in kleinen Böten in den J. 1809. 1810 und 1811 und erlegten in dem kleinen Inselmeer dieser Küste etwa 8000 Ottern vor den Augen der Spanier, die keine Fahrzeuge besassen, und sich diese Verletzung ihres Gebiets gefallen lassen mussten. Die Wohnungen der bekehrten Indianer sind äusserst schmutzig. Desto wohlerhaltener ist der wohl bewässerte Missionsgarten. Der spanische Soldat in Californien und in Südamerika ist gleicherfahren als Rossbändiger und holt sich mit seiner Schlinge das Ross herbey das er besteigen oder das Rindvieh dessen Haut oder Fleisch er benutzen will. Die Hauptnahrung in allen spanischen Colonien ist gedörrtes in Scheiben geschnittenes Rindfleisch. Man klagte über das rasche Aussterben der Wilden. Selbst in den Missionen überstieg die Zahl der Gestorbnen die Zahl der Gebornen weit. — *Viertes* Kapitel. Im Nortkasund fand der Vf. wenig Otterfelle. *Fünftes* Kapitel. Die russische Niederlassung an der Bodega traf der Vf. zu Slavinska Ross 38 Grad 30 Min. Es wohnten dort einige Indianer in Hütten und fand sich dort ein Magazin. Die Besitzung scheint nach vermindertem Fang der Seeottern bald ganz von den Russen wieder aufgegeben zu werden. Neu-Archangel ist der Hauptsitz der Russen in Nordamerika. *Sechstes* Kapitel. Aus dem spanischen Hafen Presidio in Californien seegelte der Bordelais Novbr. 20. nach den Marquesas-Inseln ab. Im Decbr. lief er auf der Rheede von Nouhiva ein, die den Marquesas angehört. Er fand die Wilden beider Geschlechter sehr reinlich, die Mädchen reizend, was auch seine Equipage wahrnahm, und am schönsten Taia des Häuptlings Tochter. Wohl der Vf., aber nicht die Schiffsbesatzung fand die Landestöchter zu zudringlich. Ihre Farbe ist hell-citronengelb. Mit Oel erhalten diese Wilden ihre Haut geschmeidig. Die Kleidung ist von feinem Bast. R. landete auf mehreren Inseln um dort Sandelholz und Schiffsprovisionen einzutauschen gegen Gewehre u. s. w. Kaum entging er durch viele angewandte Vorsicht der Gefahr überfallen zu werden. Listig genug suchten die Männer durch scheinbares Wohlwollen, die Mädchen durch Hingebung den Capitain sicher zu machen, dass auch dieses Schiff nicht geplündert und die Mannschaft ermordet werden würde. Er blieb aber auf seiner Huth und daher unangefochten.

Siebentes Kapitel. Für Schiffe sowohl, die nach Umseeglung das Cap Horn, nicht füglich die Sandwich-Inseln erreichen, als für diejenigen die aus Südamerika nach China fahren, ist der Aufenthalt auf den Marquesas-Inseln zu empfehlen. Wer bloss frische Lebensmittel einnehmen will, der besuche den Hafen Taogou auf Oëvahoha. Hier kann ein Wachposten auf dem Mast jede Zusammenrottirung der Wilden frühzeitig entdecken. Junges Holz und gutes Wasser ist in der Nähe und als Geisseln behalte man einige vornehme Landestöchter am Bord, die gerne sich dazu hergeben, so lieb sind ihnen die Weissen. Jede Einschiffung muss aber bewaffnete Bedeckung haben. Für 10 Schweine giebt man eine Flinte. Alle Landeserzeugnisse selbst Zuckerrohr sind dort trefflich. Nur ist das dortige Sandelholz schlechter als zu Nouhiva. Es zeichnet sich vor allem andern Holz durch seinen Wohlgeruch aus. Die Masse fängt aber schon an abzunehmen. Die Haupteinfuhr sind Pulver und Flinten, auf Eisen setzt man keinen besondern Werth, desto mehr die Wildinnen auf Spiegel, Putz und besonders rothe Federn, wofür der Seemann alles was seine Sinne reizt, erhalten kann. Für 500 Pfd. Sandelholz gab R. eine Flinte oder 12½ Pfd. Pulver. Für 45 Pfd. Sandelholz ein Beil, für 100 Pfd. einen Wallfischzahn. Die dort ansässigen Weissen sind in der Regel schlechte Menschen. Die Nordamerikaner haben daselbst schon accreditirte Handelsagenten. Menschenfresser sind diese Wilden, aber die Sittlichkeit dieser Menschen war eben so ausgezeichnet, ehe dort die Christen so häufig landeten, als ihre Gestalt wunderschön und ihre Stärke noch jetzt bewundernswürdig ist. Jetzt geht ihnen Habsucht über alles. Ihre Neigung zum Stehlen hat den nachtheiligen Erfolg, dass die Eingebornen aus Furcht bestohlen zu werden, die herrlichen Erzeugnisse ihres Bodens selten völlig reif werden lassen und dass sie wenige Fremde acclimatisirt haben. Die Häuptlinge verpachten einen Theil ihrer Pflanzungen gegen Früchte die der Pächter liefert. Bisweilen verjagen Verwandte ihre Verwandte, besonders Minderjährige aus ihrem Besitz, Reichthum giebt nicht immer hier Ansehen, wohl aber Kraft des Arms, oder der Rede. Das weibliche Geschlecht hat die weissesten Zähne und Einzelne haben kaum eine so braune Hautfarbe als eine Provencalin. Ihr Gesicht ist immer geistreich. Für die Schönheit ihrer Haut tragen sie noch mehr Sorge, seitdem sie die Liebe kennen lernten, die das schätzt. Sie schmücken sich mit den Geschenken ihrer Liebhaber und schützen sich durch Schirme gegen Sonnenhitze. Doch scheinen dem Vf. die Creolinnen in Lima noch schöner als diese Insulanerinnen gebildet zu seyn. Grosse dicke und braungelbe Maulbeerblätter von Oevahon zur Bedeckung des Leibgürtels der Männer machen einen Schmuck bey diesen. Beide Geschlechter würden sich schämen ohne diese leichte Verhüllung zu erscheinen, diese genügt aber vollkommen. Putz liebt auch die männliche Jugend, besonders am Kopf im Haargeflechte und in der

Schei-

Scheitelung der wenigen Haare, welche sie ungeschoren lassen. Ein geschmücktes Frauenzimmer hat einen Gürtel der bis ans Knie reicht, ein Schawl verhüllt die Schultern und hängt etwas herunter. Im Hause tragen sie das Schulterkleid nie und legen oft auch den Gürtel ab. Das Haupt verhüllen sie mit einer feinen Leinewand, die als Turban gelegt wird. Den Hals ziert ein Blumenkranz mit kleinen Gurken und Liebesäpfeln oder ein Ring mit Wallrosszähnen, das Ohr Ringe von Elfenbein. Letztere tragen auch die Männer. Die Glasperlen sind hier bereits ausser Mode. Wenige Männer tragen einen Backenbart. — Augenblickliche Zuneigung knüpft hier Verbindungen von kurzer oder langer Dauer, aber zu frühe beginnt hier die Liebe nicht, auch treiben die Jünglinge und Mädchen des Landes selten ihre Liebschaften bis zur Verletzung der Gesundheit. Es schadet dem Ruf eines Mädchens nicht, ehe sie sich zur Heirath entschliesst, von vielen geliebt worden zu seyn und selten setzt sich irgend eins derselben vor der Heirath auf ihre eigne Hand. Auch in der Ehe ist die Untreue nach dem Herkommen beiden Geschlechtern erlaubt. Jede Frau hat wenigstens einen Nebenmann und jeder Mann eine Nebenfrau, diese Vorgezogenen sind gemeiniglich Freunde oder Verwandte des oder der Zurückgesetzten. Vater ist der den die Mutter als Vater nennt. Doch giebt es einige Eifersüchtige. Sehr selten ernährt der Mann mehr als eine Frau. Die Aeltern verpflegen ihre Kinder mit Zärtlichkeit. Jedes Haar hüten diese Insulaner mit Aberglauben und gestatten Fremden nicht die Haare der Kinder zu berühren, oder die Hand auf ihr Haupt zu legen, es ist hohe Gunst dem Liebhaber die Berührung der Haarlocken zu erlauben. Selten ist das Mädchen anders tätowirt als an der Hand und am Fusse, bisweilen aber auch am Schenkel und auf der Schulter. Viel stärkere Tätowirung erfährt dagegen der Mann. Diebe und Diebinnen sind sie alle und besonders auf Bücher erpicht um sie als Cartouchen zu benutzen. Werden sie ertappt: so gelten sie für ungeschickt, übrigens leidet ihre Ehre nicht darunter. Dem Diebe nimmt man nicht mit Gewalt was er stahl, aber man stiehlt es ihm wieder. Das einzige Mittel das Geraubte wieder zu erhalten, ist sich der Person eines Verwandten oder Freundes zu bemächtigen. Ist diese Person dem Räuber theuer, so wird er die Sache zurückgeben, sonst nicht. Der Häuptling kann keine Rückgabe befehlen. Seine Macht ist geringe. Gefangene verzehren sie, aber bey solchem Male erscheint weder Weib noch Kind, nur tätowirte Jünglinge dürfen daran Theil nehmen. Nachbaren, wenn sie sich auch einander befehden, essen ihre von einander gemachten Gefangenen niemals. Das ist wider das Herkommen. Bey den grossen Nationalfesten wird selbst der Feind zugelassen und ist so lange diese dauern, ganz sicher, selbst wenn er nachher noch bey seinem Feinde verweilt. Alles was der Feind bey einer Streiferey von des Feindes Familie ergreift, das tödtet er ohne Gnade und verzehrt es; aber was die Priester *für* die Gottheit von den Gefangenen auswählen das wird gemeiniglich auch getödtet, aber begraben und nicht verzehrt. Selten erlangt der Gefangene seine Freyheit aus Priesterhand. — Alles was zum Schiffe gehört, ist für die Frauenzimmer so heilig, dass sie solches nicht berühren dürfen. Der Priester macht Vorschläge was Tabu (unverletzlich) seyn soll, und stützt sich auf den ihm kund gewordnen Willen verstorbner Häuptlinge, oder höherer Wesen. Diese Erklärung bedarf aber zu ihrer vollen Kraft der Genehmigung der Häuptlinge. Dadurch ist die Hauptmacht gemeinschaftlich in der Hand des Anführers und der Priester. Die *gewöhnlichste* Todesart dieser Wilden ist Schwäche des Alters. Merkt der Wilde dass sein Ende herannaht: so begiebt er sich in seine Hütte, die Verwandten versuchen ihn durch Kneten seiner Glieder zu heilen und hilft diess nichts: so macht man vor seinen Augen Anstalten zu seiner Beerdigung, und hölt ihm einen Sarg aus dem Stamm eines Cocosbaums. Mit Unrecht behauptet Cook, dass sie ihre Todten auf den Bergen betrauerten und eben so, dass sie den Verstorbnen Essen bringen. — Ihr Fleisch rösten sie in einem gepflasterten Backofen unter der Erde, auf das angezündete Feuer legen sie Steine. Ist der Ofen ganz heiss: so nehmen sie Kohlen und Asche heraus und legen das Fleisch hinein, das sie in Blätter wickeln, mit Steinen belegen und diese mit Erde bedecken, bis sie das Fleisch für gahr halten. Auf der Insel Rahopou untersagt das Tabu *die Ausfuhr* des Sandelholzes. Deswegen wird sie von Fremden nicht besucht, erhält keine Feuergewehre *und die* Thäler der Insel leben unter einander in Frieden. Die meisten Schiffbrüchigen werden von diesen Insulanern ermordet, und das Wrack auf jeden Fall geplündert.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Der bisherige Rector des Lyceums zu Zwickau, Hr. M. *Friedr. Gotthelf Klopfer*, (geb. zu Werdau 1787.) ist zu Ostern 1823. als Director des Gymnasiums zu Celle abgegangen. Er hat sich hauptsächlich durch seine neue Ausgabe von *Nitsch'ens* mythologischem Wörterbuch als Schriftsteller bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Ponthieu-Lesage u. Gide: *Journal d'un voyage autour du monde*, pendant les années 1816. 1817. 1818 et 1819. par M. *Camille de Roquefeuil* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyter Band. *Achtes* Kap. 1818. März 1. fegelte *R.* von Nouhiva ab und traf am 5. April zu Neuarchangel ein. Hier fchlofs er mit dem Chef der ruffifchen Flottille einen Vertrag, dafs fie gemeinfchaftlich auf Seeottern Jagd machen wollten. Die Compagnie follte 30 mit Häuten überzogene Fahrzeuge und die nöthigen 60 Kodiacken ftellen. So viele von diefen durch die Hand der Indianer umkämen, folle *R.* pro Kopf mit 200 Piafter bezahlen. Auf der Infel St. Paul nahm *R.* 60 kodiakifche Jäger und ihre Böthe ein und fand dafs auch hier, *nach* der ruffifchen Befitzergreifung, die Volksmenge diefer Infeln fich bis auf 12 — 15000 Köpfe vermindert hatte in Folge der Blattern u. f. w. Die Verwaltung der Infeln ift in der Hand von 30 Ruffen und 60 andern Perfonen die ruffifche Väter und kodiackifche Mütter hatten. Die Ruffen haben hier Rindvieh und Schaafe eingeführt die gleich dem Gemüfe gut gedeihen, Korn will aber dort nicht fortkommen. Viele Stockfifche angelt man an der Küfte. Die Einw. leben aber mehr von Wallfifchen und andern gröfseren Seethieren, befonders Seelöwen, die durch ihre Haut ihnen Kleider und Schuhe liefern. Holz ift hier felten. Die ruffifche amerikanifche Handelsgefellfchaft übt den Alleinhandel aus. Der Nichtruffe darf von den Kodiacken nichts kaufen und ihnen nichts verkaufen. Alle Felle mufs der Kodiacke für eine fefte Taxe der Handelsgefellfchaft liefern. Feuergewehr dürfen die Kodiacken nicht führen, die Gefellfchaft leiht ihnen aber folches für die Zeit des Otternfanges. Die Strömung des Meers geht füd-öftlich und bringt der Infel etwas Holz, unter andern aus Japan. *Neuntes* Kapitel. Am 3 Junius 1818 fegelte *R.* von St. Paul ab und verlor bald hernach durch Ueberfall der Wilden einen grofsen Theil feiner Kodiacken. Die Urfache war, dafs die Wilden, den Seeotternfang an ihrer Küfte allein ausüben und keinen Fremden geftatten wollen. *Zehntes* Kapitel. Am 6. Julius entdeckte *R.* das Vorgebürge *Tchirikoff* und befuchte *detroit Chatham, Chriftian Sound* und *Frederic Sound.* — *Eilftes* Kapitel. Am 7. Auguft lief *R.* im Hafen *Suddart* ein. Oft war bey der Küftenfahrt der Wind oder die Strömung dem Capitain *R.* hinderlich in feinem Plan Seeotterfelle einzuhandeln. *Zwölftes* Kapitel. Ankunft *R.* zu Nootkafund, deffen Küfte gefund, das Clima milde und der Boden reich ift. Weil aber gute Weide fehlt: fo fieht man nur Ziegen und Schaafe dafelbft, aber defto mehr Wild in den Wäldern. Die meifte Nahrung liefert hier der Fifchfang. In Piroguen 15 Fufs lang und 2½ Fufs breit mit 3 bis 4 Mann befetzt harpunirt man hier den Wallfifch, deffen Fleifch und Thran für die Bewohner ein Leckerbiffen ift. Arm, faul und träge, ift die Nation am Nootkafund Gerne bereichern fich die Tahis, (Vornehmen) aber ihrer Würde grofsmüthig zu fcheinen, vergeben fie nichts. Ift die Kleidung der Männer cynifch: fo ift diejenige der Weiber defto zierlicher. Sie tragen einen Mantel, unter folchem ein Kleid von Fellen bis an die Knie, welches eine Baftfchärfe hält. In feuchter Jahreszeit tragen fie auch Pelzwerk als Oberkleid. Alle verftehen Spinnerey und Weberey. Vor der Bekanntfchaft der hiefigen Wilden mit den Europäern afsen fie Menfchenfleifch. Ihre Schöpfungsgefchichte ift fonderbar. Der Adel der Häuptlinge ift zu ftrengerer Enthaltfamkeit und Faften als das gemeine Volk gezwungen. Sie glauben, dafs ihre Seele unfterblich ift, aber der Adel erwartet im Himmel eine höhere Seligkeit. Wenn er fich aber unadlig beträgt: fo mufs er mit dem bürgerlichen Himmel vorlieb nehmen. Die Würde des Hauptlings Tahi ift in Nootkafund erblich. Die Tahi hat drey Minifter. Der Tahi gehört der Sonne an, deswegen ift er hochgefeyert, aber knechtifch ift das Volk ihm nicht unterworfen. Alle Verwandte des Tahi find auf diefs Verhältnifs ftolz. Der Adel hat Vielweiberey und kauft fich feine Frauen. Den Mitfchinns (Nicht-Adligen) fchenkt der Tahi zum Beweife feiner Gnade bisweilen eine Frau. Sonft find fie felten zur Tragung der Koften einer Haushaltung reich genug. Der Mann behandelt in Nootka feine Frau ftets fanft und verlangt von ihr nur die landüblichen Hausarbeiten. Manche Frau übt öffentlich eine Herrfchaft über ihren Ehegatten aus. Im Rath der Nation nehmen vornehme Matronen Sitz. Als des ruffifchen Statthalters zu Sitka Gemahlin, obgleich nur eine Kodiakin, doch in die Mufchel-Schaale des Lippenfchmucks der Gattin des Nootkahauptlings gefpuckt hatte, verlangte die Beleidigte, dafs ihr Mann Rache übte, der auch bald nachher die überfallene ruffifche Niederlaffung zerftörte. Die Wilden

den am Nootka feyern ihre Hochzeit ohne weitere Ceremonie blofs durch ein Gaftmahl. Leicht ift die Niederkunft diefer Weiber. - Nach folcher fchwimmen die Entbundenen im Meer und glauben fich dadurch gereinigt zu haben. Nach der Mannbarkeit nehmen der Knabe und das Mädchen einen neuen Namen an. Feyerlicher find folche Begebenheiten in der Familie des Hauptlings, diefer führt die Mannbare zum Webeftuhl und fagt feiner Tochter, fie müffe nun alles Kindifche ablegen. Sehr fittfam find hier beide Gefchlechter. Daher herrfcht hier keine venerifche Krankheit und die Bevölkerung nimmt bey diefem armen Volke nicht ab. Der Tahi faftet wenn feinem Volke Gefahr droht, und betet zum höchften Wefen und zu feinen Ahnen um ihr Unglück abzuwenden. — Vier Hauptfprachen herrfchen an der amerikanifchen Nordweftküfte. Alle Wilde diefer Weltgegend find fehr mufikalifch. Der Gefang der Tahis umfafst Religion, Sitten und Patriotismus, jener der Niedergebornen wollüftige Pantomimen und Melodien. Die Tahis geben niemals Bacchanalien, fie find aber bisweilen bey denen des unfittlicheren Volks zugegen, ohne ihren Ernft aufzugeben. Der Reifende wird hier am wenigften beftohlen. *Dreyzehntes* Kapitel. Zurückkunft nach Obercalifornien, wofelbft die Strenge des fpanifchen Statthalters zu Monterey den Vf. im Ein- und Verkauf drückte. *Vierzehntes* Kapitel. Ganz Obercalifornien hat vier Militärpoften (*prefidios*) *San Francefio* — *San Carlos* oder *Monterey* — *Santa Barbara* und *San Diego* und 19 von diefen abhängige Miffionen. Jede Miffion befchützt ein Commando. 1817 war die ganze Bevölkerung 20,330 Einw. darunter 1300 Spanier, diefe find alle Militärs oder gehören zur Familie des Militärs. Die Creolen vermehren fich fehr in diefer Colonie. Alles was von den Indianern ftammt, ift von kleiner Statur und ift überhaupt unanfehnlich. Die Menge nimmt durch Neubekehrte immer mehr zu, aber felten bekehren die Väter Andere als Greife, die von der Miffion gegen wenig Arbeit verforgt feyn wollen. Selbft unter den chriftlichen Indianerinnen herrfcht fehr das Abtreiben der Kinder, auch verpflegen die Mütter die Kinder fchlecht. In Krankheiten halten die Indianer keine Diät, daher fterben faft alle Venerifche und Ruhrkranke. Ganz Californien hat nur einen Arzt. Im Jahr 1817 ftarben in den Miffionen 1634 und wurden geboren 762. Von den Spaniern ftarben 51, und wurden geboren 141. Gefäet wurden 4135 Fanngas Getreide, geärntet 93,250. In den füdlichen Miffionen (S. Barbara) wächft Wein der mittlerem Capwein gleicht. Er fteigt leicht zu Kopfe. Die Wölfe hindern fehr die grofse Vermehrung der Heerden in Californien. — Der Californier erlegt die Seeottern durch Schufs. Die Bereitung zum Verkauf ift überhaupt fchlecht. Getreide und Seife find Hauptausfuhrartikel. Ein Kürafs und Schild von Büffelhaut deckt die fpanifchen Krieger vor den Pfeilen der Eingebornen in ihren Kämpfen. Der fchwerfte Dienft jener ift, die entlaufenen Bekehrten der Miffionen wieder aufzufuchen. Die verabfchiedeten Soldaten erhalten Land, heirathen, und bilden eine Art zweyte Militz. Sie ftehen auch nach der Verabfchiedung unter dem Statthalter. Trocken ift das Clima, aber der ftarke Thau läfst dennoch alle Pflanzen gedeihen. Eigentliche Feftungswerke hat kein Theil des Landes. *Funfzehntes* Kapitel. Am 20. October verliefs *R. San Franciscos* Hafen, erfuhr ftarke Havarie, mufste in Sitka einlaufen, verproviantirte fich und verliefs nun Nordweftamerika. *Sechszehntes* Kapitel. Der grofse Handel mit Seeotterfellen herrfcht von der Meerenge Fucca an und reicht bis Crofs-Sound und bis zum Lyoncanal. Die Ruffen treiben die Jagd auf diefe Thiere nördlich und öftlich in diefer Linie mit Ausfchliefsung andrer Nationen. Die füdlichere Küfte liefert gar keine oder fchlechtere Felle. Gemeiner find die Häute der Landottern und der Bieber befonders am Columbia. In manchen Gegenden find die Seeottern fchon faft ganz verfchwunden. Je mehr nach Norden, je reicher ift der Otternfang. Die Hauptfchwierigkeit für die Einkäufer ift, dafs die Jäger fo zerftreut wohnen. Jetzt hat man nur drey Hauptpelzwerksmärkte an der Nordweftküfte zu Houtsnau im Detroit Chatham zu Kaygarny und Maffet im Detroit Dixon, oder in der Perezmündung und höchftens fechs Andre, wo man immer Wilde findet, die Pelzwerk zum Verkauf haben. Nur im Winter hat der hiefige Indianer eine fefte Wohnung. Abfetzen kann man dort nur fehr gute Gewehre, denn die Wilden find Kenner; ferner Pulver, Munition, Decken, feftes und fehr breites wollenes Tuch, und in kleiner Quantität, Syrup, Reifs, Zwieback, Branntwein, Beile, Scheermeffer, Linnen- und Baumwollengewebe grober Gattung. Eine Flinte koftet gemeiniglich ein gutes Seeotterfell, oder 8 — 12 Pfd. Pulver. Vor dem Ueberfall der Wilden mufs man fich fehr hüten. Die Einfuhr der Otternfelle nach China durch die Nordamerikaner hat fehr abgenommen. Jedes Fell gilt dort im Durchfchnitt 30 Piafter. — Der Sitz des ruffifchen Handels mit Pelzwerk ift Neu-Archangel 57° 30′ nördlicher und 13° öftlicher Breite. Es ift allerdings gegen Wilde gut befeftigt, und hat als Gartenfrucht wenigftens Kartoffeln. Die Schweine ernährt man mit Fifchen. Milchvieh ift hier fehr felten. Die Heringsfifcherey und der Wallfifchfang find beträchtlich. Die Bevölkerung ift 600 Köpfe. Jetzt erft empfängt jeder Angeftellte eine Mehlration. Das Korn bezieht Rufsland aus Californien. Der Sold der Angeftellten ift fehr klein und die Meiften empfangen diefen in Bedürfniffen die ihnen die Compagnie liefert. Zu Sitka haben die Schiffe aus den Sandwichinfeln den Wurmfrafs eingeführt. Die Handelsgefellfchaft hatte 1818. 10 Schiffe von 25 — 350 Tonnen, wovon 3 auf den Werften lagen, aufser den Schiffen die nach Europa gefandt werden. Die kaiferlichen Officiere die der Compagnie dienen, geniefsen vom Staat und von der Handelsgefell-

fellschaft zugleich Befoldung. Jährlich geht ein Schiff von Neu-Archangel im May nach Ochotsk und feegelt von dort mit Antworten aus Petersburg im Septbr. wieder ab. Alle bewaffnete Macht der Ruffen ist etwa 600 Mann und die übrige Bevölkerung höchstens 60,000, und doch laffen fich die Aleuren ganz zum Vortheil der Handelsgefellfchaft benutzen und beherrfchen, welche jede Frohnde und Lieferung nach ihrer Taxe vergütet. Auf dem festen Lande Amerikas ist der Scepter der ruffifchen Handelscompagnie durchaus bey den benachbarten Wilden verhafst. Die ruffifch-kaiferliche Ukafe vom 16. Septbr. 1820 erklärt der Vf. für noch höhere Anmaafsung als Ferdinands und Philipps von Spanien Eroberungen in Amerika. Bis 510 will Rufsland den Küftenhandel befchränken. Südlich des Vorgebirges Tchirikoff befitzen Rufsland keine Niederlaffung und bis zur Ukafe handelte dahin jede Flagge. — Jährlich wird in St. Petersburg ein Schiff nach Neuarchangel mit allem befrachtet was die Niederlaffungen aus Europa bedürfen und nimmt kostbare Fracht zurück. Das auserlefenfte Pelzwerk geht nach China. Bis 1818 verfahen die Nordamerikaner die Niederlaffungen mit allen Bedürfniffen zum Handel und zum eignen Verbrauch. Bis dahin war alfo die ruffifche Colonie durchaus nicht gegen das Intereffe der Nordamerikaner. Sogar fchifften fie bisweilen für die Compagnie Pelzwerk nach Canton und die Gefellfchaft vermiethete ihnen Kodjacken für die Jagdzeit der Seeottern. Jetzt wollen die Ruffen fich alles felbft verfchaffen, fchiffen nach Californien, Canton und nun fogar auch nach Manilla. Von dort bezieht die Handelsgefellfchaft nun manche chinefifche Waaren. Bisher ist die Handelsgefellfchaft aus St. Petersburg nicht immer fchnell und richtig mit allem nöthigen verforgt worden, während fie keine fremde Zufuhr leiden will. Die Colonie Flavianka Rofs blüht unter einem milderen Himmel auf, es fehlen ihr aber Hände um alles zu leisten, was man wohl erwarten mag. Die Bevölkerung ist einige 100 Menfchen. Eine ruffifche Niederlaffung in Californien dürfte fchwerlich Gedeihen haben, weil die griechifche Religion zu antikatholifch ist und freye Coloniften das amerikanifche Bürgerrecht der Compagnieherrfchaft zur Einwanderung vorziehen. Aus feinen alten Staaten kann es keine für diefen Boden paffende Coloniften confcribiren. — Die Kälte am Columbiafluffe war im Decbr. 1818. 6 Grad, 1817. nur kurze Zeit 13 Grad. Fruchtbar find manche Infeln nördlich der Charlotteninfel, aber diefe haben Bewohner welche nicht leicht ein fremdes Joch tragen. Die Nordamerikaner haben jetzt den Befitz der füdlichen Küfte bis zum Cap Mendocin von Spanien erworben und das grofse Vorhaben durch Strafsen und Canäle diefe Küften mit dem Miffifippi zu verbinden und nördlich bis zur Charlotteninfel auszudehnen. *Siebenzehntes* Kapitel. Am 14. Decbr. 1818. fuhr der Bordelais vom Hafen Sitka ab und ankerte zu Owaehi auf den Sandwich-Infeln im Januar 1819, liefs fich dem damals noch lebenden Erobrer der 12 Infeln Tammeama vorftellen und erhielt Erlaubnifs zu Anaroura auf der Infel Woao feine Schiffsprovifion einzunehmen, hier fetzte der Vf. den in China unverkäuflichen Theil feiner Ladung gegen Sandelholz um. Jetzt fchon find diefe halb civilifirten Infeln vom höchften Intereffe für den Handel von und nach China und Südamerika, wegen guter Häfen und guter Verproviantirung oder bequemer Reparaturen. Corallenbänke umgeben diefe Infeln. Das Ankergeld im äufsern Hafen von Woao koftet 60, im Innern 80 und das Lootfeegeld hinein und heraus 25 Piafter. Auch auf diefen Infeln nimmt feit der Entdeckung der Europäer die Bevölkerung der Eingebornen ab, wenigftens vermindert fich die Maffe des zur Cultur benutzten Bodens. Die Eingebornen machen gerne mit europäifchen Schiffen Reifen als Matrofen, und ertragen ohne Schaden ihrer Gefundheit die Befchwerden eines kälteren Clima. Die Bewohner find daneben gute Schiffszimmerleute und kleiden fich gerne in blauem leichten Tuch, ihre Lebens- und Bauart hat fich dagegen nicht verändert. Pferde, Rindvieh, Schaafe und Ziegen find dort fchon fehr zahlreich. Von unfern Gartenfämereyen benutzen diefe Bequemlichkeitliebenden Wilden nichts als Waffermelonen, die fich leicht erziehen laffen. Ein alter Preufse zu Woao treibt dort europäifche Gärtnerey blofs für die ankommenden Schiffe, er raffinirt zugleich Zucker und hat eine Obftbaumfchule, zieht Kaffee, Indigo und Baumwolle. — Als die Ruffen zu Atonay fich fehen liefsen und der Gouverneur Baranoff fich dort niederlaffen wollte, um dafelbft für Chinas Handel Sandelholz im Vorrath zu haben, erbaute Tammeama das jetzige Fort am Hafen zu Anaroura, um vor weitern Anmaafsungen fich ficher zu ftellen; der jetzige Gouverneur Heigmeifter hat aber wegen Abnahme des Sandelholzes diefen Verfuch wieder aufgegeben, welcher der Handelsgefellfchaft ohne Nutzen viel Geld koftete und Tameama wider die Ruffen aufregte. Tameama fandte fchon einmal eine Ladung Sandelholz unter feiner Flagge und mit einem von ihm erbaueten Schiffe nach Canton. Die Chinefen fchlugen aber dem Fahrzeuge das Einlaufen ab und die Ladung mufste in Macao verkauft werden. Jetzt ist fchon in der Hafen-Nähe von Woao alles Sandelholz verfchwunden. Defto reicher ist aber daran das Innere der vier Hauptinfeln. Beffer ist jedoch das Sandelholz der Infel Timor und der malabarifchen Küfte. Der Häuptling Tamary zu Atonay zieht viel Einkommen vom Sandelholz. Tameama befafs an Gefchütz und Waaren einen grofsen Reichthum. Der Vf. vermuthet, dafs mit Tamnamas Tode die Civilifation feines kleinen Infelreichs fich bald wieder zerftören werde. *Achtzehntes* Kapitel. Am 26. Januar 1819 feegelte der Vf. ab, fuhr durch den Archipel der marianifchen Infeln und erreichte Macao am 13. März. Weil der Vf. fo fpät im Jahre eintraf und die Amerikaner den Markt mit Waare überfchwemmt hatten, mufste er das

das Sandelholz der Sandwichinfeln für 9, und dasjenige der Marquesas für 6 Piafter, das Pickle (62 Kilogramme) und Kupfer für 13 Piafter verkaufen. Nur die Otterfelle behaupteten ihren Preis von 30 Piafter das Stück, ja einige der Nordwestküfte galten 54 Piafter. Dagegen mufste er Thee von befter Sorte das Pickle zu 80 Piafter einkaufen und Zucker pr. Pickle à 7½ Piafter. — Der bisher ftets wachfende Handel der Nordamerikaner nach China, koftete in den letzten 10 Monaten, vor der Abreife des Vfs., den Nordamerikanern 7,016,800 baare Piafter Zufchufs. Jetzt haben viele Häufer im fallenden Werth der Waaren aus China grofse Einbufsen gelitten. England dagegen zieht fogar Silber aus China, weil es fo viele Manufakturer in Wolle und Baumwolle dahin fendet. Im J. 1817 u. 1818 war der Werth der engl. Einfuhr in China 16,126,700 Piafter und die Ausfuhr mit allen Nebenkoften 10,394,700 Piafter. Am 17. April 1819 verliefs der Bordelais Macao und traf am 21. Novbr. auf der Chironde ein. — Die erfte Karte beider Hemifphären ift fchlecht, die zweyte der Nordoftküfte von Nordamerika ift beffer. Uns nimmt aber Wunder, dafs der Vf. nicht lieber mehr ausgedehnte Specialkarten der Häfen und Küften die er genauer als feine Vorgänger unterfuchte, lieferte, wodurch die Kenntnifs der Küfte ungleich mehr gewonnen hätte als dadurch, dafs er auf engen Raum feine Verbefferungen in die Zeichnung feiner Vorgänger, die er zum Grunde legte, einfchob. Neu ift was uns der Vf. über den jetzigen Handel Englands und der Nordamerikaner nach China, über die noch fehr unbedeutenden ruffifchen Niederlaffungen in Californien und zu Neu-Archangel und ihren wahrfcheinlichen Untergang, wenn die Nordamerikaner an der Columbia erft gröfsere Kräfte gefammlet haben werden, über den Zuftand der Marquefas u. f. w. mittheilt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Bouland u. Tardieu: *Les malheurs d'un amant heureux, ou mémoires d'un jeune aide de Camp de Napoleon Bonaparte*, écrits par fon valet de chambre. 1823. Tome I. 287 S. Tome II. 262 S. Tome III. 246 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig.)

Diefe Memoires erzählen die Gefchichte der Jugendjahre eines durch Gaben der Natur, der Geburt und des Glücks ausgeftatteten Jünglings, als Adjutanten Napoleons in feinen italienifchen Feldzügen, wovon manche an den Orten wo fie vorfielen, fich wahrfcheinlich beftätigende kleine Anekdoten, dem Franzofen intereffanter feyn mögen als dem deutfchen Lefer. — Anziehender find viele der hier befchriebenen Scenen, dergleichen in Frankreich häufig waren, als das Gefetz alle Bürger gleich gemacht hatte. Zum Theil betreffen fie die damalige Einmifchung der republikanifchen Polizey, die Intriguen des Directoriums kurz vor Napoleons Feldzug in Italien, und das Gemälde der damaligen Sitten in Paris und in der Lombardey. Der Held der Lebensgefchichte ift ein ehemaliger *Marquis de Revanne*, der im mütterlichen Haufe fein erftes Liebesverftändnifs mit einer Coufine eröffnet und die Wünfche einer fehr braven Mutter, die ihn gerne weniger leichtfinnig gefehen hätte, unbeachtet läfst, dann fich entfchliefst, auf dem Felde der Ehre unter Napoleon feine jugendlichen Thorheiten wieder gut zu machen, in Paris mit Schaufpielerinnen und andern Damen leichte Verbindungen und mit den Männern Duelle anknüpft, eine Athenais *de Verfeuil* eines würdigen Generals Gattin zu lieben anfängt, in Mayland auf eine Zeitlang Verehrer einer *Stephania Bughefi* und nach deren Tode, den er veranlafst, wieder der Generalin *Verfeuil* wird, bis der General vom Verftändnifs unterrichtet, den Adjutanten und die Gattin heimfchickt. *Revanne* befchliefst nun die Generalin zur Rettung ihrer Ehre zu heirathen und ändert diefen Plan nicht, als er fichere Kunde von ihrer Untreue auch gegen ihn empfängt. Die Mutter und die Familie widerfetzen fich diefer Thorheit vergebens, bis die Generalin gegen ein anfehnliches Capital, das die mütterliche Liebe aufopfert, ihre Anfprüche auf die Hand des jungen Marquis aufgiebt. Am Ende wird er mit feiner erften Geliebten *Madame de Civray*, die Wittwe geworden ift, vermählt und fein treuer Kammerdiener findet auch ein Liebchen, das die alte Marquife ausftattet. — Eine der intereffanteften Stellen ift die Befchreibung des Balls in Paris, an welchem nur der Club der vornehmen Familien, die Aeltern oder Grofsältern unter der Guillotine verloren hatten, Theil nehmen durfte. Die Beweife des blutigen Haffes der Revolutionsmänner mufste Jedermann vor der Aufnahme der Direction vorlegen. Hingerichtete Gefchwifter und andere Seitenverwandte berechtigten nicht zur Aufnahme in diefe Gefellfchaft. Bonapartes Gemahlin fand indefs Mittel den jungen *Marquis Revanne* bey dem *Ball* einzuführen, obgleich fein Vater blofs emigrirt war. Die Stifter wollten die Nachkommen der blutigen Schlachtopfer aus der Gefahr reifsen, fich zu fehr der Trauer zu ergeben und fie zugleich fichern, mit den Mördern ihrer Aeltern irgend in Verbindung zu kommen. Faft alle Glieder waren arm, man fand dort alfo keinen Luxus, wohl aber feine Sitten, Verftand, Grazie und Schönheit. Die Bekanntfchaft die dort die fröhliche Jugend unglücklicher Familien unter einander machte, ftiftete in der Folge eine grofse Zahl glücklicher Ehen, da man felten auf Geburt und Reichthum Rückficht nehmen konnte. Als im Fortgange der Revolution die Rache der Ultrarepublikaner fo viele gemäfsigte Republikaner traf: fo waren oft die republikanifch-gefinnten Mitglieder zahlreicher als die royaliftifchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

An die Naturforscher und Aerzte in Deutschland.

Wie vortheilhaft für die Zwecke der Naturwissenschaft die Zusammenkunft an verschiedenen Orten lebender Naturforscher sey, leuchtet von selbst ein, und hat sich in der Schweiz neuerdings bewährt, wo der jährliche Verein der in den einzelnen Kreisen lebenden Gelehrten so förderlich sich zeigte dem naturwissenschaftlichen Verkehr. Selbst mehrere Städte der Schweiz haben auf eine achtbare Weise ihr Interesse an solchen Versammlungen ausgedrückt und zur Beförderung derselben beygetragen. Aehnliche Zusammenkünfte kamen im Jahre 1818 bey der ältesten deutschen Akademie, der *Academia naturae curiosorum*, zur Sprache, worüber das Journal der Chemie und Physik (Bd. 23. S. 345—382.) zu vergleichen ist. Dem dort mitgetheilten Plane gemäss sollte die *Academia naturae curiosorum* im Jahre 1820 die Naturforscher zu einer Versammlung in Berlin einladen.

Da solches unterblieb, so foderte *Oken* im Jahre 1821 zu einer Versammlung in Leipzig auf, welche auch wirklich im Herbste 1822 auf eine allen Anwesenden höchst erfreuliche Weise Statt fand. Es ist als eine Art von guter Vorbedeutung zu betrachten, dass der ehrwürdige Veteran deutscher Naturforscher, *Blumenbach*, dabey anwesend war. Hier sind die Statuten der Gesellschaft:

§. 1. Eine Anzahl deutscher Naturforscher und Aerzte ist am 18ten September 1822 in Leipzig zu einer Gesellschaft zusammengetreten, welche den Namen führt: *Gesellschaft der deutschen Naturforscher und Aerzte.*

§. 2. Der Hauptzweck der Gesellschaft ist: den Naturforschern und Aerzten Deutschlands Gelegenheit zu verschaffen, sich persönlich kennen zu lernen.

§. 3. Als Mitglied wird jeder Schriftsteller im naturwissenschaftlichen und ärztlichen Fache betrachtet.

§. 4. Wer nur eine Inauguraldissertation verfasst hat, kann nicht als Schriftsteller angesehen werden.

§. 5. Eine besondere Ernennung zum Mitgliede findet nicht Statt und Diplome werden nicht ertheilt.

§. 6. Beytritt haben Alle, die sich wissenschaftlich mit Naturkunde oder Medicin beschäftigen.

§. 7. Stimmrecht besitzen ausschliesslich die bey den Versammlungen gegenwärtigen Mitglieder.

§. 8. Es wird Alles durch Stimmenmehrheit entschieden.

§. 9. Die Versammlungen finden jährlich, und zwar bey offnen Thüren, Statt, fangen jedesmal mit dem 18ten September an und dauern mehrere Tage.

§. 10. Der Versammlungsort wechselt. Bey jeder Zusammenkunft wird derselbe für das nächste Jahr vorläufig bestimmt.

§. 11. Ein Geschäftsführer und ein Secretär, welche im Orte der Versammlung wohnhaft seyn müssen, übernehmen die Geschäfte bis zur nächsten Versammlung.

§. 12. Der Geschäftsführer bestimmt Ort und Stunde der Versammlungen und ordnet die Arbeiten, weshalb Jeder, der etwas vorzutragen hat, es demselben anzeigt.

§. 13. Der Secretär besorgt das Protocoll, die Rechnungen und den Briefwechsel.

§. 14. Beide Beamten unterzeichnen allein im Namen der Gesellschaft.

§. 15. Sie setzen erfoderlichen Falls, und zwar zeitig genug, die betreffenden Behörden von der zunächst bevorstehenden Versammlung in Kenntniss und machen sodann den dazu bestimmten Ort öffentlich bekannt.

§. 16. Es werden in jeder Versammlung die Beamten für das nächste Jahr gewählt. Wird die Wahl nicht angenommen, so schreiten die Beamten zu einer andern, auch wählen sie nöthigen Falls einen andern Versammlungsort.

§. 17. Sollte die Gesellschaft einen der Beamten verlieren: so wird dem Uebriggebliebenen die Ersetzung überlassen. Sollte sie beide verlieren: so treten die Beamten des folgenden Jahres ein.

§. 18. Die Gesellschaft legt keine Sammlungen an und besitzt, ihr Archiv ausgenommen, kein Eigenthum. Wer etwas vorlegt, nimmt es auch wieder zurück.

§. 19. Die etwanigen geringen Auslagen werden durch Beyträge der anwesenden Mitglieder gedeckt.

§. 20. In den ersten fünf Versammlungen darf nichts an diesen Statuten geändert werden.

Leipzig, am 1. October 1822.

Im Auftrage der Gesellschaft

der Geschäftsführer Dr. *Friedrich Schwägrichen*, ord. Prof. der Naturgesch.

der Secretär Dr. *Gustav Kunze*, ausserord. Prof. der Med.

Obige Statuten find in gemeinfchaftlicher Berathung bey jenem erften Vereine deutfcher Naturforfcher und Aerzte in Leipzig entworfen worden. Als Ort der nächften Verfammlung wurde die Univerfität Halle beftimmt. Profeffor *Sprengel* und Profeffor *Schweigger* übernahmen die ihnen übertragenen Aemter, der erftere als Gefchäftsführer, der letztere als Secretär der Gefellfchaft. Beide laden alfo nun die Naturforfcher und Aerzte, welche fich für diefen Verein intereffiren, zu einer Verfammlung am 18ten Sept. in Halle ein. Es würde gut feyn, wenn fchon vorläufig wenigftens einige Vorträge von Naturforfchern, welche hieher zu reifen gefonnen find, öffentlich angekündigt werden könnten, in welcher Beziehung vielleicht einige die Güte haben werden, uns möglichft bald die nöthigen Mittheilungen zu machen. Die Unterzeichneten werden auch gern bereit feyn, den auswärtigen Gelehrten, welche auf kurze Zeit eine Privatwohnung hier in Halle zu beziehen gedenken, hiebey förderlich zu werden, wenn fie diefen Wunfch ihnen vorläufig bekannt machen wollen. Uebrigens bitten diefelben die Herausgeber allgemein wiffenfchaftlicher und namentlich naturwiffenfchaftlicher Zeitfchriften, diefen Gegenftand in ihrem Kreife zur Sprache zu bringen.

Halle, den 3. Junius 1823.

Sprengel. *Schweigger.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Revue Encyclopédique,

ou

Analyfe raifonnée des productions les plus remarquables dans la Littérature, les Sciences et les Arts.

Cinquième année, 1823.

Noms des principaux collaborateurs.

1) Pour les *Sciences phyfiques* et *mathematiques*, et les *Arts induftriels:* MM. *Ch. Dupin*, *Fourrier*, de l'Inftitut; *Coquerel*; *Ferry*, *Francoeur*; *Le Normand*, profeffeur de technologie; *A. Michelot*; *Moreau de Jonnès*; *Warden*, ancien conful des Etats-Unis d'Amérique etc.

2) Pour les *Sciences naturelles:* MM. *de Lacepède: Geoffroy Saint-Hilaire*, de l'Inftitut; *Bory de Saint-Vincent*, correfpondant de l'Inftitut; *Desmareft*; *V. Audouin*; *Brongniart*, fils; *G. Delafoffe*; *Flourens*, D. M.; *Gaillon*, de Dieppe etc.

3) Pour les *Sciences médicales:* MM. *Adelon*; *Bally*; *Damiron*; *Desmoulins*; *Esquirol*; *Friedlander*; *Georget*; *Magendie*; *Orfila*; *Parifet*, M. D., etc.

4) Pour les *Sciences philofophiques* et *morales*, *politiques* et *hiftoriques:* MM. *Lanjuinais*, de l'Inftitut; *M. A. Jullien*, de Paris; *De Gérando*; *Alex. de la Borde*, de l'Inftitut; *Agoub*; *Annde*; *Artaud*; *Avenel*; *Berville*, avocat; *Barbié du Bocaje*, de l'Inftitut; *A. Beugnot*; *Champollion-Figeac*, correfpondant de l'Inftitut; *Champollion*, jeune; *Couffin*; *Depping*; *A. Dufrayer*; *Dufau*; *Duvergier*; *Gnadet*, avocats; *Jomard*, de l'Inftitut; *Laffonde Ladébat*; *Alex. Lameth*; *P. Lami*; *A. Métral*; *Meyer*, d'Amfterdam; *Parent-Réal*; *Eufèbe Salverte*; *Simonde de Sismondi*; *Stapfer*; *Alphonfe Taillandier*; *Varney* etc.

5) Pour la *Littérature françaife* et *étrangère*, la *Bibliographie*, l'*Archéologie* et les *Beaux-Arts:* MM. *Andrieux*, *Amaury-Duval*, *Emerio David*, *Lemercier*, *de Ségur*, de l'Inftitut; *Barbier*, ancien Confervateur des bibliothèques du Roi; *J. P. Brès*; *Alph. Mahul*; *Ph. Golbéry*, de Colmar; *E. Héreau*; *Henrichs*; *Babey*; *M. Berr*; *Félix Bodin*; *Buchon*; *Chauffard*; *Chauvet*; *Chênedollé* fils, de Liége; *J. Droz*; *Dumerfan*; *Fauriel*; *Ed. Gauttier*; *Goepp*; *Heiberg*; *Krafft*; *Langlès*, de l'Inftitut; *V. Leclerc*; *Liagno*; *Llorente*; *Mazois*; *Nicolo-Poulo*; *Patin*; *Pelliffier*; *de Reiffenberg*; *de Staffart*, de Bruxelles; *Fr. Salfi*; *M. Schinas*; *Schweighaeufer* fils, de Strasbourg; *Léon Thieffé*; *Verdier* etc.

La *Revue Encyclopédique*, qui compte maintenant quatre années d'exiftence, eft venue fatisfaire à un befoin généralement fenti, en procurant un moyen central de communication aux amis des fciences, des lettres et des arts, et en fervant à faire apprécier, par d'utiles rapprochemens des différens pays comparés entre eux, l'état actuel et les progrès de la civilifation.

Cet ouvrage périodique comprend, dans chacune de fes livraifons menfuelles, *quatre fections* claffées dans l'ordre fuivant:

I. *Mémoires* et *Notices d'un intérêt général*; *Correfpondance et Mélanges* fur les fciences et les arts induftriels, la légiflation, la philofophie, l'hiftoire, l'adminiftration publique, l'inftruction publique, la littérature, l'archéologie et les beaux-arts etc., et fur les divers objets qui peuvent mériter, dans chaque pays, l'attention des amis de l'humanité.

II. *Analyfes et extraits d'ouvrages choifis, publiés en France et dans les pays étrangers:* 1) fur les fciences phyfiques et mathématiques, fur l'hiftoire naturelle, l'économie rurale, les fciences phyfiologiques et médicales etc.; 2) fur les fciences philofophiques, morales et politiques, et fur l'hiftoire etc.; 3) fur la littérature, l'archéologie et les beaux-arts.

III. *Bulletin Bibliographique*, ou *Catalogue choifi des principaux ouvrages, français et étrangers*, qui font fucceffivement publiés, avec de courtes notices fur chacun d'eux, pour en faire apprécier le mé-

mérite et l'utilité. (Cette partie servant d'Appendice et de complément à la section des *analyses*, on a pensé qu'elle devait la suivre immédiatement.)

IV. *Nouvelles scientifiques et littéraires*, contenant: 1) un aperçu des travaux des sociétés savantes, littéraires, philantropiques, d'agriculture, de médecine, d'éducation, d'encouragement pour l'industrie etc.; 2) une revue des principaux établissemens d'utilité publique en tout genre, et de leurs progrès; 3) les inventions, les découvertes et les perfectionnemens dans les sciences et dans les arts; 4) les mesures prises par les divers gouvernemens en faveur de l'instruction publique et de l'industrie; 5) l'indication des principaux Recueils scientifiques et littéraires qui existent en France et dans les pays étrangers; 6) quelques notices biographiques ou nécrologiques, sur les hommes qui se sont distingués par des vertus, des talens ou des services rendus à leur pays et à l'humanité, etc. etc.

Conditions de la Souscription.

On souscrit, à Paris, au *Bureau central* d'abonnement et d'expédition, rue d'Enfer-Saint-Michel, Nr. 18. — Chez Arthus *Bertrand*, libraire de la *Revue Encyclopédique*, rue Hautefeuille, Nr. 23; *Treuttel* et *Würtz*, rue de Bourbon, Nr. 17; et chez *Bossange* père, rue de Richelieu, Nr. 60.

A Londres, chez *Treuttel et Würtz, Bossange, Dulau* et Comp.

Chez les directeurs des postes et les principaux libraires, dans les départemens et dans les pays étrangers.

Il paraît un cahier in 8vo de douze feuilles d'impression, à la fin de chaque mois.

Trois cahiers forment un volume de près de 700 pages. Chaque volume, comprenant un trimestre, est suivi d'une *Table Alphabétique et Analytique des matières*, tellement disposée qu'on peut rapprocher et comparer à volonté, soit l'*état des sciences et des élémens de la civilisation dans chaque pays*, soit les *pays* eux-mêmes et les *nations*, sous les différens rapports sous lesquels on a eu l'occasion de les considérer.

Prix de la Souscription.

A Paris 42 Fr. pour un an, 24 Fr. pour six mois.

Dans les départemens 48 Fr. pour un an, 28 Fr. pour six mois.

Dans l'étranger 54 Fr. pour un an, 32 Fr. pour six mois.

On peut se procurer, au *Bureau central d'abonnement*, les collections des quatre années précédentes, 1819, 1820, 1821 et 1822, formant 48 cahiers, ou 16 Vol. in 8vo d'environ 700 pages chacun, avec quelques planches et gravures; quoique ces collections deviennent de jour en jour plus rares, et qu'on ait dû réimprimer plusieurs cahiers pour les compléter, on les maintient au prix de 42 Fr. par année.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Gesänge der Religion
von
Joh. Fr. Schink.
Dritte verb. Auflage.
Preis sauber broschirt 1 Rthlr.

Der Recensent in der *„Leipziger Literatur-Zeitung"* sagt in der *zweyten* Auflage folgendes: „Diese Gesänge, voll wahrhaft-religiöser Empfindung, Klarheit des Begriffs und Kraft des Ausdrucks, ganz im Geiste des Protestantismus, fasslich für jeden gesunden Verstand und Sinn, sich verbreitend über alle Hauptmomente des religiösen Lebens, verdienen ganz den Beyfall, den sie erhalten haben. Ein Beweis jenes Beyfalls ist diese 2te (jetzt 3te) Auflage, welche der Vollendung näher zu bringen der Verf. nach Kräften gestrebt hat." Ein mehreres hinzuzufügen, hält der Verleger für überflüssig. — Das Buch ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Zur Vermeidung von Collision.

Von dem sich in Paris noch unter der Presse befindlichen Werk:

La Fievre jaune de Barcelone etc. etc. par Mr. *Bailey*. 2 Tom.

liefern wir eine deutsche Uebersetzung, die nach den uns zukommenden Aushängebogen eben so schnell erscheinen wird, wie das Original.

Berlin, im May 1823.

Die Voss'sche Buchhandlung.

Neuigkeiten
von
J. F. Hammerich in Altona
zur Oster-Messe 1823.

Abhandlungen, astronomische. Herausgegeben von dem Prof. und Ritter *H. C. Schumacher*. 1stes Heft. gr. 4. In Commission. à 18 gr. *Netto*.
Derselben 2tes Heft mit 9 Kupfern in einem besondern Heft. gr. 4. à 1 Rthlr. 21 gr. *Netto*.

Cicero, M. T., neue Sammlung auserlesener Reden. Uebersetzt mit Anmerkungen von *F. C. Wolff*. 1ster Band. gr. 8. à 2 Rthlr.

Funk, N. (Compaster u. Ritter), Geschichte der neuesten Altonaer Bibelausgabe, nebst Beleuchtung der vorzüglichsten wider sie erhobenen Beschuldigungen. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Hefte, landwirthschaftliche, herausgegeben von der Central-Administration Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft. 7tes Heft. gr. 8. (In Commission.)

Heiberg, D. J. L., Formenlehre der dänischen Sprache. 8. 8 gr.

Ideen-

Ideenmagazin, homiletisches, herausgegeben von *D. B. Klefeker.* 1sten Bandes 1stes, 2tes, 3tes Stück. *Zweyte* abgekürzte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

1stes einzeln 12 gr. 2tes 14 gr. 3tes 14 gr.

Diesen, so wie den 2ten und 3ten Band, habe ich von den Herren Hoffmann und Campe in Hamburg käuflich erstanden, und sind künftig nur bey mir zu haben.

Des 2ten Bandes 1stes Heft kostet 20 gr.
— 2ten Bandes 2tes Heft — 14 gr.
— 2ten Bandes 3tes Heft — 14 gr.
— 3ten Bandes 1ste Hälfte — 18 gr.
— 3ten Bandes 2te Hälfte — 20 gr.

Die folgenden 5ter bis 8ter Band, jeder von 2 Stücken, kosten 8 Rthlr. 8 gr., oder jedes Stück 20 gr. Das ganze Werk von 8 Bänden 13 Rthlr. 14 gr.

Johannsen, D. J. C. G., Ueber die Grundsätze der Abfassung eines populären, allgemein brauchbaren Lehrbuches der christlichen Religion für die protestantische Jugend. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Klefeker's, D. B., ausführliche Predigt-Entwürfe über die im Jahre 1822 gehaltenen Vormittags-Predigten. gr. 8. (In Commission.) *Netto* 1 Rthlr. 6 gr.

Derselben 3ter Band, den Jahrgang 1817 enthaltend. *Zweyte* verbesserte und wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Kruse, Dr. *E. Ch.*, St. Anshar. Biographie. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Magazin, zoologisches, herausgegeben von *D. C. R. W. Wiedemann.* 2ten Bandes 1stes Stück. gr. 8. (In Commission.) *Netto* 15 gr.

Müller's, J. H., Lehrbuch der Katechetik, mit besonderer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht. *Zweyte* Ausgabe. gr. 8. 14 gr.

Sophoclis Philoctetes. Recognovit et Commentariis in usum juventutis liter. graec. studiosae conscriptis illustravit *J. P. Matthaei.* 8 maj. 1 Rthlr. 16 gr.

Dasselbe auf Schreibpap. à 1 Rthlr. 20 gr.

Wedel, G. W. U., Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, aus 40jährigen Forschungen dargestellt 8. 2 Rthlr.

Romane von der Verfasserin der Marie Müller der Erna u. s. w.

Der Bote aus Jerusalem. Ein Ritterroman. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Friedchen, eine wahre Geschichte. 8. 1 Rthlr.

Bald nach der Messe erscheinen:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, fortgesetzt von *D. C. Venturini.* 17ter Band, das Jahr 1820 enthaltend. gr. 8.

Carstensen's, C., Handbuch der Katechetik. Ein Commentar über *H. Müller's* Lehrbuch der Katechetik. 2ter und letzter Band. gr. 8.

Dahlmann, Prof. *F. L.*, Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte. 2ter Band. gr. 8.

Dreesen, J. J., Versuch einer Darstellung der Grundsätze der deutschen Rechtschreibung und der Schrift- und Schreibezeichenlehre. 8.

Jacobsen's, F. J., handelsrechtliche Abhandlungen, nach seinem Tode herausgegeben mit einer biographischen Vorrede. gr. 8.

Müller's, D. W. C., neue Reise durch Italien in den Jahren 1820 und 1821. In Briefen an Freunde in Deutschland. 2 Thle. 8. Mit Kpfrn.

Niemann, A.; Ritter, über Milchwirthschaft. 8.

Plutarch's Timoleon, Philopomen, die beiden Gracchen und Brutus. Uebersetzt von *G. G. Bredow. Zweyte* aus der Handschrift des Uebersetzers verbesserte Ausgabe. gr. 8.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

P. J. Junker

Leitfaden bey Vorträgen der Geschichte in den obern Klassen der Gymnasien.

Erster Theil. Geschichte des Alterthums.
gr. 8. Leipzig, bey A. Wienbrack.
Preis 12 gr.

Schulen, welche 25 und mehrere Exemplare vom Verleger directe beziehen, erhalten das Exempl. zu 8 gr.

Bey Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen von Luther's Zeit bis zur Gegenwart;
von Dr. *Franz Horn.*
Zweyter Band. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

Der *erste* Band 1822 kostet 1 Rthlr. 16 gr., *der dritte* erscheint im nächsten Jahre.

Kritische Blätter haben diesem Buche bereits eine bedeutende Stelle unter den literargeschichtlichen Werken eingeräumt, es kann daher den Freunden der deutschen Literatur mit allem Recht empfohlen werden.

III. Vermischte Anzeigen.

Verzeichniss einer ausgewählten Büchersammlung aus allen wissenschaftlichen Fächern, welche beym Antiquar *Feuerstake* in Braunschweig zu verkaufen,

wird in der Expedition der Allg. Lit. Zeit. in Halle ausgegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

TECHNOLOGIE.

Halle, b. Curt: *Metallurgische Reise durch einen Theil von Baiern und die süddeutschen Provinzen Oesterreichs*, von Dr. *C. J. B. Karsten*, Königl. Preuss. Geh. Ober-Berg-Rath, Ritter des eisernen Kreuzes und verschiedener Gelehrten Gesellschaften Mitglied. 1821. 450 S. 8. Mit 1 Kupfertafel.

Nur selten ist es einem Reisenden möglich, bey der Kürze der Zeit, welche er den einzelnen Gegenständen seiner Beobachtung widmen kann, bey der durch die Mannichfaltigkeit dieser Gegenstände unvermeidlich herbeygeführten Zerstreuung, und bey der sehr verschiedenen Bereitwilligkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der man ihm Gelegenheit zu eignen Beobachtungen giebt, und die Lücken desselben ausfüllt, seinen Bemerkungen den Grad von Vollständigkeit und Gründlichkeit zu geben, welche man von anderen schriftstellerischen Arbeiten mit Recht fodert. Ein geschickter und geübter Beobachter weiss jedoch jedem Gegenstande seiner Beobachtung schnell eine interessante Seite abzugewinnen, und ist derselbe mit der nöthigen Sachkenntniss ausgerüstet, durch Lectüre gehörig vorbereitet, sichert ihm ausserdem ein vor ihm hergehender literarischer Ruf, seine Stellung im Staatsdienst, und Empfehlungen von den obersten Staatsbehörden, eine ausgezeichnete Aufnahme, so darf man im Voraus erwarten, dass seine gesammelten Reisebemerkungen durch ihre Mannichfaltigkeit anziehen, durch den Reichthum mitgetheilter Thatsachen, so wie die Fülle neuer und scharfsinniger Ansichten vielfach unterhalten und belehren werden. Diess ist auch in Ansehung des vorliegenden Werks in hohem Grade der Fall, und gewiss wird dasselbe niemand, für den es geschrieben ist, unbefriedigt aus der Hand legen. Je mehr es daher die Pflicht der Kritik ist, auch einzelne Mängel eines ausgezeichneten Werks zu rügen, um so mehr finden wir uns veranlasst, diess Urtheil hier vorläufig nieder zu legen.

Hr. *K.* fasst den Begriff der Metallurgie, im Widerspruch mit den gewöhnlich angenommenen, und selbst in seinem Grundriss der Metallurgie angegebenen Grenzen dieser Wissenschaft, etwas weit, und verbreitet sich in dem vorliegenden Werke auch über *die Salinen*. Wir wollen hierüber zwar nicht geradezu mit ihm rechten, indess hätten wir doch eine Andeutung davon auf dem Titel gewünscht, da mancher Salinist jetzt gewiss nicht glaubt, in dem Buche etwas in sein Fach Einschlagendes zu finden. Eben so wollen wir es nicht tadeln, wenn wir in einer Reisebeschreibung, wo ohnehin fremdartige Gegenstände im bunteren Gemische einander näher treten, als in einer systematischen Abhandlung, bis auf eine gewisse Grenze, welche uns nicht überschritten scheint, Bemerkungen über Dinge eingewebt finden (wie geognostische, ökonomische, technologische u. a. Notizen), die dem Titel zwar fremd, aber für den gebildeten Metallurgen doch nicht ohne Interesse sind. Dagegen können wir dem Vf. nicht beytreten, wenn er nach der Vorrede hofft, dem gerechten Verlangen, mit dem, was über die von ihm behandelten Gegenständen früher Andere geschrieben haben, bekannt zu seyn, genügt zu haben, jedoch glaubt, dass man Hinweisungen auf *Hacquet*, *Herrmann*, *Ferber*, *Klinghammer*, *Schultes*, *Sartori* u. A., und selbst auch *Jars* um so weniger vermissen werde, als er nicht die Bemerkungen Anderer, sondern seine Eigenen mitzutheilen habe, welche von den früheren Reisenden wesentlich abweichen. Gerade bey solchen Abweichungen möchte man doch gern wissen, welcher Beobachter sich geirrt, oder ob der Zustand der Dinge sich vielleicht in neueren Zeiten verändert hat.

Hören wir nun den Vf. über den Zweck der Reise mit seinen eigenen Worten: „Die enge Verbindung, welche durch die riesenhafte Soolenleitung von Berchtesgaden nach Reichenhall, Traunstein und Rosenheim zwischen den baierischen Salinen hervorgebracht ist; die Einrichtungen auf diesen Salinen selbst; der eigenthümliche Betrieb der Sinkwerke in den Steinsalzgruben in Süd-Deutschland; die von der gewöhnlichen Verfahrungsart abweichende Aufbereitungsarbeiten auf den Gruben im Salzburgischen; der wichtige Bleybergbau zu Bleiberg, mit seinen vollkommenen Aufbereitungs- und Hüttenarbeiten; der Betrieb des alten und berühmten Quecksilberbergwerks zu Idria; besonders aber der Zustand des Eisenhütten-Gewerbes und die Eigenthümlichkeit desselben in den südlichen Provinzen Deutschlands u. s. w." Eine nähere Darstellung dieser Gegenstände u. s. w. ist der Zweck der vorliegenden Schrift.

Um unsern Lesern einen Begriff von der Reichhaltigkeit der Schrift zu geben, wollen wir ihnen den Inhalt derselben hier vorlegen: 1) *München*, Lage in einer hohen, wenig fruchtbaren Ebene. Wissenschaftliche und Kunstanstalten, Bergwerksverfassung in Baiern. 2) *Rosenheim*, Saline, Siedeprocess. 3) *Traunstein*, Weg dahin. Bedachung der Landhäuser. Trocknen der Feldfrüchte auf Kreuzstangen. Saline. 4) *Bergen*, Ofenbetrieb. Gie-

Gieſserey. Friſchhüttenbetrieb. 5) *Reichenhall*, Alpen. Meisbachthal. Lage von Reichenhall. Vorkehrungen zur Anfertigung der Salzpfannen. Maſchinenwerkſtätte. Soolbrunnen. Soolenleitungsſyſtem. Beſchaffenheit der Soolenquellen. Grabenbach. Heben der Soole. Ueber Soolwaagen. Gradirgebäude. Siedeproceſs. Mittel zur Vervollkommnung deſſelben. Verfahren beym Verſieden der ganz geſättigten Soole. Salztrockenanſtalten. 6) *Berchtesgaden*, Weg von Reichenhall nach Berchtesgaden. Thäler der Schwarzbach und des Ramſauer Waſſers. Lage von Berchtesgaden. Salzgebirge. Grubenbetrieb. Saline. 7) *Soolenleitung von Berchtesgaden nach Reichenhall und Roſenheim.* Geſchichte und Zweck der Leitung. Menge der Soole. Eintheilung der Gefälle von Berchtesgaden nach Reichenhall und von da nach Hammer. ſo wie von hier nach Roſenheim. Hebungspunkte und Hebemaſchinen. Kubicirungs – Anſtalten. Conſtruction der Reſervoire. Verbinduug der hölzernen und eiſernen Röhren. 8) *Eintritt in das Oeſterreich'ſche.* Weg nach Salzburg. Bergwerksverfaſſung im Oeſterreich'ſchen. Beſtimmung wegen Vermeſſung der Gruben. 9) *Salzburg*, *Hallein*, *Werfen*. Kalkſteinbraccin. Lage von Salzburg. Dürrenberg bey Hallein. Paſs Lung. Sinterfriſch – Proceſs zu Werfen. 10) *Böckſtein*, Thal der Salza. Gaſteiner Achen (ein Fluſs) Rathhausberg. Lage der Grube zu Böckſtein. Eigenthümlicher Aufbereitungsproceſs. Goldmühlen. 11) *Lend*, Bley- und Silberhüttenarbeiten. 12) *Flachau*, Eiſenhüttenanlagen. Blauofenbetrieb. Blattelheben am Zerrennheerde. Bratöfen. Hart – und Weich – Zerrennarbeit. 13) *Eintritt in Kärnthen*, Tauerngebirge. Central-Gebirgskette. Mur – und Drau – Thal. Trocknen des Getraides in Harpfen. Ueberſicht des Eiſenhüttengewerbes in Kärnthen. 14) *Lieſerthal*, Eiſenhüttenwerk an den Eiſentratten. Verfriſchung der unmittelbar beym Ofen gehobenen und gebratenen Blattel. 15) *Bleiberg*, Drautahl. Kärnther Alpen. Villacher Alpe. Groſser und kleiner Bleyberg. Bleybergbau. Verhalten der Erzniederlage. Grubenvermeſſungen. Leopold – Erbſtollen. Grubenbetrieb. Aufbereitungsarbeiten. Hüttenbetrieb. 16) *Eintritt in Krain*, Murzener Paſs. Krainer Alpen. Die Karſt. Trieſt. Ueberſicht des Eiſenhüttengewerbes in Krain. 17) *Jauerburg*, Stahlhüttenwerk. Waſſertrommel-Gebläſe. Schlagende Wetter in Eiſengruben. Ofenbetrieb. Falſche oder unechte Brescian – Arbeit. Echte Brescianſchmiede. 18) *Idria*, Lage. Magdelenenberg. Thäler der Idriza und Nicova. Queckſilberführendes Schiefergebirge. Iſt aus dem Innern der Erde emporgehoben. Eintheilung der Erze. Beſchaffenheit der Grube. Betrieb. Ausſichten für die Zukunft. Grubenförderung. Gruben – Maurung. Aufbereitung. Hüttenbetrieb. 19) *Neumärktl*, Brescianhammer. Walloſsfeuer. Bratheerde. Feilenfabrik. Stahl Cementirofen. 20) *Treibach*, Paſs über den Loibl. Klagenfurt. Gurkthal. Treibacher Ofenanlage und Ofenbetrieb. 21) *Hüttenberg*, Centralkette zwiſchen Steiermark und Kärnthen. Knappenberg bey Hüttenberg. Räthſelhaftes Verhalten der Eiſenerz – Niederlage. Grubenbau. Förderung. 22) *Frieſach*, Ofen zu Hürt. Mettnitzthal. Frieſach. Italieniſche Verkohlungsmethode zu St. Salvator. Blattelheber bey dem Ofen daſelbſt. 23) *Eintritt in Steiermark*, die Thäler der Mur und Ens durch das Tauerngebirge geſchieden. Durchbrechung der Centralkette durch die Mur. Braunkohlen im Murthal. Ueberſicht des Eiſengewerbes in Steiermark. 24) *Vordernberg*, Weg von Neumarkt nach Vordernberg. Lage dieſes Orts. Blauofenbetrieb. Societäts – Verband der Vordernberger Haupt – Gewerkſchaft. 25) *Eiſenerz*, Paſs über den Prehübel. Erz – Niederlagen. Der Erzberg. Beſchaffenheit der Erze. Bau auf dem Erzberge. Innernberger Haupt – Gewerkſchaft und deren Verfaſſung. Geſchichte des Stück- und Blauofenbetriebes. Ruprecht – , Wrbna – und Ludowica – Ofen. Vergleichung des Eiſenerzer mit dem Vordernberger Ofenbetriebe. 26) *Mariazell*, Eiſenhüttenwerk daſelbſt. Ofenbetrieb, Förmerey, Gieſserey und Kartitſchfriſcherey. 27) *Neuberg*, Mürzthal. Neuberger Hüttenanlagen. Verkohlung des Holzes in liegenden Meilern. Ofenbetrieb. Friſchfeuerbetrieb. 28) *Allgemeine Bemerkungen über den Eiſenhüttenbetrieb im ſüdlichen Deutſchland.*

Die Kupfertafel ſtellt die Verbindung der Röhren für die Soolenleitungen der baieriſchen Salinen, und der Bohlen, aus denen die Soolen – Reſervoirs zuſammengeſetzt werden, ſo wie mehrere Schächte von Eiſenſchmelzöfen dar. Bey der groſsen Mannichfaltigkeit intereſſanter Gegenſtände hätten wir wohl gewünſcht, daſs die Kupfer weniger geſpart ſeyn möchten. Indem wir nun in das Einzelne des vorliegenden Werks eingehen, bemerken wir zuvor, daſs wir uns vorzugsweiſe an das eigentlich Metallurgiſche halten, uns dabey jedoch auch über die wiſſenſchaftlichen und ſtaatswirthſchaftlichen Inſtitute zu München, und über die baieriſchen Salinen verbreiten; indeſs werden wir das dieſen letzten Gegenſtand betreffende zuſammenfaſſen, ohne uns an die vom Vf. befolgte Ordnung zu binden. Wir laſſen den Vf. über München gröſstentheils mit ſeinen eignen Worten reden:

Die Sternwarte, der neue botaniſche Garten, das chemiſche Laboratorium, ſind unvergleichlich ausgeſtattet; die naturhiſtoriſchen und phyſikaliſchen Sammlungen der hieſigen Akademie ſind rühmlichſt bekannt und vortrefflich geordnet, und die Bibliothek bewährt nicht nur durch die Anzahl der Bände (die ſchon bis 400,000 geſtiegen iſt) ſondern auch durch den innern Werth derſelben, ihren längſt bekannten Ruf. Die ſchönen Säle des vormaligen Jeſuiten – Collegiums — der jetzigen Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte — gewähren kaum mehr den nöthigen Raum für die Sammlungen und die Bibliothek u. ſ. w.

Das mineralogiſche Kabinet theilt mit den übrigen Sammlungen der Akademie den Ruhm der gröſsten Ordnung und ſyſtematiſchen Ueberſichtlichkeit. Iſt es gleich nicht durch Prachtſtufen und durch Foſſilien von beſonders ſeltenem Vorkommen ausgezeichnet, ſo enthält es doch ſehr ſchöne Suiten von Ty-

Tyroler und Bayreuther Mineralien u. f. w. Sehr bemerkenswerth ist die geographische Sammlung des Königreichs, an deren Vervollständigung noch immer gearbeitet wird u. f. w. — Das Reichenbachsche und Frauenhofer'sche Institut haben die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen. Mit Genehmigung seiner Regierung hat Hr. *v. Reichenbach* einen Zweig seines Instituts nach Wien verpflanzt. Das dortige polytechnische Institut bewahrt eine Reichenbach'sche Theilscheibe, welche bereits mit glücklichem Erfolge zu Anfertigung mathematischer Instrumente für die Katastral-Aufnahme und für den österreich'schen Generalstab angewendet ist. Das Frauenhofer'sche Institut kann man nicht verlassen, ohne von Bewunderung über die Genauigkeit und Vollkommenheit der Werkzeuge und die Eigenthümlichkeit des Verfahrens bey Bearbeitung der Gläser durchdrungen zu werden u. f. w. Hr. Prof. *Frauenhofer* war mit neuen, höchst überraschenden Untersuchungen über die Beugung des Lichtes beschäftigt; die Physiker haben bald wichtige Aufschlüsse über diesen dunkeln Gegenstand von ihm zu erwarten. Die Resultate dieser Untersuchungen sind seitdem in den Schriften der baier. Akad. der Wissenschaften, unter dem Titel: „Neue Modificationen des Lichtes durch gegenseitige Einwirkung und Beugung der Stralen, und Gesetze derselben" bekannt, und werden nach einem, in dem so eben erschienenen 3ten Hefte des jetzigen Jahrgangs von *Gilbert's* Annalen, gegebenen Versprechen durch diese Zeitschrift noch allgemeiner bekannt werden. — Das lithographische Institut befindet sich in der alten Münze. Das ganze Königreich wird durch das Steuer-Vermessungs-Büreau nach einem so grofsen Maafsstabe aufgenommen, dafs die sieben Kreise desselben (der Rheinkreis hat seine eigene lithographische Anstalt) 19 bis 20,000 Blatt, zu 18" Höhe und Breite ausmachen werden u. f. w. Jede Gemeinde und jedes Landgericht erhalten die sie betreffende Karten, welche bey allen öffentlichen Verhandlungen über Grundeigenthum Gültigkeit haben, unentgeldlich u. f. w. Einige Steinplatten halten sehr viele Abdrücke aus, und von einem zu Rechnungsformularen bestimmten Steine wufste man, dafs er 318,000 Abdrücke geliefert hatte. — Das topographische Vermessungs-Institut ist eine für sich bestehende Anstalt, deren Karten in Kupfer gestochen werden. Es liegt denselben ein um die Hälfte kleinerer Maafsstab zum Grunde u. f. w. Die Karten des letzten Instituts haben vor denen des ersten noch den Vorzug, dafs sie die Gebirgszüge vollständig enthalten u. f. w. — Dem Techniker müssen die vom Hn. *Jos. v. Baader* zu Nymphenburg angelegte Wasserkünste Interesse gewähren u. f. w. — In der Porzellanfabrik zu Nymphenburg hat Hr. Baron v. Schwerin einige gelungene Versuche gemacht, gegossene eiserne, und zuvor emaillirte Geschirre, wie Porzellan vergolden und verplatinen zu lassen. [Bey dem reichlichen Weihrauch, welcher der baierischen Regierung, ihren Instituten und vielen angesehenen Personen gestreuet wird, hätte dieser verdiente, jetzt in den Ruhestand versetzte Staatsmann, welcher geraume Zeit an der Spitze des gesammten Berg-, Hütten- und Salinenwesens in Baiern gestanden, und sich auf diesem Standpunkte vielseitige Verdienste erworben hat, wohl eine ausgezeichnetere Erwähnung verdient.]

So wie die sämmtlichen Centralbehörden des Königreichs, so haben auch die General-Verwaltungen der Salinen, Gruben und Hütten, ihren Sitz in München. Die Salinen sind, wie in Oesterreich und Preufsen, ein Monopol der Krone. Der Berg- und Hütten-Betrieb hat durch Abtretung von Salzburg und Tyrol an Oesterreich, sehr an Ausdehnung und Bedeutsamkeit verloren. Es findet übrigens in Baiern die deutsche Bergwerksverfassung Statt, nach welcher der gewerkschaftliche Bergbau in Hinsicht des Haushalts und Betriebs unter der Aufsicht des Staates steht. Die baierische Bergordnung gilt für das alte Baiern, die bayreuthische für Anspach und Bayreuth, und in Rheinbaiern gelten französische Berg-werksgesetze. Metallischer gewerkschaftlicher Bergbau findet jetzt in Baiern gar nicht Statt, und der landesherrliche ist ebenfalls sehr beschränkt. Das landesherrliche Eisenhüttenwesen übersteigt das Privat-Eisenhüttengewerk. Die Privat-Eisenhütten müssen ebenfalls Abgaben zahlen, welche sich gröfstentheils auf alte Verträge gründen, und mit denen gewöhnlich Ausschliefsungsrechte für den Verkauf der Hüttenprudocte in gewissen Bezirken verbunden sind.

Die Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke ist bis jetzt noch (*jetzt*, 1823, nicht mehr) von der der Salinen getrennt. Beide machen unter dem Namen der General-Bergwerks- und der General-Salinen-Administration, einen Theil des Finanz-Ministeriums aus. Der erstern ist auch die Porzellan-Manufactur zu Nymphenburg untergeordnet. — Von der General-Bergwerks-Administration hängen ab: 1) das Berg- und Hüttenamt zu Bergen, 2) die Porzellan-Manufactur zu Nymphenburg im Isar-Kreise, 3) das Berg- und Hüttenamt zu Bodenmais im Unter-Donau-Kreise, 4) das Bergamt Amberg, 5) das Berg- und Hüttenamt zu Bodenwöhr im Regen-Kreise, 6) das Berg- und Hüttenamt zu Sonthofen, 7) das Hüttenamt Schüttendobl im Ober-Donau-Kreise, 8) das Berg- und Hüttenamt Lichtenberg-Kaulsdorf zu Steben, 9) das Bergamt Wunsiedel, 10) das Bergamt Fichtelberg, 11) das Eisen-Hütten-Factorieamt zu Unterlind, 12) das Berg- und Hüttenamt zu Königshütte, 13) das Bergamt Kronach, 14) das Berg- und Hüttenamt zu Stadt-Steinach, 15) das Eisen-Hütten-Factorieamt Weyerhammer im Ober-Main-Kreise, 16) das Bergamt Kahl im Unter-Main-Kreise, 17) die Berg- und Hütten-Producten-Niederlage zu Nürnberg im Retzat-Kreise. — Unter der General-Salinen-Administration stehn, aufser den Einlag-(Verkauf-) Aemtern in der Monarchie, die wichtigen Salinen zu Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim. Wir können bey dieser Gelegenheit nicht unbemerkt lassen, dafs Hr. *K.* bey der Ueberficht des gesammten Berg-, Hütten- und Salinenwesens im Königreich Baiern zwar des Stein-

koh-

kohlen-Bergbaues im Rheinkreise, doch nicht des Queckfilber-Bergbaues daselbst, und eben so wenig der Salinen im vormaligen Franken erwähnt. — Die Salinen zu Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein machen eigentlich ein zusammenhängendes Ganzes aus, und sind durch wichtige Soolenleitungen mit einander verbunden. Reichenhall ist der Mittelpunkt dieses Ganzen, welches Traunstein und Rosenheim mit Soole versorgt, und wohin Berchtesgaden seinen Ueberfluss an Soole absetzt. Hier befinden sich auch die Maschinenwerkstätte, welche die sämmtlichen bairischen Salinen mit einem grossen Theile ihrer Betriebsbedürfnisse versorgen. Es sind hier drey Frischfeuer zu Anfertigung des Blecheisens, die Blechschmiede, die Pfannenblechfabrik, die Maschinenfabrik, mit den dazu gehörenden Schlosserwerkstätten u.s.w. und ein grosses Gebäude zu Anfertigung der Salztonnen, deren Dauben und Böden unmittelbar aus den Blöcken durch eigne Schmiedemaschinen geschnitten werden. — Die Reichenhaller Soolquellen, sind nach *Flurl's* Zeugniss sehr früh, und noch vor Erfindung der dort erst spät eingeführten Gradirung aufgefunden und benutzt worden. In frühern Zeiten wurden die reicheren Soolen aus den sogenannten *Edelquellen*, und die ärmeren, jede für sich, gefördert, und die letzteren durch Steinsalz von Berchtesgaden angereichert. Diese Methode wurde jedoch auch nach Einführung der Gradirung, zur Abkürzung der letztern, noch beybehalten, und erst nach Vollendung der Soolenleitung zwischen Berchtesgaden und Reichenhall abgeschafft. Diese Soolenleitung hat den vielseitigen Nutzen geschafft, dass nicht nur der Transport des Steinsalzes erspart wird, sondern auch die Anbrüche des reineren Steinsalzes mehr geschont, und dagegen die *Sinkwerke* (von denen weiter unten die Rede seyn wird) stärker betrieben werden können, wodurch das minder reine Steinsalz besser genutzt wird. Nebenbey führt die Vermischung der beynahe gesättigten, 26,1 Procent haltenden und sich immer gleichbleibenden Soole auf den Sinkwerken zu Berchtesgaden, mit der Reichenhaller Quellsoole, einen beständig gleichen Gehalt der Siedesoole zu Reichenhall, Traunstein und Rosenheim herbey, welcher für einen regelmässigen Betrieb nicht ohne Werth, aber nur durch diess Mittel zu erreichen ist, da der Gehalt der fünf Edelquellen (welcher durchschnittlich 20 Proc. beträgt) sich nicht gleichbleibt, und der so sehr vom Wetter abhängende Erfolg der Gradirung eine noch grössere Verschiedenheit der gradirten Soolen hervorbringt. Es wird indess hiezu ein ziemlich verwickeltes Soolenleitungs-System erfodert, bey welchem wir aber in dieser Beziehung nicht verweilen können, jedoch werden wir weiter unten auf die allgemeine Einrichtung dieser Soolenleitungen und das Geschichtliche derselben zurückkommen. — Vielleicht (sagt Hr. *K.*) hat kein Soolbrunnen in der Welt die Ausdehnung des hiesigen. Der neue, in schöner trockener Quadermauerung stehende, runde, 25 im Durchmesser weite, und mit bequemen Marmorstuffen versehene Fahrschacht, ist 45 Fuss tief bis zur edelsten Quelle, in Kalksteinbreccie durchsunken. Diese Quelle liegt nicht weit vom Schacht, andere sind indess in bedeutenderen Entfernungen, und zum Theil in tieferen Soolen, durch Strecken angefahren. Bey jeder Quelle hängt eine Tafel mit Angabe des Namens derselben, ihres Gehalts, und der Menge der Soolen, welche sie in 24 Stunden liefert. — Die wilden Wasser werden durch einen Stollen (*Grabenbach* genannt) abgeführt, welcher 60 Fuss Teufe einbringt, als Stollen 7500 F., und als offene Rösche noch 5790 Fuss lang ist, 6 Fuss Weite und 8 Fuss Höhe besitzt, und dessen Bau im Jahre 1524 angefangen, und 1532 vollendet wurde. Die Soole wird aus dem Schachte durch ein über Tage hängendes oberschlächtiges Wasserrad gehoben, welches vier Paternosterwerke, von denen aber in der Regel nur drey (eins für die Edelsoole) umgehen, in Bewegung setzt.

Die *Gradirgebäude* liegen in der Hauptrichtung von Südost nach Nordwest, senkrecht auf die Richtung des Thales, welche für Reichenhall als die einzig vortheilhafte betrachtet werden muss. Die gesammte Länge der in zwey bedachten, durch eine hölzerne Brücke verbundnen Gebäuden vertheilten Gradirwände, beträgt 2400 Fuss. Es ist die sogenannte Flächengradirung eingeführt, bey welcher die Wände nur von *einer Seite* gespeist werden; die Häne zur Soolentröpfelung sind mit Geschwindstellung versehen, welche auch zum Umstellen dient, wenn die Wände von der entgegengesetzten Seite gespeist werden sollen. Die Soole wird nicht repetirt, d. h. auf dieselbe Wand, von welcher sie gefallen ist, zurückgehoben, sondern die ganze Vorrichtung ist in drey abgesonderte Fälle, deren Länge jedoch sehr ungleich ist, und welche auch in Hinsicht der Höhe und Stärke der Wände abweichen, getheilt. Die einmal gefallne Soole soll 6 Proc., die zweymal gefallne 10 Proc., und die dreymal gefallne 17 Proc. haltig seyn, indess hängt diess vom Wetter ab, und besonders wird der letzte Gehalt nur unter günstigen Umständen erreicht. — Die Hebe-Vorrichtungen bestehn in acht Druckwerken mit metallnen Stiefeln, welche durch ein, mit zwey Krummzapfen versehenes Wasserrad in Bewegung gesetzt werden. Durch dasselbe wird sowohl die erhobene Soole, als die von den verschiednen Fällen auf den Kunstthurm gehobene, und von da wieder auf die verschiedenen Gradirfälle, die dreymal gefallne Soole aber in die Reserve der Stadt geleitet. In Ansehung alles dessen, was Hr. *K.* sonst noch über Gradirung, über Untersuchung der Salzsoolen nach dem specifischen Gewicht, über Einrichtung der Soolwagen und einige verwandte Gegenstände sagt, müssen wir auf die Schrift selbst verweisen; sollten praktische Salinisten auch nicht überall mit dem Vf. einverstanden seyn, so werden sie doch gewiss diesen Theil der vorliegenden Schrift nicht ohne Interesse und Belehrung lesen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

TECHNOLOGIE.

Halle, b. Curt: *Metallurgische Reise durch einen Theil von Baiern und die süddeutschen Provinzen Oesterreichs*, von Dr. *C. J. B. Karsten* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Siedevorrichtungen, für die, nach den oben angegebenen Grundsätzen gemischten Soolen, und auf den 3 Salinen zu Reichenbach, Traunstein und Rosenheim, ziemlich gleich; der Siedeprocess wird in abgesonderten Vorsiede- (in Baiern Wärm-) und Sogge- (in Baiern Sud-) Pfannen ausgeführt. Bey dieser Vorrichtung soll sich der meiste, fast bloss aus Kalk bestehende Pfannenstein in den Wärmpfannen absetzen, welcher unbenutzt bleibt, wogegen der sich in weit geringerer Menge in den Sudpfannen absetzende, aber salzreichere Pfannenstein wieder aufgelöst wird. Jede der genannten Salinen hat 4 Wärm- und eben so viel Sudpfannen, welche beide in Rosenheim 1000 Quadratfuss Oberfläche besitzen, bey einem Verhältniss der Länge zur Breite = 11 : 10, die Tiefe der Pfannen beträgt 18 Zoll. Die Pfannen der Baierischen Salinen sind auf eine eigenthümliche Weise construirt; die Pfannenbleche werden nämlich zunächst (vermittelst einer Circular-Scheere, oder stählenen Schneidescheibe, welcher die Bleche auf einem Schlitten entgegengeführt werden) auf das genaueste nach einem bestimmten Maass beschnitten, darauf in allen vier Ecken rechtwinklige, 1½" tiefe Ausschnitte, durch eine andere mechanische Vorrichtung ausgestanzt, so dann die Ränder 1½" hoch, rechtwinklig umgebogen, und diese aufstehenden Ränder, nach einer Schablone gelocht. Die Pfannenbleche erhalten auf diese Weise eine flache, kastenförmige Gestalt, und aus ihr werden nun die Pfannen zusammengesetzt. Alle Operationen, durch welche diese kastenförmige Gestalt hervorgebracht wird, werden durch Maschinen von der Erfindung des Hn. *v. Reichenbach* so ausgeführt, dass die höchste Genauigkeit als nothwendiges Resultat aus der Einrichtung dieser Maschinen hervorgeht. Dieserhalb passt jedes so gefalzte Blech an jeder Stelle einer Pfanne, und eben so passen die Löcher in den Falzen auf das genaueste aufeinander. Diese einzelnen gefalzten Blechtafeln werden nicht durch Niethen, sondern durch Schrauben, mit einander verbunden, und aus ihnen die Pfannen so hergestellt, dass die aufstehenden Ränder auf die Aussenseiten der Pfannen kommen. Rec. gesteht gern ein, dass die mechanischen Vorrichtungen, durch welche die eben gerühmte Genauigkeit hervorgebracht wird, ihren Erfinder sehr zur Ehre gereichen, auch dass das Auswechseln schadhafter Pfannenbleche durch die beschriebene Pfannenconstruction erleichtert werden möge, glaubt aber doch, dass durch die nach aussen hervortretenden Ränder der einzelnen Pfannenbleche die Flamme gehindert werde, den Pfannenboden so scharf zu bestreichen, als bey der gewöhnlichen Einrichtung, auch dürfte selbst der Vortheil der leichtern Auswechselung der einzelnen Pfannenbleche da verloren gehen, wo die Soole viel Pfannenstein absetzt. Selbst der Aufwand an Brennmaterial, welchen Hr. *K.* auf preuss. Maass und Gewicht reducirt, bey Rosenheim zu 555 Kubikfuss Holz auf 100 Centner Kochsalz angiebt, beweist gerade keinen sehr wirthschaftlichen Betrieb. Freylich ist dieser etwas zu grosse Holzaufwand nur zum kleinsten Theile in der erwähnten Pfannenconstruction, und hauptsächlich wohl in der Einrichtung der Heerde zu suchen. Der Rost liegt nämlich 4 Fuss unter dem Boden, der nur durch eiserne Tragständer unterstützten Pfanne, und die Feurungsfläche steigt bis zum hintersten Rande derselbe, bis auf 12 F. Entfernung an. Dass jedoch die Flamme nicht kräftig gegen den Pfannenboden wirkt, scheint auch aus der von Hn. *K.* mitgetheilten auf der andern Seite bey Pfannen Reparaturen wieder zu statten kommenden Erfahrung hervorzugehen, dass nämlich die Schrauben durch die Einwirkung der Flammen nicht sehr leiden sollen. Ungern haben wir nähere Angaben über die Grösse der Rostfläche, über die Entfernung der Roststäbe von einander, über das Verhältniss des Flächen-Inhalts sämmtlicher Zwischenräume zwischen den Roststäben zu dem Querschnitt der Abzugsöffnungen für die erhitzte Luft, und ähnlichen Umständen, welche auf den Aufwand an Brennmaterial von wesentlichem Einfluss sind, vermisst.

In Reichenhall sind durch Hn. *v. Reichenbach* verschiedene Versuche zu Verbesserung des Siedeprocesses angestellt worden, welche den Zweck hatten, die aufsteigenden Dämpfe schnell zu verdichten, dadurch die Verdampfung selbst zu beschleunigen, und die bey der Verdichtung der Dämpfe frey werdende Wärme, für den Siedeprocess selbst zu verwenden. Da jedoch der Erfolg dieser Versuche der Erwartung nicht entsprochen hat, so müssen wir unsern Lesern um so eher überlassen, das Specielle hierüber im Buche selbst aufzusuchen. Hr. *K.* glaubt, den Grund des Misslingens dieser Versuche darin suchen zu müssen, dass man zu viele Zwecke auf einmal habe er-

erreichen wollen, und schlägt dagegen vor, die Verdichtung der Dämpfe dadurch zu beschleunigen, dass man sie in eisernen Kühlröhren durch Siedesoole leitete, wodurch diese zugleich vor dem Eintreten in die Pfanne etwas erwärmt werden würde. Rec. zweifelt nicht, dass dadurch *etwas* geleistet werden könnte; da jedoch nach dem Karsten'schen Vorschlage der Raum, in welchem die Verdichtung der Dämpfe erfolgt, nicht luftdicht geschlossen werden soll, so würden doch immer Dämpfe gebildet werden müssen, deren Expansivkraft dem Atmosphärdrucke gleich seyn müsste, und dadurch würde der Erfolg dieser Verbesserung sehr beschränkt werden. Soll daher ein bedeutender Schritt zur Verbesserung der Siedeprocesse in Ansehung der Holzersparung geschehen, so muss nach des Rec. Meinung der Raum, in welchem die Verdichtung der Dämpfe erfolgt (wobey übrigens die Karsten'sche Kühlvorrichtung beybehalten werden könnte) luftdicht geschlossen, und wie der Condensator bey den Dampfmaschinen mit Pumpen zum Wegheben des verdichteten Wassers, und der aus den Dämpfen entwickelten Luft, und dadurch zur Erhaltung eines möglichst luftverdünnten Raums über dem Wasserspiegel in der Siedepfanne in Verbindung gebracht werden. Einige Gewerbe haben uns schon Muster zu solchen Einrichtungen, obgleich aus andern Gründen, geliefert. Rec. verkennt zwar die Schwierigkeiten nicht, welche sich gerade beym Salzsieden der Ausführung dieser Vorschläge entgegenstellen würden, indess hält er sie nicht für unüberwindlich, und auf der andern Seite ist die möglichst wirthschaftliche Benutzung der Brennmaterialien für das gesammte bürgerliche Wohl ein so wichtiger Gegenstand, und die Staaten, welche die Salzgewinnung sich selbst als Monopol vorbehalten, besitzen in derselben eine so reiche Quelle von Staatseinkünften, dass man sich durch einige Schwierigkeiten und die mit jeder neuen Einrichtung verbundenen Kosten, nicht sollte von Versuchen abschrecken lassen, deren Resultate auch andern Gewerben bald zum Vortheil gereichen würde.

Die Einrichtung der Trockenvorrichtungen der Soolen-Reservoirs u. s. w. für das Salz müssen wir unsern Lesern überlassen, aus dem Buche selbst kennen zu lernen, und bemerken nur noch, dass die jährliche Holzconsumtion zu Rosenheim 12000 Klaftern beträgt, und aus den waldigen Gegenden an der Inn und in ihren Nebenthälern erfolgt. Traunstein gebraucht jährlich 10000 Klaftern, welche aus den Waldungen des Traungebietes erfolgen, die gesammte Salzproduction zu Reichenhall, Traunstein, Rosenheim und Berchtesgaden beträgt 750,000 Ct. Jeder Einwohner in den baierischen Salzstädten erhält jährlich 12 Pfd. Salz unentgeldlich. Ausser den erwähnten 8 Pfannen zu Reichenhall, welche mit denen zu Traunstein und Rosenheim gleiche Einrichtung haben, besteht daselbst noch eine Pfanne von ganz anderer Einrichtung, welche gesättigte Soolen aus den Sinkwerken von Berchtesgaden versiedet. 100 Ctner Salz sollen dabey nur 4½ Kl. Holz mit Einschluss des Trocknens erfodern, welches in einem besonders geheizten Ofen bey Flammenfeuer geschieht. Der ganze Siedeprocess beschränkt sich, da die Soole mit Kochsalz gesättigt ist, nach dem Anwärmen derselben, auf das Soggen, und daher auch nur auf *eine* Pfanne. Das Salz wird, aus der Pfanne gezogen, in kegelförmige hölzerne Formen (Fuderstöcke genannt) gebracht, aus denen die Muttersoole abtröpfeln kann, und wird darauf wie vorher erwähnt bey Flammenfeuer getrocknet oder gepfieselt. Sodann werden die Salzkegel zerschlagen und verpackt.

Ueber die geognostischen Verhältnisse der Gegend von Berchtesgaden verweist der Vf. auf die Nachrichten, welche wir Hn. *v. Buch* verdanken, wir müssen dieselben daher auch als bekannt voraussetzen, und uns selbst begnügen über das Eigenthümliche der Gewinnung des unreinen Steinsalzes (das in reinen Massen vorkommende, wird ordentlich bergmännisch abgebauet und ohne weitere Vorbereitung benutzt) nur im Allgemeinen einen Begriff zu geben, da wir in mehreren Schriften, namentlich in *v. Moll* Jahrbüchern der Berg- und Hüttenkunde, ausführliche Beschreibungen derselben finden. Diese Benutzung besteht aber in dem unterirdischen Auslaugen (Aussieden) des Thongebirges, in welchem das Steinsalz eingesprengt vorkommt. Zu diesem Ende wird in einen von allen Seiten geschlossenen Raum in diesem Gebirge (in Baiern heissen diese Weitungen Sinkwerke, im österreichschen Sulzenstöcke) durch Röhren von oben Wasser geleitet, und wenn dasselbe mit Salz gesättigt (vergütet) ist, von unten abgelassen, und die auf diese Weise bereitete Soole versotten. Soll sich das Sinkwerk *erweitern*, so darf dasselbe nicht ganz mit Wasser gefüllt werden, weil ausserdem nur die Decke (der Himmel) nicht aber die *Seitenwände* (Ulmen) angegriffen werden. Hat das Sinkwerk aber die gewünschte Weite erreicht, so lässt man das Wasser absichtlich nur auf den Himmel wirken. Indem sich von demselben Thonmassen nach und nach los machen und durch das Wasser auf den Boden des Sinkwerks herabfallen, lösen sich die Salztheile auf, und der Thon sinkt nieder, und erhöhet den Boden des Sinkwerks. Es ist einleuchtend, dass auf diese Weise die Sinkwerke ihre Lage beständig von unten nach oben verändern (*in die Höhe wandern*) müssen. Für diese so eben erwähnte Erscheinung, dass nämlich das Wasser in dem Sinkwerke, wenn es den Himmel erreicht, vorzugsweise auf diesen und nicht auf die Ulmen wirkt, scheint Rec. einfach und befriedigend durch das Losweichen salzhaltiger Thonmassen von der Decke, das Zergehen des Thons im Wasser, und die Einwirkung des Letztern auf die entblössten Salztheile, erklärt werden zu können, Hr. *K.* glaubt jedoch einen tiefer liegenden Grund suchen zu müssen, den er aber nicht näher andeutet.

Ueber die Maschinenwerkstätte zu Reichenhall, und was dazu gehört, müssen wir, so interessant die mitgetheilten Nachrichten auch sind, auf die Schrift selbst verweisen, dagegen können wir nicht umhin, über

über die, durch die reichenbachschen Anlagen so berühmt gewordenen *Soolenleitungen*, bevor wir die baierischen Salinen verlassen, noch das Nöthigste zu sagen. Schon im Jahre 1613 gab eine zu Reichenhall neu entdeckte Edelquelle Veranlassung, die Anlage einer Soolenleitung von hier nach Traunstein, und einer Saline an dem letzten Orte zu beschliessen, da die zu Reichenhall zu Gebote stehenden Holzvorräthe die Erweiterung der hiesigen Saline nicht gestatteten, wogegen die Waldungen des Traungebietes die Anlagen mehr begünstigten. Die Röhrenleitung wurde auch durch den damaligen Baumeister Reifenstuhl schnell und gut ausgeführt, und bereits im J. 1619 auf der neuen Saline zu Traunstein gesotten. Aber auch diese Erweiterung der Fabrication entsprach der Fülle den reichenhaller Soolenquellen noch nicht, eine noch grösere Erweiterung der Siedeanstalten war jedoch nur möglich, wenn die Waldungen am Inn und seinen Nebenbächen mit zur Benutzung gezogen würden; einer Soolenleitung in dieses Flusgebiet standen aber viele Schwierigkeiten entgegen, welche besonders aus mehreren zu durchschneidenden Querthälern und der einspringenden österreichschen Grenze hervorgingen. Es wurde deshalb erst im J. 1809 eine Soolenleitung von Reichenhall nach Rosenheim zu stande gebracht, und am letzten Orte eine neue Saline angelegt. Bey dieser Soolenleitung, durch welche Hr. *v. Reichenbach* sich ein schönes Denkmal gestiftet hat, wurden die alten Anlagen von Reichenhall bis Hammer beybehalten, und nur für den Bedarf von zwey Salinen erweitert, und die nur auf die für *eine* Saline eingerichteten Hebemaschinen gegen wirksamere, und die *bleyern* Röhren gegen *eiserne* vertauscht. Von Hammer bis Traunstein hat man die alte Röhrenleitung beybehalten, von Hammer bis Rosenheim aber eine neue angelegt. Nachdem diese Soolenleitung beendigt war, wurde auch die Anlage einer solchen von Berchtesgaden bis Reichenhall beschlossen, und im J. 1817, ebenfalls durch Hn. *v. Reichenbach*, glücklich beendigt, und durch dieselbe die bereits erwähnten Betriebs-Vortheile erreicht.

Die Länge der Röhrenfahrt von Berchtesgaden über Reichenhall nach Rosenheim beträgt 12½ deutsche Meilen, und die von Hammer nach Traunstein 1½ Meile, so dass also das gesammte Soolenleitungssystem eine Länge von 14 Meilen besitzt. Die Soole wird auf dieser Strecke auf 14 verschiedenen, noch zu erwähnenden Punkten, zusammen 3747 Fuss hoch gehoben. Um dieselbe von den Reserven des Ferdinandsberges nach Reichenhall zu schaffen, muss ein Gebirgsrücken überstiegen werden, dessen tiefste Einsattelung, an der Schwarzbachswacht, die Erhebung der Soole bis zum Söldenköpfel auf eine Höhe von 1579 F. erfodert. Diess geschieht zunächst bey der Grube 50′ hoch, bis zu den Reserven des Frauenberges, von wo sie der Maschine an der Pfisterleiten zufliest, daselbst 311′ gehoben und der Maschine zu Illsang zugeführt, welche sie abermals 1218′ hoch, bis zu der Reserve am Söldenköpfel hebt, von wo sie mit dem bedeutenden Selbstgefälle von 1444′ nach den reichenhaller Reserven abfliest. Zwischen Reichenhall und Hammer muss die Soole 1349 F. hoch über die tiefste Einsattelung des Gebirgsrückens, bey der *Lattenklause* gehoben werden, nämlich im Brunnenhause zu Reichenhall 44′, zu Fager 190′, zu Seebügel 220′, zu Weissbach 125′ und zu Nagling 370′ hoch, von Hammer nach Traunstein fliesst sie mit hinreichendem Selbstgefälle, dagegen muss sie von Hammer bis Rosenheim auf 5 Punkten, nämlich: zu Siegsdorf 200′, Klaushäusel 175′, zu Bergham 200′, zu Mühlthal 180′ und zu Rosenheim in die Reserve 44′, gehoben werden. Brunnenhäuser und Reserven befinden sich ausserdem zu Bergen, Steudach, Ecking und Schlossberg. — Zu Reichenhall, zu Fager und zu Seebügel wird die Soole durch oberschlächtige Radkünste, welche durch Hn. *Jos. v. Baader* eben so zweckmässig als elegant ausgeführt sind, zu Rosenheim durch eine vom Hn. *v. Reichenbach* erbauete Radkunst, auf den übrigen Punkten aber durch die von demselben berühmten Mechaniker angelegten *Wassersäulen-Maschinen*, um deren Verbesserung derselbe so viele Verdienste hat, gehoben.

Die *Aufschlagewasser* haben bey mehreren dieser Maschinen sehr mühsam, in Entfernung von 1¼ Meile, herbeygeführt und zusammen geleitet werden müssen, bey einigen hat es dagegen die Oertlichkeit gestattet die von einer Maschine benutzten Aufschlagewasser, auf die andern fallen zu lassen. — Eine genauere Beschreibung der Wassersäulen-Maschinen zu geben, müssen wir uns um so mehr enthalten, als es selbst der Karstenschen Beschreibung, hauptsächlich aus Mangel erläuternder Abbildungen, an der nöthigen Deutlichkeit gebricht.

Das Eisenhüttenwerk zu Bergen hat 1 Blauofen, 2 Frischfeuer und 2 Kleinschmiedefeuer. Es verarbeitet sogenanntes *Bohnerz*, welches ein Lager in Kalkstein von sehr junger Entstehung bildet, und zu 21 p. c. ausgebracht wird. Der Blauofen ist 30′ hoch, hat ein 7′ hohes Gestell (unterscheidet sich also von einem Hohofen nur durch die geschlossene Brust, oder den Mangel des Vorheerdes), eine 4′ hohe Rast, einen conischen Schacht, welcher im Kohlensacke 9′ und an der Gicht 4′ weit ist, und eine gedämpfte Gicht, welche 5′ tief cylindrisch niedergeht. Das Gebläse besteht aus 4 doppelt wirkenden parallelepipedischen hölzernen Kasten, deren 2 auf jeder Seite des 25 F. hohen oberschlächtigen Wasserrades liegen, und wird durch 2, einander gegenüberstehende Formen, 18″ und 19″ vom Boden, in den Ofen geführt. In der Brust des Ofens befinden sich 2 Abstichöffnungen, eine, in gleicher Höhe mit der Oberfläche des Bodensteins, zum Abstehen des Roheisens, die andere 1′ höher, zum Ablassen der Schlacken. Das Material zu den Gestell- (mit Einschluss des Bodensteins) und Schachtfuttersteinen ist ein kalkiger, sehr glimmerreicher Sandstein, welcher sehr gut im Feuer steht. Der Eisenstein wird auf einer, mit eisernen Schienen versehenen schiefen Ebene, durch ein um die Pochradsrolle geschlungenes Seil auf den Gichtboden gezogen, und *nach*

dem

dem Gewicht, die Kohlen aber (welche $\frac{9}{10}$ aus weichen, und $\frac{1}{10}$ aus harten bestehen) *nach dem Gemäfs* aufgegeben. Die Kohlengicht hält 22 Kubikfufs, und trägt 3 C. 60 Pfd. Beschickung. In 12 Stunden werden 38 bis 40 solcher Gichten durchgesetzt, und dabey wöchentlich im Durchschnitt 450 C. Roheisen erzeugt, doch soll das wöchentliche Ausbringen auch schon bis 600 C. gestiegen seyn. Der Ofen war bey Hr. *K's* Anwesenheit 3 Jahr 7 Monat in ununterbrochenem Betriebe gewesen. Es werden jährlich überhaupt 24000 C. Roheisen, und darunter etwa 5000 C. Gufswaaren producirt, welche letztern gröfstentheils in Soolenleitungs-Röhren, Maschinentheilen und Wasserkasten für die Salinen und Soolenleitungen, und in Ofenplatten bestehen. Die Sandförmerey, über Lehmkerne, in geschlossenen Kasten, wird in ziemlicher Vollkommenheit ausgeübt. Hr. *K.* ertheilt dem Blauofen-Betriebe grofses Lob, welches er im Allgemeinen auch wohl verdienen dürfte, indefs hält Rec. einen Ofen mit geschlossener Brust für die Erzeugung von grauem Roheisen, wobey sich gewöhnlich Graphit absondert, besonders wo Giefserey getrieben wird, überhaupt nicht für passend. (Dafs graues Roheisen erfolgt, ist zwar nicht ausdrücklich bemerkt, indefs geht es aus den Umständen hervor, und ist auch dem Rec. aufserdem bekannt.) Ein Ofen mit Vorheerd gestattet nicht nur eine gröfsere Menge Roheisen zu halten, und also massenreichere Stücke zu giefsen, sondern auch im Ofen zu arbeiten, und bey Versetzungen mechanische Hülfe zu leisten, auch seltener abzustechen, wodurch die Hitze im Ofen besser erhalten wird. — Bey der Frischarbeit ist das eigentliche Frischen von dem Ausschmieden des Eisens zu Kaufmannswaaren getrennt; ersteres geschieht in Feuern, welche mit Eisenplatten eingefafst sind, und auch einen eisernen Boden haben, welcher letztere jedoch 6" hoch mit feingepochten Frischschlacken bedeckt wird. Die Frischmethode soll sich, nach Hn. *K.* der Löschfeuerschmiede nähern, nur dafs kein Zusatz von alten geschmiedeten Eisen Statt findet, sondern das Roheisen für sich allein (jedoch mit frischenden Zuschlägen) gaar gemacht wird. [Der Löschfeuerprocefs verarbeitet aber eigentlich 4 verschiedene Materialien, nämlich Roheisen, und zwar ausschliefsend *weifses*, Gufsstücke (ein aus reichhaltigen Eisensteine, Hammerschlag und andern Hammerabfällen im Blauofen dargestelltes, halbgaares und einigermaafsen schmiedbares Eisen, welches daher seinen Namen sehr mit Unrecht führt) altes Eisen oder Blech-Abschnittelung (in einigen Gegenden Einwerfzeug, in andern Lappen genannt), und die bey der Arbeit selbst fallenden Schlacken (Hammerlech) Rec.] Gearbeitet wird nicht im Feuer, sondern das Roheisen durch Niederschmelzen vor dem Gebläsestrom, und gaarende Zuschläge gefrischt. Es wird täglich nur eine Schicht gemacht, und in derselben zweymal geschmolzen und herausgeschmiedet. Man arbeitet mit 20 p. c. Eisenabgang, und einem Kohlen-Aufwande von 62 Kubikfufs auf 1 C. Prügeleisen. Die wöchentliche Production eines Frischfeuers beträgt 25 bis 28 C. Die Kleinschmiedefeuer liefern aus 123 Pfd. Prügeleisen 120 Pfd. fertiges Stabeisen. Der hiesigen Frischarbeit gereicht ein sehr ansehnlicher Kohlenaufwand zum Vorwurf.

Der Vf. betritt nun mit der *salzburgischen* Grenze das *österreichische Gebiet*. Die Centralbehörden für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen ist die montanistische Abtheilung der allgemeinen Hofkammer im Ministerio der Finanzen zu Wien, welche aus einem Director und sechs Räthen besteht, deren jedem ein Geh. Secretair als Gehülfe und Stellvertreter in Fällen der Abwesenheit beygeordnet ist. Von dieser Centralbehörde hängen die Provinzialbehörden, oder *Ober-Berg-Aemter* (für Ungern ist diese Provinzialbehörde das *Oberst-Kammergrafen-Amt* zu Schemnitz) ab, denen wieder die Berg- und Hüttenämter untergeordnet sind. In einigen Provinzen sind jedoch die Ober-Berg-Aemter nur für die Verwaltung des für Rechnung der Kronen umgehenden Bergbaues vorhanden, wogegen die Hüttenämter unmittelbar der Hofkammer in Wien untergeordnet sind, und der gewerkschaftliche Bergbau von den Gewerken selbst abhängt. Zu Erhebung der landesherrlichen Gefälle von dem gewerkschaftlichen Bergbau, der Ertheilung der Muthungen und Beleihungen, so wie überhaupt zur Wahrnehmung der bergrechtlichen Verhältnisse sind *Berggerichte* mit den Oberbergämtern verbunden, welche auch vorfallende Streitigkeiten in erster Instanz entscheiden, und von denen Appelationen, zunächst an das betreffende Provinzial-Justiz-Collegium, und von da an die oberste Justizbehörde zu Wien Statt findet. Eine nähere Beleuchtung der in den verschiedenen Provinzen Statt findenden Bergwerksverfassungen ihrer Zweckmäfsigkeit, in Vergleichung mit andern, wird mit vielem Interesse im Buche selbst nachgelesen werden. — Der Bergbau im Salzburgischen so wie das Hütten- und Salinenwesen daselbst, wird ausschliefsend auf landesherrliche Rechnung betrieben und ist dem O. B. Amte zu Salzburg untergeordnet, welchem der auch als Schriftsteller rühmlich bekannte Oberbergrath *Schroll* vorsteht. — Ueber die Salzburger Salzgewinnung ist der Vf. etwas zu kurz. In Ansehung der Behandlung der Sinkwerke konnte zwar füglich auf das verwiesen werden, was darüber bey Berchtesgaden gesagt ist, indefs sucht man über manches Belehrung, wo sie besonders der durch andere Schriften noch nicht unterrichtete Leser ungern vermissen wird: so z. B. ist S. 147 und 150, beynahe nur gelegentlich der Saline zu Hallein erwähnt, ob diefs aber die *einzige* im Salzburgischen ist, und ob daselbst aufser der Soole aus den Sinkwerken des Dürrenberges auch noch Quellsoole versotten wird, darüber bleibt man, wenn man nicht schon auf andere Weise unterrichtet ist, in Ungewifsheit. Die jährliche Salzproduction beträgt 400 bis 450,000 Ctnr.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

TECHNOLOGIE.

HALLE, b. Curt: *Metallurgische Reise durch einen Theil von Baiern und die süddeutschen Provinzen Oesterreichs*, von Dr. C. J. B. *Karsten* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ausführlich verbreitet sich der Vf. über den Sinterfrischprocess zu Werfen, welcher zu den am wenigsten verbreiteten Frischmethoden gehört, und nur noch zu Reichenhall, auf einigen andern salzburgischen Werken und zu Malbourghetta ausgeübt zu werden scheint. Auf den süddeutschen Salinen glaubt man auf diese Weise ein vorzüglich brauchbares und festes Pfannenblech zu erhalten, und auf den übrigen Werken den Kalkbruch des Eisens zu verhüten. Zur Drathfabrication macht dieser Process jedoch das Eisen zu hart. Das Sinterfrischen wird in Feuern, welche mit eisernen Platten umgeben, und einem, auf einer Sohle von Mauerziegeln gestampften, Löschboden versehen sind, vorgenommen, und besteht im Wesentlichen darin, dass das Roheisen unter einem Hammer mit breiter Bahn rothwarm zu Pulver gepocht, und mit Glühspan, Garschlacken und ähnlichen frischenden Mitteln gemengt, eingeschmolzen, und durch einmaliges Niederschmelzen zur Gaare gebracht wird. Während des Einschmelzens werden die Schirbel oder Masseln des vorigen Deuls zu Kolben ausgeschmiedet, und als solche dem Schmiedefeuer (das eigentliche Frischen ist nämlich auch hier von dem Ausschmieden des Eisens zu Kaufmannswaare, oder Materialeisen für die Blechhämmer getrennt) übergeben. Das Ausschmieden wird jedoch früher beendigt, als das Einschmelzen. Bey dieser Frischmethode findet zu Werfen ein Eisen-Abgang von 13⅓ p. c. und ein Kohlenofen von 46⅓ Kubikfuss auf 100 Pfd. Stabeisen (auf preussisches Maass und Gewicht reducirt) Statt; sie gehört also in Ansehung des erstern zu den bessern Methoden, der Kohlenaufwand ist aber sehr bedeutend, und fällt wohl weniger der Methode als der schlechten Wirthschaft von Seiten der Arbeiter zur Last. Die Frischfeuer arbeiten täglich nur 12 Stunden.

Merkwürdig ist der Bergbau am Rathhauskogel, dessen Erze gemeinschaftlich mit denen von Rauris zu Lend verschmolzen werden. Die hohe Lage der Grube, welche selbst ein im Bergsteigen Geübter nur in 2 Stunden von Böckstein aus erreichen kann, die daraus entstehenden Beschwerden für den Transport der Erze von der Grube, und vieler Bedürfnisse zu derselben, die Gefahren, denen die Anfahrenden bey der Nähe der Schneegrenze durch Lavinen ausgesetzt sind u. s. w. machen Einrichtungen nöthig, welche sonst beym Bergbau nicht gewöhnlich sind, bey denen es nicht uninteressant seyn wird, etwas zu verweilen: da es bey der Grube an hinlänglichen Aufschlagewassern für den ganzen Aufbereitungsprocess fehlt, so wurde derselbe vormals ganz zu Böckstein ausgeführt, und die Erze vermittelst des Sackzuges dorthin geschafft. Jetzt werden zwar die Erze sogleich bey der Grube *gepocht*, wozu die Aufschlagewasser hinreichen, das Pochmehl in hölzerne Röhren in das Thal zu den Wäschen geschlämmt, und die Aufbereitung dort vollendet (eine wesentliche durch den O. B. Rath *Schroll* eingeführte Verbesserung); da indess der Sackzug viel Eigenthümliches hat und an andern Orten noch fortwährend gebräuchlich ist, so wollen wir eine kurze Beschreibung desselben geben: der Sackzug findet nur im Winter auf einer am Abhange eines Berges schlangenförmig geschaufelten Schneebahn Statt. Die Säcke von etwa 3' Länge, bestehen aus starkem Zwillich und werden auf der untern Seite mit einer Schweinshaut beschlagen. 30 bis 36 solcher, mit Erz gefüllten Säcke werden an einander befestigt und je 10 oder 12 derselben durch einen Sackzieher geleitet; der geübteste sitzt auf dem ersten (die übrigen auf dem 11ten oder 13ten u. s. w. Sacke) und mässigt die Geschwindigkeit nach Erfodern, durch einen, mit starker Spitze versehenen Bergstock. Mehrere solcher Sackzüge folgen in kurzen Zwischenräumen einander. Die leeren Säcke werden durch abgerichtete Hunde (sogenannte Saum-Hunde), welche beym Bergabfahren auf den nicht durch die Führer besetzten Säcken Platz nehmen, wieder hinaufgetragen. — Die Gruben-Materialien und die Bedürfnisse der oben wohnenden Arbeiter, werden in einem vierrädrigen Wagen, welcher seine Bewegung auf einem hölzernen Schienenwege, durch ein 12' hohes, obschlächtiges Kehrrad erhält, hinaufgeschafft. Das Treibseil ist 5000 Fuss lang, am obern Ende, wo es sich um die Trommel schlingt, 2½", am untern Ende 1¼" stark. Die ganze Strecke wird hinaufwärts in ½, hinabwärts in ¼ Stunde zurückgelegt. — Zum Schutz der Anfahrenden gegen Schneelavinen hat ein Theil des steilen und beschwerlichen Grubenweges eine Bedachung erhalten, aber dennoch werden nicht alle Unglücksfälle dieser Art vermieden. — Die Aufbereitung, welcher grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird, zeichnet sich durch mehrere, durch den O. B. Rath *Schroll* einge-

geführte eigenthümliche Einrichtungen aus, indefs können wir uns hier bey denfelben nicht aufhalten.

Die mit den fchwerften Erztheilen beladenen Schliche (fogenannten Köpfe) enthalten beynahe den ganzen Gehalt an *gediegenem Gold*, welches durch die älteften Amalgamationsmethode gewonnen wird, wogegen man das vererzte Gold, demnächft aus den Blickfilbern fcheidet. Die 3 fogenannten *Goldmühlen* beftehen aus 9" weiten, 12" hohen, holen eifernen Cylindern mit concavem Boden, worin fich ein Läufer bewegt, welcher an die Seitenwände des Cylinders anfchliefst, aber vom Boden um 1" abfteht. Auf der unter dem Boden zugekehrten Seite des Läufers ift derfelbe mit ftählernen Federn verfehen, welche den Cylinderboden berühren. Ueber dem Cylinder befinden fich 3' im Durchmeffer haltende Scheiben, mit oberwärts auffitehendem Rande, welche durch eine mechanifche Vorrichtung umgedreht werden (ob der Läufer durch eben diefelbe feine Bewegung erhält, ift nicht angegeben). Die auf diefe Scheiben gebrachten Schliche werden während der Umdrehung derfelben durch einen Wafferftrahl hineingefpült, und die leichten entgoldeten Schlichen von felbft herausgeworfen. Die Letztern werden fodann mit den übrigen Schlichen, welche kein gediegenes Gold enthalten, auf dem Hüttenwerke zu Lend weiter verarbeitet, das Amalgam dagegen wird wie gewöhnlich durch Leder geprefst, und der Rückftand ausgeglühet. Es werden auf diefe Weife jährlich 50 bis 60 Mark Gold gewonnen.

Die Schliche und Erze von Böckftein und Rauris werden zu Lend über *Krummöfen*, welche mit Vor- und Stichheerd verfehen, und von der Form auf 3 Fufs hoch find, verfchmolzen. Die Hütten-Anlage zu Lend ift für den jetzigen Umfang ihres Betriebs zu grofs, und urfprünglich beftimmt, neben den genannten Erzen noch die, von einem zum Erliegen gekommenen benachbarten, bedeutenden Bley- und Silber-Bergbau zu Gute zu machen. Die Oefen ftehen daher oft kalt. — Die Erze und Schliche werden ungeröftet verfchmolzen und nicht eingebunden. Bey der Roharbeit wird Kalk zugefchlagen. Der dabey fallende Stein wird in Stadeln geröftet, dreymal verbleyet und dann zu Schwarzkupfer verarbeitet. Die Werke werden auf Mergelheerden abgetrieben, und güldifches Silber gewonnen. Das Schwarzkupfer wird gaar gemacht, und das Garkupfer in einen Brillenheerd abgelaffen, und wegen feiner fchlechten Befchaffenheit nicht in Scheiben geriffen. Die Scheidung des güldifchen Silbers erfolgt in Schemnitz. Die jährliche Production an edlen Metallen beträgt 300 Mark Silber und 30 Mark Gold; die Bley- und Kupfer-Production ift nicht angegeben.

Das Eifenhüttenwerk zu *Flachau*, das wichtigfte im Salzburgifchen, das aber wegen feiner geräumigen Kohlenfchoppen (da die Kohlen nur im Winter angefahren werden) und weitläuftigen Wafferleitungen von noch gröfserer Bedeutung erfcheint, befteht aus einem Blauofen, 2 Rennfeuern, 4 Frifchfeuern und 2 Streckhütten. Es verarbeitet Spath- und Brauneifenftein, welche Kalklagern im Schiefergebirge angehören, und befonders in der Gegend von Hüttau und Bifchofshofen gewonnen werden. Der Blauofen, deffen Bodenftein aus Glimmerfchiefer, und deffenSchachtfutter aus fehr fchönem Talkfchiefer befteht (welche beide fehr gut im Feuer ftehn), hat kein Geftell, und nichts Ausgezeichnetes. Die wöchentliche Production bey demfelben beträgt 400 Centner Roheifen, und auf 100 Pfd. deffelben (alles auf Pr. Maafs und Gewicht reducirt) find 23,7 Kubikfufs Kohlen erfoderlich. Die Eifenfteine halten 20 bis 21 Proc. und werden mit ⅓ Thonfchiefer befchickt.

Der Frifchprocefs befteht im Wefentlichen in Folgendem: Die *Floffen* (Roheifen-Stücke) werden im *Zerrenn-Heerde* nochmals eingefchmolzen, zu Blatteln gehoben (d. h. das flüffige Roheifen wird auf der Oberfläche mit Waffer abgekühlt, und die dadurch entftehende, erftarrte Rinde oder Scheibe abgehoben, die Oberfläche abermals abgekühlt, wieder abgehoben, und mit der Arbeit fortgefahren, fo lange lauteres Roheifen vorhanden ift), die Blatteln oder Scheiben werden fodann in einem befondern Ofen mit backofenartigem Gewölbe (zu Flachau ift derfelbe etwa 6' lang, breit und hoch), auf die hohe Kante geftellt, und mit Kohlen umgeben langfam durchglühet, oder *gebraten*. Zu Flachau werden in dem dortigen Bratofen 3 Reihen folcher Blattel auf ein Bett von Kohlenlöfche, und über diefelben nochmals 3 Reihen auf die hohe Kante geftellt. Der Luftzug (durch Oeffnungen in den Wänden des Ofens) wird zwar gemäfsigt, aber nicht ganz gehindert, um auf der einen Seite eine zu hohe Temparatur zu vermeiden, auf der andern aber doch das Roheifen etwas zu entkohlen, und in eine halbgefrifchten, ftark mit Glühfpan bedeckte Maffe zu verwandeln, welche nun in dem eigentlichen Frifchfeuer durch einmaliges Einfchmelzen in gefchmeidiges Eifen verwandelt wird. Unmittelbar bey den Frifchfeuern (hier Weichzerrennfeuer genannt, wogegen das Feuer zum Einfchmelzen des Roheifens und Blattellieben Hartzerrennfeuer heifst) werden nur ganz grobe Stabeifen-Sorten gefchmiedet, alle feinere Sorten liefert dagegen der Reckhammer. Der gefammte Kohlenverbrauch bey den verfchiedenen Theilen diefer Frifchmethoden beträgt (nach wiener Maafs und Gewicht) 57½ Kubikfufs auf 100 Pfd. Stabeifen, und der Eifen-Abgang 24 Proc. Hr. *K.* hält daher diefe Frifchmethode für fehr verfchwenderifch in Anfehung des Kohlenverbrauchs, bemerkt jedoch bey andern Gelegenheiten in der vorliegenden Schrift häufig, dafs ein anfehnlicher Kohlenaufwand nicht fowohl der Methode, als dem unwirthfchaftlichen Haushalt von Seiten der Arbeiter zugefchrieben werden müffe, und Rec. ift um fo mehr geneigt diefs auch hier vorauszufetzen, da nach feinen Beobachtungen überall, wo ein *fehr bedeutender* Kohlenaufwand bey der Frifcharbeit Statt findet (kleine Abweichungen können durch die Verfchie-

schiedenheit des Roheisens gerechtfertigt werden) einem geübten Auge der unwirthschaftliche Haushalt nicht entgeht, und da in einigen Gegenden selbst *bey der deutschen Frischmethode*, welche bey gehöriger Sorgfalt den Centner Stabeisen mit 20 Kubikfuss Kohlen herstellt (18 Kubikfuss, wie Hr. *K.* angiebt, wohl nur unter besonders günstigen Umständen), mehr als 60 Kubikfuss gebraucht werden. *Eine* Frischmethode muss freylich die vortheilhafteste seyn, doch wahrscheinlich nicht für jedes Roheisen, auch ist die absolut vortheilhafteste Frischmethode wahrscheinlich keine der bis jetzt gebräuchlichen. Sollen die letztern verglichen werden, so müsste zuerst *jede* derselben mit gleicher Sorgfalt ausgeübt werden, und dann müsste man im Stande seyn, den Einfluss der Verschiedenheit des Roheisens genau zu schätzen. *Der Methode selbst* dürfte, in dem vorliegenden Fall, vorzuwerfen seyn, dass das Blattelheben bey einem besondern Feuer und nicht wie bey andern Werken *gleich beym Ofen* geschieht. Ob ein zweyter Vorwurf, welchen Hr. *K.* den meisten süddeutschen Frischmethoden macht, dass sie nämlich nicht ununterbrochen, sondern nur in 12stündigen Schichten arbeiten, in so fern gegründet sey, als darin die Quelle eines vermehrten Kohlenaufwandes erblickt wird, hält Rec. für zweifelhaft, da eine zu sehr gesteigerte Hitze dem Fortgange der Frischarbeit allemall nachtheilig ist. Bey jeder Frischmethode wendet man daher eigenthümliche Mittel an, die zu grosse Zunahme der Hitze zu verhindern. Bey den, im südlichen Deutschland gebräuchlichen Methoden, geschieht diess, indem man die Arbeit unterbricht, und das Feuer abkühlen lässt, bey der gewöhnlichen deutschen Frischmethode, indem man den Löschkranz mit Wasser begiesst, und besonders indem man Wasser unter den Boden des Feuers bringt. Auf die eine und die andere Weise geht aber ein Theil der entwickelten Wärme für den Process verloren. — Die jährliche Production von Flachau ist 6000 C. Roheisen.

In *Kärnthen*, wohin wir dem Vf. nun folgen, ist bekanntlich die Eisen- und Stahl-Erzeugung von grosser Bedeutung, aber auch die Bley-Production von Bleyberg erheblich. Alle landesherrliche Berg- und Hüttenwerke in Kärnthen und Krain stehen unter dem Oberbergamt zu Klagenfurth; mit demselben ist das Berggericht für beide Provinzen verbunden, und unter demselben stehen: eine Berggerichts-Substitution zu Bleyberg, ein Bergamt zu Raibl, wo Bley- und Galmey-Bergbau für Rechnung der Krone umgeht, und ein Bergamt zu Bleyberg, wo der Staat theils eigne Gruben bauet, theils bedeutenden Antheil an gewerkschaftlichen Bergwerken besitzt. Dagegen stehn die Hüttenämter zu St. Gertrud und St. Leonhard unmittelbar unter der Hofkammer zu Wien, und zu Idria besteht bis jetzt noch ein eignes Oberbergamt. Alle Zehnten und Gefälle werden vom Berggericht durch eigne Frohnwäger erhoben; nur die Gefälle des Bleyberger Bergbaues fliessen, einer bestehenden Einrichtung zu Folge, in die Steueramts-Kasse zu Villach.

Der Eisen-Reichthum in Kärnthen gehört dem Kalk, und zwar den *Kalklagern im Schiefergebirge* an, und besteht in Spath- und Braun-Eisenstein. Viele Schriftsteller haben die Eisenhüttenwerke in Kärnthen, in die Haupt-Eisen-Wurzen und Wald-Eisenwerke unterschieden, und von den ersten einige wichtige Begünstigungen behauptet; diess ist jedoch ungegründet, und der einzige Unterschied besteht darin, dass die ersten ihr Material von der Niederlage des reichen und reinen Eisensteins am Knappenberge bey Hüttenberg beziehn. Wir verlassen hier abermals die Ordnung des vorliegenden Werks, und lassen die zusammengehörenden Gegenstände auf einander folgen: Unmittelbar bey Hüttenberg, ostsüdöstlich von dem Orte, erhebt sich der Knappenberg, dessen mächtiges Eisensteinlager einen Erzstock im Urkalk, der seiner Seits auf Glimmerschiefer ruht, bildet, und bereits seit vielen Jahrhunderten das Material zu dem *Norischen Eisen* gegeben hat. Bemoos'te Schlacken, auf dem Gipfel des Berges in kunstlos zur Gestalt von kleinen Ofenschächten zusammengefügte Schmelzstätten, ohne alles Gebläse erzeugt, beurkunden das hohe Alter des Bergbaues und die Leichtflüssigkeit der Erze. Das Eisensteinlager nimmt fast die ganze Mächtigkeit des Bergrückens, in einer Saigerteufe von 600 bis 700 Fuss, einer Breite von etwa 1500 Fuss, und einer Längen-Erstreckung von wenigstens 5000 Fuss ein, und bietet also eine Masse von mehreren Millionen Kubikfussen dar, welche jedoch öfter von tauben Mitteln (Kalksteinmassen) unterbrochen ist. Der Eisenstein ist Spath- und Brauneisenstein, doch ist die eigentliche Spathstructur nur selten vollständig erhalten, und eben so kommt der reine dichte Brauneisenstein nicht häufig vor. Quarz und Glimmer (der letzte charakteristisch für die hiesige Lagerstätte), so wie Chalcedon und Schwerspath, ersterer als Ueberzug, letzterer in grössern Massen, welche für die Bleyweissfabriken zu Klagenfurth und St. Veit bebauet werden, sind häufig Begleiter des Eisensteins. Der Schwerspath ist von grossem Einfluss auf die Beschaffenheit des Eisensteins, welcher in der Nähe desselben besonders rein und reichhaltig, und mit ausgezeichneter Spathstructur vorkommt. Der reine Spatheisenstein wird wegen seines Reichthums am meisten geschätzt, nächst demselben der mit Glimmer gemengte, welcher durch diesen Gemengtheil leicht flüssiger gemacht wird, und am wenigsten der Brauneisenstein, besonders wenn er, was oft der Fall ist, sehr innig mit Quarzkörnern gemengt vorkommt. Im letzten Falle wird er oft gar nicht gefördert, sondern verstürzt. Der Grubenbau am Knappenberge ist sehr einfach, aber auch sehr unvollkommen; das Nähere darüber muss jedoch im Buche selbst nachgelesen werden.

Es sind in Kärnthen überhaupt 16 Blauöfen (ohne Gestell und mit geschossener Brust) vorhanden, von denen sich 4 in Oberkärnthen, und 12 in Unterkärn-

kärnthen befinden. Die gesammte jährliche Production derselben beträgt etwa 260,000 Centner Roheisen, welches jedoch zum Theil in Krain weiter verarbeitet wird. Von diesen Blauöfen gehören nur zwey, zu St. Leonhard und St. Gertrud, der Krone, die übrigen sind Privat-Eigenthum. Die übrige Eisen-Production wird angegeben: zu 60,000 C. Stabeisen und 40,000 C. Stahl 15,000 Nägel, eben so viel Draht und einige tausend Centner Sensen. Folgende *Frischmethoden* sind in Kärnthen gebräuchlich: 1) Die bereits beschriebene, auch im Salzburg'schen übliche, wo die Roheisenflossen im *Hartzerrennfeuer* eingeschmolzen, zu Blatteln gehoben, diese gebraten, im *Weichzerrennheerde* nochmals eingeschmolzen, und in geschmeidiges Eisen verwandelt werden. Diese Methode wird in Kärnthen das Blattelheben am Zerrennheerde genannt. 2) Dieselbe Methode mit dem Unterschiede, dass die Blattel sogleich beym Blauofen gehoben werden. 3) Die *Kartitsch-Arbeit*; das Roheisen wird zu derselben nicht in Flossen oder Gänze, sondern in flache Kuchen abgestochen, diese in einem Feuer zu einer ganzen Masse (in Kärnthen *Kartitsch*, in Steyermark *Hartfloss* oder *Hase* genannt) eingeschmolzen, und diese sodann in einem zweyten Feuer vollständig zur Gaare gebracht. Diese Methode ist in Steyermark allgemeiner, und in Kärnthen nur in der Krems und auf den Kaiserlichen Hütten im Lavandthal in Anwendung. 4) Es wird, so viel als thunlich, weiches Roheisen in Flossen abgestochen, und diese, wenn das Eisen dennoch etwas zu hart seyn sollte, gebraten, ausserdem aber, durch einmaliges Niederschmelzen, ohne weitere Vorbereitung, zur Gaare gebracht. Diese Methode stimmt ganz mit der Steirischen Einmalschmelzerey überein. 5) Das bereits bey Werfen beschriebene *Sinter-Frischen*. 6) Das sogenannte *Mügla-Frischen*, welches jedoch vor Kurzem ganz ausser Gebrauch gekommen ist, und wobey wir weiter nicht verweilen.

Bey sämmtlichen Frischmethoden wird unmittelbar bey den Frischfeuern nur Materialeisen (hier *Walloss* oder *Wallasch*, und daher die Werkstätte für die Frischarbeit *Wallosshammer* genannt) bereitet, welches unter besondern Hämmern zu Kaufmannswaare weiter verarbeitet wird. — Der Stahl wird vermittelst der *Brescian-Arbeit*, welche wir weiter unten kurz beschreiben wollen, dargestellt.

Bey Beschreibung der einzelnen Werke können wir dem Vf. nicht folgen, wir bemerken daher nur, dass der Ofen in den Eisentratten einen *vierseitige* 26' hohen Schacht hat, dessen Heerdstein aus einem Gemenge von Chlorit, Grünstein, Serpentin und Glimmerschiefer besteht. Das *Gebläse*, welches durch *zwey Formen* in den Ofen geführt wird, soll nur aus *einem* hölzernen Kasten bestehn, wobey jedoch nicht angegeben ist, auf welche Weise ein unausgesetzter Luftstrom bewirkt wird. Die Wallossfeuer arbeiten sowohl in Ansehung des Eisen-Abgangs, als des Kohlen-Verbrauchs vortheilhafter, als zu Flachau, indess ist der Kohlen-Aufwand immer noch bedeutend.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 2. Junius Abends nach 11 Uhr starb zu Halberstadt im 58sten Lebensjahre, an Entkräftung, der Doctor der Philosophie und Rector der Martinischule, *Christian Wilhelm Gottfried Lehmann*, der einen Abriss der Naturlehre des menschlichen Körpers und mehrere kleine, mit Beyfall aufgenommene Schulschriften herausgegeben hat. Er war zu Halberstadt von guter Familie geboren, ein Schüler des im J. 1800 verstorbenen Rector *Fischer* und ein Mann von höchst sanften und reinen Sitten, der aber stets mit den Schwachheiten eines zu feingebauten Körpers kämpfte und dadurch oft auch geistig verstimmt und in seinem Wirken gehemmt wurde. Seine Studien waren mehr encyklopädischer Art, als auf Ergründung eines einzelnen Fachs gerichtet, weshalb er auch, bey dem jetzigen Stande der geistigen Cultur, als Schriftsteller weniger zu leisten vermochte. Unter seinem Rectorat, welches er 1806 nach dem Abgange des Rector *Alsleben* antrat, hörte die Martinischule, die als gelehrte Schule oder Vorbereitungsanstalt zur Universität schon früher in Verfall gerathen war, auf, eine solche zu seyn; die oberste Klasse bildete eine Zeit lang noch ein Seminar für Elementar- und Landschullehrer, und zuletzt wurde, bey einer allgemeinen Organisation der Halberstädtischen Schulen, das Ganze in eine *Bürgerschule* verwandelt.

II. Beförderungen.

Der bisherige Oberpfarrer zu Schneeberg, Hr. M. *Christ. Abrah. Wahl*, als theolog. Schriftsteller rühmlichst bekannt, ist zum Superintendent der Diöces Oschatz ernannt worden.

Der bisherige Musiklehrer zu Rostock, Hr. *Anton Saal*, auch als Schriftsteller bekannt, ist unterm 1. Februar d. J. an die Stelle des, im Jan. d. J. verstorbenen, *Johann Andreas Göpel* wiederum zum akademischen Musiklehrer daselbst befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

TECHNOLOGIE.

Halle, b. Curt: *Metallurgische Reise durch einen Theil von Baiern und die süddeutschen Provinzen Oesterreichs*, von Dr. C. J. B. *Karsten* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Bleyberger Bleyerze* kommen im Kalkstein vor, über dessen geognostische Verhältnisse die Meinungen getheilt sind; Hr. *K.* verweist auf einem Aufsatze von *Mohs* in *v. Moll's* Ephemeriden der Berg- und Hüttenkunde, III. 160 u. f. *„Die Villacher Alpe"* auf welche wir ebenfalls verweisen, und nur folgendes bemerken: Der Alpenkalkstein, welcher im Allgemeinen in der dortigen Gegend keine Schichtung bemerken läfst, ist im Erzberge deutlich geschichtet, und nur da, wo die Schichtungsklüfte mit den bey nahe stehenden in Stunde 6 streichenden Gängen (*Sechser* genannt) sich schaaren, findet Erzführung statt; dagegen sind die, die sogenannten Sechser senkrecht schneidenden Gänge (sogenannte *Zwölfer*), weder selbst erzführend, noch haben sie auf die Erzführung der übrigen Gänge, oder der Schichtungsklüfte, einen wesentlichen Einfluss. — Ueber das Alter des Bleyberger Bergbaues weiss man nichts Gewisses; nach schriftlichen Nachrichten vom Jahre 1508 waren die Grafen *v. Fugger* die ersten Gewerken, neben denen jedoch auch Andere bedeutende Antheile besafsen. Der Bergbau muss jedoch schon bedeutend älter seyn, da im Jahre 1551 ein Bambergischer Huthmann an den Vicedom berichtete: „dass es nun wohl bald mit dem gesegneten Bleybergwerk in Bleyberg ein Ende haben werde, weil selbst die beste Grube fast kein Erz mehr habe." Seitdem sind jedoch von 1558 bis 1818, also in 265 Jahren 2471610 Ctnr. Bley gewonnen worden. Hr. *K.* macht hier noch eine Bemerkung über die Wichtigkeit des Bergbaus für viele Gegenden, welche wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen: Ausser den unmittelbaren Revenuen welche durch die Abgabe von diesem Bergbau in die Staatskasse fliessen, beherbergt das etwa 3 Stunden lange und in seiner gröfsten Breite nur einige hundert Fuss breite Thal in 600 Feuerstellen 3800 Menschen, welche ausschliessend vom Bergbau leben, und ihre Abgaben entrichten. Ausserdem finden aber auch eine grosse Menge Menschen in der Nachbarschaft ihre Beschäftigung und ihren Verdienst in dem Verkehr mit Bleyberg. — In Ansehung der Vermessungsmethoden, der viel Eigenthümliches darbietenden Aufbereitung u. s. w. müssen wir auf das Werk selbst verweisen. — Der jetzt in Bleyberg eingeführte Schmelzprocess ist im Jahr 1740 durch einen dortigen Gewerken und Schmelzer, Namens *Tanzer* eingeführt, und zeichnet sich gegen den früheren sehr vortheilhaft aus. Derselbe wird jetzt durchaus in Flammöfen geführt, deren Schmelzheerd 10'10" lang 4'6" breit, muldenförmig aufgetieft, und stark gegen die vordere 12" hohe und breite Oeffnung des Heerdraumes, durch welche die Erze eingetragen werden und der Rauch abzieht, geneigt. Die Schürgasse liegt an der einen langen Seite des Heerdes, ist auf die Länge von 5' mit einem Rost versehen, und durch eine 5' langen 4" hohen Fuchsöffnung mit dem Heerdraum verbunden. Die Schliechen werden an die hintere Seite des Heerdes gesetzt, und ausgebreitet. Zu jeder Einfahrt werden auf den kaiserlichen Hütten 220 Pfd. Kernschliech und 100 Pfd. Schlammschliech genommen. Bey reinen Glanz- und Schwefelkieshaltigen Schliechen wird etwas Kalk (hier *Quarz* genannt) zugeschlagen. Je reicher die Erze sind, desto dunkler wird, zumal im Anfange, der Ofen gehalten. Die erste Arbeit, das *Rösten*, dauert 5 — 6 Stunden, und die Schlieche werden dabey alle halbe Stunden gewendet. Es sondert sich dabey schon etwas Bley (sogenanntes *Jungfernbley*) ab. Bey der folgenden Arbeit, dem *Pressen*, erfahren die Schlieche schon eine stärkere Hitze, und es werden glühende Kohlen auf den Heerd und die Schlieche geworfen. Das dabey fallende Bley heifst Heerdbley, und die Arbeit dauert 3 bis 4 Stunden. Die Schlieche von zwey Einfahrten zusammen, werden dann zum zweyten Mal, bey noch mehr verstärkter Hitze gepresst, wobey jedoch nur wenig Bley fällt. Nach dem zweyten Pressen werden die Rückstände wieder *aufbereitet*, und die dabey fallenden, sogenannten *Krätzschlieche* zu *Krätzbley* verarbeitet. Die drey Producte, Jungfernbley, Heerdbley und Krätzbley, kommen jedoch nicht für sich in den Handel, sondern werden zusammengeschmolzen und in Formen gegossen. Der durchschnittliche Schmelzverlust wird (wahrscheinlich jedoch zu gering) zu 4 p. Ct. angegeben, der Holzaufwand auf 10 Ctnr. Bley beträgt beynahe 1 Klafter (144 Wiener Cubicfuss) und die gesammte Production 34 — 35000 Ctnr. Bley, wovon die Frohn (Abgabe an den Staat) zu 7½ p. C. vom fertigen Product, mit etwa 2600 Ctnr. Bley, entrichtet wird, welche einen Geldwerth von wenigstens 26000 Gulden hat.

In *Krain* iſt der Bergbau und Hüttenbetrieb nicht von erheblicher Ausdehnung, und erhält ſeine Wichtigkeit allein durch den berühmten Bergbau bey *Idria*. Auſserdem hat die Provinz zwar auch Eiſen, jedoch weniger als andere Oeſterreichiſche Provinzen, und bezieht einen Theil des Roheiſens, welches ſie verarbeitet, aus Kärnten. Es befinden ſich jetzt in Krain nur 4 Blauöfen, gröſstentheils in Ober-Krain, wo überhaupt das Eiſenhüttengewerbe auf eine Strecke von 7 Meilen Länge und 3 Meilen Breite beſchränkt iſt. Dagegen hat das Eiſenhüttenweſen in Krain viel Eigenthümliches: hier haben ſich die *Wolfs-* oder *Stücköfen* am längſten verhalten, und noch befinden ſich deren zwey, zu Steinbichl und Eiſsnern, im Betriebe; die Waſſertrommelgebläſe ſind hier ſehr gewöhnlich, und der Friſchproceſs und die Stahlbereitung, hier und in Kärnthen, wie wir zum Theil ſchon geſehen haben, von den in andern Gegenden gebräuchlichen Methoden weſentlich verſchieden. Wir können hier dem Vf. ebenfalls nicht in das Detail der einzelnen Werke folgen, ſondern müſſen uns begnügen, einen Begriff der *Breſcian-Arbeit*, und einige Nachrichten über Idria zu geben: Man unterſcheidet die *echte* und *unechte* Breſcian-Arbeit, letztere iſt in ganz Krain, und auf einigen Werken in Kärnten, letztere in Tyrol, dem gröſsten Theil von Kärnthen, und dem Turracher Werke in Steiermark, üblich. Beide Methoden gebrauchen Feuer, welche von eiſernen Platten umgeben, aber mit Kohlenlöſche ausgeſtampft ſind. Ueber die Dimenſion der Feuer, und die *Windführung*, verbreitet Hr. *K.* ſich nicht. — Die unechte Breſcian-Arbeit fängt mit dem Einſchmelzen des *Rohſtahleiſens* an; nachdem etwa 5 — 6 Ctnr. Floſſan eingerennt ſind, wird zum *Bodenheben* (*Boden* heiſst bey der Breſcian-Arbeit das, was bey der Walloſs-Arbeit *Blattel* genannt wird) geſchritten, wobey man im Weſentlichen eben ſo verfährt, als bey dem Blattelheben am Zerrennheerde, nur wird der Stahlproceſs demnächſt in demſelben Feuer vollendet, in welchem zuvor das Bodenheben geſchieht. Hierauf fängt das Kochen der Böden an; es werden 2 Ctnr. derſelben an der Gichtſeite des Feuers eingehalten, und durch einmaliges Einſchmelzen eine zuſammenhängende Maſſe, (*Gotta*) erhalten. Es kommt hierbey vorzüglich auf den gehörigen Grad von Flüſſigkeit an; ein zu dünner Fluſs wird durch gaarende Zuſchläge gemäſsigt, und ein zu ſteifer durch Quarz befördert. Die Gotta wird zunächſt in zwey Theile (*Machelli*) zerhauen, deren jeder wieder 4 Kolben (*Thagoli*) giebt; welche während des *Gotta-Kochens* zu 16 groben Stäben (*Rapilli*) ausgeſchmiedet, und ſodann in einem beſondern Streckfeuer zu verkauflichem Stahl verarbeitet werden. Man unterſcheidet zwey Sorten deſſelben, eine flache (*Azzalon*) und eine vierkantige (*Breſcia* oder Kiſtenſtahl) welche 2 — 6 Linien im Quadrat ſtark iſt, und von welchem die Numera 00, 0, 1, 2, u. ſ. w. unterſchieden werden. Derjenige Stahl, welcher auf dem Bruche keine ſogenannte Roſe zeigt, wird unter dem Namen Roman- oder Romanes Stahl, als die ſchlechteſte Sorte beſonders verpackt. Man arbeitet nur in Tagesſchichten, und macht täglich 3 Gotten. Ein Breſcianfeuer liefert wöchentlich 28 — 30 Ctnr. Rapilli, mit einem Abgange von 26 — 28 p. Ct. und einem Kohlenaufwande von 68 — 75 Cubicfuſs, welcher namentlich gegen den Siegenſchen Stahlproceſs, welcher mit einem Kohlenaufwande von höchſtens 20 Cubicfuſs auf 1 Ctnr. Stahl arbeitet, ſehr im Nachtheil ſteht. Die *echte* Breſcian-Arbeit fängt ebenfalls mit dem Einrennen von etwa 5 — 6 Ctnr. Floſſen an, wobey zugleich die Machelli der vorigen Gotta ausgeſchmiedet werden. Der Schmelzgang darf auch hier weder zu lauter noch zu ſteif ſeyn, und wird durch einen, den Umſtänden angemeſſenen Zuſatz von *Refudi* (Stahlabgänge und Ausſchuſs), Skaja (Stockſchlacken) oder Quarz, regulirt. *Iſt das* Einſchmelzen der Floſſen beendigt, ſo wird die obere Läge des flüſſigen Roheiſens mit Sinter und Skaja in Berührung gebracht, und mit hölzernen Stangen umgerührt, wodurch eine erſtarrte Decke (der ſogenannte Sauer) gebildet wird, welche der eigentlichen Gotta zur Grundlage dient. Das Material zu dieſer Arbeit beſteht in *ſüſsen* und *ſauern Böden*; die erſtern entſtehen aus einem frühern Sauer, welcher, nachdem die letzte Gotta einer Schicht auf demſelben gaar gekocht iſt, in unförmlichen Stücken, oder ſehr dicken Böden aus dem Feuer gebrochen wird. Die ſauern Böden werden dagegen beym *Blauofen* gehoben. Das Verhältniſs beider iſt veränderlich, und richtet ſich nach dem Schmelzgange, der dadurch beſonders regulirt wird. Man verarbeitet $\frac{3}{4}$ bis $\frac{4}{5}$ ſüſse mit $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ ſauren Böden, und ſchmelzt zu einer Gotta überhaupt $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Ctnr. ein. Auf einem Sauer werden nach einander 3 Gotten in einer Tagesſchicht gemacht, und dieſe mit dem Ausbrechen des Sauers zu ſüſsen Böden, beſchloſſen. Bey der echten Breſcianarbeit fallen übrigens dieſelben Producte als bey der unechten, ziemlich in derſelben Menge, und mit demſelben Material-Aufwande.

Das Vorkommen des Queckſilbers bey Idria iſt auf ein Lager von ſchwarzem Schiefer beſchränkt, deſſen Hangendes und Liegendes Kalk iſt, und über deſſen Natur die Meinungen getheilt ſind, indem Einige es für einen Gang, Andere für ein Stockwerk halten. Hr. *K.* findet die Hypotheſe wahrſcheinlich, daſs das ganze Erzführende Schiefergebirge aus dem Innern der Erde hervorgehoben worden ſey, wir können uns jedoch nicht darauf einlaſſen, die Gründe derſelben darzulegen und zu würdigen. Man unterſcheidet *Stahlerze* (d. h. ganz reine Lebererze), *Lebererze* (eigentlich minder reine Lebererze, welche zwiſchen den vorhergehenden und den folgenden in der Mitte ſtehen), *Ziegelerze* (unreine Lebererze mit ganz feinen Schiefertheilchen, mit welchen ſie eine homogene Maſſe zu bilden ſcheinen), *Branderze*, (milder, ſehr bituminöſer, Erzführender Schiefer), Ko-

Korallenerze (mit Zinnober durchdrungne Schieferknoten), Gediegen-Queckfilber und Zinnober.

Ueber die Eintheilung der Grubenfelder, die Abbau-Gewinnungs- und Förderungs-Methoden, können wir dem Vf. nicht folgen, und in Ansehung der Aufbereitung müssen wir uns beschränken, nur zu bemerken, dass dieselbe nicht nur dient den Queckfilber-Gehalt der Erze zu concentriren, sondern das Gediegen-Queckfilber, unter dem Namen Jungfern-Queckfilber, wirklich auszuscheiden.

Ein merkwürdiges unglückliches Ereigniss, nämlich einen, im Jahr 1803, wahrscheinlich durch Selbstentzündung ausgebrochenen, unterirdischen Brand, müssen wir kürzlich erwähnen: das Feuer hatte bereits die Zimmerung ergriffen, und drohete den Zusammensturz der ganzen Grube zu bewirken. Durch schleunige Verdämmung, die jedoch mit grosser Lebensgefahr für die Arbeiter verbunden war, indem sich die Queckfilberdämpfe an dem Körper derselben verdichteten und niederschlugen, suchte man das Feuer zu ersticken, was zu erreichen man bereits hoffen durfte, als durch eine missverstandene Anordnung die Verdämmung wieder aufgerissen wurde, und das Feuer mit erneuerter Wuth hervorbrach. Jetzt ergriff der damals in Idria angestellte Gubernialrath *v. Sybold* das einzige noch übrige, jedoch in seinen Folgen selbst verderbliche, und nur durch die höchste Noth zu rechtfertigende Mittel, indem er die Grube absichtlich ersäufte. Sobald das in die Grube geleitete Wasser der Idriza die brennenden Strecken erreichte, erfolgte, wie vorauszusehen war, eine Explosion, von welcher die Tagegebäude einstürzten. Dass übrigens das Wasser in der Grube viele Verwüstungen angerichtet, und Brüche veranlasst habe, welche nur durch grosse Anstrengungen wieder aufgeräumt werden konnten, und durch welche dennoch eine bedeutende Menge Erze auf immer verloren gingen, war nicht anders zu erwarten, indess war doch das Ganze gerettet. Diese theure Erfahrung hat noch den Nutzen für die Grube gehabt, dass jetzt alle Hauptstrecken in *Mauerung* gesetzt sind, so dass ein in der Folge entstehender Brand nicht wieder so weit um sich greifen würde.

Die jetzigen Queckfilber-Oefen sind nach öftern Abänderungen der zuvor eingeführten, auf Veranlassung des Barons *v. Leithner* erbauet worden. Man unterscheidet *Erzöfen* und *Schliechöfen;* beide haben im Wesentlichen die Einrichtung der *Porzellan-Oefen*, und bestehen aus mehreren (die *Erzöfen* aus 2, die Schliechöfen aus 3) Stockwerken über einander; auch haben die Schliechöfen schwächere und flachere Gewölbe, weil sie weniger belastet werden. Jeder Ofen hat an beiden Seiten eine, aus vier Abtheilungen bestehende Verdichtungskammer (welche man jetzt von dieser Einrichtung auch bey den Arsenikwerken, den ältern engen Giftfängen, in denen ein geringer Zug nicht zu vermeiden ist, vorzieht), in welchen die Queckfilberdämpfe aus dem Ofen treten, und zwar zunächst in die erste Abtheilung, und sodann abwechselnd am Boden und an der Decke, in die folgenden. In der ersten Abtheilung findet der stärkste Niederschlag statt, in der zweyten ist er geringer, in der dritten nur unbedeutend, und in der vierten schlägt sich fast gar nichts mehr nieder. Dabey ist jedoch zu bemerken, dass die Oefen in der Regel nur im *Winter* betrieben werden, im Sommer schlagen sich die Dämpfe nur sehr unvollkommen nieder, verderben die Feldfrüchte, und erregen Salivationen unter den Bewohnern der Umgegend. In den Erzöfen werden die Erze in bestimmter Ordnung, nach ihrer Art, und der Grösse der Stufen, so auf einander gepackt, dass Flamme und Rauch des Brennmaterials (welches aus *Holz* besteht) ungehindert hindurchdringen können. Die *Schlieche* werden dagegen in den für sie bestimmten Oefen in flachen, 10" weiten und $2\frac{1}{2}$" hohen Schaalen oder Cassetten eingesetzt, und diese so neben und über einander gestellt, dass die Flamme gehörig durchstreichen kann. Ein Schliechofen enthält 1800 solcher Schaalen. Die Erze werden ohne Zuschlag zu Gute gemacht, da die Zersetzung des Zinnobers durch den natürlich beygemengten Kalk hinreichend bewirkt wird. Der Gehalt der Erze ist zu verschieden, um das Aufbringen von einem Brande mit einiger Zuverlässigkeit angeben zu können; das Aufbringen eines Brandes in einem Schliechofen soll dagegen 85 — 90 Ctnr. betragen und einen Aufwand von $1\frac{1}{2}$ Klaftern (zu 144 Cubicfuss) Holz erfodern. Es sind zwey Erzöfen und zwey Schliechöfen vorhanden, deren jährliche Production jetzt nur noch 1500 Ctnr. beträgt, wogegen früher auf einen mit der spanischen Regierung abgeschlossenen Contract, allein an diese, jährlich 10000 Ctnr. nach Triest abgeliefert werden mussten. Aus diesen schnell, und so sehr verminderten Absatze (dessen Veranlassung die politischen Veränderungen im spanischen Amerika sind) sind für die jetzigen ungünstigen Debitsverhältnisse mannichfaltige Nachtheile hervorgegangen; zunächst war man, um dem Contract mit Spanien zu genügen, früher genöthigt, die besten Erzmittel wegzunehmen, wodurch die ärmern zum Theil verhauen wurden, und jetzt mit neuen Kosten wieder aufgesucht werden müssen; ferner sind die Auf- und Vorrichtungsarbeiten, wegen Mangel an Arbeitern zu ihrer Belegung, vernachlässigt worden, und endlich sind bey dem frühern lebhafteren Debit, viele Arbeiter, unter der Bedingung ihrer Versorgung, bey etwanigen künftigen Beschränkungen des Betriebs angestellt worden, deren Pensionen jetzt mit einer jährlichen Summe von 17000 Silbergulden auf dem Werke lasten. Ausser dem ist aber auch noch in jener blühenden Periode, eine Jahresrente von 20000 Silbergulden, für den Marschal *Marmont* auf den Ertrag des Werkes gewiesen worden. Das *Verpacken* des Queckfilbers geschieht in *Schaaffellen*, deren jedes für den deutschen Handel 50 Pfd., und für

für den spanischen 41½ Pfd. fasst, und welche mit einem starken Bindfaden so verbunden werden, dass sie kein Quecksilber durchlassen. Diese Felle werden hierauf nochmals je zwey in eine Kiste gepackt.

In *Steiermark* ist die Gewinnung von Silber, Bley, Kupfer, Vitriol u. s. w., nur unbedeutend, desto erheblicher aber die Eisen- und Stahl-Production. Die gesammte Roheisen-Production lässt sich zu 450000 Ctnr. jährlich annehmen, welche sich auf 37 Oefen, von denen aber nur 34 im regelmässigen Betrieb, und 3 (zu *Mariazell*) als *Hohöfen*, mit Gestell und Vorheerd, die übrigen aber sämmtlich als *Blauöfen*, mit geschlossener Brust zugestellt sind, vertheilt. 14 Oefen zu *Vordernberg*, und 5 zu *Eisenerz*, welche ihr Material von dem berühmten Erzbergen beziehn, tragen hierzu allein 300000 Ctnr. bey. Der ausgezeichnete Ruf, welchen der steierische Stahl beynahe durch die ganze Welt erhalten hat, ist nicht sowohl in der Darstellungsmethode, als in der Güte des Materials begründet, indess trägt auch die grosse Sorgfalt, welche man auf das Sortiren des Stahls verwendet, dazu bey, diesen Ruf zu erhalten.

Zu *Leoben* befindet sich das O. B. Amt für die Provinz Steiermark, nebst einem Berggericht, welchem in bergrechtlicher Hinsicht alle kaiserlichen gewerkschaftlichen und Privat-Werke untergeordnet sind; in technischer Hinsicht stehen dagegen die Verwaltungsbehörden für die Hüttenwerke und Salinen, als das Salz-Ober-Amt zu *Aussen*, die Eisenwerks-Oberverwesungs-Aemter zu *Mariazell* und *Neuberg*, und die *Innernberger* hauptgewerkschaftliche Direktion zu *Eisenerz*, welcher wieder einige andere Behörden untergeordnet sind, unmittelbar unter der Hofkammer zu Wien.

(*Der Beschluss folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

PARIS, b. Chasseriaux: *Histoire abrégée de l'inquisition d'Espagne* par *Leonard Gallois*. 1823. 398 S. 12. (Bey Zirges in Leipzig.)

Diese Inquisitionsgeschichte in 6 Abtheilungen, deren jede eine Zahl Kapitel hat, ist ein gedrängter Auszug der freylich corpulenteren Inquisitionsgeschichte von *Llorente*, welcher seine Entdeckungen der durch die Inquisition verübten Gräuel mit dem Tode als wahr besiegelt hat; denn kurz vor seinem Ende betheuerte der in seinem Vaterlande verstorbene Canonicus seinem Beichtvater, dass er mit möglichster Genauigkeit alle Nachrichten über die scheussliche Inquisition gesammelt habe. *Gallois* Stil ist besser, als der des *Llorente*; auch bringt jener alle Thatsachen in das Kapitel wohin sie nach dem Plane gehören. Nur über die Ketzerey, das erste Kapitel der ersten Abtheilung heben wir einiges hervor, um zu zeigen, wie unbefangen der Vf. urtheilt. „Die erste christliche Kirche strafte den Ketzer, nach vergeblichen Ermahnungen immer nur höchstens durch den Kirchenbann. Erst im vierten Jahrhundert fiel es den Päpsten ein, die Ketzereyen durch Gewalt auszurotten und Kaiser Constantin den Grossen zu bestimmen, dass er der Kirche schützende Civil- und Corporationsgesetze gab. Allmählich wurde der Ketzer unehrlich, der Staats- und Kirchenämter unwürdig, seiner Güter verlustig, durfte kein Testament machen, konnte keine Schenkung annehmen und sollte tüchtige Geldstrafen erlegen. Darauf folgten körperliche Züchtigungen, Auspeitschung, Landesverweisung, Deportation. Nur wenn der Ketzer zugleich gegen den Staat politisch sündigte, konnte er zum Tode verurtheilt werden. Entsagte er aber eidlich der Ketzerey: so hörte jede unvollzogene Bestrafung auf. Nur in seltenen Fällen richtete die Geistlichkeit selbst die denuncirten Ketzer. Die spanische Kirche bestimmte zuerst im Concilium zu Toledo den *König*, dass ihr die gerichtliche Verfolgung der heimlichen Juden und wieder zum Heidenthum zurückgekehrten Christen delegirt werden möchte. Beym höheren Stande des Verbrechers war seine Strafe gelinder als beym Verbrecher niedrigen Standes. Kaum begründete später die katholische Kirche ein weltliches Strafamt mit polizeylicher und richterlicher Competenz: so fing sie schon an, die Keime der nachherigen blutdürstigen Inquisition zu entwickeln. Die erste Einführung des förmlichen peinlichen Inquisitionsprocesses verdankt die Kirche der Kirchenversammlung zu Verona (1184). Das erste förmliche Inquisitionsgericht gründete das J. 1208 im narbonesischen Gallien während der Regierung Philipp II. in Spanien und der päpstlichen Regierung Innocenz III. und beauftragte dazu den Dominicaner-Orden. — Allenthalben wo die Inquisition lange wüthete, hinterliess sie blutige Spuren, schuf Oeden, vernichtete die Bevölkerung und alle häusliche Industrie, statt die Menschen zu bessern, fand man dass sie die Heuchler vermehrt hatte. — Viel Aehnlichkeit hatte der Inquisitionsprocess mit dem peinlichen der C. C. Carolina, die lange genug die Welt geplagt hat mit Strafen und Untersuchungen, die unsre Zeitgenossen empören würden, wenn man sie nicht von Jahrzehend zu Jahrzehend immer mehr durch die Praxis gemildert hätte. — In Spanien diente sie aber weit mehr den politischen Zwecken grausamer Könige, als den kirchlichen der ultramontanen Curie.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

TECHNOLOGIE.

Halle, b. Curt: *Metallurgische Reise durch einen Theil von Baiern und die süddeutschen Provinzen Oesterreichs*, von Dr. C. J. B. Karsten u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Eisensteinlager des *Erzberges* übertrifft alle bekannte ähnliche Niederlagen an Mächtigkeit und Reichthum, und selbst der Knappenberg in Kärnthen ist arm gegen dasselbe zu nennen. Das Vorkommen des Eisensteins ist jedoch im Wesentlichen dasselbe, als am Knappenberge, jedoch ist derselbe nicht mit Glimmer gemengt, sondern besteht mehr aus unverändertem Spatheisenstein, der selbst weniger von tauben Mitteln (aus Kalkstein, auch wohl Chlorit und Thonschiefer bestehend) unterbrochen ist. Die Spitze des Erzberges erhebt sich nach angestellten Messungen 2684 Fuss über die Thalsohle, der Umfang des Erzlagers wird auf 4000 Lachter geschätzt, was zwar, wegen des Zusammenhanges des Erzlagers mit andern Höhen, nur wenig zuverlässig seyn kann, aber doch auf den ungeheuren Reichthum schliessen läſst.

Man unterscheidet Pflinze (welche ihre Spathstructur erhalten haben) von Braun- und Blau-Erzen und Ocker. Die letztern befinden sich in ganz verwittertem Zustande. Die Pflinze werden am wenigsten geschätzt.

An dem Erzberge sind zwey Gewerkschaften, deren jeder ein getrenntes Grubenfeld zugemessen ist, betheiligt. Die im J. 1667 zwischen beiden gezogene Markscheide läuft horizontal. Mit dem obern Felde, bis zur Spitze des Berges (200 Lachter Saigerhöhe) ist die Vordernberger, mit dem untern Felde (210 Lachter Saigerhöhe) die Innernberger Gewerkschaft beliehen. Da der Berg nach oben schmäler wird, ist der Antheil der erstern kleiner, dagegen liegen ihre Gruben bequemer zur Abfuhr der Erze. Der Bergbau wird in beiden Abtheilungen sehr verschieden geführt; die Vordernberger Gewerkschaft besteht nämlich aus sehr vielen Theilhabern, an deren getheiltem Interesse bisher alle Versuche einer Consolidation scheiterten, und wovon ein sehr zerstückelter Bergbau im obern Erzberge, die Folge ist, bey der Innernberger Gewerkschaft ist dagegen der Staat zu $\frac{4}{8}$ betheiligt, und hat bey diesem bedeutenden Uebergewicht eine Vereinigung zu Stande gebracht, welche sich nicht bloss auf den Bergbau an sich, sondern auch auf den Hüttenbetrieb und die gesammte Verwaltung erstreckt, so dass erst das fertige Product unter den Interessenten getheilt wird. Die Einführung höherer Blauöfen, und mannichfaltige Verbesserungen bey dem Forsthaushalt und dem Köhlereywesen, sind aus dieser Vereinigung hervorgegangen.

Ausser dem Erzberge sind noch mehrere erzführende Punkte in der Nachbarschaft bekannt, auf denen jedoch fast gar kein Bergbau Statt findet, theils weil der Erzberg allein den Bedarf, der auf ihre gewiesenen Werke, noch mehrere Jahrhunderte hindurch nachhaltend versorgen kann, theils weil man einen gewissen Stolz darin setzt, den reinen und reichen Eisenstein, welchem die steierischen Eisen- und Stahlproducte ihren ausgezeichneten Ruf verdanken, unvermischt zu verarbeiten.

Das Alter des erzberger Grubenbaues wird verschieden angegeben, und soll nach Einigen bis vor Christi Geburt hinaufsteigen. Die ältesten Urkunden reichen jedoch nur bis zum J. 712 n. Ch. G. Diese Jahrzahl findet sich auf der Oswaldi-Kirche zu Eisenerz und auf einer Denksäule auf der Markscheide zwischen beiden Gewerkschaften, welche die Inschrift trägt: „*Als man zählte nach Christi Geburt 712 hat man diesen edlen Erzberg zu bauen angefangen.*"

Die Schmelzöfen beider Gewerkschaften hatten früher einerley Einrichtung, nach der Consolidation der Innernberger Gewerkschaft wurden die Oefen derselben jedoch auf 29 bis 36 Fuss erhöhet, und ihre Zahl auf 5 beschränkt, von denen jedoch immer nur 3 in Betrieb sind, welche sich in die ganze jährliche Production von 110,000 bis 140,000 C. Roheisen theilen. Diese Oefen liegen ganz nahe bey, und zum Theil in der Stadt Erzberg, und nur der Ludovica-Ofen liegt 4 Stunden von Erzberg entfernt, bey Hiflau, in der Nähe der Köhlereyen. Die Oefen haben kein Gestell, Kastengebläse und 2 Formen. Die Vordernberger Gewerkschaft besitzt dagegen 14 Oefen, welche in einem Nebenthale der Mur so auf einander folgen, dass einer das Aufschlagewasser empfängt, welches ein anderer bereits benutzt hat. Die Vordernberger Oefen, deren Höhe nur 16 bis 21 Fuss beträgt, gehören einzelnen Besitzern, und nur *einer* (der *Communitätsofen*) gehört nebst einigen Frischfeuern der gesammten Gewerkschaft. Aus ihrem Ertrage werden gewisse allgemeine Directions- und Verwaltungskosten bestritten, mit welchen es folgende Bewandniss hat: obgleich die Oefen ihre einzelnen Besitzer haben, so stehn dieselben doch in einem Societätsverbande, und es steht ihnen eine Direction vor, welche die Gewerkschaft aus ihrer Mit-

Mitte wählt, und deren Vorsteher ebenfalls in Gewerke ist. Dieser Direction liegt unter andern die Anschaffung der Kohlenhölzer, und die Unterhaltung der Flösserey-Anstalten ob, ausserdem bestimmt die Direction jedem Ofen seine Production (welche im J. 1820 für jeden 13,000 C. betragen hat), die nur um 200 C. überschritten werden darf. Die Vordernberger Gewerkschaft bringt ihre Erze im Durchschnitt zu 36 Proc. aus, und 100 Pfd. Roheisen erfodern (auf preuss. Maass und Gewicht reducirt) 20 Kubikfuss Kohlen, was nicht auf einen haushälterischen Betrieb deutet. Dagegen gebraucht der Ludovica-Ofen (welcher freylich unter den Oefen der Innernberger Gewerkschaft am vortheilhaftesten arbeitet) auf 100 C. Roheisen, nur 11½ Kubikfuss Kohlen.

Die Frischfeuer der Innernberger Gewerkschaft liegen entfernt von Eisenerz, grösstentheils zwischen Reifling und Altenmarkt, in der Gegend von St. Gallen, an der Ens, oder in Nebenthälern derselben, zum Theil aber auch im Salza-Thal und bey Reichenau, ausserhalb der Grenze Steiermarks. Sie haben sämmtlich im Wesentlichen einerley Einrichtung, und verarbeiten nur gebratene Flossen, wogegen die Vordernberger Frischfeuer, die bey den dortigen niedrigen Oefen fallenden, weicheren Flossen, zum Theil ungebraten verarbeiten; übrigens stimmt die Arbeit bey beiden überein, und besteht in der steierischen Fimmelschmelzerey, welche überhaupt, obgleich in Steiermark mehrere Frischmethoden in Anwendung sind, doch bey weitem die gebräuchlichste ist. — Das Braten geschieht nicht in Oefen, sondern auf Heerden, welche mit Gebläsen versehen sind, der nähere Einrichtung aber im Buche selbst nachgesehen werden muss. Die Frischfeuer (oder *Weich-Zerrenfeuer*) sind selten mit eisernen Platten eingefasst, sondern bestehen aus Gruben, welche mit Kohlenlösche ausgefüttert sind, deren Boden aber mit zerstossenem Schwahl ausgestampft wird. Zu jeder Einrenne werden 160 bis 200 Pfd. Flossenstücke genommen, welche in Zangen gefasst, an der Gichtseite eingehalten, nach und nach immer näher von dem Winde eingeschmolzen werden. Die Arbeit fängt jedoch mit dem Ausheizen der Masselstücke an, und erst, nachdem dasselbe etwa zur Hälfte beendigt ist, wird die erste Zange mit Flossenstücken in das Feuer gebracht. So wie das Einschmelzen beendigt ist, wird das Daichel aus dem Feuer gebrochen, gezängt, in Masseln zerschroten und diese ausgeheizt, während welcher Arbeit das Einschmelzen der zweyten Einrenne wieder anfängt. Es wird in 16stündigen Schichten gearbeitet, in deren jeder 4 Einrennen gemacht werden; in der übrigen Zeit steht das Feuer kalt. Die Frischfeuer, deren gewöhnlich 2 einen Hammer gemeinschaftlich haben, liefern nur grobe Eisensorten und Materialeisen für die Reckhämmer, unter denen dasselbe zu feineren Sorten ausgezogen wird. Alles auf preuss. Maass und Gewicht reducirt erfodern 100 Pfd. Stabeisen, mit Einschluss des Bratens 30½ Kubikfuss Kohlen, und das Roheisen wird mit 12 Proc. Abgang verarbeitet. Der Eisenabgang ist sehr gering, der Kohlenaufwand aber bedeutend. Es hängt besonders von der Auswahl härterer oder weicherer Flossen ab, ob das Product dieser Arbeit ganz oder theilweise Stahl oder Eisen werden soll, und oft wird der erstere in den Frischfeuern absichtlich dargestellt, obgleich derselbe in der Regel von den eigentlichen Stahlfeuern (*Hartzerrenfeuern*) geliefert wird.

Die eigentlichen Rohstahlfeuer oder Hartzerrenfeuer bestehen ebenfalls aus Löschgruben, erhalten aber keinen Boden aus Schwahl und sind kleiner als die Frischfeuer. Durch die Anwendung ungebratener Flossen, schnelleres Einschmelzen, und dadurch, dass der Stahlschrey nach beendigtem Einschmelzen noch ½ Stunde im Feuer bleibt, unterscheidet sich die eigentliche Stahlbereitung vorzüglich von der Frischarbeit. Auf preuss. Maass und Gewicht reducirt, erfodern 100 Pfd. Stahl 28¾ Kubikfuss Kohlen, und das Roheisen erleidet 10 Proc. Abgang. Der Rohstahl wird in vierkantige 1½" starke Stäbe geschmiedet, welche in kaltem Wasser abgelöscht, und von denen nach dem Bruchansehen, folgende Sorten unterschieden werden: 1) *Zwittereisen*, stahlartiges Eisen, welches auch als solches, z. B. zu Radreifen verarbeitet, wird, und wozu man die Stäbe verwendet, welche nach dem Ablöschen nicht springen. 2) *Mock*, etwas härter als Nr. 1. ebenfalls aus Stäben, welche nach dem Ablöschen nicht leicht springen. Beide werden besonders nach dem mehr oder weniger stahlartigen Bruchansehen unterschieden. Nr. 2. wird zu rohen Schneidewaaren, Sensen, Sicheln, Beilen u. s. w. verwendet. 3) *Rauhstahl*, aus Stäben, welche nach dem Ablöschen leicht springen; derselbe wird bey den Gerb- oder Raffinirhämmern, nach nochmaligem Sortiren zu folgenden Sorten verarbeitet: 1) *Zwickschmiedstahl*, unter den raffinirten Sorten die weichste, doch härter als Mock. 2) *Mittelzeug*, dessen Beschaffenheit sein Name bezeichnet. 3) *Scharsachstahl*, der beste, härteste und festeste. 4) *Meisselstahl*, wird nicht gegerbt, überhaupt nur auf besondere Bestellung und zu denselben Preise geliefert als der Scharsach. — Die Rohstahlstäbe werden bey den Raffinirhämmer zunächst in flachen Schienen ausgereckt, welche in Wasser abgelöscht, und nach dem Bruchansehen abermals sortirt werden, was besonders beym Scharsach mit vorzüglicher Sorgfalt geschieht. Die Schienen werden sodann auf einander gelegt (die besten inwendig) und in eine Zange gefasst, zuerst an einem Ende zusammengeschweisst (geheftet), umgekehrt, auch das andere Ende geheftet, und dann erst vollständig ausgeschweisst, und zu den verschiedenen Sorten, nach den gebräuchlichen Dimensionen ausgeschmiedet. Sämmtliche Stahlsorten erhalten für den deutschen Handel nur *eine*, der Scharsach für den französ. Handel 3 bis 4 Gerben. Beym wiederholten Raffiniren wird eben so, als beym ersten, verfahren, und die Schienen auch jedesmal sortirt. Der Scharsach führt nach seinen

neue Fabrikzeichen auch den Namen Tannenbaumstahl, und die Innernberger Gewerkschaft bezeichnet denselben auch noch mit dem Worte: *Innernberg.*

In das Einzelne der übrigen Werke (unter denen Mariazell sich durch seine Giesserey, die einzige in den südlich-österreichschen Provinzen, auszeichnet) der verschiedenen Köhlerey Methoden, und der allgemeinen Bemerkungen über das Eisenhüttenwesen im südlichen Deutschland, können wir dem Vf. nicht folgen. Wir schliessen mit dem Wunsche, den Lesern einen Begriff von der Reichhaltigkeit der vorliegenden Schrift, und dem Vf. selbst durch die an verschiedenen Stellen ausgesprochenen Rügen, einen Beweis von der Sorgfalt gegeben zu haben, welche wir auf ein so ausgezeichnetes Werk zu wenden für Pflicht hielten.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Vogel: *Ad LL. XII et XXVII D. pro Socio.* Dissertatio, quam scripsit et ill. ICtorum Ord. auctoritate pro loco in eodem ord. obtinendo — ad disputandum proposuit *Carolus Fridericus Günther*, I. U. D. Curiae Supr. et Conf. Lipf. Advoc. Soc. Oecon. Lipf. Synd. et Soc. Nat. Cur. Sodalis; assumto ad resp. Socio *Mauritio Meisnero.* 1823. Lipf. 44 S. 4.

Eine sehr gründliche, und zugleich von Seiten der lateinischen Schreibart sich empfehlende Abhandlung. Sie betrifft die Frage, wiefern in Absicht der Schulden, die ein Mitglied einer Societät für sich und nicht in Geschäften der Societät gemacht hat, das andere oder die andern Mitglieder der Societät zu haften schuldig seyn. Der Vf. legt dabey folgende Texte der Pandecten zum Grunde: im zweyten Titel des 17ten Buchs das 12te Gesetz aus *Julius Paulus* lib. 6. ad Sabinum: *Sed nec aes alienum nisi quod ex quaestu pendebit, veniet in rationem societatis*; und das 27ste ebendaher: *Omne aes alienum quod manente societate contractum est, de communi solvendum est; licet, posteaquam societas distracta est, solutum sit, igitur etsi sub conditione promiserat, et distracta societate, conditio exstitit, ex communi solvendum est; ideoque si interim societas dirimatur, cautiones interponendae sunt.* Diese Stellen werden in der Folge erläutert, und die dabey vorkommenden Schwierigkeiten gründlich erörtert. Ueber die Frage selbst aber geht des Vfs Meinung dahin: *socium solvendo parem in socii, ob debita privata foro cedentis, creditores eam tantum rerum communium partem transferre debere, in quam socio inopi jus futurum fuisset, si eo ipso, quo conturbaret, tempore, finita societate et sublata rerum communione res societatis inter utrumque fuissent dividendae, nec referre quidquam quantum ad communem sortem, qui jam solvendo non sit, contulerit.* Dieses führt nun der Vf. in gegenwärtiger Abhandlung aus, und zeigt dabey eine grosse Belesenheit in neuern juristischen Schriftstellern. Noch hat er sich vorbehalten zu anderer Zeit den Beweis des Satzes zu führen: *nullo jure praecipuo eos creditores, qui cum societate universa contraxerint prae illis uti, qui singulis sociis crediderint, simul atque acciderit, ut quum conturbatis socialibus, tum privatis universorum sociorum rationibus et communibus bonis et privatis eorum curator constituatur.* Gewiss werden alle, die jene *erste* Abhandlung gelesen haben, mit Vergnügen auch dieser *zweyten* entgegensehen.

NATURGESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *Allgemeine ökonomisch-technische Flora oder Abbildungen und Beschreibungen aller, in Bezug auf Oekonomie und Technologie merkwürdiger Gewächse*, von *Johann Karl Schmidt*, Dr. der Medicin und Chirurgie u. s. w. *Ersten* Bandes *erstes* bis *fünftes* Heft. 1820 — 1822. 8. Mit illum. Kupfern nebst farbigem Umschlag. Pränumerationspreis 16 gGr. ein jedes Heft.

Nach der ersten Ankündigung dieser Schrift und den nachherigen Anzeigen des Verlegers war man berechtigt, mit dem *fünften* Heft den *ersten* Band dieser sogenannten *Flora* beendigt zu sehen. Laut einer dem *fünften* Heft vorgesetzten Nachricht sollen aber erst *zehn* Hefte einen Band ausmachen. An sich ist diess wohl einerley, da selbst *zehn* Hefte von der bisherigen Stärke nur einen sehr mässigen Band abgeben werden. Auch zweifeln wir daran, dass es möglich seyn wird, das Ganze in *vierzig* Heften oder *vier* Bänden zu liefern. Was uns zu dieser Vermuthung führt, ist der sehr unbestimmte Titel und die im Vorwort noch unbestimmter ausgedrückte eigentliche Absicht des Vfs. Er sagt nämlich: „dass also ungeachtet aller schon vorhandenen, dennoch eine neue vollständige und dabey wohlfeilere Sammlung richtiger Abbildungen aller in Bezug auf Oekonomie und Technologie, *oder* im gemeinen Leben, *merkwürdiger* (!) Pflanzen ein Bedürfniss sey, bedarf wohl keines fernern weitläuftigen Beweises," und fügt hinzu, sein Wunsch gehe dahin, *diese* Lücke auszufüllen. Die zahlreichen vorhandenen ähnlichen Werke dürften wohl diesen Beweis eher zum Nachtheil des neuen Unternehmens führen, zumal die gerühmte Wohlfeilheit uns keinesweges so beträchtlich zu seyn scheint. Aber wie war es möglich drey so völlig verschiedene Zwecke als das gemeine Leben, die Oekonomie und die Technologie in einem und demselben Werke als Hauptrücksichten zu vereinigen? Ueberdiess sollen nur die in dieser dreyfachen Beziehung *merkwürdige* Pflanzen darin abgebildet und beschrieben werden. Wir bekennen den eigentlichen Sinn des Wortes *merkwürdig* in diesem Zusammenhang nicht recht zu verstehen. Ein beschreibender Text begleitet die Abbildungen. Diese Beygabe soll diese Sammlung zugleich für sich, ohne eine andere erläuternde Schrift, zu einem Handbuche der ökonomisch-technischen Botanik er-

erheben. Wo bleibt denn hier die vorhin erwähnte Rücksicht auf das gemeine Leben, das an sich weder mit der Oekonomie, noch mit der Technologie vermengt werden darf? Doch genug über den Plan, der uns weder bestimmt begrenzt, noch deutlich gedacht zu seyn scheint. Was die innere Einrichtung betrifft, so werden bey jeder Pflanze zuerst die Klasse und Ordnung des Linne'schen Systems, dann einige Synonymen, der Name in verschiedenen Sprachen, die Kennzeichen der Art lateinisch und deutsch, der Wohnort, die Blühtezeit, die Fruchtreife und eine ausführliche Beschreibung gegeben. Darauf folgen Bemerkungen über etwanige Abarten, den Anbau, den Nutzen und den Gebrauch des Gewächses. Der Text ist im Ganzen sehr zweckmässig. Er gewährt mannichfaltige Belehrung und stützt sich oft auf eigene Erfahrungen. Dass er stets die Abbildungen berücksichtigt, liegt in der Natur der Sache. Die letzten von *Ch. Schnorr* in Jena gezeichnet und gestochen, sind reinlich gearbeitet, kenntlich, nicht selten elegant. Hin und wieder lässt die Illuminirung Manches zu wünschen übrig; wogegen die gelieferte Auseinandersetzung der Blumen- und Fruchttheile durchgängig sehr sorgfältig ist. Die *fünf* ersten Hefte enthalten die bildliche Darstellung folgender Gewächse: Tafel 1. *Triticum turgidum*, *T. compositum*; Taf. 2. *Alopecurus pratensis*, *A. geniculatus*; Taf. 3. *Trifolium hybridum*, *T. fragiferum*, *T. repens*; Taf. 4. *Tormentilla erecta*, *lepraria chlorina*, *Tuber cibarium*, *Reseda luteola*; Taf. 5. *Climacium dendroides*, *Bryum ligulatum*, *Uredo sitophila*, *U. glumarum*, *U. segetum*, *Puccinia graminis*, *Aecidium Berberidis*; Taf. 6. *Sium Sisarum*; Taf. 7. *Vicia sativa*, *V. angustifolia*; Taf. 8. *Aira flexuosa*, *A. caryophyllaea*, *A. canescens*; Taf. 9. *Juncus bufonius*, *J. Tenageja*; Taf. 10. *Juncus squarrosus*, *J. bulbosus*; Taf. 11. *Polygonum Fagopyrum*, *P. tataricum*; Taf. 12. *Briza media*, *B. minor*, *B. maxima*, *Cynosurus cristatus*; Taf. 13. *Trifolium rubens*, *T. incarnatum*, *T. alpestre*; Taf. 14. *Anemone trifolia*, *A. nemorosa*, *A. ranunculoides*; Taf. 15. *Helvella esculenta*, *Morchella patula*, *M. esculenta*, *M. conica*; Taf. 16. *Oryza sativa*; Taf. 17. *Hedysarum Onobrychis*, *H. coronarium*; Taf. 18. *Eugenia caryophyllata*, *Piper nigrum*; Taf. 19. *Crocus sativus*, *Curcuma longa*; Taf. 20. *Rubia tinctorum*, *Indigofera tinctoria*; Taf. 21. *Melilotus officinalis*, *M. coerulea*; Taf. 22. *Trifolium alpinum*, *T. medium*; Taf. 23. *Festuca pratensis*, *F. loliacea*; Taf. 24. *Festuca elatior*; Taf. 25. *Merulius Omph. villosus*, *Merulius Omph. Cantharellus* und *Agaricus Amanita procera*. Verhältnissmässig sind die Gräser am besten dargestellt; sehr schön ist die 15te Tafel und die Abbildung des vorstehend zuletzt genannten Pilzes ausgezeichnet. Warum ist nicht jedem Pflanzennamen auch der Name des Autors beygefügt? Auf dem farbigen Umschlag eines jeden Hefts ward diese Vorsicht stets beobachtet. — Die nicht systematische Reihefolge der Abbildungen und des sie begleitenden ausführlichen Textes wird den Gebrauch des Werkes unbequem machen. Am Schlusse eines jeden Bandes soll zwar ein alphabetisch geordnetes deutsches und lateinisches Inhalts-Register und eine Charakteristik der Gattungen, von welchen Arten beschrieben sind, geliefert werden; doch hilft diess dem Uebel nur theilweise ab, da man immer wird vier solche Register durchsehen müssen, um die gewünschte Pflanze zu finden. Dem letzten Bande dürfte daher noch eine systematische Uebersicht über das Ganze beyzufügen seyn. Der Wunsch, den Ankauf auch den minder Begüterten durch heftweise Lieferungen zu erleichtern, hätte sich, nach unserm Dafürhalten, mit einer systematischen Reihefolge sehr wohl verbinden lassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Hr. Hofrath *André* zu Stuttgart setzt in einem ausführlichen Programm in seinem „Hesperus" vom 11. Februar einen Preis von 100 Ducaten aus für eine Abhandlung über „die Garantie der Rechte des Staatsbürgers (Zweck) oder über Pressfreyheit (Mittel)."

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Pfarrer zu Freudenthal, Hr. M. *Seubert*, ist an die Stelle des verstorbenen M. *Moser* zum Garnisonprediger zu Stuttgart ernannt, und ihm ist zugleich die Seelsorge der zu öffentlichen Arbeiten hier befindlichen leider nur zu zahlreichen Sträflinge anvertraut, für welche er einen besondern Vortrag hält. Er ist bekannt als ein aufgeklärter, aller nur zu sehr einreissenden Kopfhängerey und Sectirerey abgeneigter Geistlicher, und seine Vorträge werden gern gehört.

Der als gründlicher Theolog und eifriger Beförderer des wahren Christenthums verehrte Ober-Consistorial- und Studienrath, Hr. Dr. Th. *Flatt*, ist der von ihm zugleich bekleideten Stelle eines Stiftspredigers (Predigers an der Stadtkirche) zur Erleichterung entbunden, und ihm der Titel eines Prälaten mit dem Prälatenkreuze verliehen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Fr. Pustet in Passau ist erschienen:

Zeitschrift
für
Studirende.
Herausgegeben
von
K. F. Loose und *J. M. Waldhauser.*
Erster Jahrgang 1823.
I. u. II. Heft, für 8 Hefte 2 Rthlr. 12 gr.

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben
von
Dr. *Chr. Fr. Harless.*
VII. Bandes I. Stück.
Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

In Süddeutschland ist eine Zeitschrift für die gesammte Heilkunde ein grosses Bedürfniss: deshalb hat sich Unterzeichneter entschlossen, in Verbindung mit mehreren ausgezeichneten Gelehrten eine solche Zeitschrift, unter dem Titel:

Allgemeine Annalen für die gesammte theoretische und praktische Heilkunde,

herauszugeben.

Diese Zeitschrift umfasst alles, was nur immer auf den theoretischen und praktischen Theil der innern Heilkunde, der Chirurgie, Geburtshülfe, Staatsarzneykunde und Thierheilkunde Bezug hat. Dieser weite Umfang soll das Gedeihen der Zeitschrift befördern und sie gemeinnützig machen. Sie erscheint in zwanglosen Heften, beyläufig 3 — 4 Hefte im Laufe eines Jahres, das Heft beyläufig zu 12 Bogen; 3 Hefte bilden einen Band. Zur Deckung der mit diesem Unternehmen verbundenen Auslagen hat der Unterzeichnete den Weg der Subscription eingeschlagen. Die Anzahl der Herren Subscribenten wird den Preis eines Heftes bestimmen, jedoch soll der Preis für ein Heft, es mag mit oder ohne Kupfer seyn, nicht über 1 Fl. 48 Kr. Rhein. betragen. Die Herren Subscribenten machen sich für die Abnahme eines Bandes verbindlich. Der Subscriptionstermin bleibt bis zum 1. August d. J. offen. Man subscribirt in jeder soliden Buchhandlung, welche man ersucht, nach Ablauf des Termins das Verzeichniss ihrer Herren Subscribenten an die hiesige Stahel'sche Buchhandlung einzusenden, welche die Versendung des Ganzen übernommen hat.

Würzburg, im May 1823.

Dr. *J. B. Friedreich,*
Professor der Medicin zu Würzburg.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Enslin in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bilder-Geographie
des Preussischen Staates,
oder
Reise eines Vaters mit seinen Kindern durch sämmtliche Provinzen dieses Landes;
nach Art der Campe'schen Reisebeschreibungen
bearbeitet und herausgegeben
von *H. Hermann.*
Erster Theil, mit 12 Kupfern und einer grossen Karte.
Gebunden 1 Rthlr. 20 gr.

Der zweyte Theil, welcher noch in diesem Jahre erscheint, wird das Werk beschliessen.

Bey Adolph Marcus in Bonn sind folgende Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Delbrück, Ferd., Lehrsätze, Rathschläge und Fragen über Erziehung und Unterweisung der Jugend. 8. Preis 12 gr.

Dessen Magdeburg. Eine Rede zur Beehrung seiner Vaterstadt. gr. 8. Geh. Preis 12 gr.

Linde, Dr. J. T. B., Abhandlungen aus dem deutschen gemeinen Civilprocesse mit Berücksichtigung der Preussischen allgemeinen Gerichtsordnung. *Erstes* Bändchen. gr. 8. Preis 22 gr.

Locmani fabulae et plura loca ex codicibus maximam partem historicis selecta in usum scholarum arabicarum edid. *G. W. Freytag*, Dr. gr. 8. Geh. Preis 1 Rthlr.

Mittermaier, Dr. *C. J. A.*, der gemeine deutsche bürgerliche Procefs in Vergleichung mit dem Preussischen und Französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Procefsgesetzgebung. *Dritter* Beytrag. gr. 8. Geh. Preis 1 Rthlr. 3 gr.

Der *erste* Beytrag 2te Aufl. kostet 1 Rthlr., der *zweyte* Beytrag 21 gr., alle *drey* Bändchen also zusammen 3 Rthlr.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig sind folgende theologische Bücher zu haben:

Dr. *Joh. Schulthefs* in Zürich. Kinderbibel. *Erster* Band. Die heilige Geschichte des Alten Testaments in 140 Erzählungen, mit Anmerkungen, Nutzanwendungen, Kernsprüchen und Liederversen. 476 S. Das 5te frey. 16 gr.

— — Jesu Christi letzte Thaten und Schicksale nach der evangelischen Wahrheit in 34 Erzählungen. 112 S. 6 gr.

— — Die Gewifsheit der Schrifterklärung. Erprobt an der evangelischen Erzählung von der Wiederbelebung des Lazarus, und den verschiedenen Ansichten der Ausleger. 110 S. 12 gr.

— — Für und wider die Bekenntnisse und Formeln der protestantischen Kirchen. Gesammelt und herausgegeben von — XXXII u. 128 S. 16 gr.

— — Das Paradies; das irdische und überirdische, historische, mythische und mystische. Nebst einer kritischen Revision der allgemeinen biblischen Geographie. Mit Register 416 S. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Exegetisch - theologische Forschungen. *Erster* Band. XXXVI u. 580 S. 1 Rthlr. 12 gr. *Zweyter* Band. LXXX u. 496 S. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Urkunden aller echten Theosophie, Christologie und Mystik, unmittelbar aus den Quellen gesammelt und in eine sich selbst erklärende Ordnung gebracht. *Erster* Theil. LX u. 248 S. — Auch als *Erster* Theil des *dritten* Bandes der Forschungen zu haben. 20 gr.

— — Revision des kirchlichen Lehrbegriffs. *Erstes* Stück. VIII u. 208 S. 16 gr.

Orellius, Jo. Casparus, Selecta Patrum ecclesiae capita ad εἰςηγητικὴν sacram pertinentia. Particula *tertia*. 52 S. 4 gr.

Irminger, C., Unterhaltungen zur Beförderung der Sittlichkeit und des häuslichen Glückes. Vorzüglich für Landleute eingerichtet. 356 S. Das 7te frey. 20 gr.

Müsli, D., Geist der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Für denkende Leser überhaupt und für Jünglinge von höherer Bestimmung und Bildung insbesondere. In 12 Vorlesungen. 237 S. 12 gr.

Schuler, J. M., Huldreich Zwingli. Geschichte seiner Bildung zum Reformator des Vaterlandes. Mit Zwingli's Bildnifs und Abbildung seines Geburtsortes. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. XXVIII u. 404 S. 1 Rthlr. 8 gr.

Vögelin, Salomon, Handbuch der Evangelisch - reformirten Glaubenslehre nach Anleitung des Zürcherschen Katechismus. XVI u. 424 S. 1 Rthlr. 6 gr.

Wolf, Salomon, Christlicher Unterricht zur Vorbereitung auf die erste Nachtmahlsfeyer. *Erste* Hälfte, welche die Lehrsätze und Schriftstellen enthält. 52 S. *Zweyte* Hälfte, welche eine Reihe ganz neuer, sämmtlich von *Wolf* gedichteter, geistlicher Lieder mit beygesetzten Choralmelodieen enthält. 108 S. *Zweyte.* von *Vögeli* vermehrte und verbesserte, Ausgabe. Zusammen 160 Seiten. 12 gr.

Obige und alle übrigen von Herrn Dr. *Schulthefs* herausgegebenen Schriften sind immer bey mir zu finden, und sind in meinem neuesten Verlags - Catalog vollständig angeführt.

Bey uns verliefs so eben folgendes wichtige Werk die Presse, und ist bey uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Geschichte des Preufsischen Staats, unter der Regierung Friedrich Wilhelm des Dritten, bis zum zweyten Pariser Frieden. Mit drey Kupfern und einer Karte vom Preussischen Staate mit seinen Begränzungen. gr. 8.

Auf ordinär Druckpapier Preis 2 Rthlr. 12 gr.
— Englisch Papier — 3 Rthlr.
— Englisch Schreibpapier — 3 Rthlr. 8 gr.

Flittner'sche Verlags - Buchhandlung in Berlin.

Vermeidung von Collision.

Von:

Vargas A Tale of Spain, 3 Vol.

erscheint eine deutsche Uebersetzung.

Berlin, am 1. Junius 1823.

Die Vofs'sche Buchhandlung.

Bey Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Reisegesellschafter
durch
Rügen
von *K. S — r.*
Mit einer Musikbeylage.

Sauber geb. Preis 1 Rthlr., mit einer schönen Karte von Rügen 1 Rthlr. 18 gr.

Bey dem gänzlichen Mangel einer neuen Beschreibung der Insel Rügen — eines Landes, welches jährlich von so vielen Fremden besucht wird — kann es die-

diesem Werkchen an einer guten Aufnahme wohl nicht fehlen. — Der Verfasser lebt an Ort und Stelle, hat jeden Punkt der Insel selbst besucht, und weiss daher den Reisenden die genaueste Anweisung zur zweckmässigen Einrichtung ihres Reiseplans zu geben. Auch denen, welche diese Reise schon gemacht haben, wird es eine angenehme Erinnerung gewähren.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von der

Chirurgie clinique de Montpellier ou *Observations et reflexions tirées des travaux de chirurgie clinique de cette école*, par le Professeur *Delpech*. 4to. Paris 1823, chez *Gabon*,

wird eine deutsche Bearbeitung für die chirurgische Handbibliothek und die chirurgischen Kupfertafeln in unserm Verlage besorgt.

Weimar, den 6. Junius 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neuigkeiten
der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. Ostermesse 1823.

Archiv der deutschen Landwirthschaft. Herausgeg. vom Prof. *Friedr. Pohl*. 24ster u. 25ster Bd., oder Jahrg. 1823. 12 Hefte. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Ciceronis, *M. T.*, Cato major, Laelius, Paradoxa et Somnium Scipionis. In us. scholar. (ex recens. *Ernesti*). Editio *secunda* correct. 8. 8 gr.

Dau, *J. H. C.*, *neues Handbuch über den Torf*, dessen Natur, Entstehung und Wiedererzeugung, Nutzen im Allgemeinen und für den Staat u. s. w. gr. 8. 21 gr.

Dirksen, Prof. *H. E.*, *Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des Römischen Rechts*. gr. 8. Holländ. Postpap. 2 Rthlr. 12 gr. Druckpap. 1 Rthlr. 18 gr.

Gemälde von Leipzig und *seiner Umgegend*, für Freunde und Einheimische, mit besonderer Rücksicht auf die Schlachten bey Leipzig, von **r*. 8. Mit einem neuen Plan von *Gerlach* und *Leutemann* in Fol. Geh. 1 Rthlr. 6 gr.

Dasselbe Buch mit 16 Ansichten, geb. 2 Rthlr.

Hahn, *M. C. T. H.*, prakt. Anleitung zum richtigen Setzen der *Interpunctionszeichen* in der deutschen Sprache für die Jugend, nach einer zeitersparenden Methode. Fol. — Nebst einem *Hülfsbuche* für Lehrer und die, welche sich selbst über den richtigen Gebrauch der Interpunctions-, und anderer in deutschen Schriften üblichen Zeichen unterrichten wollen. 8. 21 gr.

Hänel, Dr. u. Prof. *Fr.*, Versuch einer kurzen und fasslichen Darstellung der Lehre vom *Schadenersatze* nach heutigem Römischen Rechte, hauptsächlich zum Gebrauch für Studierende. 8. 12 gr.

Hiersemenzel, *P.*, die Sonn- und Festtags-Episteln kurz erklärt, umschrieben und erläutert, nebst einem Anhang vom Ursprung, Alter und Namen der Sonne und Festtage. Für Volksschulen. Neue Ausg. 8. 20 gr.

Kerndörfer, Dr. *H. A.*, *Teone*, oder Beyspielsammlung für eine höhere Bildung des declamatorischen Vortrags zum öffentlichen und Privatunterricht. gr. 8. 21 gr.

Pölitz, *K. H. L.*, die *Staatswissenschaften* im Lichte unserer Zeit dargestellt, 1ster u. 2ter Theil. — Auch unter d. Titeln: Natur- und Völkerrecht; Staats- und Staatenrecht, und Staatskunst. — Volkswirthschaft; Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft; Polizeywissenschaft. gr. 8. (61 B.) Weiss Druckpap. 3 Rthlr. 16 gr.

Schmidt, *M. K. C. G.*, *griechische Schul-Grammatik*, oder prakt. Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der griech. Sprache, mit Erläuterung der Regeln durch zweckmässige Beyspiele zum Uebersetzen ins Griechische. 2te verb. u. verm. Auflage. (19 B.) 8. 10 gr.

Schubarth, *H.*, *über den Kauf kleiner Güter* und was dabey zu beachten. Hauptsächlich für angehende Landwirthe. 8. 14 gr.

Schubert, Dr. *F. W. von*, *Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland*, in den Jahren 1817, 18 u. 20. 3 Bde. Mit 3 Kupfern u. 1 Karte. gr. 8. Im Subscriptionspreis 4 Rthlr.

Desselben Werks 1ster Bd. besonders, auch unter dem Titel: *Reise durch das südliche und östliche Schweden*, oder durch Schonen, Blekingen, Smäland, Ostgothland und Södermannland, nach Stockholm und Upsala, im Jahr 1817. Mit 1 Kupfer und 1 Karte. gr. 8. (26 Bog.) 2 Rthlr.

Selecta e poëtis latinis carmina ad initiandos poësi Romana tironum animos. Collegit, recens. praef. est *Fr. Lindemann*. II Partes. 8 maj. 16 gr.

Sittenlehren der griechischen Weisen, besonders aus Xenophon's Schriften. Griechisch und durch ein vollständiges griechisch-deutsches Wörterverzeichniss erläutert von Dr. *J. C. F. Wetzel*. Wohlf. Ausg. 8. 18 gr.

Spitzner, *M. J. E.*, ausführliche theoretisch-praktische Beschreibung der *Korbbienenzucht* nach ausgemachten Gründen der Naturlehre und langer eigener Erfahrung. Herausgeg. vom Prof. *Fr. Pohl*. 3te verb. Auflage. Mit 3 Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Stein, *C. G. D.*, *kleine Geographie* oder Abriss u. s. w. 13te verm. Aufl. Mit Karten. gr. 8. 16 gr.

— — *Naturgeschichte* für Real- und Bürgerschulen mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2te verm. Aufl. Mit 2 color. Kpfrt. gr. 8. 16 gr.

Wetzel, Dr. *J. C. F.*, Handwörterbuch der alten Welt- und Völkergeschichte, erläutert durch historische, mythologische, genealogische Literatur- und Cultur-

tur-Tabellen. 3 Theile. Neue wohlf. Ausg. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Ξενοφωντος Ἑλληνικων Ἱστοριων βιβλια ἑπτα. *Xenophon's griechischer Geschichten sieben Bücher.* Mit Inhaltsanzeigen, Zeitbestimmungen, kritischen Andeutungen und Registern von *Fr. Heinr. Bothe.* 8. 1 Rthlr.

Ankündigung
und
Einladung zur Unterzeichnung
auf
L. Th. Kosegarten's Dichtungen.
Herausgegeben von dessen Sohne, Herrn Professor *Kosegarten* zu Jena.
Neue, vollständige, und äusserst wohlfeile Ausgabe in 12 Bänden in 8vo.
Pränumerationspreis 4 Rthlr. 12 gr.

Der Inhalt der einzelnen Bände wird folgender seyn:

Erster: Kurze Lebensgeschichte, und einige Gedichte aus den früheren Jahren.

Zweyter bis *Achter:* Lyrische Gedichte.

Neunter: Sagen der Vorwelt; Rügische und Ersische Sagen.

Zehnter: Legenden, oder Sagen der kirchlichen Vorzeit.

Eilfter: Die Inselfahrt, ländliche Dichtung in sechs Eklogen.

Zwölfter: Jukunde, ländliche Dichtung in sechs Eklogen.

Greifswald, im April 1823. C. A. Koch.

Bey T. Trautwein in Berlin, Breite Strasse Nr. 8, ist so eben erschienen und zu bekommen:

Neue Jugend-Bibel, enthaltend: die religiösen und geschichtlichen Urkunden der Hebräer, mit sorgfältiger Auswahl *für die Jugend* übersetzt und erläutert von *J. M. Jost,* Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Berlin. *Erster* Theil: die fünf Bücher Mose's. Preis brosch. 1 Rthlr.

Von
H. Donelli
Commentarii de jure civili,
1ster bis 4ter Theil, bearbeitet von *J. C. König;* Preis 7 Rthlr. 12 gr. Sächs. od. 11 Fl. 15 Kr. Rhein. — 5ter und folgende, à 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr., vom Professor *Bucher* fortgesetzt,

erscheint binnen 2 Monaten der 6te Theil. Um sich die Anschaffung dieses Werks so viel als möglich zu erleichtern, setzt unterzeichnete Verlagsbandlung die *ersten vier Theile auf ein Jahr im Preis zu 5 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 8 Fl. 6 Kr. Rhein.* herunter. Nach Verlauf dieses Termins tritt jedoch der oben bemerkte Ladenpreis wieder ein. Bestellungen können in jeder Buchhandlung gemacht werden.

Nürnberg, den 1. Junius 1823.

Bauer und Raspe.

Für Schachspieler.
J. P. C. Preussler's
deutliche
und ausführliche Auseinandersetzung
der Schachspielgeheimnisse
des Arabers Philipp Stamma,
mit vielen Anmerkungen und Verbesserungen mehrerer Spiele für Anfänger; nebst einem Anhange: in welcher Folge und wie man am nützlichsten die vorhandenen Meisterschriften über das Schach studire.
8. Berlin, bey Enslin.
Zweyte Auflage. 1823.
15 Bogen auf Schreibpapier, broschirt. 10 gr.

Dieses rühmlichst bekannte Werkchen ist nun wieder in einer neuen Auflage in allen Buchhandlungen zu haben, und der Preis fast um die Hälfte billiger gestellt, als bey der *ersten* Auflage, um den Ankauf auch jedem unbemittelten Schachspielfreund möglich zu machen; Papier und Druck sind sehr gut.

Von dem beliebten Schriftsteller *Friedrich Laun* ist in der unterzeichneten Buchhandlung so eben folgender neue Roman erschienen:

Des Fürsten Geliebte.
Eine Geschichte.
13 Bogen. Preis 1 Thaler.
In allen Buchhandlungen sind Exemplare zu haben.
Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

In allen Buchhandlungen Deutschlands sind zu bekommen:

Wilhelm Meister's Wanderjahre.
3 Theile. 2te verbesserte Auflage.
Quedlinburg, bey Basse.
Preis: 3 Rthlr. 4 gr.

Das Interesse, was das Publicum an diesem Werke genommen hat, beweiset die so schnell nöthig gewordene neue Auflage.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1825.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Gal-

San-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 81.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.

Vermifchte Nachrichten.

III.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Friedreich in Würzburg, allgem. Annalen für die geſammte theoret. u. pract. Heilkunde in zwangloſen Heften auf Subſcription. 162, 425.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Baſſe in Quedlinburg 162, 432. *Bauer* u. *Raspe* in Nürnberg 142, 269. 162, 431. *Enslin* in Berlin 150, 331. 333. 156, 382. 384. 162, 426. 428. 432. *Fleiſcher*, E., in Leipzig 150, 332. *Fleiſcher*, Fr., in Leipzig 162, 427. *Flittner*. Verlagsbuchh. in Berlin 162, 428. *Frommann* in Jena 142, 266. Geograph. Inſtitut in Weimar 142, 270. *Gleditſch* in Leipzig 150, 332. *Hammerich* in Altona 156, 382. *Hermann*. Buchh. in Frankf. a. M. 162, 432. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 162, 429. *Hofmeiſter* in Leipzig 142, 268. *Hölſcher* in Coblenz 142, 270. *Klein's* literar. Compt. in Leipzig 150, 330. *Koch* in Greifswald 162, 431. Landes-Induſtr. Compt. in Weimar 142, 266. 162, 429. *Landgraf* in Nordhauſen 142, 267. *Leske* in Darmſtadt 142, 265. *Marcus* in Bonn 162, 426. *Max* u. Comp. in Breslau 138, 235. *Müller* in Leipzig 142, 265. 150, 332. *Mylius* in Berlin 138, 237. 238. 142, 267. *Puſtet* in Paſſau 162, 425. *Ragoczy*. Buchh. in Prenzlau 150, 329. *Rücker* in Berlin 142, 269. *Schönian*. Buchh. in Elberfeld 162, 425. *Schulz* u. *Wundermann* in Hamm u. Leipzig 142, 265. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 142, 270. *Sinner*. Buchh. in Coburg 150, 329. *Stahel*. Buchh. in Würzburg 162, 425. *Trautwein* in Berlin 162, 431. *Voſs*. Buchh. in Berlin 156, 382. 162, 428. *Voſs*, L., in Leipzig 138, 235. *Wienbrack* in Leipzig 150, 329. 332. 156, 384.

Vermiſchte Anzeigen.

Anzeige des Recenſenten zu der Abfertigung in Nr. 31. der A. L. Z. gehörig, in Betr. der von *Brockhaus* ſogenannten Dame 138, 239. Auction von Büchern u. Karten in Braunſchweig, v. *Zimmermann*ſche 150, 333. — von Büchern zu Elbing in Preuſsen, *Weber*ſche 150, 334. — von Büchern in Karlsruhe 138, 239. — von Büchern in Marburg, *Ulmann*ſche, ſo wie deſſen Mineralien-Verkauf im Ganzen, Inhaltsverzeichniſs 150, 334. *Bauer* u. *Raspe* in Nürnberg, heruntergeſetzter Preis der bisher erſchienenen 25 Hfte von *Eſper's* Pflanzenthieren 142, 269. *Dieſelben*, herabgeſetzter Preis der erſten 4 Theile von H. *Donelli* Commentarii de jure civili bearb. von *König* 162, 431. *Bertrand*, *Boſſange*, *Bureau central*, *Treuttel* u. *Würtz* in Paris u. *Boſſange*, *Dulau* et Comp. u. *Treuttel* u. *Würtz* in London, derſelben Subſcriptionsanz. einer period. Schrift: *Revue Encyclopédique* — cinq. année 1823 — 156, 379. *Dyk*ſche Buchh. in Leipzig bringt *Vater's* Analekten der Sprachenkunde 1s H. wegen der Chineſiſchen Schriftſprache u. ihrer Erlernung in Erinnerung 150, 334. *Feuerſtake* in Braunſchweig, Verzeichniſs von Büchern, ſo bey ihm zu verkaufen ſind 156, 384. *Koch* in Greifswald, Pränumerationsanz. auf L. Th. *Koſegarten's* Dichtungen, herausg. von deſſen Sohne zu Jena in 12 Bdn. Inhaltsverz. 162, 431. *Müllner* in Weiſsenfels, Anzeige für Bekannte, die von ihm bekanntgemachten, von *Brockhaus* demſelben geleiſteten öffentl. 3 Abbitten betr. 138, 240. *Deſſelben* Auffoderung wegen der im Heſperus abgedr. Notiz unt. d. Titel: *All' Fehde hat nun ein Ende!* 150, 335. *Schulz* in Breslau, Erklärung in Betreff der Schriften: *Scheibel*, das Abendmahl des Hrn. u. *Steffens*, von der falſchen Theologie — 142, 271.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

NATURGESCHICHTE.

London, b. Bohte: *Digitalium monographia*; sistens historiam botanicam generis, tabulis omnium specierum hactenus cognitarum illustratam, ut plurimum confectis ad icones Ferdinandi Bauer penes Gulielmum Cattley, arm. soc. linn. et hort. Lond. sodal. cura *Johannis Lindley*, soc. linn. et hort. lond. sodal. 27 S. Text u. 28 Tafeln gr. Fol. (Colorirt Lst. 6. 6 S. schwarz Lst. 4. 4 S.)

Nachdem *Ferdinand Bauer* von der mit *Sibthorp* unternommenen Reise in den griechischen Archipelagus nach England zurückgekehrt war, und alle Botaniker der Welt die Werke seines Pinsels bewunderten, nahm er es sich vor die Gattung *Digitalis* monographisch zu bearbeiten, und verfertigte zu diesem Behufe Zeichnungen der ihm bekannten Arten. — Nachdem er 22 derselben abgebildet und zum Theil in Kupfer gestochen hatte, rief ihn die von *Flinders* geleitete Expedition, zur genauern Erforschung der Küsten *Australasiens*, von seiner Arbeit ab. Auf dieser Reise bildete er sich unter *Robert Brown*, wie seine *Illustrationes Florae Novae Hollandiae* beweisen, zum ersten Pflanzenmaler aus. Der Faden des einmal abgebrochenen Werkes wurde aber nicht wieder ergriffen, denn der Arbeiten zu viele beschäftigten unaufhaltsam seine Meisterhand. Wahrscheinlich wäre das vor uns liegende Werk ein Raub der Vergessenheit geworden, hätte nicht der zweyte *Banks* der englischen Botaniker, Hr. *Wilhelm Cattley*, die bereits dazu verfertigten Zeichnungen und Platten käuflich an sich gebracht, und den Botaniker *Johann Lindley* um die Vollendung desselben ersucht, der als Monograph der Rosen sich schon sehr vortheilhaft ausgezeichnet hatte. Von ihm wurden den 22 vorhandenen Tafeln noch 5 hinzugefügt, die er allein bis zum Abdruck vollendete; die 28ste Tafel endlich die den generischen Charakter der Gattung *Digitalis* darstellt, wurde auf eine Weise von *Franz Bauer* gezeichnet, die nichts zu wünschen übrig läfst, und schwerlich übertroffen werden kann. Lebhaft erregt sie den Wunsch endlich einmal die *Illustrationes Orchidearum* öffentlich bekannt gemacht zu sehen, deren überaus schöne Zeichnungen den Rec. schon 1816 in *Kew* bey dem Vf. entzückten.

Die Abhandlung selbst beginnt so ziemlich in dem Stile unsrer *Inaugural-Dissertationen*. Nachdem in der Einleitung gezeigt wird, wie sehr diese Gattung bisher von den Schriftstellern vernachläfsigt worden sey, werden die verschiedenen Benennungen unter denen die verschiedenen Arten derselben im Alterthume bekannt waren, angeführt, und der medicinischen Wirkungen derselben nur kurz und allgemein Erwähnung gethan. Umständlicher behandelt der Vf. das historische der Varietäten und Monstrositäten, und vorzüglich sind es die Hybriden-Arten denen er eine besondre Aufmerksamkeit schenkt. Die Erfahrungen *Koelreuters* und Andrer über die Entstehungen dieser letztern Arten führten ihn zu folgenden Resultaten. 1) Die Varietäten einer und derselben Art bringen die fruchtbare Stammart wieder hervor. 2) Verschiedene Arten zeugen sterile Brut. — Hieraus folgert er zwey andre Schlüsse. 3) Wenn zwey Pflanzen, die gegenseitig durch einander befruchtet sind, eine fruchtbare Art hervorbringen, so gehören sie zu einer und derselben Species, wenn gleich sie im *habitus* einander nicht ähnlich. 4) Wenn zwey Individuen sich gegenseitig nicht befruchten können, so gehören sie verschiedenen Arten an, sind sie auch dem äufsern Ansehen nach einander ähnlich. —

Von allen übrigen *Scrophularinen* unterscheidet sich diese Gattung durch den fünfblättrigen Kelch, durch die trichterförmige häufig bauchigte, zweylippige Blumenkrone, durch die nackten zweyfächerigen Antheren, deren parallele Fächer fast ganz der Scheidewand entbehren, und endlich durch die zweylappige Narbe. — Sie umfafst mehrere sehr nahe durch *habitus*, wie durch Vaterland verwandte Arten, die vielleicht durch zu feine Merkmale von einer unterschieden sind. Zwey Arten indess von den canarischen Inseln weichen von allen übrigen Arten nicht nur durch ihre Haltung, sondern auch darin ab, dafs ihre Oberlippe nicht kleiner als die Unterlippe, sondern mit derselben von derselben Gröfse ist, und in der Blüthenzeit daher auch nicht an derselben liegt. Diese beiden Arten möchte *Lindley* unter dem Namen *Isoplexis*, wegen der gleichen Gröfse der Lappen, als eine besondre Gattung aufstellen.

Was die geographische Verbreitung der Arten betrifft: so sind zwey auf *Madera* und den canarischen Inseln, aber keine auf dem Continente Africas entdeckt. Deutschland, Frankreich und die unter gleichen Breitengraden Europas gelegenen Länder besitzen mehrere Arten, während England, Dänemark und Schweden nur eine angehört, die auch nicht nördlicher als bis zum 62° steigt; Spanien und Portugal haben 6; Griechenland 3 Arten; die Inseln

ſeln des Mittelmeeres entbehren gänzlich dieſes Schmuckes, und für Europa kann man den 37° als die ſüdlichſte Grenze betrachten, jenſeits des 28° ſcheinen ſie überhaupt nicht vorzukommen. In derſelben Breite beſitzt Aſien nur bis jetzt 3 Arten, von denen eine Sibirien, die andre dem europäiſchen Theile des *Caucaſus*, und die dritte Perſien eigenthümlich iſt. *Loureiro's* cochinchineſiſche Arten gehören zu einer ganz andern Gattung, und daſſelbe kann Rec. von der *Heyneſchen*, von *Roth* beſchriebenen, *Digitalis Roxburghii* ſagen. —

Nach folgender Ordnung führt der Vf. ſeine 23 Arten auf. — Sect. I. *Digitalis. Corolla infundibularis: lacinia ſuperiore labio multo minore, et ab eo aeſtivatione imbricata.* — §. 1. *Corolla oblonga ventricoſa: lacinia ſuperiore transverſa: Stamina tubo breviora.* — 1) *D. purpurea. D. foliis oblongis rugoſis crenatis, ſepalis ovato-oblongis, corollae laciniis transverſis acutis, pedunculis rectis calycibus ſubaequalibus. Tab.* 2. — 2) *D. Thapſi. D. foliis oblongis rugoſis crenatis undulatis decurrentibus, ſepalis ovatis, corollae laciniis ovatis rotundatis, pedunculis gracilibus arcuatis Calycibus multum longioribus. Tab.* 3 u. 4. — Der Vf. findet nur in den längern Blumenſtielen, den ſchmäleren Kelchblättern und den flaumhaarigen Staubkölbchen dieſer Art ein unterſcheidendes Merkmal von der *D. purpurea*. Mehrere Exemplare die er aus Spanien und Portugal zu ſehen Gelegenheit hatte, zeigten eine ſolche Verſatilität in der äuſsern Form, daſs er ſelbſt der Meinung wurde, beide Arten ſeyn vielleicht nur Varietäten einer Species. Auch übt die Cultur auf dieſe Art immer einigen Einfluſs aus, und die untern Brakteen, die in der wildwachſenden immer kürzer als die Blumen erſcheinen, übertreffen in der Gartenpflanze nicht ſelten dieſelbe an Länge. Die *Digit. tomentoſa Hoffm. Link Fl. Port.* tab. 29. betrachtet *Lindley* ebenfalls nur als eine Varietät dieſer Art, die er auf tab. 4. darſtellt, und die vielleicht nur ein Baſtart dieſer und der *purpurea* ſeyn möchte. In der Cultur blieben die Charaktere nicht conſtant. — 3) *D. minor. D. foliis radicalibus humi recurvis lanceolatis planis denticulatis, racemis paucifloris, corollae laciniis ovatis rotundatis dilatatis glaberrimis: ſuperiore 2-fida, pedunculis calyce triplo longioribus. Tab.* 5. u. 6. — Auf der 6ten Tafel bildet *Lindley* eine kleine ſchmächtige Abart ab, deren blattloſer Schaft wie die Wurzelblätter durchaus zottig ſind, und welche in einem Topfe in welchem im vorigen Jahre die wahre *Dig. minor* geblüht hatte, gelaufen war. Dieſelbe Abart geht, wie Recenſentens Exemplare beweiſen, in mehreren Gärten Deutſchlands als *Dig. minor*, allein in allen dieſen Individuen, auch in dem hier tab. 6. abgebildeten, ſind die *pedunculi* kaum länger als der Kelch. — 4) *D. ambigua Murr. D. foliis ovatolanceolatis dentatis ſeſſilibus nervoſis, bracteis inferioribus floribus ſubaequalibus, corollis pubescentibus reticulatis: laciniis ovatis transverſis obtuſis. Tab.* 7. — 5) *D. ochroleuca Sacy. D. foliis ovato-lanceolatis acuminatis dentatis cauleque villoſis, bracteis lanceolatis floribus inferioribus duplo longioribus, corollis villoſis reticulatis: laciniis ovatis acutis: labio barbatis. Tab.* 9. — Rec. handelt Nr. 4 — 5. hier zu gleicher Zeit ab, weil er überzeugt iſt, daſs ſie nicht ſpecifiſch getrennt werden können. Beide Abbildungen ſind vortrefflich, und die Beſchreibungen nach der Natur entworfen, daher iſt es auch leicht beide Typen zu erkennen. In der Synonymie herrſcht aber die gröſste Verworrenheit, die herbeygeführt werden muſste, da *Lindley Roth's D. media* für ſeine *ambigua* hielt, die aber, wie Rec. mit Exemplaren aus *Roth's* eignen Händen beweiſen kann, zu des Vfs. *D. luteſcens* gerechnet werden muſs *). Die *Jacquinſche Dig. ochroleuca*, die hier die Tab. 8. darſtellt, iſt nur eine Abart der *ambigua* mit weichhaarigen, etwas fleiſchigen Blättern; die Länge und Gröſse der Brakteen variirt eben ſo ſehr wie die der Blumen. Rec. beſitzt genau mit dieſer Abbildung übereinſtimmende Exemplare vom Berge Bielſtein bey Göttingen und aus der Pfalz, und auſserdem eine Reihe von Uebergangsformen aus verſchiedenen Gegenden Deutſchlands zu der hier abgebildeten *ambigua*. — 6) *D. fulva Lindley. D. foliis lanceolatis ciliatis, bracteis omnibus floribus duplo brevioribus, corolla pubescente reticulata: laciniis ovatis acutis:* labio *barbato, ſtaminibus tubo ſubaequalibus. Tab.* 9. — *Lindley* fand dieſe Art in einem Garten in der Nähe Londons, der Eigenthümer aber wuſste nicht von woher er ſie bekommen hätte, und unſer Vf. hält ſie allerdings für eine hybride Art, und vielleicht für die *obſcuro-ferruginea Koelreuters*. In Recenſentens Herbario findet ſich eine im Sommer 1814 auf den Bergen um Eilze im Bückeburgiſchen geſammelte Art, die im äuſsern *habitus* mit dieſer ziemlich übereinſtimmt. Sie zeigte ſich dort nur in zwey Individuen, aber in der Gegend umher fand ſich häufig *Dig. purpurea* und *ambigua*, deren gemeinſchaftliche Charaktere ſie in ſich vereinigt, weshalb auch ſie für eine aus dieſen beiden *Speciebus* entſtandne Baſtardart angeſehen wurde. — §. 2. *Corolla ſubrotunda ventricoſa: labio tubi longitudine. Stamina tubo aequalia.* — 7) *D. laevigata. Waldſt. et Kit. D. glaberrima, ramoſa; foliis lineari-lanceolatis, floribus ſparſis impubibus. Tab.* 10. — 8) *D. ſibirica Bauer. D. villoſa, ramoſa; foliis ovatis diſtantes dentatis, floribus ſparſis piloſis. Tab.* 11. Dieſe von allen übrigen ſehr verſchiedene Art hat *Lindley* nur in der Abbildung geſehen und beſchrieben, welche *Bauer* nach einer Pflanze, die im Garten des Hn. *Bell* aus ſibiriſchen Saamen gelaufen war, verfertigt hätte. Das Exemplar aber konnte er in keinem *Herbario* entdecken, obgleich auch **Mil-**

*) *Lindley* ſelbſt, in ſeinen *Collectaneis botanicis* t. 55, unter *D. lutea* E. ſieht zum Theil ſeinen Irrthum ein, denn *Ferd. Bauer* ſandte die dort gelieferte Abbildung als die wahre *Dig. media Roth* ein, obgleich ſie von derſelben ebenfalls ſehr verſchieden iſt.

Miller sie früher cultivirt zu haben scheint, weshalb er mit Recht dessen *Digit. e Taurea, calycinis foliolis acutis, foliis ovato-lanceolatis nervosis* hierher citirt. — 9) *D. ferruginea Linn. D. racemo denso pyramidali, sepalis marginatis, corollae labio ovato integro barbato. Tab.* 12. — Ohne Zweifel ist hier ein zu üppig gewachsenes Exemplar abgebildet worden, wodurch diese Zeichnung auf dem ersten Anblick etwas fremdartiges bekömmt. — 10) *D. aurea Lindley. D. racemo multifloro, sepalis marginatis; corolla arcuata: labio ovato 3-dentato. Tab.* 13. — Diese Species die hier zuerst als neue Art aufgestellt wird, ist nach *Bauers* Zeugniss die *D. ferruginea Smith Prodr. Fl. Graec.* und in der That kann Rec. sie auch nicht von der vorigen unterscheiden. Seine sämmtlichen Exemplare, cultivirte wie wildgewachsene, stimmen bey weitem mehr mit der Abbildung auf Tab. 13. als mit der auf Tab. 12. überein. Die hier beschriebenen Unterscheidungscharaktere beider Arten finden sich nicht in den Zeichnungen derselben, wenigstens ist die Lippe in beiden durchaus gleich abgebildet. Die mangelnde Pubescenz des Stengels und die gedrängt stehenden Blätter der *Dig. ferruginea* stehen nicht im Widerspruche mit der bey jener Art gemachten Bemerkung, dass ein zu üppig aufgeschossenes Exemplar abgebildet sey. Die inwendig goldgelbe Corolle der *Dig. aurea* findet Rec. ebenfalls in ungerischen Exemplaren der *D. ferruginea*, aus den Händen des Grafen von *Waldstein*, wieder, wodurch nothwendig seine Zweifel über die Identität beider Arten vermehrt werden müssen. Uebrigens hat *Lindley* die Beschreibung der *Dig. aurea* nach einem Gartenexemplare gemacht, während die Zeichnung derselben von *Bauer* auf dem Olymp verfertigt wurde, aber bey uns in manchen Gärten, unter dem Namen *D. aurea*, vorkömmt, ist *Dig. laevigata W. et K.* — 11) *D. leucophoea Sibth. D. racemo denso cylindrico multifloro, corollae labio unguiculato lunato, bracteis linearibus floribus longioribus. Tab.* 14. — Diese schöne auf dem Berge Athos entdeckte Art, scheint unsern deutschen Gärten noch zu fehlen, obgleich sie schon im Garten zu Kew seit mehrern Jahren cultivirt wird. — 12) *D. lanata Ehrh. D. foliis oblongis, rachi lanata, corollae labio ovato. Tab.* 15. — 13) *D. orientalis Lam. D. glaberrima; foliis linearibus, floribus sparsis, corollae labio oblongo. Tab.* 16. — Von dieser sehr seltnen Pflanze die man bisher nur aus *Tourneforts* und *Sherards* Herbarien kannte, wurden vor einiger Zeit Saamen aus Constantinopel nach England geschickt, wo sie im Garten des verstorbenen *Sir Joseph Banks* keimten. *Lindley* cassirte *Bauers* Abbildung, da sie nach einem getrockneten Exemplare in *Sherards* Herbario gemacht war, und verfertigte die hier gelieferte sehr gelungene nach einer lebenden Pflanze. Rec. führt hier noch an, dass derselbe Garten später dem Zeichner des *Botanical Register* zu seiner 554ten Platte ebenfalls Exemplare dieser Pflanze lieferte. Es ist auffallend wie die Botaniker sich so häufig in dieser Art geirrt haben, da sie fast immer eine andre statt der wahren beschrieben. Selbst *Willdenow* kann schwerlich diese vor Augen gehabt haben, da er seiner Art ein „*labellum spathulatum, bracteas pubescentes sepalaque acuta*" zuschreibt. *Elmiger* hat ebenfalls nur eine Varietät der *lanata* als *orientalis* abgebildet, und Rec. findet in seiner Sammlung aus dem Pariser Garten auch eine *lanata* als *orientalis* mitgetheilt. — §. 3. *Corolla infundibularis parum ventricosa: lacinia superiore bifida. Stamina tubo aequalia; raro nulla.* — 14) *D. parviflora Jacq. D. foliis oblongo-lanceolatis undulatis deflexis lanato-ciliatis integris, racemo denso cylindrico corollae laciniis sepalisque rotundatis. Tab.* 17. — *Jacquin* der diese Art zuerst beschrieb, fand sie im Wiener Garten; das Vaterland derselben aber war ihm unbekannt, und noch jetzt nachdem sie fast durch alle Gärten gewandert ist, immer weiss man noch nicht von wannen sie kommt. *Lamark* scheint sie in seiner Encyklopädie als *var.* γ von *ferruginea* aufgeführt zu haben. — 15) *D. viridiflora Bauer. D. glanduloso-pilosa; foliis oblongis dentatis, corollae laciniis ovatis, sepalis subulatis. Tab.* 18. — Die ganze Pflanze ist mit drüsigen, wahrscheinlich klebrigen, Haaren besetzt. Der kantige Stengel trägt abwechselnd stehende länglichte gezähnte Blätter. Die nach allen Seiten am verlängerten *Racemus* hinstehenden kleinen grünen Blüthen sind von Brakteen gestützt, von denen die untern eyförmig, die obern linear-lanzettförmig erscheinen. Die Kelchblätter sind pfriemlich zugespitzt, und die Staubkölbchen sind ungefleckt. Die Kapsel ist drüsighaarig.

Von dieser sehr ausgezeichneten Art entdeckte *Bauer* auf dem Berge Athos nur ein einziges blühendes Exemplar, welches er zur Zeichnung benutzte. *Sibthorp* aber der sie in diesem Zustande nicht gesehen hatte, vernachlässigte die Abbildung; in seinem Herbario müssen sich indess nach *Bauers* Zeugniss Exemplare ohne Blumen finden; *Lindley* suchte vergebens nach einer Beschreibung derselben im *Prodr. Fl. graecae*, sie möchte denn, welches ihm aber kaum glaublich ist, unter dem Namen der *D. lutea* gemeint seyn, welche Art von *Bauer* in Griechenland nicht beobachtet wurde. — 16) *D. rigida Bauer. D. glanduloso-pilosa; foliis oblongo-lanceolatis rugosis undulatis dentatis, racemo secundo multifloro, corolla pubescente: laciniis ovatis glandulosis. Tab.* 19. — Aus dem Cambridger botanischen Garten empfing *Bauer* diese Art als *D. parviflora*. *Lindley* der sie nur der Zeichnung nach kennt, hält sie allerdings für eine besondre Species die mit der, an Varietäten reichen, *D. lutea* zunächst verwandt seyn möchte. Original-Exemplare setzen Rec. in den Stand diese Art für die *D. purpurascens hybrida* der *Lejeuneschen Flora* von *Spaa* zu erklären. Ob sie sich aber specifisch von der folgenden unterscheide, wagt er nicht zu behaupten, um so mehr da in den zwey Exemplaren die er vor sich hat, in dem einen die *Corolla* pu-

pubescirt, in dem andern sie glatt erscheint. — 17) *D. purpurascens Roth. D. foliis lineari-lanceolatis serratis glabris, racemo secundo, corolla glabra: laciniis rotundatis. Tab. 20.* — 18) *D. lutescens Bauer. D. foliis cordato-oblongis planis crenatis impubibus, racemo secundo, corollâ glabrâ: laciniis obtusissimis-bracteis omnibus floribus brevioribus. Tab. 21.* — *Lindley* kennt diese Art nur der Abbildung nach, den *Bauer* von derselben im Heidelberger botan. Garten verfertigte, wo sie als *D. ambigua* cultivirt wurde. — Es freut Rec. recht sehr in dieser Pflanze die *Dig. media Roth* wieder zu erkennen, von welcher er Original-Exemplare vor sich liegen hat, und die, wie ihm ein von *Rhode* am Fuſse des *Mont Canigoa* gesammeltes Exemplar zeigt, ihr Vaterland in den Pyrenäen hat. — 19) *D. tubiflora Bauer. D. corollae laciniis ovatis obtusis, floribus diclinibus. Tab. 22.* — *Lindley* sah diese dem äuſsern Ansehen nach auffallende Form in der Natur nie, und kennt sie wie manche andre nur *ex Icone;* er gesteht auch selbst, daſs die angegebenen Charaktere kaum hinreichen würden, sie von der *D. lutea* zu unterscheiden, hätte *Franz Bauer* sie nicht durch fünf Jahre als constant im Garten zu Kew beobachtet. — 20) *D. lutea Linn. D. foliis lanceolatis dentatis glabris, racemo secundo, corolla glabra: laciniis ovatis barbatis, bracteis inferiobus floribus longioribus. Tab. 23. 24. 25.* — Drey ziemlich von einander abweichende Formen einer Art sind hier vortrefflich abgebildet, und zeigen zur Genüge wie vorsichtig man in dieser Gattung mit der Aufstellung neuer Arten seyn muſs, um so mehr da vorzugsweise diese Gattung zu Bastard-Erzeugungen geneigt scheint. — Die Mutterform, auf Tab. 23. dargestellt, ist auch unserm Vf. die vorzüglich in Frankreich, aber auch hin und wieder in Deutschland vorkommende Art *racemo apice ob initio nutante*, über welche auch in keinem Garten Zweifel herrschen. — Als *Var. β* nimmt er die bey *Einiger* abgebildete *D. micrantha, sepalis corollae subaequalibus* an. Rec. erlaubt sich hier aber die Bemerkung, daſs diese Varietät, die wohl richtiger eine Monstrosität ist, nicht mit der *D. micrantha Roth, novae plantarum species p.* 284, verwechselt werden darf, die durchaus eine eigenthümliche, nach Aussaat stets wieder erscheinende Art ist, die *Lindley* unbekannt blieb, obgleich sie schon seit 1808 unter dieser Benennung in deutschen Gärten einheimisch ist. Seine *Var γ* nennt er *hybrida, floribus majoribus pallidis, caule erectiore. Tab.* 24. Es ist dieselbe Art die schon im *Nouv. Bull.* 3. 337. *t.* 6. unter dem Namen *D. hybrida* beschrieben und abgebildet wurde. *D. fucata. Ehrh. Beitr.* 7. 151. *floribus majoribus fusco-purpureis, Caule erectiore. Tab.* 25. Wohin *Mönch's D. fucata* gehöre, vermag der Vf. nicht anzugeben. — Rec. führt hier endlich auch die von *Lindley* später in *seinen Collectaneis botanicis t.* 35. aufgestellte *Var ε* an, die er *D. lutea vittata* nennt, *floribus viridi lutescentibus: venis coloratis.* — *Lejeune*, in seiner *Flore de Spaa*, führt diese letztere Form, nach Exempl. in Rec. Herbario, als *D. intermedia* auf. — 21) *D. obscura Linn. D. suffruticosa; foliis lineari-lanceolatis integerrimis glabris, corollis ventricosis. Tab.* 26. — Eine mit dieser im äuſsern habitus verwandte, durch drey nervigte und scharf gezähnte Blätter davon hinlänglich verschiedne Art, aus der Umgegend von Mallaga, findet sich in Rec. Herbario, dem Entdecker zu Ehren *D. Haenseleri* benannt.

Sect. II. *Isoplexis. Corolla campanulata: lacinia superiore labio aequali, et in eo aestivatione incumbente. Caulis fruticosus. Racemi pedunculati.* — 22) *D. canariensis L. D. corollae laciniis acutis. Tab.* 27. — 23) *D. Sceptrum L. D. corollae laciniis obtusis, racemo comoso. Tab.* 28.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Stadt-Decan, Hr. *M. Köstlin*, bisher Prediger an der Hospitalkirche zu Stuttgart und als ein guter Kanzelredner bekannt, hat neben der kürzlich ihm verliehenen Stelle eines Assessors bey dem Consistorium mit dem Charakter und Range eines Ober-Consistorialraths die erledigte Stiftsprediger-Stelle erhalten. — Das dadurch erledigte Stadt-Decanat erhielt der bisherige Diaconus an der Hospitalkirche, Hr. *M. Duttenhöfer;* der bisherige Diaconus an der St. Leonhards-Kirche, Hr. *M. Köstlin*, wurde zum Diaconus an der Hospitalkirche befördert; und der bisherige Hofmeister des Prinzen *Alexander*, Bruders der regierenden Königin, Hr. Prof. *Hofmann* erhielt die erledigte Diaconusstelle an der St. Leonhards-Kirche.

Der Ephorus am protestantischen-theologischen Seminar zu Urach, Hr. Prof. *Hutten*, ist auf sein Ansuchen in den Pensionsstand versetzt.

Am katholischen Gymnasium zu Ellwangen dem Dr. *Schabell* daselbst der Unterricht der Mathematik an den untern Abtheilungen des oberen Gymnasiums mit dem Charakter als Professor übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Der biblische Occident*, oder *über die Entstellung der ebräischen Sprache* von *S. Philippi.* 1821. 56 S. 8.

Unter diesem *sonderbaren* Titel erhalten wir, wie es scheint, von einem *jüdischen* Gelehrten, der aber auch mit christlicher Bibelauslegung nicht unbekannt ist, eine Gegenschrift gegen eine in München herausgekommene Zeitschrift *der biblische Orient* genannt. Es soll daher dieser Benennung *biblischer Occident* nach des Vfs eigener Aussage (S. 4.) nicht irgend ein Sinn unterliegen, als vielmehr schon im Titel die polemische Tendenz und der Gegensatz gegen jene Schrift angedeutet werden. Wenn aber Hr. *Ph.* bey dieser Gelegenheit gesteht, auch keinen klaren Sinn in die „groteske" Benennung *der biblische Orient* bringen zu können, so scheint es ihm entgangen zu seyn, dass damit der Orient bezeichnet wird, wie er in den *früheren Zeiten*, welche die hebräischen Urkunden berücksichtigen, beschaffen war. Hauptsächlich ist es nun der *etymologische* Theil jenes Buches, gegen welchen Hr. *Ph.* sich rügend erhebt, weil nämlich darin die hebräische Sprache vielfach *entstellt* worden sey; er benutzt aber zugleich die Gelegenheit, auch noch andere Fehler zu berühren und daher spricht er in seinem Büchlein über die Entstellung der hebr. Sprache überhaupt. Er unterscheidet jedoch nur eine *doppelte* Art derselben; erstlich durch *sonderbare Etymologieen*, dann aber auch durch *falsche Uebersetzungen*, sowohl beym Uebertragen ins Hebräische, als auch aus dem Hebräischen in „profane" Sprachen. Mehrere Etymologieen des biblischen Orients will er dadurch als unrichtig darstellen, dass er ihnen andere, in der Bibel selbst gegebene, entgegensetzt; wogegen aber erinnert werden muss, dass die meisten biblischen Etymologieen selbst nicht selten, oder gar ganz falsch sind: so kann z. B. das vom Vf. angeführte נֹחַ gewiss nicht, wie 1 Mos. 5, 29 angedeutet wird, von נחם abgeleitet werden. Ein solches Argument also können wir durchaus nicht gelten lassen. Nicht glücklicher ist Hr. *Ph.* in seiner fernern Widerlegung: denn anstatt das Unhaltbare der Etymologieen im biblischen Oriente durch Induction darzuthun, giebt er mit den Worten eines von ihm sehr gepriesenen Philologen, *S. Pappenheim*, welcher uns sonst nicht bekannt ist, andere Versuche, denen wir aber grösstentheils unsern Beyfall versagen müssen. Hauptsächlich sind die Worte אֵל, אָוֶן, מָשַׁל, בַּר, und שֶׁבַע berücksichtigt, jedoch sind öfter *verwandte* Stämme dabey nicht sorgfältig genug gesondert. Zu einer Probe wählen wir gleich das erste Wort S. 9: „אֵל Kraft wie Ps. 36, 7 כְּהַרְרֵי אֵל *montes altissimi* und 80, 11. אַרְזֵי אֵל, so auch Ezech. 31, 11 בְּיַד אֵל גּוֹיִם, dem Mächtigsten unter den Völkern, daher der Ebräismus (*sic!*) יֵשׁ לְאֵל יָד — anstatt אֵל לְיָד wegen des Zusammentreffens zweyer gleichen Buchstaben — wie Gen. 31, 29 יֶשׁ לְאֵל יָדִי Deut. 28, 32. Nehem. 5, 5. Plural אֵלִים, Exod. 15, 11 מִי כָמֹכָה בָּאֵלִים und mit pleonastischer Steigerung Ezech. 32, 21 אֵלֵי גִבּוֹרִים. Mit eingeschobenem (!) י adj. אֱיָל kräftig, wie Ps. 88, 5 כְּגֶבֶר אֵין אֱיָל, aus welchem ein Abstractum gebildet ist אֱיָלָה oder אַיָּלָה, daher Ps. 22, 20 אֱיָלוּתִי und Gen. 49, 21 נַפְתָּלִי אַיָּלָה שְׁלֻחָה הַנֹּתֵן אִמְרֵי־שָׁפֶר. Prosaisch construirt müsste der Vers heissen: לְנַפְתָּלִי אַיָּלָה שְׁלֻחָה לָתֵת אִמְרֵי־שָׁפֶר dem Naphthali sey die Kraft (!) der Beredtsamkeit verliehen. — — Endlich heisst der Inbegriff aller Kraft אֵל Gott, gewöhnlich mit dem *plur. majest.* אֱלֹהִים u. s. w. Allerdings hängen die angegebenen Worte אֵל, אֱיָל, אַיָּלָה zusammen, nur ist das Jod nicht ein willkürlich eingeschobener Buchstabe; sondern es ist radikal von אול = איל; dass ausserdem mehrere der angegebenen biblischen Stellen nicht richtig erklärt sind, namentlich die letzte, bedarf wohl nicht erst erwähnt zu werden. — Von S. 30 ff. kommt Hr. *Ph.* auf die *zweyte* Art der Entstellung, welche die hebräische Sprache, besonders in den neuesten Zeiten erlitten habe. Zunächst tadelt er die in England erschienene hebräische Uebersetzung des N. T., worin auch wirklich mancherley Versehen sich befinden; als Beyspiele hat er Jac. 4, 1 und Matth. 7, 18 ff. ausgewählt, zeigt jedoch nicht das Unhebräische in der Londoner Uebersetzung, sondern giebt statt dessen eine andere, in welcher auf ähnliche Wendungen des A. T. Rücksicht genommen ist. Auf keinen Fall aber können wir die Uebersetzung von Jac. 4, 1 billigen, da der Vf. ein Bild (Flamme des Krieges) hineinträgt, das im griech. Texte durchaus nicht vorhanden ist; auch gegen die von Matth. 7, 18 lässt sich manches einwenden, und *fauler Baum* kann nicht durch עֵץ יָבֵשׁ übersetzt werden: denn ein *trockner* Baum trägt gar keine Früchte; es ist mithin der Gegensatz עץ טוב und עץ רע der Londoner Version vorzuziehen. Auch die *deutschen* Uebersetzungen des A. T., meynt Hr. *Ph.*, haben vielfach die hebr. Sprache entstellt; diess will er dadurch erhärten, dass er die Ansichten selbst besserer Interpreten von einem und demselben Verse (Hab. 3, 2) als höchst verschieden darstellt. Allein *verschiedene* Ansichten führen nicht noth-

nothwendig eine Entſtellung der Sprache mit ſich: denn eine ſolche findet ja doch nur dann Statt, wenn gegen die Geſetze der Grammatik und des Sprachgebrauchs verſtoſsen wird; es giebt aber ziemlich viele Fälle, wo mehrere Erklärungen grammatiſch richtig und dem Sprachgebrauche vollkommen angemeſſen ſind. Obgleich wir alſo gern zugeben, daſs die Ueberſetzer manche Fehler begangen haben, ſo iſt Hr. *Ph.* doch den Beweis dafür ſchuldig geblieben. In den angeführten Ueberſetzungen aber von Hab. 3, 2 iſt die *Anſicht* in Wahrheit wenig verſchieden und meiſt derſelbe Sinn nur mit etwas anderem Ausdrucke wiedergegeben; Hn. *Ph's* Ueberſetzung halten wir durchaus für unrichtig. Denn erſtlich iſt ſie paraphraſirend, dann iſt auch offenbar der Sinn verfehlt. Sie lautet alſo: „Herr! ſchon deiner Allmacht Ruf flöſste mir Ehrfurcht ein, um wie viel mehr deine Thaten! O belebe und belehre den flehenden Seher bald, ja bald! und wenn du auf ihn zürneſt, ſey deiner Barmherzigkeit eingedenk." Den erſten Theil des Verſes faſst Hr. *Ph.* ſo zuſammen:

יהוה שמעתי שמעך
יראתי יהוה פעלך

mithin iſt פעלך, was man mit Recht gewöhnlich zum Folgenden rechnet, von הוריע getrennt, ſo daſs dieſes *abſolute*, ohne Object, ſtände; dieſs iſt aber gegen den Sprachgebrauch. Daraus erhellet, daſs nicht ein Mahl die Ueberſetzung der erſten *leichten* Worte zu billigen iſt. Auch kann der Vers wohl nicht auf den *Seher* bezogen werden, ſondern auf das *Volk*, über welches das Strafgericht ergehen ſoll. Aehnliche Ungenauigkeiten finden ſich in der beygegebenen Ueberſetzung von Pſ. 16, wo auch der Ausdruck nicht edel genug iſt. Der *Stil* des Vfs iſt etwas geſucht, namentlich mit bibliſchen Bildern zu ſehr ausgeputzt. Den Beſchluſs des Buches macht eine hebr. Ueberſetzung eines kleinen Abſchnittes aus dem *engliſchen* Buche *Sketches of the horros of war, chiefly ſelected from Labaume's narrative of the campaign in Ruſſia, in 1812. Translated from the French with ſome obſervations by Evan Rees* und zwar vom Tract. Nr. 5. *of the ſociety for the promotion of permanent and univerſal peace.* Da Rec. das Original nicht zur Hand hat, muſs er ſich auf wenige Bemerkungen beſchränken. Es erhellet aus dieſer Ueberſetzung, daſs der Vf. mit dem A. T. ſehr bekannt iſt: denn es lieſse ſich meiſtentheils nachweiſen, woher die hebräiſchen Ausdrücke entnommen ſind; dagegen iſt es aber auch gewiſs, daſs er nicht ganz treu überſetzt hat, worauf die echt hebräiſchen Wortſpiele und echt bibliſchen Paronomaſien führen. Es ſcheint uns daher dieſes Stück mehr eine hebräiſche *Ueberarbeitung*, als eine Ueberſetzung des Engliſchen zu ſeyn.

KIRCHENGESCHICHTE.

PARIS, b. Corbet, Mans-Peſche u. Fleuriol: *Controverſe entre la petite et la grande égliſe ſur les droits ſacrès de Dieu, de la ſainte religion et du roi légitime*, publiée par M. *Fleury*, curé non-aſſermenté du dioceſe du Mans. 1823. XXXVIII u. 172 S. 8. (In Leipzig bey Zirges.)

Nach der Herſtellung der Bourbons bildete ſich in Frankreich eine neue Kirche. Sie beſtand im Ober-Perſonal aus dem Groſsalmoſenier und aus einer Adjutantur der Miſſionarien. Sie ſollten die Laien dem Thron und Altar unterwürfiger machen, und daneben eine Sichtung unter den Kirchendienern anſtellen, welche im Glauben und in der Lehre eine Reihe Jahre hindurch gefehlt haben mochten. Der ſittliche Wandel der Geiſtlichen litt unter der vornehmen Kirche *vor* der Revolution nur eine ſehr milde oder gar keine Cenſur. Aus dem vor uns liegenden Werke erſehen wir, daſs jene neue hohe ſtreitende Kirche der Zielpunkt der Bemerkungen der in den Seminarien ſchnell gebildeten jungen vornehmen Geiſtlichkeit iſt, die mit Orden und Decorationen, z. B. dem goldnen Gürtel, öffentlich durch die Autorität geſchmückt erſcheint. Selbſt die Damen (*la theologie en quenouille*) *in tenebris ambulantes* bilden eine höhere Congregation und ſpielen als ſchnell Beförderte ohne lange Uebungen den ſchönen Geiſt. Auch dieſe haben ſich gegen die kleine Kirche verſchworen, die ſie neu organiſiren wollen. Die neue hohe Kirche prüft die Nieren: denn ſie ſieht aufs Gemüth mehr als auf Gelehrſamkeit, Wandel und Paſtoraltugenden. Die hohe Kirche geht, dem Vf. zufolge, darauf aus, die wahre Religion zu vertilgen. Der Vf. gehört zu der eigenthümlichen Secte franzöſ. Geiſtlichen, welche von der einen Seite die Freyheiten der gallicaniſchen Kirche gegen päpſtliche *und* königliche Beeinträchtigungen mit Muth vertheidigen, von der andern Seite die Anſprüche der Legitimität auf ihren Thron, ſelbſt in der republikaniſchen und kaiſerlichen Regierung, anerkannten, aber das Concordat des Papſtes mit Napoleon vom J. 1802 als päpſtliche und napoleoniſche Anmaaſsung *verwerfen* und von *allen* vor und nach dem Condordat auf die Beobachtung der franzöſ. Civilgeſetze beeidigten Prieſtern, *d. h.* wenigſtens $\frac{1}{8}$ der im Amte ſtehenden Geiſtlichen, eine öffentliche Kirchenbuſse fodern, *ehe* die unbeeidigten Brüder der Kirche den Ruf der geſchwornen Prieſter in den Weinberg des Herrn anerkennen zu müſſen glauben. Dieſe Puriſten erfaſste nun ſtatt der Belohnung für ihre dem Thron und dem Altar geleiſtete Treue nach der Reſtauration des Königs der Miniſter Fouché mit der Geiſsel der hohen Polizey, und wollte ſie durch die Collegen, welche die Prieſter der *petite Egliſe* für halb verrückt hielten, einſchüchtern. Auch wurden ſie häufig verhaftet. Die Miniſterialverfolgung ſtieg noch höher unter dem Miniſterium von Decazes. Eine departementale Kirche wütete wider die kleine ſtolze paſtorale, und trieb oft die letztere aus, ja ſie ſperrte diejenigen ein, welche dem Miſſionsglauben nicht anhingen, der ſich die groſse katholiſche und königliche Kirche nennt. *Petite egliſe* iſt nach dem Vf. die Geiſtlichkeit,

keit, welche die ganze Revolution, die republikanischen Constitutionen, die beeidigten Priester, Napoleon's Regierung, ihr Concordat mit Pius VII., die Kirchlichkeit der angeblich unkanonischen Priester, das Missionswesen u. s. w. anathematisirt und annimmt, dass alle kirchliche Handlungen seit 1791 in Frankreich, welche älteren Kirchengesetzen und dem wohlerworbenen Recht der einzelnen Geistlichen widersprechen, kanonisch ungültig sind. Daher waren diese Priester auf gleiche Art verfolgt unter der Republik, unter Napoleon und unter dem jetzigen Könige. *Jede* Beschränkung der Priestergewalt durch Civilgewalt ist ihr ein Gräuel. Nur sie vermögen nach ihrer Meinung Zion's Mauern wieder aufzurichten. Im Auge der *petite eglise* ist die Civilconstitution von 1791 für die Geistlichkeit in Pius VII. Concordate von 1801 bestätigt worden, und was sie zu beweisen sucht, ist, *dass das Concordat der Kirche sogar noch manches entzog, was ihr die Civilconstitution gelassen hatte.* Von der Concordatsgeistlichkeit sagt der Vf.: sie sammelte sich aus der Hefe des Volks, selbst aus den Tagelöhnern, und brachte einen schmählichen Geiz und eine Betteley in die dienende Geistlichkeit, welche die alte reiche Kirche mit vielen Jünglingen aus den vornehmsten Geschlechtern nicht kannte. Durch gemeine Seelen, ohne Begriffe von Ehre, Anstand und feiner Sitte, die von den Seminarien fast auf der Gasse aufgegriffen wurden, könne der Adel der Kirche nicht wieder hergestellt werden, und doch behaupteten die Glieder der sogenannten grossen Kirche, ausschliessungsweise mit dem Papst Pius VII. in geistlicher Gemeinschaft zu stehen. Der Vf. nennt die Geistlichen der hohen Kirche, Concordatspriester, und versichert, sie so wenig als die Besitzer der Nationalgüter hätten ein reines Gewissen, wenn sie für sich und Andere beteten. Als strenger katholischer Christ versichert der Vf., dass das leidige System der Könige, über die Kirche zu herrschen und der Kirche selbst sich nicht ganz unabhängig von der beschränkenden päpstlichen und königlichen Gewalt zu erhalten, eine Folge des Wicleff'schen Aberwitzes sey. — Man sieht hieraus, dass diese Schrift einen hellen Blick in die sehr uneinige katholische Kirche zu werfen erlaubt. Wenn übrigens der Vf. an einer Stelle unmuthig versichert, er sey frey von jüdischem oder protestantischem Aberglauben: so wird jeder gutmüthige Protestant und Hebräer dem kranken Pfarrherrn im Nieder-Maine, der an den Pforten des Grabes zu schreiben versichert, diese Aeusserung gern verzeihen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Picard Dubois: *Mes voyages aux environs de Paris*, par J. Delort. 1821. 1. Vol. VI u. 322 S. 2. Vol. 335 S. 8.

Die Schrift macht nicht blofs die Umgebung von Paris auf mehrere Meilen weit anschaulich, sondern enthält zugleich schätzbare geschichtliche Nachrichten über die Ortschaften und die ausgezeichneten Personen, welche darin lebten, und von denen gewöhnlich Briefe als *fac simile* mitgetheilt werden. Fast sollte man glauben, die Herren und Frauen hätten sich das Wort gegeben unleserlich zu schreiben, eine schöne Handschrift ist gar nicht darunter, obgleich sie zum Theil von sehr schönen Händchen herrühren. Uebrigens ist zu verwundern, dass Colbert nicht, statt auf die Eyer der Bauerweiber, eine schwere Steuer auf die Schreibzeuge der Hofdamen gelegt hat, um weniger mit ihren Briefen geplagt zu werden. Die Frauen vom Hofe schreiben ihm um alles, um Geld versteht sich am meisten, aber auch selbst um Vermittlung, wenn sie sich verklatscht, mit den Schwiegermüttern gezankt haben u. dgl. m. Ob es zu Paris wohl noch so zugehn mag? Auch von dem tückischen Bischof Bossuet ist ein frömmelndes Schreiben wider den edeln Fenelon da; desgleichen von dem Kardinal Richelieu, als er noch Bischof von Luçon war, unter so vielen Bettlern der ärgste Bettler, aber mit dem besten Willen reich zu werden, wenn es irgend gehen wollte; wenigstens weiss er sich zu trösten: *c'est grande pitié que da pauvre noblesse, mais il n'y a remède, contre fortune bon coeur.* Mazarin schreibt unter andern, was er haben will, um den König königlich zu bewirthen. Als er seinem Ende nahe war, wimmelten die Zeitungen von Nachrichten über Leute, welche ein hundertjähriges Alter erreicht hatten, und als Breteuil in seinem Hause todtkrank ward, schaffte ihn Mazarin's Dienerschaft hurtig in den Wagen, worin er starb, damit sein Tod im Hause nicht einen übeln Eindruck auf ihren Herrn mache.

Wenn man mit dem Vf. um Paris von Ort zu Ort wandert und den Zustand des Landes in anderthalb tausend Jahren als in einem Moment vor Augen hat, so wandeln sich Wald und Sumpf in Häuser und Kirchen, dann in Schlösser und die Schlösser wieder in Häuser, und wehe, wenn es in Wald und Sumpf zurückgehn sollte. Der Vf. will den fernern Abbruch der Schlösser verboten wissen; er wird aber darin wohl die Stimmen nicht so für sich haben, als in dem Wunsche, dass verdiente Gelehrte und Beamte der Verzweiflung über den Verlust ihres Gehalts entzogen werden. Es ist zu bedauern, dass die Schlösser in den Schrecken der Revolution verschleudert sind, z. B. Montmorency für 300,000 Fr., und dass viele Kunstwerke auf eine unverantwortliche Weise zerstört worden; aber die Dörfer haben sich verschönert und vergrössert, und es würde ein grösserer Verlust seyn, wenn sie sich mit einem bettelhaften, liederlichen Gesindel neben den bewunderungswürdigsten Schlössern wieder bevölkern sollten. Warum sollten alte baufällige Schlösser nicht ferner abgebrochen werden? was der ganzen Nation ehrwürdig ist, wird sich schon erhalten, und Freskogemälde u. dgl. der Eigennutz schützen. Was das Volksgefühl anspricht: Grabstätte, Lustgärten, Kirchengemälde, sind mitten in der Schreckenszeit von

von den Orts-Einwohnern gemeinschaftlich angekauft, z. B. die Menagerie, jetzt der Park zu Sceaux. Seine Rosenfeste hat sich das Landvolk auch nicht nehmen lassen, zu Suvesne bekränzt gewöhnlich der Erzbischof selbst das Rosenmädchen.

Der Marschall Bassompierre scheint es nicht so genau genommen zu haben; die Königin Maria von Medicis sagte ihm einst: Ich habe St. Germain lieb, und bin immer mit einem Fusse zu St. Germain und mit dem andern zu Paris. Da möchte ich immer zu Nanterre seyn, antwortete der Marschall. Als die Galanterie am franzöf. Hofe ihr goldenes Zeitalter hatte, unter Karl VII. fing man abgeschnittene Haare zu tragen an, namentlich that es Tremouille, Dunois, Lahire; sie trugen auch kurze in die Höhe stehende Schnurrbärte (zur Nachricht für die Schauspieler in der Jungfrau von Orleans), Karl der Kahle hatte dagegen einen langen herabhängenden Schnurrbart. Molière, gehörte nach den Forschungen des Vfs zu einer angesehenen Kaufmannsfamilie von Paris, wovon 5 Glieder *juges-consuls* waren, auch hatte sein Vater als *tapissier du roi* eine ganz ehrenvolle Stelle, die Besorgung der Meubeln. Der Maler Greuze wäre 75 Jahr in Armuth verkommen, wenn der Fürst Canino ihm nicht die Copie der heil. Maria von Aegypten aufgetragen und überreichlich bezahlt hätte. Sie ist Greuze's letzte Arbeit. Ludwig XIV. ward zu Versailles von Le Notre's Gartenanlagen so entzückt, dass er ihm dreymal je 20,000 Liv. schenkte; nach dem vierten Male sagte Le Notre: *Sire V. M. n'en saura pas d'avantage, je la ruinerais.* Bey den Wasserwerken zu Marly thun jetzt nach *Martin's* Vorrichtung zwey Räder den Dienst der vierzehn, welche Ludwig XIV. anlegen liess, und Martin will nun auch die beiden jetzigen durch ein Dampfwerk ersetzen, um das Wasser der Schifffahrt nicht ferner zu entziehen. Für die innere Schifffahrt und den Kanalbau geschah nirgend und nie so viel als jetzt in Frankreich durch Privatunternehmungen. Ein Theil der Pariser Brunnen wird durch den verlängerten Ourcqkanal zu Vilette gespeist werden, einem Dorfe, das sich bis an die Schlagbäume von Paris erweitert hat. Das Ackerland ist überall um die Stadt vermehrt. Der Holzmangel ward schon im 15ten Jahrhundert so fühlbar, dass der Wald von Vincennes verschwand. Die Bemerkung *ce ne fut que sous Philippe Auguste que l'on commença à en* (aus den Forsten) *tirer parti* ist nicht deutlich. Will sie von dem Anfang des Holzverkaufs verstanden seyn, so zeugen die Kapitularien dawider; und an eine allgemeine Bewirthschaftung für die grossen Waldungen ist doch auch nicht zu denken. Es wird überdiess gleich beygefügt, Philipp III., Karl V. und VI. erliessen ohne Zweifel Verordnungen für die Erhaltung der Forsten, aber Franz I. betrachtete sie vor allen als einen kostbaren Schatz und verwandte alles auf ihre Erhaltung.

Rousseau's Einsiedeley bey Frau v. Epinai ist mit Pappeln und Kastanienbäumen umgeben, am Abhange des Hügels und so recht gemacht für Jemanden, der nicht mit der Welt, sondern mit seinen Gedanken leben will. Hier schrieb Rousseau seine Heloise. Der Garten ist ausnehmend schön, links in einer Nische steht R's Büste von bronzirtem Ton mit Inschriften bedeckt, tiefer ist ein kleiner Wasserfall und eine Thränenweide; noch tiefer führt ein Bach zu einer Säule von weissem Marmor mit Gretry's Brustbild von bronzirtem Gyps, daneben eine Tafel zu Inschriften unter einer Cypresse. Steigt man den Garten hinauf, so kommt man zu dem Fels, woraus mehrere Quellen entspringen, wobey ein Lorbeerbaum steht, der von Rousseau gepflanzt und nach ihm genannt ist. Noch wollen wir der ehrenvollen Erwähnung unsers Landsmanns, des Professors *Hase*, bey der *école des langues orientales* gedenken. Seinem Vorgänger *Villoison* spielte der Scheinfreund *Larcher* einen bösen Streich, er hielt Wort und trug seinen Wunsch um Aufnahme in das National-Institut, als bisheriges Mitglied der *Academie des inscriptions*, vor, aber bemerkte, dass ein Beweggrund zu diesem Wunsche seine Armuth sey und die Akademie in ähnlichen Fällen dafür gehalten habe, sie sey kein Armenkrankenhaus.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Die bisherigen ausserordentl. Professoren, Hr. Dr. *Bethmann-Hollweg* und Hr. Dr. *v. Lancizolle*, sind zu ordentl. Professoren in der juristischen Facultät der Universität zu Berlin, und die bisherigen Privatdocenten, Hr. Dr. *v. Droste-Hülshof* und Hr. Dr. *Euler*, sind zu ausserordentl. Professoren in der juristischen Facultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

MATHEMATIK.

Altona, b. Hammerich: *Mathematische Abhandlungen* von Dr. *Joh. Aug. Grunert*, Lehrer der Mathematik und Physik am Lyceum zu Torgau. *Erste* Sammlung. 1822. 139 S. 4.

Es gewährt dem Recnein besonderes Vergnügen die erste Druckschrift eines jungen Mathematikers hier anzuzeigen, von dem man sich nach dieser erfreulichen Probe noch viel Gutes versprechen darf. Folgende Darlegung des Inhalts, wobey das dem Vf. Eigenthümliche vorzüglich hervorgehoben werden soll, mag zeigen, was uns zu solchen Erwartungen berechtigt.

I. *Ueber die Zerfällung der transcendenten Functionen* $e^x \pm e^{-x}$, $e^x \pm 2\cos\phi + e^{-x}$, $\sin\phi$, $\cos\phi$ u. s. w. *in Factoren.* Abschn. 1. Ueber die Entwickelung der trigonometrischen Linien in Reihen. — Der Vf. theilt hier zuerst einen neuen Beweis der Reihe $\sin x = x - \frac{x^3}{1.2.3} + \frac{x^5}{1..5} \ldots$ mit. *Euler*, *Pasquich* u. a. haben bekanntlich beym Beweise dieser Reihe die Idee (unser Vf. sagt mit Unrecht „Begriff," Begriff kann das nicht seyn, was unbegreiflich ist) des Unendlichen und seiner Potenzen gebraucht. Die geringe geometrische Schärfe dieser Beweise und die Wichtigkeit der Reihe an sich hat andere Mathematiker z. B. *Lacroix* und *L'huilier* veranlasst in ihren Beweisen für jene Reihe das Unendliche zu vermeiden; sie sind aber in einen andern Fehler verfallen, indem sie als schon ausgemacht annehmen, dass sich $\sin x$ für jeden Werth von x in eine Reihe nach Potenzen derselben Zahl mit ganzen positiven Exponenten entwickeln lasse, was doch erst bewiesen werden müsste, wenn man nicht mit *Lagrange* als ausgemacht annehmen will, dass sich jede Function von x in eine nach Potenzen von x mit ganzen positiven Exponenten fortschreitende Reihe entwickeln lasse; wogegen aber schon die gegründetsten Einwendungen von *Pasquich*, *Lacroix* u. a. gemacht worden sind. Hr. *Grunert* geht bey seinem Beweise wie *Euler* (Introd. in Analys. Inf. Lib. I. p. 98.) von dem Satze aus, dass

$$\sin nz = \frac{n}{1}(\cos z)^{n-1}\sin z - \frac{n.(n-1).(n-2)}{1.2.3}(\cos z)^{n-3}(\sin z)^3 + \frac{n\ldots(n-4)}{1\ldots5}(\cos z)^{n-5}(\sin z)^5 \ldots$$

und

$$\cos nz = (\cos z)^n - \frac{n(n-1)}{1.2}(\cos z)^{n-2}(\sin z)^2 + \ldots$$

beweist aber denselben, vielleicht um die imaginären Grössen zu vermeiden, nicht wie *Euler*, sondern wie *Pasquich* (Unterricht in der mathemat. Analysis B. 1. S. 534.) mittelst der bekannten *bernoullischen* Schlussart vom n^{ten} auf den $(n+1)^{ten}$ Fall. Statt nun, wie die letztgenannten beiden Mathematiker, den Bogen z unendlich klein und die Zahl n unendlich gross werden zu lassen, giebt der Vf. folgende Deduction: Er beweist zuerst einige Hülfssätze 1) Wenn $A - F(x) < \nu$ für $x > \alpha$ und $A' - F'(x) < \nu$ für $x > \alpha'$ ist (wo ν jede gegebene noch so kleine Zahl, die übrigen griechischen Buchstaben aber von ν abhängige Zahlen bedeuten), so ist auch $AA' - F(x)F'(x) < \nu$ für $x > \beta$. 2) Wenn n als veränderlich, p als constant betrachtet wird, so ist

$$\frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\left(1-\frac{2}{n}\right)\ldots\left(1-\frac{p}{n}\right)\left(\frac{p+1}{n}\right)}{1.2\ldots(p+1)(p+2)} < \nu$$

für $n > p$ und $> \frac{p+1}{\nu}$. — 3) Es ist

$$\frac{1}{1\ldots p(p+1)} - \frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\left(1-\frac{2}{n}\right)\ldots\left(1-\frac{p}{n}\right)}{1\ldots p(p+1)} < \nu$$

für $n > \alpha$. — Hierauf wird aus den beiden ersten Axiomen in *Archimed's* Büchern über Kugel und Cylinder hergeleitet, dass stets $\sin x < x$ aber $\tang x > x$ und nun gezeigt. 4) $x^p - n^p\left(\sin\frac{x}{n}\right)^p < \nu$ für $n > \beta$. 5) $1 - \left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-p} < \nu$ für $n > \gamma$. — Aus Nr. 3 — 5. erhellet dann zufolge Nr. 1., dass

6) $\frac{1}{1\ldots p}x^p.1 - \frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\left(1-\frac{2}{n}\right)\ldots\left(1-\frac{p-1}{n}\right)}{1\ldots.p}$

$n^p\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-p}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^p < \nu$ für $n < \delta$. Es ist also wenn man für p nach und nach die ungeraden Zahlen 1, 3, 5 … 2p − 1, und $\frac{\nu}{2p}$ für ν setzt:

x — n

$$x - n\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-1}\sin\frac{x}{n} < \frac{v}{2p} \text{ für } n > \alpha'$$

$$\frac{x^3}{1.2.3} - \frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\left(1-\frac{2}{n}\right)}{1.2.3}\, n^3\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-3}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^3 < \frac{v}{2p} \text{ für } n > \beta'$$

$$\frac{x^5}{1\ldots5} - \frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\ldots\left(1-\frac{4}{n}\right)}{1\ldots5}\, n^5\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-5}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^5 < \frac{v}{2p} \text{ für } n > \gamma'$$

$$\cdots\cdots\cdots\cdots$$

$$\frac{x^{2p-1}}{1\ldots(2p-1)} - \frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\ldots\left(1-\frac{2p-2}{n}\right)}{1\ldots(2p-1)}\, n^{2p-1}\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-2p+1}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^{2p-1} < \frac{v}{2p} \text{ für } n > \mu'$$

Mithin ist durch Addition:

$$\left.\begin{array}{l} x \\ +\frac{x^3}{1.2.3} \\ +\frac{x^5}{1\ldots5} \\ \vdots \\ +\frac{x^{2p-1}}{1\ldots(2p-1)} \end{array}\right\} - \left\{\begin{array}{l} n\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-1}\sin\frac{x}{n} \\ +\frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\left(1-\frac{2}{n}\right)}{1.2.3}\, n^3\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-3}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^3 \\ +\frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\ldots\left(1-\frac{4}{n}\right)}{1\ldots5}\, n^5\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-5}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^5 \\ \vdots \\ +\frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\ldots\left(1-\frac{2p-2}{n}\right)}{1\ldots(2p-1)}\, n^{2p-1}\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-2p+1}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^{2p-1} \end{array}\right\} < \tfrac{1}{2}v$$

für $n >$ als die grössete unter den Zahlen $\alpha', \beta', \gamma', \ldots \mu'$. Es wird nun §. 12 u. 13. erwiesen, dass stets eine ungerade Zahl $2p+1$ von solcher Beschaffenheit gefunden werden könne, dass

$$\left.\begin{array}{l} \frac{x^{2p+1}}{1\ldots(2p+1)} \\ +\frac{x^{2p+3}}{1\ldots(2p+3)} \\ +\frac{x^{2p+5}}{1\ldots(2p+5)} \\ \vdots \\ \text{u. s. f.} \end{array}\right\} - \left\{\begin{array}{l} \frac{1-\frac{1}{n}\ldots1-\frac{2p}{n}}{1\ldots(2p+1)}\, n^{2p+1}\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-2p-1}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^{2p+1} \\ +\frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\ldots\left(1-\frac{2p+2}{n}\right)}{1\ldots(2p+3)}\, n^{2p+3}\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-2p-3}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^{2p+3} \\ +\frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\ldots\left(1-\frac{2p+4}{n}\right)}{1\ldots(2p+5)}\, n^{2p+5}\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-2p-5}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^{2p+5} \\ \text{u. s. f.} \end{array}\right\} < \tfrac{1}{2}v$$

wird. Addirt man daher diess zu dem Vorigen, so ist, für den oben bestimmten Werth von n, die Summe $< v$. Um so mehr wird daher für den nämlichen Werth von n

$x - n$

$$\left.\begin{array}{l} x - n\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-1}\sin\frac{x}{n} \\ -\left\{\frac{x^3}{1\cdot2\cdot3} - \frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\left(1-\frac{2}{n}\right)}{1\cdot2\cdot3}\, n^3\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-3}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^3\right\} \\ +\left\{\frac{x^5}{1\cdot\cdot5} - \frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\cdot\cdot\left(1-\frac{4}{n}\right)}{1\cdot\cdot5}\, n^5\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-5}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^5\right\} \\ -\left\{\frac{x^7}{1\cdot\cdot7} - \frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\cdot\cdot\left(1-\frac{6}{n}\right)}{1\cdot\cdot7}\, n^7\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-7}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^7\right\} \\ \text{u. s. f.} \end{array}\right\} < v$$

wenn man nämlich das Vorzeichen dieser algebraischen Summe nicht beachtet: Also

$$\left.\begin{array}{c} \left(\begin{array}{l} x \\ -\frac{x^3}{1\cdot2\cdot3} \\ +\frac{x^5}{1\cdot\cdot5} \\ -\frac{x^7}{1\cdot\cdot7} \\ \text{u. s. f.} \end{array}\right) - \left(\begin{array}{l} n\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-1}\left(\sin\frac{x}{n}\right) \\ -\frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\left(1-\frac{2}{n}\right)}{1\cdot2\cdot3}\, n^3\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-3}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^3 \\ +\frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\cdots\left(1-\frac{4}{n}\right)}{1\cdots5}\, n^5\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-5}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^5 \\ -\frac{\left(1-\frac{1}{n}\right)\cdots\left(1-\frac{6}{n}\right)}{1\cdots7}\, n^7\left(\cos\frac{x}{n}\right)^{n-7}\left(\sin\frac{x}{n}\right)^7 \\ \text{u. s. f.} \end{array}\right) \end{array}\right\} < v$$

d. i. $\left\{x - \frac{x^3}{1\cdot2\cdot3} + \frac{x^5}{1\cdot\cdot5} - \frac{x^7}{1\cdot\cdot7}\dots\right\} - \sin x < v$ für den oben bestimmten Werth von n. Nun sey

$$\left\{x - \frac{x^3}{1\cdot2\cdot3} + \frac{x^5}{1\cdot\cdot5} - \frac{x^7}{1\cdot\cdot7}\dots\right\} - \sin x = \Delta$$

so kann also Δ, ohne Rücksicht auf sein Vorzeichen, kleiner als jede gegebene noch so kleine Grösse v werden, wenn man nur n grösser nimmt, als eine gewisse gegebene von v abhängige Grösse. Da aber Δ von n ganz unabhängig ist, so muss offenbar Δ an sich kleiner als jede gegebene Grösse d. i. $\Delta = o$ seyn. Ist aber $\left\{x - \frac{x^3}{1\cdot2\cdot3} + \frac{x^5}{1\cdot\cdot5}\dots\right\} - \sin x = o$, so ist $\sin x = x - \frac{x^3}{1\cdot2\cdot3} + \frac{x^5}{1\cdot\cdot5} - \frac{x^7}{1\cdot\cdot7}\dots$ Leicht folgt nun aus $\sin(-x) = -\sin x$, dass dasselbe auch bey negativen Werthen von x gelte, und dass, wenn e die Basis der hyperbolischen Logarithmen bedeutet, $\sin x = \frac{e^{x\sqrt{-1}} - e^{-x\sqrt{-1}}}{2\sqrt{-1}}$ sey. — Aus der erwiesenen Reihe für $\sin x$ leitet Hr. *Grunert* die Reihe für den $\cos x$ mittelst der Gleichungen $\cos^2 x + \sin^2 x = 1$ und $(1-1)^{2n} = 0 = 1 - \frac{2n}{1} + \frac{2n(2n-1)}{1\cdot2}\dots - \frac{2n}{1} + 1$ ab, Rec. muss es sich aber versagen über diese scharfsinnige Ableitung hier etwas Weiteres mitzutheilen, um für die Darlegung des übrigen Inhalts dieser Abhandlungen Raum zu behalten. Natürlich könnte, wie auch der Vf. erinnert, der Satz $\cos x = 1 - \frac{x^2}{1\cdot2} + \frac{x^4}{1\cdot\cdot4}\dots$ auf dieselbe Art bewiesen werden, wie vorher die Gleichung für den Sinus, allein es ist interessanter, dass hier ein anderer und kürzerer Weg eingeschlagen worden ist. Noch kürzer ist die bekannte Entwickelung

$$\cos^2 x = 1 - \sin^2 x = 1 - \left(\frac{e^{x\sqrt{-1}} - e^{-x\sqrt{-1}}}{2\sqrt{-1}}\right)^2$$
$$= \left(\frac{e^{x\sqrt{-1}} + e^{-x\sqrt{-1}}}{2}\right)^2$$

und daher

cos

$$\cos x = \frac{e^{x\sqrt{-1}} + e^{-x\sqrt{-1}}}{2} = 1 - \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^4}{1..4} \ldots$$

Was sin. und cos. eines sogenannten imaginären Bogens i betrifft, so wird hier mit Recht gesagt, dass diess eigentlich nur abgekürzte Bezeichnung der Reihen $i - \frac{i^3}{1.2.3} + \frac{i^5}{1..5} \ldots$ und $1 - \frac{i^2}{1.2} + \frac{i^4}{1..4} \ldots$ seyen; welche Bemerkung auch von tang., cotang. u. s. w. imaginärer Bögen gilt. Uebrigens bleiben alle Relationen, welche für sin u. s. w. reeller Bögen gelten auch für sin u. s. w. imaginärer Bögen gültig, indem diese Relationen erweislich unabänderliche Eigenschaften der Reihen sind, zu deren Bezeichnung die geometrischen Ausdrücke hier dienen. — Die Reihe für den sin. vers. x findet unser Vf. unmittelbar aus der für den cos x, die Reihe für die Cotangente aber, indem er in der Gleichung $\frac{1}{2} \cot \frac{1}{2} x = \frac{1 + \cos x}{2 \sin x}$

$$= \frac{2 - \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^4}{1..4} - \frac{x^6}{1..6} \ldots}{2\left(x - \frac{x^3}{1.2.3} + \frac{x^5}{1..5} - \frac{x^7}{1..7} \ldots\right)}$$

$$= \frac{1 - \frac{x^2}{2.1.2} + \frac{x^4}{2.1..4} \ldots}{x\left(1 - \frac{x^2}{1.2.3} + \frac{x^4}{1..5} \ldots\right)}$$

den Quotienten mittelst der Methode der unbestimmten Coefficienten, die hier mit allem Rechte gebraucht werden kann, findet, und die *Bernouillischen* Zahlen anwendet. Die Reihen für tang, cosec. und sec. werden nachher wie in *Eulers* Differentialrechnung (Th. 2. §. 222) gefunden.

Abschnitt 2. Ueber die Zerfällung der transcendenten Functionen $e^x \pm e^{-x}$, $e^x \pm 2\cos\varphi + e^{-x}$, $\sin\varphi$, $\cos\varphi$ u. s. w. in Factoren. — Auch in diesem Abschnitte schlägt unser Vf. einen Weg ein, welcher von den bekannten *Joh. Bernouilli's*, *Euler's*, *L'huilier's*, *Lacroix's* u. s. w. merklich verschieden ist, und wobey nur die leichtesten Elementarlehren von unendlichen Reihen ins Spiel kommen. Sein Verfahren stützt sich auf die Reihe $1 - 2^{2n} + 3^{2n} - 4^{2n} + \ldots$. Dass diese Reihe für $n = 0$ die Summe $\frac{1}{2}$ für jeden grössern Werth von n aber die Summe 0 hat, wird hier auf zweyerley Art bewiesen. Die erste Summationsart ist die, welche *Klügel* in seinem mathemat. Wörterbuche Art. *Potenz* vorträgt, die zweyte aber ist minder bekannt, vielleicht Hn. *Grunert* eigenthümlich, und gründet sich auf die Gleichung $\cos(n+1)x = 2\cos nx \cos x - \cos(n-1)x$. Beyläufig wird auch die Summe der Reihe

$$1 - 2^{2n-1} + 3^{2n-1} - 4^{2n-1} \ldots = \pm \frac{(2^{2n}-1 \ldots}{2n}$$

(das obere Vorzeichen für ein ungerades, das untere für ein gerades n, $\overset{n}{\mathfrak{B}}$ die nte bernouillische Zahl) mittelst der Gleichung $\sin(n+1)x = 2\sin nx \cos x - \sin(n-1)x$ gefunden. Der Vf. entlehnt hierauf aus Hn. Hofrath *Pfaff's* Versuch einer neuen Summationsmethode (Berlin 1788.) den Beweis der Gleichung

$$0 = \Sigma\frac{1}{y^{2n}} - \frac{\pi^2}{1.2.3}\Sigma\frac{1}{y^{2n-2}} + \frac{\pi^4}{1..5}\Sigma\frac{1}{y^{2n-4}} \ldots$$

wo $\Sigma\frac{1}{y^{2n}}$ die Summe der Reihe $1 + \frac{1}{2^{2n}} + \frac{1}{3^{2n}} + \frac{1}{4^{2n}} \ldots$ bedeutet. Sodann giebt Hr. *Grunert* einen eigenen Beweis des *Newton*'schen Satzes über die Coefficienten in dem Producte $(1 + \alpha z)(1 + \beta z)$ u. s. w. und bestimmt nun die numerischen Werthe der Coefficienten in dem Producte

$$\left(1 + \frac{1}{1}z\right)\left(1 + \frac{1}{2^2}z\right)\left(1 + \frac{1}{3^2}z\right) \ldots,$$

welche sich durch die kurz vorher genannte Gleichung finden lassen und folgende sind

$1, \frac{\pi^2}{1.2.3}, \frac{\pi^4}{1..5}, \frac{\pi^6}{1..6}$ u. s. w. Setzt man in jenem Producte $z = \frac{xx}{\pi\pi}$ so entsteht $\left(1 + \frac{xx}{\pi\pi}\right)\left(1 + \frac{xx}{2^2\pi\pi}\right)$

$$\left(1 + \frac{xx}{3^2\pi\pi}\right) \ldots = 1 + \frac{x^2}{1.2.3} + \frac{x^4}{1..5} + \frac{x^6}{1..7} \ldots$$

$= \frac{e^x - e^{-x}}{2x}$ woraus nun die Zerfällung der Functionen $e^x - e^{-x}$, $\frac{e^{\varphi\sqrt{-1}} - e^{-\varphi\sqrt{-1}}}{2\sqrt{-1}} = \sin\varphi$ und mittelst der Gleichung $e^{2x} - e^{-2x} = (e^x + e^{-x})(e^x - e^{-x})$ auch die Zerfällung von $e^x + e^{-x}$, $\frac{e^{\varphi\sqrt{-1}} + e^{-\varphi\sqrt{-1}}}{2} = \cos\varphi$ augenblicklich folgt, so wie sich dann die übrigen aus *Eulers* Introduct. Lib. I. cap. 9 — 11. bekannten Zerfällungen, nebst einigen damit verwandten leicht ableiten lassen, ohne dass irgendwo, wie bey *Euler* und *Bernouilli* die Idee des Unendlichen, und die Theorie der Gleichungen, noch auch, wie bey *L'huilier*, die Theorie der Grenzen gebraucht würde.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

MATHEMATIK.

Altona, b. Hammerich: *Mathematische Abhandlungen* von Dr. *Joh. Aug. Grunert* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Abschn. 3. Summirung der reciproken Potenzen der natürlichen Zahlen. — Hr. *Gr.* zeigt zunächst, dass, wenn $\overset{1}{\mathfrak{B}}$, $\overset{2}{\mathfrak{B}}$, $\overset{3}{\mathfrak{B}}$ u. s. w. die Bernoullischen Zahlen nach ihrer Folge bedeuten, stets

$$0 = \frac{2^{2n-1}\overset{n}{\mathfrak{B}}}{1\ldots 2n} - \frac{2^{2n-3}\overset{n-1}{\mathfrak{B}}}{1\ldots(2n-2)}\cdot\frac{1}{1.2.3} + \frac{2^{2n-5}\overset{n-2}{\mathfrak{B}}}{1\ldots(2n-4)}\cdot\frac{1}{1\ldots5} - \ldots \pm \frac{2\overset{1}{\mathfrak{B}}}{1.2}\cdot\frac{1}{1\ldots(2n-1)} \mp \frac{n}{1\ldots(2n+1)}$$

sey, woraus nun in Verbindung mit der oben angeführten Gleichung

$$0 = \Sigma\frac{1}{y^{2n}} - \frac{\pi^2}{1.2.3}\Sigma\frac{1}{y^{2n-2}} + \frac{\pi^4}{1\ldots5}\Sigma\frac{1}{y^{2n-4}}\ldots$$

abgeleitet wird, dass $\Sigma\frac{1}{y^{2n}} = \frac{2^{2n-1}\pi^{2n}\overset{n}{\mathfrak{B}}}{1\ldots2n}$. Dem Vf. kommt das Verdienst zu, diese, aus *Pfaff's* Versuch u. s. w., entlehnte Relation hier recht klar bewiesen zu haben. — Es ist

$$\frac{1}{2^{2n}}+\frac{1}{4^{2n}}+\frac{1}{6^{2n}}\ldots = \frac{1}{2^{2n}}\Sigma\frac{1}{y^{2n}} = \frac{\overset{n}{\mathfrak{B}}}{1\ldots2n}\cdot\frac{\pi^{2n}}{2}$$

folglich

$$\Sigma\frac{1}{y^{2n}} - \frac{1}{2^{2n}}\Sigma\frac{1}{y^{2n}} = 1 + \frac{1}{3^{2n}} + \frac{1}{5^{2n}} + \frac{1}{7^{2n}}\ldots = \frac{(4^n-1)\overset{n}{\mathfrak{B}}\pi^{2n}}{1\ldots2n}\cdot\frac{1}{2}.$$

— Ferner ist mit Hülfe der früher bewiesenen Gleichung $1 - \frac{1}{2^{2n}} + \frac{1}{3^{2n}} - \frac{1}{4^{2n}}\ldots = \frac{2^{2n-1}-1}{2^{2n-1}}\Sigma\frac{1}{y^{2n}}$ die Summe der Reihe $1 - \frac{1}{2^{2n}} + \frac{1}{3^{2n}} - \frac{1}{4^{2n}}\ldots = \frac{2^{2n-1}-1}{1\ldots2n}\pi^{2n}\overset{n}{\mathfrak{B}}$. Endlich werden hier auch nach *Euler* Ausdrücke für die Summen der reciproken ungeraden Potenzen der natürlichen Zahlen mit abwechselnden Vorzeichen zu finden gelehrt.

In einem Anhange zu dieser ersten Abhandlung zeigt der Vf. noch, wie man den von *Euler* gefundenen Ausdruck $x = \sin x \sec\frac{1}{2}x \sec\frac{1}{4}x \sec\frac{1}{8}x\ldots$ beweisen könne, ohne dabey, wie *Euler*, das Unendliche zu gebrauchen.

II. *Einige Bemerkungen über die Reihe:* $n^m - {}^n\mathfrak{A}(n-1)^m + {}^n\mathfrak{B}(n-2)^m - {}^n\mathfrak{C}(n-3)^m + \ldots$ wo ${}^n\mathfrak{A}$, ${}^n\mathfrak{B}$ u. s. w. die Binomial-Coefficienten nach gewöhnlicher Bezeichnung bedeuten. Der Kürze halber werde diese Reihe für die Basis 1, und den Exponenten m durch $\overset{m}{A}$, für die Basis 2 und den Exponenten m durch $\overset{m}{B}$ u. s. w. für die Basis n und den Exponenten m durch $\overset{m}{N}$, für die Basis $n\pm k$ und den Exponenten m durch $[\overset{m}{N\pm k}]$ angedeutet, so ist also $\overset{m}{A} = 1^m$, $\overset{m}{B} = 2^m - 2.1^m$, $\overset{m}{C} = 3^m - \frac{3}{1}.2^m + \frac{3.2}{1.2}1^m$ u. s. w. $[\overset{m}{N\pm k}] = (n\pm k)^m - \frac{n\pm k}{1}(n\pm k-1)^m + \frac{(n\pm k)(n\pm k-1)}{1.2}(n\pm k-2)^m\ldots$ Hr. *Grunert* beweist nun zuerst (§. 3), dass $\overset{m}{N} = n\left([\overset{m-1}{N-1}] + \overset{m-1}{N}\right)$ für jedes n und m sey. Mittelst dieser recurrirenden Formel ist es leicht eine Tafel für die Werthe der Reihen $\overset{m}{N}$ bey positiven ganzen Grundzahlen und Exponenten zu entwerfen, von welcher Tafel hier der Anfang für $n=0$ bis $n=7$, und für $m=0$ bis $m=8$ gegeben wird. Auch folgt aus jener Formel dass, für $n>0$, $\overset{m}{N} = n^m[\overset{0}{N-1}] + n^{m-1}[\overset{1}{N-1}] + n^{m-2}[\overset{2}{N-1}]\ldots + n^2[\overset{m-2}{N-1}] + n[\overset{m-1}{N-1}]$ und daraus, dass $\overset{0}{N}=0$, $\overset{1}{N}=0$, … $\overset{n-1}{N}=0$, $\overset{n}{N}=1.2.3\ldots n$. Aus dem Satze in §. 3 folgt ferner $\overset{m}{N} - n.(n-1)\ldots(n-k+1)[\overset{m-k}{N-k}] = n\overset{m-1}{N} + n(n-1)[\overset{m-2}{N-1}]\ldots + n.(n-1)(n-2)[\overset{m-3}{N-2}]\ldots + n(n-1)(n-2)\ldots(n-k+1)[\overset{m-k}{N-k+1}]$ für jedes ganze positive k. Ist nun $n=k$ so erhält man $\overset{m}{N} = 1.2.3\ldots n[\overset{m-n}{A-1}] + 1.2.3\ldots n\overset{m-n}{A} + 2.3\ldots n\overset{m-n+1}{B} + 3.4\ldots n\overset{m-n+2}{C}\ldots + n\overset{m-1}{N}$, daher $\frac{\overset{m}{N}}{1.2.3\ldots n} = [\overset{m-n}{A-1}] + \overset{m-n}{A}$ +

$$+\frac{1}{1}\overset{m-n+1}{B}+\frac{1}{1.2}\overset{m-n+2}{C}+\frac{1}{1.2.3}\overset{m-n+3}{D}\ldots\ldots\ldots$$

$+\frac{1}{1.2\ldots(n-1)}\overset{m-1}{N}$, und wenn man $n+n'$ für m setzt: $\frac{\overset{n+n'}{N}}{1.2\ldots n}=[\overset{n'}{A}-1]+\overset{n'}{A}+\frac{1}{1}\overset{n'+1}{B}+\frac{1}{1.2}\overset{n'+2}{C}\ldots$ $+\frac{1}{1.2\ldots(n-1)}\overset{n'+n-1}{N}$. Es war nun dem Vf. leicht folgenden Satz, den wir hier gleich allgemein ausdrücken wollen, zu beweisen:

$$\frac{\overset{n+m}{N}}{1.2\ldots n}={}_1C_m{}^{n+2m-1}\overset{m}{\mathfrak{M}}-{}_2C_m-1^{n+2m-2}\overset{m-1}{\mathfrak{M}}$$

$$+{}_3C_m-2^{n+2m-3}\overset{m-2}{\mathfrak{M}}\ldots+m-{}_2C_1{}^{n+m+1}\overset{+2}{\mathfrak{M}}$$

$\mp{}_mC_1{}^{n+m}\overset{+1}{\mathfrak{M}}$, wo die Zeichen ${}_1C_m$, ${}_2C_m-1$ u. f. w. Coefficienten bedeuten, deren Werth aus der vorhergehenden Reihe $\frac{\overset{n+m-1}{N}}{1.2\ldots n}$ bestimmt wird. Hiermit stehen mehrere Sätzte über die Theilbarkeit der Zahlen in Verbindung, die der Vf. in §. 11 u. 12 aufführt, und worunter der *Wilson'sche* Satz über die Primzahlen als ein specieller Fall mit vorkommt. — Nachdem der Vf. noch manche andere wichtige Relationen der hier betrachteten Reihen unter einander bewiesen hat, zeigt er (§. 20 u. ff.) an ein paar Beyspielen die Nützlichkeit dieser Betrachtungen. *Euler* hat (*Institut calc. diff.* T. II. cap. VII. §. 167—171.) dargethan, dass die Summe der endlichen Reihe ap, bp^2, cp^3, dp^4... zp^x durch

$$S.p^xz=\frac{p^{x+1}}{p-1}\left(z-\frac{\alpha dz}{dx}+\frac{\beta d^2z}{dx^2}-\frac{\gamma d^3z}{dx^3}+\frac{\delta d^4z}{dx^4}-\ldots\right)$$

ausgedrückt werde; wo die Coefficienten α, β u. f. w. von ihm (a. a. O. §. 171) recurrirend bestimmt werden. Er giebt aber auch (ebendas. §. 172 u. 173) independente Ausdrücke dieser Coefficienten, jedoch ohne Beweis. Hr. *G.* stellt aus den vorangegangenen Sätzen dieser Abhandlung einen bündigen und klaren Beweis derselben Ausdrücke auf, der jedoch, wie diese Abhandlung überhaupt, nicht wohl eines Auszuges fähig ist. In §. 25 u. ff. lehrt endlich der Vf. mittelst der hier betrachteten Reihen zwey independente Formeln für die Bernoulli'schen Zahlen finden, die zwar schon bekannt, aber hier auf eine neue Art bewiesen sind.

III. *Ueber die Entwickelung der Potenzen und Logarithmen in Reihen.* Des Vfs Absicht ist hier besonders, die Beweise, welche man für diese Reihen nach der Methode der unbestimmten Coefficienten zu führen pflegt, zu vervollständigen, indem er die bey jener Methode Statt findende Voraussetzung, dass sich die betreffenden Functionen in Reihen entwickeln lassen, die nach Potenzen der veränderlichen Grösse mit ganzen positiven Exponenten fortschreiten, bey jedesmaliger Anwendung der Methode erst rechtfertigt. Es ist ihm diess unsers Erachtens vollkommen geglückt, und sein Verfahren scheint in Betreff der Binomialformel wenigstens zum Theil neu. Sind auch die Beweise dieser Formel, welche sich blos auf die Multiplication gründen z. B. der von *Rothe* in mancher Hinsicht wohl vorzuziehen, welches der Vf. selbst zugiebt, so gehört es doch zum Reichthume der Wissenschaft, den jeder eifrige Verehrer derselben zu erhalten, und wo möglich zu vermehren suchen muss, dass sie auf mehr als einem Wege zu einer so wichtigen und folgereichen Wahrheit führen kann. Rec. hat daher diese Abhandlung mit nicht geringerem Interesse als die vorhergehenden gelesen, enthält sich aber hier eines weitläufigen Auszugs, und bemerkt nur, dass er ganz dem Vf. beystimmt, wenn dieser eine Potenz mit imaginärem Exponenten A^i für nichts anders, als eine abgekürzte Bezeichnung der unendlichen Reihe

$$1+\frac{i}{1}(A-1)+\frac{i(i-1)}{1.2}(A-1)^2+\frac{i(i-1)(i-2)}{1.2.3}$$

$(A-1)^3+\ldots$ erklärt. Rec. geht noch einen Schritt weiter; er glaubt nämlich die allgemeine Erklärung des Begriffs *Potenz* sey nach dem jetzigen Zustande der Wissenschaft so zu geben: die n^{te} Potenz einer Zahl $(1+b)$ ist die Reihe $1+\frac{n}{1}b+\frac{n(n-1)}{1.2}bb$ $+\frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3}bbb\ldots$, wo sowohl b als n jede beliebige ganze oder gebrochene, positive oder negative, rationale oder irrationale, ja selbst imaginäre, Zahl seyn kann. Dass für alle Reihen dieser Form die Regeln der Multiplication, Division u. s. w. gültig sind, welche gewöhnlich nur für Potenzen mit ganzen Exponenten erwiesen worden, haben *Busse*, *Rothe* u. A. längst gezeigt. — Bey den Exponentialgrössen leuchtet, wenn der binomische Satz vorher allgemein bewiesen ist, die Möglichkeit der Entwickelung in Reihen, die nach Potenzen des Exponenten mit ganzen positiven Exponenten geordnet sind, von selber ein. Hr. *G.* entwickelt diese Reihen auf die bekannte Art (vergl. *Thibauts* allgemeine Arithmetik. Kap. 10) und giebt nachher mehrere Formeln zur bequemen Berechnung der Logarithmen.

IV. *Ueber einige Formeln zur leichten Berechnung des Kreises.* *Euler* lehrt zur leichtern Berechnung der Kreislinie einen Bogen, dessen Verhältniss zur ganzen Peripherie rational ist, in zwey oder mehrere andere Bögen zerlegen, deren Tangenten rational sind (*Comment. Petrop.* a. 1737 p. 222 sqq. *Introd. in Analys. inf.* lib. I. cap. 8 *in fine*). Die hieher gehörigen Formeln hat *Klügel* (in *Hindenburg's* Archiv B. 2. S. 308 ff.) nach einer Methode entwickelt, die auf Sätzen der unbestimmten Analytik beruht. Unser Vf. entwickelt hier dieselben Formeln aber nach einer allgemeinern Methode, die sich

ch auf einen Satz des Hn. Hofrath *Pfaff* (*Disquitiones analyticae* Disq. I. §. VI.) gründet.

V. *Vermischte Bemerkungen.* 1) Eine neue Auflösung der *Lambertischen* Aufgabe: Vier Objecte A, B, C, D, welche aus einem Standpunkte E gesehen werden, liegen in einer geraden Linie AD, die Winkel AEB, BEC, CED so wie die Entfernung AB des ersten vom zweyten, und die Entfernung CD des dritten vom vierten sind gegeben; man sucht die Entfernung BC des zweyten vom dritten. 2) Eine leichter Beweis der Formel für die Summe der Kubi einer Reihe von natürlichen Zahlen, beruhend auf der Gleichung $x+\frac{x(x-1)}{1.2}=\frac{x(x+1)}{1.2}$. 3) Ein Beweis des Satzes: der geometrische Ort der Schwerpunkte aller Triangel, die sich zwischen zwey Parallellinien beschreiben lassen, ist eine mit diesen Linien parallele gerade Linie. 4) Ein kurzer und eleganter Beweis des *Brounker'schen* Ausdrucks für das Quadrat des Durchmessers. 5) Ein Beweis des wichtigen Satzes: jede Gröfse läfst sich nur auf eine einzige Art durch einen Kettenbruch ausdrücken, dessen Zähler alle = 1 und dessen Nenner lauter positive ganze Zahlen sind.

Ueberall zeigt der Vf. dieser Abhandlungen eine vertraute Bekanntschaft mit seinen Vorgängern und seine Schreibart ist stets klar und bestimmt. Rec. glaubt ihn daher im Namen des mathematischen Publicums ermuntern zu dürfen, dafs er dieser ersten Sammlung von Abhandlungen bald eine zweyte folgen lasse, und auch sein in der Vorrede gegebenes Versprechen, ein ausführliches Werk über die Trigonometrie nach Art *Cagnoli's* zu schreiben, erfülle. — Die Schrift ist dem Hn. Hofrath *Pfaff* in Halle, Hn. *Grunert's* verdientem Lehrer, gewidmet. — Druck und Papier machen der Officin des Vaters unsers Vfs Ehre.

Schliefslich mögen hier noch, um dem Vf. die Aufmerksamkeit zu beweisen, womit Rec. sein Werk gelesen hat, einige nicht vom Vf. angezeigte Druckfehler bemerkt werden, die sich in der zweyten Abhandlung finden: S. 78. Z. 2. v. u. müssen die Binomial-Coefficienten zur $(n-m)^{ten}$ nicht zur $(n-m+1)^{ten}$ Potenz stehen. — S. 80. Z. 7. v. u. statt des Nenners $(m-4)$ sollte $(m-3)$ stehen. — S. 81. Z. 7. statt $^{m}\mathfrak{S}\frac{(2^{m-5}-1)(m-8)}{3}$ mufs es $^{m}\mathfrak{S}\frac{(2^{m-3}-1)(m-11)}{3}$ heifsen. — S. 82. Z. 8. statt $^{m-n}\mathfrak{N}$ setze man $^{n-1}\mathfrak{N}$. — S. 82. Z. 9. statt $^{m}\mathfrak{M}^{-1}\;{}^{m-1}\mathfrak{M}^{-2}\;A^{m-n+1}\;A^{1}$ setze man $^{m}\mathfrak{M}^{-1}\;{}^{m-1}\mathfrak{N}^{-2}\;A^{m-n+1}\;A^{1}$. — S. 86. Z. 7. in den Zähler setze man 720 statt 170. — S. 88. Z. 2. setze man $\pm$ statt $\mp$. — S. 90. Z. 4. v. u. $p=-1$ statt $p=1$. — S. 92. Z. 2. statt $=a_9$ setze man $=-a_9$.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Hautcoeur u. Gayet: *La fille de Jussani, ou les moeurs corses;* par *Charles Durand.* 1823. *Vol. I.* X u. 200 S. *Vol. II.* 208 S. 8. (Leipzig, b. Zirges, 2 Rthlr.)

Die Sitten voriger Zeiten möglichst grell zu schildern, ist jetzt Modeton in unsern Romanen. Unser Vf. nahm Theil an dem halbwilden corsischen Volke das er auf seiner Insel lange zu beobachten Gelegenheit nahm. Ein Volk, wo die Selbstrache Jahrhunderte lang ein Ehrenpunkt geworden, das im vorigen Jahrhundert zwischen 36,000 bis 37,000 Mordthaten von den Tribunalen des kleinen Landes von 170,000 Einwohnern untersucht sah, indefs gewifs keine geringe Zahl ganz unerforscht blieb, wenn der Mörder oder seine Familie sich mit der Justiz der Genueser abfand, das bietet eigenthümliche Sitten dar, die interessanter sind als Ritter- und Feen-Mährchen. — Unwissend und abergläubisch ist das Volk der Corsen durch Schuld seiner Priester und seiner Obrigkeiten. Parteyisch und furchtsam ist dort noch immer die Justiz: denn die Hauptverbrecher schützt die Furcht der Zeugen oder auch deren wissentlicher Meineid, und noch kürzlich lasen wir in den öffentlichen Blättern, dafs ein paar strenge Richter auf einer Amtsreise erschossen wurden. Noch öfterer trifft diefs Schicksal die Gensdarmerie. Ein Canton der Insel, der ein abgelegenes Felsenthal bildet, ist noch jetzt in der Lage, dafs kein Gensdarme dahin komme, aber auch kein Verbrecher von dort aus die Ruhe des übrigen Corsica stören darf. Nicht viel besser sieht es im nördlichen Sardinien aus, und auf den Klippen und Inseln zwischen beiden lebt im Elende, aber lebenssicher, keine kleine Zahl der Ruhestörer beider Inseln und flüchten von da von Zeit zu Zeit nach einem entlegneren Punkt der Erde. Hier recrutirt man Banditen und zu gewagten Unternehmungen Abenteurer für Italien und die Levante.

Die Zeitgeschichte des Romans ist Ludwig XIV. Zeitalter und Colberts Ministerschaft. Ein junger Franzose, Namens Valcour, soll nach Rom von Marseille abgehen und Bernini bestimmen die grofsen Prachtbauten des Königs zu entwerfen. An Corsica's Küsten, damals Genua's Eigenthum, strandet das Schiff, und nur Valcour rettet sich von der Besatzung ans Land. Ein nomadischer Hirte giebt ihm Obdach und bringt ihn später zu einem corsischen Landherrn, Namens Jussani. Jussani hat an Kindern die Heldin des Romans, die schöne Angelina, und einen Sohn Pietro. Ein reicher Nachbar liebt Angelina, ohne ihr Herz gewinnen zu können. Um ihre Hand gewisser zu erlangen, reifst er ihr, als sie die Messe verläfst, das Haarnetz vom Kopf. Es ist aber dieser Muthwille nach Landessitte nur einem begünstigten Liebhaber oder dem Gatten erlaubt. Vater und Bruder wollen sie rächen, das Mädchen, um Blut zu ersparen, mit Widerwillen den rohen Liebhaber ehlichen. Der Bruder findet diefs Opfer zu stark, erschiefst den Ehrenschänder, und flüchtet in

in die Wälder. Der Greis sollicitirt beym Oberrichter Spinola die Abolition des Verbrechers, erlangt solche gegen Abtretung seines Familienguts; ehe er zu Hause kommt, erfährt er, dass bereits die Polizey dem Verbrecher nachgespürt hat, und dass er beym Widerstande gegen den Verhaft erschossen worden ist. Diess hindert aber den Oberrichter dennoch nicht, des Vaters Exmission vorzunehmen. Seinem Gastfreunde Valcour besorgt der Greis einen andern Aufenthalt bey einem Verwandten. Hier sieht Valcour Angelina auf dem Grabe des Bruders beten, und bestürmt das Mädchen mit Liebesdrang; sie flüchtet zum Altar, auch hieher verfolgt sie der Zudringliche und entweiht am Ende das Asyl und die Gastfreundschaft durch Verführung der Angelina. Die Aeltern der Angelina sterben nach einander. Sie flüchtet nach einem Verwandten, der sie in einer Waldhütte versteckt hält, um daselbst ihre Entbindung zu erwarten, indess Valcour in Frankreich neue Liebschaften anknüpft und der corsischen Geliebten, ungeachtet des vor der Mutter der Geliebten und dem Beichtvater am Altare gethanen Versprechens, vergisst. Das Kind, womit Angelina auf einem Fusspfade entbunden wird, lässt sie in der Lage der Verzweiflung in einen Abgrund gleiten, und kommt deshalb in Untersuchung. Valcour langt unterdessen in geheimen Aufträgen des Hofes in Corsica an, kann aber seine verhaftete Geliebte nicht entdecken, die indess der Strassenräuber Aitona rettet. Nach einander werden Aitona, ein patriotisches Ungeheuer, im steten Kampfe mit den Genuesern, nicht ohne manche altrömische Tugenden, und die Corsin Angelina von den genuesischen Obrigkeiten verhaftet und zum Tode verurtheilt. Aitona trifft der Todesstreich. Angelina rettet aber die von Valcour bewirkte Abolition des Processes. — An eingestreueten Episoden ist dieser Roman reich. Nach der Versicherung des Vfs findet man alle Begebenheiten in der corsischen Volks- und Sittengeschichte bestätigt; und die vielen von genuesischer Grausamkeit und schlechter Verwaltung zeugenden Erzählungen sollen sämmtlich aus der Wirklichkeit geschöpft und hier nur benutzt worden seyn. Der andächtige Strassenräuber mit einer ganz eigenthümlichen Lebensphilosophie im *zweyten* Bande ist in gegebener Form ein neues Original, konnte aber wohl nur in Corsica oder in Spaniens Gebirgen hausen. Die Geistlichkeit spielt überall eine versöhnende Rolle. So sehr die Blutrache unter den Corsen auch noch jetzt wüthet, so setzt sie doch die förmliche Absage des Friedens vor der Uebung derselben voraus. Zu den sonderbaren Eigenthümlichkeiten des Volksglaubens gehört, dass die Todten einmal im Jahr von ihren überlebenden Verwandten *an ihrem* Todestage gespeist zu werden erwarten. Nach ihren Gräbern trägt daher der Corse ihre Lieblingsspeise, und freut sich sehr, wenn er solche folgenden Tags verzehrt findet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Am 11. May feyerte zu Rostock der Grossherzogl. Professor der Oekonomie an der Universität daselbst, Hr. Mag. *Franz Christian Lorenz Karsten*, sein 50jähriges Amtsjubiläum. Von *zehn* erwachsenen Kindern war es für *sieben* möglich geworden, zum Theil aus weiterer Entfernung, sich zu versammeln; zahlreich hatten sich Verwandte und nahe Freunde des Hauses zu dem Feste eingefunden. Gegen 10 Uhr erschien im allerhöchsten Auftrage der Hr. Vice-Kanzleydirector und Regierungsbevollmächtigte *von Both*, und übergab dem überraschten Jubelgreise ein gnädiges, anerkennendes Schreiben des Grossherzogs, begleitet von dem Patente als *Geheimer Hofrath* und einer Gratification von 200 Thalern. Und nun drängten sich Glückwünschende von Seiten aller Behörden.

Zu bemerken ist noch, dass bey dieser Gelegenheit auch ein Steindruck in Querfolio erschienen, der selbst einigen Kunstwerth hat. Die Hauptpartie auf demselben ist das von dem verdienten Jubelgreise ruhig bewohnte kleine Gehöft bey Rostock, *Neuenwerder*. Der Prospect geht geradezu auf das Haus, hier steht der Jubelgreis mitten unter einer Anzahl von Eleven und spricht zu ihnen: „Dieses alles habe ich meiner Familie erworben, und zwar durch Oekonomie und Industrie; lernen Sie hier auch den praktischen Nutzen beider Wissenschaften, den ich lehre, kennen!" — An beiden Ecken des Blattes sind noch, sehr passend, zwey der schönsten Aussichten gezeichnet, welche man von den Akazien-Anpflanzungen in Warnemünde, die der Jubelgreis auf Kosten der Stadt Rostock anlegte, auf die Ostsee und auf die umliegenden Landgegenden hat.

Am 25. May feyerte Hr. Dr. *Georg Gottlieb Pappelbaum*, Archidiaconus an der St. Nicolaikirche zu Berlin, sein 50jähriges Amtsjubiläum, und wurde bey dieser Gelegenheit mit dem rothen Adlerorden 3ter Klasse beehrt. — Auf Anlass seines Doctorjubiläums erhielt denselben Orden Hr. Regierungs-Medicinalrath *J. J. Kausch* zu Liegnitz.

Hn. Dr. *Wernsdorf*, Rector des Domgymnasii zu Naumburg, ist vom Könige das Prädicat eines Professors verliehen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehr- und Erziehungsanstalten im Würtembergischen.

Es ist eine königl. Verordnung zur Erweiterung der unter dem verdienten *Alle* bereits seit einiger Zeit mit Unterstützung des Staats bestehenden *Taubstummenanstalt*, mit welcher eine *Blindenanstalt* verbunden werden soll, erschienen. Der Monarch selbst hat durch ein Geschenk aus seiner Privatkasse für die Ausstattung des dazu erkauften Hauses gesorgt. Die Anstalt erhält die doppelte Bestimmung, Taubstummen und Blinden beiderley Geschlechts die Wohlthat einer planmäsigen Erziehung und eines methodischen Unterrichts zu gewähren, und sodann auch als Normalschule für diejenigen zu dienen, welche sich für den Unterricht der Taubstummen und der Blinden ausbilden wollen. Die Aufnahme der Zöglinge findet in der Regel in dem Alter zwischen 7 und 11 Jahren Statt mit dem Beginne eines neuen Lehr-Cursus, jährlich in den ersten Tagen des Septembers. Für den Kostenaufwand ist eine in dem Etat des Ministeriums des Innern festgesetzte Summe bey der Staatskasse angewiesen; ausserdem haben nicht ganz unvermögliche Zöglinge ein jährliches Kostgeld an die Institutskasse zu entrichten. — Zur Verbreitung eines methodischen Taubstummen- und Blinden-Unterrichts überhaupt soll dieser künftig zu den Fächern gehören, worin die Zöglinge des Schullehrerstandes unterrichtet werden sollen; und im protestantischen Schullehrer-Seminar zu Eſslingen soll, neben dem theoretischen Unterricht durch einen Lehrer, auch für praktische Anwendung der Methode durch den Unterricht einiger dort aufzunehmender Taubstummen und Blinden gesorgt werden. Das Gleiche wird seiner Zeit bey dem katholischen Schullehrer-Seminar in Ausübung gebracht werden. — Auf der Universität Tübingen und in dem Priester-Seminar zu Rottenburg werden die Vorlesungen über Pädagogik dazu benutzt werden, um die Candidaten des geistlichen Standes mit der Methode des Taubstummen- und Blinden-Unterrichts bekannt zu machen. Zu Mitgliedern der durch das Statut vom 28. Jan. d. J. angeordneten Ober-Aufsichts-Commission für diese Anstalt zu Gmünd wurden von dem Könige ernannt: der Oberhofprediger, Prälat *d'Autel*, der (katholische) Ober-Kirchenrath *Schedler*, und der Ober-Consistorialrath *Seeger*.

Bey der im königl. *Ober-Gymnasium* zu Stuttgart von den Professoren im Beyseyn des k. Studienraths am 10ten und 11ten Februar vorgenommenen Prüfung der akademischen Reife wurden von den dabey erschienenen 43 Individuen wegen unzureichender Kenntnisse zwey vom Studium der Theologie, sechs von dem der Rechtswissenschaft, acht von dem der Medicin und höhern Chirurgie, und einer von dem der Kameralwissenschaft vor der Hand zurückgewiesen. Legitimirt wurden aber zum Studium der evangelischen Theologie ausserhalb des Seminars einer; zu dem der Rechtswissenschaft neunzehn; zu dem der Kameralwissenschaft acht; also zusammen 28.

Es hat sich in Stuttgart ein Verein gebildet zur Verbesserung des Kirchengesanges unter Anleitung des geschickten Musiklehrers Hn. *Kocher*, an dem das jüngere Publicum grossen Antheil nimmt und der in der hiesigen Waisenhauskirche seine Uebungen anstellt. — In den verschiedenen hiesigen weiblichen Instituten wird besonders und mit ausgezeichnetem Erfolge, wie im Katharinenstift, auf die Bildung zum Kirchengesange gewirkt.

Eine Deputation des K. Gymnasiums zu Stuttgart hatte die Ehre, dem Könige bey der Geburt des Kronprinzen die Glückwünsche der Anstalt, auch in einem im Namen der Zöglinge von Hn. Prof. *Schwab* verfertigten Gedichte, darzubringen, und erfreute sich nicht nur der huldreichsten Aufnahme, sondern erhielt auch das königliche Versprechen, daſs der Monarch sich persönlich von dem Zustande des Gymnasiums überzeugen wolle. Am 14. März erschien der *hochverehrte Monarch* um 10 Uhr Morgens in Begleitung des Minister-Staats-Secretärs Hn. *v. Vellnagel*, und des Flügel-Adjudanten *Fürsten von Hohenlohe*, im Gymnasium, woselbst sich der provisorische Chef des Departements des Innern und des Cultus, Staatsrath *v. Schmidlin*, eingefunden hatte. Die Professoren, welche diese Stunden nicht in den Klassen beschäftigt waren, empfingen den Monarchen, den Rector *Camerer* an der Spitze. Der König verfügte sich in jede Klasse jeder Abtheilung des Gymnasiums und wohnte dem stattfindenden Unterrichte an, dessen Gegenstand auf ausdrücklichen Befehl nicht hatte verändert werden dürfen, und verweilte im Ober-Gymnasium in mehrern Vorträgen längere Zeit. Die Zöglinge beantworteten gröſsern Theils die ihnen gelegentlich vorgelegten Fragen mit anständiger Freymüthigkeit. — Dann nahm der Monarch das übrige, besonders für die Zwecke des Ober-Gymnasiums und bey dessen Ueberfülle, sehr beengte und zum Theil unangemessene Local in Augenschein,

fchein, und bezeugte dem Rector und den Profefforen, als er fich nach mehrern Stunden entfernte, die allerhöchfte Zufriedenheit mit dem Eifer derfelben, unter der huldreichen Aeufserung, dafs diefer ihnen die allgemeine Achtung fichern müffe. — Man verfpricht fich von diefem fo ehrenvollen Befuche für die der Unterftützung, befonders in Hinficht des nöthigen Raumes fo höchft bedürftigen und würdigen berühmten Anftalt die erfpriefslichften Folgen. — Es fehlt ihr an Raum, nicht allein um die Ueberfülle der Klaffen, die oft 50 und mehrere Schüler enthalten, zu vermeiden durch Anftellung mehrerer Lehrer, fondern auch zur Aufftellung einer nicht unbeträchtlichen Bücherfammlung, die in Käften auf dem Boden den Mäufen und Motten preisgegeben werden mufs, fo wie zur Aufftellung eines fehr guten phyfikalifchen Kabinets, und noch weniger ift für irgend eine andere Bequemlichkeit geforgt. Durch den nothwendigen Bau einer Küche für chemifche Experimente ift nun durch die Durchführung der Schornfteine noch vollends der Gang, auf dem fich einige hundert Jünglinge hin und her bewegen müffen, verengt und verdunkelt, und der obere Boden entftellt.

Zur Feyer der Taufe des am 6. März gebornen Kronprinzen fchenkte der König der *Paulinen-Pflege* (für arme verwahrlofte Kinder, eine Stiftung der regierenden Königin) 2000 Gulden, der *Katharinen-Schule* 500 Gulden, der *Katharinen-Pflege* 500 Gulden, der *Marien-Pflege* 500 Gulden; die Königin aber der *Paulinen-Pflege* und der *Katharinen-Schule* 400 Gulden, der *Katharinen-* und der *Marien-Pflege* 400 Gulden. Die Centralftelle des Wohlthätigkeits-Vereins erhielt aber von Derfelben 800 Fl., im Namen des Kronprinzen. — Der Stadtrath und Bürgerausfchufs fandten der *Paulinen-Pflege* das anfehnliche Gefchenk von 2000 Gulden aus der Stadtkaffe, wofür fie mit einem fehr huldreichen Handfchreiben der Monarchin begnadigt wurden; und auch von Privaten erhielt diefe Anftalt bedeutende Gefchenke. — So wurden auch die Waifenhäufer in Stuttgart und Ludwigsburg reichlich von dem Königlichen Aelternpaare bedacht.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Poftmeifter Dr. *Nürnberger* zu Sorau, durch mathematifche und dichterifche Arbeiten bekannt, hat von dem Könige das Prädicat als Hofrath erhalten.

Die Königl. Societät der Wiffenfchaften zu Göttingen hat den Grofsherzogl. Mecklenb. Schwerinfchen Geheimen Medicinalrath und Leibarzt, Hn. Dr. *Johann David Wilhelm Sachfe* zu Ludwigsluft, zum correfpondirenden Mitgliede erwählt.

III. Vermifchte Nachrichten.

Ueberficht der Mecklenburgifchen Literatur.
(Februar bis Julius 1823. Vgl. A. L. Z. 1823. Nr. 97.)

Friedrich Ludwig Karl Brüffow, des Predigtamts Candidaten zu Grabow, Oeffentliche Rüge einer offenbaren Ungerechtigkeit auf der Univerfität zu * * *; mit Rückfichtnehmung auf die akademifchen Gefetze dafelbft. Manufcript für Freunde. (Grabow, bey dem Verfaffer. 1823. 2½ B. 8.) — *Peter Heinrich Karl Behrmann*, Kanzley-Advocat und Ober-Gerichts-Procurator zu Roftock, Beweis, dafs der zwifchen der Ritter- und Landfchaft und der Stadt Roftock am 27ften Junius 1793 über die, wegen des neuen Roftockfchen Erbvertrags entftandenen Differenzen abgefchloffene Vergleich keine Rechtskraft habe; geführt durch die in einem Gaftrechtsfalle verhandelten merkwürdigen Actenftücke. (Hamburg, b. Hartwig u. Müller. 1823. 8.) — Dr. *Karl Adolph Hahn*, Bataillons-Chirurg. und ausübenden Arztes zu Schwerin, Differt. inaug. de haemorrhagiis ex virium vitalium abnormitate. (Roftochii, typis Adlerianis. 1823. 2 B. gr. 8.) — Dr. *Johann Daniel Hellerung's*, Stadtphyfici und ausübenden Arztes zu Wismar, Mathematifche Abhandlungen. 1fte Sammlung. (Roftock u. Schwerin, in der Stiller'fchen Hofbuchhandlung. 1823. 4.) — *Ferdinand von Kiefewetter's*, ehemal. Second-Lieutenants im Mecklenb. Schwerin'fchen Infanterie-Regiment zu Roftock, Reife eines deutfchen Officiers nach Griechenland, feine dort erlebten Leiden und Schickfale, und feine Rückkehr ins Vaterland. Zur Warnung für deutfche Jünglinge, von ihm felbft gefchrieben. (Parchim, b. F. J. Zimmermann. 1823. 2½ B. 8.) — *F. A. Leffen's*, ehemal. Premier-Lieut. im Königl. Preufs. Jäger-Corps, Ritter des eifernen Kreuzes, Inhaber der Mecklenb. Militär-Verdienft-Medaille und Königl. Schwedifcher Schwert-Ordensmann; gebürtig aus Malchow im Mecklenb. Schw., Schilderung einer enthufiasmirten Reife nach Griechenland im J. 1822. (Görlitz, b. C. G. Zobel. 1823. 12⅓ B. 8.) — *Heinrich Theodor Friedrich von Santen*, des Predigtamts Candidaten zu Parchim, Bericht über die von der Freymaurerloge zu Parchim dafelbft geftiftete Sonntagsfchule für Handwerkslehrlinge und Gefellen. Auf Koften der Mitglieder genannter Loge. (Güftrow, b. Ebert. 1823. 3 B. 4.) — *Jacob Chriftian Friedrich Schmidt*, Präpofitus zu Lübz, Die Profelytentaufe in Lübz. (Parchim, b. F. J. Zimmermann. 1823. 2 B. 8. — *Johann Chriftian Ludwig Wredow*, Prediger zu Parum bey Wittenberg, Der Gartenfreund, oder vollftändiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und die Erziehung der Gewächfe im Küchen-, Obft- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenftergarten, nebft einem Anhange über den Hopfenbau. *Zweyte* fehr verbefferte und vermehrte Auflage. (Berlin, b. C. F. Amelang. 1823. gr. 8. Mit Kupfern.

Nachtrag zur Ueberficht der Mecklenb. Literatur vom J. 1822.

Hermann David Kühl, der Rechte Dr. und Advocaten zu Stralfund, Diff. inaug. jurid. de ceffione privilegiorum fifci. (Roftochii, typ. Adler. 1822. 2½ B. 4.) — M. *Johann Friedrich Pries*, räthl. Profeffor der Moral zu Roftock, Ueber das Wohlthun und die Dankbarkeit; *vierte* Abtheilung. (Roftock, b. Adlers. 1822. gr. 8. S. 105 — 139.)

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1) Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, herausgegeben von Dr. *L. F. v. Froriep.* 4ten Bandes Nr. 13 bis 15.
2) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1823. Nr. 48 bis 50.
3) Neue allgem. geograph. statistische Ephemeriden. 11ten Bdes 4tes Stück.
4) Fortsetzung des allgem. deutschen Gartenmagazins. 7ten Bdes 1stes Stück.
5) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- u. Mitwelt. 9ten Bdes 6tes St.
6) Neueste Länder- und Völkerkunde. 22sten Bdes 5tes u. 6tes Stück.

Weimar, im Junius 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Monatsschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und Dr. *A. L. C. Heydenreich*, 4ten Bdes 6tes Heft (Junius 1823.)

Allgemeine Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*, May 1823.)

sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Darmstadt, den 8. Junius 1823.

C. W. Leske.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fromme Gesänge
nach
bekannten Kirchenmelodieen,
von
S. C. G. Küster,
K. Superintendenten u. s. w. in Berlin.
Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 1823.
Preis broschirt 8 gr.

Bey Steinacker und Wagner in Leipzig sind neu erschienen:

Schirlitz, Ch. F. K., Geschichte der Hauptbegebenheiten der christlichen Kirche für gebildete Schullehrer. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Scheibler, M. Fr., aus dem Leben *F. V. Reinhard's*. In einigen Briefen von demselben an den Herausgeber. 8. 10 gr.

Dichtungen, engl., nach *W. Scott, Byron, Campell* und *Moore*, übersetzt von *D. B. Wolf.* 8. In Commiss. 1 Rthlr. 8 gr.

Hülfsbuch, zum Elementarbuch der griech. Sprache für Anfänger und Geübtere, von *Fr. Jacobs*; bestehend in einer Uebersetzung desselben. Für den Schul- und Selbstunterricht. 2ter Theil. 3te durchaus verbesserte Auflage. 8. 20 gr.

In unserm Verlage sind neuerlich folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Adelson, Dr. *J.*, dissertatio inaugur. sistens casum singularem morbi tuberosi etc. 4. (In Commiss.) 16 gr.

Block, G. W., Lehrbuch der allgemeinen Naturkenntniss für Bürger- und Landschulen. 8. 16 gr.

Bödeker, H. W., über Confirmation und Confirmanden-Unterricht. 8. 20 gr.

Borheck, G. H., Lehrbuch der Landbaukunst für Baumeister und Landwirthe. 2 Thle. Mit 24 Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr.

Eichhorn, K. Fr., deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. 4ter u. letzter Theil. gr. 8. 3 Rthlr. 4 gr.

Das ganze nun vollendete Werk in 4 Bänden 9 Rthlr. 16 gr.

Elvers, Dr. *Ch. Fr.*, doctrinae juris civilis romani de culpa prima lineamenta. 8 maj. 14 gr.

Froboese, J. Ch. W., de fructu quem ludi et literae ex Lutheri emendatione ecclesiae ceperunt. 8. (In Commiss.) 2 gr.

Harding, C. L., Atlas novus coelestis XXVII tabulis continens stellas inter polum borealem et trigesim. gradum declinationis austral. adhuc observat. Pars 7mus ultimus. (In Commiss.) 4 Rthlr.

Hempel, Dr. *A. F.*, Anfangsgründe der Anatomie des gesunden menschlichen Körpers. 2 Thle. 4te verbesserte und mit einem Register versehene Ausgabe. gr. 8. 4 Rthlr.

— *E. A. L.*, Handbuch der Kriegshygieine, mit einer Vorrede von Dr. *L. J. M. Langenbeck*, gr. 8. 1 Rthlr.

Lauenstein, Fr., Gedichte. 8. (In Commiss.) 16 gr.

Luther's, Dr. *Martin*, ernste kräftige Worte an Aeltern, Lehrer und Erzieher. Aus dessen Schriften gesammelt von *J. Ch. W. Froboese.* gr. 8. 8 gr.

Merope. Trauerspiel in 5 Acten von *Victor Alfieri.* Metrisch übersetzt von *F. L. Graf W.* 8. 8 gr.

Meyer, Dr. *E. H. F.*, Synopsis juncorum rite cognitorum. 8 maj. 6 gr.

— — Synopsis Luzularum rite cognitarum etc. 8 maj. 4 gr.

Neu-

Rennell, James, Geschichte des Feldzugs des Cyrus und des Rückzugs der zehntausend Griechen. Aus dem Englischen frey ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *A. Lion*. gr. 8. 16 gr.

Rost, Val. Chr. Fr., deutsch-griechisches Wörterbuch. 2 Theile. 2te verbesserte Ausgabe. gr. 8. 3 Rthlr. 6 gr.

— — und *E. Fr. Wüstemann*, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 1ster und 2ter Cursus. 2te vermehrte Ausgabe. 8. 20 gr.

Saalfeld, Fr., Grundriss zu Vorlesungen über das positive europäische Völkerrecht. 8. 6 gr.

Stäudlin, C. Fr., Geschichte der Sittenlehre Jesu. 4ter u. letzter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Das ganze nun vollendete Werk in 4 Bänden 8 Rthlr. 4 gr.

Thibaut, B. F., Grundriss der reinen Mathematik zum Gebrauch bey akademischen Vorlesungen. 4te verbesserte Aufl. gr. 8. 2 Rthlr.

Xenophontis de Cyri expeditione Commentarii. Recens. annotationibus crit. etc. illustr. *A. Lion*. 8 maj. 2 Rthlr. 16 gr.

Göttingen, den 19. Junius 1823.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Bibliotheca theologica,
oder
Verzeichniss
aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit in Deutschland erschienenen Werke über alle Theile der wissenschaftlichen und praktischen, besonders protestantischen *Theologie*; nach *Winer's* Handbuch, mit Zuziehung anderer zuverlässiger literarischer Hülfsmittel alphabetisch bearbeitet, und mit einem Materienregister versehen. gr. 8. Preis 16 gr.

So eben ist in der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung in Berlin erschienen:

Walter Scott Peveril of the Peak in 4 Vol. Cart. 3 Rthlr. 16 gr.

Dieses ist der neueste von dem Verfasser in London im Febr. d. J. erschienene Roman, dessen Preis in London 2 L. St. (14 Rthlr. 12 gr.) ist.

Von Demselben. Guy Mannering; or the Astrologer in 3 Vol. 2 Rthlr. 16 gr. Cart. 3 Rthlr.

Die früher von demselben Verfasser daselbst erschienenen Romane sind:

Ivanhoe 3 Vol. 3 Rthlr. The Monastery 3 Vol. 3 Rthlr. The Abbot 3 Vol. 3 Rthlr. The Heart of Mid-Lothian 3 Vol. 3 Rthlr. The Antiquary 3 Vol. 3 Rthlr. The Pirate 3 Vol. 2 Rthlr. Waverley 3 Vol. 2 Rthlr. 16 gr. The fortunes of Nigel 3 Vol. 2 Rthlr. 8 gr. Rob. Roy 3 Vol. 2 Rthlr. 16 gr. Old Mortality 3 Vol. 2 Rthlr. 16 gr. The Black Dwarf 1 Rthlr. Cartonirt jede 3 Bände 8 gr. mehr.

Wir glauben diese Ausgabe, da sie höchst correct, der Druck und Papier gewiss auch sehr befriedigend ist, mit Recht empfehlen zu dürfen.

Im Deutschen Museum zu Prag ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Essay d'une description geognostique-botanique de la Flore du monde primitif, par *G.* Comte *de Sternberg*, traduit par son Exellence Mr. le Comte *de Bray*. Cahier II. avec 12 planches enluminés. Fol. Prix 8 écus.

Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt, von *Kaspar* Grafen *v. Sternberg*. *Drittes* Heft. Mit 12 illuminirten Kupfern. Holländisch Papier. Fol. 8 Rthlr.

III. Auctionen.

Bibliotheca, mensis Augusti 4ta diebusque sequentibus, anni 1823 horis ante- et post-meridianis solitis in Vicinitate Thermarum Badensium Magni Ducatus Badensis, publice vendenda. Carolsruhae, ex officina aulica Chr. Fr. Müller. 1823. 8.

Vorbemerkte Büchersammlung enthält in allen Zweigen der Wissenschaft wichtige und seltene Werke, vorzüglich gute Ausgaben verschiedener Kirchenväter, der alten und neuen Klassiker, seltene *incunabula*, *le grand corps diplomatique* mit seinen Supplementen, und der Fortsetzung des Hn. *von Martens* bis zum Jahr 1820.

IV. Vermischte Anzeigen.

Ich habe in der *Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen* bekannt gemacht, dass ich *Indices zu Fabricii bibliotheca graeca ed. Harles* herausgeben wollte. Die hiesige Vandenhoeck-Ruprecht'sche Buchhandlung hat sich zum Verlag derselben bereit erklärt, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten bey ihr melden sollte. Das Ganze mag wohl einen mässigen Quartband stark werden, die Supplemente, die ich nachzutragen gedenke, mitgerechnet.

Göttingen, im Junius 1823.

Dr. *A. Lion*,
Privatdocent an hiesiger Universität.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) London, b. Longman: *Administration of the affairs of great Britain, Ireland and their dependencies* at the commencement of the Year 1823.

2) Paris, b. Bechet u. Bossange: *Etat de l'Angleterre au commencement de* 1823. écrit officiel publié par le Ministere de S. M. britannique traduit sur la 4eme edition angloise par M. *Dufau* et *Guadet*. 1823. IV u. 233 S. 8.

Ein ähnliches Werk betitelt: *State of the nation* erschien bereits 1822. Im gegenwärtigen wird abermals der Nation gezeigt, welche Verbesserungen ihres Zustandes sie den Ministern schuldig ist und dass es die Pflicht der Opposition sey, die Minister in ihrem fürs Volk wohlthätigem Streben aufs kräftigste zu unterstützen. Uebrigens darf man nicht verkennen, dass die Regierung Englands im J. 1822. viel Gutes in und ausser den Finanzen neu schuf. Die hämischen Blicke des Vfs., der gewiss von Amtswegen schrieb, auf manche verworfene Plane einiger Oppositionsglieder z. B. Reduction der Kirchengüter in der Nutzung der hohen Dignitarien der Kirche, der diplomatischen Besoldungen im Auslande, der Zehnten durch einen Tarif des Staats, und Auflage auf die vom Staat ausgelobten Zinsen, muss man übersehen. Natürlich hätten solche Opfer in Staatsverlegenheiten, die in Grossbrittannien herrschende Aristocratie direct, oder indirect berührt. Darin und *nicht* im Rationellen lag die vom Vf. ausgesprochene Unzweckmässigkeit der von der Opposition zur Erleichterung des Volks gewünschten Verminderung der Ausgaben und Vermehrung der Einkünfte des Staats. Nachstehendes ist der Leitfaden des Buchs *Finanzen*. Der Artikel enthält gleich Anfangs einen echt aristokratischen Ausfall auf *Fox*. Seine ostindische Bill fiel durch, nicht weil sie schlecht war, sondern weil sie der Eigengewalt der brittischen Nabobs in Ostindien und des ostindischen Hauses in London *zuwider war*. Dagegen war sie aber den Compagnieunterthanen vortheilhaft und der brittischen Nation gab sie einige Aussicht, durch sparsame Wirthschaft in den Compagnieausgaben, Ostindiens zum Nutzen der Finanzen des brittischen Mutterlandes, vom orientalischen Reiche der Krone England einigen Gewinn ziehen zu können. (Alle Geldinteressen der brittischen reichen Grundeigenthümer und der ostindischen Actionaire, sind eine *res sacra* in Grossbrittannien. Wer sie irgend unsanft berührt, der hat alle kaufliche Pamphletisten gegen sich.) — Auch die Finanzverwaltung Percevals wird im Schatten gestellt, er sey nämlich zu sehr Jurist gewesen, dagegen desto glänzender hervorgehoben, dass die jetzige Verwaltung sich dadurch verdient machte, „dass sie den Tilgungsfond auf 5 Mill. Pfd. Sterling baar und jeden künftigen Gewinn bey reducirten Zinsen und vergrösserten Staatseinkünften bis auf 7,500,000 Pfd. Sterling zu beschränken beschloss." — Wir bemerken vor allem, dass seit 1816 also in 7 Jahren der Tilgungsfond die Schuld (sowohl die consolidirte als die schwebende) um $48\frac{1}{4}$ Millionen, also etwa um $\frac{1}{18}$ vermindert hat, und dass zugleich die Regierung in den Ausgaben aller Verwaltungszweige im J. 1822 zwey Millionen ersparte, auch 155 Mill. 5 Procent Stocks in vierprocentige verwandelte. — Eine andre Finanzoperation ist die Verwandlung von 5 Mill. Staatspensionen in eine 45jährige Rente von 2,800,000 L. Sterling.

Viel ist in diesem Ministerialmanifest die Rede von dem Unglück das die Landbauer betroffen hat, wohlfeiler als vormals verkaufen zu müssen. Dieses wohlfeilere Verkaufen der Producte der Erde hat sich aber überall verbreitet und trifft in England zwar augenblicklich die Pächter, hauptsächlich aber die grossen fideicommissarischen Grundeigenthümer vieler Pachthöfe. Wenn gleich letztere Klasse jetzt zu dem Einkommen wie vor 20 Jahren zurückgehen muss, so halten wir es doch für kein grosses Unglück, dass die bloss verzehrende Klasse weniger Geld verzehren und die arbeitende Klasse ihre mässigen Bedürfnisse wohlfeiler decken kann. Ein grosser Theil jener Herren lebt zum Vergnügen in Frankreich und im südlichen Europa, um dort noch mehr Lebensgenuss als im Vaterlande sich aneignen zu können. Wenn das Ministerium 3,300,000 L. Sterl. Taxen reducirte und zugleich durch manche Finanzeinrichtungen den Geldumlauf beförderte: so erleichterte Beides die Lasten der Administrirten *besonders aber* der Landeigenthümer (also der reicheren Klasse.)

National-Einkommen. Von 1793 bis 1812 ist der Durchschnitt der brittischen Ausfuhr im Werth gewesen 30,760,000 L. Sterl., von 1803 — 1812. 42,145,000 L. St., von 1815 — 1822. 53,922,000 L. St. An Baumwollen-Waaren wurde ausgeführt für 21,639,000 L. An wollenen für 5,500,000 L. An Linnenen für 2,300,000 L. An seidenen für 136,000 L. An Eisen- und Stahlwaaren für 1,059,000 L. An Zucker für 1,700,000 L.

Vergleicht man diesen jüngsten Debit mit jenem der vorigen Jahre, so ist die Nachfrage brittischer Verarbeitungen noch immer im Zunehmen, ungeachtet aller Nacheifrung fremder Concurrenz. — Aus Rufsland ging im J. 1821 an Waaren, nach England für 2,500,000 L., und eben so viel von England nach Rufsland. Im J. 1821. war die englische Einfuhr aus Nordamerica für 3,600,000 L. und 1822 die Ausfuhr dahin über 5 Millionen. — (Seitdem im J. 1814 die Americaner den freyen Handel nach Ostindien und 1822 nach Westindien erlangten, sind die Wünsche der Americaner erreicht und hört seitdem manche Spannung mit ihrer Regierung auf.) — Im J. 1821. führte England aus Deutschland und den Niederlanden für 2,015,000 L. ein und dahin für 9,144,563 L. St. aus. — Im J. 1821. wurde in England eingeführt aus Ostindien und China für 7,562,000 L. und ausgeführt für 2,978,000 L. — Im J. 1821 wurde in England aus Brasilien ausgeführt für 1,294,000 L. und eingeführt für 2,232,000 L. — Jährlich laufen 900 Schiffe die auf den Werften neu gebauet sind vom Stapel. Die Seefahrt beschäftigt alles in allem an Fahrzeugen 2,600,000 Tonnen Schiffslast. Kleiner ist der Lohn der Fabrikarbeiter geworden, aber im ganzen blühte Grofsbrittanniens Handel *niemals höher* als jetzt, der Fabrikant verdient auf einzelne Artikel weniger aber im ganzen dennoch wohl mehr. Es wächst daher in den Fabrikstädten der Wohlstand allgemein. Auffallend vermehren sich die Seide- und die Wollemanufakturen. In beiden wird Frankreich und Sachsen, (so hofft der Vf.) der brittischen Fabricatur nicht mehr die Spitze zu biethen vermögen. Das grofse in ihrem Handel steckende Handels-Capital und die Maschinen der Britten welche Arbeitslohn ersparen, geben ihnen diefs Uebergewicht. An Seidenwaaren producirt England jetzt für 10 Millionen L. und bezieht zu dem Behuf für 2,500,000 L. Seide, wovon Ostindien und China für 2 Millionen und Europa für 500,000 L. Werth liefern mag. Im J. 1812 verbrauchte nach *Chaptal*, Frankreich in allen seinen Seidefabriken kaum für eine Million L. Sterling Seide. Italien kann aber seine Seide nicht so wohlfeil liefern als Ostindien und der asiatische Archipel, die jährlich zwey und sogar drey Seideärnten gewinnen können. — Daher ist es höchst wahrscheinlich, dafs England *von den fremden Märkten bald die französischen Seidenwaaren verdrängen wird.* Wenn der Malzverbrauch zunimmt, so ist diefs Folge der wachsenden Volksmenge, die *keine* Fabrikarbeiter sind, denn diese trinken der Wohlfeilheit halber mehr Thee als Bier, England verbraucht jetzt jährlich 23 Mill. Pfd. Thee. — England bezieht jetzt vom Zucker fast 5 Mill. L Zoll- und Verbrauchsabgaben. Die Consumtion dieses Artikels wächst jährlich, denn Zucker ist das leichteste Erzeugnifs aller marschigen Tropenländer sowohl an der Küste als Stromaufwärts. Es ist daher unmöglich, dafs der Zucker nicht seinen jetzigen niedrigen Preis behaupten sollte, da Ostindien und China 10 Mal mehr Zucker liefern kann, als bisher verlangt ward und ihn wohlfeiler als Westindien herbey zu schaffen vermag. Dafs das innere Grofsbrittannien sparsamer geworden ist, beweiset die Einrichtung der Sparbanken. 175,505 L. bezahlten solche jährlich an Zinsen und in 4 Jahren stieg ihr Fond auf 5,877,000 L.

Colonialverwaltung. Als England 1775 seine nordamericanischen Colonien fast ganz verlor, rechnete man die jährliche Einfuhr nach England im Durchschnitt auf 1,000,000 L. und die Ausfuhr dahin auf 1,500,000 L. im J. 1820 führte England schon wieder blofs nach dem brittischen Nordamerika für 1,548,000 L. aus, und 1819 nach dem brittischen Westindien für 5,250,000 L. In Ostindien gab England zuerst das Monopol desselben über die dortigen Staaten der Compagnie auf. Im J. 1805 milderte England das alte Monopol in Westindien. Im J. 1806 erhielten die Nordamericaner nach Westindien im Ein- und Ausführen mehr Freyheit, aber sie mussten die Colonialwaaren von Bahama und Bermudas abholen. In der Folge wurde der westindischen Colonien gestattet südlich dem Cap Finisterre frey zu handeln. Im J. 1822 befreyete das Parlament die westindischen Colonien fast von allem Monopol des Mutterlandes.

Das englische Nordamerika hatte lange eine für solches kostbare und doch übele Verwaltung, was gemeiniglich mit einander verbunden zu seyn pflegt, genossen. Durch neue Statuten ist das gutsherrliche Verhältnifs der Niedercanadier, die Frankreichs Abkömmlinge sind und im Druck des franz. Bauern in der Bretagne und in der Normandie vor der Revolution auch in Canada zu leben fortfuhren *etwas* gemildert worden, welches der Colonie endlich eine wachsende Bevölkerung und eine bessere Landvertheilung geben wird. Völlige Aufhebung des Meierwesens bewilligte die Regierung den Landleuten *nicht*, denn Herr und Meier haben sich einmal daran gewöhnt und man hat auch nicht das Geschwornengericht dort eingeführt, wo man seinen Nutzen bisher nicht einsah. Die Freyheit, die der Canadier jetzt erlangt hat, ist das Resultat des Bedürfnisses seiner geringen Civilisation. Hätte er mehr erlangt, so würde er die Gabe der Regierung gemifsbraucht und letztere die im Kampfe mit dem freygewordnen America so treuen Gutsherren, weil diese in Verbindung mit den Freystaaten, den Untergang des ihnen so ansprechenden Hörigkeitsverhältnisses voraussehen, von sich abwendig gemacht haben, was der Gerechtigkeit und der Politik widersprach. Jetzt sind dort nur erst die Flufsufer schwach bevölkert. Bald kann aber diese Colonie sehr bedeutend werden, wenn die Auswandrungen aus Europa sie wie bisher begünstigen. Es war ein Ungemach, dafs die Regierung wegen des ungeheuren einzelnen Eigenthums der alten Herrschaften in Unter-Canada von franz. Zeit her, hier in der Nähe der schiffbaren Flüsse und Handelsplätze kein Land den neuen Ankömmlingen anweisen konnte, die

die Besitzer der Herrschaften wollten aber nur als Pachter und unter starken Frohnden neue Anbauer auf ihren Herrschaften sehr grofsen Werths und mäfsigen Einkommens ansiedeln. Endlich werden sie ihre Vortheile selbst einsehen und indem sie die Neubauern milder behandeln und die Wälder ohne Ertrag ausroden lassen, ihre Einkünfte verbessern lernen. Ihre alten Hörigen, die so glücklich waren einiges Vermögen zu erwerben, fangen schon an davon zu ziehen und zwingen dadurch die Grundeigenthümer billiger als bisher, künftig den Hörigen mehr Lebensgenufs und Ermunterung zum Erwerbe mit Anstrengung zu gönnen.

Zwar erneuerte die Regierung 1813 nochmals den Freyheitsbrief der ostindischen Handelsgesellschaft, welche im Calcuttastil ihre ungeheuern Gebiete ihr orientalisches Reich nennt. Bevölkert von 83 Millionen directer und 40 Millionen indirecter Unterthanen, die Tributfürsten und den Residenten der Compagnie mit bewaffneter Macht gehorchen, vermag jetzt bey einem Heere von 170,000 Bewaffneten die Generalstatthalterschaft zugleich allen Nachbaren und namentlich dem chinesischen Reiche Schrecken einzuflöfsen. Den Chinahandel in Thee hat die Compagnie noch ausschliessend. Aller übrige brittische Handel nach Ostindien steht Jedermann frey und bey aller Armuth der Hindus, wo nur wenige ungeheures Einkommen besitzen, indefs die gröfsere Menge nur für den Tages- und Wochenbedarf arbeitend, von jenen Ueberreichen durchaus abhängig ist, wächst dennoch dieser Handel täglich mehr, ernährt immer mehr arbeitende Hände in England und erleichtert das Loos der eigenthumslosen Ostindier, die mehr Vertrieb ihres Fleifses erlangen, besonders seitdem die Compagnie fortgehend immer mehr kleine Pachtstellen in Erbpacht verwandelt. Diese kleinen Eigenthümer bey mäfsiger Erbpacht sehen voraus, dafs wenn das brittische Reich dort von Eingebornen zertrümmert werden sollte, alsdann nach Indiens Weise jeder Eroberer alles cultivirte Land nach Belieben an Meistbietende verpachtet oder zu Militärdotationen anwendet, deren Benutzer nach gleichen Grundsätzen die alten Feldbesteller verjagen oder aussaugen. Mag in Europa die Handelsgesellschaft in ihrer Verwaltung mancher eigennützigen Beamten verrufen seyn, in Ostindien segnet sie die grofse Menge und daher bevölkert sich das Gebiet der Handelsgesellschaft immer mehr durch Einwanderung. Setzt sie, wie wahrscheinlich, das directe Vererbpachten des nutzbaren Bodens immer mehr durch, an Millionen kleiner Landbesitzer, die einigen Wohlstand gewinnen und sich dann an Europas und Grofsbrittanniens Erzeugnisse gewöhnen: so wächst in gleichem Verhältnifs Englands blühender Handel in Ostindien und die Macht der Compagnie gegen ihre Nachbaren und das orientalische Reich der Britten steht dann fester durch Zuneigung und Interesse der Unterthanen, als durch die Zahl und Tapferkeit seiner Heere. Selbst am Hofe zu Teheran, zu Kabul, in Thibet, im birmanischen und chinesischen Reiche, fürchtet man die erste Handelsgesellschaft, welche die Erde jemals sah. Allenthalben schickt sie Missionen, welche die Heiden und Muselmänner bekehren und Officiere als Gesandte, die sich mit Verstand benehmen und Handelstractate negociiren. Das alles gönnen ihr die noch unabhängigen Asiaten aufser China gerne, aber desto mehr fürchten sie die Abhängigkeit von den Residenten der Compagnie und der Garde, welche sie mit sich führen. — Im J. 1822 lieferte England nach Ostindien 9,000,979 Ellen bunter baumwollener Waaren und an schlichten Waaren 9,940,736 Ellen. An wollenen Waaren versandte England 1822 blofs an Tuch nach Ostindien für 712,374 L., in allem aber für 1,421,649000 L. Sterling. Die Absicht der Minister, auf den Schiffen unter 350 Tonnen Last, den Handel von England nach Ostindien frey zu geben, fand Schwierigkeit. — Zwar ist der Handel der Nordamericaner nach Westindien sehr gewachsen, aber da England durch die Parlementsbeschlüsse 1822 ein allgemeiner Freyhaven für alle Erzeugnisse fremder Länder geworden ist: so leidet es keinen Zweifel, dafs seine Rhederey und seine Capitale mit jeder andern Flagge in allen Meeren noch mehr als bisher in Concurrenz treten werden.

Auswärtige Verhältnisse. An der Conferenz der vielen Monarchencongresse seit 1815 nahm die Krone Theil, aber sie hat sich in keinem Congresse zur Förderung eigennütziger Absichten einzelner Höfe hergegeben und keine Fesseln für ihre Politik und ihre Interessen übernommen. Keine Eingriffe fremder Mächte in die innere Verwaltung andrer civilisirten Staaten hat es anerkannt. Der Hauptzweck aller Congresse war die Zerstörung alles Jacobinismus und Aufrechthaltung des Friedens durch Vermittlung und freundschaftliche Abwägung der Interessen gegen einander, die durch Zufall in feindliche Berührung gerathen waren.

Auf dem Veroner Congrefs foderte Anfangs Frankreich die andern Mächte auf zur Unterdrückung der spanischen Revolution die ganz anders als der Congrefs für weise hielt, die Verwaltung in ihrem Staat zu ordnen drohete. Frankreichs Minister glaubten, dafs der Congrefs *als Körper* hier eintreten müsse. Ihr Vorschlag war, in der Quelle die *revolutionären* und *antisocialen* Grundsätze der Cortes zu unterdrücken und dadurch die Ruhe Europas zu befestigen. Die spanische Revolution stütze sich auf eine Militärinsurrection, also auf Jacobinismus, sie beschränke die wahre Freyheit, bringe den König und seine Familie in Gefahr, sey wider die Religion und beraube die Kirche ihres Eigenthums, daher glaube Frankreichs Regierung, dafs es *als Nothwehr* wider die Partey der Cortès auftreten müsse, die ihm in seiner ruhigen Verwaltung gefährlich werden könne. Der Vf. nimmt an, dafs die englische Regierung der französischen nicht das Recht als unabhängige Macht zu handeln, streitig gemacht habe, dafs man aber das alte Princip nationaler

ler Unabhängigkeit schonen müssen, dass das brittische Ministerium die Klugheit und die Mässigung der franz. Regierung in Anspruch genommen, auch die Gefahr für Frankreich nicht so arg als das franz. Ministerium betrachtet habe, dass es geltend gemacht habe, dass man zwey jacobinische Parteyen in Spanien wahrnähme, dass der König noch immer frey sey, dass man nicht in den freyen Staaten den freylich irrigen Glauben wecken müsse, dass der Bund eine Monarchenverbindung sey, und jede den Unterthanen nützliche Reform zu verhindern und sich die absolute Monarchenmacht einander zu garantiren. Man müsse die öffentliche Meinung Vieler in den freyen Staaten über den Gang der Dinge in Spanien schonen, der Krieg Frankreichs mit Spanien sey gefährlich und schwerlich in einem Feldzuge abgemacht. Wolle Frankreich diess gefährliche Spiel wagen: so dürfe es nicht auf Englands Beystand rechnen.

Russland und die Türkey betreffend: so fühlen England und Russland Mitleid mit den gemisshandelten Griechen, aber England hält die Beybehaltung des Friedens in Europa für zu wichtig, und aus dieser Ursache zu wünschen, dass Russland an der Sache der Griechen und Türken gegen einander nicht Theil nehme und dass der innere Vulcan des letzteren Reichs sich lediglich selbst überlassen bleibe. Neue Handelstractate konnte das Ministerium mit Russland und andern Staaten nicht abschliessen, weil die brittische Handelschaft durch solche Ausschliessungen andrer Nationen und Vorrechte zu erlangen beabsichtigt, welche von fremden Völkern der Billigkeit nach nicht verlangt werden können, indem die grossen Grundeigenthümer durchaus die Einfuhr fremder roher Bodenerzeugnisse, welche auch sie liefern können, nicht in Grossbrittannien gestatten wollen. — Den grossen Markt für England haben die americanischen Staaten und Deutschland. Letzteres gewinnt zum Theil vom starken Transit englischer Waaren und begünstigt ihn daher. — Der Methuen-Tractat mit Portugal besteht noch immer. Hat die portugiesische Regierung auf die englischen Wollenwaaren einen schweren Zoll gelegt: so ist dafür nach Brasilien der Handel desto freyer geworden.

Mit den südamericanischen Regierungen der spanischen Colonien, hat sich die englische Regierung auf einen liberalen Fuss gesetzt, so weit es das Europäische coloniale allgemeine Völkerrecht bisher gestattete, indem Spanien weder die Freyheit jener Colonien anerkannt hat, noch die Insurgenten selbst unter sich so einig sind, als es ihr eignes Wohl nothwendig heischt.

Innere Verwaltung. In Irland musste die Insurrectionsacte erneuert werden, Hunger brach dort unter den vielen Eigenthumlosen aus und die Polizey, die so nöthig ist unter sehr uncivilisirten Völkern, musste strenger auftreten. Die Geistlichkeit wurde autorisirt ihre Zehnten nach Billigkeit für immer mit den Pflichtigen zu reguliren, auch wurde die Heerd- und Fenstersteuer aufgehoben. In England wird die Justiz bekanntlich in unterer Instanz von den wohlhabenden und mit Kenntnissen für ein solches Amt ausgerüsteten Friedensrichtern, meistens vom Adel zur Zufriedenheit der Districtseingesessenen und unentgeldlich wahrgenommen. In Irland leben aber die grossen und mittleren Landeigenthümer nicht auf ihren Landsitzen, daher musste man in Irland zu diesem in England so ehrenvollen Amte Gutsverwalter und Personen wählen, die sich scheueten unparteyisch zu handeln. Man hat die unteren Gerichtsbeamten (*constables*) mit viel Vorsicht nach einer neuen Einrichtung ausgewählt und verspricht sich davon Segen.

Durch die Accise erhebt der Staat 28. Millionen seines Einkommens. Erfreulich ist, dass die Aufsicht der Regierungsbeamten und die Moralität der Handelschaft die gerichtlichen Processe wegen Accisevergehungen zu vermindern fortfahren. Im J. 1822 fanden nur 186 solcher gerichtlichen Entscheidungen statt, auch wurden die Staatsgefälle sehr richtig von den Pflichtigen entrichtet.

Die Kriegs-Marine hat eine grosse Zahl Schiffe, die sofort segelfertig sind, auf den Werften, wenn die Marine schnell vermehrt werden muss. Die Sparsamkeit von der einen und die tüchtige Arbeit von der andern Seite, sind aufs weiteste getrieben. — Im Heer liess man in jedem Regiment eine Compagnie eingehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Ober-Präceptor *Kolb* an der lateinischen Schule in Gmünd erhielt die Stelle eines Professors am oberen Gymnasium zu Ellwangen; die Stelle an der Klasse des Untergymnasiums erhielt der bisherige Präceptorats-Verweser der vierten Klasse, Hr. M. *Bohnenberger*, mit dem Charakter eines Professors; und die dadurch erledigte Stelle an der vierten, der bisherige Lehrer der dritten Klasse, Hr. Präceptor *Jacker*.

Hr. Dr. *Scheurlin*, seitheriger Assessor bey dem Gerichtshofe des Donaukreises, ist zum ordentlichen Professor der Rechte bey der Universität Tübingen ernannt.

Hr. Decan Stadtpfarrer *Ströbeln* zu Riedlingen ist zum correspondirenden Mitgliede des K. Würtembergischen Vereins für Vaterlandskunde ernannt und demselben das Diplom zugefertigt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta'schen Buchh.: *Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter*, geschildert von *Ludwig Uhland*. 1822. 155 S. 8.

Unter den altdeutschen Dichtern des schwäbischen Zeitalters verdiente gewiss Walther von der Vogelweide eine Bearbeitung wie diese ist, und unsre Literatur hat sich Glück zu wünschen, dass die Schilderung eines so trefflichen Sängers einem Manne in die Hände gekommen ist, der als sinniger Dichter selbst rühmlich unter uns bekannt, seine kenntnissreiche Liebe für das Studium vaterländischer älterer Poesie durch einsichtsvolle eigene Forschungen schon öffentlich beurkundet und nun durch diese gegenwärtige sehr interessante und sinnreiche Arbeit vollkommen erprobt hat. Die Aufgabe, die er sich vorgelegt, war die richtigste, den Dichter aus seinem Zeitalter aufzufassen und seinen Umgebungen, so wie diese theils aus anderweitigen Nachrichten, theils aus seinen Poesieen selbst können ausgemittelt werden, und so aus diesem Grunde hervor sein Bild vor uns auftreten zu lassen. Auf diese Weise, wo beide einander erklären, wird eine Wechselwirkung gewonnen, anschaulichere Kenntniss des Zeitalters und des Dichters zugleich. Nicht leicht möchte auch einer der Sänger der oben genannten Periode ein solches Unternehmen mehr begünstigen als eben Walther von der Vogelweide, da er unter diejenigen gehört, welche die meisten Andeutungen über ihre äusseren Beziehungen und Lebensschicksale uns in ihren geistigen Erzeugnissen niedergelegt haben. Aber auch bey andern sollte ein ähnlicher Fleiss sich geschäftig erzeigen, da sich immer mehr oder weniger Bezeichnungen gleicher Art bey ihnen oder auch ihren dichterischen u. a. Zeitgenossen vorfinden. Es ist daher erfreulich, dass Hr. *Uhland* uns die Hoffnung giebt, und wie wir wissen, an der allmähligen Erfüllung derselben bereits mit regem Eifer arbeitet, ähnliche Monogramme von mehrern deutschen Dichtern des Mittelalters aufzustellen, damit wie bisher die Erforschung des Allgemeinern, oder wie er selbst in der Vorrede sagt, des poetischen Gesammtgutes in Sage, Bild und Wort mit Vorliebe und glücklichem Erfolge ist bearbeitet worden, nun auch das Besondere mehr hervorgezogen werde, wodurch das Studium der altdeutschen Literatur nothwendig gewinnen muss. — Die Art und Weise, wie der geistreiche Vf. seinen Plan ausgeführt, wird aus einer nähern Anzeige sich ergeben. Das Ganze ist in acht Abschnitte eingetheilt. Der erste enthält nach einer kurzen Einleitung: *des Dichters Herkunft, die Sänger Thurgaus. Friedrich von Oesterreich. Des Dichters Jugend* (3 — 18.) — Was den ersten Punkt betrifft; so ist es bekannt, dass Bodmer und viele andre nach ihm den Ursprung des Sängers in das obere Thurgau setzen, vermuthlich, wie der Vf. sehr wahrscheinlich macht, durch eine Stelle aus dem 5ten Buche der Chronik von Stumpf veranlasst: S. 5. „Sonst ist Vogelweide ein alt Schloss gewesst im obern Thurgau gelegen: davon berümpte Leute kommen, an der Herzogen in Schwaben Hof bekannt u. s. w." Allein Hr. *U.*, der wie in der ganzen Schrift, so auch gleich hier sehr umsichtig zu Werke geht, macht es jedoch aus triftigen Gründen zweifelhaft (S. 9 — 10.), ob der Ursprung des Dichters in jener sonst allerdings sangreichen und manchen trefflichen alten Sängern als Geburtsland angehörigen Gegend zu suchen sey: das vormalige Daseyn einer Burg *Vogelweide* nämlich, sagt er, scheint lediglich auf der Angabe der vorgenannten Chronik zu beruhen, und die Urkunden des Stifts St. Gallen, welche nicht leicht einen Weiler, einen Thurm der Umgegend unberührt lassen, enthalten keine Spur von dem fraglichen Stammschloss. Auch schriftlich eingezogene Nachrichten von kundigen glaubhaften Männern bestätigten diess dem Vf. — Da ferner das ausgestorbene St. Gallische Geschlecht der Vogelweider erst im 15. Jahrhunderte unter denjenigen vorkommt, welche als Gerichtsherrn den Junkertitel führen konnten, so möchte es, vermuthet er, seinen Namen eher von einer Bedienung als von einer Burg geschöpft haben. — Man muss es also um so mehr unentschieden lassen, als weder die Sprache von Walthers Gedichten auf eine nähere Spur seine Herkunft leitet, da sie in der weit verbreiteten oberdeutschen Mundart verfasst sind, in der die meisten Dichter des 13. Jahrhunderts gesungen haben, und sonst keine Stelle in Walthers Poesieen auf das Land seiner Geburt deutet. Die einzige mit einer örtlichen Beziehung „*in Oesterreich lernte ich singen und sagen*," wie sie zwar keineswegs beweisen kann, dass der Dichter im Oesterreichischen geboren sey, so führt sie doch, wo von den äussern Verhältnissen desselben die Rede ist, aus den neblichten Gegenden der Vermuthung auf einen festern historischen Boden. Doch müssen wir diesen, sagt der Vf. S. 14., häufig auch wieder verlassen und uns darauf beschränken, einzelne sichere Punkte zu bezeichnen, welchen wir dann

dann dasjenige, was den Stempel von Ort und Zeit weniger bestimmt an sich trägt, nach Wahrscheinlichkeit und nach Verwandtschaft der Gegenstände anreihen, wo sich der Faden der Geschichte verliert, da giebt das innere Leben des Dichters Stoff genug, die Lücke auszufüllen." — Sofort werden dann zweyerley Zeiträume bestimmt und unterschieden, in welchen der Dichter am Hofe der Fürsten von Oesterreich aus babenbergischem Stamme gelebt — unter Friedrich, von Spätern der Katholische genannt, in dem letzten Zehend des zwölften Jahrhunderts, und unter Leopold VII, dem *Glorreichen* vor dem Jahre 1217. Zugleich wird eine Stelle aus Walthers Gedichten auf Herzog Leopolds Tod angeführt, der auf einem Kreuzzuge gestorben war, die seine Anhänglichkeit an dieses Haus und namentlich diesen seinen fürstlichen Freund auf eine gemüthvolle Art beweist. Wir können uns nicht enthalten, dieselbe hier nach der Bearbeitung oder Uebersetzung des Vfs einzurücken, da sie hier als Muster da stehen kann, wie Hr. *Uhland* in der häufig vorkommenden Anführung poetischer Stellen aus Walther verfahren ist. Uns dünkt die Methode, die er dabey anwendete, so angemessen für den nächst liegenden Zweck seiner Schrift — Eingang und Interesse für die altdeutsche Literatur auch bey den minder Eingeweihten sich zu verschaffen, — zumal da sie von der eigenthümlichen Farbe des Ausdrucks, ohne Einbusse des klareren Verständnisses in dieser Auflösung so wenig als möglich verloren gehen lässt, dass er gar nicht nöthig gehabt hätte, in der Vorrede sich darüber zu entschuldigen, oder wegen dieser Wahl — gewiss der besten — besorgt zu seyn. Die Stelle ist folgende: „da Friedrich aus Oesterreich also warb, dass er an der Seele genas und ihm der Leib erstarb, da drückt' ich meine Kraniche (Schnabelschuhe) tief in die Erde, da ging ich schleichend, wie ein Pfau, das Haupt hängt' ich nieder bis auf meine Kniee." Wir billigen diese Art von Uebertragung recht sehr. Ist gleich in derselben das Metrum zerstört, so lässt der Vf. doch den Reim durchblicken, und das Antike ist nur so weit geändert, als die Verständlichkeit erfoderte; die Farbe desselben blieb. Bey andern Citaten in den folgenden Abschnitten hat der Vf. aber auch den Reim meist beybehalten und die Stellen wie Verse absetzen lassen, auch unter den Text kurze erklärende Anmerkungen beygesetzt. Wir eilen nun zu jenen, und werden uns kürzer bey denselben verweilen müssen, um die Anzeige nicht über die Gebühr auszudehnen. — Der *zweyte* Abschnitt (S. 19 — 35) ist überschrieben: *Philipp von Schwaben. Deutschlands Zwiespalt und Zerfall. Walther als Vaterlandsdichter.* — Mit genauer historischer Forschung und Umsicht ist diese interessante Partie durchgeführt, und das Geschichtliche grössterntheils mit Stellen aus dem Dichter selber belegt. Zu Bezeichnung der Verwirrung in Deutschland, die nach Heinrichs VI. Tod (1197) eingetreten und von dem bald darauf auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Innocenz III. befördert und genährt ward, wird die rührende malerisch angelegte Klage, die auch den Stoff zur anmuthigen Abbildung Walthers, wie sie sich in dem Weingartschen, jetzt der Königl. Würtemb. Privatbibliothek angehörigen Cod. der Minnesänger vorfindet, ganz unbezweifelt hergab, von Hn. *U.* angewendet. Sie hebt hier folgendermassen an:

Ich sass auf einem Steine
Da deckte ich Beine mit Beine
Darauf setzte ich den Ellenbogen,
Ich hatte in meine Hand geschmogen (geschmiegt)
Das Kinn und eine Wange;
Da dachte ich mir viel bange,
Wie man zur Welt sollte leben.
Keinen Rath konnte ich mir geben,
Wie man drey Ding' erwürbe,
Der keines nicht verdürbe:
Die zwey sind Ehr' und fahrend Gut,
Der jedes dem andern Schaden thut,
Das dritte ist Gottes Hulde,
Der zweyen überguldе (was mehr als jene gilt)
Die wollte ich gerne in einen Schreyn,
Ja leider! möchte das nicht seyn,
Dass Gut und weltlich Ehre
Und Gottes Huld je mehre
Zusammen in ein Herze kommen,
Steige und Wege sind eingenommen,
Untreue ist *in der Sasse (ist sesshaft)*
Gewalt fährt auf der Strasse,
Friede und Recht sind beide wund.
Die drey (Reichthum, Ehre, Gotteshuld) haben Geleites nicht, die zwey werden denn eh' gesund u. s. w.

(bevor nicht die zwey, Fried' und Recht wieder genesen sind und die Strasse frey machen.)

Aufmerksam wird auch gemacht auf *Boppo's* Nachahmung dieser Stelle, ihrem Eingange nach, Man S. 235. „*Ich sass auf einer Grüne* u. s. w. und das Lob, das König Philipp von dem Dichter hier und in andern ebenfalls ausgehobenen Strophen erhält, wird durch geschichtliche Daten, namentlich aus den Urspergischen Jahrbüchern nachgewiesen. Auch andere italienische Chroniken stimmen im Wesentlichen, wenn schon mit gebührender Einschränkung, da Philipp bey vielem Guten manches Fehlerhafte in seinem Charakter hatte, überein. — Wir begnügen uns, da uns die Art der Behandlung schon hinlänglich angegeben scheint, um auf die Reichhaltigkeit des hier verarbeiteten Stoffes Freunde der Literatur und Kunst, die das Werkchen *selber* noch nicht näher kennen möchten, im Allgemeinen aufmerksam zu machen, was die folgenden Abschnitte betrifft, sey auch bey einigen die blosse Angabe des Inhalts hinlänglich. So umfasst denn der *dritte* Abschnitt (S. 34 — 78) *Walthers Wanderleben. Der Hof zu Thüringen. Die Hofsänger* (wobey dass auch des viel besprochenen Gedichtes in der Manessischen Sammlung natürlich erwähnt und manches Zweckmässige aus Walthers Gedichten als lehrreiche Notiz anschaulich ausgehoben ist), *des Dichters Ansichten von Fürsten und Fürstenräthen, von Geburt, Freundschaft, Manneswerth. Blicke in sein Inneres.* Der *vierte* Abschnitt (S. 52 — 61) ist überschrieben. *Otto IV. und Friedrich II. Walther empfängt ein Reichslehen. Der Truchsess von Siegenberg* (die gedrängte

drängte historische Einleitung ist wieder gröfstentheils nach dem schätzbaren chron. Ursperg. charakteristisch, was Walther in Uebereinstimmung mit dieser von Otto's Kargheit mit altem treuherzigen Spotte, da dieser König *superbus et stultus et natura proverus* nach dem chr. ursp. war, in den Versen, die also anheben, S. 56. sagt:

Ich wollte Herrn Otten Milde nach der Länge messen,
Da hatt' ich mich an der Maasse ein Theil vergessen.
Wär' er so mild, als lange, er hätte der Tugend viel
besessen u. s. w.

Anders spricht er vom edlen und milden Friedrich, der ihm ein Heimwesen (wäre das *wo?* nicht auszumitteln?) wonach er sich seines irren Lebens müde, nun sehnte S. 131. 6. Bodm. Samml. „Seyd willkommen Herr Wirth u. s. w. u. S. 141. — Beide Gedichte sind hier S. 57 — 58. ausgehoben, huldreich verlieh. — Mit den hieher gehörigen Liedern verbindet der Vf. noch ein anderes hieher bezügliche aus der Maness. Samml. (Von dem St. Gallischen Truchsessen von Singenberg.) Der *fünfte* Abschnitt S. 61 — 76. handelt von *Walthers Minnegesang.* (Das Resultat dieser überall mit den gehörigen Belegen aus dem Dichter selbst versehenen Untersuchung ist: Walthers Minnegesang empfiehlt sich zwar nicht durch Tiefe und Innigkeit (S. 66.) aber wenn auch da und dort eine gewisse Trockenheit nicht abzuleugnen ist, so ergreift er doch oft durch die sinnliche Kraft der Darstellung, durch die Anschaulichkeit und den Farbenglanz seiner Lebensbilder. Zum Beweis dessen sind neben ein Paar muthwilligeren Liedern auch mehrere würdigere höherer Art, wie z. B. S. 73. *„So die Blumen aus dem Grase dringen"* und S. 75. *„viel süsse Fraue, hochgelobt mit reiner Güte"* ausgehoben.) — Der *sechste* Abschnitt (S. 76 — 90.) ist überschrieben: *Der Hof zu Wien. Leopold VII. Der Kärnthner. Ulrich von Lichtstein.* Der *siebente* Abschnitt (S. 91 — 113.) *Walthers Kunst und Kunstgenossen. Nithart der Meissner. Reinmar. Walthers Standpunkt in der Geschichte der deutschen Dichtkunst.* (Ehrenwerthe Namen treten hier auf. Zu den Zeugnissen *Wolframs von Eschenbach, Rudolphs von Ems, Gottfrieds von Strassburg* u. a. über Walthers Kunstwerth gesellen sich unsers Vfs eigene sinnvolle Reflexionen über des Dichters Eigenthümlichkeit nach Form und Materie. Gern wird man ihm in den meisten Ansichten beystimmen, da sie sich von übertriebner Anwunderung wie von eitler Gleichgültigkeit, zu der moderne Leser solcher Gedichte das Fremdartige, nur halb Angedeutete, oft Unbehülfliche auch Spielende (S. das Reimspiel durch alle vocalen Man. S. I. 125 a.) in Sprache und Ausdruck leicht verführt, gleich weit entfernt halten. „Hauptsächlich wird mit Recht S. 98 fg. Walthers Streben nach Vervollkommnung seiner Kunst — wohl auch im Gefühle eines eben erst aufblühenden schönen Anfangs — mit dem entgegengesetzten schmerzlichen über den bereits zu seiner Zeit schon einbrechenden Zerfall, der im unhöfischen Gemeinen, der *Dörperheit*, wie er es nannte, im *Nithartismus* und dann auch in der seltsamen Sprachmengerey eines Tänzufers u. a.

„Dafs ich wäre ihr dulz amis
Ein Riviere ich da gesach,
Durch den Fors ging ein Bach
Zuthal über ein Planüre.
Ich schlich ihr nach, da ich sie fand,
Die schöne creatüre.
Bey dem Fontane sass die Klare, Süsse von Statüre.
(Manefs. S. II. 61. a)

— widerliche Prunkziererereyen oder auch Bequemlichkeiten, die von spätern noch überboten werden — alles dieses wird gut herausgehoben und begründet. Auch finden wir ein willkommnes lehrreiches Wort über Walthers Verhältnisse mit dem *Missener* (Meissner) S. 103 — 107. und überall wie auch sonst in den poetischen Belegstellen umsichtsvolle gute Exegese. Der *achte* und *neunte* Abschnitt (S. 114 — 139.) (S. 140. — 155.) sind überschrieben: Jener: *Friedrich II. und die Päpste. Erzbischof Engelbert von Köln. Die Kreuzzüge. Walthers Kreuzfahrt.* — Dieser (IX.) der letzte: *Des Dichters Alter. Seine Religionsansichten. Sein Tod.* (Die einleitenden historischen Blätter zu dem interessanten achten Abschnitte in einem ruhigwürdigen Vortrage. Was die Hauptangaben betrifft, gröfstentheils nach der in Züllichau 1792 erschienenen vorzüglichen Geschichte Friedr. II. sind in der nachfolgenden Anwendung auf Walther begleitet von einigen geistreichen Reflexionen vollkommen geeignet, den scheinbaren Widerspruch in der Gesinnung des Dichters zu heben, wenn wir in seinen auf uns gekommenen poetischen Sprüchen finden, wie er zu gleicher Zeit den aus politischen Gründen zu Vollziehung seines schon unter Honorius IX. (1220.) gethanen Kreuzgelübdes an die acht Jahre säumenden Kaiser trotz dem Gregor IX. nachdrücklich mahnt und drängt, und nichts desto weniger gleich Reinmarn von Zweter (Man. S. I. 131. a) u. a. über eben diesen aus *Hugelin* und *Peterlin* gewirkten, herrschsüchtig anmassenden und rachgierigen Gregorius, so wie über die Habsucht, Verschwendung, Ablasshandel, willkürliche Bannsprüche des römischen Hofes und *der pfaffischen Ritter und ritterlichen Pfaffen* (S. 126. b.) entartetes, häufig auch liederliches Leben sich in *scharfem Gesange* ereifert. Aus der wahrhaft religiösen Gesinnung unsers Dichters erklärt der Vf. diese Erscheinung, da der fromm begeisterte Sinn gerade am meisten gekränkt werden muss, wenn er das Heilige zu fremdartigen Zwecken gemisbraucht sieht. — Lesenswerth ist die ganze Stelle, die (S. 118 — 119.) sich darüber weiter verbreitet. Unter den Gedichten, die für den satirisch muthwilligen Ernst des Dichters als Belege mitgetheilt sind, vermisst man hier, wie es sich erwarten läfst, diejenigen nicht, die schon denjenigen, die den Dichter im Original nie gelesen haben, eine anziehend ergötzliche Erinnerung aus der frühern, ziemlich freyen aber doch lebendigen Nachbildung des verstorbenen Gleims seyn müssen, wir meynen die vom päpstlichen Kirchenstock (truncus S. Chr. Ursp. ad a. 1212.) und dem

dem Zauberer und Höllenmohr, womit der Papst verglichen wird. Aus Veranlassung der zwey Gedichte auf den Erzbischof Engelbert von Köln, der bekanntlich 1225 auf dem Rückwege von Soest nach Kölln ermordet wurde, sagt der Vf. S. 131. in der Note: es sey zu entscheiden, ob nicht beide Gedichte ironisch gemeynt seyen? Rec. findet hier keine Ironie. Da Engelbert ein allgemein geschätzter Mann war, so läfst sich, was der Vf. selbst auch bemerkt, nicht absehn, warum das Lob, das ihm Walther im ersten Gedichte zollt, nicht ganz ernstlich gemeynt seyn soll. Die letzte Zeile zwar

— ir sit — — —

drier kunige und einlif tusend megde kamerere.

(Kämerer von drey K. und 11000 Jungfrauen) scheint bey dem die Ironie sonst nicht verschmähenden Dichter ein ironischer Zug zu seyn, im Grunde aber ist es weiter nichts als ein heiterer Scherz altdeutscher Gutmüthigkeit, oder gar, da zu andern Verdiensten und Würden des Erzbischofs auch diese noch hinzugefügt wird, ganz unbefangener treuherziger Ernst, der sich aber, wie es oft trifft, unbewufst von selbst in dem Treuherzigen zu paradiren scheint. Im zweyten Gedichte, das wir ebenfalls für reine herzliche Ergiefsung dem ganzen Tone nach halten zu müssen glauben, deutet der Schlufs wohl allein auf einen gesteigerten Ausdruck der Rache, die am Mörder des Erzbischofs vollzogen werden soll, hin. Von Walthers Kreuzfahrt wird nichts genau bestimmt, wann sie gemacht worden, ist auch wohl schwerlich auszumitteln. Die meiste Wahrscheinlichkeit scheint indefs doch für den 1228 von Friedr. II. unternommenen Zug zu sprechen. Er mufs in späterer Lebenszeit dieselbe gemacht haben, da seine Sehnsucht nach der frommen Reise in einem Gedichte ausgesprochen wird, das offenbar vorgerückten Jahren angehört (I. 142. a.) Gewünscht hätten wir, der Vf. hätte dieses Gedicht, so wie den schönen heiligen Heeresgesang, auf welche beide (S. 13[illegible]) nur hingedeutet wird, ebenfalls ganz in seiner ob[illegible] angegebenen Weise ausgehoben. Dafür ist aber d[illegible] herrliche Triumphlied, das Walther auf dem heiligen Boden selbst singt, wenn schon in relativem St[illegible] und in Prose aufgelöst, aber trefflich und würdi[illegible] aufgefasst, nicht zurückgeblieben. — Der letzte Abschnitt breitet sich über das Alter des Dichters aus, das zwar nicht genau bestimmt werden kann, aber nach allen Daten, die seine Gedichte liefern, ziemlich hoch mufs gestiegen seyn, so wie über seine religiösen Ansichten, von deren Innigkeit viele meist hier mitgetheilten Ergiefsungen zeugen. Die Wärme, womit Hr. *Uhland*, dem liberalen wahrhaft frommen Gemüthe seines gefeyerten Dichters Gerechtigkeit wiederfahren läfst, spricht alle Theilnahme an. — Von dem *Tode des Dichters* oder den äufseren Umständen seines Hinganges aus dem Irdischen ist keine Nachricht vorhanden, dafs sein Leichnam indefs zu Würzburg zum Neuenmünster im Grasehofe begraben liege, davon findet sich eine Sage in der Würzburger Liederhandschrift, aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts S. 153. Noch ist einer anmuthigen Sage aus einer handschriftlichen Chronik Erwähnung gethan (S. 153 — 154.), zu der aber, wie Hr. *Uhland* richtig bemerkt (S. 155.), nur Name und Wappen des Dichters mögen Anlafs gegeben haben. — Und so hätten wir denn hier ein treffliches Denkmal eines trefflichen altdeutschen Sängers, wo der Dichter aus sich selbst, seinem Zeitalter und seinen Umgebungen erklärt ist, und dieses selbst wieder lebendig veranschaulicht wird; ein Seitenstück gewissermafsen von dem Schacht'schen Werke über die Horneck'sche Reimchronik, aber durch Inhalt und Behandlung noch interessanter.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 6. März starb der vieljährige verdiente Decan und Stadtpfarrer zu Ludwigsburg, M. *Christian Friedrich Rieger*, an einem Schlaganfalle nach zurückgelegtem 66. Lebensjahre.

Am 23. Jun. starb zu Berlin, Dr. *J. Ludw. Formey*, Königl. Leibarzt, geh. Obermedicinalrath im Ministerium der geistl. Unterrichts u. Med. Angelegenh., Prof. der prakt. Heilkunde bey der med. chirurg. Akademie für das Militär, Armenarzt der französ. Colonie, erster Commissar der Königl. Hofapotheke, Ritter der rothen Adlerordens 3ter Cl., des russ. St. Annenordens 2ter Cl. u. der Königl. französ. Ehrenlegion; — in jedem Verhältnisse des Lebens, wie auch als Schriftsteller hoch geachtet, im 59. Jahre seines Alters.

II. Vermischte Nachrichten.

Am 25. May wurde zu Krakau in der Universitätskirche das von dem Domherrn *Sierakowski* des berühmten *Kopernikus* auf eigne Kosten errichtete Denkmal aufgedeckt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Dionysii Halicarnassensis Historiographica*, h. e. epistolae ad Ammaeum altera, ad Cn. Pompejum et ad Q. Aelium Tuberonem. Cum priorum editorum suisque annotationibus edidit *Carolus Guilelmus Krüger*, Stolpe-Pomeranus, Seminariorum Regg. Halens. Philol. et Theol. nuper Sodalis, nunc Scholae Bernburgensis Conrector. Subjectae sunt ejus *commentationes criticae et historicae de Thucydidis historiarum parte postrema*. LXIV u. 555 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Herr Conrector *Krüger*, der sich schon durch seine Schrift: *quaestiones criticae de vita Xenophontis* (Halle, 1822) vortheilhaft bekannt gemacht hat, tritt hier mit einem grössern Werke über die historiographischen Schriften des Dionysios, denen noch immer eine in sachlicher und sprachlicher Hinsicht ausreichende Bearbeitung fehlte, auf, welches sich durch grossen Scharfsinn, genaue Kenntniss der Grammatik und reiche Belesenheit auszeichnet und den würdigen Schüler des Hn. *Schütz* und *Seidler*, dieser trefflichen Pfleger der philologischen Wissenschaften in Halle, denen das Buch auch gewidmet ist, nicht verkennen lässt. Einen eigenthümlichen Werth giebt dem philol. Theile des Werks die bis jetzt in *dieser* Art noch nicht gezeichnete Charakteristik des Dionysios von Halikarnass, dessen Mängel und Blössen, so wie die ungerechte und häufig einseitige Kritik desselben, der Vf. schonungslos ans Licht stellt. Dabey ist Hr. *Kr.* weit entfernt, sich in Paradoxien zu gefallen: die gründliche Art der Behandlung, die nie unterlassene Nachweisung der Quellen werden bey jedem, der das Buch zur Hand nimmt, diesen Verdacht nicht aufkommen lassen. Der historische Theil, wohin namentlich die Commentationen über Thukydides gehören, ist ebenfalls mit grosser Sorgfalt gearbeitet und giebt manche Aufschlüsse über bisher dunkle Partien der griechischen Geschichte. Solchen, die bloss mit grossartigen Ansichten zu thun haben, wird freylich manches von geringer Erheblichkeit erscheinen, aber dafür wird Hn. *Kr.* die grosse Zahl derer, die sein Motto: *nihil in studiis parvum*, beherzigen, hinänglich entschädigen.

In den Prolegomenen (S. V — XLVI.) führt Hr. *Kr.* zuerst nach Aufzählung mehrerer Urtheile über Dionysios den allgemeinen Satz S. VII. aus, dass D. wohl nicht immer selbstständig gearbeitet, ja häufig frühere Schriften zu viel benutzt habe und zeigt diess neben andern Gründen aus der Art, wie er seinen Freund und Geistesverwandten Cäcilius Calatinus zu verstehen pflegt, so wie aus den Urtheilen, die er *de comp. verb.* p. 406. über Plato und *jud. de Thuc.* XXIV. 2. ep. II. ad Amm. II. 2, 3. über Thukydides fällt. Von S. XI an folgen speciellere Bemerkungen über Dionysios historische Kritik, seine Vertheidigung des Theopompos und Nachahmung der Eigenschaften, die er an ihm besonders lobt. Die Gesetze, die D. dem Historiker vorschreibt, durchzugehen, hält Hr. *Kr.* nach *Schulin's* Sammlung für überflüssig, fügt aber über das Wesen derselben schätzbare Bemerkungen hinzu. Zuerst tadelt er S. XIII ff. den Grundsatz, dass sich der Historiker nur ein angenehmes Sujet wählen müsse, so wie S. XVI, dass er der eignen Persönlichkeit zu viel Spielraum gäbe, wobey er ihn jedoch gegen die Meinung derer, die vom Historiker verlangen, er müsse, um jeden Schein von Parteylichkeit zu meiden, nie der eignen Empfindung folgen, in Schutz nimmt. Rec. stimmt ganz bey und erinnert noch an *Heeren's* Wort (histor. Werk. Th. I. S. LXIX): „soll der Lehrer, soll der Schreiber der Geschichte seine ganze Persönlichkeit vergessen, so — danke ich dafür. Dann müssen aber auch Polybius und Hume, Tacitus und Müller aus der Reihe der Geschichtschreiber gestrichen werden." S. XVIII ff. untersucht Hr. *Kr.* den Zweck, den D. bey der Geschichtschreibung als den höchsten annimmt. Er beginnt von der bekannten Stelle *de art. rhetor.* XI. 2, dass die Geschichte sey eine φιλοσοφία ἐκ παραδειγμάτων und nachdem er alles dahin Gehörige beygebracht hat, zeigt er, dass diese Ansicht bloss scheinbar trefflich sey, indem dergleichen äussere Zwecke der Geschichte fremd seyn müssen. „*Est autem*," sagt Hr. *Kr.* S. XXI: „*omnium humanitatis studiorum, me judice, illud consilium, ut cunctis, quas natura nobis impertiit, facultatibus pariter et cum concentu quodam excultis, humanum genus, sapientia, virtute voluptateque pro natura sua quam felicissimum evadat. Hujus vero consilii interpres est historia.*" Das ist die Ansicht *Schlözer's*, *Kant's* und *Schiller's* (S. XXII. Anm. 51.) und Rec. theilt sie. Er ist kein Freund von pädagogischen und andern Nutzanwendungen in der Geschichte, noch von einer frömmelnden Deutung der Thatsachen; darum *muss* und *kann* aber doch Religiosität und wahre Gottesfurcht, fern von dogmatischer Härte und Engherzigkeit, der Charakter einer jeden Geschichte seyn, wie er sich in *Joh. Müller's* Werken kund thut. Denn „ohne eine Weltregie-

rung ist die Weltgeschichte nicht verständlich," sagt *v. Humboldt* (über die Aufgab. des Geschichtschr. in den Abhandl. d. hist. phil. Cl. d. Berlin. Akad. d. W. 1820 — 1821. S. 317.) sehr wahr. Diese Weltgeschichte aber läfst uns ein reiner, frommer Sinn, der die äufsern Erscheinungen kennt und ihren Zusammenhang begreift, der sich selbst in der Welt und die Welt in sich denkt, in der höchsten Beziehung auf die Gottheit erkennen, deren Bild uns in ihnen vergröfserter erscheint, so dafs das menschliche Auge es um so leichter erblicken kann. Vgl. *Deuber's* philos. Ansicht. üb. die Weltgesch. S. 8. 12. Zu dieser Erhebung führt aber nach des Rec. Ansicht nichts weniger, als wenn man Hinweisungen auf Gottes Wege und Führungen bey'm Geschichtsstudium zu einem „stehenden Artikel" (*Tieck's* Wort im Berlin. Taschenb. 1823. S. 293.) in seinem oder anderer Herzen machen will. — Doch zum D. zurück, der aufser dieser belehrenden Tendenz und einem ergetzlichen Sujet noch Abwechselung in dem zu behandelnden Gegenstande verlangt. Hieraus glaubt Hr. *Kr.* erklären zu können, weshalb Thukydides dem D. weniger gefällt als Herodot. (S. XXIV — XXVIII.) und handelt davon sehr gründlich und genau, so wie S. XXVIII f. über die Einmischung der Reden bey den Alten und D. Urtheil darüber und S. XXX — XXXIII. über D. Vorschrift *ep. ad Pomp.* III. 14. τὰ πολλὰ μέρη σύμφωνον ἓν σῶμα ποιεῖν. S. XXXIII — XLIV. ist von der Ansicht des D. über historische Schreibart die Rede, ein Punkt, den *Schulin* ganz übergangen hatte. Hr. *Kr.* stellt die den Thukyd. betreffenden Stellen zusammen, beleuchtet das Urtheil des D. über dieselben, knüpft daran eine grofse Menge scharfsinniger Bemerkungen und schliefst endlich S. LXV, dafs Thukyd. nicht blofs für die Gegenwart, sondern für die Besten aller Zeiten geschrieben habe (vgl. *Kortüm* z. Gesch. hellen. Staatsverf. S. 188), dafs aber, da seine Zeit nicht ganz ohne Einflufs auf ihn bleiben konnte, auch sein Stil hier und da Spuren derselben trage.

Nun folgen die auf dem Titel genannten Schriften, aus denen wir nur einige Stellen herausheben und kürzlich durchgehen wollen.

Ep. ad Pomp. I. 10. p. 755. *R.* p. 9. Kr. ἀλλὰ καὶ κράτιστον τῶν τότε ῥητόρων ἕτερον αὐτὸς ἐν τῷ Φαίδρῳ συνετάξατο λόγον, ἐρωτικὸν εἰς τὴν ὑπόθεσιν. Hr. *Kr.* vermuthet, ἀλλὰ παρὰ τὸν κράτιστον oder τοῦ κρατίστου, so dafs der Genitiv von ἕτερον abhinge. Uns gefällt das Erstere besser, wozu, wie auch der Herausg. bemerkt, *Schäfer* z. *Dionys. Halic.* p. 117, genügende Beyspiele beygebracht hat. Um den Genitiv zu schützen wird auch die Ellipse bey'm vergleichenden Satze, gelehrt erläutert. — *Ebend.* 13. S. 756. R. ἦν γάρ, ἦν μὲν τῇ Πλάτωνος φύσει — τὸ φιλότιμον. So will *Reiske* lesen und Hr. *Kr.* führt dafür viele ähnliche Stellen aus dem Demosthenes an, meynt aber, man könne schreiben ἦ γὰρ ἦν ἐν (vgl. noch *Jacobs* z. *Achill. Tat.* p. 479), da hier kein bewegterer Gemüthszustand sey, wie in den Demosthenischen Stellen, wenn nicht, wie bisweilen, D. den Redner auch hier etwas ungeschickt nachahmte. In diesem Falle bezieht er μὲν auf das folgende δὲ ἐ... ἐδήλωσε. Rec. billigt die gewöhnliche L.A.: denn ... braucht in solchen Wiederholungen nicht gerade ein bewegterer Gemüthszustand des Sprechenden angenommen zu werden. Dahin rechnet er nicht Lucian. Parasit. 41. ἆρ' οὐχ ὁ τοιοῦτος καλὸς μὲν γένοιτ' ἂν καὶ ζῶν ὁπλίτης, καλὸς δὲ καὶ εἰ ἀποθάνοι καλῶς, sondern etwa folgende Stellen: *Lucian. Pseudolog.* 14. ἡ δὲ, ὦ βέλτιστε — ἡμάρτον, ἐχρῆν γάρ, ἐχρῆν ἢ κατὰ ... Παφλαγόνων — διαλέγεσθαι σοι, ἕως ἐκμάθῃς τὰ λεγόμενα. *Piscat.* 37. εἰσὶ γάρ, εἰσί τινες ὡς ἀληθῶς φιλοσοφίαν ζηλοῦντες. Vgl. *Dorville* z. *Chant.* p. 322. Lips. *Heindorf* z. *Plat. Euthyd.* p. 349. — *Ebend.* 15. p. 756. R. ist richtig οὔτε μόνος οὐδὲ πρῶτος st. οὐδὲ — οὐδὲ geschrieben und das dahin Bezügliche (vgl. noch *Hermann* z. *Soph. Antig.* 549), vollständig angeführt. *Ebend.* ist es eine scharfsinnige Vermuthung des Herausg. zu lesen statt Ἱπποδάμαντα, einen unter den Sophisten ganz unbekannten Namen, Ἀλκιδάμαντα, ein Redner, der nach den über ihn beygebrachten Stellen wohl neben Theopompos, Demetrios u. a. erwähnt werden konnte. — *Ebend.* II. 7. p. 559. *R.* μελαίνει τε γὰρ τὸ σαφὲς καὶ ζόφῳ ποιεῖ παραπλήσιον, ἕλκει τε μακρὸν ἀποτείνουσα τὸν νοῦν. Die Vermuthung ἕλκει τ' εἰς μακρ. halten wir nicht für nöthig, da ἀποτείνειν, das von der Rede gebraucht, gewöhnlich mit λόγος verbunden wird (vgl. *Bast* *ep. crit.* p. 152. *Boissonade* z. *Philostr. Her.* p. 645. *Heindorf* z. *Plat. Gorg.* p. 65.), hier mit τὸν νοῦν, wie Hr. *Kr.* richtig bemerkt, zu verbinden ist, auch nicht stets mit ... zusammengesetzt wird, wie die angeführten Stellen zeigen. Zu ἕλκει, womit τὸν νοῦν richtig in Verbindung gesetzt wird, hätte noch können auf *Creuzer* z. *Plotin. de pulchrit.* p. 250. verwiesen werden. — *Ebend.* III. 8. p. 770. *R.* ὁ δὲ Θουκυδίδης ἀρχὴν μὲν ἐποιήσατο ἀφ' ἧς ἤρξατο καλῶς πράττειν τὸ Ἑλληνικόν. *Reiske* will κακῶς statt καλῶς lesen, was aus guten Gründen aufgenommen ist. Zu ἀφ' ἧς zu ergänzen ἀρχῆς, ist sinnlos und αἰτίας hinzu zu denken, zu hart und doch nicht ganz passend. Hr. *Kr.* lieset ἀφ' ... worin wir ganz beystimmen: vgl. noch *Schäfer* z. *Lamb. Bos.* p. 517. Gleich darauf bemerkt Hr. *Kr.*, dafs nicht, wie *Reiske* wähnte, hier ein zweytes Glied fehle, sondern dafs zu ἀρχὴν μὲν die Worte im §. 10. τὰ δὲ τέλη den Gegensatz bildeten. Sehr richtig, wie die angeführten Stellen auch zeigen: denn diesen Gegensatz hat D. schon bey'm ersten Satze im Sinne gehabt und ihn eben durch μὲν andeutet. U... Dionysios Behauptung, dafs Thukyd. als Athener sich nicht hätte sollen einen solchen Stoff wählen, wie er gewählt hat, zu widerlegen, führt der Herausg. passend Lucian. de conscr. hist. 41. an, wo er st. ἴσος δικαστὴς εὔνους ἅπασιν vorschlägt ἴσως, worin Rec. nicht beystimmt. Aehnlich ist Lucian. Dial. Mort. XV. 1. ταῦτα μὲν οὖν ἀγεννῆ τινα Φρύγα δειλόν, wo nicht δοῦλον mit *Hemsterhuys* zu lesen ist: denn die Feigheit der Phryger war fast sprichwörtlich: vgl. Stob. Florileg. tit. CXXII. Eurip. Alc. 678. Cic. Flacc. 6. Dagegen freute sich Rec. seine Meinung ...

dafs *Wyttenbach's* ἔθνος ἐν τοῖς βεβήλοις st. βιβλίοις in derselben Stelle unpassend sey, durch Hn. *Kr.* bestätigt zu sehen. Das gleich folgende ἄπολις zeigt sehr deutlich, dafs Lucianos sagen will, der Historiker solle in seinen Büchern jede Rücksicht auf das eigne Vaterland fern halten, er solle Kosmopolit seyn. Vgl. *K's* Proleg. p. XIII und *Köppen's* vertr. Briefe I. 420. erst. Ausg. — In den Folgenden schreibt Hr. *Kr.* καὶ οὔτι γε φανερῶς, wo *Reiske* wollte οὔτω γε: vgl. *Werfer* in den *Act. Phil. Monac.* T. I. fasc. 2. p. 262. — *Ebend.* III. 16. p. 775. *R.* hat der Herausg. drucken lassen: πρώτη τῶν ἀρετῶν γένοιτ' ἄν, ἧς χώρις οὐδὲν τῶν ἄλλων τῶν περὶ τοὺς λόγους ὄφελος, τίς ἡ ἡ καθαρὰ — διάλεκτος. Die LA. πρώτη — ἧς — ὄφελός, τις; ἡ καθ. billigt er weniger, weil τις hier zu entfernt und abgesondert stände, ob schon sie sich vielleicht vertheidigen liefse, da häufig in zusammenhängender Rede von dem Sprechenden selbst Fragen aufgeworfen werden, sey es um dem Vortrage mehr Lebhaftigkeit zu gehen, sey es um einem wirklichen oder blofs gedachten Einwurfe, zu begegnen. *Plat. Polit.* p. 264. D. τοῦ δὲ (nach *Ast*) ἕνεκα πάντα ἠρώτησα ταῦτα, διότι τῆς τῶν ἀγελαίων τροφῆς ἐστι μὲν ἐνυδρὸν ἐστι δὲ ξηροβατικόν. *Gorg.* p. 453. C. τοῦ οὖν ἕνεκα δὲ αὐτὸς ὑποπτεύων σε ἐρήσομαι, ἀλλ' οὐχ αὐτὸς λέγω; οὐ σοῦ ἕνεκα, ἀλλὰ τοῦ λόγου. Aufser Hn. *Kr.* Anführungen vgl. noch *Buttmann* z. *Plat. dial.* IV. p. 25. *Heindorf* z. *Plat. Cratyl.* p. 127. — *Ebend.* V. 6. p. 782. *R.* ἀλλ' οὐδὲ τοῖς μεγέθεσι τῶν ἀνδρῶν συνεξισῶν τοὺς λόγους, ἀλλὰ ψοφοδεεῖς καὶ τοὺς δημηγοροῦντας καταλείπειν τὰς δυνάμεις καὶ τὰς προαιρέσεις ὁμοίως ἅπαντας ποιεῖ. Hr. *Kr.* hält die Stelle für verderbt, aber seine Ueberfetzung giebt ihr einen guten Sinn: „*neque vero orationes virorum, quos loquentes inducit, dignitati accommodatos fingit, sed eos nimium timidos facit omninoque omnes, quos concionantes inducit, ita repraesentat, ut et facultatibus suis et studiis non constent.* — *Ebend.* VI. 5. p. 784. sind *Reiske's* Conjecturen ἀσκοῦσι st. ἀκούουσι und ἔθη st. ἔθνη. (vgl. *Lobeck.* z. *Phryn.* p. 364. da die Anführung in den add. p. LXI. nicht ganz vollständig ist und die Scholien zu Lucian. Phalar pr. 1, wo nach *J. F. Reitzens* Vermuthung ἔθνος st. ἦθος zu lesen ist) mit Recht in den Text aufgenommen.

Judic. de Thucyd. I. 1. p. 811. *R.* ἵνα — κάνονες ὦσιν, ἐφ' ὧν ποιήσονται τὰς κατὰ μέρος γυμνασίας. *Reiske* vermuthete ὑφ' ὧν oder es durch ἐπὶ τούτων sc. ἔργων zu erklären. Hr. *Kr.* vertheidigt die alte Lesart sehr genügend, indem er ἐπὶ καν. ποιεῖσθαι durch treffende Beyspiele als gleichbedeutend mit ἐπεξιέναι ἐπὶ παραδειγμάτων aufstellt. *M.* vgl. noch *Plat. Parmenid.* p. 160. C. ἆρα ἐφ' ἑκάστου ἂν δηλοῖ, ὅτι ἕτερόν τι λέγει τὸ μὴ ὄν. *Theaetet.* p. 204. B. οὐκοῦν ἐφ' ἑκάστης λέξεως πάντα τὰ ἓξ εὑρήκαμεν und *Schäfer* z. *Dionyf. Halic. de comp. verb.* p. 98. — *Ebend.* 2. p. 811. *R.* ist οὐ γὰρ ἦν richtig gegen jede Aenderung *Reiske's* geschützt, wie auch die im Index unter εἶναι gesammelten Stellen darthun. — *Ebend.* II. 1. p. 812. *R.* ἀλλὰ τῶν ἄλλων ὅσοις τὸ αὐτὸ φιλαίτιον ἔνεστι τῶν ἀρχαίων γνωμένων, εἴτε κατὰ τὴν ταῦτα τὰ πάθη κοινὰ τῆς ἀνθρωπίνης φύσεως ὄντα. In dieser Stelle will Hr. *Kr.* τοῦτο τὸ φιλαίτιον lesen und κρινομένων st. γνομένων, beides leichte Aenderungen, die aber doch die Stelle nicht ganz aufklären. Besonders scheint in εἴτε noch ein Fehler zu liegen. — *Ebend.* VII. 4. p. 824. *R.* ὅσοι τε βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπινον τοιούτων (gewöhnlich οὕτων) καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι, ὠφέλιμα κρίνειν αὐτά, ἀρκούντως ἕξει. In dieser sehr schwierigen Stelle thaten *Wolf*, *Wyttenbach*, *Poppo*, *Bredow* und *Lehner* Hn. *Kr.* kein Genüge und dafür giebt er uns die Erklärung *Seidler's*. Rec. theilt dieselbe hier um so lieber mit, je weniger bis jetzt von Hn. *Seidler's* trefflichen Erklärungen und Verbesserungen, die er seinen Schülern in seinen Vorlesungen mittheilt, zur öffentlichen Kunde gekommen ist. Eine solche Erklärung über Xenoph. de rep. Laced. XI. 3. theilte schon *K. G. Jacob* in seinen *observ. Xenoph.* p. 33. mit. In dieser Stelle tilgt *S.* zuerst ὄντων, interpungirt nach μελλόντων und nimmt μελλόντων — παραπλησίων ἔσεσθαι als absolute Genitive, wo jedoch μελλόντων zwey Mahl gedacht wird. Zu ὠφέλιμα wiederholt er σκοπεῖν, macht den Infinitiv κρίνειν von ὠφέλιμα abhängig und bezieht αὐτὰ auf τὰ μέλλοντα. Der Sinn der ganzen Stelle ist demnach folgender: *sed qui volent et factorum veritatem considerare et, quum quae futura sunt secundum rerum humanarum cursum iterum talia et similia futura sint, utilia ad haec judicanda his satisfactum erit.*

Von S. 242 an folgen die *commentationes criticae et historicae de Thucydidis historiarum parte postrema*, scripsit Dr. *C. G. Krüger*, in sieben Kapiteln. Rec. kann wegen Beschränktheit des Raumes nicht von allen die genauere Inhaltsanzeige geben und wird daher blofs über das erste etwas weitläuftiger seyn. Es führt die Ueberschrift: *Thucydides morte praeventus historiam suam non absolvit, nec ultimam manum admovit libro octavo, quem genuinum esse et narrationis et orationis indoles ostendit* (S. 245—271). Hr. *Kr.* geht zuerst die Zeugnisse der alten Schriftsteller über das Leben des Thukydides, besonders in Hinsicht seiner letzten Lebensjahre durch und erweist dann sehr wahrscheinlich, dafs derselbe, als, wie Marcellin p. 726. erzählt, die Pisistratiden nach der sicilischen Niederlage nach Athen zurückgekommen wären, mit ihnen auch Thukyd. gekommen sey, so wie aus den übereinstimmenden Nachrichten, dafs derselbe eines gewaltsamen Todes gestorben und dadurch an Vollendung seines Geschichtswerkes gehindert sey. Wenn man aus den besondern Schwierigkeiten dieses achten Buches einen Schlufs auf seine Unechtheit machen wollte, würde diefs mit Unrecht geschehen, da der Vf. bey längerem Leben manche würde entfernt haben, manche durch Erklärung noch jetzt zu beseitigen sind. Das erstere beweist Hr. *Kr.* gegen ältere und neuere Gegner aus innern Gründen: denn die Art der Behandlung, die uns das Innerste der Staaten und Gemüther aufschliefst, die wahrhaft alterthümliche Simplicität und endlich die Sprache selbst

sind

ſind wahrhaft Thukydideiſch. Den Vorwurf, daſs Thukyd. ſich in der Erzählung von Unglücksfällen gefalle und alles nur von der Nachtſeite darſtelle, entkräftet der Vf. durch einige glücklich gewählte Beyſpiele, die gerade das Gegentheil zeigen, wie es bey einem der Wahrheit ſo treuen Schriftſteller nicht anders ſeyn kann. Endlich folgt der Hauptgrund für dieſes Buches Unechtheit, daſs nämlich keine Reden darin ſind. Was *Dionyſios jud. de Thucyd.* p. 846. *R.* dem Kratippos nachſchreibt, als habe Thukyd. dieſs gethan, da er bemerkt habe, daſs Reden weder der wahren Hiſtorie angemeſſen, noch den Leſern erfreulich wären, hat Rec. nicht anders als aus böſem Willen geſchrieben anſehen können. Hr. *Kr.* zeigt die Falſchheit des Urtheils aus Dionyſios übrigen kritiſchen Urtheilen und thut zugleich an drey höchſt auffallenden Beyſpielen den Mangel ſeiner hiſtoriſchen Glaubwürdigkeit dar, ſo wie auch aus der Mittheilung des Marcellin. a. a. O. über dieſen Umſtand. Die Stelle des D. endlich erklärt er ſo, daſs es uns ſehr wahrſcheinlich geworden iſt, D. habe aus Unkunde oder Nachläſſigkeit die Worte des Kratippos ſo falſch gedeutet. Den Schluſs machen (S. 263 — 274.) ſehr ſchätzbare Bemerkungen über Thukyd. Sprache, die aber keinen Auszug geſtatten. Rec. macht nur auf die Zuſammenſtellung der Benennungen für Oligarchie und Demokratie S. 269. Anm. 70. aufmerkſam, wozu ſchon der Vf. ſelbſt *Kortüm z. Geſchichte hell. Staatsv.* S. 14. angeführt hat (vgl. die Recenſion dieſer Schrift in der Hildeſch. krit. Bibl. 1822. X. S. 894), ſo wie auf die Bemerkungen S. 271. über εἰ mit dem Conjunctiv bey Attikern, wo Hr. *Kr.* nicht ganz mit der gewöhnlichen Meinung übereinſtimmt. Vgl. noch *Poppo z. Xenoph. Cyrop.* III. 5, 10.

Dieſelbe genaue hiſtoriſche Kritik, verbunden mit reicher Beleſenheit und grammatiſchen Bemerkungen zeigt ſich auch in den übrigen Kapiteln, deren Ueberſchriften wir angeben wollen. Cap. I. *Conſpectus rerum, inde a clade Sicilienſi usque ad pugnam Cyzicenam geſtarum* (S. 272 — 285). Cap. II *de claſſe Peloponneſiorum* (S. 286 — 308) zu Thukyd. VIII. 60. Cap. IV. *de claſſe Athenienſium* (S. 30 bis 326. Cap. V. *de ſociis* (S. 326 — 350), eine ſehr vollſtändige und durch ſtrenges Quellenſtudium ausgezeichnete Abhandlung, die mit der ähnlichen Abhandlung *Kortüm's* a. a. O. S. 50 — 76. verglichen dieſen Gegenſtand vollkommen erläutert. Doch iſt Hr. *Kr.* gröſserer Sprachkenner und die eingeſtreuten trefflichen Bemerkungen über grammatiſche und hiſtoriſche Gegenſtände geben ſeiner Arbeit den Vorzug vor der Kortüm'ſchen, die im Ganzen eine leichtere Ueberſicht gewährt. Cap. V. *de Perſarum cum Graecis rationibus* (S. 350 — 362). Cap. VII. *de CCCC virorum dominatu* (S. 363 — 390), die vollſtändigſte und überall ſehr tief eingehende Beſchreibung dieſer Partie des peloponneſiſchen Krieges, die Rec. kennt.

Von S. 391 — 439 iſt eine Vergleichung der Seiten in *Hudſon's*, *Sylburg's* und *Reiske's* Ausgaben angeſtellt. S. 440 — 535 folgt ein äuſserſt ſorgfältig gearbeiteter *index verborum*, in der man ganz nach Art der Schäfer'ſchen Arbeiten viele Anführungen, belehrende Nachweiſungen und manche verbeſſerte Stelle findet. Von S. 536 — 555 folgen ein *index nominum*, *index grammaticus* und *index auctorum*.

Die rühmlichſt bekannte Verlagsbuchhandlung hat für gutes, weiſses Papier und angenehm in die Augen fallenden Druck geſorgt, auch auf die Correctheit lobenswerthe Aufmerkſamkeit gewandt. Die *Addenda* und *Corrigenda*, die nicht überſehen werden dürfen, finden ſich nach den Prolegomenen S. XLVI — LXIII.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preiſe.

Ueber die im Jahre 1820 den deutſchen Schullehrern evangeliſcher Confeſſion in Würtemberg vorgelegte Preisfrage: „Was kann ein Schullehrer in ſeinem geſetzlichen Wirkungskreiſe zur religiöſen Bildung ſeiner Schulkinder beytragen?" ſind bey der vorjährigen Synode 15 Abhandlungen eingelaufen. Der erſte Preis wurde mit fünf Species-Ducaten dem Mädchen-Schullehrer in Ulm, Hn. *Matthäus Schwarz* dem Aelteren, zuerkannt; der zweyte mit drey Species-Ducaten, dem Proviſor an der Krähenſchule zu Stuttgart, Hn. *Ebner*, und der dritte Preis mit zwey Species-Ducaten dem Lehrer an der vierten Elementarſchule zu Ulm, Hn. *Schwarz* dem Jüngern. Zwey andere wurden belobt. Die neue Preisaufgabe für 18$\frac{23}{24}$ heiſst: „Welche zweckmäſsige Anwendung läſst ſich von der *Bell-Lancaſter'ſchen* Schuleinrichtung auch in unſern *Volks*ſchulen machen?"

II. Ehrenbezeigungen.

Des Königs Maj. haben dem Kalligraphen und Kupferdrucker Hn. *Heinrigs* zu Köln, in Hinſicht ſeiner Verdienſtlichkeit um die Vervollkommnung und Verbreitung guter Handſchriften, die für Künſtler beſtimmte goldene Medaille zu bewilligen geruhet.

Der Würtembergiſche General-Superintendent, Hr. Prälat v. *Sartorius*, hat die wegen Alters nachgeſuchte Dienſtentlaſſung mit Penſion erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lund, b. Berling: *Matthiae Norbergi* selecta opuscula academica edidit *Johannes Norrmann.* P. I. 1817. VIII u. 385 S. P. II. 1818. IV u. 583 S. P. III. 1819. II u. 604 S. 8.

Je weniger academische Gelegenheitsschriften sich eine so allgemeine Verbreitung versprechen dürfen, als jedes andere literarische Erzeugniss, und je schneller sie im Strome der Zeiten untergehen, um desto löblicher ist es, sie von bedeutenden Männern in eine Sammlung zu bringen, und so mit gehörig getroffener Auswahl das Gute der Mitwelt aufs neue zu schenken, und der Nachwelt zu überliefern. Besonders wichtig für uns Deutsche sind solche Sammlungen von Schriften ausländischer Gelehrten, welche gleich nach ihrem Erscheinen nur mit grosser Mühe sich auftreiben lassen und nach einiger Zeit ganz und gar nicht mehr habhaft sind. Es ist aber ein sehr dankenswerthes Unternehmen des Hn. *Norrmann* (Prof. der orient. Sprachen und griechischen Literatur zu *Lund*), des berühmten Orientalisten, Königl. Schwed. Canzley-Rathes, und Professors Dr. *Matthias Norberg* Abhandlungen, Reden und Programme zu sammeln und aufs neue herauszugeben, zumal selbst in *Schweden* fast alle, die neuesten ausgenommen, schon jetzt nur durch einen glücklichen Zufall noch zu erhalten sind. Nach dem kurzen Vorworte des Herausgebers liess sich vom Vf. selbst, der mit der Vollendung grösserer Werke fortwährend beschäftigt ist, eine nochmalige Bekanntmachung dieser kleinern Schriften nicht erwarten. Hr. *N.* stellte daher zusammen, was noch zu erhalten war; denn mehreres, namentlich academische Reden, ist verloren gegangen, anderes wollte der Vf. nicht wieder gedruckt wissen. Ist der Verlust jener Reden für uns gerade sehr gering, so ist es Schade, von den Dissertationen eine solche Auswahl getroffen zu sehen, dass mehrere interessante ganz weggeblieben sind; statt der Programme bey Niederlegung des Prorectorats u. s. w., hätte der Raum lieber für diese fehlenden Abhandlungen benutzt werden sollen. Bey manchen Dissertationen bemerkt man dagegen die nachbessernde Hand des Vfs. Unter den fehlenden Abhandlungen bemerken wir folgende: *de vocalibus Ebraeorum; — de pronunciatione linguae Arabicae ejusque usu; — de victu cultuque Orientis ex ore Behnarn episcopi Chaldaei;* — vor Allem aber unangenehm war uns das Fehlen der *commentatio de religione et lingua Sabaeorum,* welche er in der Göttinger Societät am 28. Octbr. 1780 vorgelesen (vgl. *Comment. hist. phil. Soc. Gött. T. III. pag.* 1—39) und ihr das *Zabische Alphabet* nebst einer längern Schriftprobe beygefügt hatte; ferner sind (wir sehen nicht ein, aus welchem Grunde?) die 4 Dissertationen von den *Tempeln der Sabier*, welche 1798 und 1799 auf einander folgten, weggelassen. Das Ganze zerfällt in 3 Bände; der *erste* enthält *Reden* und *Programme,* der 2te und 3te aber *Dissertationen.* Rec. glaubt sich überhaupt kurz fassen zu müssen, da alles schon einmal gedruckt worden und seine Anzeige sich zufällig etwas verspätet hat; am wenigsten wird er sich aber bey den Reden aufhalten, welche, die Gedächtnissreden auf schwedische Gelehrte ausgenommen, für uns eben kein grosses Interesse haben. Denn diese zeichnen sich weder durch ihren Inhalt, noch weniger aber durch die Diction besonders aus; Hr. *Norberg* strebt nämlich nach gar zu grosser Kürze, will *Tacitus* offenbar nachahmen, besonders gefällt er sich in fortwährenden Gegensätzen, wird dabey aber nicht selten dunkel und unverständlich. Bey aller Hochachtung gegen den grossen römischen Historiker finden wir seinen Stil nicht schön, sondern für den Redner durchaus unpassend.

Wenden wir uns also zunächst zu einer Uebersicht der gelieferten Reden. Nr. I — VI. sind *Gedächtnissreden* auf die schwedischen Gelehrten *Thunberg, Schenmark, Faxe, Olaus Celsius, Bring* und *Munck;* Nr. VII — IX. Lobreden auf den Erbprinzen *Karl Ludwig* von Baden, den Bischoff *Nicolaus Hesslen* und den König Karl XIII. bey seiner Thronbesteigung; Nr. X — XVII. sind meistens ganz kurze Programme, nämlich Nr. X. vom J. 1800 *cum sollemnia promotionis philosophicae celebrarentur,* Nr. XI. bey der Säcularfeyerlichkeit zum Andenken der Augsburgischen Confession im J. 1793; Nr. XII, XIV und XVII bey Niederlegung des Prorectorates in den J. 1794, 1800 u. 1801; Nr. XIII. Einladungsprogramm zur Geburtstagsfeyer des Prinzen *Gustav* im J. 1799; Nr. XV. Programm bey der feyerlichen Uebernahme der ordentl. Professur der Geschichte durch *Nicol. Heinr. Sjöborg;* Nr. XVI. *Programma in festum inaugurationis Principum Gustavi IV. Adolphi et Fredericae Dorotheae Vilhelminae* und endlich Nr. XVIII. *Oratio ad Festum sacculare a. 1817 celebratum.* — Einige *biographische* Notizen aus den Denkschriften dürften, da sie vielleicht nicht so sehr bekannt sind, hier nicht am unrechten Orte stehen.

Da-

Daniel Thunberg, Sohn eines Landmannes von Finnifcher Abkunft wurde zu *Thunfjön* in der Parochie *Thorsåker* in *Ångermannland* geboren, von welchem Orte auch der Name Thurberg herkömmt; da der Vater an dem Knaben Gelehrigkeit bemerkte, fchickte er ihn im 12. Jahre aufs Gymnafium nach *Hernöfand*. Schon in diefer Zeit zeigte fich an ihm eine befondere Vorliebe zur Mechanik, doch wurde er foviel als möglich davon zurück gehalten. Da er arm war (*quanto plus ingenii, tanto minus rerum ei contigerat*), verfchaffte er fich feinen Lebensunterhalt durch Unterricht. Nach 10 Jahren bezog er die Univerfität Upfala, ftudierte die alten Sprachen, auch die hebräifche, fehr fleifsig; befchäftigte fich aber, was ihm übel ausgelegt wurde (*fic de ingeniis fine experimento male judicatur*) mit mechanifchen Uebungen. *Sed labente tempore difcendi cupiditas et vivendi difficultas pari modo et fpatio crefcebant; quod animum quidem follicitum effecit, a confilio tamen flectere non potuit.* Er erhielt dann eine anftändige Lage zu *Fahlun*, wo zugleich fein lebhafter Geift viel Nahrung für feine Lieblingsneigung fand; und fein erfter Verfuch, eine Säe- und Egge-Mafchine zu erfinden zur Beförderung des Ackerbaues, gelang ihm vortrefflich, obgleich er weder Belohnung, noch eine ehrenvolle öffentliche Auszeichnung erlangte (*uti ingenia, quo fæculo nafcuntur, eodem non facile aeftimantur*). Voller Furcht und Hoffnung zugleich zwifchen der fchönften Kunft und dem unbilligften Loofe fchwebend fand er endlich in *Polhem* einen ausgezeichneten Lehrer für feine Lieblingsftudien und einen väterlichen Freund, nahm auch innerhalb zweyer Jahre in diefer Bildungsfchule durch Lehre, Beyfpiel und eigne Uebung aufserordentlich zu an Einficht und Kenntnifs. Aus dem Dienfte diefes Mannes wurde ihm (*nullis fuis ad hoc fermonibus, in re difficillimae deliberationis, confenfu omnium et judicio*) der fchwierige Bau eines Hafens und Werftes zu *Sveaborg* anvertraut (*ut idoneam bellicis navibus ftationem, reficiendis ficcam, fervandis tutam pararet*) und er bewährte fich dabey als im umfichtiger und glücklicher Baumeifter (*aggeribus vehementiae tempeftatum et fluctuum oppofitis, vaftisque gurgitibus fupra humanam fidem exhauftis*). Finnland durchreifte er, wenn er Mufse hatte, öfter, um es mehr urbar zu machen; eben fo *Nordland*, u. f. w. Seine wichtigften Werke find die Schiffswerfte zu *Trolhätta* in Gothland an der Gotha-Elf, welche dort die berühmten Wafferfälle bildet; ferner der Hafen und die Werfte zu *Karlskrona*, und die Anlegung eines Wafferkanales. Erft im 53ften Jahre verheirathete er fich, und erreichte ein Alter von 78 Jahren.

Nicolaus Schenmark, Sohn eines Predigers, geboren 1720 in Oftgöthaland in der Parochie *Oftra Stenby*, erhielt feine erfte Schulbildung zu *Storrköping*, dann in der Hauptftadt der Provinz, *Linköping* (*quo non aliud vel plures libros vel meliores praeceptores habet*). Schon damals zeigte fich eine befondre Vorliebe für Mathematik an dem Knaben (*Puero feptem annos nato magnum videbatur coeli miraculum, quo luna modo curvata in cornua, modo ex aequo divifa, modo in orbem finuata lucet: haud minus credebatur humanae artis arcanum, quo faftigium turris fine funis adjumento fub menfuram cadit: ratio autem utriusque quo magis in occulto, eo plus curiofitatis attulit. Nec fcifcitando, quid effet, ante quievit, quam pater illi, caufa hujus rei explicata, fatisfeciffet;*) noch mehr aber wurde fie auf der Univerfität fichtbar. Er wählte *Lund* (*non dicam propter famae celebritatem, ne invidia fit verbo, fed ob provinciae ubertatem, quae ingenia alit et delectat*), wo fich fein Oheim *Wåhlin* feiner fehr annahm; fein Hauptftudium wurde die Mathematik, doch vernachläffigte er auch andre Wiffenfchaften nicht, trieb auch das Sprachftudium mit Eifer und Liebe, und erlernte fogar die hebräifche und fyrifche Sprache. Nach vollendeten Studien wurde er Auffeher über den Mafchinenapparat der Univerfität Lund und Docent der Mathematik; hielt fich dann in Upfala bey *Klingenftierna* längere Zeit auf, durch deffen Unterricht er fich fehr zu vervollkommnen Gelegenheit hatte. Nach feiner Zurückkunft wurde er Lehrer der Aftronomie zu Lund und genofs viele Ehrenbezeugungen. Während *de la Caille* auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung die Parallachfe des Mondes, des Mars und der Venus zu beftimmen fuchte, erwählte man *Schenmark* für den Norden zu demfelben Unternehmen und hatte fich in der Perfon nicht vergriffen (*annui temporis fed perpetuae laudis certamen cum Gallo initum et de utriusque judicio et opera valde exiftimatum bene eft; paria enim paribus refpondebant, eventus ad fpem, exitus opinioni, fortuna votis*). Auf den Wunfch des Collegiums der Marine mafs er die weftliche Küfte Schwedens genau aus den Bufen und die Infeln vom Swinefund an bis Cimbrisham, und beftimmte die Länge von *Strömftadt*. Er arbeitete an vielen Schriften, machte fie aber nicht durch den Druck bekannt (*in litteris timorem magis homini, quam fiduciam convenire*). Doch find doppelte Exemplare von feiner eignen Hand gefchrieben forgfältig aufbewahrt in der Lundner und in der Stockholmer Bibliothek. Nach *Liedbecks* Tode erhielt er die Profeffur der Mathematik und regte aufserordentlich an durch feine Vorlefungen, wurde zwar fpäterhin durch übertriebenen Fleifs ganz abgeftumpft, erreichte aber doch ein Alter von 68 Jahren und ftarb dem 28. Septbr. 1788.

Jacob Wilhelm Faxe, geboren den 2. Septbr. 1730, war aus einer geachteten Familie; fein Vater, Grofsvater und Aeltervater waren fämmtlich Paftoren der beiden Parochien Skabersjö und Törringe gewefen. Kaum ein halbes Jahr alt wäre der Knabe ein Opfer der Flammen geworden, welche feines Vaters Haus und fchon die um ihn gewickelten Tücher ergriffen, hätte ihn nicht feine Amme noch gerettet. Seinen Vater verlor er frühzeitig, aber fein Stiefvater *Wåhlin* nahm fich des jungen Faxe gleich feines eigenen Sohnes an (*parens hic mentis fic-*

fiebat). Seine Schulbildung erhielt Faxe zu *Lund*, wo er auch seine academischen Studien begann; schon 1741 wurde er durch seinen Oheim unter die Zahl der Studierenden aufgenommen; das Studium der Philosophie war ihm besonders angenehm (*nam subtile ingenium erat*), weshalb er besonders *Alin's* und *Nelander's* Vorlesungen besuchte. Obgleich er 1751 die philosophische Doctorwürde erlangt und 1753 schon Philosophie zu lehren angefangen, ging er doch noch nach Upsala, und hörte *v. Linnée's* (Prof. der griech. Sprache) und *Amnell's* Vorlesungen und lernte bey *Hageman* Arabisch. Nach seiner Zurückkunft fand er sehr viel Beyfall, aber dennoch wurde seine Beförderung auf alle Weise gehindert, und erst 1762 erhielt er endlich die Würde eines *adjunctus S. S. Theol.* (*quamquam commendatrice non modo sua virtute, sed et consentiente Patrum voce; quae tamen utraque ignotas ob rationes apud Maecenatem Academiae* — Graf *Nicol. Palmstierna* — *nihil valuit.*) Doch ertrug er diese Widerwärtigkeiten mit Geduld (*nam pars illius seculi erant; quae libertas vocata est; quamquam magis sine domino, quam sine dominatione vivebatur. Divisa erat civitas: potentia, ambitus, gratia cuncta agebant, ferebant: bonisque artibus non idem, quod malis robur fuit. Nam turbis in civiles pessimo cuique plurima vis est*), doch verleideten sie ihm die academische Laufbahn, und er bewarb sich um die Pfarre *Quistofta* und *Glömslöf* und erhielt sie auch 1762. Er verfaste viele theologische und einige philosophische Schriften, aber machte nur wenig davon durch den Druck bekannt; besonders interessirte ihn die von *Teller, Steinbart* und *Eberhardt* angeregte Untersuchung über den *Versöhnungstod Christi*, jedoch konnte er sich von einer gewissen Befangenheit des Urtheils nicht losmachen (*nec minus alienae diversaeque de arcano coelesti persuasionis patiens fuit*). 1767 wurde er Präpositus der Parochie Quistofta und Glömslöf und 1784 auch von Rönneberg; 1782 erhielt er den Titel eines Professors der Theologie, und starb den 7. April 1790.

Olaus Celsius, ein Sohn des berühmten Orientalisten gleiches Namens, wurde geboren den 15. Decbr. 1716 zu Upsala, seine Erziehung war etwas strenge nach damaliger Sitte (*Nondum impleverat urbem opinio, quae jam humanitas vocatur, ingenia libere educata valentiora fieri, quomodo indomitus ager laetioribus herbis florescit*). Er bezog frühzeitig die Universität, und machte in den Wissenschaften schnelle Fortschritte (*affectu magis, quam officio proficiebatur et quo plus ingenii, eo citius*), doch wurde er erst 1740 *Magister philosophiae* (*mora enim et visu, sicut studia valescere, ita studiorum insignia clarescere, existimarunt majores*), 1744 erhielt er die Function eines Bibliothekars, 1747 die Stelle eines Professors der Geschichte zu Upsala (*illustriores quam dites provinciae erant; ita felicitate corruptus non est, sed diligens fuit, ut pauperes esse solent*). Er machte sich schon damals durch seine ausgezeichnete Lehrgabe und Beredsamkeit rühmlichst bekannt, (*sive enim subita, sive meditata proferebat, id pro persona, re et loco ita fiebat, ut a principis expectatione dignus, attente audiretur, nec unquam longus videretur. Igitur auditorium, sine ambitu, sine rogatu, semper plenum fuit; et ipse per nomen et clientelas illustrior indies habebatur*), er besuchte im J. 1749 Dänemark, besonders Kopenhagen, wurde nach seiner Rückkehr 1751 als Prediger angestellt, erhielt 1752 die theologische Doctorwürde, und 1756 das Adelsdiplom (*cum id rerum, nec nisi virtutis praemium esset*), und lebte in Stockholm als Prediger an verschiedenen Kirchen, bis er 1777 zum Bischoff von Schonen und Blekingen und Procanzler der Universität Lund ernannt wurde. Unter den Wissenschaften zog ihn die *Geschichte* vor allem an und seinem Fleisse verdankt Schweden mehrere treffliche Monographien, z. B. eine *Geschichte der Bibliothek zu Upsala* (*quae ut egregia, ita cum invidia fuit*), über den *Ursprung und die Schicksale der Burg zu Upsala*, *Geschichte Gustavs I.*, *Annalen über Erich XIV*; da seinen Landsleuten die Nachrichten über wichtige Werke oft entgingen, gab er 1742 *Nova Literaria* heraus (*ne nos*, sagt Hr. N., *qui terrarum sumus, novarum quoque literarum extremi essemus*) und wurde dadurch für andre ein ermunterndes Beyspiel. 12 Reden, welche er in verschiedenen Zeiten gehalten hat, beurkunden sein ausserordentliches Rednertalent; *sicut Cicero ita hic sui seculi eloquentia non contentus, novae et exquisitae dicendi formae et speciei ortum et exemplum dedisse memoratur. Olim credebatur, diserte et Suece neminem dicere posse. Tam male de nostro ingenio et sermone existimatum est. Suo autem exemplo docuit* Celsius, *septentrionalem neque tam frigidam esse mentem, ut ad magnas cogitationes incendi neque tam rigidam vocem, ut ad ornatas inflecti non possit.* Auch in der Dichtkunst versuchte sich Celsius mit Glück, unter andern besang er in einem *epischen* Gedichte die Thaten Gustav's des Ersten, verfaste Hymnen, auch lateinische Gedichte, übersetzte den Anfang der Ilias und der Aeneis ins Schwedische, wobey er mit sehr grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte (*Graecam vero et Romanam subtilitatem, nobis difficillimam, assequi, exspectationis non erat*). Er starb im 77. Jahre seines Alters, am 15. Febr. 1794.

Erland Samuel Bring, geb. den 19. Aug. 1736, Sohn eines Pastors, liebte zwar die Mathematik (*erectum enim ingenium erat*), aber erwählte doch (*cum subtilior haec disciplina quam lucrosa videretur*) die Rechtskunde zu seinem Hauptfache. (*Neque, quod in juvene rarum, praeceps ingenium erat, sed quo longius a seculi more, quo festinare et improvide agere,* ratio, *et artes delibasse, non hausisse, sapientia vocatur, eo maturitati et judicio propius.* Seine academischen Studien dauerten 7 Jahre lang (von 1750 — 1757); da er sich bald nach ihrer Vollendung als einen gelehrten Juristen zeigte, so wurde er 1762 als Lehrer der Rechte nach Lund berufen, und erhielt die philosophische Magisterwürde 1766 *honoris causa*. Da aber seine Neigung gegen das

das juristische Studium war (*nato enim ad philosophiam et in gratiam ac beneficia inclinanti animo displicebat ars, quae libere cogitare et impune errare non patitur, quae angustis nec nisi patriae finibus circumscribitur, et quae inter lites et certamina, sordes et pericula exercetur*), so wandte er sich zur Geschichte und wurde 1770 zuerst Stellvertreter seines Oheims *Lagerbring* in diesem Fache, und 1780 wirklicher Professor der Geschichte. Dass bey diesem Uebergehen von einer Wissenschaft zur andern von *Bring* nichts Vorzügliches geleistet werden konnte, liegt am Tage, zumal er nur von mittelmässigen Talenten war; mit Recht sagt daher Hr. *N. honestius, quod historici generis affuit, laudamus, quam, quod defuerit, flagitamus. Miramur potius, quo modo vita, quae duos et sexaginta annos non excessit, tam amplae etiam scientiae tam abunde sufficerit.* Als Schriftsteller trat er daher eigentlich gar nicht auf, und konnte es auch nicht, wenn er gewissenhaft seyn wollte. Ueber seinen Charakter heisst es S. 184: *Longe abfuere, ut luxus et avaritia, ita pertinacia et arrogantia, asperitas et tristitia, eruditorum communia vitia, quae solitudinem et studia, quomodo umbra opacum et corpora, sequi solent.* Er starb im J. 1798.

Petrus Munck, geb. den 3. Julius 1732, Sohn eines gelehrten Pastors zu Ljungby und Gualöf (dieser sollte Professor der orientalischen Literatur und griech. Sprache zu Lund werden, nahm aber den Ruf nicht an), genoss zuerst den Unterricht seines Vaters; nach dessen Tode, im J. 1742 ging seine Mutter seiner weitern Ausbildung wegen mit ihm nach *Lund*. Eine Zeitlang genoss der Jüngling Privatunterricht und bezog 1745 die Universität, wurde 1751 *Magist. philos.*, fing im folgenden Jahre die griechischen und orientalischen Sprachen an zu lehren, ging dann nach Stockholm und Upsala im J. 1755. (*Et egregius utrimque, praeceptis et exemplis, sic in una urbe pro rostris disputavit, et in altera pro sacra concione dixit, ut cum utraque suum vindicaret*). 1757 erhielt er eine theologische Professur, wurde 1769 Doctor der Theologie, und verfasste mehrere theologische Schriften, gab *Marci Wöldike compendium theologiae theticae cum notis dogmaticis et polemicis* verbessert und vermehrt heraus. *Si vero*, sagt Hr. *N.* darüber entschuldigend, *habitum cultumque seculi, quod ambitiose* **humanita** *vocatur, non referunt; neque de auctoris ingenio, quasi idem assequi non potuerit, nec de ejus animo, quasi noluerit, male existimetur. Vultus ut hominis, sic mentis et sermonis, tempore mutatur: et pro varietate ingeniorum, jam simplex et directa, jam subtilis et quaesita cogitandi dicendique ratio placet. Tamen nec deteriora quae diversa: et si differunt specie, genere consentiunt. Usui etiam sufficiunt, quae minus splendida, tamen firma et duratura.* Im J. 1769 erhielt *Munck* die Professur der griechischen und morgenländischen Literatur, trat aber 1775 aus der philosophischen in die theologische Facultät über und wurde 1778 Primarius derselben. (*Quae in interpretando fides, eadem in commentando prudentia et in concionando gravitas servata est*) und endlich 1794 Bischoff. Er endete den 18 Julius 1803.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Zu den Privatlehrern auf der hiesigen Universität ist Hr. Dr. *Pfennigkaufer*, Gehülfe des Hn. Prof. Dr. *Bartels* im klinischen Institute, hinzugekommen.

Der Rector der Stadtschule zu *Treysa*, bey Ziegenhain, Hr. *Joh. Guido Zehner*, hat, nach eingereichter Probeschrift: *de nonnullis ad sublime pertinentibus. Marburgi* 1823. 8., am 6. März d. J. die philosophische Doctorwürde von der hiesigen philos. Facultät erhalten.

Eben diese Würde erhielt unter dem 26. März d. J. Hr. *Emanuel Hausmann*, aus Breslau, nachdem er der Facultät eine mathematische Abhandlung, als Probeschrift, eingereicht hatte.

II. Ehrenbezeigungen.

Der Staatsrath, Hr. *v. Schmidlin* provisorische Chef vom Departement des Innern und des Cultus und der Ober-Tribunal-Präsident, Hr. *v. Georgii* erhielten das Commenthurkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone; das Ritterkreuz erhielten nebst andern Staatsdienern: Hr. Prälat, Prof. *Bengel* in Tübingen; Hr. Prälat, Ober-Consistorialrath *Flatt* in Stuttgart; Hr. Prof. *Ferdinand Gmelin* in Tübingen; Hr. Medicinalrath, K. Leibarzt *Ludwig* in Stuttgart; Hr. Prof. *Drey*, Ephorus des kathol. theologischen Seminars zu Tübingen.

Die amerikanische philosophische Societät zu Philadelphia hat den Hofrath und Prof. Hn. *G. E. Schulze* in Göttingen zum Mitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lund, b. Berling: *Matthiae Norbergi selecta opuscula academica edidit Johannes Normann* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band, zu welchem wir nun übergehen, enthält 24 Dissertationen, meist *geschichtlichen, geographischen* und *linguistischen* Inhalts. Nr. 1. p. 1 — 20. *De ingenio Muhammedis.* Der Vf. geht von den entgegengesetzten Ansichten aus, welche Moslemen und Christen über diesen merkwürdigen Mann ausgesprochen haben, und meynt, die Wahrheit liege auch hier in der Mitte. (*Integrum sit aestimantium judicium, et ex aequo fiat, ita ut neque inconsultae laudi ab una, neque malignae obtrectationi ab altera parte fides adhibeatur.*) Muhammed wird als höchst talentvoll geschildert, seine Motive und seine Handlungsweise dagegen als tadelnswerth, insofern alles von Betrug und List ausgehe. Wie er zu dem kühnen Unternehmen, eine neue Religion zu stiften, sich herangebildet, wie er die Menge für sich zu gewinnen gewufst habe, wird mit wenigen Zügen anschaulich gemacht. (*Magna in eo erat oris vocisque commendatio, formae pulcritudo et habitus ac gestus elegantia: par ingenii acumen et judicii subtilitas: nec minor animi magnitudo et efficiendi celeritas. Tam alta indole, sine cura parentum, in lubrico aetatis sibi constitit, et aequalibus exemplo fuit.*) Als Quellen benutzt sind *Abulfedas* Leben Muhammeds, *Elmacins* Geschichte der Saracenen, der *Coran* u. s. w., aufmerksam macht der Vf. mit Recht darauf, wie klug Muhammed darin gehandelt, dafs er nicht eine *neue* Religion einführen, sondern blofs die Religion Abrahams, welche durch Mifsbräuche und Irrthümer aller Art entstellt sey, wieder reinigen und säubern wollte. Neues darf man hier nicht suchen; auch kann Rec. Hn. *N.* nicht beystimmen in seinem Urtheil über den arabischen Religionsstifter, wenn er sagt: *qui consilia et facta Muhammedis vere aestimaverit, omnibus aut plerisque originem ex immodica ambitione aut effrenata libidine fuisse facile intelliget.* Trennt man die spätern Wundersagen von der einfachen Geschichte, so wird man in dem planthaßereichen Mann lieber und richtiger ein von seiner Lehre fest überzeugtes Gemüth achten und ehren müssen; als ihn für einen absichtlichen Betrüger und klugen Bösewicht erklären. — Ausführlicher ist Nr. II. *De Druzis, Libani incolis* S. 20 — 71. Die Quellen der hier zusammengestellten Nachrichten sind folgende nach S. 25. *Jussuf ben Tagri Bardi*, der genaueste Geschichtschreiber Aegyptens (blüht um 840 der Hedschra) von der Eroberung durch die Moslemen an bis auf den 12ten Sultan der Circassischen Mamluken, weshalb er auch vorzugsweise *Muarekh Mesr*, d. i. der Historiograph Aegyptens, heifst. Er konnte als Administrator der Güter und Revenüen (Kafil) des Sultans von Aegypten in den Provinzen Damask und Haleb die nöthigen Nachrichten sich leicht verschaffen; sein noch ungedrucktes Werk excerpirte Hr. *Norberg* und benutzte es zu seiner Abhandlung. Aufserdem gebrauchte er *Gregor Elmacin* und die mündlichen Nachrichten des Maroniten *Germanus Conti*; auch *Adler's Museum Cuficum Borgianum* und den bekannten von *Eichhorn* im 12ten Theile des *Repertorii* herausgegebene *Katechismus der Drusen.* Es wäre unter den morgenländischen Schriftstellern wohl noch zu vergleichen gewesen *Barhebräus*, welcher über den *Hakem* ziemlich ausführlich ist. III. *De regno Chataja. Sectio prima: de metropoli Kambalu* S. 71 — 91. *Sectio secunda: de magnificentia imperiali* S. 92 — 109. *Sectio tertia: de re sacra et litteraria* S. 110 — 122. *Sect. quarta: de re judiciaria* S. 123 — 135. *Sect. quinta: de re militari* S. 135 — 144. Zuvörderst zeigt Hr. *N.* nach *d'Herbelot's* Vorgange (unter d. W. *Khathai*), dafs *Khathai* (*Chataia*) eigentlich das *nördliche China* bezeichne, dann aber für China überhaupt stehe. Seine Beschreibungen von Kambalu u. s. w. sind zum Theil aus *Du Halde Description of the Empire of China* etc. aus des Venetianers Marco Polo Reisebeschreibung; und einer ungedruckten türkischen Uebersetzung eines ursprünglich persisch geschriebenen Buches, welches Hr. *N. Kanun Name* nennt. Wahrscheinlich ist es dasselbe, welches *d'Herbelot* unter dem Namen *Canun Nameh Tschin ve Khatha* anführt. Zwar finden sich einige Differenzen zwischen der *d'Herbelot*'schen und *Norberg*'schen Beschreibung des Werkes; nach der ersten nämlich ist es verfertigt von einigen Kaufleuten, welche etwa ungefähr ums J. 900 d. H. für den türkischen Sultan Geschäfte machten, nach der letztern aber von einem Gelehrten *Gajas Eddin*, welcher einen Gesandten des *Schaharach*, Tamerlans Sohn, Namens *Schadi*, ums J. 822 d. H. nach China begleitet habe. Nach *d'Herbelot* hat es einer jener Kaufleute, nach Hn. *Norberg* aber *Ibrahim Efendi* ins Türkische übersetzt. Dieser Verschiedenheiten ungeachtet halten wir beide doch für

für identisch; denn *d'Herbelot* drückt sich nur wunderlich aus, dass in dem Buche *einer Reise Erwähnung geschehe*, welche Meula Ali Kuschgi auf Befehl des Uleg Beg, eines *Enkels des Tamerlan*, nach Cathai gethan; vielmehr enthält es die Reisebeschreibung selbst. Obgleich gerade dieses Buch manche interessante Bemerkung dargeboten hat, und von den einzelnen oben berührten Gegenständen ein ziemlich deutliches Bild entworfen ist, so ist doch überall, wie überhaupt fast in allen *Norberg*'schen Abhandlungen eine gewisse Leichtigkeit sichtbar, nach welcher der Vf. selten tief eindringt, sondern sich immer bloss im Allgemeinen gefällt. IV. *De Pucrili Orientalium institutione* S. 144—167. Schon *Niebuhr* (*Déscription de l'Arabie*) hat einiges darüber; jedoch lieferte besonders der Maronit *Germanus Conti* Hn. *N.* die nöthigen Nachrichten über diesen vielfach interessanten Gegenstand mündlich. Die 6 ersten Jahre bringt der Knabe eines Moslemen im Harem zu, dann ist er lediglich an männliche Gesellschaft gewiesen, bis er sich verheirathet. Vornehmere Aeltern sorgen vor allen Dingen dafür, dass er durch einen Hauslehrer zur Bescheidenheit und guter Sitte angehalten werde und seine Muttersprache rein und gut reden lerne. Um ersteres zu erreichen, darf er vor zurückgelegtem 15ten Jahre in Gegenwart des Vaters nicht sitzen, noch zu Tische liegen oder gar Caffee trinken, sondern er steht schweigend mit kreuzweis über einander geschlagenen Händen und bedient den Vater zugleich mit bey Tische. Ohne Begleitung eines Sclaven, welcher auf ihn achtet, verläst er die väterliche Schwelle nie. Ist er in das Alter getreten, wo der eigentliche Unterricht in den Wissenschaften beginnt, so beschäftigt sich ein für ihn erwählter Lehrer eine oder mehrere Stunden mit ihm. Höchst vernachläßigt ist dagegen die Erziehung armer Kinder, welche von Jugend auf weder Gelegenheit zum Lernen, noch Antrieb zu sittigen Betragen haben; höchstens prägen sie dem Gedächtniss einige Stellen des Coran ein, aber ohne alle Erklärung. In den öffentlichen Schulen, wohin angesehene aber unbemittelte Aeltern ihre Kinder schicken, werden diese in Eine Reihe gestellt und lesen alle zugleich laut; einige nehmen Nahrungsmittel mit in die Schule, und kehren erst gegen Abend nach Hause zurück. Ein Mal in der Woche führt der Lehrer sie zu ihrer Erholung in seinen Baumgarten, wo sie sich durch Laufen und Spielen bis gegen Abend ergehen. Nicht selten machen sich die muthwilligen Knaben über ihn her, wenn er zu streng ist, verschonen selbst seinen Bart nicht, zerkratzen sein Gesicht, beissen und treten ihn, speyen ihn an, zerreissen seine Kleider und stecken seinen Turban in Brand. Ausser dem Schulgelde, welches sie täglich mitzubringen pflegen, geben sie auch Festgeschenke; 2 Mal des Jahrs ziehen sie mit Gesang und Spiel durch die Gassen, und sammeln ein. Das Gewonnene theilen sie unter sich, jedoch die Hälfte von allem bringen sie ihrem Lehrer. Für die Faulen und Unartigen giebt es mancherley Strafen, etwa, wie bey uns; Schlagen jedoch darf der Lehrer nach moslemischer Sitte nur auf die Füsse, welche zu dem Ende gefesselt werden; dagegen ist ihm selbst Treten mit dem Fusse erlaubt. Wer Andere schimpft, muss die Erde küssen. Auch Belohnungen des Fleisses und guten Betragens wendet man an; der Vorzüglichste wird mit einem glänzenden Kleide geschmückt und auf einem Schimmel durch die Stadt geführt. Die Orientalischen *Christen* unterscheiden sich in ihrer Erziehung von den Moslemen eben so wenig als in der Art des Unterrichts; jedoch werden selbst die Sclaven nicht vernachläßigt, sondern mit gleicher Sorgfalt zum Lernen angehalten. *V. De sublimi Hebraeorum* S. 167—183.; er hebt besonders hervor 1 Mos. 1, 3. 2 Mos. 3, 14. Hiob 6, 2. 38, 4. 11. Ps. 104, 2 ff. 106, 11. 12. 139, 7—10. Jes. 30, 26. 60, 19. 20. VI. *De Chalifatu orientali* S. 183—202., womit VII. *De Chalifis literarum studiosis* S. 202—217. zusammenhängt, enthält das bekannte aus *Hottinger's hist. Orient.* und *Muradgea d'Ohsson Tableau general de l'Empire Othoman*, aus *Abulfaradsch Hist. Dynast.*, dem *Dschihan Numa* und aus *Leo Africanus de viris quibusdam illustribus apud Arabes.* — VIII. *De fatis linguae Arabicae* S. 218—254. enthält wenig oder nichts Neues; nach einer kurzen Einleitung über den Ursprung der Araber zeigt Hr. *N.* wie es komme, dass ihre Sprache sich so gleich erhalten habe, vergisst aber dabey, auf den allgemeinen, stehen bleibenden Charakter des Orients aufmerksam zu machen. Daran schliesst sich (von S. 236. an) die Untersuchung, inwiefern das heutige Arabische differire, theils in den verschiedenen Ländern, theils im Verhältniss zu der alten Sprache; wir stimmen dem Vf. darin völlig bey, dass der Unterschied nicht so ungeheuer auffallend (*specie, non genere differunt*) und am sichtbarsten sey zwischen der Sprache der freyen Beduinen und der Sprache, welche sich bey den durch Vermischung mit andern Nationen mehr entarteten Städtebewohnern findet. Die Schriftsprache ist von der ältern fast gar nicht verschieden (*Hujus veritatis documenta erunt*, sagt Hr. *N.* S. 253., *quae ab hodiernis Arabibus aut scripta accepi, aut dicta memoriae prodidi, quae priscae habitum linguae adeo referunt, ut ejusdem esse aetatis monumenta videantur*).' Da der Vf. nach S. 243. so gut Arabisch sprach, dass ein *Meccaner* (in dessen Vaterstadt das beste Arabisch gesprochen werden soll) voller Bewunderung zu ihm sagte: انك تتكلم كلام الله وعلي راسك برنس „du sprichst die Sprache Gottes und trägst doch einen Hut!" so darf man ihm hierin um so mehr trauen. Freylich können wir damit die ausserordentliche, durchaus verderbliche Freyheit nicht recht reimen, deren er sich beym Uebersetzen einzelner Arabischer Stellen z. B. S. 237. aus *Dschelal Eddin* schuldig macht. — IX. *De gente et lingua Melitensi* S. 254—266. Der Vf. hält sich am

am längsten bey den Schicksalen Maltas auf, und sucht auf drey Seiten zu zeigen, was *Gesenius* in seinem bekannten *Versuch über die maltesische Sprache* aufs unumstösslichste dargethan hat, dass das Maltesische Vulgär-*Arabisch* sey. Er argumentirt also: *Si sonum literarum, declinationem nominum, verborum conjugationem et orationis compositionem species, haec omnia, si quaedam aliunde sumta et barbare concreta abstraxeris, Arabismum vulgarem, agrestem et rusticum, referre videbis.* Bey dieser Gelegenheit erinnert Hr. *N.* an eine bey vielen Arabisch redenden Stämmen herrscheude Sitte, dass der 3ten Person Futuri ein ب vorgesetzt werde, z. B. بيكون *bikun* für يكون *ikun.* Schon *Gesenius* hatte nach *Herbin* (*Developpement des principes de la langue arabe moderne* p. III. in der Vorrede) bey Gelegenheit des im Maltesischen bey der ersten Person vorgesetzten ن darauf hingewiesen, dass in den syrischen Provinzen ein ب vor der ersten Pers. gewöhnlich sey, und stellte die Vermuthung auf (Versuch über die Malt. Sprache S. 16.), dass dieses ب vielleicht aus ن verdorben, wie so häufig م und ن in einander übergehen. Dieser Vermuthung können wir aber nicht beytreten, weil sich das ب nach dem Vorigen nicht bloss vor der ersten, sondern auch dritten und nach *Herbin* (a. a. O. *on préfixe aussi quelquefois aux autres personnes un Bé*) auch wohl vor der zweyten gefunden wird (vgl. auch *Norberg opusc.* T. II. p. 286.) So viel ist gewiss, dass ب nicht *Zeichen der ersten Person* ist. Sollte es nicht mit dem persischen ب oder به zu vergleichen seyn, welches auch oft bedeutungslos präfigirt wird? Da jener Sprachgebrauch sich in Syrien besonders findet, wo man ohnehin manches Persische aufnimmt (vgl. auch *Norberg Opusc.* II. S. 247.), so ist uns eine Annahme aus dieser unsemitischen Sprache nicht unwahrscheinlich. Verwandten Inhalts ist X. *de gente et lingua Maroccana* S. 267 — 288. Die jetzige Sprache behandelt der Vf. auf einem Raume von 3 Seiten; die Nachrichten über die Bewohner des Landes älterer und neuerer Zeit sind bekannt. Der Gegenstand ferner, welchen XI. *de origine linguae Gothicae* S. 288 — 304. berücksichtigt, ist neuerdings sorgfältiger behandelt, obgleich Hr. *N.* seinen Satz, dass die Germanischen Sprachen mit dem Persischen verwandt sind, nicht übel durchgeführt hat. Wir übergehen das Nähere seiner Deduction um so mehr, da selbst in diesen Blättern bey Gelegenheit der Anzeige des *Burhani Katii* (A. L. Z. 1821 Nr. 309.) vieles davon vorgekommen ist. — XII. *De conformatione linguae Hebraeae* S. 305 — 317. enthält das Wichtigste über die Bildung der hebr. Sprache. Auffallend war es uns, dass Hr. *N.* noch von dem Praeformativo der 3 pers. Fut. behauptet, statt des gewöhnlichen Jod komme auch Waw vor, vgl. darüber *Gesenius* Lehrgeb. S. 274.

Die nun folgenden Abhandlungen des 2ten Bandes behandeln meist Gegenstände aus der *griechischen* Sprachkunde, Literatur und Geschichte. Nämlich XIII. *De lingua Graeca hodierna* S. 318 — 340., XIV. *de conformatione linguae Graecae* S. 341 — 54., XV. *de origine linguae Graecae* S. 354 — 365.; XVI. *de verbis nudis et auctis Graecorum* S. 365 — 372.; XVII. *de origine literarum Graecarum* beziehen sich ausschliesslich auf die griechische Sprache; wir können nur Weniges herausheben. Hr. *N.* sucht zu beweisen, dass sie mit der *hebräischen* verwandt sey, selbst in der Formation, und von ihr abstamme (*Hebraeam sui parentem haec habuit.*) Wie unglücklich ein solches Unternehmen ausgefallen, werden unsre Leser einsehen, ohne dass wir nöthig hätten Beyspiele anzuführen. Die Conjugation wird nicht nur mit der grössesten Willkür auf ein Zusammensetzen der Pronomina mit der Radix zurückgeführt, sondern die *Afformativen* sollen sogar mit dem Hebräischen zusammen stimmen; denn so heisst es S. 364.: *qui vero Verborum, quorum* ***attributa*** (er meynt die hinzutretenden Bildungssätze) *concentus ut melius noscatur, exempli loco proponatur:*

Hebr. קרא קראת קראתי
ex — קרא־את קרא־אני
(Pron. הו tertiae personae implicito).
Graec. καλημι, καλης, καλησι
ex καλε-ειμι, καλε-ης, καλε-εσι.
(Hebr. ת 2 p. in ς et הו in ι mutato)

Das *Augment* wird auf das hebr. Waw conversivum futuri in praeteritum zurückgeführt u. s. w. — An der Abhandlung über den Ursprung der griech. Buchstaben ist es besonders zu tadeln, dass die morgenländischen Zeichen, aus welchen sie entsprungen seyn sollen, mit wenigen Ausnahmen höchst ungenau sind. Wenn dergleichen Dinge solchen einleuchten sollen, welche mit der Sache noch nicht vollkommen bekannt sind, bedarf es der grössesten Sorgfalt. — Der *Aesthetik* anheim fallen die 4 folgenden Dissertationen: XVIII. *de ideali veterum Graecorum in artibus ingenuis pulchritudine* S. 382 — 413.; XIX. *de ingenio Demosthenis* S. 413 — 435.; XX. *de Aeschine oratore* S. 436 — 449. und XXI. *de ingenio Homeri* S. 450 — 496. In der ersten sucht Hr. *N.*, sich fast ganz auf die Bildhauerkunst und Malerey beschränkend, besonders zu erforschen, wie es komme, dass das griechische Ideal der Schönheit bisjetzt noch unerreicht geblieben, geschweige denn übertroffen sey. Er findet die Ursachen theils in der natürlichen Beschaffenheit des Landes, theils in der Freyheit des Volkes, theils in den Sitten, welche dem Künstler Gelegenheit darboten, sein Ideal immer zu steigern und zu vervollkommnen (*Licuit artifici ludis gymnasticis audacisque lasciviae spectaculis interesse; — — quin et aditus ei patuit ad templum Veneris aliorumque locorum limina, in quibus*

bus frequens mulierum turba, exuto omni muliebri ornatu, de praemio formae certamen inivit.) XXII. *De educatione pucrili apud Spartanos* S. 490 — 506. und XXIII. *Solennia Graecorum funebria* S. 507 — 526. geben die bekannten Nachrichten aus den Classikern. Den Beschluss des zweyten Bandes macht XXIV. *Prudentia civilis Ottomanica* S. 526 bis 583., worin uns auch nichts Neues aufgestossen ist.

(Der Beschluss in einem der nächsten Stücke.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Lalla Rookh*, an Oriental Romance. By *Thomas Moore*. Eleventh Edition. 1822. 385 S. 8.

Ein wohlfeiler, nicht unansehnlicher und correcter Abdruck des berühmten englischen Gedichts, welcher bey dem allgemeinen Interesse, welches unser Publikum theilweise selbst nur aus Neugierde, (in Beziehung auf die glänzenden Darstellungen aus demselben bey einem Berliner Hoffeste,) für dieses Meisterstück der neuesten englischen Poesie gewonnen hat, gewiss Dank und Abnahme finden wird. Auffallend ist es aber, dass ein Nachdruck sich durch die Bezeichnung *Eleventh Edition* in die Reihe der Originalausgaben stellt.

Der Vf. von *Lalla Rookh*, *Thomas Moore*, geboren zu Dublin den 28ten May 1780, wird in England fast allgemein für den grösten Dichter gehalten, welchen Irland hervorgebracht hat, und ist nicht nur der vergötterte Liebling seiner Landsleute, sondern auch in ganz England als ein würdiger Nebenbuhler von *Scott* und *Byron* geehrt, und wird selbst von diesen seinen Mitbewerbern um den ersten Platz auf dem englischen Parnass anerkannt und gepriesen. Er gründete seinen Ruhm durch das vorliegende orientalische Gedicht, welches zuerst im Jahre 1817 in Druck erschien und in einem Jahre schon acht Auflagen erlebte. Früher hatte er unter dem Namen *Thomas Little* eine sehr glückliche Uebersetzung des *Anacreon* herausgegeben, welche ihm den Namen *Anacreon Moore* verschaffte. Unter seinen lyrischen Gedichten sind die *Irish Melodies* die beliebtesten. Sie sind nach den Weisen von alten irländischen Volksgesängen gedichtet und theils erotischen, theils patriotischen Inhalts. Die letzte Gattung beklagt in kräftigen Tönen die Drangsale des unglücklichen Irlands, oder preist die Helden seiner Vorzeit und die Märtyrer seiner Freyheit. *Moore's* neuestes, in diesem Jahre erschienenes, Werk ist eine mythische, morgenländische Romanze *The Loves of the Angels*.

Von der *Lalla Rookh* sagte ein englischer Kritiker in *Edinburgh Review* sehr treffend: Sie ist die schönste orientalische Blume, die je in nordischem Boden geblüht hat. Und in der That hat die unter den Palmen und Balsambäumen des Orients genährte Phantasie nichts hervorgebracht, was an Farbenschmelz, Weichheit und Rundung der Form, Glanz und Duft, Fülle und Anmuth, die Schöpfung des englischen Dichters überträfe. Da ist kein Bild, kein Zug einer Vergleichung, keine leise Anspielung, die nicht orientalisch wären, und eine bewundernswürdige Bekanntschaft mit dem Leben und der Natur des Morgenlandes reicht dem Dichter die individuellsten Charakterstriche und die mannichfachsten Einzelheiten des Zieraths für sein groses Gemälde dar. Weniger stimmen jedoch in dem Ganzen des Gedichtes Charaktere und Gesinnungen mit der Scenerie und äussern Bekleidung in dem Tone der orientalischen Natur zusammen, und in den feineren, menschlicheren Motiven, in den zarteren, reineren Empfindungen, welche der Dichter den Personen seiner Erzählung giebt, erkennen wir freylich den gebildeten Europäer. Die Darstellung zeichnet sich durch eine anmuthige Leichtigkeit aus, ohne jedoch jemals zur flachen Bequemlichkeit herabzusinken, und ein reiner Wohlklang des Verses vollendet den Genuss des Lesers. Diese äussern Eigenschaften des englischen Gedichts sind leider in der deutschen Uebersetzung (von *Fouqué*) fast unkenntlich geworden, daher die Lesung des Originals dem Deutschen, der es geniessen will und kann, unerlässlich ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Die von dem Professor *Heinrich Gustav Flörcke* zu Rostock im Jahre 1819 gestiftete *philomatische Gesellschaft* feyerte am 29. May d. J. ihren Stiftungstag, bey welcher Gelegenheit der bisherige Director, Hr. Stadtsyndicus Dr. *Dittmar* das Directorium dem bisherigen Gehülfsdirector, Hn. Obermedicinalrathe Professor *Masius* übergab und das Gehülfsdirectorat der Hr. Dr. *Siemssen* bekam. Die Gesellschaft zählt jetzt 56 Mitglieder aus allen Ständen. Auswärtige Mitglieder hat sie nicht. Sie legt ihren Gliedern, ausser den kleinen Beyträgen zur Bestreitung der Kosten, keine Verbindlichkeiten auf. Wer in Jahresfrist in keiner Versammlung erscheint, hat sich selbst ausgeschlossen. Der jährlich zu wählende Director schreibt die zu haltenden Versammlungen aus und hat den Vorsitz; der Secretär führt das Protocoll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

BIBLISCHE LITERATUR.

ALTONA, b. Hammerich: *Geschichte der neuesten Altonaer Bibelausgabe nebst Beleuchtung der vorzüglichsten wider sie erhobenen Beschuldigungen.* Von *Nicolaus Funk*, erstem Compastor (in A.) und Stifter d. D. O. 1823. 34 und 389 S. gr. 8.

Die vielfachen und auffallenden Bewegungen, die über die im J. 1815 zu *Altona* erschienene B. A. entstanden sind, haben eine in gar mancher Hinsicht so bedeutende Merkwürdigkeit erhalten, sie sind für den Beobachter der Menschen und des menschlichen Thuns und Treibens so lehrreich geworden, und sie liefern selbst zur kirchlichen Geschichte unsrer Tage einen so interessanten Beytrag, dass eine authentische und documentirte Zusammenstellung derselben und eine geschichtliche Darlegung dessen, was den endlichen Erfolg herbeyführte, denkenden Zeitgenossen eben so willkommen seyn muss, als sie der unparteyischen Nachwelt einen reichen Stoff darbieten wird, um ein gerechtes und wohlbegründetes Urtheil über die Physiognomie zu fällen, die unser gegenwärtiges Zeitalter, besonders in kirchlich-religiöser Hinsicht, leider an sich trägt. Es kann also kaum die Frage seyn, ob eine Geschichte der vorliegenden Art überall hätte geschrieben werden sollen, und ob es nicht gerathener gewesen seyn möchte mit dem Schleyer der Vergessenheit Vorgänge zu bedecken, welche das zweyte Decennium unsers Jahrhunderts, eben nicht zur Ehre der agirenden und mit agirenden Personen, ausgezeichnet haben. Denn wollte man auch sagen, dass durch eine solche Darstellung, die es ja leider nicht vermeiden kann menschliche Schwachheiten, Leidenschaften und Verirrungen in ihrer Blöße aufzustellen, nur neuen Streitigkeiten die Bahn geöffnet werde, und mag ein solches Besorgniss in manchem ängstlichen Gemüthe sich wirklich regen, so wird es dagegen Andern, die für die A. B. A. sich einmal lebhaft interessirt und über das, wie es ihnen schien, unverdiente Schicksal derselben getrauert haben, nicht anders als erwünscht seyn können, in dieser Geschichte das Dunkel aufgehellt zu sehen, das bis dahin auf der von der höchsten Staatsbehörde bekanntermaßen getroffenen Maassregel ruhete, und in kirchenhistorischer Rücksicht kann es ohnehin keinem Zweifel unterliegen, ob die Erscheinung eines Werkes, wie das vorliegende, welches seiner Tendenz nach ähnliche Vorgänge für die Zukunft so kräftig abzuwehren sucht, zu billigen sey. Eben so wenig mag mit Fug und Recht gefragt werden, warum so spät, warum erst jetzt diese Geschichte ans Licht tritt, nachdem schon volle sechs Jahre seit jenem auf höchst traurige Weise und nicht mit den ehrenvollesten Waffen erfochtenen Schein-Triumph der Gegner verflossen sind. Denn zu spät kann auf keinen Fall eine Schrift erscheinen, die über einen bisher im Dunkel gebliebenen Gegenstand erwünschte Aufschlüsse giebt, und besser ist es in jedem Betracht, sie erscheint spät und gediegen, als früh und übereilt, besser spät, nachdem die wildesten Stürme schon ausgetobt haben, als früh und bald, wenn alles noch in brausender Gährung ist, und wenn die aufgereizte Leidenschaft in die Abfassung sowohl, als in die Beurtheilung eines solchen Werkes kaum anders als störend einzugreifen vermag. Wollte man endlich fragen, warum der ehrwürdige *Funk* die Bearbeitung einer solchen Geschichte nicht lieber einem seiner Freunde überliess, oder warum, wenn er die eigene Bearbeitung vorzog, nicht wenigstens die Herausgabe einem andern, und zwar so übertragen worden, dass diese etwa erst nach des Vfs Tode hätte erscheinen dürfen, so findet sich sowohl über diesen, als über die vorhin berührten Punkte eine hoffentlich völlig genügende Auskunft in dem in jeder Hinsicht trefflichen Vorworte (S. 1—34).

Die Aufgabe nun, welche der Vf. in der Schrift selbst zu lösen hatte, war eine zwiefache. Es musste die über die A. B. A. entstandene Fehde in ihrem Entstehen, Fortgange und Ausgange mit historischer Treue dargestellt werden; sodann aber kam es hauptsächlich darauf an, die vornehmsten wider eben jene Ausgabe erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen und den Schatten zu entfernen, in welchen das Werk selbst und dessen Vf. eben durch jene Beschuldigungen und deren Erfolg gestellt worden sind. Das Geschichtliche musste darthun, wie die Regierung dazu kam, oder vielmehr dazu *gedrängt* wurde, die bekannte Maassregel zu ergreifen und dem Publicum ein Werk zu entziehen, welches gleichwohl mit Königl. Privilegio und unter Censur des ersten Geistlichen in den Herzogthümern erschienen war. Zur Ablehnung der Beschuldigungen, die gerade jene Maassregel bewirkten, waren gewisse Hauptpunkte zu beseitigen, die, so lange sie unerledigt blieben, bey minder Unterrichteten immer den Verdacht zurückliessen, als sey die A. B. A. entweder ihrem Ent-

Entstehen, oder noch mehr ihrer innern Einrichtung und Beschaffenheit nach ein verwerfliches Werk. Es handelte sich in dieser Hinsicht um die Fragen: Wie entstand diese Ausgabe? War eine mit erläuternden Anmerkungen versehene Ausgabe zulässig? Ist es zu entschuldigen, dass die Anmerkungen, wenn sie einmal sollten beygefügt werden, von dem eigentlichen Bibeltexte nicht genugsam, etwa durch andere Lettern (Typen), unterschieden worden sind? Ist das vom Könige ertheilte Privilegium nicht etwa weiter, als in dem Sinne und Zwecke desselben lag, ausgedehnt und mithin gemissbraucht, und die Censur des Gen. Sup. umgangen, mithin die auf dem Titelblatt angegebene Genehmigung desselben freventlich erdichtet worden? Vor allen Dingen aber: sind die jener Ausgabe beygefügten Noten wirklich so beschaffen, dass sie als schriftwidrig das Seelenheil der Leser durch Einschwärzung eines „neuen Glaubens" gefährden, und sind die Führer, denen der Herausgeber gefolgt zu seyn versichert, entweder nur von ihm erdichtete, oder als wirkliche Personen doch höchst unzuverlässige und theils unwissende, theils unredliche Führer gewesen? Alle diese Fragen sind nicht etwa nur aufgeworfen, sondern sie sind als wirkliche Anklagepunkte gegen *F.* und dessen B. A. aufgestellt worden, und gerade sie mussten, wie es dann in dem vorliegenden Werke auf sehr genügende Weise geschieht, erörtert werden.

Das rein Geschichtliche, worin diese Erörterung und zugleich die durch jene Anklagen nothwendig gewordene Vertheidigung der A. B. A. sehr geschickt verwebt worden, ist Folgendes: Theils die Schwierigkeit, die unter Napoleon's Zwingherrschaft für das nördliche Deutschland entstanden war, Bibeln aus der Fremde zu beziehen, theils der Wunsch, der Altonaer Waisen- und Armenschule jährlich eine Einnahme mehr zu verschaffen, besonders aber die Ueberzeugung, dass die Luth. Bibelübers. bey aller ihrer Vorzüglichkeit doch hin und wieder einer Erläuterung, wohl auch mitunter berichtigender Zusätze bedürfe, brachte Hn. *F.* auf den Gedanken, eine Ausgabe der Art, die solchen Rücksichten entsprechen möchte, zu veranstalten. Bibeln mit Anmerkungen waren ohnehin so wenig ungewöhnlich, dass vielmehr seit der Reformation ihrer viele erschienen waren, und selbst in Altona war eine der Art schon von dem verstorbenen Dr. *Gottfr. Schütze*, der, wenn Rec. nicht irrt, damals Adjunct des Minist. in A., späterhin aber Prof. am akademischen Gymnasium zu Hamburg war, bearbeitet und in mehren Auflagen ins Publicum gebracht worden. Hr. *F.* wandte sich also 1811, März 28, an die Vorsteher obgedachter Schule mit einer Vorstellung, in welcher theils die Wünschenswürdigkeit einer neuen B. A. für A., theils die Möglichkeit dargethan würde, das Königl. Privilegium, dessen letzter Besitzer unverehligt verstorben war, für die W. und A. Schule zu gewinnen. Der Vorschlag fand Beyfall, das Privilegium ward am 13. April desselben Jahres erbeten, und schon am 1. Aug. unter der Bedingung ertheilt, *dass die der B. A. hinzuzufügenden Anmerkungen von dem Gen. Sup. zuvor sollten gebilligt seyn*; eine Verfügung, die, wiewohl eine Censur in den Königl. Dänischen Landen nicht im Gebrauch war, doch für *F.* nur angenehm seyn konnte, da er nun mit um so grösserer Sicherheit an die von dem Alt. Königl. Oberpräsidio unter dem 9. Oct. 1811 ihm förmlich aufgetragene Arbeit gehen konnte. Er übersandte also sehr gern sein mit weissem Papier durchschossenes und mit den hinzugefügten Erläuterungen beschriebenes Bibelexemplar vom ersten bis zum letzten Bogen heftweise dem Gen. Sup. zu, wie es der Vorschrift gemäss war, was späterhin durch *Adler's* eigenes Zeugniss bewiesen wird. Gegen Ostern 1815, zu einem Zeitpunkt, da ein wunderbar schneller Wechsel in theologischen Ansichten und Meinungen eingetreten war, erschien das unter sehr störenden Umständen mühsam vollendete Werk; leider aber, weil kleinere Schrift nicht zu haben war, Text und Anmerkungen ganz mit denselben Lettern. Anfangs war die Aufnahme äusserst günstig. Selbst Männer, die späterhin laut als Gegner auftraten, wie unter andern der Probst *Callisen* in Schleswig, der schon im März 1815 eine vortheilhafte Anzeige im Alt. Merkur erscheinen liess, redeten der B. A. das Wort. Mehrere Empfehlungen folgten im Hamb. Correspondenten, in den Lit. Zeitungen (Leipz. 1815. Nr. 315, Halle 1815. Erg. Bl. Nr. 95, Jena 1816. May Nr. 79). Nur Eine, aber höchst unbedeutende Stimme erhob in einem schon längst des Todes verblichenen Journal (Niederelb. Merkur) *) ein gewisser Pseudonymus *Lyr.* Diese einzelne quakende Stimme bewirkte indessen so viel, dass Hr. Dr. *Kleuker* in Kiel auf das Daseyn der A. B. A. (wovon derselbe wunderbar genug, ungeachtet aller vorhin genannten Anzeigen, bis dahin nichts erfahren hatte) aufmerksam und zugleich geneigt ward, „der grausenvollen Sage und Klage sein Ohr zu leihen, die er in Kiel vernahm, dass in dieser B. A. ein neuer Glaube gelehrt werde." Doch liess er damals die Sache auf sich beruhen, weil sie, wie er in der Vorrede zu seiner Schrift über die Alt. Bibel sagt, „ihn nicht näher anging." Sie sollte ihn späterhin nur zu sehr angehen. Ein Urtheil, welches Graf *Stolberg*, der Convertit, noch in seiner Sterbestunde über die A. B. aussprach, lässt mit grosser Wahrscheinlichkeit erwarten, er werde sich von der Befehdung derselben auch in gesunden Tagen schwerlich enthalten haben, wie sich denn die Verbindung mehrer Bluts- und Standes-, wenigstens Geistes- und Herzensverwandten Stolberg's zur Bekämpfung des ihnen so gefährlich und seelenverderblichen Werkes auch aus folgendem Vorgang zu ergeben scheint. Im Febr. 1816 nämlich erhielt der Herausgeber der Schl. Holst. Provinzialberichte, Hr. P.

*) Nicht zu verwechseln mit einer sehr gelesenen Zeitschrift gleichen Titels, die noch jetzt besteht.

P. *Petersen* zu Lenfahn, einen handschriftlichen Auffatz zum Einrücken zugesandt, der die Aufschrift führte: *Oeffentliche Bitte in Beziehung auf die B. A. des Hn. Comp. N. Funk*, worin darauf angetragen ward, theils durch Durchschneiden und Umdrucken von etwa 2—3 Bogen das am meisten Anstöfsige zu entfernen, theils eine öffentliche Auffoderung von Seiten *Funk's* an die Leser seiner B. A. zu veranlassen, dafs diese nämlich demselben privatim melden möchten, „was und warum zu dem ihnen und den übrigen vornehmlich Anstofs Gebenden in dieser Bibel gehöre." *P.* trug Bedenken, den Auffatz so geradezu, ohne vorgängige Rücksprache mit *F.*, aufzunehmen, erhielt auch von dem Einsender die Erlaubnifs, *F's* Gutachten einzufodern; als aber dieses dahin ausfiel, „dafs *F.* sich nicht befugt halte, ohne Genehmigung der Censur etwas zu ändern, dafs ohnehin bey der so grofsen Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen die Erfüllung der an ihn gerichteten Bitte kaum möglich sey", da erfolgte eine schon in einem drohendern Tone abgefafste Erwiederung des Correspondenten, worin es ausdrücklich hiefs: „*Funk's* Erklärung sey unbefriedigend, *man* werde schwerlich damit zufrieden seyn, *er* (der Corresp.) *stehe für Nichts*, wenn die verlangte Auffoderung von Seiten *Funk's* nicht bald erfolge." Möge nun dieser Bitt- und Briefsteller der Probst *Callisen*, derselbe, der Anfangs der A. B. A. im Alt. Merk. das Wort redete, oder möge es ein andrer gewesen seyn, aus dem: „*man* werde" u. s. w. und aus dem: „für Nichts stehen können" ergiebt sich hinlänglich, dafs der Mann nicht für sich und in seinem Namen allein, sondern im Auftrage von Andern und Mehrern handelte. *F.*, um fernern Zudringlichkeiten auszuweichen, erliefs mit *Adler's* Vorwiffen und Genehmigung die verlangte Auffoderung im 4ten Hefte der Pr. Berichte von 1816, und berichtigte zu gleicher Zeit zwey irrige Voraussetzungen, nämlich, als sey das K. Privilegium auf den *ausschliesslichen Gebrauch* dieser B. A. in den Kirchen und Schulen der Herzogthümer zu deuten, und als sey es darauf abgesehen, den der Bibel beygefügten Erläuterungen *kirchliches Gewicht und Ansehen* zu geben. Noch ehe indefs *Funk's* Auffatz abgedruckt seyn konnte, erhielt *F.* von dem Hn. *Dieck*, Pastor zu Witzwort in der Landsch. Eyderstädt, ein Sendschreiben, mit dem Ansinnen, *F.* solle die Leser seines Werkes vor dem Schaden warnen, der durch einzelne, etwa 30, Noten unvermeidlich entstehen müsse, mit dem Hinzufügen, im Fall *F.* sich nicht dazu entschliesse, werde er selbst (*Dieck*) solches thun. Gleichzeitig mit jener für die Pr. Berichte bestimmten Bitte und Drohung und mit diesem Sendschreiben *Dieck's* erschien in den *Wachler'schen* Theol. Annalen eine tadelnde und warnende Recension des B. Werks, die abermals allgemein dem Probst *Callisen* zugeschrieben wird und gleichsam den Commentar zu der oben erwähnten „öffentlichen Bitte" abgab. Späterhin in gleichem Gewande ähnliche Aeufserungen in *Gutmuths* pädagog. Bibl. und in *Schuderoff's* bekannten Jahrbüchern. Weder *Schuderoff* jedoch, noch *Wachler* nahmen im Geringsten an der Sache persönlichen Antheil.

Alles bisher Erwähnte war gleichwohl nur Vorspiel zu den ernsteren Vorkehrungen, die schon zu Ende des J. 1815 verabredet wurden, denen zufolge Hr. Dr. *Kleuker* gegen die A. B. A. in den *Kieler Blättern* auftrat, und zwar, wie er selbst in der Vorr. zu seiner später, nämlich 1818, erschienenen Schrift: *über die Altonaer Bibelausgabe*, berichtet, „auf Ersuchen Eines der Herausgeber der K. Bl., im Namen der Uebrigen, weil die Gerüchte (sc. von einem „neuen Glauben" in der A. B.) nicht nur fortdauerten, sondern von mehrern Seiten her vernommen würden." Mit der Beleuchtung dessen, was von dem Hn. Dr. *K.* sowohl in den Kieler Blättern, als auch in der nachmals besonders erschienenen Schrift ist vorgebracht worden, beschäftigt sich *F.* ausführlich S. 55—157. des vorliegenden Werks. Wir müssen uns begnügen, da sich ein Auszug hier unmöglich geben läfst, zu versichern, dafs diese ganze Erörterung zwar in dem Ton eines vielfach und tief gekränkten Mannes, aber ohne irgendwo auch nur im mindesten den Anstand zu verletzen, und mit einer Gelehrsamkeit und Gewandheit angestellt worden sey, die dem Hn. Dr. *K.* selbst ohne Zweifel eine hohe Achtung für seinen Gegner wird einflöfsen müssen. Kommen denn zwar in dieser Erörterung Beweise zum Vorschein, dafs Hr. Dr. *K.* sehr oft durch eine getrübte Brille sah, sich ungegründete Beschuldigungen und gehäffige Anschwärzungen, mitunter auch wohl unwürdige Consequenzmacherey, vorzüglich aber häufige Machtsprüche erlaubt, und bey aller seiner gepriesenen, auch von *F.* anerkannten Gelehrsamkeit, die denn auch Rec. nicht bezweifeln will, wiewohl sie von Einigen, was insonderheit das exegetische Fach betrifft, noch stark bezweifelt wird, gar grofse Blöfsen gegeben habe, so liegt ja, eben weil die Beweise leider da sind, die Schuld wenigstens nicht an *Funk*. Uebrigens mufs man die treffliche Darstellung sowohl der Kl. Anklagen, als die lichtvolle und überzeugende Widerlegung derselben bey *F.* selbst nachlesen, um einzusehen, wie weit Vorurtheil und Parteylichkeit selbst einen sonst verständigen Mann, wie Hr. Dr. *K.* ohne allen Zweifel ist, verleiten können.

(*Der Beschlufs folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Ueber Confirmation und Confirmanden-Unterricht.* Ein historisch-praktischer Versuch von *Herrm. Wilh. Bödeker*, Repetenten der theol. Fac. u. Lehrer an der Universitäts-Töchterschule zu Göttingen. 1823. XXIII u. 359 S. 8.

Da Hr. *B.* nicht blofs akad. Docent, sondern zugleich auch beym praktischen Fach als Lehrer an einer

ner Töchterschule angestellt ist, so mag vornehmlich diese seine gedoppelte Stellung ihn bewogen haben, zu seinem, so viel Rec. bekannt ist, *ersten* schriftstellerischen Versuch ein Thema zu wählen, wobey er beides zu beurkunden Gelegenheit hatte, sein gelehrtes Wissen sowohl, als, wenn Rec. es so nennen darf, seinen praktischen Tact. Dazu kommt, dass, wie es scheint, das Jugendleben des Vfs ihm eben für das Praktische eine besondre Vorliebe eingeflösst haben mag. Aus der Dedication nämlich ersehen wir, dass er der Sohn eines Schullehrers — und zwar, wie Rec. mit Zuverlässigkeit weiss — eines sehr verdienten, für sein Amt und Geschäft lebhaft eingenommenen Schullehrers in *Osnabrück* ist. Oft und viel mag von jenem mit dem Sohne der hier zur öffentlichen Verhandlung gebrachte Gegenstand besprochen worden und schon im jugendlichen Gemüthe, wenn auch nicht mit klarem Bewusstseyn, der Gedanke an die Ausarbeitung dieses Thema entstanden seyn, ein Gedanke, der in der Folge durch wissenschaftliche Ausbildung, durch fleissiges Lesen der gerade in dieses Fach einschlagenden Schriften, deren wir mehrere treffliche haben, unter Anleitung eines *Tresurt*, und durch Umgang mit erfahrnen Geistlichen (s. Vorr.) zur Reife gediehen, und dessen gelungene Ausführung durch jenes alles glücklich vorbereitet worden ist. Man muss wenigstens dem Vf. das Zeugniss geben, dass er mit vieler Umsicht seinen Gegenstand von allen Seiten beleuchtet, und, statt sich in ein vages Räsonnement zu verlieren, vielmehr an der Hand der Geschichte nachgewiesen hat, wo es bey allen verdienstlichen Bemühungen und Verbesserungsversuchen, besonders der neuern Zeit, noch fehlt, und dann, *was* noch ferner und *wie* es zu verbessern sey, nicht nach überspannten Ideen, sondern nach dem angiebt, was die Natur der Sache theils fodert, theils zulässt. Ein X Seiten hindurch laufender *Conspectus* erleichtert dem Leser die Uebersicht des Ganzen, das nach einer kurzen, die Wichtigkeit und den Rang des Confirmanden-Unterrichts ins Licht setzenden Einleitung (S. 1—20.) in *zwey* Theile zerfällt, deren *erster* (S. 21—115.) über *Namen, Begriff, Geschichte* der Confirmation und des Confirmanden-Unterrichts sich verbreitet, der *andre* (S. 116—306.) vom *Zwecke* des letzten besonders handelt, und in *drey* Abschnitten 1) diesen Zweck selbst darlegt (S. 116—137.), 2) die Frage beantwortet: was ist bisher für die Erreichung dieses Zweckes geschehen? (S. 138—152.) 3) die andre Frage berücksichtiget: was kann für die Erreichung dieses Zweckes noch geschehen? (S. 153—306.) Dem Ganzen sind bis zu Ende der Schrift einige schätzbare Anlagen hinzugefügt, die sich theils auf die Erläuterung des in der Abhandlung Gesagten beziehen, theils Tabellen zur kurzen Uebersicht der christl. Lehre, Themata zu schriftlichen Aufsätzen für Katechumenen, Probe-Katechesen u. s. w. enthalten. Hätte sich nun zwar wohl eine andre Anordnung, die weniger zu Wiederholungen geführt haben möchte, treffen, Manches sich ausführlicher und bestimmter sagen, Manches gar zu Bekannte dagegen sich übergehen oder wenigstens kürzer berühren lassen, so verdient dennoch der Vf. wegen des auf seine Schrift verwandten Fleisses dankbare Anerkennung, und als ein Mann, der für die Zukunft viel Erfreuliches von sich erwarten lässt, freundliche Aufmunterung, die Rec. demselben um so lieber zukommen lässt, da er zwar nicht den Vf. persönlich kennt, aber durch diese Schrift in lieber Erinnerung sich in einen Zeitpunkt zurück versetzt sieht, wo er vor mehr als 28 Jahren durch theure Amtsverhältnisse mit dem würdigen Vater des hoffnungsvollen jungen Mannes eng und angenehm verbunden war. Nur bittet Rec. den Vf., bey einer etwanigen künftigen neuen Bearbeitung der vorliegenden Schrift zuvor in recht reife Erwägung zu ziehen, ob es nicht wohlgethan seyn möchte, z. B. das rein Geschichtliche von den übrigen Theilen der Abhandlung schärfer, als es hier geschehen, zu trennen, ferner das gar zu Bekannte, wie z. B. die Regel §. 23: *Man verwende mehr Fleiss auf den Confirmanden-Unterricht,* die sich noch überdiess durch drey andre §§. 24—26: „Man fange früher an, gebe mehr Stunden, bereite sich besser vor;" hindurch zieht, und 20 volle Seiten ausfüllt, entweder gänzlich zu übergehen, oder kürzer zusammenzudrängen, endlich die hin und wieder vorkommenden Behauptungen, die das Ansehn der Bibel, ihre Beweiskraft und den Gebrauch derselben beym Conf. Unterricht betreffen, um so mehr einer genauen und recht sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, da sie zwar mit einiger Modification zulässig genug seyn mögen, hier aber doch mehr der neuesten Dogmatik (der Schleiermacher'schen) nachgesprochen, als aus eigener innerer Einsicht und Ueberzeugung hervorgegangen zu seyn und dem Princip des Protestantismus, wenigstens Einem Haupt-Princip *desselben* zu widersprechen scheinen, nach welchem *die* heil. Schrift das *principium cognoscendi* der christlichen Lehre ist und bleibt. Der Druck dieser Schrift hätte sich übrigens wohl auch etwas ökonomischer einrichten und dadurch der Preis der *Schrift* um ein Drittheil wenigstens herabsetzen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

BIBLISCHE LITERATUR.

Altona, b. Hammerich: *Geschichte der neuesten Altonaer Bibelausgabe* nebst *Beleuchtung der vorzüglichsten wider sie erhobenen Beschuldigungen.* Von *Nicolaus Funk* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

An *Kleuker* schloss sich unmittelbar Hr. *P. Dieck* mit seinen *belehrenden Warnungen an die Leser der A. B.* u. s. w. an, denen aus einem Briefe des verstorb. *Ewald* — ob mit dessen Wissen und Genehmigung, schwebt im Dunkeln — eine Zugabe beygefügt ward, wie dann auch ein Ungenannter in das Bündniss mit eintrat, dessen Zusätze *D.* als „mitgetheilt" in seinem Libell bezeichnet. Wer dieser Ungenannte eigentlich war, ob einer von den *Stolberg's* oder keiner von ihnen, thut eigentlich nichts zur Sache; aber auffallend ist es doch, dass auch hier *Kleuker* abermals die Hand im Spiel hatte, und, nach sehr glaubwürdigen Nachrichten aus Kiel, nicht nur die Correctur der *Dieck'schen* Schrift besorgte, sondern auch das Mscpt. hie und da abänderte und mit kleinen Zusätzen bereicherte, wie denn auch der Umstand, dass jene Klageschrift vor dem völligen Abdruck bogenweise nach *Emkendorf*, einem Rittergute des Gr. *Fr. von Reventlow* *) unweit Kiel, wanderte, mit hoher Wahrscheinlichkeit schliessen lässt, dass hier einer der Hauptsitze seyn mochte, von wo aus die *Diecke* und Consorten ihre Impulse und Instructionen empfingen. Wie überaus elend übrigens die *Dieck'sche* Schrift, oder vielmehr das Gemengsel in derselben, wozu *D.* den Namen hergeben musste, gerathen sey, darüber haben sich zu seiner Zeit und gleich nach Erscheinung derselben die Literatur-Zeitungen (ausgenommen die Leipz. Sept. 1816. Nr. 227, die sich vielmehr günstig erklärt) und andere theologische Journale und einzelne besondere Schriften ausgesprochen, und wirklich hätte *F.* nicht einmal nöthig gehabt, mit einem so armseligen Widersacher so weitläuftig, als hier S. 157—227 geschieht, sich zu befassen, wenn nicht gerade diese Schrift am meisten unter dem Volk in Umlauf gekommen wäre. Wichtiger als der durch jene Schmähschrift veranlasste Schriftenwechsel ist das (S. 235 — 253) uns aufbewahrte Actenstück, nämlich die an die Königl. Regierung gerichtete und mit einem trefflichen Schreiben von Seiten des Königl. Ober-Präs. in A. begleitete Vorstellung *F's*, die A. B. betreffend, die eben so, wie die zweyte (S. 272 — 317) abermals vom Ober-Präs. unterstützte, die Einziehung der A. B. betreffende Vorstellung, in einer wahrhaft klassischen Schreibart abgefasst, ein Muster edler, mit der liebenswürdigsten Bescheidenheit und mildesten Schonung der Gegner gepaarten Freymüthigkeit und auf jeden Fall eine wahre Zierde des vorliegenden Werkes ist. Wir nehmen hier beide Vorstellungen zusammen, weil, wenn gleich wir in Ansehung der letztern in Hinsicht auf den Gang der Geschichte etwas anticipiren müssen, uns hier der schicklichste Ort zu seyn scheint, über beide unsere unvorgreifliche Meinung mitzutheilen. Trefflich wird in der ersten der ganze Hergang der Anfeindungen geschildert, die sich wider die A. B. erhoben und mit siegreichen Gründen darauf angetragen, dass auf irgend eine Weise dem Unwesen, ohne jedoch den *Personen* der Gegner wehe zu thun, möge gesteuert werden; eben so trefflich aber, und wo möglich noch trefflicher und mit noch siegreichern Gründen wird in der zweyten die Einziehung der A. B. als *unnöthig* und zugleich als *unprotestantisch*, als *unnütz*, ja sogar als *schädlich* dargestellt, und die kräftigen Worte, womit sowohl der Ober-Präsident, Graf von Blüchen zu Altona selbst, als auch der verdienstvolle *Gähler* zu A. die Vorstellungen begleiten, sagen zur Genüge aus, dass in diesen von jenen würdigen Männern wenigstens durchaus nichts Verfängliches entdeckt worden sey. Gleichwohl sind Rec. in freundschaftlichen Mittheilungen gerade über diese Vorstellungen Urtheile bekannt geworden, die ihn veranlassen, seine eigene Ansicht hier um so unverholener auszusprechen, je mehr ihm jene Urtheile theils in einer zu weit getriebenen, an Aengstlichkeit grenzenden Bedenklichkeit, theils in einem Missverstande ihren Grund zu haben scheinen. Aengstliche Gemüther nämlich fürchten, manches in unmittelbarer Beziehung auf den König Gesagte möge zu stark ausgedrückt seyn. Aber gewiss, wenn gleich es an arglistigen Rabulisten auch hier nicht fehlen wird, die in die unschuldigsten Aeusserungen, so-

*) Es ist diess derselbe Gr. v. R., der sich in der Geschichte des Kieler Schullehrerseminars und in der Verdrängungsgeschichte des noch immer nicht ersetzten trefflichen *Müller* so — bekannt gemacht hat. *Voss* (Sophron. H. 5. S. 60.) ertheilt *Emkendorf* den Beynamen des „geistreich schwärmenden, noch geistreicher berechnenden." Ob hier in Rücksicht auf die A. B. A. gleichfalls „geistreich geschwärmt, noch geistreicher *berechnet*" worden sey? darüber wagt Rec. keine Behauptung, obgleich Sagen dieser Art genug und noch mehrere Vermuthungen längst im Umlauf sind.

fobald fie nicht im Hofton und Curialftil abgefafst find, Gift hineinzulegen wiffen, fo werden doch die Künfte derfelben an der Humanität und Gerechtigkeitsliebe eines Königs fcheitern, der es ja überall gewohnt ift, den Klagen feiner Unterthanen fein Ohr willig zu öffnen und der ein unparteyifches Gehör um fo weniger einem Manne verfagen wird, der an feiner Ehre fo tief gekränkt, mit Befchuldigungen belaftet, die, wenn fie gegründet wären, ihn fogar feines Amtes unwürdig machen würden, feine gerechten Befchwerden vor den Thron felbft zu bringen fich genöthigt fieht. Andere hingegen, ohne jene Bedenklichkeit zu theilen, meynen in beiden Vorftellungen von Seiten *Funk's* eine Inconfequenz zu finden, in fo fern derfelbe, der fonf tdas freye Urtheil fo fehr in Schutz nimmt, doch das Recht feiner Gegner, feine B. A. nach Gutdünken zu beurtheilen, habe befchränken wollen. Das ift aber dem Vf. fchwerlich, wie aus der ganzen Apologie feines Werks zu erhellen fcheint, jemals in den Sinn gekommen. Das Recht über ein gedrucktes Werk frey und nach Gutdünken, auch allenfalls fo fchief und willkürlich als möglich zu urtheilen, ift keinem Menfchen ftreitig zu machen; aber die Ausdehnung eines folchen Rechtes über die gehörigen von Wahrheitsliebe und Billigkeit vorgezeichneten Grenzen, die elende Confequenzmacherey, die lieblofe Verketzerungsfucht, die augenfcheinlichen Lügen, wie fich folche in der Beurtheilung der A. B. nur zu offenbar kund gegeben haben, darf fich wohl jeder Schriftfteller verbitten und mufs fich diefelben verbitten, wenn ihm feine Ehre und namentlich auch feine Aufmerkfamkeit lieb ift. Und fo dürfte es unftreitig nicht nur, fondern fo mufste es auch *Funk*.

Doch von diefer Abfchweifung zur Gefchichte. Die zur Unterdrückung der A. B. Verbündeten waren nicht zufrieden, das *Werk* zu verunglimpfen; auch die *Perfon* des Herausgebers mufste in ein gehäffiges Licht geftellt werden. Es war ihnen ferner nicht genug, nur im Lande felbft eine Partey zufammen zu bringen; auch dafür ward geforgt, dafs im Auslande fich mehrere Stimmen gegen die A. B. erheben mufsten. Das erfte ward wenigftens in einer Anzeige der Schriften von *Köthe*, *Kanne* und *Scheibel* (theol. Anal. Jan. 1818) und in dem *Schreiben eines Geiftlichen* (Kiel. Bl. Bd. 3. H. 2.) verfucht. Das letzte trat im Laufe des Sommers 1817 ein, wo Schlag auf Schlag die eben genannten Brofchüren von *Köthe* in Jena, von *Kanne* in Nürnberg und von *Scheibel* in Breslau erfchienen, unter welchen die von *Köthe*, wenn gleich einfeitig urtheilend, doch die einzig beachtungswerthe feyn möchte, dagegen das an Unfinn grenzende Gefchwätz der Meifter *Kanne* und *Scheibel* eine Erwähnung kaum würde verdient haben, wenn nicht eine folche um der Vollftändigkeit der Gefchichte willen, nöthig gewefen wäre, und wenn nicht alle drey Männer den fremden Einflufs, unter welchem fie ftanden, fichtbar genug verriethen. *Köthe* nämlich tritt auf, gerüftet mit zwey Beylagen von einem G. St.; *Kanne* gefteht felbft, dafs er auf „erneuerte Auffoderung eines Bibelverehrers (G. St.?) hervortrete, *Scheibel* ftreuet Hn. *Kleuker* Weihrauch über Weihrauch. Alle drey Männer treten übrigens, wie auf Verabredung, gleichzeitig auf; alle fchicken ihre Brofchüren ohne Namen des Verlegers und Druckortes in die Welt. Was aber das Auffallendfte ift, von allen diefen Schriften war, nach fichern Nachrichten in Leipzig noch nicht ein einziges Exemplar zu haben, als fie fchon durch Tagesblätter von Altona und Hamburg dringend empfohlen, namentlich den Königl. Herrfchaften kurz *vor* und *während* ihrer damaligen Anwefenheit in *Schleswig!!* (*quod probe notandum*) empfohlen und in Holftein in vollem Umlauf waren. Das Beginnen fämmtlicher Herren wird gewürdiget S. 318—364, und meifterhaft wird befonders gegen *Köthe* erwiefen, dafs „*unfrer*, wie jeder andern, Zeit allerdings der Beruf zukomme, Bibelausgaben mit Anmerkungen zu veranftalten."

Zwar konnten diefe zuletzt genannten Bemühungen und felbft der von dem Hn. Archidiak. *Harms* in feinen bekannten Thefen wider die A. B. gefchleuderte Bannftrahl die von der Regierung befchloffene Maasregel eben fo wenig jetzt *erft* herbeyführen, als die treffliche Apologie, welche der Licentiat der Theol. und Pfarrer *Schröter* für die A. B. im Nachfommer 1817 fchrieb, jenes Einfchreiben der Staatsbehörde auch nur aufzuhalten, gefchweige abzuwehren vermochte. Denn fchon im Januar 1817 ward das Ober-Präf. zu A. beauftragt, die Zahl der noch unverkauften Bibelexemplare einzuberichten, weil K. Maj. gefonnen fey diefelben dem Buchhandel zu entziehen. Wenn aber auch jene vorhin genannten Brofchüren, Recenfionen, Bannflüche u. f. w. fehr ungeiftlicher Geiftlichen nicht unmittelbar auf den Befchlufs der Regierung, der definitiv unterm 29. Nov. 1817 erfolgte, einwirken konnten, fo dienen fie doch um fo gewiffer dazu, aus dem, was öffentlich gefchah, den Schlufs auf die geheimen Vorkehrungen zu erleichtern, die in der Stille getroffen wurden, um ein Werk verdrängen zu helfen, das nun einmal einer mächtigen und einflufsreichen Partey verhafst war. Und wenn Apologieen, wie die von *Schröter* und fpäterhin die Gutachten der *Gabler* und *Schuderoffe* und die gründliche Vorftellung, womit *Funk* an des Königs Maj. felbft fich wandte und die trefflich freymüthigen Worte des Ober-Präf. allerdings zu fpät kamen, um eine von der Regierung einmal genommene Maasfregel rückgängig zu machen, fo hat doch das alles zu feiner Zeit dazu beygetragen und es kann, fo weit es in dem gegenwärtigen Werke vor Augen liegt, noch dazu beytragen, die Alt. Bibel fowohl, als den ehrwürdigen *F.* von der unverdienten Schmach, wenigftens in den Augen des Publicums zu retten, das, weniger unterrichtet, in dem Schickfal beider vielleicht die Beftätigung der wider fie erhobenen Anklage und in dem Ankauf der Bibel eine eigentliche *Confifcation* zu fehen wähnte, was je-

jedoch jener nach der Erklärung der Canzley vom 6. Jan. 1818 keinesweges seyn sollte.

Wäre denn aber auch keine einzige Vertheidigung der A. B., wäre selbst die vorliegende so meisterhaft geschriebene Geschichte derselben nicht erschienen, dennoch würde jene trotz aller über sie ausgesprochenen Bannflüche und ungeachtet ihrer Einziehung ihre Ehrenrettung in sich selber tragen. Noch hat sich Gottlob das Publicum des eigenen selbstständigen Urtheils nicht begeben, und wenn gleich 3937 Exemplare, und, da nun eine *zweyte* Auflage vor der Hand wenigstens nicht zu erwarten seyn möchte, noch weit mehrere dem Buchhandel entzogen sind, so sind dagegen doch auch 3563 verkaufte Exemplare in Umlauf gekommen, und wer nur immer gesunde, weder von Leidenschaft geblendete, noch von der Brille der Dogmatik zum Blinzeln und Schiefsehen verwöhnte Augen hat, der wird bey allem, was er, wie an jedem menschlichen Werke, auch an dieser B. A. Unvollkommenes entdecken mag, doch leicht sehen, wie ungegründet die wider sie erhobenen Beschuldigungen überhaupt, so wie er aus der vorliegenden Geschichte ersehen kann, auf wie unreinem und giftigem Boden insonderheit die Anklagen der Schriftwidrigkeit, der Einschwärzung eines neuen Glaubens, des Heidenthums und sogar der Gotteslästerung und des Satanswerks — was nämlich alles in jener B. A. herrschen soll, erwachsen sind. Zugleich wird, wem nicht schon der Dämon der Lüge alles gesunde Urtheil entrückt hat, in dieser Geschichte den Beweis lesen, dass weder das Königl. Privil. gemissbraucht, noch die Censur des Gen. Sup. umgangen, dass vielmehr *F.* in den hinzugefügten Erläuterungen *den besten und bewährtesten Führern* wirklich gefolgt sey, wenn anders ein *Semler*, *Morus*, *Rosenmüller*, *Hess*, *Griesbach* u. a. mit einem *Kleuker*, *Kanne*, *Scheibel* u. s. w. des überaus elenden *Dieck* und eines *Harms* nicht zu gedenken, sich wohl messen können, und jenen „bey der Erklärung der H. S. ein vollgültiges Stimmrecht" doch wohl gewiss nicht abgesprochen werden kann. Eine Geschichte dieser Art liess sich nun allerdings auf wenigen Blättern und Seiten nicht geben, und, wenn es in Wahrheit recht sehr zu bedauern ist, dass dieses treffliche Buch seines hohen Preises wegen am wenigsten in die Hände derer kommen wird, die gerade am meisten über die darin erwähnten Vorgänge der Belehrung bedürfen möchten, so ist es doch ein grosser Gewinn für die Sache selbst, dass es da ist, und es wird durch seinen innern Gehalt dem besseren Leser noch lange volle Befriedigung gewähren, wenn die ephemeren Missgeburten der Gegner schon lange bis auf die letzte Spur vergessen, oder nur noch, in so weit eben diese Geschichte ihrer erwähnt, fortleben werden. Uebrigens kann Rec. sich von diesem Werke nicht trennen, ohne seine Verwunderung darüber auszudrücken, dass *Adler*, so weit nämlich öffentlich bekannt ist, in dieser Angelegenheit sich so durchaus leidend verhält. Zugleich aber möge hier der Wunsch ausgesprochen werden, dass die so weise als gerechte dänische Regierung in Zukunft, was kirchliche Dinge betrifft, sich nicht durch ähnliche Stimmen möge leiten lassen, als bey Einführung der neuen Kirchenagende, bey der Entfernung *Müllers* vom Seminar und bey dem Ankauf der A. B. sich erhoben haben, allerdings zwar „für Gottes Ehre eifernd, aber leider mit Unverstand." Zwar hat eben diese Regierung namentlich bey diesem Ankauf, den ihr eigenen Charakter der Humanität nicht verleugnet, und diess hat auch *F.* so wenig verkannt, dass es vielmehr seine Absicht scheint gewesen zu seyn, diese Thatsache zur Milderung unfreundlicher Urtheile selbst am Schlusse ausdrücklich hervorzuheben, und diese Absicht dürfte bey unbefangenen Lesern auch ziemlich erreicht werden. Nur bleibt es doch immer befremdend, wie *ohne vorhergegangene ganz genaue*, nicht auf eine Partey allein bauende, *Untersuchung* eine Maasregel ergriffen werden konnte, durch die, wenn auch nicht die Freyheit der protestantischen Kirche selbst, doch das Ansehen des Mannes, dem die Censur jenes Werkes aufgetragen war, unvermeidlich gefährdet seyn müsste, wenn derselbe nicht glücklicher Weise eine so allgemeine Achtung genösse, dass dieselbe schwerlich durch Vorgänge solcher Art erschüttert werden kann.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HAMBURG, b. Perthes und Besser: *Flora Hamburgensis pharmaceutica. Oder Verzeichniss und Beschreibung der um Hamburg und in den angrenzenden Ländern wildwachsenden Arzney-Pflanzen.* Von Dr. *G. Eimbcke*, des hiesigen (?) Gesundheits-Rathes und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. 1822. 168 S. kl. 8.

Diese kleine, durch schönen und correcten Druck, so wie durch ungewöhnlich gutes Papier ausgezeichnete Schrift wird den Zöglingen der in Hamburg unter der Aufsicht des Gesundheitsrathes blühenden pharmaceutischen Lehranstalt, denen sie zunächst gewidmet ist, gewiss sehr nützlich werden. Sie ward zwar während einer lang anhaltenden Nervenkrankheit des Vfs geschrieben, doch nimmt man nirgend an ihr Spuren eines solchen Ursprungs wahr. Im Gegentheil ist allenthalben die Sorgfalt bemerkbar, mit welcher der Vf. sich der verdienstlichen Arbeit unterzogen hat. Er legte derselben *Mösler's Allgemeinnütziges Handbuch der Gewächskunde* (Altona 1815) zum Grunde, befolgte das Persoon-Linne'sche System und bey den Doldengewächsen *Sprengel's* neueste Bestimmung dieser schwierigen Familie. Uebrigens findet man hier ausser den jetzt in Hamburg gebräuchlichen und in des Hn. Dr. *Eimbcke's Apparatus medicaminum* (Hamburgi 1822) beschriebenen Arzneypflanzen, auch noch die ehemals in Ansehen gestandenen, aufgezeichnet, aber nur botanisch bestimmt. Um bey'm Sammeln aufmerksam darauf zu machen und etwanige Verwechselungen zu

zu verhüten, sind von den angeführten Gattungen auch diejenigen um Hamburg wildwachsenden Arten genannt, denen keine officinelle Kräfte beywohnen. Wird, zumal für den Anfänger, selbst für manchen jungen Pharmaceuten, eine solche blosse Benennung die Erreichung des so wichtigen Zwecks sichern? Wir möchten daran zweifeln. Sonst hat das Buch das Ansehen einer gewöhnlichen Flora. In lateinischer Sprache sind die Ueberschriften der Klassen, Ordnungen, Familien, die Diagnosen der Gattungen, Arten und Abarten, so wie endlich die officinellen Namen, in deutscher Sprache dagegen der deutsche Name, der Wohnort, die Abbildungen erwähnt, lauter Angaben, die sehr zweckmäsig, eben so viel besondere Rubriken bilden. Die einzelnen mitunter ausführlichen Beschreibungen der Arten, in deutscher Sprache, hätten wohl mehr vergleichend ausfallen können. Auch würden wir bey einer jeden einzelnen Art die Blumenfarbe angedeutet haben, weil Anfänger auf dieses Merkmal ganz besonders aufmerksam zu seyn pflegen. Wäre es nicht auch angemessen gewesen bey jeder Art den Autor anzugeben? Man kann den Anfänger nicht früh genug darauf lenken. Um nur ein Beyspiel beyzubringen, wird S. 147 der *Boletus igniarius Linn.* — *Boletus ungulatus* genannt. Das ist zwar ganz richtig, aber der Anfänger wird immer noch fragen: wer hat denn dem Feuerschwamme die Benennung *B. ungulatus* beygelegt? Bey einer *zweyten* Auflage, welche die nützliche Schrift unfehlbar erleben dürfte, muss das S. 149 abgedruckte „Verzeichniss der im Texte nicht aufgenommenen oder nicht nahe um Hamburg wachsenden Arzneypflanzen" durch deren Aufnahme in den Text selbst verschwinden. Nichts in der That rechtfertigt die hier beobachtete Trennung: denn die Worte „*nicht nahe bey Hamburg*" drücken keinen bestimmten Begriff aus; auch spricht für die von uns vorgeschlagene Vereinigung die auf dem Titel des Buches befindliche Angabe, der zu Folge dasselbe ein Verzeichniss der um Hamburg „*und in den angrenzenden Ländern*" wildwachsenden Arzney-Pflanzen seyn soll.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Erfindungen.

Die Thätigkeit der Königl. Würtembergischen Eisenwerke hat sich im verflossenen Jahre durch zwey neue wichtige Erfindungen beurkundet: durch die Erfindung des *Gussstahls*, zu gleicher Zeit von zwey K. Hüttenbeamten, dem Bergrath *v. Pulvermüller* zu Friedrichsthal und dem Hüttenverwalter *Faber* zu Wasseralfingen gemacht; und durch des Letztern Erfindung eines *Email* auf Eisengeschirr, wodurch dieses zu jedem Gebrauche, besonders auch als Kochgeschirr, tauglich wird. Der Faber'sche Gussstahl soll nach den Zeugnissen auswärtiger Fabrikanten zu chirurgischen Instrumenten selbst den englischen übertreffen, so wie dessen Email sich durch Haltbarkeit und völlige Unschädlichkeit vor einer ähnlichen französischen Erfindung auszeichnet. — Ein kolossaler Löwe und ein kolossaler Hirsch aus gegossenem Eisen, auf den K. Eisenwerken sehr schön noch auf Befehl des verstorbenen Monarchen für das Königsthor, als Wappenhalter im Würtembergischen Wappen, angefertigt, werden gegenwärtig auf hohen Postamenten am Haupteingange des Schlosshofes aufgestellt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Zu correspondirenden Mitgliedern des Königl. Würtembergischen Vereins für Vaterlandskunde sind durch Wahl ernannt und von dem Könige bestätigt worden: *Im Neckar-Kreise:* Hr. Geh. Hofrath *Cotta v. Cottendorf* in Stuttgart, Hr. Pfarrer *Goll* in Kleebronn, Hr. Oberamtsarzt Dr. *Kerner* in Weinsberg, Hr. Repräsentant *Kessler* in Oppenweiler, Hr. Pfarrer *Pfister* in Unter-Türkheim, Hr. Geh. Hofrath *v. Rapp*, Hr. Regierungsrath *Scheffer*, Hr. Regierungsrath *Schlayer*, diese in Stuttgart. — *Im Schwarzwald-Kreise:* Hr. Kanzler Dr. *v. Autenrieth*, Hr. Prof. *v. Bohnenberger*, Hr. Dr. *Fulda*, Hr. Prof. Dr. *Schübler*, diese in Tübingen, Hr. Dr. *Gärtner* in Kalw, Hr. General-Vicariatsrath *Jaumann* in Rottenburg, Hr. Dr. *Köstlin* in Alpirsbach, Hr. Pfarrer *Schmoller* in Simmersfeld, Hr. Landständ. Vice-Präsident *Zahn* in Kalw. — *Im Jaxt-Kreise:* Hr. Archivar *Breitenbach* in Mergentheim, Hr. Medicinalrath Dr. *v. Frölich* in Ellwangen, Hr. Commerzienrath *Hartmann* in Heidenheim, Hr. Decan *Kapf* in Schorndorf, Hr. Pfarrer M. *Magenau* in Hermaringen, Hr. Pfarrer *Pahl* in Vichberg, Hr. Pfarrer *Prescher* in Gschwend, Hr. Hofrath *Weber* in Künzelsau. — *Im Donau-Kreise:* Hr. Oberamtsarzt Dr. *Hartmann* in Göppingen, Hr. Decan *Ring* in Donzdorf, Hr. Prälat *v. Schmid* in Ulm, Hr. Decan *Ströbele* in Riedlingen.

Hr. Prof. *Wolff* am (katholischen) oberen Gymnasium zu Rottweil ist zum Rector und ersten Professor an dem Lyceum in Ehingen ernannt. Die dritte Lehrstelle an der untern Abtheilung des Lyceums ist dem bisherigen Präceptorats-Vicar Hn. *Bauer* in Ehingen mit dem, mit der Stelle verbundenen, Charakter eines Präceptors übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehr- und Erziehungsanstalten im Würtembergischen.

Die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins zu Stuttgart benutzte die erfreuliche Gelegenheit der Geburt eines Kronprinzen sehr zweckmässig zu einem Aufruf an die öffentliche Milde zur *Errichtung von eigenen Erziehungs- und Pflegeanstalten für verwahrlosete Kinder*, wie deren bereits mit dem gesegnetsten Erfolge in Gmünd seit 1819 für 20—25 Kinder, in Ulm seit 1820 für 36 Kinder, und in Stuttgart seit 1820 die Paulinen-Pflege mit gegenwärtig beynahe 40 Kindern bestehen und in Winnenden eben eine eröffnet werden sollte. Der Versuch der Central-Leitung, solche Kinder in den Gemeinden bey Privatleuten gegen ein Kostgeld unterzubringen, ist an der gerechten Furcht, dass die Kinder des Hauses dabey möchten verdorben werden, gescheitert. Mit Hospitälern und öffentlichen Armenhäusern solche Pfleganstalten zu verschmelzen, wie es früher hin und wieder geschehen ist, hat durch das Beyspiel der gemeiniglich verdorbenen Bewohner für die Kinder mehr schädliche als heilsame Folgen. — Eigene Gebäude, wo unter Aufsicht eines rechtschaffenen Ehepaares, welches gegen eine billige Belohnung Aelternstelle übernimmt, die vernachlässigten Kinder einer oder auch zwey Gemeinden versammelt, und wo sie mit Liebe und Ernst, mit religiösem Sinne, an Sittlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt werden, entsprechen dem Zwecke am sichersten, und die Kosten würden bey einer angemessenen höchst einfachen Einrichtung nicht zu hoch sich belaufen. Die Kinder würden an den öffentlichen Unterrichtsanstalten, so wie an den Beschäftigungsanstalten des Ortes Theil nehmen; ausserdem aber von den Pflege-Aeltern zu verschiedenen für sie passenden Arbeiten, besonders auch zu häuslichen Geschäften angehalten werden. — Dieser Aufruf hat bald gute Wirkungen gezeigt: denn die Resultate der Paulinen-Pflege in dieser Hinsicht sind zu auffallend, und dass auf die künftige Generation des Gesindels eines Staats müsse durch Mittel zu einer bessern Gewöhnung und Bildung gewirkt werden, ist zu einleuchtend, als dass nicht ein Jeder, dem das wahre Wohl des Vaterlandes und der Menschheit am Herzen liegt, nicht gern sein Scherflein zu einem so gemeinnützigen Zwecke beytragen sollte. Die Centralstelle bietet übrigens Unterstützung an durch Mittheilung eines Plans für solche Anstalten, und auch durch Geldunterstützungen, wo's erfoderlich seyn möchte, und nach Maassgabe der zu solchen Zwecken vorhandenen Fonds.

Die Universität *Tübingen* hat zur Feyer der Geburt des Kronprinzen einen Gelehrten-Verein mit K's Bewilligung gestiftet, deren Zweck ist: „Bereicherung und Beförderung der Wissenschaften durch gegenseitige Unterstützung von Gelehrten verschiedener Fächer, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendbarkeit zu vaterländischen Zwecken und mit Ermunterung angehender Gelehrten zu selbstständiger Forschung." Der Senat legte dem Monarchen den vorläufig entworfenen Plan zu dieser Gesellschaft vor mit dem ehrfurchtsvollen Wunsche, dass Se. Königl. Majestät dieselbe zu bestätigen und zu verfügen geruhen möchten, dass sie unter dem Namen *„Königlicher Gelehrten-Verein in Tübingen"* als Universitäts-Anstalt für alle Zukunft anerkannt würde. Nicht allein wurde dieser Wunsch gewährt, sondern ein eigenes huldvolles Handschreiben sicherte das besondere allerhöchste Wohlgefallen mit Aeusserung der Hoffnung, dass der Verein in dem Kronprinzen einst einen theilnehmenden und eifrigen Beförderer seiner Zwecke finden werde.

Um das dringende Bedürfniss der katholischen Kirche in Würtemberg zu befriedigen, sind, ausser der im Herbste jedes Jahres Statt findenden Aufnahme in das Wilhelmsstift zu Tübingen, ausnahmsweise auch diese Ostern 22 junge Leute zum Studium der kathol. Theologie aufgenommen worden.

Es sollen bey dem Medicinal-Collegium in Stuttgart künftig viermal im Jahre die Prüfung der Wundärzte erster, zweyter und dritter Klasser, der Geburtshelfer und der Apotheker aus dem Neckar- und Jaxt-Kreise Statt finden. Der Vormittag des Prüfungstages ist zu schriftlicher Beantwortung angemessener schriftlich aufgegebener Fragen bestimmt.

In Hinsicht der Zöglinge des evangelischen Schullehrer-Seminars in Esslingen zur Bildung für den deutschen Schulstand (im Gegensatz von den sogenannten lateinischen Schulen) ist die Verordnung erschienen, dass jeder Zögling mit der Aufnahme in diese Anstalt, wo er auf Staatskosten unterhalten wird, die Verbindlichkeit übernimmt, sich dem deutschen Schullehrerstande zu widmen und nach erlangter Ausbildung auf Verlangen in den Dienst der vaterländischen Schulen einzutreten, daher derselbe auch ohne besondere höhere Erlaubniss diesen Beruf nicht wieder verlassen darf. Verletzt ein Zögling diese Verpflichtung, so muss er

er der Staatskasse die während seines Aufenthalts im Seminar genossene Unterstützung zurück erstatten, wovon nur diejenigen ausgenommen sind, welche in den ersten sechs Monaten ihres Aufenthalts im Seminar aus Mangel an zureichenden Fähigkeiten zu dem Berufe eines Schullehrers austreten. — Das Zudrängen zum höhern Studium der Provisoren, worunter der deutsche Schulstand leidet, hat diese Verordnung nothwendig gemacht.

Es ist, nach dem Grundsatze, dass die Ermächtigung zur gesetzmässigen Revision der Gemeinde und Corporations - Bauplane denselben Grad von wissenschaftlicher Bildung voraussetze, welcher zur Anstellung als Bau-Inspector im unmittelbaren Staatsdienste befähigt, eine Commission zur unentgeldlichen Prüfung der Architecten, welche Anstellung im unmittelbaren Staatsdienst oder auch nur die Ermächtigung zur gesetzmässigen Revision der Bauplane der Amtspflegen, Gemeinden und Stiftungen wünschen. Die Kenntnisse, welche bey dieser Prüfung gefodert werden, sind Arithmetik (mit Einschluss der Behandlung der Wurzelgrössen), theoretische und praktische Geometrie, Architecturzeichnung, Kenntniss der Bau-Materialien, der Stein- und Holz-Construction, Fertigung von Bau-Anschlägen, Kenntniss der Bau- und Feuer-Polizeygesetze. Als minder wesentlich, doch sehr wünschenswerth erscheint einige Kenntniss der Algebra, der ebenen Trigonometrie, der Statik der festen Körper, der allgemeinen Naturlehre, der Perspective, Planzeichnung und freyen Handzeichnung. Sollten einzelne höher gebildete Techniker noch vielseitigere Kenntnisse, namentlich der Hydrostatik, Hydraulik, Mechanik, Maschinenlehre und Maschinenzeichnung, Optik, Bau-Physik, Geschichte der Baukunst und ähnliche an den Tag zu legen wünschen, so wird denselben auch hierzu Gelegenheit verschafft und in den Prüfungszeugnissen hierauf die geeignete Rücksicht genommen werden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Blumensprache
oder
Bedeutung der Blumen
nach orientalischer Art.
Ein Toilettengeschenk, mit 1 illum. Kupfer.
Siebente vermehrte Auflage.
Preis broschirt 8 gr.

Ungeachtet aller Nachahmungen ist dieses Werkchen noch immer das beliebteste geblieben, und hat nun in wenigen Jahre *sieben starke* Auflagen erlebt; ohne Zweifel ein Beweis, dass es seiner Bestimmung entspricht.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Statistischer Umriss
der sämmtlichen
Europäischen und der vornehmsten Aussereuropäischen Staaten,
in Hinsicht ihrer Entwicklung, Grösse, Volksmenge, Finanz- und Militärverfassung,
tabellarisch dargestellt von
Dr. *G. Hassel.*
Weimar, 1823.
Erstes Heft. gr. Fol. Auf ord. Pap. 2 Rthlr. 18 gr., auf Velinpapier 3 Rthlr. 12 gr.

Die neuern Zeiten haben uns noch kein Werk überliefert, welches die ganze Erde, so weit sie der Statistik angehört, umschlösse. Diess finden wir in den vorliegenden tabellarischen Umrissen, worin der Verfasser die sämmtlichen Staaten der Erde statistisch zergliedert und besonders auf pragmatische Darstellung derselben sein Augenmerk richtet. — Sie zerfallen in *drey* Hefte, wovon der *erste* vorliegende die beiden grossen Mächte Europens und Deutschlands, Oesterreich und Preussen, mit dem ganzen deutschen Staatenbunde; der *zweyte*, der im Laufe dieses Sommers nachfolgen wird, die drey andern grossen Mächte und die übrigen Europäischen; der *dritte*, den noch das laufende Jahr mitbringen wird, die Aussereuropäischen Staaten umfasst.

Weimar, im May 1823.

Das Geographische Institut.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Th. Rudimanni institutiones grammaticae latinae. Nunc primum in Germania edit *G. Stallbaum.* 2 Tomi. 8 maj. Charta impressa 4 Rthlr.
— script. 6 Rthlr.

Der von Sachkennern anerkannte Werth des bisher in Deutschland wenig oder gar nicht bekannten Werks lässt erwarten, dass es allen Freunden des gründlichen lateinischen Sprachstudiums, insbesondere aber gelehrten Schulmännern eine höchst willkommene Erscheinung seyn werde. Der Hr. Herausgeber hat nicht nur ergänzende und berichtigende Anmerkungen, sondern auch reichhaltige Inhalts-Verzeichnisse und Register hinzugefügt, wodurch dies

diese deutsche Ausgabe vor dem so selten und übermäsig theuren Original bedeutende Vorzüge erhalten hat.

Von unserer bekannten Taschenausgabe der *W. Scott'schen* Romane sind so eben Bd. 22 bis 33. erschienen und an die Buchhandlungen versandt. Diese 12 Theile enthalten in *vollständigen*, guten Uebersetzungen und mit Anmerkungen versehen:

1) Das *Kloster*, übers. von Dr. *H. Dietz.* 4 Bände.
2) Den *Abt*, übers. von *H. Müller.* 4 Bde.
3) *Waverley*, übers. von *M. C. Richter.* 4 Bde.

Jedes Bändchen mit 1 Titelkupfer kostet roh: 8 gr., geheftet: 9 gr., wofür man auch die frühern 21 Theile erhalten kann.

Schöner, scharfer Druck auf feinem Schweizer Velinpapier, möglichste Correctheit und der äusserst billige Preis zeichnen diese Ausgabe sehr aus.

Zwickau, den 30. Junius 1823.

Gebr. Schumann.

Bekanntmachung.

Von dem zuletzt aufgefundenen Werke: *Cicero de Republica*, welches Hr. *May* herausgegeben hat, ist eine Uebersetzung mit Einleitung und erläuternden Bemerkungen (von *Pierre*) unter der Presse, und wird zur Michaelis-Messe erscheinen.

Fulda, am 6. im Julius 1823.

Roos'sche Buchhandlung.

Neue Verlags- und *Commissionsbücher*
der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.
Oster-Messe 1823.

Besser, J. A. W., katechetische Belehrungen eines evangelischen Landpfarrers über die sonn- und festtäglichen Evangelien. Lehrern und Lernenden, welche in dem göttlichen Worte Unterricht und Erbauung suchen, dargeboten. 2 Bände. 8. 18 gr.

Biblia hebraica manualia ad praestantiores editiones accurata. Cura et studio *Joh. Simonis.* Ed. III. emendatior. 8 maj. Charta impress. 4 Rthlr. 12 gr.
Charta script. 5 Rthlr. 12 gr.
Charta membr. (velin) 8 Rthlr.

Dieck, Dr. *C. F.*, historische Versuche über das Criminalrecht der Römer. gr. 8. 18 gr.

Knapp, Dr. *G. Ch.*, neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten, zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben. 71stes Stück. 4. 1823. 9 gr.

Meckel, J. F., deutsches Archiv für die Physiologie, mit Kupfern. *Achter* Band. gr. 8. Geheftet 4 Rthlr.

Niemeyer, Dr. *A. H.*, Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren. 1ster Band. 2te Ausgabe. (Reise nach England). Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Desselben Buches 2ter Band. 2te Ausg. (Beschluss der Reise nach England). Mit Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr.

Desselben Buches 3ter Band. Reise durch Westphalen nach Holland 1806.

(Wird im Laufe des Sommers fertig. Der 4te Theil, welcher die Deportationsreise nach Frankreich im J. 1807 enthält, erscheint gegen Neujahr 1824.)

— — Handbuch für christliche Religionslehrer, 1. Th. *Sechste* neu bearbeitete Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem besondern Titel:

— — Populäre und praktische Theologie, oder Methodik und Materialien des christlichen Volksunterrichts.

— — Lehrbuch für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen. 12te Aufl. gr. 8. 16 gr.

— — erläuternde Anmerkungen und Zusätze zu diesem Lehrbuche, nebst einer Abhandlung über die Methodik des Unterrichts. 4te Ausg. gr. 8. 1 Rthlr.

— *Chr.*, deutscher Plutarch, enthaltend die Geschichten merkwürdiger Deutschen. *Zweyte* Abtheilung. Mittelalter. Fridigern bis Autharich. *Zweyte* nach einem neuen Plan durchaus umgearbeitete, vermehrte und berichtigte Ausgabe. 8. 16 gr.

Desselben Buches *dritte* Abtheilung. Arnulf und Pipin bis Raban. 16 gr.

*Offenbarung Gottes in Geschichten des Alten Testaments. Zur Beförderung eines erbaulichen Bibellesens. 2ter u. 3ter Band. 8. à 6 gr. 12 gr.

Rosenmüller, Dr. *E. F. C.*, Vocabularium veteris Testamenti hebraeo-chaldaicum ut cum bibliis hebraicis manualibus compingi queat, concinnavit. 8 maj. 12 gr.

Sammlung preuss. Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Communal- und Städteordnung, auf das allgemeine Landrecht u. s. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. H. Rabe.* 1ster Band. 6te Abtheilung. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Desselben Buches 1ster Bd. 7te Abtheilung. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

(Mit dieser 7ten Abtheilung schliesst sich dieses für sämmtliche Geschäftsmänner in den Provinzen des Preussischen Rechts so nützliche aus 18 Bänden bestehende Werk.)

Schirlitz, K. A., lateinisches Lesebuch. Zunächst für die untern Klassen des Königl. Pädagogiums und der lateinischen Hauptschule im Waisenhause. 1ster Cursus. 8. 10 gr.

Sie-

Siefert, *G. G. P.*, neue Auswahl vorzüglicher Stücke aus den besten französischen Schriftstellern für die obern Klassen, mit kurzen historisch-literarischen Nachrichten über die Verfasser. *Zweyter* oder *prosaischer* Theil. *Dritte* verbesserte u. vermehrte Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

— — nouveau Choix des Morceaux les plus interessante de la Litterature françoise tirées des meilleurs Poëtes et des meilleurs Prosateurs avec des abrégés historiques et litteraires sur les auteurs qui se sont distingués dans les differents genies. *Seconde* Partie, *sur la Prose.*

Theocriti, Bionis et Moschi, quae supersunt, Graece; carminum argumenta indicavit, varias Edit. Mss. lectiones, virorum doctorum conjectures subjunxit et textum ad optimas editiones in usum scholarum et academiarum quam diligentissime exprimi curavit *J. A. Jacobs*. 8 maj. (sub prelo.)

* Wochenblatt, Hallisches patriotisches, zur Beförderung wohlthätiger Zwecke. Herausgegeben von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz*. 24ster Jahrgang. 1823. 1 Rthlr.

Ξενοφωντος Αναβασις Κυρου. *Xenophontis de Cyri* Expeditione commentarii in usum scholarum recognovit et indice copioso instruxit *Guil. Lange*. Editio *tertia* auctior et emendatior, cum animadversionibus et tabula geographica. 8. 1 Rthlr.

Bey Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleiner Katechismus
der
Gröfsenlehre
von *W. Wetzel.*
Preis 4 gr.

Dieses Werkchen besteht blofs aus *Fragen*, und ist zunächst zum Gebrauch der Königl. Realschule zu Berlin bestimmt, wo es bereits mit Erfolg gebraucht wird.

J. C. Loudon's
Encyklopädie des Gartenwesens.

Davon ist so eben die *zweyte* Lieferung, Bogen 26 bis 40. und Abbildungen Taf. 5 bis 18. (Preis 2 Rthlr. S. oder 3 Fl. 36 Kr.) erschienen und versendet.

Sie ist höchst reichhaltig, und behandelt unter andern die in der Gärtnerey gebräuchlichen, temporären und bleibenden, beweglichen und festen Vorrichtungen und Gebäude, die Geschäfte des Gartenwesens, wo besonders die scientifischen Processe und Operationen, die Zubereitung des Düngers und Mischdüngers, die Operationen der Fortpflanzung, die Erziehung und Cultur der Pflanzen, die Operationen, um das Treiben zu beschleunigen und aufzuhalten und die Administration eines Gartens überhaupt, für jeden Gartenfreund und Gärtner viel Lehrreiches und Neues enthält. Von der Art, wie die Gärtnerey in England betrieben wird, ist hier zunächst die Anlegung des Küchengartens höchst interessant, dann die Vertheilung der Obstbäume im Küchengarten und die Anlegung und Bepflanzung eines besonderen Baumgartens, so wie deren Cultur und Verwaltung. Ganz vorzügliche Beachtung aber verdient das 6te Kapitel: *Von den Treib- und Warmhäusern*, welche Erzeugnisse für den Gaumen liefern. Da das Buch in allen Buchhandlungen einzusehen ist, so kann Jeder sich von dessen Vortrefflichkeit leicht überzeugen, und wir bemerken nur noch, dafs die zwey letzten Lieferungen nächstens folgen sollen.

Weimar, den 25. Junius 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen:

Dictionnary, a compleat english german, german english, oder vollständiges englisch-deutsches und deutsch-englisches Lexicon, herausgegeben von *J. C. Fick*. 2te sehr vermehrte Aufl. gr. 8. Schreibpap. 9 Fl. oder 6 Rthlr. Druckpap. 7 Fl. 30 Kr. od. 5 Rthlr.

Kelber, *J. G.*, der Kastengeist, oder über die Ungebühr der Stände. gr. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Pfaff, *J. W.*, astrologisches Taschenbuch für das Jahr 1823. 8. 2 Fl. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 6tes Bändchen, oder des Baierischen Schulfreunds 16tes Bdchen, herausgegeben von *H. Stephani*. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Stephani, *H.*, Beyträge zur Kenntnifs der deutschen Sprache, 1stes Bdchen. 8. 36 Kr. od. 9 gr.

Winkler, *J. L.*, Versuch einer bildenden Sprachbaulehre für Volksschulen, 1ster Lehrgang. gr. 8. 45 Kr. od. 12 gr.

Woerlein, *J. W.*, die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarey im Kampfe, oder über die Hindernisse des deutschen Volks*schul*wesens besonders auf dem Lande. 8. 1 *Fl.* 15 *Kr.* od. 20 gr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

In allen Buchhandlungen ist *für die Hälfte des sonstigen Ladenpreises* zu bekommen:

Lebensbeschreibungen berühmter und merkwürdiger Personen unserer Zeit. Herausgegeben von *C. Nicolai*. *Ch. Niemeyer*, *J. F. Krüger* u. a. m. 8 Bände mit Kupfern. gr. 8. Geh. Sonstiger Ladenpreis 15 Rthlr. — jetziger Verkaufspreis 7 Rthlr. 12 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Oswald: *Warnung vor möglichen Justizmorden durch rechtliche und allgemein verständliche Beleuchtung der Fonkisch-Hamacherschen Cause célèbre*, um eine staatsoberaufsichtliche Superrevision des Verkehrten in den Vorbereitungen der beiden Urtheile, auch zugleich wesentliche Verbesserungen im Untersuchungsprocesse und dem Geschwornengerichte selbst, zu desto gewisserer Erhaltung des die Verkehrtheiten allein entdeckenden Schutzmittels der gerichtlichen Oeffentlichkeit, drängend (dringend) zu motiviren, dargestellt von Dr. *H. E. G. Paulus*. 1823. 282 S. in gr. 8.

Der Titel dieser Schrift, welche die beiden ersten Hefte des 5ten Bandes des Sophronizon ausmacht, und in den folgenden Heften erst beendiget werden wird, zeigt ihren Inhalt vollständig an, und ist allzumerkwürdig, als dass wir nicht mit ihrer Anzeige eilen sollten. Es gereicht dem Vf. zur ungemeinen Ehre, dass er, durchdrungen von der Heiligkeit der Rechtspflege und tief verletzt in diesem Gefühle durch die Vorgänge des genannten Processes, einen Theil seiner edlen Zeit daran setzte, nicht nur sich selbst durch das sorgfältigste Studium aller Quellen eine fest begründete Einsicht zu verschaffen, sondern auch dieselbe öffentlich vorzulegen, zum Gebrauch aller derer, die nicht gleiche Kräfte und gleichen Eifer besitzen, ein so mühsames Werk zu unternehmen und zu vollbringen. Seine Befugniss dazu ist in ob- und subjectiver Hinsicht von ihm selbst ausser Zweifel gesetzt worden. In der That hat das formale Recht, welches aus der Rechtskraft eines Richterspruches hervorgeht, nichts zu schaffen mit der freymüthigen Beurtheilung der materialen Gerechtigkeit desselben; und in dem Begriffe der Oeffentlichkeit der Gerichtspflege ist schon die Unterstellung aller ihrer Acte unter das öffentliche Urtheil eines Jeden, der davon Kenntniss zu nehmen sich veranlasst findet, eingeschlossen. (S. 237.) Wenn ferner Niemand bestreiten kann, dass der Vf. alle Erfordernisse zu einem tüchtigen Geschwornen in sich vereinige, so wird man seinem Urtheile in dieser Sache, in der Eigenschaft eines Privat-Urtheiles, auch auf keine Weise die Competenz abstreiten können. Es dürfte zwar dem Vf. noch ein andrer Einwand aus der Beschaffenheit des Gegenstandes von denen entgegengestellt werden, welche unmittelbare sinnliche Wahrnehmung zur Bedingung der Rechtsverwaltung machen. Diese werden sagen: da du nicht in der Assise gegenwärtig gewesen und nicht mit eignen Augen und Ohren (oder Nase?) empfunden hast, was in derselben vorgekommen ist; so kannst du auch darüber nicht absprechen. Diesem Einwande hat zwar der Vf. nicht ausdrücklich begegnet; allein aus einer Menge Stellen lässt sich abnehmen, was er darauf geantwortet haben würde, wenn es ihm um eine Antwort zu thun gewesen wäre, und was auch seine vollständige Richtigkeit gehabt haben würde. Aus dem den Geschwornen häufig gegebnen Beyworte der Horchenden ergiebt sich, dass der Vf. das Anhören eines bloss mündlichen, vorübereilenden und nicht zur sorgfältigen Prüfung zu ziehenden, Verfahrens für sehr ungenügend hält, und dass er durch aufmerksame Vergleichung alles durch die Schrift und den Druck Festgestellten die Wahrheit weit besser und zuversichtlicher erforscht zu haben sich versichert hält. Die ausserordentliche Trüglichkeit der Geberden aber, selbst für den Menschenkenner, wie vielmehr für den viel grösseren Haufen der Unerfahrnen, stellt der Vf. selbst in einem höchst merkwürdigen Beyspiele dar. (S. 168.) Gewiss sehr interessant ist es, zu erfahren, wie ein bewährter Denker, der Nichtjurist ist, nach Lage und nach der reiflichsten Erwägung der Acten in dieser berüchtigten Sache urtheilt. Es hat Leute gegeben, welche aus der Verwerflichkeit mancher Vorgänge in diesem Processe und aus dessen Ausgange ein Verdammungsurtheil gegen die Jury überhaupt abgezogen haben. Es hat andre Leute gegeben, welche umgekehrt, um die Jury als Anstalt zu vertheidigen, für nöthig gehalten haben, auch die Aussprüche der *Hamacherschen* und *Fonkschen* Jurys zu rechtfertigen. Gegen beide tritt der Vf. auf, zeigend, dass die ersteren einen logischen Fehler begehen, indem sie vom Einzelnen auf das Allgemeine schliessen; dass aber der Fehler der letzteren noch grösser sey, indem sie aus einer politischen Absicht die Wahrheit der Erkenntniss und die Gerechtigkeit gegen einen Mitmenschen verleugnen. Der Vf. erklärt seine Vorliebe für das Geschwornengericht und seine Hoffnung auf die Erhaltung desselben unumwunden; allein diess hält ihn nicht ab, eben so offen zu bekennen, dass nach seinem Ermessen in dem vorliegenden Processe ein Justizmord begangen worden sey, dass ferner die Möglichkeit der Begehung desselben ihren

ren Grund in der Einrichtung des Untersuchungsverfahrens und der Assisen habe, nach welchem und vor welchen er verhandelt wurde, dafs folglich diese gefährlichen und verderblichen Einrichtungen abgestellt, und das bestehende Gerichtswesen wesentlich verbessert werden müsse, wenn die Justiz leisten solle, was von ihr zu begehren ist. Vor allen Dingen aber sey es unerlasslich von Staatshoheitswegen eine strenge und umständliche Revision des ganzen in Rede stehenden Processes anzuordnen, damit nicht die fehlerhafte Justizeinrichtung einen nicht zu versöhnenden Mord eines Unschuldigen nach sich ziehe, und damit zugleich die Ursachen, durch welche die Geschwornen zu ihrem Ausspruche vermocht worden sind, ausser allem Zweifel gestellt werden. Der Erweis dieser Nothwendigkeit einer gründlichen Revision des ganzen Verfahrens in diesem Processe von Anfang an, gerichtet theils auf die Feststellung des noch so sehr zweifelhaften Thatbestandes durch Einholung des Gutachtens der obersten Medicinalbehörde, theils auf die Rechtmäfsigkeit sämmtlicher Handlungen der gerichtlichen Polizey und der Justiz, ist von dem Vf. auf eine so evidente Weise geführt worden, dafs dagegen irgend ein Widerderspruch gar nicht aufkommen kann.

Wenn aber der Vf. von diesem Rechtsfalle zugleich Veranlassung nimmt, sein Urtheil über die Form des peinlichen Gerichtswesens überhaupt vorzutragen; so müssen wir ihn an das Ἔρδοι τίς ἣν ἕκαστος εἰδείη τέχνην erinnern. Es ist etwas ganz andres, ein tüchtiges Urtheil in einem concreten Rechtsfalle zu fällen, bey welchem im Rechte nichts streitig ist, sondern Alles auf eine richtige Zusammenstellung der ausgemittelten Thatsachen und richtige Folgerungen daraus ankommt; und etwas andres, ein System der Praktik der Rechtspflege aufzustellen oder darüber gediegen zu urtheilen. Bey der Kürze des menschlichen Lebens, bey dem ungeheuren Umfange der Geisteserkenntnisse, und bey der grofsen Masse von Gelehrsamkeit, welche erfoderlich ist, um in jedem einzelnen Theile der Wissenschaft nicht hinter denen zurückzubleiben, welche sich ihr früher oder gleichzeitig gewidmet und darin etwas geleistet haben, will es schon sehr viel sagen, nur in einem Hauptfache, höchstens in einigen wenigen Fächern, durch die angestrengte Thätigkeit seines ganzen Lebens, dahin zu kommen, ein gründlicher Kenner und Beurtheiler zu werden. Sein Maafs weise ermessend, mufs der ernste Gelehrte in allen übrigen Dingen das entscheidende Urtheil den Männern vom Fache überlassen. In der Theilung der Beschäftigungen besteht, in der wissenschaftlichen wie in der gewerblichen Welt, das alleinige Mittel der Cultur und des Gedeihens. Zwar scheint es, als wenn das Recht, dessen Begriff in jeder Brust liegt und dessen ein Jeder bedürftig ist, ein Gegenstand wäre, dessen Erkennung in allen seinen Theilen, so wie dessen möglichst beste Verwirklichung im Leben, jeder denkende Mensch sich zur Aufgabe machen sollte, und das Vermögen dazu in sich trüge. Im Bewufstseyn dieses letztern maafsen sich auch die allermeisten Menschen an, über Gegenstände des Rechts und der Politik ihrem Urtheile Gültigkeit beyzumessen, und sprechen darüber ab. Der bey weitem gröfste Theil indessen beweist gerade dadurch, dafs er dieses thut, wie wenig er dazu berufen ist. Denn in dem Vermögen zu einer Erkenntnifs ist diese letztere selbst noch nicht enthalten. Die Kenntnifs des Rechts und der Politik ist so gut eine technische Kenntnifs, als die der Mathematik, der Astronomie oder der Medicin. Sie ist es *selbst* in dem rein theoretischen und speculativem Theile, weil die Auflösung der Begriffe von Recht und Staat, ihre Zurückführung auf die Grundprincipien des Denkens, und die Zerlegung der darin enthaltenen Bestandtheile eine so mühsame, eigenthümliche und weitläuftige Arbeit ist, dafs man dazu nicht blofs einen schon gehörig vorbereiteten Verstand mitbringen, sondern sich auch sehr lange und anhaltend damit beschäftigen mufs, um zu deutlicher und umfassender Einsicht zu gelangen. Recht und *Politik* sind überdiefs praktische Wissenschaften, und können als solche der Erfahrung nicht entbehren, weil in allen practischen Dingen die Ausführung und der Erfolg nicht blofs von der inneren Beschaffenheit, sondern eben so viel von den äufseren Verhältnissen abhängt, über welche nur durch die Erfahrung Unterricht zu erlangen ist. Die Beantwortung der Aufgabe, wie politische oder Rechts-Institutionen zweckgemäfs anzuordnen sind, mufs deshalb denen anheim fallen, die bey vielfältigen Erfahrungen ihren Hauptberuf in der wissenschaftlichen Erkenntnifs der Grund- und Folgesätze der Politik und des Rechts gesetzt haben. Einige Kenntnifs des kanonischen Rechts reicht dazu nicht hin. Es schleichen sich in alle Speculation allzuleicht Irrthümer und Fehlgriffe ein, die nur ein geübtes Auge entdeckt, und welche der Laye bald übersieht, vielleicht selbst in dem Wahne, besser zu sehen, als der Sachverständige. Unser Vf. liefert davon selbst einige Beyspiele. Denn ein Verbrechen ist sehr richtig definirt: als ein aus der Vernunft an sich oder zu Folge einer *Thatsache* erkennbares, durch ein positives Gesetz noch besonders verpöntes Unrecht. (S. 100.) Die Zufügung der Strafe ist Folge der Untersuchung; nicht die Androhung. Der Begriff des Verbrechens bleibt derselbe, wenn auch die damit verknüpfte *Strafe* nie verwirkt wird. In der Unersetzlichkeit oder Ersetzlichkeit des Uebels kann der Unterschied von Verbrechen und Vergehen nicht bestehen. Der Erfolg vieler Vergehen, ja selbst unstrafbarer Handlungen, kann ungleich schädlicher seyn, als der mancher Verbrechen. Völlig unrichtig würde es ferner gewesen seyn, wenn in der *Humacherschen* Assise die Frage gestellt worden wäre: ob der Angeklagte eines

nes

nes falschen Zeugnisses schuldig sey? (S. 257.) Abgesehen davon, dass das Urtheil der Anklagekammer hierzu nicht berechtigte, sind Zeugniss, Aussage und Geständniss sehr verschiedene Dinge. Auch des Vfs. Urtheil über die Jury hat keinen Halt. Er liebt sie aus den beiden Gründen, weil er die Oeffentlichkeit der Kriminaljustiz verlangt, und weil es ihm als Axiom erscheint: „dass sich keine der Freyheit huldigende Verfassung auf die Dauer ohne Schwurgerichte erhalten könne." Wäre letzteres wahr, so würde weiter kein Streit zu führen seyn. Aber es ist so wenig wahr, dass vielmehr das Gegentheil unschwer erweislich ist. Es ist die Unabhängigkeit der Richtersprüche von der Staatsgewalt, worin die Garantie der Freyheit durch die Schwurgerichte gesucht wird. Gleichwohl ist weder zu behaupten, dass die Geschwornen irgend eines Landes jemals von der Regierung unabhängig gewesen und nicht vermocht worden wären, nach deren Willen sich zu fügen; noch kann in Abrede gestellt werden, dass auch ständige Gerichtshöfe so eingerichtet werden können, dass irgend eine Einwirkung der Regierung auf ihre Entscheidungen unmöglich ist. So gross inzwischen das Uebel der Abhängigkeit der Gerichtshöfe von der Regierung ist, so ist es doch bey weitem nicht das grösste. Denn gefährlicher und furchtbarer ist die unmittelbare oder mittelbare Abhängigkeit der Richter vom Volke, dessen Meinungen und Leidenschaften. Der Vf. versuche einmal die Aufgabe zu lösen, wie und auf welche Weise es möglich sey, Geschwornen diese Unabhängigkeit sicher zu stellen? Er giebt das Wesen der Jury sehr richtig dahin an: (S. 236.) sie sey eine Repräsentation des Volkes für die Entscheidung der Rechtssachen. Weil sie diess ist und ihrer Bestimmung nach seyn soll, so enthält sie eine politische *Contradictio in adjecto*. So wenig ein König selbst zu Gericht sitzen darf, eben so wenig das gesammte Volk, noch dessen Repräsentanten. Einrichtungen von dieser Art sind aus den Zeiten der politischen Kindheit, vor der Entwickelung der Souveränität. Das Volk kann nie Inhaber der Hoheit oder Staatsgewalt seyn, die ihrem Wesen nach untheilbar, und nur nach Maassgabe der Art und der Objecte ihrer Anwendung zu unterscheiden ist. Die Justizgewalt, als ein integrirender Theil der Staatsgewalt, darf dem Volke weder ganz, noch theilweis zustehen; (S. 234.) mithin auch nicht die Urtheilsfindung, als die unerlassliche Bedingung der Ausübung der Justizgewalt. Die gesammte Hoheit, mit allen darin begriffenen Rechten, gebührt allein dem Regenten. Wie aber die Ausübung derselben in keinem Stücke von ihm selbst vollzogen werden darf, sondern ihm dazu Beamte des Staats an die Seite gesetzt und von ihm ernannt werden müssen, welche für den Gebrauch der ihnen übertragenen Gewalt und für die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich gemacht werden können und sind; so muss auch die Justiz nothwendigerweise von verantwortlichen Staatsbeamten, keineswegs von unverantwortlichen Volksrepräsentanten, verwaltet werden. (S. 241.) Eben diess Ergebniss offenbaret sich, wenn man die Sache nur aus dem Gesichtspuncte der Rechtsphilosophie betrachtet, der es nicht genügen kann, dass nur irgend ein formales Recht nach dem Belieben derer, die zu Richtern verordnet sind, festgestellt werde, sondern die verlangen muss, dass das formale Recht möglichst in Uebereinstimmung mit dem materialen gebracht werde, welches davon abhängig ist, dass einmal die Vordersätze des zu fällenden Urtheiles in die grösste Gewissheit und Klarheit gesetzt werden, und dass hiernächst aus denselben die nichts übersehende und richtige Schlussfolgerung gezogen werde. Ohne hier darauf einzugehen, wie die Beurtheilung der einzelnen Theile des Obersatzes stets unter Vorhaltung des Untersatzes geschehen müsse, damit die Merkmale des Thatbestandes und des Gesetzes übereinkommen, wie ganz unstatthaft deshalb die Trennung der sogenannten That- und Rechtsfrage ist, und wie unentbehrlich gründliche Rechtskenntnisse auch zur Bestimmung jener sind, wollen wir einmal zugehen, dass eine Jury von 12 Personen von derselben Geistesbildung, von derselben geübten und berichtigten Denkkraft, und besonders von derselben Unverdrossenheit, die Acten mit der höchsten Sorgfalt zu studieren und zu vergleichen, als unser Vf. an den Tag gelegt hat, ein Gerichtshof seyn würde, dem grosse Achtung nicht versagt werden dürfte. Allein, wie in aller Welt will es der Vf. anfangen, eine solche Jury durchgängig zu beschaffen? Ist der Staat verbunden, die Anordnung zu treffen, dass die Richter möglichst fähig sind, ihr Amt gut zu verwalten; so wird er einmal nicht umhin können, nur solche Männer dazu zu berufen, durch deren Prüfung er sich von ihrer Brauchbarkeit versichert hat, und zweytens, da keine Prüfung hinreichende Sicherheit gewähren kann, besonders rücksichtlich des Eifers und der subjectiven Gerechtigkeit, diejenigen Personen, welchen die Rechtsgewalt anvertraut wird, durch eine anhaltende Uebung und Beschäftigung im Justizdienste dahin zu bringen, dass die Erkenntniss und die Ausübung des Rechts durch Gewöhnung ihrem Kopfe und Herzen zur andren Natur wird. Denn alle Einsicht des Geistes, wie alle Tugend des Willens, kann ja nur allein durch Uebung gewonnen werden. Der Justizdienst muss zum Hauptberufe des Lebens derer gemacht werden, die darin gebraucht werden sollen. Sie müssen vor allem daran gewöhnt werden, „ihre Amtsverrichtungen nicht von dem abhängig zu machen, was die meisten Menschen bewegt und leitet, weil ihre Rechtskenntniss und ihr rechtlicher Wille nicht geläutert und gestählt worden ist." (S. 84.) Sie müssen besonders entwöhnt werden, sich leichtsinnig einem grundlosen Argwohn hinzugeben, und darauf ungerechte Verurtheilungen zu bauen, wie das Volk überall thut, wo es in Geschwornengerichte berufen wird, (S. 86.) in England nicht weniger, als am Rhein, es müsste denn seyn, dass po-

politische Rücksichten es ins entgegengesetzte Extrem würfen. Der Vf. kommt mit seiner Theorie selbst in Widerspruch, wenn er die *Hamacher- und Fonkschen* Urtheile wegen ihrer inneren Widersprüche von der Regierung cassirt wissen will. Denn wäre die Ausübung eines Theiles der Justizgewalt durch das Volk für dessen bürgerliche Freyheit unentbehrlich; so dürfte die Regierung durchaus sich keine Rechte der Aufsicht und der correctionellen Gewalt über dasjenige anmaafsen, was die Repräsentanten des Volkes gethan haben, wie auch die erste Idee des Vfs. war. (S. 12.) Das Volk würde alsdann Theilnehmer der Souveränität, und in Ansehung seines Antheiles als Souverän zu betrachten seyn. Was endlich die Oeffentlichkeit der Strafgerichtspflege anlangt, fragen wir zuförderst den Vf., durch welche Oeffentlichkeit dieser Process zur Kenntnifs des gesammten Deutschlandes gekommen, durch welche er selbst in den Stand gesetzt worden ist, darüber ein gründliches Urtheil zu fassen? doch wohl nicht durch die Assisenverhandlung, sondern durch den Druck der vollständigen Acten! Die Oeffentlichkeit, nämlich die wahre und zuverlässige, muss jedem denkenden Menschen unschätzbar seyn; aber es ist weit gefehlt, dieselbe von der Existenz der Jury abhängig zu machen, die vielmehr nur einen Schein von Oeffentlichkeit gestattet, welcher helle Augen, wie die des Vfs., zu blenden doch nur beym ersten Anblicke vermag. Er giebt (S. 7.) die fünf Stücke an, in denen, nach seiner Ueberzeugung, das rheinische Kriminalverfahren einer wesentlichen Verbesserung bedarf: 1) in der Berichtigung des Begriffes von „gewissenhafter Ueberzeugung" und der Art, solche sich zu erwerben; 2) in der Vorbereitung des Urtheiles durch die grofser Verbesserungen bedürfende gerichtliche Untersuchungsart; 3) in den Mitteln der genauen Vergleichung aller Verhandlungen, damit jeder Richter sich selbst ein unparteyisches und erschöpfendes Resûme machen könne; 4) in Hinsicht der mit Angabe der Gründe vorzunehmenden Abstimmung; 5) in der Veröffentlichung der Entscheidungsgründe. Obgleich diese Verbesserungen noch Manches übergehen, was gleich dringend ist; so stimmen wir dem Vf. in der Nothwendigkeit derselben völlig bey. Wenn er aber diese Requisite weiter verfolgen und auf die Mittel ihrer Verwirklichung und Sicherstellung eingehen wird, wird er bald inne werden, dafs das Geschwornengericht damit unverträglich und mit den Bedürfnissen einer tüchtigen Justizpflege unvereinbar ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 18. May starb zu Berlin der seit dem 30. Novbr. 1821. in Ruhestand versetzte Königl. General-Chirurgus und Professor der Wundarzneykunst Dr. *Ch. L. Mursinna*, im 79. J. an Altersschwäche, nachdem er der Wissenschaft durch glückliche Ausübung derselben, und durch Bildung vieler Wundärzte in einer langen Reihe von Jahren genützt hatte. Bey seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 5. März 1811 erhielt er den rothen Adlerorden 3ter Klasse.

Am 6. Junius starb zu Ludwigsburg der verdienstvolle Professor der Rechte zu Tübingen, Hofrath Dr. *Christian v. Gmelin*, Ritter des K. Civil-Verdienstordens in einem Alter von 72 Jahren an einer Entkräftung.

Am 15. Junius starb zu Rostock der rühmlichst bekannte Professor und Prediger Dr. *Samuel Gottlieb Lange*. Er war zu Ohra bey Danzig am 5. April 1767 geboren, ward 1797 aufserordentlicher Professor der Philosophie, 1798 räthlicher Professor der Theologie und Prediger an der heiligen Geist-Kirche zu Rostock, 1799 Dr. der Theologie. Ausgezeichnet als Theolog, Philolog und Philosoph hat er sich in der literarischen Welt als Schriftsteller in verschiedenen Fächern Achtung und Ansehn verschafft. Zu seinen im gelehrten Deutschland verzeichneten Schriften gehören noch: Aufschlüsse über den Hn. Baccalaureus und Magister, auch Prediger *Tarnow* in Rostock, zunächst für das Rostocksche Publicum bestimmt. Rostock 1806. 8. — Enthüllung der sogenannten grofsen □ aller F. M. von Deutschland zu B., in einer Reihe von Aufsätzen von Bruder *Lange*; Manuscript für Maurer, nebst einem geschriebenen Schlüssel; erste und zweyte Abtheilung. 1808. 8. — Was müssen die Juden thun, um in christlichen Staaten das Bürgerrecht zu erhalten? — im Schwerinschen freym. Abendblatt Nr. 52 u. 53, 1819. — Lehrbuch der reinen oder Elementarlogik. Rostock 1820. 8. — Ein Beytrag zur Beantwortung der Frage: Hatten die Alten Recht, wenn sie zu jedem guten mündlichen und schriftlichen Vortrage Klarheit und Deutlichkeit verlangten? — in *Stillers* vaterländisches Unterhaltungsblatt für gebildete Stände, Nr. 12. 1820. — *Versionis germanicae epistolae Pauli ad Romanos particula I, II et III adspersis paucis Annotationibus exegetici argumenti.* Rostock 1820 bis 1821. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Oswald: *Warnung vor möglichen Justizmorden, durch rechtliche und allgemein verständliche Beleuchtung der Fonkisch-Hamacherschen Cause célèbre,* — — dargestellt von Dr. *H. E. G. Paulus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir haben geglaubt, dem verdienstvollen Vf. nicht das Mindeste hingehen lassen zu dürfen, was einer Ausstellung unterliegt, um eben dadurch unsere Unparteylichkeit zu beurkunden, indem wir alles Uebrige mit dem ausgezeichnetsten Lobe anzuführen gedrungen sind. Möchte, wenn auch nichts andres, wenigstens nur die richtige Erklärung dessen, was Ueberzeugung und moralische Ueberzeugung ist, dass keine Ueberzeugung ohne klare Vorstellung der Ueberzeugungsgründe zu gewinnen ist, (S. 10.) wie sehr sie sich von einem sogenannten moralischen Gefühle und dunkler Meinung unterscheidet, (S. 13.) und wie das blosse Muthmassen und Meinen häufig irrig für Ueberzeugung genommen wird, (S. 79.) zur allgemeinen Kenntniss kommen und beherziget werden! Den Hauptzweck der Schrift, die Nothwendigkeit einer staatsoberaufsichtlichen Revision des ganzen Processes zu dem Zwecke darzustellen, um eines Theils das offenbare, den Verurtheilten angethane, Unrecht aufzuheben und wieder gut zu machen, andern Theils das Gerichtsverfahren selbst von denjenigen Gebrechen zu säubern, durch welche die Begehung dieses Unrechts möglich wurde, verfolgt der Vf. unablässig mit echtem Wahrheitseifer und mit einer seltenen Gründlichkeit. Inzwischen liegt in diesem ersten Bande nur erst der grössere Theil dessen vor, was die erste Hälfte des angegebenen Zweckes angeht. Der Vf. hält dafür, dass die Revision des Processes schon zu Folge der positiven Vorschriften des Art. 443 und 445 des Code Platz greifen müsse, weil erstens die Zeugen *Hilgers* und *Esser* (nicht auch noch andre?) wegen Meineides zuvor in Anspruch genommen werden müssten; (S. 255.) und zweytens weil die beiden Erkenntnisse gegen *Hamacher* und *Fonk* sowohl unter sich, als mit den Prämissen, aus denen sie gefällt worden sind, im offenbarsten Widerspruche stehen und den Gesetzen der Vernunft widerstehen. (S. 261.) Abgesehen aber von diesen positiven Vorschriften folge das Recht der Anordnung einer Superrevision des Processes schon aus dem Begriffe der Staatshoheit, und aus dem darin enthaltenen Bestätigungsrechte, selbst nach den Ansichten der französischen Jurisprudenz und der Erklärung des berühmten *Carnot*. (S. 253) Wären die Geschwornen gleich unverantwortlich, so wären sie doch nicht unfehlbar; und wo deren Fehler offenbar würden, könne und dürfe die Regierung sich nicht dadurch bestimmen lassen, noch sich zum Theilnehmer des von jenen begangenen Unrechts machen. Wäre auch das Erkenntniss der Jury selber keiner Revision zu unterwerfen; so wäre diess doch der Fall mit der ganzen vorhergehenden Procedur, durch welche den Geschwornen die Prämissen geliefert wurden, von denen ihr Ausspruch eine blosse Folgerung seyn sollte. (S. 239.) „Denn wo ein Geschwornenurtheil nicht gesetzmässig vorbereitet ist, muss es eben darum von selber nichtig seyn. Es muss noch vielmehr nichtig seyn, wenn es in den Materialien gesetzwidrig vorbereitet ist, als wenn bloss in den Formalien gefehlt worden wäre. Wer so vorbereitete, der trage die Schuld. Gott und die Vernunft geben der Staatsoberaufsicht nicht bloss das Recht, sondern selbst die Pflicht, die schlechtgemachten Vorbereitungen eines Urtheiles, mit ihren nothwendigen Folgen, unschädlich zu machen und das Recht wieder herzustellen." (S. 233.) „Hat die Nichtbeobachtung der Gesetze ein Unheil hervorgebracht; so ist die Verantwortlichkeit der Gesetzübertreter dadurch nicht verjährt oder zugedeckt, dass aus unrichtig dargebotenen Prämissen etwa schon ein unrichtiges Geschwornenurtheil erzeugt worden ist." (S. 10.) „Die unrechtlichen Folgen eines fast in allen seinen Bestandtheilen, wenigstens einseitigen und mangelhaften, in vielen ganz widerrechtlichen Verfahrens sollten auf den Unglücklichen länger lasten? sie sollten nicht von Rechtswegen durch eine durchgreifende, strenge und öffentliche Untersuchung annullirt und für alle Zukunft verhütet werden?" (S. 92.) Sonderbar genug, dass die ersten Gewaltschritte des Hn. v. *Sandt* gegen *Fonk* nach den klarsten Gesetzen nichtig und sogar strafbar sind, dass bereits aus Schamgefühl kein Mensch mehr an den Niederträchtigkeiten der Kümpchengeschichte, wobey *Hamacher* arretirt wurde, Antheil genommen haben will; und dass man nichts desto weniger die Folgen dieser Unternehmungen noch von Rechtswegen fortbestehen lässt!! (S. 89.) Die untersuchenden Polizey- und Justizbeamten handeln in Auftrag und im Namen der Staatsgewalt; folglich sind sie nicht bloss der Regierung für ihre Handlungsweise verantwortlich, sondern die Regierung ist auch verpflichtet, über sie die Oberaufsicht zu führen, und

den Mifsbrauch der anvertrauten Gewalt zu ahnden und unschädlich zu machen, (S. 246.) gleich viel ob ihre Verftöfse in Begehungs - oder Unterlaffungsfünden beftehen. Denn die letzteren verdienen nicht weniger Beachtung, als die ersteren. Eine folche Revifion des Verfahrens, wo dazu Veranlaffung fich darbietet, wird eine um fo unerlafslichere Pflicht, wenn dem erkennenden Richter die Befugnifs abgefprochen worden ift, die Handlungsweife der unterfuchenden Beamten zu erforfchen, wie es hier gefchehen ift, wo mehreremal die Erörterung folcher Puncte durch den Machtfpruch abgebrochen worden ift, dafs die Staatsbeamten ihre Handlungen vor den Gefchwornen nicht zu rechtfertigen hätten. (S. 253.) Diefe Pflicht wird noch gröfser, wenn nicht zu beftreiten ift, dafs diejenigen, welche den Gerichtshof geleitet und einen mächtigen Einflufs auf denfelben ausgeübt haben, mit entfchiedener Einfeitigkeit und Befangenheit zu Werke gegangen find und die Waage des Rechts nicht in freyer Hand gehalten haben. In diefer Beziehung thut der Vf. dar, (S. 30.) wie wenig der öffentliche Ankläger der Pflicht der Unparteylichkeit nachgekommen fey, befonders durch Verfchweigung deffen, was für die Angeklagten fprach; nicht minder wie hart und einfeitig diefe öfters von den Affifenpräfidenten behandelt worden find, die fchon dadurch der ganzen Sache eine fchiefe Richtung gaben, dafs fie diefelbe fo ftellten, als unterliege die Schuld felbft keinem Zweifel, und es komme blofs auf die Ueberführung der derfelben nicht eingeftändigen Angeklagten an. In alle dem ift der Vf. nicht zu widerlegen. Die Nothwendigkeit der Unterlaffung aller Selbfthülfe im Staate legt der Staatsgewalt die Pflicht auf, die Juftiz zu handhaben, und zu dem Ende, als erfte Bedingung, feftzuftellen, was fie als Recht anzuerkennen nach den Gefetzen der Vernunft und des pofitiven Rechts felbft nicht umhin gekonnt hat. Daraus entfpringt der Unterfchied des formalen und materialen Rechtes. Da von der Regierung und ihren Beamten ftets vorausgefetzt werden mufs, dafs fie pflichtmäfsig gehandelt haben, und da der gefetzmäfsige Ausfpruch einer definitiven Entfcheidung eben deswegen unwiderruflich gelten mufs; fo erwirbt jeder Unterthan aus einer rechtskräftigen richterlichen Verfügung ein *jus quaefitum*, das ihm von der Staatsgewalt, die zum Schutze des Rechts da ift, felbft nicht entzogen werden darf, wie grofs auch ihre Ueberzeugung fey, dafs das materiale Recht fich anders verhalte, als das formale; aufser wenn die Bedingung wegfällt, von der das letztere felbft in feiner Entftehung abhängig ift, alfo wenn 1) wefentliche Förmlichkeiten des Verfahrens verabfäumt find, oder 2) der Berechtigte unerlaubte Mittel zur Erlangung feines formalen Rechts angewendet hat, fey es durch gefliffentliche Entftellung der Wahrheit, oder durch Beftechung der Richter, oder wenn 3) der Unterliegende ohne alles Verfchulden behindert wurde, feine Gerechtfame zu verfolgen und die wahre Befchaffenheit darzuthun, oder endlich 4) wenn der Richterfpruch *contra jus in thefi* verftöfst. Ein folcher Verftofs mufs jedoch immer direct und augenfällig feyn, nicht erft durch eine Reihe von Schlufsfolgen erweislich gemacht werden; unter welcher Vorausfetzung unter dem *jus* aber nicht blofs die pofitiven Gefetze, fondern auch die logifchen Denkgefetze zu verftehen find. Denn was den unftreitigen Gefetzen der Vernunft zuwider ift, kann von Niemanden als ein Recht behauptet werden. Handelt es fich nicht um das formale Recht eines Privaten, fondern um ein formales Recht des Staats felbft; fo mufs die Staatsgewalt noch weiter gehen, indem fie felbft von einem ihr zugefprochenen formalen Rechte keinen Gebrauch machen darf, gegen deffen materiale Gerechtigkeit bey ihr Zweifel aufkommen, bevor diefe nicht unterfucht und gehoben find. Es würde ihrer Würde und ihrer Beftimmung entgegen feyn, ein formales Recht zu benutzen, das fie nicht für material rechtlich anfehen kann. Schon aus diefem Grunde darf daher die Regierung keine Strafe vollftrecken laffen, deren materiale Gerechtigkeit fie in Zweifel zu ziehen Urfache hat. Diefs kann gefchehen theils aus einer der Urfachen, aus denen auch das formale Recht eines Privaten angefochten werden kann, theils aber auch deswegen, weil die Regierung entdeckt, dafs die materiellen gefetzlichen Beftimmungen unpaffend und ungerecht find; oder dafs die formellen Vorfchriften fehlerhaft find, indem trotz der genauften Beobachtung der Formen die Beamtenwillkür Unrechtes thun konnte; oder endlich, dafs die Folgerungen, vermöge deren das Endurtheil aus den Thatfachen gezogen worden find, zwar nicht direct *contra jus in thefi* fich auflehnen, aber dennoch fehlerhaft und irrig find. In allen diefen Fällen ift es eine gerechte Regierung fich felber fchuldig, das ihr zugefprochene formale Recht aufzugeben, und eine neue Unterfuchung und Entfcheidung zu verordnen. Schon deswegen wird es politifch feyn, dafs keine Strafe, die einen unerfetzlichen Nachtheil mit fich führt, vollzogen werde, bevor nicht die Regierung forgfältig geprüft hat, ob das formale Recht der Strafzufügung mit dem materialen übereinftimme, wonächft fie dem Richterfpruche ihre Beftätigung giebt. Diefs Beftätigungsrecht gründet fich fogar auf eine höhere Pflicht noch. Denn da der Staat in der Gefammtheit feiner Bürger befteht, durch jede Criminalftrafe aber einem Unterthan, wo nicht fein Dafeyn, doch ein Theil feines Bürgerrechts entzogen wird; fo enthält die Zufügung jeder Criminalftrafe eine Vernichtung eines Theiles des lebenden Staatskörpers; weshalb die Staatsvernunft zuvor forgfältig prüfen mufs, ob diefe Section eines Theiles für das Leben und die Gefundheit des Ganzen nach den Gefetzen des Staatslebens wirklich geboten und nothwendig ift.

Bey einer Prüfung des in Rede ftehenden Proceffes kann zur Zeit wenigftens foviel keinem Zweifel unterworfen feyn, dafs diefe Nothwendigkeit noch keineswegs erhellet, und dafs vielmehr eine forg-

sorgfältige anderweitige Untersuchung unvermeidlich ist. Ungeachtet der Vf. noch mit einem sehr wesentlichen Bestandtheile seiner Prüfung zurück ist, nämlich mit der Prüfung des *Hamacherschen* Geständnisses; so ist soviel doch schon durch dieses Heft vollständig dargethan. Natürlich müssen die Urtheile gegen *Hamacher* und *Fonk*, wie jedes Verdammungsurtheil; auf zwey Dingen beruhen, auf der Gewissheit des Thatbestandes, und auf der Ueberführung der oder des Thäters. Was das erstere anlangt, zeigt der Vf., dass der Thatbestand ganz und gar ungewiss sey; dass man nicht den Obductionsbefund mit dem Gutachten der Obducenten verwechseln müsse; (S. 226.) dass dieses letztere seiner eignen Ausführung nach und in Folge der dagegen erhobenen Bedenken berühmter Sachverständiger keine Ueberzeugung gewähre; dass die Geschwornen weder fähig noch competent waren, diese Ungewissheit zu heben; (S. 272.) und dass es durchaus kein andres Mittel giebt, den Thatbestand ins Klare zu bringen, als das Gutachten der obersten Medicinalbehörde zu erfodern. Dass diess nicht früher, nicht bereits vor Anberaumung der Assise geschehen ist, das begreift sich allerdings sehr schwer, wenn man anders Gutdünken und Urtheilsspruch zu unterscheiden gelernt hat. In Ansehung des zweyten Punctes ist auch der Vf. der Meinung, dass der einzige Mensch, gegen den ein wirklich dringender Verdacht obwaltete, der Buchhalter *Hahnebein* war. (S. 70.) Und in der That unbegreiflich ist es, dass gegen diesen nicht schärfer inquirirt ist. Unbegreiflich ist die Nachlässigkeit, mit der in den ersten Wochen verabsäumt worden ist, den Aufenthalt und die Beschäftigung aller mit *Coenen* in Verbindung stehender Personen genau zu constatiren, zumal Hr. *v. Sandt* schon in den ersten Tagen den Verdacht schöpfte, dem er nachher immer nachgegangen ist. So wie die Sache liegt, hat sie ganz das Ansehn genommen, als ob absichtlich das Wichtigste versäumt worden wäre, um sie zu verdunkeln, die Gemüther zu verwirren, und sie in ihrer Ungewissheit zu regieren. Die Sache erklärt sich aber, wenn man in Erfahrung bringt, dass die Hr. *v. Sandt* und *Guisen* sich, nach ihren eignen Erzählungen, in ihren Ansichten und Entschliessungen theils von jenem *Hahnebein*, theils von *Schröder*, bestimmen liessen. Was gegen *Hamacher* und *Fonk* durch die Untersuchung ausgemittelt worden ist, zerfällt in Nichts und offenbart nur ein Gewebe, das Bosheit und Leichtsinn geschaffen haben, das aber dennoch dick genug ist, um vom Unverstande des grosen Haufens nicht durchschaut zu werden, was vielmehr die öffentliche Meinung in der Gegend, und deren Organe, umgarnt hat. Vollkommen richtig behauptet der Vf., (S. 224.) dass die ganze Beweisführung nur zwey Fundamente gehabt habe, nämlich einmal den Betrug *Schröders* durch *Fonk*, als Motiv der Ermordung *Cünens*, und zweytens das Geständniss *Hamachers*. In Betreff des erstern ist aber durch die allerstrengsten Untersuchungen zur unbezweifelten Gewissheit gebracht, dass *Fonk* nicht den *Schröder* betrogen hat, sondern von ihm betrogen worden ist; dass von demselben überhaupt keine unmoralische Handlung, ausser der Umgehung der städtischen Octroi-Gefälle, hat ausgemittelt werden können; dass derselbe vielmehr nach vielen glaubwürdigen Zeugnissen stets und überall in dem Rufe eines überaus achtungswürdigen Mannes gestanden hat. Es müsste also von einem für rechtschaffen zu haltenden Manne ein Mord ohne alles ersichtbare Motiv begangen worden seyn. „Dass *Hamachers* sogenanntes Geständniss als Nothlüge entstanden, und dass der beharrliche Widerruf desselben die erneuerte Wahrheit sey," hat sich der Vf. vorbehalten im zweyten Bande zu zeigen. Möge er recht bald erscheinen! Denn hier ist es ausgemacht: *bis dat, qui cito dat.*

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Lepetit: *Le Conteur des Dames* ou *les soirées parisiennes* par *P. J. Charrin*, membre de plusieurs academies, Convive des soupers de Momus. *Seconde* edition corrigée et augmentée d'une nouvelle, de romances gravées et ornée de huit jolies Vignettes. 1823. T. I. 340 S. T. II. 401 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr. b. Zirges in Leipz.)

Gefeyert wird *Charrin* unter seinen Landsleuten als Witzling und Romanenschriftsteller. Viel Witz trifft man aber in diesen Bänden eben nicht an, desto mehr Eitelkeit des Vfs. in der Conversation zwischen dem Verleger und dem Vf. und im Vorwort. Gewandter ist die Schilderung der pariser Sitten in diesen Erzählungen. Letztere stellen dar, die Kunststrasse zwischen der Tugend und dem Laster, der Frivolität und der ehelichen Treue, der mit Kenntnissen ausgestatteten Erziehung, ohne in der Moral der persönlichen Verhältnisse gleiche Fortschritte gemacht zu haben, des Lebens der Ehegatten unter einander und ausser ihrem Hause; — bald sind sie etwas schlüpfrig, bald anständig, bald schaamungslos, aber immer erscheint *Hortense* und *Zaide* ausgenommen, der Mann in den Sittengemälden sittenloser auf der schlüpfrigen Bahn des civilisirten Weltlebens. Die Carricaturen gerathen dem Vf. nicht immer. Der dumme Onkel vom Lande im Marin ist ohne Original in den höheren Ständen, der *duc de Belfort* in der *tragédie bourgeoise* eben so. Das ist der grosse Fehler der Sittenzeichner unsrer Zeitgenossen, sie achten weniger auf das was sie umgiebt, als auf die Gebilde ihrer Einbildungskraft. Daher gelingt es den Weltkennern der höheren Klassen die zugleich als Schriftsteller auftreten, so selten allgemeinen Beyfall zu ärnten, weil sie das natürliche Gemisch der Tugend und Lasterhaftigkeit, der Seelenstärke und der Schwäche was den interessantesten Theil ihrer Bemerkungen ausmachen sollte, als Vehikel benutzen ihre Ansicht und ihre Laune dem wirklichen Gange des Lebens der vornehmen Welt zu substituiren. Ehrbarer wird selbst

selbst das Laster in der steigenden Civilisation immer aber die Tugend behauptet sich auch in den höchsten Klassen, und selbstständiger als vormals. Das Letztere übersehen gemeiniglich die Schriftsteller, die über das Leben der höheren Welt schreiben und doch ist auch diess ein Charakterzug in einem beträchtlichen Theil der vornehmen Welt und söhnet mit manchen Verirrungen des andern Theils wieder aus. Zugleich ist der moralischere Theil auf diesen Vorzug weniger stolz als der andere auf seine Leichtfertigkeit und vermeidet nicht schneidend das bürgerliche Zusammentreffen mit der höchsten Unmoralität. Jede Klasse der civilisirten Welt versteckt ihren in gewissen Fällen edeln Eigennutz besser als vormals. Der Vf. kennt nur einen Theil seiner Landsleute; erkennt sie ganz von ihrer leichtsinnigen, sehr wenig von ihrer edleren Seite. Auch in diesem Volke giebt es der glücklichen Ehen nicht wenige und handelt hier die Jugend bisweilen so ganz auffallend leichtsinnig: so ist das Folge der übertriebnen Jagd nach Vergnügungen und der seltenen persönlichen Aufsicht der Aeltern, in den Jahren, wo das Ausschreiten der Jugend so leicht ist. Der zweyte Theil ist gelungener als der erste und am besten darin gerathen, *le Marin*, *la ferme et le Chateau* und die *tragedie bourgeoise*, obgleich auch hier überladene Carricaturen erscheinen.

Zürich, in d. Gessner. Buchh.: *Neli der Kannegiesser.* Eine wahre Geschichte. Herausgegeben von *J. H. Bremi*. 1822. 140 S. 8.

Wir sind daran gewöhnt worden, das Aushängeschild der Wahrheit von Romanschreibern gemissbraucht zu sehn, um ihren armseligen Schöpfungen, die als Werke der Dichtung nicht interessiren können, als Kopien der Wirklichkeit einzuschwärzen, und dadurch wenigstens die Neugier für sie zu gewinnen. Darum würde Rec. einer *wahren* Geschichte dieses verrufene Aushängeschild nicht geben. Die *Wahrheit* spricht es deutlich genug selbst aus, dass sie Wahrheit ist, und so zweifeln wir nicht, dass der aufmerksame Leser auch ohne die Versicherung des Titels in der Geschichte des Kannegiessers *Neli* eine *wahre* erkannt haben würde. Die Veranlassung zur Herausgabe des Buchs giebt Hr. *Bremi* in dem kurzen Vorwort an: Als der Herausgeber an einem Abend Neli in einem freundschaftlichen Kreise antraf und sich munter und fröhlich mit ihm über Vielerley unterhalten hatte, so äusserte er den Wunsch, etwas Zusammenhängendes über sein Leben und Wirken in die Hände zu bekommen. — Ich habe in müssigen Stunden, versetzte Neli, für meine Kinder eine Art Lebensbeschreibung aufgesetzt. Wenn Sie mir versprechen, reinen Mund zu halten, so sende ich sie Ihnen. Aus dieser Handschrift ist das vorliegende kleine Buch ein fast wörtlicher Auszug, da es darauf ankam, nichts als reine Wahrheit zu geben, und wir glauben mit dem Herausgeber, dass das Leben Neli's sowohl, als die darin ausgesprochenen und befolgten Grundsätze für eine Menge von Menschen wichtig und nützlich seyn müssen, und wünschen daher dem Buche besonders viele Leser aus dem Bürgerstande.

Die Erzählung hat das Gepräge eines gar nicht auf Ostentation berechneten Aufsatzes. Alles ist mit klarem Bewusstseyn, ohne Effekte zu suchen, einfach und schlicht vorgetragen, und gewinnt eben durch diese treuherzige Schmucklosigkeit die Theilnahme des Lesers, so dass wir, ohne durch glänzende Schilderungen, grosse Begebenheiten, wunderbare Schickungen u. dergl. m. gefesselt zu werden, dem wackern Manne durch seine Schule, Werkstatt, in die Staats-Kanzley, und weiter als Stadtrichter, Stubenmeister, Rechenherr, Waisenvater, Zunftmeister, Cantonsrichter und Amtsverwalter begleiten, und in jedem neuen Verhältniss neue Liebe und neue Achtung für denselben empfinden lernen. Als ein Musterbild bürgerlicher Tugend und Thätigkeit erscheint uns dieser Mann in einer Zeit, die so arm daran ist, und wir müssen dem Lande Glück wünschen, das einen solchen Staatsbürger zu den seinigen zählt.

Ein Auszug von dem Umfange, welchen diese Blätter vergönnen, dürfte wenig zur Charakterisirung und Empfehlung des Buches beytragen, da in dieser Lebensbeschreibung nicht einzelne hervorstechende Züge ausgehoben werden können, sondern der Sinn und Geist des Ganzen nur allein befriedigen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der ausserordentliche Professor Hr. Dr. *Clossius* zu Tübingen hat den Charakter und Rang eines ordentlichen Professors der Rechte erhalten.

Hr. Hofrath Dr. *Reinbeck*, Professor am K. Ober-Gymnasium zu Stuttgart, ist vermöge königl. Entschliessung zum verpflichteten Dollmetscher für die in holländischer Sprache bey den Gerichtsstellen des Königreichs einkommenden Urkunden ernannt, so wie er schon früher zum Dollmetscher für die in englischer Sprache einkommenden Urkunden ernannt war. Als Dollmetscher für die in italienischer Sprache einkommenden Urkunden ist früher Hr. Professor *Fischhaber* am K. Obergymnasium angestellt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halberstadt, in d. Voglerschen Buch- u. Kunsth.: *Medicinisch-praktische Vorlesungen über die Natur und Heilung der Contagien*, von *Valer. Aloys Brera*, M. Dr. Staatsrath, ordentlichem Professor der Therapie und Klinik, und Director des Bürgerhospitals zu Padua, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften u. s. w. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von *Adolph Friedrich Bloch*, M. Dr. 1822. XVI u. 480 S. 8.

Der deutsche Uebersetzer läfst zwar seinen Landsleuten die Gerechtigkeit wiederfahren, dafs sie auch die Förderung der Lehre von der Ansteckung sich haben angelegen seyn lassen; behauptet aber, es herrsche noch viele Dunkelheit in der Sache, und der berühmte Italiener habe so Vieles zu weitrer Aufklärung des Gegenstandes beygetragen, dafs die Uebertragung seines Werkes höchst willkommen seyn müsse. Es liefse sich vielleicht ziemlich natürlich zeigen, wie die Lehre von der Ansteckung gerade bey den Deutschen wegen des Ganges, den die Wissenschaft bey ihnen nahm, am meisten Aufmerksamkeit erwecken mufste, und man von derselben bey ihrer Gewissenhaftigkeit alle auch in der ausländischen Literatur zerstreute Thatsachen zu ihren Studien so viel als möglich zu benuzzen, hier wo alles auf gründliche Aufstellung und Beurtheilung der Erscheinungen ankommt, auch am meisten erwarten konnte. Doch es entscheide die kurze Angabe des Inhalts, ob die deutsche Literatur durch dieses Werk wirklich bereichert werde.

Contagium sey diejenige krankmachende Potenz, welche schon das Product eines krankhaft afficirten lebenden Organismus und das Resultat eines vital chemischen Processes ist, erzeugt in den Stoffen, welche an der organischen Ernährung Antheil nehmen, und durch den zufälligen Zusammentritt gewisser aufserordentlicher Umstände entstanden. Die durch die Contagien veranlafsten Krankheiten haben nach dem Vf. folgende drey unterscheidende Charaktere, sie wirken, herbeygeführt durch einen krankhaften chemischen Procefs nur vermöge einer chemisch animalischen Thätigkeit, diese Thätigkeit kann bey beiden Diathesen der sthenischen und asthenischen Statt finden, und da der durch die Ansteckung erzeugte chemisch animalische Krankheitsprocefs mit dem Product eines Contagiums endigt, so kann er einmal angefacht, nicht mehr gehemmt werden. Der Vf. glaubt über die Natur der contagiösen Krankheiten die genügendsten Aufschlüsse zu geben, indem er ihren Unterschied von den übrigen Krankheiten, die er alle durch reizende oder herunterstimmende Einflüsse entstehend annimmt, darin nachweist, dafs sie nicht in einer krankhaften Erregung, sondern in einem veränderten Lebensprocefs bestehen, und sich in ihrem Verlauf ein schädlicher dem Leben feindseliger Stoff erzeuge, wie diefs auch bey der Selbstverbrennung der Fall sey. Die freye atmosphärische Luft vermöge die Contagien nicht mitzutheilen, sondern zerstöre dieselben; diefs scheint entschieden bey dem Contagium der Pest der Fall zu seyn, doch wird es dadurch wohl nicht erwiesen, dafs, wenn Ansteckungsstoffe wirklich in der Atmosphäre fortdauern könnten, das Menschengeschlecht längst vertilgt seyn würde. Dafs der Vf. der Anatripsologie bey der Mittheilung der Contagien dem Schleim eine bedeutende Rolle anweist, läfst sich erwarten; er nennt die thierische Lymphe das vorzüglichste Menstruum aller Arten von Contagien, und will diefs dadurch erweisen, dafs bey den Petechialfiebern auch auf den die innern Organe bekleidenden Häuten Petechien bemerkt werden, wohin das Contagium doch nicht anders habe gelangen können als mittelst der Lymphe! durch die Lymphe werde überhaupt jedesmal der ansteckende Stoff in den Körper gebracht, diefs lehre die Einimpfung, als wenn diese der einzige Weg wäre, durch welchen sich ansteckende Krankheiten fortpflanzen! Weil die Contagien das Lymphsystem reizen, so heilen sie auch Krankheiten, deren Ursache Schwäche des Lymphsystems ist, z. B. Skropheln. Schwäche des Hautsystems hemme die Einsaugung der Contagien, weshalb Scorbutische und Wassersüchtige nicht von ansteckenden Krankheiten befallen werden. Doch wird gleich darauf wieder bemerkt, dafs zur Aufnahme von Contagien durch die Haut eine gewisse Erschlaffung derselben nothwendig sey, für welche letztere Annahme denn allerdings die Erfahrung, dafs Kälte der Haut, Angst u. dgl. die Ansteckung zu begünstigen scheinen, so wie die von *Brera* selbst über die Einsaugung der Arzneymittel gemachten Erfahrungen sprächen, doch möchte Rec. der Behauptung, dafs die Ansteckung durch unmittelbare Berührung nur durch die Haut ohne Vermittlung der Nerven geschehe, nicht beypflichten. Die Aufnahme der Contagien durch die Lungen wird für erwiesen gehalten, weil bey der Section eines jungen Menschen, der in eine Cloake hinuntergestiegen, durch Asphyxie getödtet wurde,

wurde, man die Lunge eryſipelatös entzündet fand. Wenn der Vf., indem er von den ſubjectiven Bedingungen der Anſteckung ſpricht, die Empfänglichkeit für die Contagien damit zu erklären ſucht, daſs dieſe aus den verderblichen Beziehungen in den Elementar-Theilchen der Ernährung zu den ſchädlichen Potenzen beſtehe, und dagegen keine Anſteckung erfolge, wenn die Anziehungskraft der Theilchen, aus denen die anſteckende Materie und die Elemente der organiſchen Aſſimilation der angeſteckten Gewebe beſtehen, nicht in Thätigkeit trete, (§. 111.) ſo wird dieſs deutſche Leſer freylich wenig befriedigen, dagegen macht der Vf. §. 103. und in den folgenden ſehr gut darauf aufmerkſam, wie die Anſteckung leichter erfolge zwiſchen zwey Individuen die einander in ihrer Abkunft, Conſtitution, Alter, Geſchlecht und Lebensweiſe ähnlich ſeyn. Ganz unverſtändlich iſt dem Rec., was der Vf. von der gröſsern Wärmecapacität der Contagien bey ihrer erſten Erſcheinung und ihrer daher kommenden gröſseren Heftigkeit ſagt.

Da der Vf. in der ganzen Darſtellung an die der Erregungstheorie ſo nahe verwandte Anſicht von dem Contraſtimulus, welche gerade für die Betrachtung der Anſteckung am unfruchtbarſten iſt, ſich hält, ſo müſſen in dem Abſchnitt von der Wirkungsart der Contagien auf den lebenden Körper Conceſſionen gemacht werden, die zum Theil jener Lehre widerſprechen und doch die vorhandenen Widerſprüche nicht ausgleichen. Es nimmt nämlich der Vf. an, daſs bey den anſteckenden Krankheiten im Gegenſatz von den übrigen Krankheiten, die auf einer vermehrten oder verminderten Erregung beruhen, ein Zuſtand eigner Reizung zu Grunde liege, bey welcher die Aſſimilation, beſonders die der flüſſigen Theile des Körpers eine beſondere Entartung erleiden, die nur durch die in der belebten Faſer Statt findende Lebenskraft, welche für die individuelle Erhaltung ſorgt, gehoben werden, und weshalb auch häufig ohne Beyhülfe der Kunſt Wiedergeneſung erfolgen könne. Obgleich einmal kurz auch eine andere Vorſtellungsart berührt wird, nach welcher bey dem Proceſs der anſteckenden Krankheiten in zwey unmittelbar aufeinander folgenden Perioden zuerſt eine centripetale und darauf eine centrifugale Tendenz vorherrſche, ſo wird dieſe Anſicht doch nicht weiter verfolgt, ſondern angenommen, daſs bey der Wirkungsart der Contagien auf den lebenden Körper dieſelben erſtens als ſchädliche Potenzen eine vermehrte Erregung und in der zweyten Periode, wenn die ſubjective Beſchaffenheit des den Einflüſſen des Contagiums hingegebenen Individuums eine Affinität zu derſelben habe, einen veränderten chemiſch vitalen Lebensproceſs veranlaſſe, der zur gänzlichen Auflöſung führe, wenn er nicht durch die Lebenskraft bekämpft werde, wobey der Vf. nicht zu bedenken ſcheint, daſs die Contagien, wo ſie wie bey den Schutzpocken und ſelbſt der Peſt an Lymphe oder Eiter gebunden und in der kleinſten Menge durch Inoculation in die Blutmaſſe gebracht die entſprechende Krankheit hervorzubringen vermögen, als die mildeſten durchaus durch keine phyſiſch chemiſche Eigenſchaften ausgezeichneten Subſtanzen erſcheinen, und daher auch entweder die entſprechende Krankheit hervorbringen oder ganz wirkungslos bleiben, ſo daſs gar kein Mittelzuſtand denkbar iſt.

Im §. 154. wird die Vermuthung geäuſsert, daſs die verſchiedenen contagöſen Krankheiten gröſstentheils Steigerungen deſſelben Contagiums, modificirt jedoch nach dem verſchiedenen Verhältniſs ihrer Elemente, ſeyn möchten, wenigſtens weiſe die Vorbauungs- und Heilmethode, die bey Vielen mit entſchiedenem Vortheil angewendet wird, auf eine unwiderlegbare Analogie in ihrem innern Seyn und Leben hin. Da der Vf. auch nur einen Zerſtörungsproceſs in den anſteckenden Krankheiten erblickt, ſo ergeben ſich für ihn keine qualitative Verſchiedenheiten. Nach der Wiedergeneſung von contagiöſen Krankheiten bleibe eine ganz beſondere Schwäche in den verſchiedenen organiſchen Syſtemen zurück, eine Behauptung, welcher die nach den groſsen Epidemieen der Peſt, des gelben Fiebers und ähnlicher Krankheiten gemachten Erfahrungen eines beſonders regen Geſchlechtstriebes, einer beſondern Häufigkeit von Geburten, beſonders von Zwillingen geradezu widerſprechen. Eine einmal überſtandene Krankheit ſoll nicht nur vor allen künftigen Anfällen derſelben, ſondern auch in gewiſſer Art vor allen übrigen Krankheiten wenigſtens in ſo fern ſchützen, als dieſe viel milder dadurch werden. Dabey iſt aber die Weiſe, wie der Vf. es zu erklären ſucht, warum daſſelbe Individuum von der nämlichen anſteckenden Krankheit nur Einmal befallen werde, vielleicht durch die Schuld des Ueberſetzers ſehr ſchwer verſtändlich, es ſtehen auch die §§. 172 und 176. in auffallendem Widerſpruch. Dagegen iſt es wichtig zu vernehmen, daſs auch bey dem Petechialtyphus die einmal überſtandene Kranhheit vor allen übrigen Anfällen ſchützt. Obgleich der Vf. die Fälle einer urplötzlichen im Moment erfolgenden Anſteckung wohl kennt, ſo nimmt er doch durch die Analogie mit den Giften beſonders *Magendie's* Verſuche geleitet an, *daſs die* Aufnahme der Contagien jedesmal durch *die* lymphatiſche Gefäſse geſchehe und dieſelben vielleicht auch mittelſt der lymphatiſchen Capillargefäſse an die äuſserſten Gefäſse des Blutſyſtems mitgetheilt werden, welches letztere gar aus *dem vermehrten* Pulsſchlag ſchon erſichtlich ſeyn ſoll.

Bey der Symptomatologie der anſteckenden Krankheiten folgt der Vf. denſelben Anſichten und die bedeutungsvollſten Erſcheinungen, welche anſteckende Krankheiten ankündigen, erklärt er ganz mechaniſch, der Froſt und Schauder ſind ihm Folge der übermäſsigen Reizung, welche der anſteckende Stoff in den Endigungen der kleinſten Hautgefäſse bewirkt, woraus denn auch kleine eryſipelatoſe und und furunkelartige Geſchwülſte ſich bilden, das Er-

Erbrechen wird durch das reizende Contagium, das durch den Magen in den Körper gelangt, hervorgebracht, manchmal theile es der Galle eine besondere Giftigkeit mit, dann entstehen Schmerzen im Unterleib und Durchfall, die Hitze kommt ihm von einem beginnenden physisch chemischen Procefs, den die Contagien anfachen, her, ebenso werde der Husten durch die auf die Lungen zunächst wirkende Contagien geweckt, das entstehende Kopfweh komme von einem durch Hindernisse in den Lungen gestörten Blutumlauf her. Was der Vf. unter dem *Stad. erupt.* verstehe, ist schwer zu erkennen, denn bald werden nach ihm in demselben die verderblichen Wirkungen des Contagiums allgemeiner, bald soll das in demselben Statt findende Fieber daher entstehen, dafs die Arteriellität, die durch das Contagium der organischen Ernährung fremdgewordene Elemente schnell und wirksam wieder ersetze, noch mehr widerspricht das äufserst oberflächlich über das Stadium der Zunahme und der Coction Gesagte dem von Andern beschriebenen Verlauf ansteckender Krankheiten; weil im Stadium der Reconvalescenz die Krankheit vollends unter der Form der feinsten Effluvien ausgeschieden werde, so seyen Reconvalescenten am geschicktesten die Ansteckung zu verbreiten. — Die Bösartigkeit wird damit erklärt, dafs der contagiöse Procefs geradezu die Ernährung des Nervensystems in Anspruch nehme.

Am allerdürftigsten ist der Abschnitt von der Prognose ausgefallen, in diesem ist durchaus nichts enthalten, was nicht auch auf alle andere Krankheiten zugleich pafste, nichts von der Bedeutung des zugleich herrschenden epidemischen Charakters, eben so wenig von den eigenthümlichsten Erscheinungen contagiöser Krankheiten, von dem Typus, dem eigenen Geruch u. dgl. Bey der Behandlung ansteckender Krankheiten werden im Anfang um die Contagien gleich bey ihrem Eintritt in den Körper zu bekämpfen diaphoretische Mittel, fettes Getränk und erweichende Dämpfe in die Lungen empfohlen, auch kann man versuchen das Contagium mittelst der topischen Anwendung von sauern Substanzen zu neutralisiren. Die Periode, in welcher die kalten Fomentationen angewendet werden sollen, ist aber nicht deutlich angegeben, nach der Stelle, an welcher die Rede von denselben ist, sollte man glauben der Vf. halte kalte Begiefsungen für ein präservativ Mittel, doch soll durch dieselben das Fieber gehoben und die Reproduction des ansteckenden Stoffs verhindert werden, nur dürfe aber die Temperatur des Wassers, womit solche Kranke begossen werden, nicht niedriger als die des innern Erdballs seyn, welche Lalande auf 9° — 10° Reaum. angegeben habe?! Um die physisch-chemische Thätigkeit der Contagien im *Stad. Ebullitionis* zu mäfsigen, seyen am besten Calomel und Belladonna, ersteres neutralisire die Elemente, aus welchen die Contagien bestehen, und reize die belebte Faser, auch die Belladonna habe eine dynamisch reizende und chemisch zersetzende Kraft. Weil im Stadium der Zunahme der Desoxydations und Verzehrungsprocefs immer zunehmen, müsse man Säuren und Eyweifsstoff haltende Arzneyen reichen. Die Mineralsauren Räucherungen seyen älter als die Buchstabenschrift, allmählig habe man die Schwefeldämpfe mit aromatischen Räucherungen verbunden. Johnston habe im Jahr 1771 zuerst die salpetersauren und ein Paar Jahr darauf Guyton Morveau die salzsauren Räucherungen empfohlen, nur dürfe man den Unterschied zwischen Contagien und Miasmen nicht vergessen, und bey ersteren nicht zuviel davon erwarten, zur Reinigung der Luft bey seinen Petechienkranken fand der Vf. die Salpetersauren Räucherungen am zuträglichsten.

Endlich schliefst der Vf. noch mit einer Vertheidigung seiner Ansichten gegen diejenigen, welche in der Erregungstheorie aufgestellt sind, und sucht dabey so viel möglich eine Vereinigung zu Stande zu bringen, wobey denn freylich für die Naturlehre der Contagien wenig gewonnen wird.

Aus dem Angegebenen mag der Werth der übersetzten Schrift von selbst erhellen; zu dem ist von dem Uebersetzer wenig geschehen den gezierten Ton des Vfs zu vereinfachen, und eine Menge Druckfehler, besonders in allen lateinischen Worten, machen das Lesen noch widerlicher.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in d. Baumgärtnerschen Buchh.: *System der reitenden Artillerie.* 1823. IV u. 151 S. 8.

Es hat sein Bedenkliches, über diese Schrift vorhinein ein *allgemeines* Urtheil abzugeben; sonder Zweifel wird sich der Parteygeist dabey thätig zeigen; und während die Artilleristen alten Stils, die etwas hartnäckig auch wohl pedantisch sind, die Schrift als unbrauchbares phantastisches Zeug geradezu von der Hand weisen, findet sie vielleicht bey einer jüngern schnellkräftigen, dem kühnen Wagen holdern Generation desto mehrern Beyfall. Rec. fühlt sich selbst nicht ganz unbefangen, und begnügt sich daher um so mehr mit einer gedrängten Erörterung des Inhalts, da man in einer Allg. Lit. Zeit. ohnediefs umfassende Urtheile über allgemeine Kriegseinrichtungen nicht erwarten kann. Denn so viel ist gewifs, dafs, wenn das hier Gelehrte, als ausführbar Bezeichnete, ins Leben tritt, es unbestreitbaren Einflufs auf die Leitung der Schlachten und dadurch auf die ganze Kriegführung haben müsse. Bedeutsam bleibt also die Schrift jedenfalls und der Aufmerksamkeit des Militärs im hohen Grade würdig.

Die *Einleitung* spricht den Zweck der Schrift aus: der reitenden Artillerie ihre Existenz als *selbstständige Waffe* zu vindiciren, und zeigt zugleich kurz, was bisher im Leben wie in Schriften hierfür geschehen. I. *Wesen und Zweck der reitenden Artillerie;* das *Wesen* derselben wird durch die Worte bezeichnet: die im Angriffe unwiderstehlich wirkende Feuerwaffe, und der *Zweck* als: die Entschei-

scheidung beym Angriffe in der offenen Feldschlacht. Es wird gezeigt, dass nur die reit. Art. dazu fähig sey, und nächstdem das Manöver ihrer Attake beschrieben und durch Berechnung näher erörtert; so phantastisch das Alles beym ersten Anblick aussieht, so gewinnt es doch sehr bey näherer Betrachtung, und bedeutende Kriegserfahrung des Vfs spricht sich unzweydeutig aus, wenn er auch nicht ausdrücklich erwähnt hätte, dass die geäusserten Ansichten auf einer nicht ganz geringen Erfahrung beruheten. II. *Stoff der reitenden Artillerie.* a) Menschen, b) Pferde, c) Geschütze; hier werden vorzugsweise jedoch mit einigen kleinen Modificationen die sogenannten leichten englischen Sechspfündern empfohlen; was darüber gesagt ist, greift zu sehr in technisches Detail, um hier auseinandergesetzt werden zu können. d) *Ausrüstung der Geschütze mit Munition,* von allen Neuerungen dürfte diese den Bureau's am angenehmsten seyn, weil sie ökonomisch ist. Der Vf. verlangt für jedes Geschütz 25 Kugel-15 Kartätschschüsse in der Protze, und ebensoviel im Munitionswagen, für die Pulverladung bey beiderley Geschossen 1½ Pfd. Wird die reit. Art. immer nur auf so entscheidende Weise gebraucht, wie der Vf. will, so ist jenes Quantum Munition auch gewiss hinlänglich, versteht sich unbeschadet den Parks, die ohnediess bey keiner Armee fehlen. III. *Form der reitenden Artillerie.* Es können hier nur die Hauptzüge der Organisation wiedergegeben werden. Vier Batterieen zusammen 28 Officiere, 669 Mann, 805 Pferde, 32 Geschütze, 8 Wagen bilden *ein Regiment;* ein solches wird jedem, der vom Grafen Bismark projectirten Reitercorps beygegeben und dieser Schriftsteller bey dieser Gelegenheit etwas berichtigt. Merkwürdig ist die *Reserve,* die sich unmittelbar bey dem Geschütz befinden soll, unabhängig von der Batteriereserve, die bey den Munitionswagen bleibt.

Diess Alles für den Krieg; die Friedensorganisation ist dieselbe und gestattet wenig Ersparungen: denn nur eine unbedeutende Anzahl Leute ist beurlaubt, Pferde abgeschafft. Es wird dabey wahr bemerkt: solle durchaus gespart werden, so sey es besser ein Cavallerieregiment weniger zu halten und beym Ausbruche des Kriegs rasch neu zu formiren. Diess werde zwar in der Schlacht geringe Dienste thun, aber immer noch zu andern Sachen gebraucht werden können, wozu man sonst bessere Cavallerie nehmen müsse; eine neu formirte ungeübte reit. Artillerie sey aber platterdings zu gar nichts zu brauchen. IV. *Geist der reitenden Artillerie.* Ritterliches Wesen, im Angriffe Kühnheit und Ungestüm werden als solche angesprochen, und die Mittel angegeben, ihn zu erzeugen. Die positiven beruhen auf der Selbstständigkeit der Waffe und ihrer Verbindung mit der Cavallerie, als negative werden genannt: a) Befreyung von handwerksmässigen Beschäftigungen (Arbeiten in den Zeughäusern, Laboratorien u. s. w.), b) Aufgaben der Bemühung um einen Wust unnützer wissenschaftlicher Bildung. *Schlussbemerkungen.* Ein den Finanzmännern sehr erfreuliches Resultat ergiebt sich: dass man die reit. Artillerie, indem man sie verbessert, quantitativ bedeutend vermindern kann (eine Armee, welche 40000 M. Cavallerie zählt, würde nicht mehr als vier reit. Artill. Regimenter bedürfen). Hier nächst werden einige denkbare Einwürfe im Voraus beseitigt. *Excurs zum vierten und zweyten Abschnitte: Ueber das Wissenschaftliche der Artillerie und einige technische Gegenstände.* Höchst interessant ist der kleine Tractat über die Wissenschaften der Artilleristen, in welchem gezeigt wird, wo es ihnen noch fehlt, und wo sie wieder des Guten zu viel thun ohne einen andern Vortheil als eben das Wissen zu haben. Die technischen Bemerkungen beziehen sich hauptsächlich auf einige Veränderungen, die beym englischen Sechspfünder anzubringen wären, um ihn ganz zum reit. Art. Geschütz zu machen, wir können sie natürlich hier nicht verfolgen. *Anhang. Die Schlacht von Gross Görschen.* Auf eine allgemeine Darstellung dieser Schlacht folgt die Erörterung des nützlichen Gebrauchs der reit. Artillerie im Sinne dieses Systems bey derselben.

Liebe zur Sache spricht aus jeder Zeile der ganzen Abhandlung, die bey vieler Lebendigkeit doch auch keineswegs von einer gewissen Schärfe frey ist, welche überall vielleicht mehr reizt als überzeugt. — Die besten Freunde dieses Systems sollten die Cavalleristen, und zwar selbst noch vor den reitenden Artilleristen seyn. Von gelehrten Militärpersonen vorzüglich von der Infanterie, ist der Ausspruch in Umlauf gekommen: Ihr leistet nicht mehr das Sonstige, nicht weil Ihr schwächer, sondern weil wir (durch die Waffenstellung) stärker geworden. Der Satz hat so viel Wahres, dass die guten Reiter ihn nachgerade zu glauben anfingen, und dabey ganz vergassen, dass ihnen in der reit *Artill.* (selbst in ihrer bisherigen Gestalt) eine Verbündete gegeben sey, gegen welche die Colonne nicht hält. Nun aber wird hier eine Methode gezeigt, diese Sache ins Grosse zu treiben, so dass nicht mehr einzelne Reiterregimenter, sondern ganze Corps Schläge führen, und die Entscheidung der Schlachten mehr als je der Cavallerie zufällt; — für so gute Absichten und Plane könnte diese wohl dankbar seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

LITERATURGESCHICHTE.

Paris, b. Levrault: *Essai historique sur l'école d'Alexandrie et coup d'oeil comparatif sur la Literature grecque depuis le tems d'Alexandre le Grand jusqu' à celui d'Alexandre Sévère.* Ouvrage couronné l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Par *Jacques Matter.* T. I et II. 1820. 326 u. 332 S. 8.

Es war allerdings eine würdige Preisaufgabe, welche die Königl. franzöf. Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften bestimmte: eine umfassende Darstellung der Leistungen der alexandrinischen Schule zu liefern; würdig theils wegen der Masse dieser Leistungen, theils wegen des Ausserordentlichen in der ganzen Erscheinung dieser Schule. Aus Griechenland hinüber verpflanzt nach Aegypten, wo sie niemals heimischen Boden und feste Wurzel fand, hat die griechische Sprache dennoch als künstliche Treibpflanze über sechsthalbhundert Jahr geblüht und Früchte getragen, denen, wenn ihnen gleich der wahrhaft lebendige Geschmack abging, dennoch niemals äusserer Glanz gefehlt hat. Jene alexandrinische Bildung ward niemals Volksbildung; aber sie ist ein merkwürdiger Beweis, wie künstlich eine abgeschlossene Hofkultur werden könne bey harmloser Unterwürfigkeit des Volkes. Hr. *M.* verfolgt in seinem historischen Versuche diese Kultur bis zu Alexander Severus († 235. n. Chr.) und darin hat er offenbar dem Verlangen der Akademie Genüge geleistet: denn die Akademie wollte: *les auteurs doivent rechercher tout ce qui peut concerner l'histoire de l'école d'Alexandrie, depuis ses commencemens jusqu'aux premières années du troisième siècle de l'ère chrétienne.* Warum aber die ersten Jahre des dritten Jahrhunderts gerade als Grenzpunkt für die Geschichte der alexandrinischen Schule von der Akademie gewählt wurde, sieht man nicht deutlich, um so weniger, da ein bestimmtes Factum vorliegt, welches den sämmtlichen literarischen Anstalten in Alexandrien ein Ende machte. Wir meynen die Eroberung von Alexandrien durch Probus unter Aurelian, in welcher nach Ammian. Marcellin. XXII, 16. derjenige Theil von Alexandrien völlig zu Grunde ging, welcher gewöhnlich Prucheion genannt wird. Die Eroberung geschah im J. 272, und sie hätte billig der Grenzpunkt seyn müssen für eine historische Darstellung der Leistungen der alexandrinischen Schule. Zwar hat diese Schule fast in jedem Fache der Wissenschaft und Kunst gearbeitet; aber Wissenschaft und Poesie war in Alexandrien durchaus auf Grammatik gegründet. Durch die Grammatik arbeiteten sich die Alexandriner zu dem empor, was sie Wissenschaft nannten, durch Grammatik zu dem, was sie Poesie nannten. Dem Studium der Grammatik aber war die reiche Bibliothek ein nothwendiges, unerläßliches Fundament. Darum mußte in der Darstellung des literarischen Treibens in Alexandrien, wie Hr. *M.* sie unternahm, die Geschichte der Grammatik und der Bibliothek ein Hauptaugenmerk kritischer Untersuchung seyn. Hier müssen wir aber aufrichtig bekennen, dass in diesen beiden Zweigen Hr. *M.* uns am wenigsten befriedigt hat; in der Behandlung derselben ist am meisten Mangel der Kritik zu sehen. Das alexandrinische Museum war nämlich ein Theil des königl. Pallastes (s. *Strabo* XVII. S. 793. d.) und dieser lag in demjenigen Theil der Stadt, welcher wegen seiner etwas höheren Lage Προυχεῖον genannt wird. Der Name kommt offenbar von προοχής her und an ein Πυρουχεῖον, woran *J. Scaliger* dachte (*ad Euseb. Chron.* p. 217), ist auf keinen Fall zu denken. Die übrige tiefer liegende Stadt heisst im Gegensatze vom Προυχεῖον Ῥακῶτις (s. Stephan. Byz. v. Ἀλεξάνδρεια). In dem ersteren Theile der Stadt, im Prucheum, ward nur das Museum gegründet und die erste älteste Bibliothek aufgestellt unter Ptolemäus Soter. Später — Hr. *M.* nimmt nicht unwahrscheinlich an, dass es unter Ptolemäus Evergetes II. geschehen sey — ward bekanntlich im Serapeum in Rhacotis eine zweyte Bibliothek angelegt, als die alte die Zahl der Bücher nicht mehr fassen konnte: diese Bibliothek in Rhacotis, die Bibliothek des Serapeum, ist es, welche im alexandrinischen Kriege unter Cäsar verbrannte: denn die *angustissima oppidi pars* (c. Bell. alex. cap. 1.) und die *partes urbis inferiores* (ibd. cap. 2.) gehören, als dem Meere nahe, zu Rhacotis und sie griff Cäsar aus natürlichen Gründen zuerst an, so dass im alexandrinischen Kriege keine andere Bibliothek verbrannt seyn kann, als die neuen im Serapeum, wenn es auch Ammianus Marcellinus nicht ausdrücklich bemerkte. Hr. *M.* ist deswegen S. 196 ff. mit vielen neueren im Irrthum, wenn er die Bibliothek im Prucheum im alexandrinischen Kriege durch den Brand zu Grunde gehen lässt. Dagegen spricht auch ganz besonders die Angabe des Sueton. Claud. 42, wo des *veteris Musei* im Prucheum noch zu Claudius Zeit Erwähnung geschieht und die bestimmte Nachricht, dass Antoninus Pius den Alexandrinern wieder die Verehrung des Serapis erlaubte, d. h. die Wiederauferbauung des Serapei ihnen gestattete. Erst unter Kaiser Aurelian

lian ging die alte, herrliche Bibliothek im Prucheum zu Grunde, wie Ammianus richtig bemerkt hat.

Nach dieser Haupt-Berichtigung heben wir einiges aus der von Hn. *M.* wohlgeordneten und ziemlich vollständigen Masse literarischer Erzeugnisse der Alexandriner aus, was uns einer Berichtigung zu bedürfen scheint. Ueber Zenodotus von Ephesus I. S. 80. II. S. 47. ist *Wolf* prolegg. p. CXCIX ff. ganz unbenutzt geblieben, wie überhaupt. Diese Stelle hätte zugleich die Besorgniss einer Verwechselung mit dem jüngern Alexandriner Zenodotus beseitigen können. I. S. 133. II. S. 47 ist auch nicht mit einem Worte bemerkt, dass Aristophanes von Byzanz der Erfinder der Accentuationszeichen, der Zeichen der Spiritus, der Längen und Kürzen, mit einem Wort, dass er Schöpfer der Prosodie im alten Sinne des Worts ist. Diese Erfindung wird Hn. *M.* freylich unbedeutend dünken, der niemals Accent- und Spirituszeichen setzt; allein diese Erfindung ist für die Festhaltung des Accentes eine der wichtigsten, und man kann sagen, dass wir dem Aristophanes eigentlich alle unsere Kenntniss griech. Accente danken. Noch ungenügender, ja zum Theil fehlerhaft, ist was I. S. 155. u. II. S. 47 über Aristarch bemerkt wird. Hier erfahren wir, obgleich Krates als Aristarchs Gegner erwähnt wird, durchaus nicht, in was sich beider Lehre von einander unterschieden. Wir erfahren nichts von dem umfassenden Kreise philologischer Bildung, welchen Aristarch vorzutragen pflegte, wie er *drey* Abtheilungen seines methodischen Unterrichtes aufstellte: 1) eine *technische*, in welcher er das lehrte, was wir jetzt Grammatik nennen; 2) eine *historische*, wo er Mythologie, Geschichte, Antiquitäten, alte Geographie u. s. w. vortrug; 3) eine *kritische*, wo die Autoren selbst beurtheilt wurden, echtes von unechtem geschieden und zugleich Logik vorgetragen wurde. Auf jenen Kreis des Aristarchus bezieht sich offenbar die Eintheilung grammatischer Doctrin bey Cic. de orat. I, 42. Nichts ist erwähnt von Krates allegorischer Erklärung Homers im Gegensatze von Aristarchs natürlicher; nichts davon, dass Krates ausserdem ein Gegner der aristarch'schen Analogie war oder des Lehrgebäudes der Formenlehre, welches Aristarch aufstellte, und welches noch jetzt im Ganzen in unseren Lehrbüchern der Grammatik fest steht. Ueberhaupt ist fast nichts gesagt über das pergamenische Museum, über welches auch *Wolf* proleg. p. CCLXXVI nur wenig beygebracht hat. Es musste aber in einer Darstellung der Leistungen der Alexandriner hierauf besonders Rücksicht genommen werden, weil es das Wesen des alexandrinischen Museum näher kennen lehrt. Ueber Aristarchs Söhne, Aristagoras und Aristarchus, findet sich I. S. 157 ein lustiger Irrthum: *les deux fils de ce critique (Aristarque), Aristagore et Aristarque, sont également cités au nombre de ses successeurs.* Woher diese Nachricht stammt, ist nicht leicht zu begreifen: denn Suidas unter Ἀρίσταρχος berichtet ausdrücklich, beide Söhne des Aristarch seyen sehr einfältig gewesen; ja der eine, Aristarch, sey so dumm gewesen, dass er habe als Sklav verkauft werden müssen; und nur die Athenäer haben ihn losgekauft um seines gelehrten Vaters willen, nicht wegen seiner eigenen Gelehrsamkeit. Unter den Grammatikern zu Aristarchs Zeit durfte der König Ptolemäus Evergetes II. selbst nicht unerwähnt bleiben, der sich viel mit Grammatik und Kritik beschäftigte, ja selbst im Homer allerley Conjecturen — eben nicht geistreiche — versuchte. Eine davon zu Odyss. V, 72 hat Eustathius aufbehalten S. 1524, 52 und sie verdient bloss deswegen eine Erwähnung, weil es wahrscheinlich die erste und letzte Conjectur ist, die ein König gemacht hat. Uebrigens zeugt das Ganze für das bedeutende Ansehen, in welchem die Philologie und besonders die Grammatik am Hofe der Lagiden stand. I. S. 172 wird die τέχνη γραμματική, welche dem Dionysius Thrax zugeschrieben wird, als noch ungedruckt erwähnt, da sie doch bereits zweymal gedruckt ist; einmal durch *Fabricius* in der *Bibliotheca graeca* vor mehr als hundert Jahren und neuerdings im J. 1816 von *Imm. Bekker* im *zweyten* Band der *Anecdota*. Im *ersten* Band (S. 209) wird zwar das neue Museum erwähnt, welches durch Kaiser Claudius noch zu dem fortbestehenden Alten in Alexandrien gestiftet; allein über die Bedeutung des Neuen wagt Hr. *M.* keine Entscheidung; er begnügt sich mit Fragen wie: *L'ancien musée fut-il peut-être abandonné pour celui de Claude? S'ils existèrent tous deux ensemble, quelles ont été leurs relations? Eurent-ils un chef et des travaux communs?* Diese Fragen könnten noch sehr vermehrt werden, ohne den geringsten Nutzen. Die einzige Stelle bey Sueton. Claud. c. 42. giebt hinlänglichen Aufschluss über die Bedeutung des neuen Musei: *Denique et graecas scripsit historias* Τυῤῥηνικῶν XX, Καρχηδονιακῶν VIII. *Quarum causa veteri Alexandriae Museo alterum additum ex ipsius nomine institutumque, ut quotannis in altero* Τυῤῥηνικῶν *libri, altero* Καρχηδονιακῶν *diebus statutis velut in auditorio recitarentur toti a singulis per vices.* Ein neues *griechisches* Museum dem Alten beyzufügen hätte gar keinen Sinn gehabt; es scheint also, dass das neue Museum des Claudius ein *lateinisches* war, in welchem lateinische Sprache und Grammatik getrieben werden sollte. So nur bekommt es einen Sinn, wenn Claudius verordnete, dass seine tyrrhenische Geschichte (hetrurische, also die Urgeschichte *Italiens*) in dem einen Museum, und die karthagische Geschichte (Ursprung der afrikanischen Bildung) in dem andern gelesen werden sollte. Jetzt ist auch erklärlich, warum nach jener Einrichtung des lateinischen Musei von Claudius so viele alexandrinische Grammatiker neben ihrem griechischen Namen einen römischen annehmen. Wir erinnern nur an den Grammatiker Irenäus, den Suidas auch mit seinem lateinischen Beynamen Pacatus nennt. Bd. I. S. 2[..] wird über Apollonius Dyskolus bemerkt, dass seine Abhandlungen über περὶ ἐπιῤῥημάτων, περὶ συνδέσμων und περὶ ἀντωνυμιῶν noch in der Handschrift auf den

pariser Bibliothek liege, da doch bereits 1811 das Buch über die *Pronomina* und 1816 die Abhandlung über *Adverbia* und *Conjunctionen* von *Bekker* herausgegeben sind. Uebrigens hätten Hn. *M.* die Worte in der Biographie des Apollonius ᾤκει δὲ ἐν τῷ Προυχείῳ περὶ τὸν δρόμον ἐν τόπῳ οὕτω καλουμένῳ, ἔνθα καὶ ἐτάφη ein neuer Beweis seyn können, daſs im alexandrinischen Kriege nicht die alte Bibliothek des Museum im Prucheum verbrannt seyn konnte; sondern daſs dieſs dem Serapeum widerfahren seyn muſs, wie wir früher gezeigt haben. B. I. S. 282 wird eine Conjectur mitgetheilt über die μερικὴ προσῳδία von Herodian. Hr. *M.* meynt es möge wohl zu lesen seyn ὁμηρικὴ, dieſs ist ganz unstatthaft. Προσῳδία μερικὴ bezieht sich auf die Regeln der Accentuation der einzelnen Redetheile μέρη τοῦ λόγου; Καθολικὴ war die Lehre von der Accentuation oder vielmehr Prosodie im Allgemeinen. Von beiden haben wir Auszüge: einen, nach ungedruckten von Theodosius, einen andern von Arcadius, der neuerdings von *Barker* herausgegeben worden ist (Lipſ. 1820). Auch Porphyrius im *zweyten* Bande der *Anecd.* von *Villoiſon* gehört dahin.

Die Darstellung des Ganzen ist leicht, gefällig und, was bey so trocknem Stoff ein wahres Verdienst ist, selbst angenehm.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte und Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden.* Von *Friedrich Adolf Ebert.* 1822. 358 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Es muſs jeden Freund der Wiſſenschaften erfreuen, daſs ein mit Sachkenntniſs ausgerüsteter und mit den kostbaren Schätzen der Königl. öffentl. Bibliothek innigst vertrauter Gelehrter eine vollständige und aus den Quellen geschöpfte Geschichte und Beschreibung dieses höchst gemeinnützigen Instituts liefert, welche in der That nichts zu wünschen übrig läſst. Was über die Königl. öffentl. Bibliothek (welche von der Königl. Privatbibliothek wohl unterschieden werden muſs) zeither im Druck erschienen ist, kann keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen. Ungeachtet der Bibliothekar *Joh. Chr. Götze* die *Merkwürdigkeiten derselben* (Dresd. 1743—1748 III. 4.) beschrieben und mit Anmerkungen erläutert hat: so läſst sich hieraus doch kein vollkommnes Bild von dem Umfange dieses reichen Bücherschatzes auffaſſen, zumal da seitdem, selbst in allen Zweigen der ältesten Literatur, die wichtigsten Erwerbungen geschehen sind, und die Bibliothek wohl um das Dreyfache vermehrt worden ist. Noch dürftiger ist die *kurzgefaſste historische Nachricht von der ehemaligen und gegenwärtigen Einrichtung* dieser Bibliothek, welche sein Nachfolger *Heinr. Jonath. Clodius* im J. 1763 herausgab; inzwischen war es auch bey der Herausgabe dieser kleinen Schrift bloſs darauf abgesehen, das Intereſſe für diese Anstalt bey den höhern Behörden aufs Neue zu wecken. Endlich ist das Verzeichniſs der Sächſ. Mannſcripte, welches *Benj. Gottfr. Weinart* dem *zweyten* Bande seiner Literatur des Sächſ. Staatsrechts und Statistik als Anhang beygefügt hat, keineswegs als authentisch und vollständig anzusehen. — Uebrigens ist man es schon gewohnt, daſs der geschätzte Vf. in allen seinen Schriften eine Fülle interessanter literarischer Bemerkungen spendet und zugleich sich der gründlichsten Vollständigkeit befleiſsigt. Auch in dem vorliegenden Werke hat er sein Talent, von den Reichthümern und der musterhaften Anordnung der Königl. Bibliothek ein anschauliches Bild aufzustellen, bewährt, und diese Aufgabe konnte bloſs durch seine Vorliebe zu literarischen Arbeiten auf so gelungene Weise gelöst werden.

Das ganze Werk besteht eigentlich, wie schon der Titel sagt, aus *zwey* Hauptabschnitten, nämlich aus der *Geschichte* und aus der *Beschreibung der Dresdner öffentl. Bibliothek.* Zuvörderst ist S. 3—20 die *Geschichte der sächſ. Bibliotheken und der Reformation* mitgetheilt, aus welcher wir für unsere Leser das Wichtigste ausheben wollen. Die Klosterschulen zu Fulda und Corvey erregten zuerst den Sinn für Wiſſenschaft, und wirkten durch das Kloster zu Pegau auch auf das rohe Sachsen. Von wichtigem Einfluſſe ward (1347) die Stiftung der Universität Prag, und ein regerer Geist belebte späterhin die Klosterschule Altenzelle. Noch mehr geschah (1409) durch Stiftung der Universität Leipzig, und seitdem entstanden mehrere kleine Bibliotheken und Privat-Sammlungen. Nach Gründung der Wittenberger Hochschule ward auch (um 1504) daselbst eine Bibliothek errichtet, und im J. 1514 finden sich die ersten Spuren, daſs die Ankäufe theils auf den Leipziger Meſſen, theils durch Gelehrte und Buchhändler gemacht worden sind; doch ward diese Bibliothek, in Verfolg der Mühlberger Schlacht, im Jun. 1548 nach Jena abgeführt, wo sie die Grundlage der dasigen Universitätsbibliothek bildet. Nach der Reformation, wo alle Klöster eingingen, wanderten die einzelnen Sammlungen in die Fürstenschulen und gröſsern Stadtschulen; nur auf Dresden war bey dieser Vertheilung nichts gekommen, und dieses führt den Vf. von S. 23 an auf die specielle *Geschichte der Königl. Bibliothek.* Hier ist Kurfürst August als der eigentliche Gründer anzusehen: denn dieser sammelte seit 1556 theils auf den Leipziger Meſſen, theils durch auswärtige Ankäufe, Bücher, Kupferstiche und Karten, und nach seinem Ableben (1580) zählte seine Bibliothek bereits 2354 Bände. Sein Sohn Christian I. brachte sie von der Annaburg auf das Dresdner Schloſs, wo sie über 100 J. aufgestellt blieb, und ernannte 1582 den ersten Bibliothekar. Nach seinem Tode fiel die Landes-Administration, bey der Minderjährigkeit des Kurprinzen, auf den Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar; und da das Hoflager sich in Torgau befand, ward (1597) dem Hof-

Hofprediger Dr. Polyk. Leyser das Inspectorat über die Bibliothek übertragen. Die damaligen kryptocalvinistischen Fehden, und späterhin die Schrecken des 30jährigen Krieges waren dem Anwachs derselben nicht zuträglich; der Ankauf der Taubmannschen Bücher-Sammlung kann in diesem Zeitraume als die wichtigste Acquisition angesehen werden. Um das J. 1680 ward der Hausmarschall v. Haugwitz Chef der Bibliothek, und seitdem ist die Direction (wie das S. 229 anzutreffende Verzeichnifs ausweist) ausschliefslich in den Händen der ersten Hofchargen geblieben. Erst unter Kurfürst Friedrich August I. begann ein neues Leben für die Anstalt; und seitdem hat die Bibliothek durch Erbschaften und Ankäufe immer gröfsern Zuwachs erhalten. Während des 7jähr. Krieges nahm sich der Bibliothek, bey mehrjähriger Abwesenheit ihres Chefs, gar Niemand an, und lediglich der Sorgfalt des Bibliothekars Clodius hat man es zu verdanken, dafs bey der im J. 1760 vorgefallnen Belagerung Dresdens nur wenig verloren gegangen ist. Dagegen erhielt dieselbe in dem jetzigen Beherrscher Sachsens, — welcher noch in seinem hohen Alter den Wissenschaften huldigt, — einen wahren Mäcen, und unter seiner 54jährigen verdienstvollen Regierung hat sie sich zu dem Range einer der ersten Bibliotheken Deutschlands erhoben. Hierzu trug besonders die Einverleibung der kostbaren Bibliotheken des Premier-Ministers Graf von Brühl und des Grafen v. Bünau, welche beide in den J. 1764 und 1768 für die Summe von 90,000 Rthlr. erkauft wurden, nicht wenig bey. — Merkwürdig ist es übrigens, wie oft die Bibliothek, seit ihrer Verpflanzung nach Dresden, mit ihren Localen gewechselt hat, und es läfst sich hieraus deren allmälige Vergröfserung am besten abnehmen. Da im J. 1701 ein grofser Band fast die Hälfte des Schlosses verzehrte, so ward die unversehrt gebliebene Bibliothek in den Klepperstall geschafft, ein Theil aber in dem vormaligen Regimentshause auf dem Jüdenhof untergebracht. Im May und Junius 1728 erfolgte die Verlegung derselben in die Königl. Zwingergebäude; endlich ward sie im J. 1786 im ersten und zweyten Stockwerke des schönen japanischen Palais aufgestellt, wo sie seit anfang des J. 1788 für den täglichen Gebrauch Jedes Besuchenden offen steht. Bey Aufstellung und Ordnung, so wie bey der Erkaufung neuer Bücher, sind besonders die Verdienste der Bibliothekare *Franke* und *Adelung* hervorgehoben.

An die specielle Geschichte schliesst sich nun von S. 117—146 die *Geschichte und allgemeine Topographie der Königl. Bibliothek* (worin die kostbarsten und seltensten Drucke seit 1457—1470 chronologisch aufgezählt werden) sowie von S. 149—195 die *Special-Topographie derselben* gleichsam von selbst an. Hier ist die interessanteste Bemerkung, dafs die Schätze dieser Bibliothek in 220,000 Bänden und 2700 Manuscripten bestehen, welche in 24 Sälen aufgestellt sind. Mit der Topographie beschliesst die eigentliche Beschreibung der Bibliothek, und es folgen nun, gleichsam als Ruhepunkt, von S. 209—229 die einzelnen Anmerkungen zu dem Haupttext; dieser Einrichtung kann Rec. seinen Beyfall nicht geben; bey rein literarischen Werken, die ohne gelehrte Citate nicht bestehen können, scheint es durchaus erfoderlich, dafs die Noten parallel mit dem Texte fortlaufen. Uebrigens konnte auch diesem Uebelstande mit leichter Mühe abgeholfen werden, wenn es dem Verleger gefallen hätte, wenigstens die Seitenzahl des Haupttextes, worauf sich jede Anmerkung bezieht, anzugeben.

Auch die von S. 228 an mitgetheilte *Uebersicht sämmtlicher an der Bibliothek* seit deren Stiftung angestellt gewesenen Personen, ist von mannichfachem Interesse, und man kann dem Vf. das Lob nicht versagen, dafs er von den Bibliothekaren und Secretärs, mit Hinweisung auf gröfsere Literaturwerke, kurze und bündige Notizen ausgehoben hat. Doch ist, in Beziehung auf *Franken*, und die Note 141 nachträglich noch zu bemerken, dafs derselbe eine kurze historische Nachricht von dem Ursprunge des sogenannten Freuden- und Trauerpferdes bey Leichenbestattung regierender Herren und hoher Generals-Personen, in die Dresdner gel. Anz. 1774. Nr. 16 einrücken liefs; welche um so mehr der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, je weniger über diesen Gegenstand etwas Zusammenhängendes anzutreffen ist. Aber auch bey *K. Ch. Th. Hempel* hätte dessen Theilnahme an (*Hassens*) deutscher Taschen-Encyklopädie, so wie bey *Chr. Aug. Semler* dessen gehaltreiche Aufsätze in der Zeit. für die eleg. Welt und (*Vulpius*) Curiositäten der Vor- und Mitwelt erwähnt werden sollen. Für auswärtige Gelehrte ist sowohl der von S. 241 an befindliche *Catalog von Manuscripten griechischer und lateinischer Classiker*, als das S. 293 folg. anzutreffende *Verzeichnifs der spanischen, italienischen, französischen, englischen, polnischen, böhmischen und russischen Handschriften*, wegen der jedem Artikel beygeschriebenen geschichtlichen und literarischen Notizen, doppelt schätzbar, und die Brauchbarkeit des zuletzt erwähnten Catalogs wird durch ein besonders Namenregister (S. 339 folg.) noch erhöht. Eine sehr zweckmäfsige Zugabe ist es noch, dafs von S. 353—35[illegible] die *vorzüglichsten Schätze der Leipziger Universitätsbibliothek an ältern gedruckten Werken* nahmhaft gemacht worden sind. Sowohl die sorgfältige Correctur, als die Güte des Papiers und der in das Auge fallenden Lettern ist besonders zu loben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von *J. Mill's Elements of political Economy*, welche in London 1823 erschienen und sowohl in England als Frankreich grosse Aufmerksamkeit erregt haben, erscheint bis zur Leipziger Michaelis-Messe eine deutsche Bearbeitung von einem sachkundigen Manne, welches ich zur Vermeidung jeder Collision hiermit anzeige.

Halle, den 18. Julius 1823. C. A. Kümmel.

Sir Astley Cooper's
Abhandlung
über
Luxationen und Fracturen
der
Gelenke des Unterkiefers, der obern Extremitäten und der Knochen des Rumpfes.
Mit 8 Kupfern, gr. 8.
Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.
(Preis 1 Rthlr. 21 gr. S. oder 3 Fl. 24 Kr.)

ist so eben erschienen, und am 27. Junius an alle Buchhandlungen versendet.

Es bildet diese Schrift die *erste* Abtheilung des *sechsten* Bandes der chirurgischen Hand-Bibliothek, schliesst sich an die in dem *ersten* Theile der chirurg. Hand-Bibliothek enthaltenen Abhandlungen so an, dass beide zusammen ein Ganzes ausmachen, was für den praktischen Chirurgen vom höchsten Werthe ist.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen:

Dr. *C. Caspari, die Kopfverletzungen und deren Behandlung,* nebst einer *Abhandlung über Entzündungen.* 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Das vorstehende Werk enthält ein systematisches Arrangement der verschiedenen Arten dieser Verletzungen, und eine genaue Angabe der dabey nöthigen Operationen der ältesten und neuesten Methoden und Instrumente, so wie die historisch-literarische Angabe der Vervollkommnungen, welche letzteren bis auf die neuesten Zeiten zu Theil ward. In der Abhandlung der Entzündungen hat der Hr. Verfasser ebenfalls eine Würdigung der ältesten und neuesten Ansichten über das Wesen derselben niedergelegt, sie aufs neue classificirt, und über die Behandlung derselben, vorzüglich der nervösen, viele neue Ideen gegeben.

ABC zum Spielen.

Zum ersten Unterricht der Kinder, bestehend aus *107 Buchstaben und Zahlen, welche auf 1 □ Zoll grossen Papptäfelchen aufgeklebt sind,* in einem *Kästchen.* Preis 16 gr.

Unter der grossen Menge von ABC-Büchern für das erste Jugendalter verdient wohl keines so sehr die Aufmerksamkeit der Aeltern und Erzieher, als das vorliegende. — Die Buchstaben sind überdiess in einer solchen Anzahl vorhanden, dass durch die verschiedene Zusammensetzung derselben Sylben und kurze Wörter gebildet, und Kinder in einer kurzen Zeit auf eine angenehme Art zum Lesen geführt werden können.

Neue Verlagsbücher
von
Gerhard Fleischer in Leipzig.
Jubilate-Messe 1823.

Blumenhagen, W., der Mann und sein Schutzengel. Roman. 8. 1 Rthlr.

Ciceronis opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit *Chr. Godofr. Schütz.* Tomi XVI. P. III. Librorum de Republica fragmenta nuper ab Angelo Maio ex codice rescripto edita cum nonnullis orationum partibus et in eos commentariis nunc primum ab eodem editis. 8. 20 gr.

Euripidis Bacchae. Recensuit *Godofredus Hermannus.* 8. 1 Rthlr.

Florian, M. de, Numa Pompilius second roi de Rome. Mit grammatischen, historischen, mythologischen u. s. w. Erläuterungen und einer Erklärung der Wörter und Redensarten zur Erleichterung des Uebersetzens ins Deutsche für den Schulgebrauch. *Fünfte* Auflage. 8. 10 gr.

— — Guillaume Tell ou la Suisse libre. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister zum Behufe des Unterrichts. *Dritte* Aufl. 8. 4 gr.

Gelpke, Dr. A. H. C., Anleitung zur Geometrie, besonders als ein Schärfungsmittel der Denk- und Beur-

urtheilungskraft. Für Schüler der mittlern Klassen der Gymnasien und die der höhern Bürgerschulen. 8. 12 gr.

Harnisch, Dr. *W.*, die wichtigsten neuen Land- und Seereisen für die Jugend und andere Leser bearbeitet. 4ter Theil, mit 2 Karten und 2 Kupfern. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Hering, Mag. *C. G.*, vollständiges Textbuch des musikalischen Volksschulen-Gesangbuchs. 8. 8 gr.

— — Jugendfreuden in Liedern, mit Melodieen und einer Begleitung des Claviers oder Fortepiano. 2tes Heft. 4. 16 gr.

Hirschfeld, Dr. *K.*, historische Bilder aus alter und neuer Zeit. Zur Lehre und Unterhaltung für allerley Leser. 1ster Theil. Mit 1 Kupfer. 8. 2 Rthlr.

Köppen, *F.*, vertraute Briefe über Bücher und Welt. 2ter Theil. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

von *Krusenstern's*, *A. Z.*, und *H. von Langsdorff's* Reise um die Erde; nebst Golownin's Gefangenschaft in Japan. Für die Jugend und andere Leser bearbeitet von Dr. *W. Harnisch*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Lehrmeister, der erste, ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht, von mehreren Verfassern. 28ster u. 29ster Theil. 8. 20 gr.

Löhr, *J. A. C.*, die Bewohner der Erde, oder Beschreibung der Völker der Erde. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

— — gemeinnützige Kenntnisse. *Dritte* mit vielen Zusätzen versehene, berichtigte Auflage. 8. 16 gr.

Phalaridis Epistolae. Latinas fecit et interpositis *Caroli Boyle* notis commentario illustravit *Joannes Daniel a Lennep*. Mortuo Lennepio, finem operi imposuit, praefationes et adnotationes quasdam praefixit *L. C. Valckenaer*. Edit. *altera* textu passim refieto correctior notisque additis auctior, curavit *Godofr. Henr. Schaefer*. 8 maj. 2 Rthlr. 12 gr.

Richter, *C. E.*, vollständige Wort- und Sachregister zu *Fr. Thiersch's* griechischer Grammatik, vorzüglich des Homerischen Dialects. Nebst einer Vorrede des Verfassers der Grammatik. gr. 8. 12 gr.

Schellenberg, *J. P.*, 150 Exempeltafeln zur nöthigen Uebung im Rechnen, sowohl für Bürger- und Landschulen, als auch zum Privatgebrauch. Mit Hinweisung auf die im Rechenbuche enthaltenen Regeln. 8. 12 gr.

Schiller's Werke. 18 Titelkupfer zu der wohlfeilen Taschenausgabe in 18 Bänden. 12. Pränumerationspreis 1 Rthlr. 8 gr.

Schmidt, *C. F.*, vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumengarten. Mit 3 Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obstessig und einem Monatsgärtner. *Neunte* verbesserte und mit vielen Zusätzen bereicherte Auflage. 8. 1 Rthlr.

Sophoclis Antigona. Ad optimorum librorum fidem recensuit et brevibus notis instruxit *C. G. A. Erfurt*. Editio *secunda* cum annotationibus *Godofr. Hermanni*. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Sophoclis Oedipus Rex. Ad optimorum librorum fidem recensuit et brevibus notis instruxit *C. G. A. Erfurt*. Editio *secunda* cum annotationibus *Godofr. Hermanni*. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Thiersch, *E.*, über den Waldbau, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gebirgsforsten von Deutschland. Notizen und Bemerkungen auf praktischer Laufbahn gesammelt. gr. 8. 20 gr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. De arte hujus scriptoris hist. exposuit; ejus vitas a vet. grammaticis conscriptas addidit; codicum rationem atque auctoritat. examinavit; graeca ex iis emendavit; scripturae diversitates omnes, chronologiam comm. rerum geograph. scholia graeca et notas tum Duceri omnes atque alior. select., tum suas, denique indices rerum et verbor. locupletiss. subjecit *E. F. Poppo*. Pars I. Vol. 2. In Thucydidem commentarii politici, geographici, chronologici. 8 maj. 3 Rthlr.

Tischer, Dr. *J. F. W.*, die Hauptstücke der christlichen Religion mit biblischen Denksprüchen verbunden. *Neunte* Auflage. 8. 3 gr.

Tzschirner, Dr. *H. G.*, die Gefahr einer deutschen Revolution. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

Zachariä, *K. S.*, Handbuch des königlich-sächsischen Lehnrechtes. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von den Oberhofgerichtsräthen Dr. *C. E. Weisse* und *F. A. von Langenn*. gr. 8. 2 Rthlr.

Bey **Enslin in Berlin**, breite Strafse Nr. 23, ist so eben erschienen:

Bibliotheca

Auctorum classicorum et *Graecorum* et *Latinorum*,

oder

Verzeichniss derjenigen Ausgaben und Uebersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller, welche vom Jahre 1700 bis zu Ende des Jahres 1822 in Deutschland erschienen sind.

Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 8 gr.

N e u i g k e i t e n

der

Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.

Oster-Messe 1823.

Bode, *Joh. El.*, Betrachtung der Gestirne und des Weltgebäudes. Mit einer allgemeinen Himmelskarte. Ein Auszug aus dessen Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Mor-

Marheineke, Ph., Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens. Zum Gebrauch in den obern Klassen an den Gymnasien und für die reifere Jugend überhaupt. gr. 8. 16 gr.

Pfeil, Dr. *W.*, kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben. 2tes Heft. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Ratier, F. S., Versuch über die physische Erziehung der Kinder. Eine von der medic. Gesellschaft zu Bordeaux gekrönte Schrift. Aus dem Französ. 8. Geh. 10 gr.

Richter, D. A. G., die specielle Therapie VIter Band (der chronischen Krankheiten 4ter Band). *Dritte* Aufl. gr. 8. 3 Rthlr.

— — die specielle Therapie. *Auszug des grossen Werkes in IX Bänden.* Besorgt durch Prof. Dr. *G. A. Richter*, in 4 mässigen Bänden. IIIter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Savigny, Eichhorn und *Göschen* Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Vter Bd. 1stes Heft. (zu Michaelis.)

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschienen so eben und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

1) *Unterhaltungsschriften.*

Burdach, H., Lebensgemälde, der Wirklichkeit nachgebildet in Sagen und Erzählungen aus der alten und neuen Zeit. 8. 20 gr.

Hoffmann, Dr. *L.* das Pfarrhaus. Ein Gemälde des menschlichen Herzens. Mit einem von L. Wolf gezeichn. und von Meno Haas gestoch. Kupfer und einer Titelvign. 8. Schreibpap. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Museum, neues, des Witzes, der Laune und der Satire. Mit Beyträgen von *M. Cunow, Döring, Jocosus Fatalis, Lehwe, K. Locusta, K. Müchler, A. Roland, J. D. Symanski* und Anderen. Herausgeg. von *H. Ph. Petri. Zweyter Band* (bestehend aus 4 Heften). 1stes u. 2tes Heft. Mit Karrikatur-Kupfern. 8. Geh. pro Band 2 Rthlr. 12 gr.

Voss, J. von, Trauerspiele. 1) Mustapha Bairaktar. 2) Die Grabrosen. 8. Geh. 1 Rthlr.

2) *Für Schulen.*

Schenk, K. G. F., Entwurf einer kleinen lateinischen Grammatik für höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterricht. 8. 4 gr.

Neue Verlagsartikel
von C. H. F. Hartmann in Leipzig,
Jubilate-Messe 1823,
welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Aeschyli Persae ad fidem manuscr. emendavit, notas et glossarium adjecit *C. J. Blomfield.* 8 maj. 1 Rthlr. Charta script. 1 Rthlr. 8 gr.

Euripidis Hippolytus Coronifer ad fidem manuscript. curav. *J. H. Monk.* 8 maj. Charta impr. 21 gr. Charta script. 1 Rthlr. 4 gr.

Eissner, H. G., die Theogonie des Hesiodus, als Vorweihe in die wahre Erkenntniss der ältesten Urkunden des menschl. Geschlechts. gr. 8. 14 gr.

Euripidis Medea in usum scholarum. 6 gr.

— — — — Elmsley. Editio auctior et emendatior. Accedunt *Godofr. Hermanni* annotationes. 8 maj. Charta impr. 2 Rthlr. 16 gr.
— script. 3 Rthlr. 8 gr.

Homeri Odyssea. Cum interpr. Eustathii etc. ed. Dr. *C. G. Baumgarten-Crusius.* Vol. II. p. 1. contin. rhaps. IX—XII. 1 Rthlr. 8 gr.
Pars I. 1. 2. kostet 2 Rthlr.

Wunder, E., adversaria in Sophoclis Philoctetem. 8 maj. 16 gr.

Bey Fr. Chr. Dürr in Leipzig sind herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aernte- und Leichenpredigten
von
Gottlieb Lange,
Prediger zu Pötewitz bey Zeitz,
oder
Predigten auf besondere Veranlassungen gehalten,
drittes Bändchen.
(Preis 18 gr.)

Der Herr Verfasser liefert hier vier Aernte- und sechs Leichenpredigten, nebst einer Standrede. Die Aerntepredigten wurden von Mehrern gewünscht, sie schliessen sich an die im *ersten* Bändchen gelieferten fünf an und bilden mit denselben gleichsam eine Geschichte der bisherigen merkwürdigen Aerntejahre seit 1812. — Die Leichenpredigten sind bey den verschiedensten Sterbefällen gehalten worden und behandeln lauter fruchtbare und für das Leben wichtige Gegenstände. In der Vorrede spricht sich auch der Hr. Verfasser über Leichenpredigten überhaupt umständlicher aus und theilt mehrere nützliche Ideen über die Bearbeitung und Beurtheilung derselben mit, welche gelesen und beherziget zu werden verdienen.

Zu näherer Kenntniss folgt hier der Inhalt:

A. *Aerntepredigten.*

I. Welche Sorgen uns immer obliegen, wenn Gott uns auch durch seine Segnungen über Nahrungssorgen erhoben hat. Am 15. Sonntage nach Trinit. 1821, als am allgemeinen Aerntedankfeste, zu Zeitz gehalten über das Evangelium.

II. Dass auch die diessjährige unter vielen Sorgen vollbrachte Aernte eine höchst dankenswerthe Wohlthat Gottes sey. Zum Aerntedankfeste am 19. Sonntage nach Trinitatis 1821 zu Pötewitz über Psalm 118, 21.

III.

III. Gott giebt uns alle Jahre Aernte, aber nicht alle Jahre auf einerley Weise. Zum Aerntedankfeste am 15. Sonntage nach Trinit. 1822 über Röm. 11, 33—36.

IV. Wie wichtig uns eine gesegnete Aernte auch in wohlfeilen Zeiten seyn müsse. Zum Aerntedankfeste am 16. Sonntage nach Trinit. 1820 über Matth. 20, 15.

B. *Leichenpredigten.*

I. Der fruchtbare Gedanke: Dieser säet, der Andere schneidet; über Joh. 4, 36—38.

II. Dafs Gott es auch dann gut mache, wenn er bisweilen fromme Christen unter grofsen langwierigen Leiden von der Erde scheiden läfst; über Hebr. 12, 11.

III. Die Bescheidenheit des Christen bey bedenklichen Sterbefällen; über Pfalm 39, 10.

IV. Die Worte Davids: Der Herr nimmt mich auf, ein sehr kräftiger Trost für Kinder bey dem Tode ihrer Aeltern; über Pfalm 27, 10.

V. Lehren und Erinnerungen, welche uns der Tod junger Personen giebt; auf eine 18jährige Jungfrau über Pfalm 103, 15. 16.

VI. Betrachtungen am Grabe eines hochbejahrten Greises; auf einen 92jährigen Greis über Pfalm 90, 10.

VII. Standrede am Sarge eines 5jährigen hoffnungsvollen Kindes.

Bey C. Gläser in Gotha ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geist der römischen Elegie, oder *auserlesene Gedichte* aus *Catull*, *Tibull*, *Properz* und *Ovid*. Zum Schulgebrauch herausgegeben von *F. C. Chr. Bach*, Pastor in Ohrdruff. *Zweyte* umfassendere, mit Inhaltsanzeigen und Anmerkungen versehene Ausgabe. Preis 1 Rthlr.

Die Anmerkungen zu diesen aufgenommenen Gedichten sollen das Vorbereitungsgeschäft des Schülers nicht blofs erleichtern, sondern vielmehr beleben und fruchtbarer machen. Erleichtern sollen sie, in so fern sie theils diejenigen Sachen, ohne deren Kenntnifs der Dichter nicht verstanden werden kann, erläutern, theils vorzüglich verwickelte Constructionen auflösen. Die eigene Thätigkeit aber sollen sie fördern, und die Geisteskräfte üben, dadurch dafs sie verschiedene Lesarten bald mit bald ohne nähere Bezeichnung der Gründe, warum diese oder jene vorzuziehen sey, zu eigener Prüfung vorlegen, eigenthümliche Sprachformen des Schriftstellers erörtern, die nöthigsten Parallelstellen oder Quellen zu weiterer Belehrung anführen und manchen Gegenstand der Kritik oder Interpretation in Frage stellen.

Der Verleger dieses Werks ist bereit, einen Partiepreis Statt finden zu lassen, wenn man sich bey Bestellung von nicht unter 10 Exempl. directe an ihn wendet.

II. Neue Landkarten.

Himmelsglobus in 6 Blatt. Quer-Folio. Preis 1 Rthlr.

Himmelskarte, 17 Zoll im Durchmesser. Royal-Folio. Preis 18 gr.

Diese Karten, welche in der Manier der Seebergischen (d. h. die Sterne erscheinen weifs auf schwarzem Grunde) von einem geschickten Künstler gearbeitet worden, unterscheiden sich von jenen merklich durch Deutlichkeit sowohl der einzelnen Sterne und ganzen Sternbilder, als auch durch die Zweckmäfsigkeit der übrigen Anordnung. Es würde unter diesen Umständen nicht möglich seyn, beide Werke so billig zu liefern, wenn nicht die hohe Vervollkommnung des Steindrucks den oben angegebenen äufserst billigen Preis gestattete.

Rubach in Magdeburg.

III. Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

Der Herr Professor *Mahn* in Rostock hat in eine anonyme sogenannte „Recensenten-Antwort" (*Bertholdt's* Journal XV, S. 409 ff.) eine Anzahl so niedriger und lügenhafter persönlicher Insinuationen gegen mich einfliessen lassen, dafs mir meine Ehre zur Pflicht macht, das bisher öffentlich gegen und über ihn beobachtete verachtende Stillschweigen nunmehr zu brechen. Da mir jetzt nicht mehr eine blofs briefliche Entschuldigung früherer Bitterkeiten und Bitte um neue Freundschaft — dergleichen Hr. *Mahn* in seinen Briefen vom 26sten December 1821 und vom 12ten Januar 1822 an mich ergehen liefs — genügen kann, so fodere ich ihn hierdurch auf, die gegen mich in jenem Aufsatze ausgesprochenen Persönlichkeiten — alles die Wissenschaft betreffende sey gern dem Urtheil der Sachverständigen anheim gestellt — *binnen* vier Wochen von unten stehendem Datum an (da ihm dieses Stück unmittelbar nach dem Abdrucke zugefertigt wird) zu *widerrufen*; widrigenfalls er gewärtigen wird, sofort öffentlich für einen Verläumder erklärt zu werden, und ich zugleich, so ungern ich dieses harte Mittel ergreife, seine ganze Handlungsweise durch gerichtlich vidimirte Auszüge aus seinen Briefen dem gröfsern Publicum vorlegen werde.

Halle, den 23. Julius 1823. Dr. *Gesenius.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

THEOLOGIE.

Marburg, in Krieger's Buchh.: *Die Religion ausserhalb der Grenzen der blossen Vernunft*, nach den Grundsätzen des wahren Protestantismus gegen die eines falschen Rationalismus, dargestellt von *Ernst Sartorius*, Dr. u. Prof. zu Marburg. 1822. XX u. 96 S. 8.

Das Neue in diesem neuen Product des schreibfertigen Vfs, der hier mehr einen Beytrag zur Verunglimpfung und Verketzerung der geachtetsten Philosophen und Theologen, als zur Entscheidung der Frage über Rationalismus und Supernaturalismus geliefert hat, besteht, wie der Titel des Büchleins ausweist, darin, dass von ihm die supernaturalistische Theologie der rationalistischen als „die Religion *ausserhalb* der Grenzen der blossen Vernunft" der, wie man weiss, von Kant, in einem ebenfalls davon betitelten Buche, zuerst so benannten Religion *innerhalb* der Grenzen der blossen Vernunft entgegengestellt wird.

Schon diese Benennung: *die* Religion ausserhalb u. s. w., hat, wenn man sie genauer in's Auge fasst, etwas theils Unklares, theils sogar Bedenkliches an sich. Was „die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft" seyn solle, sieht man leicht ein, und es waltet auch gewiss gegen den so bezeichneten Begriff für Niemanden, wer nicht auf allen Gebrauch der Vernunft in der Religion Verzicht gethan hat, eine Bedenklichkeit ob. Dass es nämlich auf dem Gebiete der Vernunftforschung ein Ganzes, ein System der religiösen Wahrheit gebe, das wird allerdings durch den letztern Namen, den ältern in seiner Art, ausgesagt, und dann vermöge des Ausdrucks „*blosse* Vernunft," zugleich diess, dass es vielleicht noch religiöse Wahrheit gebe, zu deren Erkenntniss die menschliche Vernunft nicht für sich allein, sondern erst durch fremde Hülfe unterstützt, gelangen könne. Was soll nun, dem jetzt Erklärten gegenüber, „die Religion ausserhalb d. Gr. d. bl. Vern." bedeuten? Schwerlich kann damit religiöse Wahrheit von der so eben beschriebenen Art, dergleichen die Benennung: die Relig. in d. Gr. d. bl. Vern. als denkbar neben sich gelten lässt, gemeynt seyn. Denn so sehr immer solche Wahrheit als religiös betrachtet werden möchte, so dürfte sie doch weder gänzlich der Vernunftreligion entgegengesetzt gedacht werden, weil sie auch nur durch Vernunft, mithin nur auch den Gesetzen derselben gemäss, obschon nicht durch *blosse* Vernunft erkennbar wäre, noch viel weniger, angesehen werden als ein Ganzes, wofür die Vernunftreligion gilt, und gelten muss, weil man sonst zwey Ganze, zwey Systeme von Religion herausbekäme, die einen solchen Gegensatz bildeten, dass nur noch die Frage seyn könnte, an welche von beiden der Mensch überhaupt, oder doch wenigstens der Christ, wenn etwa diesem nur beide vorlägen, sich mit seinem Glauben und Leben halten sollte; wobey die Entscheidung für Viele nicht leicht seyn möchte. Dennoch aber *die* Rel. innerhalb, und: „*die* Rel. ausserhalb der Gr. d. bl. Vern.," einander so bestimmt, so gleichnamig beide in ihrer Art, gegenübergestellt, sind sie nicht wirklich ein solcher Gegensatz? Und nimmt man nun den letztern Ausdruck in diesem Sinne, wie man der Sprache nach kaum anders kann; welches ist alsdann, nach der Meinung des Vfs, die Rel. *ausserhalb* d. Gr. d. bl. Vern., und wo soll man dieselbe zu suchen haben? Wegen der Rel. *innerhalb* der Vernunftgrenzen wird natürlich, so gewiss es nur überhaupt Religion für den Menschen giebt, kein vernünftiger Mensch (sind wir aber dazu nicht Alle geboren?) sich in Verlegenheit befinden. Müsste man nun aber, um die rechte, allein wahre Religion zu erhalten, ausser diesen Grenzen hinaus, was jener Ausdruck zu fodern scheint; so lässt sich einerseits fürchten, dass die hiermit dargebotene Religion, unleugbar von ganz anderer Art, als Vernunftreligion, also eine nichtvernünftige sey, was für keinen Vernünftigen gleichgültig heissen kann, und andrerseits wird man sich dann auch billig veranlasst finden, mit Bedenklichkeit zu fragen, wohin denn ein Mensch treten könne, oder solle, um „ausserhalb der Vernunftgrenzen" zu stehen. Diese, sehr gegründete, Verlegenheit hat wohl auch der Vf. selbst durch das Motto des Titels: „Δος μοι, που στω!" zu erkennen geben wollen. Im Buche jedoch (S. 35.) rühmt er es, durch „die Gnade Gottes" auf jenen ersehnten, ganz und gar geheimnissvollen Standpunkt, wo man in Absicht auf Religion Alles anders erblickt, als es durch blosse Vernunft möglich ist, gestellt worden zu seyn.

Wir kommen vom Namen zur Sache. Hr. *S.* hat schon in der Vorrede (S. XVIII.) die beiden, von uns vorhin nur hypothetisch aufgeführten, von ihm aber entschieden angenommenen „Systeme," das innerhalb und das ausserhalb d. Gr. d. bl. Vern., sonst auch das des Rationalismus und das des Supernaturalismus benannt, so unterschieden: „Jenes will die Religion durch eine vorausgesetzte Moralität begründen und (ebenfalls dadurch) die ganze Religion

gion moralisch machen; dieses begründet (wirklich) die Moralität durch die gegebene (nicht nur vorausgesetzte) Religion und macht (abermals eben dadurch) die ganze Moral religiös." Man wird diese Entgegensetzung, obgleich Rec. zu grösserer Deutlichkeit derselben noch Einiges eingeschoben hat, doch auch wieder nicht klar genug nennen können. Was soll z. B. „eine vorausgesetzte Moralität" hier heissen? Die eines einzelnen, vielleicht durchaus musterhaften, Menschen; oder eine gewisse Moralität des Menschen überhaupt? Und wie soll auch durch Moralität, welche überall etwas Subjectives ist, die, hier unstreitig objectiv verstandene, Religion moralisch gemacht werden, oder auch nur gemacht werden wollen? Wir führen daher als nöthige Selbstauslegung des Vfs einiges Andere aus seiner Abhandlung an. S. 54. nennt er „das πρωτον ψευδος" des religiösen Rationalismus die Behauptung, dass „es nicht der rechte Weg sey, von der Begnadigung zur Tugend, sondern vielmehr, von der Tugend zur Begnadigung fortzuschreiten," als ob nicht Christus selbst nur diesen Weg vorgezeichnet hätte; und vorher S. 24. hat er den Satz: „Es ist nicht wesentlich, und also nicht Jedermann nothwendig zu wissen, was Gott zu seiner Seligkeit thue, oder gethan habe, aber wohl, was er selbst zu thun habe, um dieses Beystandes würdig zu werden," für einen „thörichten," und zwar darum erklärt, weil „eben durch den Glauben an das, was Gott zu unserer Seligkeit gethan hat, der Mensch erst die wahre Liebe und Kraft erhält, dasjenige zu thun, wodurch er des göttlichen Wohlgefallens einigermassen würdig werden kann." Man ersieht hieraus, welches die primäre Wahrheit des Supernaturalismus nach Hn. *S.* ist, und welches dessen religiöse Weisheit; und Beides dienet ferner zum bessern Verständniss der zuvor angeführten Entgegensetzung, nach welcher der Unterschied zwischen Rational. und Supernatural. auf der Verschiedenheit ihrer Bestimmung dessen, wie sich das Moralische und Religiöse in dem Menschen und für ihn verhalte, beruht. Supernaturalistisch nämlich betrachtet und behandelt dieses Verhältniss derjenige, welcher *weislich* nicht eher tugendhaft gesinnt seyn und handeln mag, als bis er weiss, dass Gott schon Etwas, und was derselbe aus Gnaden d. h. ohne alle Rücksicht auf Würdigkeit des Menschen, und ehe dieser noch im mindesten tugendhaft war, zu dessen Seligkeit gethan habe, und hält darum für schlechthin und ursprünglich *wahr* den Glauben, dass der Mensch, um recht selig zu werden, von der Begnadigung zur Tugend, nicht von dieser zu jener fortzuschreiten habe. Beides hängt hier in der That aufs genaueste zusammen; es spricht sich in dieser supernaturalistischen Wahrheit nur jene gleichartige Weisheit aus: so dass die eine mit der andern zugleich steht und fällt. Und welches wird nun jene verschiedene Verhältnissbestimmung für das Moralische und Religiöse in den beiden Systemen seyn, wodurch auch deren Verschiedenheit selbst bestimmt wird? Nach dem Rationalismus soll der Mensch, folglich auch der Christ, eine freye und uninteressirte, nicht erst nach Gottes Gnade fragende, sondern dem Heiligen unbedingt sich weihende Tugend üben, um jener Gnade und der von ihr ausgehenden Seligkeit sich für würdig achten zu dürfen, womit einestheils ein Gesetz der Tugend, welches eben so unbedingt und in sich selbst gültig ist, als es unbedingten und in sich selbst Werth habenden Gehorsam fodert, anderntheils die Möglichkeit und Fähigkeit für den Menschen, solchen Gehorsam zu leisten, zum rechten, gesunden Glauben vorausgesetzt ist; nach dem Supernaturalismus verhält sich diess Alles anders, wie man aus dessen kurz vorher beschriebener Weisheit und erster Wahrheit leicht erkennen kann. Durch wirkliche, in der Erfahrung bereits vorhandene *Moralität*, es sey eines Einzelnen und vielleicht Einzigen, oder des Menschen überhaupt und im Geschlecht, will also keineswegs der Rational. die Religion begründen und moralisch machen, was nur Hr. *S.* durch seine Entgegensetzung ihm fälschlich beylegt und S. 3. nachzuweisen sucht, sondern nur durch eine als Wissenschaft in sich selbst begründete und absolut gültige *Moral*. Für seinen religiösen Supernaturalismus aber giebt es eine solche Moral gar nicht, sondern demselben gemäss ist jeder Mensch und Christ zu irgend Etwas verpflichtet nur unter der Bedingung, dass man auf göttliche Gnade, ohne noch deren würdig zu seyn, rechnen könne, und Jeder auch echt religiös eben alsdann, wenn er unter solcher Bedingung thut, was die Pflicht gebietet d. h. nach diesem Supernatural. beruhen Moral und Moralität zugleich auf Religion. Wichtig und wesentlich ist nun diese Verschiedenheit der beiden Systeme allerdings: denn es liegt ihnen eine völlig entgegengesetzte Denkungsart, dem einen die, welche zur Frömmigkeit die Gewissheit der Seligkeit voraussetzt, dem andern die, welche diese Voraussetzung zum Frommseyn für immoralisch, und darum zugleich für irreligiös erklärt, zum Grunde, welche dann in eine eben so völlig entgegengesetzte objective Grundüberzeugung bey derselben übergeht. Man kann daher auch mit Recht behaupten, dass man in und nach beiden auf zwey einander ganz entgegengesetzten Standpunkten sich befinde; und sogar endlich darf man kühnlich den einen dieser Standpunkte *innerhalb* der Grenzen der menschlichen Vernunft sich denken, den andern *ausserhalb* derselben; wofern nämlich Vernunft als gleichbedeutend mit Vernünftigkeit, was der Sprachgebrauch erlaubt, genommen wird. Welches von jenen beiden Systemen, ob das der interessirten, oder das der uninteressirten Frömmigkeit, das vernünftige im Vergleich mit dem entgegengesetzten genannt zu werden verdiene, ist durch die ehrwürdigsten Stimmen in und ausser der Bibel längst entschieden, und ebenso in sich selbst klar und gewiss für jedes reine Menschenherz. Wo aber hat man den Standpunkt ausserhalb u. s. w. nach dieser nähern Beleuchtung der Sache, um die es sich hier handelt, zu

zu suchen? Offenbar nicht etwa über, sondern vielmehr unter der Vernunft, in der vorhin angegebenen Bedeutung des Worts; denn er liegt in der durch eudämonistische Selbstsicherung den ganzen Glauben und Wandel des Menschen verunreinigenden Sinnlichkeit. So viel über den Begriff der Religion, welche Hr. *S.* als die einzig wahre und beste in Schutz nimmt, im Allgemeinen!

Ebenderselbe hat aber diese Religion ausserhalb u. s. w. auch in mehrern einzelnen Dogmen der innerhalb d. Gr. d. bl. Vern. genannten gegenüber aufgestellt, welches nach seiner eigenen Angabe (Vorr. S. XVII *ff.*) den vornehmsten Inhalt seines Büchleins ausmacht; es ist daher nothwendig, zu untersuchen, ob und wie sich jener allgemeine Begriff vermöge dieser Ausführung durch Einzelnes bey ihm in seinem Werthe darlege; doch hoffen wir, nach dem bereits über diesen Werth Gesagten, uns dabey kurz fassen zu können. Nr. I. Vom Ursprung des Bösen im Menschen. Die Religion innerhalb u. s. w. erkennt jeden einzelnen Sünder für einen Selbstschuldner, urtheilt aber, dass, wie in irgend Einem das Böse entspringe, da dieses nicht als Naturbegebenheit, sondern nur als Freyheitswirkung betrachtet werden dürfe, für uns unerklärbar sey; die Relig. ausserhalb nimmt (S. 15.) als letzten Erklärungsgrund alles menschlischen Bösen eine historisch beglaubigte einzelne That des ersten Menschenpaars an, worin sie ganz nach dem Charakter eines sinnlichen Menschen verfährt, der so gern von aller Sündhaftigkeit, die sein Werk ist, die Schuld auf Andere schiebt. Nr. II. Von der angebornen Beschaffenheit der menschlichen Willkür. Nach der Relig. innerhalb ist diese von Geburt an bey Allen für frey zu achten, nach der Relig. ausserhalb für unfrey, so dass jeder sich vor Gott demüthigst anklagen soll als einen zu allem Guten Untüchtigen eben schon von Geburt an, ob er gleich, dass er diess wirklich von jeher gewesen sey, nicht wissen kann; ganz im Geiste einer sinnlichen Sclavendemuth, welche um des Herrn Gunst auch durch die wahrheitwidrigste Selbsterniedrigung sich bewirbt. Nr. III. Von dem Gottwohlgefälligwerden des Menschen. Die Relig. innerhalb macht zur unerlasslichen Bedingung desselben (nicht wie Hr. *S.* z. B. S. 39. die Philosophie überhaupt hierin fälschlich anschuldigt, zum Grunde, weil auch nach dieser Relig. der Mensch gegen Gott nur seine Schuldigkeit thun, mithin kein Verdienst haben kann) diess, dass man allen Fleiss anwende, Gottes Gebote zu halten, damit man der göttlichen Gnade wenigstens nicht unwürdig sey; die Relig. ausserhalb hingegen verheisst eine Gottesgnade, welche Würdigkeit und Unwürdigkeit nicht beachtend „umsonst" und mit einer Willkür, von der es heissen kann: *„Stat pro ratione voluntas"* den noch unbekehrten Sünder „rechtfertigt und reinspricht": womit ein wahrhaft vernunftleeres Verhältniss zwischen Gott und Menschen gesetzt, und der durch das Gewissen geängstigten, und dabey dennoch der mühevollen Selbstbesserung sich gern entschlagenden Sinnlichkeit trefflich Hülfe geleistet wird. Nr. IV. Lehre von der Kirche. Hier ist von keinem Dogma die Rede, sondern von einer Verfassungsidee, wie auch z. B. die des Staats ist. Die Relig. innerhalb erklärt, weil sie die absolut gültige Gesetzgebung der Moral zu ihrer Unterlage, oder vielmehr schon in sich hat, sich selbst für das Grundgesetz jeder öffentlichen Religionsgesellschaft, die des Namens einer Kirche würdig seyn soll, wobey sie übrigens eine der Subjectivität der Mitglieder angemessne positive Gestaltung des Vereins gestattet und zu ihren Zwecken gebraucht; die Relig. ausserhalb aber, da sie weder durch Moral bedingt, noch begründet wird, sondern rein positiv in ihrem ganzen Wesen selbst ist, kann nur ein Buchstabengesetz auch der Kirchenverfassung zum Grunde legen, wodurch, wie das Judenthum zeigt, eine sinnliche Denkungsart in der Verehrung Gottes ebenso, wie durch sie unmittelbar im Glauben an ihn, genährt und unterstützt werden wird. Die Religion des Vfs erscheint, wie man gewahr wird, in allen ihren hier vorkommenden Partieen vollkommen so geartet, wie wir im Allgemeinen ihre Natur zuvor gefunden haben, als eine nicht vernünftige, sondern sinnliche, ganz ihres, von ihm selbst für sie erwählten, Namens werth.

Sollte nun wohl Hr. *S.* mit seiner neuen Erfindung und Begriffsverwirrung dazu geeignet seyn, der religiösen Wahrheit überhaupt, oder insonderheit dem Supernaturalismus so grosse, ausgezeichnete Dienste zu leisten, als er besonders in den letzten beiden Abschnitten mit dem anmasendsten Tone gegen Andersdenkende geltend zu machen sucht? Rec. glaubt, in dem Ganzen, was ihm hiermit vom Hn. *S.* vorliegt, ein Werk groser Uebereilung erkannt zu haben, dass er nur sich mehr Zeit nehme, und eine reiflichere und ruhigere Ueberlegung mitbringe zu der „inskünftig herauszugebenden Prüfung des katholischen Lehrbegriffs nach dem Trident. Concilium," von welcher er in einer Anmerkung zur Vorrede lächerlicherweise die Erwartung zu erregen sucht, dass „in ihr die *tiefe* Verwandtschaft des Rationalismus mit dem Katholicismus umständlich und gründlich nachgewiesen werden solle." Neues würde darin wohl gefunden werden, wovon kein Kenner der Sache sich bisher im Traume Etwas einfallen liess. Aber ob zugleich auch Wahres und Gutes, muss Rec. nach den vorliegenden Proben von dünkelvoller Alleinweisheit, die hier gar oft *ausserhalb* der besonnenen gründlich wissenschaftlich prüfenden Vernunft erscheint, höchlich bezweifeln.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Exped. d. europ. Aufsehers: ***Sachsen-Calender*** **oder** ***Nachricht von den Ereignissen in Sachsen vom Jahre*** **1806 — 1823** ***auf jeden Tag im Jahre.*** **Herausgegeben von Dr.** ***Heinichen.*** **1823. IV u. 46 S. 8.**

Sachsenkalender? **„Nachrichten von den Ereignissen, welche sich von 1806 — 1823** ***in Sachsen*** **zu-**

getragen haben," (d. Vorr.) und *mit* Sachsen in Rufsland, Frankreich u. f. w., zum Theil auch folchen, welche weder das Land, noch die Nation der Sachsen angehen. — *Kalender.* Nichts als der Name des Monats und die Zahl des Tages in demselben vorgedruckt, also dafs die Begebenheiten nicht chronikenartig nach der Jahresfolge erscheinen, sondern nach den Tagen, aus den verschiedensten Jahren, ephoristisch und bunt durcheinander geworfen; von dieser Seite also höchstens dazu brauchbar, um zu sehen, ob etwas, und was an einem Tage in der angegebenen Zeit für Sachsen Merkwürdiges sich zugetragen. — Warum gerade von diesen Jahren? „Sie sind wohl die merkwürdigsten der ganzen sächsischen Geschichte: denn was wir erlebt haben, das fah kaum ein Geschlecht vor uns: die Riesenschlacht bey Leipzig und die Theilung des Landes." Die Erhebung desselben zum Königreiche durfte wegen 1806 hier nicht fehlen. Besser aber hätte der Vf. gethan, die ganze sächsische Geschichte zu Hülfe zu nehmen: denn so ist es gekommen, dafs viele Tage ohne historische Data bleiben mufsten, z. B. im Januar sind von 31 Tagen nur 7 mit historischen Angaben ausgestattet, wenn man den unwichtigen Tod des Profs. Cäsar in Leipzig am 12. abrechnet. „Der Tag, an dem sich nichts merkwürdiges ereignet hat, trägt einen Sinnspruch oder eine Bemerkung." Zum Theil sind die letzteren statistisch, oft trivial, wie 15. April: „Bey einer gerechten Sache verzagen ist mehr (weniger), als weibisch," oder 21. April: „Wer Mühe scheut, der ist nicht für Staatsgeschäfte *gemacht;*" oft unverständlich, wie 14. u. 15. Jan. „Eine gute Regierung findet immer ihren Lohn beym Volke." Welchen? „Die öffentliche Meinung geht über alle Cabinettsbeschlüsse;" mitunter unrichtig, z. B. 1. Nov. „Wenn Vergröserung zum Cabinettssystem gemacht wird, dann ist den benachbarten Ländern der Stab gebrochen." Die historischen Angaben selbst sind oft zu unwichtig, wie 1. Sept. „Kosaken rücken in Schkeuditz ein," oder zu speciell, namentlich von Leipzig, z. B. S. 27., dafs die 3 Pförtchen geschlossen, oder S. 29. 2 Kanonen vor den äufsern Thoren aufgepflanzt, oder S. 34. die Kanne Butter mit 2 Thalern bezahlt worden. Am besten sind noch die Angaben von der Schlacht bey und um Leipzig im Octob. 1813. — Aber wozu nun das Ganze? „Es soll zur genauen Erinnerung an die Vergangenheit, zur Belebung der Vaterlandsliebe, zur Belehrung und Warnung und zur Anhänglichkeit an den König und seinen Stamm dienen." Das Motto auf dem Titel: *Veritati, Patriae et Regi* — führt überdiefs noch die *Wahrheit* im Schilde. Rec. achtet die Wahrheit, ehret die Vaterlandsliebe und schätzet die dankbare Anhänglichkeit an einen verdienten Regenten und dessen Haus; unmöglich aber kann er solche Huldigungen gut heifsen, wie sie hier jener Dreyheit dargebracht werden. Löbliche Aussprüche des Königs und des Prinzen Friedrich, wie sie hie und da angeführt werden, mögen allerdings aufser der Angabe ihrer Thaten, auch geeignet seyn, das Vertrauen zu mehren, das man ihnen bereits allgemein geschenkt hat; aber arm erscheint diese Anhänglichkeit, wenn sie sich blofs so äufsert, wie S. 6. „Gott und das Haus Wettin!" und kleinlich, wenn sie sich in Ausfällen und Seitenblicken auf andre Staaten zeigt, wie S. 11. „Eine Ungerechtigkeit, welche man an schon verwundeten Völkern begeht, schreyt mit zwey Stimmen gen Himmel," oder: „Nichts besteht auf die Dauer, was ungerecht ist," was noch dazu S. 20. wiederkehrt: „Nur der Unverstand rechnet auf die Ewigkeit des Unrechts." Hier war nämlich vorher die Rückkehr des Königs am 7. *Jun.* 1815 angezeigt, dort der Wiener Beschlufs von der Theilung Sachsens. Ist das auch Wahrheitsliebe? Doch scheint diese sich in solchen Sätzen aussprechen zu sollen, wie unter dem 30. März: „*Aber* (?) auch die guten und gerechten Fürsten sterben, und nur die guten und zweckmäfsigen Staatsverfassungen bleiben," oder unter d. 8. Jul. „Gebildete Völker verlangen auch eine vollkommene Staatsverfassung." Zur *Warnung* sollen wahrscheinlich solche Bemerkungen dienen, wie unter d. 30. Jul. „Völker vergessen das angethane Unrecht eben so wenig, als einzelne Menschen;" aber für wen? Wehe dem Patriotismus, der durch solche Bemerkungen, Raisonnements und Schriften belebt werden kann oder mufs! Der Fehlgriff von Seiten des Vfs ist aber zu offenbar, als dafs man diefs von der Vaterlandsliebe der Sachsen glauben könnte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *F. Bluhme* aus Hamburg, der gelehrten Welt durch seine gründlichen Untersuchungen über die Ordnung der Excerpte in den Pandektentiteln bekannt und gegenwärtig auf einer wissenschaftlichen Reise in Italien begriffen, ist zum aufserordentlichen Prof. der Rechtswissenschaft an der vereinigten Friedrichsuniversität zu Halle ernannt und wird zu Michaelis d. J. daselbst eintreffen.

Hr. *Klopsch,* bisher Rector des Gymnasiums zu Grofs Glogau in Schlesien, hat das Prädicat Director erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ilmenau, b. Voigt: *Ueber Regentenbevormundung.* Ein Beytrag zum heutigen deutschen Staats- und Fürsten-Recht. Von *Alexander Müller,* Grofsherzogl. Sachsen-Weim. Regierungsrathe. 1822. 27 S. 8

Es wird hier eigentlich nur die Frage besprochen: kann ein regierender Fürst des deutschen Bundes wegen Untüchtigkeit unter Vormundschaft gesetzt werden? Die Einleitung bemerkt, dafs die Landeshoheit zur Reichszeit, eine Zwittergeburt zwischen der Reichssouveränität, und dem aus Grundherrlichkeits-Elementen gebauten Territorialstaate in der Mitte geschwebt (die Leser werden das wohl nicht recht deutlich finden), jetzt aber Deutschland sich zu *unabhängigen,* durch ein föderatives Band vereinigten Staaten gestaltet habe. Zu jener Zeit seyen die Reichsgerichte befugt gewesen, den Reichsfürsten Vormünder von Amtswegen zu bestellen, und die angeordneten, insofern nicht ein anderes Herkommen dargethan, zu bestätigen. Dieses ist nur richtig, wenn von minderjährigen Fürsten, und nicht von vormundschaftlichen Regierungen überhaupt die Rede ist) wegen Verschwendung Administrations-Commissionen beyzugeben; wegen Mifsbrauchs der Landeshoheit Vormundschaft oder Administration anzuordnen (die Reichsgerichte mufsten die Acten an den Reichstag schicken, und durften erst auf dessen Bewilligung weiter verfahren I. §. 4. der Wahl-Capitulation); unbestritten sey ihre Befugnifs zur Anordnung einer Vormundschaft über einen in offenbaren notorischen und gänzlichen Wahnsinn verfallenen Reichsstand (nur nach untersuchter Sache und provisorisch zur Entscheidung des Reichstages. Das Staats-Archiv von *Häberlin* ist zwar angeführt, aber eben die Hauptsache daraus, *v. Globig's* Gutachten in Betreff des Fürsten von Neuwied, IV. 20, nicht. Hiernach war es also nicht) sehr zweifelhaft: ob wegen Gemüthskrankheiten, die den Gebrauch des Verstandes nicht ganz stören, sondern nur einen verkehrten Gebrauch der Regierungsrechte befürchten lassen, von den Reichsgerichten eine absolute oder modificirte Vormundschaft ohne Bewilligung der Reichsversammlung niedergesetzt werden durfte (sondern die Bewilligung war immer erfoderlich; und in Obigem wird in die Rechtsfrage die Thatfrage nach dem Grade der Krankheit gemischt). Seitdem die deutsche Staatsverfassung erloschen, folglich das altdeutsche Staatsrecht aus der Reihe der praktischen Rechtstheile verschwunden sey, die Rheinbundsacte jedem Landesfürsten eine gänzliche und absolute Souverainetät zugeschrieben, und diese die Rheinbundsacte in Beziehung auf die Unabhängigkeit in den innern Verhältnissen zugestanden habe, seitdem seyen die Quellen, aus welchen die einzelnen Sätze für das deutsche Privatfürstenrecht abgeleitet wurden, die deutschen Reichsgesetze, das Reichsherkommen, insbesondere die rechtskräftigen Entscheidungen und derselben Voraussetzungen unzugänglich geworden. (Wirklich? über die Rheinbundsacte dürfen wir nicht hinaus! und doch liegen jenseits derselben alle die Rechte über Erbe und Lehen, Rang und Stand, Kirchengut und Gemeinewesen, die wir in, oder neben dem Rheinbunde fortbesessen haben.) Ihnen ist durch die Rheinbundsacte, welche in dieser Beziehung durch die Verfassung des bestehenden deutschen Bundes bis jetzt noch keine Abänderung erlitten hat, alle Gültigkeit für die Zukunft benommen. (Der Schlufs ist bündig: denn der Pariser Friede von 1814 hebt ausdrücklich die Verträge von 1805 und 1809 auf, und die deutsche Bundesacte erwähnt der Rheinbundsacte mit keinem Wort, sondern hebt mehrere Verfügungen auf, die darin begründet, und hält sich an den Reichsdeputationsschlufs von 1803. Alle Rechte, die sich z. B. aus dem Religionsfrieden, dem westphälischen Frieden, aus reichsgerichtlichen Erkenntnissen ableiten, sind durch die Rheinbundsacte ungültig gemacht, und da dieser Acte bis jetzt ihre Gültigkeit von dem deutschen Bunde nicht genommen ist, so bleibt sie gültig.) Hiernach ist die Frage: ob ein deutscher Fürst nach angetretener Regierung noch bevormundet werden könne, leicht zu entscheiden, ohne zu den höchsten Eintheilungsgründen der Wissenschaft hinaufzusteigen (der Eintheilungsgründe bedarf es freylich gar nicht dabey, desto mehr aber gediegener Rechtsgründe) da die Souveränetät auf der einen Seite ein jedes mögliche Zwangsrecht unter sich begreift und, auf der anderen Seite nur durch die Pflichten, die aus ihrem Wesen, dem Rechtsgesetze als ihrem Rechtsgrunde hervorgehen, folglich nicht durch die Rechte eines dritten als solche beschränkt seyn kann. (Ein Rechtsgesetz, welches Pflichten und keine Rechte giebt, welches dem Einen zu leisten gebietet, und dem Andern die Leistung zu fodern verbietet, wird für alle Leser ein Geheimnifs seyn, und der Vf. ist doch nicht so gütig es ihnen mitzutheilen.) So können die Rechte des Souveräns durch eine vormundschaftliche Mitregentschaft weder ganz,

ganz, noch zum Theil beschränkt werden. (Man könnte den Schluss zugeben, aber bemerken, dass die Vormundschaft die Rechte nicht beschränke, sondern nur die Ausübung der Pflichten erleichtere und gewähre, wenn die Meinung nicht ist, dass es darauf nicht ankomme.) Ein Recht ohne Zwang ist und bleibt ein Unding (!!) Aber ein vormundschaftliches Zwangsrecht gegen den Souverän ist das Grösseste aller Undinge. Wie wollte der Vormund sein Zwangsrecht verfolgen, wenn der Souverän die Vormundschaft edictmässig abschaffte, wozu die Vorsehung, die ihm die absolute Souveränetät zugewendet und das Grab der ehemaligen Reichsgewalt die Mittel gegeben? Wer in dem Volke dürfte es wagen, sich jenem Edict zu widersetzen? Eine Anfechtung desselben wäre ein Majestätsverbrechen? (Wie soll das Edict erlassen, von wem abgefasst, unterschrieben, bekannt gemacht werden, nach eingesetzter Vormundschaft? Welcher Unterthan sich damit befasste, beginge ein Staatsverbrechen, und die Vormundschaft würde die Gerichte dawider verfahren lassen, und ruhig fortregieren. Uebrigens meynt der Vf. auch in einer Anmerkung, dass der 13. Art. der Bundes-Acte einen Souverän gar nicht hindere, die Landstände eingehen zu lassen: denn jeder Staat müsse nach dem Princip der B. A. in Rücksicht seiner innern Verfassung und Verwaltung gänzlich unabhängig, also jedem Fürsten anheim gestellt bleiben, ob er eine landständische Verfassung geben, oder eine bestehende modificiren, oder das gleichsam neu geschaffene Verfassungswerk wieder aufheben will. Da der Schluss der Schrift hiermit in Widerspruch steht, und die letzte Meinung des Vfs enthält, auch die Leser nach dem Ende verlangen werden, so soll er sogleich beygefügt werden.) Es giebt Sätze des Naturrechts, gegen welche man schon deswegen misstrauisch seyn muss, weil sie sich in der Geschichte noch nie bewährt haben. Hierunter gehört die Behauptung: kein Staat sey berechtigt, sich um das zu bekümmern, was im Innern eines anderen Staates vorgehe. Sie widerspricht dem Grundsatz des praktischen Völkerrechts, wonach kein Staat, auch wenn er wollte, sich gegen den andern abschliessen kann. (Aber ob Landstände in dem einen deutschen Bundesstaate sind, oder nicht, geht die übrigen nichts an.) Hiernach steht auch staats- und völkerrechtlich überall fest, dass die moralische Unmöglichkeit zu regieren auf Seiten des Regenten gleiche Wirkung, wie dessen physischer Tod hat. Es folgt hieraus, dass dasjenige Individuum, welches die innere und äussere Staatshoheit wegen physischen oder moralischen Unvermögens nicht repräsentiren kann, den Thron so wenig besteigen darf, als ein noch minderjähriger Thronerbe. Geschah es dennoch, so sind doch die mit der Majestät in Verbindung stehenden Vorzüge, Befugnisse und Achtsverhältnisse in Beziehung auf die auswärtigen Mitsouveräne auf jenes Individuum nicht übergegangen (und in Beziehung der Unterthanen?) Ihm kommt ein Zwangsrecht auf die völkerrechtliche Anerkennung seiner angemaassten Regenteneigenschaften nicht zu, folglich kann auch von einer Verbindlichkeit der Mitsouveräne hierzu überall nicht die Rede seyn.

Wenn nun der Rec. den Lesern noch seine eigene Meinung über diese zarten und verwickelten Verhältnisse des deutschen Fürstenrechts schuldig ist, so kann diese doch nur die ihrige vorbereitend und nirgend bestimmt seyn, wo nicht geschichtliche Thatsachen und unbezweifelte Rechtssätze offenkundig vorliegen. Die deutsche Bundesgesetzgebung hat an dem Familienrecht der Bundesglieder nichts geändert, und es sind auch mehrere Hausgesetze von Bundesfürsten, während ihrer Zeit, ohne ihre mindeste Betheiligung erlassen. Der Bundesbehörde zu Frankfurt sind also die sich darauf beziehenden Sachen: Erbfolge, Vormundschaft, Volljährigkeitserklärung, Regentschaft nicht überwiesen, und sie können folglich nur dahin gelangen, entweder im Allgemeinen und unmittelbar durch Ueberweisung, oder mittelbar und im Einzelnen durch ihre Verbindung mit der schon überwiesenen Schlichtung von Streitigkeiten unter den Bundesgliedern, oder von Zwistigkeiten in ihren Landen. Jedes Fürstenhaus hat seine eigene Ordnung, und sein eigenthümliches Rechtsverhältniss zu Land und Leuten in den Bund gebracht, und die wesentlichen Bestimmungen kommen so wenig mit einander überein, dass ein allgemeines Gesetz darüber entweder ins Unbestimmte auslaufen, oder die wichtigsten Interessen im Einzelnen gefährden würde, wenn auch nicht eben die oben erwähnten vormundschaftlichen Verhältnisse leichter im vorkommenden Falle zu entscheiden, als im Voraus zu besprechen wären. Die Volljährigkeit z. B. bestimmt sich in den deutschen Fürstenhäusern zwischen dem 18ten und 25sten Jahre, und zwar gewöhnlich so, dass die Regierung desto jünger angetreten wird, je grösser das Land ist, das hat seinen guten Nutzen: denn in grossen Staaten kann ein provisorisches, schwankendes Verfahren sehr nachtheilig werden, und verhindern die festen und mächtigen Oberbehörden jugendliche Missgriffe, die hier überdiess nur auf das Ganze und nicht auf einzelne Personen gehn. In kleinen Staaten sind die Formen welcher, nachgiebiger, lange Vormundschaften durch ihr *leises*, vermittelndes Verfahren zuträglicher, und nach der Erfahrung die Erholungsjahre: die Sachen gehen ihren gewohnten Gang, und die genaue Kenntniss von den Leuten wird nicht gemissbraucht, um ihnen wehe zu thun. Eine allgemeine *Bestimmung* über das Alter der Volljährigkeit ist daher nicht so unbedenklich, als sie zu seyn scheint; und so würde es ziemlich in allen Fällen mit allgemeinen Bestimmungen gehn, da nicht einmal das Allgemeinste, die Vormundschaft des nächsten Agnaten, völlig allgemein ist, damit etwa die Einmischung einer Seitenlinie in die Regierung verhütet werde. Wenn die Zweckmässigkeit anerkannt ist, dass jedes Fürstenhaus seine eigenthümliche Ordnung habe und behalte: so scheint zugleich das wesentliche Erfoderniss anerkannt, dass die-

diese Ordnung ausser Zweifel gesetzt und öffentlich bekannt gemacht, oder in einem Hausgesetz erklärt werde. Dieses ist auch neuerdings von mehreren Häusern geschehen, in andern, und sehr angesehenen sind aber die wichtigsten Bestimmungen entweder zweifelhaft, oder bestritten. Wonach soll nun in Ermangelung eines Hausgesetzes entschieden werden, um nur ein paar Fälle namhaft zu machen: wenn ein bevormundeter Fürst ein früheres Alter für seine Volljährigkeit anspricht, als der Vormund? wenn ein blinder Erbfolger die Regierung antreten will? wenn ein Agnat die Regentschaft wegen Misshandlung der Fürstin, Verwundung von Staatsbeamten und öffentlichen Aergernisses fodert? soll dann nach dem römischen bürgerlichen Recht, denn das römische Kaiserrecht ist von allen Stimmen verworfen, oder nach deutschen Begriffen, deutschem Herkommen, deutschen Rechtsurtheilen über fürstliche Erbfolge, fürstliche Regierungsfähigkeit und fürstliches Betragen, nach den früheren Vorgängen, Erkenntnissen und Entscheidungen im Reich verfahren werden? Und wenn nach Letzterem entschieden werden soll, wer hat zu stimmen, zu entscheiden, anzuerkennen und zu bestätigen? Die Bundesgesetzgebung schweigt über diese Frage, welche daher an die Hausgesetze der einzelnen Lande gerichtet werden muss, um ihre Antwort für diese auf alle übrige anzuwenden. Die Baierische Verfassungsurkunde II. 11. bestimmt: „Sollte der Monarch durch irgend eine Ursache, die in ihrer Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diesen Fall nicht selbst Vorsehung getroffen haben, oder treffen können, so findet mit Zustimmung der Stände, welchen die Verhinderungsursachen anzuzeigen sind, gleichfalls die für den Fall der Minderjährigkeit bestimmte gesetzliche Regentschaft Statt;" worüber das Gesammt-Staatsministerium die Urkunde bekannt macht. Die Anordnung einer Regentschaft in Baiern ist also von seinem Verhältnifs zum deutschen Bunde völlig unabhängig gemacht. Das ganze Verfahren dabey bewegt sich verfassungsmäsig innerhalb des Landes und beruht auf dem Antrage des Gesammtministeriums und auf der Einwilligung der Stände zur Regentschaft. Ob jener Antrag geschehe oder nicht, und ob diese Einwilligung ertheilt werde oder nicht, darüber kann weder bey dem Bundestage geklagt, noch von ihm oder einem Austrägegericht etwas verordnet werden. Ist aber Antrag, Einwilligung und Ausfertigung über die Regentschaft erfolgt, so ist die Regentschaft verfassungsmäsig angeordnet, und gehört nun zu den Bundesregierungen, nach deren Vollmacht und Anweisung der Bundestag verfährt, und diese werden sie doch wohl nicht dahin ertheilen, um sich selbst in Untersuchung nehmen zu lassen. Da die Bundesstaaten als solche gleiche Rechte haben, so scheint die Unzulässigkeit einer Klage am Bundestage über die verfassungsmäsige Anordnung einer Regentschaft in Baiern die Zulässigkeit derselben in ähnlichem Fall, oder im Einverständnifs des Ministeriums und der Stände auszuschliessen. Mehr davon zu sagen, passt sich nicht wohl.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin und Posen, b. Mittler: *Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reiterey in den Feldzügen Friedrichs II. und in denen neuerer Zeit.* — *Erster* Theil. Von 1740 bis 1806. 1823. XVI u. 348 S. gr. 8.

Rec. ist auf dem nicht eben erfreulichen Pfade selten einem Buche begegnet, welches ihn mehr erfreuet hätte als das anzuzeigende. Was sich ebenfalls selten macht, es leistet bey weitem mehr als es verspricht, indem es nicht bey der Reiterey stehen bleibt, sondern über die Kriegführung im Allgemeinen so durchaus gesunde und klare Ansichten entwickelt, dass man wünschen muss, sie von recht Vielen beherzigt zu sehen.

Wie die Kriegsgeschichte überhaupt noch im Argen liegt (der Vf. hat die Lücken derselben wohl bemerkt) so hat besonders noch Niemand daran gedacht, die Leistungen der einzelnen Waffen genauer zu betrachten, und sie nebst den Grundsätzen, die dafür nach und nach galten, zusammen zu stellen. Bey der Cavallerie und Artillerie ist diess ohne zu grosse Weitläuftigkeit recht wohl möglich und jedenfalls höchst nutzbar, besonders wenn es mit so ungetrübtem, von keinem Schulzwange irregeleiteten Blicke geschieht wie hier. Für diesen praktischen Blick spricht schon die Wahl des *Terminus a quo;* zehn Andere hätten das Mittelalter, wo nicht die vorchristliche Zeit, mit in ihren Plan gezogen, und mit schönen Floskeln im Text und gelehrten Citaten in den Noten, ein Werk geliefert, von welchem drey Viertheile höchstens dem militärischen Antiquar nützen konnten, deren es hoffentlich bey den Standarten wenig giebt. Mit Friedrich II. Feldzügen nahm die ganze Kriegführung einen andern Charakter an, und wenigstens *seine* Reiterey begann einen Einfluss auf das Loos die Schlachten zu gewinnen, der erst in neuester Zeit — wir wollen nicht fragen ob mit hinlänglichem Grunde — wieder verschwunden ist. Der erste schlesische Krieg läfst wenig von den Thaten der Reiterey erzählen, im zweyten sehen wir bey *Hohenfriedberg* das Dragoner-Regiment Baireuth den berühmten Angriff machen, der in seinen Resultaten durch keine andere Waffenthat späterer Zeit überboten worden ist; bey *Sorn* misst sich die preussische Cavallerie schon rühmlich mit der weit überlegenen österreichischen. Erst im siebenjährigen Kriege ersteigt die preuss. Reiterey eine Stufe des Ruhms und der Vollkommenheit, wie seitdem nicht wieder, indess müssen wir hier schon die treffende Bemerkung des Vfs anticipiren, dass diess hauptsächlich von den vier ersten Feldzügen gelte, in welchen der König seinen Vertheidigungskrieg im grossartigen offensiven Stile führte, später-hin

hin muſste er *darauf* verzichten, und gleich trat auch die Cavallerie etwas in Schatten. *Roſsbach, Zorndorf!* es iſt gar keine Anmerkung nöthig. Die zweyte Hälfte des ſiebenjährigen Kriegs bietet uns daher auch hier wenig, nur das erſte Erſcheinen der reitenden Artillerie iſt zu bemerken. Die Revolutions-Kriege bis zum Frieden von Campo-Formio zeigen auch wenig Ausgezeichnetes, die Franzoſen halten wenig und ſchlechte Cavallerie, die Verbündeten viel und gute, jene ſtrebten nach Verbeſſerung und kamen bald auf richtige Grundſätze, dieſe vergaſsen die bey ihnen längſt bekannten, eben ſo wie für die ganze Kriegführung alle eigne Erfahrungen für ſie verloren waren. So ſehen wir denn auch nun einzelne Thaten, z. B. in dem für die öſterreichiſche Cavallerie ſo rühmlichen Gefecht bey *Avesnes le ſec.* Auch die Schlacht von Würzburg ward durch ſelbige entſchieden, aber nicht benutzt. Die zweyte Abtheilung vom J. 1799 bis zum Frieden von Lüneville bietet eben auch nicht viel dar, auſser etwa die Schlacht von *Marengo,* wo indeſs das liebe Glück und wahrſcheinlich die Siegestrunkenheit der Oeſterreicher bey Kellermanns berühmter Attake am meiſten thaten. Von den *Feldzügen des Kaiſers Napoleon* finden ſich hier nur die von 1805 und 1806; und wie in ihnen von der Cavallerie keine *coups d'eclat* geliefert worden ſind, ſo intereſsirt auch die Darſtellung weniger wegen der Reiterey als die Bemerkungen über die Kriegführung im Ganzen, die dem Rec. ungemein treffend erſcheinen. Beſonders beachtenswerth iſt, was der Vf. überhaupt an mehreren Orten gegen die Strategiewiſſenſchaft ſagt, wie ſie eben gelehrt wird, gegen die Theorie von *Linien* und *Punkten* nämlich, in welchen von den *Schlachten* gar keine Rede iſt; ſeine Polemik gegen den Erzherzog *Karl,* über dieſen Punkt, kann als ein preiswürdiges Muſter gelten, eben ſo weil ſie klar und ſchlagend, als mit dem ritterlichen Anſtande und der *Achtung,* ausgeſprochen iſt, die der genannte *fürſtliche Feldherr* wohl fodern darf. — Mit der gröſsten *Begierde* muſs man dem *zweyten* Theile des trefflichen Buches entgegen ſehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Halle.

In Folge höherer Verordnungen fand am 12. Julius, als dem Stiftungstage der Univerſität, der Prorectorats-Wechſel auf die in den Statuten vorgeſchriebene feyerliche Weiſe Statt.

Zufolge der von dem abgehenden Prorector, Hn. Prof. und Ritter *Maaſs,* ergangenen Einladung verſammelte ſich um 11 Uhr das ſämmtliche Perſonal der Univerſität im Sitzungsſaale des akademiſchen Senats. Geführt von dem Königlichen Regierungsbevollmächtigten, Hn. Vice-Berghauptmann *von Witzleben,* und dem Kanzler der Univerſität, Hn. Ritter Dr. *Niemeyer,* begaben ſich die Prorectoren, der Abgehende im Coſtume des Prorectors der Univerſität Halle, der Angehende in dem des Rectors der Univerſität Wittenberg in feyerlichem Zuge in das groſse Auditorium, wo bereits die Honoratioren und Studierenden in ſeltener Frequenz verſammelt waren.

Der abgehende Prorector machte in einer lateiniſchen Rede mit dem Zwecke der Feyerlichkeit bekannt, und übergab ſeinem vom Senat ſtatutenmäſsig frey gewählten Nachfolger, Hn. Prof. Dr. *Geſenius,* die Prorectorats-Inſignien, worauf dieſer in einer zweyten Rede über den Werth akademiſcher Feyerlichkeiten ſprach, und mit einer Anrede an die Studierenden und Wünſchen für das fernere Wohl der Univerſität die Feyer beſchloſs.

Die Studierenden legten ihre Theilnahme durch eine ſolenne Abendmuſik mit Fackeln, welche ſie dem angehenden und abgehenden Prorector brachten, angemeſſen dar.

Zufolge der letzten Zählung der Halliſchen Studierenden und des erſchienenen gedruckten Verzeichniſſes befinden ſich im gegenwärtigen Sommerſemeſter hier 1119, und zwar 702 Theologen, 243 Juriſten, 88 Mediciner, 86 Philologen, Kameraliſten, Mathematiker u. ſ. w., zuſammen 1119.

In Vergleich zu vorigem Winter hat ſich die Zahl um 156 vermehrt. Von der Geſammtzahl ſind Inländer 856, Ausländer 263, von letzteren 196 Theologen, 23 Juriſten, 33 Mediciner, 11 Philologen, Mathematiker u. ſ. w.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Vor Kurzem kündigten die holländiſchen Zeitungen für den 10. Jul. d. J. das vierte Jubelfeſt der Erfindung der Buchdruckerkunſt zu Haarlem an, die Holland ſeinem Koſter zuſchreibt; dagegen proteſtirt die Mainzer Zeitung, mit Berufung auf ein nächſtens erſcheinendes Werk, das unumſtöſslich darthun wird, daſs nicht der Haarlemer Koſter, ſondern der Mainzer Gutenberg der Erfinder dieſer folgenreichen Kunſt war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Briffot-Thivars u. Gebr. Boffange: *Effais de Jérémie Bentham fur la fituation politique de l'Espagne, fur la conftitution et fur le nouveau Code espagnol, fur la conftitution du Portugal* etc., traduits de l'Anglais, précédés des *obfervations fur la révolution de la peninfule et fur l'hiftoire du Gouvernement repréfentatif en Europe* et fuivis d'une traduction nouvelle de la *conftitution des cortès.* 1823. XXXI, 263 u. 100 S. 8. (Bey Zirges in Leipz. 2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vorbericht ift nicht von dem würdigen Greife, der die Verfuche einer Kritik der fpanifchen und portugiefifchen Verfaffung und des Entwurfs eines neuen fpanifchen Gefetzbuchs lieferte; fondern vom ungenannten Ueberfetzer. Diefer gehört bey aller Sprach- und Sachkenntnifs, welche wir ihm nicht abfprechen wollen zu den in Frankreich fo häufigen Ultraliberalen, die jeden indirecten Angriff auf die jetzige Verwaltungsart in ihrem Vaterlande fich erlauben und fich und der guten Sache recht fehr dadurch fchaden, dafs fie, als Nachahmer der brittifchen Oppofitionspartey im Streben nach dem Sturze der Minifter und im gegründeten und ungegründeten Tadel derfelben, die Pflichten wahrer Patrioten concentriren zu müffen glauben. Das Vorwort hat daher manche fchiefe Anfichten, die hier unerörtert bleiben mögen, um fchneller zu *B's.* Werke überzugehen. — Folgendes find die Grundzüge des politifchen Charakters des bekannten Rechtsgelehrten *Jeremias Bentham* in England, der jetzt an 80 Jahre alt feyn mufs, einfam und harmlos auf feinem Landfitze lebt und keinem anders als durch feine Feder wehe thut. So bitter *Bentham* auch in feinen fieben Sendfchreiben an den fpanifchen Grafen *Torreno* die Prüfungscommiffion des fpanifchen neuen peinlichen Rechts angriff: fo grofsartig erklärte der Concipient *Calatrava*, er bewundere die Sach- und Menfchenkenntnifs und das erhabene Genie Benthams. Viele Calatravas trifft man aber felbft wohl in Spanien nicht, die gutmüthig leiden, dafs man die Mängel und Schwächen ihres Gefetzentwurfs fchonungslos aufdeckt und ihrem Kritiker Recht geben. *Bentham* ift kein Democrat, hat aber immer behauptet, dafs das Intereffe der *Meiften* im Staate, *nicht* dem Intereffe der kleinen Ariftokratie untergeordnet werden müffe; er ift ein Gegner des überwiegenden Einfluffes der fogenannten Rechtskundigen vom Gewerbe, weil er bey ihnen zu viel Neigung wahrzunehmen glaubt denen zu fchmeicheln, welche im Staate viele Gewalt befitzen. *Bentham* fchmeichelt weder den Demagogen noch den Königen. Er wirft den neuen Gefetzgebern Spaniens ihre ungefchickt eingeleiteten Gefetz- und Verwaltungsformen und die zu geringe Abreibung des alterthümlichen Roftes vor, fo wie den Miniftern die unnöthige Beybehaltung des etwa gemeinfchädlich gewordenen Alten.

Der *erfte* Theil der *Effays* enthält 7 Briefe von *Jer. Bentham* an den Grafen *Torreno* Mitglied der Cortes im J. 1821 über das Project des peinlichen Gefetzbuchs. Stolz verfpricht im erften Briefe *Bentham* ein Gefetzbuch feines Entwurfs, das den Nutzen der Mehrzahl in der Staatsfamilie über alles ftellt, aber noch nicht gedruckt erfchienen ift. Wichtigere Gegenftände umfafst der zweyte. Man untergräbt die öffentliche Freyheit oft durch Zwang, oft durch Beftechung der Volksvertreter. Kein Sterblicher ift untrüglich, oder ohne Schwächen, die fein Urtheil auf einen *falfchen* Weg leiten. Wer einmal Staatsbeamter ift, oder Volksvertreter, der will fo mächtig als möglich feinen Einflufs ftellen. *Zu lange* foll in Spanien die Verfaffung ungeprüft Gefetzkraft behalten, nämlich 8 Jahre. Bitter zeigt der Greifs, dafs die fpanifchen *Cortès* ihren Prüfungsausfchüffen viel zu viele Macht einräumen, fich von der Regierung, wenn fie will beftechen zu laffen, dafs fie unrecht haben im Schoofse der Rechsgelehrten und der Archive des Raths von Caftilien viele Materialien zur Verbefferung der Gefetzbücher zu fuchen. Nach feiner Meinung fieht der Ausländer gemeiniglich richtiger was nöthig ift als felbft der Patriot. Der fpanifche Codex ift viel zu blutfüchtig und doch verfuchte fchon das toscanifche Gefetzbuch Leopolds alle Todesftrafen abzufchaffen. Welche fonderbare Titel enthält das peinliche fpanifche Recht, das doch vernünftiger als das alte fich ausftellen follte! Es ift die Rede in ganzen Titeln, von der Dreyeinigkeit, Wahrfagern, dem katholifchen Glauben, dem Kirchenbann, heimlichen Mufelmännern, Hexerey, Zigeunern, heimlichen Juden, Eid und Meineid, Kirchendiebftahl, Wucher, Pfandleihe, widernatürlichen Sünden. Nur alte fpanifche Juriften konnten folche Lehren mit peinlichen Strafen im neuen Gefetzbuche wiederhallen laffen und nur bey einem fehr niedrigen Culturftande des Volks konnte man fich einfallen laffen, folchen Vergehungen die Ehre befondrer Strafen zu widmen. Defto weniger nimmt man auf den Culturftand der Spa-

Spanier der jenſeitigen Halbkugel Rückſicht. Bentham nimmt an, daſs bis auf eine einzige, alle civiliſirte Regierungen nicht mit denen, welche ſie regieren, das Gefühl über Recht und Unrecht ſympathetiſch theilen. Sie wollen, daſs jedermann glauben ſoll, ſie wären untrüglich und ſündigten niemals. Dieſs ſcheint ihm kein Zeugniſs weder für den hohen Verſtand noch für die Sittlichkeit gewiſſer Regierungen abzulegen, ſo mächtig und ſo reich ſie auch ſeyn mögen. Je mehr der Sterbliche der Achtung ſeiner Mitmenſchen in der Staatsfamilie bedarf, deſto mehr ſtrebt er ſich ihres Wohlwollens würdig zu machen; je weniger er dieſes Wohlwollens zu bedürfen glaubt, deſto weniger ſtrebt er nach wirklicher Tugend und nach wirklichem Talent, wogegen einige Beamte behaupten, daſs die Mächtigen auf der Erde, vom Himmel mit edler Sittlichkeit und hohem Verſtande vorzüglich begabt ſind. Im dritten Briefe tadelt *Bentham* daſs dieſs Geſetzbuch das Blut der Schuldigen ſo wenig ſchont. Derjenige der verſucht hat, die ſpaniſche Conſtitution zu verändern, leidet Todesſtrafe. Wer nur den Rath giebt, die Verfaſſung nicht zu beachten, wird 6 Jahre auf eine Inſel eingeſperrt. Wer aber conſpirirt ſie zu untergraben, der iſt des Todes ſchuldig. Wer ſchriftlich oder mündlich durch aufgeſtellte Irrlehren die Verfaſſung untergräbt, der ſoll 2 bis 5 Jahre eingeſperrt ſeyn und doch hat die ſpaniſche Verfaſſung ſo viele unvollziehbare Artikel? Art. 218 beſtraft die Nichtbeobachtung der Verfaſſung mit 50 Dollars oder 14tägiger bis 4monatlicher Gefangenſchaft und den Beamten mit doppelter Strafe. Wer auf die Verfaſſung ſchimpft oder ſich über ſie luſtig macht, giebt bloſs eine Geldſtrafe. Das ganze Geſetzbuch iſt durchaus unlogiſch. Eben ſo undeutlich iſt daſſelbe, z. B. daſs in Spanien durch Herkommen Einſchlieſsung in ein Gefängniſs mit Zwangsarbeit verbunden iſt, Gefängniſs aber nur in einer Feſtung ſtatt findet, und lächerlich, daſs Verhaftung keine körperliche Strafe ſeyn ſoll. — Zärtlich iſt die Verfaſſung Spaniens der freyen Preſſe zugethan, aber in Nordamerica befindet man ſich am beſten beym Stillſchweigen der Geſetzgebung über die freye Preſſe. — Den Spaniern wollte die Furcht vor dem römiſchen Index verbotener Bücher nicht aus dem Kopfe. Sie erfanden daher einen Reinigungsindex der ohne Seelen- und Staatsgefahr lesbaren Bücher. — *Vierter* Brief. *B.* fürchtet daſs ſich die Freunde des Königs und des Volks beide in angeblicher Vollziehung des Geſetzbuchs einander ſchlachten werden, und erklärt, daſs die Conſtitution dem Monarchen einen groſsen Kopf, aber keinen Körper, dem Volke dagegen einen groſsen Körper aber keinen Kopf gab. Gerecht ſcheint den peinlichen Geſetzgebern was ihnen für den Augenblick nützlich iſt und ungerecht, was dieſes Intereſſe verloren hat. Mit den Aufſtänden hat es nirgends Gefahr, wenn gut regiert wird. Wer inſurgirt z. B. in Nordamerica? Oberſter *Burr* wollte einmal Nordamerica und hernach Mexico inſurgiren. Er treibt jetzt ſein Advocatengewerbe ruhig in Neu-York und lacht ſelbſt über ſeine vormaligen albernen Inſurrectionsplane im Zirkel ſeiner Bekannten. In England würde man ihm das Eingeweide aus dem Leibe geriſſen und vor ſeinen Augen in einer Kohlenpfanne verbrannt haben. In America lachte man den Narren von Oberſten aus. Das war ſeine Strafe und die guten Bürger heilten ihn bloſs dadurch radical. — *Fünfter* Brief. Die Prüfungscommiſſion hat keinen allgemeinen Grundſatz für ihre Strafen ausgeſprochen. Sie war ſich ſtets eins, nur regulirte die Stimmenmehrheit folgende ſechs Puncte, 1) daſs Trunkenheit kein Milderungsgrund der Strafen ſeyn kann. 2) Daſs für jetzt die Verweiſung aus Spanien keine eigentliche Strafe ſeyn ſoll. 3) Daſs die zur Zwangsarbeit verurtheilten Verbrecher gebrandmarkt werden ſollen. 4) Daſs die kirchlichen Aſyle für Verbrecher abgeſchafft werden müſſen. 5) Daſs der Monarch auſser in gewiſſen *nicht angegebenen Fällen* das Begnadigungsrecht ausüben darf. 6) Daſs nur das Militär und die Geiſtlichkeit vor Specialgerichtshöfen ihr Recht nehmen ſollen. — Irrig iſt der Grundſatz, daſs mit dem Range des vom Verbrecher Beleidigten die Strafe ſteigen müſſe. *B.* glaubt, daſs die allgemeine Sicherheit der Staatsbürger nicht verletzt zu werden an Gut und Körper, der Sicherheit der Würdenträger wohl genügen könne. Der Meinung war auch der groſse Geſetzgeber Toscanas. Die höhere Strafe giebt dem Vornehmen keine höhere Sicherheit. Denn ſelten wagt ſich an ſolche ein Andrer als ein bereits vor der Unthat Verrückter und die Verrücktheit hat keine Furcht vor einer ſchwereren Strafe. Der Präſident der vereinigten Staaten und ſein Stiefelputzer genieſsen gleichen Schutzes und doch ſchliefen ein *Jefferſon* und ein *Madiſon* gleich ruhig, wenn ſie den Präſidentenſtuhl verlieſsen oder auf ihm ſaſsen. — *B.* ſchlägt vor die Verbrechen abzutheilen, in Verletzungen der Privaten, in halb und in ganz öffentliche Verbrechen. — Alle Spanier werden unter das Kriegsgeſetz geſtellt. Dadurch erhält das Militär Gelegenheit den Bürger zu necken dem er nicht wohl will. Beſtändig ſpricht das Criminalgeſetz von Verbrechen, Schuldhaftigkeit und ſträflichem Verſehen (*delitos, culpas, faltas.*) — Ueber die Militärgerichte urtheilte *B.* nach 60jährigen Erfahrungen Folgendes. Sie urtheilen ſchnell und gemeiniglich gerecht. Aber es iſt in Spanien unrecht, daſs in der Colliſion zwiſchen der Civil und Militärjuſtiz, die ein Beklagter oder der Kläger, zu Hülfe rufen mag, die Entſcheidung dem ſich für competent erklärenden Militärgericht zufällt. In Groſsbritannien, ſagt *Bentham*, kann ein königlicher Beamter dem Militär befehlen, eine Civilperſon zu tödten. Der Befehl wird reſpectirt werden, aber der Befehlende, oder ſein Inſtrument muſs ſein Verfahren vor dem Civilgericht rechtfertigen, aber der Generalanwald vertheidigt ihn, oder ihn rettet ein Befehl *noli perſequi*, oder eine königliche Begnadigung unter groſsem Siegel, oder ein altes ſonſt vergeſſenes Geſetz. Der König

und

und seine Beamten bleiben geschützt vor den Folgen der richterlichen Untersuchung. — *Sechster* Brief. Es giebt Völker deren Wohl von der Nichtvollziehung ihrer Gesetze, andere in denen es von derselben Vollziehung abhängt. So wenig sind die civilisirten Regierungen darüber eins, was befohlen und bestraft und was nicht befohlen und übersehen werden muss. Von dem Gifte veralteter und gemeinschädlicher europäischer Gesetze, sind die americanischen Gesetze noch nicht ganz frey. Von diesem Unrath müsten sich dort die Advocaten. In allen Staaten wo römisches Recht gilt, da übt nicht bloss der Regent, sondern auch eine Zahl Staatsbeamten das Begnadigungsrecht aus, wenn auch Letzteres nur unter der Hand. Freylich ist auch in England der König gleichsam Gott auf der Erde nach *Blackstone;* aber obgleich die englischen Juristen ihren Monarchen mit dem Rechte zu tödten reichlich ausgestattet haben und seine Beamten mit dem Rechte Schuldige aufzusuchen: so zieht man doch gemeiniglich das Tödten in Masse und in Tumulten vor, sobald ein thörichter Pöbel zusammenläuft und nach verlesenem Kriegsgesetz nicht seine Versammlungen aufgiebt. Jedoch stürzt das alte parlamentarische Strafrecht immer mehr zusammen. Es ist aber auch Zeit, denn der Strafbills giebt es viel zu viele. Ein Glück dass man so gnädig ist, die wenigsten zu vollziehen. Wenn es dahin gediehen ist, dass die unweisen Gesetze die Regierten entweder aufreiben, oder aus dem Lande jagen; oder die Sittlichkeit der von Natur besseren Menschen verderben, denn wünschen sich die Regierten die letzte Rettung vor der Unvernunft und der Blindheit der Gesetzgebung, *eine absolute Monarchie.* Dann werden die die Menschheit empörenden Gesetze gemildert, und es entsteht eine Palliativkur. — *B.* schlägt den Cortes vor, zu verfügen, 1) dass von den alten Criminalgesetzen, vor dem jetzigen Gesetzbuche auch *gar nichts* fortbestehen soll. Dennoch werden die Richter nicht aufhören aus der alten Quelle zu schöpfen, 2) dass man nicht die 829 Artikel hinter einander zähle; sondern dass jedes Kapitel seine eigenthümliche Zahl der Kapitel von Nr. 1. an erhalte um bequemer künftig Ausmerzungen und Einschaltungen zu erlauben. Die absolute Monarchie ist nach *B.* die Nachwehe der Lehnsbarbarey; die höchst fehlerhafte constitutionelle spanische Monarchie ist wenigstens eine organisirte Regierung, die vorige ganz willkürliche war desorganisirter und eben daher schlechter. Niemals wird eine Regierung die meisten Regierten beglücken, ehe sie das Missvergnügen der Letzteren gedämpft hat. Es hilft nichts, dass man den Menschen die Augen aussticht, dass man gebietet, dass sie nicht sehen sollen, was ihnen frommt. Die Selbsterhaltung ist ein so rein menschlicher Instinct, der das Volk so richtig leitet, dass es sehr wohl weiss, was es will und was es wünscht. Bald wird Jedermann einsehen, dass die Regierung der nordamericanischen Freystaaten in vielem den besten moralischen zum Vorbilde dienen kann. Vieles fehlt der spanischen Nation was ihr zu wünschen wäre. *Bentham* räth sehr, sich nicht ganz von der Monarchie zu trennen — nur müsse sie sich besser einüben im Interesse der Menge regieren zu lernen. Alles schaffe man ab, was um Kleinigkeiten willen Viele missvergnügt macht. Es war Absicht der Commission die öffentliche Meinung für ihr Gesetzbuch zu gewinnen. Diess könne sie nun freylich wegen der vielen Mängel nicht erreichen, aber es sey doch eine Einleitung zu einer Schöpfung die sich bald vervollkommnen werde. — *Siebenter* Brief. Religion, Katholicität oder der Tod. Wer eine fremde Religion einführt, ist des Todes schuldig. Gott und die Heiligen verlangen aber schwerlich, dass die Cortes wider die lauen, ungläubigen oder gar schimpfenden Christen und Unchristen das Strafschwert ergreifen. Wenigstens ahnde man diese Ungebühr nur wenn der Scandal sich öffentlich es sey denn in welcher Form es wolle, darlegen sollte. Für die Ruhe des Staats sind die Verbrechen furchtbarer als jene *gegen* die Religion. Aus letzterer entspringt für den Augenblick die Fehde der Opposition der Geistlichkeit wider die Regierung und künftig vielleicht bleibender der Geistlichkeit und der Regierung. Widerwille wider das was die Meisten im spanischen Volke wünschen. Zur Herstellung des religiösen Friedens schlägt *B.* vor: 1) dass Jeder über Religion schreiben möge was er will, mit Ausnahme der Diener der Kirche, die als solche ihre Kirchengesetze zu beobachten schuldig sind. 2) Dass diese Kirchendiener aber nichts ohne Genehmigung des Civilpräfecten ihrer Gegend drucken lassen dürfen. So bewachen sich Beide Autoritäten, dass durch die Kirchendiener kein Brand entstehe. Dass die Freyheit religiöser Untersuchungen dem Christenthum nicht schadet, sehen wir in den nordamericanischen Freystaaten, die christliche Religion aller Secten, selbst der katholischen findet dort immer mehr Eingang. Uebrigens lasse man gegen die Regierung die Geistlichen schwatzen, was und so viel sie wollen, man strafe sie für ihre Handlungen und bekümmere sich um ihre Reden nicht. Man strafe die Geistlichen 1) durch Verweisung aus Spanien für immer oder auf eine Zeitlang. 2) Durch Einziehung der weltlichen Einkünfte. 3) Durch Verurtheilung in Schadenersatz. Todesstrafe wende man niemals an, denn Fanatiker streben nach der Märtyrerkrone. Gelegenheiten nach ihrem Tode mehr als im Leben zu schaden, gebe man ihnen nicht. Der Präfect der *ohne* gegründete Ursache die Druckfreyheit einem Geistlichen versagt, ist strafbar und eben so derjenige welcher sie unvorsichtig ertheilt. Wahrscheinlich wird diese temporaire Maassregel nur bloss den Nachtheil haben, dass weniger über Religionsgezänk geschrieben wird, was denn auch kein Unglück wäre.

(Der Beschluss folgt.)

SCHO-

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Belin: *The vision of judgment by Quevedo Redivivus*, suggested by the composition so entitled by the author of „wat tyler." 1822. 56 S. 8.

Ein eben so witziges als abscheuliches Spottgedicht auf König Georg III. und die Englische Kirche und auf noch mehr. Es verkauft sich in Frankreich öffentlich, obgleich der Reim sogar *den* König namhaft macht, der in den Himmel bloss deswegen kommt, weil er keinen Kopf hat.

He was, if I remember, king of —
That head of his, which could not keep a crown
On earth, yet ventured in my face (von Petrus) *to advance*
A claim to those of martyrs, like my own.

Sollte vielleicht die französische Nachsicht in diesem Falle mit dem Volkshass in Verbindung stehen? denn schon Obiges wäre Grund genug zum Verbot, und Grund zur Strafe fände sich auch genug. Die englischen Gerichte würden ohne Zweifel auf harte Strafe erkennen, und wenn auch Lord *Byron* der Vf. seyn sollte. Sein Sinn, seine Wendungen, sein Schwung, der Reichthum seiner Bilder, und seine böse Laune, (insonderheit gegen den Hofpoeten *Southey*) sind wenigstens in dem Gedicht, das hier nur erwähnt wird, weil es jenem ersten der lebenden Englischen Dichter zugeschrieben ist, und das Verhältniss der Pressfreyheit zwischen Frankreich und England andeutet. Georg III. erscheint vor dem Himmel, wo Petrus müssig sitzt, weil seit 1788 der ganze Zug von Todten der Hölle zu wandert, so dass der Teufel mit der Schreiberey nicht mehr fertig werden kann, sondern Hülfe bey seinen himmlischen Pairs suchen muss, die aber vor göttlichem Ekel die Feder fallen lassen, als nach dem Gemetzel bey Waterloo die ganze Seite zu Blut und Schmuz wird. Der Teufel hat das zwar angerichtet, aber verabscheuet sein eigenes Werk und kann beide Generale nicht ausstehen. Ueber Georg III. hält er mit seinem ehemaligen Freunde dem Erzengel Michael Rücksprache, welchen er vornehm als in Dienstbarkeit befangen behandelt, und von dem er gar nicht für einen persönlichen Feind genommen wird. Ihr Zwist sey nur politisch, er stehe bey ihm in hoher Achtung, und was die Finsterniss verliere, das werde von dem Erzengel, Sr. Lichtheit, bedauert. Der Teufel lässt eine Anzahl von Verdammten wider Georg III. zum Zeugniss erscheinen, ruft aber daraus nur Wilkes und Junius auf. Dann soll Se. Lichtheit Washington, John Horne Tooke und Franklin abhören, aber Asmodeus unterbricht, indem er mit dem geholten Dichter (Southey) ankommt, welcher alle durch das Lesen eines Gedichts aus einander treibt, und von Petrus mit dem Schlüssel niedergeschlagen wird. In diesem Wirrwarr gelangt Georg in den Himmel. — Der geholte Dichter hat für und wider alle Meinungen geschrieben, er wendet sich auch sogleich an den Teufel.

— Sir. I'm ready to write yours,
In two octavo volumes, nicely bound,
With notes and prefaces, all that most allures
The pious purchaser; and there's no ground
For fear, for I can choose my own rewiewers:
So let me have the proper documents,
That I may add you to my other saints.'
Sathan bow'd, and was silent. Well, if you
With aimable modesty decline
My offer, what says Michael? There are few
Whose memoirs could be renderd more divine.'
Mine is a pen of all work: not so new
As it was once, but I would make you shine
Like your own trumpet, — by the way my own
Has more of brass in it, and is as well blown
But talking about trumpets, here's my Vision!
Now you shall judge, all people; yes you shall
Judge with my judgment! and by my decision
Be guided who shall enter heaven or fall!
I settle all these things by intuition,
Times present, past, to come, heaven, hell and all,
Like King alfonso! When I thus see double
I save the Deity some worlds of trouble.

In der Anmerkung wird die Aeusserung des Königs Alfons über das Ptolemäische System angeführt, dass er dem Baumeister einige dumme Streiche erspart haben würde, wenn er bey dem Weltbau zu Rathe gezogen wäre. Mehr auszuziehen würde unschicklich seyn, mit Ausnahme der Stelle über Junius Briefe, deren Vf. unbekannt geblieben ist, und hier als ein sich immerfort umwandelnder Schatten vorgestellt wird, welcher zuletzt wirklich und wahrhaftig *Niemand* seyn mag; denn warum sollten sich Briefe nicht ohne Hand schreiben lassen, da wir täglich sehen, dass sie ohne Kopf geschrieben werden, da ganze Bücher ohne *Kopf* zu Stande kommen, und da man oft wie beym Niger, nicht weiss, ob man die Quelle oder den Ausfluss vor sich hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Hr. Gen. Lieut. v. *Muffling* ist von der Academie der Wissensch. zu Berlin zum Ehrenmitgliede ernannt und diese Wahl von des Königs Maj. bestätigt worden.

Hr. geh. Kirchenrath *Paulus* zu Heidelberg, erster Professor der Theologie daselbst, ist von der juristischen Facultät der Universität zu Freyburg zum Doctor der Rechte ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Brissot-Thivars u. Gebr. Bossange: *Essais de Jérémie Bentham, sur la situation politique de l'Espagne, sur la constitution et sur le nouveau Code espagnol, sur la constitution du Portugal* etc. etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte* Theil der *Essays* enthält drey politische Bedenken über spanische Angelegenheiten. Das erste hat den wichtigen Titel: „*sur la proposition d'établir une chambre haute.*" *Bentham* in seinem Vaterlande als Feind der Aristokratie verschrieen, ist im Auslande immer höher als in Grossbrittannien geschätzt worden: er hat in Spanien und Portugal eine besondere Verehrung gefunden und zwar selbst als noch die Inquisition dort wüthete. In Salamanca und Coimbra sind seine Schriften hochgefeyert. Man schrieb über seine kurzen laconischen Sätze Commentare. Ihn nannte man den Hersteller einer neuen socialen Ordnung. Der Legitimität war er niemals gefährlich, wohl aber den Ansprüchen mancher Familien unter den Regierten aus Geburtsrecht und der Willkür vornehmer Staatsdiener aus dem sogenannten *pouvoir discretionnaire* der Amtswürden. Ueber die Entwicklung der *B.* Ideen schrieb in Spanien der Advocat *Mora*, der Rechtsgelehrte *Torribio Nunetz* selbst ein Geistlicher. Am 13. April 1822 beschlossen die Cortès in Lissabon, dass *B's.* Schriften ins Portugiesische übersetzt werden sollten. — Der gelehrte *Falgueira* in Spanien veranlasste *B.* die kleine Abhandlung über die Gründung eines Oberhauses zu schreiben, als *Felix José Reynoso* und selbst der General *Riego* den Wunsch vieler brittischen und französischen Grosen, dass Spaniens Cortès sich ein Oberhaus geben möchten, ihren Landsleuten schriftlich und mündlich empfahlen. Zuerst war es *Jeremias Bentham* der sich dagegen erklärte. Sein Raisonnement fand in und ausser den Cortès sehr grossen Beyfall. Wir geben als eine historische Merkwürdigkeit, ohne am Streit Theil zu nehmen, in dieser Skitze den gedrängten Ideengang *Benthams*. Die wichtige Frage ist: „Ist es dem Interesse der Mehrheit in Spanien angemessen, dass eine von der Mehrheit im Volke gewählte Volksvertretung, deren Vollmacht das Volk aber wiederrufen kann, eine Versammlung neben sich und in Macht gleich stellt, die das Volk nicht wieder auflösen kann und die das Volk nicht zu Volksvertretern erwählt hat." Die klare Absicht der Gründung des Oberhauses ist, dass die kleine Zahl der Granden und hohen Geistlichen die Wünsche der Mehrheit *legitim unterdrücken soll.* Diese kleine Zahl soll also wenn sie will, ihr *Veto* ausüben dürfen und gewiss sie wird davon Gebrauch machen, wenn ihr die Mehrheit der Volksvertretung in der zweyten Kammer nicht dienstbar seyn will. Jedes Oberhaus strebt dahin die Ausgaben der Regierung zur Besoldung ihrer Aemter und derjenigen ihrer Schützlinge zu vermehren. Es wird die drückendsten Auflagen dem Volke zuschieben. Diess Haus sympathisirt immer mit den Juristen, die seine Gevollmächtigte in Privatangelegenheiten sind. Diese verhindern durch die erste Kammer jede wohlfeile, grade durchgehende Justizverwaltung und Gesetzbücher, die Jedermann versteht. Welche Folgen hatte das in England eingerichtete Oberhaus? Das edle Blut drückt hier freylich das weniger Edle nicht so als anderswo, aber die Bestechung ist hier doch zu Hause. Für den Nationalnutzen hat man Achtung, aber nicht so für reine patriotische Tugend. Die *Torys* Minister vergeuden den Schweiss des Volks und die *Whigs* wenn sie ans Ruder kommen, machen es nicht besser. Allen liegt das Glück einiger Begünstigten, *nicht das allgemeine* am Herzen. So handelten und dachten *William Pitt*, seine andern *George Rose* als Torys, eben so der Redner *Burke* von der Partey der *Whigs*. Die regierende Minorität beschuldigt alberner Weise die regierte Majorität, sie wolle die Glücksgüter nach Köpfen vertheilen. Erstere will aber alles Eigenthum an sich reissen und unter sich vertheilen, das ist klar. Die regierende Minorität begünstigt die Kriegs- Kirchen- und Justizharpyen und benützte das *Veto* des Oberhauses, damit das wohlorganisirte Plünderungssystem ungestört bleibe. Lange waren die Spanier ein höchst unterdrücktes Volk. Gebt Europa ein Zeichen, dass ihr es nicht länger seyn wollt. Niemals hat das Menschengeschlecht kältere, unerbittlichere und zu allem entschlossenere Gegner gehabt, als diejenigen sind, die Euch eine Schlinge in der Ausbildung eurer Unabhängigkeit legen wollen. Das *Veto* einer ersten Kammer gleicht dem trojanischen Rosse. Es ist schrecklich und unersättlich, lasst es nicht in eure Mauern. Zwischen Adel und Bürger steht eine ewige Scheidewand. Auch der Adel will gerne frey seyn, mässige Abgaben zahlen, nicht gefoltert werden, nicht leichthin seinen Kopf aufs Schaffott tragen. Aber hat er das erlangt: so theilt er den Vortheil mit Euch nicht ehrlich. Er bit-

bittet ausserdem das Staatshaupt um neue Gnade und weil er stets und lange mit Unterwürfigkeit bittet: so siegt die Beharrlichkeit am Ende. Spanien ist jetzt Europas und Englands Hoffnung. Unsre brittischen Freyheiten schwinden eine nach der Andern. Schon regiert man die Britten militärisch und bewacht sie durch Spione. Der feurige Oppositionsredner, will sich dadurch theuer verkaufen; dass er eine Zeitlang für die Einführung weiserer Verwaltungsgrundsätze redet. England zählt die ärgsten Feinde des Interesses seiner Mehrzahl im Schoosse seiner Volksvertretung. Die Minister verfolgen die Patrioten. Schon brachte das Bekenntniss *Bentham-scher* Grundsätze einige die er überzeugt hatte, zur Haft." — Der zweyte Versuch hat den Titel: *„sur les delais en jurisprudence, sur le secret et les effets en matière legale à l'occasion du massacre de Cadix."* Bekannt ist diese in Cadix wider einige Anhänger der Cortes versuchte Reaction und dass *Hermosa* als Instructionsrichter die Untersuchung aufgetragen wurde, deren Resultat sich lange verzog. Endlich fand *Hermosa* für nöthig sich in einer Schrift zu vertheidigen, warum die Untersuchung so langsam vorwärts schreite. Nach *B.* ist jede langsame Justiz eine Art Justizverweigerung und wenn die Geschwornen sogleich nach vernommenem Angeklagten und Zeugen ihre Meinung aussprechen: so sieht man, dass diese berufenen Richter ihre Meinung schnell zu fassen verstehen. Der Beybehaltung des römischen Rechts ist *B.* höchst abhold. — Der dritte Versuch ist *B.* Adresse an die portugiesische Nation, *sur la constitution espagnole et certains défauts qui s'y trouvent* etc. 1) Es ist rathsam Spaniens Constitution mit einigen Modificationen anzunehmen für Portugal. 2) Cortes muss Portugal haben, aber jene von 1640 taugten selbst damals wenig, denn sie handelte nicht um Dinge die für die Mehrzahl im Volke von Wichtigkeit waren. — Die Regentschaft wünschte dass die nämliche Cortesversammlung wie 1640 berufen werde. Grade weil sie der Regentschaft angenehm ist, darf Portugal von solcher kein Heil erwarten. Es liegt ihm aber daran, dass seine Cortes der Regierung einleuchtend machen, dass sie, wenn sie das höchste Interesse der Mehrzahl der Regierten stets vor Augen hat, viel leichter ein Volk nicht bloss regiert, sondern auch glücklich macht. Die *erste* nöthige Verbesserung scheint *B.* zu seyn, dass die Verfassung jährlich revidirt wird und nöthigenfalls Verbesserungen erhält. Dass die Spanier ihre Verfassung in den ersten 8 Jahren nicht abändern wollten, hatte dort seinen politischen Grund, der aber für Portugal nicht existirt, die *zweyte*, dass jeder Deputirte in die nächste Versammlung wieder gewählt zu werden fähig ist, die *dritte*, dass den Cortes nicht vorgeschrieben werden muss, wie lange sie sitzen sollen. *Viertens* räth er zu einer Allianz mit Spanien und findet die in der spanischen Constitution angeordnete vierfache Wahl der Volksvertreter zu künstlich.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Kummer: *Ansichten von Italien*, nach neuern ausländischen Reiseberichten in Verbindung mit einigen Freunden herausgegeben von *H. Hirzel.* — *Erster* Band. 1823. VI u. 332 S. 8.

Der Plan des Werkes, dessen erster Band vorliegt, kündigt sich in der Vorrede desselben an. Es soll den zahlreichen Freunden *Italiens* aus neuern ausländischen Reiseberichten eine Nachlese von Bemerkungen und Nachrichten vor Augen legen, *die grösstentheils* auf das physische und sittliche *Leben*, auf die Natur, die Landwirthschaft, das Jetzt und Ehemals jenes schönen und vielfältig gefeyerten, wenn gleich noch lange nicht von Grund aus erforschten Landes, Bezug haben. In sofern es auf diese Weise zur Ergänzung und Vervollständigung der Kenntniss *Italiens* bestimmt ist, muss es sich bey der Uebertragung fremder Originale hüten, das unter uns schon Bekannte wieder zu geben, und wird sich daher zweckmässige Verkürzungen erlauben, so wie auch, um das Fremde dem deutschen Publicum näher zu rücken, fortwährende Rücksicht auf die Foderungen des vaterländischen Geschmacks nehmen. Ein Werk solcher Art ist, trotz der Anzahl eigener und aus fremden Sprachen übertragener Reisebeschreibungen über *Italien*, keinesweges überflüssig und unnütz, wenn es nämlich seinem Plane treu bleibt, und uns niemals mit pittoreskem und sentimentalem Geschwätz über italienische Natur und Kunst heimsucht, woran besonders auch die neuere englische Reiseliteratur keinen Mangel leidet, sondern nur die einzelnen Richtungen verfolgt, auf denen neue Beobachtungen und Erfahrungen zu machen sind. Denn allgemeine *Ansichten* von *Italien* geben uns jetzt leider selten eine neue *Einsicht*.

Der vorliegende erste Band wird fast ganz von dem Reisebericht der *Miss Graham* eingenommen, dessen Original 1820 zu London erschienen ist, unter dem Titel: *Three Months in the Mountains East of Rome, in 1819.* (Drey Monate in den östlich von Rom gelegenen Gebirgen, im Jahre 1819.) Die Verfasserin desselben hat sich schon früher durch das Tagebuch ihres Aufenthalts in Indien (*Journal of a Residence in India. London* 1813. 4. *with plates*) als eine fleissige und scharfsichtige Beobachterin und angenehme Erzählerin empfohlen, und auch die hier mitgetheilte Schrift giebt Zeugniss von einem geübten Auge und einer sicher zeichnenden Hand. Wenig oder nichts von subjectiven Betrachtungen und Empfindungen umnebelt oder umschillert die Gegenstände, und, ob wir gleich nicht wissen, wie viel von dieser Mässigung wir dem Uebersetzer, und wie viel der Verfasserin verdanken, da wir das Original nicht in Händen haben, so scheint es uns doch, dass das Mitgetheilte einen Charakter an sich trage, der sich mit geschwätziger Sentimentalität nicht vereinigen lasse. *Miss Graham* reiste im Junius 1819 durch die ausserordentliche Hitze aus der Hauptstadt getrieben, nach dem kleinen zwischen Tivoli und

und *Palestrina* gelegenen Städtchen *Poli*, um dort einen Sommeraufenthalt zu machen, der durch eine gegen die Mitte des August's die dasige Gegend heimsuchende Räuberbande abgekürzt wurde. „Es hatte sich nämlich, so erzählt *Miss Graham*, jenes Räubervolk, das die Heerstrase zwischen Rom und Neapel eine geraume Zeit unsicher gemacht, zum Theil durch das päpstliche Edict vom 18. Julius, noch mehr aber durch den Anmarsch von zweytausend Mann päpstlicher Truppen, aus ihren Städten *Sonnino*, *Frosinore* und *Ferentino* vertrieben, nach den Gebirgen geflüchtet, und Fuss in den Einöden gefasst, welche das grosse Apenninenthal umringen, das durch den Lauf des die Marsischen und Aequischen Gebirge trennenden Anio gebildet wird. Der höchste Punct dieser letzten Gebirgskette ist der Felsen von *Guadagnola*, zwey Stunden Weges von *Poli*, und hier war es, wo eine jener Räuberbanden sich festsetzte, und von da aus es wagte, bis an die Thore von *Poli* zu streifen. Nun gewährte dieser Ort das seltsame Schauspiel einer durch eine Handvoll Banditen in fortwährender Unruhe und Angst erhaltenen Stadt von zwölfhundert Einwohnern. Wirklich belief sich die Zahl der in unsrer Nähe befindlichen Räuber nie höher, als auf dreyzehn, die Gesammtheit der Bande aber auf einhundert und dreyssig. Wir waren, wie in einer Gefangenschaft, zwischen enge Mauern eingezwängt; keine Ortsbehörde zu unserm Schutze, kein gesellschaftlicher Umgang als Ersatz für das Vergnügen, welches wir früherhin unter dem freyen Durchstreifen dieser schönen Gegend genossen hatten." — Dadurch fühlten die Reisenden sich denn bewogen, nach *Tivoli* zu flüchten, wo ihre Gefangenschaft wenigstens wieder beengt seyn konnte; und zu dem Ende wurden zwölf bewaffnete Bauern, als Bedeckung, aufgeboten; unter deren Schutze die Gesellschaft auch glücklich in *Tivoli* anlangte. Die Unannehmlichkeiten und Gefahren, welche die Nähe dieser Banditen für *Miss Graham* mit sich führte, haben dagegen ihr Tagebuch mit einer Menge der interessantesten Bemerkungen und Erkundigungen bereichert, welche nicht bloss durch die Abenteuerlichkeit ihrer Gegenstände die Neugier befriedigen, sondern auch, als charakteristisch für den römischen Volkscharakter und für den Geist der römischen Regierung und Polizey, belehren können; und daher wollen wir es ihrem Reisebericht keines Weges zum Vorwurfe machen, dass er fast zur Hälfte mit der Schilderung von Räubern, ihrer Sitten und Grundsätze, ihrer Kleidung und Lebensweise, ihrer Politik und Taktik, und mit Anekdoten von ihren Thaten und Gesinnungen angefüllt ist.

Während des ruhigen Aufenthalts in dem wenig besuchten *Poli*, dem *Empolium* oder *Bola* der Alten, und auf den Streifereyen durch die umliegenden Gebirge, nach *S. Angelo*, *Guadagnola*, *San Giovanni in Camp Orazio*, *Palestrina*, *Capranica* u. s. w. welche Ortschaften, wegen der Unbequemlichkeiten und Gefahren der Reise, den meisten Fremden *Terra incognita* bleiben, hat *Miss Graham* sich bemüht, die Sitten und Gebräuche der Pächter und Landbauer dieser Gegenden kennen zu lernen, und es ist ihr gelungen, vielerley mehr und minder Befriedigendes, aber, wegen der Neuheit des Beobachteten, immer Dankenswerthes auf diesem Felde zu sammeln. Ausser den Bemerkungen über die Oekonomie und häusliche Einrichtung der bezeichneten Klasse, theilt sie uns manche charakteristische Einzelheiten über die religiösen Begriffe, den Aberglauben, die Erziehung, die Sagen und Gesänge derselben mit, und hat der römischen Volksliteratur einen besondern Abschnitt gewidmet, der dieselbe mit grösserer Ausführlichkeit und unbefangenerem Urtheil behandelt, als es von irgend einem ihrer Landsleute bis jetzt geschehn ist. Unvollständiger und oberflächlicher ist das Antiquarische, welches die aufstossenden Ruinen und die alten Namen hier und da in Anregung gebracht haben. Hier vermissen wir denn klassische Bildung und Kritik, die freylich auch von einer Dame nicht gefodert werden durften, wenn sie ihre Schrift nicht mit Stellen und Citationen aus den Alten hätte aufputzen wollen. Eins der auffallendsten Beyspiele von unkritischer Anmassung ist folgendes: Das römische Klima, heisst es S. 28, muss zu allen Zeiten sehr ungesund gewesen seyn. Dessen zeugen die älteren brittischen Dichter, *Shakespear* neben andern, wenn er den jungen *Coriolan* zu den Römern sagen lässt: *dass euch alle mittäglichen Seuchen treffen, ihr Schandflecke von Rom!* Und den *Kloten* im *Cymbeline: dass ihm* (den Posthumes) *die Nebel des Südens den Tod bringen*! — — Das ist wohl das erste Mal, dass *Shakespear* als Gewährsmann in der römischen Alterthumskunde angezogen wird. — Warum hat Hr. *H.* solche und ähnliche Stellen nicht gestrichen? Er würde sich dadurch der englischen Dame und dem deutschen Publicum in gleichem Grade verpflichtet haben.

Ein kurzer, aber inhaltreicher Aufsatz nach *Thiébaut-de-Berneaud* schliesst den Band. Es betrachtet den Berg *Circello* und seine Umgegend, also namentlich die Pontinischen Sümpfe und die durch dieses Vorgebirge von ihnen getrennte römische Meerebene, in historischer, landwirthschaftlicher, botanischer und pittoresker Hinsicht.

Der Druck dieses Buches ist durch viele Fehler entstellt, und es verdient besonders der Correktor desselben die strengste Rüge. Die italienischen Stellen in dem Abschnitte über Volksliteratur wimmeln so durch und durch von Druckfehlern der gröbsten Art, dass der kundige Leser sie halb durch Errathen deuten muss.

Das Ganze des Werks ist auf drey Bändchen angelegt, deren zweytes eine Auswahl aus *Castellan's Briefen über Italien* enthalten soll; das dritte würde seinen Stoff aus *Guinan Laourcin's Sittengemälde von Rom* und *Bertolotti's Reise um den Comer-See* ziehen.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Petit: *La meunière du Puy-de-Dome ou l'infortune et le crime*; histoire veritable des deux forçats, mise en ordre et publiée par Mme la Baronne *de Mère*, auteur de l'orpheline de geneve, de Pierre, Paul et Jean, etc. etc. avec figure. 1823. Tome I. IV u. 252 S. Tom. II. 274 S. (Leipz. bey Zirges 1 Rthlr. 20 gr.)

Dieser Roman ist nicht so sentimental und nicht so voll von nur sehr augenblicklicher Modeunterhaltung als die meisten neueren Französischen. Dagegen enthält er eine wahre Sittenschilderung der Vornehmen in der Periode Ludwig XV., ihrer Erziehung und der Folge der Vernachlässigung derselben. Zwey Brüder, *Victor* und *Paul des Iles*, Söhne eines Freundes eines franz. Banquiers finden in des letzteren Comptoir Anstellung. Beide haben Talente, aber der Erste viel Leichtsinn, der Letztere mehr Arbeitsamkeit und Rechtlichkeit. Dem Ersteren wird das Loos einer glücklichen Ehe und zugleich einer reichen Heirath. Eine Marquise verführt ihn zur Untreue, zum Spiel und zum Angriff der Casse seines Principalen; nachdem er das Vermögen seiner Frau verschleudert hat. Als er verhaftet werden soll, erklärt sich sein unschuldiger Bruder Paul für schuldig und wird nach empfangnem Brandmark zur Galeerenstrafe verurtheilt. Ehe er dahin gelangt, befreyet ihn Bestechung von dem ferneren Transport und zugleich auch den mit ihm gefesselten Verbrecher. Die jenen erlösende Dame schenkt dem Befreyeten 15000 Fr. um damit im Auslande sich ein neues Etablissement zu suchen. Der mit befreyete Verbrecher bestiehlt ihn um jene Summe und der Verlassene findet durch Zufall auf der Mühle am *Puy de dome* eine gütige Aufnahme beym Müller *Perot*, wird anfangs dessen Knecht, dann der Erzieher seines Sohnes und sein Geschäftsführer. Nach Perots Tode kettet ihn die Liebe an die schöne Wittwe. Er wird ihr Gatte, ein neues Verbrechen des mit *Paul* befreyeten Flüchtlings aus der Galeerenkette bringt zur offentlichen Kunde, dass *Paul* solche mit ihm trug. Ehe auch dieser wieder verhaftet wird, entdeckt sich, dass die schöne Müllerin eine verlorne Tochter eines nahen Gutsbesitzers ist, dass *Paul* unschuldig zur Kette der Galeere verurtheilt und dass die Wiederherstellung seines guten Namens erkannt worden ist. *Victors* Gattin erscheint nach dem Tode ihres Gemals ebenfalls wieder und befestigt das häusliche Glück der Wiedervereinigten. Nirgends überschreitet der Vf. die schöne Grenze des Sittlichen. Das Laster wird mit seinen gewöhnlichen Folgen geschildert. Wie viel von diesem Roman der wahren Geschichte der Gebrüder *des Iles* angehört, sagt uns das Vorwort des Herausgebers nicht deutlich. Nur erfahren wir daraus, dass ein Roman und ein Schauspiel von andrer Hand, den *wahren* Stoff der wirklichen Geschichte mehr mit Zusätzen zu verbessern beflissen gewesen sind, als sich diess die Freyfrau *de Mère* erlaubt hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wittenberg, in Comm. b. Zimmermann: *Ueber Programme und Programmentausch der deutschen Gymnasien.* Einladungsschrift zur öffentlichen Frühlingsprüfung — im Lyceum zu Wittenberg, von *Friedr. Traug. Friedemann*, Rect. des Lyc. 1823. 9 S. 10 — 20 S. Schulnachrichten. 8.

Der Eifer, mit dem Hn. *Friedemann* für den Tausch der Programme sich thätig zeigt, ist schon bey mehrern Gelegenheiten und besonders in der Hildesh. krit. Bibl. 1822. VI. 600 ff. von ihm an den Tag gelegt worden und Rec. hat selbst in dieser A. L. Z. Erg. Bl. 1822. Nr. 53. seinen Wunsch nach Kräften zu unterstützen gesucht. In diesem Programme findet sich nun zuerst der erwähnte Aufsatz abgedruckt, der die Nützlichkeit eines solchen Tausches auf das deutlichste darstellt. Hierauf folgt der Plan zur künftigen Einrichtung der Wittenberger Programme, der den denkenden Schulmann nirgends vermissen lässt und aus dem wir gern Manches mittheilten, wenn es der Raum erlaubte. Die Gegenstände solcher Programme, deren jährlich eins den Schulnachrichten, das andre wissenschaftlichen Gegenständen gewidmet seyn wird, sind in Hinsicht auf das erstere: des Lehrplans die Disciplin, Veränderungen im Lehrerpersonale, Stiftungen, Geschenke, höhere Verordnungen, allerley Ereignisse und Einrichtungen, abgegangene Schüler, Wünsche und dergl., Vermehrung der Schulbibliothek, die Zahl der wöchentlichen Freytische und andrer Beneficien. Ob die Namen der öffentlich gelobten und getadelten Schüler auch sollen aufgenommen werden, untersucht Hr. *Fr. S.* 7 u. 8. mit vieler Gründlichkeit. Die angehäuften Schulnachrichten bezeugen wieder, wie bemüht die Lehrer des Wittenberger Gymnasiums sind, allen Anfoderungen Genüge zu leisten und man muss nur die Beschränktheit der ihnen zu Gebote stehenden Mittel bedauern, da sie bey grössern Fonds auch gewiss noch weit mehr zu thun im Stande seyn würden. Unter den höhern Verordnungen freuen wir uns die Verfügung des K. Pr. Ministeriums des Unterrichts zu finden, wonach das Consistorium zu Magdeburg beauftragt ist, den gegenseitigen Austausch der Schulschriften unter den Gymnasien der Provinz einzuleiten. Möchte doch so Hn. *Friedemann's* Wunsch auch bey andern Gymnasien in Erfüllung gehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau seit 1821.

Diese Hochschule, welche im Jahr 1811 ein neues, herrliches Leben begann, ist in ihr zweytes Decennium unter sehr veränderten Verhältnissen eingetreten. Weder konnten wir damals, als wir die ersten hoffnungsreichen Berichte von ihr in diesen Blättern erstatteten, noch wohl sonst Jemand so bedeutende Umgestaltungen der Verhältnisse aller deutschen Universitäten gewärtigen. Es ist weder dieses Ortes, noch zeitgemäfs, Vergleichungen zwischen Jetzt und Damals anzustellen: nur eine kurze historische Nachricht von den merkwürdigsten Ereignissen aus den letztverflossenen Jahren hiesiger Hochschule, deren bey weitem gröfserer Theil gleichwohl erfreulicher Art ist, möge hier, wie früherhin, einen Platz finden.

Die Anzahl der Studierenden hat auch in diesen Jahren fortwährend zugenommen. Am Ende des J. 1821 war die Gesammtzahl 584, darunter 138 evangel. Theologen, 98 kathol. Theologen, 196 Juristen, 60 Mediciner, 21 Kameralisten und 71 Philologen. Am Ende des J. 1822 Gesammtzahl 617, worunter 146 evangel. Theol., 117 kathol. Theol., 185 Juristen, 45 Mediciner, 13 Kameralisten und 111 Philologen und Philosophen. Davon sind Ausländer 59, alle übrigen aus den preufsischen Staaten. Im Laufe dieses Jahres mufs die Anzahl sämmtlicher Studierenden nahe an 700 betragen, obwohl der gröfste Theil der Polen die Universität verlassen hat.

Vom Hn. Prof. *Unterholzner* ging das Rectorat für 18$\frac{21}{22}$ über auf Hn. Prof. *Steffens*. Von diesem für 18$\frac{22}{23}$ auf Hn. Prof. *Middeldorpf*, welcher es jetzt noch führt. Die Decane des vorigen Jahres waren die Hn. Proff. *Pelka*, *von Cölln*, *Förster*, *Treviranus* und *Weber*; dieses Jahres die Hn. Proff. *Schulz*, *Dereser*, *Unterholzner*, *Remer* und *Fischer*.

Promovirt wurden von der evang. theol. Facultät am 28. Jan. 1821 Hr. *Friedr. Bleek* aus Holstein, Privatdocent in Berlin, zum Licentiaten der Theologie; am 28. Sept. 1822 Hr. Licent. und Prof. Theol. extraord. *A. G. Ferd. Schirmer* zum Doctor Theol.; am 14. Jan. 1823 zu seinem 50jährigen Amtsjubelfest der Con-Senior und Pastor der Unitätsgemeinde zu Lissa, Hr. *Joh. Ludw. Cassius*. — Als Privatdocent habilitirte sich bey gedachter Facultät Hr. Licent. Dr. Philos. *Heinr. Friedr. Elsner* aus Frankfurt, und hielt am 2. May 1821 seine Probevorlesung. Die von ihm öffentlich vertheidigten *Specimina* zur Erlangung der philos. Doctorwürde und des theol. Licentiats sind: *Paulus Apost. et Jesaias propheta inter se comparati*, Spec. I und II. 40 und 33 S. 4.

Die katholisch-theologische Facultät promovirte den 29. Dec. 1822 den Rector des hiesigen bischöflichen Alumnats, Hn. *Sim. Sobiech* aus Schlesien, bey Gelegenheit seines 50jährigen Priesterjubiläums; den 21. Dec. dess. J. den Hn. *Ignaz Ritter* aus Schlesien, damals designirten, jetzt ordentl. Professor der Theol. in Bonn; und zur nämlichen Zeit den Hn. Generalvicar *von Hommer* in Ehrenbreitstein; ferner den Dechanten und Prof. Hn. *Brockmann* zu Münster, und den Canonicus und Prof. Hn. *Kistemaker* ebendaselbst. Desgleichen am 19. May 1822 den Secretär und Capellan des Erzb. von Guesen, Hn. *Joh. Petr. Zienkewicz*, von dem eine Diss. *de indulgentiis*, 38 S. 4., ausgegeben wurde. — Hr. Stud. Theol. *Joh. Ant. Theiner* aus Schlesien, wurde am 17. April dess. J. nach Vertheidigung seiner *Descriptio Codicis Mss. qui versionem Pentat. Arabic. continet* etc., 43 S. 4., zum Doctor Theol. promovirt. — Der Hr. Prof. Dr. *Herber* trat seine ordentliche Professur den 21. Oct. 1821 durch Vertheidigung seiner Schrift: *Silesiae sacrae origines* etc., 159 S. 8., an. — Ein ehrwürdiges Mitglied der kathol. theol. Facultät, Hr. Prof. *Joh. Köhler* (zugleich Rector des Gymnasii), feyerte am 3. Nov. dess. J. sein 50jähriges Amtsjubiläum bey noch sehr rüstiger Gesundheit, und empfing ausser vielen andern Beweisen der lebhaftesten Theilnahme von Seiten der hiesigen Behörden, der Universität und der sämmtlichen Gymnasien auch die Auszeichnung des *rothen Adlerordens* dritter Klasse. Die philosophische Facultät erneuerte dem Jubelgreise bey dieser Gelegenheit die ihm bereits vor 56 Jahren ertheilte Doctorwürde durch ein Ehrendiplom.

Die Juristenfacultät promovirte am 7. April 1821 Hn. *Casp. Gorszyinski* aus Polen. Die von demselben öffentlich vertheidigte Dissert. handelt *de origine stipulationis*, 35 S. 4. — Hr. Dr. *Karl Witte* hielt am 28. Nov. 1821 als mit einem Jahrgehalt von 400 Rthlr. angestellter Privatdocent seine Probevorlesung. Kürzlich ist derselbe zum aufserordentlichen Professor mit Gehaltserhöhung ernannt worden. Dem Prof. extraord., Hn. *Gaupp*, wurden zu einer Reise nach Italien 600 Rthlr. bewilligt. Er ist bereits wieder zurückgekehrt und setzt schon diesen Sommer seine Vorlesungen fort. — Durch Versetzung des Hn. *F. A. Schilling* von Halle nach Breslau und Ernennung desselben zum Prof.

Prof. ord. in der Juristenfacultät hat die Universität einen sehr dankenswerthen Gewinn gemacht. Der bisherige ehrwürdige Ordinarius der erwähnten Facultät, Hr. Dir. u. Prof. *Madihn*, wurde zwar bey Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums mit Belassung seines vollen Gehalts und der Berechtigung, fortwährend Vorlesungen zu halten, falls seine Kräfte es gestatteten, auch mit Verleihung des rothen Adlerordens dritter Klasse, von Sr. Majestät in Gnaden in den Ruhestand versetzt; hält aber noch in diesem Sommer, obgleich auf der einen Seite vom Schlage gelähmt, unausgesetzt seine Vorlesungen. Der Privatdocent in der Juristenfacultät und Provinzial-Archivsgehülfe Hr. Dr. *Jarik* ist im vor. Jahr mit Tode abgegangen. Die Hn. Drr. *Regenbrecht* und *Gaupp* wurden schon 1821 zu ausserordentlichen Professoren jeder mit 400 Rthlr. Gehalt ernannt.

In der medicinischen Facultät hatte Hr. Dr. *Karl Ludw. Jäckel* aus Schlesien seine Differt. *de motu sanguinis, pro obtin. legendi venia*, 43 S. 8., am 24. März vertheidigt, und sich durch Probevorlesung am 11. Apr. 1821 habilitirt. Leider hat ihn aber die Universität kürzlich schon wieder verloren, indem er in andre Verhältnisse übergegangen ist. An die Stelle des nach Marburg abgegangenen Hn. Prof. *Bartels*, dessen Verlust sehr schmerzhaft empfunden und allgemein bedauert wurde, ist zu Anfang d. J. Hr. Prof. *J. E. Purkinje* aus Prag berufen worden, und lehrt seitdem Physiologie und Pathologie. Die Hn. Privatdocenten Dr. *Klose* und Dr. *Henschel* erlangten die Ernennung zu ausserordentlichen Professoren. Dagegen schied Hr. Dr. *Guttentag* aus seinem Verhältniss zur medicinischen Facultät aus. Am 11. Jun. d. J. habilitirte sich Hr. Dr. *Fr. Ludw. Hünefeld* aus der Mark durch die vorschriftsmässige Probevorlesung bey derselben Facultät.

Medicinische Promotionen sind folgende anzuführen: 1) *Karl Eberh. Povandra* aus Mähren, am 22. Nov. 1820. Diss. *de Ischiade nervosa*, 40 S. 8. — 2) *Franz Pancrat. Schuster* aus Mähren, am 24. Nov. dess. J. Diss. *sistens diabetis melliti specimen* etc., 28 S. 8. — 3) *Joh. Fr. Tamm* aus Sachsen, am 27. Nov. dess. J. Diss. *de arsenici usu in carcinomate*, 48 S. 8. — 4) *Joh. Karl Lindner* aus Schlesien, am 27. Dec. dess. J. Diss. *de variis pupillae artificialis conformandae methodis*, 48 S. 8. — 5) *Joh. Aug. Strauch* aus Schlesien, am 29. Dec. dess. J. Diss. *de discrimine inter apoplexiam et morbos quosdam ipsi similes locum habente*, 32 S. 8. — 6) *Wilh. Franz Jul. Frölich* aus Sagan, am 7. März 1821. Diss. *de Hippocratis coi medendi methodo*, 39 S. 8. — 7) *Karl Constant. Viedebantt* aus der Neumark, am 9. März dess. J. Diss. *de medicorum erroribus in praeoccupatas vulgi opiniones redundantibus*, 30 S. 8. — 8) *Joh. Chmielowski* aus Lublinitz, am 21. Nov. dess. J. Diss. *de febre nervosa lenta*, 36 S. 8. — 9) *Rob. Friedr. Walter Krause* aus Breslau, am 4. Dec. dess. J. Diss. *Analecta de hydrargyro*, 36 S. 8. — 10) *Ludw. Wagner* aus Sachsen, am 21. Dec. dess. J. Diss. *de polypis narium et antri maxillaris, novaque ipsos exstirpandi methodo*, 28 S. 4. — 11) *Joh. Werner* aus Schlesien, am 22. Dec. dess. J. Diss. *de funesto acidi sulphurici concentrati in corpus humanum effectu*, 38 S. 8. — 12) *Karl Friedr. Wilh. Drescher* aus Schlesien, am 31. Dec. dess. J. Diss. *Periculum physiologicum de systemate uropoëtico*, 83 S. 8. — 13) *Anton Wollny* aus Schlesien, am 6. Jul. 1822. Diss. *de vita*, 39 S. 4. — 14) *Friedr. Wilh. Karl Schulz* aus Schlesien, am 3. Oct. dess. J. Diss. *de haemorrhagiis ischaemiam supplentibus* etc., 46 S. 8. — 15) *Karl Friedr. Hemprich* aus Glatz, am 12. Oct. dess. J. Diss. *de absorptione et secretione venosa*, 28 S. 8. — 16) *Friedr. Müller* aus Schlesien, am 5. Nov. dess. J. Diss. *de antiphlogistica hydrargyri muriatici mitis virtute*, 42 S. 8. — 17) *Franz Angelus Frenzel* aus Mähren, am 6. Nov. dess. J. Diss. *sistens unguium et pilorum corporis humani inquisitiones anatomicas, physiologicas et pathogen.* etc., 44 S. 8. — 18) *Meyer Sachs* aus Breslau, am 15. Nov. dess. J. Diss. *sist. pathogeniam hydropis scarlatinam insequentis*, 32 S. 8. — 19) *Karl Franz Völkel* aus Schlesien, am 26. Nov. dess. J. Diss. *de formatione concrementorum calculosorum corporis humani*, 45 S. 8. — 20) *Franz Ludw. Hünefeld* aus der Mark, am 27. Nov. dess. J. Diss. *de vera chemiae organicae notione ejusque in medicina usu* etc., 60 S. 8. — 21) *Karl Heinr. Deutschberg* aus Schlesien, am 28. Nov. dess. J. Diss. *de tumoribus nonnullis congenitis*, 28 S. 4. cum Tabb. aen. — 22) *Friedr. Aug. Stahr* aus Schlesien, am 29. Nov. dess. J. Diss. *de epilepsia*, 33 S. 8. — 23) *Wilh. Springer* aus Schlesien, am 30. Nov. dess. J. Diss. *de remediis purgantibus* etc., 48 S. 8. — 24) *Friedr. Wilh. Liebich* aus Schlesien, am 4. Dec. dess. J. Diss. *de causis mortis submersorum* etc. 40 S. 8. — 25) *Gust. Ed. Fritsch* aus Breslau, am 6. Dec. dess. J. Diss. *de quibusdam alvi fluxibus* etc. 36 S. 8. — 26) *Felix de Valois Valentin. Steszewski* aus Polen, am 10. Dec. dess. J. Diss. *de pathematibus animi, morborum causis* etc., 32 S. 8. — 27) *Alb. Wilh. Arnold* aus Schlesien, am 13. Dec. dess. J. Diss. *sist. fungi medullaris in cerebro inventi exemplum* etc., 55 S. 8. — 28) *Christ. Friedr. Kegel* aus Schlesien, am 20. Dec. dess. J. Diss. *de catameniorum natura*, 40 S. 8. — 29) *Emanuel Hermann Jähne* aus Sachsen, am 23. Dec. dess. J. Diss. *de hydrope acuto hypersthenico*, 54 S. 8. cum Tab. lith. — 30) *Christ. Ernst Heinr. Härtelt* aus der Lausitz, am 17. Jan. d. J. Diss. *de extractionis cataractarum praestantia* etc. 56 S. 4.

Bey Gelegenheit der Jubelfeyer des ehemaligen Prof. der Medicin zu Frankfurt an d. O., Hn. *Bernh. Christ. Otto*, erschien am 11. May 1821 von dessen Sohn, dem hiesigen Medicinalrath und Prof. Hn. *Ad. Wilh. Otto*, eine Glückwünschungsschrift: *Conspectus animalium quorundam maritimorum nondum editorum*, Pars I. 20 S. 4. — Desgleichen zur Jubelfeyer des sehr geachteten Hn. Dr. Med. *Chr. Abr. Rosenberg*, welchem die medicinische Facultät das vor 50 Jahren ertheilte Diplom erneuerte, schrieb der Decan gedachter Facultät, Hr. Dr. *Treviranus*, das Programm: *Allii species, quotquot in horto botanico Vratisl.* etc. 18 S. 4. und Hr. Dr. *Lichtenstädt* Namens der Gesellschaft Bresl. Aerzte die Gratulationsschrift: *De commodis senectutis*, 12 S. 4.

Die

Die philosophische Facultät erlitt kurz nach einander mehrere sehr bedeutende Verluste. Am 12. Dec. 1821 starb der treffliche und vielverdiente Prof. *A. B. Kayssler*, Director des Königl. pädagog. Seminars für gelehrte Schulen und des Friedrichsgymnasii. Im Directorium dieses Gymnasii ist ihm Hr. *C. L. Kannegiesser*, bis dahin Rector in Prenzlau, gefolgt. Die Direction des pädagog. Seminars für gel. Schulen wurde interimistisch dem Hn. Consistorialrath Dr. *Schulz* übertragen. Am 12. Jan. 1822 erfolgte der Tod des berühmten und hochverdienten Philologen *Joh. Gottl. Schneider*, Oberbibliothekars und Ritters des rothen Adlerordens dritter Klasse. Seine Stelle ist leider bis jetzt noch immer unbesetzt. — Der Privatdocent Hr. Dr. *Kruse* erhielt bereits 1821 eine ausserordentl. Professur in Halle und verliess die hiesige Universität. — Dagegen gewann die philosophische Facultät durch den Zutritt der von Berlin hieher versetzten Hn. Prof. *Eiselen*, als ordentl. Lehrers der Staatswissenschaften, und Hn. Dr. *Bernstein*, als ordentl. Lehrers der orientalischen Sprachen, mit der Berechtigung, auch theologische Vorlesungen halten zu dürfen, neue ausgezeichnete Mitglieder. Zum Antritt seiner ordentl. Professur disputirte Hr. Prof. *C. E. Chr. Schneider* mit seinem Respond. Hn. *Gust. Pinzger* am 18. Jul. 1821 über die Schrift: *De numero Platonis*, 34 S. 4. — Zu gleichem Zweck wurde von Hn. Prof. *Fr. H. von der Hagen* am 30. Jul. dess. J. eine Rede gehalten und dazu durch die *Monumenta medii aevi plerumque inedita* etc., 35 S. 8., eingeladen. — Hr. Prof. *Eiselen* hielt seine Antrittsrede: *De Politices studio*, am 24. Jul. 1822, und lud durch das Programm: *De civitatis diversa natura atque forma*, 25 S. 4., dazu ein. — Hr. Prof. Dr. *Bernstein* desgl. redete am 9. May dess. J.: *De lingua Sanscritae studio magnopere commendando*, und hatte zuvor eingeladen durch sein *Spec. primum Gregorii Bar-Hebraei Chronici Syriaci e codd. Mss. passim emendati atque illustrati*, 53 S. gr. 4. —Der bisherige ausserord. Prof., Hr. *Büsching*, wurde unter dem 6. Aug. dess. J. zum ordentlichen, und der Privatdocent Hr. Dr. *Hinrichs* aus Heidelberg zum ordentl. Professor der Philosophie ernannt. — Promovirt hat gedachte Facultät am 28. Jul. 1821 den Hn. *Joh. Christoph Friedrich*, ersten Custos an der Königl. und Universitätsbibliothek; desgl. Hn. *Gustav Pinzger* aus Schlesien, Mitglied des Königl. pädagog. Seminars für gelehrte Schulen, welcher sich schon als Studierender in den Königl. Seminarien und durch Erringung öffentlicher Preise vortheilhaft ausgezeichnet hatte. Die Abhandlung, welche er nach bestandenem Examen am 6. März 1822 öffentlich vertheidigte, ist *de dramatis Graecorum satyrici origine*, 31 S. 8. überschrieben. Am 7. März 1823 vertheidigte Hr. *Fr. Wilh. Gust. Succow* aus Schlesien, ehemal. Mitglied des theol. Seminars, seine Dissert. *de Platonis Parmenide*, 35 S. 8., und wurde darauf zum Dr. Philos. promovirt. Endlich ist auch dem Königl. Regierungsrath und Herausgeber der Schles. Provinzialblätter, Hn. *Karl Conrad Streit*, zur Feyer seines 50jährigen Amtsjubiläums am 19. März 1823 das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie überreicht worden.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wurde auf die gewöhnliche Weise durch eine lateinische Rede und die Zuerkennung der öffentlich ausgesetzten Preise in den einzelnen Facultäten begangen. Das Einladungsprogramm zum 3. Aug. 1821: *Variae variorum de Platonis numero opiniones*, 53 S. 4., hat Hn. Prof. *Schneider* (vgl. dessen oben erwähnte Abhandlung, die mit der hier angeführten ein Ganzes bildet) zum Verfasser. Hr. Prof. *Passow* hielt die Rede und sprach von dem Einflusse der Regierungen auf Wissenschaften und Künste. Das Programm zum 3. Aug. 1822: *Alexandri Aphrodisiensis de febribus libellus* (in Germania nunc primum editus) schrieb Hr. Prof. *Passow*, und die lateinische Rede hielt Hr. Prof. *Schneider*. — Zur 25jährigen Regierungsfeyer des Königs am 16. Nov. vor. J., wozu gleichfalls durch ein Programm von Seiten des Rectors und Senats eingeladen worden war, sprach der zeitige Rector, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*, eine deutsche Rede über die Verdienste Friedrich Wilhelm III. um Wissenschaft und Kunst.

Preise wurden folgende zuerkannt: 1) In der *evangel. theol. Facultät*, am 3. Aug. 1821, für die Bearbeitung der Aufgabe: *Exponatur et accurate demonstretur, quare Eusebii de vita Constantini libellus minoris videatur auctoritatis dignitatisque habendus quam ejus de hist. eccles. libri; qua in re ne omittatur comparatio librorum Zosimi*, dem Seminaristen *Gustav Pinzger* aus Schlesien der erste Preis von 50 Rthlr. und dem Stud. Theol. *Friedr. Aug. Senkel* aus Schlesien das Accessit von 30 Rthlr. — Für die Lösung der Aufgabe: *Investigetur et exemplis idoneis demonstretur, quem in critica Evangeliorum facienda usum ac fructum ferant interpretationes Latinae quae extant antiquissimae*, dem Seminaristen *Reinhold Eberhard Ludw. Bobertag* aus Schlesien der erste Preis von 50 Rthlr. — Für eine Predigt über 2 Kor. 5, 9 ff. dem Seminaristen *Joseph Tardy* aus Böhmen ein Accessit von 15 Rthlr. — Desgleichen am 3. Aug. 1822 der auf die Aufgabe: *Comparatione accurata inter Graecam Vet. Test. versionem Alexandrinam et Clementis Alex. opera instituta, quidnam utilitatis ad crisin versionis Alex. factitandam afferat Clemens ostendatur*, gesetzte Preis von 50 Rthlr. dem Seminaristen *Joh. Ludw. König* aus Preussen, und eine ausserordentliche Prämie von 50 Rthlr. dem Seminaristen *Adolf Herm. Leupold* aus Schlesien. Die ausserdem noch vorräthigen Prämiengelder wurden nach eingeholter Genehmigung des hohen Ministerii in Folge eines von der Facultät angestellten Examens den Seminaristen *König*, *Böthelt* und *Werner* zu gleichen Theilen zuerkannt.

2) In der *kathol. theol. Facultät*: Am 3. Aug. 1821 dem Seminaristen *Anton Theiner* aus Breslau 30 Rthlr. für die Beantwortung der Frage: *An unitas fidei sit necessarius verae Christi ecclesiae character et an ecclesia catholica hoc charactere insiquita sit?* Dem Seminaristen *Augustin Hübner* aus Schlesien 20 Rthlr. für eine Predigt über 1 Kor. 1, 10. — Am 3. Aug. 1822 dem oben genannten Seminaristen *Ant. Theiner* der Preis von 50 Rthlr. für die Lösung der Aufgabe: *Quae sint opiniones doctorum juris canonici de jure statuendi impedi-*

fedimenta matrimonii dirimentia, et quaenam opinio cete s praeferenda?

3) In der *Juristen-Facultät*: Am 3. Aug. 1821 dem Stud. *Ant. Joh. Klapper* aus der Graffchaft Glatz der Preis von 50 Rthlr. für Bearbeitung des Thema: *Comparetur jus Romanum antiquiffimum in doctrina de fucc ffione cum jure Germanico antiquiff. in ead. doctrina.* — Am 3. Aug. 1822 wurde keiner der eingereichten Arbeiten der Preis zuerkannt, fondern die Aufgabe: *Exponatur natura unionis prolium* etc. blieb fürs folgende Jahr ftehen und eine neue wurde dazu aufgegeben.

4) In der *medicinifchen Facultät*: Am 3. Aug. 1821 dem Stud. *Guftav Hemprich* aus Glatz 50 Rthlr. Die Frage war: *Quum venae in pluribus animalibus inferioribus praeter fanguinis revehendi functionem non folum vim reforbendi, fed fecernendi quoque actionem exercere videantur, quaeritur an idem in corpore animalium fuperiorum et hominis affumendum fit?* — Am 3. Aug. 1822 dem Stud. *Friedr. Müller* aus Brieg 50 Rthlr. Es war gefragt worden: *Quomodo antiphlogiftica Hydrargyri muriatici virtus explicari poffit* etc.

5) In der *philofophifchen Facultät*: Am 3. Aug. 1821 dem fchon weiter oben genannten *Guftav Pinzger* der Preis von 25 Rthlr. und dem *Karl Ernft Schober* (beide waren Mitglieder des philol. Seminars) eine öffentliche Belobung für ihre Bearbeitungen der Frage: *Quae fit omnino natura et qualis in carminibus Homericis ufus anacoluthi?* — Am 3. Aug. 1822 demfelben *K. E. Schober* und dem Stud. Theol. Evang. *Karl Friedr. Aug. Kiefewetter* der Preis von 50 Rthlr. zu gleichen Theilen, da ihre Arbeiten über das Thema: *Quaenam philofophorum Graecorum fectae Romanis maxime placuerit?* gleich preiswürdig erfchienen waren. Den für die befte *lat. Lobrede auf den grofsen Kurfürften Friedr. Wilhelm* ausgefetzten Preis von 25 Rthlr. errang gleichfalls der vorhin genannte *K. E. Schober*.

Die Werlienifchen Stipendiaten, *G. H. Gierth*, Stud. Theol. Silef., *E. Kuchler*, Stud. Jur. March., *Ferd. Pfennigkauffer*, Stud. Med. March., *Aug. Stahr*, Stud. Med. Silef., *Wilh. Richter*, Stud. Theol. March., *Emil. Hilfe*, Stud. Jur. Silef., *Friedr. Hünefeld*, Stud. Med. March., *J. Aug. Burchard*, Stud. Med. Silef., und *Emil Müller*, Stud. Jur. Silef., hielten die durch die Stiftung vorgefchriebenen und zuvor angekündigten lateinifchen Reden. — Die fo bedeutenden Cauffefchen Stipendien wurden in Folge der von der evangel. theol. Facultät abgehaltenen ftiftungsmäfsigen Examina im J. 1821 an die Studd. Theol. *Credner* aus Gotha, *Menzel* und *Bartfch* aus Schlefien, *Tardy* aus Böhmen, fämmtlich Mitglieder des theol. Seminars; — im J. 1822 an die im vorigen fchon genannten gleichfalls Seminarienmitglieder, *Bobertag*, *König* und *Tardy*; — im J. 1823 an die Studd. *König* und *Freytag* aus der Laufitz, vergeben.

(Der Befchlufs in einem der nächften Stücke.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

Vollftändige
Wort- und Sachregifter
zu
Friedrich Thierfch's
griechifcher Grammatik,
vorzüglich des Homerifchen Dialects, von M. *Karl Ernft Richter*, Conrector an der Schule zu Zwickau. Nebft einer Vorrede des Verfaffers der Grammatik.
168 Seiten.
gr. 8. 1823. Leipzig, bey Gerhard Fleifcher.
Preis 12 gr.

Ueberzeugt von der Unentbehrlichkeit eines folchen Hülfsmittels bey dem Gebrauche der fo reichen und anerkannt trefflichen Grammatik des Herrn Prof. *Thierfch*, unterzog fich der Herausgeber der genannten Regifter der mühfamen Ausarbeitung derfelben, in der Hoffnung, dafs fie fowohl Schulmänner wie Schüler, welche fich diefes Handbuchs bedienen, als eine willkommene Zugabe zu demfelben anfehen dürften, eine Hoffnung, die ihm durch die fchmeichelhafte Anerkennung des Herrn Verfaffers der Grammatik fchon vor der Bekanntmachung zur Gewifsheit werden mufste. Die Verlagshandlung hat nichts unterlaffen, durch Papier, Druck und forgfältige Correctur die Brauchbarkeit diefer Regifter zu erhöhen, und wünfcht auch hierdurch den Beyfall der immer zahlreicher werdenden Freunde diefer Grammatik zu verdienen.

Deutfchlands Giftpflanzen. Mit illum. Abbildungen. 8. Magdeburg, bey Rubach. Preis brofch. 9 gr.

Es ift unftreitig Pflicht eines Lehrers, feinen Schülern und Schülerinnen von den gewöhnlichen Giftpflanzen, mittelft Anfchauung, deutliche und richtige Kenntnifs beyzubringen, und zu diefem Behufe lieber einige andere, minder wichtige Lehrgegenftände im Laufe der Schulzeit kürzer zu behandeln. Die fchon vorhandenen Hülfsmittel zu diefem Zwecke werden durch das vorliegende Büchlein um eins vermehrt. Vorzugsweife ift daffelbe aber durch eine fafsliche Kürze und gut gezeichnete und paffend illum. Kupfer allen Volksfchulen zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

OEKONOMIE.

Paris u. Genf, b. Paschoud: *Economie de l'Agriculture* par le Baron *E. V. B. Crud.* 1820. XI u. 402 S. 8.

Dieses Werk gehört zu den interessantesten und belehrendsten neuen Erscheinungen in der ökonomischen Literatur. Der Vf., Besitzer und Selbstbewirthschafter bedeutender Güter in der Schweiz, in der Romagna und im Bolognesischen, hat sich mit seltenem Eifer der Ausübung und Wissenschaft des Landbaues gewidmet; dabey ist sein Hauptbestreben gewesen, sich durch eine genau geführte doppelte Buchhaltung über die Kosten und den Ertrag jedes Zweiges seiner Wirthschaften aufs bestimmteste zu belehren, und nun theilt er hier die Resultate seiner mannichfachen Erfahrungen mit, selbst seine gemachten Missgriffe nicht verhehlend, zu deren baldiger Entdeckung ihm, nach seinem eignen Geständnisse, nur seine genaue Buchführung verholfen hat. „Eine 18jährige Praxis, sagt er in der Einleitung, die mit vielem Eifer betrieben wurde, und ohne alle Vorurtheile unter ganz verschiedenen Verhältnissen und in verschiedenen Klimaten begann, nachher der genauesten Prüfung unterworfen ward; viele Reisen, und die Untersuchung der verschiedenen landesüblichen Verfahrungsarten haben mir einige Erfahrung, freylich theuer genug, aber auch zuverlässig, über alle Zweige der Landwirschaft verschaft. Wenn ich manchen glücklichen Erfolg gehabt habe, so entsprang er aus der Anerkennung mancher Missgriffe und Täuschungen; und da es, wie ich glaube, besonders darauf ankommt, dass der Landwirth *diese* kennen lerne und davor gewarnt werde; so will ich grossentheils von ihnen und von den Maassregeln zu ihrer Verhütung in diesem Werke sprechen. Zwar haben mir die Unternehmungen Anderer auch häufige Beyspiele von dem, was man *nicht* thun solle, gegeben; aber wenn ich diese anführe, so verschweige ich sorgfältig den Namen derer, wo ich sie sah. Nur meine Irrungen will ich klar an den Tag bringen. Hätte ein Andrer diess vor mir gethan, so würden viele achtbare Leute von verdriesslichen Missgriffen bewahrt worden seyn, und man würde die unbezweifelte Wahrheit allgemeiner anerkennen, dass der Landbau nicht nur eine edle und liebliche Beschäftigung ist, die dem tief eindringenden Verstande sowohl, als dem lebhaftesten Geiste Nahrung gewährt, dem Gemüthe Ruhe verleiht, und das Leben mit den reinsten sittlichen Vergnügen schmückt, sondern auch ein eben so sichres Mittel, wie irgend ein andres Gewerbe, zur Erzielung eines bedeutenden Gewinns darbietet."

Der Vf. ist früher schon als landwirthschaftlicher Schriftsteller mit einer musterhaften französischen Uebersetzung von *Thaer's* Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft aufgetreten, wozu er in gegenwärtigem Werke gleichsam einen Anhang, einen Ergänzungsband, wie er selbst sich ausdrückt, liefert, daher es auch in demselben Format erscheint und in beständiger Beziehung damit steht, indem der Vf., um kürzer seyn zu können, oft darauf verweist. Auch hat er sich bey seinen Angaben des preuss. Land- und Getreidemaasses, des berl. Morgens und Scheffels bedient, weil sie durch *Thaer's* Werk allgemein bekannt sind; bey Messungen gebraucht er aber den französ. Metre. Als Geldeinheit nimmt er auch, wie *Thaer*, das + Zeichen an, bestimmt es aber dahin, dass es der Werth eines gewöhnlichen Tagelohns sey und 1 Franc gleichkomme. In den wirklichen Rechnungsauszügen, welche er als Beyspiele mittheilt, behält er aber die Münzsorte (Piaster), worin sie einmal gestellt waren, bey. Wir wünschten, dass sich der Vf. in allen seinen mitgetheilten Berechnungen wirklicher Münzen bedient hätte. Jene idealische Münze ist in rein theoretischen Werken recht anwendbar; in einem praktischen, wie das vorliegende, hat sie aber das wider sich, dass sie den an theoretische Demonstrationen nicht gewöhnten Leser leicht irre macht und gar keinen Vortheil gewährt: denn das relative Werthsverhältniss, das sich aus Berechnungen, wie wir hier finden, ergeben soll, ersieht man eben so leicht, wenn sie in wirklichen Münzsorten gestellt sind. — In den der Einleitung (S. 5.) folgenden allgemeinen Gewerbsgrundsätzen stellt der Vf. sehr richtige auf, z. B. „jede einzelne Production kann im Grossen wohlfeiler betrieben werden, als im Kleinen. Der Landwirth muss sich daher nicht sowohl auf die Zeit und Kosten raubende Erzeugung aller seiner Lebensbedürfnisse, als vielmehr auf die ausgedehnte Erzeugung solcher Producte legen, durch deren Verkauf er das meiste Geld löst, wofür er sich dann leicht das anschaffen kann, was er zu seiner Consumtion noch braucht." „Hat der Landwirth einmal die Productionen ausgemittelt, die für seine Verhältnisse, seinen Boden u. s. w. die vortheilhaftesten sind, und danach die Einrichtung seiner Wirthschaft getroffen, so lasse er sich nur durch das zu einer Aenderung verleiten, was noch grössern Vor-

Vortheil verheifst," „Um eine Wirthfchaft aufs zweckmäfsigfte einzurichten, mufs fich der Landwirth eine vollftändige theoretifche und praktifche Kenntnifs von den verfchiedenen Verfahrungsarten des vervollkommneten Ackerbaus erwerben, damit er die für feinen Boden paffendften wählen könne." „Dünger im Ueberflufs zu haben, mufs ftets das Hauptbeftreben des Wirthfchafters feyn, weil die Beftellung eines erfchöpften Feldes ohne Dünger immer nachtheilig ift."

In dem darauf folgenden Abfchnitt, wo der Vf. vom Wirthfchaftsdirector fpricht, fetzt er fehr gut auseinander, dafs nicht jeder zu diefem Gefchäfte tauge, der, des Weltlebens überdrüfsig, fich aufs Land zurückziehen wolle, und aus Büchern fich belehren zu können glaube, fondern dafs dazu ein Fleifs und eine Ausdauer gehöre, deren nur wenige fähig wären; dafs vorzüglich ein Wirthfchaftsdirector die Verrichtung aller Arbeiten felbft verftehen müffe, damit er fie gehörig anordnen und ihre Güte beurtheilen könne; dafs er fich dann aber auch der ftrengften Ordnung in allen Zweigen der Wirthfchaft befleifsigen und alle feine Unternehmungen der genaueften Berechnung, fowohl in Hinficht der darauf verwandten Koften, als des davon erhaltenen Ertrages, unterwerfen müffe. Hierauf handelt der Vf. vom *Capital*. Ganz richtig zeigt er, dafs das Grundcapital eines Gutes als der Wirthfchaft ganz fremd betrachtet werden müffe. Ein Landwirth braucht nicht Gutsbefitzer, ein Gutsbefitzer nicht Landwirth zu feyn. Wer mit den erfoderlichen Fähigkeiten, Kenntniffen und Erfahrungen ausgerüftet die Landwirthfchaft zu einem einträglichen Gewerbe machen will, aber über kein grofses Capital zu verfügen hat, würde fehr unrecht handeln, wenn er fein Vermögen zum gröfsten Theile auf den Ankauf eines Gutes verwenden wollte, da es ihm, blofs im Gewerbe felbft angelegt, ungleich höhere Zinfen bringt. Selten wirft das im Grundbefitz angelegte Capital mehr als 3 — 5§ reine Rente ab, dagegen das Gewerbs- oder Betriebscapital, wozu auch der Befatz und die Feldbeftellung gehören, wenigftens 10 — 12§ bringt. Der Vf. erläutert diefs durch ein Beyfpiel von zwey Brüdern, von denen jeder 100000 francs befitzt. Der erfte verwendet davon 70000 fr. auf den Ankauf eines Gutes und behält nur 30000 fr. als Betriebscapital zurück. Der andre dagegen legt fein ganzes Vermögen, eine bedeutende Pachtung übernehmend, in dem Gewerbe felbft an. Wenn fie nun beide gut und glücklich wirthfchaften, und jeder zu feinen Bedürfniffen 5§ feines anfänglichen Vermögens braucht, das Mehrerworbene aber zurücklegt, fo ergiebt fich, dafs der erfte nach 20 Jahren im Befitz von 146200 fr., der andere aber von 331600 fr. feyn müffe. Wenn fich nur alle Landwirthe diefs immer klar vor Augen ftellten, dann würden gewifs nicht fo viele die Landwirthfchaft als ein uneinträgliches Gewerbe verfchreyen! Denn es giebt vielleicht kein einziges, bey dem es mit fo viel Recht, wie bey der Landwirthfchaft, heifst: „durch Geld wird Geld erworben." Aber jeder Landwirth, der eine Wirthfchaft ohne baares Vermögen, vielleicht gar mit Schulden übernimmt, mufs zumal in den gegenwärtigen Zeiten, wenn nicht befondere Glückszufälle fich ereignen, nothwendig zu Grunde gehen. Ein Pachter, der 30000 Rthlr. in Händen hat, und nicht kopflos handelt, ift bey einer diefem Vermögen angemeffenen Pachtung ein wohlhabender Mann, der leicht von Jahr zu Jahr reicher werden kann; dagegen ein Eigenthümer, der mit nicht mehr Vermögen eine Befitzung von 40000 Rthlrn. annimmt, und darauf noch 10000 Rthlr. Schulden behält, fich jetzt fehr ärmlich behelfen und auf den Genufs, fein Befitzthum durch zweckmäfsige Verbefferungen zu einem höheren Werth zu bringen, faft ganz Verzicht leiften mufs. — Der Vf. fpricht nun von den Rückfichten, die bey dem Ankauf und der Pachtung eines Landgutes zu nehmen find, und geht dann zu den verfchiedenen Benutzungsarten eines folchen für den Eigenthümer durch Verpachtung oder Selbftbewirthfchaftung über. Hinfichtlich der Pachtcontracte thut er mehrere Vorfchläge, wie den Verfchlechterungen der Güter durch die Pächter vorzubeugen fey, auf die wir, aus Mangel an Raum, den Lefer felbft verweifen müffen. Die beften Mittel für einen Eigenthümer, allem durch einen Pächter feinem Gute zuzufügenden Schaden zu entgehen, werden immer folgende bleiben: 1) er fey nicht unbillig in Beftimmung der Pachtfumme; 2) er fuche einen unterrichteten, tüchtigen, gebildeten Landwirth und anerkannt rechtlichen Mann zum Pachter, keinen gemeinen Bauer, oder Aventurier; 3) er verpachte auf eine lange Zeit, mindeftens auf 12 bis 18 Jahre; 4) er behandle feinen Pächter mit Rechtlichkeit und Vertrauen. Alle Claufeln des fpitzfindigften Pachtcontracts find nicht vermögend, ihm vor Chicanen und Nachtheil fo ficher zu ftellen, wie diefe 4 einfachen Regeln. — Ausführlich fpricht der Vf. über die Verpachtung für einen beftimmten Antheil des Ertrags, *bail à métairie*, die in mehreren Gegenden Frankreichs, der Schweiz und Italiens unter fehr verfchiedenen Bedingungen üblich ift. Diefe Art von Verpachtung fcheint für grofse Gutsbefitzer, die Freude am Betriebe der Landwirthfchaft haben, aber nicht ihr ganzes Befitzthum felbft bewirthfchaften wollen und können, manche Annehmlichkeiten zu haben, wenigftens ift es bey ihr möglich, viele glückliche Familien aus der Klaffe der Tagelöhner und Bauern um fich zu verfammeln, und mit ihnen auf einem herzlichen, vertraulichen Fufse zu leben. Den höchften Ertrag wird aber ein Landgut feinem Eigenthümer immer gewähren, fagt der Vf. mit Recht, wenn er es felbft bewirthfchaftet, vorausgefetzt, dafs er mit allen Erfoderniffen, diefs mit Glück zu können, ausgerüftet ift; denn bey der Selbftbewirthfchaftung vereinigt fich die Rente des Grundcapitals mit dem Gewinn, den der Pächter machen mufs. Auf diefe Bewirthfchaftung nimmt nun das vorliegende Werk vorzüglich Rückficht.

Der

Der Vf. setzt vorerst auseinander, was alles erfoderlich sey, eine bedeutende Wirthschaft zweckmäsig zu organisiren. Nichts, sagt er, fodert mehr Ueberlegung und Beurtheilungskraft, ja mehr Fähigkeit, als die Führung einer Landwirthschaft und eine Einrichtung derselben, die sowohl vom Ganzen, als von jedem ihrer einzelnen Theile den möglichst grösten Reinertrag abwirft. Man muss Vorurtheile bekämpfen und grosse Resultate mit geringen Mitteln erreichen. Es reicht nicht hin, begangene Fehler zu verbessern, man muss sie vermeiden, ihnen zuvorkommen, weil oft ein einziger die Mittel zur Fortsetzung des Unternehmens rauben kann. — Der Vf. geht nun alles durch, was zur Führung einer Wirthschaft erfodert wird. *Gespann.* Hier ist er sehr wider die Ochsen, woran aber neben der ins Auge gefassten Oertlichkeit (auf Ortsverhältnisse kommt ja bey der Landwirthschaft so viel an, dass sich bey ihr über nichts bestimmt, sondern immer nur mit Rücksicht auf jene entscheiden lässt) wohl auch falsche Ansichten und Unbekanntschaft mit dem Gegenstande Schuld sind. Wenn man freylich, wie er meynt, die Ochsen den Winter hindurch füttert, ohne sie zu beschäftigen, und darüber Arbeiten, die mit Pferden während dieser Jahreszeit leicht zu vollführen wären, unterlässt, dann kommen allerdings die Arbeitstage der Ochsen während der andern Jahreszeiten theuer zu stehen. Kann man ihnen im Winter nichts zu thun geben, so muss man, wenn man viele Ochsen hält, Handel mit ihnen treiben. Verfährt man so, und hält man nur so viel, als zu den Arbeiten, die sie vorzüglich gut, z. B. das Pflügen, verrichten, und man mit den übrigens nothwendigen Pferden nicht bestreiten kann, nöthig sind, dann wird man gewiss immer finden, dass die von ihnen erhaltene Arbeit ungleich wohlfeiler, als die der Pferde, zu stehen kommt. Freylich dürfen nicht, wie der Vf. (S. 28.) erzählt, 6 grosse Ochsen vor einen Pflug gespannt, und damit nur ¾ Morgen täglich zur mittelmässigen Tiefe umgepflügt werden. Wo diess geschieht, taugt entweder das Ackergeräthe oder die ganze Anspannung nichts. In der Gegend des Rec. pflügt man mit 2 Ochsen täglich 1¼ Morgen bis 6 Zoll Tiefe bequem um. *Gesinde* und *Tagelöhner.* Fast allgemein, sagt der Vf., koste 1 Knecht das Drittheil, oft die Hälfte mehr, als ein Tagelöhner, daher sey es wichtig, jene nur zu solchen Arbeiten zu halten, die von diesen nicht beschickt werden können. Um aber zu jeder Zeit die erfoderlichen Tagelöhner zu haben, sey es nöthig, ihnen das ganze Jahr hindurch Verdienst zu geben, und dass man diess mit Vortheil thun könne, sey eine wesentliche Bedingung einer gut eingerichteten Wirthschaft. Ein Gutsbesitzer von 200 Morgen hielt 16 — 18 männl. und weibl. Dienstboten, und beklagte sich bey dem Vf., dass er kaum auskomme und sein Gut nichts abwerfe! Wir wundern uns nicht darüber). Die Landwirthschaft sey nichts anderes, als eine Fabrik von Lebensmitteln, man müsse daher auch, wie in den Manufacturen, in allen ihren Theilen die grösste Sparsamkeit einführen; alles mit der kleinsten Anzahl von Händen, mit der grössten Schnelligkeit und mit den möglichst wohlfeilen Mitteln zu bewerkstelligen suchen, ohne jedoch die Güte der Arbeit zu vernachlässigen. Weil sie diess übersahen, oder nicht erreichen konnten, kam es, dass so viele Landwirthe zu Grunde gingen. *Die Direction der Wirthschaft.* Der Vf. schlägt vor, dass der Eigenthümer, wenn er nicht selbst die Direction seiner Wirthschaft führe, demjenigen, welchem er sie übertrage, einen Antheil an dem Reinertrage seines Besitzthums bewilligen solle, und hat darin gewiss recht. Ferner räth er, dass der Wirthschaftsdirector mit seinen Leuten täglich über die zu verrichtenden Arbeiten zu Rathe geben solle, wobey er sich jedoch die entscheidende Stimme vorzubehalten habe. Zu solchen Berathungen, meynt er, eigne sich die Zeit des Mittagessens am besten; das Gesinde werde durch sie keineswegs in der Befriedigung seines Hungers gestört; im Gegentheil könnten sie, wenn der Director sich in die Leute zu schicken und seiner Unterhaltung etwas guten Humor beyzumischen verstehe, dazu beytragen, ihnen ihre Mahlzeit angenehmer zu machen. Dass er einen solchen Rath ertheilen kann, spricht günstig für die Bildung und den Charakter der Landleute seiner Gegend. In vielen andern würde er schwer auszuführen seyn und gewiss nur selten die zuletzt angedeutete Folge haben. Indessen wird es doch immer möglich seyn, den Dienstboten auf mancherley Weise ein Interesse für die Wirthschaft einzuflössen, und man sollte in der That allgemeiner danach streben, weil dadurch ein nicht geringer Gewinn entstehen kann. *Das landwirthschaftliche Rechnungswesen.* Dieses behandelt der Vf. mit besondrer Liebe und Ausführlichkeit. Seit dem Jahr 1802 hat er die doppelte Buchhaltungsform in seinem Rechnungswesen eingeführt; mit Recht giebt er dieser Methode vor allen anderen den Vorzug und sagt von ihr, dass sie für den grossen Landwirth eben so nothwendig, wie für den Kaufmann und Fabrikanten sey. Durch sie erst fand er, dass mehrere Zweige seiner Wirthschaft, mehrere seiner vorgenommenen Operationen, die er für vortheilhaft hielt, nur Verlust gebracht hatten, wiewohl er damals nur den gebahnten Weg verfolgt und sich des Raths seiner erfahrnen Nachbarn bedient hatte. Diess veranlasste ihn denn, seiner Wirthschaft zu *Genthod* am Genfer See (früher des liebenswürdigen *Bonnets* Wohnsitz) eine andre Einrichtung zu geben, wodurch er bald einen befriedigenden Ertrag erlangte. Hätte er diess nicht gethan, so würde er bald die Zahl der entmuthigten Freunde des Landbaus, die nur Widerwillen dagegen verbreiten vermehrt haben. Nun aber ward seine Neigung zu demselben immer grösser, so wie sich seine wundervollen Mysterien immer mehr vor seinen Augen entschleyerten.

Der Vf. belegt das, was er über die doppelte Buchhaltung sagt, mit mehrern von seinen Gütern ent-

entnommenen Beyspielen, woraus wir jedoch keinen Auszug geben können. Auch ist das ganze Kapitel so wichtig und interessant, dass jeder Landwirth, der für so etwas Sinn hat, dasselbe studiren sollte. Am Schlusse desselben sagt der Vf.: „Ich halte es für Pflicht, zu erklären, dass ich meiner Rechnungsführung den grössten Theil der gründlichen Kenntnisse, die ich mir von der Landwirthschaft erwerben konnte, verdanke, und dass noch kein Jahr verflossen ist, wo sie mich nicht auf Fehler von grosser Wichtigkeit aufmerksam gemacht hätte, die ich ohne ihre Hülfe nicht entdeckt haben würde, so dass ich kaum begreife, wie man sich ohne einen solchen Beystand mit der Führung einer grossen Landwirthschaft zu befassen wagen könne."

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

PARIS: *Précis des opérations de la flotte grecque durant la révolution de* 1821 *et* 1822; écrit par *un Grec*, et *publié* par *G. Agrati*. 1822. 54 S. 8.

Diess ist das erste Heft eines grössern Werkes, das von einem Griechen über die Revolution seines Vaterlandes verheissen wird. In dem vorgedruckten Avis heisst es: *L'auteur, Grec lui-même, s'est proposé de donner l'histoire de la révolution des Grecs, en commencant par les opérations de la Flotte.* (Sehr natürlich, da in den Operationen der Flotte gleich vom Anfange an mehr Einheit und Zusammenhang war und seyn konnte, als in den Unternehmungen zu Lande.) *Persuadé, que le récit des évènemens tels, qu'ils sont arrivés, parlera bien plus éloquemment, que toute réflexion déplacée, il ne sera que donner des faits avec les pièces justificatives. C'est ainsi qu'il cherche à servir en même temps l'histoire et la Patrie et à se mettre à l'abri des reproches, auxquels sont exposés presque tous les ouvrages de cette nature.* Der Freund der griechischen Sache, der sich auch für das Historische derselben interessirt, ersieht hieraus, was er zu erwarten hat: *l'histoire de ce qui a eu lieu depuis l'an* 1821 *en Grèce. Les opérations de la flotte*, so liest man im *Avantpropos* p. V., *réclament d'abord notre attention* und die Quellen, die dabey benutzt sind, anlangend, heisst es ebend.: *ce récit est tracé d'après les renseignemens, qui nous sont parvenus, dont la plus grande partie est puisée dans les journaux maritimes du capitaine Jacques Pumbasis, citoyen d'Hydra.* (Es ist diess derselbe, der nach Raffenel als Admiral der Flotte in einem Seetreffen im März 1822 blieb. Gegenwärtig ist, nach den neuesten Nachrichten, sein Bruder Manuel Pumbasis, Admiral der Flotte.) Das vorliegende Heft enthält demnach theils wirklich *un récit sur les opérations de la flotte* und zwar bis Mitte May 1821 alten Stils, theils Proclamationen des Senates zu Hydra und ähnliche *pièces justificatives* französisch und in der Originalsprache. Die in Bezug auf den Kampf der Griechen bis jetzt erlassenen und unter uns nicht unbekannt gebliebenen Proclamationen, auch die hier mitgetheilten, sind grösstentheils Apologieen des Unternehmens der Griechen, welches zu rechtfertigen ihre erste Sorge war, so wie sie auch bey den bey uns hinlänglich bekannten Verfassungen vor allen die Rechtmässigkeit und Nothwendigkeit ihrer Staatsveränderung darzuthun suchten. Auch insofern, nicht bloss als historische Belege, sind diese *pièces justificatives* schätzbar und interessant, wie wir denn wegen der Wichtigkeit des begonnenen Werkes für die Geschichte der griechischen Revolution demselben einen günstigen Fortgang wünschen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 28sten Junius starb zu Zwenkau der dortige Oberprediger *Johann Andreas Christian Löhr*, geb. zu Halberstadt am 18ten May 1764. — Er war ein Mann von hellem Geist und gerader, redlicher Sinnesart, ein sehr treuer Familienvater, und in den Jahren seiner Kraft ein ausgezeichneter Kanzelredner. Seine zahlreichen Schriften, die er grösstentheils unter dem Druck körperlicher Beschwerden und vielfacher häuslicher Leiden schrieb, sind grösstentheils mit *seinem*, zum Theil aber unter den angenommenen Namen *Müller* und *Schmidt* erschienen, und finden sich bis zum Jahre 1820 ziemlich vollständig verzeichnet in *Meusels* gel. Deutschland. — *Seinem* Tode sah er seit Jahren schon mit besonnener *Ruhe* entgegen; und wie er überall kein Freund von unnützem Aufwand und Prunk war, so hatte er auch schon vor 2 Jahren die bestimmtesten Vorschriften gegeben, wie sein Leichnam auf die einfachste Weise, an der Seite einer ihm vorangegangenen, sehr geliebten Tochter, zur Erde bestattet werden sollte. — Seinen Freunden wird sein Andenken immer theuer bleiben, so wie er in der literarischen Welt auch wohl fürs erste noch fortleben wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

OEKONOMIE.

Paris u. Genf, b. Paschoud: *Economie de l'Agriculture* par le Baron *E. V. B. Crud* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber *das Verhältniss der Düngererzeugung, des Futters und der Viehhaltung zum Ackerbau.* Nachdem der Vf. die Wichtigkeit dieses Gegenstandes, der leider noch von vielen Landwirthen nicht gehörig beachtet wird, deutlich gezeigt hat, handelt er von der Erschöpfung des Bodens durch Früchtetragen und seine Bereicherung durch Dünger, wobey er sich auf die frühere *Thaer*'sche Theorie daraber bezieht. Da letzterwähnter Gegenstand, obgleich von hoher Wichtigkeit, noch keineswegs zur Evidenz gebracht und noch so vielen Zweifeln unterworfen ist, stehen wir an, hier mehr darüber zu sagen, und begnügen uns, in aller Kürze einige der vom *Vf.* aufgestellten Erfahrungssätze anzugeben. Bey einer angestrengten Cultur, sagt er, müsse der magdeb. Morgen Ackerland im Durchschnitt 3 Fuder Dünger zu 20 Centn. jährlich haben, bey einer 3jährigen Düngung also 9; bey einer 4jährigen 12 solche Fuder erhalten, wenn der Boden bey hinreichender Fruchtbarkeit bleiben solle, und sich diesen zu verschaffen, müsse das Hauptbestreben eines Wirthschafters seyn. — Ein Stück Hornvieh mittlerer Grösse, welches das ganze Jahr hindurch auf dem Stalle gehalten wird, und täglich 25 Pfd. Heu, oder anderes diesem gleichkommendes Futter und des Jahrs 20 Centn. Stroh zur Streu erhält, liefere in diesem Zeitraume 11 solche Fuder, und reiche also ziemlich zur Düngung von 4 Morg. Ackerland hin, ebenso ein gewöhnliches gut gefuttertes Ackerpferd. (Nur bey der angestrengtesten Cultur, wo der Acker alljährlich Früchte, und zwar meistens zehrende, und Handelsgewächse tragen muss, dürfte eine so starke Düngung und Viehhaltung nöthig seyn, bey den meisten emsig betriebenen, übrigens zweckmässig eingerichteten, kein Land ungenützt liegen lassenden Wirthschaften wird man auf 9 Morg. nur 1 Stück Hornvieh, oder Pferd, wie *Crud* es angiebt, nöthig haben. Die reine Dreyfelder- und Koppelwirthschaft braucht noch weniger. Auch darf nicht vergessen werden, dass die natürliche Güte des Bodens einen grossen Unterschied bewirken kann.) — Fruchtbare Wässerungswiesen seyen eine grosse Hülfe für den Ackerbau, man könne bey solchen die Futtererzeugung auf dem Acker sehr beschränken, und sich auf Handelsgewächse legen. Aber bey Wiesen, die, um lohnend zu seyn, des Düngers bedürfen, sey es ein seltner Fall, dass sie einen genügenden Reinertrag abwürfen, und sie dürften dann nur in dem Verhältnisse als eine Unterstützung des Ackerlandes betrachtet werden, wie fern sie mehr Düngermaterial lieferten, als verbrauchten. Bey solchen Wiesen müsse man ausser dem zur Düngung des Ackers nöthigen Viehs auch noch welches zu ihrer Düngung halten. — Weiden kämen in Bezug auf den ganzen Betrieb der Landwirthschaft mit Wiesen, die keines Düngers bedürften, überein, aber man dürfe nicht vergessen, dass bey ihrer Benutzung ein grosser Theil des thierischen Mistes ungenutzt verloren ginge. — Viele glaubten, dass die Wiesen die einzige feste Stütze einer kräftigen Landwirthschaft wären, aber nur Mangel an richtigen ökonomischen Kenntnissen könne eine solche Unterstützung emsig aufsuchen, da oft eine grosse Fläche Wiesen dazu gehöre, um die 100 — 120 Centn. Heu zu liefern, die zur Durchdüngung eines einzigen Morgens Ackerlandes (10 — 12 Fuder à 20 Ctr.) nöthig sind, indessen 3 Morg. Klee, oder 2 Morg. Luzerne, oder 2 Morg. Kartoffeln und vielleicht 1 Morg. Kohl- oder Runkelrüben dazu hinreichend wären. (Alles sehr richtig; aber dann müssen diese Früchte stets ausgezeichnet gerathen, und diess ist nur in einer schon bis zur höchsten Cultur gekommenen Wirthschaft, und auch da nicht immer, möglich. Wenn also auch der Vf. ganz recht hat, dass die Wiesen meistentheils überschätzt werden, so behalten sie doch immer einen hohen Werth, schon der Sicherheit ihres Ertrages wegen.) — Je mehr man Dünger auf einen kleinen Raum zusammenbringe, bis zu dem Grade, dass die Geilheit Lagerkorn erzeugen würde, desto grösser sey der Vortheil, weil sich die Bestellungskosten wenig, der Ertrag aber stark dadurch vermehre. — „Schon lange, sagt der Vf., habe ich gestrebt, die Art aufzufinden, wie man am schnellsten vielen Dünger mit wenigen Kosten erzeugen könne, d. h. wie eine ansehnliche Ackerfläche möglichst schnell zu grosser Fruchtbarkeit zu bringen sey, ohne dazu grosse äussere Hülfsmittel zu haben. Nach vielen Versuchen hab' ich endlich folgenden Fruchtwechsel als das sicherste Mittel dazu gefunden: 1) *Runkeln*, gedüngt mit 6 Fudern p. Morg. und auf eine Weise gebaut, wo sie wenig Dünger erfodern, und doch einen lohnenden Ertrag geben. (Von dieser Art, die Runkeln zu bauen, spricht späterhin der Vf. bey dem Bau der Hackfrüchte ausführlich). 2) *Luzerne* mit 6 Fudern nachgedüngt. 3) *Lu-*

3) *Luzerne.* 4) *Luzerne*, im Herbst mit 6 Fudern p. Morg. ged. 5) *Luzerne.* 6) *Luzerne*, nach dem 3ten oder 4ten Schnitte sorgfältig umgebrochen. 7) *Weizen*, in die Stoppel Hirse zu Grünfutter und darunter Incarnatklee. 8) Incarnatklee, dann Runkeln gedüngt. 9) Weizen und darunter rothen Klee. 10) Rother Klee. 11) Weizen, in die Stoppel Hirse und Incarnatklee. 12) Incarnatklee, dann Runkeln gedüngt. 13) Weizen mit rothem Klee. 14) Rothen Klee. 15) Weizen, dann Hirse und Incarnatklee." Eine angelegte Berechnung zeigt, dass 1 Morg. Land in 15 Jahren bey diesem Fruchtwechsel, den freylich unser Klima nicht verstattet, 78 Fuder Dünger liefert, und nur 42 zu erhalten braucht; also noch einen Ueberschuss von 36 Fudern zur Unterstützung anderer Ländereyen abgeben kann. „Aber, fügt der Vf. hinzu, man täusche sich nicht; diess ist nur bey der vollkommensten Cultur und Anwendung aller Maassregeln, die den Erfolg sichern, möglich." Weiterhin zeigt der Vf. den Landwirthen, wie wichtig es sey, den Dünger in die grösste Thätigkeit zu versetzen. In der gewöhnlichen Dreyfelderwirthschaft mit Brache, deren Entbehrlichkeit und Nachtheile an mehreren Stellen des vorliegenden Werkes ausführlich auseinandergesetzt sind, sey es der Gebrauch, den Dünger von einem Jahre zum andern aufzuheben, nämlich zur künftigen Wintergetreideärnte denjenigen zu verwenden, der seit der vorigen Herbstsaat gemacht worden sey. Wenn man diese schlechte Wirthschaftsweise nicht befolge, sondern den Dünger in die möglichst grösste Thätigkeit versetze, könne in derselben Zeit seine Menge beynahe verdoppelt werden, was ein aufgestelltes Beyspiel erläutert. (Gewiss ist es überaus wohlthätig und nicht genug anzuempfehlen, das Düngercapital durch die mit seiner Hülfe bewirkte möglichst schnelle Erzeugung von wieder Dünger gebenden Producten recht schnell und oft in Umlauf zu setzen, und nie kann es ökonomisch richtig seyn, wenn man dasselbe unbenutzt lange liegen lässt, da es sich durch den Gebrauch so hoch verzinset; indessen wird eine so schnelle Benutzung, wie der Vf. will, in unserm Klima leider oft durch die Umstände unmöglich gemacht.)

Von den Ackerbausystemen. Mit den lebhaftesten Farben schildert der Vf. die Mängel der reinen Dreyfelderwirthschaft, die nur in sehr seltenen Fällen Vortheil, und nie einen grossen Segen über ein Land bringen könne. Nur in den Gegenden finde man einen glücklichen Wohlstand unter den Landleuten und fruchtbare Gefilde, wo die Erzeugnisse zur Nahrung der Menschen und die zur Fütterung des Viehes in einem vernünftigen Verhältniss zu einander angebaut würden, dagegen die Bewohner der Länder, wo nur Getreide erzeugt würde, das reine Dreyfeldersystem das herrschende sey, häufig dem Elend und der Hungersnoth ausgesetzt wären. Daher könne es den Regierungen keinesweges gleichgültig seyn, welches System der Landbauer befolge, und sie sollten sich bemühen, überall das vollkommenste einzuführen, jedoch nicht durch Zwangsmittel, sondern nur durch Belehrung der Landleute über ihren wahren Vortheil. Denn Zwang schwächt und entmuthigt, aber Freyheit in der Benutzung des Grundeigenthums belebt seinen Bebauer und feuert ihn zur Nacheiferung an. Für das vollkommenste Ackerbausystem erklärt der Vf. mit Recht das Fruchtwechselsystem mit Stallfütterung des Rindviehs, und belegt diess mit Beyspielen und Berechnungen, wobey er sich nur etwas einseitig für die sogenannte Norfolker Vierfelderwirthschaft, 1) behackte Früchte; 2) Sommergetreide; 3) Klee; 4) Wintergetreide, auszusprechen scheint. Was er über mehrere andere der Beachtung würdige Gegenstände in der Landwirthschaft, über den Uebergang aus einem Ackerbausystem in das andere u. s. w. sagt, enthält viel Gutes und Wahres; aber wir müssen uns das Vergnügen, mehreres daraus mitzutheilen, hier versagen. Dasselbe ist auch der Fall bey den nächsten Abschnitten über die Theile der Landwirthschaft, die auf die Natur des Bodens Bezug haben. Es ist darin vorzüglich von den Verbesserungen desselben durch Dünger und Bearbeitung die Rede. Hinsichtlich der letztern geht der Vf. die verschiedenen Ackerwerkzeuge durch. Er setzt die (freylich meist nur theoretisch begründeten, in der Praxis nicht immer sich zeigenden) Vorzüge der Schwingpflüge vor den Räderpflügen auseinander, erklärt den Belgischen Ackerpflug für den vollkommensten unter allen ihm bekannten; lobt gebührend die Pferdehacken und den nicht genug zu preisenden Exstirpator und lässt kein bekanntes Ackergeräthe unerwähnt. In der Lehre vom Pflügen und Umgraben des Bodens trägt er das Bekannte ziemlich gut vor. In der von der Urbarmachung des Bodens bestreitet er *Thaer'n*, welcher in seiner rationellen Landwirthschaft 3ter Band §. 194. behauptet, dass die Urbarmachung unangebauter Ländereyen für kleine Anbauer nicht vortheilhaft sey; dagegen versichert der Vf., er sey durch mehrere Beyspiele zu der Ueberzeugung gekommen, dass die durch solche bewirkte Urbarmachungen gerade diejenigen wären, welche sowohl dem Staat, als den Unternehmern den meisten Vortheil brächten, und sucht diess durch Berechnungen zu beweisen. Er hat es recht interessant auseinander gesetzt, unbedingt ist ihm aber wohl nicht beyzupflichten, da es auch hierbey zu viel auf die Oertlichkeit ankommt. — Bey der *Entwässerung* und *Bewässerung*, welcher der Vf. ebenfalls einen eignen Abschnitt widmet, macht er ein Verfahren bekannt, wie im *Bolognesischen* und in der *Romagna* ganz ebene Gefilde, die auf einer Ausdehnung von 2 Stunden kaum 10 Fuss Fall haben, ganz glücklich trocken gelegt werden, und erläutert dasselbe vermittelst einer beygefügten Kupfertafel. Dieses Verfahren, das hauptsächlich in einer nach bestimmten Regeln bewirkten Durchschneidung des gegebenen Gefildes mit zweckmässigen Gräben besteht, dürfte wohl auch bey uns in ebenen, nassen

und

und thonigen Gegenden Anwendung finden. Auch was der Vf. über die Bewässerungswiesen mittheilt, ist höchst interessant. Weniger ist das der Fall mit dem, was er über den eigentlichen Fruchtbau, sowohl über den des Getreides, als wie über den der Futter- und Handelsgewächse, und über deren Einärntung sagt. Wir finden darin nur wenig Neues, das für unsere Verhältnisse und unser Klima passend wäre; auch ist dieser Abschnitt minder reich an scharfsinnigen Bemerkungen und wichtigen, das ganze Wesen der Landwirthschaft ergreifenden Beobachtungen, die diesem Werke so vorzüglich zur Zierde gereichen. Doch hat er ebenfalls seinen hohen Werth, schon dadurch, dass sich daraus erkennen lässt, wie der Ackerbau in den Gegenden, die der Vf. vorzugsweise im Auge hat, betrieben wird. — Bey dem Bau der Hackfrüchte, Kartoffeln u. s. w. beschreibt der Vf. ziemlich umständlich ein Verfahren, durch das man mit wenig Dünger grosse Aernten erziehen soll, und sucht dasselbe durch eine Kupfertafel noch deutlicher zu machen. Dieses Verfahren ist dasjenige, worauf er bey dem oben angegebenen 15jährigen Fruchtwechsel hindeutet; das Hauptsächlichste dabey ist, dass man den Dünger nur unmittelbar unter die in weiten Zwischenräumen stehenden Pflanzen bringen, den übrigen Theil des Feldes aber unbedüngt lassen soll. Nach des Rec. Wahrnehmungen wird jedoch die Mühe, welche dieses Verfahren kostet, durch den Erfolg nicht genügend belohnt; doch mag es Fälle geben, wo es Nachahmung verdient. Dass übrigens der Vf. ein grosser Lobredner der Hackfrüchte und des Futterbaus sey, sich auch hier als ein würdiger Schüler *Thaer's* zeige, lässt sich schon nach dem bisher Mitgetheilten erwarten. — Am Schlusse seines Werkes macht der Vf. noch seine Erfahrungen über die Viehhaltung bekannt, die er im Ganzen für ein nothwendiges Uebel bey der Landwirthschaft erklärt. Auch hier finden wir, bey unserer reichen Literatur über diesen Gegenstand, nichts besonders wichtiges; doch ist auch hier das Bestreben, wie durch das ganze Werk, alles mit genauen Berechnungen zu belegen, höchst lobenswerth.

Beym Schluss dieser Anzeige erhielten wir von der *Baumgärtner*'schen Buchhandlung zu Leipzig die Ankündigung einer deutschen Uebersetzung des angezeigten Werks. Wir waren der Meinung, dass eine solche Uebersetzung nicht nothwendig sey, da jeder deutsche Landwirth, der für eine solche Lectüre Sinn hat, wohl so viel von der französischen Sprache, verstehen werde, als zum Lesen dieses überaus leicht und verständlich geschriebenen Buches erfoderlich ist. Da indessen doch die Uebersetzung angekündigt ist, so wünschen wir nur, dass sie zweckmässig ausgeführt werde. Nicht sowohl grosse Sprachkenntniss, die der mit dieser Arbeit beauftragte wackre Gelehrte, Hr. Dr. *Berg*, gewiss in reichem Maasse besitzt, ist erfoderlich, eine gute und richtige zu liefern, als vielmehr Sachkenntniss und Bekanntschaft mit *Thaer's* Schriften. Besonders ist zu wünschen, dass der Uebersetzer die Grundsätze der rationellen Landwirthschaft des genannten Schriftstellers mit zu Hülfe genommen habe, da sich der Baron *Crud* häufig darauf bezieht, aber dann natürlich allemal seine französische Uebersetzung davon anführt. Nun hat sich aber derselbe bey dieser die Freyheit genommen, das *Thär*'sche Werk anders zu ordnen und in anders bezifferte Paragraphen abzutheilen, als es im Original der Fall ist. Sollte etwa Hr. Dr. *Berg*, damit unbekannt, diess aus der Acht gelassen, und die angezogenen Stellen aus den Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft eben so, wie der B. *Crud*, bezeichnet haben, so würde seine Uebersetzung von dessen Werke für den deutschen Leser an Brauchbarkeit verlieren.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) LEIPZIG, b. Ernst Fleischer: *Vom Alten und Neuen Hellas. Worte an die griechische Nation* gesprochen von *Adamantios Korai*. Zugleich als Einleitungsschrift zur Politik des Aristoteles. Aus dem Alt- und Neugriechischen übersetzt von Dr. *Carl Iken*. Nebst einem *Anhang*, einen Auszug aus der Politik des Aristoteles enthaltend. 1823. XIX u. 182 S. 8.

2) ZÜRICH, b. Ziegler: Ἀδαμαντιου Κοραη Παραινεσεις πολιτικαι προς τους Ἑλληνας. — *Adamantios Korai's politische Ermahnungen an die Hellenen*, übersetzt von *Johann Caspar von Orelli*, Professor am Zürcherschen Gymnasium. 1823. XXIV u. 377 S. 8.

Der Name *Adamantios Korai* ist nicht allein unter den Hellenen, sondern in dem ganzen gebildeten Europa so bekannt und geehrt, dass eine Anzeige seiner neuesten und — vielleicht letzten Schrift, in der er, wie ein Vater von seinen Kindern, Abschied nimmt, von seinen geliebten Landsleuten, und kräftige, weise und herzliche Worte der Ermahnung und Ermunterung zu den aus langer Knechtschaft eben erstandenen spricht, keiner empfehlenden Lobpreisung bedarf, um in die Hände des deutschen Publikums gebracht zu werden, und wir wollen uns daher auf eine kurze Angabe des Inhalts der Schrift beschränken, welche in den beiden oben verzeichneten Büchern in deutscher Uebersetzung erschienen ist.

Sie bildet unter der Ueberschrift Προλεγομενα eine Einleitung zu der neuen *Korai*'schen Ausgabe der Politik des Aristoteles, welche den dreyzehnten Band der bekannten hellenischen Bibliothek füllt und im Jahre 1821 zu Paris erschienen ist, und enthält ausser einem Auszuge aus der Politik des Aristoteles, welcher mehr dem Sinne, als den Worten nach, aus Barthelemy's Anacharsis übersetzt ist, politische Ermahnungen an die Hellenen, deren Hauptthema folgendes ist: „Die *Erlangung* der Freyheit ist gewiss ein grosses und lobenswürdiges Werk; doch es ist nicht selten. Die *Erhaltung* derselben ist die grösste und seltenste Vollführung, zu welcher der

der vorübergehende Krieg gegen die Tyrannen nicht hinreicht, sondern wozu es nothwendig ist, dass man die noch weit tyrannischeren Leidenschaften seines Herzens unablässig bekämpfe, um sie unter das heilige Joch der Gerechtigkeit und der Gesetze zu beugen." Dieses Thema behandelt der neugriechische Nestor mit eben so tiefer Weisheit als klarer Verständlichkeit, mit Wärme und doch mit Mässigung, welche auch bey dem glühendsten Tyrannenhasse und in der Freude und dem Stolze über das zur Freyheit erwachte Vaterland, die Gefahren nicht übersieht und verbirgt, welche der Missbrauch der Freyheit mit sich führt. Er eifert daher eben so sehr gegen asiatische Rohheit, Willkür und Barbarey, wie gegen Ziegellosigkeit und Ueppigkeit der jungen Freyheit, und spricht mit Abscheu von den Ränken und Planen der Demagogie. Möchte doch diese Loyalität der Gesinnung in dem *Ersten* des griechischen Volks — dafür gilt *Korai* unter allen Gebildeten seiner Landsleute — die Griechenfeinde und die kalten Beobachter der glorreichen Wiedergeburt des alten Hellas überzeugen, dass Griechenlands Freyheit nicht das Werk der Demagogie sey, und dass ihr Streben nicht auf zügellose Anarchie gehe, sondern auf einen gesetzlichen Zustand. Nicht das Gesetz haben die Griechen abgeworfen, sondern sie haben sich der Willkür entzogen, und werden durch ihren heldenmüthigen, blutigen Kampf gegen die Willkür dasselbe, was sie abwehren, nicht wieder herbeyführen wollen. Dennoch hält *Korai* gerade jetzt in dem Aufschwunge seiner Landsleute zur Freyheit ein ernstes, väterliches Wort der Warnung an sie nicht für unzeitig. Diese Warnung aber lässt er aus der Geschichte ihrer Vorfahren zu ihnen sprechen, die er ihnen als einen Spiegel vorhält, in dem sie ihre eigene Zukunft erblicken sollen: die Freyheit des alten Griechenlands in ihrer reinen Blüthe, als Ziel ihrer vereinten Kämpfe und Bestrebungen; die durch leidenschaftliche Uneinigkeit, Ehrgeiz und Aufgeblasenheit herbeygeführte Willkür der nachfolgenden Jahrhunderte, einen Vorläufer der Unterjochung, als ein Schreckbild des auch jetzt drohenden Unheils, wenn sie die Freyheit nur zu erlangen, nicht zu bewahren verstehen.

Was aber keine Weisheit und keine Beredsamkeit in der Ausführung dieses grossen Thema's zu leisten vermag, das wirkt in der vorliegenden Schrift die Stellung des Redners im Verhältniss zu seinen Landsleuten. Er, dessen ganzes, langes und rastloses Leben nur *ein* Ziel im Auge hatte: *Veredlung seiner Nation*, sieht, am Rande des Grabes stehend, wie Hellas das Joch der Knechtschaft abwirft, und mit dem morschen Koloss der Barbarey den Heldenkampf für seine Religion und seine Freyheit beginnt, und in diesem Augenblick rafft sich der edle Greis auf und spricht, bis sein Mund zittert und seine Augen sich durch Thränen verdunkeln, in kräftiger Begeisterung zu den Seinigen von der Heiligkeit ihrer Bestrebungen, von ihren Hoffnungen, ihren Gefahren und ihren Pflichten, von der *Freyheit*, deren Früchte er nicht mehr wird geniessen können, von denen er aber seinen Brüdern recht viele und recht schöne wünscht. So stellt er sich selbst am Schlusse der Rede dar, und gewiss wird Niemand diese Stelle ohne tiefe Rührung lesen können.

Die Uebersetzungen verdienen beide das Lob der Treue und des charakteristischen Tones. Herr *von Orelli* hat das Original gegenüber abdrucken lassen, und giebt dadurch den Schülern der neugriechischen Sprache ein gutes Uebungsbuch in die *Hand*: denn die Sprache von *Korai* ist die gediegenste und eleganteste in der ganzen neugriechischen *Literatur*, und nähert sich am meisten dem Altgriechischen, so dass sie als Uebergang zu der schwierigern Sprache der verschiedenen Volksdialekte des neuen Griechenlands dienen kann, und daher den Anfang in dem Studium des Neugriechischen machen muss.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE, b. Braun: *Ueber einige Mittel zu kräftiger Beförderung höherer Bildung bey Landpredigern und Landschullehrern. Eine Synodalrede* von *Chr. Friedr. Mylius*, Pfarrer zu Karlsruhe. 1822. 32 S. gr. 8.

Der Vf. trägt auf die Errichtung von zweckmässigen *Diöcesan-Bibliotheken*, auf die bessere Einrichtung der bisherigen *Diöcesan-Lehranstalten*, auf die Einführung guter *Schulseminarien* und auf kleinen *Schulbibliotheken* für die Volksschullehrer an, und sucht durch eine lebhafte Schilderung der Lage, in welcher sich die meisten Landprediger und Landschullehrer seiner Gegend befinden, jenen Vorschlägen Gewicht und Nachdruck zu geben. Die besonders zur Einrichtung und Unterhaltung der Diöcesanbibliotheken erfoderliche Geldsumme, glaubt er, sey bald herbeyzuschaffen, wenn nur „auf Verfügung der Regierung eine Reihe von Jahren hindurch in allen Diöcesen des Landes jede vacant gewordene gut besoldete Pfarrstelle, *ein halbes Jahr* länger, als es jetzt gewöhnlich von den benachbarten Geistlichen oder von Vikaren, gegen ein *billiges* Honorar, verwaltet, die aus der halbjährigen Besoldung einer solchen Pfarrstelle gewonnene Geldsumme unter die Diöcesen zu gleichen Theilen vertheilt, und damit fortgefahren würde, bis jede Diöces 6 — 800 fl. zu ihrer Bibliothek erhalten hätte." In wie weit insonderheit diess vorgeschlagene Mittel anwendbar seyn möchte, muss Rec., weil ihm Lokalkenntnisse abgehen, unentschieden lassen. Eine Synodal*rede* hätte übrigens der Vf. diesen Aufsatz nicht nennen sollen, da es von rednerischem Schwung und Schmuck, die auch wohl der Stoff nicht zuliess, nirgends eine Spur giebt; aber eine recht gut geschriebene Abhandlung, eine zweckmässige Synodal*vorlesung* ist der Aufsatz allerdings.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

STATISTIK.

Weimar, im geogr. Institute: Dr. *Ge. Haſſel's Lehrbuch der Statiſtik der Europäiſchen Staaten* für höhere Lehranſtalten, zugleich als Handbuch zur Selbſtbelehrung. 1822. XII u. 712 S. gr. 8. Nebſt einem Tableau.

So gewiſs die Erwartungen nicht gering waren, mit welchen Rec. an das vorſtehende Lehrbuch der Statiſtik von einem unſrer ausgezeichnetſten Statiſtiker, wo nicht geradezu dem erſten unter den Jetztlebenden, ging: ſo muſs er doch geſtehen, daſs ſeine Erwartungen von demſelben nicht nur in vollem Maaſse befriedigt, ſondern auch in manchen Punkten ſogar übertroffen worden ſind: denn da die meiſten bisherigen Arbeiten des Vfs nicht reinſtatiſtiſchen Inhalts waren, ſondern er gröſstentheils die Geographie mit in den Bereich ſeiner Schriften zog: ſo fürchtete Rec. eine ähnliche Vermiſchung auch in dem vorliegenden Werke anzutreffen. Allein der Vf. hat ſich durchgängig, auch in dem, was er über natürliche Lage und Beſchaffenheit des Bodens geſagt hat, — die mathematiſche Gradbeſtimmung etwa ausgenommen, die doch nicht ganz entbehrt werden kann, — an das Princip der Statiſtik, das er S. V. ganz richtig in den *Staat* ſelbſt ſetzt, gehalten, und daher nur das erwähnt, was dieſen angeht, obgleich in der Theorie ihm *Volk* und *Staat*, nach den S. 1. gegebenen Erklärungen, ziemlich identiſch zu ſeyn ſcheinen. Doch liegt das Schwankende wohl mehr in der Wahl des Ausdrucks, als in der Beſtimmung der Begriffe ſelbſt, wie man ſogleich aus den nachfolgenden Bemerkungen, ſo wie aus der ganzen Bearbeitung, erſieht.

Die Aufgabe, ein Lehrbuch mit einem Handbuche zu vereinigen, iſt gar keine leichte Aufgabe, und der Vorwurf, den Rec. gegenwärtiger Schrift dadurch zu machen ſcheinen könnte, daſs er ſie zu akademiſchen Vorleſungen nicht ganz paſſend findet, um ſo geringer, als die Schuld davon gröſstentheils an ſehr zufälligen Urſachen und vorzüglich an der Unvollkommenheit der akademiſchen Studienweiſe in Hinſicht auf die Statiſtik liegt: denn geſtattete es die Zeit und Geduld der Zuhörer, ſo könnte unſtreitig ein Univerſitätslehrer aus des Vfs eigenen Schriften noch Manches zur weitern Erörterung über das in dieſem Lehrbuche Enthaltene ſchöpfen; er könnte namentlich den *zweyten*, eigentlich politiſchen Theil jeder einzelnen Staatenbeſchreibung, welcher die Staatswirkſamkeit nach Verfaſſung, Verwaltung und politiſchen Verhältniſſen darſtellt, weiter ausführen, und das politiſche Intereſſe und politiſche Blicke daran anknüpfen; er könnte endlich die *Staatsverträge*, die der Vf. durchgehends nur den Jahren ihrer Abſchlieſsung nach angedeutet hat, während ihr Inhalt wenigſtens mit drey Worten hätte angegeben, und ſie nach demſelben, und nicht chronologiſch, hätten geordnet werden ſollen, kurz charakteriſiren. Aber auch auſserdem hätte er noch etwas nachzuholen, was Rec. bisher bey allen Statiſtiken und gröſstentheils auch bey dieſer vermiſst hat. Es iſt dieſs die Berückſichtigung deſſen, was in den einzelnen Staaten von dem, was nach der Verfaſſung und den Geſetzen geſchehen ſoll, *wirklich* geſchieht. Die Statiſtiker beſchränken ſich nämlich in dieſem Punkte zu ſehr auf das Staatsrecht; ſie geben die Grundzüge der Verfaſſungen, und beſchreiben die Verwaltung ganz ſo, wie ſie geſetzlich vorgeſchrieben iſt, und ſeyn ſoll; aber es liegt den Dilettanten der Statiſtik, um mich dieſes Ausdrucks zu bedienen, der nicht bloſs ein gelehrtes Studium daraus macht, und nicht bloſs Vorſchriften zu politiſchen Einrichtungen daraus ziehen, ſondern, aus kosmopolitiſchem Intereſſe, oder auch in der Abſicht, zur Aufrechthaltung des Geſetzlichen beyzutragen, wenn ſeine Stellung im Staate ihn dazu verpflichtet, oder doch berechtigt, alle Staaten in ihrem *wirklichen* Zuſtande kennen lernen möchte, dieſem liegt daran, zu wiſſen, wie in jedem Staate die Verfaſſung gehandhabt wird, wie Regenten, Miniſter und Staatsdiener, bis herab zu den untern Zweigen der Verwaltung, ihre Pflichten erfüllen; ob Aemter und Stellen, wenn auch geſetzwidrig, käuflich ſind; ob Beſtechungen der Gerichte Statt finden; ob Aerzte und Geiſtliche gewiſſenhaft ſind, und von ihren Vorgeſetzten dazu angehalten werden; ob Kaufleute Credit genieſsen, oder nicht u. ſ. w. Freylich erfodert eine ſolche Statiſtik eine noch mehr ins Einzelne eingehende Ausführlichkeit, ſorgfältige Kenntniſs der Staaten und auch groſse Behutſamkeit im Urtheile, weshalb ſie vielleicht auch dem mündlichen Unterricht mehr vorbehalten werden kann; allein ſie würde unſtreitig von dem gröſsten Nutzen ſeyn. Nicht nur, daſs ſie Fehler aufdeckte, zur öffentlichen Kunde brächte und ſo gewiſſermaaſsen eine Controle der Staaten, welche die öffentliche Meinung führt, ausmachte; ſondern ſie würde ſo auch recht inſtructiv für noch zu bildende Staatsmänner, künftige Politiker und Diplomaten ſeyn!

Was den *Plan* des Vfs in seinen wesentlichen Bestandtheilen anlangt: so sind wir ganz mit demselben einverstanden. Er nimmt nach §. 2. *zwey* Haupttheile an, von denen der eine die Grundmacht, den Bestand des Staates an Land und Leuten, der zweyte die Staatswirksamkeit, und zwar nach Innen und Aussen darstellt. Diesen Plan hat er denn auch bey den einzelnen Staaten reinstatistisch gehalten, etwa einige mehr in die physische Geographie gehörende Bemerkungen über das Clima, und einige zu specielle merkantilische Angaben über Geldsorten, Maass und Gewichte ausgenommen. Was die letzteren betrifft: so gehören sie zwar zum Theil in die Statistik, allein die erste Anfoderung, die Rec. in dieser Hinsicht an den Statistiker machen würde, wäre die, dass er die verschiedenen Münzen, Maasse und Gewichte, so wie alle Berechnungen z. B. vom cultivirten Boden, durchgängig auf einen Maassstab zurückführte, welcher dem Volke, für das er schreibt, der geläufigste, oder der einfachste wäre. Wenigstens würden hier die Verhältnissrechnungen dem Verständnisse des Lesers sehr förderlich, und weit mehr an seinem Orte seyn, als z. B. S. 26. über die Abgaben und Staatsschulden, die auf jeden einzelnen Europäer kommen; S. 35. über die Bevölkerungsfähigkeit Oesterreichs; S. 40. über das Einkommen; S. 78. über die Besteuerung der Oesterreicher; S. 107 und 512. über die Staatsschuld Preussens und Frankreichs.

Der Vf. hat seinen Plan aber auch bey den einzelnen Staaten ziemlich gleichmässig durchgeführt, ist nirgends weitläufig, aber doch mitunter etwas ausführlicher geworden, als er vielleicht selbst glaubt. Freylich ist die Ausführlichkeit hier immer sehr relativ; ein kleiner Staat gestattet nicht nur, sondern er fodert sie oft mehr, als ein grösserer, und findet sich in jenem Alles vor, was in diesem anzutreffen ist, so würden am Ende beide in einer Statistik der europäischen Staaten gleichviel Raum fodern dürfen: denn höchstens nur der Inhalt der Zahlen würde sich bey einem grösseren Staate vermehren. Für den kleinen Staat sind die wenigen Fabriken z. B. eben so wichtig, wie für den grösseren Hunderte derselben. Ganz recht hat aber hier der Vf. einen allgemeinen und zwar objectiven, wissenschaftlichen Maassstab angelegt, sich wohl überhaupt den Gebildeten jedes Staates zum Leser gewünscht, und diesem soviel mitgetheilt, als ihm zu wissen nöthig und wünschenswerth seyn mag. Doch sind Oesterreich und Preussen, auch gegen England, Frankreich und Russland gehalten, die doch gleich wichtig sind, am ausführlichsten behandelt. Irrt Rec. nicht: so fühlte der Vf. vom 11ten oder 12ten Bogen an, dass er, um die Grenzen des Lehrbuchs nicht gar zu weit zu überschreiten, sich etwas mehr einschränken müsse, und blieb so dann seinem Vorsatze ziemlich getreu. Ueberschritten hat er ihn vielleicht noch einigemale beym Grossherzogth. Weimar, dem Herzogth. Nassau, wo sogar die einzelnen Aemter angeführt werden, bey der freyen Stadt Krakau; minder bey Holstein-Oldenburg und einigen andern. Spanien und Portugal sind gegen Frankreich und England, und namentlich gegen Schweden vielleicht zu kurz weggekommen. — Die einzelnen Theile jeder Staatenbeschreibung bleiben sich grösstentheils gleich; nur sind bey Hannover z. B. die Stände (S. 189.) zu dürftig abgehandelt im Vergleiche zur Polizey (S. 197); und die auswärtigen Angelegenheiten sind meistentheils nur in Hinsicht auf den Handel erwähnt: denn die Staatsverträge sind, wie schon erwähnt, zu kurz angegeben, und die politischen Verhältnisse konnten in der Statistik nicht wohl ausführlicher seyn, sondern nur angedeutet werden. Erspart konnten die letztern vielleicht ganz werden bey Parma und den darauf folgenden kleinen italienischen Staaten. Doch machen sie sonst, so wie die Ansichten des Vfs, über die politischen Interessen der Staaten einen sehr schätzenswerthen Theil dieser Schrift aus. Der Vf. bewährt zugleich durch sein Beyspiel am besten, dass ein auf statistischer Kenntniss beruhender politischer Blick auf die *Staaten am* hellsten sehe, und dass daher die Statistik Regenten und allen praktischen Staatsmännern eben so unentbehrlich sey, als dem Statistiker von Profession, oder dem Universitätslehrer der Politik. Besonders gegründet findet Rec. die Ansicht des Vfs über die nöthige Verbindung Oesterreichs und Preussens gegen den Osten und Westen Europa's. Nur glaubt er, dass Oesterreichs politisches Gewicht, wenigstens der Geschichte zufolge (S. 80.), etwas zu hoch angeschlagen worden ist, und dass daher Russland (S. 682.) auch ohne den Zusatz: mit Oesterreich, die erste Landmacht Europa's heissen könne. Die politische Stellung Spaniens scheint dem Rec. (S. 550.) doch auch nicht ganz richtig aufgefasst zu seyn; eben so ist bey Portugal manches anders geworden, als der Vf. voraussah. Dass in Hinsicht auf das Verhältniss zwischen Russland und der Türkey (S. 682 u. 710.) der Vf. andere Erwartungen hegte, als was in Erfüllung zu gehen scheint, kann weniger befremden, und noch weniger, wenn er (S. 546.) das politische Interesse Frankreichs anders beurtheilt, als in der neuesten Zeit der Regent dieses *Staates*. Wenn es aber S. 456. heisst: Schweden dürfe sich jetzt nicht weiter an seine blühende Zeit erinnern; so soll das wohl nur soviel heissen, als es darf nicht ohne Wehmuth sich derselbe erinnern, oder kann sich jetzt nicht mehr mit derselben vergleichen. Doch kann Rec. in politischer Hinsicht der Meinung des Vfs (S. 25.) nicht beystimmen, dass die europäischen Heere in der Disciplin und Tactik sich wohl so ziemlich gleich wären, und hauptsächlich nur die Masse der Streitenden, die gegen einander in Schlachtordnung treten, entscheide! Die neueren Kriege haben doch wohl in vieler Hinsicht zu ganz anderen Resultaten geführt! Zur Berichtigung der politischen Urtheile gehört aber unstreitig ausser der Staaten

tenkunde auch Kenntniss der Geschichte; daher wäre es zumal für ein Lehrbuch der Statistik wohl wünschenswerth, wenn der Vf., ungefähr so, wie er es (S. 580.) bey Sardinien und (S. 632.) bey Sicilien musterhaft gethan hat, einige historische Notizen bey der Beurtheilung der politischen Stellung der Staaten, oder zu Anfange jedes Staates gegeben hätte, wie es von einigen andern Statistikern bereits geschehen ist. Es wird aber auf diese Weise auch erklärlich, wie der Vf. die Statistik überschätzen musste, wenn er sie (S. 8.) allein die Basis der Politik, und noch mehr, sogar des Staatsrechts seyn lässt; welche beide Wissenschaften er (S. 5.) auch mit Unrecht für Töchter der Statistik ausgiebt. Die Politik ist als Kunst und als Wissenschaft weit älter, als die Statistik, und das Staatsrecht kann höchstens nur seiner positiven Gestalt nach als ein Theil, aber nicht als eine Tochter der Statistik angesehen werden, weil es ebenfalls früher entstand!

Und nun noch einige, im Verhältniss zum Umfange und zu der Reichhaltigkeit des Werkes wenige, einzelne Bemerkungen. Die Ableitung des Namens der Statistik vom lateinischen *Status* und griechischen ἀριθμητικὴ (nicht wie es S. 1. heisst ἀριτμετικη) ist auffallend unrichtig; vom letzteren Worte wäre ja alsdann nichts, als die bedeutungslose Endung angenommen, und wäre mithin gleichviel, von welchem beliebigen anderen Worte man diese entlehnen wollte. *Statista*, gebildet von *status*, wie *artista* von *ars*, war das Mittelwort, und nun wurde, wie bey andern Wissenschaften, z. B. *Linguistik* von *Lingua*, noch die adjectivische Endung angehängt zur Bezeichnung der Wissenschaft; *statistica sc. ars* oder *disciplina*. Von *Achenwall's* Statistik (S. 14.) giebt es auch noch eine *siebente* Auflage von *Schlözer* und *Sprengel* vom J. 1790. Von *Meusel's* Literatur der Statistik (S. 17.) ist auch bereits eine *zweyte* Ausgabe erschienen. Sachsen (S. 23.) ist erst 1806 zum Königreiche erhoben worden. Eben so wurden auch Baiern und Würtemberg erst am 1. Jan. 1806 als Königreiche proclamirt, wenn gleich schon im Pressburger Frieden, vom 26. Dec. 1805 Souveränität anerkannt worden war; doch sollten sie damals noch nicht aufhören dem deutschen Staatenbunde anzugehören. So hörte auch das römische Kaiserthum factisch zwar 1805 auf, allein erst am 6. Aug. 1806 legte Franz die römisch-deutsche Kaiserwürde nieder, nachdem er schon am 11. Aug. 1804 sich zum Erbkaiser von Oesterreich erklärt hatte.

Bey Oesterreich, womit der Vf. beginnt, sind es (S. 39.) wohl nicht Wein- und Bergbau allein, wodurch sich das Land hebt. Auch Viehzucht und Ackerbau müssen nach des Vfs eigenen Resultaten auf den folgenden Seiten dazu gerechnet werden, letzteren namentlich im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Ungern, Galizien und Böhmen, von wo auf Schleichwegen viel Getreide in das sächsische Erzgebirge geht. Warum soll, nach S. 43, der Gemüsebau kein statistischer Gegenstand seyn, wenn es Getreidebau und Viehstopel ist? Nicht bloss der Gartenbau (s. S. 157 u. f.), selbst die Blumisterey kann es seyn, wenn sie dem Staatsbürger so viel einträgt, wie ehedem den Bewohnern von Haarlem, denen man, nach S. 403, sonst für 3 Tulpenzwiebeln 30000 und für einen einzelnen *Semper Augustus* 3000 Gulden zahlte. Ausserdem wäre es gewiss auch der (S. 44.) erwähnte Anbau exotischer Bäume und Stauden in den Parks der Grossen nicht, und noch weniger die schönste Seife (S. 48.) und Waidhofen's Fischangeln, die nach S. 47. so klein seyn sollen, dass 17600 bis 20000 auf ein Loth gehen, was Rec. unmöglich und darum unglaublich dünkt. Auch ist, wenn es S. 44. heisst: „die Jagd ist nur ein untergeordneter statistischer Gegenstand" und S. 213: „Jagd kein statistischer Gegenstand," diess wohl bloss von Oesterreich und das zweyte von Baden zu verstehen; denn im Allgemeinen ist die Jagd oft ein sehr wichtiger Zweig des Nationalreichthums. Wenn man schon S. 44, wo es heisst, für Seefische gehen *beträchtliche* Summen in's Ausland, lieber bestimmte Angaben sähe: so muss man (S. 79.) noch mehr zu erfahren wünschen, wie viel wohl das österreichische Heer jährlich zu unterhalten koste. Die (S. 58.) verzeichneten Festungen Oesterreichs sollten wohl lieber nach ihrer Lage oder Wichtigkeit, als alphabetisch verzeichnet seyn; doch ist das letztere auch bey andern Staaten geschehen. Die Ritterorden, die bey Oesterreich (S. 61), Preussen (S. 110), Baiern (S. 166) u. a. ziemlich unpassend unter der Rubrik: Monarch und dessen Haus stehen, kommen bey Sachsen (S. 181), Hannover (S. 195) u. a. gar unter die Staatsverfassung.

Bey *Preussen* fehlt (S. 86.) in der Provinzentabelle auch nach dem (S. 711.) gemachten Zusatze noch die Berechnung der Dichtigkeit der Bevölkerung bey den drey Bezirken Breslau, Liegnitz und Oppeln. *Krug's* (S. 92.) enthaltene Berechnung des Kapitalwerthes des nutzbringenden Landes in Preussen von 1804 dürfte doch wohl nicht recht auf die jetzige Zeit passen. Eben das gilt auch von den Berechnungen (S. 106.) und noch mehr von der (S. 98.) befindlichen Angabe vom J. 1798 über die Producte der preussischen Eisenwerke. — Warum vergass der Vf., wenn er (S. 104.) Berlin in Hinsicht der Wissenschaften und des Geschmackes für Deutschlands Hauptstadt gelten lässt, Leipzigs, wenn er seinen Aufenthaltsort Weimar aus Bescheidenheit nicht nennen wollte? *Luther'n* durfte der Vf. aber daselbst dem preussischen *Staate* auf keine Weise aneignen, wenn auch dessen Geburts- und Aufenthaltsort jetzt dessen Gebiete einverleibt ist. Luther's Geist war doch gewiss kein Ergebniss der Erdscholle! Bey den protestantischen Predigerseminarien vergass der Vf. das zu *Wittenberg*, woselbst keine Universität mehr ist! — Was der Vf. vom deutschen Staatenbunde und

und der helvetischen Eidgenossenschaft im Allgemeinen zu sagen brauchte, hat er vortrefflich bloss auf das Staats- oder besser Bundesrecht beschränkt, und das, was er S. V. erinnert hat, ist hinreichend, auch die zu widerlegen, die eine ausführliche Statistik von jenen verlangen könnten. Deutschland ist einmal kein Bundesstaat, sondern nur ein Staatenbund; wie die (S. 127 f.) enthaltenen §§. 2 u. 3. kurz heissen könnten. Aber eben darum kann Deutschland auch nicht ein *Föderativ*staat heissen, was der Vf. (S. 151.) zu billigen scheint, indem er es ohne Berichtigung anführt, sondern nur eine Staatenconföderation. — Erziehung und Unterricht sind leider auch in Deutschland noch nicht überall, wie der Vf. S. 150. sagt, der Vollendung nahe gebracht. Der Statistiker hüte sich auch vor zu grossen Lobsprüchen. Den meisten deutschen Fürsten bleibt namentlich in Hinsicht der Schulen noch gar viel zu thun übrig, und bey weitem nicht in allen Staaten zeigt sich der rege Eifer dafür so, wie in Preussen. — Bey der Censur (S. 162.) konnte noch des Edicts vom 26. März 1818 über die Pressfreyheit im Königreiche *Baiern* gedacht werden. In *Sachsen* giebt es mehrere Flossgraben, nicht bloss einen, wie es S. 175. heisst. Auch wird Tabak nicht nur bey Dahlen gebaut nach S. 176, sondern auch und namentlich um Leipzig. S. 177. Z. 2. v. u. ist 40 Dutzend Mützen, als jährliches Fabrikat von Sachsen im J. 1798, wohl ein Druckfehler? Auch ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, dass die sächs. Manufacturen, wenn auch ihre grösste Blühte in die Zeit der Continentalsperre fällt, noch immer dem Umfange derselben vor 1798 weit übersteigen. Das ehemalige Stiftsconsistorium zu Wurzen (S. 183), hat längst aufgehört. — Bey *Hannover* verdiente (S. 195.) noch das vom Prinz Regenten erlassene Patent vom 7. Dec. 1819, die Verfassung der allgemeinen Stände des Königreichs betreffend, erwähnt zu werden. — (Unwichtig ist S. 206. die Bemerkung, dass die Appanagen der nachgebornen Prinzen von *Würtemberg* in *Golde* bezahlt werden, wenn es nicht heissen soll, in *Gelde*, d. h. baar.) S. 208. könnte als Quelle zur Kenntniss der würtembergischen Staatsverwaltung auch: „die Organisation der untern Staatsverwaltung in den Departements der Justiz und des Innern, vom 31. Dec. 1818" angeführt werden. — Der jetzige Herzog von Sachsen-*Gotha* bekennt sich zur katholischen Kirche, nicht, wie es S. 241. heisst, zur lutherischen, in der er geboren war. — S. 248. §. 2. verdient bemerkt zu werden, dass Sachsen-*Hildburghausen* seine Constitution seit 1818 hat. — Die auswärtigen Besitzungen und Colonien, die bey den *Niederlanden* (S. 410.) zuerst vorkommen, weil die andern Staaten keine besitzen, sind daselbst, so wie bey Dänemark (S. 430), bey England (S. 478), auch (S. 472.) mit eingerechnet, und bey Spanien (S. 543.) nur kurz berührt, und fast nur geographische und merkantilische Nachrichten von ihnen gegeben worden; wenig oder gar nichts, was ihre Verfassung und Verwaltung betrifft. Mehr findet man bey den französischen (S. 513 f.) und verhältnissmässig am meisten von den schwedischen Besitzung in Westindien, der Insel Barthelemy (S. 448). — Wenn der Vf. bey den Niederlanden ferner einige Zweige der Staatspolizey (S. 416.) vortrefflich nennt: so wünscht gewiss jeder, gerade diese näher kennen zu lernen; wenn auch nur in der Art, wie bey Schweden (S. 454. §. 19.) d. h. im Allgemeinen. — Von *Schweden* sind dagegen die Bewohner (S. 437.) in der Uebersicht anders angegeben, als S. 439. und wieder anders in dem zur Einleitung gehörigen Tableau. — Das J. 1769 (S. 446.) ist wohl nicht mehr anwendbar, um die jetzige Vertheilung der Normänner in die verschiedenen Stände darnach beurtheilen zu können. Eben so wenig in derselben Beziehung das Normaljahr 1787 für Spanien (S. 533.) und für Siciliens Handel das J. 1771 (S. 622). Eher läſst man sich (S. 571.) bey Sardinien 1780 und selbst 1771 gefallen, weil hier beynahe Alles beym Alten geblieben ist; aber wo Alles sich verändert hat, sind so alte Data so gut, als gar keine. — Was der Vf. (S. 492.) von Englands politischem Gewicht sagt, ist sehr wahr. Nur haben sich bekanntlich schon grosse Politiker, die den Sturz von Englands Grösse aus seinen Schulden voraussagten, darin stark verrechnet. — Wenn es S. 560. heisst: „das stehende Heer (in Portugal) *soll auf dem Papiere* aus 34,641 M. bestehen," so ist damit wohl nicht der Wille der Portugiesen ausgedrückt, sondern nur das *Soll* oder *auf dem Papiere* überflüssig? — Bey *Russland* sind die Nebenländer in Asien, und bey der *Türkey* die in Asien und Afrika gleich bey den europäischen Staaten, und zwar füglich mit eingerechnet, weil sie unmittelbar mit demselben verbunden sind, und nicht als Kolonien, oder auswärtige Besitzungen betrachtet werden können. Dagegen muss die (S. 668.) befindliche Frage, ob das von Katharina I. 1727 gegebene Gesetz, dass der Beherrscher Russlands, ausserdem, dass er der griechischen Kirche zugethan seyn müsste, auch keine andere Krone tragen dürfe, seit 1814 noch in Kraft sey? wohl verneint werden, weil Alexander die Königskrone von Polen mit der *russischen* Kaiserwürde verbunden hat; und eben daher hätte Polen vielleicht überhaupt als ein besonderes Königreich aufgeführt werden können.

Doch diese geringfügigen Ausstellungen, die Rec., nur zum Beweise der Aufmerksamkeit, welche er dieser wichtigen Schrift im Felde der Statistik schenken zu müssen glaubte, gemacht hat, können den wahren Werth des Buches selbst und des vielen in ihm enthaltenen Trefflichen auf keine Weise herabsetzen. Jeden wird der Gebrauch des Buchs selbst am besten davon überzeugen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lund, b. Berling: *Matthiae Norbergi selecta opuscula academica*, edidit *Johannes Norrmann* etc. 3 Bde. 8.

(*Beschlufs der in Nr. 172. abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Band, zu welchem wir uns nunmehr wenden, enthält 39 Dissertationen auf 604 Seiten. I. *De charactere stili Jesaiami* (S. 1—17), nicht tief eingehend. II. *De poëmate Iobi* (S. 17—48); dasselbe biblische Buch betrifft III. *Votum Iobi, pro epitaphio susceptum*, Cap. XIX, 23. 24. (S. 49—64) und IV. *de Troglodytis Iobi* Cap. XXX, 1—8. (S. 65 bis 98). Hr. *N.* hält den Hiob für 200 Jahr älter als Moses des patriachalischen Lebens, was er geführt habe, und der Opfer wegen, welche er selber, nicht aber Priester darbrächten; das Land *Uz* ist ihm Idumäa, und der Inhalt des Buches in seinen Grundzügen historisch nur durch die dichtende Phantasie mehr ausgeschmückt. Der Vf. des Buchs aber soll ein Zeitgenosse des Hiob seyn, und sein Gedicht *hebräisch* verfasst haben; Prolog und Epilog sind nach Hn. *N.* mit dem Ganzen gleichzeitig. Die Charakterisirung der Reden Hiobs, seiner Freunde und Gottes ist lobenswerth. Den Erklärungen aber, welche in Nr. III und IV gegeben werden, müssen wir oft unsere Zustimmung versagen. Die Schilderung der Ehrlosen (Hiob 30, 1 ff.), von denen Hiob in seinem Unglück verachtet wird, gab Hr. *N.* Veranlassung über die Troglodyten zu reden, durch die Worte V. 6: *sie wohnen in* חֹרֵי עָפָר *Löchern der Erde.* Er glaubt nämlich, dass die sogenannten *Horiter* Höhlenbewohner gewesen, nimmt also חֹרִי appellativisch. Einen ähnlichen Gegenstand behandeln Nr. V. *de Troglodytis Cuschaeis* (S. 98—111) und Nr. VI. *de Troglodytis Themudenis* (S. 111—124); für erstere Abhandlung benutzte Hr. *N. Ludolf's hist. Aethiop.* und besonders *J. Bruce's travels to discover the Source of the Nile* und schliesst aus den vielen, wenn nicht künstlichen, doch durch menschliche Hand verbesserten Höhlen auf ehemalige Troglodyten in Aethiopien. Blosse und nicht wahrscheinliche Hypothese ist es, wenn von der arabischen Tribus *Themûd* behauptet wird, sie habe aus Troglodyten bestanden. VII. *De nomadibus Aethiopiae* (S. 124 bis 135) und VIII. *de convenis Aethiopiae* (S. 135 bis 144). Nach den Troglodyten sollen blofs die Nomaden Aethiopien mit ihren Heerden durchzogen seyn, bis Fremde, der Sage nach, über Palästina, eingewandert wären und mit den Eingebornen sich vereinigt hätten; diess, meynt Hr. *N.*, seyen Canaaniten, welche bey der Einnahme Canaans durch die Hebräer sich geflüchtet hätten. — In die Geschichte schlägt ein IX. *de Chaldaeis septentrionalis originis* (S. 145—173). Bey einzelnen klaren Blicken in die dunkle Geschichte dieses Gebirgsvolks, dessen Eroberungen eine Zeitlang ganz Vorderasien erschütterten, findet sich in dieser Untersuchung noch viel Unhaltbares und Verworrenes. Hr. *N.* unterscheidet mit Recht den Ursitz des Volkes, welchen er zwischen Pontus Euxinus und dem Caspischen Meere findet, von ihrem spätern Hauptsitz in Mesopotamien (S. 150); das will er denn auch wohl in der Ueberschrift andeuten, worin die Chaldäer durch den Zusatz *septentrionalis originis* sogleich näher bestimmt werden. Er folgt in der Schilderung derselben dem *Xenophon*; ob er die *Chalyber* zu demselben Volksstamm rechnen soll, läfst er unentschieden, doch hält er es für wahrscheinlicher, *Chaldaeos, qui Armeniam tenuerunt, temporis spatio inter Xenophontem et Strabonem interjecto, Chalybum regionem occupasse, iisque victis et ad obsequium coactis nobilitatem Chaldaici cognominis, ut in Babylone factum est, dedisse* (S. 160). Die Sprache der Chaldäer könne nicht, fährt er fort, eine Semitische gewesen seyn; ob es *persisch* oder *armenisch* gewesen, wagt er nicht zu entscheiden (S. 168), auch könne er nicht glauben, dass die Chaldäer *slavisch* gesprochen hätten (S. 172), obgleich die Königs-Namen sich aus dem *Slavischen* erklären liessen (S. 169—171). Die von Jeremias und Hesekiel erwähnten Chaldäer sollen nicht von Babel, sondern von dem Ursitze der Chaldäer gekommen seyn, weil sie ja von *Norden* kämen (S. 165); allein man musste ja auch, wenn man von Babel nach Palästina ging, durchaus von Norden kommen u. s. w. Wir können dem Vf. nicht weiter ins Einzelne folgen, erinnern aber bey der Gelegenheit an *Gesenius* kurze aber treffliche Untersuchung dieses Gegenstandes in seinem Commentar zu Jes. 23, 13. — X. *De Ophira* (S. 173—185) und XI. *de regina austri* 1 Reg. X, 1. Luc. XI, 31. (S. 185—199) suchen *Ophir* und den Wohnsitz der Königin von Süden (der schönen *Balkis* nach den morgenländischen Traditionen) zu bestimmen. Hr. *N.* folgt *Bruce* und hält den Berg *Afura* in *Sofala* für Ophir; durch ein Missverständniss des Ausdrucks: *Tarsisschiffe* 1 Kön. 22, 50 und die falsche Erklärung des Chronisten im 2ten Buch 20, 36. 37 wollen beide auch Tarschisch an der östlichen Küste Afrika's nachweisen. Die Gründe finden sie in der Aehnlichkeit der Namen *Afura* und *Ophir* und in der drey Jahre dauernden Schifffahrt nach

nach Ophir, welche Zeit nach *Bruce* von Eziongeber bis Sofala und zurück der ungünstigen Winde wegen nöthig sey. Ophir soll im Gebiet der Königin von Saba gelegen haben; aus Arabien können sie nicht gekommen seyn, weil dort keine Weiber zur Regierung gelangt wären und sich auch kein Gold fände; dann wird noch auf die Tradition der Aethiopier hingewiesen. — XII. *Reges Persarum stirpis Pischdadi* (S. 199 — 211) und XIII. *reges Persarum stirpis Kiani* (S. 212 — 222), welche Dynastien der Vf. ausführlicher und mit Belegen aus *Lubb Ettavarich, Tarich Fenaji* (تاريخ فنايي) und *Dschihan Numa* nebst den Nachrichten des zabischen Buches: *liber Adami* in seinem Onomasticon *ad Cod. Nasar., cui liber Adami nomen* (S 148 ff.) aufgeführt hat. XIV. *Excidium Babylonis a Xenophonte illustratum* (S. 222 — 235) verweilt länger bey den biblischen Orakeln des Jesaias und Jeremias und der Erzählung im Propheten Daniel, als bey Xenophons Beschreibung. — XV. *De Alexandro, Darii filio* (S. 235 bis 244) enthält gröfstentheils das in Nr. XII u. XIII. da gewesene und auf etwa 2 Seiten Alexanders Geschichte. — XVI. *De Api Aegyptiis sacro* (S. 244 bis 254). Hr. *N.* sucht den Ursprung dieses Cultus aufzufinden und glaubt, dass Aegypten den Apisdienst aus Indien erhalten habe. XVII. *De veteri papyri et utrium in trajectu amnium usu* (S. 254 — 272). Zuerst eine Beschreibung des Papyrus ganz nach *Ol. Celsius* Hierobotanikon; dann eine Beschreibung der ägyptischen Fahrzeuge von Papyrus, deren auch Jes. 18, 2 unter dem Namen כְּלֵי גֹמֶא gedenkt. Darauf folgt eine Beschreibung der eignen Vorrichtung, vermittelst der *Schläuche* einen Fluss zu passiren; es giebt nach Hn. *N.* zweyerley Arten (*veteribus duplex utrium genus placuisse, alterum follibus inflatum, alterum stramentis refertum*). Man bedient sich dieses Mittels noch heut zu Tage am Tigris, das Fahrzeug heisst *Kalak* الكلك; aus *Dsihan Numa* und aus mündlichen Nachrichten vom chaldäischen Bischof *Behenâm*, welchen Hr. *N.* in Paris kennen lernte, wird dieses beschrieben. — XVIII. *De orbe terrarum dehiscente* Gen. X, 25. (S. 272 — 283). Die Worte נִפְלְגָה הָאָרֶץ werden nämlich gegen alle bisherigen Erklärungen verstanden von einem Losreissen Europa's von Asien; der Vf. beruft sich dabey auf die Etymologie von פלג, dass es heisse *in duas partes divisit* nicht *separavit* im Allgemeinen (er führt dafür *Vanculi* türk. Ueberfetzung des Schâh von Dschauhari u. d. W. فلج an); dann auf die von *Diodorus Siculus* aufbewahrte samothracische Sage von der Entstehung des *Pontischen Meeres*. Dabey fehlt es nicht an wunderlichen Etymologieen, wie sie nur unsere jetzigen etymologisirenden Mythographen aufzubringen wissen. *Creta* kommt z. B. von קרן, قرنة *exstans rei extremitas*, weil es einst die äusserste Spitze des Continents gewesen; daher die Namen *Chronos, Cranaus, Cranaus, Cranon; Europa* kommt von ערב *occidit sol*, und *Asien* von חצה *secuit per medium* her. — XIX. *De templo Meccano* (S. 284 — 301) hauptsächlich aus *Ibrahim Efendi's* Weltspiegel, eine nicht übele Zusammenstellung. — XX. *De Semum, vento pestifero* (S. 302 — 314) besonders nach *Niebuhr*. — XXI. *De diaeta Turcarum praecipue Constantinopoli* (S. 315 bis 324) aus eigner Beobachtung des Vfs. Die Türken sind sehr sorglos in ihrer Diät, bey Krankheiten suchen sie nicht leicht einen Arzt, weil Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod in der Hand des unvermeidlichen Schicksals ruhe. Der türkische Arzt ist daher ein unwissendes Geschöpf, welches keinen Begriff von Pathologie und Therapie hat, die Menschen ohne ärztliche Untersuchung curirt, dabey aber die gröfseste Arroganz besitzt. — XXII. *De magnificentia Chalifarum* (S. 325 — 336) zeigt nach *Abulfeda* und *Elmacin* den grossen Contrast zwischen der Frugalität und Einfachheit der ersten Chalifen und der Pracht und dem Luxus der spätern, besonders der Abbasiden und Fatimiden. — XXIII. *De scholis et collegiis Turcarum* (S. 336 — 354); Hr. *N.* erinnert mit Recht, dass man sich die Türken immer schlechter vorstelle, als sie sind; diess ist wohl niemals mehr der Fall gewesen als heutigen Tages; *atqui*, setzt er hoffend hinzu, *de genere eorum et intellectu melius existimabit, cui nostrum libellum, — — legere placuerit. Provincias in servitium, gentes in triumphum et opes in tributum agere, non est sola Ottomanorum virtus. Complecti disciplinas, adsciscere sapientes, et instituere scholas, hanc quoque laudem cum aliis communem habent. Studia quidem et ingenia nostri orbis non aequant; tamen proximis est locus. Superiorum est, de inferioribus mite judicare.* Hr. *N.* führt zum Beweis aus *Sad Eddin Efendi* die trefflichen Worte an, welche *Othman I.* kurz vor seinem Tode seinem Sohne und Nachfolger zurief. Dort sagt der sterbende Gründer der grossen ottomanischen Macht: *vim et injuriam odisse, divinitatem vero Corani tueri, fidem aviti sacri amplificare, honestas artes fovere, et hominibus religione et doctrina spectatis benefacere, memento; ita ut quanto quis sapientia et probitate notior, tanto plus gratia et auctoritate apud te valeat.* In gröfsern Städten sind viele Schulen zweyerley Art; in der einen bezweckt der Unterricht mehr, *ut pueri boni homines, quam ut clari cives fiant*, und beschränkt sich daher auf Lesen, Schreiben, die Elemente der Muttersprache und Religionskenntnisse; die Armen geniessen nicht allein den Unterricht unentgeldlich, sondern erhalten auch die Lebensbedürfnisse. Die Besoldung der Lehrer und die Stipendien für den Unterhalt der Armen Schüler fliessen aus Legaten. Die andere Art der Schulen gleicht mehr unsern Pädagogien; die Schüler wohnen einzeln oder wegen der Menge zu 2 oder 3 in Einem Zimmer und haben einen Inspector (*Chavadja*); den Unterricht haben Professoren (*Muderris*) zu besorgen, pflegen aber sich dessen nicht sehr sorgfältig anzunehmen (*suo se officio satisfecisse arbitrantur, si una vel duabus per mensem vicibus in scholas venerint*); gleich nachläs-sig

sig ist auch der *Mufti*, der ehemals sich um die Gymnasien, welche in der Nähe von *Moscheen* angelegt worden, sehr viel bekümmerte. Der ganze Cursus, welcher aber nicht von allen durchgemacht wird, besteht zunächst in Erlernung der arabischen Elemente und Syntaxis; dann folgt die Dialectik, und *cognitio Troporum, amplificandi concisa et explicandi obscura artificium*, auch *de ordine et delectu vocum in oratione*. Daran schliesst sich die Theologie, welche in Scholastik und Moral zerfällt, Philosophie, Astronomie und Geometrie, Kenntniss des Korans und der Ueberlieferungen des Propheten, die Ethik, Chronologie, Medicin und Traumauslegung, Astrologie, Kalligraphie und Poësie. Am meisten treibt man Theologie und Rechtskunde, türkische, arabische und persische Philologie. Im Allgemeinen sind aber die ersten Staatsmänner gewöhnlich nicht in diesen öffentlichen Anstalten gebildet, sondern bloss durch Privatlehrer; auch hat das Studium verhältnissmässig bey den Türken mehr ab- als zugenommen, was theils in Maximen des Hofes, theils in dem Nationalstolze des Volkes seinen Grund hat. — XXIV. *De colonia et lingua Carthaginensi* (S. 355—378). Die Geschichte der Colonie selbst enthält das Bekannte; über die Sprache hat Hr. *N.* richtige Ansichten; er versucht auch den Anfang der bekannten punischen Stelle im *Pönulus* des Plautus mit hebräischen Buchstaben zu schreiben und giebt davon eine Uebersetzung. In mehrern Stücken muss Rec. ihm seinen Beyfall versagen. Auffallend war es uns, dass Hr. *N.* die Deutung des Namens *Karthago* fast für unmöglich hält. Dass es nämlich *neue Stadt* bedeute, sieht man z. B. schon aus den Münzen von *Panormus* (Palermo), welche zur Bezeichnung der Abhängigkeit von Karthago die Worte קרת חדשת auf der einen Seite haben. — Die nächsten *vier* Abhandlungen beziehen sich auf die *Araber*, nämlich: XXV. *De militia Arabum* (S. 378—395); XXVI. *De astronomia Arabum* (S. 395—404); XXVII. *De medicina Arabum* (S. 404—421); XXVIII. *De lepra Arabum* (S. 421—435), halten sich aber ganz beym Allgemeinen und Bekannten auf. Die Nachrichten über den Aussatz sind von *Germanus Conti*, Vicarius des antiochenischen Patriarchen, gehen aber nicht tief ein, weil der Ekel es nicht zu einer genauern Beschreibung kommen liess. *Conti* hatte in den beiden Krankhäusern (دار الشفا) in Damascus, welche für die Aussätzigen (الابرص) bestimmt sind, Gelegenheit gehabt, diese schreckliche Krankheit kennen zu lernen. — XXIX. *Fides vaticinii Danielis* cap. XI. *impleta* (S. 435—458), enthält eine Uebersetzung von Dan. II. und unter derselben sind die Nachweisungen der Historiker, welche jene Zeit beschreiben, in Noten beygebracht. — XXX. *Quid Muhammedani de Christo sentiant* (S. 459—473). Nach dem Coran und dessen Commentatoren. — XXXI. *De agricultura Orientali* (S. 474—492), besonders aus *Niebuhr* und mündlichen Nachrichten des *Germanus Conti*. Die folgenden *fünf* Abhandlungen: XXXII. *De trinitate Indiana* (S. 493—504); XXXIII. *De paradiso Indiano* (S. 504—539); XXXIV. *De inferis Indianis* (S. 539—550); XXXV. *De aqua Indianis sacra* (S. 550—560) und XXXVI. *De diluvio Indiano* (S. 560—568) gehören alle der *Indische Mythologie* an. Obgleich dem Vf. ausser dem bekannten *Systema Brahmanicum* des Carmeliters *Paullino a Sto Bartholomaeo* auch einzelne handschriftliche Notizen von Missionarien zu Gebote standen, so kann doch diesen Arbeiten jetzt nicht mehr sehr grosser Werth zukommen, weil doch wenigstens Vieles dahin Gehörige richtiger aus indischen Werken geschöpft werden muss. Die ganze indische Mythologie liegt freylich noch ziemlich im Argen, da noch immer die Originalquellen derselben nicht alle zugänglich sind. — XXXVII. *De charta papyracea* (S. 568 bis 579) enthält Beschreibung des Papyrus, Angabe seines Nutzens und der Bereitung des Papiers aus demselben. Die älteste Rolle hat das *Museum Borgianum*; die Bibliothek des Vaticans hat 17 Stück. — XXXVIII. *De Zoroastro Bactriano* (S. 579—590). Den Beschluss endlich macht XXXIX. *de Origine Germanorum apud Tacitum* (S. 590—604). Die Germanen sollen die *Thogarmaei* oder *Garamaei*, welche in *Armenien* wohnten, und von dort ausgewandert seyn. Der Beweis dafür wird aus Aehnlichkeit der *deutschen* und *persischen* Sprache geführt, welcher natürlich nur für die Verwandtschaft der Germanen und Perser spricht; dabey beruft sich Hr. *N.* hauptsächlich auf eine Stelle im *Diodorus Siculus*, welche er bey *J. Nauclerus* (*Chronolog. ed. Colon.* in fol. 1597. p. 12.) lateinisch angeführt fand. Rec. hat sich alle Mühe gegeben, besagte Stelle aufzusuchen, ohne dass es ihm jedoch gelungen ist, sie zu finden, er ist daher geneigt, zu glauben, dass der Originaltext sie in der Art gar nicht haben müsse, als sie von Hr. *N.* nach *Nauclerus* angegeben wird. Dadurch freylich fällt denn auch die ganze Argumentation des Vfs.

Ronneburg, im liter. Comptoir (Fr. Schumann): *Nebenstunden*, herausgegeben von Dr. *Jonathan Schuderoff*, Pf. und Superint. zu Ronneburg. 1823. VIII u. 238 S. 8.

Wenn Schriftsteller, welche in der literarischen Welt eine Bedeutung haben, und durch den Werth dessen, was sie im Kreise ihres eigentlichen Faches lieferten, vollgültigen Beweis von ihrem Berufe geben, ihr Geschlecht durch die Erzeugnisse ihres Geistes zum Ziele höherer Vollendung zu führen; wenn solche auch in heitern Mussestunden sich über Gegenstände gemeinnütziger, d. h. allgemein anziehender Art, verbreiten, so muss das allemal mit der lebhaftesten Dankbarkeit anerkannt werden. So giebt uns hier Hr. Dr. *Sch.*, nicht allein als einer der ersten Kanzelredner unserer Zeit seinen Amtsgenossen, und vielen nach einer lichtvollen Erbauung begierigen Herzen, sondern auch durch seinen muthigen Ei-

Eifer für die Rechte der Kirche im Staate den Nichttheologen überhaupt bekannt, *neun* Auffätze verfchiedenen Inhaltes, die Rec. mit Begierde in die Hand genommen, mit wachfender Theilnahme gelefen, und zu vielfacher Belehrung, Berichtigung, Erheiterung und Anregung genützt hat. Das wird gewifs auch der Fall bey einem jeden Lefer feyn, dem es darum zu thun ift, zu feiner Unterhaltung in gefchäftsfreyen Stunden, und zu feiner geiftigen Nahrung, nicht immer die gar zu leichte Speife, welche die Legion von Flugblättern aller Art auftifcht, fondern etwas Ernftes, in das Leben und feine wichtigften Verhältniffe Eingreifendes, die Tiefe des menfchlichen Geiftes Erforfchendes zu wählen. Daher möchte Rec. diefes Buch eben fo gern auf dem Tifche der von Arbeiten gedrückten Gefchäftsmänner, als in der Hand edler Frauen und Jungfrauen fehen, die durch ihren Beruf in der Welt angewiefen find, die Heiligthümer des Herzens zu pflegen, und von deren zarter Wirkfamkeit fo viel für den richtigen Gebrauch und den fittigen Genufs des Lebens abhängt. Wenn die Klagen über Vielleferey in unferer Zeit gerecht find, und wir diefem Krebs der Gründlichkeit, die häufig bemerkte Verflachung der Anfichten, die allzu rege Theilnahme des Geiftes an unwürdigen Gegenftänden, die mehr in die Breite als in die Tiefe gehende Bildung überhaupt, Schuld geben müffen: fo thut es Noth, dafs von Seiten der Beffern, durch ernfte, nicht gerade wiffenfchaftliche, Schriften wie diefe, dem verderblichen Hange der Zeit entgegengearbeitet werde. Noch giebt es, wie dem würdigen Vf. (in der Vorrede) zugeftanden werden mufs, Gemüther genug, welche die Achtung, die man ihnen durch ernftere und bedeutungsvollere Lefeftoffe beweifst, zu fchätzen wiffen, und auf deren Tifch die Schriften eines *Leffing*, *Engel*, *Jakobs*, *Köppen* u. f. w. zu finden find. Sie werden diefe Nebenftunden dazu gefellen, und fie fich zu geiftigen Erquickftunden werden laffen; auch nebenbey durch Empfehlung dafür forgen, dafs fie es in einem noch weitern Kreife werden.

Es weht in diefen Auffätzen, die wohl zum Theil im Kreife gebildeter Männer und Frauen vorgelefen find und fchon da viel Segensreiches gewirkt haben mögen, die echte und reine Lebensweisheit, nach welcher jeder Menfch in jedem Stande und jedem Verhältniffe ftreben foll, welche aber dem Gelehrten von Fach fo häufig in dem Meere von Bücherweisheit untergeht, das er zu befchiffen gezwungen ift. Es erfcheint darin überall eine fo richtige Anficht der Gegenftände, die als Stoff der Betrachtung vorliegen, ein fo durchaus gefundes Urtheil, eine fo genaue Bekanntfchaft mit den Stärken und Schwächen des menfchlichen Geiftes und Herzens, dafs keiner derfelben die noch fo verfchiedenartigen Anfprüche unbefriedigt laffen wird. Dabey weifs der Vf. durch Neuheit der Wendungen, durch überrafchende Folgerungen, durch paffend angewandte Beyfpiele, durch fcherzhafte und witzige Bemerkungen fo anzuziehen und zu feffeln, dafs es der fehr glücklich verfteckten Kunft der Anordnung, der klaren und befonnenen Gedankenverbindung, der leichten und gefälligen Behandlung, der Reinheit und Vollendung der Sprache und des Stils kaum bedurft hätte, um das Gefchäft, mit diefem Buche zu denken, zu einem der allererfreulichften zu machen. Was in dem letzten Auffatze „über fchriftftellerifchen Eigenfinn" fo gründlich und anziehend über die Strenge gefagt wird, mit welcher Schriftfteller gegen fich felbft verfahren müffen um etwas in Gehalt und Geftalt Vollendetes zu liefern, das hat der Vf. fich felbft zur ernften Pflicht gemacht, und wer wollte ihm nicht das Zeugnifs geben, dafs er diefe Pflicht gewiffenhaft erfüllt hat. Diefer 9te Auffatz ift überhaupt einer der fchönften und reichhaltigften. Nächft demfelben würde Rec. dem 6ten „über häusliches Glück", dem 8ten „über Mifsverftändniffe", und dem 2ten „über Vaterlandsliebe" den Preis ertheilen. Doch pafst das ausgefprochne Urtheil nicht minder auf die übrigen 5: „über Gleichmuth, Edelmuth, Breite in Rede und Stil, Langeweile und den Einflufs der Lebensanfichten auf glückliches Beyfammenleben." — Eine Skizze davon zu geben, oder einen Auszug daraus zu machen, würde ohne Nutzen feyn; möge Jeder felbft das Büchlein, das auch äufserlich gut in die Augen fällt, zur Hand nehmen um die Wahrheit diefer Berichterftattung zu erkennen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Superintendent zu Plauen, Hr. Dr. *Johann Friedr. Wilh. Tifcher*, als theologifcher Schriftfteller rühmlichft bekannt, ift zum Paftor und Superintendenten der Dioces Pirna ernannt worden.

Der als Schriftfteller rühmlichft bekannte bisherige K. Ruff. Collegienrath und Prof. der Medicin zu Dorpat, Hr. Dr. *Johann Friedrich Erdmann* (geb. zu Wittenberg am 18. Julius 1778), ift zum Königl. Sächf. Hofrath und dritten Leibmedicus ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau seit 1821.

(*Beschlufs von Num. 185.*)

Was nun die einzelnen *wissenschaftlichen Institute* der Universität anbetrifft, so haben die Seminarien, nämlich *a*) das *evangel. theologische*, *b*) das *kathol. theologische*, und *c*) das *philologische*, einen sehr glücklichen Fortgang gehabt. Das erstgenannte steht fortdauernd unter Leitung der Hn. Proff. *Schulz*, *Middeldorpf* und *von Cölln*; das andere leitet zur Zeit Hr. Prof. *Derefer* und Hr. Prof. *Scholz*; das philologische wird, wie bisher, von den Hn. Proff. *Passow* und *Schneider* dirigirt.

Dasselbe gilt von den übrigen mehr praktischen Uebungsanstalten dieser Hochschule. Das *Klinicum für innere Heilkunde* unter Direction des Hn. Medicinalrath, Prof. *Remer*, hat nunmehr seine vollständige äussere Einrichtung und ist im schönsten Gange. Im J. 1821 wurden 241 Kranke behandelt, von denen 207 völlig genasen, 16 an andre Anstalten übergingen, 16 verstarben, und 2 in der Kur zurück blieben. 25 Studierende benutzten die Anstalt. — Im J. 1822 belief sich die Zahl der behandelten Kranken auf 329, nämlich 116 der stabilen, 213 der ambulatorischen Klinik. Darunter 152 männlichen, 177 weiblichen Geschlechts, worunter 105 Kinder unter 12 Jahren. Es genasen 256, starben 29, wurden ungeheilt entlassen 18, verblieben in der Kur 26. Secirt wurden 7 Leichname. Im Anfang des Jahres nahmen 20 Studierende Antheil, worunter 16 Prakticanten; am Jahresschlufs nur 8. Die Thätigkeit des Secundärarztes Dr. *Seidel* verdient eine rühmliche Erwähnung.

Das *chirurgische Klinicum* unter Leitung des Hn. Prof. *Benedict* nahm im J. 1821. 824 Leidende auf, von denen 463 völlig geheilt, 182 zum Theil geheilt, 33 als unheilbar entlassen wurden; 33 blieben weg, 3 gingen in andre Anstalten über, 13 starben, 92 blieben in fortdauernder Pflege. Operationen wurden 152 verrichtet, wovon 67 zu den schwerern zu rechnen waren. Von diesen letztern gewährten 51 völlige Heilung, 10 verschafften nur Erleichterung, 6 hatten einen ungünstigen Ausgang. Das Institut hat sich eines Zuwachses von Instrumenten zu erfreuen gehabt, und ist von 28 Studierenden und mehrern Militärärzten besucht worden. — Im J. 1822 wuchs die Zahl der Hülfesuchenden bis auf 878. Davon gehörten 430 zur *chirurgischen* Abtheilung des Klinici, wovon 313 gänzlich geheilt, 5 zu andern Anstalten entlassen wurden; 45 blieben ohne Anzeige weg, 13 hatten unheilbare Uebel, 11 starben, 43 blieben zur fernern Behandlung zurück. Unter den bedeutendern Operationen kamen 40 am Kopfe, mit durchaus gelungenem Erfolge, 7 am Rumpfe, mit gleich glücklichem Ausgange, 18 an den Extremitäten vor, wovon 16 vollkommene Heilung gewährten, 1 die Genesung noch erwartet; und 1, die Amputation des Oberschenkels — ohne Lebensrettung unternommen wurde. — Zur *augenärztlichen* Abtheilung gehörten 308 Geheilte, 40 Weggebliebene, 49 Ungeheilte, 2 Verstorbene, und 49 in der Kur noch befindliche. Es wurden hier 72 Operationen vorgenommen, wovon nur 6 ohne Erfolg blieben. Die Extraction des grauen Staars wurde an 23 Augen vorgenommen; 18 Fälle gewährten vollkommene Heilung, 3 blieben erfolglos, 2 sind noch in der Genesung. Thränenfisteln, wenn sie anders noch heilbar waren, wurden stets ohne alle Operation zur völligen Heilung gebracht. Von den 29 Studierenden, welche an der Anstalt Theil nahmen, haben mehrere mit Glück Operationen verrichtet.

Das *Entbindungsinstitut* unter Direction des Hn. Med. Rath Prof. *Andrée* zählte 1821. 164 Schwangere, von denen 159 Kinder (nur eine Zwillingsgeburt), 70 Knaben, 89 Mädchen geboren wurden. In 13 Fällen mufste die Kunst zutreten, von denen 3 den Tod der Mütter, 7 den Tod der Kinder nach sich zogen. 12 Kinder wurden todt geboren, im Institut verstarben überhaupt 15. — Im J. 1822 wurden 6 Schwangere mehr aufgenommen, als 1821. Nach dem Abgange von 160 Schwangern, 154 Wöchnerinnen und 155 Kindern verblieben in der Anstalt 18 Schwangere, 10 Wöchnerinnen und eben so viel Kinder. Das Verhältnifs der von der Natur todt gebornen Kinder zu den von ihr lebend gebornen war über 1 = 29. Das Verhältnifs der todt gebornen zu den lebend gebornen überhaupt 1 = 10. Das Verhältnifs der künstlichen Geburten zu den natürlichen stand über 1 = 13. Im Institut verstarben eine Wöchnerin und 6 Kinder. — Von 16 Studierenden und vielen Militärärzten und Chirurgen wurde die Anstalt besucht.

Die *anatomische Anstalt*, mit der chirurgischen Schule jetzt vereint, und unter die Leitung des Hn. Med. R. Prof. *Otto* gestellt, hat an Hn. Dr. *Seerig* einen Prosector, an dem Stud. Med. *Menzel* einen Gehülfen erhalten, und erweitert sich mit jedem Jahre. Fertige

tige aufgestellte Präparate zählte dieselbe schon 1821 ungefähr 5000, von denen 3232 allein dem rastlos thätigen Director verdankt werden müssen. — Das J. 1822 hat deren wiederum 400 hinzugefügt, wovon 147 der vergleichenden, 191 der pathologischen, und die übrigen der physiologischen Anatomie zugehören. Die baldige bauliche Einrichtung der Anatomie-Gelasse, so wie überhaupt die definitive Entscheidung über die Verwaltung des Instituts bleiben lebhafte und gewiss begründete Wünsche.

Sehr reichen Zuwachs erhielt das *naturhistorische Museum* unter Direction der Hn. Proff. *Gravenhorst* und *Otto*. Der Raum gestattet nicht, alle Vermehrungen der letztern Jahre einzeln aufzuführen. Es fanden sich 1821 schon 78 Arten Säugethiere in 143 Stücken, 511 Arten Vögel in 1633 —, 188 Arten Reptilien in 341 —, 237 Arten Fische in 346 —, 5097 Arten Insecten in 13996 —, und 1058 Arten Würmer in 4550 Stücken, daneben noch 83 Versteinerungen, zusammen. Das Jahr 1822 hat dazu sehr bedeutenden Zuwachs geliefert. Auch hat Hr. Prof. *Gravenhorst* seine ansehnliche Privatsammlung der Universität überlassen, und das hohe Ministerium hat ihm dafür eine Gehaltszulage von 100 Rthlr. bewilligt. Durch die Anstellung eines sehr thätigen Conservators, des Hn. *Rotermund*, welchem zugleich das Ausstopfen der Thiere obliegt, ist sehr viel gewonnen. Auch fliesst dem Museum durch die lebhafte Theilnahme des Schlesischen Publicums, dem dasselbe ganz unentgeldlich alle Montage von 11—12 Uhr, zur Zeit des Wollmarkts auch an den übrigen Tagen, geöffnet wird, manche bedeutende Bereicherung zu.

Die *Bibliothek* zählte 1821 schon über 150,000 Bände und über 2000 zum Theil seltener und vorzüglicher Manuscripte. Das Jahr 1822 brachte einen Zuwachs von 2538 Bänden, worunter einige höchst bedeutende, zum Theil auch geschenkte, Werke sich befinden. Der alphabetische Catalog ist vollendet und besteht aus 134 Foliobänden. In 44 zusammenhängenden Zimmern des ehemaligen Sandstifts ist diese Sammlung aufgestellt. Seit dem Tode des Oberbibliothekars *Schneider* vertritt Hr. Prof. *Unterholzner*, als Unterbibliothekar, dessen Stelle; und ihm zur Seite stehn die Custoden Hr. Dr. *Friedrich* und Hr. Prof. *Förster*. Dazu ist kürzlich noch Hr. *Hoffmann* vom hohen Ministerium als Gehülfe bestellt worden.

Das Königl. *Provinzialarchiv* enthält schon 30,000 Urkunden, und bildet jetzt ein für sich bestehendes Institut. Es ist unter Aufsicht zweyer Archivare, der Hn. Proff. *Büsching* und *Stenzel*, gestellt. — Die Sammlung *alter Kunstsachen* und die *Gemäldesammlung* beaufsichtigt gleichfalls Hr. Prof. *Büsching*. — In der *Münzensammlung*, welche unter Aufsicht des Oberbibliothekars steht, befinden sich 2438 griechische, römische, schlesische u. a. Münzen, und 1450 Schwefel- und Metall-Abdrücke.

Der *botanische Garten* enthält 3352¾ Qu. Ruthen, 3 Gewächshäuser und eine Anzahl Mistbeete, in denen, ausser 2000 in Erdbeeten und unter Glasfenstern aufbewahrten Töpfen, über 10,000 Töpfe mit lebenden Gewächsen überwintern. Die Anzahl der im Garten befindlichen Pflanzen, mit Ausschluss der vielen Abarten, beträgt an 6000, wovon etwa ⅓ im freyen Lande, ⅔ in den Gewächshäusern unterhalten werden. Im J. 1822 traten gegen 550 neue Arten in etwa 1200 Individuen dazu. Durch die ungünstige Witterung erlitt der Garten sehr empfindlichen Verlust. Das Publicum erhält auch hier an einem bestimmten Tage der Woche freyen Zutritt.

Von den übrigen Instituten und Sammlungen, der *ökonomischen Modell- und Forst-Naturaliensammlung* unter Aufsicht des Hn. Prof. *Weber*, der *Sternwarte* nebst der *mathematisch-physikalischen Sammlung* unter Aufsicht des Hn. Prof. *Jungnitz*, der *Mineraliensammlung* und des *physikalischen Apparats* unter Aufsicht des Hn. Prof. *Steffens*, dem *chemischen Institut* unter Aufsicht des Hn. Prof. *Fischer*, kann nur im Allgemeinen bemerkt werden, dass auch sie insgesammt in den letzten Jahren ansehnliche Bereicherung und Erweiterung erfahren haben, und dem Ziel der Vollkommenheit durch ihre verdienstvollen Vorsteher um vieles näher gebracht worden sind. Alle werden von den Studierenden mit löblichem Fleiss benutzt.

Die Uebungen des *akademischen Instituts für Kirchenmusik* unter Leitung der Hnn. *Schnabel* und *Berner* schreiten glücklich fort; obgleich ihnen noch eine allgemeinere Theilnahme der Studierenden, besonders der Theologen, zu wünschen wäre. — Nach der *Eröffnung des akademischen Gottesdienstes* sehnt sich die Universität noch immer vergebens. Doch scheint es, als ob nunmehr ein h. Königl. Ministerium bald auch die letzten Hindernisse glücklich beseitigen werde.

Die Anzahl der Königl. *Freytischstellen* hat bey den reichlich einlaufenden Collectengeldern in den letzten Jahren bedeutend vermehrt werden können. Es sind derselben zur Zeit im Ganzen 96.

Gehaltszulagen und *Remunerationen* empfingen im J. 1821 die Hn. Proff. *Thilo*, *Fischer*, *Benedict*, *Otto*, *Treviranus*, *Schirmer*, *Büsching*, *Stenzel*, *v. d. Hagen*, und die Privatdocenten *Regenbrecht*, *Gaupp*, *Jarck*, *Elsner*. Im J. 1822 die Hnn. *Rohorsky*, *Fischer*, *Benedict*, *Otto*. Im J. 1823 die Hnn. *Otto* und *Wendt*. — Dem Hn. Prof. *Wachler* wurde, nachdem er seine Entlassung von der Direction des Archivs erbeten hatte, der damit verbundene Gehalt von 80 Rthlr. in eine Zulage von 100 Rthlr. verwandelt. Hr. Prof. *Bernstein* erhielt 100 Rthlr. Entschädigung für die Druckkosten seiner Habilitationsschrift. Hr. Prof. *von d. Hagen* 350 Rthlr. Entschädigung für seinen literar. Verlust beym Brande in Oels, und zu einer gelehrten Reise. Auch Hr. Prof. extr. *Gaupp* erhielt zur Reise nach Italien 600 Rthlr.

Endlich ist auch die *Universitäts-Wittwen- und Waisenanstalt* mit dem 1. Jan. 1822 glücklich ins Leben getreten, welche von Sr. Majestät jährlich 1000 Rthlr. Zuschuss empfängt und ausserdem durch festgesetzte

Bey-

Beyträge der Theilnehmenden hoffentlich im Kurzen zu einem ansehnlichen Fond gelangen wird. Die gedruckten Statuten dieses höchst wichtigen Instituts sind am 28. März ged. J. von des Königs Majestät bestätigt worden. Ein besonderer Verwaltungsrath, an dessen Spitze der jedesmalige Rector steht, führt die Aufsicht und erstattet zu bestimmten Zeiten die nöthigen Berichte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vibran's Handbuch zum Unterrichte über Weltkörper, Naturlehre, Naturgeschichte, Erdbeschreibung und deutsche Sprache. Für Bürgerschulen, zunächst aber für die hiesige Töchterschule bearbeitet. 8. 14 Bogen. 12 gr.

In Partieen von 100 Exempl. nur 8 gr., wofür es in jeder Buchhandlung bezogen werden kann.

Bank, Theod. With. Heinr., Predigt zur Einweihung einer neuen Orgel in der Kirche zu Vorsfelde am 3ten Sonntage nach Ostern 1823 gehalten. Geh. 3 gr.

Sir Robert Ker-Porters

Reisen in Georgien, Persien, Armenien, dem alten Babylonien u. s. w.

im Laufe der Jahre 1817 bis 1820.

Erster Theil.

Aus dem Engl. übersetzt. gr. 8.

Auch als:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; nach *Bertuch's* Tode bearbeitet und herausgegeben von mehreren Gelehrten. XXXV. Band. gr. 8.

(Preis 2 Rthlr. 21 gr. S. od. 5 Fl. 10 Kr. Rhein.)

ist erschienen und heute an alle Buchhandlungen versendet worden. Der 2te Band dieser interessanten Reise wird bald nachfolgen.

Weimar, den 27. Junius 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Anzeige

für die

Pränumeranten auf die wohlfeile Taschenausgabe

von

Schiller's Werken

in 18 Bänden.

Zu dieser Ausgabe erscheint in meinem Verlag eine Sammlung von 18 Kupfern, bearbeitet von guten Künstlern, deren jedes einem Band derselben angehört, und von denen die 1ste und 2te Lieferung, welche die Kupfer zum 1sten bis 8ten Bändchen enthalten, bereits fertig und ausgegeben ist.

Der sehr billige Pränumerationspreis für sämmtliche 18 Kupfer von *Einem Thaler Acht Groschen Sächs.* oder *Zwey Gulden Vier und Zwanzig Kreuzer Rhein.* dauert noch bis Ende dieses Jahres. Jede Buchhandlung nimmt darauf Bestellung an.

Leipzig, den 1. Julius 1823.

Gerhard Fleischer.

K. G. Haupt, Handbuch über die Religions-, Kirchen-, geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten im Königreiche Preussen, nach den darüber für die christlichen Confessionen erschienenen Gesetzen, Patenten, Edicten, Verordnungen, Reglements u. s. w. *Dritter* und *letzter* Band. 8. à 2 Rthlr. 16 gr.

Wir beeilen uns, der vielen Nachfragen wegen anzuzeigen, dass der *dritte* und *letzte* Band des, von den hohen Behörden, so wie von unparteyischen Sachverständigen und in kritischen Blättern für das *ausführlichste* und *beste* über diesen Gegenstand anerkannten Werks, jetzt in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben sey.

Quedlinburg. Basse.

Bey Georg Friedrich Heyer in Giessen sind zur Jubilate-Messe 1823 folgende neue Verlagsbücher erschienen.

(NB. Die mit * bezeichneten Werke erscheinen bis zur Herbstmesse dieses Jahres, die andern sind allen soliden Buchhandlungen zugesendet worden.)

1) *Bergmann, Fr.*, Liturgie für die Amtsverrichtungen evangelischer Prediger bey Landgemeinden. *Zweyte* ganz umgearbeitete, mit mehreren neuen Gebeten und Formularen vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

2) * *von Feuerbach*, Dr. *J. P. A.*, Lehrbuch des in Deutschland geltenden peinlichen Rechts. *Achte* verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

3) * *Hesselbach*, Dr. *A. K.*, Beschreibung der pathologischen Präparate, welche in der Königl. anatomischen Anstalt zu Würzburg aufbewahrt werden. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

4)

4) * *Mackeldey*, Dr. *F.*, Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. *Fünfte* verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Thle. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl.

5) * *Marezoll*, Dr. *Theodor*, die Lehre von der bürgerlichen Ehre und deren Einfluss auf die Verhältnisse des öffentlichen und Privatrechts. Nach den Quellen des gemeinen, römischen und deutschen Rechts historisch und dogmatisch bearbeitet. gr. 8.

6) * *Paulizky*, Dr. *H. F.*, Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege. *Siebente*, oder der neuen Umarbeitung *zweyte* Ausgabe. 8. (In Commission.)

7) *Peez*, Dr. *A. H.*, Wiesbadens Heilquellen und ihre Kraft. Mit Vign. gr. 8. Broschirt. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

8) *Quintiliani*, *M. Fabii*, de Institutione oratoria liber decimus. Ex *G. L. Spaldingii* Recensione cum selecta diversarum lectionum notatione in usum Scholarum edidit Dr. *Nicol. Godofr. Eichhoff.* 8. 6 gr. oder 27 Kr.

9) * *Ritgen*, Dr. *F. F. H.*, Handbuch der niedern Geburtshülfe. 8.

10) * *Snell*, Dr. *Christ. Wilh.*, Chrestomathia Liviana, oder historisches Lesebuch aus des Livius Werken, gesammelt für die obern Klassen der Gymnasien. *Zweyte* verb. Aufl. 8.

11) *Snell*, *J. P. L.*, Katechismus der christlichen Lehre u. s. w. 10te Aufl. 8. 5 gr. oder 24 Kr.

12) *Snell*, Dr. *F. W. D.*, Leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie für die ersten Anfänger, mit 5 Kupfertafeln. *Siebente* verbesserte Auflage. 8. 22 gr. oder 1 Fl. 40 Kr.

13) *Sundheim*, *Karl*, Ueber die Nichtigkeitsgründe eines Erkenntnisses in Criminalsachen u. s. w. 8. (In Commission.) 10 gr. oder 45 Kr.

14) *Vogt*, Dr. *P. F. W.*, Handbuch der Pharmakodynamik, *zweyter* und *letzter* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

15) *Weber*, Dr. *G. F.*, Grundzüge der Consumtions-Krankheiten des Lungenorgans oder der Lungenschwindsuchten und ihrer Behandlung. Ein pathologisch therapeutischer Versuch. gr. 8. 14 gr. oder 1 Fl. 3 Kr.

16) * *Winkler*, *Fr. L.*, Kurze doch deutliche Anweisung zur Bereitung und Prüfung der in der Preussischen Pharmacopöa vorgeschriebenen und einiger noch ausserdem gebräuchlichen chemisch-pharmaceutischen Präparate. 8.

In der Herbst-Messe 1822 sind neu erschienen:

Hüffell, *L.*, Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. *Zweyter* und *letzter* Band. Auf milchweisses Druckpap. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Auf ordinär Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Klipstein, *P. E.*, Versuch einer Anweisung zur Forst-Betriebs-Regulirung nach neuern Ansichten. 8. 22 gr. oder 1 Fl. 40 Kr.

von Savigny, Dr. *K.*, Lehre vom Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung. gr. 8. *Vierte* vermehrte und verbesserte Aufl. Auf weisses Druckpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Auf ordinär Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Schulz, Dr. *E. F.*, Selbstständigkeit und Abhängigkeit, oder Philosophie und Theologie in ihrem gegenseitigen Verhältnisse betrachtet. 8. 10 gr. od. 45 Kr.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pustkuchen, Dr. *Fr.*, Historisch-kritische Untersuchung der biblischen Urgeschichte. Nebst Untersuchungen über Alter, Verfasser und Einheit der übrigen Theile des Pentateuch. 1823. gr. 8. 18 gr.

Der berühmte Verfasser der Wanderjahre giebt hier dem Publicum eine neue Frucht seines Geistes im Fache der kritischen Theologie. Die Klarheit, Lebhaftigkeit und Gedankenfülle seines Vortrags zu loben, *scheint* eben so überflüssig, als die Gelehrten vom Fach auf eine Schrift aufmerksam zu machen, die nach dem Urtheil bewährter Kenner mit Geschmack und Gründlichkeit bearbeitet ist, und eben deshalb auch angehenden Theologen mit Recht empfohlen werden kann.

Halle, im Julius 1823. Karl Grunert.

In Commiss. bey Kümmel.

II. Neue Landkarten.

Special-Karte vom Regierungs-Bezirk Magdeburg in 2 Blättern.

Herausgegeben vom Major *C. v. Seydlitz* und Lieutenant *Blume*.

Preis 2 Rthlr.

Magdeburg, bey Rubach.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

C. F. Liweh

Neues System der doppelten Buchhaltung. Zweyte durchaus verb. und umgearbeitete Auflage. 4. Fein Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. für 1 Rthlr.

Der Recensent in dem Beck'schen Repertorium der Literatur, Leipz. 1820, sagt darüber: „Schon die vor drey Jahren erschienene *erste* Auflage fand vielen Beyfall, weil diess System den Gang der Buchhaltung abkürzte und erleichterte. Jetzt ist in beiden Rücksichten noch mehr geleistet worden, und um so mehr verdient das Werk empfohlen zu werden."

Magdeburg. Rubach.

MONATSREGISTER
vom
JULIUS 1823.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Hy-

U.

V.

W.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 71.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichnifs der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leiden, b. Luchtmans: *Specimen Catalogi codicum mss. orientalium bibliothecae academiae Lugduno-Batavae*, in quo multos libros ineditos descripsit, auctorum vitas nunc primum vulgavit, latine vertit et annotationibus illustravit *Henricus Arentius Hamaker* LL. OO. in acad. Lugd. Bat. Prof. extraord. et interpres legati Warneriani. 1820. VIII u. 264 S. 4.

Aus der berühmten Sammlung auserlesener arabischer Handschriften, welche die Leidener Bibliothek besitzt, und die in früheren Zeiten für Arabisches und Hebräisches Sprachstudium und für Arabische Geschichte viel, in neueren Zeiten aber überhaupt weniger benutzt worden ist, lassen sich für politische und sittliche Geschichte des Morgenlandes noch die reichhaltigsten Aufschlüsse schöpfen. Die Thätigkeit des Vfs. der vorliegenden Schrift, der seltene Eifer, welcher ihn für seine Wissenschaft belebt, und durch einen so grossen Vorrath der trefflichsten Hülfsmittel, und durch eine freygebige Regierung gleich wirksam unterstützt wird, läst die gegründete Hoffnung zu, dass jene Handschriften jetzt von neuem emsig werden bearbeitet werden, und dem Publicum eine Reihe bedeutender Werke liefern können. Die Leidener Universität hat Ursache sich Glück zu wünschen, dass ihre Handschriftensammlung jetzt unter der Aufsicht eines Mannes steht, der in der Orientalischen Literatur so ausgebreitete Kenntnisse besitzt, sie nicht aus einem einseitigen und beschränkten Gesichtspuncte betrachtet, und mit wahrer Neigung und Vorliebe in ihr arbeitet; denn diese Leute sind nicht häufig. Der Vf. kündiget in der Vorrede dieser Schrift einige historische Arbeiten über den ältesten arabischen Geschichtschreiber *Wakedi*, und den alten arabischen Geographen *Ebn haukal* an, die gegenwärtig auch schon im Drucke vollendet sind. Da der bisherige gedruckte Catalog der Leidener Handschriften im höchsten Grade unbefriedigend und unrichtig ist, so übernahm der Vf. auch das nothwendige Geschäft, einen neuen, dem in unserer Zeit eingetretenen, sehr vervollkommten Zustande der Wissenschaft angemessenen, Catalog anzufertigen. Die vorliegende Schrift enthält nun eine Probe des neuen Cataloges, welche ein und zwanzig Handschriften beschreibt, und das Leben von sechzehn arabischen Schriftstellern arabisch und lateinisch mittheilt. Das Eigenthümliche dieses Cataloges besteht darin, dass er sich mit der grössten Ausführlichkeit über die Lebensgeschichte der Schriftsteller verbreitet, und auch von allen Personen, die mit ihnen in einiger Berührung gestanden, genauere Rechenschaft abzulegen sucht, hingegen von dem Inhalte der Bücher verhältnissmässig nur kurz handelt, auch mit wenigen Ausnahmen keine Bruchstücke oder Auszüge aus ihnen mittheilt, dergleichen wohl in anderen grossen Catalogen gegeben werden. Die Ursache hievon liegt ohne Zweifel darin, dass der Vf. in dieser Probe meistens solche Handschriften beschreibt, deren Inhalt im Allgemeinen schon ziemlich bekannt ist, z. B. die historischen Schriften des *Ebn kotciba*, *Thabari*, *Makrisi*, *Meidani*. Für die Folge aber, wenn der ganze Catalog ausgeführt wird, wünschen wir doch sehr, dass der Vf. uns nicht bloss über die Schicksale der Schriftsteller, sondern auch über den Inhalt ihrer Schriften ausführlich belehre; denn letzteres scheint uns doch zunächst in einem Cataloge gesucht zu werden, und ist auch das für den grösseren Theil des Publicums am schwersten zu erlangende. Das Leben einer sehr grossen Anzahl von Schriftstellern kann man schon durch den Besitz eines einzigen Werkes, z. B. des *Ebn challekan* kennen lernen; aber mit dem Inhalte einer grossen Anzahl von Schriften kann man nur durch Benutzung einer bedeutenden Handschriftensammlung, oder eines diese einigermassen ersetzenden Catalogus, bekannt werden. Die vom Vf. hier mitgetheilten Lebensbeschreibungen sind meistens aus *Ebn challekan*, einige derselben auch aus *Essekhawi* Geschichte der berühmten Männer des 9ten Jahrhunderts A. H. und anderen historischen Schriften geschöpft. Der arabische Text ist hier mit Uebersetzung, und reichhaltigen historischen und philologischen Anmerkungen begleitet, die einen besonderen Fleiss, und auch tüchtige Sprachkenntniss beurkunden. Zur Vervollständigung der literarhistorischen Notizen leistete dem Vf. das berühmte bibliographische Lexikon des *Hadschi chalfa* grosse Hülfe, wovon er eine vorzügliche, dem Herrn *d'Ohsson* gehörige, Handschrift benutzen konnte. Der Vf. hat auch durch Erklärung seltenerer Wörter und Ausdrücke manche Beyträge zur arabischen Lexikographie geliefert.

Die vom Vf. beschriebenen Werke sind folgende: I. Das historische Werk des *Ebn kotaiba* كتاب العارف في اخبار العرب وانسا بهم *Liber notitiarum de Arabum historiis atque originibus*. In Hinsicht des Inhaltes verweiset Hr. *H.* auf *Reiskes Prodidagmata* und die von *Eichhorn* herausgegebenen Stü-

Stücke. Gerne hätten wir inzwifchen hierüber hier doch etwas zufammenhängendes und genaueres gelefen. Das Leben des *Ebn kotaiba* ift aus *Ebn challekan* mitgetheilt, und der Text nach einer Handfchrift des Hn. *van der Palm* abgedruckt, nebft Anmerkung der Varianten die ein der Univerfitätsbibliothek gehöriger Codex darbietet. Uns fcheint es doch beffer, den Text einer Handfchrift nicht fo unverändert abzudrucken, dafs man felbft offenbare Schreibfehler mit aufnimmt, und die richtige Lefeart blofs als Variante anmerkt. Wir würden daher hier z. B. die richtigen Lefearten der Bibliothekshandfchrift السجستاني und اضطرب unbedenklich in den Text gefetzt haben, anftatt der unrichtigen des Palmfchen Codex السنجستاني und اضظرب. In unferen Ausgaben lateinifcher und griechifcher Schriftfteller laffen wir doch auch keinen Schreibfehler wie *Germonus* und *turburit* anftatt *Germanus* und *turbavit* abdrucken. Ebenfo brauchen blofse Schreibfehler, wie ثغة anftatt ثقة, auch wohl nicht einmal als Varianten angemerkt zu werden; es geht zu viel Raum dabey verloren. II. Ein noch faft ganz unbekanntes hiftorifches Werk كتاب فتوح البلدان *Liber expugnationum provinciarum* von *El beladfori* البلادري, welcher A. H. 279 ftarb. Er handelt in diefem Buche von den erften Schickfalen der Moslemen, und der durch fie vollführten Eroberung Syriens, Mefopotamiens, Afrikas, Spaniens, Perfiens, bis nach Samarkand, Bahara und den Ufern des Indus. Aufserdem fchaltet er viele intereffante Abfchnitte über befondere Materien ein, z. B. *de aedificatione Cufae et Basrae juffu Omaris; de donis et ftipendiis, quae Omarus prophetae fociis affignavit; de pecuniae Perficae et Graecae valore apud Moslemos, et moneta arabica ab Abdolmalcco inftituta; de origine artis fcribendi apud Coraifchitas.* Es ift fonderbar, dafs *Ebn challekan* die Gefchichte diefes Autors nicht mittheilt, obgleich er deffelben öfter gedenkt. *Ebn challekan* fagt z. B. am Schluffe des Artikels über *Abu ali ismail el kali*, bey *Tydemann* Nr. 94:

وذكر البلاذري في كتاب البلدان في جميع فتوح الاسلام في فتوح ارمينية ما مثاله d. i.:

„Und es berichtet El Beladfori in dem Buche der Länder, welches von allen Siegen des Islam handelt, in der Eroberung Armeniens, was diefem gleich ift." Allein auf der erften Seite des Leidenfchen Codex diefes Werkes findet fich, wie es öfter in Arabifchen Handfchriften der Fall ift, eine ترجمة oder ein Artikel über den Verfaffer, welchen Hr. *H.* hier mitgetheilt und überfetzt hat. Er ift fehr undeutlich gefchrieben und von Motten zerfreffen, fo dafs es oft fchwer ward, richtig zu lefen und zu verftehen. Hr. *H.* erläutert hier richtig den arabifchen Ausdruck ماء الوجه *Waffer des Antlitzes*, durch den ihm genau entfprechenden Perfifchen آب روي, als *Ehre* bedeutend. III. Die berühmte Chronik des *Tabari* تاريخ الطبري. Es befinden fich zu Leiden zwey Stücke derfelben, die Handfchrift Nr. 1987, von 269 Quartfeiten, zierlich, aber oft ohne diakritifche Puncte gefchrieben, *enthält* die Gefchichte der Propheten und alten Araber; aus ihr hat Schultens feine *hiftoria everfi regni himcritici* entlehnt, jedoch manches aus dem arabifchen Texte weggelaffen. Die Handfchrift Nr. 1737, von 961 Quartfeiten, beginnt mit der Geburt *Mohammeds*, und führt die Gefchichte fort bis zum *Tode* des Imam *Hoffein;* allein, wie fich aus der *Unterfchrift* des Codex ergiebt, enthält er nicht den arabifchen Originaltext des *Tabari*, fondern eine arabifche Ueberfetzung der perfifchen Ueberfetzung des *Tabari*, wahrfcheinlich der von dem Samanidifchen Wefire *Abu mohammed ali ben mohammed abd el gani* verfafsten, die noch jetzt vorhanden ift. Hr. *H.* vermuthet, diefe arabifche Ueberfetzung des perfifchen Textes fey gemacht worden, weil die Exemplare des arabifchen Originaltextes damals fchon äufserft felten gewefen. Wir würden mehr Gewicht auf den Umftand legen, dafs die Perfifche Bearbeitung des *Abd el gani* eine erweiternde und vervollftändigende war, deren Zufätze man auch im Arabifchen zu befitzen wünfchen konnte. Auch auf der Berliner Bibliothek follen fich mehrere Bände des arabifchen Tabari befinden, und es käme nun darauf an zu erforfchen, ob diefe Bände den arabifchen Originaltext, oder auch eine Ueberfetzung des Perfifchen enthalten. Ein perfifcher Tabari befindet fich zu Gotha, ein Türkifcher zu Jena. Hr. *H.* theilt das Leben des *Tabari* aus *Ebn challekan* mit, und aus *Abu fekarja*. In dem erfteren überfetzt er die Verfe:

جباي حافظ لي ما وجهي
ورفقي في مطالبتي رفيقي
ولو اني سمحت ببذل وجهي
لكنت الي الغني سهل الطريق

durch: „*Repofitorium mihi fervat quo dignitatem meam fuftineam, et focium id a me flagitantem adjuvem.*

Nam etfi liberaliter me aliis obtuli, tamen facilem ad divitias viam inveni."

Anftatt جباي ift im erften *Misra* حباي zu lefen, und der Sinn unftreitig diefer:

Mei

„Meine Schaam bewahrt mir meine Ehre,
Und meine Milde bey dem Ansprechen meines Freundes.
Hätte ich Preis gegeben meine Ehre,
So wäre mir zum Reichthum leicht der Weg gewesen."

Der Dichter will sagen, dass er durch edle Genügsamkeit und Freygebigkeit arm geblieben sey. Die Partikel لو, welche der Vf. hier, so wie S. 15 durch *etsi* gegeben, hat diese Bedeutung, so viel wir wissen, niemals, sondern allemal die Bedeutung des *wenn* mit dem Conjunctiv, oder die Voraussetzung einer nicht eingetretenen Sache, أن فعلت *si feci*, لو فعلت *si fecissem*; ein Unterschied, der oft genug übersehen wird. Daher kommt es denn auch, dass لو mitunter für: *utinam!* steht. In dem aus *Abu sekarja* gezogenen Leben des *Tabari* werden, S. 26, allerley Kenntnisse aufgezählt, welche *Tabari* besass, und es heisst hier unter anderm *Tabari* sey gewesen: عالما بالسنن — وناسخها ومنسوخها, welches Hr. *H.* übersetzt: *Legis quoque traditione propagatae (sive Sonnae) erat peritus — nec non quid abrogatum, et a quibus id factum esset, noverat.* Er scheint also unter ناسخ Personen zu verstehen, welche gewisse Traditionen für ungültig erklärten. Aber in Beziehung auf den Koran bezeichnet ناسخ ومنسوخ bekanntlich *Versiculos abrogantes et abrogatos*, und wird von widerstreitenden Stellen gebraucht, von denen die eine als die andere aufhebend von den späteren Gesetzgelehrten angesehen wird, über welche Controversen eigene Werke geschrieben sind. Dieselbe Bedeutung hat der Ausdruck auch hier wohl in Beziehung auf die سنن oder *statuta traditionalia*, und wäre demnach zu geben durch *statuta abrogantia et abrogata*. IV. Zwey Werke des *Ebn doreid*, nämlich das كتاب جمهرة اللغة, *Liber collectionis linguae*, eine lexikographische Schrift, deren Einrichtung der Vf. genauer angiebt, und das schon von Reiske in den *Prodidagmatibus* beschriebene كتاب الاشتقاق *Liber Etymologiae*. Das aus *Ebn challekan* gezogene Leben des *Ebn doreid* hat *Scheid* vor seiner Ausgabe der *Maksura* lateinisch mitgetheilt; Hr. *H.* liefert hier den arabischen Text und mehrere Berichtigungen der Scheidischen Uebersetzung. Der in dem, ein schönes Mädchen schildernden, Gedichte S. 38 vorkommende Vers:

لو قيل للحسن احتكم لم يعدها
او قيل خاطب غيرها لم ينطق

welcher durch: *Si diceretur pulcritudini: Judicium fer de ea! ipsam missam non faciet;*
Jamque ferunt aliarum obmutuisse procos;
bedeutet: „Würde gesprochen zur Schönheit: Wähle! so ginge sie diese nicht vorüber;
Oder würde gesprochen: Wirb um eine andre! so würde sie verstummen."

Die Schönheit würde sich nicht entschliessen können, einem anderen Mädchen als diesem den Preis zuzuerkennen. Die Partikel لو ist im zweyten Misra, wie oft, zu wiederholen. Das Bild ist im Arabischen deutlicher, weil dort die Schönheit *generis masculini* ist, und leichter als Freywerber gedacht werden kann. S. 142 übersetzt Hr. *H.* den Vers:

لئن طفيت شحمتا عيني لم
تجد من يشفيك من العلم

„*Si exstinctae fuerint pupillae oculi mei, quanam in parte scientiae invenias, qui tibi medeatur?*" indem er nicht لم sondern لِمَ lesen, und hiemit die Worte من العلم verbinden will. Rec. bezweifelt, dass لِمَ in der Bedeutung: *quanam in parte*, oder, *ubi*, vorkomme; er kennt es nur in der Bedeutung: *cur? quam ob causam?* und würde daher mit *Scheid* die Negation in dem obigen Verse vorziehen. Der Vers:

فوا حزني أن لا حياة لذيذة
ولا عمل يرضي به الله صالح

ist übersetzt: *Per dolorem meum (juro)! nisi vita dulcis foret, et opus, quod Deo placet probandum;* und der Vf. ergänzt: *violentas mihi manus inferrem.* Das: *nisi foret*, würde wohl, wie gewöhnlich, durch لو لا ausgedrückt seyn. So wie die Worte dort stehen, scheinen sie nur bedeuten zu können:

Per dolorem meum! Profecto, nulla vita est jucunda!
Nullum factum, quod Deus gratum habet, egregium!

V. Mehrere Stücke der *Prata aurea* des *Masudi*, in drey Handschriften. Nro. 1730 enthält auf 414 Folioseiten, gut geschrieben, aber ohne diakritische Puncte, den Anfang des Werkes oder die alte Geschichte der Araber bis *Moawijah*; Nr. 1731 auf 300 Quartseiten, mit schlechter mogrebinischer Schrift die Geschichte von den Zeiten des Reiches *Hira* bis *Jesid ben moawijah*. Aus diesen beiden *Codd.* sind Schultens Auszüge in der *Historia Joctanidarum* genommen; jedoch hat er hin und wieder manches weggelassen. Nr. 1732 enthält auf 700 Quartseiten, deutlich geschrieben, die Geschichte vom Chalifat Alis bis zum Tode des Abdelmalek. Diese verschiedenen *Codd.* gehören also nicht zu einem und demselben

ben Exemplar, und die Schreiber scheinen in dem Werke nach Gutdünken Abtheilungen gemacht zu haben. Da die Leidenschen Handschriften keine Lebensbeschreibung des *Masudi* enthalten, so theilt Hr. *H.* darüber nichts näheres mit. VI. Das Wörterbuch *Sichâch* صحاح von *Dschuhari*, in einem schönen, mit vollständiger Vocalisation versehenen Exemplare. Der Vf. liefert den von *Scheid* noch nicht bekannt gemachten Theil der Lebensbeschreibung des *Dschuhari* von *Dsahabi*. Es heisst darin unter anderem, *Dschuhari* habe einen Theil seines Werkes unvollendet hinterlassen; dieser Theil sey von seinem Schüler *El warrâk* ausgearbeitet worden, jedoch auf eine unvollkommene Weise. Die Worte: وانفرد اهل مصر برواية الصحاح عن ابن القطاع فيقال انه ركب له اسنادا sind übersetzt: „*Soli Aegyptii As sihahum legunt ex recensione Ibn kathaae. Hunc vero ajunt nova auctorum testimonia libro inseruisse.*" Allein unter اسناد sind wohl nicht im Buche citirte Beweisstellen zu verstehen, sondern wie gewöhnlich die traditionelle Autorität, auf welche man baut. Der Sinn scheint uns zu seyn: „Die Aegypter halten sich nur an die Autorität des Ebn katha; doch sagt man dafs er mehrere Autoritäten verbunden." Das ركب könnte übrigens auch noch auf اهل مصر bezogen werden. VII. Die Sprichwörtersammlung des *Meidani*, geschöpft aus mehr denn funfzig Schriften über diesen Gegenstand, z. B. von *Abu obeidah*, *Abu obeid*, *Mofaddel ben selma*, *Mofaddel ben mohammed*, *Asmaï*; die Erklärungen einzelner Sprichwörter erhielt *Meidani* von *Obeid ben scherijjeh*, *Atha ben masab*, *Esscherki ben el kathâmi*, und andern. Das ganze Werk ist in 30 Kapitel getheilt, deren acht und zwanzig erste die Sprichwörter in alphabetischer Ordnung enthalten; das neun und zwanzigste ist überschrieben: Von den Namen der Treffentage der Araber; das dreyssigste enthält noch einige *Apophthegmata* von Mohammed, den vier ersten Chalifen und anderen. Hr. *H.* theilt den, nur kurzen, Artikel Ebn challekans über *El meidani* mit. Es heisst darin unter andern von ihm: واتقن فن العربية خصوصا اللغة وامثال العرب, welches der Vf. übersetzt: „*Optime calluit doctrinam Arabicam, imprimis quae linguam spectat et proverbia Arabum.*" Der Sinn ist wohl: „Er war stark in der Kenntnifs der arabischen Sprache, insbesondre in dem Lexikalischen, und den Sprüchen der Araber." Das Wort لغة bezieht sich gewöhnlich auf den Wortvorrath, das lexikalische, und die Kenntnifs der Dialekte. VIII. Des *Abd errachmân ben mohammed ben abd allah ben jussuf ben hobais* Geschichte der Feldzüge unter den drey ersten Chalifen, deren Titel anfängt mit den Worten: ذكر الغزوات الضامنة الكاملة *Liber expeditionum spondentium, perfectarum.* Der Autor starb A. H. 584. Ao. Ch. 1188. und schrieb sein Werk auf Befehl des zweyten Fürsten aus dem Geschlechte der *Mowahhedin* in Africa, *Abu jakub jussuf ennâser ledinillah*. Die Handschrift ist geschrieben zu *Kahira* in der *Medrese naserijje* oder der Naseritischen Akademie, welche in dem Quartier *Bein el kasrein*, *inter duas arces* gelegen war. Aus dieser Veranlassung theilt Hr. *H.* zwey sehr interessante Artikel aus Makrisis Beschreibung von Kahira mit, die jenes Quartier und jene Akademie betreffen. *Abd erraclunan* benutzte bey der Ausarbeitung seines Werkes vorzüglich die Schrift كتاب الردة *liber defectionis* von *Wakedi*, die Chronik des *Tabari*, die Schrift كتاب الردة والفتوح *liber defectionis et expugnationum* von *Seif ben omar el asadi*, und ein Buch über die Eroberung Syriens, welches verschiedenen Vffn. beygelegt ward. Wir bemerken gelegentlich, dafs Hr. *H.* in den *Nominibus propriis* immer *ibn* schreibt, z. B. *Abdorrahman ibn mohammed ibn abdolla ibn jusef ibn hobais.* Allein wenn das Wort *ibn* zwischen zwey *Nominibus propriis* als integrirender Theil eines *Nominis proprii* steht, so verliert es jederzeit sein *Elif*, und man mufs also in solchem Falle sagen: *ben mohammed ben abd allah.* So ist hier ja auch S. 56 im arabischen Texte gedruckt: بن محمد بن عبد الله. *Sacy* erklärt sich genau hierüber *Gram. vol.* I. *pag.* 59. Man sagt zwar: Hassan, der Sohn des Königes, حسن ابن الملك, aber: Hassan der Sohn des Mohammed حسن بن محمد. Hr. *H.* schreibt يوسف *Jusef;* allein das *Sin* hat nicht *Fatcha* sondern *Dhamma*, und ist also besser zu schreiben: *Jusuf.*

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Gotha, in d. Ettingerschen Buchh.: *Vermischte Schriften von Friedrich Jakobs. Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Friedrich Jakobs Reden, nebst einem Anhange *vermischter Schriften. Erster* Theil. 1823. XXVI u. 546 S. 8.

2) Leipzig, in d. Dykschen Buchh.: *Aehrenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers von Mainau;* herausgegeben von *Friedrich Jakobs.* — *Erste* Sammlung. 1823. VIII u. 300 S. 8.

Mit zwey überaus erfreulichen Geschenken seiner reichhaltigen und gediegenen Feder betritt der ehrwürdige Vf. das Jahr 1823, und Rec., dem der Auftrag dieser Anzeige geworden ist, erfüllt diess Geschäft mit der innigsten Freude, dem grössten Genusse. Er hat die *Jakobsschen* Schriften immer, in der Ueberzeugung ihrer hohen Trefflichkeit und des mannichfaltigen Segens, den sie verbreiten, denen mit Liebe empfohlen, welche sie noch nicht kannten, und der daraus geschöpften Belehrung und Anregung, Rührung und Erheiterung sich oft gemeinschaftlich mit gleichgestimmten Gemüthern gefreut; und so wie er über verschiedene frühere derselben seine Freude in dieser A. L. Z. ausgesprochen hat, so thut er es auch diessmal wieder mit erhöhter, neu begründeter Achtung gegen den Vf., und mit dem Wunsche, noch recht viele Gaben aus seiner freundlichen Hand zu empfangen. Und gewiss wird das höhere Alter, dem derselbe sich annähert, und dessen Liebe zum Sammeln und Ordnen wir Nr. 1. verdanken, auch noch reich an frisch erzeugten Blüten des Geistes seyn, wie in Nr. 2. eine vor uns liegt.

Und nun zu einer gedrängten Darlegung dessen, was die Leser in beiden trefflichen Schriften zu finden haben.

Nr. 1. ist, wie schon angedeutet, eine Sammlung früher abgesondert, oder in Zeitschriften, erschienenen Aufsätze, grössern oder geringern Umfanges; zum grössten Theile *Reden,* in besondern Verhältnissen des Amts und der Zeit gehalten, und mit einer reichen Zugabe von Anmerkungen versehen. Es ist eine schöne Erfahrung, dass alle hier mitgetheilten, in einzelnen Sentenzen ausgesprochenen, oder in grössern Massen ausgeführten *politischen Ideen,* welche ein so rühmliches Denkmal der Freysinnigkeit des Vfs sind, haben mitgetheilt werden dürfen, und dass die Censur nur zweymal eine Lücke gemacht hat. Es bestätigt diess den Glauben des Rec., dass es so gar schlimm um die Pressfreyheit unserer Tage nicht stehe, und dass ein gediegenes und gewogenes Wort der Wahrheit immer eine gute Statt findet. Diesen Glauben spricht der Vf. selbst (Vorr. S. XII.) so trefflich aus: „Jeder Schriftsteller, welcher sich selbst achtet, ist in den Kreis der Wahrheit und Gerechtigkeit gestellt, aus dem er nicht heraus kann, ohne den schmutzigsten und verächtlichsten Dämonen anheim zu fallen. Oft zwar mag er dort der Prediger in der Wüste seyn; und es ist zu wetten, dass sein Wort gerade da nicht wiederhallen wird, wo es am heilsamsten wirken könnte. Diess ist freylich niederschlagend, und verschliesst Manchem, der zu reden wüsste, den Mund; aber Viele, die der Geist treibt, predigen doch, und schütten ihr Herz aus vor den Bewohnern der Wüste, oder wie der h. Antonius, vor den Fischen. Auch ist es gewiss ein seltener Fall, dass rechtschaffene Gesinnungen so ganz wie taube Spreu zerflattern, ohne irgendwo Wurzel zu fassen, und wer mag berechnen, wie reich der Ertrag Eines Samenkorns in dem Reiche der Geister werden kann, wenn es auf einen empfänglichen Boden fällt? Jeder aber, der in guter Absicht zu den Menschen spricht, wird von der Hoffnung eines guten Erfolges getragen, und diese Hoffnung wird selten ganz zu Schanden werden. Vielmehr glauben wir zur Ehre der Menschheit, *dass die Töne der Wahrheit und Gerechtigkeit nie laut werden können, ohne endlich in tausend und aber tausend Herzen wiederzuhallen.*" — Der Vf. bewegt sich stets in jenem Kreise der Wahrheit und Gerechtigkeit; er ist keiner von den Schriftstellern, welche immer nur das Neue, weil es neu ist, wollen und rühmen; aber er bekennt seinen Widerwillen gegen Alles Alte, was schlecht, gemein, niedrig, unwerth, oder todt in seinen Formen ist, offen und frey. Welcher Gutmeinende sollte ihn dafür nicht loben! Er macht keine übertriebenen Ansprüche an die Zeit und ihre Leistungen; denn er weiss, dass Gutes und Schönes nur allmählig gedeiht; er fodert daher nicht, wie das ungeduldige Kind schon Früchte, wenn kaum erst die Blüten sich zu zeigen anfängt; aber er hegt eine warme lebendige Hoffnung auf das Besserwerden in dem Leben der Völker. Er hat einen festen Glauben an den ehrlichen, biedern, allem Revolutionsschwindel abgeneigten deutschen Volkscharakter und an die echte Vaterlandsliebe und Bürgertreue, die in dem Herzen eines jeden

den Jünglings und Greises schlägt, welcher germanischen Stammes ist, und warnet vor der Verdächtigmachung dieser Tugenden; aber eben so festes Vertrauen setzt er auch auf die deutschen Fürsten, auf ihre Weisheit, geschöpft aus der Erfahrung langer Jahrhunderte, aus den reichen Fundgruben der Geschichte, auf ihre Liebe, geweckt durch die Wiedergeburt ihres erblichenen Glanzes, die sie der Einheit und Kraft des Strebens ihrer Völker verdanken. Man höre ihn selbst (Vorr. S. XVI.) „Wie gern wendete sich in jenen schönen Tagen, deren Andenken wir uns mit Rührung zurückrufen, das vaterländische Gemüth den beglückenden Hoffnungen zu, die sich der Sonne des Sieges gegenüber, wie das alte Zeichen der Versöhnung, auf dem abziehenden Gewölke einer düstern Vergangenheit zeigte! Einige dieser Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen; andere liegen noch in den Händen der Mächtigen verschlossen, und wir harren geduldig der Zeit, wo sich diese von selbst öffnen, und die verheissenen Wohlthaten in ihrer reifen Fülle über die Völker ausstreuen werden."

Diese Hoffnung des allmähligen Besserwerdens hegt der Vf. auch in Hinsicht auf den Zustand der Religion und der Sitten; er kann nicht in die Klagen derer einstimmen, welche stets jammern über das Gesunkenseyn derselben, er erkennt in manchen beunruhigenden Zeichen der Zeit nicht gerade Rückgang und Stillstand. Er sagt (Vorr. S. XVI.) „In uns und in Millionen von Menschen steht die Ueberzeugung fest, dass, wie die Flüsse nicht aufwärts strömen, so die Menschheit auf der Bahn ihrer Veredelung nicht stille stehen kann. Wohl mag es bisweilen seyn, auf kurze Zeit die Fortschritte des vorwärts dringenden Geistes aufzuhalten, aber jene Giganten, welche Berge auf Berge thürmten, um die Sonne auszulöschen, verirrten sich in der Finsterniss ihres eigenen Gewölks, und stürzten, als die Blitze der Allmacht sie berührten, unaufhaltsam in die Tiefe hinab. Jene Allmacht ist die ewige Weisheit, welcher die Gerechtigkeit zur Seite steht." — Hoch steht dem Vf. der Glaube und die Gesittung des Lebens, hoch die Form, in welcher sich der erste als evangelisches Christenthum darstellt, hoch der geistliche Stand und seine Glieder, darum verlangt er von den letztern viel, damit sie ihrem Stande Ehre machen, das Christenthum fördern, Glaube und Liebe in den Herzen gründen (S. Vorr. S. XXII.) „Die Fortschritte, welche die Civilisation seit einem halben Jahrhunderte in allen Ständen gemacht hat, und die immer weiter hinabdringen, haben nothwendigerweise die Foderungen erhöhen müssen, die man an die Bildung dessen macht, der sich zum *Lehrer* der Gemeinde in der wichtigsten Angelegenheit des Lebens aufwirft, so dass, wenn der geistliche Stand in Bildung, Kenntnissen und Sitten zurückbliebe, der Raum, der ihn dann von der übrigen, im ununterbrochenen Vorschreiten begriffenen Menge trennen würde, in kurzer Zeit unermesslich werden müsste." Er verlangt aber auch vom Staate Unterstützung dabey (Vorr. S. XXVI.): „Wenn die Staaten auf Religion ruhen sollen, weil die Grundfeste aller Macht zuletzt Sittlichkeit ist, Sittlichkeit aber ohne Religion keinen dauernden Gehalt hat, so fällt in die Augen, dass der Staat, welcher die Bildung der Geistlichkeit vernachlässigt, und, indem er sie darben lässet, hemmt, die Säulen seiner eigenen Macht untergräbt und die Sicherheit seines Daseyns durch Verletzung der heiligsten Pflicht gefährdet." Eben so umsichtig, einsichtsvoll, vorgreifend, treffend, kräftig und gewaltig redet der Vf. auch über andere Verhältnisse; er tritt ein in den engern Kreis der Schule und der geselligen Welt, wie in den grössern der Kirche und des bürgerlichen Lebens, und wo er redet, lehrend, rathend, ermunternd, warnend, hinweisend auf Vergangenheit und Zukunft, rührend durch einzelne Schilderungen und Beschreibungen, da sind es goldene Worte, die er redet, bey welchen man immer ausrufen möchte: Hört! hört!

So viel über den Geist im Allgemeinen, der in diesem Buche herrscht, mit besonderer Berücksichtigung der gehaltreichen Vorrede. Nun zu dem Einzelnen.

Der *erste* Aufsatz in diesem Bande ist die Rede zum Andenken Herzogs *Ernst des zweyten* von Gotha, im dasigen Gymnasium am 9ten Junius 1804 gehalten, und als Schulrede einen eigenthümlichen Charakter an sich tragend. Die Stimme der Dankbarkeit, die bey dieser Todtenfeyer schon einmal in einem lateinischen Vortrage des Hn. Kirchenrath *Döring* ausgesprochen worden, wird darin laut, und klingt in sanften Tönen heiliger Rührung und wehmüthiger Trauer jedes fühlende Herz an, zugleich aber erhebt sich der Geist wieder in den Gedanken frommen Trostes, die an den Gräbern der Edeln so natürlich emporkeimen. „Was ist furchtbarer als der Tod, sagt der Vf., und was erhebender als der Gedanke an ihn? Vor ihm klärt sich das Dunkel der Gräber auf, er umkleidet sie mit dem wunderbaren Frühroth der Unsterblichkeit. — Diese Gefühle, welche um jede Grabstätte schweben, drängen sich mächtiger um die Gräber guter und frommer Fürsten. — Da erscheint uns das Leben mit seinen grössten Gaben so klein! Da sinkt alles herab, was dem befangenen Blicke das Höchste schien! — Aber wenn sich der getrübte, auf das Grab geheftete Blick wieder zum Himmel erhebt; wenn der bekümmerte Geist zu seinem Vaterlande aufschaut, so findet er an derselben Stelle, wo ihn erst verzagende Trauer zu Boden warf, einen erheiternden und belebenden Trost."

Der treffliche Fürst wird besonders in seinem Verhältnisse zu den Wissenschaften betrachtet, *ein Vater* derselben, das *Muster eines fürstlichen Beschützers* derselben genannt. Nicht Thatsachen werden angeführt (ausser in den Anmerkungen), sondern die Grundsätze entwickelt, nach welchen er zu handeln pflegte. „Der Boden, auf welchem die Wissenschaften gedeihen, ist der Boden der Freyheit;

heit; — sie beschützen heisst in den meisten Fällen nichts anderes, als die Hindernisse ihrer freyen Entwickelung entfernen." Das that *Ernst*; — „selbst in der Zeit, wo das Gesetz der Freyheit zum Paniere der Verwüstung umgewandelt ward, wo ein verabscheuungswürdiger Missbrauch die Freyheit des Denkens, der Presse und des Gewissens verdächtig machte," — wo er also wohl hätte glauben dürfen, entarteten Musen seine fürstliche Gunst entziehen zu müssen, war er wohlthätig gegen die Wisschaft und ihre Priester. Die Mittel zu diesen Wohlthaten nahm er bloss aus seinen Ersparnissen, und doch waren seine Ausgaben für Geschenke an die Bibliotheken und Sammlungen, für Anlagen und Bauten nicht gering. Er war ein Freund der Philosophie und schützte die Tempel der Weisheit, denn innige Liebe zur Wahrheit beseelte ihn. Weniger günstig schien er der Dichtkunst, wozu wohl der traurige Zustand derselben im Vaterlande, in der Zeit seiner Jugendbildung, die Veranlassung war. Aber er ehrte sie in den Werken des klassischen Alterthums, und lernte selbst diesen zu Liebe im spätern Alter noch griechisch. *Göthe* war sein Freund. Seine Lieblingsneigung war die Astronomie; ihm verdankt diese Wissenschaft ihre heilige Stätte auf dem Seeberge. Diese Neigung hatte ihren Grund in seiner Frömmigkeit, wie denn „seine Achtung für die Wissenschaften allenthalben mit einem religiösen Sinne verschwistert war. Das Weltall war ihm in seinen wunderbaren Erscheinungen ein Spiegel des Ewigen." — Ein solcher Fürst ist des Andenkens der Edeln werth. Was der Vf. von ihm sagt, trägt das Gepräge der ungeheuchelten Liebe, und die Belege dazu, sind in den reichhaltigen Mittheilungen und Zusätzen der Anmerkungen gegeben. Am Schlusse derselben gedenkt er des während der Sammlung dieser Blätter erfolgten Todes von Herzog *August Emil*, dem Sohne des Geschilderten, und wunderbar ergreifend spricht aus ihm ein erhabener Geist in der klassischen Stelle: (S. 84.) „Der blühende Stamm von Gothas Fürstenhause welkt dahin. Die Besorgniss eines Schicksals, das wir erst für unsere Kinder und Enkel fürchteten, tritt uns nahe vor die Seele. Nur an Ein theures Haupt ist in diesem Augenblick die Hoffnung des Landes geknüpft. — Wie trügerisch sind die Rechnungen der menschlichen Kurzsichtigkeit. Als Ernst der zweyte einen vierten Prinzen in der Wiege sah, sagte er mit froher Zuversicht; er hoffe nun für die Erhaltung seines Hauses gesorgt zu haben! Wenige Tage, nachdem dieses Wort gesprochen, starb jenes Kind; zwey Jahre darauf ward auch der Erbprinz, ein gesunder Knabe, wie es schien, in das Grab gelegt; nur auf zwey Prinzen ruhten jetzt die Hoffnungen der Aeltern. — Es war nicht der Wille des Himmels, diesen Stamme neue Zweige treiben zu lassen. Nun schläft in dem Schoosse des blühenden Eilandes, das sich in der Mitte des fürstlichen Gartens erhebt, der Vater mit dreyen seiner Söhne den Schlaf der Gerechten. Was das männliche Alter Würdevolles, die Jugend Liebenswürdiges, die Kindheit Reizendes hat, hält dieses stille Eden in seiner kühlen Umarmung. Herrliche Tugenden schlummern hier; Fülle der Wissenschaft und des Geistes, die unschätzbarsten Güter des Herzens und der Bildung sind hier der mütterlichen Erde wiedergegeben, um in einer andern Welt von neuem geboren zu werden. Stille und ernste Betrachtung schwebt um dieses Eiland der Seligen, und aus seinem flüsternden Schatten weht uns zugleich schmerzliche Trauer und lindernde Tröstung zu. Wie ein frommer Wahn des Alterthums dem Staube ausgezeichneter Menschen düftereiche Blumen entspriessen sah, so entspriessen diesen Gräbern wehmüthige Erinnerungen, und umwinden sie mit den unverwelklichen Kränzen der Dankbarkeit und Liebe. Jede Blüthe, die hier ihre duftenden Lippen öffnet, jede Blume, die uns mit liebenden Augen anlächelt, erscheint uns an dieser Stelle wie ein Symbol der Abgeschiedenen, ihrer liebenden Herzen, ihres zarten Gefühls und ihres wohlthätigen Strebens." Kann man einfacher, wärmer, schöner schreiben?

Nun folgen zwey Schulreden, bey Gelegenheit des Wegganges von *Gotha* nach *München* (1807) an diesen Orten gehalten. Die *Abschiedsrede* ist mehr ein Erguss des warmen innigen Gefühls; sie verkündet den Schmerz, von einem so liebgewordenen Aufenthalte, aus einem so schönen Verhältnisse scheiden zu müssen; sie ist voll dankbarer Erinnerungen an die Verdienste der ehemaligen Lehrer des Vfs, an seine in diesem Gymnasio verlebte Jugendzeit, an seine bisherige freudenreiche Wirksamkeit unter Collegen und Schülern, und schliesst mit den innigsten Wünschen für Gotha und seine Lehranstalt. — Die längere *Antrittsrede*, bewegt sich mehr in den Kreisen ernster und belehrender Betrachtung. Der Vf. will darin Rechenschaft ablegen „von den Vorstellungen, die er von dem Zwecke einer gelehrten Schule hat, theils um die Blicke seiner künftigen Zuhörer auf das zu richten, was er nach seiner innersten Ueberzeugung für wahr erkennt, theils um den Weg zu rechtfertigen, den er bey seinem Unterrichte zu verfolgen gedenkt." Die Bildung der Jugend in höhern Lehranstalten kann den Grundsätzen des Vfs zufolge nicht durch die Berücksichtigung der Zwecke des bürgerlichen Lebens bedingt werden; sondern die Jugend auf die rechte Weise bilden heisst sie bilden „zur Menschheit, zur Humanität." In der Erreichung dieses Zweckes ist der Zwiespalt der im menschlichen Wesen wohnenden geistigen und sinnlichen Natur geschlichtet. Aber diese Bildung, so leicht sie scheint, so schwer ist sie. „Lang anhaltend müssen die Uebungen, stark und kräftig muss das Bestreben seyn!" Es geschieht am besten „durch Vorhalten der edelsten und grössten Muster aller Zeiten, durch Erweckung des Sinnes, durch Belebung des Gefühls dafür." Dazu reichen die Schriften des klassischen Alterthums die Hand. Das Studium derselben aber erfodert das angestrengteste, grammatische Studium der alten Sprachen, eine gefun-

funde und echte Kritik, eine ernste und anhaltende Geschichtsforschung. Nur dadurch wird eine richtige Ansicht des ganzen, besonders des hellenischen Alterthums erlangt; von dem der Vf. spricht (S. 127.): Die Betrachtung des innigen, dem hellenischen Alterthume durchaus eigenthümlichen Zusammenhanges der Begebenheiten, der Sitten, des innern und äussern Lebens, der Künste und Wissenschaften, der Gesetzgebung und theoretischen Weisheit, ist ein so erfreulicher, Herz und Sinn rührender Anblick, wie der einer blühenden Oasis in den Wüsten der Weltgeschichte, der das Gemüth, wenn es der Unzusammenhang der Gegenwart quält, mit Trost und Hoffnung erfüllt."

Die überaus treffliche Schrift „*Deutschlands Ehre*" zur Feyer des Friedens im Jun. 1814 erschienen, und dem Andenken der im Kriege gegen Frankreich gefallenen Deutschen gewidmet, legte Rec. mit der innigsten Freude aus der Hand, voll neu geweckter Erinnerungen an die grosse Zeit und ihre Opfer, sich freuend des Guten, das sie hervorgebracht, hoffend auf die fröhliche Entwickelung dessen, wozu sie den Keim in den Schooss der Zukunft gelegt. Wie herrlich spricht der Vf. über den Tod derer, welche nicht aus dem Kampfe zurückgekehrt sind (S. 137.): „Ihr Loos war schön und beneidenswerth. In dem Getümmel der Schlacht schreckte sie nicht das Gespenst des Todes, das langsam quälend um Krankenbetten schleicht, und die Liebe des Lebens wich der begeisternden Hoffnung, die ihnen aus dem Aether einer höhern Welt unvergängliche Kränze des Ruhms reichte. So schritten sie auf dem Wege eines grossen Berufes, als Retter und Rächer des Vaterlandes durch die Pforten des Todes zu einem unvergänglichen Leben, und lehrten uns sterbend Schande und Knechtschaft mehr zu fürchten, als den Tod, kein Gut der Freyheit vorzuziehn, und dieses durch den kostbaren Preis ihres Blutes errungene Gut durch Gerechtigkeit, Mässigkeit und Treue für ewige Zeiten zu sichern." — Wie freudig schildert er ferner die Güter, welche dieser Krieg für den Frieden gewonnen; nicht die äussere, den Wohlstand und den freyen Verkehr allein, sondern mehr die innere, die in der Freyheit des Geistes gerettete vaterländische Sitte und Tugend. Welch ein ergreifendes Gemälde entwirft er von den Gräueln der französischen Revolution, von den Ränken der darauf folgenden stolzen Weltherrschaft Bonapartes, von seinem grausenden Falle, welcher die so oft vergessene Lehre predigt „dass das Reich der Willkür auf Sand gebaut ist, und dass es keine Klugheit giebt, die den Mangel der Gerechtigkeit und Güte ersetzen kann." Wie ernst ruft er uns zur Entfernung von ausländischer Unart und Unsitte auf; wie krönt er die lebendige Begeisterung, welche das Vaterland ergriffen hat; wie kräftig ermahnt er, sie zu erhalten durch zweckdienliche Einrichtungen, durch gesetzmässige Verfassungen! Und wie hat er sein Durchdrungenseyn von dem Geiste des klassischen Alterthums allenthalben kund gethan, durch die häufigen oft überraschenden Beziehungen aus demselben auf unsere Zeit, während in den Anmerkungen und Zugaben eine so grosse Menge von Erläuterungen gegeben, ein so reicher Stoff zu fortgesetzten Betrachtungen angehäuft ist! Der Aufsatz schliesst mit den Worten (S. 201.): „Möge kein Deutscher seyn, der nicht am Altare des Friedens den Schwur brächte, treu zu seyn den Sitten des Vaterlandes, die Freyheit zu ehren über Alles, der Obrigkeit zu gehorchen, Gerechtigkeit zu handhaben! Und ihr, Lehrer der Jugend, erfüllet die Gemüther der euch Vertrauten mit herzlicher Liebe zu dem heimischen Lande! Wer sein Leben für die gemeinsame Sache und den Ruhm des Vaterlandes daran setzte, müsse von euch gepriesen werden. Ihr werdet sie aber am besten preisen, wenn ihr die Gesinnungen, mit denen sie starben, in den Herzen der Jugend erweckt und nährt; und die Jugend wird sie am schönsten ehren, wenn sie mit ihnen in Muth und Entsagung wetteifert!"

(*Der Beschluss folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, b. Heyder: *Welche Foderungen machen unsere Zeitgenossen an den evangelischen Geistlichen?* Eine Synodalpredigt gehalten an der Synode zu Erlangen d. 9. Oct. 1821 von *Joh. Georg Plochmann*, d. W. W. Dr. u. Diak. an d. Hauptkirche zu Christian-Erlangen. 1822. 30 S. 8.

Die oben aufgeworfene Frage verdiente es wohl gewiss auf Veranlassung einer ehrwürdigen Versammlung erwogen zu werden, die zur Berathung dessen, was dem Amt und der Kirche frommt, zusammentritt. Sie wird, so weit es in einem Kanzelvortrage geschehen kann, auf genügende und durchaus würdige Weise beantwortet. Denn obwohl die 3 Punkte, die nach 2 Tim. 4, 2 — 5. hier zur Sprache gebracht werden, nämlich: *vernunft- und schriftgemässe Aufklärung, gewissenhafte Amtsführung, tadelloser Lebenswandel* weder auf Neuheit Anspruch machen dürfen, noch den Gegenstand erschöpfen, so darf es doch an der Erinnerung daran zu keiner Zeit fehlen, und, wenn diese mit solcher Klarheit und Bestimmtheit, wie es hier von Hn. *Pl.* geschieht, ausgesprochen wird, muss sie doppelt willkommen seyn. Besonders was den ersten Punkt betrifft, freut es Rec. sehr, in dem Vf. einen Mann zu finden, der mit Freymuth dem Obscurantismus unsrer Zeit sich widersetzt. Kleine Flecken im Ausdrucke, die hin und wieder, wiewohl selten vorkommen, rügen zu wollen, wäre unwürdige Kritteley. Sonst würde Rec. z. B. gleich im Antrittsgebet bemerken, dass von einem „Tempel" schwerlich gesagt werden kann, dass ihn „eine Nacht erschrecke" oder nicht erschrecke.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leiden, b. Luchtmans: *Specimen Catalogi codicum mss. orientalium bibliothecae academiae Lugduno-Batavae — — edidit Henricus Arentius Hamaker* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

IX. Geographisches Werk: *Merâssed el ithlâ*, كتاب مراصد الاطلاع على اسما الامكنة والبقاع, *Liber observatoriorum, unde prospicitur in nomina locorum et plagarum.* Es ist eine Abkürzung des معجم البلدان; der Vf. sagt in der Einleitung, er habe die weitläuftigen Etymologien, die in jenem Werke vorkommen, weggelassen, und die ausführliche Aufzählung aller berühmten Männer, die an jedem Orte geboren werden, dagegen die Länge und Breite der Oerter genauer bestimmt, und manche Nachrichten hinzugesetzt, die er von Reisenden erfahren, oder mit denen er auf seinen eignen Wanderungen bekannt geworden. Hr. *H.* rühmt die Vollständigkeit und Genauigkeit dieses Werkes sehr, und theilt die von Ebn challekan gelieferte lange Lebensbeschreibung des *Jakut* mit, der das معجم البلدان schrieb. Hr. *H.* scheint nicht bemerkt zu haben, dass auch Hr. *Knatchbull* in seiner Ausgabe der Moallaka des *El hareth* ein zu *Oxford* befindliches الاطلاع erwähnt, S. 29, dessen Vf. dort صفى الدين عبد المومن بن عبد الحق heisst. Hr. *Knatchbull* giebt Proben des Werkes, aus denen Hr. *H.* über die Identität desselben mit dem seinigen leicht wird urtheilen können. Hr. *H.* handelt nun auch noch von dem *Moschtarek* des *Jakut*, und mehreren anderen mit ihm in einer Handschrift zusammengebundenen Handschriften. Diese sind: 1) ein *liber montium et locorum et aquarum*, von *Samachschari*, dessen Leben aus *Ebn challekan* beygebracht ist; 2) ein *liber nominum gentilium scriptione secum mutuo convenientium, vocalibus et orthographia similium*, von *Abul fadl mohammed ben taher ben ali el mokaddesi*, dessen Leben aus Ebn challekan mitgetheilt wird; 3) ein *Additamentum* zur vorhergehenden Schrift, von *Abu musa mohammed ben mohammed el isfahani*, dessen Artikel aus Ebn challekan Hr. *H.* gleichfalls eingerückt hat; 4) ein *liber de nominibus scriptione similibus*, von *Abu bekr achmed ben ali el chatib el bagdadi*, abgekürzt durch *Abul hassan ali ben osman el mardeni*, dessen Leben aus *Kasem ben kutluboga* Geschichte der Hanefitischen Lehrer beygebracht ist, welchem noch das des *El chatib el bagdadi* aus *Ebn challekan* folgt. X. Ein Werk über die *Nomina propria* von *Abu sakarja jachja el nawawi* النووي, unter dem Titel: كتاب تهذيب الاسما واللغات *Liber concinnae interpretationis* (besser wohl *emendationis, correctionis*) *nominum et vocabulorum*. Das Werk scheint für die Literärgeschichte wichtig zu seyn. Der *erste* Abschnitt handelt von den *veris nominibus* (wahrscheinlich was die Araber اسم nennen, wie جعفر, محمد, حسن); der *zweyte* von den كنى (Plural von كنية) die mit ابو anfangen (und dem اسم vorgesetzt werden, wie ابو الحسين. Sollte hier nicht auch von den weiblichen كنى gehandelt werden, die mit ام anfangen, wie ام الرباب?); der *dritte* von den *nominibus gentilitiis* (wie الاسدي, المازني); der *vierte* von denen, welche mit ابن, اخو, خال, عم und ähnlichen Wörter anfangen; der *fünfte* von denen, welche vom Vater oder Grossvater die Ueberlieferung empfangen haben, (*qui a patre et avo traditionem accepisse memorantur*; man sieht nicht recht ein, was dieser Umstand mit den Namen zu schaffen hat; sollte die Ueberschrift vielleicht unrecht verstanden seyn?); der *sechste*, von den Beynamen die mit زوج anfangen; der *siebente* von den ungewissen Personen, die in der Tradition bloss unter den Bezeichnungen رجل, شيخ, vorkommen; der *achte* von den Irrthümern die im Schreiben der Namen begangen werden. Hr. *H.* theilt eine Stelle des Werkes mit, in welcher der Vf. von den von ihm benutzten Schriftstellern handelt. S. 166. Z. 6. 7. wird eine Stelle angeführt, in welcher es heisst: يتتبع الالفاظ المشتبه في الاسما الاعلام

Hr.

Hr. *H.* schlägt vor statt الاسما zu lesen اسما um es mit dem folgenden Worte *in statum constructum* zu bringen, und übersetzt dann: *in obscura doctorum virorum et ambigua nomina inquisivit.* Allein اعلام bedeutet hier wohl nicht *viri docti*, sondern: *nomina propria*; man sehe *Sacy gramm. vol.* 1. pag. 188: *Les noms se divisent* 3, *en* علم *nom propre, et* اسم الجنس *nom de genre.* Es ist hier الاعلام ein بدل von الاسما, und der Sinn ist: *inquisivit in verba obscura, quae extant in nominibus, scilicet nominibus propriis.* Dann liefert Hr. *H.* das Leben des *Nawawi* aus der Geschichte des *Ebn essebeki.* XI. Der *Kamus* des *Firusabadi*; des Vfs. Leben aus *Esskawi* Geschichte der berühmten Männer des neunten Jahrhunderts (nach Mohammed) wird mitgetheilt. *Firusabadi* besuchte den Timur zu Schiras, und ward von demselben mit hunderttausend Dirhem beschenkt. XII. Das grosse historische Werk *Makrisis* über Aegypten, mit dem Titel كتاب المواعظ والاعتبار في ذكر الخطط والآثار *Liber monitionum et considerationis, memorans tractuum divisiones et vestigia.* In der Vorrede wird gesagt, es zerfalle in sieben Theile, 1) von Aegypten überhaupt, dem Nil, den Einkünften, und den Bergen; 2) von den Städten und verschiedenen Arten der Einwohner; 3) von der Stadt Fostat (dem alten Kahira) und ihren Fürsten; 4) von der Stadt Kahira; 5) von den Umgebungen Kahiras; 6) von dem Bergschlosse und dessen Fürsten; 7) von den Ursachen der Verödung Aegyptens. In den Leidener Handschriften ist jedoch diese Abtheilung nicht genau beobachtet. S. 199 erläutert der Vf. das von ihm öfter gefundene, aber in keinem unsrer Wörterbücher erklärte Wort هامش, welches den Rand einer Handschrift zu bezeichnen scheint. Eine der drey Leidener Handschriften, welche Makrisis Werk enthalten, hat am Schlusse des ersten und des dritten Theiles interessante Zusätze, welche der Ueberschrift zu Folge, sich noch unter den Papieren Makrisis befanden. Ueber dem einen steht geschrieben ووجد ايضا بخطه ما نصه, welches Hr. *H.* giebt S. 201. *Etiam haec inventa sunt manu auctoris exarata; quae (his paginis) supplendis inservire possunt.* Aber die Worte ما نصه bedeuten wohl nicht: *quae supplendis inservire possunt*, sondern *quorum summa haec*, ebenso wie S. 209 steht: فيها ما صورته „*in eo scripta erant, quorum tenor hic est.*" Das Wort نص bezeichnet den Inhalt, den Text eines Buches. Man nennt daher auch den Koran النص الكريم, den edlen Text. Hr. *H.* hat mehrere dieser Zusätze im Originaltext und mit Uebersetzung mitgetheilt, der erste handelt von der Geschichte der *Hafsiden* الحفصيون, welche sich der Herrschaft über Tunis bemächtigten, als die *Al mowachedin* schwach zu werden anfingen. Zu Rostock befindet sich in dem Tychsenschen Nachlasse eine im Eskurial abgeschriebene Handschrift, welche auch eine Geschichte der Hafsiden enthält, unter dem Titel الفارسية في مبادي الدولة الحفصية, verfasst von *Abul abbas achmed ben el chatib el kosentini*, القسنطيني. Der *zweyte* Zusatz handelt von den اجناس السودان, „Geschlechter der Schwarzen" und giebt Nachrichten über die Staaten im Innern von Afrika, von den Nubiern, Berbern, Dongola, dessen Bewohner damals noch grösstentheils Christen waren, *Kanem*, *Dschama*, *Jelamlam*, *Asnu*, *Manku*, *Kanku*, *Kankuma*, *Ankarar*, *Rabuma*, *Kuku*, *Tekrur*, *Bornu*, und manchen andern Städten und Gegenden. Der *dritte* Zusatz handelt von den Franken, الخبر عن الافرنجة, und giebt Nachrichten über die Kriege der Moslemen mit den Christen in Afrika, Spanien und Syrien während der Kreuzzüge; der *vierte* handelt von der Gründung der Dynastie der *Scididen* الامام الزيدي zu *Sanaa* in Jemen. Das ganze Werk schliesst mit der Lebensgeschichte des *Makrisi*, aus *Esskawi* gezogen. In einem Register findet man die vielen Personen aufgeführt, über welche biographische und literarische Nachrichten in dem Buche gegeben worden.

RÖMISCHE LITERATUR.

Naumburg, b. Bürger: Das jüngste Programm, welches Hr. Dr. *Wernsdorf*, Rector der Domschule zu Naumburg, um zur öffentlichen Prüfung und Redeübung der Schüler einzuladen schrieb, enthält: *Quaestiones criticas in Ciceronis Orationes pro Ligario, pro rege* Deiotaro et *Roscio Amerino.* 1823. 31 S. 4.

Die schon öfters gemachte Bemerkung, dass bey der mündlichen Interpretation der Classiker manche Erklärung einzelner Stellen darbietet, nach der man auf der Studierstube vergeblich suchte, finden wir auch durch vorliegende Schrift bestätigt. Schon in einem frühern Programme im J. 1802 hatte Hr. *Wernsdorf* über mehrere der hier behandelten Stellen gesprochen, doch war die alte Lesart auch in den neuesten Ausgaben stehen geblieben und die

Vf. entschloss sich deshalb zur nochmaligen Ueberarbeitung und Vervollständigung des Programms, da ihm diese Stellen aus so viel gelesenen Reden der baldigen Aufklärung zu bedürfen schienen. Hr. *Wernsdorf* hat sich schon längst und neuerdings durch seine Ausgabe der Philippischen Reden in diesen Angelegenheiten eine Stimme erworben und so finden wir auch hier dieselbe genaue Behandlungsart, besonnene Kritik und gründliche Sprachkenntniss wieder. Zugleich soll diess Programm eine Probe einer neuen Ausgabe der auf dem Titel genannten Reden, der Rede für den Milo und der zweyten Philippischen Rede seyn, die der Vf. bald herauszugeben gedenkt. Bey Beschränktheit des Raums kann Rec. nur einige der wichtigsten Verbesserungen erwähnen.

P. Ligar. 2. *Q. enim Ligarius, quum esset belli nulla suspicio.* Hr. *W.* billigt st. *enim* die Lesart *igitur*, die in vier Handschr. ist und erweiset sie durch den Zusammenhang und Sprachgebrauch. Eben so einverstanden sind wir mit ihm über die Herstellung des *adhuc* nach *quum esset*, was auch *Grävius* und *Gruter* haben. — C. 7. *Tuberonis sors conjecta est ex senatus consulto, quum ipse non adesset, morbo enim impediretur; statuerat excusare.* Zu *excusare* will Hr. *W. se* nicht hinzugeschrieben wissen, wohl aber hinzugedacht, wie es bey *se, me, te, vos, nos*, oft der Fall ist. Ebendaselbst ist die Stelle: *scio igitur, Tuberonem domi manere voluisse: sed ita quidam aiebat, ita reipubl. sanctissimum numen opponebat, ut, etiamsi aliter sentiret, verborum tamen ipsorum pondus sustinere non posset* sehr glücklich behandelt. *Agebat*, was *Schütz* aufnahm, billigt Hr. *W.* ebenfalls und erklärt es in der Bedeutung von *colloqui c. aliq.* durch ähnliche Stellen; ebenso den Singular *opponebat* und macht es sehr deutlich, dass unter *quidam* nur einer und zwar *Pompejus* gemeint sey. Der Vf. ist zweifelhaft, ob *Cicero* habe durch *quidam* den *Pompejus*, dessen er sonst immer auf eine sehr ehrenvolle Weise gedenkt, habe bezeichnen können. Wir glauben vielmehr, dass er ihn gerade in diesem Augenblicke durch ein solches Wort bezeichnen musste, was übrigens auch seiner Gesinnung gegen denselben keinen Nachtheil bringt, da *quidam* wohl von ausgezeichneten Männern, deren Namen man aus besondern Rücksichten nicht nennen will, so gesetzt wird. Vgl. *Jac. Perizon. Syll. epist. T. III. p.* 778. *Ruhnken z. Vell. Paterc. II.* 64. — C. 8. *veniebatis igitur in Africam provinciam, unam ex omnibus huic victoriae maxime infestam, in qua erat rex potentissimus, inimicus huic causae, aliena voluntas, conventus firmi et magni.* Hier verbreitet sich der Vf. ausführlich über *conventus* gegen die, welche es von Städten und Ortschaften nehmen, wo von den Praetoren Recht gesprochen würde und erklärt es vielmehr von Corporationen von Bürgern verschiedner Klassen oder dem ganzen Corps der Bürger. Die Stelle in Verr. II. 13. wird dabey namentlich mit berücksichtigt. In unsrer Stelle erklärt der Vf. *conventus firmi* nicht für einen Pluralis, sondern für den Genitivus des Singulars, der von *aliena voluntas* abhängt. Vgl. noch *Morus* im ind. 3. *Caesar* s. v. *Conventus;* wo aber die Stelle de b. G. VIII. 46. falsch erklärt ist, indem die Worte *quum celeriter omnes conventus percucurrisset* nicht von den Städten, sondern von den zu diesem Zwecke zu einer Versammlung zusammengetretenen Galliern zu verstehen sind, wie uns auch die folgenden Worte hinlänglich zu beweisen scheinen.

Orat. p. reg. Deiot. C. 6. *ut omittam — a quo rex appellatus esset, in eo tyrannum inveniri; ut haec omittam, cujus tanti furoris fuit, — omnia denique arma contra se unum excitare? Quonam ille modo cum regno — distractus esset tanto scelere, non modo perfecto, sed etiam cogitato?* Ueber diese Stelle hatte Hr. *W.* schon in dem erwähnten Programme gesprochen, doch muss man ihm die genaue Auseinandersetzung und die eben so leichte als gefällige Interpunctionsänderung, wodurch die Worte *quonam ille modo* als Aposiopese von den folgenden getrennt werden, sehr Dank wissen. Seiner Erklärung kann es auch keinen Eintrag thun, wenn, wie er selbst bemerkt, ihm erst während der Ausarbeitung des Programms von einem Freunde mitgetheilt ward, dass *Baden* in der Hildesh. krit. Bibl. 1821. II. 218. dieselbe Verbesserung, obschon nur ganz kurz, vorgetragen hat. *Quum* erklärt der Vf. für die Conjunction. Die ganze Stelle zeigt des Redners bewegtes Gemüth und da der Nachsatz mit *quonam modo* anhebt, so ist auch das wiederholte *quam* hier ganz an seiner Stelle. Hr. *W.* vergleicht passend die Stellen aus *divin. in Caecil.* 6 *p. Arch.* 6. u. a. m. — C. 7. *praesertim quum is unus esset, qui de absente se posset vindicare.* Die von *Grävius* vorgeschlagene und von *Schütz* gebilligte Lesart *de absente se indicare* giebt keinen passenden Sinn: Hr. *W.* behält also die alte Lesart bey und erläutert den Sinn des Satzes recht gut, wobey auch die Formel *vindicare de aliquo* d. h. sich mit Hinsicht auf den abwesenden Beleidiger rächen, besonders durch Plin. epp. IV. 11. erhält.

Diese wenigen Beyspiele mögen hinreichen, um bey den Freunden der römischen Literatur den Wunsch nach Hn. *Wernsdorf's* oben erwähnter Ausgabe zu erzeugen, die neben dem Texte, wie das Vorwort besagt, die Anmerkungen besonders gedruckt enthalten wird. Möge Hr. Rector *Wernsdorf* bey den vielen Geschäften seines Amts bald dazu Zeit finden, wie denn Rec. auch nicht unterlassen kann, an die versprochene kleinere Ausgabe der Philippischen Reden zu erinnern.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Einige Worte über Griechenland* von *Wilhelm Bellier de Launay.* 1823. 30 S. 8.

Diese wenigen Worte, von einem bewährten Augenzeugen über Griechenland gesprochen, sind die er-

ersten, in denen mit Unparteylichkeit über diesen Gegenstand geredet wird und es ist darum nur zu bedauern, dass der Vf. derselben nicht mehr mittheilen konnte. Doch wird in dem Vorworte S. V. zur Bekanntmachung eines specielleren Werkes über die kriegerischen und Staatsereignisse in Griechenland von den Jahren 1821 und 1822 Hoffnung gemacht, die nicht unerfüllt bleiben möge. — Wo Anklage ist, muss auch Vertheidigung seyn: viele Ankläger sind gegen die Griechen aufgestanden, — man denke nur an *Müller*, *Lieber*, *v. Lessen* und Andere. — Hier erscheint ein Augenzeuge, der, der Erste, so viel bekannt, als Anwald der Griechen auftritt. Darum, und zur Berichtigung so mancher Urtheile über die griechischen Angelegenheiten, wollen wir ihm in seiner Vertheidigung der Hauptsache nach folgen. Viele, sagt er S. 9., sind nach Griechenland gegangen, dort hohe Ehrenstellen und unermessliche Schätze zu erlangen: von solchen Individuen, die ihre Wünsche nicht in Erfüllung haben gehen sehen, sind nun Urtheile über die Griechen und ihre Sache erschienen; „sie stellen nur grösstentheils ihre gehabten Mühseligkeiten dar, geben der Welt nur das Schlechteste vom Schlechten zum Besten, vom Guten soll der denkende Theil nichts erfahren; das verdienen, ihren Aeusserungen nach, die erbärmlichen Griechen nicht." S. 10. Darauf wird der Schrift eines deutschen Officiers *K — s*, erwähnt, und manche Behauptung von ihm widerlegt. (S. 10 — 16) wir wollen von diesem *K — s.* hier nur ausheben, dass er von den vielen Ausländern, welche ihren Eid brachen, der erste war, der diess that und sich auf den Weg machte. (S. 12.) „dass die jetzigen Griechen, heisst es S. 16, nicht so sind, wie sie seyn sollten, lag in ihrer traurigen Verfassung. Sie konnten durch Rechtlichkeit gegen ihre grausamen Unterdrücker nicht bestehen und waren so gezwungen, nur durch die schlechtesten Mittel ihre Subsistenz zu erhalten. Ich bedaure daher einen Jeden, der in der Absicht dieses Land betrat, die alten Griechen oder gar Menschen zu finden, die uns in der Bildung gleich sind. Oft ist mir selbst im höchsten Unmuth über dieses Volk ein hartes Wort entfahren; aber beruhigter wurde ich, wenn ich auf die frühern Verhältnisse zurückblickte." Möchte doch jeder diess alles wohl erwägen, der ein gerechtes, durch Gründe motivirtes Urtheil über die heutigen Griechen und ihre Sache fällen will! „Nun kam noch dazu, fährt der Schreiber fort, dass unter den Fremdlingen, die ihnen zu Hülfe eilten, schlechtere Subjecte als selbst die Türken waren." Diess war leider! schon früher hinlänglich aus Briefen bekannt, aber es wird hier mit neuen Beyspielen zur Schande Jener bekräftiget. Die Fremden erlaubten sich, den armen Einwohnern das Vieh zu tödten, oder stahlen Sachen vom Werth; in Korinth raubte ein sogenannter Griechenfreund aus dem Bureau des Finanzministers einige hundert Piaster öffentlich: andere gingen sogar zu den Türken über, oder brachen doch, nachdem sie den Sold empfangen hatten, den Eid der Treue. Die schändlichsten Cabalen wurden von unwissenden Menschen, die sich zu Ehrenstellen drängten oder auch aus Nationalhass, gegenseitig geschmiedet; zwey Beweise davon werden geliefert. — „Von der Grausamkeit der heutigen Griechen wird auch vieles gesagt und geschrieben: aber dass sie so sind und nicht anders, rührt lediglich von ihren Unterdrückern her, da sie an ihnen die besten Lehrmeister fanden und diese Proben nur zu oft an sich selbst erfahren mussten," (S. 21. 22.) Doch führt der Vf. auch seltene edle Züge von Griechen an, die er selbst erfahren hat. (S. 23 — 25.) Der den Griechen oft gemachte Vorwurf der Feigheit wird durch Beyspiele (S. 25 ff.) widerlegt und die Tapferkeit der hellenischen Frauen gerühmt. — Diess ist ungefähr der Hauptinhalt dieser Schrift, die, wie man sieht, vorzüglich gegen die Ausländer, welche nach Griechenland gegangen, aber bald von dort zurückgekehrt sind und nun den Griechen alles Böse nachsagen, gerichtet ist, und demnach eine mittelbare und unmittelbare Rechtfertigung dieser enthält. Dass viele von den Zuzüglern nicht ausdauern, sondern das Land bald wieder verlassen würden, liess sich voraussehen und es ist gut, dass auf diese Art die Griechen von so manchem schlechten Subjecte befreyt wurden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Den ersten Professor der Theologie, Hn. Geh. Consf. Rath Dr. *Joh. Philipp Gabler* zu Jena, hat der Grossherzog von S. Weimar, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste, mit dem Ritterkreuz des weissen Falken-Ordens beehrt.

An derselben Universität ist der ausserordentliche Professor der Medicin, Hr. Hofrath Dr. *Karl Wilhelm Stark*, zum ausserordentlichen Beysitzer der medicinischen Facultät und des akademischen Senats; der seitherige Privatdocent aber, Hr. Dr. *Emil Huschke*, zum ausserordentlichen Professor der Medicin ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Gotha, in d. Ettingerschen Buchh.: *Vermischte Schriften* von *Friedrich Jakobs* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Friedrich Jakobs Reden, nebst einem Anhange *vermischter Schriften* u. s. w.

2) Leipzig, in d. Dykschen Buchh: *Aehrenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers von Mainau*; herausgegeben von *Friedrich Jakobs* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den *Bruchstücken über die Foderungen der Zeit*, fodert der Vf. im Namen der Zeit Wichtiges und Bedeutendes; aber wer möchte es nicht mit ihm fodern, ohne vom Streben nach Verfinsterung und Verknechtung befangen zu seyn? Er kämpft gegen einen Ankläger des Zeitgeistes in der Frankfurther O. P. Azeitung (1820 Nr. 4.) der „für die Grundkrankheit unserer Zeit den unseligen Wahn erklärt hatte, welcher die sich selbst überlassene Vernunft des Einzelnen zur obersten Richterin über Wahrheit und Irrthum, Recht und Unrecht, Gesetz und Gesetzgeber erhebe;" und kämpft mit siegenden Waffen, den Waffen der Vernunft und der Offenbarung; er kämpft für eine gesetzmäsige Freyheit, für eine stellvertretende Verfassung; er ruft die Geschichte zur Zeugin auf, dass die Willkür der Fürsten das Elend der Völker sey. Er kämpft für Duldung und Gewissensfreyheit und erinnert an die letzten Verfolgungen der Evangelischen im südlichen Frankreich, die trotz der nachdrücklichsten Verwendungen noch fortzudauern scheinen. Den Beschluss machen Abschnitte aus einer zur Feyer des Wiener Congresses gehaltenen Rede, worin er sagt (S. 324.): „Nichts Lebendiges wird ohne Freyheit erzeugt. Es giebt keine Tugend, keine Weisheit, keine Liebe ohne sie. Wie die Mimosa vor roher Berührung zurückflieht, und, wird es oft versucht, dahin welkt, so geht das Edelste der menschlichen Natur unfehlbar zu Grunde, wenn es die Hand der Willkür berührt." — „Fern sey es von uns jener unruhigen Frechheit das Wort zu reden, die das Bestehende erschüttert, weil sie sich der Zerstörung freut, das Alte verlacht, weil es nicht neu ist, und sich an dem heiligsten vergreift, aus Frevel und Uebermuth. Vielmehr wünschen wir, dass jener Muthwille immer fern von uns sey, dass die fromme Scheu forthin in allen Gemüthern wohne, sie die Tochter edler Mässigung und tiefen Ernstes. Aber diese heilige Scheu wird durch Verbote und Zwang nicht genährt, sondern verletzt. Durch Macht zu schrecken ist leicht. Unterthänigkeit kann erzwungen werden, aber Achtung und Ehrfurcht wird nicht durch Gebote gewonnen."

Die zufälligen Gedanken über den Religionszustand der Zeit; vom Jahre 1816, knüpfen sich an die Idee, dem verewigten *Löffler* ein Denkmal zu weihen; sie betreffen die Klage über Verminderung der Religiösität. Der Vf. hält die gegenwärtige Zeit in dieser Hinsicht nicht für vollkommen, aber auch nicht für entfremdet der Besserung. Er räth nicht bey dieser Klage das Aeussere mit dem Innern, die Form mit dem Geist, die Schale mit dem Kern zu verwechseln, ohne doch dem Aeussern, der Form und der Schale seine Achtung zu versagen. Er giebt den Geistlichen mit Recht Schuld, zu dem Verfall der äussern Theilnahme an Religionshandlungen, zu dem Verlust ihrer Achtung bey dem Volke selbst beygetragen zu haben, theils durch Anbequemung an jede neue Art von Philosophie, theils durch allzuleichtfertige Gewöhnung an die Sitte und den Sinn der Welt.

Den Schluss dieses Bandes machen *Analekten* und *Miscellen*; jene grössern, diese geringern Umfangs. Unter *jenen* erregen die anziehenden Ueberschriften: *Republicanismus der Zeit; Christenthum der Antichristen; über akademische Verbindungen; Virtus post Numos* und andere, vorzüglich die Aufmerksamkeit, fesseln und befriedigen sie; von *diesen* stehe das kürzeste Wort hier: „Die friedliche Saat und die willkürliche Gewalt, wächst auf dem Schlachtfelde am üppigsten."

Nr. 2. Die genauere Darstellung der ersten Schrift, gebietet Rec. eine grössere Beschränkung seiner Anzeige bey diesem zweyten Geisteserzeugnisse des Vfs, so reichhaltig dasselbe auch an und für sich, so anziehend auch Alles darin Mitgetheilte ist. Der Pfarrer von Mainau, der hier die Schätze seiner Erfahrung, sowohl in Erzählungen aus seinem Leben, als in einzelnen abgerissenen Darstellungen, Bemerkungen und Lesefrüchten freundlich darbietet, ist nicht, wie Rec. anfangs vermuthete, der herrliche *Sebastian*, den die Leser in dem *Frauenspiegel* (Th. 3.) kennen und lieben gelernt haben, sondern das edle Haupt der liebenswürdigen Familie in den *Feyerabenden*; die in diesen Blättern mit gebührendem Lobe angezeigt worden sind, und bey dieser Gelegenheit noch einmal, nicht bloss Kindern, sondern auch Erwachsenen mit Freuden empfohlen werden. In dieser Familie herrscht bey Jung und Alt

Alt der löbliche Gebrauch, ein Tagebuch über das Gelesene, Erlebte und Gedachte zu halten. Bruchstücke aus dem des Grofsvaters macht der Herausgeber hier bekannt. Er nennt es eine Aehrenlese, und wahrlich, es find fchwere volle Aehren, voll reifer Körner, reichen Nahrungsftoff für den Geift in verfchiedenen Beziehungen darbietend. Es ift ein Buch für Greife, oder folche, die recht würdige Greife werden wollen, dort zur Erinnerung, hier zur Erweckung. Es ift ein Buch für Männer, um Lebensweisheit zu lernen, Lebensernft zu achten und zu bewahren, Lebensfreude zu gewinnen. Es ift ein Buch für Frauen, denn welche Mufter von Frauen werden hier gefchildert, wie wird weiblicher Sinn und weibliche Tugend und weibliche Gröfse darin fo hoch gehalten, fo laut geprieſen! Es ift ein Buch für Jünglinge und Jungfrauen, zu edler Erquickung des Geiftes, zu lebendiger Bildung des Herzens für das Edele, Wahre, Gute und Schöne in jeglicher Geftalt. Es ift ein Buch für Kinder endlich, ihr Gefühl zu erwärmen, ihnen Sinn und Empfänglichkeit einzupflanzen für das Höhere und Beffere; für wahre, ungeheuchelte und ungekünftelte Sitte des Lebens. Es ift ein Buch für Fürften, denn fie lernen daraus, dafs fie Menfchen find; ein Buch für die höhern Stände, denn fie erfahren, dafs nur die innere Würde der äufsern Werth giebt; ein Buch für den Bürger, denn er empfängt in einer einfachen, verftändlichen, andringenden Sprache einen Schatz von Kenntniffen der verfchiedenften Art, aber alle ihm nützlich; kräftige Anregungen und Ermunterungen, wie fie ihm fo fehr noth thun, und wie er fie oft von den Kanzeln vergebens erwartet. Es ift ein Buch für Jedermann, ein Buch, das in allen Verhältniffen ein Hausbuch werden kann, und nach dem Wunfche des Rec. werden möge; wie es denn bey ihm zu den „ftillen Freunden" gehören foll, mit welchen er in einer immerwährenden, für ihn fegensreichen Verbindung bleibt.

Indem er die kleineren Auffätze diefer reichhaltigen Sammlung ganz übergeht, weil es zu fchwer feyn würde, einen vollftändigen Abrifs des Ganzen zu geben, macht er nur aufmerkfam auf einige Hauptpartieen, die fich durch mehrere Abfchnitte hindurch ziehen, und mehr hiftorifchen Inhalts find. Dahin gehört wohl vor Allem, nach den überaus gehaltvollen Betrachtungen über ein ehrenwerthes Alter, das fich feine geiftige Jugend bewahrt, welche das Buch beginnen, alles das, was der treffliche Greis von feinen Verhältniffen zu jener liebenswürdigen Freundin *Sophie* erzählt. Wer fühlt fich nicht mit ihm wohl in den feligen Stunden, die er mit ihr und ihrem Gatten verlebt? Wer wird nicht innig gerührt durch das fchwere Schickfal des Erblindens, das fie trifft, oder mächtig erhoben durch die engelgleiche Geduld, mit welcher fie es erträgt, durch die liebevolle fchonende Sorgfalt, wodurch fie diefes Unglück für ihre Umgebungen weniger drückend zu machen fucht? wer fähe fich nicht an ähnliche Seelen erinnert, die wie *Jean Paul* irgendwo fagt: „immer wie eine Freude vor den Menfchen ausfehen, fie mögen innen weinen und bluten wie fie wollen?"

Aus diefem fchönen Kreife führt uns der würdige Greis in das einfache Stilleben eines wackern Schulmannes, dem eine unbedeutende Gnadenerweifung von hoher Hand, ein folcher Lichtblick im Leben ward, dafs er überall das Alltägliche deffelben verklärte und felbft kurz vor feinem Ende noch einmal erheiternd vor ihn tritt. Das Bild eines patriarchalifchen Lebens wird uns hier aufgeftellt, wie es immer feltener wird in der wachfenden Zeit. Diefe Einfachheit, ftille Rechtlichkeit, Liebe und Frömmigkeit, diefer Herzensgenufs bey den kleinften und unbedeutendften Anläffen, diefe lebendige und warme Freude an allem Guten, fcheint immer mehr der Verwöhnung unferes Gefchlechts zu weichen: doch dürfen wir nicht darüber klagen, wenn wir dem wackern Subconrector in feinem Vertrauen ähnlich werden wollen. Möge der Lefer mit dem Lächeln auf den Lippen, aber es unterdrückend in edler Rührung, hinzutreten in den Kreis der zum Jubelfeft des Ueberrafchten verfammelten Freunde, und ihn fröhlich plaudern hören von feiner Tapferkeit, womit er die Braut dem wüthenden Stier abgewann, oder das poetifche Haupttreffen in lateinifchen Diftichen mit dem Copulator lieferte. Möge er ihm folgen an das Sterbebette des in der letzten Stunde erquickten Kantors; ihn begleiten auf dem eigenen letzten Gange in den Blumengarten, der einem Triumphzug glich, und dann fein Leben unter den Worten des Liedes: „Nach einer *Prüfung*" u. f. w. fanft verklingen hören, wie den Ton des wunderbaren Inftrumentes, das durch feinen Namen an den Charakter diefes Lebens erinnert.

Nicht minder anziehend find die Begebenheiten aus dem Leben jener *Eugenia* gefchildert, welche der Pfarrer von Mainau wegen der Ueberlaft von Schmerzen, die fie getragen, *Dolores* nennen möchte. In der That ift ein folches Leidensleben wohl felten und mufs felten feyn. Ein Herz, das diejenigen Perfonen, die es ehren foll, verachten mufs: das ihr ganzes Leben hindurch die Neigung der Pflicht zu opfern fortfährt, das durch die leidet, die es liebt, und durch feine eigene Liebe Leiden erweckt, das den gröfsten Edelmuth einem geiftverwirrenden, zur Verzweifelung führenden, Grame Nahrung geben, die Wuth des Freyheitsfchwindels die Fackel der Zwietracht in zwey Brüderherzen werfen, und beide diefem Dämon geopfert fieht, und doch ausharrt, das ift wahrhaft grofs, und ein Spiegel für das Gefchlecht, welches das fchwache heifst, und fo ftark zu feyn vermag.

Eben fo reichen Genufs als diefe drey Abfchnitte, gewähren auch die übrigen, gröfsern oder kleinern, und Rec. bedauert, ohne die Grenzen diefer Anzeige noch weiter zu überfchreiten, durch mitgetheilte Stellen nicht noch dringender dazu einladen zu können. Möge der würdige Vf. beider Schriften mit
fich

seinen Bemühungen zur weitern Einführung derselben in eine achtungswerthe Lesewelt, zufrieden seyn!

Coblenz, in Comm. b. L. Pauli: *Die neue evangelische Gemeine zu Mayen* (Kreisstadt auf der linken Rheinseite des Regierungsbezirks Coblenz). Ihre Gründung und Einweihung. 1823. 96 S. kl. 8. (Zum Besten der Gemeine wird diess Büchlein um den, von dem Käufer nach Belieben zu erhöhenden Preis von 5 Silbergroschen verkauft.)

In *Mayen*, einer alten churtrierschen Landstadt am südöstlichen Eingange des Eifelgebirges, und in den zunächst liegenden Orten, wo bis zu der Besitznahme durch die Franzosen der Katholicismus keine Christen eines andern Bekenntnisses neben sich duldete, und wo auch unter französischer Herrschaft nur einzelne Protestanten, und grösstentheils nur auf kurze Zeit sich niederliessen, hat sich seit der preussischen Besitznahme im J. 1815 nach und nach aus verschiedenen Gegenden Deutschlands eine ziemliche Anzahl evangelischer Christen, grösstentheils Beamte und Fabrikarbeiter, zusammengefunden. Lange waren diese, da die nächsten evangelischen Gemeinden in Coblenz und Neuwied 5 Stunden entfernt lagen, ausser aller Gemeindeverbindung, und entbehrten des öffentlichen Gottesdienstes: und die ungünstigen Verhältnisse wirkten dazu mit, dass Einige von ihnen um so leichter, andern Lockungen nachgebend, zur katholischen Kirche übertraten. Endlich gelang es zweyen eifrig evangelischen Beamten, denen sich später auch ein Candidat des evangelischen Predigtamts Hr. *Heberlein* anschloss, durch ihre vereinten Bemühungen einen Gemeindeverein in Mayen zu stiften. Nachdem die Anzahl der dortigen evangelischen Christen näher ausgemittelt, und ein zum Betsaale passendes Local auf der dortigen alten Burg gemiethet worden war: so versammelten sich hier am 9ten December 1821 zuerst die evangelischen Umwohner, und verbanden sich durch Unterschrift des Constitutionsacts und durch gegenseitigen Handschlag zu einer evangelischen Gemeinde, an welche sich bald noch mehrere, und namentlich auch die evangelischen Christen des benachbarten Kreises Adenau anschlossen. Die neue Gemeinde hielt sogleich um höhere Genehmigung, und da die meisten Mitglieder arm sind, um Unterstützung ihres Unternehmens an.

Indess ehe die letzte erfolgen konnte, wurde sogleich ein die Kräfte der kleinen Zahl schon übersteigender Aufwand für Miethe und Instandsetzung des Betsaals nöthig. Mit brüderlicher Theilnahme kamen daher die evangelischen Christen der Umgegend zu Hülfe, selbst aus *Frankfurt* a. M., aus *Helmstädt* und aus dem *Elsass* wurden Beyträge geschickt: und so wurde nun der Betsaal zu seiner neuen Bestimmung so weit eingerichtet, dass er am 10ten Nov. 1822 in Gegenwart der katholischen Behörden, denen wegen ihrer wohlwollenden Förderung des Werkes noch eine besonders ehrenvolle Erwähnung gebührt, feyerlich eingeweiht werden konnte. Einige Zeit hindurch besorgte nun der oben genannte Cand. *Heberlein* den Gottesdienst: indess dieser wurde schon im März d. J. durch seine Beförderung zu einer Pfarre von der Gemeinde wieder getrennt. Dennoch versammeln sich wenigstens die zunächst wohnenden Gemeindeglieder noch immer regelmässig jeden Sonntag in ihrem Betsaale, und erbauen sich nach Berathung mit benachbarten erfahrnen Geistlichen durch Gesang, Gebet und Anhören einer zweckmässig gewählten geistlichen Betrachtung, welche vorzulesen das umgehende Geschäft der hiezu befähigten Mitglieder des Kirchenvorstandes ist. An jedem Feyertage und wichtigern Sonntage aber erbittet die Gemeinde sich die Anwesenheit eines der benachbarten Geistlichen zum vollständigen Gottesdienste, wie auch, an gewissen Tagen, zur Austheilung des heil. Abenmahls.

Vorzugsweise darf diese Gemeinde auf die Unterstützung des ganzen evangelischen Deutschlands Anspruch machen, da sie fast aus allen Provinzen desselben, und sogar auch aus Königsberg in Preussen und Litthauen Mitglieder aufweisen kann, welche hier mitten in einem ganz katholischen Lande des Trostes gemeinsamer christlicher Erbauung entbehren müssen, wenn ihnen nicht durch Unterstützung auswärtiger Glaubensgenossen das Bestehen ihres neu gestifteten Gemeindevereins gesichert, und die Vollendung ihrer kirchlichen Anstalt möglich gemacht wird. Vorzüglich ist es zu wünschen, dass die Gemeinde bald in den Stand gesetzt werde, einen evangelischen Geistlichen zu berufen: weiter hinaus freylich dürfte die Errichtung eines ordentlichen Gotteshauses verschoben werden müssen. Es ist zwar ohne Zweifel von der Preussischen Regierung zu erwarten, dass sie auch dieser kleinen Gemeinde Beweise ihrer die kirchlichen Anstalten besonders berücksichtigenden Fürsorge geben werde: indess die Bedürfnisse sind zu gross, und die Mittel der Gemeinde zu klein, als dass nicht ihr Blick auch auf die Wohlthätigkeit ihrer Glaubensgenossen gerichtet seyn müsste.

Es war daher ein sehr beyfallswerthes Unternehmen des Hn. Hofr. *Weber* zu Coblenz, in dem vorstehenden Schriftchen eine Sammlung aller der Nachrichten und Actenstücke zu veranstalten, welche sich auf die Gründung jener Gemeinde beziehen, und den Ertrag für die Unterstützung der Letztern zu bestimmen. Wir hoffen um so mehr, dass dieser Ertrag reichlich seyn werde, da nicht nur der wohlthätige Zweck, sondern auch ein sehr anziehender Inhalt das Schriftchen empfiehlt. Nach einer Einleitung, welche die Einweihungsfeyerlichkeiten des Betsaals, an welchen der Vf. theilnahm, beschreibt, folgt 1) *die Geschichte von der allmähligen Ansiedelung der evangel. Glaubensgenossen in Mayen*

Mayen und der Umgegend bis zu ihrer kirchlichen Vereinigung, 2) *ein namentliches Verzeichniss der evangelischen Gemeindeglieder, wie sie am Tage der Einweihung vorhanden waren, mit Einschluss derjenigen, welche bis Ende Januars 1823 hinzugekommen sind.* (Es sind 97 Personen, die aus mehr als 20 Provinzen unsers deutschen Vaterlandes hier zusammengeflossen sind, und gegenwärtig in 15 Ortschaften zerstreut wohnen), 3) *Constitutionsact der neuen Gemeinde*, 4) *Anerkennung der neuen Gemeinde Seitens des Königlich Preussischen Consistoriums zu Coblenz*, d. d. 7. Dec. 1822., 5) *Verzeichniss der bis jetzt eingegangenen Beyträge und davon bestrittenen Ausgaben.* (Die Beyträge von Auswärtigen und von den Mitgliedern belaufen sich auf 213 Rthlr. 17 Sgr., haben aber schon ganz auf die erste Einrichtung verwendet werden müssen.) 6) *Einweihung und erster Gottesdienst am 23sten Sonntage nach Trinitatis.* Diese letzte Abtheilung enthält ausser den bey dem Gottesdienste gebrauchten Gesängen das *Altargebet* des zur Vollziehung der Weihe von der Gemeinde erbetenen Hn. Pred. und Insp. *Mess* zu Neuwied, die *Altarrede* des Hn. Candid. *Heberlein* und die Predigt des Hn. Insp. *Mess.* Insbesondere werden das Altargebet und die Predigt eine eben so erbauliche, als wegen ihrer Angemessenheit für diese seltene Feyer eine in homiletischer Rücksicht belehrende Lectüre gewähren. Die Predigt hat zum Texte Matth. 18, 20., und lehrt nach Anleitung desselben *die Pflicht und den Trost einer christlichen Gemeinde*, und zwar 1) *die Pflicht, versammelt zu seyn in dem Namen Jesu*, und 2) *den Trost, der dann für sie in den Worten liegt: ich bin mitten unter ihnen.* Rec. gesteht, dass er lange nicht eine so biblisch einfache, klare und doch gedankenreiche und geistvolle, Herz und Verstand gleich ansprechende Predigt gelesen hat. Er würde gern aus derselben Einiges mittheilen, wenn die Auswahl unter den vielen trefflichen Stellen ihn nicht verlegen machte, und überdiess die nothwendige Beschränkung des Raums Kürze geböte. — Wir begnügen uns daher, die evangelischen Christen, welche Erbauung eben so gern selbst suchen als bey Andern befördern, und insbesondere die Herren Prediger auf das angelegentlichste auf diese Schrift aufmerksam zu machen, und ihnen deren Verbreitung an das Herz zu legen. Wir glauben nach dem bereits Gesagten nicht nöthig zu haben, noch etwas hinzuzusetzen: denn so tief ist der Sinn für kirchl. Gemeinschaft in dem evangel. Deutschland nicht gesunken, dass man denselben nicht mit Erfolg in Anspruch zu nehmen hoffen dürfte, wo es gilt, einem kleinen Häuflein *in der Zerstreuung* lebender Brüder die Wohlthat eines von diesem heiss ersehnten gemeinsamen Gottesdienstes zu verschaffen.

PREDIGTEN.

EMDEN, b. Woortman jun.: (nach dem M. M. Catal. 1822. Bremen, bey Heyse in Comm.) *Drey evangelische Worte, von Inhalt schwer.* Gesprochen in drey Predigten von Dr. *Rudolph Christoph Gittermann*, erstem Prediger der evangelisch-luth. Gem. zu Dornum. 1821. 8.

Rec. verhehlt nicht, dass der gezierte und dabey etwas anmassend lautende Titel ihm für die Predigten selbst kein günstiges Vorurtheil erweckt habe. Denn wiewohl der Vf. das „von Inhalt schwer" auf die aus der Schrift geschöpften Gegenstände, die in diesen Predigten zur Sprache gebracht werden, bezogen haben will, so steht doch das: „gesprochen von u. s. w. mit dem Namen des Vfs in zu genauer Verbindung, als dass man nicht in Versuchung kommen sollte zu glauben, er habe damit zugleich auch sich selber im Vorbeygehen eine kleine Verbeugung machen wollen. So pflegt es denn zu gehen, wenn man das Gekünstelte dem Schlichten und Natürlichen vorzieht. Wir sehen indess von diesem Uebelstande ab, verstatten auch der unangenehmen Empfindung, die er uns verursacht hat, weiter keinen Einfluss auf unser Urtheil über diese Vorträge, die bey allem, was etwa eine strengere Kritik an ihnen auszustellen finden möchte, doch von Seiten des in ihnen herrschenden religiös praktischen Sinnes, der ungekünstelten Herzlichkeit und der Reinheit, in welcher sie sich von den neu mystischen Tändeleyen und dem hyperorthodoxen Unwesen unserer Zeit zu erhalten wissen, alles Lob verdienen. Die drey gewichtigen Worte, die hier zur Sprache gebracht werden, sind: I. *Was muss ich thun, dass ich selig werde?* Zur Beantwortung werden 3 Punkte erörtert 1) bin ich denn nicht schon selig? welche Frage vom Thema ganz und gar ausgeschlossen ist, überdiess auch nur herbeygezogen ist, um den Reichen und Angesehnen oder in hohen Ehren lebenden und Lüstlingen den Text zu lesen. 2) Und wenn ichs nicht bin, kann ich denn etwas dazu thun? Und was muss ich denn thun? Diess die eigentliche Predigt. 3) Und wenn ich thue, was ich dazu thun soll, werd' ichs denn auch gewiss? Abermals ein nicht zur eigentlichen Predigt gehöriges Beywerk. II. *Es ist ein grosser Prophet unter uns aufgestanden und Gott hat sein Volk heimgesucht.* III. *Von dem Troste der Sündenvergebung.* Eine genauere Prüfung sey den eigentlich homiletisch-kritischen Blättern überlassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Der sehr oft von Reisenden geäusserte Wunsch, bey ihrem Aufenthalte in Halle eine kurze Nachricht von den Sehenswürdigkeiten dieser Stadt, in geschichtlicher und beschreibender Hinsicht, als Führer benutzen zu können, bewog den unterzeichneten Verleger, ein kleines Werk dieser Art zu veranstalten. Herr Diaconus *Hesekiel* hat seinen Wunsch erfüllt, und sich seit einem Jahre mit der Sammlung und Verarbeitung der Materialien angelegentlich beschäftigt. Der Druck ist bereits angefangen, und da das Ganze nur 14 bis 16 Bogen stark wird, gewiss in zwey Monaten beendigt. Zur Uebersicht der Reichhaltigkeit dieses Buches folgt hier die Angabe des Inhalts der einzelnen Abschnitte desselben:

1) Allgemeinere Bestimmungen. Einleitung: allgemeiner Ueberblick: geschichtliche Bemerkungen.
2) Uebersicht des öffentlichen und Gemeinlebens. Provinzial-Landescollegien; öffentliche Behörden in der Stadt; Gewerbe und Handel; Salzwerke.
3) Kirchliche Angelegenheiten. Geschichtliche Notizen; Kirchenverfassung; Beschreibung der Kirchen.
4) Friedrichsuniversität. Historische Nachrichten von der Stiftung und dem Fortgange; gegenwärtige Einrichtung; akademische Institute.
5) Schulanstalten. Frankens Stiftungen; historische Nachrichten davon; jetzige Einrichtung; andere Schulen.
6) Anstalten und Einrichtungen zur Beförderung des gemeinen Wohls, der Humanität, der allgemeinen Bildung und des edlern Vergnügens; hierbey Angabe der näher oder ferner um Halle liegenden, gewöhnlich besuchten Erholungsörter.

Von Seiten des Verlegers ist alles gethan, um auch durch das Aeussere den Werth dieses Werkchens zu erhöhen. In sechszehn Vignetten sind die bemerkenswerthesten Gegenstände zur Erinnerung in Kupfer gestochen, und ein grosser, illuminirter Plan der Stadt und nächsten Umgegend ist beygefügt. Es ist auf gutes, weisses Druckpapier gedruckt, und wird in einem verzierten Umschlage kartonirt ausgegeben.

Es ist wohl zu hoffen, dass auch am hiesigen Orte selbst das Unternehmen Beyfall finden wird, und viele den Besitz dieses Buches wünschen werden. Eine baldige Bestellung desselben macht es möglich, die Auflage zu vermehren, und es den Subscribenten für den äusserst geringen Preis von 1 Rthlr. 8 gr. auf Druckpap., auf Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr., auf Schweizerpap. 2 Rthlr. zu überlassen, da es nachher, wenn es erschienen ist, unter 1 Rthlr. 16 gr. nicht gegeben werden kann. Ohne den Plan auf Druckpap. 1 Rthlr., Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr., Schweizerpap. 1 Rthlr. 16 gr.

Die Namen der Subscribenten sollen dem Buche vorgedruckt werden, und wer sich gütigst bemühen will, Pränumeranten zu sammeln, zieht vom Betrag 16 Proc. Provision ab.

Halle, den 1. Aug. 1823.

Karl August Kümmel.

Bey Tobias Löffler in Mannheim sind von den beliebten Mannheimer *lateinischen Autoren* so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ciceronis, M. T., opera omnia Vol. XVI—XX. 8. 2 Rthlr. 13 gr. et *Ejusd. Philosophica omnia* 5 Vol. 2 Rthlr. 13 gr. — *Academicorum* Libb. II. et *de finibus bonorum et malorum* ad M. Brutum Libb. V. 8. 14 gr. — *Ejusd. Tusculanarum* Libb. V. 8. 9 gr. — *Ejusd. de natura deorum* Libb. III. 8. 9 gr. — *Ejusd. de divinatione* et *de fato* liber sing.

Curtii, Q. R., de rebus gestis Alexandri magni. Emend. ed. et animadv. adjecit *F. H. Bothe.* 8. 16 gr. Druckpap. 14 gr. Postpap. 1 Rthlr.

Auch sind die früher erschienenen klassischen Autoren, als:

Ausonius — *C. J. Caesar* — *Ciceronis* opera omnia — *Cornelius* — *Eutropius* — *Florus* — *Horatius* — *Justinus* — *Juvenalis* — *Livius* — *Lucanus* — *Martialis* — *Ovidii* Fast., Tristia et Metamorphoseon libb. — *Phaedrus* — *Plinii* epistolae — *Sallustius* — *Columella* — *Cato* et *Varro* — *Palladius* — *Vegetius* — *Statius* — *Suetonius* — *Tacitus* — *Terentius* — *Vellejus Paterculus* — *Virgilius*

stets bey mir, so wie durch alle Buchhandlungen zu haben.

Die meisten sind von dem rühmlich bekannten Hn. Dr. *F. H. Bothe* mit vielem Fleisse und nach den Fode-

Foderungen für Schulen bearbeitet, wie diess mehrere Kritiken auf das günstigste ausgesprochen haben, so dass, bey dem fortbestehenden schönen und correcten Drucke, gutem Papier und bey den sehr billigen Preisen, diese Sammlung sich als ganz vorzüglich empfiehlt. Auch sind zur Bequemlichkeit für Schulen von den gröfsern Werken alle Bände einzeln zu haben. Lehranstalten, welche vorziehen, sich direct an die Verlagshandlung zu wenden, erhalten einen verhältnissmäfsigen Rabatt.

Neue Verlagsbücher
von C. F. Amelang in Berlin,
welche so eben an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:

Hermbstädt, Dr. *Sigm. Friedr.*, Chemische Grundsätze der *Kunst Branntwein zu brennen*; nach den neuesten Entdeckungen und Vervollkommnungen derselben theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrication der wichtigsten Liqueure. *Erster* Theil. *Zweyte*, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Desselben Werkes *zweyter* (*neu hinzugefügter*) Theil. Mit 12 Kupfertafeln in Quer-Folio. gr. 8. 3 Rthlr.

— — *Beschreibung* und physikalisch-chemische *Zergliederung* der neu entdeckten *Schwefel-*, *Eisen-* und muriatischen *Bittersalzquellen* bey *Dobberan* und *Heiligendamm* im Grofsherzogthume Mecklenburg-Schwerin. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. Geheftet. 1 Rthlr.

Langbein, A. F. E., Ganymeda. Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtniss- und Redeübungen der Jugend gewählt und herausgegeben. 8.
I. Theil. Geheftet. à 20 gr.
II. Theil. — à 20 gr.

Petiscus, A. H. (Prof.), *Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik.* Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, beym Selbstunterrichte und für Zeitungsleser bearbeitet. gr. 8. 2 Rthlr.

Scheiblerin, S. W., Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. *Fünfte*, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem neuen Titelkupfer. 1 Rthlr.

Wilmsen, F. P., Die *ersten Verstandes-* und *Gedächtniss-Uebungen.* Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage. 16 gr.

Wredow, J. C. L., Der *Gartenfreund.* Oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit einem allegor. Titelkupfer und Vignette. *Zweyte* stark vermehrte und verbesserte Auflage. Geheftet. 2 Rthlr.

Neue Verlagsbücher
der
Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen.
Oster-Messe 1823.

C. Val. Catulli carmina ad optimorum librorum fidem recens. *C. J. Sillig.* 8 maj. à 1 Rthlr. 16 gr.

Gauss, C. F., theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae etc. 4 maj. 12 gr.

Heeren, A. H. L., de fontibus Geographicorum Strabonis commentationes duae. 4 maj. 12 gr.

Koch, F., Beyträge zur Kenntniss krystallinischer Hüttenproducte. Mit 2 Kupfern. 8. 9 gr.

Langenbeck, J. C. M., Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen. Oder gesammte ausführliche Chirurgie für prakt. Aerzte und Wundärzte. 2ter Bd. gr. 8. 4 Rthlr.

N. Testamentum graece, perpetua annotatione illustratum a *J. B. Koppe.* Vol. VI. complectens epistolas Pauli ad Galatas, Ephesios, Thessalonicenses. Cur. *T. C. Tychsen.* Edit. III. emend. 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Tychsen, T. C., arabische Grammatik, mit einer Chrestomathie aus dem Koran. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Zur Michaelis-Messe 1822 waren neu:

Fischer, J. C., physikalisches Wörterbuch. 8ter Theil als 2ter Supplement-Band. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

Lachmann, J., de fontibus historiarum T. Livii, commentatio prior. 4 maj. 20 gr.

N. Testamentum graece, perpetua annotatione illustrata a *J. B. Koppe.* Vol. VIII. complectens epistolam Pauli ad Hebraeos, contin. *J. H. Heinrichs.* Edit. II. emend. 8 maj. 1 Rthlr.

An Prediger und Religions-Schullehrer.

Ein Prediger, als theologischer Schriftsteller bereits bekannt und mit allen literarischen Hülfsmitteln und vielen Vorarbeiten versehen, bietet folgendes Werk:

Handbuch der Definitionen
aller in der Glaubens- und Sittenlehre vorkommenden Begriffe,

seinen Amtsbrüdern und den Religions-Schullehrern auf Subscription, welche bis Ende Decembers d. J. offen steht, an. Der bey der Bearbeitung verfolgte Plan ist: Alle in der Dogmatik und theologischen (und philosophischen) Moral (das aus der Psychologie hierher Gehörige nicht ausgeschlossen) vorkommenden Begriffe werden, nach unsern besten Dogmatikern, Moralisten und Philosophen, in *alphabetische*

scher Ordnung und mit Nachweisung der Autorität *vollständig*, *kurz* und *deutlich* definirt, in ihren Unterordnungen dargestellt, für Religions-Schullehrer noch besonders biblisch und populär entwickelt, und in kurzen Anmerkungen die nothwendigen Nachweisungen gegeben.

Für einen ganz andern Zweck und nach einem sehr abweichenden Plane arbeiteten *Meineke* in seinem *theologisch-encyklopädischen Handwörterbuche* und *Fuhrmann* in seiner *Moral in alphabetischer Ordnung*; noch weniger collidiren die vielen homiletischen *Repertoria*.

Das ganze Werk, höchstens 2 bis 3 Alphabete stark, wird in 2 Bänden im Laufe des Jahres 1824 bey A. Wienbrack in Leipzig erscheinen, und man kann in jeder soliden Buchhandlung darauf subscribiren.

---

physiologischen Versuche des Vfs, über die Anwendung des Galvanei im habituellen Asthma und die dyspeptische Schwindsucht.

Frankfurt a. M., im Julius 1823.

P. H. Guilhauman.

Bey Martin Engelbrecht in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abschied von meinen geliebten Confirmanden bey ihrer Entlassung aus dem Religionsunterrichte und ihrer Einsegnung zum ersten Abendmahlsgenusse. 32. Geb. 4 gr. oder 18 Kr.

Almanach dramatischer Spiele für die Jugend. Enthält: die kleine Thalia — den Aufschub — das Geburtsfest des Vaters — die Wege der Vorsehung. Mit 4 illum. Kupfern. 16. Geb. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Freyschütz, der, ein neues unterhaltendes Gesellschaftsspiel. In Etui. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Hopf, F. L., Präparationsbuch zur zweyten Hälfte des lateinischen Elementarbuchs von *Jacobs* und *Döring*. 8. 10 gr. oder 45 Kr.

Schüler, der neue höfliche, oder Sitten- und Lebensregeln für junge Leute. Mit 6 illum. Kupfern. 8. Geb. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

II. Neue Landkarten.

Geographisch-statistisch und historische Karte von Brasilien

ist so eben, nach den neuesten Amerikanischen Hülfsmitteln bearbeitet, fertig und versendet worden. Die Karte ist gleich mit dem nöthigen geographisch-statistisch und historischen Text ausgestattet und in dem gegenwärtigen Augenblick besonders brauchbar. Die auf gleiche Weise bearbeiteten Karten von *Columbia* und von den *vereinigten Staaten von Süd-Amerika* sind bereits erschienen und in allen Landkarten- und Buchhandlungen einzusehen und zu erhalten. Die drey Karten von *Mexiko*, *Peru* und *Chile* sind im Stich, und da auch eine ganz neue Karte von *Guatimala* in der Arbeit ist, so wird dadurch ein, wie wir glauben, *sehr interessanter geographisch-statistisch-historischer Atlas der Staaten von Süd-Amerika* gebildet, der keiner weiteren Empfehlung zu bedürfen scheint.

Preis jeder einzelnen Karte auf gewöhnlichem Landkarten-Papier 8 gGr., auf Velin-Papier 12 gGr.

Auch zeigen wir hiermit an, dass von unserer Karte von *Spanien* in sechs Blättern das *zweyte* Blatt versendet worden ist und das *dritte* nächstens folgen werde.

Weimar, den 12. Julius 1823.

Geographisches Institut.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler F. Dümmler in Berlin sind folgende zum Theil sehr rar gewordene Bücher um beygesetzte Preise zu erhalten:

In Folio.

1) Corp. jur. civ. glossatum. Lugd. 1562. (rariss.) 5 Vol. Schwl. 10 Rthlr.
2) *Mansi* supplem. collect. concilior. 6 Voll. Lucae 174. Schwl. 12 Rthlr.
3) *Alcuini* opera. Ratisb. 1777. 2 Voll. Schwl. 7 Rthlr.
4) *Argelati* bibl. scriptor. Mediolan. T. I. Med. 1745. Schwl. 1 Rthlr.
5) *Negri* istoria degli scrittori Fiorentini. Ferrar. 1722. Schwl. 2 Rthlr.
6) *Zaccaria* bibl. Pistoriensis. Taurin. 1752. Schwl. 2 Rthlr.
7) *P. Faber* ad tit. Dig. de reg. juris. *Lugd.* 1566. Pppbd. 1 Rthlr.
8) *Eguin.* Baronis, IC. opera. 3 Tomi. Paris. 156. Schwl. 1 Rthlr.
9) *Duareni* opera. Lucae 1765. 4 Voll. Charta max. Br. 12 Rthlr.
10) *Lupi* codex diplomat. civ. Bergomatis. *Bergomi* 1784. 1799. 2 Vol. Br. 8 Rthlr.

In Quarto.

11) *Audiffredi* spec. edit. Italicarum. Sec. XV. Rom. 1794. Schwl. 1 Rthlr.
12) *Fiorentini* memorie della gran contessa Matilde. Ed. 2. Luc. 1756. Schwl. 2 Rthlr.
13) De libertate civ. Florentiae 1722. Pppbd. 12 gr.
14) *Struchii* opuscula. Hal. 1721. Pppbd. 12 gr.
15) *Panzirolus* de claris legum interpretibus. *Lips.* 1721. Pppbd. 1 Rthlr.
16) *Marini* ruolo de' professori Romani di 1514. Rom. 1797. Br. 1 Rthlr.
17) Matricula collegii nobil. della mercanzia. Perug. 1704. Schwl. 12 gr.

In Octavo.

18) (*Fea*) notizie sopra Castel Gandolfo Albano. Rom. 1820. Br. 1 Rthlr.

IV. Auctionen.

Oeffentliche Versteigerung der reichhaltigen

Bibliotheca Joan. Christ. Gottl. Wernsdorf (quondam Professoris philosoph. p. e. in academ. Helmstadiensi) Helmstadii die XX. Octobr. seqq. a. c.

Die Cataloge sind in der Expedition der Allg. L. Zeitung und in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands zu finden. Letztere können sich deshalb an die Herren Steinacker u. Wagner in Leipzig wenden, welche die Auslieferung derselben gefälligst übernommen haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

THEOLOGIE.

1) Hamburg, b. Langhoff: *Zur Berichtigung des Urtheils über eine hier gehaltene und im Druck erschienene Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bey dem Studium der Theologie,* von *L. C. G. Strauch,* Hauptpastor an der St. Nicolai-Kirche und Scholarcha. 1823. 112 S. 8.

2) Bremen, b. Heyse: *Beleuchtung der kleinen Schrift* von *J. Gurlitt,* Dr. der Theol. u. s. w., betitelt: *Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs beym Studium der Theologie.* Hamburg 1822, von *Heinr. Wilh. Kompff,* Cand. der Theologie und Lehrer an der Vorschule zu Bremen. 1823. 30 S. 8.

3) Lübeck, b. Aschenfeldt: *Betrachtungen eines Laien über das evangelisch-lutherische Glaubenssystem und über den Rationalismus,* mit besonderer Hinsicht auf Hamburg. 1823. XXII u. 198 S. 8.

1) So sehr sich auch der Vf. von Nr. 1. auf seine Weise bemüht das ungünstige Urtheil der öffentlichen Meinung über ihn zu entfernen, dass er entweder aus unverständigem Eifer oder aus gehässiger Verketzerungssucht als öffentlicher Ankläger seines hochverdienten Lehrers und Wohlthäters aufgetreten sey, welches Urtheil sich nach Erscheinung der oben näher bezeichneten und von einem anderen Recensenten in dieser Allg. Lit. Zeit. (Nr. 46. Jahrgang 1823.) angezeigten Schrift des Hn. Dr. *Gurlitt* nothwendig gar sehr befestigen musste: so ist ihm diess doch keinesweges gelungen, und um so mehr muss man zu seiner Ehre wünschen, einen Kampf beendigt zu sehen, welcher mit so ungleichen Waffen der hier zu Tage gelegten Wissenschaft, wie der Gesinnung, geführt wird. Denn so human und nachsichtsvoll Hr. Dr. *G.* sich gegen die Anmaassungen des Hn. P. *Str.* geäussert, so evident er seine, auf gründlicher Prüfung und auf ausgebreiteter Gelehrsamkeit beruhende Ueberzeugung in der, von allen Seiten her nach Verdienst gewürdigten, und bereits in einer *zweyten* Auflage erschienenen Rede, durchgeführt hat, so lieblos und unwissenschaftlich tritt dagegen der Hr. P. *Str.* hier unter der Firma: „von Amts wegen," auf, um die vermeinten, von ihm sogenannten „offnen und verdeckten Angriffe" des Hn. Dr. *G.* „auf den Kirchenglauben" zu verunglimpfen und so seinen früheren Machinationen die Krone aufzusetzen.

Rec. würde die Geduld der Leser zu sehr in Anspruch nehmen müssen, wenn er sich auf eine umständliche Auseinandersetzung des hier Vorgebrachten, worin überdiess weder Einheit, noch Zusammenhang leicht aufzufinden ist, einlassen wollte. Daher nur Folgendes: S. 7. verspricht der Vf. zu beweisen: 1) „dass die Kirche angegriffen sey und 2) dass kein Friede bestehen könne." Ursprünglich scheint vielmehr ein umgekehrter Ideengang den Vf. geleitet zu haben: damit der Friede ein Ende nehme, muss Hr. Dr. *G.* nothwendig die Kirche (?) angegriffen haben. Denn dass es dem Vf. dabey um Persönlichkeiten zu thun gewesen sey, muss jeder Unparteyische aus dem Anfange des Streites sowohl, als aus dieser Fortsetzung ersehen, worin der H. Scholarcha als Kläger und Richter zugleich auftreten möchte, jede Waffe zur Verfechtung seiner Sache für erlaubt hält und seinen verdienten Lehrer, wie jeden Andersdenkenden, direct und indirecter Weise als einen „Häretiker, Irrlehrer, Scholastiker, einen Widersacher der Reformatoren, Antichrist und Gotteslästerer" darzustellen sucht. Was aber den bekannten Anfang des Streites betrifft, wie kann Hr. P. *Str.* sich einbilden, den unbefangenen Leser durch die jesuitische Distinction blenden zu wollen, seine Erklärung vor dem hohen (*sic!*) Rathe, dass, wenn er nicht von diesem sicher gestellt werde, jemals Aeusserungen gegen seinen (vermeinten allein seligmachenden) Glauben hören zu müssen, er seine Entlassung begehre, sey gar keine Anklage gegen Hn. Dr. *G.* gewesen? S. 8. wird dem Letzteren die Behauptung in den Mund gelegt: „unsere Kirche sey *voll* von Lehren, welche blosse Lehrmeinungen, d. h. nicht in der heil. Schrift begründet, seyen, und welche die gesunde Vernunft verwerfe." Ist diess aber nicht Entstellung des S. 8. der Rede Gesagten: „dass die heil. S. sich über die drey dort genannten Lehren nicht *bestimmt erkläre,* eine gründliche Gelehrsamkeit dieselben unentschieden lasse, ein Andersdenken darüber folglich erlaubt sey?" Dass Hr. Dr. *G.* die (S. 12 ff. der Rede) genannten traurigen Folgen nicht der Orthodoxie an sich, wie Hr. *Str.* wiederum deutet, sondern nur der „starren Anhänglichkeit an Lehrmeinungen" zuschreibt, beweist unter andern die Achtung, mit welcher derselbe mehrere Anhänger des ältern Lehrbegriffs als Muster der Duldsamkeit gegen Andersdenkende namhaft macht. Ebendaselbst wird es eine Ungebühr genannt, dass Hr. Dr. *G.* das Resultat seiner Forschungen gewagt habe, bey einer öffentlichen Schulfeyerlichkeit auszusprechen. Wie kann man aber

mit unbefangenem Sinn etwas Unzweckmäſsiges darin finden, daſs Jünglinge, welche im Begriff ſtehen, ſich den akademiſchen Studien der Theologie zu widmen, vor einer eben ſo unchriſtlichen als unproteſtantiſchen Richtung öffentlich gewarnt werden, deren traurige Wirkungen ſchon öffentlich genug geworden ſind? Was für unwürdige Mittel überhaupt Hr. P. *Str.* anzuwenden ſich erlaubt, Andersdenkende zu verketzern und in ein unverdientes gehäſſiges Licht zu ſetzen, beweiſt unter anderm, der Umſtand, daſs er aus den in der Sprache der Gelehrten doch wohl zu gelehrtem Gebrauche beſtimmten *Inſtitutt. theol. Chr. dogmat.* vom Hn. Dr. *Wegſcheider* lange Stellen nach der *zweyten* Auflage dieſes Werks deutſch überſetzt beybringt, weil er darin mehr Stoff zur Verketzerung als in denſelben Stellen nach der *dritten* ſonſt von ihm citirten Ausgabe zu finden meynt. Daſs dabey weder auf den Zweck dieſes Werks, neben dem bibliſchen und ſymboliſchen Syſtem auch eine religions-philoſophiſche hiſtoriſch begründete Anſicht conſequent durchzuführen, noch auf die Gründe und den Zuſammenhang der beygebrachten Stellen Rückſicht genommen wird, iſt ganz in der Weiſe der neueſten Polemik, welche ſtatt heller klarer Gründe, wie Luther ſie einſt foderte, frommgläubige Declamationen und Schmähungen darbietet. Leider ſcheint die gute alte Sitte, Gegenſtände der Wiſſenſchaft, die Gelehrten zur Prüfung vorgelegt werden ſollten, auch in der Sprache der Gelehrten abzuhandeln, immer ſeltener unter uns zu werden. Wenn übrigens Hr. P. *Str.* unter anderm auch in der Aeuſserung: Jeſus habe nach *Art der Rabbinen* ſeiner Zeit das Lehramt verwaltet, eine „verwegene Entheiligung" findet (S. 72), ungeachtet eine ſolche Aeuſserung ſelbſt mit der Annahme der höchſten Würde in Jeſu vollkommen vereinbar iſt: ſo hätte derſelbe ſich ſchon längſt eines Beſſeren belehren laſſen können durch die gründliche Zurechtweiſung, welche der gelehrte Hr. Dr. *Paulus* einer ähnlichen unwiſſenſchaftlichen verketzernden Diatribe (*Kähler* üb. d. *doppelte* Anſicht, ob Jeſus ein jüd. Landrabbine, oder Gottes Sohn geweſen. Königsb. 1821.) hat angedeihen laſſen, in den Heidelberger Jahrbüchern. Jan. 1823.

Mit welchem Rechte indeſs Hr. P. *Str.* die ihm alleinſeligmachende, den Buchſtaben der ſymboliſchen Bücher feſthaltende, luther. Kirche in ſeiner Perſon repräſentiren und mit Ketzernamen gegen ſolche, die mit Anerkennung des Irrigen in jenen ſich vielmehr an den evangeliſchen Geiſt in denſelben halten, um ſich werfen könne, das mag die beſtimmt verneinende Antwort ausweiſen, welche er (S. 71) auf die, von ihm verdrehete Frage des Rec. der Schrift des Hn. Dr. *G.* in dieſen Blättern giebt: ob denn der hamburgiſche Hauptpaſtor wirklich die Lehre der ſymboliſchen Bücher vom Teufel, als dem Urheber alles phyſiſchen Uebels u. ſ. w. noch nach dem Buchſtaben derſelben predige; das mag S. 29. ausweiſen, wo er behauptet, daſs Gott der *Vater in* Chriſto geweſen, folglich auch in ihm gekreuzigt ſey, wo der Vf. ſelbſt den ſymboliſchen Büchern zuwider, offenbar als Patripaſſianer auftritt. Iſt aber demnach die Kirche des Vfs nicht ein bloſses Phantom, da kein gebildeter Geiſtlicher, ja der Vf. ſelbſt nicht, den alten ſymboliſchen Kirchenglauben buchſtäblich beybehält? S. 80. möchte der Hr. Scholarcha, der doch ſelbſt viel Anlage zu einem Kath. Hierarcha zeigt, gern die Rationaliſten mit den Katholiken identificiren. Doch bleibt er den Beweis ſchuldig und erwartet dieſen von einem Hn. Dr. *Sartorius* ausführlich geliefert zu ſehen. In ſeinem frommen Eifer überſah er nur, wie weſentlich verſchieden die guten Werke ſind, worauf beide dringen, daſs es ganz andere Werke waren, gegen welche Paulus eiferte, und wiederum andere diejenigen, welche Jacobus empfiehlt. Da der Vf. nach S. 66. das wahre Weſen des Proteſtantismus in „das einmüthige Bekenntniſs der geoffenbarten Wahrheiten" ſetzt, ſo erklärt er ja dadurch ſeinen Proteſtantismus für durchaus identiſch mit dem Papſtthum, ja mit dem Judenthum, welche nicht minder des einmüthigen Bekenntniſſes geoffenbarter Wahrheit ſich rühmen. Wenn der Vf. zugleich bey ſeiner Vertheidigung des ſtrengen Lutherthums auch deſſen Lehre von der Erbſünde und von dem abſoluten geiſtlichen Unvermögen hartnäckig behauptet, ſo findet Rec. keinen Beruf, letzteres dem Vf. ſtreitig zu machen.

Am meiſten hätte wohl der Hr. P. *Str.* ſich ſollen einfallen laſſen, überhaupt als *Exeget* aufzutreten, insbeſondere gegen Hn. Dr. *G.*, der gerade auch in dieſem Fache ſo ausgezeichnete Verdienſte hat. Denn ſo ſehr ſich derſelbe auch auf das Beten und die ſupranaturaliſtiſche Erleuchtung, als auf die einzigen Mittel zum Verſtehen der heil. Schrift, beruft: ſo ſcheinen doch nach den hier gegebenen Proben jene Mittel den Mangel einer gründlichen grammatiſch hiſtoriſchen und philoſophiſchen Sprachkenntniſs, die ſich ein wenig über den Buchſtaben erhebt, bey ihm nicht erſetzt zu haben.

Um die kirchliche Lehre von der Trinität, welche Hr. P. *Str.*, nach Dr. *Marheineke's* ſehr unſymboliſcher Darſtellung, für die Grundlehre des Chriſtenthums erklärt, mit welcher alles andere ſtehe und falle (S. 9), in dem Gottesworte nachzuweiſen, legt er (S. 18 ff.) die Taufformel Matth. XXVIII, 19. zum Grunde und folgert daraus: der mit dem *Vater* verbundene Sohn und Geiſt ſey nichts minderes als Gott und deſſelben Weſens theilhaftig, jeder ſey von dem andern unterſchieden, ein eignes Subject, eine eigene Perſon, wie aus dem wiederholten „*und*" hervorgehe. S. 26. fährt er fort: das Wort „*Name*" bezeichne die „Verehrung, die der heiligen Drey gebühre." Jeder derſelben habe hier ſeinen eignen „*Namen*," mithin können Sohn Gottes und Geiſt nicht derſelbe ſeyn, als der Vater und doch nicht geringer; — unterſcheiden nur wolle die heil. Schrift, nicht trennen, wie es ja auch hier nicht heiſse auf „*die*" Namen, ſondern auf „*den*" Namen (*ſic*). 1 Cor. II, 14. überſetzt er noch immer (S. 44): der *natürliche* Menſch (ψυχικός). S. 21. beweiſt Hr. *Str.* die

die Gottheit Christi unter anderm aus Luc. I, 16. 17. indem er das „ἐπιστρέψει ἐπὶ κύριον τὸν θεὸν" und „προελεύσεται ἐνώπιον αὐτοῦ" auf denselben bezieht und hinzusetzt: „vor wem Johannes hergehen sollte, weist Joh. I, 23—27 nach." Eben so gelehrt sucht der Vf. in einem besondern letzten Anhange (S. 107.) über Röm. X, 17. zu zeigen: 1) was diese Worte heissen und 2) was sie *„nicht"* heissen. Allein schwerlich wird der Vf. Kundige überreden, dass der Apostel Paulus, welcher so oft die eigene Prüfung und Ueberlegung der Leser in Anspruch nimmt, bey den Worten: der Glaube kommt aus der Predigt! nicht eine solche vorausgesetzt habe. Vorstehendes mag genügen, den Geist und Inhalt dieser Schrift einigermaassen zu charakterisiren. Alles übrige ist dem Angeführten ähnlich und so beschaffen, dass es durch die oberflächliche und unwissenschaftliche Wiederholung längst unzähligemal gründlich wiederlegter Behauptungen auch den geduldigsten unterrichteten Leser ermüden muss. Um so weniger wünschen wir, dass Hr. Dr. *G.* dieser so misslungenen Berichtigung des Urtheils eine neue ausführliche Berichtigung entgegen setzen möge. Möchte er sich vielmehr veranlasst finden, den schon oft vergebens geäusserten Wunsch, das Publicum mit einer vollständigen Sammlung seiner einzelnen Schriften zu beschenken, in Erfüllung zu bringen. — Als Druckfehler in der Schrift des Hn. P. *Str.* bemerken wir noch, dass der bekannte Theologe *Buddeus* durchgehends irrig *Budde* genannt ist, und dass nach S. 77. Luther 1618 die deutsche Theologia herausgegeben hat.

2) Auch der Hr. Candidat *Kompff*, der an der, doch sehr wohlerworbenen, Doctorwürde des Hn. Dr. *Gurlitt* besondern Anstoss zu nehmen scheint (S. 16. 18. 19 u. f.), glaubte nachdrücklich gegen den von demselben empfohlenen Vernunftgebrauch in der Theologie protestiren zu müssen. Auch muss Rec. dem Vf. das Zeugniss geben, dass er wenig Spuren eines solchen in der vorliegenden kleinen Schrift bemerkt hat, so wie dann der Vf. überhaupt in seinen theologischen Ansichten sich wenig über die Vorschule der Wissenschaft erhoben zu haben scheint. Sein Hauptzweck bey dieser Schrift war laut der Vorrede, eine herrschende Ansicht der Zeit von Bibel und Christenthum, wie jene in individueller Gestaltung in dieser Rede erscheint, zu würdigen und mit der Bibel zu beleuchten. Der Vf. beurtheilt demnach die Rede zuerst „in Beziehung auf ihren logischen Kern," und so dann in Rücksicht dessen, was über die heil. Schrift und aus derselben in der Rede vorkommt. Ob nun gleich bemerkt wird, dass die Rede habe in wenigen Stunden entworfen werden müssen, dass ihr Hauptinhalt sey: Glaubt nicht ohne Prüfung, wobey ihr Glaubenslehren und Lehrmeinungen zu unterscheiden und euch vor starrer Anhänglichkeit an letztre zu hüten habt, so findet Hr. Cand. *K.* hierbey doch so wenig seine logischen Foderungen befriedigt, dass er die hier gegebene Anordnung der einzelnen Begriffe „für einen *wohlbegründeten umgekehrten* chinesischen Thurm hält." Indess möchte man bey der Beweisführung des Vfs eher an die Sprachverwirrung des babylonischen Thurms erinnert werden, wenn er z. B. um die Gefährlichkeit des Zweifelns darzuthun, *Lucian, Porphyr (ius), Hume, Bayle, Voltaire „Thatbeweise des Teufels"* nennt, da sie durch den Zweifel zu einem vernünftigen Glauben an die Wahrheit des Christenthums mit nichten gekommen seyn. Eben so wenig möchte es dem Leser einleuchten, wenn der Vf. S. 13. von einem *wächsernen* Glauben redet, S. 14. behauptet, dass eine durch sorgfältige Prüfung gewonnene Ueberzeugung von der Wirklichkeit einer Thatsache nie Einsicht und Erkenntniss zu nennen sey, dass bey angewandter Prüfung „die Einsicht oder der Glaube die verlegene Miene eines stummen Dieners bekomme;" oder wenn er Hn. Dr. *G.* von einem bloss formellen Verstandsgebrauche reden lässt, und doch dabey dessen Aeusserungen, dass er eine Operation des Verstandes und der Vernunft meyne, anführt. Nicht mehr befriedigt der Vf. in dem *zweyten* Abschnitte der Schrift, wo er besonders an der „entsetzlichen" Meinung der „dunkelnden Unvernunft des modernen Heidenthums" Anstoss findet, dass in der Bibel die ewigen Vernunftwahrheiten niedergelegt seyn. Dass und wie es aber dem Menschen möglich sey, übervernünftige oder vernunftwidrige Wahrheiten, und solche vermittelst einer übervernünftigen Offenbarung, zu erkennen, hat auch diesem Vf. nicht beliebt, auch nur mit Einem Worte zu berühren. Dagegen ergiesst er sich, wie die übrigen Vff., in fromme Declamationen, wobey er unter anderm in der Frage des Hohenpriesters Kaiphas: bist du der Christus, der Sohn des Hochgelobten? und Jesu bejahender Antwort (Mk., 14, 61. 62), den Beweis für die wahre Gottheit Jesu findet und „den Ausdruck Sohn Gottes, auf der Lippe der Neologie für einen Judas-Kuss erklärt, wodurch der Herr verrathen wird" (S. 23). Ungeachtet S. 21. selbst die Aeusserung der Rede: „die Lehren von Gott und Vorsehung, von Erlösung der Menschen vom Bösen durch Jesus Christus, Gottes Sohn, von der Gnade und dem Beystande des Geistes Gottes, von der Unsterblichkeit des Geistes und der Vergeltung des Guten und Bösen in der andern Welt, sind solche, worüber die ganze Christenheit (also auch der Redner) immer eins gewesen," S. 21. wörtlich angeführt ist, so wittert der Hr. Candidat in derselben doch überall „den alten licht- und trostlosen Deismus mit dem schielenden Schalksauge" u. s. f., vor welchem ihm schaudert. So weiss der Vf. nicht bloss in der Bibel, sondern überall, Alles zu finden, was seinen einseitigen Ansichten entspricht.

3) Der Zweck dieser Schrift soll nach der Angabe des Vfs (dem Vernehmen nach Hr. Dr. jur. *Hutwalker*, Rathsherr in Hamburg, und leiblicher wie Geistes-Verwandter des Vfs von Nr. 1.) ein doppelter seyn. Er will es 1) Nichttheologen erleichtern, zu einem selbstständigen Urtheile über die wich-

wichtigen Gegenstände der Religion zu gelangen (S. III); 2) er will sich aus freymüthiger Opposition dem Rationalismus entgegensetzen, um vielen eingeschüchterten (?) Christen den Muth wenigstens zu neuer Prüfung alter Wahrheiten wieder zu erwecken (S. VII). Die Schrift selbst zerfällt in *vier* Hauptabtheilungen: 1) Darlegung des Supernaturalismus; 2) Bemerkungen über denselben; 3) Darlegung des Rationalismus; 4) Bemerkungen über diesen.

Betrachtet man den Zweck des Vfs und das für denselben angewandte Mittel näher, so scheint jener nicht durch diese Schrift erreicht werden zu können. Denn wie kann der Vf. bey einem so parteyischen und einseitigen Verfahren, als hier zu Tage liegt, durch welches er unleugbar nur Andere für *seine* Ansicht zu gewinnen sucht, Nichttheologen zu einem *selbstständigen* Urtheile über Religionssachen verhelfen? Sodann sieht man auch nicht wohl ein, wie diese Schrift den eingeschüchterten Christen, die, obgleich viele, und wenigstens eben so scharfsinnige Vertheidigungen des Supernaturalismus vorhanden sind, ihre Meinungen nicht öffentlich auszusprechen wagen, den verlornen Muth dazu wiedergeben soll. Ueberhaupt bezieht sich die Schrift durchgehends nur auf die gelehrten Streitigkeiten der hamburgischen Theologen (der Vf. will sie selbst insbesondere darauf bezogen wissen) und möchte deshalb für viele, ja für die meisten Nichttheologen ganz unverständlich seyn. Verkennt aber der Vf. nicht offenbar seine Schranken, wenn er unberufen den Schildknappen der einen Partey macht, zumal da er selbst gesteht in der Theologie ganz fremd zu seyn (S. XI u. XII). Würde es der Vf. als Rechtsgelehrter (S. XI.) nicht für Anmaassung halten, wenn sich z. B. ein der Rechtswissenschaft unkundiger Theologe in einen gelehrten Rechtsstreit einmischen wollte? Freylich ist die Religion die wichtigste Angelegenheit für Jeden; aber eine gelehrte Erkenntniss derselben setzt gründlichere Forschungen voraus, als ein Rechtsgelehrter, und überhaupt jeder „Laie" anzustellen im Stande ist. Man muss diess um so mehr in Erinnerung bringen, da gerade seit Kurzem mehrere sich selbst so nennende Laien, wie auch der S. IX gepriesene, bekannte excentrische Naturphilosoph *Steffens*, sich haben beygehn lassen, über gelehrte theol. Forschungen und Principe abzusprechen und mit vernünftig seynsollenden Reden sich selbst widersprechend darthun zu wollen, dass der Mensch für Religion und Theologie gar keine Vernunft habe oder wenigstens gar nicht gebrauchen solle. *Habeant sibi!* möchte man solchen in aller Ruhe zurufen, wenn sie nur nicht zugleich es sich zum angelegentlichsten Geschäft machten, Gegenstände, welche in den Schulen der Gelehrten streitig sind, zum Aergerniss oder zu einer frommen Ergetzlichkeit der Ungelehrten auf den gemeinen Kampfplatz herabzuziehn, und, mit gänzlicher Verleugnung des höchsten christlichen Grundgesetzes der Liebe, alle Andersdenkende als böswillige Ketzer oder gar Gotteslästerer zu verschreyen, oder wie der Hr. Rathsherr hier (S. 117.) von seinem einseitigen juristischen Standpunkte, mit schweren Strafen, als „Absetzung vom Amte und mit Gefängnissstrafe" — zu bedrohen. Dass der Vf. eine ziemliche Belesenheit in theologischen Schriften, besonders gelehrten Zeitungen und Flugschriften, verräth, kann ihn doch wohl noch nicht berechtigen zur Abfassung von absprechenden Erkenntnissen über Gegenstände der Religionswissenschaft, die etwas mehr erfodern, als einige Kenntniss der neuesten theologischen Literatur; bey deren Anwendung der Vf. überdiess nicht selten ganz aus dem Zusammenhange gerissene oder missverstandene Stellen für seine Argumentation und zu gehässigen Insinuationen benutzt, so z. B., was der Vf. S. 152 ff. über die Kirche beybringt, oder über einzelne Aeusserungen in Recensionen unserer und anderer gelehrten Zeitungen, dessen ausführliche Widerlegung man uns hier nicht zumuthen wird.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Dem Grossherzoglich Badischen Geh. Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie zu Heidelberg, Hn. Dr. *Paulus*, dem Verfasser der an Se. Majestät den König von Preussen Allerhöchstselbst eingeschickten „Warnung vor möglichen Justizmorden durch rechtliche und allgemein verständliche Beleuchtung der Fonkisch-Hamacherischen *Cause Celèbre*" I. II. III. Heft — hat die *Badische katholische Landesuniversität und die Juridische Facultät zu Freyburg durch freye Ertheilung des Juridischen Doctorgrades*, wie bereits in Nr. 183 vorläufig gemeldet, auf ausgezeichnete Weise ihre Achtung bezeigt. Doctorate werden auf dieser Universität nicht von den Facultäten allein, sondern mit Beystimmung des gesammten Senats ertheilt. Auf dem Diplom für den Geh. K. R. *Paulus* sind die Gründe dieser Ehrenbezeigung in folgenden Worten angegeben: *Ob egregia ejus in juniorem Juris, publici potissimum et ecclesiastici, prudentiam merita, multis ac praeclaris ejus lucubrationibus mirifice excultam, quas vel seorsim evulgavit, vel annalibus Heidelbergensibus litterariis aliisque, maxime vero editis adhuc quatuor Voluminibus inseruit Ephemeridum* ΤΟΥ ΣΩΦΡΟΝΙΖΟΝΤΟΣ *epigraphe insignium.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

THEOLOGIE.

1) Hamburg, b. Langhoff: *Zur Berichtigung des Urtheils über eine hier gehaltene und im Druck erschienene Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bey dem Studium der Theologie*, von *L. C. G. Strauch* u. s. w.

2) Bremen, b. Heyse: *Beleuchtung der kleinen Schrift* von *J. Gurlitt* u. s. w. betitelt: *Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs beym Studium der Theologie.* — — Von *Heinr. Wilh. Kompff* u. s. w.

3) Lübeck, b. Aschenfeldt: *Betrachtungen eines Laien über das evangelisch-lutherische Glaubenssystem und über den Rationalismus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. versichert (S. X u. XI.) von aller Persönlichkeit frey zu seyn; allein wenn ihn reiner Wahrheitssinn zum Abfassen dieser Schrift bewog; wozu dann die häufigen, oft beynahe hämischen Ausfälle gegen Andersdenkende, und besonders gegen den, auch um Hamburg so hoch verdienten Dr. *Gurlitt*, dessen grosse Verdienste von einem dortigen Rathsmitgliede so wenig geachtet zu sehn, um so mehr befremden muss.

Der Vf. geht durchgehends von der Voraussetzung einer in der heil. Schrift niedergelegten übernatürlich und buchstäblich mitgetheilten göttlichen Offenbarung aus, ohne indess daran zu denken, diese Voraussetzung durch triftige Gründe zu rechtfertigen. Vielleicht ahnete er selbst die Schwäche der gewöhnlich für jene Behauptung angeführten Beweise aus der Bibel oder aus dem Unvermögen der menschlichen Natur; da er sich viele Mühe giebt, überall eine *petitio principii* im Rationalismus aufzusuchen, und dabey auch wohl den Cirkel jener supernaturalistischen Beweisführung nicht verkannte. Dessen ungeachtet weist er oft genug auf dieselbe hin, wie z. B. S. 163, wo es heisst: „Wie schwach muss die menschliche Vernunft wenigstens bey Vielen seyn, wenn sie so leicht von einem mystischen Schnupfen angesteckt werden kann! Und ist sie bey Vielen so schwach; (ja leider bey gar Vielen, welche in völliger Lossagung von dieser höchsten Gottesgabe die wahre Menschenwürde finden!) so bedarf sie ja eines andern Präservativs als in ihrer eigenen Kraft;" ohne irgend ein untrügliches Kennzeichen dieses übernatürlichen Präservativs nachzuweisen. Da Supernaturalisten und Rationalisten in der Annahme einer göttlichen Offenbarung übereinstimmen, und es zur Beleuchtung ihrer Differenz vorzüglich wichtig ist, die Begriffe *übernatürlich* und *unmittelbar* gehörig zu rechtfertigen, so ist es um so auffallender, dass keiner der hier aufgetretenen Schriftsteller, auch der zuletzt genannte Vf. nicht, gebührende Rücksicht hierauf genommen hat, und dass dieser sich schon einbildet, das ganze Gebäude umgestürzt zu haben, wenn er an einigen unwesentlichen Nebenwerken gerüttelt hat. Glaubte er etwa dieses Beweises überhoben zu seyn, weil er, nach dem Vorgange anderer Mystiker, ein geheimnissvolles Seelenorgan für *Erfahrung* und *Erkennung* übersinnlicher Dinge in dem Menschen ohne Beweis annehmen zu dürfen glaubt, einen Aoristus der Seele (*sic*), ein räthselhaftes Leben der Seele, was dem Bewusstseyn nicht immer zugänglich seyn soll, in welchem die Argumentation der Perception weichen müsse. Zu diesem räthselhaften Leben *seiner* Seele (wir resigniren darauf) rechnet der Vf. auch Träume u. s. w.; er wird es uns daher erlauben, seine metaphysischen Träumereyen in dasselbe Gebiet zu verweisen, bis er allgemeingültige Kriterien dafür nachweist. Schon hieraus ergiebt sich, wie wenig es auch diesem Vf. gelungen sey, sein System gegen die Einwendungen des Rationalismus sicher zu stellen: denn wenn er nicht einmal den obersten Grundsatz des Supernaturalismus ohne eine chimärische Hypothese fest halten kann; wie sollte es möglich seyn mit einiger Bündigkeit die auf diesem Grundsatze erbauten einzelnen Lehren zu halten? Nur wenn die Annahme einer übervernünftigen und übernatürlichen Offenbarung durch unwidersprechliche helle und klare Gründe und durch jedem unbefangenen wissenschaftlichen Denker einleuchtende Kriterien gerechtfertigt wird, kann die Wahrheit des auf jene Offenbarung gestützten Systems erwiesen werden; widrigenfalls fällt dieses ohne Halt in sich selbst zusammen.

Im *ersten* Abschnitte (über den Supernaturalismus) lässt der Vf. grösstentheils nur die symbolischen Bücher und Luther für sich reden, und nur beyläufig sind einige Ausfälle wider Gegner der hier vorgetragenen Behauptungen vom Vf. hinzugefügt.

Im *zweyten* Abschnitte (Betrachtungen über dieses System) wird zuerst die Frage untersucht, ob der Supernaturalismus bibelgemäss sey. Da dem Vf. die lutherische Bibel über Alles geht (vgl. S. 170. 171, besonders Note **), so nimmt er auch auf die neuern Fortschritte der Exegese begreiflich keine Rücksicht, und findet dann leicht in der Schrift, was er darin sucht. Wie konnte er auch auf die rationalistische Exe-

Exegese Rückſicht nehmen, da er S. 106—115 zu beweiſen ſucht, ſie ſey, ſchon von jeher verworfen (vermuthlich nach dem juriſtiſchen Princip der Verjährung) als nichtig zu betrachten, ſey höchſt inconſequent, und mache Jeſum und ſeine Apoſtel zu Betrügern! Dieſs Urtheil des Hn. Senators ſtützt ſich, wie ähnliche, auf Ausſprüche des Hn. Dr. *Kähler*, der indeſs, ſo weit Rec. bekannt iſt, bisher nur im belletriſtiſchen Fach, aber nicht als theologiſcher Schriftſteller, ſich eine Stimme im Publicum erworben hat.

Die Darlegung des Rationalismus im *dritten* Abſchnitte iſt ſehr aphoriſtiſch aus den Briefen über den Rat., und aus einigen andern rationaliſtiſchen Schriften zuſammengetragen; worauf dann im *vierten* Abſchnitte der Hauptſturm gegen den Rationalismus unternommen wird. Hier wird unter anderm behauptet, daſs dieſer ein altes, ſchon oft verworfenes, Erbſtück ſey. Alle Ketzer werden plötzlich zu Rationaliſten, weil ſie ſich in einzelnen Lehren von dem alten ſymboliſchen Syſtem entfernten, und den Anſichten der jetzigen Rationaliſten annäherten. Weil dieſe Lehren verworfen ſind, ſo ſind ſie auch falſch, und doch iſt der Rationalismus zugleich wieder ein „krankhaftes Product unſerer Zeit" (S. 90 bis 92), ja ein furchtbares Erzeugniſs der franzöſ. Revolution. Sicher würde der Vf. nicht zu dieſer neuen Offenbarung gelangt ſeyn, wenn er ſich nur oberflächlich mit der Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften bekannt gemacht und daraus gelernt hätte, daſs die Grundzüge des Rationalismus ſeit Erneſti und Semler längſt in Deutſchland bekannt waren, ehe noch an eine Revolution in Frankreich gedacht ward, und daſs nie einem franzöſ. Theologen oder Schriftſteller eingefallen iſt, eine Theorie des Rationalismus zu liefern, welche von Deutſchen benutzt worden wäre. Sollte auch hierbey dem Vf. ſein angebliches neues Seelenorgan, der Aoriſtus, mit ſeinen myſteriöſen Ahnungen und Träumen einen böſen Streich geſpielt haben? Daſſelbe ſcheint der Fall zu ſeyn, wenn der Vf., wie mehrere der neueſten Vertheidiger des craſſen Lutherthums, ſich einbildet, der Rationalismus führe mittelbar und unmittelbar zum Katholicismus (S. 178), da doch vielmehr bey jenem der leichte Uebergang von einem papiernen zu einem lebendigen Papſt ſolche Wirkung erwarten laſſen möchte. Jenes möchte nicht minder der Fall ſeyn, wenn der Vf., einſtimmend in die ungerechte Litaney über ein groſses Verderben des Zeitalters, alles mögliche vermeinte Unheil dem Rationalismus Schuld giebt, z. B. das Verſtummen der Kirchenmuſik in Hamburg, die Verlegung eines Viehmarkts auf einen Sonntag, ja, daſs in Oſtfriesland (!) die Leute mit Strafen gezwungen werden müſſen, ihre Kinder confirmiren zu laſſen (S. 167 f.). Erinnert dieſs nicht aufs neue unwillkürlich an den „Theologiſchen Beweis, daſs der Dr. *Bahrdt* an dem Erdbeben in Calabrien Schuld ſey," über deſſen Anführung bey einer ähnlichen Veranlaſſung der Vf. ſich tadelnd vernehmen läſst. Beyläufig bemerken wir noch, daſs der Vf. auch ein eifriger Vertheidiger des Myſticismus iſt, wenn er gleich S. 195. „die myſtiſchen Beſtrebungen, die ſich hin und wieder zeigen, für eine Art *Zahnfieber* oder *Wehen* erklärt, durch welche die Leute zum Chriſtenthum zurück zu gelangen ſich abmühen müſſen, wo es denn aber bey vielen an der Kraft zum Durchbruch der rechten Art fehlt." Zugleich werden die Myſtiker, wie *Jacob Böhme*, als im höchſten Grade tiefſinnig und gedankenreich, und gegen die *Waſſerſuppe* ſo vieler jetzigen Religionsſyſteme als ſehr *kräftig* und *pikant* hungrigen Seelen empfohlen. Doch auch hier heiſst es ja wohl: *Sat prata biberunt!*

OEKONOMIE.

1) Karlsruhe: *Thierärztliche Polizey für Polizeybeamte, Aerzte, Thierärzte, Fleiſchſchätzer und Fleiſcher*, von *Georg Friedr. Tſcheulin* (Hofthierarzte). *Erſter* Theil. 1821. XXIV u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Hannover: *Sam. von Tennecker's Lehrbuch des Pferdehandels und der Roſstäuſcherkünſte.* 1822. VIII u. 203 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Nr. 1. enthält, wie ſich Hr. *Tſch.* ausdruckt, eine Fleiſchſchätzerskunde. Unter thierärztlicher Polizey werden hier ſolche Gegenſtände der Thierarzneykunde verſtanden, durch welche das phyſiſche Wohl der menſchlichen Geſellſchaft befördert und erhalten wird; wodurch alſo eine jede Beeinträchtigung derſelben möglichſt verhütet werden kann und ſoll. Nach Anſicht des Rec. hat der Vf. den Begriff der Veterinärpolizey nicht richtig aufgefaſst. Sie handelt von den Anordnungen, welche der Staat nöthig erachtet, um die Hausthierzucht zu fördern und die Geſundheit der Hausthiere zu erhalten. Sie zerfällt in *zwey* Theile, in die Polizey des Veterinärweſens, und die Polizey in Anſehung des Hausthierſtandes. Hiernach behandelt Hr. *Tſch.* in dem *erſten* Theile ſeines Werks einen Theil der Medicinalpolizey, welche die Anordnungen von Seiten des Staats in ſich faſst, wodurch die Geſundheit des Volks begründet und gefördert wird. Die Medicinalpolizey benutzt die Veterinärkunde bey ihren geſetzlichen Beſtimmungen, aber nur in Beziehung auf das phyſiſche Wohl des Volks. Im *erſten* Abſchnitt weiſt Hr. *Tſch.* durch 86 Beobachtungen aus verſchiedenen Schriften die bekannte Wahrheit nach, daſs der Genuſs des Fleiſches von milzkranken Thieren, und der faulen Fiſche oft tödtlich ſey. Der *zweyte* Abſchnitt giebt den Inhalt mehrerer alter und neuer Verordnungen über das Schlachten des Viehs und den Fleiſchverkauf an. Im *dritten* Abſchnitte werden die Krankheiten aufgezählt, wobey der Genuſs des Fleiſches nicht rathſam iſt. Der *vierter* Abſchnitt giebt hierüber nähere Erläuterungen. Die Krankheiten ſind nicht immer ſcharf bezeichnet. Bey dem Rindvieh werden Faul- und Nervenfieber aufgeführt. Sie dürften in reiner Form ohne Anſte-

steckungsstoff selten vorkommen. Das Nervenfieber soll sich vom Faulfieber dadurch unterscheiden, dass die Fieberbewegungen mehr auf dem Nervensystem haften, wobey die Werkzeuge des Kreislaufs weniger afficirt wären. Die Nervenfieber werden in hitzige und schleichende unterschieden, wo wohl die Menschenpathologie irre leitete. Die Intestinalfieber werden in entzündliche Gallenfieber, nervöse Gallenfieber, faulichte und mit Entzündungen complicirte eingetheilt. Auch hier ist der Uebertrag aus der Menschenarzneykunde unverkennbar. Der Genuss von Thieren, welche an Vereiterungen litten, wird gestattet, wenn sie nicht sehr verbreitet waren, und die Kranken noch nicht sehr abgemagert. Bey der sogenannten Lungenfäule ist der Ausspruch zweifelhaft. Das Fleisch von Rindvieh, welches an der Wasserscheu litt, wird sehr richtig ganz verworfen, das Fleisch von Thieren, welche die eigentliche Pest hatten, wird nicht ganz für nachtheilig erklärt, der Verbrauch aber in polizeylicher Hinsicht nicht gestattet. Die Anthraxkrankheiten hätten genauer bestimmt werden sollen, da unstreitig das Fleisch der Thiere, welche davon fallen, die grösste Aufmerksamkeit der Medicinalpolizey verdient. Ueber vergiftete Thiere spricht Hr. *Tsch.* sehr weitläuftig, leider liegen aber keine genügende Beobachtungen zum Grunde. Manche Vergiftungen z. B. mit Ticunagift kommen ja gar nicht vor. Was ist Schaafpest? Aus der Beschreibung lernt man es nicht. Schaafrotz giebt es nicht. Wollte der Vf. von Milzbrand der Hirsche reden, so musste er sich mehr darüber auslassen. Die (S. 347.) angeführte Hühnerseuche war unstreitig eine Anthraxform. Im *fünften* Abschnitt wird das Fleisch von brünstigen Thieren für schädlich erklärt, so das Fleisch von stark gehetztem Wilde, und Zahmvieh. Spanferkel und Milchschweine sollen ebenfalls nicht genossen werden, ferner nicht aufgeblasenes Fleisch und Fleisch von zu magern Thieren. So sollen auch Fische, welche vom Blitz getroffen sind, nicht dienlich seyn. Im letzten Abschnitt werden Vorschriften gegeben, wonach Fleischbeschauer verfahren sollen. Der Vf. findet aber öfters dabey noch die Zuziehung von Thierärtzten nöthig. Unter letztern soll man wieder solchen nicht trauen, welche in einer thierärztlichen Fabrik gemacht sind. Wie kommt die Polizey dahinter? Nimmt sich die Veterinärpolizey der Fleischbeschau an, so muss sie auch für zuverlässige Thierärzte sorgen. Die Tscheulin'sche Schrift ist ein nicht ganz verwerflicher Beytrag zur medicinischen Polizey (nicht zur Veterinärpolizey), giebt aber weder den öffentlichen Aerzten, noch den Polizeybehörden hinlänglich die Punkte an, worauf es ankommt, in so fern nämlich schon Erfahrungen genug vorhanden sind, worauf gesetzliche Bestimmungen gestützt werden können. Die öffentlichen Aerzte müssen die staatsärztliche Veterinärkunde oder die Lehre von den Heerdekrankheiten gut studirt haben, und stets aufmerksam seyn auf den Handel mit Victualien überhaupt und auf den Fleischverkauf insbesondere. Gewiss wird dann durch ihre Sorgsamkeit oft besser mancher Nachtheil verhütet, als durch unzulängliche zweydeutige gesetzliche Bestimmungen, welche den Verkehr zur Unzeit beschränken, und das Publicum ängstigen. Hr. *Tsch.* sagt §. 618, dass Eyer von kranken Hühnern und anderm Geflügel, wenn sie an einer Krankheit, einer Seuche, besonders aber an dem Milzbrand, der Wuth u. s. f. leiden, weder genossen, noch verkauft werden dürfen, ist leicht zu erachten, sie müssen tief vergraben oder verbrannt werden. Wie lange werden denn milzkranke Hühner noch Eyer legen? Wo ist denn erwiesen, dass sich in dem Gelben und Weissen des Eyes Anthraxgift oder ein andrer schädlicher thierischer Stoff entwickelt?

Nr. 2. gehört zu den bessern literarischen Erzeugnissen des Hn. *v. Tr.* Sie ist ausser den eigentlichen Pferdehändlern besonders Thierärzten und Cavallerieofficieren zu empfehlen, welche Remontepferde einhandeln müssen. Der Vf. hat mehrere Jahre selbst den Pferdehandel, obgleich nicht mit glücklichem Erfolg, betrieben. Er theilt die gemachten Erfahrungen redlich mit, und entwirft ein treues Bild von dem Handel mit Pferden in den mancherley Beziehungen, welche er darbietet. Wir erwähnen hier besonders des 20sten Kapitels, worin von der Gewährleistung die Rede ist, Hr. *v. Tr.* hält es mit den Grundsätzen des Rechts unverträglich, dass ein Pferdeverkäufer irgend eine Gewähr leisten soll, und er findet es unsinnig sogar und albern, für die Gesundheit und Dienstbrauchbarkeit irgend eines lebenden Wesens gut zu sagen. Sein Eifer geht so weit, dass er erklärt, er werde sich den Pferdehändlern nicht entgegen stellen, sondern allemal ihre Partie nehmen, und wenn es auch gegen alle bisherige Formen und Gesetze wäre. Die Gesetzgeber wollen nicht, dass der Pferdehändler ein Thier verkauft, welches schon krank ist, und durch die Krankheit theils unbrauchbar, theils in nahe Lebensgefahr gesetzt wird. Sie haben doch hieran wohl nicht unrecht. Mehrentheils weiss der Viehhändler von der Krankheit, und ist sie in seltenen Fällen noch während des Verkaufs unentwickelt, so muss zuvor ein technisches Gutachten entscheiden, ob Gewährleisteistung Statt findet. Ueberdiess kann sich ja der Pferdehändler ausbedingen, dass er keine Gewähr leisten wolle. Thut er diess nicht, so muss er sich dem Ausspruche der Gesetze des Landes unterwerfen, worin er wohnt und Handelsgeschäfte treibt.

GESCHICHTE.

Zürich, in der Gessner. Buchh.: *Sammlung der Verfassungsurkunden des befreyten Griechenlands.* Nebst andern Actenstücken aus der neugriechischen Handschrift übersetzt von *Joh. Caspar von Orelli,* Professor am Zürcherschen Gymnasium. 1822. 8.

Das in dieser Sammlung Enthaltene ist das Resultat des erstjährigen Kampfes der Griechen und schon dar-

darum sehr wichtig; von den Verfassungsurkunden Griechenlands erscheinen mehrere hier zum erstenmale in einer deutschen Uebersetzung: die provisorische Verfassung von Hellas, welche hier natürlich auch eine Stelle gefunden hat, ist bereits französisch in *Raffenels* Werke und deutsch in dessen Uebersetzung, so wie in einer treuen Verdeutschung von Dr. *Iken* in Bremen dem Publicum mitgetheilt worden. Sämmtliche in dieser Sammlung enthaltenen Verfassungen geben über manchen Punkt des Kampfes selbst Aufschluss und verdienen auch an und für sich, schon als Beweis für die Existenz Griechenlands als eines politischen Ganzen Beachtung. Man lernt vorzüglich durch die denselben vorgesetzten Proömien, so wie aus den Epilogen die vielen Schwierigkeiten kennen, die theils Ursache waren, dass der Aufstand nicht sogleich ein Nationalkampf werden konnte, theils auch dem Unternehmen der Regierung, alle einzelne Klassen an die Interessen des Vaterlandes zu fesseln, sich entgegenstellten: es ergiebt sich endlich auch hieraus, wie thöricht die Klagen und Vorwürfe derer waren und sind, die über einen gewissen Mangel an durchgängiger Ordnung und vollkommner Organisation des unter türkischer Despotie nie geordneten und nun in seinem Innersten erschütterten Landes schrieen und noch schreien. Schon als blosse historische Actenstücke müssen diese Verfassungsurkunden allgemeines und mehr als augenblickliches Interesse gewähren, wiewohl man bedenken muss, dass sie nur provisorisch und einzig und allein Dämme gegen die Anarchie seyn, und bessere Verfassungen vorbereiten sollen. Vor allen geht aber aus den hier mitgetheilten deutlich hervor, dass die allergerechteste Nothwehr den Hellenen die Waffen in die Hände gegeben habe, um aus der traurigsten Rechtslosigkeit durch eigene Kraft zum Rechte, zum gesetzlichen Gesellschaftsvertrage, zur Nationalexistenz zu gelangen. Wie man auch über ihren wahren Werth urtheilen mag: nach richtigern Grundsätzen sind sie abgefasst, als die Gesetze, nach denen bisher die Griechen regiert wurden. Und das wäre keine Frucht der Freyheit Griechenlands für Gerechtigkeit und Wahrheit? — Die mitgetheilten Verfassungen sind: 1) die des westlichen Festlandes von Hellas, das Akarnanien, Aetolien und Epirus in sich fasst, d. d. Mesolongion d. 4. Nov. 1821; 2) die des östlichen Festlandes von Hellas, welches Attika, Böotien, Euböa (dieses soll nun als eine für sich bestehende Provinz anerkannt worden seyn und eine eigene Verfassung erhalten haben), Phokis, Lokris, Doris, Lokri Ozolae, Thessalien und Makedonien begreift, mit dem Motto aus Platon: „das ordnende Gesetz ist der König der Menschen, nicht aber die Menschen Tyrannen der Gesetze" d. d. Salona den 16. Nov. 1821; 3) die des Peloponnesus, d. d. Argos d. 1. Dec. 1821; 4) die provisorische Verfassung von Hellas d. d. Epidaurus d. 15. Jan. 1822, von der bereits in Korinth eine *zweyte* Ausgabe im vorigen Jahre erschienen ist. Unter den noch beygefügten Actenstücken, von denen viele in politischen Blättern mitgetheilt worden, zeichnen wir hier aus: Proclamation der Nationalversammlung an die Hellenen, d. d. Epidaurus d. 15. Jan. 1822; Erklärung an die christlichen Mächte d. d. Korinth d. 15. April 1822; Blokadeerklärung, Korinth d. 13. März; Auszug aus einer authentischen Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand von Griechenland, wo S. 114 mehrere von der griechischen Regierung erlassene Gesetze angeführt werden. Dass wir unter den einer jeden Verfassungsurkunde beygesetzten Repräsentanten der einzelnen Städte und Districte die Namen eines *Alex. Maurocordatos* (über den S. 123. einige sehr wahre Worte der Auszeichnung gesagt werden) *Anthimos Gazes*, *Negri*, *Papadiamantopulo*, *Gregorios Konstantu* und anderer gebildeter Griechen finden, bürgt schon dafür, dass jene Constitutionen den temporären Bedürfnissen des Landes zu deren Befriedigung aufs Beste angepasst worden sind. Die Uebersetzung ist gut, mehrere im Originale schon dunkele Stellen ausgenommen, obgleich, wie man aus einigen Beyspielen sieht, Griechen bey der Verdeutschung zu Rathe gezogen worden sind. Der Ertrag ist dem zürcherschen Hülfsverein für die Griechen gewidmet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und Preise.

Die Königl. *Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* hielt am 3ten Julius zur Feyer des Leibnitzschen Jahrestages eine öffentliche Sitzung. Nach der eröffnenden Anrede des Secretairs der physikalischen Klasse wurde der verdoppelte Preis von 100 Ducaten, der in wiederholten Terminen auf *eine genaue Messung der Winkel an einem oder mehreren Krystallisationssystemen*, gesetzt war, Herrn Doctor *Adolph Theodor Kupffer* aus Mittau zuerkannt. Folgende Wahlen wurden verkündigt: als Ehrenmitglied Hr. General-Lieutenant v. *Müffling* Exc. und als Correspondenten Hr. Prof. *Encke* in Gotha für die mathematische Klasse und Hr. Prof. *Müller* in Göttingen für die historisch-philologische. Hr. *Süvern* las eine Abhandlung über den künstlerischen Charakter des Tacitus und Hr. *Bopp* eine vergleichende Zergliederung des Sanskrits und der mit ihm verwandten Sprachen in Bezug auf die Wurzeln und Pronomina der ersten und zweyten Person.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BREMEN, b. Heyse: *Schreiben über das gelbe Fieber in West-Indien* von *Daniel Osgood*, M. Dr. Arzt in der Stadt Havanna. Nebst einem Anhange aus handschriftlichen Nachrichten des Vfs. über die Maafsregeln zur Sicherung gegen dasselbe für Seeleute und Reisende. Aus dem Engl. mit einer Vorrede und Anmerkungen von *Ph. Heinecken*, ausübendem Arzte in Bremen, Mitgliede der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft in Philadelphia. 1822. XX u. 94 S. 8.

Wenn eine Krankheit wie das gelbe Fieber innerhalb dreyssig Jahren in ihren Anfällen auf das Menschengeschlecht immer mörderischer wird, und nicht nur ihren Bereich immer mehr erweitert, sondern auch in ihrer Verbreitung aller menschlichen Berechnung und Vorhersagung so wenig entspricht, dass sie oft plötzlich erscheint, und dagegen bey der geeignetsten Witterung und nachdem man die imposantesten Vorsichtsmaassregeln gegen sie getroffen hat, launenhaft ausbleibt, so wäre die Beantwortung der Frage: ob dieselbe ansteckend sey oder nicht, so wichtig als ihre Therapie. Diese Frage beantwortet der Vf. der zwanzig Jahre lang das gelbe Fieber zu Havanna, wo übrigens dasselbe überhaupt mehr einen endemischen Character hat, beobachtete, mit dem Ausspruch seiner Erfahrung, dass er während dieser Zeit keinen einzigen Fall von Ansteckung gesehen habe; eben so entschieden spricht sich auch der Uebersetzer aus Gründen *a priori* gegen alle Vorkehrungsmittel die sich auf die Contagiosität der Krankheit bezögen aus; nur möchte er mit denselben zu viel beweisen. Er sagt nämlich: entweder sey das gelbe Fieber Folge der Local-Umstände, oder eine durch Ansteckung sich mittheilende Krankheit, im ersteren Fall brauche man keine Quarantaine und andere Vorsichtsmaassregeln, wäre sie aber wirklich ansteckend, so frage es sich wieder, ob der ansteckende Stoff flüchtiger oder fixer Natur sey? wäre er flüchtiger Art so würde er durch die Quarantaine ja concentrirt; (wie ginge diess zu?) wäre er aber fix, so komme es darauf an, ob er durch Zeit und Umstände seine Kraft verliere oder nicht? Im erstern Fall soll man nicht isoliren, sondern eher eine ausgedehnte Einwirkung der Luft befördern, (als wenn beides nicht vereinigt werden könnte?) sey aber das Gift unzerstörbar durch Zeit und Umstände, so helfe keine Isolirung etwas. Warum die [illegible] isoliren? Bey der Pest sey es etwas Anderes, gegen diese sey freylich eine strenge Absonderung durchaus nothwendig. Von welcher Beschaffenheit ist aber nach dem Vf. das Virus dieser Krankheit?

In der Beschreibung der Zufälle erwähnt der Vf. keiner besondern Erscheinungen; er hält die Krankheit für eine gewöhnliche Synocha sehr entzündlicher Art, bey der bösartigen Form entstehe eine directe Erschöpfung der allgemeinen Erregbarkeit, oder werde die Lebensflüssigkeit (*vital fluid*) *gangraenos*.! Nachdem unterdessen viele Aerzte welche den localen Ursprung der Krankheit vertheidigten, Sumpf-Miasmen, eine durch Ueppigkeit der Vegetation alterirte Luft, Nebel, Feuchtigkeit und schneller Wechsel der Temperatur die Krankheit hervorbringen liessen, so meynt nun der Vf. den ein Versuch von Ingenhous, nach welchem die Luft über der Meeres-Küste einen grösseren Sauerstoff-Gehalt haben soll, leitet, dass gerade die Ausdünstungen eines von Vegetation entblössten Bodens und ein stärkerer Sauerstoff-Gehalt der Atmosphäre in Verbindung mit der Hitze, bey welcher der Luftdruck abnehme, äussere Ursache der Krankheit sey. Nach ihm ist auch die Seeluft geeigneter, die Krankheit hervorzubringen als die Landluft; deshalb sey das gelbe Fieber an der Ostküste von Amerika so häufig, weil die Luft von dem beständigen Ostwind gegen diese Küste immer von der See her getrieben werde, auf der Westküste Europas und Afrikas dagegen seyen ähnliche Krankheiten seltener!! Hätte der Vf. die Erscheinungen, welche auf eine Verdünstung der freyen Salzsäure aus der See hinzuweisen scheinen, gekannt; so würde er daraus noch eher seine Folgerungen haben ziehen können. Durch die reizendere Luft und bey dem durch die Hitze verminderten Luftdruck trete das Blut in Gefässe welche sonst ungefärbte Flüssigkeiten enthalten, und stagnire in denselben. In seiner Therapie hält sich der Vf. vorzüglich an Blutentziehung; doch scheint er auch Abführungsmittel und enorme Fomentationen angewendet zu haben; von beiden letzteren erwähnt er aber mehr den Ausspruch Anderer als seine eigene Erfahrungen.

In dem Briefe von *Cyrus Perkins* wird vorzüglich auf den Unterschied zwischen Ansteckung und Infection aufmerksam zu machen und zu zeigen versucht, dass Cholera, Ruhr, Typhus und gelbes Fieber, sofern sie bloss durch Infection wirken, auch auf Gesunde durch Mittheilung sich fortpflanzen, aber eben weil sie nicht wirklich contagiös seyen, jede dieser Krankheiten, bald die eine oder die andere der ih-

übrigen Krankheiten und umgekehrt, erregen könne; nur Schade, dass in dem zum besseren Verständniss beyspielsweise angenommenen Fall die Buchstaben so verwechselt sind, und das Verständniss dadurch erschwert ist.

Leipzig, b. Hartmann: *Die geschlechtlichen Verirrungen der Jugend*, eine belehrende Schrift der Aeltern zur Berücksichtigung bey der Erziehung ihrer Kinder empfohlen von *Friedrich Ludwig Meissner*, Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, academischen Privatdocenten u. s. w. 1822. VIII u. 112 S. 8.

Insofern das schreckliche Laster der Onanie immer mehr um sich greift, oder doch fortwüthet, war es sehr erwünscht, eine neue Schrift zu erhalten, welche die Aeltern und Lehrer näher mit den Zeichen, Folgen und Ursachen derselben bekannt macht. Diess war der Zweck des Vfs., dem er durchgängig treu geblieben ist. Aerzte werden nur wenig Neues und Belehrendes darin finden. — Der Vf. beginnt mit *einem Worte an bekümmerte Aeltern*, worin er sie mit seinen Gründen, warum er sich grade an sie wendet, bekannt macht. Sodann wirft er die Frage auf: *Soll man Kindern einen Begriff von der Onanie geben und sie davor warnen, oder ist es besser, sie darüber in Ungewissheit zu lassen?* Der Vf. stimmt mehr dafür, dass man die Kinder damit bekannt mache, sie soviel als möglich davor warne, und ihnen, wenn es angeht, Beyspiele von Menschen anführe, denen das scheussliche Laster auf der Stirn geschrieben steht. Gewiss hilft dieses mehr, und gewiss prägt sich dieses dem kindlichen Gemüthe tiefer ein, und alle Andeutungen, alle Warnungen! — *Einfluss und Folgen der Onanie auf diejenigen, welche sie üben, Kinder sowohl, als schon mehr Erwachsene.* Mit einer Erklärung, worin dieses Laster bestehe, beginnt dieser Abschnitt; darauf folgt die Beschreibung des Einflusses der Onanie auf den kindlichen Körper. Um den Ausgang der Harnröhre am vordern Theile der Eichel des männlichen Gliedes findet man bey Onanisten einen hochrothen Streif, welcher auf einem entzündlichen Zustande dieses Theils beruht, bey der Berührung heftig schmerzt, und deshalb auch die Ausleerung des immer etwas scharfen Urins nie ohne unangenehme Empfindung vor sich gehen lässt. Die weitere Beschreibung ist sehr richtig, aber keines Auszuges fähig. Mehr Knaben als Mädchen sollen in der zarten Jugend in den Fehler der Selbstbefleckung verfallen; den Grund hiervon sucht der Vf. darin, dass Knaben sich mehr selbst überlassen sind, als Mädchen, die sich fast immer in der Gesellschaft ihrer Mütter befinden. (Sollten nicht auch wohl die Kleidungsstücke und das Herabhängen der Genitalien, was ein immerwährendes Reiben und mithin einen ewigen Reiz verursacht, daran Schuld seyn?) — Ein sehr sicheres Zeichen vermisst Rec., nämlich, dass bey Onanisten immer das Hemde vorn beschmutzt und zerrieben ist.) S. 40. kommt der Vf. zur Beschreibung der Folgen der Onanie bey Mädchen und Jungfrauen; das Gemälde derselben ist der Natur getreu. Zu den gräslichsten Folgen dieses Lasters rechnet der Vf. besonders das Entstehen des weissen Flusses, des Mutterkrebses, der Hysterie, der Unfruchtbarkeit und der Mutterwuth. Leider ist es nur zu wahr, dass sehr oft die Onanie die Ursach dieser schrecklichen Leiden ist! — Als *Hauptursach* der Onanie führt der Vf. die Verführung und das böse Beyspiel an, (je besuchter eine Schule ist, jemehr Kinder dicht neben einander sitzen, jemehr auf einer Stube zusammenwohnen, desto mehr Onanisten!) ferner das Zusammenschlafen mehrerer Kinder in einem Bette, anhaltendes Sitzen, Mangel an Bewegung u. s. w. — Was die *Vorausbestimmung des Umganges* anbetrifft, so berücksichtigt der Vf. mehrere Momente, 1) den Grad des Uebels; 2) die Dauer des Uebels; 3) das Alter des Patienten; 4) die Constitution desselben und 5) das Geschlecht des Wüstlings. Der Knabe wird bey gleicher Körperkonstitution weit schneller als das Mädchen zu Grunde gerichtet, dieses zieht aber unter langsamen Qualen und ungleich stärkeren Leiden an örtlichen Uebeln das Leben dahin. — S. 70. *Heilung*. Nur dann ist eine Heilung möglich, wenn der Onanist selbst den festen Willen hat, von dem Laster abzustehen. Die Aeltern müssen besonders auf den Umgang ihrer Kinder achten, und ihnen Abscheu gegen dieses schreckliche Laster und den guten Vorsatz einflössen, von demselben abzulassen. Das Schlafen auf Matratzen ist dem auf Federbetten, wegen der Hitze, die letztere erzeugen, vorzuziehen. Eine angefüllte Blase und das Liegen auf dem Rücken ist höchst schädlich, ebenso das zeitige Schlafengehen, und das lange Liegen im Bette des Morgens. Sehr gut ist fleissige Bewegung in freyer Luft. Schädlich ist das späte und reichliche Essen und Trinken vor dem Schlafengehen. Die Kleidungsstücke dürfen durch Reiben keine wollüstigen Empfindungen veranlassen, auch sollten die Beinkleider bey Knaben so eingerichtet seyn, dass diese nicht die Hände darin halten und mit den Geschlechtstheilen spielen können. Damit diess auch des Nachts vermieden werde binde man die Hände zusammen, oder um jede Hand einen Handschuh ohne Finger, (Fausthandschuh?) einen Strumpf oder ein Säckchen, so dass die Hand zusammengeschlagen darin liegen muss und nicht geöffnet werden kann. Man lasse sie nie allein in einem Zimmer schlafen, und hilft Alles nichts, so befestige man kleine Schellen an die Bettdecke und an die Nachtkleidung des Wüstlings, (gar kein übler Rath!) um die jedesmalige Ausübung der Manustupration hörbar zu machen. Alle diejenigen Arzney- und Nahrungsmittel, welche an und für sich den Geschlechtstrieb verstärken und reizen, müssen vermieden werden. Nie dürfen Onanisten ohne Aufsicht baden. Nährende Speisen, besonders Buttermilch, passen bey solchen, die durch Saamenverlust sehr

sehr geschwächt sind, auch bekommt solchen eine Abkochung des isländischen Mooses sehr gut. Bey Aufzählung der Mittel gegen häufige Pollutionen vermisst Rec. den innern Gebrauch des Campfers und des Bals. Copaiv., zweyer herrlicher Mittel. Gegen die gesunkene Verdauungskraft und die Schlaffheit der gesammten Unterleibsorgane empfiehlt der Vf. das Tragen eines aromatischen Kräutergürtels.

OEKONOMIE.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Die Hausfreundin auf dem Lande;* oder möglichst vollständige Anweisung für Frauenzimmer, die ihrem ländlichen Haushalte mit Ehren und Vortheil vorstehen, die Geschäfte der Küche, des Kellers, und der Vorrathsbehältnisse selbst besorgen, und dabey zugleich ihre und der Ihrigen Gesundheit, berücksichtigen wollen. Ein ökonomisch-encyklopädischer Unterricht in alphabetischer Ordnung. Mit Hülfe einiger erfahrnen Hausfrauen und geübten Köchinnen, aus eigenen Erfahrungen und aus den neuesten Quellen genommen, geordnet, und herausgegeben von *Fr. Röver*, Prediger zu Calvörde; Herausgeber des Hausfreundes. *Erster* Band von A bis Ha. 1822. XXIV u. 407 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diesem ersten Bande zufolge hat der Vf. sein in der Vorrede gegebenes Wort redlich erfüllt, und alles was einer angehenden Hauswirthin zu wissen nöthig ist, kurz und fasslich dargestellt. Zunächst für die jüngeren Damen des Mittelstandes, welche ihre Bestimmung, ausser Gattinnen und Mütter, auch brave umsichtige Hauswirthinnen zu werden, nicht verkennen, wurde vorliegendes Buch theils aus vielen in dieses Fach einschlagenden Schriften zusammengetragen, theils aus des Vfs. eigenen so wie mehrerer Frauenzimmer Erfahrungen geschöpft; und gewiss wird auch eine jede so ziemlich Alles in demselben finden, was sie zu wissen wünscht und was Küche, Keller und Vorrathsbehältnisse einer anständigen Haushaltung erfodern. Tadelnswerth würde daher jede Einrede von älteren und erfahrenen Hauswirthinnen erscheinen, welche vielleicht behaupten möchten, dass sehr viele der gegebenen Vorschriften zu bekannt und folglich überflüssig wären. Diesen möchte ganz kurz zu entgegnen seyn, dass der Vf. nur immer die Jüngeren und Unerfahreneren ihres Geschlechts im Auge hatte, daher die grösstmöglichste Vollkommenheit beabsichtigte, und dass unter den vielen Regeln und Vorschriften auch nicht *eine* zu finden sey, welche sich nicht allein durch Brauchbarkeit, sondern auch durch die möglichste Kostenersparniss auszeichnete; ein grosser Vorzug dieses Werks, welcher den mehresten Köchen und vielen erfahrnen Köchinnen anzupreisen seyn möchte. Freylich ist nicht zu läugnen, dass auf solche Art das Ganze wenigstens zu drey Bänden anwachsen und nicht sehr wohlfeil seyn wird. Doch der Hausfreund des Vfs. ist, der Vorrede zufolge, schon dreymal aufgelegt, und ein gleiches Loos möchte wohl auch diesem Seitenstücke desselben im Voraus verheissen werden können. Von dieser Hoffnung geleitet wird Rec. Einiges bemerken, welches der Vf. bey einer künftigen Auflage berücksichtigen möge. Auf die Vorrede und auf das Verzeichniss der benutzten und verglichenen Bücher, deren der Vf. 46 anführt, unter welchen die im Buche selbst genannten Quellen, z. B. *Hufeland, Rohlwes* u. A., nicht einmal gefunden werden, folgt der Inhalt dieses ersten Bandes. Diese letztere Angabe scheint aber ganz unnöthig, da das Ganze genau alphabetisch geordnet ist. Bleibt diese Inhaltsanzeige künftig weg, so werden schon einige Bogen für die Schrift selbst gewonnen. — Gleich auf der ersten Seite findet sich ein Irrthum, da es unter dem Worte: *Aal* heisst: der Aal, wie die Aalraupe, sind sehr fette Fische. Beide sind aber ziemlich verschieden und können nicht füglich auf gleiche Art behandelt werden. Billig hätte der Aalraupe ein eigner Abschnitt gewidmet und von ihr gesagt werden sollen: sie sey ein ziemlich fader, trockner Fisch, welcher bloss in der Mitte des Winters, der gewöhnlichen Zeit, wo er gefangen wird, am schmackhaftesten ist. Die beste Zubereitungsart derselben bleibt stets mit der S. 331 angegebenen gelben Fisch Sauce. — Bey dem Abschnitte: *Abfallen der Früchte an den Obstbäumen zu verhindern* hätte noch hinzugefügt werden können, dass das Ringeln der Zweige auch in dieser Hinsicht sehr gute Wirkungen hervorbringe. Das hier empfohlne Abbrechen der Blumenblätter hätte genauer beschrieben werden müssen, und das zur Pflicht gemachte Schütteln der blühenden Bäume, nach dem Regen, hätte füglich unerwähnt bleiben können, denn solches geschieht gewiss nirgends. Uebrigens gehört dieser Artikel ausschliesslich in den Hausfreund. — Bey dem Art. *Aniess* heisst es: der Aniessaamen werde von dem ganzen Gewächse nur allein gebraucht. Dem ist aber nicht so. Die Aniesspreu ist ebenfalls in manchen Gegenden Thüringens eine sehr gesuchte Waare, denn nur aus dieser, und nicht aus dem Saamen, wird das bekannte Aniessöl, vermittelst jeder gewöhnlichen Brandweinblase, auf die einfachste Weise, gewonnen. Bey dem Art.: *Anfänger im Haushalt* verweist der sonst so unverdrossne Vf. auf den zweyten Theil seines Hausfreundes. Hier aber wäre es vorzüglich nöthig gewesen, diesen Abschnitt auch hier auszuführen und gewiss hätte sich der Vf. noch manchen Dank erworben, wenn er an diesem Orte ein kurzes ungekünsteltes Schema zur Anlegung eines Haushaltungsbuches beygefügt hätte, in welchem monatliche Einnahme und Ausgabe gehörig geschieden und nicht, wie in mancher weiblichen Buchführung, Gesinde- Tage- und Wochenlohn mit Schneider- Zucker- und Kaffee-Rechnung bunt durch einander geworfen worden wä-

wäre; so wie die Brottafel S. 140 sehr zweckmäfsig und einer angehenden Hausfrau von wesentlichem Nutzen ist, da durch dieselbe manche Betrügerey verhindert oder leicht entdeckt werden kann. — Was die *Aepfel* betrifft, so sind dieselben und die Arten ihrer Benutzung sehr gut und vollständig behandelt. Vorzüglich verdient empfohlen zu werden, was von den gefüllten Aepfeln, von den Aepfelklöfsen und von den Aepfelschnitten gesagt ist. — Beym Durchgehen der mannichfaltigen Vorschriften zur Benutzung der *Apfelsinen* vermisste Rec. sehr ungern das Recept zu dem jetzt mit Recht so beliebten Apfelsinen-Punsche, welcher sich vor dem gewöhnlichen so sehr durch köstlichen aromatischen Wohlgeschmack, vorzüglich aber dadurch auszeichnet, dafs er nie Kopfweh verursacht. — Gegen die Anweisung *Aprikosen-Likör* zu verfertigen hegt Rec. einige Bedenklichkeit. Bekanntlich verdünnt aller Saft von Früchten die Spirituosa noch mehr, als das Wasser und so würde gewifs dieses Getränk als Likör zu schwach, als Wein hingegen zu stark seyn. Desto empfehlenswerther sind (S. 173 und 346) die Anweisungen *Contentement* und *Götterwein* zu verfertigen, vorzüglich auch wegen der wenigen Umstände, welche ihre Zubereitung erfodert. — Die Art *Baisés* zu backen ist zwar bekannt, aber sehr zu empfehlen, da sie oft einer durch Besuch überraschten Hausfrau auf dem Lande schnell aus der Verlegenheit helfen können. — Die Anweisung, Spinnen als *Barometer* zu benutzen, ist gewifs recht gut; nur möchte das Resultat im Freyen sehr trügerisch seyn, weil zu diesem Behuf durchaus ein eigenes Gemach eingerichtet seyn mufs. — Die ertheilten Vorschriften *Betten* zu fertigen, sind richtig; aber der Vf. hätte bey den Bett-Matratzen nicht das See- oder Meergras unerwähnt lassen sollen, welches doch als schönstes Surrogat der Rofshaare angeführt zu werden verdiente. — Die Anweisung zur Bereitung eines *Bieres aus Quecken* gehört unstreitig unter die ökonomischen Mifsgriffe. Wer könnte wohl dieses Getränk ohne einen wahren, nicht zu vermeidenden Arzneygeschmack geniefsen? und wo liegt denn die Ersparnifs dabey? Kann man nicht in jeder geringen Haushaltung einen ganzen Eimer Covent oder Nachbier, welches weit schmackhafter und gesünder als jenes Bier aus Quecken ist, selbst in der theuersten Zeit für wenige Pfennige kaufen? Noch weit weniger kann aber Rec. das S. 91 beschriebene *Kräuterbier* gut heifsen, da auf den Genufs desselben unausbleiblich Kopfschmerzen erfolgen, gegen welche sich doch gewifs ein Jeder lieber verwahrt. — Bey den vielen Vorschriften zur *Benutzung der Birnen* hätte das Einmachen oder bekannte Einhülsen derselben, wozu jede gute Herbstbirne tauglich ist, nicht vergessen werden sollen. — Der S. 99 beschriebene *halbe Biscuit* ist ein schönes, gesundes, leicht zu verfertigendes und nicht kostspieliges Gebacknes. In der Vorschrift, ihn zu verfertigen, fehlt aber ein Hauptgewürz, nämlich der Zucker. Ohne diesen möchte es nicht sehr schmackhaft seyn. — Unter dem Worte *Bräune* wird gegen diese üble Krankheit und selbst alle übrigen Affectionen des Halses, Rauheit und Heiserkeit der Stimme, als das beste Mittel empfohlen, ein Fingerbreites wollenes Band, oder eine Sammtstreife, mit Indigo gefärbt, die rauhe Seite auf den Hals gekehrt, zu tragen, und dasselbe bisweilen zu wechseln, um es waschen zu lassen. Ein solches Band hilft aber nur gegen *leichtes* Halsweh; bey der Bräune möchte es schwerlich helfen, und hinsichtlich dieser sehr gefährlichen Krankheit ist die gröfste Behutsamkeit unerlafslich. — Bey dem Art. *Gänse zu braten* kann noch erwähnt werden, dafs man auch die Gans mit Sauerkraut und Maronen füllen könne, welche Füllung gewifs dem leckersten Gaumen behagen werde. Auch hätte das Räuchern der Gänse nicht übergangen werden sollen. — Zuletzt versichert noch Rec., dafs das unter dem Worte Arzt eingerückte Citat aus *Hufeland* gewifs jedem Leser angenehm ist, welcher das bekannte Buch nicht selbst besitzt; dafs die S. 146 angegebene Art, Wasser durch Eingrabung eines Topfs zu entdecken, um einen Brunnen zu graben, so wie das S. 215 vorgeschlagene einfache Mittel wider die Erdflöhe, wie auch die S. 335 befindliche Vorschrift, böse Dünste aus Krankenzimmern zu verbannen, nicht minder das S. 385 vom Vf. selbst entdeckte Mittel, Hasen von Bäumen abzuhalten, sehr berücksichtigt zu werden verdienen; und dafs die Vorschläge S. 177 wider Diebe, S. 246 wider Feuersgefahr, so wie S. 382 zur Anlegung einer kleinen Hausapotheke der Beachtung werth sind. Mit Verlangen sieht gewifs jede Besitzerin dieses Bandes der Vollendung dieses Werkes entgegen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

In den ersten Tagen des Julius 1823 starb zu Leipzig der bey dem Arbeitshause für Freywillige angestellte Lehrer M. *Joh. Heinr. Gottlob Hesse* im 44sten Jahre. Er war auch Senior des Donnerstägigen Predigercollegiums und einige Zeit erster Nachmittagsprediger an der Pauliner Kirche. Durch einige Jugendschriften die im 18. Bde. des Gel. Deutschl. aufgeführt sind, hat er sich vortheilhaft bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Weber: *Denklehre* oder *Logik und Dialektik*, nebst einem Abriss der Geschichte und Literatur derselben, von Dr. *Fr. Calker*, ausserordentl. Professor der Philosophie an der Königl. Preuss. Rhein-Universität. 1822. 554 S. gr. 8.

Die Einleitung bestimmt den Begriff der Denklehre, zeigt ihr Verhältniss zur Philosophie überhaupt und zu allen andern Wissenschaften und theilt sie ein in Erfahrungslehre vom Denken, Gesetzlehre des Denkens und Kunstlehre des Denkens. Durch diese Eintheilung spricht zugleich die Ansicht sich aus, die der Vf. von seiner Wissenschaft hat. Denn dadurch, dass er die Erfahrungslehre vom Denken — Grundzüge von denjenigen Lehren, welche die Erfahrungsseelenkunde über die Denkkraft aufstellt — nicht etwa bloss als Einleitung in die Denklehre, sondern als wesentlichen Theil derselben betrachtet, weicht er ab von den meisten neuern Bearbeitern dieser Wissenschaft, als welche, mit Kant, die Erfahrungsseelenlehre von dem Gebiete der Logik gänzlich ausschliessen. Noch mehr durch die eigenthümliche Art, Gesetzlehre und Kunstlehre des Denkens zu unterscheiden. Denn die letztere ist dem Vf nicht, wie die Benennung anzudeuten scheinen könnte, das, was man sonst praktische Logik nennt, sondern vielmehr eine Wissenschaftslehre. Hören wir ihn selbst darüber. „Die Entwickelung der Erkenntniss zur Wissenschaft (S. 460.) enthält die Ausbildung des höhern (intellectuellen) Bewusstseyns im Menschen. Und da jene Entwickelung die vollständige Anwendung des Denkens auf das Erkennen in sich schliesst, so entsteht als dritte Aufgabe für eine Lehre vom Denken die angewandte Denklehre oder *Kunstlehre* des Denkens, deren Gegenstand *die Wissenschaft*, oder die Ausbildung der Form des höhern Bewusstseyn im Menschen ist."

Auf die Einleitung folgt (auf 186 Seiten) ein Abriss der Geschichte der Denklehre. Der Vf. hält die Geschichte einer Wissenschaft, besonders einer philosophischen, hauptsächlich darum, mit Recht, für wichtig, weil sie „*für die* Abwendung jedes einseitigen Betreibens der Wissenschaft die sicherste Führerin ist" (Vorr.). Diesen Gesichtspunkt hat der Vf. auch fest im Auge behalten, und danach seinen Abriss musterhaft bearbeitet. Aus eben demselben Gesichtspunkte ist es zu beurtheilen, dass er in dem Vortrage der Denklehre selbst fast durchgängig auf die logischen Lehren des Platon und Aristoteles hinweist.

Die Denklehre selbst nun, nach der vorerwähnten Eintheilung abgehandelt, zeichnet sich aus durch Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit des Vortrags. Das Eigenthümliche darin lässt sich zurück führen auf die Art, wie die Lehre von den Urtheilen behandelt wird. Ganz gegen die gewöhnliche Weise werden die Theilungsurtheile zuerst, dann die Bedingungsurtheile, und die Bestimmungsurtheile (die categorischen) zuletzt erst betrachtet (§. 90 u. f.) Das beruhet auf derjenigen Ableitung der Urtheilsformen, welche der Vf. aufstellt. Ein Urtheil ist ihm überhaupt „diejenige Verbindung ursprünglich zusammen gehörender Vorstellungen, welche nach dem Verhältniss des Besonderen zum Allgemeineren gedacht wird" (§. 79.) Daher entstehen (§. 88.) nothwendig folgende Formen desselben. 1) „Die *vollständige* Beziehung des Besondern auf das Allgemeine und des Allgemeinen auf das Besondere liegt in der Theilung des Begriffs in seine Theilvorstellungen des Inhalts und des Umfanges. (Die ersteren sind nämlich diejenigen Vorstellungen, welche als Merkmale *in* ihm enthalten sind; die letztern hingegen sind die *unter* ihm enthaltenen Vorstellungen, durch welche die Theile seines Umfanges — seiner Sphäre — vorgestellt werden §. 59.) Diese *vollständige* Beziehung wird in den Theilungsurtheilen gedacht, indem dieselben die Theilvorstellungen eines Begriffs angeben, und zwar entweder die Theilvorstellungen des Inhalts, — *Bindungsurtheile*: *a* ist *b* und *c* und *d*, — oder die Theilvorstellungen des Umfangs, — *Eintheilungs-* oder *Trennungsurtheile* (*jud. disjunctiva*): *a* ist entweder *m* oder *n* oder *o*. Aus diesem Grunde ohne Zweifel, weil die Beziehung des Besondern und Allgemeinen aufeinander *vollständig* in ihnen gedacht wird, gehen die Theilungsurtheile den übrigen vorauf. Denn in den übrigen wird besagte Beziehung nur *theilweise* gedacht. Von den Bestimmungsurtheilen (*a* ist *b*, *a* ist *c*, *a* ist *d*) erhellet diess von selbst. Die Bedingungsurtheile aber sind von doppelter Art (§. 88.) „Erstens: wenn ein Begriff Statt findet, so findet auch nothwendig jede Theilvorstellung seines Inhalts Statt." — Wenn *a* ist so ist *b*. „Wenn es schneiet, so wird es weiss. — Zwey-

tens: wenn eine Theilvorstellung des Umfanges als Beschaffenheit eines Gegenstandes Statt findet, oder nicht Statt findet, so folgt auch nothwendig, dass eine andere Theilvorstellung nicht Statt finde, oder dass sie Statt finde. Z. B., wenn ein Dreyeck rechtwinklich ist, so ist es nicht stumpfwinklich." Und allgemein (die vorige Bezeichnung vorausgesetzt): wenn *a m* ist, so ist es nicht *n* und nicht *o*, oder: wenn *a* nicht *m* und nicht *n* ist, so ist es *o*.

In dieser Ableitung können wir dem Vf. freylich nicht beystimmen. Denn abgesehen 1) davon, dass der Begriff eines Urtheils überhaupt nicht begründet, sondern willkürlich gesetzt, auch in einer Hinsicht augenscheinlich zu enge ist, indem falsche Urtheile, die doch auch Urtheile sind, unmöglich ursprünglich zusammen gehörige Vorstellungen verbinden können; 2) davon, dass ein Bindungsurtheil bloss ein Inbegriff von mehrern Bestimmungsurtheilen, und nicht eine eigene Urtheilsform ist; so können wir besonders 1) darin nicht einstimmen, dass Eintheilungsurtheil und Trennungsurtheil eins und eben dasselbe sey. Denn es giebt Trennungsurtheile, welche nichts weniger als eintheilend sind. Ein Trennungsurtheil in der Form: *a* ist entweder *b* oder *non b*, giebt keine Eintheilung, indem *b* und *non b* schlechterdings nicht Glieder einer Eintheilung seyn können. 2) Vermögen wir nicht zu erkennen, dass und wie die Behauptung begründet sey, dass alle Bedingungsurtheile auf dem Verhältnisse des Besondern zum Allgemeinen und des Allgemeinen zum Besondern beruhen. Denn was der Vf. darüber sagt, ist Folgendes: „Will man nicht die metaphysischen Verhältnisse von Ursache und Wirkung in die logischen Verhältnisse der Vorstellungen mischen, so *sehe ich nicht ein*, wie man das Verhältniss von Grund und Folge anders durch blosses Denken ableiten will, als aus der Beziehung des Besondern auf das Allgemeine" (§. 88.) Dass diess aber für eine Begründung jener Behauptung nicht gelten könne, erhellet von selbst. Ausserdem aber scheint die Behauptung selbst mit andern Lehren des Vfs nicht einstimmig zu seyn. Denn 1) nach §. 98. wird diese Verbindung von Vorstellungen: „Jede Wirkung hat eine Ursache" durch „rein vernünftige Erkenntniss" begründet. Nun liegt aber der Begriff von Abfolge (*consequentia*) dabey zum Grunde. Folglich muss dieser ein rein vernünftiger Begriff seyn. Wenn das aber ist, so ist dadurch die Ableitung der Bedingungsurtheile gegeben, ohne dass es der Beziehung des Besondern auf das Allgemeine dazu bedarf. Denn jedes Bedingungsurtheil ist eine gewisse Anwendung des Begriffs von Abfolge. 2) Wenn *m* und *n* die Theilvorstellungen des Umfanges von *a* sind; so ist, nach des Vfs eigener Lehre (S. 316 u. 317.), das Bedingungsurtheil begründet: Wenn *a m* ist, so ist es nicht *n*. Hier aber kommt irgend eine Beziehung des Besondern auf das Allgemeine, oder des Allgemeinen auf das Besondere schlechterdings nicht in Betracht. Denn *m* und *n* verhalten sich durchaus nicht wie Allgemeines und Besonderes; sondern stehen auf einer und eben derselben Stufe der Allgemeinheit. Vielmehr beruhen alle Bedingungsurtheile der vorliegenden Art unmittelbar auf dem Gesetze des Widerspruches. Die Theilvorstellungen des Umfanges eines Begriffs sind, wie bekannt, einander entgegen gesetzt; und *daher* muss, wenn die eine gesetzt ist, nothwendig folgen, dass die andere aufgehoben sey.

Durch diese Bemerkungen über die Ableitung der Urtheilsformen haben wir dem achtungswürdigen Verfasser unsere Aufmerksamkeit beweisen wollen, und wünschen aufrichtig, dass es ihm bey einer neuen Bearbeitung gelingen möge, seinem Gebäude von dieser Seite mehr Festigkeit zu geben.

Berlin, b. Trautwein: *Vorlesungen zur Einleitung in die Logik.* Gehalten von *Heinrich Ritter*, Dr. philol. und Privatdocenten an der Universität zu Berlin. 1823. 57 S. 8.

Was man bisher, besonders in der *Wolf'schen* Schule, Logik genannt hat, ist noch gar keine philosophische Wissenschaft (Vorr.), und es erscheint seltsam, „dass diejenigen, welche sich Philosophen nannten, sich allein das Geschäft, die Logik auszubilden und zu lehren, zueigneten; — der Geschichtskundige und jeder andere Wissenschaftliche würden es eben so gut haben verwalten können" (S. 26.) Die gegenwärtige Einleitung soll zeigen, was die Logik werden muss, wenn sie zu dem Range einer philosophischen Wissenschaft erhoben werden soll. Indessen muss die Folge erst lehren, wenn des Vfs eigene Logik erscheint, ob und wie er seine Ansicht wird rechtfertigen können. Denn die gegenwärtige Einleitung ist selbst noch nicht philosophisch, sondern ein Erzeugniss des gemeinen Denkens. Denn das gemeine Denken ist eben ein solches, „welches von irgend einem Gegebnen — ausgeht, und es auf irgend eine Weise zum Bewusstseyn zu bringen sucht" (S. 5.) Und diese Einleitung bleibt in dem Gebiete des Gegebnen, und „kann es nicht verlassen" (S. 18.); weswegen der Vf. (ebendas.) auch selber sagt: „Wenn wir an das *Gebiet* des Philosophischen *anstreifen* sollten, so *müssen* wir uns mit äusserlichen und historischen Andeutungen über dasselbe begnügen." Aus diesem Anstreifen aber das Innere erkennen und beurtheilen zu wollen, würde anmassend seyn. Wir begnügen uns daher, bloss mit des Vfs eigenen Worten anzugeben, was die philosophische Logik, seiner Meinung nach, seyn soll. „Die gemeine Logik will das Denken bloss als Denken betrachten, oder bloss seine allgemeine Form darstellen ohne alle Rücksicht auf den Inhalt. — Die philosophische Logik kann eine solche Trennung zwischen der Form und dem Inhalte des Denkens nicht anerkennen; sie will das Denken in

in seiner Ganzheit begreifen und daher ist sie nicht allein Wissenschaft vom Denken seiner Form nach, sondern auch Wissenschaft von dem Inhalte des Denkens, von dem, was gedacht wird, oder vom Seyn. — Der wesentliche Unterschied der gemeinen und der philosophischen Logik, welcher im Inhalte beider Wissenschaften liegt, ist also der, dass die gemeine Logik nur das Denken für sich betrachtet, die philosophische dagegen die *Einheit des Denkens und des Seyns* im Begriffe des Wissens; — man kann daher auch jene die blofs formale, diese die *formale* und *reale* Logik nennen" (S. 31. 32.) Dem gemäfs begreift die philosophische Logik (S. 40.) in sich „was man mit dem Namen der Metaphysik belegt hat, dieses jedoch verbunden mit den Lehren der gemeinen Logik, welche auf ihren Grund zurück geführt werden. Beide Bestandtheile aber, die Lehren vom Seyn und vom Denken, werden nicht etwa äufserlich mit einander verbunden werden, sondern sich wechselsweise durchdringen, und eine wissenschaftliche Einheit in der Logik bilden. Man *könnte* noch einen dritten Bestandtheil der Logik zu diesen beiden hinzufügen." Nämlich eine „Kritik des Erkenntnifsvermögens," freylich „in einem andern Sinne, als in dem, in welchem man öfters eine solche Kritik zu üben vermeinte, und und welcher eigentlich nur von einer verkappten und einseitigen Zweifelsucht ausgieng;" eine Kritik in dem Verstande, dafs sie den verschiedenen Thätigkeiten des Erkennens nachforscht, ihnen ihr verschiedenes Verhältnifs zu einander und zu der Einheit des Triebes, der sich in ihnen ausspricht (des Triebes zum Wissen S. 13.) zutheilt und so einer jeden ihr Gebiet und ihre Bedeutung gewährt" (S. 40. 41.)

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Pottey: *Itinéraire descriptif, ou description routière, géographique, historique et pittoresque de la France et de l'Italie — Region de l'Ouest — Route de Paris à Rennes*, par *Vaysse de Villiers*, Inspecteur des postes, Associé correspondent des Academies de Dijon, de Turin et de Mans, Membre de celle des Arcades de Rome. 1823. 8. avec Carte routière et plan de Versailles.

Der Vf. hat bereits in vielen Itineraires, mit gleichem Humor, der Geschichte, Erdbeschreibung und Landschaftsmalerey freundliche Darstellungen zu weihen, sich angelegen seyn lassen. Nie, aufser bey Versailles in der Beschreibung seiner Kunstschätze, ermüdet er und wenn er die Feder bey einer Landschafts- oder Ortsbeschreibung niederlegt, bedauert man gemeiniglich, dafs er schon zu erzählen aufhört. Keine Spur des alten Celten- und Römerthums, eines noch sichtbaren Druidenaltars, eines römischen Gemäuers entgeht ihm. Immer verbindet er Sachen und Menschen der Vergangenheit und jetzigen Zeit; selten vergifst er nach der Manier der franzöf. Topographen von einem Orte zu erzählen, welche angeblich berühmte Männer und Schriftsteller da geboren wurden. Durch welche Zufälle ein solches Weltlicht den äufsern Stofs empfing, das zu werden, was er wurde, das erfährt man freylich nicht und bemerkt sehr unbekannte Namen unter diesen Gelehrten, deren ganzes Verdienst bisweilen blofs die Uebersetzung von einem alten Classiker, oder einem zanksüchtigen Kirchenvater ist. An Gebäude, Monumente, Aussichten knüpft er Anekdoten des Augenblicks, des Besitzes, oder der Vorzeit, die meistens viel Interesse haben. Charakter und Industrie der Bewohner vergifst er nie darzustellen und schlechte Wirthshäuser noch weniger. Bey Versailles sind aber in Hinsicht der Stadt, der Schlösser und Parks die Beschreibungen der Kunstwerke, so wie der Fehler, zu umständlich gerathen. Diese Anlagen sollen Ludwig XIV. über 1000 Millionen Livres gekostet haben. Die Sache selbst ist nicht mehr zu erörtern, da der König vor seinem Ende alle einschlägige Rechnungen vernichten liefs. In der Orangerie ist ein grofser Pomeranzenbaum, aus dem confiscirten Nachlasse des Connetable Bourbon, der wenigstens 12 Monarchen Frankreichs überlebt hat und im Wurzeln Ausschlag verjüngt da steht. Die botanischen Schätze einer Strafsengegend ziehen selten den Vf. an, die Strafse von Paris nach Rennes ist reich an Ritterburgen, die bis zur Revolution von den Familien oder ihren Castellanen bewohnt wurden. Nur die Geistlichkeit zerstörte die bis jetzt kostbaren aber dabey unnütz gewordnen Alterthümer häufig in ihrem Gebiet. Grofse Landwirthschaften waren selten mit den Burgen in Frankreich verbunden, desto mehr Zehnten, Herrengefälle aller Art, Jagden, Lehen, Dienstbarkeiten, Frohnden bey der Burg, deren Weinbergen, Wäldern. Nicht selten ist ein Bauerhaus in Bergstrichen Frankreichs in den weichen Fels hineingebaut und hat nur ein Fenster oder zwey neben der Thüre des Eingangs. Höher oder niedriger liegt dann ein terrassirter Garten. Reich ist der arbeitende Landmann selbst durch die Revolution noch nicht geworden, aber er vergeudet weniger seine Mufse selbst für Zwecke, die dem Burgherrn wenig Nutzen brachten und keine Gesetze hindern ihn mehr Grundeigenthum und Fertigkeiten zu erwerben und nach Belieben zu benutzen. Jetzt sind z. B. die vielen Burgen im Garten Frankreichs (der Touraine an der Loire) überflüssig, da die Dienstherrlichkeit verschwunden ist. Die Communen haben manche zu Armenhäusern und Gefängnissen erworben, oder die vielen engl. Familien, die bey tausenden Touraine bevölkern, haben die Schlösser mit Parks gekauft und schaffen sich daraus Residenzen, die noch abenteuerlicher zum Theil gestaltet sind, als es die Burg vor der Verjüngung war. Einige kleine Städte haben

haben hier dem allgemeinen Bürgervergnügen einen Sitz des Frohsinns verschafft und in die überflüssigen Nebengebäude nützliche Gewerke verlegt. Selten wird jetzt noch ein altes Schloss ganz abgebrochen; aber wenn die Familie, welche es besitzt, die Burg los seyn will: so findet sich ein Erwerber, der sie umbaut und dann den jetzigen Verhältnissen gemäss benutzt. Aber viele sind, wenn die Parks abgeholzt sind, jetzt eine nutzlose Last der Besitzer und verfallen daher immer mehr. Fast alle grosse Landgüter gehören noch immer den alten Adelsfamilien, von denen nur ein kleiner Theil auswanderte, diese sind auch noch heute reich, aber es vererben die Güter nicht mehr auf *einen* bevorzugten Stammerben, indes die übrigen eine schmale Competenz bezogen. Diess abzustellen trachtet jetzt ein Theil des Adels und begünstigt deshalb die Gründung neuer Majorate und das Einkaufen mancher Töchter in Klöster. Erst der Vf. lehrt uns, dass jetzt schon fast jedes Departement eins oder bisweilen mehrere Trappistenklöster hat. Den abgemergelten Wollüstlingen unserer Zeit, die in die Wuth verfielen Busse thun zu wollen, war die Regel der alten Trappisten zu leicht. Die neuen Bussregeln sind viel strenger als die ältern des Abbé de Rancé. Noch findet man beym Schlosse Groirie des Grafen Samson, die allée de la reforme, wo der berühmte Verbesserer des Trappistenordens seinen Reformationsplan entwarf, den nun noch jüngere Verbesserer weiter trieben und jetzt soll sogar hie und da ein Einsiedler sich ganz der Beschauung des Ueberirdischen mit völliger Trennung von dem verderbten Menschengeschlecht überlassen. Auch Trappistinnen hat jetzt Frankreich z. B. in Laval, denn in nichts bleibt in Frankreich das weibliche Geschlecht zurück. Jüngst entsprang 1820 eine büssende Nonne den Martern der Selbsttödtung und flüchtete zum Vater, der sie selbst wieder zurückbrachte. Seitdem entsprang sie nicht wieder. Die Revolution zerstörte das berühmte Trappistenkloster bey Laval, unter 49 Mönchen waren zur Zeit der Aufhebung 2 ganz wahnsinnig, 12 waren sehr schwachen Verstandes und unter allen übrigen keiner, der ein ganz unverschrobener Kopf zu seyn schien. 1806 blühete in den Nebengebäuden ein Gasthof, der wegen eines Menschenfreundes, der Chirurg des Klosters gewesen war und viele glückliche Kuren umsonst neben Verpflegung der Kranken auf seine Kosten verrichtete, besuchter war, als da das Kloster noch blühete. 1816 war der Menschenfreund todt, der Gasthof öde, aber die Trappisten hausten dort schon wieder, hatten ihr Kloster auf dem alten Gemäuer wieder hergestellt. Der Vf. sah im Capitel einige Mönche öffentlich beichten. Die diesen gewöhnlich auferlegte Strafe war die Erde zu küssen oder auf Händen und Füssen zu kriechen. Man spürte über solche sofort vollzogene Strafen kein Staunen unter den Zuschauern, die das sehr natürlich und vielleicht sogar erbaulich fanden. — Gemüthlicher sind die Beschreibungen der Orte an der Heerstrasse, wo in den ehemaligen Burgen oder in grossen Fabrikgebäuden Baumwollespinnereyen blühen. Die meisten Schlösser besitzt noch immer der Adel alten Geschlechts, die neuern oft mit grossem Landbesitz an Vorwerken und Pachthöfen verbunden, besitzen dagegen Banquiers und ehemalige Postbediente, die bey wenig Kopfarbeit sehr gut dotirt waren. Von vielen grossen Fabrikanten erzählt der Vf. Züge, dass sie beym Glücke nicht bloss *selbst* geniessen, sondern auch ganze Armenanstalten mit Arbeit versorgen, um dadurch bedrückten Gemeinden die Last der Armenversorgung grossentheils abzunehmen. Die engl. Fabrikherren schämen sich dagegen nicht, bey verminderten Waarenpreisen, oder vermindertem Absatz ihre Arbeiter zum Theil durch die Ortsgemeinde ernähren zu lassen — durch Allmosen. Wo ein französ. bedeutender Fabrikant seinen Hauptsitz aufschlägt, da scheint ein Zauberstab alles um ihn herum fleissig und jeden mit seinem kleinen Loose zufrieden zu machen. — Viel alter Hexenglaube herrscht in Nieder-Maine und Nieder-Languedoc bey vernachlässigter Volksbildung. — Manche Armenhäuser lässt jetzt das Municipalwesen wieder eingehen, da die Regierung sich zwar berechtigt glaubt, die Menschen zum Glauben durch apostolische Missionarien bekehren, aber nicht zur Arbeit zwingen zu müssen, so lange diess keine weitere Folge als Menschenverderbniss durch Betteley hat.

Der Reichthum der Britten in Touraine, die dort Burgen und Weinberge ankaufen und noch häufiger in Städten und auf dem Lande oft viele Jahre der Gesundheit und Wohlfeilheit der Gegend halber wohnen, bringt dort viel Geld im Umlauf, nur sehr wenige und selten reiche Britten, treiben dort ein die Industrie beförderndes Gewerbe. Fast alle sind müssige Verzehrer; *ohne sie* wäre vielleicht dennoch der sogenannte Garten Frankreichs wohlhabender, wenn gleich unleugbar alle klimatische brittische Bedürfnisse dort gesucht und dadurch theuer geworden sind und sie unter andern in günstigen Localitäten den Weinbau dort sehr veredlen. Ihr *Gesellschaftsleben* haben sie meistens unter sich.

In der Gegend von Alençon treibt man auf Wallfahrten viel Ungethüm mit Wunderthäterey, z. B. auf dem Berge Sainte Anne. Die in der seligen Nacht vom 27. Julius Geheilten kommen gemeiniglich im nächsten Jahre wieder, um sich wieder heilen zu lassen. Taube, Stumme, Hinkende und Epileptische erfahren besonders die Gnade der Heiligen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss

der

auf der vereinten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Winter-Halbjahre 18 23/24 vom 20sten October an zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologie.

Encyklopädie und *Methodologie* des *theologischen Studiums*, nebst *Literatur*, trägt Hr. Kanzler und Consist. Rath, Dr. *Niemeyer* vor; auch lieset Hr. Dr. *Stange* die *theologische Encyklopädie*.

Den zweyjährigen *exegetischen Cursus* des *Alten Testaments* beginnt Hr. Dr. *Gesenius* mit der Erklärung der *Genesis*; dieselbe erläutert Hr. Dr. *Stange*; den *Hiob* erklärt Hr. Prof. *Wahl*.

In dem *exegetischen Cursus* des *Neuen Testaments* erläutert Hr. Conf. Rath, Dr. *Knapp* das *Evangelium Johannis*, die *Apostelgeschichte* und die *kathol. Briefe*; Hr. Dr. *Wegscheider* die grösseren *Paulinischen Briefe*, mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre dogmatische Benutzung; auch erläutert Hr. Dr. *Vater* die *katholischen Briefe*. Den Brief *Jacobi* erläutert in homiletischer Hinsicht Hr. Prof. *Marks*.

Die *Hermeneutik* lehrt Hr. Dr. *Weber*.

Eine *historisch-kritische Einleitung in alle biblischen Bücher* giebt Hr. Prof. *Wahl*.

Die *Einleitung in alle Bücher des A. Test.*, mit einer *Uebersicht der Kritik und Hermeneutik*, trägt Hr. Dr. *Gesenius* vor.

Die *Einleitung ins N. Test.* lieset Hr. Dr. *Vater*.

Die *apologetische Theologie* trägt Hr. Dr. *Weber* vor.

Die *biblische Dogmatik* lieset *Ebenders.*

Den 2ten Theil derselben trägt Hr. C. R., Dr. *Knapp* vor.

Die *symbolische Theologie* lehrt Hr. Dr. *Wegscheider* in Verbindung mit der *Geschichte der symbolischen Bücher* in lat. Sprache.

Die *Dogmengeschichte* trägt *Ebenders.* nach seinen *Instit. Theol. chr. dogm.* 3te Ausg. vor.

Der *Kirchengeschichte ersten Theil* erzählt nach seiner Ausgabe des Henke'schen Lehrbuchs Hr. Dr. *Vater*.

Die *Kirchen- und Religionsgeschichte* bis auf Gregor VII. Hr. Prof. *Thilo*. — Die *Hauptabschnitte der Kirchengeschichte* erläutert Hr. Prof. *Rauh*.

Ueber die *Quellen der Kirchengeschichte* lieset Hr. Prof. *Thilo*.

Praktische Theologie überhaupt lehrt Hr. Kanzler und Conf. Rath, Dr. *Niemeyer*.

Die *Homiletik* trägt Hr. Dr. *Weber* vor.

Auserlesene homiletische Gegenstände behandelt Hr. Dr. *Wagnitz*.

Die *Katechetik* trägt *Ebenders.* vor.

Die *Liturgik* Hr. Prof. *Marks*.

Im *Königl. theologischen Seminar* leiten Hr. C. R., Dr. *Knapp* und Hr. Prof. *Thilo* die Uebungen der Mitglieder im *mündlichen* und *schriftlichen Vortrage* (in lat. Sprache). Auch übt *letzterer* insonderheit die Mitglieder in der *Exegese* des N. T. und *Apologetik*.

Die *praktischen* und *Disputir-Uebungen* der *theologischen* Gesellschaft leitet Hr. Dr. *Wegscheider*; Uebungen im *Lateinschreiben* und *Disputiren* über *theologische* Gegenstände Hr. Dr. *Weber*; die *Studien* der *exegetischen* Gesellschaft Hr. Dr. *Gesenius*; *kirchenhistorische* Forschungen und Examinatorien Hr. Dr. *Vater*; die Uebungen der *homiletischen* Gesellschaft Hr. Prof. *Marks*.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und *Methodologie* des *gesammten Rechts* trägt Hr. Prof. *Pernice* vor, nach Falck.

Die *Institutionen*, *Geschichte* und *Alterthümer* des *römischen Rechts* lehrt *Ebenders.* nach seinem Grundrisse.

Die *Institutionen* und *Geschichte* des *röm. Rechts* trägt Hr. Prof. *Bluhme* vor.

Ueber *Ulpian's* Fragmente lieset Hr. Prof. *Pernice*.

Die *Kritik* und *Hermeneutik des Rechts* erläutert Hr. Prof. *Mühlenbruch*.

Ueber die *Quellen des röm. Rechts* liest Hr. Prof. *Bluhme*.

Die *Pandecten* erklärt Hr. Hofger. Rath *Pfotenhauer* nach Schweppe und Hr. Prof. *Mühlenbruch* nach eignem Lehrbuche.

Das *deutsche Privatrecht* erläutert Hr. Prof. *Salchow*.

Das *Eherecht* *Ebenders.*

Das *Erbrecht* Hr. Hofger. Rath *Pfotenhauer*.

Das *Handelsrecht* Hr. Prof. *Bluhme*.

Das *Wechselrecht* erläutert Hr. Dr. *Dieck*.

Das *Lehnrecht* erklärt Hr. Geh. Just. Rath *Schmelzer*, und Hr. Dr. *Dieck* nach seinem Grundrisse.

Das *Familienrecht der deutschen Fürsten* trägt Hr. Geh. Just. R. *Schmelzer* vor.

Das *gemeine* und *preussische Criminalrecht* lehrt Hr. Prof. *Salchow*.

Die *Anwendung des Civil-* und *Criminalrechts auf die Processe* lehrt Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer.*

Den *gemeinen Civilprocess* nach Hollweg Hr. Dr. *Eckenberg.*

III. Medicin.

Die *Anatomie des menschlichen Körpers* lehrt Hr. Prof. *Meckel.*

Ebenders. leitet *praktische anatomische Uebungen.*

Ueber *Hippokrates* Aphorismen lieset Hr. Prof. *Sprengel.*

Die *allgemeine Pathologie* und *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* vor.

Ebenders. erläutert die *besondere Pathologie* und *Therapie* der *Werkzeuge der Verdauung und des Athmens,* so wie noch in besondern Vorlesungen die der *Geschlechts-Organe,* des *Rückenmarks,* des *Gehirns* und des *äussern* und *innern Sinnes.*

Die *Semiologie* erläutert in lat. Sprache Hr. Prof. *Friedländer.*

Ueber die *Kinderkrankheiten* lieset Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *allgemeine Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Dzondi.*

Die *besondere Chirurgie* trägt *Ebenders.*, beide nach seinem Lehrbuche, vor.

Die *allgemeine* und *besondere Chirurgie zusammen* lehrt Hr. Reg. Rath *Weinhold,* in Verbindung mit der Lehre von den dazu gehörigen Instrumenten.

Ueber *Augenkrankheiten* lieset *Ebenders.*

Die *Praxis* der *Entbindungskunst* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Geschichte* der *Entbindungskunst* erzählt *Ebenders.*

Arzneymittellehre trägt vor Hr. Prof. *Düffer* und Hr. Prof. *Friedländer,* in Verbindung mit der *Pharmaceutik* und der Lehre von den *Giften.*

Die *Natur-* und *Kunstgeschichte* der *Arzneykörper* erzählt Hr. Prof. *Düffer.*

Die *Pharmaceutik* lehrt Hr. Dr. *Stolze.*

Das *Formulare* lehrt Hr. Prof. *Düffer.*

Die *gerichtliche Medicin* trägt *Ebenders.* vor.

Die *medicinisch-klinischen Uebungen* leitet Hr. Prof. *Krukenberg.*

Die *chirurgisch-klinischen Uebungen* leiten Hr. Reg. R. *Weinhold* und Hr. Prof. *Dzondi.*

Examinatorien über die *gesammte Medicin* leitet Hr. Prof. *Düffer; Examinatorien* über *Pathologie* und *Therapie* Hr. Prof. *Krukenberg;* wie auch Hr. Reg. R. *Weinhold* und Hr. Prof. *Friedländer,* der sich auch zu Erläuterungen des *Celsus* und *Hippokrates* erbietet.

(Die Anzeige der Vorlesungen des Hn. Prof. *Schreger* bleibt bis zu dessen Zurückkunft von einer Gesundheitsreise ausgesetzt).

IV. Philosophie und Pädagogik.

Die *Geschichte der Philosophie* vom Anfange bis auf die neuesten Zeiten erzählt Hr. Prof. *Gruber;* die *Geschichte der orientalischen Philosophie* besonders.

Die *Logik* tragen vor Hr. Prof. *Maass* nach der 4ten Ausg. seines Lehrbuchs; Hr. Prof. *Hoffbauer,* mit einer *Einleitung in die gesammte Philosophie,* nach der 2ten Ausg. seines Lehrbuchs, und Hr. Prof. *Gerlach* nach seinem Lehrbuche.

Die *Metaphysik* lehrt Hr. Prof. *Maass.* — Besondere Gegenstände derselben erläutert Hr. Prof. *Gerlach.*

Die *Anthropologie* trägt Hr. Prof. *Gruber* vor.

Die *Natur-Philosophie* erläutert Hr. Prof. *Tieftrunk.*

Die *Religions-Philosophie* Hr. Prof. *Hoffbauer,* und Hr. Prof. *Gerlach* nach seinem Lehrbuche.

Die *Moral-Philosophie* lehrt Hr. Prof. *Gerlach* nach seinem Lehrb.

Das *Naturrecht* lehren Hr. Prof. *Tieftrunk* und Hr. Prof. *Hoffbauer,* beide nach ihren Lehrbüchern. — Besondere Gegenstände desselben erläutert Hr. Prof. *Maass.*

Den *speciellern Theil der Didaktik* trägt Hr. Kanzler und Cons. R.; Dr. *Niemeyer* im *Königl. pädagogischen Seminarium* vor, und leitet zugleich mit Hn. Prof. *Jacobs* die Uebungen der Mitglieder.

V. Mathematik.

Die *allgemeine Arithmetik* trägt Hr. Dr. *Gartz* vor.

Die *Geometrie* lehrt *Ebenders.* nach Euklid, in Verbindung mit praktischen Messübungen.

Die *sphärische Trigonometrie* trägt Hr. Hofr. *Pfaff* vor.

Die *Analysis des Endlichen* und *Unendlichen* lehrt Hr. Dr. *Gartz.*

Die *angewandte Mathematik,* nach Lorenz, Hr. Hofr. *Pfaff.*

Die *Civilbaukunst* Hr. Prof. *Prange.*

VI. Naturwissenschaften.

Die *Experimental-Chemie* lehrt Hr. Prof. *Schweigger.*

Die *physische Geographie* trägt Hr. Prof. *Kruse* vor.

Die *Meteorologie* lehrt Hr. Prof. *Schweigger.*

Disputationen über *physische* und *chemische* Gegenstände und Versuche leitet Hr. Prof. *Kruse.*

Die *Naturgeschichte überhaupt* erzählt Hr. Dr. *Buhle* nach Blumenbach.

Die *Mineralogie* Hr. Prof. *Germar.*

Die *Petrefactenkunde* lehrt *Ebenders.*

Vorlesungen über *mineralogische* Gegenstände hält auch Hr. Dr. *Hoffmann.*

Die *Kryptogamen* erläutert Hr. Prof. *Sprengel* und Hr. Prof. *Kaulfuss.*

Die *Zoologie* trägt Hr. Prof. *Nitzsch* vor, und Hr. Dr. *Buhle* nach seinem Lehrbuche.

Die *Helminthologie insonderheit* Hr. Prof. *Nitzsch.*

Die *Kunst, Naturalien zu präpariren und aufzubewahren,* lehrt Hr. Dr. *Buhle.*

Die *Naturalien* im *Museum* zeigt *Ebenders.*

VII. Staats- und Kameralwissenschaften.

Den *allgemeinen Cursus der Staatswissenschaften* für Juristen setzt Hr. Staatsrath *von Jakob* fort.

Eine *Encyklopädie der Kameralwissenschaften,* und über den *Bergbau* lieset Hr. Prof. *Steinhäuser.*

Die *Polizeywissenschaft* trägt Hr. Staatsr. *v. Jakob* vor, nach seinem Lehrbuche.

Eine *Einleitung in die gesammte Landwirthschaft* giebt Hr. Prof. *Kaulfuss.*

Die

Die *Naturgeschichte der Getreidearten*, *Oelpflanzen* und *Futterkräuter* erzählt Hr. Prof. *Kaulfuſs*.

Die *Technologie*, vorzüglich die *chemische*, trägt Hr. Prof. *Meinecke* vor.

Die *Geschichte der vorzüglichsten technologischen Erfindungen* erzählt *Ebenders.*

Die *Forst-Technologie* lehrt Hr. Prof. *Kaulfuſs*.

Ueber den *Nutzen der Chemie für die Kriegskunst* lieset Hr. Prof. *Meinecke*.

Die *Handelswissenschaft* lehrt Hr. St. R. v. *Jakob*.

VIII. *Geschichte.*

Die *alte Geschichte* erzählt Hr. Prof. *Kruse*.

Die *alte Geographie* trägt *Ebenders.* vor.

Die *Geschichte des Mittelalters* und *der neuern Zeit* erzählt Hr. Prof. *Voigtel*.

Die *neuere Geschichte* Hr. Dr. *Brömmel* nach seinem Lehrbuche.

Die *deutsche Geschichte bis auf die neueste Zeit* erzählt Hr. Prof. *Voigtel* nach seinem Lehrb.

Die *deutschen Alterthümer* erläutert Hr. Prof. *Kruse* mit Rücksicht auf seine Karte des alten Germaniens (1823).

Die *Geschichte der französischen Revolution* erzählt Hr. Prof. *Schütz* nach seinem Lehrb.

Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten-* und *Culturgeschichte* setzt Hr. Prof. *Ersch* fort.

Die *Geschichte der neuesten Zeit* Hr. Prof. *Schütz*.

Die *Statistik der europäischen Staaten* trägt Hr. Prof. *Ersch* vor, nach Hassel's Lehrbuche.

Historisch-praktische Uebungen leitet Hr. Prof. *Kruse*.

IX. *Philologie* und *neuere Sprachen.*

(I) Allgemeine Sprachkunde.

Die *allgemeine Grammatik* trägt Hr. Prof. *Jacobs* vor.

(II) Klassische Philologie.

Ueber *Zweck* und *Methode der philologischen Studien* lieset Hr. Prof. *Reisig*.

Die *griechische* und *römische Literatur-Geschichte* erzählt Hr. Hofr. *Schütz*.

Die *Metrik* erläutert Hr. Hofr. *Seidler*.

Ueber die *griechischen Accente* lieset Hr. Prof. *Reisig*.

Die *römischen Alterthümer* erläutern Hr. Prof. *Lange* und Hr. Prof. *Reisig*.

Von *griechischen* Schriftstellern werden erklärt: *Aristophanes* Wolken vom Hn. Hofr. *Schütz*; *Platon's* Euthyphron, Kriton und die Apologie vom Hn. Prof. *Jacobs*; *Xenophon's* Memorabilia Socratis vom Hn. Prof. *Raabe* (in lat. Spr.); ein Theil von *Thucydides* Geschichte vom Hn. Hofr. *Seidler*.

Von *römischen* Schriftstellern werden erläutert: *Plautus* Trinumus vom Hn. Hofr. *Schütz*; *Horaz'ens* Satiren vom Hn. Prof. *Jacobs*; auserlesene Satiren desselben vom Hn. Prof. *Lange*.

Im *Königl. philologischen Seminarium* werden die Mitglieder fortdauernd im *Latein-Schreiben*, *Interpretiren* und *Disputiren* von den beiden Directoren, Hn. Hofr. *Schütz* und Hn. Hofr. *Seidler*, geübt.

(III) Morgenländische Sprachen.

Die *semitischen Dialecte*, so wie das *Persische*, *Koptische* und *Sanskrit* lehrt Hr. Prof. *Wahl*.

Die Anfangsgründe des *Chaldäischen* lehrt *Ebenders.*

Das *Syrische* Hr. Dr. *Gesenius*.

(IV) Neuere europ. Sprachen.

Die *Geschichte der italienischen Literatur* erzählt Hr. Prof. *Blanc*.

Dante's divina comedia wird von *Ebendems.* erläutert.

Boccaccio's Novellen erklärt Hr. Lect. *Beck*.

Die *ital. Grammatik* lehrt *Ebenders.* nach Kühne.

Die *französische Sprache* lehren die Hn. Lectoren *Masnier* und *Beck*.

Die *englische Sprache* lehrt Hr. Lect. *Beck*.

X. *Schöne Künste.*

Die *Aesthetik* lehrt Hr. Prof. *Schütz*.

Die *Geschichte der alten Kunst* trägt Hr. Prof. *Prange* nach Büsching, mit Rücksicht auf die Theorie, vor.

Die *Geschichte der neuern Malerey* erzählt Hr. Prof. *Weise*.

Ueber den *Einfluſs der Kupferstecherkunst* auf den *Schönheitssinn* lieset *Ebenderselbe*.

Praktische Uebungen im *Zeichnen* leitet Hr. Prof. *Prange*.

Praktische Uebungen in der *Perspective* leitet Hr. Prof. *Weise*.

Den *Generalbaſs* lehrt Hr. Musikdirector *Naue*.

Im *Kirchengesange* ertheilt *Ebenders.* Unterricht.

Praktischen Unterricht in der *Instrumental-Musik* geben Hr. *Heise* und andere.

XI. *Gymnastische Künste.*

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister *André*.

Die *Tanzkunst* Hr. *Simoni*.

Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

XII. *Oeffentliche Anstalten.*

I. Theologisches, pädagogisches und philologisches Seminarium.

II. Anatomisches Theater.

III. Medicinisch-klinisches Krankenhaus; chirurgisches Krankenhaus; Entbindungs-Anstalt.

IV. Botanischer Garten.

V. Astronomische Sternwarte unter dem akademischen Observator Hn. Dr. *Winckler*.

VI. Akademische Bibliothek, Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr geöffnet.

VII. Akademisches Museum an denselben Tagen offen um 1 Uhr.

VIII. Kupferstich-Kabinet, Freytags von 2 — 3 Uhr geöffnet unter der Aufsicht des Hn. Prof. *Weise*.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey uns

Schultes, Directorium diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden, IIten Bandes IItes Heft,

erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden.

Rudolstadt, den 19. Julius 1823.

Fürstl. Schwarzb. priv. Hofbuchhandlung das.

Bey T. Löffler in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Euripides Werke, verdeutscht von *Fr. H. Bothe*. Ausgabe letzter Hand in 3 Bänden. 1ster Band. gr. 8. 2 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr. Engl. Post-Velinpap. 3 Rthlr.

Schon einige Zeit fehlt die frühere Auflage dieser allgemein als trefflich anerkannten Uebersetzung des *Euripides*. Die gegenwärtige mit allem Fleisse und Sachkenntniss bearbeitete Ausgabe wird also allen denen, welche diesen ausgezeichneten Dichter der Alten in einer geistvollen Uebertragung wünschen, volle Befriedigung gewähren. Die beiden letzten Bände, womit das Werk complet ist, erscheinen noch im Laufe dieses Jahres.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit gewürdigt von Dr. *C. P. W. Gramberg*. Halle, bey Eduard Anton, 1823. 230 S. gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Diese Schrift stellt *ein in sich geschlossenes und vollendetes Gemälde von dem Charakter der Chronik* auf, und darf um so mehr das Interesse aller gründlichen Bibelforscher in Anspruch nehmen, als sie sich mit einem Gegenstande beschäftigt, der, ungeachtet der darüber angestellten Untersuchungen, noch nicht hinlänglich erledigt zu seyn schien. Der Hr. Verfasser sucht ihn daher in erneuerter systematischer Untersuchung zu umfassen, und die Resultate, welche die gelehrten Forschungen der Herren *de Wette* und *Gesenius* geben, durch eine vollständige Darlegung aller philologischen und historischen Gründe zu rechtfertigen. Bey dankbarer Anerkennung der Vorarbeiten jener Gelehrten geht der Hr. Verfasser doch in mehrfacher Hinsicht seinen eignen Weg, wie namentlich die Untersuchungen über den Verfasser der Chronik und dessen Plan beweisen, stellt, von gründlicher Exegese und strenger, aber besonnener Kritik geleitet, Alles zusammen, was über die oft so schwierigen Punkte seiner Untersuchung einiges Licht verbreitet, berücksichtigt jeden Einwurf, welcher in der neuesten Zeit vorzüglich gegen Hn. Dr. *de Wette* aufgestellt war, und dürfte so für den Unbefangenen die Fragen: „*Wann wurde die Chronik geschrieben? aus welchen Quellen floss sie? und wie verhält sich ihr historischer Charakter zu diesen Quellen?*" hinlänglich entschieden haben.

An Freunde der Naturkunde.

Der Beyfall, mit welchem die *Petrefactenkunde* des Hrn. *von Schlotheim* und die *Nachträge* dazu von allen Freunden der Naturkunde aufgenommen worden sind, hat den Hrn. Verf., der in dem reichhaltigen Fach der Petrefactenkunde unermüdet neue Forschungen anstellt, veranlasst, eine *zweyte* Abtheilung der *Nachträge* herauszugeben, welche unter dem Titel:

Nachträge zur Petrefactenkunde
von
E. F. Bar. von Schlotheim.
Zweyte Abtheilung. Mit XVI Kupfertafeln.

so eben in unterzeichneter Buchhandlung erschienen und mit *schwarzen* Kupfern für 3 Rthlr. 6 gr., mit *illuminirten* Kupfern für 4 Rthlr. 12 gr. durch alle Buchhandlungen zu haben ist.

Gotha, im Julius 1823.

Becker'sche Buchhandlung.

II. Auctionen.

Den 29sten Septbr. d. J. sollen zu Wernigerode die von dem verstorbenen Hofrath und Leibarzt D. *Bode* und mehrern Andern hinterlassenen Bücher meistbietend verkauft werden, vornehmlich medicinischen, botanischen und theologischen Inhalts. Es wird jedoch auch der Jurist, der Geschichtsforscher, der Belletrist u. a. das 2500 Numern starke Verzeichniss nicht ohne Befriedigung durchgehn, da mehrere ältere, seltene oder kostbare Werke sich vorfinden. Von der Hallischen Welthistorie in 4. kommt ein gutgehaltenes, in rothen Juchten gebundenes Exemplar, Werke von *Dürer*, die Juvavia, viele französische Werke, vor. Auch ein kleines Mineralien und Conchylien-Kabinet wird zugleich verkauft. Cataloge sind gegen portofreye Abfoderung in den Expeditionen der Allg. Lit. Zeitungen zu Halle und Jena, und der des Allgem. Anzeigers zu Gotha, beym Hrn. Magister Grau in Leipzig, Hrn. Antiquar Gsellius zu Hannover und Hrn. Buchbinder Struck zu Wernigerode zu erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Bechet: *Parallèle de la puissance angloise et russe relativement à l'Europe* suivi d'un *aperçu de la Grèce* par M. *de Pradt*, ancien archevêque de Malines. 1823. 254 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig 1 Rthlr. 16 gr.)

Mit bekannter Parteylichkeit spricht sich der Vf. für England und gegen Rufsland aus und äufsert seine alten Grundsätze mit alter Uebertreibung. Chapitre I. *Partage du protectorat de l'Europe entre l'Angleterre et la Russie — esprit et but de cet écrit.* Das Nebenprotectorat haben nach dem Vf. Frankreich und Oesterreich. Englands Gröfse beruht auch der wachsenden und sich immer mehr verbreitenden Civilisation, welche England befördert und benutzt. Chap. II. *l'Angleterre, sa population.* Die Bevölkerung Grofsbritaniens ist nicht wie *de Pradt* glaubt 18, sondern volle 22 Millionen. Einst erlitt kein Militär so viel jährlichen Abgang, als die Marine jetzt ist in der englischen, wegen der trefflichen Gesundheitspflege und Versorgung, der Menschenverlust wenig stärker, als unter Civilpersonen aller Klassen. — Der hergestellte thätige Stand der britischen Fabriken und Manufacturen erlaubte 1821 die Armentaxen fast auf die Hälfte der frühern Last für die Reichen zu reduciren. Chap. III. *Finances.* Der Vf. nimmt hier blofs auf das eigentliche England und nicht auch auf Schottland und Irland Rücksicht, daher sind alle Berechnungen und Vergleichungen luftig. Auch irrt er in der Meinung, dafs in Nordamerika das Grundeigenthum keine Staatslasten trage; es trägt solche allerdings, wenn auch nicht für die allgemeine Staatskasse, doch an den Schatz der einzelnen Staaten. In keinem andern europäischen Volke ist so viel Wohlstand allgemein verbreitet als in England, daher verbraucht das kleine England jährlich 400 Mill. Pfd. Zucker und das grofse Frankreich kaum 100 Mill. Pfd. (weil die reiferen Früchte Frankreichs keines Zuckerzusatzes in den Küchen bedürfen). Chap. IV. *Commerce.* Der Vf. nimmt an, dafs ein grofses Handelsvolk immer ein civilisirtes ist und dafs Wissenschaft, Verkehr und allgemeiner Nutzen der Menschheit sich stets einander freundlich die Hand bieten. Die Höhe des umlaufenden Handelscapitals und der Frachtschifffahrt in England übertrifft selbst diejenige der Kriegsjahre. Die Fabrikatur wächst allenthalben, um den Menschen wohlfeil neue Genüsse anzubieten. Die engl. Seideweberey verbraucht [illegible] als doppelt so viel Seide als die französische und wird sich bald auch über den europäischen Continent ergiefsen, da sie aus China und Ostindien die Seide wohlfeiler bezieht als aus Italien und der Levante und mit Vortheil fabricirtes Seidenzeug nach China und Ostindien wieder versendet. Chap. V. *Colonies angloises.* Vor der französ. Revolution besafs Grofsbritannien 26 Colonieen und erwarb in und nach solcher 17 dazu. Ueber Ostindien urtheilt der Vf. mit gewöhnlicher Oberflächlichkeit, dafs Grofsbritannien die Oberherrschaft dort bald verlieren werde durch Trennung dieses orientalischen Reichs vom Mutterlande. Aber da es dort durch Gründung des Eigenthums der Landstellen für die Bebauer, die früher des Souverains oder seiner Lehnsvasallen Pächter waren, das Glück der untern Volksklassen so sehr befördert, als es den Uebermuth der Kriegercaste durch sein Heer bändigt, das es grölstentheils dort aus Einländern geworben hat und sie besser als in andern indischen Militärdiensten verpflegt, da endlich die unglücklichen Eingebornen noch immer fortfahren den milderen britischen Scepter freywillig aufzusuchen: so scheint des Himmels Wille zu seyn, dafs hier durch Europäer den Eingebornen der untern Klassen eine lebensfrohere Zukunft bereitet werden soll. Chap. VI. *Marine.* Enthält nichts neues. Chap. VII. *Ordre méthodique des établissemens maritimes et coloniaux de l'Angleterre.* Blofse Darstellung der Kettenlinie der engl. Inseln und Küstenbesitzungen. Chap. VIII. *Armée angloise.* Der Vf., der immer nach seiner Manier rechnet, giebt das Heer, das England für sein Interesse auf dem Continent bewaffnen kann, auf 50,000 Mann an. Wir wissen indes, dafs es weit mehr bey seinem Anleihensystem in einzelnen Jahre entweder selbst, oder gegen Subsidien stellte. Chap. IX. *Revolution dans le Système commercial de l'Angleterre*, erzählt blofs, dafs die britische Regierung vielen Vorurtheilen allgemeiner Handelsverbote entsagt hat und nach den Colonieen unter freylich schweren Einfuhrabgaben Jedermann handeln läfst. Für die Colonieen ist die neue Einrichtung segenvoll. Im Mutterlande selbst, ist der erleichterte Handelsverkehr eine richtige kaufmännische Speculation, künftig für alle Völker mit jeder in- oder ausländischen Waare Messe zu halten. Dadurch verliert England alle Gefahr des Magazinhaltens und wälzt solche auf die Waarenbesitzer. Bisher hat der britische Handelsverkehr durch die neuen Acten zwar Grofsbritannien gewifs wahre, dem Auslande aber *nur höchst ungewisse Gewinnaussichten eröffnet.* So sehen wir, aber

aber nicht *de Pradt*, die neue britische Gesetzgebung an. Chap. X. *Des six Angleterres.* Eine echt *Pradt*'sche Grille, das erste England ist Grossbritannien in Europa, das zweyte Nordamerika, das dritte Canada mit Zubehör, das vierte die englischen Antillen, das fünfte das Cap der guten Hoffnung, das sechste Ostindien, das siebente wird einmal Australien werden. Die Gesetze und Einrichtungen Englands sprechen die aufgeklärte Welt an. Sie werden nicht untergehen, wo sie Wurzeln fassten, aber wohl sich künftig von jenen Colonialpunkten aus weiter verbreiten, weil sie höchst vernünftig sind. Die Folgen dieser Verbreitung müssen grosse Resultate liefern. Chap. XI. *Moyens de repression contre l'Angleterre. Ses dangers intérieurs.* Seine Verfassung an sich ist gut, aber nicht so die Art wie sie mehr zum frommen der mächtigen Lehnsaristokratie als der gesammten Nation vollzogen wird. Die Repräsentantenwahl ist in der Hand der Aristokratie und der Minister und die siebenjährige Function der Repräsentanten zu lange. Diese Missbräuche verbanden gegen solche die sogenannten Radicalen. Wenige Familien besitzen hier Grundeigenthum und wenige ziehen den Hauptgewinn von der Nationalindustrie. Nordamerika's Seemacht kann einmal den Briten gefährlich werden, wenn jener grosse Bundesstaat mit 11 Millionen Bevölkerung sich nicht vorher theilt. Chap. XII. *Ou et comment peut agir Angleterre?* Hr. *de Pradt* weissagt, dass künftig die Continentalmächte Grossbritanniens Interesse für Subsidien nicht mehr dienen werden. Es werde daher künftig nur als alliirte Macht an Kriegen des Continents Theil nehmen. Chap. XIII. *Cuba et l'Agleterre.* Cuba wird sich am Ende als unabhängige Republik constituiren. England wird die Gefahr es besitzen zu wollen, wohl beherzigen. Spanien kann es abtreten, aber Cuba wird sich widersetzen, wenn es neue Fesseln tragen soll, es ist jetzt die reichste Colonie, theils durch seinen Boden, theils durch den grossen beweglichen Reichthum seiner Eingewanderten, die um das Mutterland Verdienst zu haben glauben und wahrscheinlich länger als die Eingebornen diese Colonie Spanien erhalten, die sich übrigens bereits sehr selbstständig gestellt hat und durch ihre Caper die Insurgenten in den vormals spanischen Colonien und die Handelsschiffe aller Flaggen, die nach den insurgirten Häfen segeln, oder von dort zurückkommen, belästigt. Chap. XIV. *Politique de l'Angleterre.* Sie darf nur darin bestehen die schwächere Partey zu unterstützen, den Continentalfrieden zu erhalten und die socialen und Freyheitsgrundsätze zu schützen. Chap. XV. *La Russie.* Die Schilderung beginnt mit der Versicherung, dass Russland einmal die Weichsel zur Grenze haben werde. Es hat wohl mächtige aber keine ihm furchtbare oder gefährliche Nachbarn und 50 Millionen Einwohner. In das eigentliche Russland erlaubt das Clima keinem Feinde einzudringen. Petersburg die Hauptstadt hat 400,000 (300,000) Bewohner und das kaum erbauete Odessa schon 50,000. Die Civilisation vermag in Russland leicht 100 Mill. Menschen zu ernähren. Auf ewige Mässigung der Macht darf man nicht rechnen; der Selbstherrscher Russlands regiert freyer, als irgend ein Herrscher; der dirigirende Senat ist nicht anmassend, die Garden kennen die Subordination. — Das Folgende *resumé* vergleicht parteyisch Russland und England. Ein Auszug aus solchen Behauptungen fördert nicht das, was wahr ist, wir übergehen solches daher. — Das *troisième apercú sur la Grèce* giebt keine neue Ansichten. Mit weit mehr Sachkenntniss haben vor ihm mehrere Deutsche darüber geurtheilt. Genug er hält es für ein Glück, dass die griechische Nation sich selbst frey machte. Etwas rasch geht übrigens unser Vf. in seiner Weissagung der baldigen Eroberung Constantinopels durch die Griechen vorwärts. Seine Ungründlichkeit beweist die Behauptung, dass in Asien der türkische Scepter nach verlornem Europa sich desto länger behaupten werde, als wenn die Anarchie in Asien nicht längst noch weit ärger als in Europa wüthete. Dass die Griechen in Europa zahlreicher seyn sollten, als die Türken, ist eine der unerweisslichen Behauptungen des Vfs. Das Pamphlet schliesst mit dem einem frühern nachgebildeten Witzworte: „*si la révolution grecque n'existait pas, il faudrait l'inventer.*"

GESCHICHTE.

PARIS u. ROUEN, b. Bechet: *Collection des mémoires relatifs à la révolution d'Angleterre,* accompagnée des Notices et d'eclaircissements historiques, precedée d'une introduction sur l'histoire de la revolution d'Angleterre par M. *Guizot.* Première Livraison. 1823. Vol. I. XVI u. 420 S. Vol. II. 523 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig.)

In Frankreich herrscht jetzt unter der Oppositionspartey, da sie nicht geradezu, die als Fehlschritte von der Opposition erklärten, jetzigen Staatshandlungen des franzöf. Ministeriums ausser den Kammern anzugreifen für gerathen hält, ein sichtbares Streben, Fehlschritte in ähnlichen Lagen, sowohl ihrer Zeitgenossen als der Vorfahren aufzudecken. Diess ist auch der Fall mit dieser Schrift.

Bisher haben wir nur die erste Lieferung in Händen, welche die Uebersetzung von *Sir Philippe Warwick Memoirs* enthält. Sie betreffen des Königs Karl I. Regierungsgeschichte und die Begebenheiten bis zur Herstellung der Stuarts. Warwick war ein Hoffmann und Günstling des unglücklichen übel berathenen Monarchen, dessen Geschichte bekannt genug ist. Die Noten *Guizots* sind werthvoll und beweisen, dass er in den Schriften für und wider die englische Revolutionsgeschichte sehr bewandert ist.

Nach unserer Ansicht waren folgende Umstände gemeinschaftlich die Ursache der Unfälle der Monarchie und der Person des Monarchen. 1) Dass ein

ein unfittlicher Mann der Herzog von Buckingham, den Vater König Jacob und den Sohn König Karl I. zugleich zu leiten verftand und die Staatsangelegenheiten, in die er eingriff, fo fchlecht leitete, dafs es unbegreiflich ift, wie Vater und Sohn einem folchen Manne ihr Zutrauen bis an fein Ende durch die Hand eines Fanatikers, zu erhalten vermogten. Uebrigens waren beide Fürften mit mehr Verftand als ihr Liebling begabt und zum Unglück für ihr Volk mit vieler Gelehrfamkeit in Theologie und Metaphyfik. 2) Dafs der König Karl I. erft eine fpanifche Prinzeffin heirathen follte und hernach eine franzöfifche, die eine Katholikin war, heirathete. Verliefs der König darum freylich nicht die englifche bifchöfliche Kirche: fo fetzte ihn diefs in der wüthenden Sectenzeit, die alle 3 Königreiche beherrfchte, in den Verdacht katholifch gefinnt zu feyn. 3) Dafs der Monarch gleich feinem Vater immer dahin ftrebte, alle Secten der proteftantifchen Kirche in feinem Reiche mit der bifchöflichen Kirche wieder zu vereinigen. Vernünftig war der Wunfch in gewiffer Hinficht allerdings; allein die Gemüther waren damals noch viel zu fehr gegen einander erbittert, um diefs mit Erfolg durchfetzen zu können in einer Zeit, die fo fanatifch religiös und dabey fo unfittlich war als die feinige. (Beide Extreme pflegen gemeiniglich mit einander verbunden zu feyn.) König Karl I. hatte das eigenthümliche Unglück, dafs in jedem feiner 3 Königreiche eine andere Religion, die in der Mehrzahl herrfchende war, und dafs alle drey fich einander aufs wüthendfte hafsten. Auch dafs in allen drey Monarchieen, weder die Kronen, noch die Adelsrechte gleich waren und dafs der unbeliebt gewordne Monarch ftets die Idee zu haben fchien, auch zur ungelegenften Zeit feine Kronenrechte auszudehnen. 4) Als die Schotten zuerft rebellirten, war der Heerführer Hamilton ein höchft zaghafter Mann und nach dem Vergleich des Königs mit den Schotten einer der 3 Vergleichscommiffarien, auf welche ein Emiffar des Cardinals Richelieu zur Beförderung des Aufftands der Schotten wirkte. Uneinigkeit herrfchte immer im Rath des Königs. 5) War endlich damals eine republikanifche Sucht unter den vielen fo fehr von einander abweichenden proteftantifchen Secten. Der ärgfte aller damaliger Fanatiker Cromwell fchlofs, weil Fanatiker fich alles für ihre idealifche Zwecke erlaubt halten, den Traum der Republik mit der ärgften Despotie, die des Böfen fich bewufst immer Reactionen fürchtet. Mag die englifche Revolution lehrreich feyn für Jedermann, der in Rechten ausfchreitet, fie ift eben fo lehrreich für die Völker, dafs es beffer ift, von fchwacher Monarchen gewiffenlofen Miniftern viel Ungemach zu dulden, als Dynaftieen und Verfaffungen zu wechfeln, um der Raub eines ufurpirenden Militärchefs, der das Wohl des Vaterlandes heuchelt und feinen Eigennutz aufs höchfte treibt, zu werden.

Der *zweyte* Band enthält die Gefchichte des engl. langen Parlements, das 1640 berufen wurde von *Thomas May*. Er fchrieb deffen Gefchichte als Secretär des Parlements bis zum J. 1643. Später fchrieb er 1650 einen bis 1678 reichenden Abrifs. Diefer Band reicht nur bis 1643. — Auffallend ift, dafs die Räthe des Königs den Monarchen zu fo äufserft nachtheiligen unconftitutionellen Schritten zur Deckung des Staatsbedürfniffe riethen, welche er beym Antritt feiner Regierung wagte, als das Haus der Gemeinden ihm Subfidien verweigerte. Es herrfchte beym Antritt der Regierung Karls I., wie man klar fieht, ein grofses Zutrauen zu dem jungen Monarchen, das er *nicht* nach feines Vaters metaphyfifchen Ideen von der göttlichen Gabe der Regentenautorität und dem blinden Gehorfam der Unterthanen in conftitutionellen Staaten, einen auffallenden Gebrauch machen und dadurch beide Häufer in ihrer Mehrheit erfchrecken würde. In England war damals im Haufe der Gemeinden der gröfste Theil der Deputirten presbyterianifch gefinnt und das Parlament nahm an der vollziehenden Macht mehr als jetzt Theil. Bewilligte er gleich anfangs eine Unterfuchungscommiffion der vielfachen Befchwerden wider die vorige königl. Regierung und gab *fogleich* die *bill of rights*, die er 1628 gezwungen ertheilte; fo regierte er wahrfcheinlich fehr glücklich: denn dem Herzen nach konnte ein fo gemüthvoller Gatte und Vater gewifs kein Tyrann feyn. Ohne die unglückliche Idee des Erzbifchofs Loue von Canterbury, Schottlands Presbyterianer mit der engl. Kirche zu vereinigen, hätte wahrfcheinlich keine allgemeine Rebellion in allen drey Reichen Statt gefunden, fo fchwer man es auch empfand, dafs der König unbewilligte Steuern erheben liefs; aber was waren diefe Steuern gegen das, was Grofsbritannien jetzt unter feiner conftitutionellen Regierung aufbringen mufs? Kein Volk ift unter der Herrfchaft der Ariftokratie, die unter dem Könige Wilhelm von Oranien in conftitutioneller Form begann, ärger für feine Revolutionsneigung, wenn feine Könige ausfchritten, geftraft worden, als das englifche. Die Verletzung der Parlamentsvorrechte u. f. w. koftete den Königen Karln I. und Jacob II. den Thron. Die *feit* Wilhelm von Oranien in Folge der Infurrection fungirender Minifter hüteten fich vor ähnlicher Ausfchreitung. Von Walpoles Zeit an wufsten die Minifter den Einflufs auf das Oberhaus und diefes den Einflufs der einzelnen Glieder auf die Wahlen im Unterhaufe dergeftalt zu benutzen, dafs jetzt ein britifcher Minifter immer, fo lange er fungirt, der Majorität gewifs ift. An diefem Palladium über die Majorität des Unterhaufes zu verfügen, hängt das Minifterium auch fo feft, dafs fchon deshalb ohne eine Revolution an eine Parlamentsreform in den Wahlen oder felbft nur der dabey obwaltenden Mifsbräuche niemals gedacht werden kann. Freylich ift hier in den Planen der Radicalen immer nur von einer Vermindrung der Miniftermacht die Rede; die Minifter ftellen aber die Fortdauer diefer Macht, *als ein Kronenrecht der executiven Gewalt dar.* — Der *Strafford*'fche Procefsgang ift ein Beweis

weis, wie schlecht die Justiz ist, wenn der Pöbel die Richter zum Rechtsprechen drängt. Schuldig war *Strafford* wohl allerdings; aber wie wurde in diesem Process alle rechtliche Form verletzt! Würdiger betrug sich das Oberhaus in unsern Tagen; doch nimmt man beym Vergleichen beider Processe eine gewisse gleiche fiscalische Einleitung der Denuncianten war, die freylich erlaubt, aber in beiden bemeldeten Fällen dem natürlichen Begriff unparteyischer Rechtspflege entgegen ist. — Klar ist, dass der Hof gewiss nicht die Rebellion in Irland veranlasst hatte, wohl aber, dass sowohl der König als das Parlament in Folge ihres gegenseitigen Misstrauens nach der alleinigen Direction des Heers in Irland strebten. Diess verzögerte die so nöthige eilige Absendung von Truppen nach Irland und war am Ende die Ursache des traurigen Kriegs zwischen dem Könige und dem Parlament. Wäre übrigens der König Karl I. ein absichtlicher Unterdrücker der Freyheiten seiner 3 Staaten gewesen, so würde er in Irland eine bewaffnete Landwehr unter den zahlreichen katholischen Landeigenthümern sich frühe verschafft und damit dem Insurrectionsgeist in England und Schottland und vielleicht dem allgemeinen Protestantenmorde in Irland zuvorgekommen seyn, dem freylich manche arge Bedrückungen von geistlichen und weltlichen Protestanten vorausgingen. Uebrigens begründete diese Insurrection das jetzige Elend in Irland durch den fast allgemeinen Güterverlust, welchen die insurgirenden Katholiken erfuhren, deren Nachkommen diese Aechtung Schuldiger und Unschuldiger zugleich noch nicht vergessen haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Neue Erziehungsanstalt in Lenzburg in der Schweiz.

Hr. *Christian Lippe* aus *Braunschweig*, der aus reinem Enthusiasmus für Erziehung und Erziehungswissenschaft sich ganz diesem Fache gewidmet, und *dreyzehn Jahre* lang in dem Fellenbergschen Institute zu Hofwyl seinen Eifer wie seine Talente *) und sein Glück als Erzieher rühmlichst bewährt hat; so das dieses Institut ihm grösstentheils seine bisherige Blüthe verdankt: eröffnete um Ostern dieses Jahrs in Lenzburg, im Canton Aargau eine eigene Erziehungs- und Bildungsanstalt für Knaben und Jünglinge. — Die allgemeine Liebe der Jugend, die in Hofwyl unter seiner Leitung stand; das Vertrauen mehrerer Aeltern, die sogleich beschlossen, ihm ihre Kinder zu übergeben, als er seinen Entschluss, selbst eine Anstalt zu errichten, bekannt machte; die ehrende Anerkennung seines Werthes von Seiten der liberalen Regierung der Cantons, die ihm das Schloss Lenzburg zu seinem Zwecke eingeräumt, und in den Stand gesetzt hat; — diess Alles spricht so laut und deutlich für ihn, dass jede andere Empfehlung überflüssig wird. Er steht in Verbindung mit einigen jungen tüchtigen Männern, unter welchen die Unterrichtsfächer in Sprachen, Wissenschaften und Künsten getheilt sind; das wesentlichste Bedürfniss einer guten weiblichen Aufsicht wird durch eine würdige Frau erfüllt, die seiner Pflegesöhne mit mütterlicher Sorgfalt sich annimmt, so dass von seinem Werke nur Segen für die ihm vertraute Jugend, und Freude für die Aeltern seiner Pflegebefohlnen zu erwarten ist.

*) Einer der geistreichsten Schriftsteller über Hofwyl, der Graf *L. de Villevieille* urtheilt über Hn. *Lippe*: *Mr. Lippe reunit la tendresse d'une mère à la sagacité d'un Philosophe, et j'en dirais davantage, si l'amitié que je m'honore d'avoir pour lui ne m'arrêtais par la plume.*

II. Ehrenbezeigungen.

Der S. Gothaische wirkliche Geh. Rath und Minister, Hr. v. *Lindenau* zu Gotha, hat vom Grossherzog zu S. Weimar das Grosskreuz des weissen Falkenordens erhalten.

Der 2te Königl. Leibarzt, Hr. Hofrath Dr. *Althof* zu Dresden, hat das Ritterkreuz des K. Sächs. Civil-Verd. Ordens erhalten.

Die philosophische Facultät zu Marburg hat unter dem 24sten Jun. 1823 Hn. *Friedrich Josias Geisse*, Metropolitan der Klasse Felsberg und Pfarrer des Kirchspiels Niedermöllrich, „*ob insignem variis scriptis comprobatam in literis humanioribus atque theologicis eruditionem praeclara, de juventute bene instituenda et educanda merita spectatamque morum probitatem*," wie es in dem darüber ausgefertigten Diplom heisst, aus eigner Bewegung die *philosophische Doctorwürde* zuerkannt.

Die Königl. Akademie der Künste zu Berlin hat zu ihren ordentl. Mitgliedern erwählt: Den Hn. Grafen *Theodor von Tolstoy* zu St. Petersburg, den Professor und Geschichtmaler Hn. *Vogel* zu Dresden, den Schlachtenmaler Hn. *Peter Hess* zu München, den Maler Hn. *Domenico Quaglio* zu München, den Geschichtmaler Hn. *Begasse* aus Cölln, den Geschicht- und Bildnissmaler Hn. *Wilhelm Herbig* und den Dekorationsmaler Hn. *Carl Gropius* hierselbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Ueber die Grundsätze der (?) Abfassung eines populären, allgemein brauchbaren Lehrbuchs der christlichen Religion für die protestantische Jugend.* Von Dr. *Joh. Christian Gottberg Johannsen*, Diak. an der Stadtkirche, Past. a. d. Kön. Strafanstalten und Mitgl. d. Königl. Examinations-Collegii, wie auch des Königl. Schulcollegii zu Glückstadt. 1823. 562 S. gr. 8. (2 B. Dedik. Vorr. u. Inhalt.)

Diese gehaltreiche, den Herren *Niemeyer* und *Dinter* zugeeignete Schrift beschäftigt sich mit einem Gegenstande, der seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zwar häufig genug besprochen, aber noch lange nicht erschöpft und zur völligen Entscheidung gebracht worden ist. Wie schwierig die Aufgabe sey, ein Lehrbuch der christlichen Religion abzufassen, das in Auswahl, Anordnung und Ausführung dessen, was für alle Christen gleich brauchbar ist, allen gerechten Foderungen Genüge leiste, ergiebt sich schon aus der ungeheuren Menge der vorhandenen Katechismen, Leitfäden, Grundrisse u. s. w. von welchen eines das andre verdrängt, ohne dass bisher auch nur Eins erschienen wäre, das seinem Zwecke völlig und in jeder Hinsicht entspräche. Gleichwohl ist es, wenn der Confirmanden-Unterricht mit Erfolg ertheilt und weiterhin die Predigt mit Nutzen angehört werden soll, von der äussersten Wichtigkeit, dass der Schulunterricht auf beides hinlänglich vorbereite, wozu dann vor allen Dingen erfoderlich ist, dass dieser dem, was der Confirmandenunterricht und die Predigt weiter ausbilden und entwickeln sollen, in den Hauptsachen *conform* sey, was am besten durch ein Lehrbuch erreicht werden zu können scheint, welches in Materie und Form so beschaffen, dass es nicht nur dem Jugendalter gnüge, sondern dass auch jeder nachmals zu ertheilende Unterricht mit Sicherheit darauf fortgebauet werden könnte. Es verdient daher gewiss aufrichtigen Dank, dass ein Mann von so anerkannter Gelehrsamkeit, praktischer Einsicht und ausgezeichnetem Schriftstellertalent, wie Hr. Dr. *Johannsen* sich der Mühe hat unterziehen wollen, die Sache in eine neue, eben so ausführliche und umfassende, als gründliche Untersuchung zu nehmen und einige der vorzüglichsten oder doch in irgend einer Hinsicht bemerkenswerthen Lehrbücher gleichsam einer neuen Revision zu unterwerfen. Schwerlich wird dem verdienten Vf. die vollste Anerkennung von Seiten unbefangener Beurtheiler entstehen können, wenn gleich Verschiedenheit der Meinungen über einzelne Puncte sich nicht wohl vermeiden und es sich voraussehen läfst, dass die Herren *Harms*, *Catenhusen*, *Strauch* u. s. w., und die solchen Männern sich anschliessenden *Laien*, die zu unsrer Zeit mit ihrem theologischen Halbwissen sich breit machen, mit den liberalen Ideen des Vfs. nichts weniger als zufrieden seyn werden. Wie gewissenhaft übrigens Hr. J. bey der ganzen Sache zu Werke gegangen, darüber giebt die Vorrede hinlängliche Auskunft.

Es würde auf jeden Fall zu weit führen, wollten wir den Plan des Ganzen in seiner ganzen Ausführlichkeit hier vorlegen; auch dürfte diess um so überflüssiger seyn, da, wer nur immer für die Sache sich einigermassen lebhaft interessirt, gewiss nicht säumen wird, sich das Buch selbst zu verschaffen, und dann die sehr genaue, fast von Seite zu Seite fortschreitende Inhaltsanzeige ihm eine völlig genügende Uebersicht der hier zur Sprache gebrachten Materien giebt. Wir begnügen uns daher nur Einzelnes und zwar dasjenige auszuheben, worin unsre Ansichten von denen des Vfs. abweichen. Wir übergehen die Einleitung S. 1 — 34, die uns eigentlich für unsern Zweck nichts zu bemerken giebt, in welcher uns aber die Ablehnung der vornehmsten, wider die Ausführbarkeit eines *allgemein brauchbaren* Lehrbuchs erhobenen Einwürfe vorzüglich befriediget hat, und wenden uns sogleich zu der *Abhandlung* selbst.

Diese zerfällt in vier Abschnitte, deren erster *von den Sätzen, von welchen das Lehrbuch auszugehen hat*, oder von der *Einleitung* desselben handelt. Die hauptsächlichsten Puncte, die hier in Anregung kommen, betreffen die Fragen, ob die *Sittenlehre* oder die *Glaubenslehre* den *Anfang* machen, und ob in der Einleitung schon von den *Beweisen für das Christenthum*, als eine göttlich geoffenbarte Religion die Rede seyn solle. Dass beide Fragen von nicht geringer Wichtigkeit sind, leuchtet von selbst ein, da aber ein besondrer Abschnitt mit der zweckmässigsten *Anordnung* des Lehrstoffes sich beschäftiget, so möchte es fast scheinen, dass sich in diesen bequem alles dasjenige hätte bringen lassen, was hier in einer eigenen Abtheilung sowohl über jene, als über einige andre Neben-Puncte in Untersuchung gezogen wird. Davon jedoch abgesehen, ehren wir zwar die Gründe, womit der Vf. seine Behauptung unterstützt, dass die Glaubenslehre der Sittenlehre vorausgehen müsse, glauben jedoch, dass

eben die Betrachtung der *geistigen* Anlagen und Kräfte des Menschen, von welchen, wie billig, unser Vf. den Anfang gemacht wissen will, wozu aber unleugbar auch die *sittlichen* Anlagen gehören, gleichsam von selbst auf den moralischen innern Richter und auf das hinweise, was dieser gebietet und verbietet, dass also kaum der Uebergang von jener Betrachtung anders als zur Moral gemacht werden könne, und dass das Ansehen des Christenthums, als einer göttlichen Offenbarung, schwerlich etwas dadurch verliere, wenn es in dem die Glaubenslehre umfassenden und auf die Moral folgenden Theile, in seinen Lehren, Geboten, Veranstaltungen und Verheissungen als ein Gotteswerk zur menschlichen Erziehung und Bildung, als Hinleitung zu dem erscheint, was in der sittlichen Natur des Menschen selbst schon gegründet ist. Auch lässt sich nicht wohl absehen, warum das Sittengesetz weniger als ein Gesetz Gottes erscheinen, und, wie der Vf. S. 47 anzunehmen scheint, geringere Sanction haben sollte, wenn sich erweisen lässt, dass es schon in der sittlichen Natur des Menschen gegründet und dass eben derselbe Gott, der jene geschaffen und also eingerichtet, nun auch durch das Christenthum seinen heiligen Willen feyerlich und nachdrücklich den Menschen bekannt gemacht habe, kann doch hier eben sowohl, als wenn die Glaubenslehre vorangeschickt wird, „die Tugend — wie der Vf. sich ausdrückt — zur Frömmigkeit potenzirt" werden. In Ansehung des zweyten oben erwähnten Hauptpunctes, ob nämlich die Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums schon in die Einleitung aufzunehmen, oder erst ganz an das Ende des Lehrbuchs zu stellen sind, entscheidet sich der Vf. gegen *Niemeyer* u. a. für das erstere. Nun muss man zwar zugeben, dass die erwachsene und reifere Jugend, für welche der Vf. das in Frage stehende Lehrbuch bestimmt, mit dem Inhalt des Christenthums, im Allgemeinen wenigstens, schon so weit bekannt seyn muss, dass eben das ihr Bekannte die Führung des genannten Beweises, insonderheit nach den vom Vf. selbst S. 106 ff. angegebenen Merkmalen, ungemein erleichtern kann. Aber naturgemäser scheint es doch auf jeden Fall zu seyn, zuvor eine recht genaue Kenntniss einer zu empfehlenden Sache zu bewirken und dann aus dieser Kenntniss selbst ihre Güte und Vortrefflichkeit gleichsam auffinden zu lassen, als die Anpreisung ihrer Empfehlungswürdigkeit, wenn auch aus noch so überwiegenden und sichern Gründen, voranzuschicken und dann erst sie selbst zur Kenntniss zu bringen. Eine feste Ueberzeugung wird dadurch schwerlich, und höchstens nur eine Ueberredung hervorgebracht; und ob das Interesse für die Sache und das Verlangen, mit ihr genauer bekannt zu werden, bey einem solchen Gang des Unterrichts und durch denselben wirklich werde gesteigert werden, steht noch sehr in Frage, besonders da, wenn schon im Voraus die Göttlichkeit des Christenthums entschieden ist, aus kaum noch bey den einzelnen Lehrsätzen desselben von einer weiteren Entwickelung ihrer Vernunftmäsigkeit, ihrer Angemessenheit zu den Bedürfnissen der menschlichen Natur u. s. w. die Rede seyn kann. Wir übergehen das übrige dieses reichhaltigen, von S. 35 — 148 fortlaufenden Abschnittes, in welchem wir viel Wahres und Treffliches gefunden haben, das wir von ganzem Herzen unterschreiben, wohin, was der Vf. über *Offenbarung* im Allgemeinen S. 73 ff. und über den *Wunderbeweis* insbesondere S. 87 ff. sagt, besonders gehört.

Allerdings kommt ferner bey einem solchen Lehrbuche sehr viel auf die *Form* an, in welcher es sich, wenn man so reden darf, ausspricht; und grade hierüber verbreitet sich der Vf. in dem zweyten Abschnitte der vorliegenden Schrift, (S. 149 — 215,) der *von der Art der Aufstellung und des Vortrages der einzelnen Religionslehren* handelt. Längst sollte billig entschieden seyn, dass *directe* Sätze vor der noch immer hin und wieder beliebten Frag- und Antwortmethode den Vorzug haben, dass ferner *Popularität* und *Kürze* des Ausdrucks, womit sich die *Anmuth* desselben gar wohl vereinigen lässt, wesentlich erfodert werden, wenn das *Lehrbuch* seines Zweckes nicht verfehlen soll. Diese und andre Puncte z. B. ob auch *Liederverse* in ein solches Lehrbuch gehören, werden genügend entschieden. Der Hauptpunct aber, den der Vf. zur Sprache bringt, und auf welchen, wie es scheint, in den bisher vorhandenen Lehrbüchern noch keine hinlängliche Rücksicht genommen worden ist, betrifft die Art, wie der Lehrstoff gewonnen und dargestellt wird. Die allermeisten neueren Lehrbücher verfahren nämlich so, dass sie zuerst den abzuhandelnden Satz mit den nöthigen Erklärungen aufstellen, die Gründe aus der Vernunft und vernünftiger Naturbetrachtung zur Erweisung desselben hinzufügen und sodann erst gleichsam anhangsweise die Bibelstellen folgen lassen, die ebenfalls für einen solchen Satz zeugen. Ueber die Zweckwidrigkeit dieses Verfahrens lässt sich der Vf. weitläuftig aus, und wohl scheint es, dass man ihm Recht geben muss, wenn er behauptet, dass die *christlichen* Lehrsätze, als solche betrachtet, zwar als mit der Vernunft übereinstimmend darzustellen, aber darum noch keineswegs *aus der Vernunft zu schöpfen* sind, dass vielmehr selbst nach dem Princip des Protestantismus die H. S. und insbesondre das N. T. Hauptquelle für die Erkenntniss der christl. Lehre sey und bleibe. Nach mehrern eingeflochtenen, hauptsächlich die Auswahl der biblischen Beweisstellen und die Erklärung derselben betreffenden, höchst schätzbaren Untersuchungen, wohin besonders die nähere, sehr genaue Bestimmung, in wiefern auch alttestamentliche Aussprüche zu gebrauchen sind, gehört, wird gezeigt, dass und wie eine jede Lehre aus einem Bibelspruch zu entwickeln, und sodann theils als vernunftmäsig, theils in ihrem praktischen Gewicht und Einfluss darzustellen sey. Ganz am Ende dieses Abschnittes wird an der Lehre von der Heiligkeit Gottes nach 1. Petr. 1, 15. 16. ein erläuterndes Beyspiel

ſpiel aufgeſtellt, wie in dieſer Hinſicht etwa das Lehrbuch nach dem Sinne des Vfs. zu verfahren habe. Rec., der ſich der hier vorgeſchlagenen Methode bey einzelnen, inſonderheit kirchlichen, Katechiſationen ſchon ſehr oft, und zwar mit ſehr erwünſchtem Erfolg bedient hat, trägt dennoch einiges Bedenken, ob ſich dieſelbe auch für ein *Lehrbuch* eignen möchte, das doch eine ſyſtematiſche Ueberſicht der Lehren darbieten und die Einſicht in den innern Zuſammenhang dieſer Lehren unter einander befördern ſoll, zumal, da ein und derſelbe Bibelſpruch zur Begründung mehrerer Lehren des Chriſtenthums brauchbar ſeyn kann. Wenn aber der Vf. S. 201 aus der von ihm vorgeſchlagenen Behandlung der Religionslehren *die Nothwendigkeit* ableiten will, daſs die Gründe, für die Göttlichkeit des Chriſtenthums ſchon in die Einleitung aufzunehmen ſind, ſo iſt doch abermals wirklich nicht abzuſehen, warum nicht dieſe Behandlung ſich eben ſo gut mit jener andern Anordnung vertragen ſollte, nach welcher dieſe Gründe ans Ende des Buches geſtellt werden, wo ſie, was beſonders die *inneren* betrifft, als Reſultat aller vorher angeſtellten Unterſuchungen und gegebenen Belehrungen erſcheinen.

Die ſchwierigſte Aufgabe iſt ohne Zweifel die Beantwortung der Frage: was und wie viel ein ſolches Buch als zu behandelnden Stoff aufzunehmen habe. Der Vf. löſet ſie, ſo viel Rec. zu urtheilen vermag, meiſterhaft in dem 3ten Abſchnitt S. 216 bis 493: *von der Auswahl des in das Lehrbuch aufzunehmenden chriſtl. Lehrſtoffes.* So einleuchtend aber auch die *aus der Beſtimmung* eines ſolchen Buches abgeleiteten, S. 218—223. entwickelten *Grundſätze* ſind, nach welchen hier verfahren werden ſoll, und ſo ernſtlich der Vf. ſich gegen die Conſequenz verwahrt, „als ob jede Lehre, die etwa als für das Lehrbuch nicht gehörig zurückgewieſen wird, damit auch zugleich ſchon dem Chriſtenthum ſelbſt abgeſprochen werde:" ſo fürchten wir dennoch, er werde gerade durch dieſe Partie ſeiner Schrift ſich gar groſsen und gar giftigen Widerſpruch der Ketzerrichter unſrer Zeit auf den Hals ziehen. Da dieſer Abſchnitt faſt die ganze ſogenannte Glaubenslehre in allen ihren Theilen und von der Sittenlehre, auſser ihrem allgemeinen Inhalt, einzelne wichtige Vorſchriften umfaſst, ſo leuchtet von ſelbſt ein, daſs unſre Anzeige unmöglich ins Einzelne gehen kann. Wir begnügen uns daher zu verſichern, daſs wir ſowohl in Hinſicht der oben erwähnten Grundſätze, die im Ganzen die von dem würdigen *Niemeyer* (Handb. d. populären und prakt. Theol.) aufgeſtellten, nur etwas anders modificirten ſind, als auch in Anſehung deſſen, was über einzelne Lehren, namentlich über die Trinitätslehre, über Sündenfall und Erbſünde, über Engel und Teufel, über die Erlöſung durch Chriſtum, ferner über die Pflicht der Keuſchheit, über das Gebet und deſſen Erhörung u. ſ. w. geſagt wird, mit dem Vf. im Allgemeinen vollkommen einſtimmig denken, beſorgen jedoch gar ſehr, daſs ein nach jenen Grundſätzen, Angaben und Beſchränkungen ausgearbeitetes Lehrbuch in dem gegenwärtigen Zeitalter und bey deſſen Tonangebern ſchwerlich für ein *allgemeinbrauchbares* werde anerkannt werden, und daſs wir wohl bis zum Jahr 2440 werden warten müſſen, ehe wir hoffen dürfen daſſelbe allgemein angenommen und eingeführt zu ſehen, beſonders da, wie ſich ſogleich bey Gelegenheit des *vierten* und letzten Abſchnittes wird bemerken laſſen, manche Artikel, namentlich die Lehre *von dem heiligen Geiſte*, ſelbſt in Hinſicht auf die Stelle, die ſie in dem projectirten Lehrbuch erhalten, noch mehr aber in Hinſicht auf die Behandlung und Darſtellung, die ihr der Vf. zugedacht hat, noch Manches zu fragen übrig laſſen möchten.

Dieſer letzte Abſchnitt nämlich handelt von S. 494. bis zu Ende des Buches *von der Anordnung des chriſtlichen Lehrſtoffes.* Es wird zuvörderſt eine gute Anordnung als ein unerlaſsliches Erfodernifs S. 494—498 nachgewieſen, darauf S. 498 ff. gezeigt, daſs es dabey nicht ſowohl auf eine *ſtreng wiſſenſchaftliche* Ordnung, als vielmehr darauf ankomme, daſs ſie dem *Zwecke* des Lehrbuchs, als eines chriſtlich-proteſtantiſchen, das den Schüler zu eigner Ueberzeugung und dadurch zu einem chriſtlich frommen Sinn leiten ſoll, entſpreche, daſs ſie daher eine *lichtvolle*, d. h. für den Verſtand leicht faſslich, für das Auge leicht überſehbar, für das Gedächtniſs leicht behaltbar, alſo *möglichſt einfach*, dabey aber ferner eine *natürliche* Ordnung ſeyn müſſe, d. h. ſo beſchaffen, daſs es dem Schüler ſelbſt bemerklich werden muſs, wie Eins aus dem Andern von ſelbſt abflieſse u. ſ. w. wobey jedoch, wie auch die beſſeren Lehrbücher neuerer Zeit ausweiſen, der *Erfolg* noch immer ſehr verſchieden ſeyn kann. Der Vf. kommt deshalb auf die *Beſtimmung* des Lehrbuchs und namentlich auf die beiden erſten Puncte derſelben zurück, nach welchen es ein *chriſtlich-proteſtantiſches* ſeyn ſoll, daher es ſich ſo genau als möglich, ſelbſt in ſeiner Anordnung, an die Ausſprüche der Bibel und namentlich des N. T. zu halten hat. Es werden darauf S. 504 ff. einige Stellen des N. T. z. B. 1. Kor. 13, 13. Matth. 5, 48; 7, 21. Joh. 17, 3. gewürdiget, ob ſie als Grundlage der Anordnung dienen können, aber nur die Taufformel Matth. 28, 19. wird dazu tauglich erfunden, wo nach dem Urtheil des Vfs. die Hauptlehren, die Jeſus vorgetragen wiſſen will, angegeben werden, daher das Lehrbuch mit Rückſicht auf dieſe Stelle *drey* Haupttheile umfaſſen ſoll, nämlich 1) den Glauben an den Vater, 2) den Glauben an den Sohn, 3) den Glauben an den heiligen Geiſt, was bis S. 544 weitläuftiger ausgeführt und der geſammte weitere Gang des Lehrbuchs vorgezeichnet, zuletzt von da an bis S. 551 ein vollſtändiger Plan des Lehrbuchs mitgetheilt wird. Den übrigen Platz bis ganz zu Ende des Buches nimmt die Kritik ein über andre Anordnungen, z. B. über die Eintheilung in natürliche und geoffenbarte Religion, über die Anordnung nach den *Kräften* des menſchlichen Geiſtes, endlich über

die

die von *Müller* (vom christl. Rel. Unterr. S. 48.) vorgeschlagene Anordnung „nach dem *psychologischen* Gange, wie der Mensch über sich selbst *aufgeklärt* wird." — Wenn wir nun auch, da die Lehre von Vater, Sohn und Geist ungezweifelt in den Schriften des N. T. gegründet ist, nichts dagegen einzuwenden haben, dass nach derselben die Eintheilung des Lehrbuches gemacht werde; wenn wir sogar gern zugeben, dass eine solche Eintheilung, selbst nach dem, was von dem Vf. S. 248 — 267. über *die kirchliche Dreyeinigkeitslehre* gesagt worden, noch immer nicht nur statt finden *könne*, sondern dass die Lehre von Vater, Sohn und Geist in dem Lehrbuch vorgetragen werden müsse, so ist uns doch bey genauerer Betrachtung des von dem Vf. S. 551. angegebenen Plans und der vorangehenden Einleitung zu demselben, besonders wenn wir beide mit dem zusammenhalten, was S. 267. über die Trinitätslehre überhaupt, und S. 409 ff. über die Lehre *von dem heil. Geiste* besonders gesagt wird, ein gedoppelter Zweifel aufgestossen, dessen wir nicht Herr werden können. Nach S. 267. nämlich heisst es mit *Wegscheider*: „*Trinitatis dogma ad hancce formulam revocare licet: Deus pater, per J. C. ut Spiritum sanctum hominibus se manifestavit.*" Nach S. 409. wird die ganze Lehre vom H. G. darauf eingeschränkt, dass im N. T. davon nicht anders, als in sofern *Gott selbst* damit bezeichnet, und als die *Wirksamkeit* Gottes zur Beförderung des Guten darunter verstanden wird, die Rede sey. Nun ist zwar Rec. mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden, sieht aber nicht ab — und diess ist sein erster Zweifel — wie dem zufolge logisch richtig diese Lehre von der allgemeinen Gotteslehre getrennt und zu einem ganz besondern Lehrartikel gemacht werden könne. Ist nämlich der H. G. nichts anders als *Gott selbst*, in sofern er sich als einen heiligen Geist den Menschen geoffenbart hat, so scheint dieser Lehre ihr ganz natürlicher Platz schon oben in dem ersten Haupttheil angewiesen zu seyn, wo es nach dem von dem Vf. selbst entworfenen Plan S. 544. unten heisst: „Summa: der einzige wahre Gott ist *der vollkommenste Geist*, zumal da zu dieser Vollkommenheit die *Heiligkeit* wesentlich gehört.. Ist ferner zur Lehre von dem H. G. nichts weiter als die „Wirksamkeit Gottes zur Beförderung des Guten oder zur *Heiligung* der Menschen zu rechnen, so ist wiederum nicht wohl abzusehen, warum dieselbe nicht eben sowohl, als die von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung Gottes ihren Platz in dem Abschnitte sollte finden können, der von dem Verhältniss Gottes zur Welt und den Menschen handelt, besonders da dort unter Nr. 5." Gott, *als Erzieher* dargestellt wird. Ein andrer Zweifel ist Rec. in Beschauung des Plans selbst entstanden. In den beiden ersten Haupttheilen besagten Plans nämlich wird der *Glaube an den Vater und an den Sohn* so abgehandelt, dass unter jener Rubrik zuerst Gottes Wesen und sodann sein Verhältniss zur Welt und zu den Menschen, unter dieser zuerst die Person und sodann das Geschäft Christi dargestellt wird. Liess es sich nicht erwarten, dass eben so oder wenigstens auf eine ähnliche Weise bey dem dritten Haupttheil, bey der Lehre vom Glauben an den H. G. werde verfahren werden? Und muss es nicht einigermassen befremden, wenn statt der eigentl. Wirksamkeit des *Geistes* unter jener Aufschrift nichts anders zur Sprache kommt, als was der Mensch selbst leisten soll (Tugend- und Pflichtenlehre) und durch welche Mittel er diess vollbringen soll (Lehre von den Tugendmitteln)? Rec. gesteht, dass er sich nicht ganz durch diese Zweifel hindurch zu finden weiss, was aber seiner innigen Hochachtung gegen den verdienten Vf. nicht den mindesten Eintrag thut. Mit Verlangen sieht er vielmehr dem nach dem entworfenen Plan ausgearbeiteten Lehrbuch entgegen und ist gewiss, dass dasselbe als höchstschätzbarer Beytrag zur katechetischen Literatur auftreten und dem Ideal eines allgemein brauchbaren Lehrbuchs höchst nahe kommen werde, wenn auch bey der gegenwärtigen Stimmung des Zeitalters sich die Einführung desselben zum allgemeinen Gebrauch noch etwas verzögern sollte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Den beiden Collaboratoren am Grossherzogl. Gymnasium zu Weimar, Hn. Dr. *Ernst Wilhelm Weber*, und Hn. Dr. *Karl Gottl. Wilh. Schneider*, ist vom Grossherzoge jedem der Charakter als Professor ertheilt worden.

Der Grossherzog von S. Weimar hat dem Privatgelehrten, Hn. Prof. Dr. *Hassel* zu Weimar, für Ueberreichung des Buchs: „Statistischer Umriss der sämmtlichen Europäischen und der vornehmsten Ausser-Europäischen Staaten," die goldene Verdienst-Medaille mit der Inschrift: *Doctarum frontium praemia*, und der Erlaubniss zum Tragen derselben am Bande des weissen Falken-Ordens verliehen.

Der Leibmedicus, Hr. Hofr. Dr. *Friedr. Wilh. Schwabe* zu Weimar, hat vom Kaiser von Russland den St. Wladimir-Orden erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Auf der dänisch-westindischen Insel *St. Thomas* starb am 25. Nov. 1821 *Christen Henriksen Pram*, geboren zu Gudbrandsdalen in Norwegen den 4. Sept. 1756, den seine vielen, im *dänisch-norwegischen Literatur-Lexicon* Th. 2. S. 471 f. verzeichneten, Schriften im Fache der Dichtkunst, hauptsächlich für die Bühne, und andere liter. Werke lange überleben werden. Vom J. 1765 an lebte er in Dänemark, wohin sein Vater als Prediger nach Slagslunde in Seeland berufen wurde. Seine akademischen Jahre fielen in die Zeit der Morgenröthe für die dänische Dichtkunst, und *Pram* freuete sich der Bekanntschaft und zum Theil des freundschaftlichen Umganges mit einem *Ewald*, *Wessel*, *Nordahl-Brun*, *Eduard Storm*, *Frimann*, *Rahbek*, *Jacobi* u. a. Seit 1781 — 1815 bekleidete er mehrere Stellen im Kopenhagener Oekonomie - und Commerz - Collegium, gewann die von verschiedenen Gesellschaften ausgesetzten Preise, z. B. von der Gesellschaft der schönen Wissenschaften für seine Heraide *Philippa an Erich* 1779, von der Gesellsch. der Haushaltungswissenschaften für seine Abhandlung *über die Pflichten einer Hausmutter* 1787, die 2te von der Regierung ausgesetzte Prämie für seine Abhandlung *über eine Nationalkleidung* 1793, und den ersten der von einer Privatgesellschaft in Christiania ausgesetzten Preise für die beste Abhandlung *über die Stiftung einer Hochschule in Norwegen* 1796. Die Jahre 1798 u. 1799 brachte er auf der Insel Bornholm zu, um die Steinkohlenbergwerke daselbst zu untersuchen; und 1804 — 1806 bereisete er Norwegen, hauptsächlich um die Wirkungen des Tangaschenbrandes auf die Fischereyen und das Landwesen, wie auch den Zustand des Nahrungswesens in allen den verschiednen Zweigen desselben, kraft höherer Aufträge, zu prüfen und sich davon in Kenntniss zu setzen. Von den Resultaten seiner Untersuchungen theilt die von ihm redigirte *Handelszeitung* von den Jahren 1811 — 1818 viele Auszüge aus seiner 10 starke Quartbände füllenden Handschrift mit. Man bewundert in dieser und in andern Hinsichten den unverdrossenen Fleiss, mit welchem Er, ein bejahrter Dichter, und als Solcher an ganz andere und ermunterndere Arbeiten gewöhnt, in das trockene Tabellen- und Berechnungswerk sich vertiefen konnte. Eben so zeichnete ihn eine nicht alltägliche Empfänglichkeit für neue wissenschaftliche Anschauungen aus. Ueber die Staatshaushaltung, Physik, Geognosie, Chemie, Mathematik, Geschichte, Philosophie und Aesthetik hörte er bis in sein höheres Alter die Vorlesungen der berühmtesten Gelehrten auf der Hochschule zu Kopenhagen: so waren in letzter Hinsicht z. B. *J. Baden*, *Rahbek*, *Steffens*, *Oehlenschläger* seine Lehrer. Im Umgange hatte er viel Eigenthümliches. „Kindlich und stürmisch, auffahrend und gutmüthig brachte er, wie man sagte, sein Leben damit hin, seinen Freunden wehe zu thun, und sie um Verzeihung zu bitten. Doch wurde er leichter heftig, wenn von allgemeinen Wahrheiten die Rede war, als wenn es seine Persönlichkeit betraf." Ein recht bemerkenswerther, schöner Charakterzug von *Pram* gehört heutiges Tages und bey der frivolen, aller Rechtlichkeit Hohn und Trotz bietenden, Denk- und Handelsweise mancher unserer Zeitgenossen, zumal aus den Ständen der Nichtgelehrten und nicht wissenschaftlich Gebildeten, viel zu sehr zu den Seltenheiten, als dass ihn Rec. mit Stillschweigen übergehen könnte. Er theilt ihn mit den Worten von *Pram's* vieljährigem Freunde und wahrscheinlichem Biographen, Dr. *J. K. Höst*, in *dansk Literatur-Tid.* 1822. S. 189 f. mit. „Ungeachtet *Pram* noch seine volle Geisteskraft besass, bemerkte er doch, dass sein Haar weiss geworden war und er bereits mit der dritten Generation lebte. Nichts kränkte ihn mehr, als der Gedanke, nicht im Stande zu seyn, von dem Wartegeld" (auf welches er 1815 war gesetzt worden) „die Schulden zu bezahlen, in welche er allmählig, grösstentheils durch seine Gutmüthigkeit, gerathen war. Er bewarb sich also um ein einträgliches Zollverwalter-Amt, und erhielt dasselbe 1819 auf der Insel St. Thomas. Das neue Klima schien nicht seine Kraft zu schwächen; mit jugendlicher Munterkeit hatte er" (der 63jährige Normann!) „in die Formen der westindischen Lebensart sich gefügt. Aber nur zwey Jahre hielt er dieses aus. Doch genoss er noch vor seiner Vollendung die Beruhigung, das Meiste von seinen Schulden abgetragen zu haben: welches das Erste war, wozu er seine vermehrten Einkünfte als ehrlicher und gewissenhafter Mann angewendet hatte."

Zu Kopenhagen starb am 5. Dec. 1821 der Etatsrath, Prof. der Geschichte auf der Universität und Prof. der Mythologie und Kunstgeschichte bey der Kunstakademie auf Charlottenburg, des Danebrogs-Ordens Ritter und Historiograph, *Abraham Kall*, nachdem er nur wenig Augenblicke vor seinem Ableben seine nächsten Umgebungen scheinbar gesund verlassen hatte. Er war zu Kopenhagen den 2. Jul. 1743 geboren, verrieth frühe schon nicht alltägliche Anlagen und Zuneigung für die griechische Philologie und die Mathematik, und

gab davon bis in sein 20stes Lebensjahr verschiedene mit Beyfall aufgenommene Proben in einzeln gedruckten Streitschriften (Hafn. 1760—1762). Nach Vollendung der theologischen Studien auf seiner vaterstädtischen Hochschule besuchte er von 1763—1766 Göttingen und Wolfenbüttel, wo es an beiden Orten hauptsächlich die Bibliotheken waren, die ihn beschäftigten und an deren Catalogen er eine Zeit lang Mitarbeiter war. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er Universitätsbibliothekar zu Kopenhagen, 1770 Professor der griechischen Sprache, 1781 Prof. der Geschichte u. s. w., und feyerte 1817 sein 50jähriges Amtsjubiläum. Es erschienen von ihm, ausser seinem *Specimen novae edit. sententiarum Theognidis* (Gött. 1766. 4), neue Ausgaben von Schriften des *Lucian's*, *Plutarch's*, *Epictet's*, *Eutrop's*, *Herodots* (Hafn. 1773—1781). Auch eine Weltgeschichte zum Gebrauche in Schulen, mehrere Schriften zur verbesserten Einrichtung verschiedener inländischer Gesellschaften zur Beförderung gemeinnütziger Zwecke, nebst akademischen Programmen und vielen Aufsätzen in dänischen Journalen, haben ihn zum Verfasser. Von *Suhm's* Geschichte Dänemarks gab er 1806 den 8ten, und 1812 den 11ten Theil heraus. — Er besass ein ungemein starkes Gedächtniss; alle seine Schriften tragen das Gepräge der Gründlichkeit und Deutlichkeit, und sind in einer correcten Sprache verfasst. Im Umgange, wie im schriftlichen Vortrage, sprach sich sein Charakter in reiner Wahrheitsliebe, Freymüthigkeit und guter Laune allenthalben aus. Mit mehreren Gelehrten von höherem Range theilte er die Eigenschaft, mehr vor dem Pulte, als auf dem Katheder, zu leisten: Doch hatte noch im J. 1810 sein Vortrag, als er über die Theorie der Wittwenkassen Vorlesungen hielt (welche eine verbesserte Organisation der Kopenh. Wittwenkassengesellschaft zur Folge hatten), einen seltenen Grad von Lebendigkeit; dasselbe wird von den Vorlesungen gerühmt, welche er auf höherem Befehl vor den Officieren des Generalstabes über die dänische Kriegsgeschichte gleichzeitig hielt. „Der Schmeicheley war er selbst eben so wenig fähig, als er für ihr Gift Empfänglichkeit hatte. Aller Art Ostentation war ihm verhasst. Wahrheit und Recht hatte an ihm den freymüthigsten Vertheidiger. Frey von aller Verstellung und allem Egoismus war er der treueste Freund seiner Freunde, und mit dem unverdrossensten Eifer wirkte er für die, welche er seines Wohlwollens werth fand." (S. *dansk Lit. Tidende far* 1822. Nr. 7. 8., wo ihm auch von dem Prof. *Engelstoft*, als dem Schüler, Collegen und Freund des Verewigten, ein schönes Denkmal in lat. Sprache gesetzt worden ist.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Menandri et *Philemonis reliquiae.* Edidit *Aug. Meinecke.* Acced. *R. Bentleji* emendationes integrae. 8 maj. Berolini 1823. 4 Rthlr.

Unter allen alten Schriftstellern, deren Werke verloren sind, ist keiner, von dem sich so viele und so bedeutende Fragmente erhalten haben, als *Menander*, so dass, nach der Anzahl der Verse zu rechnen, von ihm mehr auf uns gekommen ist, als von manchem der bedeutendern, sogar von denen, die wir unter die erhaltenen zählen. Dazu kömmt, dass der grösste Theil dieser Bruchstücke so unterhaltend und belehrend ist, und dass Menander sowohl, als sein Nebenbuhler Philemon, als Häupter der sogenannten Neuen Komödie und als die Originale der Römischen von so vielfachem Interesse sind, dass die Sammlung ihrer Fragmente nicht minder unter die Bedürfnisse gehört, als die guten Ausgaben der ganz erhaltenen alten Denkmäler. Diesen Rang hat denn auch diess Schriftstellerpaar seit mehr als hundert Jahren schon behauptet, aber leider in einer Ausgabe, die von einem der schlechtesten Kritiker, *Jo. Clericus*, veranstaltet war, und von welcher es schwer hält, zu sagen, ob sie durch ihre Unvollständigkeit oder durch die unzähligen Verderbungen verwerflicher sey. Hr. *Meinecke*, dessen Beruf hierzu schon längst beurkundet war, hat sich bey allen Liebhabern des Alterthums das grosse Verdienst erworben, nicht nur eine ganz vollständige Ausgabe in ihre Hände gegeben zu haben, sondern auch eine solche, die in Absicht der Behandlung nichts vermissen lässt. Von jedem Stücke, dessen Namen wir kennen, ist, was sich über dessen Inhalt und Gang wissen oder ahnen lässt, so viel möglich angegeben, die latein. Nachahmungen nachgewiesen, die einzelnen Bruchstücke mit verständiger Kritik behandelt, vielfältig glücklich hergestellt, und, wo es nöthig ist, erklärt. *Bentley's* Anmerkungen sind, da das Büchlein sehr selten ist, zu Ende ganz abgedruckt, aber bey jedem Fragment mit Hinweisung angeführt. Die *sententiae singulares* sind, da sie zum allergrössten Theile dem Menander angehören, vollständig aufgenommen, und zwar die Schneider'*sche* Sammlung aus zwey hierzu noch nicht benutzten Wiener Handschriften vermehrt. Ein *Index*, worin jedes Wort angeführt ist, erleichtert den philologischen Gebrauch des Buches sehr. — Wir machen diejenigen, welche von den früher versandten Exemplaren erhalten haben, darauf aufmerksam, dass ein Octavblatt (S. 625. 626.) *Supplementum fragmentorum Menandri* nachgekommen ist.

Griechische Grammatik von *Philipp Buttmann. Zehnte* durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. Berlin 1822. 1 Rthlr.

Wir zeigen diese Grammatik aufs neue an, da sie in dieser Ausgabe mit neuen Vorzügen ans Licht tritt. Der Verf. erklärt in der Vorrede, dass vielfältige Abhal-

haltungen die Erscheinung des 2ten Theils seiner ausführl. Sprachlehre noch weit hinausschieben. Er hat sich daher entschlossen, seine bisherige grössere Grammatik, nachdem sie einige Mal mit wenigen Abänderungen abgedruckt worden, nunmehr mit Aufnahme alles dessen, was seine beiden andern später entstandenen Lehrbücher Vorzügliches hatten, und was in seinem schriftlichen Vortrag einer genauern Erörterung nicht bedurfte, für den obern Schulgebrauch und das eigne Studium vollständiger zu machen. Da die Seitenzahl hierdurch ohnediess gänzlich verändert wird, so benutzte die Verlagshandlung diess dahin, dem Ganzen durch Veränderung des bisherigen Formats in das grössere Octav, eine gefälligere äussere Gestalt zu geben, wozu auch die Verschönerung des Drucks und des Papiers bedeutend beyträgt. Der Preis ist dessen ungeachtet nicht erhöht worden.

Sophoclis Philoctetes graece. Cum suis selectisque aliorum notis edidit *Ph. Buttmann.* 8 maj. Berolini 1822. 16 gr.

Platonis dialogi IV, Meno, Crito, Alcibiades uterque, cum annotatione critica et exegetica. Editio *quarta.* Curavit *Ph. Buttmann.* 8 maj. Berolini 1822. 18 gr.

Demosthenis oratio in Midiam cum annotat. critica et exegetica. Cur. *Ph. Buttmann.* 8 maj. Berolini 1823. 16 gr.

Diese drey Bücher waren im vorigen Jahrhundert nach einander von *Gedike, Biester* und *Spalding* in der Mylius'schen Buchhandlung herausgegeben worden, mit einem Apparat, wie ihn der damalige Stand der Philologie demjenigen, der nicht eine aus langer eigner Arbeit hervorgehende vollendete Behandlung geben wollte, darbot. Die Wahl der Stücke selbst und der in den Anmerkungen gestreuete Saame zur gründlichen mit eigner Kritik verbundenen Lesung der Alten, empfahl alle drey Bücher zum höhern Schulgebrauch sowohl, als zum akademischen. Und wir stehen nicht an, zu sagen, dass dieses ohne Anspruch in selbigem Verlage hervorgetretene Dreyblatt griechischer Bücher einen bedeutenden Anstoss mit zu dem gegeben hat, was wir aus deutschen Schulen jetzt überall um uns entstanden sehen. Herr *Buttmann* hat diesen Nachlass seiner drey verdienstvollen Freunde völlig übernommen, ihre Absichten aufgefasst, den Reichthum heutiger Philologie mit seinen eignen Einsichten zu einer mehr erschöpfenden Behandlung angewandt, und indem er alle drey Bücher gleichmässig und mit von selbst so entstehender Beziehung auf einander bearbeitete, in denselben einen nützlichen und Abwechslung gewährenden Cursus griechischen Unterrichts aufgestellt. Die Wortregister sind mit Fleiss gearbeitet, und enthalten neben dem, was für den Anfänger bestimmt ist, viele eigne Untersuchungen, die, so wie auch das, was in den Excursen behandelt ist, den gelehrten Leser vor Augen haben.

Die Hauptgesichtspunkte bey der Verbesserung des Volksschulwesens.
Schulvorständen zur Beherzigung, Schullehrern zur Ermunterung gutachtlich angedeutet
von
Dr. *J. B. Graser,*
Königl. Baier. Regierungs- und Kreis-Schulrath.
Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe.
Baireuth und Hof, bey G. A. Grau. 1823.
Preis 12 gr.

Die *erste* Auflage dieser Schrift — durch die Vorträge in der Bair. Stände-Versammlung *über Verbesserung des Schulwesens* veranlasst — wurde so schnell vergriffen, dass sie selbst im Inlande nur wenig in den Buchhandel kam.

Jedoch schon die blosse Anzeige davon erregte sowohl im In- als Auslande so viele Nachfrage, dass sich der Herr Verfasser bewogen fand, eine neue *erweiterte* Ausgabe davon zu veranstalten. In dieser werden sich nun die behandelten Gegenstände, als *der Zweck und Begriff der Schule, die Bildung der Lehrer, die Zahl und Beschaffenheit hinreichender Schulanstalten, die Unterhaltungsmittel und die Leitung des Ganzen* jedem denkenden Staatsbürger gewiss höchst wichtig darstellen, und die Schulmänner, welche die frühern Schriften des Verfassers kennen, werden diese neue und wichtige Schrift mit besonderem Interesse empfangen und zu schätzen wissen. Vorzüglich wird ihnen neu und wichtig seyn, was der Verfasser über die Schwärmerey unserer Zeit, und über den Religionsunterricht der Juden mittheilt.

Bey Braun in Karlsruhe ist erschienen:

F. J. Schelver's zweyte Fortsetzung seiner Kritik der Lehre von den Geschlechtern der Pflanze. gr. 8. 1823. 2 Fl. oder 1 Rthlr. 3 gr.

Sie giebt im *ersten* Theile eine Geschichte sämmtlicher, seit dem Erscheinen der Kritik von 1812 in der Sexualitätssache des Pflanzenreichs öffentlich gewordener, Antheile der gelehrten Botanik; — und im *zweyten* Theile die ausführliche Kritik der einfach künstlichen Beständubungslehre.

Ulrich von Hutten, nach seinem Leben, Charakter und Schriften geschildert, von *C. J. Wagenseil.* Mit Hutten's Bildniss, nach *Cranach* von *Fleischmann* gestochen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 2 Rthlr. Velinpap. 2 Rthlr. 12 gr.

Im Laufe dieses Monats sind gerade drey Jahrhunderte verflossen, seit *Ulrich von Hutten,* der kühnste und geistreichste Mann einer verhängnissvollen, folgereichen Zeit, auf der kleinen Schweizer-Insel *Ufnau* starb. Vergebens habe ich mich dort nach einem Denkmal für ihn umgesehen; kaum lässt ein halb verwitterter Stein, *an dem jede Inschrift zerstört ist,* vor der

der alten Kapelle des heil. Adalricus, den Platz ahnen, wo die Gebeine des herrlichsten Kämpfers für Geistesfreyheit und Recht ruhen. Ein Denkmal von Stein scheint dem grofsen deutschen Manne versagt; hier alfo ein anderes: *Sein Leben, dem ganzen deutschen Vaterlande geweiht.*

Wohl möchte es an der Zeit feyn, den edeln, furchtlofen Mann *jetzt* wieder in das Leben zu führen, damit man fich an feinem Bilde erwärme, erstarke; unfere Gegenwart ist ja feiner Vergangenheit nicht unähnlich! Männer von Hutten's Geist, Kraft und Freymuth fodert der Kampf gegen die *Dunkelmänner*, den er fo fiegreich in den *Epistolis obscurorum virorum* führte.

Hohes Interesse nimmt dieses Buch in Anspruch; unbefriedigt wird es Niemand aus der Hand legen. Auch das Bildnifs des Edlen, nach einem Originalgemälde Cranach's, von Fleifchmann meisterhaft gestochen, erfcheint hier zum ersten Male feiner würdig.

Nürnberg, im August 1823.

Friedrich Campe.

II. Neue Landkarten.

Karte
vom
Preufsischen Staate mit den Bundes-Staaten in Nord-Deutschland,
entworfen und gezeichnet unter Aufsicht des Königl. Preufs. Geh. Regierungs-Rathes und Mitgliedes des statistischen Bureaus F. B. Engelhardt.
Halle, bey C. A. Kümmel.

Der gröfste Theil der Befitzer der neuen Generalkarte des preufsischen Staates in 24 Blättern äufserte den Wunsch, noch eine Karte in einem Blatte zu erhalten, welche die ganze Fläche, die erstere umfafst, überfichtlich fo darstellte, dafs die mühfame Zufammenfetzung der grofsen Karte nicht nur dadurch erleichtert würde, fondern dafs die kleine Karte, auch unabhängig von jener, zum Gebrauche, eine fchnelle Ueberficht von den norddeutschen Bundesstaaten, nach ihrer jetzigen Eintheilung, gewähren möchte. Diefs war die Veranlaffung zum Entwurf dieses Blattes. Es ist daffelbe innerhalb des Randes $21\frac{1}{2}$ Zoll lang und 13 Zoll breit. Mit dem Titel und dem statistischen Tableau aber, welche beide aufser dem Rande gestochen find, steigt die Breite auf 20 Zoll. So wie bey der gröfsern Karte in 24 Blatt, ist auch bey diefem Blatte kein Aufwand gefcheut, um, was Kunst und die besten Quellen leisten können, zu geben. Der Verleger begnügt fich, auf diefe jetzt fertigen Karten felbst zu verweifen, die in jeder Buch- und Landkarten-Handlung von denen, welche fie zu befitzen wünfchen, gefehen werden können. Die Karte von 24 Blättern kostet jetzt nach ihrer Beendigung 16 Rthlr., die Karte in einem Blatt 1 Rthlr. 12 gr., einzelne Sectionen der gröfseren Karte 18 gr.

Es wäre zu bedauren, wenn die zur Herausgabe diefer Karten getroffnen Einrichtungen nicht ferner auch zu neuen Unternehmungen benutzt würden. Hr. Geh. Rath *Engelhardt* hat fich deshalb geneigt finden laffen, in einem Blatte, welches genau an das obige von Nord-Deutschland pafst, und mit demfelben Fleifs und Genauigkeit gezeichnet ist, Süd-Deutschland herauszugeben. Die Zeichnung ist fertig und das Blatt kann in einem Jahre füglich verfprochen werden. Pränumeration darauf anzunehmen, ist nicht nöthig, da nicht zu zweifeln ist, dafs diefs Blatt denfelben Beyfall erhalten wird, welchen obiges von Nord-Deutschland erhielt. Um aber die deshalb nöthigen Einrichtungen zeitig genug treffen zu können und für Subfcribenten einen mindern Preis zu bewirken, erfucht der Verleger um baldige Bestellung auf diefes neue Blatt, im Subfcriptions-Preis von 1 Rthlr. 8 gr., alfo zu dem Preife, wofür das erste Blatt zu haben war. Buchhandlungen und andere Herren Sammler von Subfcribenten geniefsen für die Bemühung denfelben Rabatt, welchen fie bey der gröfsern Karte erhielten, nur erbitte ich mir alle Correfpondenz frey.

C. A. Kümmel.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachricht wegen Kotzebue's Schriften.

Im December 1821 machte ich bekannt, dafs ich die *in meinem Verlage erfchienenen Kotzebue'fchen Schaufpiele und übrigen Werke* bis Ende 1823 im Preife herabfetzte, und zwar *den Thaler auf 14 Grofchen*, fo dafs man die fämmtlichen Werke, welche vorher 81 Rthlr. kosteten (wovon aber auch jeder Theil einzeln gegeben wird), nun für 47 Rthlr. 6 gr. kaufen könne. Viele haben diefen wohlfeilen Preis benutzt und die Werke dafür gekauft. Manche aber haben es wahrfcheinlich deshalb noch anstehen laffen, weil der Termin auf zwey Jahre ausgedehnt war. Für diefe bringe ich es hierdurch nochmals in Erinnerung, mit der Verficherung, *dafs nach Ablauf des Jahres 1823 der volle Ladenpreis wieder eintritt.* Wer alfo den herabgefetzten Preis noch benutzen will, der beliebe fich an die ihm zunächst gelegene Buchhandlung zu wenden, durch welche er auch eine ausführliche Anzeige darüber erhalten kann.

Leipzig, den 1. August 1823.

Paul Gotthelf Kummer.

Erklärung.

Dafs Hr. *Fr. Rafsmann* zu Münster an den beiden in der Hall. Lit. Zeit. über Herrn *J. B. Rousseau* erfchienenen Recenfionen (1823. A. L. Z. Nr. 47. und Erg. Bl. Nr. 39.) nicht den mindesten Antheil habe, verfichern hierdurch, auf deffen Verlangen,

die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Groos: *Ueber die Frage unsrer Zeit in Beziehung auf Gerechtigkeitspflege;* von *Ph. J. Siebenpfeiffer*, Dr. der Rechte. 1823. VIII u. 284 S. gr. 8.

Dafs nicht Allen Alles gegeben fey, beweift der Vf., deffen Buch zu den befferen gehört, welche diefe viel befprochene — und unleugbar höchft wichtige — Frage ans Tageslicht gerufen hat; allein das am Schluffe der Vorrede befindliche Gedicht hätte ohne allen Schaden ungedichtet bleiben können. Doch laffen wir die Verfe, und wenden uns zur befferen Profa. — In diefer hat ihm das Meifte und die Hauptfache fehr gefallen. Der Vf. ift etwas zu lebhaft; weshalb er in feinem Eifer fich nicht nur manchmal zu derb ausdrückt, fondern auch zuweilen die Sache nicht reiflich genug überlegt hat. Aber überall fpricht fich ein edles Gefühl für Recht und Menfchenwürde aus; der Vf. kennt die Dinge, worüber er urtheilt; und er fchreibt nicht für ein Eldorado, fondern wirklich für Deutfchland am Anfange des 19ten Jahrhunderts. Die auf dem Titel ausgedrückte Frage beantwortet er dahin, dafs weil das deutfche Volk in eine ganz neue Periode politifchen Lebens eingetreten fey, dadurch von felbft das Bedürfnifs einer Umgeftaltung der beftehenden Gerichtsverfaffung und des gerichtlichen Verfahrens geboten fey, indem beide dem politifchen Zuftande des Volkes angemeffen feyn müfsten. Der Beruf zur neuen vaterländifchen Gefetzgebung fey dadurch ausgemacht; und wenn gleich es ein, zwar fehr erlaubter, aber doch voreiliger, Wunfch feyn würde, dafs ganz Deutfchland fich nur einer Gefetzgebung freuen möchte, fo würden doch alle, dem Nationalcharakter und dem politifchen Zuftande entfprechenden, Gefetzgebungen in den Grundzügen fich gleichen müffen, weil die deutfchen Völkerfchaften fo ziemlich auf einer Culturhöhe ftänden. Hierdurch werde der Verfuch, diefe Grundzüge zu zeichnen, gerechtfertigt erfcheinen. Der Streit über das Gefchick unfrer Zeit zur Gefetzgebung, fcheine faft lächerlich. Denn „jede Zeit müffe, relativer Weife, gefchickt feyn zur Gefetzgebung für die Bedürfniffe ihrer Zeit, weil in ihr felbft die Elemente dazu liegen, die der Rechtsgelehrte und Staatsmann nur aufzufuchen, zu ordnen und zu einem lebendigen Ganzen zu verbinden haben. Ein Mifsgriff aber fey und werde es immer feyn, wenn man unvergängliche Dinge zu fchaffen fich herausnehmen wolle. Jede Gefetzgebung müffe unvermeidlich dem Charakter ihrer Zeit und dem Standpunkte der Wiffenfchaften entfprechen, es fey denn, dafs ein befonders hervorragender Kopf fie fchaffe, der den Geift kommender befferer Zeiten im Voraus erfafst hat." Der Vf. erklärt fich daher ganz und gar gegen die Entlehnung irgend einer fremden Gefetzgebung. Nicht, dafs nicht in einzelnen Umftänden und Stücken das Beffere von dem Nachbar erlernt und angenommen werden dürfte; aber das Ganze einer volksmäfsigen Inftitution mufs allerdings aus dem Leben des Volkes felbft entnommen, und mit ihm zur gleichmäfsigen Entwickelung heran gereift feyn. Nur fo kann es den Eigenthümlichkeiten der Volksthümlichkeit und den Anfoderungen der Zeit genügen, in die es eintreten foll. Es ift nicht genug, dafs viele deutfche Staaten bereits Conftitutionen erhalten, und alle fie zu erwarten haben. Wichtiger ift es noch, dafs die Völkerfchaften für die Ausführung diefer conftitutionellen Einrichtungen gebildet werden. Durch Nichts aber wird, mit Ausnahme der Erziehung, die Denkungs- und Handlungsweife eines Volkes fo fehr geregelt, nichts hat darauf fo grofsen Einflufs, als die Gefetzgebung, ganz vorzüglich die formelle. Dringend nothwendig ift es deshalb, dafs die Einrichtung des Juftizwefens in Einklang gefetzt werde mit dem politifchen Syfteme der Landesverfaffungen, damit nicht aus dem Widerfpruche Reibungen in der Verwaltung und Verzerrungen im Nationalcharakter entfpringen. Den regierenden Geift der Gegenwart bezeichnet der Vf. mit den Worten: „Es ift der Uebergang des abfolutmonarchifchen in das echtrepublikanifche Princip der Verwaltung," oder mit andern Worten, der Willkürherrfchaft in die gefetz- und verfaffungsmäfsige Regierung. Apelles zeichnete bekanntlich mit drey Strichen treffend ein Geficht; hier ift nur ein Pinfelftrich. Der Vf. erkennt die Unvernunft des Begehrens derjenigen an, welche verlangen, dafs die Gefetzgebung heut zu Tage, wo die Cultur ein unüberfehbares Feld urbar gemacht, die Wiffenfchaft die Nothwendigkeit fcharfer Unterfcheidungen eingefehen, und die Induftrie die Befchäftigungen des menfchlichen Lebens in mannichfaltige Zweige getrennt hat, eine Einfachheit und Kürze wieder erlangen folle, welche es möglich macht, dafs alle Unterthanen eine vollftändige Kenntnifs der Gefetze befitzen können. Die Erlangung diefer Kenntnifs, dafs richtige Verftändnifs und die Gefchicklichkeit ihrer Anwendung ift unwiederbringlich ein eignes Studium und ein eigner Lebensberuf geworden; der Stand der Rechtsgelehrten unvermeidlich ein eigner Stand.

„In

„In den ältesten Zeiten vertrat die Sitte die Stelle des Gesetzes; aber ein solcher Zustand ist nur in einem sehr beschränkten Sinne glücklich zu preisen. Der Fall hat sich noch nicht ereignet, dass ein civilisirtes Volk — und Civilisation im edelsten Sinne ist doch am Ende das schöne Ziel der Menschheit — keiner andren Vorschrift bedurft hätte, als welche die Natur in unsre Brust gelegt hat, oder das Herkommen heiligt." Rec. wird den Vf. beym Worte halten. Als das Ziel einer neuen Gesetzgebung stellt derselbe den herrlichen Satz hin: „dass sie den Geist verfassungsmäsiger Freyheit, weiser Gerechtigkeit und Mäsigung athmen, daher, die heiligen und unveräusserlichen Rechte des Menschen unumwunden bekräftigend, zwar das Bestehende nicht schonungslos umwerfen, aber gleichwohl zur allmähligen Abstellung des Verwerflichen, zur gleichmäsigen Einführung des Besseren, und vor allem zur fortschreitenden Entwickelung aller menschlichen Kräfte, den Grund legen müsse." An eine gute Gerichts- und Procesordnung macht der Vf. folgende Ansprüche, deren Wichtigkeit zugleich durch die Reihefolge selbst, in der sie aufgeführt sind, angegeben seyn soll: 1) dass sie möglichst materielles Recht gewähre; 2) dass diess mit möglichster Beschleunigung; 3) mit den geringsten Kosten, und 4) der gröfsten Bequemlichkeit zu erlangen, auch 5) möglichst wirksam sey; dass sie 6) die Ueberzeugung gewinne und 7) dass sie einheimisch und mit der Staatsgrundverfassung im Einklange sey. Die Zahl 7 gehört sonst zu den bösen; hier wahrlich nicht. Doch würde Rec. Nr. 5 und 7 gleich nach Nr. 1 gestellt haben.

Vor allen Dingen ist zu loben, dass der Vf. die Beschaffung des materiellen Rechtes oben angestellt, und sich dadurch zum entschiedensten Gegner der neueren französischen Gesetzgebung gemacht hat, welche von dem Grundsatze ausgeht: *La forme emporte le fond!* Nur zu gewiss ist, dass sie diesem Grundsatze treu geblieben, und überall nur darauf bedacht gewesen ist, durch eine äussere, gefällige, die Sinnlichkeit und die Eitelkeit gewinnende und bestechende Form zu täuschen, hinter welcher übertünchte Gräber der Wahrheit, der Erkenntniss, des Rechts und der Freyheit dem sich eröffnen, der hinter den Inhalt dieser Formen zu kommen sich angelegen seyn lässt. Alle Formen im Staate können nur zu dem Ende eingeführt werden, um dadurch das Wesentliche zu beschaffen und zu sichern; sie können daher immer nur Mittel zum Zwecke, und müssen dem letztern untergeordnet seyn. Der Vf. wird sich indessen selber ungetreu, wenn er die Leistung materiellen Rechtes für das erste Erfodernis der Einrichtung der Gerichtsverfassung erklärt, und sodann doch wieder, die Gesichtspunkte für die Erwägung ihrer Beschaffenheit in juridische und politische theilend, behauptet, dass die letzteren die wichtigeren wären und die regierenden seyn müssten. Er lasse immer diejenigen in Ehren, die zuerst die Untersuchung darauf gerichtet haben, wie die Gerichtsverfassung angeordnet werden müsse, um dadurch möglichst materielles Recht zu erzielen, wie sie also für ihren nächsten Zweck am vollkommensten sey. Erst dann kann die Reihe daran kommen, wie es anzufangen sey, dass sie, unbeschadet ihrer eigenthümlichen Bestimmung, zugleich mitwirke zur Beförderung der übrigen Zwecke des Staatslebens. Das Recht im Staate zu schützen, zu erhalten und zu verwirklichen, ist die unmittelbare Bestimmung des Staats und die erste Zwangspflicht einer jeden Regierung, von der sie sich aus keiner Ursache entbinden kann. Wohl kann die Gesammtheit von dem Einzelnen für ihre Existenz die Aufopferung seines Rechtes verlangen; aber daraus folgt nicht, dass es ihm abgeleugnet werden dürfte. Es muss jeden Falls anerkannt, und daneben die Aufopferung gegen Entschädigung ihm angesonnen werden; so geschieht jedem Theile sein Recht. Daraus eben folgt die unerlassliche Selbstständigkeit der Justiz, worauf auch der Vf. besteht, weil sie um ihres eignen Zweckes willen ihr Amt verwalten, und darin durch keine Einwirkung gestört oder durch andre Rücksichten verleitet werden soll. Jede Lüge ist Unrecht; und es wäre eine Lüge, wenn im Staate von den Gerichtshöfen etwas für Recht erklärt würde, wovon bey Anwendung der zu Gebote stehenden Mittel sich erkennen lässt, dass es nicht recht sey. Der Vf. nimmt überhaupt den Begriff der Rechtspflege, wie leider gewöhnlich, zu eng, indem er darunter blofs die Schlichtung der Rechtsstreitigkeiten versteht, da sie doch überhaupt die Anwendung der Staatsgewalt auf die Erhaltung und Verwirklichung des Rechts im Staate ist, auch wo überall kein Streit über das Recht obwaltet. Niemand darf im Staate sich selbst mit Gewalt Recht nehmen, sondern alle gewaltsame Beschützung eines Rechts im Staate darf nur durch die Justizgewalt der Staatsregierung erfolgen, die eben deswegen auch verpflichtet ist, alle Mittel darzubieten, damit der Verdunkelung, Bestreitung und Entziehung irgend eines Rechts vorgebaut werde. Richten heisst nicht blofs Recht sprechen, sondern bewirken, dass Jeder dem Rechte sich gemäss bezeuge (S. 134). Es beschränkt sich daher das Richteramt nicht blofs auf die Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten; vielmehr muss diese Entscheidung eines streitigen Rechtes nur natürlich der Vollstreckung der Rechtsgewalt vorangehen. Die Trennung der Execution vom Richteramte greift mithin in das Wesen desselben ein. Ob für die streitige und unstreitige Gerichtsbarkeit, einschliesslich des Hypothekenund Vormundschaftswesens, verschiedene Gerichtsbehörden anzuordnen zweckmäsig sey, möge zu einer weiteren Erörterung ausgesetzt bleiben; aber durchaus unrichtig ist es, wenn man die letzeren von der Justiz trennen und den administrativen Behörden überweisen will.

Der Vf. ist mit dem gemeinen deutschen Processe unzufrieden, und begehrt ein andres Verfahren, weil derselbe nicht einheimisch sey und der Oeffentlichkeit nicht Raum gebe. Beide Vorwürfe sind ungegründet. Was den ersten betrifft, verfällt der Vf. in

in den gemeinen Irrthum, aus der Einführung des römischen und kanonischen Rechts in Deutschland zu folgern, dass auch unsre Gerichtsverfassung und Processform fremd sey (S. 38). *Post hoc et cum hoc, ergo propter hoc et ex hoc??* Weil die Einführung der fremden Rechte die ohne diess schon begonnene und ausbleibliche Umgestaltung des deutschen Gerichtswesen und Processes befördert hat: so muss unser jetziges Verfahren ein Kind jener fremden Recht seyn? Ey Ey!! Wann werden doch die Deutschen einmal in ihrer heimischen Rechtsgeschichte zu Hause seyn, und die Märchen aufgeben, die ihnen die Unwissenheit aufgebürdet hat! Es ist indessen kein Wunder, dass selbst unter den Gelehrten deutsche Rechtskunde und deutsche Rechtsgeschichte noch so im Argen liegen, da Alles, was bisher dafür geschehen ist, nur durch Privatfleiss und Liebhaberey zu Tage gefördert worden ist. Oeffentliche Sammlungen alter Urkunden, Statuten und Weisungen, nicht minder die Anstellung eigner Professoren für das deutsche Recht auf unsren Hochschulen, warten noch immer auf die höhere Werthschätzung des Vaterländischen, die der hoffärtige Sinn der Hohenstaufen verscheucht zu haben scheint. Während auf manchen Hochschulen für einzelne Titel der Pandecten besondre Professuren gegründet sind, wie in den Küchen der grossen Herren die Bratenmeister und Pastetenbäcker von den Köchen verschieden sind, hat man in Deutschland nicht daran gedacht, für deutsches Recht Lehrstühle zu errichten. So ist es denn leicht gewesen, den Deutschen Dinge aus ihrer Geschichte weiss zu machen, wovon die deutsche Geschichte nicht das allermindeste weiss. Dahin gehört die Fabel, dass die Jury aus Deutschland nach England gekommen, und dass umgekehrt unser deutscher Process fremden Ursprunges sey. Auch unser Vf. sagt (S. 193) dreist weg: „noch im Mittelalter richtete das Volk durch seine Schöppen." Gleichwohl haben die deutschen Schöppen nie richterliche Würden bekleidet, noch selbst gerichtet, noch weniger das Volk durch sie. Es hat nie eine Abstimmung derselben Statt gefunden, noch eine Entscheidung nach Stimmenmehrheit, noch wählte das Volk die Schöppen; sondern der Richter erkohr sie nach seinem Belieben aus den Dingpflichtigen zu Zeugen seiner Gerichtshandlungen und zu seinen Rathgebern, unter deren Meinungen er nach Gefallen wählen konnte, und die er, wo das Recht nicht unbekannt war, auch gar nicht erst zu befragen brauchte. Aus diesem Grunde sind, als die Richter das Recht besser wussten, wie die Schöppen, diese blosse Gerichtszeugen geworden, ohne dass in ihrer Stellung zum Richter etwas verändert worden wäre. Unser gemeiner Process, den kein andres Land hat, ist in seinen Grundzügen noch derselbe, nach welchem sonst auf der Mahlstadt unter freyem Himmel verfahren wurde; nur dass die Advocaten, was sie sonst mündlich vortrugen, nachher zu Protocoll gaben, jetzt schriftlich einreichen, und dass, eben dieses Schriftwechsels wegen, die davon unzertrennlichen Vertagungen an gewisse Fristen durch den Gerichtsgebrauch und positive Bestimmungen gebunden worden sind. Von jeher sind die Deutschen gewohnt gewesen, sich in ihren Rechtshändeln vor Gericht durch Anwälde vertreten zu lassen. Als die Deutschen noch nicht schreiben konnten, verhandelten diese natürlich mündlich. Als sie schreiben gelernt hatten, und als zugleich die Rechtsverhältnisse verwickelter wurden, zogen sie es in vielen Fällen vor, ihr Anbringen schriftlich dem Richter zu übergeben, weil sie so gründlicher seyn konnten. Was dem Einen recht war, war dem Andren billig. Der Richter konnte dem Gegner nicht wohl versagen, eine Abschrift von dem Anbringen zu nehmen, um darauf ebenfalls schriftlich zu antworten, und zu dem Ende die Gerichtssitzung zu vertagen. Durch diese Vertagungen wurde die Entscheidung allerdings verzögert, und die Zuschauer blieben aus den Gerichtsstuben weg, weil die abgerissenen Verhandlungen ihnen langweilig waren, wie schon jetzt in Frankreich meistentheils die Zuschauer wegbleiben. Niemals aber sind in Deutschland die Gerichtsstuben gesperrt worden; noch stehen sie Jedermann offen. Eben so kommt es in vielen Gegenden nur auf die Parteyen, oder den Richter an, ob die Processe schriftlich oder mündlich verhandelt werden sollen. In andern Gegenden ist allerdings das mündliche Verfahren ganz ausser Gerichtsbrauch gekommen; aber nirgends durch Verbote oder Zwang, sondern durch stillschweigendes Uebereinkommen der Richter und Anwälde, woran zwar die Bequemlichkeit der ersteren und die Habsucht der letzteren ihren Theil gehabt haben, wozu aber noch ungleich mehr beygetragen hat, dass seit der Wiederherstellung des Landfriedens, die Fürsten und Obergerichte das Recht der Visitation der Unterrichter und der Berufung von denselben fleissiger ausübten, wodurch sich ein ordentlicher Instanzenzug ausbilden musste, von dem der schriftliche Ausweis über das in erster Instanz Vorgefallene unzertrennlich war. So hat sich der Civilprocess in Deutschland auf vaterländischem Boden ganz heimisch ausgebildet; und das desfallsige Verfahren bey dem Reichskammergerichte, als dem höchsten Gerichtshofe, ist Typus für den Gerichtsbrauch aller übrigen deutschen Gerichte geworden. Nicht minder einheimisch ist unser Criminalprocess. Noch finden der Anklage- und Untersuchungsprocess neben einander Statt. So wie aber in alten Zeiten, wo die peinlichen Strafen fast unbekannt waren und der Beschädigte einen Antheil an der Composition hatte, der erstere die Regel war; so ist er von selbst in der Regel ausser Anwendung gekommen, seitdem selten Jemand Lust hat, als Kläger aufzutreten, bloss um einen Andren aufs Zuchthaus zu bringen, ohne weiter davon etwas zu haben, als vergeltende Strafe, wenn seine Klage falsch befunden wird. Von uralten Zeiten hatten die deutschen Richter die Befugniss, jeden auf der That ertappten Verbrecher auf der Stelle zu richten. In den westphälischen Freygerichten wurde diese Befugniss nicht nur auf alle Schöppen

nen ausgedehnt, fondern auch die fonst Statt findende Nothwendigkeit der Eideshelfer erlassen, sobald ein Graf oder Schöppe die Wahrheit seiner Angabe auf seinen Amtseid bekräftigte, und keiner der übrigen Schöppen seine Versicherung bezweifelte. Zugleich verstand es sich in diesen heimlichen Gerichten von selbst, dass der Angeklagte nur vor dem besetzten Gerichte, ohne Zuschauer vernommen wurde, also dass der deutsche Untersuchungsprocess sein Vaterland auf westphälischer, oder rother Erde hat. Als nach Errichtung des westphälischen Landfriedens die heimlichen Gerichte mit dessen Handhabung ebenfalls beauftragt waren, beeiferten sich überall eine Menge von Fürsten und Städten, von dem Kaiser sich mit diesem Landfrieden und dem Gerichtsverfahren nach Art der westphälischen Gerichte beleihen zu lassen, um sowohl dadurch die leichtere Beweisführung als den Blutbann gegen die Friedensbrecher zu erlangen. Auf diese Weise hat sich der Inquisitionsprocess durch ganz Deutschland, ganz besonders nach Obersachsen, verbreitet, und ist am Ende fast allein im Gange geblieben, weil die Richter, in Ermangelung auftretender Kläger, wohl selbst den begangenen Verbrechen nachspüren und sie zur Untersuchung ziehen mussten.

Deswegen jedoch, weil diese Pflanzen auf unsrem eignen Boden gewachsen sind, muss man sie nicht für untadelhaft halten, noch dem geschickten Gärtner wehren wollen, sie zu veredeln, und sein Messer anzusetzen. Nur dass der Gärtner kein Pfuscher sey, der ins Leben schneidet, sondern seine Sache gründlich verstehe. Selbst von dem Vf. muss Rec. sich verbitten, dass er nach seiner Meinung verfahre und sein Messer brauche. Ihm gefällt nämlich nicht das schriftliche Wesen, obgleich er unbedingt zugiebt, dass in allen, der That oder dem Rechte nach verwickelten und dunklen, Angelegenheiten schriftlich gründlicher sich arbeiten lasse, als mündlich. Wenn denn ohne Gründlichkeit schwerlich zu bewerkstelligen seyn möchte, dass von den Gerichten das materielle Recht nicht sehr oft verkannt und versagt werde; so scheint unerlässlich, in solchen Sachen schriftlich verhandeln zu lassen, damit die Justiz ihre Bestimmung erfüllen zu können, in den Stand gesetzt werde. Freylich sind nicht alle Sachen von dieser Beschaffenheit; schwerlich aber lassen sich, weder nach Maassgabe der Processarten noch des Gegenstandes, allgemeine Vorschriften geben, wo die Befugniss zum Schriftwechsel nicht versagt werden dürfe.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 8. Julius starb zu Leipzig an den Folgen eines Schlagflusses der dasige erste Professor der Medicin, Dr. *Christian Friedrich Ludwig*, im 66sten Lebensjahre. Er war am 19. May 1757 (nicht 1751, wie in mehrern lit. Werken angegeben ist) zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Dr. *Christian Gottlieb Ludwig*, ordentl. Prof. der Medicin und Decan der medicin. Facultät war, aber bereits im J. 1773 starb. Durch geschickte Hauslehrer gebildet, konnte er schon im J. 1772 die Leipziger Hochschule beziehen, wo er noch als Student Proben seines wissenschaftlichen Strebens ablegte. Im J. 1776 erhielt er das medicin. Baccalaureat, nahm im folg. Jahre die Magisterwürde an, und promovirte (nachdem er bereits früher Privatvorlesungen gehalten hatte) im August 1779 zum Doctor der Medicin. Er bereisete sodann vom May 1780 bis August 1781 das südl. Deutschland, die Schweiz, Frankreich, England und Holland, und erwarb sich dadurch nicht nur höchst gründliche Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der Medicin, sondern auch die nähere Bekanntschaft der gelehrtesten ausländischen Aerzte. Schon im J. 1782 ward ihm eine ausserordentl. Professur der Medicin übertragen, wozu noch 1787 die ausserordentl. Professur der Naturgeschichte kam, die er aber 1806 wieder abgab. Auch ward er 1788 zum Kreisamts- und Landphysicus erwählt. Im J. 1789 rückte er an die Stelle des damaligen Leibarztes Dr. *Pohl*, als substituirter 4ter Professor (der Pathologie), zugleich als Beysitzer in die medicin. Facultät, deren Senior er seit 1818 war. Im J. 1796 ward ihm die 3te Professur (1802 die 2te) und im J. 1820 die erste (der Chirurgie) zu Theil. Auch ward er 1802 zum Decemvir der Universität, so wie zum Collegiaten des grossen Fürsten-Collegiums erwählt. Das Rectorat hat er seit 1801 zweymal geführt. Seine wissenschaftlichen Verdienste (welche er 1789 durch Stiftung der Linneischen Societät, deren Einrichtung er 1799 in einer besondern Schrift beschrieben, erhöhete) blieben dem Auslande nicht unbekannt, und mehrere gelehrte Vereine nahmen ihn frühzeitig zu ihrem Mitgliede auf. Seine zahlreichen Schriften sind in *Meusel's* gel. Deutschl. bis auf die neuesten Programme: *de diastasi* (deren von 1820—1823 sieben erschienen), vollständig aufgezeichnet. Von ältern Programmen erschienen noch folgende Fortsetzungen: *Series epistolarum virorum celeberrimorum praeteriti seculi ad Prof. C. G. Ludwig scriptorum*, P. 5—7. (1821. 1822). *Catalecta literaria physica et medica*, Spec. 13—17. (1820—1822). *Historia insitionis variolarum vaccinarum*, Continuat. 2—4. (1821—1823).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Groos: *Ueber die Frage unſrer Zeit in Beziehung auf Gerechtigkeitspflege;* von *Ph. J. Siebenpfeiffer*, Dr. der Rechte u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Eine Wechſel - oder Bagatellſache kann ſo ſchwierig ſeyn, als jeder andre Rechtsſtreit. Mit Recht erklärt der Vf. ſich gegen die Beſchränkung der Rechtsmittel nach der Gröſse der ſtreitigen Gegenſtände, weil die Juſtiz Jedem ſein Recht gewähren müſſe, und weil bey der Trüglichkeit des menſchlichen Urtheiles ohne Zulaſſung eines geordneten Inſtanzenzuges materielles Recht nur mit geringer Sicherheit zu verheiſsen ſtehe. Gerade dieſe Nothwendigkeit der Inſtanzen hat denn aber auch die unmittelbare Folge, daſs Alles, was in den unteren Inſtanzen verhandelt worden iſt, und was das richterliche Urtheil hat beſtimmen können, nicht bloſs durch ſchriftliche Faſſung zu unverrückbarer Gewiſsheit gebracht werden muſs, ſondern daſs das Urtheil auch nur allein auf das ſchriftlich Feſtgeſtellte gebaut werden darf, weil auſserdem in den höheren Inſtanzen eine Prüfung des Urtheiles der Unterrichter nicht vor ſich gehen könnte. Sollte in der höheren Inſtanz auf den Grund eines andern Verfahrens erkannt werden; ſo würde das gefällte Erkenntniſs immer das erſte über die vorgenommnen Verhandlungen, aber keine Prüfung des Urtheiles der unteren Inſtanz ſeyn. Dieſe letztere iſt ſodann in Wahrheit ganz überflüſſig und unnütz. Dieſs einſehend will auch der Vf., daſs alle Verhandlungen im Proceſſe zu Papier gebracht werden ſollen; nur verlangt er, daſs der Vortrag ſelbſt mündlich geſchehe. Allein entweder iſt in der Schrift Alles enthalten, was das richterliche Urtheil zu leiten vermag, oder nicht. Im erſtern Falle erſcheint der mündliche Vortrag ohne Nutzen; im andren Falle iſt es unvermeidlich, daſs in höherer Inſtanz über andre Verhandlungen erkannt werden muſs, als in erſter Inſtanz, daſs mithin kein wahrer Inſtanzenzug ſtatt findet, man möge in der höheren Inſtanz das mündliche Verfahren wiederholen laſſen oder nicht. Dem Vf. iſt am mündlichen Vortrage um deswillen ſo ſehr gelegen, weil er 1) die Ueberzeugung durch die Sinne für die zuverläſſigſte hält, und 2) weil ſie ihm zu derjenigen Oeffentlichkeit unentbehrlich däucht, auf welche er dringt. Deshalb ſtellt er die Regel auf: „daſs alle irgend weſentlichen Verhandlungen, welche die Anſicht und Ueberzeugung des Richters in Beziehung auf das Factiſche und Rechtliche eines Streitgegenſtandes beſtimmen ſollen, ſo wie die Ausſprechung des richterlichen Erkenntniſſes ſelbſt, alſo auch die Abſtimmung der einzelnen Glieder eines Richtercollegiums, nicht aber die vorangehende Berathung, mündlich und in Gegenwart aller Betheiligten geſchehen ſollen," damit Parteyen und Richter einander ſtets im Auge haben, und kein Referent zwiſchen ſie trete, in deſſen Macht es gegeben iſt, das Verhandelte zu entſtellen. Zu Athen, wo, ſo weit die Geſchichte reicht, das Vaterland der demokratiſchen Juſtiz und inſonderheit der Geſchwornen-Anſtalt war, wuſste man ſchon, daſs keine Vorſtellungen trüglicher und betrüglicher ſind, als die ſinnlichen, und daſs wiederum unter den Sinnen die Augen die leicht beſtechlichſten ſind, indem dadurch ſo lebendige Eindrücke empfangen werden, daſs das Gefühl den Verſtand unter ſeine Botmäſsigkeit bringt. Um deswillen wurde nicht nur die Gerechtigkeit im Bilde mit verbundenen Augen vorgeſtellt, damit alle Sehkraft des Geiſtes nach Innen gekehrt bey ihr gedacht werde; ſondern der höchſte Gerichtshof muſste auch ſeine Sitzungen im Finſtern halten, um die Parteyen und Zeugen bloſs zu hören, aber nicht zu ſehen. Sind wir heut zu Tage weniger ſinnlich, ſind wir ſicherer, der Gefühle Herr zu werden, welche unwillkürlich durch den Anblick des Jammers, der Schönheit, der Widerwärtigkeit u. ſ. w. in uns aufgeregt werden; ſo mögen wir jener weiſen Vorſicht entübrigen. Wenigſtens bis zu der Zeit, daſs die franzöſiſche Revolution die Leute mit einem Male überklug gemacht hat, beſchied man ſich auch in Deutſchland deſſen; daher die Actenverſendung nicht verſagt werden durfte, und es inſonderheit in Strafſachen allgemeiner Grundſatz war: ein unterſuchender Richter dürfe nicht ſelbſt das Urtheil fällen, ſowohl weil die während der Unterſuchung vorgefaſsten Meinungen keinen Einfluſs auf den Richterſpruch haben ſollten, als auch damit er nicht ſelbſt zu entſcheiden habe, ob die geführte Unterſuchung vollſtändig und fehlerfrey ſey. Damals lag den Leuten daran, daſs Jedermann möglichſt dasjenige Recht erlange, was ihm gebührte; heut zu Tage aber iſt die Hauptſache, daſs nur irgend Etwas von der dazu beſtellten Behörde für Recht ausgeſprochen werde, damit alles Volk endlich wiſſe, woran es ſey, und deſſen Meinung fixirt werde. Kein Wunder, wenn dieſe Juſtiz dem groſsen Haufen beſſer gefällt, als die erſtere; denn jene iſt

ist für ihn, diese für die Parteyen. Was aber schiert sich das Volk darum, ob *Fonk* hingerichtet werde, oder nicht, wenn nur seine Neugierde befriediget und seine Ungewissheit endlich aufgehoben wird, und wenn, was das Wichtigste ist, es ein imposantes Schauspiel gehabt hat. Denn, beym Lichte besehen, einen andern Zweck kann doch diese Oeffentlichkeit der dramatischen Processverhandlung für den gröfsten Theil der Zuschauer kaum haben. Die angebliche Controle des Volks über die Gerichtshöfe hält der Vf. selbst für ein leeres Vorgeben. Ein Controleur kann eine wirksame Controle nur führen, wenn er versteht, was er beobachten und beurtheilen soll. Zudem wäre der gröfste Verderb der Justiz gerade der, wenn die Controle des Volks bestimmend wäre für die Entschliessungen der Gerichtshöfe, deren Abhängigkeit von diesem sinnlichen, unverständigen, launenhaften und leidenschaftlichen Geschöpfe dadurch ausgesprochen seyn würde. Auch unser Vf. meint, dafs die Civilsachen, allenfalls mit Ausnahme derjenigen, in denen der Regent oder der Fiscus Partey ist, der Oeffentlichkeit nicht bedürften; sondern nur die wichtigeren Criminalsachen, weil bey diesen das gesammte Volk, dessen Sicherheit durch den Verbrecher gestört worden, gleichsam Partey sey. Wenn aber das Wesen des Staats gerade darin besteht, dafs die Meinung und der Wille aller einzelnen Staatsgenossen einer gemeinschaftlichen Einsicht und Beschlusse untergeordnet ist, dessen Organ die Regierung ist; so wird unbedenklich die gesetzliche Verfolgung der Störer des öffentlichen Friedens eine Obliegenheit und Befugnifs der Regierung, und diese dabey im Namen des Volkes dessen Gerechtsame zu vertreten berufen seyn. Soll aber die Oeffentlichkeit dazu dienen, in dem Volke die eigene Ueberzeugung zu erwecken, dafs das Recht in den Gerichtshöfen des Landes wirklich gehandhabt werde; so mufs sie einmal bey der Civiljustiz so gut Statt finden, als bey der Criminaljustiz, und zweytens mufs diese Oeffentlichkeit nicht blofs scheinbar, sondern in Wahrheit existiren. Dadurch, dafs Jedermann nach Belieben den Verhandlungen beywohnen kann, wird sehr wenig dafür geleistet. Den engen Raum für die Zuschauer und die Beschränkung, welche die Entfernung nach sich zieht, wollen wir nur kurz erwähnen. Ueberzeugung von der materiellen Gerechtigkeit der Gerichtshöfe geht noch nicht daraus hervor, dafs man sie die Formen des Gesetzes während des ganzen Processes beobachten sieht, sondern nur daraus, dafs man erkennt, das richterliche Urtheil sey in den Thatsachen und im Rechte wahr und wohl begründet. Hierzu ist unerlafslich, dafs zuerst die Thatsachen, worüber gesprochen werden soll, auf eine unzweydeutige, unveränderliche und unbestreitbare Weise festgestellt werden; dafs ferner die Gewifsheit vorhanden sey, dafs diese und keine andern Thatsachen, nicht minder das im Lande geltende Recht, das richterliche Urtheil begründet haben; endlich dafs sämmtliche Begriffe, Urtheile und Schlüsse, welche die Richter machen mufsten, um das Endurtheil zu finden, den Denkgesetzen gemäfs sind. Die Feststellung der Processinstruction und die Mittheilung der Entscheidungsgründe des Erkenntnisses, das also sind die unentbehrlichen Bedingungen zur Gewinnung einer begründeten Ueberzeugung von der materiellen Gerechtigkeit der Richtersprüche; und die unverschränkte Fähigkeit, beides einem Jeden vorzulegen, der es einzusehen ein Interesse hat und die Fähigkeit, es zu beurtheilen, selbst besitzt, darin allein besteht die wahre Oeffentlichkeit. Alles Andre ist nur leerer Schein. Daraus, dafs man sieht, wie die Parteyen ihre Sache dem Richter vortragen, und wie die einzelnen Richter abstimmen, folgt nicht im Mindesten Etwas für die materielle Gerechtigkeit der Entscheidung. Darin aber eben besteht die Politik, welche seit 1789 die beliebteste geworden ist, dafs man dem Volke in seiner Unwissenheit und Leichtgläubigkeit Schein für Wahrheit zu geben versteht, und ihm weifs macht, es habe Etwas und gelte etwas, während man es täuscht.

Die Mittheilung der Instructionsverhandlungen und der Entscheidungsgründe in allen Instanzen ohne Ausnahme, und die unbeschränkte Befugnifs jeder Partey, die Acten zu veröffentlichen, das ist die wahre Controle. Natürlich gelten hierbey nur die Entscheidungsgründe, durch welche der Beschlufs des Gerichtshofes zu Wege gebracht worden ist, nicht die Meinung und Abstimmung der einzelnen Mitglieder, deren Veröffentlichung eben deswegen zweckmäfsig unterbleibt. Bey den Beweismitteln ferner, worauf das Urtheil sich gründet, kommt es darauf an, wie sie lauten und was sie gelten, nicht welchen subjectiven Eindruck sie auf die Richter gemacht haben. Bey den Zeugen insonderheit ist nur darauf zu achten, ob Umstände erweislich vorhanden sind, welche der Glaubwürdigkeit eines unbescholtenen Menschen Eintrag thun, und was dieselben ausgesagt, nicht wie sie sich geberdet haben. Denn manche Menschen geberden sich gar wunderlich, und immer einer anders, als der andre. Jener sitzt gelassen, wenn ihm eine Kanonenkugel in die Suppenschüssel fällt; dieser ärgert sich, wenn ein falscher Casus in der Rede gebraucht wird. Nur einen einzigen Fall mufs man ausnehmen, wo es von Bedeutung ist, dafs die Richter das Benehmen der Zeugen mit eignen Augen sehen, nämlich bey der Confrontation. So äufserst selten dieses Mittel, hinter die Wahrheit zu kommen, von Erfolg ist, so kann es doch nicht ganz verworfen werden, da die Möglichkeit immer übrig bleibt. Da jede Confrontation voraussetzt, dafs die Versicherungen glaubhafter Personen einander widersprechen, denn ausserdem bedarf es der Confrontation nicht, und durch das Benehmen bey der Confrontation selbst ein Austrag der Ungewifsheit beabsichtiget wird; so ist es von Wichtigkeit, dafs eben dasselbe für alle Richter anschaulich gemacht werde, woraus denn

denn folgt, daſs die Confrontationen jederzeit erſt am Schluſſe des Proceſſes und unmittelbar vor dem Erkenntniſſe vorgenommen werden ſollten, und daſs der Gerichtshof über das Ergebniſs der Confrontation ſich vor allen Dingen zu vereinigen habe und ſolches zu den Acten regiſtriren laſſen müſſe.

Damit man indeſſen dem Vf. nicht vorwerfe, daſs er keinen Geſchmack am Drama habe, bekennt derſelbe ſich offen zu der Meinung, daſs in allen, aber auch in allen, Strafſachen die ganze Ausbeute der geführten Unterſuchung in Gegenwart des Angeklagten und ſeines Vertheidigers dem verſammelten Gerichtshofe, und in Beyſeyn ſo vieler Zuhörer aus dem Volke, als ſich einzufinden belieben, vorgetragen, auch darauf das Erkenntniſs öffentlich ausgeſprochen werden müſſe. Denn der Zweck aller Beſtrafung iſt die Gewiſsheit der Zufügung der angedrohten Strafen bey ihrer Verwirkung; der Zweck jeder Unterſuchung alſo, die Ermittelung der Gewiſsheit über die Verwirkung oder Unſchuld. Es hat folglich der Unſchuldige das vollkommne Recht, daſs ſeine Freyſprechung feyerlichſt in der Art geſchehe, um die volleſte Ueberzeugung von ſeiner Unſchuld zu verbreiten. Im entgegengeſetzten Falle muſs die Ueberzeugung allgemein hervorgebracht werden, daſs Frevel und Strafe in unzertrennbarer Verbindung ſtehen. Es muſs deshalb nicht nur jede Beſtrafung öffentlich bekannt gemacht werden, ſondern es muſs auch der Beſtrafung die Erneuerung der Vorſtellung von dem begangnen Frevel unmittelbar vorangehen, damit die Vorſtellungen von beiden ſich räumlich und zeitlich verknüpfen, und die Strafe nicht, was auſserdem geſchehen würde, ſtatt Abſcheu vor der That, Mitleiden mit dem Beſtraften erwecke. Daraus folgt auf keine Weiſe, daſs die Unterſuchung ſelbſt von Anfang an öffentlich geführt werden müſſe. Der Vf. giebt ſelbſt zu, daſs die Fälle eintreten können, in denen es nothwendig ſeyn möchte, die in Unterſuchung befangenen Verbrecher abzuſondern, um Geſtändniſſe von ihnen zu erlangen, oder ſie abzuhalten, die Spuren der That zu vertilgen und ſich mit ihren Gehülfen zu verabreden. Allein iſt denn dieſs die Ausnahme von der Regel? oder muſs nicht vielmehr bey allen Verbrechern die Vorausſetzung gelten, daſs ſie alles, was in ihren Kräften ſteht anwenden werden, um der Strafe zu entgehen? Dieſe Vermuthung iſt ſpecieller und dringender, als die allgemeine Vermuthung, welche für die Rechtlichkeit jedes Menſchen ſtreitet. Eben deswegen aber iſt es auch unerlaſslich, daſs der Verluſt dieſes guten Leumunds einem Unterthan nur aus hinreichenden Gründen und durch gerichtlichen Ausſpruch zugezogen werden dürfe. Darin beruht die Nothwendigkeit eines förmlichen Richterſpruches auf die Verſetzung in Anklageſtand, wodurch derjenige, gegen welchen hinreichende Verdachtsgründe vorhanden ſind, für einen ſolchen erklärt wird, für den nicht mehr die Vermuthung des guten Leumunds ſtreitet, und der daher auch nicht mehr auf die gute Behandlung Anſpruch hat, worauf alle unbeſcholtene Unterthanen ein Recht beſitzen. Es folgt daraus noch nicht, daſs von dem in Anklageſtand Verſetzten nunmehr die Vermuthung aller möglichen Schlechtigkeiten eintrete; ſondern nur das iſt zu präſumiren, daſs er alles Mögliche verſuchen werde, ſich der verdienten Strafe zu entziehen, wenn ſchon er ſie verwirkt haben ſollte. Dieſe Folge iſt ſo bedeutend, daſs man dem Vf. nur Beyfall geben kann, wenn er ſagt, daſs dieſe Handlung die allerwichtigſte im ganzen Criminalproceſſe ſey, und daſs ſie die höchſte Vorſicht erfodere. (S. 231.) Er hat ſogar darin vollkommen recht, daſs es höchſt unſchicklich ſey, wenn derſelbe Gerichtshof, deſſen Mitglieder das Endurtheil zu fällen haben, auch das Erkenntniſs auf Anklage ausſprechen müſſen, wodurch ſie unvermeidlich, und beſonders in dem Falle, wo die Rechtmäſsigkeit dieſes Ausſpruches angefochten wird, eine vorgefaſste Meinung bekommen. Ja Rec. pflichtet dem Vf. völlig bey, daſs wenn überall in der Criminaljuſtiz eine Jury zuläſſig oder nützlich iſt, dieſs noch weit mehr von der Anklage-Jury als von der Endurtheils-Jury gelten müſſe. Rec. geht ſogar noch weiter, und läſst nicht einmal zu, daſs die bloſse Wahrſcheinlichkeit eines Verbrechens hinreiche, um Jemanden in Anklageſtand zu verſetzen; (S. 260.) vielmehr iſt hierzu erfoderlich, daſs einmal das Verbrechen ſelbſt völlig gewiſs ſey, und zweytens daſs Anzeigen vorhanden ſind, welche es wahrſcheinlich machen, es ſey von dem Angeklagten begangen worden. Bevor es nicht auſser allen Zweifel geſetzt worden iſt, es ſey ein Verbrechen zu ahnden, kann keine ſpecielle Anſchuldigung gegen einen angeblichen Thäter verhängt werden, widrigenfalls man am Ende dahin käme, ohne allen zureichenden Grund inquirirt zu haben. Es muſs alſo nicht bloſs der Thatbeſtand in volle Gewiſsheit geſetzt ſeyn, ſondern auch zugleich darüber abgeſprochen werden, ob derſelbe unter irgend einen der geſetzlichen Begriffe von Verbrechen unterzuordnen ſey. Weil hierzu genaue Geſetzkenntniſs offenbar nöthig iſt; ſo erlediget ſich dadurch die Frage über die Statthaftigkeit der Anklage-Jury ganz von ſelbſt.

Die Unausweichlichkeit der öfteren Wiederholung der Verhöre eines Menſchen, deſſen Verſicherung: er ſey unſchuldig, eben darum nicht Glauben beygemeſſen werden darf, weil er ſonſt nicht hätte in Anklageſtand verſetzt werden dürfen; die ungeſtörte Aufmerkſamkeit auf die kleinſten Umſtände; und die unermüdete Verfolgung jeder Spur der Ueberführung oder der Rechtfertigung, machen es völlig unthunlich, daſs gründliche Unterſuchungen vor einer Verſammlung geführt werden können. Es muſs dazu ein Inquirent beſtellt werden, und die von dieſem verhandelten Acten müſſen die Grundlage des künftigen Richterſpruches abgeben. Dieſs liegt in der Natur der Sache. Die franzöſiſche Juſtiz verfährt darnach, fügt aber eine bedeutungsloſe Commödie hinzu, wenn ſie das ganze Verhör in der Aſſiſe wiederholen läſst. Denn ſo oft der Angeklag-

klagte oder ein Zeuge hier etwas Andres behauptet, als er früherhin ausgesagt hat, muss ihm seine frühere Aussage zu Gemüthe geführt werden, und die Urtheilsfasser können nicht umhin, so lange sie dem Untersuchungsrichter trauen müssen, sich darauf zu verlassen, wie in dem Processe gegen *Hamacher*. Man treibe also abermals kein Blendwerk, sondern lasse aus den Untersuchungsacten das Erkenntniss fällen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Paris, b. Rosa: *Examen historique de la révolution espagnole*, suivi d'observations sur *l'esprit public*, *la religion*, les *moeurs* et *la litterature de l'espagne* par *Edward Blaquiere*. Auteur des Lettres écrites de la mediterranée traduction de l'Anglois par *J. C. L.* 1823. Tome *premier*. IV u. 360 S. Tome *second*. 383 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig 3 Rthlr. 16 gr.)

Welche Reactionen die Revolution des J. 1820. und welche spätere den Bürgerkrieg und nun den Einzug der Franzosen mit der Glaubensarmee in Spanien herbeyführten, ist aus den Zeitungen und Tagesschriften bekannt genug. Die Meinung des Vfs. der kein leidenschaftlicher politischer Schriftsteller ist, geht im Ganzen dahin, dass die Cortes sich sehr mäsig ihrer Amtsmacht bedienten. Nur bedauert er, dass die Treulosigkeit mancher Minister an der beschwornen Constitution das Decretirte schlecht oder gar nicht vollzog und heimlich die Missvergnügten der Priester und unzufriednen Adelspartey unterstützte, dass sie zu insurgiren vermochten. Des jetzigen Königs Charakter zeigt sich nach dem Vf. in seiner Familie sehr liebenswürdig, nur ist zu bedauern, dass der Friedensfürst dem Monarchen eine tadelhafte Erziehung geben liess, auch dass Höflinge und Priester stets strebten, ihm gegen die Constitution Erbitterung einzuflössen. (Der Papst soll durch Bedrohung mit dem Kirchenbann das königliche Gewissen nach Verwendung der geistlichen Güter zur Tilgung der Nationalschuld, zur verweigerten Bestätigung des Cortesbeschlusses bestimmt haben.) Empfänglicher für Missleitung schildert der Vf. des Königs älteren Bruder den Prinzen *Don Carlos*, dagegen als aufgeklärteren Mann den jüngeren Bruder *Don Francisco de Paula*. Die reiche Ausstattung an Anekdoten über die Männer der Revolution, der Inquisition, der Reaction der Glaubensarmee, muss man im Werke selbst lesen. Die Schriften von *Llorente*, *Jeremias Bentham* und *Bowring* sind fleissig benutzt. Geschmeichelt ist weder der Geistlichkeit noch dem in vielen Gliedern verdorbenen hohen Adel, oder der dort von Alters her gebräuchlichen Aemterjagd. Die reichsten Familien sind die der *Infantada*, *Alba*, *Medinaceli*. Im 2. Bde. S. 275. findet man, dass unter Philipp III. 1609. nach Vertreibung der Mauern aus Granada einige Höflinge, sich von den Vertheilungscommissarien, die äusserst fruchtbaren Grundstücke der Verbannten einweisen liessen, ohne öffentliche Genehmigung und dass noch jetzt ihre Nachkommen einige hundert Q. M. auf solche Art durchaus ohne rechtlichen Titel besitzen. Solche geschichtliche Züge erklären zugleich den Missbrauch, für Nebenzwecke und nicht fürs Allgemeine Gesetze zu geben, und warum Grundsätze bisweilen so gehässig scheinen, die das *allgemeine Nationalinteresse jeder Monarchie* vor dem speciellen so gerne vorherrschen lassen wollen. — Manche merkwürdige Cortesbeschlüsse werden durch diess Werk als politisch oder nationalgemeinnützig motivirt, sobald wir annehmen, dass die angegebenen Momente wahr sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 9. Julius feyerte zu Berlin die *Gesellschaft naturforschender Freunde* ihr 50jähriges Stiftungsfest unter dem Vorsitze des Hn. Prof. *Bode*, der die Gesellschaft selbst stiften half und dem es von den Gründern derselben allein vergönnt war, diese lange Zeit in anerkannter Thätigkeit zu durchleben. Nach dem Festmahle trug derselbe einen kurzen Abriss der Geschichte der Gesellschaft vor, nach dessen Beendigung 26 auswärtige Gelehrte als neue Theilnehmer derselben proclamirt wurden. Zum Beschluss der Feyer wurde eine kleine Schrift, worin eine gedrängte Uebersicht der geschichtlichen Veränderungen der Gesellschaft enthalten ist, nebst einigen Festgedichten vertheilt, womit zugleich den ihr angehörigen drey Jubelgreisen *Bode*, *Gronau* und *Heim* Kränze überreicht wurden.

Berichtigungen.

In der Recension der Schrift: *Funk's* Geschichte der Altonaer Bibel-Ausgabe, Nr. 175. S. 518. in der Aufschrift ist statt *Stifter*: *Ritter*, Nr. 174. S 523. Z. 33 v. o. statt *Aufmerksamkeit*: *Amtswirksamkeit*, Nr. 174. S. 524. Z. 27 u. 28. v. o. statt *Einschreiben*: *Einschreiten*, zu lesen.

200

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Groos: *Ueber die Frage unſrer Zeit in Beziehung auf Gerechtigkeitspflege; von Ph. J. Siebenpfeiffer* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Um einen Gerichtshof in den Stand zu ſetzen, aus Acten zu erkennen, giebt es nur zwey Wege. Entweder müſſen alle Mitglieder alle Acten ſelbſt nicht blofs leſen, ſondern ſtudiren, oder der Inhalt derſelben muſs von einem oder einigen Mitgliedern ausgezogen und vorgetragen werden. Jenes geht ſchon darum nicht, weil es eine unerſchwingliche Zeit rauben würde; dieſes gewährt zugleich den Vortheil, daſs das viele Unnütze, was die Acten enthalten, ganz weggelaſſen, und alles Uebrige in die Verbindung gebracht wird, in der es allein möglich iſt, eine verſtändliche Ueberſicht über das Ganze und alle ſeine Theile zu erlangen. Dieſs iſt einer der weſentlichſten Vorzüge der Methode des Referirens vor der des mündlichen Vortrages der Parteyen, aus deren Wechſelreden der geübteſte Richter nicht ſich ſelbſt auf der Stelle eine vollſtändige und geordnete Ueberſicht in einem einigermaſsen ausgedehnten Handel zuſammenzuſtellen vermag. Auf dieſe Weiſe aber, wendet auch der Vf. ein, liegt ja das Schickſal der Proceſſe ganz in dem Ermeſſen der Referenten, von deren Geſchick und Gewiſſenhaftigkeit es abhängt, wie der Actenauszug ausfällt. Wenn es kein Mittel gäbe, dieſen Einwand vollſtändig zu entkräften; ſo würde man keinen Augenblick Anſtand nehmen dürfen, ein Verfahren ganz zu verwerfen, aus dem die Willkür nicht zu verbannen ſeyn würde. Allein dieſe Mittel liegen auf der Hand. Man wende ſie nur an! Es ſey erlaubt, den ganzen Proceſsgang in ſeiner natürlichen Einfachheit darzuſtellen. In allen Civilſachen muſs es dem Kläger oder dem Beklagten völlig freyſtehen, ob ſie ihre Sachen ſelbſt führen oder Anwälde zuziehen wollen, nicht minder, ob ſie es vorziehen, der Kläger ſeine Klage, der Beklagte ſeine Antwort, und der Kläger wieder ſeine Replik dem Richter ſchriftlich zu übergeben oder mündlich zu Protocoll zu erklären. Hiermit aber haben die Schriften jedenfalls ein Ende, da hieraus der Richter ſchon erſehen muſs, wo beide Theile hinaus wollen, und in den Stand geſetzt iſt, denjenigen, der durch Unwahrheiten den Gegner beeinträchtigen will, zur Angabe der Wahrheit anzuhalten. In einem anzuſetzenden Termine erforſcht der ernannte Inſtruent alſo von den Parteyen, was etwa noch nicht angegeben iſt, gleichwohl zum Verſtändniſs des Ganzen gehört, und regulirt demnächſt ſofort mit ihnen den *Statum cauſſae et controverſiae,* wobey alle Streitfragen ausgeworfen, die Beweismittel beſtimmt angegeben, und alle Erklärungen, die nicht ertheilt werden, *in contumaciam* angenommen werden müſſen. Dieſes Actenſtück, gegen welches jeder Theil ſeine Einwendungen am Schluſſe zu Protocoll zu geben hat, ſtellt ein für allemal feſt, worüber die Parteyen einig oder uneinig ſind. Durch einen förmlichen Beſcheid beſtimmt ſodann der Gerichtshof, jedoch ohne Wirkung der Rechtskraft, welche Beweismittel zuläſſig und erheblich ſind, auch ob wegen zweifelhafter Rechtsfragen am Schluſſe des Verfahrens ſchriftliche Rechtsausführungen noch beygebracht werden dürfen. Iſt nun der Beweis aufgenommen und ſind die Acten inrotulirt; ſo muſs ein Mitglied des Collegii den Actenauszug ſchriftlich anfertigen, der beiden Theilen zur Erklärung binnen einer präcluſiven Friſt zugefertigt wird. Bey den zu machenden Erinnerungen müſſen die Seitenzahlen der Acten angezogen werden. Kommen dergleichen Erinnerungen ein, ſo werden ſie dem Referenten vorgelegt, um entweder darnach ſeine Arbeit zu verbeſſern oder deren Ungrund nachzuweiſen, und ſodann ſein Gutachten über die Entſcheidung hinzuzufügen. Alsdann bekommt der Correferent dieſs Alles, dem hauptſächlich die Prüfung der Erledigung der eingekommnen Erinnerungen, nebſt der Abfaſſung ſeines Gutachtens obliegt. Beym Vortrage müſſen, nach Verleſung des Actenauszuges, die eingekommnen Erinnerungen, ſo weit ſie nicht für richtig anerkannt und ſchon verbeſſert ſind, vom Präſidenten verleſen, und von den Referenten beantwortet werden. Solchergeſtalt wird gewiſs kein Zweifel übrig bleiben, daſs der Vortrag genau ſeyn müſſe. In Criminalſachen kann zwar jedes Gericht und jede Polizeybehörde, die erſten Verfügungen zur Verſicherung des Thatbeſtandes eines Verbrechens oder der verdächtigen Perſonen erlaſſen. Allein ſelbſt die Generalunterſuchung und Criminalhaft kann nur auf den Grund einer vom öffentlichen Miniſterium eingereichten, und vom Gerichte für zureichend erklärten, Denunciation verhängt werden. Die Generalunterſuchung, deren Zweck es iſt, den Thatbeſtand auſser Zweifel zu ſetzen, und alle Thatſachen zu ermitteln, aus welchen ein Schluſs auf den Urheber und die Gehülfen des Verbrechens zu ziehen iſt, wird vom Inquirenten, mit Zuziehung eines

eines von ihm unabhängigen Protocollführers, geführt. Ist durch einen Bescheid hierauf festgesetzt worden, wer in Anklagestand versetzt werden solle, und weshalb; so setzt nun derselbe Inquirent die Specialuntersuchung fort, deren Zweck es ist, die Erklärungen der Angeschuldigten zur rechtlichen Gewissheit zu bringen, und alle einzelnen Umstände der That, welche auf deren Strafbarkeit oder Entschuldigung von Einfluss seyn können, zu sondern und ins Licht zu stellen. Bey allen desfallsigen Verhandlungen ist der Defensor der Angeklagten gegenwärtig zu seyn befugt und muss dazu entboten werden; er darf aber nie in die Verhandlung selbst einreden, wohl aber nach deren Schlusse seine Bemerkungen den Protocollen eigenhändig beyfügen und darauf Anträge beym Collegium begründen. Nach beendigter Untersuchung wird es wegen des Actenauszuges und dessen Mittheilung gerade wie im Civilprocesse gehalten, nur dass dessen Vortrag in öffentlicher Gerichtssitzung erfolgt, und dass es der Wahl des Vertheidigers überlassen bleiben kann, ob er seine Vertheidigung schriftlich seiner Erklärung über den Actenauszug beyfügen, oder mündlich nach dessen Vorlesung in der Gerichtssitzung vortragen will. Letzteren Falles darf er jedoch über das Factische sich nicht mehr verbreiten. „Die Justiz ist die Praktik der Gesetzgebung; folglich müssen beide, Regierung und Volk, an jener, wie an dieser Theil haben" (S. 197.) Diess ist des Vfs leitender Grundsatz für die Organisation der Justiz, der theoretisch eben so richtig, als er praktisch wichtig ist. Er entwickelt daraus dreyerley Einrichtung für das Gerichtswesen, an welche sich das Institut der Staatprocuratoren anschliesst. Dehnt der Vf. gleich vielleicht den Wirkungskreis dieser letzteren etwas zu weit aus, und fehlt er gleich besonders darin, dass er die sämmtlichen Procuratoren lediglich der Oberaufsicht des Justizministers unterordnen will, da sie ihrem ganzen Berufe nach gemeinschaftlich unter dem Minister der Polizey und der Justiz stehen müssen, ja rücksichtlich ihrer Amtsverrichtungen hauptsächlich unter jenem; so ist es doch eine ausgemachte Sache, dass ein eignes Institut der Staatsanwaldschaft zur Handhabung der gerichtlichen Polizey, insonderheit zur Verfolgung der Verbrecher vor Gericht, und überhaupt zur Wahrnehmung der Interessen des Staats, wesentliches Bedürfniss sey, da es unverträglich ist, wenn der Richter zugleich Klägers Stelle versehen, und die Gerichtshöfe zugleich die gerichtliche Polizey handhaben sollen. Die Rechtspflege ist so eigenthümlicher Natur, und ihre völlige Unabhängigkeit ihr so unentbehrlich, dass sie allemal darunter leiden muss, wenn sie mit irgend einem andern Zweige der Staatsverwaltung vermengt wird. Mit vollem Rechte verwirft daher auch der Vf. alle Verbindung von Polizey- und Justizgewalt, nicht minder die ganze sogenannte administrative Justiz, in Hinsicht deren er *Gönners* Vertheidigung bündig widerlegt hat. Nachdem er ferner entwickelt hat, dass Patrimonialgerichtsbarkeit und Unterschiede des Gerichtsstandes, Ueberbleibsel des bereits erstorbenen, aber noch nicht begrabenen, und deswegen durch seinen Modergeruch noch fortwirkenden Feudalismus, einer guten Justizverfassung im Wege stehen, weil diese nicht bloss gleiches Recht, sondern gleiche Zugänglichkeit zum Rechte allen Unterthanen darbieten muss, zeigt er, dass die Gerichtshöfe nothwendigerweise eine collegialische Einrichtung haben müssen, und dass ihr Gerichtssprengel nicht grösser seyn dürfe, als dass jeder Eingesessne bequem sie angehen könne. Rec. würde noch fodern, dass Civil- und Criminaljustiz durchaus nicht getrennt würden, weniger um Ersparungen im Personal zu machen und die Gerichtssprengel zu verkleinern, als weil deren Trennung ganz unnöthige Trennungen der Rechtshändel nach sich zieht, und dem Vorwurfe Raum giebt, dass die Criminalrichter durch ununterbrochene Beschäftigung mit Verbrechern sich verhärten. Bestätigt gleich die Erfahrung diese Besorgniss nicht sonderlich, so ist wenigstens gewiss, dass die Trennung der Civil- und Criminaljustiz unter den Juristen eben so schädliche Einseitigkeit verursacht, als unter den Aerzten die Absonderung der Chirurgie von der Medicin.

Die drey Vorschläge zur Theilnahme des Volkes an der Justizpflege, welche der Vf. gemacht hat, sind nun 1) Antheil an der Besetzung des höchsten Gerichtshofes, dessen Mitglieder von dem Regenten und der Volksrepräsentation gemeinschaftlich bestellt werden sollen (S. 209.), und der zugleich die materielle Aufsicht über die ganze Justizverwaltung im Lande führen soll, so dass dem Justizministerium nur die administrativen Geschäfte des Justizorganismus und die vollziehende Gewalt über das Justizpersonal zustehen. Das würde unleugbar gut seyn, wird aber nur da geschehen, wo man zu der Erkenntniss gelangt ist, dass durch gute Justiz im Lande ein grosser Theil der Regierungsgewalt dem Regenten entbehrlich gemacht wird. Mit Eifer empfiehlt 2) der Vf. die Einsetzung von Friedensrichtern (S. 140.), die nicht eigentliche Juristen, sondern mehr Vermittler unter dem Volke und Erhalter Ordnung und des Friedens unter demselben, ohne unmittelbare Dazwischenkunft der obrigkeitlichen Gewalt, seyn sollen. Ihr Geschäft wird deshalb darin bestehen, in allen Rechtsstreitigkeiten die Sühne zu pflegen; in denjenigen, wo es weder auf Erörterung streitiger Thatsachen, noch zweifelhafter Rechtsfragen, ankommt, sofort die erste Entscheidung zu geben; bey Besitzstörungen, streitigem Besitz, und in allen Fällen, wo interimistisch, bis zur Entscheidung des streitigen Rechts, ein Zustand festgestellt werden muss, Bestimmung zu treffen; die gerichtliche Polizey für den ersten Angriff auszuüben; und in den blossen Rügestrafsachen den ersten Bescheid zu ertheilen. Würde ihnen noch die formelle Beschützung der bürgerlichen Freyheit in den Fällen, wo die Polizeygewalt mit ihr in Collision kommt, z. B. bey Haussuchungen, Beschlagnahmen

men u. f. w. anvertraut; fo wird man fich nicht verhehlen können, dafs diefes Amt zu den einflufsreichften und fchönften gehört. Es müfste traurig um ein Volk ftehen, wenn fich nicht immer in demfelben eine hinreichende Zahl gebildeter Männer vorfinden follte, die fich gern dazu verftehen, daffelbe unentgeldlich zu übernehmen. Dafs aber fie unter einander concurrente Gerichtsbarkeit üben, damit es dem freyen Zutrauen anheim geftellt bleibe, an welchen Friedensrichter fich ein Jeder wenden wolle, ift eine wefentliche Bedingung. Denn Zutrauen mufs die Grundlage aller ihrer Wirkfamkeit feyn, weshalb denn ihre Ernennung auch nur aus den, durch freye Wahlen des Volkes dazu berufenen, Candidaten erfolgen darf. „Ich fag' es unverholen: Ohne freye Wahl lieber keine Friedensrichter! ohne Friedensrichter lieber gar keine Reform des Juftizwefens und keine Gefchwornen! ohne Gefchwornen lieber keine Staatsverfaffung," zu Folge der das Volk durch Stellvertreter zur Theilnahme an den Regierungsgefchäften berufen wird. Denn was hilft die Theilnahme an der Gefetzgebung ohne Mitwirkung zu ihrer durchgängigen Beobachtung? 3) Die Gefchwornen follen derjenige, ftets wechfelnde, Theil der Mitglieder der Gerichtshöfe feyn, welcher von dem Volke aus feiner Mitte frey gewählt, und von den Angeklagten nicht recufirt wird (S. 247.), um nach innigfter Ueberzeugung die richterlichen Verrichtungen bey der Entfcheidung der Anklagen auf peinliche Strafen mit den ftändigen Richtern gemeinfchaftlich auszuüben. Wenn die Definition der Gefchwornen (S. 210.) fo lautete; fo würde Rec. fie mit Freuden unterfchreiben. Denn dann würden die Gefchwornen in Wahrheit deutfche Schöppen, nur mit dem Zuwachfe ihres Anfehns feyn, dafs fie nicht blofs eine berathende Stimme, fondern eine entfcheidende befäfsen. Damit würde fehr viel gewonnen feyn. Denn wo die ftändigen Richter über die Entfcheidung einig wären, würde deren Befchlufs durch die Gefchwornen materiell nicht verändert werden; aber diefe letzteren wären als vom Volke beauftragte Gerichtszeugen diefem Bürge für die Beobachtung des formellen Rechtes, auch da, wo das Gefetz keine Formen vorfchreiben kann, z. B. bey der Berathfchlagung und Abftimmung. Wo hingegen die ftändigen Richter unter fich uneinig find, ift es wahrlich das Befte, der natürlichen Einficht den Ausfchlag zu überlaffen. Wo der Verftand der Wiffenfchaft nicht ins Klare kommen kann, da möge das Ermeffen der Natur den Menfchen beftimmen; aber Unvernunft ift es, das Gefühl aufzurufen, bevor der Verftand die Sachen erwogen hat. Leider will es der Vf. fo! Deshalb hat er in die Definition der Gefchwornen die Merkmale aufgenommen: „nach ihrer fubjectiven Ueberzeugung und ohne alle weitere Verantwortlichkeit als vor Gott und ihrem Gewiffen." *Wenn unter fubjectiver Ueberzeugung diejenige verftanden wird*, die ein Subject hat, ohne *durch Gründe Andern* mittheilen zu können, *unter objectiver hingegen* diejenige, welche durch Gründe bewerkftelligt wird, die in der Sache enthalten find und jede Vernunft anfprechen; fo ift fchwerlich zu begreifen, warum die Gefchwornen nicht, wie die ftändigen Richter, aus allen Kräften fich bemühen follten, nach objectiver Ueberzeugung zu urtheilen, und warum es bey ihnen ungeahndet bleiben follte, wenn fie aus erweislicher Fahrläffigkeit oder Bosheit gegen diefe Pflicht gehandelt hätten. Ohne diefe Vorausfetzung findet auch bey den ftändigen Richtern keine Verantwortlichkeit Statt; denn auch bey ihnen ift, weil fie Menfchen find, die objective Ueberzeugung, die von ihnen begehrt werden kann, keine abfolute Wahrheit, fondern nur redliche Bemühung zur fubjectiv möglichen Annäherung und Erkennung derfelben. Warum foll diefs bey den Gefchwornen anders feyn? Möge auch in vielen Fällen, vermöge ihrer fubjectiven Fähigkeit, der Erfolg ihrer Beftrebungen nach Objectivität geringer feyn; ift es darum erlaubt, oder auch nur klug, fie im Voraus von diefem Beftreben zu entbinden? Im übrigen wird gefcheidten Leuten die Anwefenheit bey den Berathfchlagungen der ftändigen Richter die Mittel an die Hand geben, zu erfahren, was fie nicht wiffen, und aufmerkfam auf Dinge zu werden, an die fie fonft nicht denken würden. Allein der Vf. will die Gefchwornen nicht mit den ftändigen Richtern in einen Gerichtshof vereinigen, weil — ihm nun einmal die Jury vor Augen ftand, und er nicht daran gedacht hat, dafs auch ohne Jury Gefchworne in die Gerichte eingeführt werden könnten. Er gefteht unumwunden (S. 198.), dafs die Jury als Rechtsanftalt ihre grofse Gebrechen habe, und von ihr nicht die Gründlichkeit und Gediegenheit der Urtheile zu erwarten fey, als von ftändigen Gerichtshöfen. Gleichwohl, und obgleich materielles Recht zu befchaffen das oberfte Gebot für alle Juftizeinrichtungen ift, glaubt der Vf. die Jury in einem conftitutionellen Staate ihrer politifchen Wichtigkeit wegen nicht entbehren zu können. Die Gewifsheit, dafs Gerichtshöfe nicht durch Eingebungen der Regierungsgewalt bey ihren Entfcheidungen beftimmt werden können, oder mit andern Worten die Verhinderung, dafs die Gerichtshöfe im Staate nicht als einfeitige Organe der Regierung erfcheinen; die Mitwirkung des Volkes bey der Auffichtsführung auf alle Behörden; die Erregung des Gemeinfinnes und der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten; die Vorbereitung zum Gefchicke bey der Volksvertretung; endlich die Verbreitung der Gefetzkenntnifs, wodurch die Gefetzlichkeit überhaupt befördert wird, und ohne welche in den Kammern von den Volksvertretern keine nutzbaren Erörterungen für die Gefetzgebung angeftellt werden können; das find die, unleugbar fehr gewichtvollen, politifchen Gründe, die den Vf. beftimmt haben. Weit entfernt, davon das Mindefte in Abrede zu ftellen, fragt Rec. nur, ob darum die Jury nöthig fey, und ob alle diefe Erfolge nicht eben fo gut, und noch weit beffer, erreicht werden, wenn die Gefchwor-

schwornen in den Gerichtshöfen selbst Sitz und Stimme erhalten? Der Vf. glaubt jedoch, darum die ständigen Richter von den Geschwornen absondern zu müssen, weil diese nicht im Stande wären, ihre Meinung, wie jene, zu motiviren (S. 213.), „d. h. anzugeben, wie und woraus sie entstanden sey, ihre materiellen Theile aufzulösen, und das Band — die logische Zusammensetzung und Folgerung — zu bezeichnen, wodurch diese Theile zu einem Ganzen verknüpft sind, was eben die Ueberzeugung ausmacht." Warum sollen die Geschwornen diess nicht vermögen? Es ist hier nicht die Rede davon, in welchem Maasse sie es vermögen; denn auch bey den ständigen Richtern ist dieses Maass unendlich verschieden. Sondern nur darum handelt es sich, dass es den Geschwornen überhaupt nicht abgestritten werde. Sagt doch der Vf. selbst (S. 271.): „Die Verrichtung der Geschwornen und der ständigen Richter ist so weit gleich, dass sie die Vorstellungen von der Sache durch denselben Kanal, die Sinne, empfangen. Selbst das, was durch Schlussfolgerung, das heisst, durch die Betrachtung gewisser Umstände in ihrem Zusammenhange, in ihrer Wechselwirkung, gewonnen wird, geschieht bey beiderley Richtern auf dieselbe Weise. Es ist eben so gut der Verstand der Geschwornen, welcher diese Schlüsse macht, wie bey den Rechtsgelehrten." „Was ihr Verstand gefunden, sollen die Geschwornen gewissenhaft angeben," verlangt der Vf. (S. 259) mit vollem Rechte. Das Thier wird durchs Gefühl geleitet, und der Mensch, so weit er Thier ist. Durch den Verstand allein erhebt er sich über die Thierheit. Verstehen aber will nichts weiter sagen, als das Untereinandergemengte unterscheiden, das Dunkle durch Unterscheidung klar machen, das Verworrene durch Klarheit entwirren. Will ja der Vf. (S. 247.) eben darum, „weil die Masse des Volkes wohl die Rechte des Menschen fühlt, aber sie nicht sicher unterscheiden und deswegen nicht mit Erfolg geltend machen kann, nur die Gebildeteren im Volke zu Geschwornen berufen wissen." Ganz recht! Wer noch nicht den Grad menschlicher Bildung erlangt hat, dass er mit Bewusstseyn seine Gedanken ordnen, und weil sie geordnet worden sind, sie durch die Sprache mittheilen kann, der soll auch seine Stimme in menschlichen Angelegenheiten noch nicht laut werden lassen, am allerwenigsten in der heiligsten Angelegenheit der Menschheit, der Gerechtigkeit, eine Stimme haben. Lieber keine Geschworne, als solche, die nicht wissen und nicht angeben können, wodurch sie zu ihrem Ausspruche vermocht worden sind, und deren Urtheil um deswillen der Prüfung einer höheren Instanz vorgelegt werden kann! Eine Jury, die ohne Angabe der Urtheilsgründe spricht, fällt Gottesurtheile, und gehört in die Zeiten der Feuer- und Wasserproben. Sie maasst sich eine Unfehlbarkeit an, welche unter den menschlichen Thorheiten, wenn auch nicht die grösste, doch die schädlichste ist. Hat dem Vf. die Inconsequenz nicht widerstanden, über Mein und Dein die unerlassliche Nothwendigkeit von Instanzen zuzugestehen, und sie zu versagen, wo es sich um Ehre, Leben und Freyheit handelt? Diese Unwissenheit über die Gründe des Ausspruches der Jury ist es, die sie, bey allem Scheine der Oeffentlichkeit, in die Klasse der heimlichen Gerichte versetzt. Doch selbst die Fehmgerichte versagten nicht einmal die Appellation. In der Subjectivität also liegt, oder sollte wenigstens kein hinreichender Grund zu ihrer Absonderung von den ständigen Richtern liegen. Noch weit weniger liegt er in der Sache.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in Comm. b. Boicke: *Liederkränze* von *Julius von der Heyden.* 1823. *Erster Kranz*, Lieder aus dem Zeitraume der Schmach. 88 S. *Zweyter* Kranz, Lieder aus dem Zeitraume der Erhebung. 95 S. 12.

Es spiegelt sich in dieser Sammlung von Gedichten eines talentvollen und nicht ungeübten Geistes die glücklich vergangene Periode der Unterdrückung und die darauf folgende der Befreyung des deutschen Vaterlandes ab, ohne dass doch gerade alle einzelnen Stücke unmittelbar darauf Bezug hätten. Des Vfs reines und kräftiges Vaterlandsgefühl hat eine grösstentheils würdige Sprache; nur ist sie nicht ganz frey von Schwulst und Uebertreibung; häufig sind zu viele Worte gebraucht, um einen ganz einfachen Sinn auszudrücken, und da, wo geschildert werden sollte, verliert sich der Vf. nicht selten in weitschweifige Betrachtungen. Das Gedicht „der Franke als Freund," das eine Reihefolge gräfslicher Begebenheiten schildert, von denen wir wünschen, dass sie nicht vorgefallen seyn mögen, ist keine Romanze; dazu fehlt es ihr an Einheit; ein Gleiches ist von der sogenannten Ballade: „Wunsch und Liebe" zu sagen. Am einfachsten und gelungensten scheint uns: „Du, Dir, Dich, Dein," S. 30. des isten Kranzes. Ueber das historische Trauerspiel: „die Königskinder" halten wir unser Urtheil noch zurück, da nur erst zwey Akte mitgetheilt sind. Es hat die Fehde des nachmaligen *Heinrichs III.* von Castilien, gegen seinen Halbbruder *Peter den Grausamen* zum Stoff. Dieser ist reich an anziehenden historischen Charakteren, z. B. der *schwarze Prinz* und *Bertrand du Guesclin.* Die Verwickelung ist gut angelegt; Peter in einigen Zügen gut dargestellt. An Scenen, die den sogenannten Theatereffect hervorbringen, wird wohl kein Mangel seyn, wenigstens finden sich dergleichen schon in diesen beiden ersten Akten. Der Grossmeister Friedrich predigt etwas zu viel; der Anfang macht übrigens begierig auf die Fortsetzung und Vollendung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

STATISTIK.

Heidelberg, b. Groos: *Ueber die Frage unsrer Zeit in Beziehung auf Gerechtigkeitspflege;* von *Ph. J. Siebenpfeiffer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. scheint zwar der Meinung zu seyn, es müsse darum die Entscheidung der Straffälle in *zwey* abgesonderte Theile getrennt werden, damit jeder Theil von der Staatsgewalt und von den Deputirten des Volkes mit voller Selbstständigkeit bestimmt werden könne, das Endurtheil mithin ein Ergebniss der Uebereinstimmung beider Theile sey. Dann aber müsste doch wenigstens der Antheil beider Theile gleich seyn, nicht das Urtheil des einen Theiles bedingend für den andren. Die Entscheidung der Jury aber ist die Richtschnur für den Ausspruch des Gerichtshofes, oder eigentlich jene ist die alleinige Rechtsentscheidung, an welche nur die davon abhängigen gesetzlichen Folgen angeknüpft werden. Die eigentliche Richtergewalt befindet sich also ausschliesslich in den Händen des Volkes, dem die Regierung nachtreten muss. Das verhält sich gerade so, als wenn bey der Gesetzgebung die Volksvertreter allein zu bestimmen hätten, was ein Verbrechen seyn solle oder nicht, worauf die Regierung wiederum allein die Strafen anordnete, wodurch die Verbrechen geahndet werden sollen. So wenig in einem Strafgesetze die Merkmale der That von der Strafe getrennt werden können, eben so wenig bey der praktischen Anwendung der Strafgesetze. Jedes Strafurtheil ist ein Ganzes, durch welches, indem die Merkmale der That festgestellt werden, zugleich das dadurch bestimmte Maass der Strafe abgemessen wird. Eins ohne das andre ist nichts Ganzes. Da bey der Justiz eine Entscheidung nothwendig erfolgen muss, und nicht, wie bey der Gesetzgebung, ausgesetzt werden kann; so können auch die von der Regierung und dem Volke zu bestellenden Richter nicht abgesonderte Beschlüsse fassen, sondern nur einen gemeinschaftlichen Entschluss.

Dem einsichtsvollen Vf. ist diess nicht entgangen. Er erkennt es an, dass die Trennung der That- und Rechtsfrage das Leben in beiden spalte, und dass insonderheit über die That nie ohne Festsetzung ihrer sämmtlichen rechtlichen Verhältnisse und Eigenschaften entschieden werden könne, folglich nicht ohne Rechtskenntniss. Um indessen die Jury, in die er nun einmal verliebt war, dennoch nicht fahren zu lassen, glaubt er einen Ausweg darin aufgefunden zu haben, dass dieselbe nicht das Schuldig oder Unschuldig aussprechen dürfe (S. 229), sondern nur Ja oder Nein auf die bestimmten Fragen: Ist oder Ist nicht u. s. w. Dabey giebt er ihr sogar die Befugniss (S. 268), das *Non liquet,* d. h. zu erklären, sie könne weder für das eine noch andre sich entscheiden, weil es eine Ungerechtigkeit gegen den Kläger oder den Beklagten seyn würde, solches dem Ja oder Nein gleich zu stellen, und eine der Ueberzeugung der Geschwornen angethane Gewalt, wenn sie wider ihr Wissen, nichts Bestimmtes zu wissen, dennoch etwas Entschiedenes behaupten sollten. Wie denn aber, wenn, was meistentheils geschehen muss, das *Non liquet* ertönt? Was zur Zeit unerwiesen ist, und selbst das, wozu noch kein Beweismittel in Bereitschaft ist, das ist darum noch nicht unerweislich. Ueberdiess muss der Vf. darauf zurückkommen, dass der Gerichtshof alle einzelne in der Untersuchung zur Sprache gekommene Thatsachen und Thatverhältnisse sorgfältig unterscheiden, eben so viel einzelne Fragen entwerfen und der Jury vorlegen müsse. Weiss er denn nicht, dass dieses Verfahren in Frankreich eingeführt gewesen ist, dass man es aber hat aufgeben müssen, weil die einzelnen Antworten dergestalt häufig in Widerspruch standen, dass die Richter wegen der Strafanwendung in die grösste Verlegenheit geriethen und die Blösse der Jury sich zur Schau stellte? Ist doch erst vor kurzem in einer sehr berühmt gewordnen deutschen Assise der Angeklagte zugleich der Urheber- und Gehülfenschaft eines Mordes schuldig erkannt worden. Man hat also die Fragen vereinfacht, nicht um das in den Antworten enthaltene Unrecht zu verhüten (denn die endliche Entscheidung ist ja nichts weiter, als die richtige Verbindung der Entscheidungen der einzelnen Umstände, aus denen sie zusammengesetzt ist), sondern um das offenbare Unrecht des Unsinnes vor den Augen des Volkes zu verschleyern. Dieser beliebten Methode hat sich auch der Vf. aus Liebe zu seiner Dame: Jury, ergeben. „Schulknaben wissen, meynt er, was absichtlich, oder mit Vorbedacht sagen wolle; darüber würden also auch die Geschwornen genügende Auskunft geben können (S. 225). Mit Gunst! Was wissentlich, vorbedächtig, vorsätzlich, absichtlich sey, wie diese Begriffe sich unterscheiden, wie sie wieder von den eben so feinen Unterschieden der Fahrlässigkeit abgehen, hält Rec. für eine der schwierigsten Aufgaben bey den Urtheilssprüchen, nichts desto weniger für eine der einflussreichsten. Da weiss aber der Vf. zu helfen, indem er den Rath giebt, alle diese Bestimmungen und Unter-

terſcheidungen, welche bisher den allgemeinen Theil des Strafrechts gefüllt haben, z. B. über Complicität, Vorſatz, Vollbringung u. ſ. w. aus dem Geſetzbuche ganz wegzulaſſen und bloſs in die Doctrin zu verweiſen (S. 228). Damit möchten ſich die Rechtsgelehrten den Kopf zerbrechen; den Richtern ſolle dadurch ihre Arbeit nicht erſchwert werden. Denſelben Rath giebt er insbeſondre auch für die Beweisregeln. Da eine vollſtändige Beweistheorie doch nicht aufzuſtellen ſey; ſo ſey es beſſer, ſie ganz aus dem Geſetze zu verbannen und bloſs der Doctrin zu überlaſſen (S. 67). Ob wohl der Vf. glaubt, daſs irgend ein Abſchnitt der Geſetzgebung unterm Monde zur Vollkommenheit gebracht werden könne? Sollen darum alle Geſetze von der Erde verſchwinden? Und was ſoll denn die Doctrin mit dieſen Dingen, die aus den Geſetzbüchern ausgemerzt werden ſollen? Die Doctrin der Rechtsgelahrtheit wird doch wohl nur um der Rechtspflege willen getrieben? Sind denn die Geſetze, oder ſollen ſie wenigſtens etwas Andres ſeyn, als die Reſultate der Doctrin? Je unvollſtändiger und mangelhafter aber die Geſetzgebung iſt, je mehr ihr die Doctrin zu Hülfe kommen muſs, je häufiger die Beſtimmungen, welche für die Abmeſſung der Zurechnungsfähigkeit und der Schuldbarkeit der geſetzwidrigen Unternehmungen unentbehrlich ſind, nur in der Doctrin zu finden ſind, deſto unumgänglich nothwendiger iſt es ja, daſs die Richterſtühle mit Rechtsgelehrten beſetzt werden, und daſs man diejenigen nicht darauf läſst, die es nicht ſind. Da hat ſich der Vf. im eignen Garne gefangen. Doch das Garn wird noch zum Netze. Soll, fragt er, das Geſetz den Richtern Logik lehren? Das ſoll es nicht; aber verhüten ſoll es, daſs kein Unrecht aus Mangel an Logik verübt werde. Wenn die Menſchen in allen Stücken richtige Erkenntniſſe beſäſsen und richtig dächten, würden ſie nie etwas Unrechtes begehren und nie mit einander in Streit gerathen. Dann bedürften ſie keines Staats und keiner Geſetze. Die Wurzel alles Haders iſt Unverſtand; und dieſem Unverſtande vorzubeugen, dazu ſind die Geſetze. Sie müſſen alſo auch die unrichtigen Urtheile und Schlüſſe verhindern, durch welche, wie die Erfahrung gelehrt hat, viele Richter ſich haben verleiten laſſen, falſche Entſcheidungen über die Beweisführung zu ertheilen. Dieſe Vorſchriften machen den negativen Theil der Beweisregeln aus, welcher der ſtärkſte iſt. Am allerwenigſten iſt dieſer für Geſchworne zu erübrigen, von denen der Vf. ſelbſt rühmt (S. 272), „daſs ſie der Strenge logiſcher Bündigkeit ledig ſind," und es für einen Vorzug derſelben ausgiebt: „daſs ſie ſich manchen Schluſs unwillkürlich erlauben, den ein Rechtsgelehrter ſich nicht geſtatten wird, weil er den Zuſammenhang und die Gründe davon nicht einſehen kann, worüber jene ſich, ihrer Ueberzeugung folgend, hinwegſetzen, indem oft unbedeutende Dinge einen groſsen Eindruck auf uns machen. Das Bewuſstſeyn der Geſchwornen, auch ihre letze Quelle der Ueberzeugung, gleicht einer leeren Tafel, worauf die Sinne ihre Wahrnehmungen, ihre äuſseren Anſchauungen, der Verſtand ſeine Schlüſſe, ſeine inneren Anſchauungen, eingraben" (?!). Mit Verliebten iſt vernünftiger Weiſe nicht umzugehen, behauptete *Knigge*. Man muſs nicht bloſs verliebt, ſondern bezaubert ſeyn, wenn man Freude an dieſer Lobrede empfinden ſoll. Es ſind jedoch nicht bloſs negative Beweisregeln unerlaſslich; ſondern es muſs deren auch poſitive geben, welche nichts andres ſind, als die aus der Seelenkunde, aus der Lehre von der Erkenntniſs, und aus der Metaphyſik des Rechts geſchöpften und auf den Proceſs angewendeten Wahrheiten. Es gehört ein tiefes Eindringen in dieſe Wiſſenſchaften dazu, um ihre Begründung und ihre Begrenzung deutlich zu erkennen. Geahndet aber ſind ſie längſt, und im dunkeln Bewuſstſeyn ihrer Gültigkeit auch ins lebende Recht eingeführt. Dahin gehören die Sätze z. B.: daſs kein einzelner Zeuge eine abgeleugnete Thatſache wahr machen könne; ferner daſs kein künſtlicher Beweis zum Erweiſe der Schuld zuläſſig ſey. Zur Ehre des deutſchen Rechtsgefühles gereicht es, daſs unſre Caroline, die Rec. viel ſchöner findet, als die Dame Jury, dieſe Sätze als Geſetze ausgeſprochen, und das nie ein Deutſcher daran gezweifelt hat, bis neue Lehre über die Ardennen und Vogeſen zu uns gedrungen iſt. Erſt ſeit der Zeit hört man wohl (S. 70): „es ſey widerſinnig, im voraus beſtimmen zu wollen, wie viel Zeugen wenigſtens erfoderlich ſind, um auf ihre Ausſage zu bauen, etwa wie: zwey oder mehrere machen ein Ganzes, oder nach Umſtänden ein Halbes, das aber eine Null iſt, wenn nicht der Eid ein Ganzes daraus macht. Eine allerliebſte Rechenkunſt!" Aergre dich nicht, deutſche Vernunft, an dieſem franzöſirten Witze, der eben ſo leichtfertig iſt, als er ſeicht iſt! Wer Ueberzeugung und Erwieſenheit für einerley hält, wer Wahrheit und Wahrſcheinlichkeit verwechſeln, und es für unumſtöſslich erklären kann, wenn die Geſchwornen das, was nach ihrer Anſicht wahrſcheinlich iſt, für gewiſs behaupten; dem muſs man verzeihen, wenn er auch nichts davon weiſs, was zu einem rechtlichen Beweiſe erfoderlich iſt. Wie wenig es der Vf. ſelbſt gemerkt hat, wenn er ſich *ſelbſt* hintergeht und auf Täuſchung Andrer bewuſstlos ausgeht, zeigt S. 260. „Wollte man die an die Anklagejury zu richtenden Fragen, ſagt er, *beſtimmt* und auf alle Umſtände der That, welche nach dem Strafgeſetze von Bedeutung wären, ausgedehnt faſſen: ſo würde die Urtheilsjury ganz unnöthig werden, weil die Wahrheit, deren es nur eine geben kann, durch den Ausſpruch der erſten Jury ſchon gefunden wäre. Die der Anklagejury zu ſtellende Frage kann alſo nur lauten: Iſt *NN* des verhandelten Verbrechens wegen in Anklageſtand zu verſetzen? worauf ſie bloſs Ja oder Nein zu antworten hat." Auf derſelben Seite aber hatte der Vf. dargethan, daſs dieſe Frage ſich in zwey andre auflöſe, von deren Entſcheidung ihre Beantwortung abhängt, nämlich ob das in Rede ſtehende Verbrechen begangen worden? und ob ſich gegen *NN* ſattſamer Verdacht

ergeben? Nicht bedenkend, dafs es fich vor der Anklagejury nur um Verdacht (Wahrfcheinlichkeit), vor der Urtheilsjury um Gewifsheit (Wahrheit) handelt, und beides für einerley haltend, leugnet er, dafs die beiden untergeordneten Fragen von der Anklagejury beantwortet werden dürfen; und will dennoch fie in ihrer Zufammenfaffung und ihrem gemeinfamen Ergebniffe eben derfelben zur Beantwortung vorlegen laffen! Was die Liebe nicht thut! Ueberall, wo der Vf. nicht von feiner Vorliebe verblendet ift, fpricht er wie ein gefcheidter Mann, der es verdiente, dafs man ihm alle Aufmerkfamkeit widmete. Deshalb fchliefse diefe Anzeige auch mit einem fehr fchönen Gedanken des Vfs. Nach gefälltem Urtheile, will er (S. 252), foll allemal an die Gefchwornen die Frage gerichtet werden: ob fie in der Sache Veranlaffung gefunden haben, den Verurtheilten dem Monarchen zur Gnade zu empfehlen. So wird Gerechtigkeit und Gnade gehörig entfernt gehalten. „Da aber die Folgen eines Mifsbrauches, was jede unzeitige Gnade oder Milde ift, unendlich gefahrvoll find: fo möge jeder Regent fich weife Befchränkungen und Formen der Vorficht gefallen laffen. Denn Gerechtigkeit ift die Grundfefte des Thrones, Gnade fein Himmels-Glanz."

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin: *Plane der Schlachten und Treffen, welche von der preufsifchen Armee in den Feldzügen der Jahre 1813, 14 und 15 geliefert worden.* Unter Allerhöchfter Genehmigung entworfen, und mit den nöthigen hiftorifchen Erläuterungen verfehen. *Erftes* Heft. Enthält die Schlachten von Grofs Görfchen, Grofs Beeren, Dennewitz und das Treffen von Hagelsberg. 1821. VIII u. 110 S. gr. 4. Vier Plane in gr. Fol.

Wir finden uns um fo mehr veranlafst, die Lefer diefer A. L. Z. mit diefem für die Kriegshiftorie fo wichtigen Unternehmen genauer bekannt zu machen, da es fich der Vollkommenheit in hohem Grade nähert, bis jetzt nicht in den eigentlichen Buchhandel gekommen ift und der Befitz deffelben doch gewifs auch aufserhalb der Armee vielen Männern erfreulich feyn würde, welche entweder nur für die Zeit des Befreyungskriegs in die Reihen der Kämpfer traten, oder als Patrioten an dem Ruhme des vaterländifchen Heers Antheil nehmen. (Für diefe ift das Werk durch die Reimer'fche Buchhandlung in Berlin zu beziehen, welche daffelbe in Commiffion hat.)

Zwölf Plane von Schlachten und Treffen, in welchen preufsifche Truppen eine Hauptrolle fpielten, follen gegeben werden, als (aufser den obgedachten im *erften* Hefte) im *zweyten* Hefte die Schlachten von *Bautzen* und *an der Katzbach*; im *dritten* Hefte die Schlachten bey *Wartenburg*, *Möckern* (am 16. Octb. 1813) und *Laon*; im *vierten* Hefte die Schlachten bey *Ligny*, *Wavres* und *Belle alliance*. Die Darftellung begründet fich auf die beym königl. preufs. Generalftabe in Berlin befindlichen dienftlichen Rapports der einzelnen Truppenkörper, verbunden mit einer Zuratheziehung aller derjenigen Augenzeugen preufs. Seits, welche fich vermöge ihrer Lage im Stande befanden, die Sachen zu überfehen; es verfteht fich von felbft, dafs auch andere Werke berückfichtigt worden find, wie denn z. B. hier fchon die kurz vorher erfchienenen *Feldzüge der Sachfen* einmal erwähnt werden. Man fieht wohl, dafs ein Schatz von Materialien vorhanden ift, wie er nur unter höherer Begünftigung zufammen zu bringen war; die Ausarbeitung hat der Major im königl. preufs. Generalftabe Hr. *Wagner* beforgt, und ein Werk geliefert, welches feines Gegenftandes und der begünftigenden Verhältniffe würdig ift, unter denen es unternommen wurde.

Schlacht von Gr. Görfchen. Zuerft allgemeine Ueberficht der gegenfeitigen Verhältniffe, Befchreibung des Schlachtfeldes, Darftellung der Schlacht felbft mit Hinweifung auf den Plan, und gedrängter Ueberficht des Rückzugs der Verbündeten bis hinter die Elbe, endlich noch ein befondres *Renvois* zum Plane. Die Schilderung der Schlacht ift hier wie überall ausnehmend klar und möglichft beftimmt, fo dafs man eine fo vollftändige Anficht derfelben erhält wie fie überhaupt durch Befchreibungen gewonnen werden kann; die zum Gefecht gekommenen Franzofen werden zu 102,220 Mann, die Alliirten zu 69249 (beynah zu ganz gleicher Zahl Preufsen und Ruffen) berechnet, der Verluft der letztren zu 8000 Preufsen, 2000 Ruffen angegeben; fünf befpannte feindliche Gefchütze wurden genommen, zwey demontirte eigne auf dem Schlachtfelde gelaffen. Der *Plan* ift unferm Ermeffen nach nicht nur der fchönfte in diefem Hefte (von Brügner gezeichnet, von Jäck geftochen), fondern überhaupt einer der vorzüglichften, welche je in Deutfchland erfchienen find; der verftorbene Major Lehmann würde es zwar ein wenig übel genommen haben, dafs fein Syftem nicht ganz ftreng durchgeführt ift, aber Freude hätte ihn ein fo gelungenes Blatt gewifs gemacht, und er war bekanntlich ein fcharfer Kritiker.

Die Schlachten bey *Gr. Beeren* und *Dennewitz*, fo wie das Treffen bey *Hagelsberg* faffen wir zufammen, da fie fämmtlich zu *einer* grofsen Kriegsoperation gehören. Der Vf. fchildert den Schauplatz derfelben fehr treffend, berechnet die Stärke der gegenfeitigen Armeen und behandelt überhaupt die einzelne Ereigniffe in derfelben Weife wie oben; wir heben daraus folgendes aus. Die zur Deckung der Marken bey Berlin unter dem Kronprinzen von Schweden verfammelte Armee zählte 100.150 Mann (73,150 M. Preufsen, 18,000 M. Schweden, 9000 M. Ruffen) dagegen zogen heran: das 4te franzöf. Corps 21,000 M., das 7te 23,000 M., das 12te 21,000 M., das 3te Cavallerie Corps 12,000 M. zufammen 77,000 M.; das abgefondert von Magdeburg vorbrechende Corps des G. Girard (Greaud ift unrichtig) 14,000 Mann.

Neu

Neu und merkwürdig genug ist die Notiz, dafs der Kronprinz von Schweden noch am 23sten Mittags den schon Tags vorher gegebnen Befehl wiederholte, bis auf den Weinberg bey Berlin zurückzugehen, und die Truppen des G. v. Bülow sich schon dazu anschickten, als das Erscheinen des 7ten französ. Corps bey Gr. Beeren diesen General bestimmte sie anzugreifen, ohne Befehl dazu abzuwarten; für das unbewaffnete Auge erscheint überhaupt das Benehmen jenes Oberfeldherrn unerklärlich. Dafs rascher entschlossener Angriff, mit ganzer Masse, so wie das beste in der Regel auch das wohlfeilste ist, beweist der verhältnifsmäfsig geringe, auf 159 Todte, 662 Verwundete, 228 Vermifste angegebene Verlust der Preufsen an diesem Tage, der Umstand, dafs sie allerdings den Gegnern beträchtlich überlegen waren kommt dabey insofern weniger in Betracht, da die bedeutende Mehrzahl ihrer Todten und Verwundeten durch das aufserordentliche gute Geschützfeuer der Sachsen erzeugt wurde. — Zur Schlacht von Dennewitz marschirte die französ. Armee in gleicher Stärke, da die hinzugekommene Division Dombrowski den bis dahin erlittenen Verlust vollkommen deckte; auf Seiten der Verbündeten hatte sich in Bezug auf die Schweden und Russen nichts in der Stärke geändert, das Bülow'sche Armee-Corps zählte 37,800 M., das Tauenzien'sche nach Abzug aller Detachirungen etwa 13,000 M., von welchen es aber am 5. Septb. im Gefecht bey Zahna an 3000 M. verlor, so dafs die verbündeten Truppen, welche bey Dennewitz siegten, zu ungefähr 50,000 M. angenommen werden können, da bekanntlich von den Schweden und Russen nur einige Batterieen und Escadrons ganz zuletzt noch zum Gefecht kamen. Sehr wichtig für den denkenden Kriegsmann ist die hier aus den Papieren eines gefangenen Adjutanten des Marschall Ney erfolgende Bekräftigung des früheren Gerüchts. Der Marschall habe nur Jüterbogk vorbey über Dahme gegen *Luckau* marschiren wollen, um sich dort mit Napoleon zu vereinigen; dieser debouchirte am 4. Septb. aus Bautzen und drängte die Blücher'sche Armee zurück (von Bautzen nach Luckau sind ungefähr 12 Meilen), Ney's Marsch gegen Jüterbogk hatte also wohl einen grofsen Sinn, und die Schlacht am 6ten ward nicht von ihm — der nur das schwache Tauenzien'sche Corps auf die Seite schieben wollte — sondern vom General v. Bülow gegeben, — das ganze Project ähnelt sehr der glänzenden Zeit von Napoleons italiänischem Feldzuge im J. 1796. Der Verlust der Verbündeten in der Schlacht von Dennewitz ist nicht angegeben, die französ. Armee verlor allein an Gefangnen 13,500 M. und 60 Geschütze. — Das Treffen bey *Hagelsberg* (27. August) beruhte auf einer verfehlten Diversion, welche G. Girard von Magdeburg aus während des ersten Vorrückens der französ. Armee gegen Berlin, machte; der preufs. General v. Hirschfeld ward nach der Schlacht von Gr. Beeren gegen ihn geschickt, der völlig rathlos in der Gegend von Belzig stand. Das preufs. Corps zählte aufser 10 russischen Geschützen, etwa 11,200 M., mit Ausnahme eines ebenfalls erst neu errichteten Reserve-Regiments, lauter Landwehren, die noch kein ernstliches Gefecht gemacht hatten; sie bestanden hier nun eins, das für alle Zeiten merkwürdig und für sie höchst ehrenvoll bleiben wird. Die obere Leitung, welche das Ganze umfafst und consequent nach einem Punkte hinführt, scheint bald nach den ersten Schüssen aufgehört zu haben, so dafs jede einzelne Brigade ja einzelne Bataillons das thaten, was ihnen am erspriefslichsten schien; ein gefährlicher Umstand einem Feinde gegenüber dessen Anführer die Zügel straff in der Hand behält! hier aber völlig ausgeglichen durch die ungestüme Tapferkeit dieser ganz unerfahrnen Truppen, bey denen wohl einzelne Abtheilungen einmal schwanken aber gleich wieder darauf gehen. Das etwas verwirrte Gefecht endete nach 5 Stunden mit der fast gänzlichen Auflösung des feindlichen Corps, von welchem nur 1700 M. und 45 Cavalleristen *streitfähig* nach Magdeburg zurückgekommen seyn *sollen*, es hatte 5000 Gefangene, 7 Geschütze verloren, die Sieger berechneten ihren Verlust zu 39 Officieren, 1642 M.

Die 3 Plane sind ebenfalls sehr vorzüglich, und wenn sie beym ersten Ueberblick nicht so ausnehmend ins Auge fallen, wie der von Gr. Görschen, so liegt diefs mehr an dem dargestellten Terrain, als an der Darstellung; der Maafsstab von allen 4 Planen ist $\frac{1}{31800}$, worauf denn auch die einzelnen Bataillons und Escadrons ohne der Deutlichkeit zu nahe zu treten, angegeben werden konnten, wie es geschehen ist. Wenn der Maafsstab auf den Planen von Gr. Beeren und Dennewitz 600 Schritt gerade so grofs angiebt, als auf den beiden andern 500, so beruht diese scheinbare Differenz wohl nur darauf, dafs dort die Meile zu 12,000, hier zu 10,000 Schritt angenommen worden.

Möge diese Anzeige dazu dienen recht viele auch aufser dem Kriegerstande auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches ein sehr erfreuliches *Besitzthum* für sie seyn würde; gleich schätzbar als gediegene historische Arbeit und als Product des Grabstichels, empfiehlt es sich zugleich durch einen verhältnifsmäfsig äufserst niedrigen Preis. (Vier Plane von ungefähr 21 Dresdner Zoll Höhe, 27 Zoll Breite und solcher Vollkommenheit mit 14 Bogen Text, kosten im Subscriptionspreise 3 Rthlr. 12 gr.; der Aster'sche Plan des Leipziger Schlachtfeldes kostet ohne Truppenstellungen 3 Rthlr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniſs der Vorleſungen, welche auf der daſigen Univerſität im Winterhalbenjahre 18²³⁄₂₄ vom 20ſten October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *Encyklopädie* und *Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften* lehrt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Methodologie des theologiſchen Studiums, nebſt einem *Abriſſe der Literatur*, Hr. Prof. Lic. *Tholuck* öffentlich.

Geſchichte der Theologie des achtzehnten Jahrhunderts, nebſt Entwickelung der Principien des Rationalismus und Supernaturalismus, *Derſelbe* öffentlich.

Einleitung in das Alte Teſtament trägt Hr. Lic. *Bleek* vor.

Den *Pentateuch* erklärt Hr. Prof. Lic. *Tholuck*.

Ausgewählte Pſalmen, Hr. Prof. Dr. *Bellermann*.

Die *Erklärung der kleinen Propheten* ſetzt unentgeldlich fort Hr. Lic. *Bleek*.

Den *zweyten Theil der altteſtamentlichen Geſchichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Strauſs* vor.

Das *Evangelium* und die *Briefe des Apoſtel Johannes* erklärt Hr. Lic. *Bresler*.

Die *Erzählungen der vier Evangeliſten von dem Tode und der Auferſtehung des Erlöſers*, nach Griesbach's Synopſe, *Derſelbe*.

Die *Briefe des Apoſtel Paulus* an die *Galater*, *Epheſer*, die *Paſtoral-Briefe* und die *beiden Briefe Petri* erklärt Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Die *Briefe* an die *Korinther*, Hr. Lic. *Bleek*.

Eine *Charakteriſtik des apoſtoliſchen Zeitalters* und die *Geſchichte der Apoſtel* trägt Hr. Prof. Dr. *Neander*, nebſt einer Einleitung in die Briefe derſelben, vor.

Den *zweyten Theil der Kirchengeſchichte*, *Derſelbe*.

Die *Dogmengeſchichte der ſpäteren Jahrhunderte*, *Derſelbe* öffentlich.

Geſchichte der heiligen Dichtkunſt und des Kirchengeſanges lehrt nach eigenem Entwurfe Hr. Lic. *Bresler* unentgeldlich.

Die *chriſtliche Glaubenslehre* trägt nach ſeinem Buche: „Der chriſtliche Glaube," Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* vor.

Die *theologiſche Moral* lehrt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Homiletik, nebſt Einleitung in die ganze praktiſche Theologie, trägt Hr. Prof. Dr. *Strauſs* vor.

Homiletiſche Uebungen ſtellt *Derſelbe* öffentlich an.

Rechtsgelahrtheit.

Naturrecht, nach eigenem Lehrbuche, Hr. Prof. *Schmalz*.

Encyklopädie des gemeinen poſitiven Rechts, nach Schmalz, Hr. Prof. *Biener*.

Geſchichte des römiſchen Rechts bis Juſtinian, Hr. Prof. *Klenze*.

Inſtitutionen des röm. Rechts, Hr. Prof. *Hollweg*.

Pandekten, Hr. Prof. *v. Savigny*.

Erbrecht, Hr. Prof. *Hollweg*; Hr. Dr. *Roſsberger* nach Mackeldey.

Kanoniſches Recht, nach Schmalz (neue Ausgabe 1823), Hr. Dr. *Roſsberger*.

Daſſelbe Hr. Dr. *Steltzer* nach Wieſe.

Ueber den *Weſtphäliſchen Frieden*, Hr. Prof. *v. Lancizolle* öffentlich.

Deutſche Staats- und *Rechtsgeſchichte*, *Derſelbe*.

Syſtem des in Deutſchland geltenden gemeinen Privatrechts, Hr. Prof. *v. Reibnitz*, nach eigenem Lehrbuche.

Deutſches Privatrecht, Hr. Prof. *Schmalz* und Hr. Dr. *Homeyer*.

Lehnrecht, Hr. Prof. *v. Lancizolle*, Hr. Prof. *Sprickmann* und Hr. Dr. *Roſsberger*.

Seerecht, Hr. Dr. *Homeyer* unentgeldlich.

Civilproceſs, mit *praktiſchen Uebungen* verbunden, Hr. Prof. *Schmalz* privatiſſime.

Ueber den *Concursproceſs*, Hr. Prof. *Hollweg* öffentl.

Allgemeines europäiſches Staatsrecht, Hr. Prof. *Schmalz*.

Criminalrecht, Hr. Prof. *Biener*, nach Feuerbach.

Daſſelbe, Hr. Dr. *Steltzer* nach Feuerbach.

Syſtem der Preuſsiſchen adminiſtrativen Geſetzgebung, Hr. Prof. *v. Reibnitz*, nach ſeinem Lehrbuche.

Zu *Examinatorien* und *Repetitorien* über das geſammte Recht oder einzelne Theile deſſelben erbietet ſich Hr. Dr. *Roſsberger*.

Heilkunde.

Die *Anatomie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die *Oſteologie*, Hr. Prof. *Knape*.

Syndesmologie, *Derſelbe* öffentlich.

Splanchnologie, *Derſelbe*.

Die *Anatomie der Sinnwerkzeuge*, Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Die *praktiſchen anatomiſchen Uebungen* leiten Hr. Prof. *Knape* und *Rudolphi* gemeinſchaftlich.

Einleitung in die Phyſiologie lehrt Hr. Prof. *Horkel* öffentl.

Allgemeine und *beſondere Phyſiologie*, Hr. Dr. *Eck*.

Eine *Ueberſicht der Pflanzen-Phyſiologie* giebt Hr. Prof. *Horkel* öffentlich.

Die *Gesetze der Natur-Polarität und des Lebens*, nach dem im Druck erschienenen Handbuche, Hr. Prof. *Wolfart*.
Allgemeine Pathologie lehrt Hr. Prof. *Hecker* öffentl.
Dieselbe, Hr. Prof. *Hufeland* d. Jüng.
Dieselbe, nach Sprengel, Hr. Prof. *Reich*.
Dieselbe, Hr. Dr. *Böhr*.
Dieselbe, Hr. Dr. *Eck*.
Pathologische Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi*.
Die *Semiotik*, Hr. Prof. *Hufeland* d. Jüng.
Pharmaceutische und *medicinische Pharmakologie*, Hr. Prof. *Link*.
Allgemeine Materia medica, Hr. Prof. *Osann* öffentl.
Specielle Materia medica, *Derselbe*.
Arzneymittellehre, Hr. Prof. *Wagner*.
Materia medica, Hr. Dr. *Friedländer*.
Allgemeine und *insbesondere pharmaceutische Chemie*, nach Anleitung seines Handbuches der theoretischen Chemie, Berlin 1822, Hr. Dr. *Schubarth*.
Ueber das *Verhältniss der physikalischen* und *chemischen Processe* zur *gesunden* und *kranken* Organisation, Hr. Dr. *Schultz*.
Allgemeine Therapie, nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Reich*.
Specielle Therapie der hitzigen und *chronischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Horn*.
Die *specielle Nosologie* und *Therapie*, nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Wolfart*.
Specielle Therapie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. *Hufeland* d. Aelt. (nach seinem Handbuche: *Conspect. morbor. sec. ordin. natural.* Berol. ap. Dümmler).
Den *zweyten Theil der speciellen Therapie*, Hr. Prof. *Hufeland* d. Jüng.
Die *specielle Heilkunde der Zehrkrankheiten*, Hr. Prof. *Berends*.
Die *Fieberlehre*, oder von der *Erkenntniss* und *Kur der hitzigen Krankheiten*, Hr. Dr. *Oppert*.
Ueber die *Epidemieen*, namentlich über *Kriegstyphus*, *Pest*, *gelbes Fieber* und sogen. *Cholera Morbus*, Hr. Prof. *Wolfart* öffentlich.
Die *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Barez*.
Die *Lehre von der Erkenntniss* und *Behandlung der syphilitischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Horn* öffentl.
Die *Augenheilkunde* lehrt Hr. Prof. *Gräfe* öffentl.
Die *Lehre von den Augenkrankheiten*, Hr. Dr. *Jüngken* unentgeldlich.
Die *allgemeine Chirurgie*, Hr. Prof. *Kluge*.
Die *allgemeine* und *specielle Chirurgie*, mit Einschluss der *syphilitischen* und *Augenkrankheiten*, Hr. Prof. *Rust*.
Die *Akiurgie*, oder die *Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen*, Hr. Prof. *Gräfe*. Demonstrationen und Uebungen in den Operationen an Leichnamen wird *Derselbe* in besondern Stunden halten.
Dieselbe, Hr. Dr. *Jüngken*. Die Demonstrationen und Operationen an Kadavern werden in besondern Stunden aufgestellt.
Derselbe, die *Akologie*, oder die *Lehre vom chirurgischen Verbande* in Verbindung mit der Lehre von den Verrenkungen und Beinbrüchen.

Die *Lehre von den Knochenbrüchen und den Verrenkungen* trägt Hr. Prof. *Kluge* vor.
Den *theoretischen Theil der Geburtshülfe*, Hr. Prof. *v. Siebold*, nach seinem Handbuche der theoretischen Entbindungskunde (Nürnberg 1823).
Die *theoretische* und *praktische Entbindungskunde*, Hr. Prof. *Kluge*.
Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe*, Hr. Dr. *Friedländer*.
Ueber *Entbindungskunde* hält Hr. Prof. *Kluge* einen Lehrvortrag.
Zu einem *Cursus* der *Uebungen* im *Untersuchen* und in den *geburtshülflichen Manual-* und *Instrumental-Operationen* am Fantom erbietet sich Hr. Prof. *v. Siebold*.
Die zu den *geburtshülflichen Vorträgen* des Hn. Prof. *Kluge* gehörenden *Nachweisungen* und *Uebungen* werden in besonderen Stunden Statt haben:
Die *Anweisung zur ärztlichen Klinik im medicinisch-klinischen Institut der Universität* giebt Hr. Prof. *Berends*.
Die *klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut wird Hr. Prof. *Hufeland* d. Aelt., unter Beyhülfe der Herren *Osann* und *Busse*, leiten.
Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im Königl. chirurgischen Institute leitet Hr. Prof. *Gräfe*.
Die *praktischen Uebungen am Krankenbette* im chirurgischen und ophthalmiatrischen Klinicum des Charité-Krankenhauses leitet Hr. Prof. *Rust*.
Die *Klinik der Augenheilkunde* leitet Hr. Dr. *Jüngken*.
Die *geburtshülfliche Klinik in der Entbindungsanstalt der Universität* leitet Hr. Prof. *v. Siebold*, und bey jeder bey Geburten und Frauenzimmer-Krankheiten sich ergebenden Gelegenheit.
Die *geburtshülfliche Klinik* leitet Hr. Dr. *Friedländer*.
Anleitung zur ausübenden Heilkunst zu geben fährt fort Hr. Prof. *Wolfart*.
Gerichtliche Arzneywissenschaft lehrt Hr. Prof. *Knape*.
Dieselbe, Hr. Prof. *Wagner*.
Dieselbe, Hr. Dr. *Barez*.
Zur *gerichtlich-medicinischen Praxis* wird Hr. Prof. *Wagner* öffentlich Anleitung geben.
Desgleichen *Derselbe* zur *zweckmässigen Behandlung* und *Rettung der scheintodten und der durch plötzliche Zufälle verunglückten Personen*.
Polizeyliche Chemie lehrt Hr. Dr. *Schubarth* unentgeldlich.
Hr. Prof. *Berends* wird in der *Erklärung der Aphorismen* des *Hippokrates* in lat. Sprache fortfahren.
Hr. Prof. *Hecker* wird in der *Erklärung* des *Celsus* fortfahren.
Derselbe wird die *neuere Geschichte der Medicin*, von Stahl bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt, vortragen.
Hr. Dr. *Jüngken* erbietet sich zum *Unterricht in den Augen-Operationen*, so wie *in einzelnen Theilen der Medicin* und *Chirurgie* privatissime.
Zu einem privatissime zu veranstaltenden *Repetitorium* und *Disputatorium über medicinisch-chirurgische Gegenstände* erbietet sich Hr. Dr. *Böhr*.

Ein *Examinatorium über pharmaceutische Chemie* hält Hr. Dr. *Schubarth*.

Thier-Heilkunde für Kameralisten und *Oekonomen* lehrt Hr. Dr. *Reckleben*.

Die *Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere*, in Verbindung mit *gerichtlicher Thier-Heilkunde*, *Derselbe*.

Philosophische Wissenschaften.

Die *Geschichte der Philosophie* trägt Hr. Prof. *Hegel* vor.

Logik, Hr. Dr. *Ritter*.

Dieselbe, Hr. Dr. *Stiedenroth*.

Logik und *Metaphysik*, Hr. Dr. *v. Henning* nach Hegel's Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, §. 12—191.

Einige Hauptpunkte der Metaphysik wird Hr. Dr. *Ritter* etwas weitläuftiger unentgeldlich aus einander setzen.

Philosophie der Natur, d. i. rationelle Physik, trägt Hr. Prof. *Hegel* vor nach seinem Compendium (Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Heidelberg 1817. §. 192—298).

Psychologie wird Hr. Dr. *Stiedenroth* lehren.

Dieselbe, Hr. Dr. *v. Henning*.

Aesthetik oder *allgemeine Kunstlehre*, Hr. Prof. *Tölken*.

Die *Principien der Sittenlehre*, Hr. Dr. *v. Henning* unentgeldlich.

Die *Hauptpunkte der Pädagogik*, Hr. Dr. *Stiedenroth* unentgeldlich.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Elementar-Mathematik wird Hr. Dr. *Ohm* lehren.

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe*.

Ein *Prakticum* über die *Gleichungen des ersten* und *zweyten Grades*, über *Logarithmen* und *ebene Trigonometrie* wird Hr. Prof. *Ideler* halten.

Analytische Trigonometrie und die *Theorie der Kegelschnitte* lehrt Hr. Prof. *Grüson*.

Theorie der Kegelschnitte mit ihren wichtigsten Anwendungen in der Physik, Hr. Dr. *Ohm*.

Deskriptive Geometrie nach Monge, Hr. Mag. *Lubbe* privatissime.

Differenzial-Rechnung, Hr. Prof. *Dirksen*.

Differential-Rechnung und die *ersten Gründe der Integral-Rechnung*, Hr. Prof. *Ideler*.

Die *Anfangsgründe der Differenzial-* und *Integral-Rechnung*, Hr. Prof. *Grüson*.

Differenzial- und *Integral-Rechnung* und *höhere Geometrie*, Hr. Dr. *Ohm*.

Integralkalkul, Hr. Mag. *Lubbe* nach seinem Leitfaden privatissime.

Von der *Anwendung der Integral-Rechnung auf die Geometrie* wird Hr. Prof. *Dirksen* öffentlich handeln.

Sphärische Astronomie lehrt *Derselbe*.

Höhere Mechanik und *höhere Astronomie*, Hr. Dr. *Ohm* privatissime.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre wird Hr. Prof. *Erman* vortragen.

Experimental-Physik, Hr. Prof. *Turte*.

Den *ersten Theil der Experimental-Physik*, enthaltend die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, von den festen, tropfbaren und luftförmigen Stoffen, und von der Wärme, Hr. Prof. *Fischer*.

Die *Lehre vom Magnetismus* und der *Elektricität*, Hr. Prof. *Erman*.

Allgemeine Chemie, Hr. Prof. *Hermbstädt*, nach seinen Grundlinien und Berzelius Elementen der Chemie, mit Experimenten.

Hylognosie, oder allgemeine Chemie, Hr. Dr. *Wuttig* nach seinem neuen Systeme.

Eine *Einleitung in die theoretische Chemie*, mit Anwendung auf Arzneykunde und Pharmacie, Hr. Prof. *Hermbstädt* öffentlich.

Theoretische analytische Chemie, Hr. Dr. *Heinr. Rose*.

Praktische analytische Chemie, *Derselbe*.

Die *Chemie der officinellen Pflanzen*, Hr. Dr. *Runge*, mit Versuchen.

Physiologie und *Zoochemie* in ihrer gegenseitigen Durchdringung, *Derselbe* unentgeldlich.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein*.

Naturgeschichte der Säugethiere und *Vögel*, *Derselbe*.

Entomologie, Hr. Prof. *Klug* öffentlich.

Physiologie der Gewächse, vorzüglich der Bäume und Sträucher, verbunden mit *Terminologie*, Hr. Prof. *Hayne*.

Von den *Kryptophyten* handelt Hr. Prof. *Link* öffentl.

Einen *kürzeren Cursus der Mineralogie* trägt vor Hr. Prof. *Weiss*.

Den *beschreibenden* oder *rein natur-historischen Theil der Krystallographie*, *Derselbe*.

Mathematische Krystallonomie, *Derselbe* privatissime.

Allgemeine Erdkunde, Hr. Prof. *Ritter*.

Physikalische Erdbeschreibung, Hr. Prof. *Link*.

Der *Bodenkunde für den Forstmann* zweyten Theil, Hr. Prof. *Weiss*.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie der Kameralwissenschaften trägt vor Hr. Prof. *Schmalz*.

Encyklopädie der Forstwissenschaft, Hr. Prof. *Pfeil*.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. *Hoffmann*.

Von dem *Verbrauche* und den *davon zu entnehmenden Abgaben* wird *Derselbe* öffentlich handeln.

Die *Statistik der deutschen Staaten* lehrt Hr. Dr. *Stein*.

Die *Statistik des preussischen Reiches*, Hr. Prof. *Hoffmann*.

Agronomische Chemie mit Anwendung auf die *landwirthschaftlichen* und *forstwirthschaftlichen Gewerbe*, Hr. Prof. *Hermbstädt* nach s. Grundr. der experim. Kameralchemie, mit Experimenten.

Praktische Chemie, mit vorzüglicher Rücksicht auf *Forstwissenschaft*, Hr. Prof. *Turte*.

Staatswirthschaftliche Forstkunde, *Forst-Finanzwissenschaft* und *Verwaltungskunde*, Hr. Prof. *Pfeil*.

Von

Von der *Einrichtung* und *Abschätzung der Forsten* handelt Hr. Prof. *Pfeil*.

Derselbe erbietet sich zu einem *Examinatorium* über die *gesammte Forstwissenschaft*, und zu *Repetitionen*.

Historische Wissenschaften.

Universalgeschichte trägt Hr. Prof. *v. Raumer* vor.

Die *Zeitrechnung der Araber* und *Perser*, Hr. Prof. *Ideler* öffentlich.

Die *römische Geschichte* wird Hr. Prof. *Klenze* lehren.

Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *v. Raumer*.

Ueber die *juristischen* und *kameralistischen Alterthümer des Mittelalters* liest *Derselbe* öffentlich.

Staatsrecht und *Politik*, verbunden mit einer geschichtlichen Darstellung der wichtigsten Verfassungen und Verwaltungen, lehrt Hr. Prof. *v. Raumer*.

Kunstgeschichte.

Die *Geschichte der Baukunst bey den Griechen* und *Römern* lehrt Hr. Prof. *Hirt* öffentlich.

Die *Geschichte der Malerey bey den Alten*, *Derselbe*.

Philologische Wissenschaften.

Allgemeine Sprachengeschichte lehrt Hr. Prof. *Bopp* öffentlich.

Allgemeine Sprachenkunde, Hr. Dr. *Radlof*.

Die *griechische Sprachwissenschaft*, mit beständiger Hinsicht auf die Methodik in dieser Sprache, wird Hr. Dr. *Wolf*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, vortragen.

Die *Geschichte der römischen Literatur* trägt *Derselbe* nach seinem Grundrisse, Halle 1787, vor.

Die *griechischen Alterthümer*, besonders die Politik der Griechen, nebst den Anfangsgründen des Attischen Rechts, Hr. Prof. *Böckh*.

Die *Theogonie des Hesiodus*, Hr. Prof. *Tölken* öffentlich.

Des *Aeschylus Agamemnon*, Hr. Dr. *Bernhardy*.

Des *Sophokles Antigone* und die *Medea des Euripides* wird Hr. Prof. *Böckh* erklären.

Die *Rede des Aeschines gegen den Ktesiphon*, Hr. Prof. *Bekker* öffentlich.

Den *Apollonius Dyskolus vom Pronomen*, *Derselbe*.

Des *Plautus Trinummus* und *Rudens* erklärt Hr. Prof. *Böckh*.

Auserlesene Heroiden des Ovid, Hr. Dr. *Bernhardy* unentgeldlich.

Einige Reden des Cicero gegen den Verres erklärt Hr. Prof. *Klenze*.

Die *arabische Schrift* **Kalilah wa Dimnah**, Hr. Prof. *Bopp*.

Den *Koran*, *Derselbe*.

Den *zweyten Theil des Sanskrit-Cursus* trägt *Derselbe* öffentlich vor.

Das *Sanskrit-Gedicht Bhagavad-Gita* erklärt Hr. Prof. *Bopp*.

Das *Nibelungen-Lied*, Hr. Prof. *Zeune*.

Urgeschichte der Deutschen und *ihrer Sprache* lehrt Hr. Dr. *Radlof*.

Hr. Lector *Franceson* wird unentgeldlich 1) *Cervante Novelle Coloquio que paso entre dos perros* etc. erklären. 2) In der Erklärung von *Boileau Gedichten* fortfahren.

Privatim wird er die *Geschichte der französischen Literatur* in französischer Sprache vortragen, und diesen Vortrag durch Beyspiele aus den Schriftstellern erläutern.

Hr. Lector Dr. v. *Seymour* wird den *Shakspeare* erklären, mit der Geschichte von England *fortfahren*, und über die englische Aussprache reden *unentgeldlich*.

Derselbe erbietet sich zum Privatunterrichte *im Englischen*.

Hr. *Klein* leitet den *akademischen Singe-Chor für Kirchenmusik*, an welchem Studirende *unentgeldlich* Theil nehmen können, und erbietet sich zu Privatunterricht im Generalbass und Contrapunkt.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königl. Bibliothek* ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*, die *kirchen- und dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* den *Herodot* lateinisch erklären lassen und die übrigen *Uebungen* der Mitglieder leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung des *Juvenal* üben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Egron: *Resumé des principales questions politiques agitées depuis la fin du dixhuitième Siècle*, par Mr. le Comte *d'Augicourt-Poligny*. 1823. 477 S. 8. (Leipzig bey Zirges 2 Rthlr. 14 gr.)

Der Vf., ein fogenannter Ultra (Royalist), beleuchtet die franz. Revolution und was fie vorbereitete, mit angeblich philofophifchem Auge, und entfchleyert den Egoismus und die Rache, welche die franzöfifchen Revolutionsmänner befeelten, ohne diefelben Leidenfchaften in der Klaffe der Privilegirten zu fehen, die kein Vorrecht aufgeben wollten. Nicht rein gesteht der Vf. das beym Anfange der Revolution fehr allgemein gewordne Sittenverderbnifs der höhern Privilegirten, das die Unprivilegirten empörte, ein. Mit Stolz tritt er als Lobredner der Emigranten und befonders des Minifters Chateaubriand auf, deffen *Genie du christianisme* er für das vollkommenfte Werk diefes Jahrhunderts erklärt. Mit Ehrfurcht behandelt der Graf den Abt Frayffinous und alle royaliftifche oder myftifche Schriftfteller, die Gegner nennt er kaum. Die alten Stützen des Throns und des Altars waren nach feiner Meinung, die Einheit der Religion, die Verfchiedenheit der Stände, das zeitige Eingreifen durch neue Gefetze und das Vorrecht der Ausfchliefsungen, wenn Gnade oder hoher Gemeinnutzen folchen das Wort redeten. Die oft zu ftrengen Gefetze milderte der fanfte Geift der menfchenfreundlichen Regierung in der Ausübung. Darauf gründete fich die Politik, Moral und Verwaltung. Der Bürgerftand war in viele, der Adel in wenige Klaffen mit abweichenden Rechten und Pflichten abgetheilt. Die zur Erhaltung der Sittlichkeit führenden Gefetze über die väterliche Gewalt, über Ehe, Kindermord und Befchränkung der Preffe, verhüteten viel Unglück, das man fonft zu fürchten Urfache hatte und hielten das Gewiffen ihre Ehre. Aber man ftand damals nicht ftille in den wahren Bedürfniffen der Zeit. So war die Colonial-Gefetzgebung den Bedürfniffen der Colonieen durchaus angemeffen. Der franzöf. Code noir in Weftindien war menfchlicher als andere Negerrechte. In den Republiken wurde der Neger weit ftrenger als unter monarchifchen Verwaltungen behandelt. Die Vorurtheile, die man hegte, gingen von dem gebildeten Theil der Nation aus, indem der Adel und die Gelehrfamkeit, fo wie jedes Talent mit Einflufs Platz nahm, wenn er fich darin behaupten zu können fühlte. Die Regierung fchonte fie daher, und in der That befand fich damals Jedermann fehr wohl, oder murrte nicht öffentlich wider die Zweckmäfsigkeit der Staatseinrichtungen. Die Revolution wurde *erft möglich*, als die Regierungen ihre alten weifen Grundfätze aufgaben, nicht mehr ftationär blieben und neuerungsfüchtig wurden. (Freylich wurden damals die Revolutionen erft möglich. Sie würden aber vermieden worden feyn, wenn man, unnütze und dem Ganzen nachtheilige Staatseinrichtungen unaufgefordert verbeffert hätte. Denn es hält gewifs fehr fchwer, vernünftige Menfchen zu einer Revolution zu bereden. Daher haben auch die alten Dynaftieen fo felten Urfache, wegen *einiger* Mifsvergnügten *eine* Revolution zu fürchten.) Die Monarchie hiefs abfolut, war aber fanft. Die franzöfifche wechfelte ihre Grundfätze zuerft und büfste dafür. — Englifche Emigranten brachten das erfte Verderbnifs der Gefetze und Sitten mit vielem Epicurismus nach Frankreich. Sie wirkten auf den Regenten in Frankreich nach Ludwig XIV. Tode und felbft auf Fenelon. Die Männer aus der Periode Ludwig XIV. und der Frau von Maintenon waren, fo lange Ludwig XV. regierte, in Oppofition mit der Schule des Regenten und des Cardinals Dubois. Durch letztere verwilderte die Sittlichkeit und die Anhänglichkeit an die kichlichen Dogmen, wenn auch die äufsere franzöf. Urbanität und die Decenz des gefellfchaftlichen Umgangs fich erhielt. Ludwig XV. felbft war und blieb ein würdiger Thronfolger feines Grofsvaters, wenn er gleich den heftigen Kampf der Geiftlichkeit und der Parlamente niemals rein fchlichtete. Die Monarchie duldete den Kampf und die Anmafsungen der Korporationen wider einander, aber keines Einzelnen. Faft in ihrer Religiofität achtete fie es kaum, dafs die Jugend fich dem Unglauben näherte und früh in Laftern badete. So lange der Orden der Jefuiten exiftirte, erhielt er die äufsere Zucht in der vornehmen Jugend. Ihre Sittenlofigkeit verhüllte fich fchaamhaft den Standesgenoffen, der Familie und der reinern Tugend des Mittelftandes. Er bewahrte die Vornehmen vor der fpäter eingeriffenen Volksverachtung. Auch gab ihnen die Erziehung Gefchmack an nützlichen Kenntniffen. Die Nachgebornen verforgte die Staatsfürforge bald mit geiftlichen bald mit weltlichen Pfründen. Man regierte weife nach der Fügung der Umftände mit menfchlicher Gemüthlichkeit und nicht nach ftarren Grundfätzen, *d'Agueffau* verbefferte die Juftiz, *Forbonnais* die Finanzen. Alles fchwank-

schwankte zur Wiedergeburt unter Ludwig XVI., als die verkehrte Aufklärung die Jugend von Rechten und Genüssen und nicht von Pflichten zu träumen gelehrt hatte. Als Necker die Generalstaaten berief, war nichts vorbereitet, denn der kurzsichtige Mann ahndete keine Gefahr als seinen ministeriellen Sturz. Das Privatinteresse der leitenden Redner gab Frankreich die Revolution. Die mächtigen Staatsgläubiger erklärten das grosse Kirchengut für ihr Pfand. Die besten Köpfe waren feige, oder zu nachgiebig, beides missbrauchten kühne Erschütterer wegen ihres persönlichen Interesses. Weder der Adel, noch die Geistlichkeit führten die Revolution herbey. Beide schlossen sich zum Unglücke des Throns dem dritten Stande an, als der König das befahl. Später wanderte ein Theil des Priesterstandes und des Adels aus. Gegen die Revolution und ihre scheusslichen Folgen erklärten sich vier Ausländer mit Energie, der Brite *Burke* und der Graf *Le Maistre* (dessen letzte Schriften freylich bisweilen den gesunden Menschenverstand verletzten). Ferner *Gibbon* und selbst *Alfieri*. Der Vf. hält es für ein Glück, dass zwischen der Revolution und der Königsgewalt kein Transact Statt fand, wenn gleich Ludwig XVI. dadurch früher unglücklich ward, und dass dieser Monarch fühlte, dass die Damen Pethion und Condorcet am Hofe der Königin nicht zugelassen werden konnten. (?!) — Die Revolution frass zuerst die Republikaner der Gironde, die durch Verletzung der monarchischen Säulen nach dem Vf. den Tod verdienten, welchen die Jacobiner ihnen bereiteten. Der Graf hält Ludwigs Mörder für sträflicher als die Verurtheiler Königs Karl I. von England und spottet der Directoren, die dem Convent folgten. — Napoleon, nach des Vfs Ansicht, konnte nicht anders handeln, als er handelte und durch eine Verwaltung, wäre es auch die weiseste gewesen, *ohne Herstellung der legitimen Bourbons* Frankreich niemals beruhigen. (Diese Behauptung möchte wohl unerweislich seyn; nur weil N. tyrannisirte, die Auflagen und Conscriptionen fortgehend vermehrte, sehnte sich die gedrückte Nation nach den Bourbons, von deren Scepter sie mehr Milde hoffte.) Napoleon stieg und fiel durch Krieg und Despotismus; weil er das Continentalsystem durchsetzen, neue Dynastieen in Europa gründen und ewig Krieg führen wollte. — Die Revolution setzte überall Frankreichs vormalige Politik und Diplomatik in nachtheilige Verhältnisse. Sie hinderte Frankreich Tippo Saib zu unterstützen, die englische Handelsgesellschaft stürzte Jenen und gründete ihr orientalisches Reich; in der Levante sank Frankreichs Name und sein Missionswesen, das der Kirche, dem Handel und der Politik der französischen Könige diente. Spanien verlor dadurch seine Colonie, Frankreich sein herrliches Domingo, Polen wurde ganz getheilt, Russland wurde der mächtigste Continentalstaat. Indes sich die Republik Frankreich mit einem Gürtel von Republiken und das Kaiserthum Frankreich mit neuen Monarchieen umgab, hörte Frankreich auf eine bedeutende Seemacht zu seyn. — Die Revolution war den Wissenschaften äusserst verderblich. Es stockte sofort die Sammlung aller Urkunden der Geschichte Frankreichs, ferner die Gesetzsammlung, die Gallia christiana etc. — Am schrecklichsten veruneinigte die Revolution die Familienglieder, unter denen sich einige für, andere gegen die Revolution bestimmten, die väterliche Gewalt, die lange in Achtung erhaltenen Familiengrundsätze in der Heirath, in der Berufs- oder Beschäftigungswahl, in der Etiquette, in der Wahl des Umgangs und die Ehrfurcht für den Gatten schwanden. Waren die Sitten auch sehr verdorben: so versteckte man doch seine Laster. Nach der Revolution verhüllte sich letzteres nicht mehr. Schlimmer noch ging aus dem freylich sehr verdorbenen Stande der Vornehmen die freche Unsittlichkeit in den Mittelstand und durch Ansteckung immer weiter herunter. Die öffentlichen Schandthaten haben seit der Revolution allerdings *sehr abgenommen*, aber welche Verbrechen erlebten wir seitdem in den Familien durch Familienglieder? Aeltern, Kinder und Gesinde vergiften und erdolchen sich einander, seitdem des Vaters Ansehen sank und die Ehen geschieden werden konnten. Jede vornehme Familie hatte einst manches ehrwürdiges Herkommen, das heilig gehalten wurde. Man lebte für seine und in seiner Familie und that nicht aus wahrem Leichtsinn so vieles Böse, als jetzt gewöhnlich ist. Die ganze am Ende der Monarchie geborne und in der Revolution erzogene Generation ist angesteckt von deren Gift, empfänglich für ihre Laster und macht den Kummer ihrer Familien. Diess ist das schrecklichste Nachwehe der endlich überstandenen Revolution. Dieser Ausschuss verdorbner Menschheit muss erst aussterben mit seinem Egoismus, eher kann Frankreich nicht wieder ruhig werden. — Fast alle übel berüchtigte Namen in der Revolution sind schon wieder untergegangen mit Schande und Gewissensbissen belastet. Glänzender stehen dagegen in der Geschichte die Namen der treuen Royalisten. Ihr Anhang war selbst in Frankreich unter Napoleon immer sehr gross. Er fürchtete diese einzigen Unabhängigen, in denen der Familienvater den Enkeln die schönen Tage im Andenken erhielt, wo der legitime Thron und der katholische Altar *noch* in Achtung waren. — Wie bacchanalisch lebten in beständigen Orgien in der Periode des *Schreckens*, Camille Desmoulins, der Capuziner Chabot, Fabre d'Eglantine? Selbst Robespierre schrieb seine Todesdecrete und Anklagen in seiner wollüstigen Zurückgezogenheit (?) — Nur *eine* wohlthätige Handlung übte Napoleon in Frankreich, als er nämlich mit dem Papste das Concordat abschloss. Er betrog aber ihn und die Gläubigen; denn es wurde niemals ehrlich vollzogen. Die Herstellung des Glaubens und der Sitten ist die schwere Aufgabe der jetzigen würdigen Geistlichkeit unter einer sehr lasterhaft gewordenen Generation. — Das Evangelium muss die Civilisation sichten, wozu Hr. v. *Bonald* viel

viel beytragen wird und der Vf. der Atala. — Die restaurirten Bourbons müssen nach alter Verjährung *legitim und absolut regieren.* Das fodert Frankreichs Heil. Fest muss Frankreichs Politik und Verwaltung stehen, und alle treffliche Anordnungen müssen aus der *plenitudine Majestatis regiae* hervorgehen. Die Octroy, welche als Charte die Weisheit gab, muss ganz vollzogen werden, als ein Ersatz für so vieles, was die Revolution zerstörte. Die ersten Minister nach der Herstellung der Bourbons belebten die Hoffnungen der Revolutionsfreunde. Die Charte darf Letztere niemals begünstigen und muss in diesem Sinne niemals vollzogen werden. Der Royalismus hat zwey grosse Basen, sein altes Recht und seine Ehrfurcht für die Religion der Vorfahren. *Chateaubriands reflexions politiques sur les interêts de tous les François* und seine *Monarchie selon la charte* müssen das Brevier aller Minister werden. — Der so leicht wurzelnde Carbonarismus droht nach der in folgendem ausgezogenen Meinung des Grafen jetzt der monarchischen Civilisation durch Militärverführung und demokratische Verfassungen. Deutschland hat innere Gährung, (glücklicherweise ist diese nur eine Vision des Vfs). In 4 Staaten pflanzte der Carbonarismus seinen Banner. Erst verdarb man die Sitten und die angeborne Volksanhänglichkeit an ihre milden Dynastieen und humanen Ministerien. Die carbonarischen Verderber wollen Anarchie und Sittenzerrüttung. Die Verachtung, welche die Cortes dem Herzog von San Carlos, als Gesandten des Königs Ferdinand VII. von Spanien bewiesen, als dieser in seine Staaten zurückkehren wollte, mussten den Monarchen empören. Desto unterthäniger nahm ihn sein Volk auf, das von ihm milder als von den Cortes regiert zu werden hoffen durfte. Als die Deputation der Cortes in Valencia den Zorn des Monarchen reizte, beschloss derselbe vorläufig die alte Verwaltung ganz wieder herzustellen, wobey sich Spanien lange wohl befunden hatte nach *La Borde's* Zeugniss. Alle Empörungen unterdrückte bis zur Verschwörung auf der Insel Leon die Regierung glücklich. — Ohne die Unterdrückung des Ordens der Jesuiten in Frankreich und Spanien, war in beiden eine Revolution niemals möglich. — Folgende drey Ursachen brachten besonders die Revolution hervor. 1) Die grosse Umschmelzung alles früher Herkömmlichen, die von Frankreich aus sich über das übrige Europa verbreitete. Sie wirkte auf alle Regierungen und durch diese auf alle Familien, auf die politischen und bürgerlichen Gesetze u. s. w. 2) So lange der Revolutionsgeist wüthet, wirkt er jeder neuen festen Ordnung entgegen, will alles angeblich verbessern und nichts anerkennen. 3) Wenn man den Revolutionsgeist ernstlich ausrotten will, wird man stets geheime sehr tief reichende Wurzeln entdecken, aber auch eine solche Zerstörungswuth der Revolutionsmänner, dass sie in *ihrem höchsten Glanze* stets unter einander kämpfen. *Diese Uneinigkeit* erlaubt es den Freunden alter Ordnung, Sittlichkeit und Religiosität selbst mächtige Revolutionen schnell zu unterdrücken. Keine Revolution hat ein festes Ziel jemals zu ergreifen und zu behaupten vermocht. — Die Gesinnungen der Mehrheit sind jetzt antirevolutionär, aber viele hängen dennoch den gefährlichen Doctrinen an. Diess Ausrotten verderblicher Irrlehren muss das Ziel der Regierungen seyn. Man muss keine Laster und keine nicht offenbar nützliche Neuerung, dulden, strenge seyn wie Cato und die Lasterhaften in jeder Caste als Unholde, die den Christen- und Weltfrieden stören, verabscheuen. Nur vom Thron und Altar muss man die Verjüngung einer demüthigeren Menschheit hoffen, nicht von der bethörten Faseley der Demagogen, die *jure divino* zur Lehre des Volks unberechtigt sind. — Die Revolutionsfreunde haben keine andere Hoffnung mehr, als bloss die Uneinigkeit der Royalisten.

Diess ist der Ideengang des merkwürdigen Buchs. Ueber die Entstehung und Begünstigung der Revolution urtheilt der Vf. mit Scharfsinn; dieser verlässt ihn aber, wenn er durch Priesterzwang die alte patriarchalische Zeit des Gehorsams und der Unterwürfigkeit des freyen Denkers wieder herstellen will. Von metaphysischen Grillen ist der Vf. ganz frey.

GRIECHISCH-RÖMISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Enslin: *Bibliotheca auctorum classicorum et graecorum et latinorum* oder Verzeichniss derjenigen Ausgaben und Uebersetzungen, die vom J. 1700 bis zu Ende des J. 1822 in Deutschland erschienen sind und welche man in der Buchhandlung von Enslin vorräthig findet. *Dritte* sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1823. 116 S. 8. (8 gr.)

Wenn die frühern Ausgaben dieses Verzeichnisses zu manchen und gerechten Ausstellungen gegründete Veranlassung gaben, so ist dagegen diese *dritte* Auflage mit solcher Sorgfalt und Genauigkeit angefertigt, dass Rec. sie mit Recht zu den recht *nützlichen* Büchern rechnen zu können glaubt. Soviel wir bemerkt haben, ist der Druck sehr correct, die die Titel sind genau und meist vollständig angegeben und besonders im Fache der kleinen Schriften vieles Neue hinzugekommen. Besonders ist die Uebersicht der sogenannten Schulausgaben recht vollständig, womit Hr. *Enslin* den Schulmännern, die um wohlfeile Ausgaben oft verlegen sind, einen wahren Dienst geleistet hat. Auch in der Einrichtung des Ganzen wüssten wir wenige Ausstellungen zu machen: Caesars Schriften würden wohl passender unter *Caesar* als unter Julius Caesar S. 81. gesucht. Die Nachweisung verschiedner Sammlungen von classischen Autoren ist ebenfalls vollständig und brauchbar. Dagegen hat Hr. *E.* mit Recht den Anhang philologischer Bücher weggelassen, der in der Gestalt, wie er sich in den frühern Ausgaben fand, unvollständig und unbequem zum Nachschlagen war.

Sollte

Sollte das Verzeichniſs einmal noch erweitert werden, ſo müſste wenigſtens hier eine andre, mehr nach Fächern geordnete, Einrichtung eintreten. Uebrigens wünſcht Rec., daſs Hr. *Enslin* bey einer jeden neuen Auflage ſo theilnehmende Beförderer finden möge, wie er ſie bey dieſer Auflage an dem Hn. Dr. *Jacob* in Schulpforte und Hn. Dr. *Körte* in Halberſtadt gefunden hat, die, wie er im Vorworte rühmt, ihn mit Beyträgen und Verbeſſerungen ſehr gefällig unterſtützt haben. Auf dieſe Weiſe wird dieſs Verzeichniſs immer zu der Vollkommenheit gelangen, die der wackere Herausgeber ihm zu verſchaffen wünſcht und von jungen Studirenden bey dem geringen Preiſe gewiſs nicht ohne Nutzen gebraucht werden. Papier und Druck ſind zu loben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Stiftungen.

Der am 11. May zu Peſth in Ungern an der Bruſtwaſſerſucht im 68ſten Lebensjahre geſtorbene gelehrte Freund der Muſen und rühmlich bekannte Mäcen *Joſeph* Freyherr *von Podmaniczky*, k. k. wirklicher geheimer Rath, Obergeſpann der vereinigten Bátſch-Bodrogher Geſpanſchaft, Präſes der Deputation der Adminiſtration der mit dem ungriſchen National-Muſeum verbundenen von Marczibányiſchen Fundation zur Beförderung der magyariſchen Literatur, Ehrenmitglied der königl. Societät der Wiſſenſchaften zu London u. ſ. w., deſſen Nekrolog wir in dieſen Blättern nachliefern werden, hat in ſeinem Teſtament dem *evangel. Lyceum A. C. zu Preſsburg* (welchem er bereits im Jahre 1821 einen von dem berühmten Aſtronom *Franz* Freyherrn *von Zach* für hundert Ducaten gekauſten Dollondſchen Spiegel-Sextanten mit künſtlichem Horizont geſchenkt hatte) ſeine anſehnliche Bibliothek und ſeine koſtbaren mathematiſch-phyſikaliſchen Inſtrumente (worunter ſich auch ein für eintauſend Franken in Paris erkaufter Chronometer befindet) und ein Kapital von 5000 Fl. W. W. zu Stipendien für Studenten A. C. zu Preſsburg, die ſich zu guten Orgelſpielern bilden wollen und dazu Talente zeigen, vermacht. Durch jene treffliche Inſtrumenten-Sammlung iſt für das praktiſche Studium der Mathematik und Phyſik an dem evangel. Lyceum zu Preſsburg unter dem talentvollen und raſtlos thätigen Profeſſor der Mathematik und Phyſik, *Gabriel Kováts-Martiny*, eine glänzende Epoche eingetreten.

II. Todesfall.

Das kurfürſtliche Ober-Appellationsgericht zu *Caſſel* verlor am 28. Jun. Eins ſeiner verdienteſten Glieder durch den Tod des Ob. App. G. Rathes Dr. *Bernhard Chriſtian Duyſing*, welcher auf einem ſchweren mehrjährigen Krankenbette ſein nützliches Leben beſchloſs. Er war d. 15. Sept. 1755 zu *Marburg* geboren, ſtudirte daſelbſt und in *Göttingen*, bekleidete ſeit 1783 abwechſelnd mehrere Stellen bey den Landesregierungen zu Marburg, Rinteln und Caſſel, in welcher letztern Stadt er vom J. 1804 an als Oberappellationsgerichtsrath unter den verſchiedenſten Verhältniſſen mit einer Treue, mit einem Eifer, mit einem ſo lebendigen und unerſchütterlichen Sinn für Recht und Gerechtigkeit diente, daſs man ihn mit allem Grunde zu den tüchtigen Männern zählen kann, welche dem erſten Juſtiztribunale für Kurheſſen, wie im Inlande, ſo im Auslande, einen unvergänglichen Ruhm erworben haben. Daſs *Duyſing* (gleich der ganzen, zahlreichen, durch Kurheſſen verbreiteten, Nachkommenſchaft des vormaligen Prof. d. Theol. Dr. *J. Chr. Kirchmeier* zu Marburg, von Seiten der Gattin deſſelben *Eliſabeth Victorie* geb. *Dehr Rothfelſen*) mit *Luthers* thätigem und edlem Gehülfen, dem unſterblichen Reformator M. *Philipp Melanchthon*, blutsverwandt war, indem er in der 8ten Geſchlechtsfolge von der leiblichen Schweſter derſelben *Margaretha Schwarzerd*, des vormaligen Kanzleyherrn *Andreas Struich* zu Heidelberg Ehegattin, in gerader Linie abſtammte: dieſes erwähnt er ſelbſt in ſ. *N. Annalen d. kurheſſ. Geſetzgebung*, Bd. 1. St. 4. S. 152. und es gewährte ihm eine ſehr unſchuldige Freude. Hat *Melanchthons* Schweſter den ſanften, humanen, liberalen (in des Wortes alter und echter Bedeutung genommenen) Sinn, der dem Bruder eigen war, mit ihm getheilt: ſo muſs jeder, der *Duyſing* perſönlich kannte, ſagen, noch in dem 19ten Jahrhunderte hatten ſich in einem ihrer Urenkel die Spuren dieſes Sinnes nicht verwiſcht. — Zwar ſind *Duyſings* ſämmtliche Schriften in *Strieders heſſ. Gel. u. Schriftſtellergeſchichte* verzeichnet; doch würde es, da ſie alle nur in den *Zuſätzen u. Berichtigungen*, welche man bey den meiſten Bänden dieſes Werks findet, zerſtreut angegeben ſind, ſchwer ſeyn, ſie, ohne Benutzung des von *Juſti* dem 19ten Bande hinzugefügten, mit ſo vieler Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeiteten Regiſters aufzufinden. Man ſchlage alſo nach: *Strieder* Bd. 11. S. 335. Bd. 13. S. 336. Bd. 14. S. 324. Bd. 17. S. 387. Zu der in dieſem 17ten Bande angeführten Recenſion in unſerer A. L. Z. v. J. 1817 Erg. Bl. Nr. 59., welche nur die 3 erſten Heften der *Duyſing*ſchen N. Ann. d. kurheſſ. Geſetzgeb. betrifft, iſt noch die Rec. des 4ten Heftes Erg. Bl. 1821. Nr. 63. hinzuzufügen. — Von den *Deciſionen des kurheſſ. Ob. App. Gerichts*, welche bekanntlich Hr. Ob. App. G. Rath Dr. *Pfeiffer* herauszugeben anfing, und deren Fortſetzung nach *Pfeiffers* Abgang nach *Lübeck*, *Duyſing* übernahm, wurde der 5te Band von *D.* beſorgt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Perſan: *Nouveau Voyage dans l'interieur de l'Afrique ou relation de l'Ambaſſade anglaiſe envoyée en 1820 au royaume d'Ashantée;* ouvrage contenant des renſeignemens ſur le cours du Niger et ſur quelques autres fleuves de l'Afrique centrale et enrichi de deux cartes et de cinq planches coloriées, par *William Hutton*, Officier de la compagnie d'Afrique, dernier Conſul anglais près du roi d'Ashantée, traduit de l'Anglais par le Chevalier *Thorel de la Trouplinière*, Exofficier de marine. 1823. XXVIII u. 447 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig 2 Rthlr. 18 gr.)

Statt einen genauen Auszug des Ganzen dieſer allerdings merkwürdigen Reiſebeſchreibung zu liefern, ſcheiden wir die vielen Perſönlichkeiten aus, die bloſs den Vf. betreffen und deutſche Leſer wenig erbauen dürften. Dafür geben wir ein kurzes Gemälde der von den Britten beſetzten Guineaküſte in Afrika und ſchlieſsen daran alles, was das Buch ſonſt intereſſantes enthält. Durch die Aufhebung der afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft gelangten die vielen kleinen Niederlaſſungen der Britten an dieſer Küſte unter die directe Verwaltung und Aufſicht des Handelsminiſteriums des Mutterlandes. *Hutton* verweilte mehrere Jahre in dieſer Weltgegend, aber er iſt nirgends tief in Afrika eingedrungen und ſelbſt im Lande der Ashantées, nur bis zur Hauptſtadt des Königs, der als ein kluger Afrikaner zwar der brittiſchen Geſandtſchaft viele diplomatiſche Höflichkeit bewies, ſich im orientaliſchen Kanzleyſtil für einen brittiſchen Vaſallen erklärte, jedoch durch Napoleons Beyſpiel aufmerkſam gemacht, jede neue Handelsniederlaſſung der Britten und Durchfuhr von Waaren aus Europa oder dem Innern Africas abſchlug, ſo lange die brittiſche Regierung den Sclavenhandel an der afrikaniſchen Küſte ſtöre. Bis dahin wollte er den Britten den Handel an der Grenze des engl. Küſtenforts *mit* ſeinen Unterthanen, aber nicht mit Fremden geſtatten. Der engl. Conſul an ſeinem Hofe ſcheint übrigens von dieſer miſstrauiſchen Regierung viel zu ſehr beachtet zu werden, um das mindeſte für das Miſſionsweſen was jetzt jeden engl. Handel mit Wilden begleitet und die Förderung der Wiſſenſchaften d. h. des brittiſchen Handelsintereſſes fördern zu können. Uebrigens hat die brittiſche Regierung gerade ſo wie die römiſche von den Karthagern die Einſtellung der Menſchenopfer von dem Monarchen von Ashantée, der übrigens keine Million Unterthanen jedoch 3333 Kebsweiber hat, verlangt und die Negermajeſtät hat den Antrag *ad deliberandum* verwieſen d. h. wenn er Geld bekommt, iſt er gar nicht ungeneigt, die Opfer an Menſchen gegen Opfer von Hammeln umzutauſchen. Hr. *H.* trat übrigens an dieſem Hofe zum erſten Mal als Diplomat auf, thut ſich darauf viel zu Gute und wurde von der Majeſtät und ihren Dienern getäuſcht. Der Diplomat ſprach immer von vortheilhaften Handelstractaten für England und Ashantée und der Monarch von niedrigen Waarenpreiſen, die der Gouverneur von *Cape caſtle* tarifiren müſſe. Das letztere lag aber *H.* nicht ſehr am Herzen, deshalb wurde viel geredet und nichts beſchloſſen. — Unſer Vf. nimmt übrigens in Uebereinſtimmung mit den Berichten von Kaufleuten die das innere Afrika bereiſten, an, daſs ſich der Niger zwiſchen dem fünften und ſechsten Breitegrad in das weite Delta der Küſte und ſo ins Meer ſtürzt. Er hält die Mündung des Formoſa-Fluſſes für den Hauptarm des Niger, leugnet nicht die Wahrſcheinlichkeit einer Waſſerverbindung des Nils und des Nigers, nimmt aber an, daſs ſein meiſtes Gewäſſer zwiſchen den Reichen Benin und Biaffra ins Meer von Guinea ſtürzt. Auch er erfuhr, daſs das groſse Waſſanah 11 Grad nördlicher Breite am Niger liegt. Daſs der Fluſs Zaire in Congo mit dem Niger keine Verbindung hat, wiſſen wir ſeit der verunglückten Expedition des Capitain *Tuckey;* denn der Zairefluſs kommt nicht vom Norden d. h. vom Aequator, ſondern vom Süden her. Grade unter dem Aequator erreicht das Gebirge völlig die Höhe der Cordilleras oder des Himalaya, ſo daſs auch Afrika unter dem Aequator eine ewige Eis- und Schneelinie hat; zwiſchen dieſem Gebirge und dem Kong-Gebirge nordöſtlich des Reichs Ashante ſtürzt ſich das Nigerwaſſer ſchnell zum Meere. Hr. *H.* ſtimmt folglich mit den Forſchungen und Hypotheſen des Hn. M. *Queen* überein. Deswegen rieth der Vf. ſeiner Regierung von der Inſel Fernando-Po Beſitz zu ergreifen und an den Hauptmeerarmen des Nigers, Lagos, Volta, Formoſa, Calabar und del Rey, der ganz beſonders breit und reich an Waſſerfällen iſt, raſch Niederlaſſungen zu begründen, um von dort aus ins Innerſte von Afrika Waaren zu bringen und von dorther zu beziehen. Reiche Familien haben die despotiſchen afrikaniſchen Staaten überall neben groſser Armuth der Menge. Dieſe Lage iſt freylich nicht vortheilhaft für groſsen Abſatz. Deſto gröſser iſt aber die Luxusliebe der wenigen Reichen. Der Kü-

König von Ashantée wollte sich ein seiner würdiges Haus bauen mit Säulen von Elfenbein und Thür- und Fenstereinfassungen von Elfenbein mit Incrustation von Goldplatten. Nur ein Zufall hinderte die Besitznahme der Britten von Fernando-Po im J. 1819. (Südlich Leara vermuthet der Vf. dass noch ein Nigerarm existirt.) — Sehr passend ist *H's.* Vorschlag, durch Dampfböte die Hauptarme des Niger so weit möglich stromaufwärts im Fahrwasser und in der Neigung der Uferbewohner zum Verkehr mit den Europäern untersuchen zu lassen. — Etwas lächerlich scheint uns aber des Vfs. Traum von Cape Coast durch Ashantée eine Expedition nach dem Niger vorzunehmen; denn der König von Ashantée hat bisher keine Neigung gezeigt, den Britten Gelegenheit zu geben sich Militär- und Handelsposten in seinen Staaten zu gründen, weil sowohl die afrikanischen Könige als die afrikanischen Handelsmänner *nichts mehr als die überwiegende Handelsconcurrenz der Britten* fürchten. —

Bekanntlich bringen an der Küste von Guinea die Britten alle Sclavenschiffe auf, die sich nicht vertheidigen können und ihre Sclaven nach Sierra Leona oder andern Puncten, wo sie ans Land geschafft, in Colonisten und Arbeiter verwandelt und solchergestalt zu Christen gebildet werden. Was früher nicht der Fall war, ist jetzt der Fall, die Sclavenschiffe sind stark bewaffnet und treiben jetzt sogar Seeräuberey. Brasilien und Havanah haben niemals so viel Sclaven als jetzt eingeführt, ungeachtet der brittischen Küstenbewohner. — Englands Absicht ist, einst die Küste von Guinea eben so zu besetzen, als es mit den Ostindischen der Fall war, und dann den Handel des innern Afrika an sich zu ziehen. Freylich ist dieser Plan nur noch im Keimen, aber er ist da, und gaben die andern Staaten im 17. und 18. Jahrhundert ihre nordamerikanischen Colonien gegen die Britten auf: so wird ein gleiches auch an der Goldküste statt finden, wo die meisten kleinen Forts den Dänen, Franzosen, Niederländern eine Last sind. Desto bedeutender sind dort die portugiesischen Niederlassungen und dem Mutterlande höchst vortheilhaft, so schlecht sie auch von solchem genutzt werden.

Die Haupt- Militär- und Handels-Niederlassung der Britten ist jetzt Cape Coast. In dessen Nähe leben die sogenannten *Fantées,* welche die Monarchie Ashantée sich unterwerfen will, deren Residenz Coomassie eine Stadt von 15,000 bis 20,000 Einw. ist. Zu Cape Castle schafft man Sümpfe und Strauchwerk weg, das keinen Sonnenstrahl oder Windzug in die Erde dringen läfst. Europäische Gartencultur kennt man hier nicht. Die Ziege und die Kuh geben gleich viel Milch, vermuthlich weil Letztere schlecht genährt wird. Wegen des ungesunden Grases sterben hier auch die Pferde. Das Trinkwasser ist schlecht, weil man zu träge ist tiefe Brunnen zu graben, und sich bey den wenigen Thieren und Menschen mit Cisternenwasser behilft. Mit der Aufhebung der afrikanischen Handelscomité, für den nur die englischen Beamten im Gegensatze des brittischen Nationalinteresses gestimmt waren, öffnet sich hier dem brittischen Waaren-Absatz ein weites Feld. Die Beamten machten bis dahin Ausgaberechnungen die aus der Luft gegriffen waren; die Rubriken worin sie bisher nach Belieben berechneten, waren Tagelöhner der schwarzen und weissen Arbeiter, Unterhaltung der Sclaven für den öffentlichen Dienst, der Bootfahrer, ordentlichen und ausserordentlichen Geschenke an die Wilden, Pulververbrauch zu Schiffsgrüssen, Anschaffung von Feurungsmaterial, Licht, Unterhaltung der Werfte, Hospital und Beerdigungskosten. In allen grossen und kleinen europäischen Niederlassungen gewinnen die europäischen Obercolonialbeamten bey diesen immer höher angesetzten Ausgaben. — Für die Britten mag es interessant seyn, wie der Vf. klar beweist, dass $\frac{1}{4}$ der Rechnungsführer, Chirurgen u. s. w. für alle Schreiberey, Empfang und Auslieferung der Waaren hinreicht. — Ausser Cape Coast besitzt jetzt die Regierung an Forts, Annamaböe, Tantum, Accra, Luicondée, Commenda, Appollonia, Diécove.

Ueber die Nation der *Ashantées* giebt der Vf. umständlich Auskunft, besonders von ihren Menschenopfern zur Ehre der Todten, von den Gottesurtheilen, die priesterlicher Betrug leitet, von dem Vorzug der weiblichen Abstammung in der Regentenlinie, da sie diesem Volke das reine Blut der Dynastie sicherer als die männliche Erblichkeit aufzubewahren scheint. Die Polygamie ist erlaubt und die hier lebenden Europäer benutzen solche zum Concubinat während ihres Aufenthalts. Stehlen ist Landesgebrauch, Fischerey gewöhnlicher als Ackerbau. Die Kinder wenn sie erwachsen sind, legen ihren sogenannten Kindernamen ab. Die Hauptnahrung der Neger sind Maysbrod, Fische und etwas frischer Palmwein. Die portugiesischen Inseln St. Thomas, Annabonna und Prinzeninsel sind reicher Cultur, haben gute Häfen und sind der Sitz des heimlichen Sclavenhandels. Es wäre Grossbrittannien vortheilhaft hier Handelsniederlagen und Forts zu besitzen. — Dass an diesen Küsten die Eingebornen, zum Beweise ruhigen Verhaltens, den Europäern an Bord ihre Weiber und Töchter als Geisseln zu bewahren und zu benutzen überlassen, ist bekannt. — Die Ashantées haben einen Adel der Cabboceer heisst und sich viel über das übrige Volk herausnimmt. Die Ashantées dringen gleich den Venetianern den Völkern welche sie unterwerfen, die nämliche Adelsverfassung auf, um mit diesem Adel die unterworfenen Völker besser in Zucht zu erhalten. Im J. 1820 liefen zu Free-town auf Sierra-Leona 91 befrachtete Schiffe ein. Die Ausfuhr bestand in Holz, Leder, Palmöl, Wachs, Elephantenzähnen, Reiss, Kaffee, Pfeffer, Copalgummi, Goldstaub, Zähnen des Hippopotamus, Brettern, Geweben der Neger, Mineralienstuffen, Büffeln, Lanzen und Köchern, ausgestopften Vögeln u. s. w. Die Colonie hat jetzt 12 Hauptschulen mit 1950 Schülern. Für die Erwachsenen dienen Abendschulen;

len; in diesen waren 685 Knaben, 514 Mädchen. Unter den Erwachsenen 662 männlichen und 89 weiblichen Geschlechts. In zwey Jahren stieg die Zahl der steinernen Häuser von 20 über 100. So auffallend blüht diese Niederlassung.

Uebrigens behauptet der Uebersetzer, dass die wahren Beweggründe der Aufhebung des Sclavenhandels von Seiten der brittischen Regierung, bloss beabsichtigen, andern Nationen die Erzielung und die Verschiffung der Tropenfrüchte, so wie den Verbrauch der Industriewaaren andrer Nationen in den heissesten Climaten aufs äusserste zu erschweren. Da der brittische Pflanzer seine bisherige Colonialwirthschaft in Westindien nicht mehr mit Vortheil fortsetzen kann: so sollen auch die übrigen Nationen, die sie allenfalls durch Zerschlagung der grossen Pflanzungen fortsetzen könnten, solche dennoch aufgeben.

Noch mag zum Schlusse bemerkt seyn, dass es Rec. bey der Lesung ähnlicher Werke als das *Huttonsche* auffallend gewesen, wie unmoralisch diese Britten grade hier vom Verdrängen älterer Rechte andrer europäischer Völker oder Eingebornen reden, als wenn der Gemeinnutzen einer ganzen Nation nicht eben so unsittlich werden könne als der einer Caste oder der Privaten, wenn er frech fremdes Recht und fremden Besitz schnöde mit Füssen tritt. Es muss eine Zeit kommen, wo nur das höhere allgemeine Interesse der Menschheit den Besitz der einzelnen Völker oder Privaten verrücken darf und kein eigenwilliges Ministerialdecret; vorher muss sich aber die Civilisation über die ganze Erde verbreiten.

GESCHICHTE.

PARIS, b. L'huillier: *De la féodalité des institutions de Saint Louis et de l'influence de la legislation de ce Prince*, avec des notes d'indication des pièces justificatives par *F. A. Mignet* Avocat, ouvrage couronné en 1821. par l'Academie des inscriptions et d Belles-Lettres. 1822. 252 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig für 1 Rthlr. 12 gr.)

Diess Buch zeichnet sich von den meisten französischen Werken unserer Zeit dadurch aus, dass man nicht eine Spur wahrzunehmen vermag, ob der Vf. als Royalist, Bonapartist oder Liberale seine Gedanken dem Publicum mittheilt. Er hat vieles gelesen was andere vor ihm über den Gegenstand schrieben, setzt aber weniger Werth darauf, die sogenannte Literatur zu kennen, als den gewählten Gegenstand von allen Seiten durchdacht zu haben. Seine erste Preisschrift hat er in diesem Werke durchaus umgearbeitet. Auch ist es ein Vorzug dieses Werks, dass es nicht die Lehnsgeschichte Frankreichs mit derjenigen andrer civilisirten Völker vermischt; sondern rein nur das giebt, was der Titel verspricht. — Der erste Theil in 12 Kapiteln zeigt die historische Entwicklung des französischen Lehnswesens und den Zustand worin solches der heil. Ludwig fand. Der zweyte zeigt alle von ihm geschaffene politische Veränderungen. Zwölf Jahre alt bestieg der Monarch den Thron, er gewann sofort die Zuneigung der Reichsvasallen, unterdrückte Aufruhr und stellte den Frieden wieder her. Dem langen Kriege wider die Albigenser setzte er ein Ziel. Er erwarb viel neues Gebiet und unterwarf sich viele neue directe Vasallen aus bisherigen Aftervasallen, d. h. jeden der Markt und Zollrechte besass und ertheilte den Baronialhörigen, wenn sie es wünschten, directe Exemtion vom Baronialgerichtszwang. Die Rechte des Lehnsherren bey Heirathen seiner Vasallen bestimmte er genau und duldete nicht dass *sein* Vasall auch eines Andern Vasall sey. Er ordnete ferner die Rechte der socialen Ordnung der einzelnen Volksklassen, schützte die Vasallen wieder die ausschreitende Kirche, diese wider die Anmaassungen des römischen Stuhls und die Gemeinde wider die Eingriffe der Priester und des Adels. Auswärts war seine Diplomatik in den Grenzen der Christenheit beständig versöhnend, wider die Saracenen verfuhr er angreifend. Er würde ohne zu grosse Kühnheit Aegypten erobert haben. Nach der Rückkehr aus dem gelobten Lande stellte er im Reiche die Ruhe allenthalben her und zwang den König von England zur Anerkennung der Lehnspflicht, 1245 schränkte er in den Domainen die Fehden ein, 1256 untersagte er sie ganz, 1260 hob er den gerichtlichen Zweykampf auf, 1270 gab er das Gesetz über die Beweismittel, 1265 ordnete er die Münzpolizey, 1270 eine Sammlung von Verordnungen. Da ereilte ihn der Tod im Kreuzzuge an der Küste von Afrika. — Vor Ludwig dem Heiligen, war die Appellation, die Rechtsklage vor einer höheren Macht. Die Parlamente waren bis dahin Pairsgerichtshöfe, bald als Gesetzgeber bald als Souveraine handelnd. Ludwig IX. entzog den Parlamenten die Gesetzgebung und die Diplomatik, dafür wurden sie Rechtscollegien, die das Volk schützen und die königliche Gewalt mässigen sollten. Die Doctoren beriefen die Könige als Berichtserstatter anfangs nur für eine Gerichtssitzung, und erst später wurden die Rathsstellen Lebenslängliche und erhielten die Parlamente feste Residenzen. Die Barone erschienen aus freyer Wahl selten in den Parlamenten, wenn es nicht ihres Gleichen zu richten gab. Die Einregistrirung war vormals als Beweis der Genehmigung des Parlaments nothwendig. Als Gebräuchlichkeit fuhren die Könige fort, das von *ihren Dienern* zu verlangen, was sie vormals *von den Mitsouverainen* erlangt hatten. Sie verlangten aber Vollziehung und keinen Rath vom Parlament. Die *älteren* Baronialparlamente Frankreichs gaben viele Verwaltungsentscheidungen, weil hier die richterliche und gesetzgebende Gewalt sehr verschmolzen war. Die *neuen* Juristenparlamente setzten das fort. Gewalt gründete die Herrschaft der Capetinger wie diejenige andrer Lehnsherren. Die Macht zur Gewalt gaben ihnen ihre Domainen. Sowohl die Domainen als die Autorität benutzten die Capetinger durch Andre und verpach-

pachteten sowohl ihre Domanial-Güter als die Pflichten ihrer Unterthanen. So wie die Autorität der Vasallen abnahm, vermehrten die Könige ihre von ihnen delegirte Beamte. So entstanden Landgerichte, Amtmänner und neue Parlamente. In solche stimmten die wenigsten, kraft Amts oder Geburt, sondern durch königliche Ernennung. Diese erweiterten immer die Souverainetät, d. h. die absolute Monarchengewalt. Ihnen war der Monarch Nachfolger der römischen Kaiser und nicht das Symbol der unter Lehnsherren und Vasallen *getheilten Autorität*. Die Könige handelten nach ihrem Gewissen, Gefallen und ihrer Machtvollkommenheit. Die königl. Gewalt übte das Parlament, daher schlug es Gnade ab oder bewilligte solche, hörte Rechnungen ab, deren Ablegung das Parlament verlangte und sprach in erster und letzter Instanz Recht. In der Revolution ging die Gewalt vom Könige aufs Volk über. Die Verfassung bestimmte gegenseitig die beschränkten Rechte des Monarchen und die Einleitung zu einem sichern Rechtszustande. — Unter Ludwig dem Heiligen wurden Erbrecht und Tutel unter Bürger und Adel *ungleich* und letzterer erhielt für die Minderjährigkeit einen doppelten Vormund des Vermögens und der Person. — Auch das Criminalrecht gestaltete König Ludwig der Heilige um. Es war einfach, hatte aber doch Consequenz. Bestechlichkeit der Richter ahndete er sehr schwer. Damit die Gunst das Recht des Armen nicht verderbe, sollte in den Prevotalhöfen kein adliger Richter sitzen. Die Geistlichkeit erlangte von *jeder* Erde den Zehnten, aber Ludwig wurde Stifter und Beschützer der Freyheiten der gallicanischen Kirche und regulirte das Münzwesen, führte auch endlich zur Herstellung des römischen Rechts in Frankreich Vorbereitungen ein. Unter den Nachfolgern des Königs wurden durch Aussterben der Baronialfamilien die grossen Reichslehen schnell mit der Krone verbunden. Richelieu arbeitete in der That für die absolute Monarchie. Das war aber nicht seine Absicht, denn er wollte nur die Ministerialwillkür auf den höchsten Gipfel erheben. Nach Ludwig XI. waren die französischen Volkskriege wahre Ministerialkriege und nicht mehr Folgen der Monarchenlaune. Die franz. Religionskriege hatten nicht den Zweck die Religionen zu befehden, sondern waren der Kampf der vornehmen Vasallen und der königl. Günstlinge, um die Herrschaft *im Namen* des Königs. Als Ludwig XIV. die Intendanten in den Provinzen stiftete, da nahm er den Vasallen die letzte Autorität und centralisirte solche im Königthum. Unter den beiden Erstern Königsstämmen in Frankreich strebten die Vasallen frey zu werden und gründete deshalb die Lehnsanarchie. Unter der dritten Dynastie sollte alles gleich unterwürfig werden. Es gelang den Ministern, das absolute Königthum herzustellen. Nun glaubte man sey Ruhe im Innern, da kehrte die Sucht nach Freyheit wieder zurück mit dem Resultate der Revolution, einer Usurpation welche die Revolution schloss, wieder gestürzt wurde und dem Reiche die alte Dynastie wieder gab, welche der öffentlichen Meinung das Opfer einiger Beschränkungen der königlichen Autorität freywillig einräumte.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Groos: *Ueber den Holzdiebstahl.* Eine staats- und forstwissenschaftliche Abhandlung von *C. F. Graf v. Sponeck*, Grossherz. Badischem Oberforstrath, ordentlichem Professor der Forstwissenschaft an der Universität zu Heidelberg u. s. w. 1823. VIII u. 104 S. 8.

Der Vf. glaubt in dieser Angelegenheit auch ein Wort sprechen zu können, indem er in seiner langen praktischen Laufbahn Gelegenheit gehabt hat, Beobachtungen darüber anzustellen und Erfahrungen zu sammeln. Enthielten die Vorschläge des Vfs. etwas Neues, so würde man solche als einen schätzbaren Beytrag zu diesem nicht genug zu beherzigenden Gegenstand mit Dank aufnehmen. Es ist aber beynahe gar keine neue Idee darin zu finden, sondern die Vorschläge werden grösstentheils schon zur Anwendung gebracht, wenigstens sind sie oft und wiederholt bey andern Gelegenheiten zur Sprache gekommen. Von dieser Seite hat die Schrift also keinen grossen Werth; noch weniger können wir ihr aber in Hinsicht der Art der Darstellung der Sache selbst, unsern Beyfall geben. Die Ideen sind verworren vorgetragen und der Vortrag selbst so incorrect dass man sie kaum für die Arbeit eines öffentlichen Lehrers an einer Universität erkennen kann.

Die kurze Angabe des Inhalts der Schrift mag übrigens zeigen was darin zu finden ist. Zur Verhütung des Holzdiebstahls schlägt der Vf. folgende Mittel vor: 1) Die Anlegung von Holzmagazinen, zur Holzabgabe an Arme in kleinen Partieen. 2) Die strenge Bestrafung derjenigen Frevler die diese Magazine nicht benutzen. 3) Die schnelle Untersuchung und Bestrafung der Waldfrevel überhaupt. 4) Die Aufstellung unerschrockener thätiger Waldhüter. 5) Die Bestimmung eines verhältnissmässigen billigen Holzpreises. 6) Die Abstellung des Antheils der Denuncianten an der Strafe. 7) Die Abstellung des Holzverkaufs in öffentlicher Versteigerung. 8) Die Verhinderung des Handels mit gestohlenem Holze. 9) Die Gleichstellung in der Bestrafung des Holzdiebstahls mit jedem andern Diebstahl. In der weitern Ausführung dieser Vorschläge bringt der Vf. Gegenstände zur Sprache, deren Anwendung oft eben so unmöglich als mit manchen Staats-Einrichtungen unverträglich ist. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Cotta: *Mein Antheil an der Politik* I. *Unter Napoleons Herrschaft.* (Von dem Staats-Minister, Freyherrn *Hans von Gagern.*) 1823. 236 S. 8.

Die Schrift steht den besten Memoiren des Auslandes nicht nach, und übertrifft alles, was wir on Denkwürdigkeiten haben; weil wir davon nichts aben, worin es nicht entweder an den Sachen oder n der Sprache gebricht. Hier ist der Gehalt gedieen und die Form schön; es entwickelt sich zugleich er Reichthum an Gedanken und Empfindungen mit er Handlung eines grossartig verschlungenen Lebens. Man fühlt sich bey dem Vf. einheimisch und glaubt loch bey einem der Alten zu seyn.

Er ist den 25. Jan. 1766 auf dem reichsritterchaftlichen Schloss Kleinniederheim bey Worms georen, und in dieser Stadt von Jesuiten unterrichtet. „Die schwarzen Herren haben Religionssachen gar nicht mit eingemischt, sie nie berührt, ihm die erten Elemente der Wissenschaften versüsst." Er kam uch in *Pfeffel's* Erziehungs-Anstalt zu Colmar. „Männer von Bildung, Kenntniss und Charakter vor Augen zu haben, wie *Pfeffel*, den wir als Lieblingslichter ehren, und dessen Fabeln er oft mit eigner Hand schrieb, wenn sie den blinden Mann so führen; und *Lerse* sein Mitvorsteher aus *Göthe's* Leben ind Jugendgeschichte ehrenvoll bekannt, das sind ehr gute seltene Muster." Im sechszehnten Jahr ging er nach Leipzig, dann nach Göttingen. „Es blieben grosse Lücken in seinem Wissen, es fehlte der Zusammenhang, das Methodische und Klassische. Es würde wenig gedeihliches erfolgt seyn, wenn ihn nicht der Hang zur Schwermuth, Nachdenken und teigende Wissbegierde in Wald und Einsamkeit geführt hätten. Viel und früh wirkten auf seine Sittlichkeit und sein Bestreben, *Richardson*, *Fielding*, ernster *Hume* und *Montesquieu*, und *Montagne*, *Meiners* und *Herder*, gleichsam in seiner Sinnesart Epoche machend, *Middleton's* Leben des Cicero.

Gleich bey seinem ersten Auslauf in die Welt hätte er scheitern können. Zu Zweibrücken gingen m Hofe böse Dinge vor, als er dort Beysitzer der Regierung ward. „Herzog Karl, älterer Bruder des jetzigen Königs von Baiern, ein finsterer, wollüstiger, zur Härte geneigter eigensinniger Mann, dem es jedoch nicht an Gefühl seines Standes, seiner Pflichten als Pfalzgraf, noch an Entschlossenheit fehlte, zog seiner schönen, vernünftigen, liebenswürdigen, tugendhaften Gemalin die viel minder schöne, aber graciöse Frau des Oberjägermeisters vor; und dieser, Ludwig von Esebeck, — — wurde auf lange Jahre dirigirender Staatsminister. Unverständige, kostbare Meublirung, zahllose Liebhabereyen, alles was nur dem Gelde wehthat, tausend Pferde im Marstall, noch mehr Hunde in den Zwingern, das ganze Land ein Thiergarten zum Verderben der Unterthanen! — Es ist aber ein falscher Schluss, dass dadurch alles wäre verdorben worden." — In der Regierung waren tüchtige, gewissenhafte Männer, die auf Ordnung hielten. Dieses Bild vor Augen, stimmt der Vf. für kollegialische Verfassung, erinnert zuletzt an die Mahnung in den fürstl. Testamenten: „den *Vorstellungen der alten Räthe Gehör zu geben.* Welche nachdrückliche ernste Vorstellungen man jetzt nach den Gebrechen der Zeit als lästige, freche, aufrührerische Handlungen, Umtrieben ähnlich, zu leicht betrachtet, und betrachten würde! Darum ist die Theorie von der Verantwortlichkeit der obersten Behörden um so nothwendiger geworden."

Sein Vater, zweibrückischer Oberhofmeister und Geheimerrath, war eben zu Berlin, als 1777 der Kurfürst von Baiern starb, worauf Herzberg und der Kronprinz mit ihm Unterredungen hatten, die hier wie manche andere Nachrichten in Betreff dieser Erbfolgesache mitgetheilt werden. Es folgen einige Charakterschilderungen, namentlich von *Montgelas.* Der Vf. geht, mit einem Rufe nach Nassau, vorläufig nach Wien, um die Landesverwaltung im Grossen, und das deutsche Reichsgericht zu sehen. Er tanzt viel, bewundert die unvergleichlichen und zahlreichen Schönen des Landes, um das übrige wenig bekümmert. Dann ist er zu Weilburg kaum ein Jahr bey der Regierung, so wird er ihr Präsident, und bleibt es 25 Jahr mit wechselseitiger Zufriedenheit. „Fromm und dankbar anerkennt er es oft gegen den Schöpfer, und sinkt in dieser Stimmung auf seine Knie in dem düstern Thal der Weil." Die Zeiten werden stürmisch, Deutschland durfte nach Ehre und Klugheit die Kränkungen von Frankreich nicht ertragen. „Staaten stehen neben einander, wie im Zustand der Natur die Häuser im Dorf. Wenn irgendwo so viel Ruchlosigkeit, Lermen und Unfrieden ist, dass es die Nachbarn in ihrer Lebensweise, in ihrer Ruhe stört, ja Besorgnisse über kommende Gefahren erweckt, so ist kein Zweifel, dass der Beschluss, der Versuch erlaubt ist, dem zu steuern." Die Verhandlung zu Pillnitz lässt sich nicht tadeln, wohl aber die verbriefte Zusicherung und wiederum ihre

ihre Unbeſtimmtheit. Zu Prag, zu Chaumont und ſelbſt am Schluſs des Wiener Congreſſes iſt man vorſichtiger geweſen. Es wird die Meinung widerlegt, als ob die Franzoſen den Krieg hätten vermeiden wollen. Die Jacobiner entſchied Briſſot wider Robespierre dafür, welcher nach *Talleyrand's* Urtheil Frankreich nur in Frankreich und nicht weiter ſah, und friedfertig war, inſofern es heiſst, den Krieg nicht herbeyzuziehen. Dumouriez's Agenten zu Brüſſel, Rueille und Maret täuſchten das franzöſ. Kabinet über die Stimmung der Niederländer. Glücklich wie gewöhnlich, die Charaktere mit ein paar Zügen zu treffen, ſtellt er den Herzog von Braunſchweig dar (welcher viel von Pompeius, aber nicht von Cäſar hatte) zu höflich, folgſam, nicht entſcheidend genug; „aber fern von ſeiner edeln Seele war, und fern von ſeinem hohen Namen als Fürſt und Krieger ſey irgend ein Verdacht der Beſtechung, des Ehrgeizes oder der Furcht. — Zwiſchen dem damaligen Magazinwucher und der folgenden Requiſitionsplage fand man, Dank dem Miniſter Stein, am Ende die billige Mittelſtraſse." Es iſt zur Erhaltung und auch zur Ehre des menſchlichen Geſchlechts wünſchenswerth, daſs dieſe Modification des Völkerrechts ſo bleibe, das wir ſelbſt von den Braminen und ihren Geſetzbüchern hätten lernen können." Er unterhandelt mit Cuſtine und lacht über die Drohung *d'écraſer et d'anéantir,* erhält aber doch als Jugendfreund ſeines Sohnes von Colmar her gute Aufnahme, und Cuſtine ſagt ihm das Scheermeſſer in der Hand: *J'ai pour ſept têtes la reſponſabilité ſur moi.* Der Vf. will die Königin von Frankreich vertheidigen und ſchreibt es ihr und dem Nationalconvent. Villemanzy jetzt fr. Pair entdeckte ihm, daſs er verhaftet werden ſollte. Er floh von Mainz. „Zu Paris hätte er die rothe Kappe unweigerlich genommen, hätte es ihm erſprieſslich geſchienen; mit den zahlreichen deutſchen Handwerksburſchen Landsmannſchaft gepflogen, des Geldes nicht geſpart, das Aeuſserſte gewagt. Höchſt wahrſcheinlich wäre er mit der Königin nach Deutſchland, oder zum Schaffot gegangen." Er ſchrieb um dieſe Zeit auch: „ein deutſcher Edelmann an ſeine Landsleute," ein Vorzeichen zum Tugendbunde, verabredete gleichfalls mit dem Herzog von Braunſchweig den Verſuch mit Landwehr und Landſturm, wozu jedoch der Kurpfälz. Miniſter von Oberndorf nicht zu bewegen war. Nach dem Frieden von Baſel blieb keine Sprache übrig als *ſe ſauve qui peut* und er führte ſie häufig. Vier Jahre lebte er mit dem Hofe zu Eremitage und Baireuth der Natur, der Familie, dem Studium und der Betrachtung, aber auch mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit auf die Dinge in Frankreich. „Bey einem Tumulte zu Paris und dem Anſchein günſtigerer Ereigniſſe, bey dem falſchen Lerm, daſs in Belgien ſchon alles die Waffen ergreiſe, ging er jenſeits des Rheins. Madam Nathbitt, eine Engländerin bot ihm mehr Geld an, als er brauchte." Am Fuſs des Donnersberg hatte er früher 500 Gewehre verſteckt. Aber ſtatt der annähernden deutſchen Fahnen und Signale der Wehren fand er in wenigen Tagen franzöſiſche Cuiraſſier zu bewirthen." Er baute einen gröſsern Plan auf das freundliche Verhältniſs zwiſchen den Oeſtreichiſchen und Preuſsiſchen Herrn und ſeinem Fürſten, und ging mit ihm nach Wien, da die Stimmung in Preuſsen nicht günſtig genug ſchien nach dem „Schreiben eines Berliners (Genz) an ſeinen König," dem er den „Tadel des Sendſchreibens" entgegenſetzte, und dem Genz ſelbſt ſpäter Beyfall gab. Zu Wien muſste er ſeine Meinung ſchriftlich aufſetzen, für das Archiv. Sie iſt hier abgedruckt und bezweckte neue Vereinigung zwiſchen Oeſtreich und Preuſsen. Scharfe Züge zur Charakteriſtik der Friedensverhandlungen mit Napoleon und zu Raſtadt. Ueber den Geſandtenmord: „Niemand zweifelt, daſs die Maſſe der Thäter echte Szekler Huſaren waren, kein Verſtändiger beſchuldigte den Hof und die hohen Perſonen des Kaiſerhauſes, aber Lehrbach's rohem Charakter iſt es wohl zuzutrauen." *Talleyrand* antwortet auf des Vfs Frage: wer hat Napoleon aus Aegypten gerufen? Niemand. Er hat ſich durch ſich ſelbſt dazu entſchieden, und es kann ihm durch den Unfall vor Akre eingegeben ſeyn. Er hat geglaubt deſſen Eindruck dadurch zu ſchwächen, daſs er ſeine Rückkehr als nothwendig betrachten lieſs, weil Frankreich bey dem Unglück in Italien ſeiner Hülfe bedurfte. Der Beweis iſt, daſs er immer von ſeinen Nachfolgern in Aegypten geſagt hat, daſs ſie ſich dort würden gehalten haben, wenn ſie geſchickter geweſen wären. Bey der Entſchädigungsfrage wird bemerkt: „der öſtreichiſche Hof fand vielleicht in ſeinem Gewiſſen mehr noch wie in ſeiner Politik, Bedenklichkeiten, der katholiſchen Kirche zu wehe zu thun und ſelbſt dazu die Hände zu bieten. Er ſelbſt ging zur Verhandlung für das naſſauſche Geſammthaus nach Paris mit voller Gewalt nach ſeinen Einſichten zu handeln, in Begleitung eines neunzigjährigen Franzoſen, des Naſſ. Oberſten Pivollote.

Zu Paris war die ordentliche oder elegante Lebensweiſe erſt wieder im Aufkeimen. Das Einfache der Republikaner hatten ſie weder begriffen noch gefaſst. Der hohe Adel war noch ſo miſstrauiſch, daſs er die geretteten Trümmer des Vermögens verbarg. Wenige hielten Wagen und Pferde. Noch ſtanden die Tempel der Vernunft und waren offen, er ſelbſt ſah noch feile Dirnen ſo traveſtirt auf den Altären, hörte noch deiſtiſchen Unſinn predigen. Dem Unfug machte Napoleons Klugheit leiſe ein Ende. (Deſſen Lob.)" Zu vieles bewog ihn ſpäter zu dem Irrthum die Menſchen zu verachten. Der Hof empfing bereits nicht mehr, er hatte ſich dem gewöhnlichen Umgang immer mehr entzogen. Weder Etikette, noch gewöhnliche Lebensart, noch Feſtlichkeit war organiſirt. Talleyrand, ausgemaltes Bild — hielt die Rückkehr der Bourbonen damals und ſpäter für unmöglich, liberal in ſeinen völkerrechtlichen Verbindungen und Beſtrebungen, den Deutſchen geneigt und nach Oeſtreich ſtark hingezogen. Seine Diviſionschef Durant und Hauterive; ein jun-

junger Bureauchef Matthieu arbeitete sich in die Deutschen Sachen ein und in seiner engen Dachstube wurden die deutschen Provinzen zerschnitten. Pivellote machte mit ihm als Landsmann Bekanntschaft, und veranstaltete häufig kleine Gastmahle. Von Geld und Geldeswerth war nie die Rede. Doch erfuhr man vieles vom Hergang der Sachen, und wie Napoleon Oestreich bald nah und bald fern haben wollte. Hierauf nimmt der Vf. die Leser mit in die Gesellschaften der Fr. *v. Stael*, *Flahaut*, *Visconti*, *Tallien*, *Recamier*, *Montesson*. Der Zirkel der Letzteren, Witwe des Vaters von Orleans *égalité*, in ungleicher Ehe, war der einzige, der den alten verfeinerten Ton der Hauptstadt anschaulich machte. Hier versammelten sich schon beide Parteyen, oder die gebildeten und gemäfsigten unter ihnen, Altes und Neues fing an sich zu berühren. Napoleon sah das gern, seine Gemalin kam auch dahin. „Den Ton und die Haltung der fremden Gesandten kann er nicht rühmen; sie suchten, soviel sie konnten, Zutritt und Geneigtheit in *Talleyrands* Hause. Aranda, Cobenzl, Lucchesini spielten dort mit der kleinen Charlotte, und trugen sich mit einem kleinen Schoofshündchen." Lucchesini galt für fein und listig, Ursach und Reiz genug für die Franzosen, von Bonaparte anzufangen, um ihn zu überlisten. Später in der Unglückszeit stand General Krusemark dort mit weit mehr Haltung und in weit höherem persönlichen Ansehen." — Das russ. Gesandschaftspersonal überhaupt hat er von keinem andern übertroffen gefunden. Seine Stellung ward sehr unangenehm, als der Erbprinz von Oranien selbst nach Paris kam, und ohne ihn, für Nassau gleichfalls unterhandeln wollte, welches er nicht leiden sollte. Doch verständigte man sich und er wufste gleich am Abend um den geheimen Artikel in dem Vertrage vom 24. May 1802 wegen des Rückfalls der Oranischen Entschädigungslande an Preufsen.

Vor dem Kriege mit Oestreich wird er nach Paris gerufen, um sich gegen Oestreich zu verbinden. Er schlägt es *Talleyrand* unbedingt aus, und gewinnt dadurch bey ihm. Doch konnte er im folgenden Jahr über den Rheinbundsplan nur halbe Worte von ihm herausbringen, und vielleicht war es zwischen ihm und dem Kaiser noch nicht im Reinen. Er schreibt die Entstehung zu dem Misvergnügen Bonaparte's über den Presburger Frieden wegen der bleibenden Gröfse Oestreichs, seinen Vorwürfen gegen *Talleyrand*, den Unterhaltungen des Letzteren mit Graf und Gräfin Montgelas zu; der Name Rheinbund möge vielleicht von den kleinsten Ständen erfunden seyn, deren Besorgnifs oder Unkunde, oder Vorwitz dem Kaiser ein Protectorat in den Kopf gesetzt habe. Damals war an Durant's Stelle der edle Sonderling Labesnardière Divisionschef geworden, der sich bey [illegible] Raths erholte, welcher dem Vf. *das erste* [illegible] Billet über den Reinbund *mittheilte* [illegible] abgedruckt), wonach auch Baden, *Darmstadt*, [illegible] und *eventualiter* Cassel Königreiche und die Könige von Neapel, Italien und Holland Bundesglieder werden sollten. Er sah, welche Gefahr dem Hause Oranien drohe, entdeckte sie dem Fürsten, foderte den preufs. Minister auf, dessen Interesse zu vertreten, und sprach noch dafür in der Nacht vom 7. Julius, als ihm *Talleyrand* die Bundes-Urkunde vorlas.

Nach der Schlacht von Jena leistete er Sachsen gute Dienste, dem aufgefangene Briefe von Ministerialpersonen voll Ergebenheitsversicherung für England mit unpassenden Klagliedern geschadet hatten. Der jetzige König sagte ihm: „zweymal stand es in der Hand dieses mächtigen Mannes (Bonaparte) mich zu verderben und er that es nicht. Dessen werde ich immerdar eingedenk seyn. Sicher ist dieser an sich fromme und edle Sinn der Schlüssel späterer Vorkommnisse." — Zu Posen sprach der Vf. Napoleon, und ward wegen neuer Rheinbundsglieder an Duroc gewiesen, der ohne den alten Fürsten von Dessau von Niemanden wissen wollte. Er schrieb an diesen, und erhielt von ihm nach dem Kampf des Gefühls mit der Nothwendigkeit *carte blanche*. *Talleyrand* wünschte doch selbst, dafs der Aufenthalt des Herzogs von Koburg im russ. Lager keine Folge haben und *Gagern* die Rückkehr veranlassen möge. Labesnardiere gab zu Warschau die *Minderung des Contingents für Nassau auf zwey drittel nach*, und *es wurde hernach als Grundsatz auf die ganze Fürstenbank ausgedehnt*. (Mitten in den Kriegen! von Fremdlingen! von Bonaparte!!) Wie die Polen aufathmen, sich erheben, Güter, Kinder, alles an das Vaterland setzen, die Liebenswürdigste ihrer Frauen, die Gräfin Anastas Velaska nach Schlofs Finkenstein liefern, bleibt unsern Lesern hier vorenthalten, um es nicht zu verstümmeln. Von der verlornen Schlacht bey Eilau, verloren nach der eigenen Aussage von *Augereau* u. a. rechnet der Vf. auf Napoleon's Rückgang. Die Franzosen klagten über seine Eroberungssucht, fragten, ob um Einen so ungeheure Menschenopfer gebracht werden müssten, und was nach seinem Tode werden solle? *Talleyrand* war entschlossen sich zurückzuziehen, und besprach die Frage der Rückkehr der Bourbons. Bonaparte schadete sich durch die offenbare Hinterlist in der spanischen Sache; er hatte ein Bedürfniss mehr, sie durch grofse Thaten zu verschleyern. Der russ. Krieg konnte wahrscheinlicher die Befreyung von Polen, und einen Zug nach Indien zur Folge haben, als alles, was sich wirklich ereignete.

Die franzöf. Abberufung aller Inländer aus fremden Dienste traf auch den Hn. v. *Gagern*, weil er auf franzöf. Gebiet geboren war. Es empörte ihn, er entsagte dem nassauschen Dienst, und rechnete sich von nun an zu Napoleon's erklärten Feinden. Bevor er fortfährt spricht er von mehreren besonders nassauschen Verwaltungssachen zum Beweis, dafs man darin anderswo zu französiren nicht nöthig hatte, wenn man nicht wollte. Die Maxime war vortrefflich, so zu verfahren, dafs man den Franzosen Rede ste-

stehen konnte, und bey ihnen guten Glauben hatte: z. B. die Austreter durch das Land zu lassen, und nie auszuliefern, aber darin auch nicht zu dulden; und lieber gar keine Zeitungen schreiben zu lassen, als entweder schlechte, oder gute, die nothwendig compromittirt hätten. Seine mühsamste und unangenehmste Verhandlung ist über Christi Rock, eine Reliquie zu Trier gewesen. Er hat Napol. nur einen einzigen Plan mitgetheilt, eine deutsche Colonie nach Louisiana zu führen. Er wusste selbst, und auch von dessen Umgebung, dass ihm nicht zu trauen, *qu'il trompe toujours*, sonst hätte er ihm vorgeschlagen, sich zum deutschen Kaiser wählen zu lassen. Er ging nach Wien über München, um hier den Argwohn gegen Frankreich zur Versöhnung mit Oestreich zu benutzen, und sagte *Wrede'n*, was man von ihm erwarte, und was er gut zu machen habe. Auf die Nachricht von der fürchterlichen Wendung des Krieges zeigten sich die nothwendigen Symptome der geänderten Sinnesart. — — — In Oestreich war nur der Mantel der Mediation noch brauchbar und den Charaktern gemäss. Die Bewegung ging bis zu den Erzherzogen — die Erinnerung der früheren Versuche in Tyrol ermunterten den an sich raschen ehrbegierigen Erzherzog Johann. Hormayr träumte nichts als die Befreyung. Schneider dachte eben so für seine Gegend. Sie waren wieder mit andern Landsleuten in mannichfaltigem Verkehr, und gaben dem Vf. Kenntniss von der Lage der Sachen. Er hielt sie für verschoben, rügte was ihm fehlerhaft, pflichtwidrig schien, meynte der Ausbruch müsste erst geschehen, dann würden Geld und Hülfen von selbst folgen, und versicherte, dass er die Gefahr mit dem Erzherzog theilen wollte. Unbehutsamkeit oder Verrath brachte das Vorhaben zur Kenntniss des Kaisers, welcher es hart geahndet wissen wollte. Er ward zu dem Hn. v. *Hager* gerufen, der ihm nach einem zum Theil abgedruckten Gespräch seine Verbannung aus Oestreich ankündigte; selbst einen Tyroler zum Schreiber hatte, und für das Unterkommen des Seinigen sorgte. Der Fürst Metternich bewog ihn nicht nach der Schweiz, sondern in das russ. Hauptquartier zu gehen, wo er mit Stein das Vertrauen wechselte, und eine Depesche des Prinzen von Oranien fand, der ihn an die Spitze seiner Angelegenheiten berief; er ward auch von dem Kurfürsten von Hessen bevollmächtigt und von den verbündeten Mächten zum Mitgliede des Verwaltungsrathes für Norddeutschland bestimmt. Er beseitigte Stein's Wunsch den Kurfürsten von Hessen von seinen Landen entfernt zu halten. Ging während des Waffenstillstandes nach England zu dem Prinzen von Oranien, bewirkte dort auch, dass der Herzog von Braunschweig sich an Hannover anschloss, und von dem Vorsatz des Kriegsführens auf eigene Hand zurückkam. Zu Frankfurt nahm er keinen Anstand eine Depesche zu erbrechen, welche dem Prinzen von Oranien aus dem aufgestandenen Holland bestimmt war, und davon bey den Monarchen nachdrücklichen Gebrauch zu machen. Diese Fürsorge kann dazu beygetragen haben, ihn von der Verwaltung der oranischen Fürstenthümer als niederländischen Gesandten zum Wiener Congress und Pariser Friedensverhandlungen zu führen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Am 26. May fand der gewöhnliche Rectoratwechsel unter den üblichen Feyerlichkeiten Statt; indem der Prof. der Astronomie, Hr. *Fischer*, das Rectorat seinem Nachfolger, dem Prof. der Theologie, Hn. Dr. *Böckel*, übergab. In dem verflossenen Jahre sind 76 immatriculirt worden, und die Zahl der Studirenden beträgt jetzt 127.

Am 7. Junius hielten die Studiosi Theologiae, Hr. *Gottlieb Ewald Hasper*, aus Bergen, und Hr. *August Theodor Friedrich Reich*, aus Greifswald, Reden *pro stipendio*, jener *de caussis religionis Christianae primis seculis propagatae*, dieser *de duobus ad evangelicum religionis cultum pertinentibus momentis, quibus aetas nostra praestare superioribus temporibus videatur.*

Am 20. Junius disputirte unter dem Vorsitz des ausserord. Prof. Hn. Dr. *Barkow*, der Stipendiat, Hr. *Daniel Joachim Christian Tessmann*, aus Neuvorpommern, der Rechte Befl., über juristische Thesen.

Am 28. Junius erhielt Hr. *Karl Joseph Andreas Weitzenmüller*, aus Rössel in Ostpreussen (geb. 1798 12. May.) Esquadronchirurg im Gardekürassierregimente, von dem Prodecan der medicinischen Facultät, Hn. Prof. Dr. *Sprengel*, die höchste Würde in der Medicin und Chirurgie, nachdem er zuvor seine Dissertation *de fungo durae matris* (40 S. in 8.) öffentlich vertheidigt hatte.

Am 2. Julius disputirte unter dem Vorsitz des Adjuncts der philos. Facultät, Hn. *Wortberg*, der Stipendiat, Hr. *Joh. Friedr. Nic. Fischer*, aus Jena, d. Naturwiss. Befl. u. d. mineralog. Gesellsch. in Jena Mitglied; die Disputation ist betitelt: *E Taciti Germania loci octo* (10 S. in 8.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preisaufgaben.

Von der *Königl. Dän. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen* sind bis zum 1. Jun. 1824 folgende Preisaufgaben bekannt gemacht worden:

Die *mathematische* Klasse wiederholt die früher geschehene, aber noch nicht gelösete, Aufgabe: *Theoriam interpolationis, quae in periodicis praesertim functionibus adhuc manca videtur, exhibere.*

Die *physische* Klasse: *Cum maxima pars metallorum in statu metallico sisti non possit, nisi effectus ignis adjuvetur additis materiis liquefacientibus, quae secundum inventa recentiora ipsae metalla continent, ut taceamus carbonem ad reductionem adhibitum a multis metallis excipi posse; suspicari licet, instituto accuratiori examine compertum iri, quod haud paucae materiae, hucusque pro simplicibus metallis habitae, ad compositiones metallicas referri debeant. Societas, cupiens diligentiam chemicorum ad hanc materiam convertere, praemio suo solito eum condecorabit, qui intra finem Anni 1823 ad hanc rem illustrandam notabile quid et eximium contulerit, sive nova artificia desoxydationis inveniendo, sive callida solitorum praesidiorum conjunctione metalla puriora quam antea exhibendo, eorumque proprietates accuratius definiendo. — Ne inventa circa materiam propositam usque ad tempus constitutum a luce publica arceantur, Societas, praemium solitis conditionibus adstringere noluit; sed opera ad rem pertinentia; etiamsi praelo divulgata fuerint, coronabit. Verum quatenus incertum esse potuerit, an aliquis ad hoc problema solvendum pertinens tractatus justo tempore ad societatem pervenerit, ab auctore ei mittendus erit.*

Die *philosophische* Klasse: *Cum moralem educatio finem suum eo potissimum videatur esse assecutura, quod cum in animi indolem ad virtutem tum in eum naturae habitum, qui temperamenti nomine vocari solet, pro mutuo hujus et illius inter se nexu, agatur, et cum in universum summi sit momenti, non minus voluntatis et temperamenti inter se, quam utriusque horum ad appetentiam, rationem perspicere, quaeritur: Quisnam sit voluntatis et temperamenti inter se nexus et quomodo ad haec utraque sese habeat appetentia, quidnam denique lucis, his disquisitis, scientiae educationis afferri possit?*

Die *historische* Klasse: *Constat, initio seculi decimi tertii Constantinopolim postquam Latini cepissent, Graecos, Occidentalium dominationem aegerrime ferentes, in Asia minori duas condidisse civitates, alteram Nicaeni, alteram Trapezuntici imperii nomine insignitam. Regni Trapezuntici historia, quae spatium 250, et quod excurrit, annorum, ab anno scilicet 1204 usque ad 1461; complectitur, omni respectu et politico et ecclesiastico perquam obscura est. Quae ad eam cognoscendam faciunt, per scriptores rerum Byzantinarum et paucissima itineraria sparsa, forte etiam collectionibus historicis, maxime diplomatariis, turcicisque annalibus abdita sunt. Haec sedulo investigare et in lucem protrahere, non levis meriti esset, quo agendo etiam e re foret, nummis, qui forte inter seriores byzantinos, nondum rite examinatos, reperiri possent, curam advertere neque fabulosae medii aevi narrationes, in quibus interdum Trapezunti ut regionis, quo equites virtutis et fortunae experiundae causa tenderent, mentio occurrit, his plane negligendae, licet caute in subsidium vocandae essent. Societas igitur reg. scientiarum Haniens. praemio proposito doctos invitat: ut colligant atque concinnent, quaecunque de imperio graeco Trapezuntico investigari queant, ejusdemque regni historiam a primordiis usque ad interitum ejus (1204 — 1461), quoad fieri possit, exponant, tamque nummis, quam aliis monumentorum generibus, illustrent.*

Durch die *physische* Klasse vom verst. Grafen *Moltke* geschehene ausserordentliche Aufgabe: *Quae saxa ad montes ordinis secundi seu transitorios pertinentia in Norvegia reperiuntur?* (Uebergangsberge.) *Determinentur loca, in quibus illa saxa occurrunt? an tantummodo in dioecesi Aggershusiensi reperiantur, ut contendunt celeberrimi v. Buch et Hausmann? an simul in reliquis regni partibus? Explicetur, quo ordine et an uno eodemque ordine ista saxa ubique reperiantur; quae strata sive lapidum sive metallorum iis subjecta sint, quas petrefactiones includant? cui montium primaevorum sive aequaliter et paralelle, sive alio situ super imposita sint? denique an saxo quodam tertiae aetatis, quasi tegmine, instructa sint? Ad hanc rem illustrandam exhibeantur exemplaria selecta saxorum, de quibus heic quaeritur.*

Von dem *Thott'schen* Legate: *Cum in Dania eique connexis ducatibus multae exstent terrae incultae, culturae autem earum impedimentis, praecipue initio, pabuli penuria sit adnumeranda, Societas praemio 200 Thalerorum argenteorum, auctorem remunerabitur, qui docebit: Quomodo huic penuriae optime occurri queat? desideratur imprimis, ut experientia duce ostendat, quatenus Polygonum fagopyrum, Spergula arvensis vel secale*

cale cereale, tamquam pabulum adhibita, huic usui inservire possint, nec non quomodo tractandae sint hae plantae, ut isti consilio optime respondeant.

Von dem Classen'schen Legate: *Non modo in litteratura danica, sed in tota litteratura oeconomica solida desideratur institutio rei piscinariae, vel cura piscium in piscinis. Quamquam apud nos, praecipue in Siellandia et Holsatia plures exstant piscinae bene institutae, optima tamen hujus rei institutio nondum satis nota, nec ejus momentum satis perspectum videtur. — Cum multa sint apud nos loca ad talem piscatum apta, cumque multum commodi inde duci posset, praemium 200 Thaler. argenteorum proponitur, ab eo reportandum, qui Societati dissertationem obtulerit, qua duce experientia ostendatur ratio piscatus et curae piscium in piscinis rite connexis et diverso piscium genere repletis. Praecipua ratio erit habenda piscinarum, quae a pagi, vel parochiae habitatoribus communiter institui possent.*

Die Preisschriften, welche in lateinischer, englischer, deutscher, schwedischer oder dänischer Sprache verfasst seyn können, werden vor Januar 1824, versehen mit einem Motto und den Namen, Stand und Wohnorte ihres Verfassers enthaltenden versiegeltem Zettel, mit gleichem Motto bezeichnet, an den Secretär der Gesellschaft, Hn. Prof. *H. C. Oersted*, eingesendet, und, wenn man sie des Preises würdig findet, mit der goldenen Medaille der Gesellschaft, 50 Ducaten schwer, wo kein anderer Preis angegeben ist, honorirt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Richter, C. F., *historisch-tabellarische Darstellung* der in jedem Monat vorkommenden landwirthschaftlichen Arbeiten für Rittergutsbesitzer, Pächter und Verwalter. gr. Fol. 12 gr.

Bey aller Sachkenntniss und mehrjährigen Uebung in den landwirthschaftlichen Arbeiten ist es immer von wesentlichem Nutzen, wenn wir eine Art Leitfaden zu unsern Arbeiten zum Grunde legen, weil wir eben dadurch auf so Manches aufmerksam gemacht werden, was uns sonst im Gedränge der unter einander geworfenen Arbeiten leicht entfallen kann. So ist auch für jeden schon geübten Landwirth eine tabellarische Uebersicht der gewöhnlichen ökonomischen Arbeiten von wesentlichem Vortheil; vorzüglichen Werth aber hat eine solche Uebersicht für angehende Landwirthe und alle Dilettanten der Landwirthschaft, besonders für diejenigen, die sich in Besitz eines Landguts gesetzt haben. Als ein solcher Leitfaden ist daher mit Recht obige angezeigte Darstellung zu empfehlen, da sie den Wünschen jedes gebildeten Landwirths entspricht.

Kopf, D. T., Anweisung zum Rechnen nach naturgemässen Grundsätzen u. s. w. 3 Theile 1 Rthlr. 18 gr.

ist fertig und in der Hoffmann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Das Werk, welches über 60 Bogen stark ist, zeichnet sich durch strenge Methode, ungemeine Fasslichkeit und durch eine grosse Menge berechneter, praktischer Beyspiele sehr vortheilhaft aus; nimmt Rücksicht auf die verschiedenen Geldwährungen, Gewichte und Maasse in Deutschland, besonders aber auf das neue Silbergeld im Preussischen Staate, und ist wegen seiner anerkannten Brauchbarkeit bereits in mehrern hundert Schulen der Neumark und der Lausitz eingeführt. Wer rechnen lernen und lehren will, wird es der Verlagsbuchhandlung danken, dass er auf dieses Buch aufmerksam gemacht wurde.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und als Fortsetzung an alle Buchhandlungen versandt:

Directorium diplomaticum, oder chronol. geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden, IIten Bandes IItes Heft (bis zu Ende der Regierung des Kaisers Friedrich I.) in 4to. 31½ Bogen. 2 Rthlr. 12 gr.

Rudolstadt, im August 1823.

Fürstl. priv. Hofbuchhandlung.

Handbuch der philologischen Bücherkunde für Philologen und gelehrte Schulmänner, von *Joh. Phil. Krebs*, Dr. der Phil. u. Prof. am Gymn. zu Weilburg. *Zweyter* Theil. Bremen, bey Joh. G. Heyse. 1823. 37 Bogen. Preis 2 Rthlr. 16 gGr. — Beide Theile 5 Rthlr. 8 gGr.

Derselbe Fleiss und dieselbe Umsicht, welche der *erste* Theil bekundete, sprechen sich auch auf jeder Seite dieses *zweyten* Theiles aus, womit nun dieses wichtige Werk, dessen ausgezeichneter Werth und Brauchbarkeit schon bey der Beurtheilung des *ersten* Theiles von einsichtsvollen Männern öffentlich anerkannt wurde, vollendet ist. Dieses Werk unterscheidet sich vor allen ähnlichen Büchern durch Ordnung und Vollständigkeit, indem es nicht nur fast alles, was die philologische Literatur seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, sondern auch dieses unter sehr zweck-

mässi-

mäſsigen und wohlerwogenen Abſchnitten zuſammengeſtellt. Wir müſſen es kritiſchen Inſtituten überlaſſen, das Einzelne näher zu beurtheilen, können aber doch nicht umhin, ein in dieſem Jahre erſchienenes Buch ähnlicher Art, das ſchon die *dritte* Auflage erlebt hat und bey viel beſchränkterem Plane die gröſseſte Richtigkeit im Einzelnen erwarten läſst, zu vergleichen. Wir ſchlagen darin *Pindar. Theb., Xenophon. Epheſ., Valer. Flacc.* nach, und — ſind zweifelhaft, ob wir über die Keckheit des angeblichen Literatus mehr erſtaunen, oder denjenigen, der ſich daraus belehren will, mehr bedauern ſollen. Daſs ähnliche Unrichtigkeiten in dem Werke des Hrn. Prof. *Krebs* nicht vorkommen, dafür bürgt ſchon ſein in der philol. Literatur nicht unbekannter Name. Um den Inhalt dieſes *zweyten* Theils in aller Kürze darzulegen, begnügen wir uns, nur die Hauptabſchnitte, deren Literatur man hierin findet, herzuſetzen: *Allgemeine Sprachkunde. Griechiſche Sprachk. Lateiniſche Sprachk. Proſodik, Rhythmik, Metrik, Poetik der Griechen und Römer. Innere Geſchichte der redenden Künſte und Wiſſenſchaften. Geſchichte der Philoſophie. Geſchichte der Naturkunde. Geſchichte. Genealogie. Chronologie. Alte Geographie. Alterthümer. Mimetiſche Künſte. Archäologie. Mythologie und Symbolik. Schul- und Erziehungsweſen der Alten. Neues Gelehrten-Schulweſen.* Ein gewiſs jedem ſehr willkommener Anhang führt die einzelnen Abhandlungen von 25 gröſseren Sammelwerken (z. B. *Gronovii* und *Graevii Theſaurus*) namentlich auf. Den Beſchluſs macht eine reiche Nachleſe von Zuſätzen zu beiden Theilen. Die Correctur dieſes *zweyten* Bandes hat nicht der in der Vorrede genannte, ſondern ein talentvoller und fleiſsiger Jüngling (*J. H. V.*) mit einer Genauigkeit beſorgt, die einem *Sylburg* und *Schäfer* zur Ehre gereichen würde.

Bey **L. Oehmigke** in **Berlin** iſt ſo eben erſchienen:

Die Sanct Marienburg. Ein *hiſtoriſch-epiſches Gedicht*, mit einem allegoriſchen Titel. 8. Broſch. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Bey **W. Starke** in **Chemnitz** iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gallerie merkwürdiger Menſchen. 2 Bde, mit 10 Kupfern. Neue Ausg. gr. 8. 4 Rthlr. 8 gr.

Dieſe Gallerie enthält folgende Biographieen, welche auch einzeln zu haben ſind: 1) Franz Graf von Algarotti, mit Bildniſs. 8 gr. 2) Thomas Aniello, Volksanführer zu Neapel, mit B. 8 gr. 3) Chriſtine, Königin von Schweden, mit B. 8 gr. 4) Olivier Cromwell, Protector von England, mit B. 8 gr. 5) Albrecht Dürer, mit B. 8 gr. 6) Auguſt Hermann Franke, Stifter des Waiſenhauſes in Halle, mit B. 8 gr. 7) Friedrich II, König von Preuſsen. 6 gr. 8) Graf Ewald Herzberg, Königl. Preuſs. Staatsminiſter. 6 gr. 9) Katharina II, Kaiſerin von Ruſsland, mit B. 18 gr. 10) Ninon von Lenclos. 6 gr. 11) Ignatius von Lojola, Stifter des Jeſuitenordens, mit B. 8 gr. 12) Peter der Groſse, Kaiſer von Ruſsland. 6 gr. 13) Alexander Pope, mit B. 8 gr. 14) Georg Waſhington, mit B. 8 gr.

Im Kunſt- und geograph. Bureau in **Braunſchweig** iſt erſchienen:

Neue Theorie der Bezeichnung geneigter Flächen, nach welcher man den Foderungen, die an eine Bergzeichnungs-Methode gemacht werden können, leichter und zuverläſſiger als bisher Genüge zu leiſten vermag, von *Friedr. Wilh. Spehr.* Mit einer Kupfertafel. 12 gr.

Dieſe neue Anſicht über den wichtigſten Gegenſtand in der Lehre der Situationszeichnung, welche der Verfaſſer hier in ihren Grundzügen dargeſtellt hat, dürfte einem jeden, der in dieſem Fache arbeitet, und beſonders für den Militär, von hohem Intereſſe ſeyn.

In unſerm Verlage ſind folgende **neue Bücher** erſchienen:

Herr, J. A., kurzer Inbegriff des Wiſſenswürdigſten aus der Naturlehre. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

dü Pré, K., Poeſie und Proſa. Zum Beſten der Wadzecks-Stiftung. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Anton, Dr., die Kunſt des äuſsern Vortrags. 8. 10 gr.

Pappelbaum, G. G., Predigt zur Jubelfeyer und bey Niederlegung ſeines Predigtamtes, in der St. Nicolaikirche zu Berlin, am Feſte Trinitatis, den 25. May 1823. 4 gr.

Witt, J. F., Leitfaden beym Unterrichte in den Redetheilen der deutſchen Sprache. Beſonders für Bürgerſchulen. 2te mit Tabellen vermehrte Auflage. 8. 6 gr.

Berlin 1823. **Maurer'ſche Buchhandlung.**

II. Kupferſtiche, ſo zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler **Starke** in **Chemnitz** iſt eine Sammlung von 330 Kupferſtichen von Arndt, Penzel, Jury, Lips, Schule, Rosmäsler, Böhm, Böttcher, Chodowiecki, Küffner, Berger u. a. für 20 Rthlr. *Conventionsgeld* zu verkaufen. Sie beſteht aus 8 Blätter in Royalfolio, 40 in Folio, 75 in Quart, 156 in Octav und 51 Vignetten. Briefe und Gelder werden *franco* erbeten.

III. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Bey **W. Starke** in **Chemnitz** ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach der Revolutionsopfer, enthaltend: 1) Guſtav III, König von Schweden. 2) Ludwig XVI, König

König von Frankreich. 3) Karl Stuart, König von Grossbritannien u. a. 2 Bdchen, mit 17 Kupfern. Ladenpreis 2 Rthlr., jetzt für 14 gr.

Almanach der Revolutionscharaktere, herausgeg. von *Girtanner*; enthaltend: *a*) Römische Charaktere vom Prof. *Heeren*, *b*) Holländische, *c*) Französische Charaktere. 2) Beyträge zur Geschichte der französ. Revolution; mit 14 Kupfern. Lad. Pr. 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 20 gr.

Hezel, *W. F.*, allgemeiner französischer Sprachlehrer für Deutsche. gr. 8. Lad. Pr. 3 Rthlr. 12 gr., jetzt für 2 Rthlr.

Kämpf, Dr. *J.*, Handbuch zur praktischen Arzneykunde nach der neuesten und vermehrten Ausgabe von Dr. *K. G. T. Kortum*, aus dem Lateinischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von Dr. *F. G. Dürr*. 8. Lad. Pr. 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 20 gr.

Rössig, *E. G.*, die neue Literatur der Polizey und Kameralistik, vorzüglich vom Jahre 1762 bis 1802 nach alphabetischer Ordnung der Gegenstände und nach der Chronologie gesammelt und herausgeg. 2 Thle. gr. 8. Lad. Pr. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt für 1 Rthlr. 16 gr.

Wieland, *E. C.*, Versuch einer Geschichte des deutschen Staats-Interesse. 3 Thle. 8. Lad. Pr. 4 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr. 16 gr.

Meusel, *J. G.*, historisch-literarisch-bibliographisches Magazin, 5tes bis 8tes Stück. gr. 8. L. Pr. 2 Rthlr. 6 gr., jetzt für 1 Rthlr. 8 gr.

Richter, *C. F.*, chemisch-ökonomisches Taschenbuch, oder Darstellung der chemischen Elementargesetze, welche mit der Oekonomie in der engsten Verbindung stehen. 2 Bdchen, mit K. 8. L. Pr. 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 20 gr.

IV. Vermischte Anzeigen.

Ein Wort über die wirkliche Ausrottung der verhärteten Ohrspeicheldrüse (Parotis scirrhosa).

Allan Burns, Professor der Anatomie und Chirurgie zu Glasgow, sagt: „dass von der wirklichen Ausrottung dieser Drüse gar nicht die Rede seyn könne, die Unmöglichkeit gehe von ihren Verbindungen aus, indem sie fest zwischen dem Unterkieferknochen und dem *Processus mastoideus* eingekeilt sey; selbst an todten Körpern sey ihm diese Operation nicht gelungen, und aus den anatomischen Verbindungen wolle er beweisen, *dass sie eine Operation sey, die man in keiner Lage* und *unter keinen Umständen wagen dürfe.*" — Ich habe aber diese verhärtete Drüse nunmehr *dreymal* wirklich ausgerottet: einmal bey dem Gürtler *Uhlemann*, das zweytemal an der Tochter des Hrn. Prediger *Flachmann*, und jetzt zum drittenmal bey der 17jährigen *Charlotte Horn* aus Piesdorf bey Alsleben, welche durch die gütige Fürsorge unsers Hrn. Buchhändler *Schwetschke* sen. zu mir gebracht wurde. Alle *drey* Operirte leben und sind gesund, alle *drey* würden ohne diese Operation einem qualvollen Tode nicht entgangen seyn: denn jener Krankheitszustand durchläuft unaufhaltsam nach *ewigen Naturgesetzen* seine Bahn so richtig wie ein Planet, und eine grosse Täuschung ist es, wenn man glaubt: er werde stille stehn. Er durchläuft eine *Periode* der *Induration*, der *wirklichen Skirrhosität* und des *offnen Krebses*. In der erstern ist diese Drüse mittelst des Messers *völlig auszurotten*; in der zweyten muss die *Unterbindung* der Geschwulst und das *Aetzmittel* mit zu Hülfe genommen werden; in der dritten ist sie wie jeder Krebs, *unheilbar*. Die Wissenschaft würde niemals fortschreiten, wenn man sich von alle dem, was in die Welt hinein geredet und geschrieben wird, wollte irre machen lassen. Das *Factum*, die *ausgeschälte Drüse*, ist da, und in Weingeist aufbewahrt; jeder Kunstkenner kann sie *sehen* und *prüfen*, viele Kunstverständige sind bey meinen Operationen zugegen gewesen. Der Hr. Dr. *Dohlhoff*, vordem einer meiner fleissigsten Schüler, jetzt praktischer Arzt in Magdeburg, führt, als Uebersetzer des Werks von *Burns*, sich selbst als Zeuge der beiden erstern Operationen an, welchen er in meiner Klinik beygewohnt.

Was fürchtet nun der englische Professor? Die Spitze des Messers! sie liegt allerdings im letzten Acte der Operation auf derjenigen Hauptschlagader, deren Verletzung dem Lord *Londonderry* so schnell tödtlich wurde, dass er in den Armen seines Arztes starb, und einem geübten Wundarzte ist es begegnet, dass die Blutung der angeschnittnen *Carotis* in seinem Beyseyn ebenfalls tödtlich wurde, ehe es ihm gelang, eine Unterbindung anzulegen. Wollte man aber zur Sicherheit die *Kopfschlagader* jedesmal vor der Operation *unterbinden*, so würde man nicht immer für eine Lähmung der leidenden Gesichtshälfte einstehen können, indem ein sonst geübter Operateur durch eine etwas unsanfte Berührung des *Nervus vagus* eine solche für zeitlebens hervorbrachte. Die Operation bleibt also zwar *höchst gefährlich*, aber nicht *unmöglich*, und in spätern Jahren möchte ich sie nicht gern mehr verrichten, *Hand* und *Auge* müssen sicher, die Lage der Gebilde stets gegenwärtig und viele Uebung an Leichnamen und Lebendigen vorhergegangen seyn. In den tiefern Regionen fühlt der Finger vor jedem Schnitt die Pulsation, und das Messer ist nur zwischen ihm und der Arterie in so kleinen Zügen fortzuführen, dass auf einmal nicht mehr als etwa zwey Linien des verbindenden Zellgewebes durchschnitten werden. Nur das *Messer* ist das *sicherste Instrument*, jedes andere, selbst der oft vorgeschlagene *Skalpellstiel*, führt zur Zerreissung der Arterie.

Halle, den 20. August 1823. *Weinhold.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

STATISTIK.

Paris, b. Rey und Gravier: *Essai statistique sur le royaume de Portugal et d'Algarve,* comparé aux autres états de l'Europe et suivi d'un coup d'oeil sur l'état actuel des Sciences des Lettres et des beaux arts parmi les Portugais des deux hémisphères dédié à Sa Majesté très fidèle par *Adrien Balbi,* ancien professeur de géographie, de physique et de mathématiques, membre correspondent de l'Athenée de Treviese u. s. w. Tome I. LII u. 480 S. Tome II. 272 S., ausser dem Appendix à la géographie littéraire C. C. CLXVIII S. (Bey Zirges in Leipzig für 6 Rthlr. 12 gr.)

Seit dem Anfage des J. 1820 hielt sich der Vf. in Lissabon auf. Diess veranlasste ihn, die vielen auswärts verbreiteten Vorurtheile wider Portugal, die er unwahr fand, zu widerlegen. Nicht leicht hat ein europäischer Statistiker eine solche allgemeine Kenntniss der Hülfsquellen seiner Wissenschaft in allen Sprachen und besonders der deutschen. Digressionen hat das Werk über aus Viele, weil der Vf. bald im Text bald in den Noten, jede Gelegenheit ergreift und statistische Berichtigungen auch über andere Staaten anzubringen, oder das zu rechtfertigen, was er früher anderswo behauptet hat. — Am magersten ist die *géographie ancienne et historique* abgefertigt. Doch verdient Bemerkung, dass die Römer ausser sehr vielem Silber aus Portugal, Gallicien und Asturien jährlich 30,000 Mark Gold bezogen. (Jetzt liefert ein einziges Goldbergwerk nicht 100 Mark.) Die Sümpfe bey Lamego sind von den Römern aufgegebene Goldbergwerke, die leider jetzt dort die Luft verpesten und niemals untersucht wurden, ob sie auch jetzt noch Goldadern enthalten. — Das folgende *aperçu sur les époques principales de l'histoire de la monarchie portugaise* und *Appendix à la géographie historique,* ist kurz, aber in den Hauptmomenten richtig aufgefasst, nur mit zu lebhafter Hoffnung, dass der Hof und die Privilegirten die Nationalverjüngung mit vollem Beyfall in und ausser Portugal beehren würden. — In der *géographie moderne et physique* stellt der Vf. viele neue Ideen über die Erdkunde Portugals auf und liefert ein artiges Gemälde der Productionen aller Naturreiche. Portugal bedarf jetzt noch Getreidezufuhr um $\frac{1}{14}$ dessen, was es verbraucht. Hätte es aber bessere innere Verbindungen: so würde es sich seine Getreidebedürfnisse leicht selbst verschaffen. Der französ. Krieg zerstörte die Olivenwälder. Seit dem Frieden hat man den Verlust kaum zu ersetzen versucht. Kaum sind $\frac{2}{5}$ in Alemtejo in Cultur, die Viehzucht kennt der Portugiese fast gar nicht. In der Länge von 247 französ. Meilen hat die Meeresküste Sand oder Dünen, die sich immer weiter landeinwärts verbreiten und nothwendig zur Gesundheit und Fixirung des beweglichen Sandes mit Tannen oder anderm Holze bepflanzt werden müssten. Die grossen Sümpfe könnten einen Segen der Vegetation bilden, wenn sie abgezapft würden und die dürren Wiesen bewässern helfen. Der Papst hat erlaubt, solche Arbeiten an den Festtagen vorzunehmen, nur sollen die Arbeiter vor angefangener Arbeit täglich einer Messe beywohnen. Aepfel und Birnen sind hier trefflich, aber es fehlen edle Sorten, dafür isst man bis zum Krankwerden in Ermanglung gesunderer Nahrung, unreife Feigen in diesem Lande, das aller Climate Erzeugnisse liefern könnte. Gab die Dourogesellschaft dem Lande veredelte Reben, so drückt sie von der andern Seite durch Unbilligkeit die Weinbauern nieder und lässt unter den günstigsten Lagen Weine nicht für edel passiren, die selbst die gepriesensten Gegenden, durch höhere Sorgfalt bey der Weinlese edlern Reben und starke Sonne übertreffen. Weil nach der Verjagung der Mauren in Portugal, die siegenden Ritter das bessere Land sich als Dotation zueigneten und nicht daran dachten, sich durch eine zahlreiche Landwehr von Eigenthümern gegen den vertriebnen Feind zu behaupten: so miethete der grosse Eigenthümer Tagelöhner zum Feldbau, denen er sehr kleine Landstellen gegen schwere Hand- und Spanndienste, die sich immer vergrösserten, einräumte. Nachher erschien die Eroberungsperiode, in deren Folge viele Tausende von Rittern und Knechten übers Meer auswanderten. Portugals Regierung dachte immer nur darauf die Colonien und die Bauern im Mutterlande hoch zu nutzen. An die Verbesserung des Schicksals der dienenden Hand durch mildere Abgaben dachte man nicht und verachtete den Bauernstand. Was ihm der Gutsherr nicht nahm, erbettelten von ihm Mönche und Vagabonden. Dabey ist er nichts weniger als ohne Luxus und recrutirt allein das Heer, das häufig nach den Colonien versetzt immer starke Recrutirungen bedarf. Das herrlichste Land liegt in Portugal in Gemeinweide, weil man nur das allerergiebigste zu bestellen gewohnt ist und ein Fideicommissbesitzer, wie fast alle portugiesische Grundbesitzer sind, alles beym alten lässt, in der Ferne in den Städten die Einkünfte verzehrt, welche ihm sein Generalpächter lie-

liefert und am wenigsten das hier freylich hohe Tagelohn bezahlt. Nicht der zwanzigste Grundherr benutzt sein Land selbst. Hornvieh, das so nöthig zum Düngen ist, giebt eine schwere Kopfsteuer. Milch, Butter und Käse liefert die schlecht genährte Kuh nicht und das Fleisch ist eben so unverkäuflich, weil es für die frommen Portugiesen so wenig Tage giebt, wo man Fleisch essen darf. Schlechtere Wiesen sieht man nirgends, und doch läfst man die Sümpfe nicht abzapfen, deren Wasser sie nützlich düngen könnte. Futterkräuter zu bauen versteht man nicht, daher eine mit Gartenabfall wohl genährte Ziege hier mehr Milch giebt als eine Kuh, die auf der Heide nur verbranntes Gras und verholzte Kräuter findet. Desto mehr Schaafe hat Beira im Sommer in seinen Bergen und Winters in den Steppen von Almetejo. So eine Nomadenwirthschaft führt der Portugiese gerne. Der Seidenbau ist nur im Gebirge beträchtlich: denn der Seidenwurm liebt eine reine Atmosphäre und nicht zu viel Hitze. So schlecht die Flufs- und Küstenfischerey in Portugal betrieben und daher vom Staat und Gutsherren indirect erstickt wird, so nährt sie doch kümmerlich 18,000 Fischerfamilien. Solche drückt unter andern starken Lasten die starke Conscription; deswegen wandern viele aus. Gehen sie an Festtagen auf den Fang: so müssen sie vom Pfarrer erst Erlaubnifs lösen, dem Staat den Zehnten und dem Gutsherren nebenher opfern. Die besten Fischplätze verpachten die Gutsherren aufserdem. — *Géographie politique et administrative. De la population du royaume.* Die Volksmenge schätzt *Balbi* mit Einschlufs der Açoren auf 3,173,000 Einw. (*Hassel* ohne solche auf 3,683,000 Einw.). Die Mehrzahl der weiblichen Volksmenge erklärt der lange Krieg und die stärkere Auswanderung der Männer in die Colonien. — *Du gouvernement avant le* 24. Aout 1820. Mit 1697 hatte man keine *Cortes* berufen. Der Vf. erklärt jeden Verwaltungszweig (Alle hatten viel Personal); dann geht er zu den Basen der neuen Constitution über. So arg als man behauptet hat, verschwendete der Hof doch nicht in Rio di Janeiro, jetzt ist die Civilliste 808,000 Rthlr. und da Brasilien das Mutterland zu unterstützen aufgehört hat, ein groser aber nicht genau zu bestimmender Defect. Der Krieg, die Abwesenheit des Hofes und die Sendungen an Geld und Menschen nach Brasilien, die Verarmung, die Willkürlichkeit der Regenz, die Defecte in den Staatsbedürfnissen, denen nicht abgeholfen wurde, der Fall des Papiergeldes erzeugten ein allgemeines Misvergnügen, das die Militärinsurrection benutzte. Die ganze portugiesische Staatsschuld mit dem Papiergelde schätzt der Vf. auf 48 Mill. Piaster. Besonders die hohe Geistlichkeit erfuhr seit der eingeführten Verfassung eine starke Besteurung. Die Militärorden mit reichen Dotationen sollten zur Tilgung der Staatsschuld ganz aussterben. Das Papiergeld sollte eine errichtete Bank in Werth halten. Die neuen Goldmünzen sollten statt 6400—7500 Rees gelten, da bisher das Gold gegen Silber viel zu niedrig stand. Die jetzige Landarmee schätzt der Vf. auf 32000 Mann ohne die Marine, die mehr Schiffe als Matrosen hat. — *Géographie commerciale.* Lissabon hat Handelshäuser von grosen Reichthum. So soll das Haus Quintella 18 Mill. Crusaden besitzen. Auch Porto hat sehr reiche Häuser. Nach Asien schiffen noch immer jährlich wenigstens 10 Schiffe mit mindestens 500 Tonnen Last. Brasiliens Goldschätze hat Portugal noch so wenig erschöpft, dafs man nur Gold aus den Flüssen wäscht und in trocknen Strombetten Sommers die goldhaltende Erde ausgräbt. Mager ist freylich das Verzeichnifs inländischer Fabrikate. Im *zweyten* Theil nimmt die *géographie ecclésiastique* und *littéraire* viel Raum ein. Den Clerus schätzt der Vf. auf 29,000 Köpfe. Vor der Revolution zahlte Portugal noch der Curie 260,000 römische Thaler jährlich; unter Johannes V. langer Regierung gingen 94 Mill. Piaster nach Rom. Die Achtung für die Mönche hat sehr abgenommen. — Portugal hat viele Improvisatoren. Es fehlt nicht den vornehmen, aber desto mehr den unteren Klassen an guten Studienanstalten. Pombal veränderte das Lehrwesen der Universität Coimbra durchaus. Mäfsig sind dort selbst die ersten Professoren mit 1000 Piastern besoldet. — Coimbra hat etwa 1600 Studenten. Der Hauptstadt fehlt es nicht an Bibliotheken, aber nur Lissabon, Porto und Coimbra haben Buchdruckereyen. Jährlich werden 100 neue Bücher gedruckt. — Mordthaten sind in der Hauptstadt höchst selten. — *Pays qui forment la monarchie portugaise.* — *Alle* Eroberungen Portugals, die es verloren hat, oder noch besitzt, erwarb solches in dem kurzen Zeitraum von 1415 bis 1573. Brasilien hat weit mehr Sklaven als die öffentlichen Register angeben, besonders im Innern sind die Angaben höchst falsch. Alle Kinder unter 7 Jahren fehlen ganz. Nach den Gesetzen zahlt jeder Herr dem Pfarrer für jeden Sklaven $\frac{1}{16}$ Piaster Beichtgeld und soll ihm für jede Taufe, die jener gerne erspart 1¼ Piaster entrichten und dem Staat die Hauptabgabe von den Sklaven. Der Vf. kannte einen Brasilier, der 4 Sklaven versteuerte und 21 hatte. — Dessen ungeachtet hat Brasilien nach den Registern 4,221,000 Einw., Madeira und Porto-Santo (Canarische Inseln) haben 100,000 Einw., die Capo Verde-Inseln 70,000 Einw., das Königreich Angola und Congo 376,000 Einw., die Inseln St. Thomas und du Principe 16,000, die Provinz Mosambique 286,610 Einw., das Vicekönigreich Indien mit allen Inseln des asiatischen Archipels 545,900 Einw. — Der lange Anhang ist im *ersten* Abschnitt den Untersuchungen über die *Sprache der Portugiesen* und im *zweyten* dem *jetzigen Zustande der Wissenschaften und Künste* mit den kurzen Biographieen ihrer lebenden Gelehrten und Künstler gewidmet. Er ist für Freunde der portugiesischen Literatur gewifs höchst interessant, so wie das ganze Buch für die jetzige Kenntnifs des durch Bürgerkrieg und Verlust seiner Hauptcolonie zugleich heimgesuchten Portugals. Ueber Brasiliens jetzigen Zustand, läfst uns der Vf. ein umständliches Werk nächstens erwarten, wo-

wozu er die Materialien aus den Staatsarchiven und jenem der *Cortes*, so wie aus der Unterhaltung mit Kenntnissvollen Brasilianer zu sammeln Gelegenheit fand.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

JENA, b. Frommann: *Der Büchernachdruck* aus dem Gesichtspunkte des Rechts, der Moral und Politik. Gegen Dr. *Ludwig Friedrich Griesinger* von Dr. *Karl Ernst Schmid.* Der Hohen deutschen Bundesversammlung verehrungsvoll zugeeignet. 1823. 168 S. 8.

Unsere Leser wissen, dass über den Nachdruck viel Gründliches gut geschrieben ist, sie werden aber diese Schrift doch mit Vergnügen lesen und wahrscheinlich finden, dass darüber noch nicht gründlicher und besser geschrieben worden. Die juristischen Subtilitäten und Autoritäten, Lehrgerüste und Streitkünste kommen zur Sprache, aber nicht in der gewöhnlichen unbeholfenen, sondern in einer natürlichen, für wissenschaftliche Leute allgemein verständlichen Sprache. Die Leser werden glauben die Untersuchung zugleich mit dem Vf. zu machen, und mit Interesse seinem Ideengange folgen.

Zuerst wird der Stand der Sache, von Luther's Klage über den Nachdruck, als über Diebstahl, und von der Entwicklung der wissenschaftlichen Ansichten und der gesetzlichen Bestimmungen darüber bis zu den jetzigen Bundestagsverhandlungen, dargestellt. Hierauf kommt es folgendermaassen zur Begründung der Unrechtmässigkeit des Nachdrucks. Es sey die Nothwendigkeit anerkannt, das *Recht* auf die *Moral* zu gründen, und die Rechte aus den Pflichten abzuleiten. Die Grenze der *äussern* Gesetzgebung liege nicht in dem Unterschiede der Tugend- und Rechtspflichten, sondern in der Scheidewand zwischen dem *innern* und dem *äussern Handeln*, und dieses letzte könne und müsse von den positiven Gesetzen nach Grundsätzen der Moral geordnet werden. Der Staat könne und müsse verbieten, was unter allen Umständen unsittlich sey. Nur die Art von Handlungen entziehe sich der äussern Gesetzgebung, welche an sich weder unsittlich noch sittlich gut seyen. Wäre also der Nachdruck überhaupt und an sich unmoralisch, so müsste er auch von der positiven Gesetzgebung unbedingt verworfen werden. Nun sey der Druck an sich eine moralisch eben so unbestimmte Handlung, als irgend ein menschliches Thun überhaupt. Aber etwas anderes sey der Nachdruck; das Verbreiten einer Schrift, deren Erfindung einem andern gehöre, das Eindrängen in Vortheile, welche nur durch die Thätigkeit eines Andern möglich geworden sind, das Haschen nach Früchten fremder Arbeit, dieses könne niemals durch die Pflicht geboten werden. Als Scheingründe führe man dafür an: die Absicht den übermässigen Gewinn der Verleger zu schmälern und durch Concurrenz billige Preise zu erhalten; den Zweck die Verbreitung nützlicher Wahrheiten zu verbreiten. Aber der Nachdruck wirke jener Absicht gerade entgegen, und dieser Zweck leite offenbar die Nachdrucker nicht. Er rechtfertige auch den Nachdruck nicht, weil dieser das *literarische Eigenthum* verletze. Das Volksgefühl spreche für solches Eigenthum, welches sich wissenschaftlich dadurch begründe, dass nur die wirklich an eine Sache gewendete *Arbeit* es einem andern unmöglich mache, dieselbe in Besitz zu nehmen, ohne sich dessen zu bemächtigen, was ein anderer schon daran gethan hat, *nur* sie, die *Arbeit*, könne also ursprünglich *Eigenthumsrechte* hervorbringen. Allein da es von dem eigenen Willen des Handelnden abhängt, ob er nur eine Uebung seiner Kräfte beabsichtigt, oder eine bleibende Benutzung für seine Zweck, so werde auch die Absicht einen bearbeiteten Gegenstand als das Seine zu behalten hinzukommen müssen, um sein Eigenthum an demselben zu begründen. Diese Absicht muss aber so lange vermuthet werden, bis das Gegentheil klar erhellt. Nun habe der Schriftsteller an seinem Werk nichts eignes als die *Form*, *in welche er seine Gedanken eingekleidet hat.* Diese sey so sehr sein Eigenthum, dass er damit nach Belieben schalten könne, wie er wolle. Er könne sie ruhen lassen, einzeln mittheilen, öffentlich bekannt machen. (Ohne Zweifel, hier ist er allein der Handelnde und sein Wille über die Handlung entscheidend.) Keine dieser Stufen berechtige zu etwas weiterem als der Vf. beabsichtige. (Angenommen, dass seine Absicht, für andere, aus seiner Handlung klar hervorgeht, wodurch sind sie an seinen Willen gebunden? Durch die Form, worin er seine Gedanken eingekleidet, und die sein eigen bleibt, wenn er sie auch öffentlich mittheilt? Und sollte Letzteres nicht zu allem *ehrlichen* Gebrauch berechtigen, wenn der Schriftsteller auch nicht gerade daran gedacht hat?) Indem es lediglich auf den Willen des Vfs ankomme, wie weit er sein Geisteswerk öffentlich bekannt machen wolle, könne auch der Verleger nur als sein *Bevollmächtigter* betrachtet werden, welcher die Bekanntmachung im Namen des Vfs besorge. Der Nachdrucker besorge dasselbe dem Vf. zustehende Recht, aber nicht nur ohne dessen Auftrag, sondern gegen dessen Willen, er bemächtige sich der dem Vf. gehörigen Form (?), und des Vortheils, welchen jener davon für sich erwartet, er bestehle ihn. Sey der Nachdruck nach dem Naturrecht Diebstahl, eben so schimpflich und ungerecht als der Felddiebstahl, so müsse er es auch in der positiven Gesetzgebung seyn, wenn sie lebendig wirksam seyn und nicht in lähmenden Widerspruch mit dem Geiste des Volks gerathen solle; und so bedürfe es nicht erst des besondern Gesetzes, wenn sich das positive Recht in den Gerichtshöfen entwickeln könne. Ein Punkt allein sey allerdings nur einer positiven Bestimmung fähig: die *Dauer* des schriftstellerischen Eigenthums nach dem Tode des Vfs wegen der positiven Natur des Erbrechts überhaupt.

Die

Die Abfertigung der politischen Gründe für den Nachdruck läfst fich übergehen; und die Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen über das Recht ist keines Auszugs fähig. Wir kommen daher zu den Resultaten: es ist Schutz *gegen* den Nachdruck, nicht Schutz des Nachdrucks gegen die Schriftsteller und ihre Verleger in der Bundes-Acte beschlossen. Es ist ungewifs, wann und wie das allgemeine Schutzgesetz zu Stande kommen wird, aber es schliefst im Erlassungsfall weitergehende Schutzgesetze von einzelnen Bundesstaaten nicht aus, worüber ein Vorbehalt in demselben vorgeschlagen wird. Die Verhältnisse zwischen Verfasser und Verleger können in den verschiedenen Landen verschieden seyn, aber es sind Bestimmungen nöthig, nach welchen Gesetzen entschieden werden soll, wenn die Klagenden nicht in demselben Lande wohnen. Ist über neue Auflagen nichts ausgemacht, so sey der Verleger im Allgemeinen genommen nur zu einem Abdruck berechtigt, und aus einer Bestimmung über neue Auflagen könne doch nicht ein unbedingtes Ueberlassen gefolgert werden. Das Eigenthum des Verfassers betreffend, werde man nicht einmal das Uebersetzen einer Schrift für etwas ganz willkürliches halten dürfen, welche der Vf. in einer fremden Sprache geschrieben. Die Bestimmung des *Grades* der *Publicität* seiner Schrift sey für den Vf. ein unentbehrliches Recht, und es bleibe dahin gestellt, ob in den meisten Fällen etwa 20 Jahr nach des Vfs Tode für hinreichend angenommen werden können. In Ansehung der Dauer des *Vortheils* aus seinem Verlagseigenthum sey eigentlich kein Grund vorhanden, warum dabey nicht gleiches Recht wie bey anderm Eigenthum eintreten solle, die Erben können jedoch das Veranstalten neuer Auflagen unterlassen, und das Publicum das Buch in seiner ursprünglichen Gestalt nicht mehr verlangen; es scheine daher nicht unbillig den Erben nur ein ausschliesliches Recht auf unveränderte Auflagen von 10 zu 10 Jahren bis zu dreyen zu geben; das nicht selbstständige, sondern nur abgeleitete Verlagsrecht des Verlegers verhindere wesentlich veränderte Ausgaben des Vfs nicht, wenn von ihm die noch vorräthigen Exemplare der älteren Ausgabe zu dem Buchhändlerpreise baar bezahlt werden. Das Verlagsrecht ohne Bestimmung neuer Auflagen erlösche mit dem Absatz oder nach 10 Jahren; verhindere auch selbst bey zugestandener Uebertragung der künftigen Auflagen die Herausgabe der sämmtlichen Werke nicht, wenn seit der letzten Auflage 5 Jahre verflossen, und die vorräthigen Exemplare bezahlt sind. Es habe nach dem Tode des Vfs dieselbe Dauer als sein Verlagseigenthum, aufserdem aber noch das Vorrecht der ersten verbesserten Ausgabe. — Der Schutz wider den Nachdruck sey auf musikalische Werke und Landkarten zu erstrecken, und wünschenswerth, dafs er durch Verträge mit den benachbarten Staaten allgemeinere Geltung erhalten. Die Rechtsfolgen des Nachdrucks seyen Confiscation der nachgedruckten Exemplare, welche als gesetzwidrig hervorgebrachte Sachen dem gemeinen Wesen verfallen seyen; ferner namhafte Strafen (nicht näher bezeichnet), und vollständige Entschädigung des rechtmäfsigen Verlegers. Das Kaufen nachgedruckter Bücher sey zu verbieten, die Confiscation derselben zu verhängen, wo sie sich finden, und den rechtmäfsigen Verlegern die gerichtliche Verfolgung der Nachdruckvertrödler zu gestatten.

Die Leser werden ihren vollen Beyfall der Rechtsentwicklung aus der Sache selbst und ihrer Eigenthümlichkeit frey von den darauf nicht passenden römischen Eigenthumsbegriffen geben, aber doch vielleicht fragen, läfst sich die Untersuchung auf die *Form* stützen, in welche der Schriftsteller seine Gedanken eingekleidet hat: auf die Ideenverbindung in der und die Zeichen, mit denen sie vorgetragen werden? Diese Form ist allerdings sein Eigenthum, aber läfst sie sich in diesem Sinn der Form gleichstellen, welche den Sachen durch Arbeit gegeben wird, oder allein der Arbeit selbst? Wer für andere *pflügt*, bauet, oder malt, hat die Arbeit als sein Eigenes, aber das Gepflügte, Gebaute, Gemalte (die Form) überläfst er andern zum Eigenthum, und von dieser Form behält er nichts. Welche Form soll der Schriftsteller als sein eigen behalten, wenn es nicht das Denken und Schreiben (die Arbeit) ist? Den Gedanken und seine Einkleidung theilt er mit, das Geschriebene verkauft er, was bleibt ihm eigenthümlich als die Arbeit, wodurch die Schrift entstand? als die Handlung, die er selbst gar nicht von sich geben, und Niemand sich zueignen kann? die also von allem möglichen Nachdruck nicht im mindesten gefährdet wird? Verletzt der Nachdruck aber auch die Form, selbst wenn wir sie von der Handschrift verstehen, welche der rechtmäfsige Verleger empfangen und abgedruckt hat, oder bleibt dieselbe trotz des Nachdrucks zu seiner Verfügung? und kommen wir nicht durch diesen Begriff der Form eben zwischen die Klippen des geistigen und sachlichen Eigenthums, die wir vermeiden wollten? Bedürfen wir dieses künstliches Begriffs von der Form überhaupt; können wir uns nicht an die Arbeit halten, die Niemand leugnet, sondern als der edelsten Art anerkennt, und an das unbestrittene Recht des Arbeiters auf seinen vollen Arbeitslohn, und an die Eigenthümlichkeit des Arbeitserzeugnisses als Waare, kurz an die Natur und Wichtigkeit des Buchhandels, der gröfsere Ansprüche auf ein besonderes Recht als das Wechselgeschäft hat, da sich ein gebildeter Zustand recht gut ohne Wechsel (wobey Wechselreiterey noch Niemand vertheidigt) aber ohne *gute Bücher* so wenig als ohne *gutes Brod* denken läfst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Krakau, b. Matecki: *Kraków i okolice jego,* (Krakau und feine Umgebungen,) oder: (*Hiftoryczny opis Miafta Krakowa i jego Okolic przez Ambrozego Grabowskiego (z rycinami.)* (hiftorifche Befchreibung der Stadt Krakau und feiner Umgegend) von *Ambrofius Grabowski.* 1822. VIII u. 324 S. 8. Mit Kupfern. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der thätige und in feinem Fache fehr kundige Buchhändler Hr. *Ambrofius Grabowski* in Krakau ift der Vf. diefes fchätzbaren und belehrenden Werkchens. Er beginnt es mit 13 wohlklingenden Verfen des Hn. *L. D. L. Dmufzewski*, dann folgt nach der Vorrede (S. 5 6.): I. eine kurze Gefchichte des Urfprungs von Krakau, ehemals vielleicht *Carrodunum.* Die Fabel vom Fürften *Krak* oder *Krok* aus *Cromer's* Gefchichte aus *Błażowski's* Ueberfetzung. Der Vf. verweifet auf *Lelewel's* Abhandlungen, die den Ungrund der längft verworfenen Fabel fattfam beweifen. Das Sprichwort, Krakau ift nicht auf einmal entftanden, belehrt uns, dafs der Anbau der Stadt langfam und allmählich gefchah. Auch hat die Gegend, der Lauf der Weichfel, der ehemals das Schlofs von der Stadt trennte, vieles geändert. 1257 begabt *Boleslaus V.* Pudicus die Stadt Krakau mit dem Magdeburger Rechte und zwar auf der Toyfahrt zu Kopafzyna, einem Dorfe in Cujavien. Den alten Wohlftand der Stadt hatten die Tatarnkriege oder richtiger der Mongolen vernichtet. — Krakau's Verfall datirt fich von 1610 bis 1616, in welchen Jahren *Siegmund III.* die Refidenz von Krakau nach Warfchau verlegt, um Schweden und Rufsland näher zu feyn. (Rec. fetzt hinzu, dafs die Schwedenkriege unter *Karl Guftav* und *Karl XII.* und die nachherige Barer Conföderation 1768 nicht weniger zum Verfall der Stadt beygetragen haben, was auch *Czacki* 1791 bezeugt.) S. 16 heifst es: „unter der fremden Herrfchaft blühete eine fchönere Zeit für Krakau auf 1795 — 1809, denn als Hauptftadt einer anfehnlichen Provinz, der Sitz mehrerer Dicafterien ward die Stadt volkreicher und es mehrten fich hier Handel und Verkehr, Kunft und Gewerbfleifs. Aus dem Schutt erftanden die Häufer der Privatperfonen, aber die öffentlichen Gebäude wurden vernachläfsigt, die Regierung fahe mit Gleichgültigkeit aus Abneigung auf fie herab und gab fie dem Zahne der Zeit preis." (Rec. bemerkt, dafs diefs nur von dem öden und faft an fich fchon wüften Schloffe und dem hohen Domftifte gilt, denn letzteres wollte man nach St. Peter verlegen, erfteres verwandelte man in Mehlmagazine und Cafernen, aber die meiftens verfallenen Univerfitätsgebäude follten neu angelegt und verfchönert werden. Schon war dazu der Plan fertig, aber die fchweren Kriege Oeftreichs gegen Frankreich verzögerten die Ausführung des Planes, und fo unterblieb die gute Abficht der Regierung.) II. Allgemeine Nachricht über den Flor und Verfall von Krakau. Der Flor Krakaus begann mit der Periode, als die Refidenz von Gnefen hierher verlegt ward. Schon unter *Boleslaus I.* Chrobry beginnt Krakau grofs zu werden. Seine Siege bringen Einwohner und Geld hierher. — (Rec. zweifelt daran und glaubt, dafs vor *Boleslaus IV.* dem Krummlippigen die Regenten Polens fich nicht immer hier aufgehalten haben, und dafs Breslau, Plotzk, Kruswitz und felbft Gnefen, Krakau nicht viel nachgegeben haben. *Wladislaus II. Boleslaus IV.* fcheinen zuerft hier beftändig refidirt zu haben. Da Schlefien damals zu Polen, Rothreuffen oder Galicien aber noch nicht ganz unmittelbar dazu gehörte, fo war Krakau keine Grenzftadt, fondern mitten im Lande. Doch fcheint vielleicht von 1240 — 1250 Breslau über Krakau fich erhoben zu haben, weil *Boleslaus V.* 1257 den Krakauern das deutfche Recht giebt, nach der Weife, wie es Breslau befitzt, und zwar ausdrücklich: nicht wie es daffelbe hat, fondern haben follte. *Wladislaus Lokietek* hielt fich eigentlich unter den Königen zuerft in Krakau beftändig auf und *Cafimir III.* der Grofse, der letzte *Piaft* verfchönerte es. Jetzt ward erft Krakau blühender, als alle andern Städte Polens und viele Städte Deutfchlands, wie *Nicolaus Schedel* 1493 bezeugt, mufste Krakau weichen,) 1365 ftarben 20000 Menfchen an der Peft. Unter den Jagellonen ift Krakau im Bunde der Hanfeftädte (bis 1518) (die nachherigen Grafen und Fürften, *Fugger*, die alten Augsburger Patricier heifsen hier *Fukary*,) die Ungarifchen Thurzonen wohnen auch hier. Sie fcheiden hier zuerft Silber vom Bley, 1509. *Paul Czarny* und *Severin Bethmann* treiben Bergbau. Es war Sitte in Krakau doppelte Namen zu führen deutfche und polnifche. So *Gutetes*, *Dobracki*, fo *Siennik*, *Hewrecher*, grofse Privilegien. *Stanislaus Auguft* befucht Krakau 1787, kläglicher Zuftand der Stadt, befchrieben von *Czacki* u. *Filip Lichocki*, die Kriegsunruhen 1768, die Belagerung des Schloffes 1771 u. 1772, (vgl. *Choifi's* Befchreibung davon) hatten der armen Stadt, die fich nicht helfen konnte, fehr vieles gekoftet. Bis zu ½ oder ⅓ der

des Werths fallen die Häuser S. 27. welche zur Ankunft des Königs neu übertüncht wurden. Von 1784 bis 1787 waren 1152 Menschen ausgewandert. III. Chronik der Stadt Krakau (S. 29 — 48) Vom Jahr 973 d. i. von der Besitznahme durch Böhmen unter Krafsotn bis den 16. October 1820. Anlage des Grabhügels Kosciuszko's. Die Anlage dieses Grabhügels auf dem höchsten Berge um Krakau Sikornik ehemals und Jasnagora genannt, jetzt aber der Berg der h. Bronislawa, einer Schwester des sel. Hiacynthus, ist ein glücklicher Einfall des jetzigen Praeses der Stadt, des Grafen Stanislaus Wodzicki. Collecten in Polen und Lithauen haben die Anlage des schlechten Grabhügels auf einem so hohen Berge möglich gemacht und viel Geld nach Krakau für die ärmste Volksklasse gezogen. Unstreitig ist in dieser Hinsicht dieses Monument besser, als eines aus Carrarischen Marmor. (IV. S. 49. 50.) Statistik von Krakau 19310 Christen, 5446 Juden in der Stadt, zusammen die ganze Volksmenge 24756; auf dem platten Lande, worunter (3 kleine mittelbare Städtchen Chrzanow, Nowa Gora, Trzebinia) 71682 Menschen; im Jahr 1818 in Summa 96438. (S. 325.) im J. 1821. 107134 Seelen auf 20½ Quadratmeilen. Einnahme 1820 in Polnischen Gulden à 4 gr. 1,363,477. A. 1821. aber 1,393,244. gr. 20. Die Volkszahl von 1821 fehlt. Die Volksmenge unter Siegmund III. war 80,000 in der Stadt allein, unter Oesterreich 1795 — 1801. zwischen 30 000 bis 40,000. dann nach 1809 nur 20,000 — 22,000. V. Topographie. Krakau 50°3'52" nördliche Breite, 17°35'45" Länge von Paris. Krakau soll nach Bielski einer Laute oder einem Adler ähnlich seyn! — VI. Die Universität zweymal 1360 und 1400 gestiftet. VII. Schloss Krakau dicht bey der oder vielmehr mitten in der Stadt auf dem Hügel Wawel. Was Bielski von den rothen Dachziegeldächern der Krakauer Häuser rühmt, findet jetzt nur bey alten Gebäuden und Pallästen und zum Theile dem Schlosse statt, sonst siehet man überall Schindeldächer. Indess haben acht Kirchen in der Stadt Kupferdächer. Naruszewicz glaubt, dass Boleslaus V. erst den Wawel zum Schlosse ganz eingerichtet habe. 1702 brannte das Schloss zum letzten Male ab. 1775 liess es Stanislaus Aug. ausbessern und wieder herstellen, 1795 — 1799 ward es, wie oben bemerkt wurden, zur Kaserne und zum Mehlmagazine verwandt. Jetzt steht es ganz wüste. In den Kasernen wohnen die Armen, welche die Gesellschaft des Wohlthätigkeitsvereines unterhält. VIII. Kirchen (S. 77 — 142.) noch 38, zerstörte 27, zusammen waren also 65. (Aber gewiss hat Hr. *Gr.* manche vergessen, die ehemals existirt haben, denn es waren ihrer mehr als 70, daher hiess Krakau, das kleine Rom. Rec. begnügt sich die vergessene Capelle der Recollecten-Nonnen auf dem Stradom, welche auch in Praszcza's Beschreibung fehlt, und die Oratoria in den Bursen anzuführen. Auch muss Rec. rügen, dass die Nonnen zu St. Joseph Franciskanerinnen heissen, man nennt sie Bernhardiner-Nonnen vom heiligen Bernhard zu Siena. Franciskanerinnen sind die Clarisserinnen. IX. (S. 143 bis 171.) der bischöfliche Pallast. Der jetzige Bischof Johann Paul Woronicz hat diesen Pallast nach seinem Geschmack durch den trefflichen Frescomaler Stachowicz auf das herrlichste malen lassen. Gegenden von Warschau und Krakau, historische Gemälde in der glücklichsten Gruppirung aus der polnischen Geschichte schmücken die Wände des Pallastes, der durch die Kriegsübel der Zeit fast verödet war. Der Schöpfer dieser Ideen ist der gelehrte Bischof selbst, der als Dichter und Kenner der Geschichte Polens so berühmte Woronicz ist auch der Vf. dieser Beschreibung. Sie erlaubt keinen Auszug. Stachowicz hat auch in einem der Universitätsgebäude den alten Jagellonischen Saal mit der wahren und traditionellen Geschichte der Universität auf das herrlichste auf Kosten des Dompropstes Grafen Sebastian Sierakowski gemalt. Eine verstümmelte Beschreibung davon steht in einem Krakauer Journal Pszczolka genannt. X. Gegenden um Krakau. 1) Lobrow (Lebenshof) der Lieblingsaufenthalt Casimir's des Grossen. 2) Der Berg der heil. Bronislawa. 3) Bielany, Mons argenteus, M. Argentinus, auch Argentina genannt, ein Camaldulenser-Kloster. 4) Tyniec in Galizien 1¼ M. von Krakau. 5) Lanckorona 4. ebendaselbst ein wüstes Schloss, nicht weit von dem romantischen Calvarienberge, welcher durch Ablassfahrten so berühmt ist, und das kleine Czenstochau genannt zu werden verdient. 5) Balice der Sitz der Familie Boner, jetzt Darowski. 6) Maikow, ein Dorf in einem romantischen Thale den Camaldulensern zu Bielany gehörig. 7) Krzeszowice, ein Badeort, ehemals der Fürstin Lubomirski, jetzt den Grafen Arthur Potocki gehörig, eine Herrschaft von 36 Dörfern und einer Stadt Nowagora, wo Marmorbrüche sind. Diese Herrschaft hiess sonst die Grafschaft Teneczyn, das Kloster der Barfüsser Karmeliter zu Czerna in einer wüsten Gegend. Die einfach, aber schön mit schwarzem Marmor bekleideten Altäre der Kirche machen einen ehrfurchtgebietenden Eindruck. Das Schloss Teneczyn haben die Schweden 1655 verwüstet. 8) Oycow und Grodzisko, ersteres ein Dorf, letzteres ein Städtchen bey einem Thale schroffer Felsen, die mit dem Plauenschen Grunde verglichen werden können. Die Berge sind kleiner, aber wilder. Reizender ist dagegen Preskowa Skala, ein Schloss der Wielopolskischen Familie. Diese Gegenden sind 3 — 4 Meilen von Krakau entfernt und liegen im Königreiche Polen. Nun folgt Wieliczka, das grosse Salzbergwerk in Galizien, dem nur ein ähnliches in Kaschemir in Asien gleich kommen soll, zwey Meilen von Krakau und eben so weit von der Weichsel entfernt. Das niedliche Kupferblatt dazu ist vermuthlich eine Copie von *Lerouge*, welcher Martin Hermans Abbildungen, die derselbe 1645 als Markscheider bey seinen 4 Karten qu. Folio von Wieliczka (Danzig 1645) einzeln gegeben, hernach ohne Jahrzahl zusammen auf einem Blatte hat stechen lassen. Eine genauere

nauere Nachricht hiervon findet man in Carosi's Reisen. (Leipzig 1781. Th. 1. p. 166.) S. 246 — 262. beschreibt Hr. G. M. die Landleute um Krakau, wozu 6 Blatt in Kupfer der Krakauer, der Proszowitzer, der Szkalmirzaner in Polen; der Kiiak, eine Art Fleischhändler in Galizien um Podgorze bey Krakau, der Skawiniak, Einwohner des Landes an dem Flüfschen Skawina ebendaselbst, und der Gorut Bergbewohner 7 — 14 Meilen von Krakau in Galizien. Neben dem Manne ist auch die Frau abgebildet, beide illuminirt, wie sich das Landvolk wirklich trägt. Die Beschreibung dazu war bereits 1815 in einem Kalender bey Matecki gedruckt, es ist aber gut, dafs Hr. G. diese Beschreibung hier wiederholt, weil Kalender sich selten lange zu halten pflegen. Nun folgt XII. Rozmaitosci d. i. Allerley. Unter dieser Rubrik steht: 1) eine Beschreibung von Krakau von Thadeus Czacki im J. 1791. die sehr interessant ist. 2. u. 3) Zwey humoristische Beschreibungen von Krakau, von Jezierski und Karpinski 1792. 4) Eine historische Beschreibung der Gräber der Könige von Czacki 1792. 5) Die Grabhügel Krakus, Wanda und Kosciuszko. 6) Einige Briefe der Königin Anna 1585 — 1593. 7) Die Beschreibung der Reichskleinodien 1794. oder richtiger zu sprechen, die Beschreibung der Reste der ehemals weit reichern Reichskleinodien, welche 1795 auch dahin schwanden. Eine genauere Geschichte derselben giebt Niemcewicz davon im 3ten Theile seiner Memoires.

NATURGESCHICHTE.

Verona, b. d. typograph. Societät: *Flora Veronensis quam in prodromum florae Italiae septentrionalis exhibet Cyrus Pollinius. – Tomus primus* cum tabulis aeneis. MDCCCXXII. XXXV u. 535 S. gr. 8.

Aus der in schlechtem Latein geschriebenen Vorrede geht hervor, dafs der bekannte Vf. Verona, wo er früher Botanik lehrte und seit einigen Jahren als Arzt practisirt, nur als den Mittelpunct seiner Flora ansieht; deren Gebiet, außer dem eigentlichen Veronesischen, auch das italienische Tyrol, die Provinzen Vicenza, Pavia und die angrenzenden Umgebungen von Rovigo, Mantua und Brescia (Brixiani) umfafst. Die innerhalb desselben vorkommenden wichtigern geographischen Puncte sind ihrer Länge, Breite und Höhe nach angegeben, wie diefs bereits in *Pollini's Viaggio al Lago di Guarda* geschehen ist; wir rathen indessen die Höhenmessungen des Grafen *Ignaz Bevilacqua – Lazise* in der trefflichen Preisschrift benutzt: *Dei Combustibili fossili esistente nella Provincia Veronese d'alcuni altri loro contigui nella provincia Vicentina e nel Tirolo.* Verona 1816. S. 103. damit zu vergleichen. In Betracht der verschiedenartigen Erhöhung des Bodens über die Meeresfläche wird das ganze Gebiet der Flora in sechs Regionen eingetheilt, als: 1) *planities* oder *regio Populi*; 2) *regio collina* f. *Oleae* bis 500 Klafter, worin die Colles Berici und Euganei liegen; 3) *regio montana* f. *Fagi* von 500 bis 1000 Klaftern, in welcher man den mit Ichthyolithen angefüllten Monte Bolca und den Monte Civillina antrifft; 4) *regio subalpina* f. *Abietis* 1500 Klafter; 5) *regio alpina inferior* f. *Mughi* 2000 Klafter und 6) *regio alpina superior* f. *Subnivosa* bis 2500 Klaft. Höhe. In der letzten liegen die beiden höchsten Puncte, nämlich der berühmte *Monte Baldo*, dessen höchste Spitze *Monmaor* heifst, und der Gipfel des *Spinale*, *cima del Creste* genannt. Nun folgt eine geognostische und topographische Schilderung des Landes, in welchem der secundäre Kalk reich an Versteinerungen und brennlichen Mineralien vorherrscht, wie wir diefs bereits aus den Schriften von *Amoretti*, *Fortis*, *Gazzola*, *Bevilacqua* u. m. A. wissen. Auch werden die Botaniker genannt, die durch ihre Werke als Pollini's Vorgänger zu betrachten sind. Der wichtigste ist unstreitig *Seguier*, der eine geschätzte, aber jetzt sehr seltene *Flora Veronensis* geschrieben hat. Die übrigen sind, nach der Reihefolge der Zeit, *Matthiolus*, *Anguillara*, *Calceolarius*, *Pona*, *Caspar Bauhin*, *Lobel*, *Zanoni*, *Tita*, *Martin*, *Spada*, *Pafferini*, *Pontedera*, *Zannichelli*, *Marzari*, *Moretti* und unser Graf *Sternberg*. Der Vf. selbst sammelt seit 1808 und hat bereits als Vorläufer der vorliegenden Flora im Jahre 1816 die auch in diesen Blättern (A. L. Z. 1817. Nr. 56.) angezeigten *Horti et provinciae Veronensis plantae novae vel minus cognitae* herausgegeben. Bedenkt man, dafs eine jede Specialflora nur immer einzelne Ringe der gesammten vegetabilischen Kette liefern kann, so wird man es billigen müssen, dafs dabey wie hier geschiehet, das Sexualsystem zum Grunde gelegt ward. Dieser *erste* Band zählt die Pflanzen der neun ersten linneischen Klassen auf. Vor einer jeden stehet eine *Clavis generum*, bey der wir die analytische Form vermissen; dann kommt der systematische Name der Gattung in lateinischer und italienischer Sprache, die Angabe der sogenannten natürlichen Familie, zu der sie gehört und der ausführliche *character generis*. Darauf folgen die Arten mit einer sehr ausgebreiteten Synonymie und einer oft eigenthümlichen Diagnose. Jedesmal wird dabey der italienische wissenschaftliche, provincielle und örtliche Name, der specielle Standort, die Abarten, die Dauer, ja selbst der öconomische, technische oder medicinische Nutzen angedeutet. Sehr zweckmäfsig sind die Farbe der Blumen und andere untergeordnete Kennzeichen mit aufgeführt und alles durch einen eben so schönen als zweckmäfsig abgestuften Druck von einander abgesondert. Zu Ende einer jeden Gattung sind auch die Arten derselben nahmhaft gemacht, die, wenn gleich nicht im Gebiete der *Flora Veronensis*, doch in Oberitalien wachsen, wodurch der Zusatz auf dem Titel gerechtfertiget wird. Soweit was die Form des Werkes anlangt. In Ansehung der cultivirten Pflanzen ist, wohl nicht mit Unrecht, der von *de Candolle* in der *Théorie élémentaire de la Botanique* p. 273. festgestellte Lehrsatz *„inférons dans la Flo-*

Flores — les végétaux qui se cultivent généralement" befolgt worden. Bey der steten Rucksicht auf e n heimische Schriftsteller muss das Werk als sehr wichtig für die Kritik der italienischen Pflanzen angesehen werden. Dass dabey die neuesten Arbeiten der deutschen, schwedischen und englischen Botaniker nicht benutzt sind, kann man, ohne Unbilligkeit, einem Italiener nicht vorwerfen, der, in der Regel, nur sehr spät zur Kunde dessen gelangt, was ausserhalb des schönen Landes geschieht.

Es würde uns zu weit führen in's Einzelne zu gehen, obgleich der Vf. durch seinen praktischen Blick, sein rühmliches Bestreben nach dem Bessern und sein nüchternes Verfahren wohl eine ausführliche Würdigung verdient hätte. Ohne Zweifel wird sie ihm von seinen Landsleuten zu Theil werden. Die beiden Kupfertäfeln stellen dar: 1) *Arundo pygmaea* Spreng. 2) *Festuca oryctorum* Poll. 3) *Galium baldense* Spreng. und 4) *Campanula Lorcii* Poll. Diese letzte Pflanze ist auch schon in des Vfs. *Elementi di Botanica (in selectis exemplaribus tantum!) Tomo II. tab. ult. fig. I.* abgebildet. Ein *Index generum* und ein *Index nomina italica, longobarda, veronensia et officinalia complectens* beschliessen den ersten Band. Solche Verzeichnisse stehen, nach unserem Dafürhalten, besser am Ende des ganzen Werkes.

Leipzig, b. Hofmeister: *Illustratio generis Aconiti atque Delphinii* auctore *Ludovico Reichenbach.* Neue Bearbeitung der Gattungen *Aconitum* und *Delphinium* von *Ludwig Reichenbach.* Heft I. 1823. (1 Rthlr.)

So lautet der in Kupfer gestochene Titel eines farbigen Umschlags, in welchem vier unpaginirte gedruckte Bogen in Folio und sechs Kupfertafeln ebenfalls in Folio lose liegen. Die Vorliebe des Vfs. für das Genus *Aconitum* ist aus seiner auch in diesen Blättern (A. L. Z. 1819. Nr. 192.) angezeigten Uebersicht dieser Gattung und aus einem über dieselbe unternommenen grossen Kupferwerke bekannt. Von diesem letzten, einer Monographie im erschöpfenden Sinne dieses Wortes, kam indessen nur der allgemeine Theil ganz und der Anfang des Speciellen heraus, und ist nicht fortgesetzt worden. Bey dem vorliegenden, mit dem laufenden Jahre begonnenen Unternehmen sollen, der schnelleren Herausgabe wegen, die Arten ausser der Ordnung in der Reihe auf einander folgen, in welcher sie von den Künstlern beendiget sind. Jede Abtheilung beider Gattungen erhält, sobald sie geschlossen ist, eine Uebersicht und macht ein Bändchen aus. Der auf schönem Papier sehr reinlich gedruckte Text in lateinischer Sprache läuft unter der deutschen Uebersetzung in gespaltenen Columnen. Er ist mit der gewohnten Gründlichkeit des Vfs. bearbeitet und enthält ausser der ausführlichen Beschreibung der Art, eine ausgewählte Synonymie, die Angabe des Fund- und Standorts, mit einem Worte Alles, was von einer Monographie nur immer erwartet werden darf. Den dem Vf. gemachten Vorwurf, er wolle nur neue Arten aufstellen, finden wir ungegründet, und durch die vorliegende Arbeit geradezu widerlegt. Sobald er irgend eine abweichende Bildung an den beobachteten Exemplarien wahrnahm, zeichnete er dieselbe, seiner Pflicht gemäss, auf, ohne die Pflanzen darum zu eigenen Arten zu erheben. Darum unterschied er sorgfältig blosse Variationen, Varietäten und wirkliche Arten von einander; — und wie unbefangen er dabey zu Werke geht, beweisen die mannichfaltigen Verbesserungen seiner frühern Angaben. In diesem *ersten* Heft werden abgehandelt: 1) *Aconitum Napellus* α. *Schleicheri* Rchb. 2) *A. N.* β. *compactum* Rchb. 3) *A. N.* γ. *Lobelianum* Rchb. 4) *A. N.* δ. *Bauhini* Rchb. oder, mit andern Worten, die vier Hauptformen oder Varietäten vom Napell der Alten. 5) *Delphinium Forskålii* Rchb. Ist D. *grandiflorum* Forsk. und 6) *Delphinium Aconiti* L. eine höchst seltene Pflanze, die, dem Namen nach, zwar in manchem Gartenverzeichnisse vorkommt, von der aber Hr. *R.* glaubt, dass sie wohl noch in keinem Garten wirklich gezogen wird. Auch bey Constantinopel, in deren Nähe *Forskål* sie fand, scheint sie selten vorzukommen, indem Hr. Dr. *Kranichfeld*, künftiger Herausgeber der neuesten Constantinopolitanischen Flora den Vf. versicherte, sie nie gesehen zu haben. Sollten in der nicht citirten *Sibthorpschen Flora graeca* nicht noch manche andere St...örter angegeben seyn? Die Abbildungen der eben genannten Pflanzen, die den Text begleiten, lassen von Seiten der richtigen Zeichnung und der genauen Analysen nichts zu wünschen übrig. Die Zeichnung ist vom Vf. selbst, der Stich von Schnorr in Jena und Täubert in Dresden. Die Illuminirung scheint uns nicht allenthalben mit gleicher Sorgfalt besorgt zu seyn, worauf der Verleger für die Folge sein Augenmerk zu richten haben wird. Wir wünschen dem neuen Unternehmen den dem Leser versprochenen raschen Fortgang, weil wir dafür halten, dass es zum Vortheil der Wissenschaft mit Sachkenntniss und Eifer begonnen ward.

Berichtigungen.

In Nr. 196. der A. L. Z. S. 700. Z. 23. v. o. ist *wenigsten* statt *meisten* — und in Nr. 204. S. 761. Z. 15. v. u. Ia dieser hat *uns* statt *ihm* zu lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

GESCHICHTE.

Paris, b. Bossange: *Mémoires des Contemporains* pour servir à l'histoire de la republique et de l'empire. Première Livraison. *Mémoires du Général Rapp aide de camp de Napoléon* écrits par *lui même* et publiés par sa famille. 1823. VIII u. 439 S. 8. Mit dem Bilde des Generals Rapp. (Bey Zirges in Leipzig 2 Rthlr. 20 gr.)

Dass der General Rapp ein guter Militär und geistreich war, ist geschichtskundig. Diese Denkwürdigkeiten beweisen aber auch, dass er die Feder sehr gut zu führen verstand. Die Echtheit dieser Denkwürdigkeiten zeugt die ungemeine Freymüthigkeit, womit der Vf. sich ausdrückt, aber immer im Geiste der Siegestage des napoleonischen Heers. Sie waren übrigens schwerlich zum Druck bestimmt, als er sie schrieb.

Rapp diente zuerst in der Rhein- und Moselarmee als Gemeiner. Der General Desaix zeichnete ihn aus und beförderte ihn zum Officier. Nach Aegypten begleitete er Napoleon, der ihn hier weiter beförderte, in Folge neuer Lorbeeren, die Rapp nicht ohne Wunden erkaufte. — Folgende Züge erzählt er vom Exkaiser. „Er hatte kein schlechtes Herz, aber als ein geborner Edelmann immer einige Vorliebe für den Adel. Aber wie drängte sich auch dieser, mit Ausnahme weniger nach seinen Hofämtern und nahm sogar oft mit sehr geringfügigen verlieb? Dieser Vorzug des alten Adels, der Napoleon bisweilen entschlüpfte, war seinen alten Kriegern sehr unangenehm und sie unterliessen nicht diese Empfindlichkeit laut zu äussern. Drum launte Napoleon ein Paar Tage, war hernach wieder freundlich und entschuldigte sogar, was er für die alten Familien gethan. Seine Umgebungen waren es, die ihn zu mancher unrechtlichen Handlung reizten und von Uebereilungen nicht zurückschreiten liessen, wenn er etwas Unbilliges oder Unrechtes gethan hatte oder thun wollte. Ihnen verdankte man manche Härten, übertriebene Conscriptionen, Kriegscontributionen. Zweifelte Napoleon einmal an fremder Ehrlichkeit: so bestärkte ihn die Umgebung gewiss in seiner vorgefassten übeln Meinung. Fiel es ihm ein, Krieg unnöthig anzufangen: so rieth man ihm nicht davon ab, sondern ermunterte ihn auszuführen, was ursprünglich nur eine hingeworfene Idee war. Denn von Gemüth war Napoleon sehr menschlich gesinnt, er konnte wohl auffahren; widersprach man ihm, so besann er sich leicht, aber diese Eigenschaft benutzten *wenige*. Rapp verstand als Elsasser deutsch. Diess veranlasste, dass Napoleon ihn allenthalben im Feldzuge wider Mack und ferner in Deutschland brauchte. Reich ist die lebendige Erzählung der Kriegsbegebenheiten und Unterhandlungen, in denen das Glück und Talent Rapp oft als Unterhändler begünstigte. Neu war uns die Anekdote, dass ein unglücklicher Brief der Grossherzogin von Darmstadt, an den König von Baiern, über die Verheirathung der Prinzessin Augusta an den Prinzen Eugen, viel Druck über das Darmstädtsche aus Rache des Kaisers herbeyführte und dass nur die Verwendung des Königs von Baiern Darmstadts Unabhängigkeit rettete. Naiv schliesst der Erzähler. „*Son peuple expia les torts de sa vanité.* — Ein zufälliges Handgemenge einiger Preussen im Bergischen mit Franzosen bestimmte Napoleon zu dem Feldzuge gegen jene Macht, den der tilsiter Frieden beschloss. In Maynz organisirte Rapp das zu diesem Kriege bestimmte Heer. Den alten Herzog von Braunschweig behandelt Rapp in diesen Denkwürdigkeiten mit Härte und vergisst nicht, Napoleons Gemüthlichkeit gegen die Herzogin von Weimar, den Fürsten von Dessau und seine Dankbarkeit gegen den Marschall Davoust und die verwundeten Krieger zu rühmen. Ueber Bernadotte, den Rapp früher bey Napoleon wieder in Credit gesetzt hatte, urtheilt Rapp strenge, weil er von Apolda aus, am Treffen bey Auerstedt nicht Theil nahm. Gutmüthig will Rapp scheinen, aber wie bitter und hämisch spricht er sich über manche deutsche Fürsten und deren damalige kritische Lage aus. Wie spöttisch ist das Mitleid über den ehrwürdigen Blücher, der nach Frankreich geschickt werden sollte und dem 4 Marschälle durch Verwendung bewirkten, dass er in Hamburg bleiben durfte, weil er ein sehr ungefährlicher Mensch sey. Selbst den Aufenthalt auf seinen Gütern wollte Napoleon dem Greise nicht erlauben, als wenn er dessen künftige Bedeutsamkeit geahndet hätte. Die Folge bewies nun jene behauptete Unbedeutsamkeit freylich nicht und Blücher hätte ohne Pulvermangel noch wohl nicht in Ratekau capitulirt. Die Marschälle Napoleons haben niemals nutzloser Menschen Blut vergossen als am Schlachttage bey Lübeck. Am linken Traveufer war die Festung völlig geschleift. Das hatten sie nicht erkundet und opferten 6000 Mann vor dem forcirten Burgthor am rechten Ufer der Trave auf, um einen Tag früher Lübeck zu nehmen und hätten es damals noch nicht genommen, wenn der General Blücher sich nicht zu-

zufällig Mittags vom Punkt der Angriffe entfernt und dem Herzog von Braunschweig Oels das Commando übergeben hätte. Indess hatten 100 Franzosen in kleinen Nachen über den Wallgraben gesetzt, sich in ein Haus geworfen und feuerten vom Dache herab auf die Bataillone Preussen auf dem freyen Platz beym Burgthor. Diess bedeutete aber nichts, da die Garnison in der Stadt, die unbeschäftigt war, die Handvoll Leute leicht werfen und von der genommenen Höhe die stürmenden französischen Colonnen äusserst belästigen konnte. Staat dessen zog der sich oft übereilende Herzog von Braunschweig-Oels die Preussen, die in den Schanzen vor dem Thor bisher alle Stürme ausgehalten hatten, eilig zurück und mit diesen drangen die Franzosen in die Stadt, der Commandirende verlor den Kopf, und Blücher, als er wieder erschien, konnte das Versehn nicht wieder gut machen. Diess sind die wahren Ursachen der verlornen Schlacht bey Lübeck. Zu retten war Blücher freylich nicht mehr, allein die Stadt hatte auf viele Tage Lebensmittel und Munition. Konnte Blücher die Position noch einen Tag behaupten: so konnte er, wenn der Feind sich an beiden Ufern der Trave vertheilte, vielleicht noch durchbrechen und abermals den Rückzug längst der Küste nach Stralsund versuchen. Ein guter Ausgang war freylich unwahrscheinlich, aber ein schlimmerer als Kriegsgefangenschaft, die er erfuhr, nicht möglich. In Ratekow sich länger zu halten, war durchaus unmöglich: denn er hatte nicht einmal Pulver mehr.

Unmenschlich behandelte Napoleon das eroberte Danzig. Es sollte 20 Millionen Franken Kriegscontributionen bezahlen und sein Gouverneur Rapp das beytreiben. Mit aller Strenge erzwang er 3 Millionen bis zum Frieden von Tilsit. Er sagt, er habe sich sehr menschlich dort betragen. Die Danziger werden es am besten wissen. Nach dem Tilsiter Frieden trug Napoleon dem General ganz vorzüglich auf stets ein Auge auf den preussischen Hof und seine Umgebung zu haben. Er versichert in seinen Berichten, dass er nach Möglichkeit gewirkt habe, diess Misstrauen Napoleons, was über das unglückliche Preussen auch im Frieden unendliches Leiden bereitete, wenigstens zu mildern. — Napoleon war als die Sache in Spanien schlecht zu gehen anfing, in seinem Briefwechsel mit dem General finstrer Laune. Rapp bemerkte die damalige Gährung unter den Deutschen und machte seinen Kaiser aufmerksam, dass man auch in Deutschland Insurrection erwarten könne. Ungern vernahm N. ein schwarzes Horoscop der Zukunft, er antwortete *les Allemands ne sont pas des Espagnols; le caractère flegmatique d'un Allemand n'a rien de commun avec celui d'un feroce Catalan.*" — Trocken nahm der Kaiser Rapp auf, als der neue Krieg mit Oesterreich nach dem Erfurter Congress begann und warf ihm Vorliebe für Danzig und Preussen vor. — Rapp nahm und behauptete Esslingen wider N. Befehl. Es war ihm nützlich gewesen, um nicht ganz aufgerieben zu werden und Napoleon wurde wieder gnädig. Napoleon selbst bemerkte, dass nach der Schlacht die Wiener unruhig wurden. Rapp entgegnete, natürlich man wird uns satt. So etwas hörte er nicht gern. — Schills Aufstand machte N. viel Sorge, er glaubte, nun werde ganz Preussen aufstehen; Rapp erwiederte: Nein, denn die Nation bricht ihr Friedenswort nicht. Auch der Russen langsamer Zug beunruhigte N. — Während der Friedensunterhandlungen nach der Schlacht bey Wagram fand manchmal Aufruhr in Wien Statt; Rapp bewirkte einigen Verurtheilten Gnade. Um die nämliche Zeit dichtete man in der Vorstadt S. Germain, N. habe seinen Verstand verloren. Das ärgerte Napoleon. Er sprach davon, die Brut jener Vorstadt nach der öden Champagne (pouilleuse) zu verweisen. Es wäre auch wohl eine allgemeine Maassregel eingetreten, ohne *Fouché's* Bemerkung, so lange Frankreich Könige gehabt, sey hier immer der Zirkel aller Missvergnügten gewesen, die viel über ihre Monarchen, Regierung und Jedermann sich lustig machten, damit aber ihren Groll auch beschlossen. — Rapp suchte für ein Paar Officiere um Beförderung an, Napoleon antwortete: Nein, ich habe schon zu viele auf Berthiers Vorschlag gemacht; und indem N. sich zu Lauriston mit der Bemerkung wandte: „zu unserer Zeit ging es so rasch nicht, ich selbst diente zwey Jahre als Lieutenant;" erwiederte Rapp wohl wahr: „*mais depuis Vous avez bien rattrappé le tems perdu.*" N. lachte und beförderte die beiden ihm von Rapp Empfohlnen. — Nach hergestelltem Frieden sagte der König von Baiern Rapp, sein Land sey höchst unglücklich, werde das nicht bald anders: „*qu'il seroit obligé de mettre la clef sous la porte et de s'en aller.* Prächtig war Napoleons Aufnahme in Stuttgart. Dass dort im neuen Park an der Kette Menschen arbeiteten, war N. aufgefallen und vom Könige selbst hatte er erfahren, dass es Rebellen aus seinen neuen Provinzen wären. Gegen Rapp bemerkte N. hernach: „*c'est un homme bien dur ce Roi mais aussi bien loyal. C'est le souverain de l'Europe qui a le plus d'esprit.*" — Nach der Rückkehr in Paris redete N. ernstlich mit *Fouché* über die geheimen Umtriebe der Vorstadt Saint Germain; er begriff nicht, wie man zugleich so hämisch und knechtisch seyn könne und wollte gegen die dortige Caste Strenge üben. *Fouché* brachte ihn davon ab „*c'est de tradition, la Seine coule, Saint Germain intrigue, demande, consomme et calomnie, c'est dans l'ordre, chacun a ses attributions.*" — Rapp hatte über N. zweyte Heirath gesprochen, Josephine bedauert, sie oft besucht, Krankheits halber nicht persönlich Glück gewünscht, zur Strafe wurde er nach Danzig zurückgeschickt. Davoust kam nach Hamburg. Mit ihm und dem französ. Gesandten Grafen Saint-Marsan sollte Rapp correspondiren. Beide letztere arbeiteten an einer Aussöhnung des Königs von Preussen mit Napoleon, Davoust traute Saint-Marsan nicht und nannte ihn einen Preussen. Das nämliche wird er auch N. gemeldet haben, aber traute dieser einmal ei-

nem Menschen: so vermochte Verläumdung nichts. Saint-Marsan blieb in Gnaden. (Davoust traute zu viel seinen geheimen Berichten, wodurch er auch Hamburg unendlich schadete. Eine fremde Idee, die seiner vorgefafsten widersprach, vermochte er nicht aufzunehmen. Er war einer der Diener Napoleons, welche ihm durch Unkenntnifs ihrer Pflichten und übertriebene Deferenz für Befehle, die nicht pafsten, viele Feinde zuzog. In der Armee war er höchst unbeliebt.) — Mit Laune erzählt Rapp den Verdrufs, den ihm der russische Consul in Danzig machte, als er einsmal ihn und den preufsischen Consul zu seiner Tafel zog, letztern zufällig zu seiner Rechten sitzen liefs, so wie den russischen an seiner Linken, der darüber bey seinem Hofe eine Anzeige machte, welche seine Regierung diplomatisch in Paris geltend zu machen suchte. — Mufste Rapp die Danziger durch Einquartierung und Contributionen aussaugen und sollte er zugleich ihren Handel mit England bewachen, so liefs er Letzteres bleiben und zog sich dadurch viele Vorwürfe Napoleons zu, dem das gemeldet war. Endlich kamen auch französische Zollbeamte nach Danzig; ihr Directeur wollte vom Gouverneur keinen Befehl annehmen, bis dieser jenen 6 Tage auf die Festung Weichselmünde schickte. Auch das erfuhr Napoleon, der aber annahm, dafs Rapp gute Gründe dazu gehabt haben müsse. Seitdem vertrugen sich Directeur und Kaufleute gut mit einander. Auch litt Rapp nicht, dafs sogenannte Freybeuter Prisen nach Danzig brachten. Rapp gab sie wieder frey. Alle englische Waaren am Werth 300 Franken wurden hier verbrannt, in Königsberg fand man nicht einmal so viel. Ueber den moralischen Zustand der Deutschen mufste R. berichten und sagte die Wahrheit. „Die Störung alles Handels erbittert sie, sie sind arm geworden und deshalb voll Verzweiflung und enthusiasmiren sich im Tugendbunde zu dem, was sie einst vollbringen wollen. Die Antwort war, der Deutsche hat nicht Kraft und Energie, sie gleichen ihren Pamphletisten *„à ces petits chiens qui aboient et n'osent par mordre."* R. Bericht über das, was Frankreich erwarten dürfte, wenn seine Armee jenseits des Niemen eine grofse Niederlage erfahre, ist als Prophezeiung merkwürdig. *„Si Votre Majesté éprouvait des revers, elle peut être assurée que Russes et Allemands, tous se leveraient en masse pour secouer le joug; ce serait une croisade; tous Vos alliés Vous abandonneraient. Le Roi de Bavière sur lequel Vous comptez tant se joindroit lui même à la coalition. Je n'excepte que le roi de Saxe; peut-être il Vous resteroit fidèle, mais ses sujets le forceraient de faire cause commune avec Vos ennemis.* — Wieder wurde Napoleon ungnädig und Davoust mufste Rapp die Ungnade ankündigen. — Vergeblich widerrieth Rapp das kaiserliche Decret, dafs alle in Königsberg sequestrirte englische Waaren nach Magdeburg transportirt werden sollten, vergeblich der Generalconsul Clérambaut. *Es* geschah doch. Viele riethen Napoleon, den König von Preufsen vorher abzusetzen, ehe er Rufsland angreife und sich seiner Staaten zu bemächtigen. *Dagegen* arbeitete Rapp nach allen Kräften. Endlich entschlofs man sich zu einem Allianztractat mit Preufsen. — Um die nämliche Zeit behandelte N. den König von Neapel (Murat) übel, der Rapp seinen Kummer anvertraute; Rapp redete darüber mit Napoleon, der blofs erwiederte: „Er will in Neapel kein Franzose seyn. Auch äufserte Napoleon häufig gegen Rapp Unwillen, der dem russischen Kriege nur Unheil weissagte. — Ehe die Franzosen Wilna erreichten, wütheten schon die Krankheiten unter Menschen und Pferden, von denen in 2 Tagen 10,000 fielen. Die Elemente nicht der Feind rieben das Heer mörderisch auf. Bassano, Hogendorp und Jomini träumten aber noch vom glücklichen Resultat. Freylich thaten die Polen aller Klassen das Aeufserste, um wieder eine Nation zu werden. Nach der Eroberung von Smolensk, wo Junot das feindliche Heer durch schnellere Bewegung vernichten konnte und nicht vernichtete, sprach N. vom Marsch nach Moskau, den die Armee nicht erwartete, weil Polen sich organisirte und Schwarzenberg in Volhynien gesiegt hatte. — Offen erklärte R. dem Kaiser vor der Schlacht bey Valontina seine schon damals missliche Lage. In der Schlacht erhielt R. schwere Wunden, wurde nach Moskau transportirt und flüchtete verwundet, um Obdach gegen das Feuer zu finden, aus einem Quartier in das andere. — Nichts war in Moskau mehr vorräthig, als N. von hier aufbrach; die Hoffnung glücklicher Unterhandlungen hielt ihn zu lange auf. Napoleon trotzte auf sein Glück, als der sonnige Morgen des 19. October beym Abmarsch von Moskau ihn anlachte. R. rieth die Verwundeten zurück zu lassen, weil ihr Transport ihnen leicht tödtlich und dem abziehenden Heere eine Last sey, auch von der russischen Regierung keine Mifshandlung oder Verwahrlosung der Unglücklichen zu erwarten sey. N. wollte das nicht. Vor Mosaisk erreichten schon Frost, Kälte und Hunger das Heer und wütheten gegen Kranke und Gesunde. Im Blockhause 10 Meilen von Smolensk erfuhr N. Mallets Verschwörung und verwünschte Savarys Unachtsamkeit und Verhaftung. Er und sein Heer staunten, dafs so etwas in ihrer Abwesenheit möglich war. — Nach N. Entfernung vom Heere ging R. nach Danzig, das bald berennt wurde. Was krank und dienstunfähig war, schickte er heraus und hatte nun 38,000 Krieger, Recruten oder geschwächt durch den schrecklichen Feldzug, Mangel an frischem Fleisch, an Arzney u. s. w. Bald hatte jeder Morgen 50 Todte, zuletzt 130. Gleiche Epidemie wüthete in der Bürgerschaft. Zuletzt hatte die Besatzung 15000 Mann in den Hospitälern. Die grofsen Aufsenwerke waren angefangen, aber keins vollendet. Der heftige Eisgang setzte alles um Danzig unter Wasser. Die hohe Fluth beschädigte oder zerstörte manche Festungswerke. Zum Glück waren die Belagerer nicht so eifrig den Belagerten zu schaden, als die Elemente. Aber schrecklich ist das Gemälde

der

der Hungersnoth in Danzig und der Sparsamkeit, womit der General seine kleine Subsistenz benutzen musste. Häufig riss unter den Kranken Wahnsinn ein. Erst Ende Mays 1814 legte sich die Epidemie. Sie raffte indess 12000 Soldaten und 5500 Bürger hinweg. (In der Periode der Belagerung Hamburgs starben in den sämmtlichen Hospitälern 12000 Franzosen. In der Stadt wütheten die Krankheiten lange nicht so arg. Im Requiriren setzte sich Rapp ein Ziel der Menschlichkeit, nicht so Davoust in Hamburg, der alles um die Stadt herum verbrannte, indes jener nur einzelne sehr gefährliche Gebäude abbrechen liess. Das Militär würde bey den vorhandenen Vorräthen sich bis Michaelis und noch länger haben halten können. Die Zahl der Militärkranken in Hamburg stieg niemals über 6500 und der tägliche Verlust war über 100 Köpfe. Davoust liess viele Verführer zur Desertion hinrichten, auch Hogendorp. Letzterer befolgte nicht immer die Sprüche des Kriegsgerichts und strafte strenger.) Desto weniger schadeten die belagernden Russen. — Arg war die Verführung zur Desertion, aber die Verführer waren dürftige Familienväter, welche die Noth das traurige Gewerbe ergreifen liess. R. liess sie nicht hinrichten, ihnen aber das Haar abscheeren, um sie kenntlich zu machen. Nun blieben sie zu Hause. — Vor den Augen der Russen, die Fronte machten, hielt Rapp eine Heerschau über die dienstfähige Garnison und zeigte einen prächtigen Zug Geschützes. — Nachdem General Levis das Commando der Belagerung niedergelegt hatte, übernahm es der Herzog von Würtemberg und war sehr thätig oft die Belagerten angreifen zu lassen, aber selten mit Erfolg. Die Garnison widerstand jedem Angriff mit Ehre, so gross auch der Mangel und dadurch die Ermattung der Einzelnen wurde. Die vielen Familien ohne Subsistenz wollte der General aus der Stadt schicken, allein die Belagerer wollten solche nicht aufnehmen. Rapps Menschlichkeit gab ihnen für Festungsarbeiten ½ Militärration, damit sie nicht ganz verhungerten. Mehr vermochte er nicht zu thun. Er schrieb eine gezwungene Anleihe von drey Millionen Franken aus und half sich mit Papiergelde, das nach der Belagerung bezahlt werden sollte. Ein grosser Theil der Stadt wurde jetzt durch feindliches Bombardement vernichtet. Die Einschliessung wurde immer enger. Endlich erzwang der Hunger eine Capitulation. Die Garnison wurde nach Kiow versetzt. Nach dem Frieden erschien Rapp in Paris in den Tuillerien. Er traf dort mehrere, die sich mit Unehre unter Napoleon betragen hatten, im Zutrauen des neuen Königs. Napoleon erschien und jene Geschäftigen, Verehrer der Lilien, hüteten sich sehr Ludwig des XVIII. Schicksal zu theilen, eilten aber zum Theil Napoleon ihre frühere Anhänglichkeit zu bezeugen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Tübingen, b. Osiander: *Leitfaden für den Confirmationsunterricht* nebst *einigen Bemerkungen über das Würtembergische Confirmationsbüchlein.* Von M. *Philipp Heinrich Haab*, Stadtpfarrer in Schweigern. 1823. VIII u. 53 S. 8.

Die Bemerkungen über das Würtembergische Confirm. Büchl. verdienten wohl kaum auf dem Titel einer Erwähnung, da ihrer im Grunde nur sehr wenige sind, und diese wenigen auch nur in der kurzen Vorrede hauptsächlich deshalb zur Sprache gebracht werden, um die Herausgabe dieses Leitfadens damit zu rechtfertigen. Nach ihnen zu urtheilen muss freylich das gedachte Büchlein für den Confirmationsunterricht höchst unbrauchbar, und wohl mag es ein tief empfundenes Bedürfniss seyn, etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen. Was nun aber diesen vorliegenden Leitfaden betrifft, so kann man zwar nicht sagen, dass er sich, es sey in Form oder Materie, vor ähnlichen besonders auszeichnet, jedoch giebt er nach einer meistens ganz natürlichen Ordnung den Lehrbegriff der Kirche sehr getreu wieder. Mit den Freunden dieses Lehrbegriffs wird der Vf. also wohl Frieden haben; aber auch die Rationalisten werden ihn gern in Frieden lassen, da er die Sache mindestens nicht übertreibt, und das Praktische überall hervorzuheben weiss. Die Form ist übrigens die aphoristische, mit untergesetzten Bibelcitaten, mit unter auch Denkreimen, die jedoch zum allergrössten Theil des poetischen Werthes gar sehr ermangeln. Sehr gut ist der christlichen Sittenlehre die Schilderung des Charakters Jesu, gleichsam einleitungsweise, vorangesetzt. Obgleich wir mit dem Vf. über diese und jene dogmatische Ansicht keineswegs rechten wollen, können wir doch nicht unbemerkt lassen, dass es einen eigentlichen Confirmations-*Eid* unsrer Meinung nach nicht giebt, oder doch nicht geben sollte. Wir kennen nur *Bekenntnisse* oder höchstens *Gelübde*, die bey der Confirmation abgelegt werden. Beym *Moses* I, 3. lesen wir nicht, wie hier S. 10. §. 25. gesagt wird, dass „die Menschen aus Veranlassung einer Schlange sich *vom Teufel* verführen liessen." Die Weisheit Gottes würden wir auch nicht so weit, als es von dem Vf. geschieht, von der *Allwissenheit* getrennt haben, da beide Eigenschaften in einer sehr nahen Verbindung zu stehen scheinen. Anderes, das wir uns angemerkt haben, übergehen wir, um nicht zu weitläufig zu werden.

ALLGEMEINE LITER[illegible]

August 1823.

[illegible] in die Vergleichung [illegible] recht

BIBLISCHE LITERATUR.

Schleswig, im Taubstummen-Institut: *Die Authentie der Schriften des Evangelisten Johannes,* untersucht von *J. T. Hemsen,* Dr. d. Phil., zweytem Universitätsprediger und Privatdocent in Göttingen. 1823. X u. 382 S. 8.

Vorliegende Schrift ist gegen Hn. Dr. *Bretschneiders Probabilia de evang. et epist. Joannis Apost. indole et origine* (Lipf. 1820.) gerichtet, doch hat diese polemische Rücksicht im Allgemeinen der Ruhe und dem Anstande des Vortrags keinen Eintrag gethan, so wie sich überhaupt der Vf. des berühmten Gegners nicht unwürdig zeigt.

Nach wenigen einleitenden Worten untersucht der Vf. im *ersten* oder *historischen* Theile die historischen Zeugnisse für die Echtheit des Evang. Joh., von den ersten Spuren derselben an bis auf Tertullian, Origenes, Eusebius (S. 5 — 116.); dem *zweyten* oder *exegetischen* Theile gehn wieder einige allgemeine Bemerkungen über das Evang. Joh. voran, mit dessen Geist, Zweck, Glaubwürdigkeit, Quellen, angeblichem Verfasser und angeblicher Entstehung (nach dem Urtheil des Hn. Dr. *Br.*) sich der Vf. im ersten Abschnitt beschäftigt (S. 117 — 339.); worauf im zweyten Abschnitt (S. 340 — 382.) die Offenbarung und die Briefe von den nämlichen Seiten betrachtet werden.

Lobende Anerkennung verdient der *Fleiss,* welchen der Vf. auf diese Arbeit verwandt hat, insbesondere die sorgsame Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel, auch weniger bekannter Monographieen, z. B. S. 37 von *Mynster,* S. 88 *Evanson.* (Die Kirchenväter und andere ältere Schriftsteller citirt der Vf. sehr häufig mit ihren eignen Worten, — eine Genauigkeit, die jeder ihm danken wird, zumal da hierdurch ein andrer Uebelstand vermieden wird, über den der Vf. sich bey Hn. Dr. *Br's* Schrift beklagt (f. S. 85.) die Schreib- oder Druckfehler in den Citaten. — Diese *Gründlichkeit* ist es denn aber auch, wodurch der Vf. sich die Widerlegung seines Gegners ungemein erleichtert, indem es an vielen Stellen hinreicht, *seine* Ansicht zu rechtfertigen, wenn er die Schriftsteller selbst reden lässt, wovon wir einige Beyspiele nennen. S. 20. weist der Vf. aus dem ersten, dem Clemens von Rom zugeschriebenen Briefe nach, er sey nicht deswegen für unecht erklärt worden, weil er nicht ehrerbietig genug (*non satis magnifice,* wie Dr. *Br.* sagt) von Jesu rede. S. 34 u. 35 beweist der Vf. aus einer Stelle [illegible] habe das [illegible] Dr. *Br.* den [illegible] gerade die [illegible] gegebnen Citate [illegible] die Citate S. 2[illegible] aus [illegible] aus Tatian, S. [illegible]

Doch nicht [illegible] Vf. mit Erfolg; [illegible] sind oft treffend, und [illegible] Demonstration kurz und [illegible] merkt er, dass die *argumenta* [illegible] Hr. Dr. *Br.* so vielen [illegible] Wahrscheinlichkeitsgründe [illegible] ner Schrift gelten können, [illegible] lassen; und S. 21. in Beziehung [illegible] nicht erwarten dürfen, alle [illegible] auch in den frühesten Zeiten bey [illegible] den, welche von andern Ansichten [illegible] zu besondern Zwecken schrieben, z. B. [illegible] aus Johannes bey Clemens von Rom. [illegible] Hypothese des Hn. Dr. *Br.,* dass das [illegible] von den Gnostikern in die allgemeine Kirche [illegible] gegangen sey, wendet Hr. *H.* (S. 110) [illegible] treffend ein, abgesehn davon, dass ein [illegible] Uebergang sich nicht positiv nachweisen lasse, sey es auch an sich wegen der Opposition der Kirche zu den Ketzern, von welchen sie doch diese Schrift mit so allgemeiner Beystimmung angenommen haben sollte, gar nicht wahrscheinlich. Sehr überzeugend scheint S. 153 ff. die Auseinandersetzung des Vfs, es sey ganz unerweislich, ja überflüssig, anzunehmen, Johannes habe Einzelnes sogleich aufgeschrieben, und im Evang. nachher in Zusammenhang gebracht, und es lasse sich Glaubwürdigkeit der Evangelisten auch ohne diese kleinliche Ansicht mit Recht behaupten. Um nicht zu ausführlich zu werden, macht Rec. den Leser aus dem vielen, was er sich in dieser Rücksicht angezeichnet hatte, nun noch aufmerksam auf folgende Bemerkungen des Vfs S. 139., dass das Evang. Joh. mehr ein apologetisches als polemisches sey; S. 228. eine ansprechende Schilderung von dem Verhalten Jesu bey der Krankheit des Lazarus; S. 266. über die Erklärungen Jüdischer Gebräuche bey Johannes; S. 316. über den Ursprung des Nationalstolzes bey den Juden; S. 364. die Erklärung von πρεσβυτερος als Name des Johannes; — hierher gehören endlich noch Stellen, wo der Vf. mit Gründen Hypothesen abweist, z. B. S. 48. 102 u. a. m.

Wenn auch Rec. im Allgemeinen dem Resultate beystimmt, welches der Vf. als aus der historischen Un-

Unterfuchung hervorgehend S. 115. fo geftellt hat: dafs kein einziger Schriftfteller der älteften chriftlichen Kirche fich gegen die Echtheit des Evang. erklärt; dafs es von allen, die es ausdrücklich erwähnen, einftimmig für echt gehalten wird; dafs die wichtigften Gründe gegen die Echtheit deffelben aus dem Stillfchweigen hergenommen und negativer Art find; (S. 338.), dafs auch in dem Inhalt des Evang. nichts vorkomme, weshalb man es dem Apoftel Johannes abfprechen müffe; (S. 354 ff.), dafs der Vf. des Evangeliums zugleich Verfaffer der Apocalypfe und (S. 380.) der Briefe fey; fo glaubt Rec. doch dabey erinnern zu müffen, dafs bey dem Mangel genauer hiftorifcher Daten der Erweis der Echtheit des Evangeliums Johannis immer nur als höchft *wahrfcheinliches* Refultat kritifcher Forfchung dargeftellt werden könne. Zugleich bemerkt er noch Folgendes: der Vf. ftreitet mit Eifer gegen das, was Hr. Dr. *Br.* gegen die Glaubwürdigkeit des Evang. Joh. vorbrachte; und giebt doch S. 129. felbft zu, der Apoftel habe in feinem Evang. zeigen wollen, Jefus fey der Sohn Gottes; er gefteht S. 136 f. fogar ein: die Gnofis habe auf die Darftellung des Johannes Einflufs gehabt; diefer habe (S. 145.) nicht blofser Hiftoriker feyn wollen, fondern fchreibe (S. 142.) apologetifch-didaktifch. Hierdurch erfcheint aber offenbar der Vf. mit fich felbft im Widerfpruch und ganz einftimmig mit dem Gegner. — S. 195. bey Joh. 2, 15. über φραγελλιον hätte der Vf. darauf Rückficht nehmen können, dafs hier eine fymbolifche Handlung erzählt wird, die Jefus als Prophet verrichtet. S. 191. fcheint der Vf., um den Ausdruck λογος zu erklären, zu viel Gewicht auf das Rabbinifche מימרא די zu legen, was doch nicht daffelbe bedeutet: da er aber S. 256. zugiebt, jenes *Wort* fey nur bey Johannes neu, fo kann man gegen die Erklärung deffelben aus dem Buch der Weisheit, dem Sirach, befonders Philo, wohl nichts einwenden. S. 283. hätte der Vf. zum Beweife, dafs παρασκευη auch an fich *Freytag* bedeute, auch den Syrifchen Sprachgebrauch anführen können, welcher bekanntlich keinen andern Ausdruck für *Freytag* hat, als: Tag der *Vorbereitung* (ܥܪܘܒܬܐ). — S. 340 ff. fcheint der Vf. zu enthufiaftifch für die Apocalypfe eingenommen, und zu viel zu behaupten, wenn er z. B. fagt: „fie wurde felbft ein Zeichen, das wie eine Hieroglyphe der Ewigkeit (?) der neugebornen Menfchheit vorgelegt wurde, Bilder, *fonft nirgends gefunden* malend, wurde fie felbft das Bild einer neuen Schöpfung u. f. w. Sollte wohl dem, der an Schilderungen, wie fie fich im A. T. z. B. Jef. 6. und im Ezechiel und Daniel finden, denkt, die Apocalypfe fo original fcheinen können?

Leipzig, b. Engelmann: *Philologifcher, hiftorifcher und kritifcher Commentar über die Gefchichte der Leiden und des Todes Jefu, nach den Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas*, von Dr. *Joh. Valen. Henneberg*, Pfarrer zu Eberftedt im Herzogth. Gotha. 1822. 261 S. 8. Aufser XII S. Dedication und Vorwort, und 6 S. Regifter.

Der Vf. theilt fein Werk in 12 Abfchnitte, bey deren jedem er den Text fynoptifch geordnet, der Erklärung vorangeftellt hat. Ueber den Text felbft hat er fich nicht geäufsert: es ift durchgängig der von *Griesbach* gebilligte, bey welchem die Varianten, wo fie irgend wichtig find, angegeben werden; darauf befchränkt fich aber auch der kritifche Theil des Commentars faft ganz, in wie fern die vom gegebenen Texte abweichenden Lesarten ganz kurz mit einem: „augenfcheinlich ein erklärender Zufatz," oder: „Der gewöhnliche Text offenbar der richtige" (z. B. S. 79. 80. 117.) abgewiefen, die Auslaffungen aber blofs angegeben werden. Bey einer Vergleichung der Abfchnitte des Vfs mit den Sectionen der *Griesbach*'fchen Synopfe (3te Ausg. 1809.) und den Abfchnitten in *Paulus* Commentare, Th. 3. auf den fich der Vf. nicht felten bezieht, bemerkt man, dafs einige Abfchnitte des Hn. *H.* in mehreren bey *Griesbach* und *Paulus* zerftreut vorkommen. Ob der Vf., da er fich doch nirgends auf eine ausführliche Kritik des Textes einläfst, durch den Abdruck deffelben, der oft viel Raum einnimmt (z. B. Abfchn. 12. mehr als 10 Seiten), die Schrift vertheuern mufste, darüber könnte man mit ihm rechten; indes ift diefe Einrichtung allerdings bequem, und der Abdruck, den man faft fplendid nennen könnte, einige unbedeutende Buchftabenverwechfelungen ausgenommen, ziemlich correct. Doch find in dem angehängten Verzeichniffe der Verbefferungen bey weitem nicht alle Fehler bemerkt, welche den Druck befonders fremder Wörter entftellen. Rec. führt nur einige der wichtigften hier an: S. 12. Z. 7. lies: συμβουλιον; S. 14. Z. 7. l. [illegible], S. 24. Z. 18. lies: [illegible], S. 57. Z. 20. lies: ܥܠܝܗ oder ܥܠܝܗ anftatt ܥܠܝܗ, S. 85. Z. 12. l. [illegible], S. 117. Z. 14. lies: νεως το άγαλμα, S. 134. Z. 20. l. *adulterinum*. S. 137. Z. 4 v. u. ift die fchon bey *Schleusner* (unter d. W. σινδων) corrumpirte Stelle des Kimchi, welche der Vf. dort entlehnt, wahrfcheinlich (denn das Buch ift uns nicht zur Hand) zu lefen: בְּרִין הוא כסוּת הַלַּיְלָה מְמֵשׁוֹךְ דגו. S. 153. Z. 20. lies: הַקָּרִיךְ u. f. w.

Im philologifchen Theil des Commentars hat der Vf. nicht nur mit lobenswerthem Fleifs die Materialien, welche ihm frühere Erklärer lieferten, mit verftändiger Auswahl des Nothwendigften und Zweckmäfsigften zufammengeftellt, fondern auch unter den Griechifchen Schriftftellern, welche ihm in Hinficht der Sprache am meiften mit der des N. T. Aehnlichkeit zu haben fchienen, vorzügliche Rückficht auf Polybius, Aelian und Herodian genommen, was noch

noch mehr durch die Behandlung selbst, als durch die Zeugnisse, welche er im Vorwort (S. X.) dafür anführt, gerechtfertigt wird. Von Hülfsmitteln zu solchen Vergleichungen benutzt er vorzüglich Phrynichus (nach *Lobecks* Ausgabe) z. B. S. 81. bey ἀνεπεσε, er setzte sich zu Tische (Luc. 22, 14.) Phryn. Lob. p. 216. κολαφιζειν, mit der Faust schlagen (Matth. 26, 67.) Phryn. ed. Lob. p. 175. Auch von den Erklärungen aus Vergleichung der erwähnten Schriftsteller wollen wir einige nennen: S. 85. ὁριζειν, bestimmen, beschliessen (Luc. 22, 22.) Pol. II., 8. 12. Herodian. II, 13. 14. ἐξαιτειν, jemanden in seine Gewalt verlangen (S. 91., Luc. 22, 31.) Pol. IV, 66. 9. ἀπεσπασθη, er riss sich von ihnen los (S. 117, Luc. 22, 41.) Pol. I, 27. 9. Herod. V, 6. 3. „sein Blut komme über uns und unsre Kinder" (S. 215, Matth. 27, 25.) Ael. V. H. III, 43. Vgl. noch S. 110. 119. 129. 139. 171. 188. 209. 235 u. a. Auch erläuternde Stellen aus den Classikern, die er freylich häufiger bey den Vorarbeitern fand, hat der Vf. nicht übersehen. — Da der Vf. im Vorworte S. XI. darauf aufmerksam gemacht hatte, wie wichtig zur Erklärung des Sprachgebrauchs im N. T. der Aramaismus sey, so erwartete Rec. wohl mit Recht, ihn darauf ganz besonders Rücksicht nehmen zu sehen, gesteht indess, dass er sich darin, wenn auch nicht ganz getäuscht, doch an manchen Stellen, wo diese Rücksicht ihm vorzüglich nöthig schien, nicht befriedigt gefunden hat. Eine gerechte Beurtheilung erlaubt nicht, es ohne Lob zu übergehen, dass insbesondre aus der Syrischen Peschito, die auch bey minder wichtigen Stellen sehr häufig angeführt ist, mehrere treffende Erläuterungen gegeben werden. S. 85. zu Luc. 22, 20. sagt der Vf. über ἐκχυνομενον „Wahrscheinlich stand im Original, wie in der Peschito ܡܬܐܫܕ, welches häufig statt des verbi finiti, und hier für das Futurum steht;" — eine Erklärung, die man wohl unbedingt billigen kann, wenn man übrigens mit dem Vf. darüber nicht rechtet, dass er hier, wie sonst allenthalben, die Hypothese von einem Aramäischen Urevangelium annimmt, die er zu bestimmt als richtig voraussetzt. Nicht weniger glücklich wendet der Vf. auf das: ἐατε ἑως τουτου Luc. 22, 51. die erklärende Uebersetzung der Peschito: ܣܦܩ ܥܕܡܐ ܠܗܪܟܐ, „halt! nicht weiter! — an (S. 140.), und eine ähnliche Benutzung des Syrers findet sich noch S. 152. Abgesehn aber davon, dass man nicht selten auch den Hebräischen Sprachgebrauch, der zuweilen sogar näher lag, berücksichtigt zu sehen wünschen möchte; z. B. S. 41. bey ἐξομολογειν, Luc. 22, 6., wo der Vf. nur auf die Peschito (ܐܫܬܘܝ) verweist, das Hebr. ידה Hithp. (Levit. 5, 5. Nehem. 1, 6.) und S. 68. bey καλον ἠν κ. τ. λ. Matth. 16, 24., wo der Vf. nach *Buxdorf* bloss das Rabbinische נוח vergleicht, da doch das Hebr. ייטב לי (vgl. Genes. 12, 13. und *Gesenius* W. B. unter d. W.) etwas entsprechendes darbot; — abgesehn davon, vermisst man auch nicht selten ein tieferes Eingehn in die Vergleichung dieses Sprachgebrauchs, wodurch sie erst recht fruchtbar wird. Anstatt aller andern Stellen, woraus erwiesen werden könnte, dass der Vf. über solche Erklärungen zuweilen zu schnell hinwegeilt, macht Rec. nur aufmerksam auf die eine, in der Dogmatik so wichtig gewordne von dem ἐστι in den Einsetzungsworten des Abendmahls (Matth. 26, 26. und d. Parall.) S. 73. schreibt der Vf.: „τουτο ἐστι το σωμα μου = ܗܢܘ ܦܓܪܝ, woraus sich ergiebt, dass nach dem Aramäischen Sprachgebrauch Jesus allerdings die streitige Copula *ist* ausgesprochen habe." Freylich stimmt er nun mit *Wundermann* der *bildlichen* Erklärung bey, widerspricht aber eben dadurch seinem eignen Ausdruck eben so sehr, wie durch diesen der richtigen Erklärung des Aramäischen Sprachgebrauchs, die doch schon von frühern Interpreten gegeben und mit vielen Beyspielen belegt war, z. B. von *Ammon* (bibl. Theol. Th. 2. S. 399.) — von *Gramberg* (s. *Schröter* und *Klein*: Für Christenth. und Gottesgelahrtheit, B. 2. Heft 4. S. 652 ff.) u. A. Bey der Redensart ܗܢܘ ܦܓܪܝ oder זה גופי, nämlich ist das verb. subst., welches nur der Syrer mit dem pron. demonstr. ܗܘ zusammenzieht, nicht eigentlich ausgedrückt, und konnte dem Geist der Sprache nach nicht ausgedrückt werden, da sowohl bey eigentlichen als bildlich zu verstehenden Redensarten das verb. substantivum durch das pron. demonstr. völlig ersetzt wird, wie Beyspiele aus dem Hebräischen und Syrischen zeigen (z. B. Genes. 41, 26. Deut. 22, 17. Dan. 8, 21.; — die Peschito zu Joh. 15, 1.) Wollte der Vf. aber diess oder etwas Aehnliches sagen, so hätte er sich wenigstens deutlicher ausdrücken müssen, da die Stelle einer genauern Erwägung vor vielen andern werth war.

Was nun die Interpretationsweise des Vfs im Allgemeinen betrifft, so verdient es eine dankbare Anerkennung, dass er sich durchgängig an das Einfachste hält, und Hypothesen nicht ohne Noth beystimmt (vgl. S. 45.) Nur selten sind uns Spitzfindigkeiten aufgestossen, wie S. 8., wo er meynt, Jesus habe sich deshalb mit dem geopferten Passalamm verglichen, „weil auch dieses seine Bestimmung erst erreicht hatte, nachdem es vorher gekreuzigt worden war; — das Pascha nämlich sollte mit zwey hölzernen Spiessen, einem in die Länge und einem bey den Vorderfüssen die Queere durchstochen, zum Genuss vorbereitet werden." — Sollte Jesus so bestimmt von seiner *Kreuzigung* geredet haben? oder sollte diese kleinliche Vergleichung seiner grossen Seele so wichtig gewesen seyn? — Doch ein Paar Beyspiele von der Erklärungsart des Vfs, um unser Lob zu rechtfertigen. S. 116. zu Marc. 14, 41. folgt er *Kuinöl, Heumann* und *Thiess* in der Erklärung von ἀπεχει, indem er es nimmt für: *es ist nun vorbey; — nun ist es wieder gut.* S. 171. zu Matth.

Matth. 26, 63. erklärt er mit *Kuinöl* das Stillschweigen Jesu daraus, dass er wohl eingesehn habe, vor Richtern, die sein Verderben schon beschlossen, sey jede Vertheidigung überflüssig und eine Entwürdigung seiner selbst. S. 170. wählt er mit *Wetstein* und *Küpke* (zu Marc. 14, 72.) unter vier Erklärungen von ἐπιβαλὼν die: er besann sich, — er dachte nach u. s. w.

Ganz besonders hat indess dem Rec. der historische Theil des Commentars angesprochen, der, durch Einfachheit und Klarheit der Darstellung ausgezeichnet, auf manche originelle Ansichten darlegt. Nur selten weicht der Vf. von dem correcten und würdevollen Stil ab, welchen ein Gegenstand wie der seinige, ganz besonders erfodert, wie z. B. S. 3. hie und da ohne Noth undeutsch ist, wo wir lesen: „die feindliche *Clique — Elite* ihrer Lehrjünger, — und Phrasen wie: „Doch nicht allein, dass sie dabey in die empfindlichste Verlegenheit gebracht wurden; auch eine *beschimpfliche* Zurechtweisung mussten sie noch mit hinwegnehmen." Mit vorzüglichem Interesse wird man dagegen die psychologischen Entwickelungen des Vfs lesen, z. B. die Charakterschilderung des Pilatus nach Philo und Josephus S. 179 ff., die Darstellung der Verirrung des Petrus, S. 158 ff., — so wie von dem Verrath und der Verzweiflung des Judas S. 29 ff. vgl. S. 187 ff. Ueber manche dieser Gegenstände müssen, der Natur der Sache nach, die Meinungen stets getheilt bleiben, weil die aphoristische Erzählung der Evangelisten nicht alle Probleme löst; aber man wird Hn. *Henneberg*, sollte man auch anderer Meinung seyn als er, immer Dank wissen, dass er die seinige mit Geist und Scharfsinn darlegt und vertheidigt. Aus der Schilderung des Judas (S. 32 f.) bemerken wir noch: Der Vf. nimmt nicht mit Paulus an, dass Judas Jesum habe verrathen wollen, um ihn zu zwingen, dass er sich öffentlich zum Herrscher erkläre; — sondern theils aus Habsucht, theils um sein eignes Schicksal zu sichern, wenn Jesus wirklich unterliegen sollte. Dieser Gedanke sey in ihm recht lebhaft geworden, als Jesus (Matth. 26, 12.) sich äussert: „die Frau, welche ihn salbt, habe ihn gleichsam zum Voraus als Leiche balsamirt."

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Schüppel'schen Buchh.: *Ueber Spanien, mit besondrer Hinsicht auf einen etwanigen Krieg.* Von *Heinrich von Brandt*, Königl. Preuss. Hauptmann. 1823. IV u. 158 S. 8. Mit 1 Kpfr.

Eigentlich kann diese Schrift nur von Jemand beurtheilt werden, der selbst längere Zeit in Spanien war; Rec. befindet sich nicht in diesem Falle, kann sich aber doch das Vergnügen nicht versagen, den Lesern dieser Blätter Nachricht von einem so höchst interessanten Buche zu geben, um so mehr, da er sich in mehrfacher Beziehung mit dem Lande, besonders mit den dortigen Kriegsereignissen beschäftigt hat.

Die vier ersten Kapitel beschäftigen sich mit dem Terrain, den Bewohnern und den Streitmitteln Spaniens, die drey folgenden mit den Maassregeln, die ein dort zu führender Krieg erheischen würde und dessen wahrscheinlichen Resultaten, das letzte endlich ist hauptsächlich dem vielgepriesenen Espoz y Mina gewidmet, und nicht geeignet von diesem glücklichen Bandenchef eine vorzügliche Idee als Feldherrn zu geben. 1. Kapitel. *Die Pyrenäen*, überschrieben, finden wir mehrere Notizen, die zwar von den gewöhnlichen abweichen, die wir aber als richtig anerkennen müssen, insoweit solches ohne Autopsie möglich ist. Nur das Anführen des von den Franzosen im J. 1794 über Maya gemachten Angriffs und Marsches gegen Pamplona bedarf einer kleinen Berichtigung; allerdings drangen sie durch die genannten Pässe, gingen dann aber nicht gegen Pamplona, sondern wendeten sich gegen die Stellungen der Spanier an der untern Bidassoa, welche Schwierigkeiten diess gehabt, kann man daraus entnehmen, dass Gen. Moncey zu dem Marsche von Elizondo nach Lesaca (5½ Meile) zwey und dreyssig Stunden brauchte. Was im 2. Kapitel über Charakter, Sitten und Lebensart der Spanier gesagt wird, findet bey der Vergleichung mit Rigels ausgedehnteren Schilderungen volle Bestätigung. Das 3. Kap. handelt von der Spanischen Landmacht, zu ihrer Charakterisirung dient die im letzten Kriege fast sprichwörtlich gewordene Redensart: *mas quiero yo que mi diga la gente aqui un tal huyo, que aqui un tal murio* (wörtlich: ich will lieber, dass die Leute sagen, hier floh der und der, als: hier starb er). Das 4. Kap. ist eins der interessantesten im ganzen Buche, indem es sich mit den *Guerillas* beschäftigt, und die überspannten Begriffe von ihnen etwas herabstimmt. — Im 5. Kap. handelt der Vf. nun von den innern Einrichtungen bey einer nach Spanien bestimmten Armee, im 6ten zeigt er wie das eroberte Land zu behaupten und gegen die Guerillas zu vertheidigen ist — man sieht in beiden, dass ein erfahrner Soldat, ein aufmerksamer Beobachter spricht, der seinen fast fünfjährigen Aufenthalt in der Halbinsel wohl benutzte. Das 7. Kap. handelt von den wahrscheinlichen Resultaten eines Kriegs in Spanien, und ist durch die indess erfolgten Ereignisse grösstentheils gerechtfertigt. Wenn auch die meisten Militärs mit ihm über die Ergebnisse einverstanden sind, so werden sie doch immer mit Nutzen die klare Entwickelung der *Ursachen* hier lesen. — Schwerlich wird das Interesse, welches Spanien für den Augenblick erregt sich lange erhalten, indem die Ereignisse dort einem baldigen Ende zuzueilen scheinen; aber auch wenn dieses momentane Interesse nicht mehr existirt, wird der Kriegsmann wie der Historiker diese Schrift immer noch mit Nutzen und Vergnügen lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Cotta: *Ludovici Uhlandi de constituenda republica carmina.* Latinitate et metris Horatianis vestita Venusinae Musae amatoribus offert adjecto textu vernaculo *Gustavus Schwab.* 1823. 38 S. 8.

Man hat seit einiger Zeit wieder angefangen, wie früher schon von *Spalding*, dem Uebersetzer des Kleistischen Frühlinges u. a. geschehen, die lateinische Dichtkunst im Wettstreite mit der deutschen auftreten zu lassen. An Gedichten von *Klopstock, Schiller*, ja an gröſsern von *Voſs* und *Göthe* haben sich vor kurzem mehrere römische Verskünstler versucht. Solche Uebungen sind immer zu empfehlen, und dienen nicht nur zur Belebung des Studiums alter Sprache und Poësie, sondern sie verhelfen auch, wenn sie von gewandten berufenen Männern unternommen sind, dem philosophischen Sprachforscher selbst zu gelegenheitlicher näherer Prüfung des Geistes, des Baues und der Eigenthümlichkeiten verschiedner Sprachen. Hr. Professor *Schw.*, als talentvoller frischer deutscher Dichter eben so als einsichtsvoller Humanist durch deutsche und lateinische Schriften bekannt, hat sich keine leichte Aufgabe gegeben, die *vaterländischen* Gedichte seines Freundes *Uhland*, die zuerst in einer besondern Ausgabe (Tübingen, bey Fues) und dann in der neuen vermehrten Sammlung der Uhland'schen Gedichte erschienen sind, in Horazischen Sylbenmaassen nachzubilden. Nachzubilden sagen wir: denn eigentliche Uebersetzungen im strengeren Sinn, sind diese lateinischen Gedichte nicht und sollten es auch nicht seyn. Da die Uhland'schen schon früher von uns ihrem gediegenen Gehalte gemäſs in diesen Blättern empfohlenen Gedichte alle in gereimten zum Theil volksthümlichen Sylbenmaassen componirt sind, so wäre es eine Art Prokrusteischer Arbeit gewesen, wenn Hr. *Schw.*, etwa, wie bey der Schiller'schen Glocke von Niethammer nicht ohne Glück, dorten doch wegen der abwechselnden Versart an einem leichteren Vorbilde versucht worden ist, die kurzen Jambischen u. a. Versmaasse seines Urbildes hätte in ähnlicher gereimter lateinischer Poësie nach Weise der Mönchspoesie wiedergeben wollen. Auch der Inhalt selbst hätte sich nicht recht dafür geeignet, was bey der Schiller'schen Glocke schon ein anderer Fall ist, die ursprünglich so zu sagen in einen mittelalterischen Ton eingestimmt ist. Es war daher von Hn. *Schw.* ein glücklicher Gedanke, daſs er das hier ungehörige und an sich unmögliche einer strengeren Uebersetzung nach Form und Inhalt verschmähend, bey den antiken Sylbenmaassen um Surrogate sich umsah, nicht ohne jemalige einsichtsvolle Berechnung, welche derselbe für die Erfassung und analoge Darstellung des Tons der Originale am geeignetesten wären, und so eher zu einer freyeren Nachbildung sich entschloſs. Jedes Gedicht ist beynah in einem andern Sylbenmaasse übersetzt worden. Die achtzeiligen Jambischen Gedichte, eine Versart, deren *U.* auch hier sich oft sehr glücklich bedient, „*die Schlacht der Völker ward geschlagen: Wenn heut ein Geist herniederstiege: Wer redlich hält zu seinem Volke:* und wieder schwankt *die ernste Wage*" u. a. sind nicht, wie man hätte vielleicht erwarten mögen, in Einem und ebendemselben römischen Metrum gegeben worden; der verschiedne Ton, den sie tragen, bestimmte den Nachbildner zu verschiedenen. So wurde für das erste das ernste Alkaische gewählt, für das zweyte das Asclepiadische (τετρακοτροφον) das dem Anfluge einer Spottlaune, die sich in diesem regt, wohl mehr Raum zu geben schien. Wie der Vf. es gehandhabt, mögen folgende Proben zeigen (S. 18—19):

U.

Ihr Weisen! muſs man euch berichten,
Die ihr doch alles wissen wollt,
Wie die Einfältigen und Schlichten
Für klares Recht ihr Blut gezollt?
Meint ihr, daſs in den heiſsen Gluten
Die Zeit, ein Phönix sich erneut,
Nur um die Eyer auszubrüten,
Die ihr geschäftig unterstreut?

Ihr Fürstenräth' und Hofmarschälle,
Mit trübem Stern' auf kalter Brust,
Die ihr vom Kampf um Leipzigs Wälle
Wohl gar bis heute nichts gewuſst,
Vernehmt! an diesem heut'gen Tage
Hielt Gott der Herr ein groſs Gericht.
— Ihr aber hört nicht, was ich sage,
Ihr glaubt an Geisterstimmen nicht.

Schw.

Turgentes varia nunc sapientiâ
Doctores rogito, scire quibus datur:
Nescitisne, suo sanguine simplices
Jus quaesisse merum viros?

Ergo vos calidis integra ab ignibus,
Phoenix qualis avis, tempora surgere,
Ut porro foveant supposita artibus
Vestris ova putabitis?

Regni a consiliis denique vos, quibus
Aurum corda tegit frigida pallidum,
Qui fortasse bonae proelia Lipsiae
Ignorâstis ad hunc diem.

Ingens in populis judicium pater
Hoc, scitote, die condidit anxiis
Sed quid vana loquor non capientibus,
Qui manes titulum vocant.

Man sieht, wenn auch manches verwischt werden muſste, was man mehr herausgehoben wünschte, vom ursprünglichen Farbenton, der Vf. hat sich doch mit Glück im Ganzen durchgeholfen, und die Hauptgedanken immer auch in eben so viel Zeilen seines gewählten Sylbenmaaſses leicht und gut ausgedrückt. Dieſs ist auch bey andern zum Theil schon oben genannten Gedichten der Fall, die wie S. 25 (wer redlich hält) im *gen. asclep. Maj.* und wie S. 27 (und wieder schwankt) im Jambischen Sylbenmaaſs (δικωλον διστροφον):

Severa lanx movetur altera vice
Certamen antiquum redit.

oder auch wieder in *Alkaeen* gegeben sind, wie S. 32 ff.:

Noch ist kein Fürst so hoch gefürstet,
So auserwählt kein deutscher Mann,
Daſs wenn die Welt nach Freyheit dürstet
Er sie mit Freyheit tränken kann, u. ſ. w.

Was unser Vf. so giebt:

Haec non potestas principibus datur,
Mortale sic non imperium valet,
Aperta libertati ut ora ex
Fonte suo satiare possit.

Da das altdeutsche *Hochgefürstet* mit der schönen Paronomasie des Originals muſste nothwendig beseitigt werden, so darf man sagen, das *quid pro quo* des Vf. konnte nicht besser gewählt seyn. In der dritten Zeile wünscht man die Härte in *ora ex* vermieden. Wie wenn *ex* ganz gestrichen würde. Es ist ja nicht nothwendig, daſs diese Sylbe immer eine Länge habe. S. Hor. 1. 16, 7 und 22 ebend. Die gröſste Schwierigkeit muſste dem Vf. das Spottgedicht machen: „Ey wer hat in diesem Jahre ſ. 20. 21. Da es kurz ist, theilen wir es hier mit, den Text zur Seite:

Schwindelhaber.	*Lolium.*
U.	*Schw.*
Ey! wer hat in diesem Jahre	*Quae magna quisquilias frumento miscuit horno,*
All den Wust ins Korn gebracht,	*Aeras, heu, tribulos, orobanchen,*
Mutterkorn und andre Waare,	
Die im Kopfe dämisch macht,	*Festucaeque soporiferas, tum, summa malorum*
Raden, Ruſs, am meisten aber	
Schwindelhaber, Doppelhaber?	*Zizanium loliumque malignum.*
Was die nenen Früchte taugen,	*Quid valeant fruges, docuit jaculatio nuper,*
Sah man jüngst beym Schützeufest:	
Allen tanzt' es vor den Augen,	*Nemo scopum tetigit temulentus:*
Und nicht Einer traf ins Nest;	
In dem jungen Bier war aber	*Nempe cerevisiam vitiabant summa malorum:*
Schwindelhaber, Doppelhaber.	*Zizanium loliumque malignum.*
Worfeln soll man, beuteln, sieben,	*Tergi cuncta jubent, saccari morbida, verri,*
Was der Krankheit Spuren trägt;	
Tüchtig werd' es durchgetrieben,	*Cribrari, pede fusteque tundi;*
Abgegerbt und ausgefegt!	
Weg den Wust, besonders aber	*Donec robigo cedant et summa malorum:*
Schwindelhaber, Doppelhaber.	*Zizanium loliumque malignum.*
Die ihr sorg't in unsern Namen	*O commissa seges quibus est nova, nobilis, ingens;*
Für die neue groſse Saat,	
Sichtet aus den falschen Samen,	*Pestiferum bene cernite semen.*
Der schon so viel Böses that:	
Raden, Ruſs, vor allem aber	*Aeras, festucas, orobanchen, summa malorum:*
Schwindelhaber, Doppelhaber.	*Zizanium loliumque malignum.*

Angehängt ist noch diesen vaterländischen Gesängen die Uebersetzung des schönen Prologs, zu den Uhland'schen Schauspiels *Herzog Ernst*, ein Gedicht von gleicher Tendenz mit den übrigen, und also um so passender hier beygefügt, zumal da diese Bearbeitung, die aber wegen der Jamben, in denen der Prolog verfaſst ist, auch gröſsere Annäherung zulieſs und im Ganzen leichter war, dem Vf. gelungen ist.

Hier nur der Eingang.	*Prolog. Ernesti suevi post felic. absolut. reipbl. formam edita fabula.* Stuttg. 1819.
Ein ernstes Spiel wird euch vorübergehn,	*Spectaculum ferale scena transvehet,*
Der Vorhang hebt sich über einer Welt,	*Pressisque monstrabuntur aulaeis procul*
Die längst hinab ist in der Zeiten Strom,	*Delapsa fata temporum fluctu cito.*
Und Kämpfe, längst schon ausgekämpfte, werden	*Pridemque decertata mox certamina*
Vor euren Augen stürmisch sich erneun.	*Redintegrari turbide videbiti.*
u. ſ. w.	etc.

OEKONOMIE.

Berlin, in d. Nikolai. Buchh.: *Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft*, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten heraus-

ausgegeben von Dr. *W. Pfeil*, Königl. Preufs. Oberforftrath und Profeffor. — *Erfter* Band (aus 2 Hefte beftehend). 1823. VIII u. 373 S. 8.

Hr. *Pf.* glaubt durch die Herausgabe diefer Blätter eine wefentliche Lücke in der forftlichen Literatur auszufüllen, weil wenige Forftmänner kritifche Zeitfchriften lefen und halten, und weil wenig oder keine von diefen Zeitfchriften der Forftwiffenfchaft die Aufmerkfamkeit würdigen, welche der Forftmann für fie wünfcht. Der letztern Behauptung des Hn. *Pf.* kann Rec. nicht unbedingt beypflichten. Eines Theils werden in den Literatur-Zeitungen, nach Verhältnifs der mehr oder mindern Wichtigkeit, die Forft- und Jagdfchriften fo umfaffend und gründlich beurtheilt, als ein jeder Forftmann, der diefe Zeitfchriften lieft, nur verlangen kann; andern Theils find in den neuern Forft-Zeitfchriften die Recenfionen zu einer ftehenden Rubrike geworden und einzelne derfelben liefern fie fehr gründlich und befriedigend. Rec. will jedoch hiedurch keinesweges das Unternehmen des Hn. *Pf.* für überflüffig erklären, es verdient immer den Dank des Forftpublicums, dafs ihm eine Zeitfchrift geworden ift, welche fich einzig mit der Kritik der leider fich fo fehr vermehrenden Forft- und Jagdfchriften befchäftigt und auf den Werth oder Unwerth derfelben aufmerkfam macht. Wenn fich aber eine folche Zeitfchrift in dem Werth erhalten foll, den unfere erften Literatur-Zeitungen feit fo langer Zeit behauptet haben, fo mufs keine Parteylichkeit und am wenigften *Leidenfchaft* aus den Recenfionen hervorblicken, wodurch nicht blofs das Zutrauen zu einer folchen Schrift gefchwächt wird, fondern auch die Redaction derfelben fich am Ende in fo viele Streitigkeiten verwickelt fieht, dafs der Zweck ganz verloren geht.

Rec möchte behaupten, dafs in der vorliegenden Zeitfchrift nicht diejenige Unbefangenheit und der anftändige Ton herrfchend ift, den die Redaction fich felbft vorgezeichnet hat, und welcher der Würde derfelben angemeffen ift.

Der Herausg. beftimmt die Tendenz der beiden Haupt-Abtheilungen der kritifchen Blätter auf folgende Art: 1) „*Kritik der neuern forftwiffenfchaftlichen Literatur.* Alle erfcheinenden und in der neueften Zeit erfchienenen Schriften im Gebiete der Forft- und Jagdwiffenfchaft, follen hier vollftändig, unbefangen und ohne Scheu, aber auch ohne Vorliebe für, oder Vorurtheil gegen den Vf., beurtheilt werden. Von dem Werthe oder der Wichtigkeit der Schrift wird es abhängen, in wie fern fie kürzer oder weitläuftiger behandelt wird, kein Urtheil aber foll gefällt werden, ohne vollftändig begründet zu feyn." — 2) „*Kritik des Beftehenden.* In der Wiffenfchaft, wie in der Verwaltung, giebt es wohl hin und wieder Vorurtheile und Irrungen. Die erfte davon zu fichten, die zweyte darauf aufmerkfam zu machen, das Zweifelhafte zur Unterfuchung zu bringen, ift die Beftimmung diefer Abtheilung. Was die Verhältniffe und der Anftand fodern, kann und foll dabey nicht vergeffen werden, ohne darum den Zweck, Förderung der Wiffenfchaft und Streben nach Vervollkommnung aus den Augen zu verlieren."

Vergleicht man diefe allerdings fehr löbliche Tendenz, die, wenn der Herausg. fie befolgte, diefe Zeitfchrift vor allen in ihrem Fache auszeichnen würde, mit dem Inhalt der vorliegenden Hefte felbft, fo wird man leicht finden, dafs der Herausg. nicht immer das vorgefteckte Ziel gehörig im Auge behalten hat. Man wird im Allgemeinen finden, dafs ein fehr abfprechender und oft bitterer Ton in den Recenfionen herrfcht, und dafs es fcheint man halte alle diejenigen für Dummköpfe, welche von der Meinung der Recenfenten, in ihren Schriften abweichende Meinungen und Grundfätze aufgeftellt haben. Im Ganzen genommen kommt faft keine Schrift, wenn fie auch noch fo günftig beurtheilt wird, ohne einige hämifche oder bittere Bemerkung weg. Einzelne Schriften, wahrfcheinlich von folchen Verfaffern, welche nicht in der Gunft des Herausg. oder des Rec. ftehen, werden mit unter auf eine fehr gemeine Art und mit beleidigenden Ausfällen gegen die Verfaffer, fehr kurz abgefertigt.

Auf die weitere Beurtheilung der in diefen Blättern vorkommenden Recenfionen, kann hier nicht eingegangen werden, Rec. müfste fonft Antikritiken verfaffen, welches er einem jeden, der gegen die Beurtheilung feiner Schrift etwas einzuwenden hat, felbft überlaffen mufs.

Aufser den Recenfionen kommt im *erften* Hefte von dem Herausg. ein Auffatz: *die Lehre von der Forftbenutzung*, vor. Da diefs ein Bruchftück aus der kurz nachher erfchienenen Staats-, Forft-, Finanzwiffenfchaft und $3\frac{1}{2}$ Bogen ftark ift: fo hätte der Herausg. diefen Vor- oder Nachdruck und den Käufern feiner ohne diefs fehr theuern Schriften, eine doppelte Zahlung erfparen können.

Die Verlagshandlung wird übrigens auf die allgemeine Klage wegen des fo unverhältnifsmäfsig hohen Preifes, den fie für diefe Zeitfchrift beftimmt hat, aufmerkfam gemacht und ihr gerathen, folchen künftig geringer zu ftellen, wenn fie fich einen guten Abfatz fichern will.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Kummer: *Lehrbuch der höhern Geometrie in analytifcher Darftellung*, von *H. W. Brandes*, Profeffor an der Univerfität zu Breslau. *Erfter* Theil, mit Kupfern. 1822. VIII u. 336 S. 4. (4 Rthlr.)

Der Vf. beginnt fein Werk mit dem Satze: Es giebt wohl keinen Gegenftand in der theoretifchen Mathematik, der mehr geeignet wäre, die Neigung für diefe Wiffenfchaft zu beleben, als eine analytifche Darftellung der höhern Geometrie. Rec. theilt aus Erfahrung ganz diefe Anficht, und erlaubt fich hier nur noch hinzuzufügen, dafs fie durch das hohe, ungetheilte Intereffe, welches fie erregt, ihre Freunde

nur

nur noch unauflöslicher an sich fesselt, den Verstand und die Urtheilskraft auf den Standpunkt führt, von wo aus das Wesen der Mathematik beurtheilt seyn will und hier den Wissbegierigen die Geheimnisse ihrer Natur enthüllt. — Vorliegendes Werk liefert zu dieser Bemerkung den treffendsten Beleg, wovon sich jeder, der es zu studiren unternimmt, sicher überzeugen wird.

Sehr zweckmäfsig hat der Vf. die analytische Geometrie der höhern Analysis vorangeschickt. Er hat defshalb in dem *ersten* Theile seines Buchs die Differentialrechnung unerwähnt gelassen, indem er der Ueberzeugung ist, dafs die Betrachtungen, welche uns in der Geometrie auf die Differenzenrechnung leiten, uns, man möchte sagen, von selbst auf die Idee der Differentiale bringt. — Welche Gegenstände das Werk umfafst, und welche Theoreme es entwickelt, mag die gedrängte Uebersichtsanzeige aussprechen. Nach der Einleitung folgen in der *ersten* Abtheilung, Untersuchungen über geometrische Bestimmungen, wo alle zu betrachtende Linien und Punkte in einer Ebene liegen, und zwar wird im ersten Abschnitt über die Mittel, durch welche man aus gegebenen Formeln, gerade Linien, blofs ihrer Länge nach, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Lage, darstellen kann, gehandelt; im 2ten Abschn. wird die Lage eines Punktes gegen bekannte Linien durch Coordinaten oder durch Winkel und Abstand bestimmt; auch Gleichungen für verschiedene Systeme von Coordinaten angegeben. Der 3te Abschn. hat es mit der Bestimmung der Lage eines Punktes aus andern Bedingungen; der 4te mit geometrischen Oertern, oder denjenigen geometrischen Aufgaben, wo jeder Punkt einer Curve den für die Lage des Punktes gegebenen Bedingungen entspricht, und der 5te Abs. mit der Eintheilung der krummen Linien in Ordnungen, und mit der Linie der ersten Ordnung insbesondere zu thun. Der 6te Abs. handelt vom Kreise, der 7te von der Parabel, der 8te von der Ellipse und Hyperbel, und der 9te von den Linien der zweyten Ordnung im Allgemeinen, so wie der 10te von Aufgaben, die auf Linien der zweyten Ordnung führen. — Der 11te Abschnitt bezweckt die unendlichen Aeste der Curven und ihre Asympteten; der 12te giebt die Bestimmung der Tangenten der Curven, ihrer doppelten Punkte, Knoten und Spitzen an. Der 13te Abschn. ist umständlicheren Betrachtungen, einzelnen Linien höherer Ordnung gewidmet. Im 14ten Abschn. werden die gemeinschaftlichen Durchschnittspunkte zweyer Curven untersucht und die Anwendung derselben gezeigt, um höhere Gleichungen durch Constructionen aufzulösen. Der 15te Abschn. zeigt dann die Krümmung der Curven und die Bestimmung des Krümmungshalbmessers. — Die *zweyte* Abtheilung hat die Untersuchungen derjenigen geometrischen Bestimmungen zum Gegenstande, wo nicht alle zu betrachtende Linien und Punkte in einer Ebene liegen, und zwar im ersten Abschnitte wird die Bestimmung der Lage eines Punktes durch drey Coordinaten und die Beziehung auf verschiedene Systeme von Coordinaten gezeigt; im 2ten über die Bestimmung von Linien gesprochen, die nicht in der Abscissen-Ebene liegen. Der dritte Abschnitt betrachtet im Allgemeinen die Bestimmung der Flächen durch Gleichungen, und untersucht die Flächen der ersten Ordnung. Der 4te Abschn. hat die Kugelfläche, die Cylinderfläche und die Kegelfläche und die Durchschnittslinien, welche sie mit Ebenen bilden, und der 5te Abschn. die Flächen der zweyten Ordnung im Allgemeinen, zum Gegenstande. Der 6te Abschn. bestimmt die Berührungs-Ebenen für krumme Flächen, und der 7te und letzte erörtert die Durchschnittslinien zweyer krummen Flächen. — Reichlich ist daher gewifs der Stoff, den dieses schätzbare Werk in einer folgerechten Ordnung mit Bestimmtheit und Klarheit zu Tage fördert.

Der folgende *zweyte* Theil soll die geometrischen Lehren umfassen, die ohne Kenntnifs der Differenzial- und Integralrechnung nicht verständlich sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Bibliotheken.

Der Kurfürst von Hessen hat die öffentliche Bibliothek zu Cassel mit einer von seinem Hn. Vater gesammelten Büchersammlung von 6000 Bänden, die bisher auf dem Schlosse zum Wilhelmshöhe aufgestellt war, bereichert.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Hofrath und Director Dr. *Seiler* zu Dresden hat von Sr. Maj. dem Könige das Ritterkreuz des Civilverdienstordens mit vorzüglicher Berücksichtigung seiner zweckmäfsigen Leitung der chirurgisch-medicinischen Akademie erhalten.

Der bisherige Kirchen- und Schulrath zu Bautzen, Hr. M. *Christian Constans Frenkel*, ist zum dritten Königl. Sächs. Hofprediger ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent Hr. Dr. *Klenze* ist zum aufserordentl. Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Berlin und Hr. Dr. *Diez* zu Bonn zum aufserordentl. Professor in der philosoph. Facultät der dasigen Univers. ernannt worden.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1823.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

I.

K.

L.

M.

O.

P.

R.

S.

Scott,

T.

U.

V.

W.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 76.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

u.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

